Anal. pp. 369, 513.

Altpreussische

Monatsschrift

390-1

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Achtundzwanzigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXXIV. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Benrath, J. Bolte, G. Conrad, B. Cordt, V. Diederichs, R. Fischer, H. Frischbier †, X. Froelich, J. Gallandi, A. Grabe, R. Hanncke, K. Lohmeyer, L. Neubaur, M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, R. Sprenger, J. Szadowski, W. Tesdorpf, A. Treichel, P. Tschackert, F. Zander und **Ungenannten.**

Mit 5 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1891—92.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Gen 42.4.1.7 Bd. June, 1892.



Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL,

(Class of 1815).

This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

22 May 1891 – 12 May 1892.

Anal. pp. 369, 513.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

390-1

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Achtundzwanzigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXXIV. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Benrath, J. Bolte, G. Conrad, B. Cordt, V. Diederichs, R. Fischer, H. Frischbier †, X. Froelich, J. Gallandi, A. Grabe, R. Hanncke, K. Lohmeyer, L. Neubaur, M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, R. Sprenger, J. Szadowski, W. Tesdorpf, A. Treichel, P. Tschackert, F. Zander und Ungenannten.

Mit 5 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1891—92.

~~PGerm 112.1~~

Ger 42.4.1.7

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Jugendschriften, Liebesgeschichten und Gesinnungsbildner. 1—24.

Ein Zwischenspiel Joh. Raues, Danzig 1648. Von Johannes Bolte. 25—37.

Der Preußische Nußkrieg vom Jahre 1563. Von Richard Fischer. 38—75.

Die Nord- und West-Gebiete der Jadwinger und deren Grenzen. Von Johannes Sembrzycki. 76—89.

Volkswitz. Mitgetheilt von H. Frischbier. 90—93.

Kinderreime. Von Friedrich Zander. 94—99.

Noch einige Bemerkungen zu den Drei Königsberger Zwischenspielen aus dem Jahre 1644. Von Johannes Sembrzycki. 100—101.

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Robert Sprenger. 102—107.

Johannes von Müller's Briefe an Karl Morgenstern. Von Benjamin Cordt. 108—140.

Zu Herders Briefwechsel. Von Victor Diederichs. 193—208.

Westpreußische Schlösser im 16. Jahrhundert. Von Johannes Sembrzycki. 209—245.

Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [Melanchthon]. Von Dr. L. Neubaur. 246—275.

Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473 bis 1686. Von X. Froelich. 276—323.

Uebersicht über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit. Von Johannes Sembrzycki. 324—329.

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Johannes Sembrzycki. 330—331.

Das Alphabet in preußischen Redensarten. Von A. Treichel. 332—337.

Das Lied vom Krambambuli. Von A. Treichel. 338—344.

Lose Blätter aus Kants Nachlaß (Fortsetzung). Mitgetheilt von Rudolf Reicke. 369—450. 513—576.

General-Lieutenant Freiherr von Günther und das Günther-Denkmal zu Lyck. Von A. Grabe, Oberst-Lieut. a. D. Nebst 5 Abbildgn. 451—499.

Preußische Volksreime und Volksspiele. Von H. Frischbier. 577—631.

Der Ritter und die Königstochter. Volkslied. Mitgetheilt von Johannes Bolte. 632—635.

Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576. Von Johannes Bolte. 636—639.

Zu den Königsberger Zwischenspielen. Von R. Sprenger. 640.

Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues. Von R. Sprenger. 640.

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Robert Sprenger. 641—642.

Zusatz zu S. 272 des Aufsatzes in dieser Zeitschrift: „Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum.“ Von Dr. L. Neubaur. 643—645.

Das Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344. Mitgetheilt von Georg Conrad-Neidenburg. 646—650.

II. Kritiken und Referate.

Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen von Paul Tschackert. 3 Bde. Leipzig 1890 I. II. Von Benrath. 141—149. 500—504.
Englands Stellung zur ersten Theilung Polens von Dr. Wolfgang Michael. Leipzig 1890. Von Lohmeyer. 149—151.
Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, 1588—1888, von Arendt Buchholtz. Riga 1890. Von M. P. 151—152.
Steinbrecht, C., Schloß Marienburg in Preußen. Berlin, 1891. Von J. Sembrzycki. 504—505.
Kalau vom Hofe, C., Geschichte und Genealogie der Familie Kalaw, Kalau, Calow, Calov und Calo und der Familie Kalau vom Hofe. In zwei Theilen. Berlin 1890. Von Gallandi. 505—509.
Koch's Auswahl guter Bücher. Königsberg 1891. Von R. F. 651.
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1890/91. Mitgetheilt von Dr. W. Tesdorpf. 345—350.
Sitzungsberichte der Alterthums-Gesellschaft Prussia 1889, 1890. 152—163. 351—354.

III. Mittheilungen und Anhang.

Lucas Cranach der Aeltere neu aufgefunden zu Königsberg in Preußen. Von Propst J. Szadowski. 164—168.
„Auffindung der alten Burg Oneda." Von J. Sembrzycki. 168—170.
Zur Geschichte des Lycker Gymnasiums. Von J. Sembrzycki. 170—175.
Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756 — 1759. Von Professor Dr. Paul Tschackert-Göttingen 355—356.
Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien. Handschriftliche Mittheilung von Prof. Dr. Paul Tschackert-Göttingen. 356—357.
Eine ostpreußische Pfarre vor 150 Jahren. Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. R. Hanncke in Köslin. 652—657.
Hermann Frischbier. Nekrolog von J. Sembrzycki. 658—661.
Gemeinnütziges. Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten! Von Georg Conrad. 661—662.
Ein Plagiat. Von J. Sembrzycki. 662.
Berichtigung. Von J. Sembrzycki. 663.
Aufruf des Vereins für die Herstellung u. Ausschmückung der Marienburg. 664.
Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung. 665—666.
Nachricht betr. d. Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 666.
Universitäts-Chronik 1890, 1891/92. 175—176. 357—358. 507—508. 667—668.
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1891. 176.
Altpreußische Bibliographie 1889, 1890. 177—191. 358—368. 508—512. 669—691.
Bemerkung. 192.
Anfrage. 192.

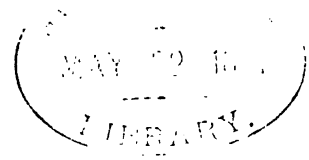

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIV. Band

Erstes und zweites Heft.
Januar — März 1891.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1891.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite.

Jugendschriften, Liebesgeschichten und Gesinnungsbildner . 1—24
Ein Zwischenspiel Joh. Raues, Danzig 1648. Von Johannes Bolte . . . . . 25—37
Der Preußische Nußkrieg vom Jahre 1563. Von Richard Fischer . . . . . 38—75
Die Nord- und West-Gebiete der Jadwinger und deren Grenzen. Von Johannes Sembrzycki . . . . . 76—89
Volkswitz. Mitgetheilt von H. Frischbier . . . . . 90—93
Kinderreime. Von Friedrich Zander . . . . . 94—99
Noch einige Bemerkungen zu den Drei Königsberger Zwischenspielen aus dem Jahre 1644. Von Johannes Sembrzycki 100—101
Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Robert Sprenger. . . . . 102—107
Johannes von Müller's Briefe an Karl Morgenstern. Von Benjamin Cordt . . . . . 108—140

II. Kritiken und Referate.

Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen von Paul Tschackert. 3 Bde. Leipzig 1890. I. Von Benrath . . . . . 141—149
Englands Stellung zur ersten Theilung Polens von Dr. Wolfgang Michael. Leipzig 1890. Von Lohmeyer . . . 149—151
Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, 1588—1888, von Arendt Buchholtz. Riga 1890. Von M. P. . . . . 151—152
Alterthumsgesellschaft Prussia . . . . . 152—163

III. Mittheilungen und Anhang.

Lucas Cranach der Aeltere neu aufgefunden zu Königsberg in Preußen. Von Propst J. Szadowski . . . . 164—168
„Auffindung der alten Burg Oneda." Von J. Sembrzycki 168—170
Zur Geschichte des Lycker Gymnasiums. Von J. Sembrzycki 170—175
Universitäts-Chronik 1890, 1891 . . . . . 175—176
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1891 176
Altpreußische Bibliographie 1889 . . . . . 177—191
Bemerkung 192
Anfrage 192

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

HARVARD COLLEGE
MAY 22 1891
LIBRARY.

Jugendschriften, Liebesgeschichten und Gesinnungsbildner.

Louise Liebreich: Lebenswege. Drei Erzählungen für erwachsene Töchter. — Berlin, 1890, Herm. J. Meidinger. 308 S. 8°.

Zwei Allgemeinerscheinungen von nahe verwandtem Charakter werden im Laufe der letzten Jahre Jedem bemerklich geworden sein, der in öffentlichen Reden und in den Kundgebungen der Tagespresse, sowie in der belletristischen und philosopischen Literatur einen beobachtenswerthen Ausdruck des öffentlichen Lebens zu finden sucht. Erstens: aus den verschiedensten Kreisen der praktisch interessirten und thätigen Berufsmänner wird seit mehr als fünfzehn Jahren in wachsender Stärke und Ausbreitung eine Erinnerung an die sittlichen Ideale vernehmlich, die Mahnung, eifriger als bisher für das Wachhalten von Gesinnungen und für Ueberzeugungstreue zu sorgen, und zweitens: unter den Theoretikern hat das Interesse an Gegenständen aus dem Bereiche der Moral, der Ethik, der praktischen Philosophie in auffallender Weise zugenommen. — Es ist hier nicht die Absicht, nach den Ursachen dieser Erscheinungen zu fragen, sondern es soll vielmehr die Betrachtung einem besonderen Gebiete zugewendet werden, auf welchem die Erscheinungen gleichfalls zu Tage treten. Wir meinen das pädagogische Gebiet und speciell die für die reifere Jugend bestimmte poetische Literatur.

Bei dieser Betrachtung kann nun glücklicher Weise ein Thema unbesprochen bleiben, dessen Discussion ebenso zu den niemals erledigten Discussionen zu gehören scheint, wie gewisse Lieder zu den niemals ausgesungenen Liedern gehören: die

akademische Frage nach den Beziehungen zwischen Poesie und Moral. Denn selbst wer der Ansicht ist, daß auch die Jugend-Lectüre von aller Moraltendenz frei zu halten sei, wird doch nicht bestreiten wollen, daß man die Pflicht habe, darauf zu achten, daß der Boden, auf den die Jugend, wenn auch nur zur Erholung, spazieren geführt wird, rein bleibe von allen schlüpfrig machenden und leicht zu Falle bringenden Bestandtheilen, und so sehr man auch dem Satze Beifall schenken mag, daß für die Jugend das Beste nur eben gut genug ist, so wird man doch nicht Alles, was unter den Werken der Poesie zum anerkannt Besten gehört, schon wegen dieser Eigenschaft zu der geeigneten Lectüre für die Jugend zählen, wenn auch die Productionen nicht gerade den intellectuellen Gesichtskreis der jugendlichen Leser überschreiten sollten. Bis zu einem gewissen Grade darf also in Bezug auf die Auswahl unter den in Frage kommenden Schriften die Einstimmigkeit aller Urtheilenden vorausgesetzt werden. Aber hier wie überall in den nicht exact zu machenden Urtheilsbezirken giebt es Uebergangs-Zonen mit niemals scharf zu zeichnenden Grenzen, und eine Verständigung über die Richtschnur, nach welcher das Entscheiden über Zulässig und Unzulässig soll getroffen werden, wird schwerlich, wenn jemals, durch abstracte Behandlung der Maximen und Anschauungen zu erreichen sein, sondern viel eher und vielleicht nur dadurch, daß man sich an concreten Beispielen über die Differenz oder Verträglichkeit der zu behauptenden Standpunkte zu orientiren sucht.

Für diesen Zweck erscheint uns nun das in der Ueberschrift genannte Buch von Louise Liebreich besonders geeignet. Denn alle drei in dem Buche enthaltenen Erzählungen sind zwar, wie der Titel besagt, „für erwachsene Töchter" bestimmt und geeignet, aber man wird gleichwohl der Bemerkung des Vorworts Recht geben, daß mit jenem Zusatze nicht die „Kategorie der „Jugendschriften", nämlich nicht ausschließlich diese Kategorie gemeint ist, sondern die Erzählungen enthalten nur allerdings „Nichts, was man sich scheuen müßte, jungen Mädchen in die Hände zu geben".

Und doch thut man den Novellen nicht Unrecht, wenn man von ihnen sagt: sie bringen wesentlich nur Liebesgeschichten. Die erwägenswerthe Frage ist eben die: ist es selbstverständlich, daß durch diese Aussage der pädagogische Werth der Lectüre herabgesetzt wird?

Wir sprechen ein entschiedenes Nein auf diese Frage und wagen, die Ansicht zu vertheidigen, daß man gut thut, selbst Liebesgeschichten weder lieblos noch gedankenlos zu beurtheilen, und daß man sie also nicht schon deshalb, weil ein für Viele feststehender Grundsatz es so haben will, auf die Liste der pädagogisch verpönten Schriften setzen soll. Daß es gleichwohl recht sei, sie als literarische Sonntagsspeise für junge Leute zu behandeln, wird hiemit nicht bestritten.

Vorher aber sei Zweierlei bemerkt. Wahr ist es, daß, wie schon angedeutet, die Novellen nicht nur, sondern daß sie auch für die Jugend geeignet sind. Denn wir dürfen bereits von der privatim mehrfach bestätigten Erfahrung sprechen, daß die in anspruchslos leichter und doch nicht schmuckloser Sprache gebotenen Darstellungen sehr wohl dazu angethan sind, um nicht nur erwachsene Töchter, sondern Frauen und Männer auch in späteren Lebensjahren noch auf angenehme Weise zu unterhalten: auf strenge Klassificirung der Productionen als Jugendschriften im engeren Sinne wird also mit Recht zu verzichten sein. Aber insofern es doch zur Vorstellung von dem allgemeinen Charakter einer poetischen Arbeit dienlich ist, daß man sie mit Hilfe der Frage beurtheilt: in welchem Leserkreise kann sie den stärksten Eindruck machen und möglicher Weise also das Werthvollste wirken? so wird man sagen dürfen: ohne Zweifel verdient das vorliegende Buch, dem jugendlich reifen Lebensalter, besonders des weiblichen Geschlechts, am Meisten empfohlen zu werden; denn dieselbe Lectüre, welche in den dreißiger Jahren des Lebens oder nach langer Ueberschreitung dieses Alters nur anregende Erholung gewährt, kann doch in der Nähe des zwanzigsten Jahres viel Bedeutungsvolleres erzielen: Entwicklung idealer Keime in Gemüth und Gesinnung,

sowie Bewahrung und Kräftigung solcher Keime da, wo ihre Entwicklung begonnen hat, und wo es für die erziehliche Aufsicht von höchstem Interesse ist, daß der Grund gelegt und gefestigt werde zu der Fähigkeit, den „Weg durch die Nacht des Lebens weiter zu finden", wie es an einer Stelle unseres Buches heißt.

Sodann ist in Beziehung auf die andere erwähnte Rücksicht, für welche wir Einstimmigkeit des Publikums voraussetzen, zu bemerken: wenn Jemand entdecken sollte, Hermann und Dorothea sei noch nicht frei genug von erotischen Irritamenten, um pädagogisch so unbedenklich zu sein, wie allgemein zugestanden wird, so würde eine solche puritanisch-grämliche und pedantische Kritik sich wegen zweier Stellen in Goethe's herrlicher Dichtung noch eher mit einem Scheine von Begründung versehen lassen, als wenn sie sich an den „Lebenswegen" prüfend versuchen wollte.

Die uns beschäftigenden kleinen Dichtungen können nun als geeignet erscheinen, um durch ihr Beispiel die Ansicht zu rechtfertigen, daß es auch für die im Allgemeinen nicht durch Ehrwürdigkeit ausgezeichnete Gattung, zu der sie gehören, möglich ist, den höchsten sittlichen Zwecken der Erziehung förderlich zu sein.

Die vergleichende Betrachtung der in den Novellen vorkommenden Liebespaare ergiebt einige gemeinsame Charakter-Merkmale, und diese mögen zunächst festgestellt werden. Vor Allem fühlen wir uns mit ihnen in heimathlichem Klima auf norddeutschem Boden. Damit soll nicht gesagt sein, daß der elektrische Funke nicht auch hier einmal jene blitzschnell zündende Wirkung haben könne wie bei Romeo und Julia: dergleichen elementarisches Ereigniß ist selbst für das profane und nüchtern-patente Berlin als mehrfach vorgekommen beglaubigt, und es wird daher auch für Island und noch höhere Breitengrade nicht als unmöglich gelten dürfen. Aber typisch bleibt doch freilich für unsere gemäßigte Zone ein gemäßigteres Tempo der Herzschläge. Die Novellen erfüllen daher eine der

Grundbedingungen für ihre Wirkungsfähigkeit bei der einheimischen Jugend: die geschilderten Gemüthsvorgänge liegen im Bereiche der eigenen Erfahrung des Leserkreises. Hiemit nun, mit der richtig gewählten Naturbeschaffenheit, ist gleichsam der Grund und Boden bestellbar gemacht, auf welchem die wünschenswerthe Frucht soll gedeihen können: die Bethätigung freier Selbstbestimmung in dem unbeirrten und kraftvollen Festhalten an übergeordneten, idealen Werthen von eigener, nicht von fremder Wahl. Die Treue, welche sich bei den vorgeführten Paaren als ausdauernd in ihren Conflicten erweist, ist die Treue gegen das eigene Selbst, die Bewährung von Ernst für das selbstständig entwickelte und im Kampfe gegen feindliche Lebensmächte gerettete Ideal.

In der ersten Novelle, „Uebers Meer", giebt der Sohn aus reichem Handelshause der armen Lehrerin den Vorzug vor der begüterten und wenig gemüthreichen Schönen, entgegen der ursprünglichen Bestimmung seines Vaters, welche ihm doch zu Anfang als wohl befolgenswerth eingeleuchtet hatte. Der Entschluß wird ihm nicht leicht: er legt sich selbst eine Prüfungszeit auf, es bedarf für ihn einer Reihe wirksamer Eindrücke von beiden Seiten, bis seine von Anbeginn der größeren Reinheit mehr zugeneigte Natur sich mit Erfolg gegen alle rivalisirenden Ablenkungen behauptet. Dies Motiv wird belesenen Freunden von Erzählungen nicht originell erscheinen, und darum gerade darf es verdienstlich genannt werden, daß die geläufige Idee sowohl in anziehender Form zu lebendiger Anschauung gebracht, daß sie im eigentlichen Wortsinne gedichtet ist, als auch, daß alle mitwirkenden Figuren mühelos unsere Theilnahme gewinnen. Sowohl von der Zeit, in der sie leben, der patriotisch erregten von 1870, als auch von den individuellen häuslichen Beziehungen auf amerikanischem und vaterländischem Boden, von all diesen mannigfachen Verwirklichungs-Bedingungen der einfachen Grund-Idee erhalten wir ein bewegtes Bild, dessen Gesammt-Eindruck eine freundliche und befriedigende Erinnerung zurückläßt, und das wohl geeignet ist, in dem noch entwick-

lungsfähigen Charakter eines jugendlichen Lesers die Gesinnung zu beleben, um deren Wachhaltung man sich nur zu selten, nicht aber zu häufig bemüht, und für welche unter Anderen auch ein jüngst gefeierter Dichter unserer Tage die erfreuliche Kennzeichnung gefunden hat:

„Es kann die Ehre dieser Welt
Dir keine Ehre geben,
Was Dich in Wahrheit hebt und hält,
Muß in Dir selber leben."

(Fontane.)

An Durchsichtigkeit und Geschlossenheit der Composition, an klarer Einfachheit der Motive und der Beziehungen zwischen den handelnden Personen steht der ersten Novelle am Nächsten die dritte: „Die Töchter des Freiherrn von Geyer." Auch die von Krieg und Patriotismus erfüllte Atmosphäre harmonirt mit dem genius loci in der ersten Erzählung: wir thun sogar hier wie dort einen kurzen Blick in das Innere von Kriegs-Lazarethen, ohne jedoch unsere Nerven hart behandelt zu fühlen. Aber während der Krieg im Aeußeren und Großen in beiden Scenerieen derselbe ist, entbrennt in dieser dritten Novelle sowohl im privaten Kreise der Familie als auch in der ausschließlich inneren Sphäre der Gemüther ein noch heftigerer Kampf: der Gegensatz zwischen unmenschlichem Racenhaß und menschlich reiner Liebe droht nicht nur der häuslichen Eintracht, sondern auch dem Seelenfrieden aller Betheiligten die grausamste Zerstörung. Leider darf man es nicht Anachronismus oder poetische Licenz nennen, daß die Gesinnungs-Epidemie mit der ganzen Eigenart ihres Wesens schon für das Jahr 1870 zur Schau gestellt wird. Denn wenn auch das öffentliche Verkünden einer zum Grundsatz entwickelten, gründlich antichristlichen Gesinnung unter dem bis dahin nicht gebräuchlichen Namen des Antisemitismus erst eine Erscheinung des Jahres 1879 ist, so konnte doch diese Frucht nur darum geerntet werden, weil es an den überall ausgestreuten Samenkörnern schon vorher, und zwar seit den dunkelsten und kulturfeindlichsten Jahrhunderten niemals

gefehlt hat. Auch wird der Freiherr von Geyer bei aller tief empfundenen Brutalität seines bornirten Herzens gewissermaßen unserer milden Beurtheilung empfohlen. Denn er persönlich hat darunter gelitten, daß der durch die unökonomische Natur seines Vaters zusammengeschmolzene Familienbesitz in semitische Hände gelangt ist — „Von Rechts Wegen", wie es in den Erkenntnissen unserer Gerichtshöfe heißt. Diesem Ursprung eines durch kein Christenthum zu bändigenden Hasses fühlt man die krankhafte Natur des Empfindens so deutlich an, daß der Abscheu, der sich in unverdorbenen Gemüthern solchen Entartungen gegenüber unmittelbar einstellen will, hier sehr leicht in verdientes Mitleid umschlägt, besonders da die ungezügelten Ausbrüche der wild-fanatischen Leidenschaft auch die körperliche Gesundheit des Behafteten zerstören und somit dem etwaigen Verlangen des Lesers nach der sogenannten poetischen Gerechtigkeit Genüge geschieht. Der blaublütige Freiherr muß es nämlich erleben, aber er überlebt es nicht gar lange, daß seine zweite Tochter einen Mann von semitischer Herkunft sowohl glücklich als auch mit vollster Stärke des Herzens liebt, und daß sie den despotischen Maßregeln des Vaters, der sie zur Gefangenen im eigenen Hause macht, das energische Beharren auf ihrem Entschlusse entgegensetzt: sich nicht in einer Herzenswahl beirren zu lassen, deren Berechtigung ihr durch eine höhere Autorität verbürgt wird, als die väterliche Gewalt jemals erlangen kann. Die menschlich gesinnte Mutter verhilft „dem Rechte, das mit uns geboren", zum Siege.

An einer Stelle der ersten Novelle heißt es: „Meine Empfindung hat mit dieser Sache nichts zu thun, mein Rechtsbewußtsein ist, denke ich, so leicht nicht zu verwirren". Diese beiden bewegenden Kräfte, welche dort sehr rechtzeitig auseinandergehalten werden, finden in der dritten Novelle ein billigenswerthes gemeinsames Ziel, um zusammen zu wirken, und diese gegenseitige Verstärkung der Triebfedern erhöht die Lebhaftigkeit unseres Antheils an dem dargestellten Hergange. Der Wahrheit der Natur geschieht kein Zwang,

wenn gezeigt wird, wie der Heroismus einer Mädchenseele sich in jener Sphäre bethätigt, auf welche man ihr selbst bei sehr doctrinärer Auffassung von dem, was allgemein menschlich zu nennen ist, doch bereitwillig eine Art von Sondervorrecht zugesteht, — in der Sphäre ihres liebenden Herzens. Es fehlt der zart gesinnten Tochter keineswegs an der Freudigkeit des Gehorsams gegen ihren Vater; seinen Machtgeboten hat sie sich lebenslang willig und entsagend gefügt; ihr hatte der rauhe Mann bisher die erste Stelle in seiner Gunst gewährt, und kein Meister der Correctheit würde an der Pietät des heranwachsenden Kindes je die Möglichkeit eines Defects zugelassen haben. Aber diese Strenge ihres pflichtvollen Verhaltens war eben nicht der Ausdruck von gedankenloser Fügsamkeit und bloßer Gutartigkeit des Temperaments, sondern sie erweist sich als die freie That ihrer Selbstbestimmung; sie unterscheidet sich auf das Gegensätzlichste von der Unterordnung aus Passivität, aus Mangel an sittlicher Widerstandskraft und Selbstentwicklung. Deshalb weiß das hochgesinnte Mädchen, was viele Männer niemals in sich erfahren, daß nicht jede Unterordnung unter Macht übende Willenskräfte sittlich gut und achtungswerth ist. Die niemals unwürdig Abhängige, in ihrem Inneren nicht zu Unterjochende wäre gesonnen, „ohne Bedenken" in den Plan der Flucht und einer im Geheimen vollzogenen Trauung zu willigen, nur muß sie „vorher jeden ihr frei stehenden Weg der Güte und Ueberredung versucht haben".

Unumschränkt gebietende Hausmonarchen von majestätischem Selbstgefühl werden wegen dieser Stelle nicht vergebens gewarnt werden, ihren Töchtern die Lectüre zugänglich zu machen. Denn Schopenhauer's Definition des Begriffs Philister erscheint doch bei einiger Prüfung unzutreffend. Es ist nicht schlechthin der Mangel an geistigen Bedürfnissen, was für sich schon hinreicht, um einem Menschen das Gepräge des Philisters zu geben: ganz ohne geistige Bedürfnisse ist kaum Einer unter den Legionen, die doch recht gediegene Philister sind. Doch das hierüber zu Sagende hat eine allgemeine Beziehung zu dem

Gesammt-Thema, das uns beschäftigt, und wir verweisen es an den Schluß der Besprechung, um hier noch bei der dritten Novelle etwas zu verweilen.

Dem Freiherrn von Geyer also droht die Gefahr, seine Tochter mit einem Professor verbunden zu sehen, gegen dessen Ehrenhaftigkeit, Geschätztheit und verdienstliche Eigenschaften er zwar Nichts einwenden könnte, der aber mit dem unsühnbaren Makel behaftet ist, der Sohn getaufter Juden zu sein. Die Rücksicht nun, welche sich der Freiherr nicht nur von dem Interesse an seinem Stammbaum gebieten läßt, sondern auch von der „Racen-Ehre", wie sie ein Philosoph,[1]) in öffentlicher Rede empfehlend genannt hat, — derselbe war aber so gütig, einzuräumen, daß die Juden „immerhin Menschen" seien — diese zugleich heraldische und zoologische Rücksicht ist allerdings stark genug, um in dem grundächten Philister alle anderen Rücksichten, sie seien hoch und edel oder niedrig und unedel, auf das Allerentschiedenste zu überwiegen. Ohne die Anwendung der Zwangsmittel, welche glücklicher Weise in diesem Falle gesetzlich in den Händen seiner Frau sind, wäre nicht nur das Lebensglück der Tochter, sondern das der ganzen Familie ohne Vorzugsrecht in der Seele des verhärteten und dünkelhaften Vertreters der Stammbaum- und Racen-Ehre. Menschen erster und zweiter, vielleicht auch zehnter und geringerer Klasse giebt es vermuthlich auch für die Tochter dieses Mannes; nur wird sie sich dagegen sträuben, daß ihr als Motiv zur Klassificirung ein lediglich äußeres, der Ethnographie angehöriges Merkmal von Anderen und durch Tradition aufgedrungen werde. Vielmehr weiss sie sich ein Recht, auf Grund eigener Innen-Erfahrung an freie Selbstbestimmung des Menschen zu glauben, und dieser Glaube macht es ihr zur Pflicht und zur selbst-gewollten Nothwendigkeit, nicht heerdenweise und summarisch über Menschen abzuurtheilen, sondern zu individualisiren: die Kraft der Sympathie und das eigene Unterscheidungsvermögen sind ihre Werth-

[1]) Dr. E. Dühring.

bestimmer und Würdenverleiher, und zwar in jedem einzelnen Falle auf's Neue. Das Bewußtsein, sich nicht überheben zu wollen, giebt ihrem Gewissen Freiheit und Reinheit, und das so entwickelte Gewissen befähigt sie wiederum zu der ganzen Energie der Gesinnungstreue, um jeder Art unwürdigen Zwanges muthig zu widerstehen. So wird Rose Berg, geborene von Geyer, die wahre Haus-Ehre in ihrem schwer erkämpften Heim, und sie vermißt keines von allen heraldischen Ornamenten. Auch wird sie hoffentlich nicht meinen, daß nur in ihrem Vaterlande der Begriff von Vornehmheit zu Hause sei, der mit allen Analogieen von Thierzüchtungs-Maximen nicht das Mindeste gemein hat. Denn auch bei unseren westlichen Nachbarn heißt es von Alters her: il n'y a de noblesse que dans l'âme, und der Dichter des Perikles, es sei nun Shakespeare oder ein Anderer, weiß es gleichfalls:

> . . . for we are gentlemen,
> That neither in our hearts, nor outward eyes,
> Envy the great, nor do the low despise.

Sollte es nicht sehr wünschenswerth sein, daß in recht vielen künftigen Haus-Ehren diese aller Menschlichkeit und guten Sitte Grund schaffende Idee zu lebendiger und eindrucksvoller Anschauung gebracht werde? Nun, die Erziehung wird auch dadurch zur Gesinnungsbildnerin, daß sie die sittliche Anschauung durch poetisch dargestellte Hergänge vermittelt, zu deren Verständniß der Hauptschlüssel im Herzen ruht, und deren mit Sieg und Glück gekrönter Verlauf grade die Stand haltende Ideal-Gesinnung zur Quelle hat.

Was nun die beiden bisher skizzirten Novellen als besonders dazu angethan erscheinen läßt, um auf junge Gemüther vortheilhaft zu wirken, ist die Lauterkeit und Unmittelbarkeit, mit welcher sich ihr sittlicher Gehalt fühlbar macht. Denn moralisirt wird überall so gut wie gar nicht, weder von der Erzählerin, noch von den Geschöpfen ihrer Phantasie. Auch wird Niemand von einer jugendlichen Leserin erwarten, daß sie mit Abstraction von dem Ideen-Gehalt in den Darstellungen

Besitz ergreifen werde. Aber die angeborene Besaitung der Seele ist stets in Bereitschaft, mitzuklingen; so seien es denn eben die am reinsten gestimmten Accorde, welche dazu ersehen werden, den Widerhall hervorzurufen, dessen schwer verstandene Magie darin liegt, daß er in Naturen, die sich weder kalt noch roh verhalten können oder wollen, nicht ohne Selbstthätigkeit erfolgt: es ist ein Widerhall, der die Fähigkeit besitzt, gewissen physikalischen Vorgängen ähnlich zu werden, bei welchen die Größe der Kraftwirkung ganz außer Verhältniß erscheint zu der Größe der kraftentbindenden Ursache. Der Vergleich mit dem Funken, der in den Pulverthurm fällt, empfiehlt sich hier nur wegen der hinkenden Nebenfüße nicht, aber der entscheidende Vergleichspunkt würde vollkommen zutreffen.

Von der zweiten unter den drei Novellen, „Helene Wächter", dürfte es am Meisten zu gelten haben, daß sie dem Normalmaß einer vorschriftsgemäßen Erzählung für die reifere Jugend widerstrebt. Keineswegs deshalb, weil sie etwa den rigorosesten Moral-Censor mehr zu fürchten hätte als ihre Schwestern, sondern weil sie das Verständniß für weniger einfache psychologische Bedingungen voraussetzt. Sie wird mit um so größerem Interesse gelesen werden, je mehr die Altersstufe und Eigenart durch Erfahrung und Vielseitigkeit des An- und Nachempfindens die Leser dazu vorbereitet hat, auch anderen als typisch einfachen und allgemein gekannten Seelenvorgängen in ihrer Entwicklung zu folgen. — Ein talentvolles Mädchen, durch Schönheit und durch Anmuth der Sitten bevorzugt, aber ohne die Schicksalsgunst, welche sociale Unabhängigkeit ermöglicht, tritt als helfende Kraft in eine ihr zusagende Familie ein, welche durch Menschlichkeit und Einsicht befähigt ist, der berufenen Helferin mit Anerkennung und Wohlwollen zu begegnen. Sie lernt hier einen Verwandten der Hausfrau kennen, und von keiner Seite erfährt die Bewerbung des wackeren Juristen um die wählenswerthe und von Allen geschätzte Helene Wächter den geringsten Widerstand. Sie selbst ertheilt ihr Jawort erst nach gewissenhafter Reflexion und nicht ohne inneren Kampf:

„Helene rang ängstlich nach Luft und drängte gewaltsam „ihre Thränen zurück. „Ich erwidere Ihre Liebe nicht," sagte „„sie dann bebend. „Ich würde Sie nie so lieben können, wie „„ich zu lieben fähig bin. — Aber ich achte Sie höher als jeden „„Anderen. — Ich habe Sie von Herzen lieb. Der Gedanke, „„Sie zurückzuweisen, ist mir schrecklich, erscheint mir einem „„Manne gegenüber, mit dem ich in allen ernsten Fragen des „„Lebens so vollkommen übereinstimme, frevelhaft."" — Nach drei Tagen verabredeter Bedenkzeit willigt sie in die Verlobung.

In der Novelle wird einmal beiläufig der kategorische Imperativ erwähnt, ohne daß jedoch eine Neigung zum Philosophiren sich irgendwie hervorthut. Aber jener Anklang an Kant legt es nahe, gerade bei der interessantesten Wendung, welche der Verlauf der Novelle nimmt, an Etwas zu denken, was zwar der Kantischen Philosophie fremd ist, und das viel eher an Plato erinnern kann, wozu aber die Erkenntnißtheorie von Kant ein Vorbild liefert. Denn es giebt ja nach Kant Anschauungsformen und Begriffe, welche nicht durch Erfahrung erworben werden, sondern die vielmehr unabhängig von aller Erfahrung vorhanden sein müssen, damit irgend eine Erfahrung möglich sei. Diese apriorischen Elemente machen sich erst bei Gelegenheit der Erfahrung bemerklich und entwickeln sich mit ihr, aber die Erfahrung ist nicht ihre Mutter, sondern die Thätigkeit des Erfahrens wird vielmehr durch sie bedingt. Für die Gemüthswelt macht sich in Helene Wächter ein analoger Vorgang geltend. Von dem Genius ihres Herzens hat Helene niemals eine Erfahrung gemacht; sie hat auch nie die Anregung verspürt, über ihr Ideal Betrachtungen anzustellen; aber bei der ersten Veranlassung, sich ihrem eigenen Fühlen gegenüber prüfend zu verhalten, wird sie deutlich inne, daß der Erschienene nicht der Rechte sei. Sie findet zu ihrem Schmerze, daß die Wirklichkeit einen Mangel fühlbar macht, der in räthselhafter Weise auf ein für sie Höheres, Vollkommeneres, ihrem ganzen Wesen Entsprechenderes hindeutet. Sie hält es nur für Ueberhebung, zu verlangen, daß das Schicksal gerade sie auf den Gipfel der

Beseligung führen müsse: sie bescheidet sich in aufrichtiger Entsagung und bleibt wahr gegen sich wie gegen den Mann, dem sie sich zur Treue verpflichtet. Würde sie niemals ihrem Ideal im Leben zu begegnen glauben, so könnte sie, unbeseligt, aber ohne Störung des inneren Friedens die pflichtgetreue und beglückende Gattin ihres Erwählers werden.

Doch jene apriorische, mit der Erfahrung zugleich bemerklich werdende, aber der Erfahrung nicht dienstbar unterworfene Anschauung des weiblichen Gemüths trägt diesmal den Charakter des Prophetischen, obgleich die Aehnlichkeit mit dieser Form der Mystik ganz der Oberfläche angehört und von der klar blickenden und zur phantastischen Hellseherei wohl überall nicht gestimmten Verfasserin sicherlich nicht beabsichtigt ist. Helene lernt den verwittweten Vater ihres Bräutigams kennen, welcher nur einundzwanzig Jahre älter ist als dieser, und — das ist der Rechte. Sie hält es nun für ihre Pflicht, Beiden zu entsagen, und erst nach längerer Zwischenzeit wird aus den für einander Geschaffenen ein beglücktes Paar, nachdem auch „der Gelehrte", wie der Vater des Juristen allgemein genannt wird, seinerseits psychische Conflicte tapfer bestanden hat. Der Jurist aber wird, entsprechend seiner tüchtig-kräftigen Natur, nach der Tragödie, die das Schicksal mit ihm gespielt hatte, zum Helden eines heiteren Schauspiels erhoben, in welchem er als der Bezähmer einer anziehenden und im Grunde gutgearteten Widerspenstigen erscheint.

Wir sind durch die drei Erzählungen auf den Begriff der Treue gegen das eigene Selbst hingeführt worden. Dieser Begriff und seine Schätzung als einer grundlegenden ethischen Idee findet sich zwar schon im grauen Alterthum der Philosophie in verschiedenen Formen der Ausprägung vor. Aber den uns geläufigen Stempel für die Sache verdanken wir doch Shakespeare, und an diese allgemeine Bezugsquelle knüpft sich eine Erwägung, die wir zusammen mit dem berührten Thema von dem Begriffe Philister als einen Nachtrag zu bereits Erwähntem hinzufügen möchten. Die denkwürdigen Worte: „Dies über

Alles: sei dir selber treu", vernehmen wir bekanntlich bei Shakespeare aus dem Munde eines der ausgezeichnetsten Philister, die in der reich belebten Welt des Dichters vorkommen. Der Hofschranz, Horcher an der Thür und Schnüffler auf weite Entfernungen hin, er ist zugleich die ergiebige Hülse, die voll ist von locker sitzenden und freigebig hingestreuten Weisheits-Kernen. Diesen psychologischen Zug suchen wir in Verbindung gerade mit dem hohen Begriff der Selbsttreue bei den Alten vergebens. Aber er darf doch wohl nicht als gleichgiltig erscheinen. In Polonius' Munde sind die Worte nicht nur durch sich beherzigenswerth, sondern sie sagen uns auch zugleich eindringlich genug: das Bekenntniß allein thut's nicht. Der platte Gesell und greise Geck weiß von einem Selbst, das nicht sein Ich wäre, so wenig, daß er Nichts davon gewahr wird, wie grade das werthlose Wesen, das in ihm die Stelle eines freithätigen Selbst einnimmt, die Zielscheibe des Spottes ist für den jungen Hamlet, über den er seinerseits altklug und dummpfiffig genug ist, sich, wie er meint, unbemerkt etwas lustig zu machen. Was Polonius zur Entwicklung in sich hat kommen lassen, ist die Fratze der Selbsttreue: le qu'en dira-t-on ist zu der Zeit, in der wir seine Bekanntschaft machen, sein ganzes Selbst. Darin eben liegt die köstliche Satire bei Shakespeare, daß just Polonius die Tugend einschärft, deren geringstem Verwirklicher er noch viel unähnlicher ist als Hamlet dem Herkules.

Unsere Novellen sind, wie schon erwähnt, höchst karg mit Sentenzen und moralischen Bemerkungen. Pädagogen, welche ihren Zöglingen besonders solche Schriften empfehlen, welche für Blumenlesen, Sammlungen von Aphorismen und Apophthegmen ergiebig sind, dürften aus diesem Grunde das Buch nicht rühmen. Auch die Polonius-Sentenz kommt nicht darin vor. Wohl aber, mit Fritz Reuter zu reden, die „Nutzanwendung", die doch vor Allem in der Pädagogik an erster Stelle steht. Es wurde nun im Vorigen bemerkt, daß wir die Nutzanwendung, also die Veranschaulichung, welche die Idee der Selbsttreue in den Novellen erfährt, in einer speciellen Beziehung finden, näm-

lich in der Bethätigung dieser Cardinaltugend durch das Bestimmen und Lenken des liebenden Herzens, allgemein aber in ihrem Gegensatze zu dem Wesen des Philisters. Das Beispiel des Freiherrn von Geyer führte uns bereits zu einer Ausstellung, die wir an Schopenhauer's populärer Definition des Philisters zu machen haben, und hievon soll zunächst die Rede sein.

Der Mangel an geistigen Bedürfnissen mag sich wohl von dem Freiherrn von Geyer und Seinesgleichen als ein zutreffendes Merkmal behaupten lassen, aber erstlich ist dieser Mangel nicht absolut: der alte Soldat hat doch offenbar aufrichtig patriotischen Sinn, seine Interessen sind also doch nicht auf rein private Angelegenheiten eingeschränkt; nein, das Gebiet des Unpersönlichen, wenn auch nur in dieser einen Art vertreten, nimmt sogar einen recht breiten Raum in seinem Gesichtskreise ein, — und zweitens: was den Mann zum Philister macht, ist nicht die Enge seines intellectuellen Horizonts, sondern das Unvermögen, sich für Etwas zu begeistern, insbesondere aus Motiven von idealer Art. Der Heine'sche Grenadier, der sich die Gedanken an Weib und Kind mit den Worten aus dem Kopfe schlägt: „Laß sie betteln geh'n, wenn sie hungrig sind, — mein Kaiser, mein Kaiser gefangen!" — er mag auf unsere moralische Billigung besonnener Weise keinen Anspruch haben, aber ein ganzer Philister in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes steckt keinenfalls in dem Manne: in seiner Seele ist Enthusiasmus. Dergleichen Excentricitäten trauen wir dem Freiherrn von Geyer nimmermehr zu. Phlegmatisch mattherzig ist er darum durchaus nicht: wo sein Racen-Instinct in Gemeinschaft mit seinen eigensten Interessen Feuer in ihm schürt, da lodert in dem gründlich durchseuchten Antisemiten eine thierisch-rohe Wuthflamme sogar gegen seine Lieblingstochter auf, und er schreckt vor den Unthaten körperlicher Mißhandlung und gesundheitgefährdender Einkerkerung nicht zurück. Er ist somit der stürmischen Affecte gar nicht unfähig, aber unegoistische, vollends rein-ideale Interessen werden ihn niemals leidenschaftlich stimmen.

Gleichwohl ist er Patriot und folglich nicht durchweg entblößt von anderen als sinnlichen oder lediglich persönlichen Interessen. Nicht also in dem Mangel an geistigen Bedürfnissen, wie Schopenhauer will, liegt das Wesen des Philisters, sondern darin, daß ideelle Interessen niemals in dem Grade zur Herzenssache in ihm werden, wie es der Fall sein müßte, wenn sie von keinem niedrigeren Antriebe sollten überwogen werden. Die bloße Einsicht, die rein verstandesgemäße Anerkennung des Werthes, der einem ideellen Gute zuzusprechen ist, genügt nicht, um dem Interesse daran die Vorherrschaft über andere Güter zu sichern; dazu verhilft allein die mitwirkende Macht des Herzens: sie nur ist im Stande, einen durch Urtheilsthätigkeit erlangten Verstandes-Erwerb in den Adel der Gesinnung zu erheben. So gefahrvoll es ist, wenn die Herrschaft des Herzens ohne die richtige Leitung durch Urtheilskraft bleibt, so nothwendig ist es, daß auch die erleuchteteste ethische Einsicht in dem Grunde der Sympathieen und Antipathieen Wurzeln schlage, und nicht allein in dem Boden der Begriffe und Verstandes-Urtheile. Diejenigen Güter, welche am Meisten den Wunsch rechtfertigen, daß die Fahrt in dem Lebensschiff sowohl glücklich sei als auch von langer Dauer, sind nicht nur von Einer Seite gefährdet, sondern von zwei Seiten: wenn dort der Vulkan des Fanatismus mit jähem Verderben droht, so steht hier allmähliches Einfrieren bevor durch den Eisberg des Quietismus.

Es ist seltsam, daß der umsichtige Schopenhauer sich gerade in der populären Definition des Begriffs Philister vergreift; denn er macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der „der deutschen Sprache ausschließlich eigene“ Ausdruck vom Studentenleben ausgegangen ist. Diese Thatsache erinnert jedoch den Philosophen nur an das Ueberwiegen oder vielmehr Ueberwiegensollen der geistigen Interessen in den Musensöhnen, nicht aber daran, daß die Studenten dem jugendlichen Lebensalter angehören, derjenigen Epoche des Menschen, in welcher alle die Regungen zu lebhaftester Thätigkeit gelangen, deren Inbegriff durch den Ausdruck Herz in der nicht-anatomischen

Bedeutung des Wortes bezeichnet wird, die Gesammtheit der Affecte, Emotionen, Impressionabilitäten, oder wie sonst in der Schulsprache der Psychologen der für Jeden gleich verständliche Natur-Laut kunstgemäß mag ersetzt oder umschrieben werden. Aller Sturm und Drang der Seele, welcher in späteren Jahren leicht durch den Einfluß der Reflexion und durch prosaische Lebens-Rücksichten niedergehalten, abgelenkt, ja zur völligen Wirkungslosigkeit gebracht wird, gewinnt und behauptet in dem sorglosen Studenten noch am Ehesten die Oberhand und verfügt in ihm als ein Herrscher über den ganzen vorhandenen Vorrath von Erregbarkeit.

Daß Schopenhauer bei seinem Hinweis auf den Ursprung des Wortes Philister aus dem Studententhum den überwiegenden Antheil übersieht, den der Jugend-Charakter an der Benennung des Gegensatzes hat, ist um so merkwürdiger, als die nicht-populäre, die, wie er sagt, „schon transscendentale“ Definition, welche Schopenhauer von den Philistern giebt, vollkommen einwandfrei erscheint, vorausgesetzt natürlich, daß man die Grundlage für das System des Philosophen als eine berechtigte anerkennt. Danach sind Philister „Leute, die immerfort auf das Ernstlichste beschäftigt sind mit einer Realität, die keine ist“. Für die Mehrzahl der Studenten trifft dieses Merkmal nicht minder zu als für die Mehrzahl sämmtlicher übrigen Menschen von beiderlei Geschlecht und von jedem Alter und Beruf. Nur die Bedingungen, unter denen sich der schöne Schein in den Vordergrund drängt, begünstigen in dem Studenten die Aehnlichkeit mit dem Offenbarwerden einer freien, von niederen, wesenlosen, nichtigen Interessen ungefesselten Sinnesart. Die deutsche Burschenherrlichkeit mit ihren mittelalterlichen Ueberlebseln von Emblemen und Sitten oder Unsitten ist freilich geeignet, über die innere Oede und Philisterei gar vieler Individuen zu täuschen, welche als Träger der Herrlichkeit auftreten; denn die Interessen, welche den Haupt-Lebensinhalt der Herrlichkeits-Träger bilden sollen, gehören überwiegend der intellectuellen Sphäre an, und es ist daher den Vertretern jener Inter-

essen eine Repräsentation und Schaustellung gestattet, die sehr leicht das Ansehen idealer Bestrebungen verleiht. Aber der Spruch, an den Schopenhauer bei anderer Gelegenheit erinnert, gilt auch hier:

„Wenn's ausgeht, wird es offenbar,
Ob's Talglicht oder Wachslicht war."

Wieviel von jenem schönen Scheine dem unbeständigen Jugend-Mousseux angehört, wieviel also davon den physiologischen und socialen Bedingungen verdankt wird, und was an der ganzen Erscheinung der Ausdruck ist „von jener Jugend, die uns nie entfliegt", das Wahrzeichen eines Dranges, der nicht aus der Empirie stammt, sondern Ziele sucht, die sich durch keine zeitlich-räumliche Realität vernichten lassen, — das zeigt sich doch sehr bald nach dem Verrauschen der akademischen Romantik. Womit jedoch nicht gemeint ist, daß etwa nach Absolvirung der officiellen Prüfungen alles Scheinwesen ein Ende habe: im Gegentheil, die Unterscheidung zwischen dem Außen- und Innenwerthe von Menschen kann von da an mitunter erst recht schwierig werden; aber es versiegt dann wenigstens die eine Quelle der das Ideelle vorspiegelnden Täuschungen, es verschwinden die physischen Eigenschaften der Jugend.

Wir haben nun dem Philisterium die willkommene Hilfe zu danken, daß es uns durch den Begriff seines Wesens eine etwas bestimmtere Auffassung von der Idee der Selbsttreue ermöglicht hat, als ohne diese Hilfe leicht zu erlangen war, und wir finden hierin die Bestätigung einer Ansicht, welche wohl Plato zuerst ausgesprochen hat (Gesetze, 816, E), und die Grote in seinem trefflichen und in Deutschland selten genug beachteten Werke über Plato so formulirt: of two opposites you cannot know the one unless you also learn to know the other. (3d Ed., 1875, III, 382s.)

Für die beiden hier besprochenen Glieder des Gegensatzes nehmen wir also an, daß nicht nur Eigenschaften der natürlichen Begabung im Können und Empfinden ihre Wesenheit bilden, sondern daß wir sie als einander entgegengesetzte Wirkungsarten der Selbstbestimmung, der sittlichen Freiheit zu betrachten

haben. Die Residenz dieser räthselhaften Kraft liegt in jenem unbestimmten Bereich, welches mit schwankender Bezeichnung bald menschliches Herz, bald Seele des Menschen genannt wird: der intelligible Charakter heißt es bei Kant. Und wir verstehen darunter, obschon nicht völlig in Uebereinstimmung mit Kant, jene unerklärte und doch in jedes Menschen innerem Wahrnehmen sich deutlich ankündigende Kraft, deren Wirken in verschiedenen Formen des Wollens und Fühlens sich kundgiebt: als Gewissen, als Empörung gegen Unrecht, gegen Dünkel und niedrige Gesinnung, als Begeisterung, als Sehnsucht nach Idealen, sie seien ethischer oder künstlerischer oder auch intellectueller Art. Das Wachsein und die Bethätigung dieses inneren Bewegers kennzeichnet das Wesen der Selbsttreue, sein Erschlaffen und schließliches Einschlafen das Wesen des Philisterseins. Wie das Eine die Quelle ist „von jener Jugend, die uns nie entfliegt", so liegt in dem Anderen der Grund zu einer Greisenhaftigkeit, die gleichfalls nicht an Lebensjahre gebunden ist, sondern die ebenso in dem handfesten Burschen und rüstigen Streber offenbar wird wie in dem Graukopf, in Beiden besonders deutlich durch die Blasirtheit gegen alle Interessen, deren Werthe sich nicht schließlich in die meistens exact zu definirenden Aequivalente von Münzen oder von Eitelkeits- oder Sinnlichkeits-Befriedigern umsetzen.

Sind wir nun also den Philistern wegen dieser ideellen Hilfeleistung im Auffassen von Begriffen zu bestem Danke verbunden, so erkennen wir um so bereitwilliger die Pflicht an, nicht übler von ihnen zu reden, als es die Sache will. Einem unverdienten Theile ihres Leumundes sind wir bereits entgegengetreten: die Fähigkeit, geistige Bedürfnisse überhaupt zu verspüren, haben wir ihnen nicht so schlechthin abgesprochen, wie es von Schopenhauer geschieht, obgleich doch er gerade sich als einen ihrer aufmerksamsten Beobachter erweist. Aber wir müssen dem Gebote der Gerechtigkeit einen noch weiter gehenden Gehorsam leisten. Nicht nur ist es den allermeisten Philistern zuzugestehen, daß auch sie erfreulicher Weise von dem all-

gemeinen Menschenrechte Gebrauch machen, geistige Interessen zu haben, sondern, und in noch viel ausgedehnterem Maße, auch das nicht erfreuliche Correlat dieses Zugeständnisses entspricht der Wahrheit: die genialsten und ideellsten Menschen haben mit Nothwendigkeit stets einen mehr oder weniger groß bemessenen Antheil an dem Schicksal der Philister: keine noch so hell strahlende Leuchte des Menschengeschlechts, insofern nämlich ihre Existenz noch auf historischem Boden ruht, ist auch nur vorstellbar in absoluter Freiheit von jenem Tribut an des Menschen niedrigere Sphäre: in irgend einer Beziehung wird es auch für die guten Genien der Menschheit unvermeidlich, daß sie darauf verzichten, dem untergeordneten Zubehör ihres Wesens die Oberhand in ihrem Thun und Begehren streitig zu machen. Aus diesem Grunde ist es auch keine Ueberhebung, wenn der Einzelne sich in selbstbewußtem Gegensatze zu Philistern fühlt. Denn es wird in der großen Mehrzahl der Menschen für Jeden gewisse Beziehungen geben, in denen er sich sagen darf, daß er das niedere Gut dem höheren nachstelle, während er sich bei einiger Selbstprüfung gestehen muß, daß in anderer Rücksicht dieselbe Leistung einem Anderen besser gelingt. Es werden also mit Kennzeichnungen wie „Philister" und „freier Mensch" nicht absolute Gegensätze benannt, sondern relative, so daß ihre Anwendung immer nur in sehr unsicheren und weiten Grenzen richtig ist, wenn sie zur Beurtheilung ganzer Persönlichkeiten dienen sollen. Gewissenhafter Weise wird man überall die Beziehung anzugeben haben, für welche die Bezeichnungen motivirt sind. Zur Gesammtschätzung des Einzelnen giebt es hier immer nur ein Weniger und Mehr, kein Entweder-Oder, sondern dieses höchstens partiell, für besondere Arten der Relation, ja, sehr oft sogar nur für einzelne Fälle.

Wenn Goethe von seinem großen Freunde rühmt:

„Und hinter ihm, in wesenlosem Scheine,
Lag, was uns Alle bändigt, das Gemeine",

(Werke, 1840, VI, 424)

so bringt er in diesen Worten zwar das schönste Lockenopfer dar, um das Andenken des Heros würdig zu verherrlichen, und wer die Worte zu bemängeln vermöchte, wäre unwerth, sie zu vernehmen; aber sie sind doch in dem Munde des Dichters, der sicherlich mit vollem Rechte von sich sagen durfte, daß er niemals affectirt habe, ein Zeugniß nicht nur reinsinnigster Bescheidenheit, sondern auch überlegener Selbstkenntniß, und es wäre ebenso verkehrt, sie gegen eine begriffliche Erörterung, wie sie hier versucht wird, als Rechts-Titel einer urkundlichen Widerlegung heranzuziehen, insofern sie für Schiller eine Ausnahme behaupten, wie es gewaltsam und widersinnig sein würde, sie an ihrer Stelle und in ihrem Zusammenhange berichtigen oder gar tilgen zu wollen.

Für unsere Betrachtung ergiebt sich demnach aus dem Bisherigen, daß die Idee der Selbsttreue ganz ebenso wenig jemals eine allseitige Verwirklichung in der Natur des einzelnen Menschen erfahren kann wie irgend eine andere sittliche Idee, und daß es folglich auch in jeder poetischen Darstellung nur immer gewisse specielle Beziehungen sein werden, in denen sich ihr Wesen ausprägt, wenn die Darstellung nicht ins Leere, Phantastische und Chimärische ausschweifen soll. Deshalb wurde bei dem Beginn dieser allgemeinen Untersuchung schon die Beziehung bezeichnet, welche wir in den „Lebenswegen" der Idee der Selbsttreue gegeben finden, und nur zur Feststellung der wesentlichen Merkmale des Gesammtbegriffs haben wir die Definition seines Gegentheils verwerthen wollen.

Jene specielle Beziehung nun wurde darin gefunden, daß in den Novellen die Bethätigung der Selbsttreue in dem Bestimmen und Lenken des liebenden Herzens zur Anschauung gebracht wird, und es bleibt zur Vervollständigung der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, noch übrig, darzulegen, daß diese Verwerthung in der That nur eine „Nutzanwendung" des allgemeinen Begriffs ist.

Denn es liegt ja nahe, einen Widerspruch darin zu finden, daß die Selbsttreue ein unpersönliches Interesse zum Inhalt haben

soll, und daß sie sich dennoch gerade in dem Bereich eines ganz persönlichen und eines der souveränsten unter den menschlichen Interessen als vorherrschend soll bewähren können.

Von dem Versuche eines theoretisch erschöpfenden Nachweises davon, daß dieser Widerspruch nur ein scheinbarer ist, nehmen wir an dieser Stelle Abstand, aber zu der Realität des behaupteten Vorganges in der menschlichen Seele und zu seiner allgemeinen Verständlichkeit haben wir dennoch das Vertrauen, daß es nur einer Hervorhebung des Wesentlichen und aus allgemeiner Erfahrung Wohlbekannten bedarf, um jenen Schein-Widerspruch zu beseitigen, vorausgesetzt freilich, daß es uns geglückt ist, zu unserer Auffassung von dem Wesen der Selbsttreue und von dem ihres Widerspiels die Zustimmung des Lesers zu gewinnen.

Wir glauben nun, diesem Zwecke zu entsprechen, wenn wir um das Wort Selbsttreue nicht rechten, sondern erklären: wer in diesem Falle statt Selbsttreue den Ausdruck liebende Treue vorzieht, wird uns nicht zum Gegner haben: liebende Treue mag in Wahrheit eine ächte Art der Selbsttreue sein, nur ist sie dann entgegenzusetzen der Treue von Verliebten. Die letzte ist sehr wohl vorstellbar ohne das Element gemeinsamer sittlicher Ideale, folglich ohne Mitbetheiligung des Gefühls gegenseitiger und unbedingter Achtung. Zugleich aber mit der Achtung ist auch das Eintreten jener Macht gegeben, in welcher die freie Selbstbestimmung des Menschen wurzelt: sein intelligibler Charakter nach Kant's Bezeichnung.

Unter der Führung dieses kritischen Philosophen ist man nicht leicht in Gefahr, den Gefühlen einen größeren Werth beizulegen, als recht ist; der Achtung aber, und ihr allein, gesteht auch Kant eine Sonderstellung unter den Gefühlen zu: sie ist nach ihm das einzige frei gewirkte, das eigentlich moralische Gefühl. Und darin eben, daß dieses Gefühl an der liebenden Treue wesentlichen Theil hat, an der Treue von Verliebten aber nicht, — in diesem Umstande liegt die Rechtfertigung jener widerspruchsvoll scheinenden Aussage.

Durch die zweite Novelle, „Helene Wächter", wurde hier die Bemerkung veranlaßt, daß in der Hauptfigur eine Seelenbegebenheit dargestellt wird, welche directer noch als an Kant an die Ideen-Welt von Plato erinnert. Und da nun der letzte Theil unserer Ausführung der Ideale gedenkt, durch welche sich die auf Selbsttreue gegründete Liebe von ihrer geringeren Abart unterscheidet, so könnte man wegen eines herrschend gewordenen Unfugs der Terminologie auf die Vermuthung gerathen, daß es sich in der hier versuchten Definition oder gar in den Erzählungen, welche die Veranlassung dazu gegeben haben, um etwas Aehnliches handle wie die häufig genannte Platonische Liebe, — am Häufigsten genannt von Personen, welche niemals auch nur den Versuch gemacht haben, sich der Lectüre des Platonischen Phädrus zu unterziehen. Leider ist es bei aller zur Kultur gehörenden Verehrung der Alten nicht überflüssig, einmal ausdrücklich zu constatiren, daß das gewöhnliche Gerede von Platonischer Liebe zwar meistens nur ein Zeichen von gedankenlosem Nachsprechen eines oft gehörten Schlagwortes ist; daß aber Jemand, der etwa ernstlich so thäte, als brauchte er dies Schlagwort mit vollem Rechte und mit dem Bewußtsein dessen, wovon er zu sprechen vorgiebt, die deutlichste Erinnerung daran verdient, daß er ein Anmaßender ist. Denn der Sinn, welchen der nicht nur populär, sondern vulgär gewordene Gebrauch des Ausdrucks allmählich angenommen hat, ist ein so herzhafter und widerwärtiger Unsinn, daß die sinnvolle und hochpoetische Schöpfung aus der Platonischen Gedankenwelt kaum eine plumpere Verunstaltung und Mißhandlung erfahren kann als durh diese Art des völlig unkenntlich machenden, absurden Mißbrauchs. Das Einzige, was der Platonischen Vorstellung und dem im Vorigen behandelten Begriffe der liebenden Treue gemeinsam zukommt, ist das Merkmal des Enthusiasmus; aber auch hiemit soll nicht etwa zugegeben werden, daß es dieselbe Art der Begeisterung sei, welche hier und dort zur Anschauung gelangt.

Uns würde es genügen, wenn es der versuchten Dar-

legung des ideellen Gehaltes der „Lebenswege“ gelungen wäre, das Urtheil zu begründen, daß die Art der Liebe, welche in den ansprechenden Dichtungen siegreich gefeiert wird, in der Idee der Selbsttreue wurzelt, daß sie eben dadurch in wohlthuenden und wirksamen Contrast gegen Philisterei tritt, und daß somit die Meinung gerechtfertigt ist: Jugendschriften, welche gleich den vorliegenden jener erörterten Grund-Idee klare und glückliche Veranschaulichung geben, haben auch dann, wenn sie es in der Form von Liebesgeschichten thun, die Bedeutung und den Werth von Gesinnungsbildnern. Sowohl pädagogisch als auch in allgemeinerer Rücksicht ist es ein rationeller Wunsch, daß das kleine Buch recht vielen sympathisch gestimmten und eindrucksfähigen Gemüthern begegnen möge.

Ein Zwischenspiel Joh. Raues, Danzig 1648.

Von

Johannes Bolte.

In der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges, in der so viel von deutscher Bildung und Zucht verloren ging, verwilderten auch die Sitten der Studierenden. Zwar hatten sich schon im 16. Jahrhundert die jungen akademischen Bürger bei ihrer Ankunft auf der Universität einer Einweihung durch die älteren Genossen unterziehen müssen, die oft in recht derben Neckereien bestand; aber diese einmalige Ceremonie der Deposition machte jetzt einer fortdauernden Tyrannei der älteren Studenten Platz, die unter dem Namen des Pennalismus bekannt ist. Ein ganzes Jahr lang mußte der Pennal (so hieß der junge Student nach dem am Gürtel getragenen Schreibzeug im Gegensatz zu den Schoristen) den höheren Semestern die erniedrigendsten Dienste leisten und auf den eigenen Willen verzichten lernen. Mag auch einzelnen Naturen eine solche Schule dienlich gewesen sein, so mischte sich doch nur zu oft Roheit und Gemeinheit in den Verkehr der jungen Leute ein.[1])

Eine ausführliche und naturgetreue Schilderung des Pennalismus findet sich an einer Stelle, wo man sie nicht vermuten sollte: in einer Danziger Schulkomödie,[2]) die der Professor

1) Vgl. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus 1 (1853). O. Schade in seiner trefflichen Abhandlung über Jünglingsweihen, Weimarisches Jahrbuch 6, 362 f. (1857). Ueber die skandinavischen Universitäten vgl. Ek, Nordisk universitets-tidskrift 3, 2, 18—28 (1857).

2) Aehnliche Schilderungen Daniel Richters (Gotha 1658) hat O. Devrient, Ztschr. f. thüring. Gesch. 11, 45. 52. 63. 71 veröffentlicht. Auch Schochs Studentenleben (1657) enthält Scenare gleicher Art. Erich Schmidt, Komödien vom Studentenleben, 1880.

Joh. Raue[1]) (1610—1679) im Oktober 1648 auf dem Grünen Thore vor dem Rate aufführen ließ, eingeschaltet zwischen die lateinischen Gespräche des Aeneas, Turnus und der Lavinia. Der bisher unbekannte Text des siebenaktigen Dramas *Super originibus populi Romani, hoc est Aeneae et Laviniae coniugio* befindet sich von Raues Hand geschrieben, auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin als Mscr. germ. quart 437. Das deutsche Zwischenspiel, welches auf den dritten Akt folgt, scheint mir als ein kulturhistorisches Dokument einen Abdruck an dieser Stelle zu verdienen; über die ganze Schulkomödie denke ich nächstens in einer Geschichte des älteren Danziger Schauspiels zu handeln. Die Zustände der hier geschilderten Wittenberger Hochschule[2]) kannte Raue, ein geborener Berliner, aus eigener Anschauung, da er in den Jahren 1629 bis 1633 dort studiert hatte. Warum er den jungen Pennal gerade aus dem akademischen Gymnasium zu Stettin, dessen Zucht sich seit dem Tode Daniel Cramers (1637) etwas gelockert haben mochte, herstammen läßt, vermag ich nicht zu sagen.

I. Auftritt.

[Bl. 37a] Senex plebejus.

Ick hebbe nu mynem Söhn von Jugendt vp tur Schule gehollen vnd hebbe veel vp em gewenget. Nu will he met Gewalt fortt, vn kan em durchut nich länger hollen: Ick wolle em ock woll gern thin laten; ewerst ick wet nich, ew eh hoch genuch gestaudirt ist. Det wet ick sust woll, det he fake heft von de Catheder gepreddiget, ok oft deputirt vnd perereiret; so heft he ock to Huß grote Bucker, da he in lest. Ick were woll endlich dran muten; den ick kant ock noch woll dhun, wil mi die lieve Gott noch so temlick in miene Narung gesegnet heft; vnd heft mi dißen vergangnen Marie Hemmelsfahrt Marck ock woll bi in feftig Gullen gekost, da ick em hebbe mutten Bucker vor kopen; kant ick noch woll so woll dun als min Naber, die sin Söhn ock heft gescheck vp de Studien. Wil he nu Lust na Wittenberg heft, wil ick vp den Marck gahn vn hören, ew nich Wagen dahen gan.

---

1) Allgem. deutsche Biogr. 27, 397 f.

2) In einer hsl. Schulkomödie von Andreas Stechan († 1671) in Arnstadt, ‚Barbarossa von Kyburg', erscheint die Melodie des ‚Wittenbergischen Pinnalliedes: Mitt Kämmen, Messern vnd Papier.'

II. Auftritt.

Filius [= Penalisandus].

(Wittebergam veniens et Penalem aliquem offendens.)

Daß kömt mier hier lieden[1]) spanisch vor.

Socius.

Wie so?

Penalisandus.

Fragstu noch? Siehestu nicht, wie ich anietzo aufziehen muß, in solchen geringen vnd elenden Habit, welches weder [37 b] benestelt oder beschnuret, ja da man nicht ein Bändchen daran findet, wann einem auch der Nestell in den Hosen zersprungen were, ohne Hutband vnd Ekerchen,[2]) ohne Cunonen,[3]) Stiffeln vnd Sporen, in Summa recht berenheuterisch. Ich werde nimmermehr das Jahr bleiben; denn ich einer solchen Bernheuterey nicht gewohnet. Du weist, wie ich zu Stettin aufgetretten bin, in meinen weißen Stiffelln vnd vergulten Sporen, vnd zu Zeit in der Eulenflucht,[4]) vnd wann man keinen redlichen Kerlß erkennen mag, mit meinem Plumaschen[5]) vnd Degen, ja wie ich auch keinem Academico nicht vmb ein Haar breit gewichen, viell weniger cujuniren laßen. Ich hab mier das Pennallweßen nimmermehr so eingebildet, alß ich ietz für mich finde; denn alß ich gedacht eben ein Studiosus mit zu sein, da soll ich allererst ein Feux,[6]) Pennall vnd Rabschnabell werden: daß will mihr nicht ein.

Socius.

Mein Kerl, mit dem Habit hette es gute Wege, vnd hab ich mich hierinnen gerne accommodiret, wenn man nur nicht aufwarten, einschencken, ja woll bißweilen vm Bernheutern vnd grobe Schelme hören oder auch woll gar Nasenstüber vndt Ohrfeigen außhalten dörfte. Wiewoll es einem sehr frembd vorkommet, vnd hatt mich anfangs sehr befrembdet vnd ich deines Sinnes war, ietzo aber bin ichs woll gewohnet, vnd kann mitt ihnen ziemlich zue rechte kommen, weill meine Zeit fast auß ist. Du wirst allererst es recht erfahren, wan sie lustig sein, was Pennäle sein, vnd wie sich dießelbe accommodiren mußen: da stehet der eine bei einer Schleiffe[7]) Wein

---

1) leiden = sehr.

2) Vielleicht auch Charchen zu lesen. Der Sinn ist mir unklar.

3) So auch S. 35 = Kanonen, d. h. leinene Strümpfe, deren oberen Teil man über den umgeschlagenen Stiefelrand fallen ließ. Lauremberg (Scherzgedichte 2, 628) nennt sie ‚Stevelskragen'.

4) = Dämmerung.

5) *Plumage*, Federn auf dem Hute.

6) Feux, später Fuchs, junger Student. Devrient a. a. O. 11, 45 hat die Form Fux. Vgl. Grimms DWB unter Feix.

7) Schleifkanne, eine große hölzerne Deckelkanne.

vnd schencket ein, der ander vbergibt die Gläßer, der dritte schneid Taback, der vierdte [38a] drehet Papirichen dazu, der eine steckt die Tabackspfeiffe an, etliche mußen musicern, etliche Runda singen, daß einem die Ohren gellen, einer muß aufblaßen, der ander muß tantzen; so werden auch die Ehrentitull nicht gesparet: Wo sind die bernheuterische Pennalle? Heran, Feuxe! Rabschnäbels, wartet auf, schencket ein! Ist kein Schelm da, der meine Laute hole? Bruder, laß doch den schälmischen Pennall auf allen Fall meinen Rauffdegen holen!

Penalisandus.

Daß leide ich nimmermehr, vnd solte ich auch nicht eine Viertellstunde alhier sein; den du weist, wie ich mich niemalß habe cujuniren laßen. Ja hette ich ehemall so sollen aufziehen, ich hette vermeinet, alle Steine auff den Gassen hätten mich angesehen vnd verlachet, viell weniger daß ich wie ein Hundßnase dienen soll. Mier haben noch woll etliche Ankommende in vnßern Gymnasio aufwarten mußen, vnd ietz soll ich aufwarten?

Socius.

Aber wo wiltu hinziehen, da du es beßer findest? Ich bin des Dinges woll so vbell gewohnet wie du. Man muß sich aber accommodiren.

Penalisandus.

In Holland will ich ziehen; da weiß man nicht von solchen Pennalspoßen, vnd darf daselbst eben so bald in besten Habit aufziehen alß ein ander, wie ichs den auch woll habe, vnd will mich gleich so halten alß einer. Meinem Vater fehlet auch nichts, vnd wird er woll auf mihr was spendiren.

[38b] Socius.

So bleib hernach nur von deutschen Universiteten, sonst wirstu übell anlauffen; den ich gnugsahm erfahren, daß dieselben große Händel haben vnd sich treflich durchschlagen mußen, ehe sie passiren mögen; vnd läßt man sie hernach doch woll gehen, dörfen auf keine Zusammenkunften erscheinen, vnd werden allenthalben agiret.[1]) Vnd warvmb solt einer, der nichts außgestanden hat, hernach helffen andere drillen vnd vexiren vnd der Freyheit mitgenießen, darvmb wir andere viell haben erleiden mußen? Ein Jahr gehet leichtlich weg, vielleicht procediret man auch woll mit allen so nicht; wenn man sich in die Zeit vnd Leute nur recht schiket, werden sie auch der Bescheidenheit woll sein, keinen dergestalt zu tractiren. Wie ich den erfahren, so soll daß Pennalwesen wider die Halßstarrigen erst eingeführet worden sein, damit die. welche in Schulen vnd Gymnasiis ihre Praeceptoren zue agiren sich vnterfangen, gebührender maßen wieder abge-

1) agiren, zum Besten haben, hänseln.

straffet werden. Denn waß man bißweilen von einem redlichen Praeceptore nicht hat leiden wollen, muß man oft von dem schlechsten [!] Kerl, auch woll vom Pennal selbsten hören, vnd vorgehet einem der Kützell ziemblich hier. Du wirst die Studiosos woll beßer respectiren lernen alß zu Stettin, da wir bißweilen vor keinem Academico, ja auch woll kaum fur einem Professore selbsten, sonderlich wan er nicht mit vnß nach vnser Pfeiffe dantzen vnd liebkosen wolte, die Hute nicht abgezogen haben.

[39a] Penalisandus.

Du soltest mich bald bereden, daß ich hier bleibe: es ist war, ein Jahr gehet bald weg, vnd hab ich dan gleichwoll alßdan wieder Macht, andere Pennäle zugebrauchen. O, wie will ich hernach die Diebe wieder drillen, wie soll mihr einer hierwieder aufwarten, der ander da! Sie sollen woll erfahren, wer ich bin.

Socius.

Holla, nicht zu hitzig, mein Kerl! Du wirst ja mit dir handeln laßen. So möchte der Teuffell auch hernach dein Pennal sein. Aber wo du dich wilt bey der Nation vnd den Landsleuten angeben, will ich dich woll hinfuhren.

Penalisandus.

Ja, ich binß zufrieden vnd will nur jmmer, weill es doch sein muß, je eher je lieber einen Anfang machen.

Socius.

Aber siehe, da kommen eben zween von vnßern Herren Landsleuten her. Der eine ist ein toller Kerl. Ich wolte, daß ich auf der Seiten könte weg kommen; wir möchten sonst sollen mit spatzieren.

Penalisandus.

Wie so? Pflegen sie das woll zu thuen?

Socius.

Ey freylich. Wan sie vnß nicht gesehen hetten, so wolte ich hier herin gehen; aber nun ist es zue spet vnd nicht rathsamb, denn es möchte hernach vbell ablauffen mit vnß.

[39b] Studiosus.

Siehe, Herr Bruder, ist das nicht ein frischer Pennall? Mich deucht, ich habe den noch niemahlß gesehen, vnd wo mir recht ist, muß er woll was mit gebracht haben; den er ziehet sehr net auf. Wollen wier sie nicht zu vnß ruffen vnd im Weinkeller fuhren?

Alter Studiosus.

Was dier beliebt, mein Herr Bruder; ich gehe mit.

Studiosus.

Holla hier, ihr Herren Landtsleute, verziehet ein wenig vnd kombt etwas näher!

Penalisandus.

Gehe du hin! Sie werden vnß alle beyde vielleicht nicht von Nöthen haben.

Socius.

Daß laß ich woll; spatziere du zu ihnen!

Studiosus.

Alle beide, ihr Herren, alle beide. *(Iam accedunt.)*

Studiosus idem.

Wo kombt der Herr her? Mich deucht, ich habe Euch niemalß gesehen; Ihr scheinet mihr ein netter Herr zu sein.

Penalisandus.

Von Stettin.

Studiosus.

O, einen guldenen Pennall haben wier lange nicht gehabt. Hat der Herr auch albereit ein Schreibichen von seiner Liebsten empfangen? Ist ihr auch die Scheidung sehr schmertzlich vorkommen? Mit dem Herren zwar solte ich woll billich ein christliche Condolentz tragen, daß jhm das wiederwertige Gluck durch den betrubten Penal-standt [40a] von der Allerliebsten gerißen; aber ich befinde mich nicht geschickt dazu. *(Iam accedit et removet pileum.)* Ein Kräntzchen zum angenehmen Denckmahl wird noch woll furhanden sein. Ey wie ein netteß Gliedringlein hatt der Herr auff dem kleinen Finger! Ist das nicht der Digitus amatorius?[1]) Sehett doch, eß sind eitell Vergißmeinnicht drauff amulirt![2]) Der Herr lasse mir ihn diese Nacht zuekommen, daß ich seines angenehmen Traumes auch theilhafft werde. Der Herr soll ihn morgen wieder zue gebrauchen haben.

Pennalisandus.

Ey, mein Herr, der Ring ist mein.

Studiosus.

Ja, mein Herr, das weiß ich woll, das er Euwer geweßen ist vnd — *(videt ligamentum aliquod).* Siehe, Herr Bruder, wie dem Kerll die Wurme schon abgehen! Potz taußendt, nehmet den Wurmb weg, Herr Landtsman, oder er wird Euch vmbs Leben bringen! Dieß Bändchen wird sich zweiffelsohne auch von der Liebste[n] herspinnen vnd ein Favorichen[3]) seyn.

---

1) Der vierte Finger. Wilh. Grimm, Kleine Schriften 3, 444 f. (1883) führt ähnliche Bezeichnungen desselben an: der Herzfinger, Jungfrauenfinger, Goldfinger, Ringfinger.

2) amuliren = emaillieren. Raue Bl. 26a (III, 1) hat: „blaue ammolirte Bruststücke."

3) Favorband, auch bloß Favor genannt.

Alter Studiosus.

Ey, Herr Bruder, laß den Kerl sein! Er ist gutt gnug; wan er geflickt wirdt, kan er noch lange halten. Vnd siehe dich nur eben fur, schauw, wie barß er außsiehet! Er hat sich ohn das nicht viell tumeln laßen, vnd du wilst ihn noch auff der Gassen agiren.

Studiosus.

Ey, ich vnd er, wier kommen vber ein. Nu, ihr Herren Landtsleute wier hetten woll dienstlich zu bitten, daß wier bey dieser ersten Zusammenkunft die Ehre haben könten, mit vnß im Weinkeller zu spatzieren, allda dieße gutte angefangene Freundschaft weiter fortzuesetzen.

Penalis.

Ihr Herren, ich weiß woll, daß meine Schuldigkeit erfodert, denenselben gebuhrender maßen aufzuwarten; aber so bin ich anietzo nicht bei Gelde.

Studiosus.

Nicht bei Gelde? Wie ist das muglich, daß einer, der von der Mutter erst herkommen, ohn Geld solt hier sein? Nur herauß mit den Mutter-[40b] pfennigen! Sie möchten sonst verschimmeln. So sagen sie alle, aber wen die Schälme vnter sich sauffen sollen, so finden sie woll Gelt. Nun, Herr Landtsman, werdet Ih[r] euch accommodiren, so solt Ihrß wieder zugenießen haben an gutte Discurs vnd Ehrentitell; auch [an] Ohrfeigen vnd Naßensteuber soll es hernach nicht mangeln.

Alter Studiosus.

Mit solchen Dingen bleib du ihm von der Naßen! Waß wurde seine Liebste darzu sagen, wen er sich so cujoniren ließe? Er wurde alle Partes bey ihr verlieren.

Penalisandus.

Ihr Herren, ich habe keine Liebste, vnd möchtet mich auch woll einer solchen Vexation uberheben.

Studiosus.

Höre doch, wie fein daß der Herr Landtsman schon reden kann! Den Phrasin wird der Herr zweiffels ohne auß dem Amadis oder Jungsterbawten Schäfferey[1]) genommen haben, vmb sich desto angenehmer bey der Liebsten durch solche formliche Redensarten zu machen. Pfuy immer Schade, daß er im Pennalljahr dießes vergeßen soll; dann Ihr hier, welches ich auch zur gutten Nachricht sage, werdet stumm, blind vnd taub sein mußen.

1) Ein zuerst 1632 zu Leipzig erschienener und oft aufgelegter Schäferroman eines unbekannten Opitzianers von Amoena und Amandus. Vergl. Altpreußische Monatsschrift 23, 444 f. Eine hsl. schwedische Uebersetznng v. J. 1712 durch H. B. liegt in Upsala, Hs. V 146.

Alter Studiosus.

Wie stehet Ihr so, Herr Landtsman, alß Matz Dapp mit der Kraußen?[1]) Verandtwortet Ihr euch nicht? Herr Bruder, deine Wordt mußen sehr kraftig sein; so bald du von stum sagest, kan man nicht ein Wortt von ihm kriegen.

Studiosus.

[41a] Er wird sich vielleicht noch bedencken, wie er solches mit einer artigen Redenßformul wieder belegen mögte; denn er hat sie so nach der Reigen außwendig gelernet vnd besinnet sich anietzo, wo es stehen mag, oder er hat den Sack mit Amadischen Formularen vielleicht zu Haußo vergeßen.

Alter Studiosus.

Waß gebraucht der Landtsman vor Haarpueder? De Cypres[2]) oder sonsten eine newe Artt, so etwa jungst auß Frankreich arriviret?

Penalisandus.

Ihr Herren, ich gebrauche mich gäntzlich keineß Haarpuders, weiß auch fast nicht, was solche Fasunen[3]) seyen.

Alter Studiosus.

Da haben wier wieder ein Amadisch Formulchen. Wie dumm, daß sich doch der Herr Landtsman stellet als ein Trippmachergesell![4]) Man solte die Simulation nicht mit einem großen Knäbellspieß in ihm suchen.

Prior Studiosus.

Aber wie dem allen [sey], so wirdt der Herr mit spatzieren an gedachten Orth. *(Iam diu tacet, incipit iterum.)* In causis favorabilibus, Herr Landtsman, möget Ihr woll reden vnd dorffet auch die vorgedachte Regell nicht so gar universal einbilden.

Penalisandus.

Sehr gerne wolte ich es thun, wen ich nur Mittell also bald beyhendig hette. Weill mirß aber daran fehlet, so werden mich die Herren vor dießes mall entschuldiget haben.

Prior Studiosus.

Daß sind Fratzen. Spatzieret nur mit! Ich will Euch schon Credit schaffen, oder laßet den Mantell vnterdeßen zum Vnterpfande. Wier [41b] mußen heut lustig sein, sonderlich bey dießer ersten Zusammenkunft; nur

---

1) Krause, Krug. Matz Tapp, Bezeichnung für einen einfältigen Menschen.

2) Das Recept zum Poudre de Cypre steht in Zedlers Universallexikon 28, 1926 (1741).

3) Wohl = façons de parler.

4) Tripp, ein sammetartiges Gewebe von Wolle.

fort, fort! Wier wollen voran spatzieren; folget Ihr gewiß nach, vnd wo Euch vnterdeßen eine alte Hure mit Kuchen begegnet, so nehmet von ihr auch was zum Trunck, wie auch ein Pfund Mandeln oder etlich könnet ihr auß der nechsten Apoteck mitbringen. So vergeßet auch des Tabacks vnd der Pfeiffen nicht, wie auch Anißöll vnd Cubeben.[1]) Geschwind fort, Herr Landtsman! Ihr must so nicht traumen. — Ihr aber gehet hin vnd holet noch ein Stuck Pennälle oder 4. vnd last sie das Instrument, die Lauten vnd Geigen, mit sich bringen! Gehet auch darneben forthin zu meinen Stubengesellen vnd pittet, das er die andern Haußbursche wie auch den blinden Harffenisten nebst seiner Kete mittbringe!

Prior Penalis [= Socius].

Mier dunckt, daß wird heut was setzen. Solts ohne Vnlust abgehen, so hette es mich groß Wunder. Gehe nur geschwinde vnd seume dich nicht; sonst möchtestu woll zum Willkommen ein Paar hinderß Gehor kriegen.

Posterior Penalis.

Daß wird den Teuffel haben, Ich werde gleichwoll sehen: wo sie mier es zu grob machen, so schlage ich wieder einem gegen den Halß.

Prior Penalis.

Versuche es darauf, bistu so kuhn! Gehe nur fort, ich werde auch bald da sein. Gehe nur, gehe! Die Courase wirdt dir woll vergehen, es wird heut vber dich außlauffen. — Aber wo werde ich nu woll einen finden, der mir die Instrumenten wird tragen helffen? Doch da kombt mier schon eben der entgegen. A la bonne heure, wo hinnauß? Hortt doch, Ihr [42a] solt mit heut im Weinkeller aufwarten vnd ietzo helffen allerlei hintragen.

Alius Penalis.

Wohin? Vnd wer sind die, so heut lustig sein?

Prior Penalis.

Es sind etliche Pursch, vnter welchen auch der tolle Aequarius.

[Alius] Penalis.

Ist der da? Der pfleget greulich zu agiren. O hörtt, thut mihr die Freundschaft vnd sagt, Ihr habt mich nicht finden können.

Prior Penalis.

Daß laß ich woll. Gehet nur fort! Muß ich doch selbst aufwarten. *(Iam abeunt et apportant omnia.)*

III. Auftritt.

Prior Penalis [= Socius] *absolutionem petit.*

Nobilissimi ac literatissimi Domini Studiosi! Nachdem es einen jechlichen vnter Ihnen nicht wirdt vnbewust sein, welcher maßen die Zeit

1) Ein indisches Gewürz, früher vielfach als Magenstärkung gebraucht.

meiner Absolution fast wirdt verfloßen sein, vnd weill ich den nu auch des Beneficii, welches andern wirt [?] ertheilet, genießen möchte, als gelanget an denenßelben mein vnterdienstlicheß Bitten, mihr bey dießer Zusammenkunft die große Ehre zuerweißen vnd meiner Bitte zugewehren. Wo ich auch einem oder andern nicht gebuhrender maßen aufgewartet hette, so verspreche ich noch allen vnd jeden mit angenehmen Diensten mich zuergeben.

Studiosus senior.

Nehmet ewern Abtritt! *(Iam egreditur.)* Ihr Herren, waß vermeinet ihr woll, ob erß meritiret? Doch wollen wier solches per vota laßen herumbgehen. Ich meinestheilß erachte, daß, weill er fast nu bey Jahreß-[42b]frist hier geweßen, woll zu absolviren sey; denn er sich noch zimblich gehalten, das Seinige gethan vnd fleißig aufgewartet hat.

Alter Studiosus.

Das soll mit nichten sein; denn [da] ich etliche mahl zu ihm geschickt vnd mihr aufzuwarten begehret, hat er nicht allein sich nicht eingestellet, sondern auch noch etliche hönische Reden, so ich anietzo nicht wiederholen will, außgeschuttet. Deßwegen bitte ich, viellmehr selben gebuhrendermaßen mit einer viertelljährigen Nachabsolution zu straffen, damit andere Pennäle sich daran spiegeln können vnd desto fleißiger lernen aufwarten.

Studiosus [senior].

Ey, mein Herr Bruder, gib dich zufrieden! Was er nicht gethan hat, kan noch woll geschehen. Vielleicht mag ers woll nicht gewust haben. Doch wollen wier der andern Vota auch vernehmen.

Alius Studiosus.

Ich halt gäntzlich dafür, daß er wegen seines noch ziemblichen Wollverhaltenß möge zu absolviren seyn vnd des schweren Jochß des Penalismi erlediget würde.

Alius Studiosus.

Meine Meinung ist ebenmeßig dieße, vnd hat er sich meines Wißenß noch so ziemblich verhalten.

Studiosus [senior].

Nu, ihr Herren, plurima vota concludunt. Herr Bruder, du wirst endlich woll zufrieden sein.

Alius Studiosus.

Weill es nicht anderß sein kann, dier zugefallen, doch mit dem Vorbehalt, daß er erstlich vmb Perdon bittett.

[43a] Studiosus [senior].

In alle Wege. — Nu, Herr Landtsman, kombt nur wieder herein! Es sindt zwar viellfältige Klagen wieder Euch vorkommen, welcher wegen Ihr woll meritiret, ein halb oder viertel Jahr nach zu penalisiren; weil Ihr aber

noch die sonderliche Gewogenheit ettlicher anwesenden Herren gehabt, alß möget Ihr solches derselben mehr alß Ewren Meriten zuschreiben, daß wier anietzo vnsers Beneficii Euch theillhaftig machen wollen. *(Gladio percutit.)* Leidet dießes also zum letzten von mihr, hernach möget Ihr Euch wehren. Solt auch hiebeneben von den Penalßbanden hiemit befreyet sein, doch mit dem Beding, daß Ihr innerhalb 6 Wochen Euch des Degenß, Favors, Plumachen, Cunonen, Handbletter[1]) vnd Ringeß enthaltett.

Absolutus Penalis.

Hochgeehrte vnd geneigte Herren, ich thue mich fur dieße mihr erwießene Gewogenheit vnd Ehr vnterdienstlich bedancken vnd verbleibe einem jechlichen vnter Ihnen mit allem angenehmen Diensten beygethan.

Studiosus [senior].

So setzet Euch her zu vnß! Ich wünsche dem Herrn viell Glück zu seinem newen Stande vnd bringe ihm hierauff ein Gantzes.

Studiosus junior [= Penalis].

Ich bedancke mich sehr höchlich.

(Alii Studiosi gratulantur ei quoque de novo suo statu, propinantes illi faustum haustum.)

Studiosus [senior].

Nu, ihr Herren, nur prav lustig! Sa sa, courage, un bon mariage payra tout. Ein reich Weib bringet alles wieder. Hier, Pennall, schénck ein! Wie stehet ihr, als wan ihr schlaffen wollet! [43b] Herr Bruder, dem Herren meinen Dienst, in Gesundheit der Herren Magnifici!

Alter Studiosus.

Ich bedancke mich sehr höchlich. Die Gesundheit ist mihr sehr angenehm, vnd meritirt der ietzige Magnificus solcheß woll; den er ist ein trefflicher Burschenfreund.

Studiosus.

Holla, ihr Pennälle, erhebet ewer Stimme vnd singet Runda! *(Iam incipiunt canere.)*

Alter Studiosus.

Wohl bekomme es dem Herren!

Alius Studiosus.

Herr Landtsmann, füllet die Pfeiffe mit Taback vnd zündet sie an!

Duo alii *in genua procidunt.*

A la sancte de la madamoysella, wie du woll weist. Runda, ihr Herren Penäle! *(Accumbunt iterum.)* Herr Bruder, hastu nicht heute gehöret, daß sich ein paar geschlagen haben?

---

1) Wohl = Manschetten. Der Ausdruck ist mir sonst nicht begegnet.

Alter.

Nein; wer mag es sein?

Prior.

Ich habe es zwar mitt angesehen, aber ich kenne sie nicht. Sie giengen sonst frisch auf einander loß; so war auch der eine im Halße gestoßen.

Alter.

Wie ging das zu?

Prior.

Er versahe es im Pariren vnd bracht sich mit der Parad die Spitz recht vorm Halße; der ander aber verfolgete den Stoß vndt stöst ihm durch den Halß. Aber es hat nicht sonderlich zu bedeuten; den es nur durch die Hautt gangen ist.

Alter.

Newlich sahe ich auch ein paar sich auf dem Hieb schlagen, daß man sich [44a] hette mögen puckelicht lachen. Da lieff einer zu vnd hieb mit solcher Furi, daß der Degen bei ein Viertell von der Elle im Sande stecken bliebe, und sprang hernach wieder zurücke; der ander macht es gleich also.

Prior.

Morgen, höre ich, werden sich wieder zween schlagen.

Alter.

Welche Zeit? Ich will auch hinauß gehen.

Prior.

Ohngefehr vmb 6; denn es wirdt in der Frühe geschehen, damit es der Magnificus nicht erfahre. Vnd wie ich höre, so sols künftigen Sontag vom newen sub poena relegationis durch ein newes Edict verboten werden.

Alter.

Ja es wirdt viell verbothen vnd wenig gehalten.

Studiosus.

Mein Dienst, Herr Bruder! Ein Gantzeß!

Alter Studiosus.

Ich bedanke mich; auf ein ander Mahl will ich dier gerne bescheiden thun, für dieses Mall nicht.

Studiosus.

Warvmb? Achtestu mich nicht so würdig?

Alter.

Wie redestu so! Freylich woll, aber itzo kan ich nicht.

Studiosus.

Du must mihr bescheiden thun, oder wier bleiben nicht Freunde.

Alter.

Vor dießes Mahl nicht, vnd wen es dir auch noch so sehr verdreust.

Studiosus.

Ein Berenheuter, der mihr nicht bescheiden thutt.

Alter.

Daß redet ein Cujon, vnd solt mich bald erbitten, daß ich dier das Glaß aufm Puckell werffe.

Studiosus.

Siehe, damit ich dieße Compagnie nicht perturbire, so hastu meine Handt, vnd kom morgen in aller Frueh für das große Thor! Da wolln wir vnß weiter sprechen.

[44b] Alter.

Waß du wilt. Da ist meine Hand. Ein Schelm, der nicht da ist.

Reliqui *intercedunt.*

Ey, ihr Herren, waß soll das sein? Vertraget euch mitt einander!

Studiosus.

Nein, es sey so! Adieu, ihr Herren!

Der Preussische Nusskrieg vom Jahre 1563.[1])

Von

Richard Fischer.

Es war im Spätsommer des Jahres 1563, als die Lande Preußen durch ein abenteuerliches Kriegsunternehmen des Herzogs Erich des Jüngern von Braunschweig in große Aufregung versetzt wurden. Der äußere Verlauf dieses Zuges, welchen man als den „Preußischen Nußkrieg" bezeichnet hat, ist unschwer festzustellen, aber über die Veranlassung und den Zweck desselben bestehen so wesentliche Meinungsverschiedenheiten, daß es der Mühe wert sein dürfte, die verschiedenen Nachrichten und Ansichten darüber zusammenzustellen und mit einander zu vergleichen. Ein kurzer Lebensabriß Erichs, den ich voranschicke, wird, wie ich hoffe, zum klareren Verständnis mancher schwierigen Fragen beitragen.

I. Erichs Eltern, Erziehung, Charakter und Regierung.

Erich der Jüngere wurde am 10. August 1528 als der einzige Sohn des Herzogs Erich I. von Braunschweig-Calenberg und der brandenburgischen Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim I., geboren. Aus der Ehe stammten noch 3 Schwestern:

Abkürzungen: KSA. = Königsberger Staats-Archiv. DRA. = Danziger Rats-Archiv. Reg. = Registrant.

1) Als Unterlage der vorliegenden Untersuchung dienen die Archivalien des hiesigen Königlichen Staatsarchivs, die mir durch die Güte der Archivverwaltung ausgiebigst zur Verfügung gestellt worden sind. Ich will nicht ermangeln, den Herren Archivaren, besonders dem Herrn Staatsarchivar Dr. Joachim und Herrn Stadtbibliothekar Wittich für ihre freundliche Unterstützung auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Elisabeth, später vermählt mit dem Grafen Georg Ernst von Henneberg, Anna Maria, die zweite Gemahlin Herzog Albrechts von Preußen, und Katharina, an den Freiherrn Wilhelm von Rosenberg verheiratet.

Erich der Aeltere war bereits 55 Jahre alt, als er seine zweite Ehe — die erste Ehe war kinderlos gewesen — mit der erst 15jährigen Elisabeth schloß. Er war ein Fürst von recht mäßigen Verstandesgaben. Ohne Verständnis für die politischen und kirchlichen Aufgaben seiner Zeit erblickte er, gleich seinem kaiserlichen Freunde und Gesinnungsgenossen Maximilian I., sein Ideal in der entschwundenen Herrlichkeit des Mittelalters. In sorglosem Wander- und Kriegerleben und fröhlichen Festen ging sein Herz auf. Landesväterliche Sorgen bekümmerten ihn wenig, und nur, wenn er die Stände seines Landes angehen mußte, um die drängenden Gläubiger zu befriedigen, erwachte in ihm vorübergehend das Bewußtsein seiner Pflichten. Die kostspieligen Reisen und seine luxuriöse Hofhaltung überschritten die Mittel seines kleinen Landes bei weitem, und da Einschränkung nicht zu seinen Lebensgrundsätzen gehörte, so stürzte er sich unbesorgt in Schulden, versetzte Kleinodien und Güter und verkaufte landesherrliche Rechte, ohne doch dadurch der Gläubiger dauernd ledig zu werden.[2])

Aber trotz seiner unläugbaren Schwächen ist uns der alte Fürst eine sympathische Erscheinung. Die Seele ohne Falsch, den Sinn stets liebenswürdig und heiter, das Herz voll warmer Empfindung, so zeigt er sich im Privatleben. Das eheliche Verhältnis war ein ungetrübtes, obwohl die Gatten nicht bloß durch den bedeutenden Altersunterschied, sondern auch durch das religiöse Bekenntnis getrennt waren, denn Erich blieb der alten

2) Es ist überaus charakteristisch für seine wirtschaftliche Zerrüttung, daß, als er 1540 zu Hagenau während des Reichstages starb, seine Leiche aus der Herberge erst durch eine Umlage, zu der jeder Unterthan den 16. Pfennig von seinem Vermögen steuern mußte, ausgelöst werden konnte. Vgl. v. Heinemann „Gesch. von Braunschweig und Hannover“ 1886 Bd. II. S. 312.

Lehre bis an seinen Tod treu, während sich Elisabeth mit Eifer der Reformation anschloß. Erich war in kirchlicher Beziehung durchaus duldsam, was freilich bei ihm teilweise auf einer großen Gleichgiltigkeit gegen die bewegenden kirchlichen Fragen beruhen mochte.[3]) Für seine Denkweise ist nach dieser Richtung sehr bezeichnend der bekannte Zwischenfall auf dem Wormser Reichstage (1521).[4]) Luthers Unerschrockenheit und Beredsamkeit hatte hier auf ihn einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er dem tapfern Mönche am Abende eine Kanne Eimbecker Bieres zur Stärkung in seine Herberge sandte. Dabei dachte er auch nicht einen Augenblick daran, sich durch Luther zum Abfall von seiner Kirche bewegen zu lassen.

Elisabeth war fast in jeder Beziehung das Gegenstück zu ihrem Gemahl. Ihr Vater, der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, der mit der größten Strenge der Ausbreitung der neuen Lehre in seinem Lande entgegentrat, konnte nicht verhindern, daß kurze Zeit nach seinem Tode fast alle seine Kinder derselben öffentlich beitraten, nachdem sie durch ihre Mutter heimlich längst dafür gewonnen waren. Elisabeth trat 1538 zur neuen Lehre über.[5]) Sie war eine Frau von tiefer Religiosität und außerordentlicher Willenskraft. Trotz ihrer Jugend wußte sie sich in die Rolle als Gattin des bejahrten Mannes mit großem Geschick zu finden, und als sie mit 30 Jahren zur Witwe wurde, ergriff sie mit starker Hand die vormundschaftliche Regierung für ihren zwölfjährigen Sohn.

Die Begründung der reinen Lehre in dem ihrer Verwaltung anvertrauten Lande betrachtete sie als die Aufgabe ihres Lebens, und um dieses Werk zu einem dauerhaften zu machen, richtete sie ihr Augenmerk darauf, ihren Sohn und Nachfolger im Geiste der heiligen Schrift zu einem wahrhaft christlichen, von

---

3) v. Heinemann II. S. 303.

4) v. Ranke „Reformation" I. 337. L. v. Seckendorff „Historie des Luthertums" S. 354.

5) Havemann: „Gesch. d. Lande Braunschweig etc." Göttingen 1855. Bd. II. S. 194. — v. Heinemann II. 305.

dem Ernste des Lebens und seines Berufes erfüllten Fürsten zu erziehen. Wahrlich! Man hätte glauben sollen, daß niemand besser im Stande gewesen wäre, die Geistesrichtung des jungen Fürsten glücklich zu beeinflussen als die fromme und tugendhafte Mutter und ihr geistlicher Beirat, der gelehrte Corvinus, den sie zum Erzieher Erichs berief. Wie hoch man auch anderwärts die Erziehungsgrundsätze Elisabeths und den Einfluß ihres sittenreinen Hofes schätzte, geht unter anderem daraus hervor, daß Elisabeths streng katholische Schwester, Anna von Mecklenburg, zwei ihrer Kinder nach Münden zur Erziehung gab.[6]) Aber welche traurige Enttäuschung sollte die unglückliche Frau erleben! Wie wenig entsprachen die Resultate ihrer Erziehung der aufgewandten Mühe und Sorgfalt! Sie hatte zwei Faktoren außer Rechnung gelassen: das Naturell ihres Sohnes, und daß sie selbst nur eine Frau war, zwar eine Frau von seltener Willensstärke aber ohne Verständnis für die Eigenart des Knaben. Erich hatte seines Vaters Natur geerbt,[7]) die Lust an Kampf und Abenteuern, den kecken Mut und leichten Sinn, die Prunkliebe und Ruhmgier. Mit lebhafter Spannung hatte er als Kind den Erzählungen des Vaters von ruhmvollen Fahrten und Abenteuern gelauscht. Es stieg in ihm wohl der Wunsch auf, selbst ein solcher Kriegsmann zu werden und die Welt mit seinem Ruhme zu erfüllen. Elisabeth hatte andere Absichten. Wohl erkannte sie die Neigungen ihres Sohnes, aber sie traute sich die Kraft zu, denselben ihrem eigenen schlichtreligiösen Sinne entsprechend zu einem frommen, dem Glanze der Welt abgeneigten Manne zu erziehen.

In diesem Widerstreit der Anlagen und Erziehungsprincipien, der Neigungen und Aufgaben bildete sich Erichs Charakter. Die Gleichgiltigkeit des Vaters gegen religiöse Dinge verwandelte sich bei ihm in Heuchelei und völlige Grundsatzlosigkeit, die Kampf- und Abenteuerlust jenes in eine un-

6) Schirrmacher „Johann Albrecht I. v. Mecklenburg." Wismar 1885. I. S. 3. f.

7) v. Heinemann II. 312. Havemann II. 312.

ruhige Abenteuermanie, die ihn nirgends heimisch, nirgends zufrieden werden ließ. Von der Vormundschaft der Mutter frei geworden, wandte er sein Herz alsbald gänzlich von ihr ab und vergalt ihre mütterliche Liebe und Sorgfalt mit Haß und Verachtung.

Elisabeth glaubte ihr Erziehungswerk durch die frühzeitige Verheiratung des Sohnes mit einer Fürstentochter zu krönen, deren Charakter und Familienbeziehungen dafür bürgten, daß ihre eigene Aussaat keine vergebliche sein würde. Am 17. Mai 1545 vermählte sich Erich zu Münden mit Sidonia, einer Tochter Herzog Heinrichs des Frommen von Sachsen.[8]) Auch dieser Eheplan war ein Mißgriff Elisabeths, wie das einsichtige Personen von Anfang an erkannten.[9]) Sidonia, 10 Jahre älter als ihr jugendlicher Gemahl, besaß nach keiner Richtung die Gabe, diesen dauernd an sich zu fesseln.

Kurz nach seiner Verheiratung übernahm Erich die selbständige Regierung seiner Lande. Elisabeth überreichte dem Sohne bei dieser Gelegenheit ein von ihr selbst verfaßtes Schriftchen „Unterricht und Ordnung für Erich II", welches die Ergebnisse ihrer Lebenserfahrungen enthielt.[10]) Wir erkennen unschwer eine Schilderung des Charakters und der Lebensweise ihres Gemahls, wenn sie darin schreibt: „Große Pracht führen über Vermögen; auf allen Reichstagen sein und große Zehrung und Unkosten treiben; viel Reiterdienst thun; nichts erübrigen, sondern nur alles versetzen auf Zins, Schaden und Wucher: spielen, Krieg anfahen und anderen darin dienen; gerne borgen; große Gebäude beginnen: davor wollest Du Dich hüten, oder du wirst nicht viel Ruhe und guter Tage haben." Der Lebenslauf Erichs beweist, wie wenig die Lehren der Mutter an den vom Vater ererbten Eigenschaften zu ändern vermochten.

8) Havemann „Elisabeth, Herzogin v. Braunschweig" 1839. S. 71.

9) Philipp v. Hessen äußerte, als er von der Verlobung hörte, es werde sich nach Verlauf des Küssemonats hier noch mancherlei ereignen. v. Heinemann II. S. 313.

10) Havemann „Braunschweig" II. 307 f. Derselbe „Elisabeth" S. 66 ff.

Der unheilvolle Wendepunkt im Leben Erichs trat schon im folgenden Jahre (1546) ein, als derselbe, ungeachtet der Warnungen von Gattin und Mutter, einer Einladung des Kaisers auf den Reichstag nach Regensburg folgte. Von dem verführerischen Glanze des Kaiserhofes geblendet, vergaß er seine Vorsätze und Versprechungen, vergaß er den Eidschwur, den er bei seiner Abreise der Mutter nach gemeinsamer Feier des heiligen Abendmahls geleistet, „alles, was er zwischen Wams und Busen habe, für die Wahrheit der evangelischen Lehre daransetzen zu wollen." Er gab seinen Glauben ohne Kampf, wie es scheint, auf und nahm eine Bestallung als kaiserlicher Kriegsoberst gegen seine bisherigen Glaubensgenossen an. Ihm fiel die Aufgabe zu, in dem nun ausbrechenden Schmalkaldischen Kriege die norddeutschen Seestädte niederzuwerfen. Er trug hier wenig Ehre davon, die versuchte Belagerung Bremens scheiterte und in der Schlacht bei Drakenborg erlitt er eine totale Niederlage, wobei er sein eigenes Leben nur mit Mühe zu retten vermochte.[11])

Erfüllt von Scham und Ingrimm kehrte Erich in sein Land zurück. Um den Vorwürfen der Mutter[12]) aus dem Wege zu gehen, vermied er es, mit ihr zusammenzukommen, die evangelischen Unterthanen aber ließ er die ganze Schwere seines Unmuts empfinden, sein alter Lehrer Corvinus ward auf dem Calenberge eingekerkert und viele Jahre lang in finsterm Gefängnis gehalten.

Einmal noch leuchtete der unglücklichen Mutter ein Hoffnungsschimmer, den Sohn für sich und ihren Glauben zurückzugewinnen, aber auch dieser zerrann rasch genug. Da die Einkünfte und Umlagen des Landes für die kostspieligen Reisen, Bauten und Unternehmungen, die Erich der Jüngere nach dem Vorbilde seines Vaters machte, nicht zureichten, so schritt er

11) Ranke IV. 393 f. Havemann „Braunschweig" II. 314 f.

12) Elisabeth hatte mittlerweile (1546) mit dem Grafen Poppo von Henneberg eine zweite Ehe geschlossen, hielt aber ihr Hoflager weiter in Münden, welches ihr von Erich I. als Leibgedinge verschrieben war.

zu Verpfändungen und Verkauf der Kammergüter, ja er faßte allen Ernstes den Plan, sein ganzes Fürstentum zu veräußern, um von dem Erlöse desselben sein verschwenderisches Leben im Auslande ungestört weiterführen zu können.[13]) Gegen diese Wirtschaft und die zunehmende Verschuldung Erichs schritt endlich Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolffenbüttel, der mit seinem Vetter in Erbeinigung lebte, ein und erwirkte ein kaiserliches Mandat, welches ein Curatorium von drei Fürsten einsetzte, um der weiteren Verschleuderung der Güter vorzubeugen. Erich konnte sich diesem Mandate nicht widersetzen, aber seitdem hatte er einen tiefen Haß auf den Veranlasser desselben, Herzog Heinrich, geworfen und hierin begegnete er sich mit seiner Mutter, die mit Heinrich von früher her verfeindet war. Als willkommener Bundesgenosse bot sich dabei noch Elisabeths Vetter, der kriegslustige Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, der damals — Frühjahr 1553 — gerade einen Feldzug gegen Heinrich den Jüngern plante.[14]) Das Bündnis kam zu Stande, und die Folgen desselben zeigten sich zunächst in der Freigebung des evangelischen Gottesdienstes in Erichs Landen. Um von den Ständen die Mittel zu den bevorstehenden Rüstungen zu erlangen, mußte Erich ihnen weitgehende religiöse Zugeständnisse machen, so daß der Bestand der Reformation von nun an für immer in diesen Landen gesichert war. Allein die Vorteile, die Erich sich von dem Bündnisse versprochen hatte, blieben aus. Die Niederlage, welche Albrecht bei Sievershausen (9. Juli) erlitt, gab die Calenbergischen Lande der Rache Heinrichs preis, und daß Erich damals nicht völlig vernichtet und gleich seinem Bundesgenossen Albrecht von Land und Leuten gejagt wurde, hatte er nur der glücklichen Vermittelung seiner Gemahlin Sidonia, der Schwester des bei Sievershausen zu Tode verwundeten Kurfürsten Moritz von Sachsen, zu verdanken, die

13) v. Heinemann II. 321.
14) Ranke V. 224 ff.

dadurch vielleicht hoffen mochte, das Herz ihres Gatten zurückzugewinnen. Die unglückliche Frau täuschte sich, Erich war ihrer überdrüssig, er hat später die widerwärtigsten Mittel, sogar eine Anklage gegen sie wegen Zauberei, nicht gescheut, um ihrer ledig zu werden.

Das härteste Los aber traf die arme Elisabeth. Erich machte sie verantwortlich für sein Unglück und seine Demütigung, beraubte sie ihres Leibgedinges und ließ sie zwei Jahre lang in Hannover in bitterster Armut leben. Nach solchen Erfahrungen war der Lebensmut der willensstarken Frau gebrochen. Zu Ilmenau, das ihr von ihrem Schwiegervater Wilhelm von Henneberg als Leibgedinge überwiesen war, starb sie am 25. Mai 1558.[15])

Erich hat seit jenen Ereignissen sein Land nur noch selten und immer nur auf kurze Zeit betreten. Er besuchte es nur, um neue Geldopfer von demselben zu fordern, wenn die Schulden zu drückend wurden. Im Jahre 1555 finden wir ihn am Hofe Heinrichs II. von Frankreich und bald darauf in den Niederlanden, wo er im Dienste Philipps II. von Spanien mit Auszeichnung in der Schlacht bei St. Quentin mitkämpfte (1557).

II. Die Pläne Johann Albrechts von Mecklenburg.

Zu Beginn des Jahres 1563 war Erich nach längerer Abwesenheit wieder einmal nach Hause zurückgekehrt. Bald darauf setzte er seine Nachbarn durch große Rüstungen, über deren Zweck und Ziel nichts Sicheres verlautete, in Aufregung. Mitwisser und Veranlasser dieser Rüstungen war Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Damit hatte es folgende Bewandtnis: In jener Zeit bildete die Entwickelung der Verhältnisse in Livland den Brennpunkt der politischen Kombinationen im östlichen Europa. Dort war der Erzbischof Wilhelm von Riga, ein Bruder Herzog Albrechts von Preußen, nachdem er einige

15) Havemann „Elisabeth“ S. 111.

Jahre vorher entgegen den Bestimmungen des Vertrages zu Wolmar vom Jahre 1546, welcher ihm verbot, einen Ausländer zum Koadjutor zu ernennen, den Herzog Christoph von Mecklenburg, Johann Albrechts Bruder, dazu erkoren hatte, am 4. Februar 1563 gestorben.[16]) Christophs Wahl war hauptsächlich das Werk Herzog Albrechts gewesen, der dadurch den weitausschauenden, auf die Gewinnung Livlands gerichteten Absichten seines Schwiegersohnes Johann Albrecht von Mecklenburg[17]) Vorschub zu leisten wünschte. Allein der eigensinnige und politisch unerfahrene Christoph durchkreuzte die Absichten seines Bruders, trennte sich von Polen und warf sich dem Schwedenkönige in die Arme. Johann Albrecht war nun entschlossen, auch ohne oder sogar gegen den Bruder seine Sache zu führen. Der Tod des Erzbischofs Wilhelm gab das Signal zu einem großen Kriege, da außer Polen und Schweden auch der Moskowiter Ansprüche auf Livland geltend machte. Der Polenkönig sah sich nach auswärtiger Hülfe um, die er naturgemäß am leichtesten in Deutschland finden konnte, wo an kriegslustigen Fürsten und Söldnervolk niemals Mangel war. Hier begegneten sich die Ziele und Wünsche Polens und Johann Albrechts, und durch Albrechts Vermittelung kamen beide rasch zu einem Einvernehmen. Dr. Christoph Jonas, Albrechts vertrauter Rat, der zu diesem Zwecke auf den Reichstag nach Petrikau entsandt war, meldete in zwei Briefen vom 7. und 16. März[18]) an Albrecht, daß der König den Johann Albrecht selbst oder dessen Sohn, Sigismund August, mit dem Erzstift Riga und allen den Schweden und Moskowitern abzunehmenden Ländern belehnen wolle, falls ersterer ihm eine stattliche Hülfe zuführe. Gleichzeitig teilt Jonas mit, daß der König die Absicht habe, noch einen andern deutschen Fürsten, den Markgrafen

16) K. Lohmeyer „Schriften der gel. esthnischen Gesellschaft“ No. 3. S. 7.

17) K. Lohmeyer „Herzog Albrecht“ Danzig 1890. S. 38.

18) KSA. V. 40. 21. u. III. 22. 30. Vgl. Schirrmacher I. 642. Lohmeyer „Schriften etc.“ S. 8.

Hans von Küstrin oder den Herzog Adolph von Holstein, einen Bruder König Christians III. von Dänemark, um Hülfe anzugehen. Johann Albrecht griff die Sache sofort mit Eifer an; 400 Reiter erbot er sich zunächst auf seine Kosten dem Könige zuzuführen, auch suchte er dem angedeuteten Wunsche des Königs nach anderweitiger Hülfe nachzukommen, doch wandte er sich weder an den Markgrafen Hans noch an Adolph von Holstein, in denen er wohl Rivalen fürchtete, sondern an Erich von Braunschweig,[19]) einen Fürsten, den seine politische Unerfahrenheit und Unfähigkeit als ungefährlich für die Mecklenburgischen Pläne erscheinen ließen, dessen Nachbarschaft andrerseits — er war ja vor kurzem wieder in sein Land gekommen — eine Bedrohung des Landfriedens bedeutete. Erich ging auf Johann Albrechts Vorschlag bereitwilligst ein und begann sofort trotz der Warnung des letzteren, Rüstungen früher vorzunehmen, bevor der König von Polen seine Anwerbung gebilligt hätte, umfangreiche Werbungen anzustellen.[20]) Unterdeß suchte Johann Albrecht sowohl direkt[21]) als durch Vermittelung seines Schwiegervaters[22]) den König für seinen Plan zu gewinnen, allein die Antwort fiel anders aus, als er erwartet hatte. Christoph Jonas, der die Verhandlungen führte, vermochte vom Könige keine bestimmte Zusage zu erzielen, sondern mußte sich zunächst mit der Erklärung begnügen, daß der König augenblicklich mit dem Moskowiter in Unterhandlungen stehe und vor Abschluß derselben keine Entscheidung treffen könne.[23]) Und wenige Tage darauf traf vom Könige der Bescheid ein, daß er für deutsches Kriegsvolk augenblicklich keine Verwendung habe, Erich möge

19) Erich an Joh. Albr. Uslar d. 14. April 1563.

20) Erich an Joh. Albr. Calenberg d. 26. April 63. (KSA. III. 17. 22.)

21) Joh. Albr. an Sigismund August v. Polen d. 23. April 63. (KSA. III. 22. 581.)

22) Joh. Albr. an Albr. v. Preußen. Güstrow 8. Mai 63. (KSA. III. 22. 27.)

23) Albrecht an Johann Albr. 22. Mai 63 (KSA. Reg. 20) vgl. Memorial des Hieronymus Lutz, Joh. Albrs. Gesandten, d. d. Königsberg 22. Mai 63. (KSA. IV. 50 56.)

daher seine Söldner sofort entlassen oder einer andern Macht zuführen, die nicht des Königs Feind sei.[24])

Des Königs Haltung erregt auf den ersten Blick Befremden, und man könnte sich versucht fühlen zu vermuten, daß polnischerseits Argwohn gegen die Absichten Erichs oder Johann Albrechts entstanden sei. Dem war aber nicht so, wurde doch des letztern Angebot, 400 Reiter zum Schutze Livlands auf seine Kosten zu stellen, ohne Bedenken angenommen.[25]) Die Motive der ablehnenden Haltung des Königs waren vielmehr rein finanzieller Natur. Die Lage des polnischen Staatschatzes war an sich ungünstig, der beständige Geldmangel machte jede energische kriegerische Rüstung von vorne herein zur Unmöglichkeit, die Anwerbung deutscher Söldner wurde aber dadurch besonders kostspielig, daß ihnen der weite Marsch von ihrem Werbeplatze in Deutschland bis nach Livland auch bezahlt werden mußte. Ueberdies scheint der Sold, welcher auf deutschen Werbeplätzen gezahlt wurde, höher gewesen zu sein, als der in Polen übliche. So werden denn auch die folgenden Maßregeln des Königs verständlich. Auf Herzog Albrechts Rat wandte er sich an die Stände des Niedersächsischen Kreises, welche sich am 13. Juni dieses Jahres in Braunschweig zu versammeln im Begriff waren, um eine Beisteuer zur Anwerbung eines großen Söldnerheeres[26]) von ihnen zu erbitten. Die Vermittelung sollten Johann Albrecht[27]) nnd Erich übernehmen. Alexander Mislensky, Abt von Tremessen, ward zu dem genannten Tage abgeordnet als königlicher Gesandter mit der ausdrücklichen Weisung, vor Anbringung seiner Werbung sich über alle Fragen mit den

24) Sigm. Aug. an Johann Albr. Vilna 23. Mai 63. (Mencken „Sigism. Augusti, Pol. reg., epistolae, legationes et responsa". Lips. 1703. No. 115. Sigm. Aug. an Erich. 28. Mai 63. (Mencken No. 119.)

25) Schirrmacher S. 643 nimmt irrtümlich an, daß diese 400 Reiter schon damals im Mai abgelehnt seien (vgl. Mencken No. 115). Das geschah erst später, als nach dem Zuge Erichs nach Preußen auch gegen Joh. Albr. das Mißtrauen des Königs rege geworden war.

26) Albr. an Sigm. Aug. 18. Mai 63. (KSA. Reg. 56.)

27) Sigm. Aug. an Joh. Albr. 28. Mai 63. (Mencken No. 120.)

beiden Fürsten ins Einvernehmen zu setzen.[28]) Er sollte ausführen, daß es sich vor allem um Geld handele, Geld sei nötiger als deutsches Kriegsvolk, weil der König im eigenen Lande Leichtbewaffnete zu billigerm Preise erhalten könne. Der Kreistag hat sich denn auch mit der Sache befaßt, und „in genere" günstig für dieselbe ausgesprochen, „in specie" aber geschah nichts weiter.[29])

Bis dahin also war zwischen Erich und dem Polenkönige das Verhältnis vollkommen ungetrübt, weder von einer feindlichen Absicht Erichs noch von einem Mißtrauen des Königs gegen diesen findet sich eine Spur.

III. Ursachen und Veranlassung des Zuges Erichs nach Preussen.

Erich ward durch die Ablehnung seiner Hülfe seitens des Königs in die schwierigste Lage versetzt. Von allen Seiten waren ihm Söldner zugeströmt, 8000 Knechte und 1500 Reiter hatte er um sich versammelt, aber es fehlte ihm an Geld, um den Sold zu bezahlen. Schon war es in seinem Heere deswegen zur Meuterei gekommen,[30]) die nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Er hatte gehofft, durch einen beutereichen Feldzug seine alten Schulden los zu werden, und nun war nicht nur diese Hoffnung zu Wasser geworden, sondern er hatte noch obendrein das unbezahlte Kriegsvolk auf dem Halse. Unter diesen Verhältnissen gab es für ihn in der That nur ein Mittel, aus seiner fatalen Lage herauszukommen, nämlich sein Kriegsvolk anderweitig, und zwar so rasch als möglich, an den Mann zu bringen. So knüpfte er denn hier und dort Unterhandlungen an. Zuerst wandte er sich an den König von Dänemark, der mit Schweden im Kriege lag, und fand hier anfangs Entgegenkommen. Johann Albrecht weiß am 14. Juni[31]) an seinen

28) Vgl. Mencken No. 120—123.
29) Joh. Albr. an Albr. Güstrow 3. Juli 63. (KSA. III. 22. 65.)
30) Erich an Johann Albr. Calenberg 21. Mai 63. (KSA. III. 17. 21.)
31) KSA. III. 22. 38.

Schwiegervater zu melden, daß Erich dänisch geworden sei, Dann aber zerschlug sich die Sache, weil man dänischerseits wisssen wollte, daß Erich den Schweden geschworen habe und nur nach einer Gelegenheit suche, in Holstein einzufallen, wenn die Dänen ihre ganze Macht gegen Schweden konzentriert hätten.[32]) Ob Erich wirklich mit Schweden unterhandelt hat, mag dahingestellt bleiben, unwahrscheinlich ist es nicht, bis zu festen Verabredungen ist man aber jedenfalls nicht gekommen. Die Königin von England, welcher Erich seine Dienste nun anbot,[33]) wies ihn gleichfalls ab und ebenso wenig Glück hatte er bei dem Könige von Spanien, gegen welchen er sich nach einem glaubhaft klingenden Gerücht, dessen Friedrich von Kanitz, Herzog Albrechts Rat, Erwähnung thut,[34]) zum Kriege gegen Frankreich erboten haben soll. Ja es wäre nicht unmöglich, daß Erich schon damals, im Juni, den Plan ins Auge gefaßt habe, sein Kriegsvolk dem Könige von Polen gegen den Wunsch und Willen desselben zuzuführen. So schreibt Herzog Albrecht von Ragnit aus unter dem 20. Juni an den König,[35]) Erich sei im Anzuge gegen Polen begriffen, und trotz der beruhigenden Antwort des Königs, daß er bei den intimen Beziehungen zum Hause Braunschweig an keine feindlichen Absichten Erichs glauben könne, nahm Albrecht die Sache sehr ernst, setzte sich mit Danzig[36]) und Elbing[37]) in Verbindung, um sie zu warnen, schrieb an den Kriegsobersten der deutschen Söldner in Livland, Ernst Weiher, daß verdächtige Personen durch Königsberg

---

32) Johann Albr. an Albr. Güstrow 3. Juli 63. (KSA. III. 22. 65.) Vgl. den Brief Granvellas an Philipp II.: 14. Juli bei Weiß „Papiers d'état du Cardinal de Granvelle" Tom. VII. S. 133. — Lengnich „Gesch. der Preuß. Lande Poln. Anteils" Tom. II. S. 263. Gralath „Gesch. Danzigs" II. S. 133 f.

33) Havemann „Braunschweig" II. S. 343. v. Heinemann II. 325.

34) Berlin 12. Juni 63. (KSA. VI. 14. 21.)

35) KSA. Reg. 56.

36) KSA. Reg. 72. d. d. 20. u. 23. Juni; DRA. CXVI. C. Ragnit 25. Juni.

37) KSA. Reg. 72. d. d. 8. Juli.

nach Livland gereist wären und daß es sich dabei möglicherweise um Auskundschaftung seines Heeres und Lagers durch Abgesandte Herzog Erichs handele.[38])

Während dieser Unterhandlungen setzte Erich seine Rüstungen eifrig fort, ohne über den Zweck derselben irgend eine Auskunft zu geben. „Wenn sein Hemde wüßte", so äußerte er, „wo er mit seinem Kriegsvolk hinauswollte, so würde er es ausziehen und verbrennen."[39]) Als Herzog Heinrich von Braunschweig im Namen der Stände Niedersachsens nach dem Zwecke der Rüstungen fragte, erhielt er die nichtssagende Antwort: „Die geschwinden, sorglichen Zeiten erheischten Vorsicht; er müsse auf der Hut sein, falls ihm jemand in die Haare wolle; er werde sein Kriegsvolk ohne Schädigung eines Reichsstandes einem christlichen Potentaten zuführen."[40]) Mit dieser Erklärung konnten die Stände sich natürlich nicht zufrieden geben, und so begannen auch sie zu rüsten.

Wenn man gehofft hatte, Erich einzuschüchtern, so hatte man sich sehr geirrt, er machte nicht nur keine Miene, sein Volk zu entlassen, sondern scheute sich nicht, unter den Augen der sich rüstenden Nachbarn einen frechen Friedensbruch zu verüben. Unter nichtigem Vorwande brach er in das Stift Münster ein, besetzte Warendorf (4 Meilen von Münster) und bedrohte den völlig ahnungslosen Bischof mit der Belagerung seiner Hauptstadt. Derselbe war schließlich glücklich, als er durch Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Cleve sich mit einer Summe von 32,000 Goldgulden von dem unbequemen Gaste loskaufen konnte.[41]) Viele der kleineren Nachbarstände, wie die Grafen von Tecklenburg und Diepholz[42]) folgten gerne dem Beispiel des Bischofs und gaben freiwillig ihr Geld her, um sich vor einem schlimmern Schicksal zu bewahren.

38) KSA. Reg. 32. d. d. 30. Juni.
39) Johann Albr. an Albr. Güstrow 3. Juli (KSA. III. 22. 65.)
40) Erichs Erklärung an die Stände d. d. 21. Juni. (KSA. III. 22. 1.)
41) Havemann Braunschweig II. 344 f. v. Heinemann II. 326.
42) Zeitung aus Erichs Lager. KSA. III. 22. 1.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen bemächtigte sich die größte Besorgnis der Niedersächsischen Stände. Der Kreisoberste Adolph von Holstein erließ unter dem 3. Juli[43]) ein Ausschreiben an die übrigen Stände, sich rasch und energisch zu rüsten und auf den 18. Juli zu einem Kriegsrat zusammenzukommen. Hier solle dann jeder angeben, wie viel Reiter, Geschütz und Knechte er aufgebracht habe, um „das vergadderte Kriegsvolk" auseinanderzutreiben und den Reichsfrieden wiederherzustellen. Jeder möge beständig auf der Hut sein. An die Mecklenburger Herzöge erging im besondern die Mahnung, Erich den Uebergang über die Elbe zu verwehren. Die Stände waren entschlossen, Ernst zu machen, und als Erich von seinem Raubzuge heimgekehrt war, da zog sich von allen Seiten Kriegsvolk zusammen, um seinem beunruhigenden Treiben mit Waffengewalt ein Ende zu machen.[44])

Erichs Lage fing an, sich höchst bedenklich zu gestalten. Entließ er sein Kriegsvolk, so hatte er die Rache der geschädigten Westphälischen und Niedersächsischen Stände zu gewärtigen. Schwerlich reichten auch die erpreßten Geldsummen aus zur Bezahlung des rückständigen Soldes und der laufenden Ausgaben. Da machte er nochmals den Versuch, sein Volk in schwedische oder dänische Dienste zu stellen,[45]) aber auch dieses Mal gelangten seine Verhandlungen nicht zum befriedigenden Abschluss, weil die beiden Staaten damals gerade in Friedensunterhandlungen begriffen waren. Der König von Dänemark erbot sich endlich, um des lästigen Drängens ledig zu werden, an Erich eine Jahrespension von 2000 Thalern zu zahlen, unter der Bedingung, daß er sein Kriegsvolk entlasse.[46]) Mit diesem Angebot war dem Herzoge nicht gedient, und so schritt er denn zu dem abenteuerlichen Unternehmen, welches er als ultima ratio möglicherweise schon früher ins Auge gefaßt hatte, sein Kriegsvolk

43) KSA. III. 22. 1.
44) Joh. Albr. an Albr. Schwerin 9. August. (KSA. III. 22. 22.)
45) Joh. Albr. an Albr. Sterneberg 14. Juli. (KSA. III. 22. 1.)
46) Joh. Albr. an Albr. Schwerin 27. Juli. (KSA. III. 22. 9.)

dem Könige von Polen, sei es mit sei es ohne dessen Zustimmung, zuzuführen. Durch sein persönliches Erscheinen und die Vermittelung seines Schwagers Albrecht mochte er hoffen, den König zur Annahme der Hülfeleistung zu bewegen.

So ergiebt sich denn als natürliche Veranlassung zu dem Zuge Erichs nach Preußen die höchst bedrängte Lage desselben: seine Verschuldung und die Unmöglichkeit, sich des Kriegsvolkes zu entledigen oder dasselbe anderweitig unterzubringen.

Wir könnten uns mit dieser Erklärung begnügen, wenn uns nicht bei älteren und jüngeren Autoren[47]) eine ziemlich phantastische Geschichte begegnete, welche angeblich die Veranlassung zu Erichs Zuge gegeben hätte. Es wird erzählt: Im Jahre 1562 kam Herzog Magnus von Curland, der Bruder König Friedrichs II. von Dänemark, nach Königsberg und ward vom Herzog Albrecht zu einem Ballfeste geladen. Die Herzogin Anna Maria erschien dazu in der Tracht einer Bürgerin der Altstadt, welche sie besonders in ihr Herz geschlossen hatte. Magnus, vom Weine berauscht und geärgert durch das unhöfische Benehmen der Herzogin, eilte während eines Tanzes auf dieselbe zu und riß ihr den Kopfputz herunter. Voll Zorn und Beschämung eilte die Herzogin sofort aus dem Ballsaal und ließ sich auch durch Magnus' spätere Abbitte nicht besänftigen, sondern soll ihrem Bruder Erich geschrieben und diesen feierlichst zu ihrem Ritter erkoren haben. Erich habe den Antrag angenommen, und so sei sein preußischer Zug gegen Magnus gerichtet gewesen.

Was die fragliche Scene auf dem Ballfeste betrifft, so mag dieselbe auf Wahrheit beruhen; Mangel an fürstlichem Sinn hat man der Herzogin auch sonst wohl vorgeworfen.[48]) Der Zusammenhang aber mit dem Zuge Erichs ist durchaus proble-

---

47) Leuthinger „de reb. Brandenburg. commentarii" p. 476 f. Bock „Leben Herz. Albrs." p. 401. Wagner „Gesch. v. Polen" II. S. 626 f. Gralath II. S. 133 f. Anm. Hase „Herzog Albr. u. sein Hofprediger" Leipzig 1879. S. 310.

48) Lohmeyer „Herzog Albr." S. 52.

matisch. Das läßt bereits Leuthinger durchblicken, der, soviel ich sehe, zuerst von dem Vorfall berichtet.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß von dem Briefe der Anna Maria an ihren Bruder weder in dem Königsberger noch in dem Calenbergischen Archiv zu Hannover[49]) irgend eine Spur gefunden ist, aber es sind innere Gründe genug vorhanden, die gegen die Sache sprechen.

Wäre der bewußte Brief geschrieben, hätte Erich von vorne herein mit seinen Rüstungen die Absicht gehabt, gegen Magnus zu Felde zu ziehen, so wäre es schwer verständlich, warum er mit der Ausführung so lange zögerte. Die ablehnende Antwort des Königs hatte er Ende Mai erhalten, erst im August trat er seinen Zug an. Es hatte ihm von Anfang an nicht an ausreichendem Volk gefehlt, jeder Tag der Zögerung kostete Geld und, was noch schlimmer war, die Nachbarn wurden unruhig und drohten ihn zu vernichten, ehe er noch ausgezogen war. Ferner, Erichs angebliche Absicht vorausgesetzt, was hatten seine Unterhandlungen mit den verschiedenen Mächten damit zu thun? Gesetzt daß er mit Dänemark nur verhandelte, um seine wahren Absichten zu verschleiern, aber mit England oder Spanien konnte er sich doch nicht einlassen, wenn er nach Livland ziehen wollte? Einzig mit Schweden hätten die Verhandlungen ein praktisches Resultat ergeben können. Und thatsächlich ist vielfach angenommen worden, daß Erich in schwedischen Diensten gestanden habe, auch in polnischen Hofkreisen hat diese Ansicht bestanden.[50]) Ich kann mich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen. Wie hätte Erich sich dann mit seiner immerhin kleinen Schar auf den gefahrvollen Landweg einlassen können, der ihn mitten durch das mit Dänemark verbündete, große Polnische Reich hindurch geführt hätte? War ihm doch auf seinem Zuge, die pommersche

---

49) Herr Archivar Dr. Kohlmann-Hannover hat die Freundlichkeit gehabt, auf meine Bitte danach zu recherchieren.

50) Schirrmacher I. S. 642 widerspricht der Annahme wenigstens nicht.

Küste entlang, Gelegenheit geboten, schwedische Schiffe, welche in diesen Gewässern beständig kreuzten, zu besteigen und sich so gefahrlos an den Bestimmungsort bringen zu lassen.[51])

Noch eine andere Frage muß ich an dieser Stelle berühren. Es ist die Ansicht aufgestellt worden, und Herzog Albrecht selbst hat wohl Aehnliches gefürchtet, daß Erichs Zug gegen ihn gerichtet gewesen sei. So urteilt Stenzel,[52]) daß Erich im Einverständnisse mit seiner Schwester Anna Maria und Johann Albrecht von Mecklenburg einen Plan zur Umstoßung der damals eben festgestellten Brandenburgischen Erbfolge in Preußen geschmiedet habe. Pauli[53]) wendet ein, der Kurfürst Joachim II. würde den Durchzug Erichs durch sein Land nicht gestattet haben, wenn derselbe gegen Preußen hätte ziehen wollen. Dieses Argument freilich ist nicht stichhaltig, denn schwerlich wußte Joachim mehr von den Zielen Erichs als irgend ein anderer Fürst. Aber wir können Stenzels Hypothese dennoch mit guten Gründen zurückweisen. Zunächst werden wir uns gegenwärtig halten müssen, daß eine Aenderung der preußischen Erbfolge nur unter Zustimmung des polnischen Königs und Reichstags vorgenommen werden konnte. Sollte Erich sich wirklich zugetraut haben, mit seiner geringen Truppenmacht und bei seiner sonstigen Mittellosigkeit eine solche durchzusetzen? Und wem hätte diese Erbfolgeänderung zu Gute kommen sollen? Erich oder Johann Albrecht? Der erstere konnte für sich keinen einzigen Rechtstitel zur Nachfolge in Preußen geltend machen, und so konnte es sich also nur um Johann Albrecht handeln. Daß dieser kurze Zeit später in der That ähnliche Absichten gehabt hat, steht fest.[54]) Für die Zeit aber, um die es sich hier handelt, ist daran nicht zu denken. Johann Albrecht hatte ja, wie wir gesehen haben, Erichs Rüstungen z. T. veranlaßt, und daher konnte es nicht

51) Vgl. Gundling „Auszug churbrandenburg. Gesch." 295.
52) „Gesch. des preuß. Staates". Hamburg 1830. I. 341.
53) „Allgem. preuß. Staatsgesch.". Halle 1762. III. 162 f.
54) Lohmeyer „Herzog Albr." S. 45 f.

fehlen, daß ihm später auch die Verantwortlichkeit für das weitere Unternehmen aufgebürdet und er bei der Unklarheit, die über Erichs Ziele herrschte, der Mitwisserschaft bezichtigt wurde.[55]) Und sein Verhalten war nicht frei von Zweideutigkeit, aber was er nach dieser Richtung in einem Briefe vom 1. October[56]) an seinen Schwiegervater schreibt, entspricht doch ungefähr den wirklichen Verhältnissen: er habe, schreibt er, den Durchzug dem Heere Erichs bewilligt, weil er durch die Versicherung desselben getäuscht worden sei, daß der König ihn in Dienst nehmen werde; falls dieser ihn aber nicht annehme, so werde das kleine Heer dem Reiche keinen ernstlichen Schaden zufügen können. Seine gute Gesinnung gegen den König habe er dadurch bewiesen, daß er nach dem Mißlingen des Zuges seine Truppen aufgeboten habe, um Erichs Heer auseinanderzujagen.

IV. Der Marsch bis zur Weichsel.

Mit einem Heere, welches aus 2000 Reitern und 12 000 Knechten bestand, rückte Erich am 3. August[57]) vom Calenberge aus, überschritt die Aller bei Gifhorn, erschien am 8. August an der Elbe bei Dömitz[58]) und erbat von den Mecklenburgischen Herzögen den Durchzug durch ihr Land. Johann Albrecht konnte wenig Freude an diesem Antrag haben. Er mußte sich sagen, daß Erichs Zug nach Polen, selbst wenn derselbe in bester Absicht unternommen war, bei den augenblicklichen Verhältnissen dem Polenkönige höchst ungelegen sein würde, und es kam ihm wegen Livlands darauf an, das Verhältnis zu dem

---

55) Albr. an Joh. Albr. Romitten 26. August (KSA. III. 13. 80) und Marienwerder 27. September. (KSA. III. 22. 64. II.)

56) d. d. Strelitz. (KSA. III. 22. 35.)

57) Ulrich von Mecklenburg an Joh. Albr. 7. August. (KSA. III. 22. 22.)

58) Anna Sophia v. Mecklenburg an Albr. 9. August. (KSA. III. 22. 72.) Havemann Braunschw. II. 345 läßt Erich den Elbübergang irrtümlich bei Boitzenburg vollziehen.

letztern ungetrübt zu erhalten. Deshalb hatte er auch, sobald er des Königs ablehnende Antwort gegen sein Angebot erhielt, Erich eindringlichst ermahnt, von weiteren Rüstungen Abstand zu nehmen.[59]) Andrerseits mußte er einen Bruch mit Erich aus verwandtschaftlichen und nachbarlichen Gründen zu vermeiden suchen. So wählte er einen Mittelweg, er gestattete ihm den Durchzug, machte aber den Versuch, die Kriegslust Erichs nach einer andern Richtung abzulenken, wobei auch für ihn ein Vorteil abfallen konnte. In der Stadt Rostock war die Ratsherrschaft durch eine Revolution der Zünfte gestürzt worden. Johann Albrecht ersah hierin eine willkommene Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten der freien Stadt und kam nun auf den Einfall, Erich zur Mitwirkung bei der Ueberrumpelung der Stadt aufzufordern.[60]) Er unterließ es gleichzeitig nicht, Erich den Zug nochmals dringend zu widerraten mit dem Hinzufügen, daß nach einem eben eingelaufenen Schreiben Albrechts auf diesen und den König von Polen unter keinen Umständen zu rechnen sei. Aber Erich lehnte ab. Er erklärte, eben eingetroffene Zeitungen bestimmten ihn zur Fortsetzung des Zuges nach Polen, doch behielt er sich vor, im Falle des Scheiterns seines Unternehmens auf Johann Albrechts Vorschlag zurückzukommen.[61])

Den Weiterzug Erichs vermochte Johann Albrecht nun nicht mehr zu hindern, jetzt aber schlug ihm das Gewissen, und so entsandte er denn in Eile seinen vertrauten Rat, Andreas Mylius, an den Hof seines Schwiegervaters, um sein Verhalten zu entschuldigen. Er ließ sagen, Erich sei so schnell herangerückt, daß er ihm den Elbübergang nicht zu verwehren vermochte, auch habe derselbe geschworen, nicht schwedisch zu sein, und angegeben, ihm sei vom polnischen Hofe aus Hoffnung

---

59) Johann Albr. an Albr. Schwerin 31. Mai 63. (KSA. III. 22. 12.)

60) Schirrmacher I. 503.

61) Er schrieb denn auch am 8. September aus dem Feldlager zu Oliva in diesem Sinne an Johann Albrecht, ward aber jetzt von diesem zurückgewiesen. Vgl. Schirrmacher I. 504.

auf Annahme seines Kriegsvolkes gemacht worden.[62]) Johann Albrechts Gründe sind wenig stichhaltig, er hatte wahrlich Zeit genug zur Rüstung gehabt, mußte er doch seit zwei Monaten auf ein gewaltsames Vorgehen Erichs gefaßt sein. Und daß ein gewiegter Diplomat, wie es Johann Albrecht zweifellos war, die Angaben Erichs ohne jede Garantie auf Treu und Glauben acceptiert hätte, leuchtet uns auch nicht recht ein.

Von Mecklenburg aus wandte sich Erich nach der Kurmark. Kurfürst Joachim hatte anfangs auf den Rat seines Kanzlers Distelmeyer den Durchzug abschlagen wollen und sich in Verteidigungszustand gesetzt.[63]) Als aber Erich durch diese Maßregeln durchaus nicht eingeschüchtert, sich der märkischen Grenze näherte, gab der Kurfürst nach und gestattete dem Kriegsvolk in kleinen Trupps an den Grenzen entlang zu ziehen.[64])

Der Kurfürst befand sich in einer ähnlichen Lage als Johann Albrecht. Auch er hatte allen Grund, sich die polnische Freundschaft zu erhalten, hatte er doch vor wenig Monaten erst (5. März 63) die lebhaft erstrebte Mitbelehnung über Preußen erhalten.[65]) Aber die Furcht vor einer kriegerischen Verwickelung und die Hoffnung aller Schwachen, daß eine höhere Macht zur Rettung erscheinen, in diesem Falle, daß Erichs Kriegszug an der Länge des Weges scheitern würde, veranlaßten die unentschlossene Handlungsweise des Kurfürsten.

Wie viel mutiger benahm sich Markgraf Johann von Cüstrin! Er schlug den Durchzug rundweg ab, setzte seine Hauptstadt in Verteidigungsbereitschaft und besetzte mit einer starken Truppenmacht seine Nordgrenze. Bei Königsberg i/N. ließ er Schanzen aufwerfen und schweres Geschütz aus Cüstrin dorthin schaffen.[66]) Erich wagte den Durchmarsch in der That nicht zu erzwingen, sondern brach sich nordwärts durch Pommern Bahn.

---

62) Johann Albr. an Albr. Schwerin 21. August. (KSA. III. 22. 60.)
63) Gundling a. a. O. S. 296.
64) Leuthinger S. 476.
65) Lohmeyer „Herz. Albr." S. 42. Vgl. KSA. IV. 49. 53.
66) Pauli III. S. 163.

Von seinem Feldlager bei Prenzlau schrieb er am 20. August an Herzog Barnim von Pommern[67]) und, nachdem er des letztern Abgesandte an der Grenze bei Löcknitz durch die Versicherung, daß er im Dienste des Polenkönigs gegen den Moskowiter ziehe,[68]) beruhigt hatte, wurde ihm der Durchzug bewilligt. Bei Stettin überschritt er die Oder, und dann ging's über Gollnow, Zanow, Lauenburg an die Grenze Pommerellens. Gesandte des deutschen Kaisers, welche ihn bei Strafe der Reichsacht zur Entlassung seines Kriegsvolkes anhalten sollten, und die ihn erst hier in Pommern einholten, erhielten zur Antwort: er könne hierin Sr. Majestät „kein Gefallen oder Genügen tragen".[69])

Bevor Erich polnisches Gebiet betrat, fertigte er Boten an den König ab mit der Bitte, seine Truppen gegen den Moskowiter in Sold zu nehmen und ihm eine persönliche Zusammenkunft zu gewähren.[70]) Auch an Herzog Albrecht und die Stadt Danzig ergingen seine Botschaften. Ein gewisser Adrian Kolbe[71]) überbrachte die Botschaft an Albrecht und berichtete, daß Erich im Begriff stehe dem Könige von Polen Hülfe gegen jeden Feind zu leisten, nicht um materieller Vorteile willen, sondern weil er vor Ruhmgier brenne, etwas zu thun, was noch kein anderer deutscher Fürst gewagt hätte. Weise der König ihn zurück, so würde er sein Glück auf eigene Hand versuchen, den Durchzug durch Preußen nötigenfalls mit Gewalt erzwingen und geradeswegs auf Reval zu gegen Schweden und Moskowiter marschieren.[72])

Mit den Danzigern glaubte Erich nicht viel Umstände machen zu dürfen. Er verlangte den Durchzug durch ihr Gebiet, zur Neuausrüstung seiner Soldaten Tuch und sonstigen Zubehör

67) KSA. III. 17. 51.

68) Barnim an Albrecht. Stettin 24. August. (KSA. III. 17. 51.)

69) Albr. an Gabriel Terla. Marienwerder 18. Sept. (KSA. Reg. 46.)

70) Lengnich II. S. 263.

71) Credenz desselben d. d. Zanow 29. August. (KSA. III. 17. 41.)

72) Albr. an Sigism. August. 4. September. (KSA. Reg. 56.) Derselbe an den Statthalter von Heilsberg. 4. Septemb. (KSA. Reg. 72.) Derselbe an d. Ermländische Domkapitel. 4. Septemb. (KSA. IV. 50. 66.)

oder statt dessen 20 000 Gulden bar, für sich selbst ein paar ausgesuchte Reitpferde. Sie schickten eine Deputation aus allen Ordnungen der Stadt, den Bürgermeister Constantin Ferber[73]) und Ratsherrn Mathias Zimmermann an der Spitze, ab, die mit Erich in dessen Feldlager bei Lauenburg am 3. September zusammentraf.[74]) Die Gesandten sollten sich nach Erichs Absichten erkundigen, und falls er als Freund des Königs von Polen zu kommen vorgebe, sich die schriftliche Einladung desselben vorweisen lassen. Erich vertröstete sie auf die zu erwartende Antwort des Königs und versprach nicht weiter vorzurücken, bis diese eingelaufen wäre. Allein an dieses Versprechen band er sich nicht lange, schon am 6. September stand er mit seinem Heere in Oliva,[75]) also in unmittelbarer Nähe Danzigs, und machte Miene, seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Aber die Danziger waren nicht müßig gewesen. Schleunigst hatten sie ihre Stadt in Verteidigungszustand gesetzt, die Bürger zu den Waffen gerufen und Söldner angeworben. Ihre Verschanzungen waren in gutem Zustande, mit Geschütz und Munition waren sie reichlich versorgt, und vom Polenkönige und Herzog Albrecht erhielten sie ermutigende Zuschriften.[76]) Diesen thatkräftigen Maßregeln gegenüber wagte Erich keinen Angriff; am 8. September brach er auf, zog an Danzig vorüber über Praust nach der Weichsel, und bezog bei Dirschau am 10. September ein Lager.

V. Erich an der Weichsel. Verteidigungsanstalten der Gegner.

Herzog Albrecht hatte, wie wir sahen, schon im Juni d. J. einen Anschlag Erichs auf Polen befürchtet, dann aber war Wochen lang alles still, und als Erich nun in der That sich den polnischen Grenzen näherte, fand er hier alle unvorbereitet.

---

73) Gralath II. S. 135.
74) Lengnich II. S. 263.
75) Vgl. Anhang V. 6.
76) Albr. an die Stadt Danzig. Heiligenbeil 9. Septemb. (DRA. CXVI. C.)

Der König von Polen schrieb noch am 15. August an Erich,[77]) indem er ihm von der Gefangennahme Herzog Christophs durch polnische Truppen Mitteilung machte, es gehe das Gerücht, daß Erich etwas gegen Polen im Schild führe, doch könne er bei den intimen Beziehungen der Krone Polen zum Hause Braunschweig an keine ernstlichen Gefahren für sein Reich denken. Mittlerweile kam Erich näher und näher. Am 1. September[78]) schrieb der König — er hatte Erichs Botschaft noch nicht erhalten — wiederum an denselben und fragte an, in welcher Absicht er käme. Jetzt erst hatte man sich am polnischen Hofe die Gefahr, die dem Lande drohte, klar gemacht, in seiner Beängstigung erging sich nun der König zu Herzog Albrecht in Klagen und Vorwürfen, weder von diesem noch von einem andern befreundeten deutschen Fürsten benachrichtigt zu sein.[79]) Nun erst erließ er an die Stände Preußens die Befehle, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, Musterungen abzuhalten, Häfen und Festungen zu armieren und die Truppen unter das Commando der Woywoden von Culm und Marienburg zu stellen.[80]) Auch die Pommernherzöge wurden — freilich ohne Erfolg — aufgefordert, sich an diesen Verteidigungsmaßregeln zu beteiligen.[81]) Der König entfaltete selbst einen großen Eifer. Zwar gab er den anfänglich gefaßten Plan, die Miliz des gesamten Reiches aufzubieten und sich in Person zum Heere zu begeben, bald wieder auf, er beschränkte sich darauf, nur die Unterthanen Großpolens und der Preußen benachbarten Provinzen des Reiches durch sog. litterae universales aufzurufen und dem Oberkommando des Woywoden von Sieradz, Generalkapitäns von Großpolen, zu unterstellen.[82]) Dazu erhielten einige nach

77) Mencken No. 176.

78) Mencken No. 195.

79) Sigm. August an Albr. Vilna 3. September. Mencken No. 205.

80) Vgl. die Briefe des Königs an Albrecht, die Stadt Danzig und die Stände Preußens. d. d. Vilna 2. September bei Mencken No. 196, 198, 199.

81) Mencken 197. Vilna 2. September.

82) Sigm. Aug. an Danzig. Vilna 10. September. (Mencken 223) vgl. Lengnich II. p. 264.

Lithauen bestimmte Reitergeschwader den Befehl, in Masowien stehen zu bleiben nnd im Notfalle zu Hülfe zu eilen.[83])

Alle diese Maßregeln wurden freilich erst in dem Augenblicke getroffen, als Erich sich bereits anschickte, das ganze Unternehmen abzubrechen, und daß dasselbe so kläglich scheiterte, war nicht das Verdienst der Gegner, sondern hatte in anderen Umständen seinen Grund.

Nur zwei der polnischen Reichsstände hatten sich auf dem Posten gezeigt: die Stadt Danzig, wie wir oben gesehen haben, und der greise Herzog Albrecht.

Der letztere hatte bereits am 30. August ein Ausschreiben an die herzoglichen Aemter ergehen lassen, worin die Musterherren zur Aufstellung der Dienstpflichtigen bestimmt wurden.[84]) Ihm kam alles darauf an, Erich vom Ueberschreiten der Weichsel zurückzuhalten, zu diesem Behufe trat er mit den westpreußischen Ständen in Verbindung, noch bevor diese vom Könige die Rüstungsbefehle zugestellt erhalten hatten. Zu rascher Nachrichtenbeförderung ward eine Postverbindung von Danzig über Elbing und Frauenburg nach Königsberg und von da weiter nach Polen hergestellt, Pr. Holland zum Musterplatz bestimmt, wohin die Nachbarstände Proviant schaffen sollten, da Albrecht mit seiner Streitmacht hier bereits am 6. September eintreffen wollte.[85]) Schon am 2. September hatte er einen Teil seiner Truppen unter dem Obersten Andreas von Packmor über Holland nach Marienwerder vorausgesandt, um die wichtigen Weichselübergänge bei Mewe und Neuenburg bewachen zu lassen, mit dem Rest wollte er selbst nachfolgen, wenn er das Tief bei Pillau, zu dessen Schutze er die Waffenfähigen der angrenzenden Vogteien Schaken und Fischhausen aufgeboten hatte, genügend

---

83) Sigm. Aug. an die Räte Preußens. Vilna 17. Septbr. (Mencken 231.) Derselbe an Danzig. Vilna 21. Septemb. (Mencken 237.)

84) Bock 404.

85) Albr. an Elbing, Danzig, Achaz v. Zehmen u. den Statthalter von Heilsberg. 1. Septemb (KSA. Reg. 72.) Vgl. DRA. CXVI. C. Königsberg 2. Sept. Albr. an d. Ermländ. Domkapitel. 2. Septemb. (KSA. IV. 50. 63.)

gesichert wüßte,[86]) denn ein Gerücht bezichtigte die Danziger, Erich den Durchzug über die Nehrung gestatten zu wollen.[87])

Die Stände Polnisch-Preußens gingen mit erstaunlicher Gemächlichkeit zu Werke. Erst am 4. September versammelten sie sich zu Marienburg, um Verteidigungsmaßregeln zu vereinbaren, und beschlossen hier, binnen acht Tagen die Festungen Dirschau, Stargard und Mewe zu armieren.[88]) Mittlerweile stand Erich aber schon vor Danzig. Nun suchten sie ihre eigene Unthätigkeit dadurch zu beschönigen, daß sie den Herzog Albrecht des Einverständnisses mit Erich beschuldigten und Vorwürfe darüber erhoben, daß er ohne ihr Vorwissen Gesandte an diesen abgefertigt hätte. Der König war mit dem Verhalten der Stände sehr unzufrieden. Sie hatten es selbst verschuldet, daß polnischerseits daraus später ein Anlaß genommen wurde, die Selbständigkeit Preußens zu beschränken und die Inkorporierung dieses Landes in das Polnische Reich vorzubereiten. In das Programm des nächsten Reichstages, zu welchem die Räte Preußens vom Könige am 19. Oktober nach Warschau eingeladen wurden, ward als Beratungsgsgenstand die Frage aufgenommen, wie bei ähnlichen nnerwarteten Ueberfällen besser für die Sicherheit des Staates gesorgt werden könne.[89])

Man wird sich vorstellen können, daß unter diesen Umständen auch Herzog Albrecht mit steigender Sorge der Annäherung Erichs entgegensah. In seiner Korrespondenz mit dem Könige von Polen spiegelt sich diese Besorgnis deutlich wieder. Am 2. September[90]) schrieb er, seine Rüstungen seien beendet und er selbst bereit, an die Weichsel zu eilen. Erichs Heer sei aber zahlreich und wohlgerüstet und für den moskowitischen

86) Information für Andr. v. Packmor. 2. Sept. (KSA. IV. 50. 64.) Vgl. Albr. an Zehmen. 3. Septemb. (KSA. Reg. 72.)

87) Albr. an Westpr. Stände. 4. Septemb. (KSA. Reg. 72.)

88) Johann Kostka, Kastellan von Danzig, an d. Ermländ. Domkapitel. Marienburg 6. Septemb. (KSA. IV. 50. 67.)

89) Sigm. Aug. an die Räte Preußens. Vilna 19. October 63. (Mencken No. 248.)

90) KSA. Reg. 56.

Krieg recht brauchbar; freilich sei die Anwerbung desselben nicht unbedenklich: der 60 000 Thaler betragende Monatssold müßte sofort bezahlt werden, wenn man den Freund nicht in einen Feind verwandeln wolle. Nun wäre es ja möglich, den Herzog in der Weise zu engagieren, daß man ihm freie Hand ließe, sich in Livland durch Eroberungen gegen den Schweden oder Moskowiter schadlos zu halten, allein dem ständen wiederum Bedenken entgegen, nämlich daß Erichs Heer zu solchem Unternehmen für sich allein doch zu schwach wäre, und daß Erich selbst keine Mittel habe, um den Sold auch nur für wenige Monate vorzuschießen, es sei deshalb zu befürchten, daß die Söldner, falls sie etwa vor Beendigung des Krieges entlassen werden müßten, Plünderungen in polnischen Landen verüben würden. Zu erwägen sei auch, daß bei längeren Unterhandlungen das Gebiet von Danzig den Belästigungen Erichs ausgesetzt wäre. Würde man aber mit Gewalt gegen ihn einschreiten, so möchten die von ihm besetzten Gebiete dafür zu büßen haben.

Albrecht kommt nach solchen Erwägungen zu dem Schluß, der König möge — wenn anders er Erichs Hülfe nicht annehmen könne oder wolle — diesem einen jährlichen Sold anbieten, wie es der Dänenkönig gethan habe. Ueber die Entlassung der Söldner würde man rasch zu erträglichen Bedingungen kommen, wenn die Danziger, worauf sie gewiss, um größere Nachteile zu vermeiden, gerne eingehen würden, einen Ehrensold hinzufügten.

Um dem Könige seinen Vorschlag noch mehr plausibel zu machen, erwähnt Albrecht des, übrigens unbestätigt gebliebenen Gerüchtes von verdächtigen Rüstungen des Kaisers in Schlesien, die es um so wünschenswerter erscheinen ließen, mit Erich ins reine zu kommen.

Mittlerweile war Adrian Kolbe mit seiner Botschaft bei Herzog Albrecht eingetroffen.[91]) Erichs Drohungen machten auf den Herzog einen so starken Eindruck, daß dieser noch an demselben Tage dem Könige davon Mitteilung machte und dringend

91) Werbung des Adrian Kolbe. 4. Septemb. (KSA. IV. 5C 65.)

zu einem Ausgleich mit Erich riet.[92]) Das ganze Heer in Dienst zu nehmen, hält er auch jetzt nicht für rätlich, weil Erich demselben bereits den Sold für 2 Monate in der Höhe von 120,000 Thalern schulde; bis die Truppen an den Feind kämen, würde wieder ein Monat vergehen, und weitere Kosten im Betrage von 60,000 Th. erwachsen. Daher empfiehlt Albrecht die Anwerbung von 2—3000 Schützen, die mit den Truppen des Obersten Weiher vereinigt werden könnten. Falls der König sich aber dazu nicht entschließen könne, möge derselbe schleunigst 1000 Reiter nach Preußen entsenden, da die Macht Albrechts und der preußischen Stände gegen Erichs trefflich gerüstete Truppen völlig unzureichend wäre.

Der König ging auf Albrechts Vorschläge ein. In Erwiderung der Botschaft, die ihm Erich geschickt hatte (S. 59), erteilt er dem Kammerherrn Georg von Baisen den Auftrag, sich zu jenem ins Lager zu begeben, vorher jedoch von Herzog Albrecht etwaige weitere Instruktionen einzuholen und einen Mitgesandten sich beigeben zu lassen.[93]) Baisens Instruktion hatte folgenden Inhalt:[94]) Der König sei zwar für Erichs Eifer — falls derselbe ehrlich gemeint sei — dankbar, könne aber augenblicklich keine auswärtigen Truppen verwenden, da der Winter vor der Thür stehe und mit dem Moskowiter Waffenruhe herrsche. Es sei unbegreiflich, was Erich zur ungelegensten Zeit, ungerufen, ja aufs entschiedenste abgemahnt, beabsichtige. Der König bäte daher dringend, daß Erich von einem Unternehmen abstehe, welches dem Polnischen Reiche nur Schaden bringen könne, daß er sein Heer zurückführe und sich nach einer andern Gelegenheit umsähe, Ruhm, Namen und Schätze zu gewinnen. Was die von Erich gewünschte Zusammenkunft mit dem Könige betreffe, so sei dieser im Begriff zum Reichstage nach Warschau zu reisen. Dorthin möge Erich kommen, wenn er wolle, jedoch

92) KSA. Reg. 56. 4. September.

93) Mencken 212 u. 215.

94) Vilna 5. September. (Mencken 210.) Bock (S. 407) läßt den Gesandten irrtümlich schon am 3. September abreisen.

mit höchstens 40 Reitern, da bei der Enge der dortigen Straßen und der Ueberfüllung der Stadt während des Reichtages sich eine größere Anzahl nicht unterbringen lasse. Alle übrigen Truppen müßten unverzüglich entlassen und aus dem Lande entfernt werden. Seine gnädige Gesinnung wolle der König durch Aussetzung eines Jahrgeldes von 2000 Th. zeigen, doch müsse Erich geloben, keinem Feinde des Königs mit Rat oder That beizustehen, noch weniger in dessen Dienste zu treten. Die Stadt Danzig[95]) oder ein anderer Stand würden vielleicht dieser Summe noch ein Ehrengeschenk hinzufügen. Sollte Erich auf diese Bedingungen nicht eingehen, so hatte Baisen den Auftrag, an die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Häuser und daran zu erinnern, daß es nicht Sitte christlicher Fürsten sei, ohne Veranlassung und Kriegserklärung in einen Krieg einzutreten. Erich möge wissen, daß das Wohl der Unterthanen und die Ehre der Krone dem Könige über verwandtschaftliche Rücksichten gehe, und daß, wenn beides in Gegensatz zu einander träte, die Ruhe der Staaten und die Ehre des Reiches die gewaltsame Vertreibung der Truppen erforderten.

Am 11. September schickte der König an Herzog Albrecht eine neue Instruktion[96]) für Baisen, worin noch weitergehende Zugeständnisse gemacht werden. Erich soll die Erlaubnis erhalten, die Burgen und Territorien Livlands, welche sich in Händen der Schweden oder Moskowiter befänden, anzugreifen und sich daran schadlos zu halten, doch dürfe er den Uebergang nach Livland nicht durch polnisches Gebiet, sondern nur zur See machen.

Ja auch dabei blieb der König nicht stehen. Am 12. September[97]) ging an Albrecht ein neues Schreiben ab, worin nach Herzählung der früheren Bedingungen zum Schlusse hinzugefügt wird, es solle, wenn Erich alles andere ausschlüge, ihm ange-

---

95) Der König forderte die Stadt Danzig zur Hergabe eines solchen Geschenkes auf. Vilna 10. Septemb. (Mencken 223.)

96) Mencken 226.

97) Mencken 230.

boten werden, 2—3000 seiner Söldner in Dienst zu nehmen oder ihnen wenigstens Wartegeld zu geben.

Es sind, wie wir sehen, Albrechts Vorschläge, die in den Anerbietungen des Königs wiederkehren. Daß sie ernsthaft erwogen wurden, zeugt von der jämmerlichen Verfassung, in der sich damals schon das polnische Staatswesen befand; vor dieser Handvoll Leuten und ihrem rauflustigen Führer war die Krone Polen im Begriff eine schimpfliche Capitulation einzugehen.

Unterdessen hatte Herzog Albrecht seine Rüstungen vollendet. Am 6. September 2 Uhr mittags traf in Königsberg die Meldung ein, daß Erich die Pommerellische Grenze zu überschreiten sich anschickte.[98]) Auf diese Kunde brach Albrecht bereits am folgenden Tage auf und begab sich in Begleitung seines zehnjährigen Sohnes Albrecht Friedrich über Pr. Holland nach Marienwerder, indem er seiner Kränklichkeit wegen teils zu Wagen teils in einer Sänfte den Weg zurücklegte. Er hatte eine Heeresmacht von 5000 Reitern um sich versammelt.[99]) Auf dem Marsche trafen ihn neue aufregende Nachrichten. Am 30. August waren von den Räten Albrechts — er selbst befand sich damals nicht in der Hauptstadt — Gesandte[100]) an Erich abgefertigt worden, um ihn über seine Absichten auszuforschen.[101]) Dieselben waren zurückgekehrt, als der Herzog eben von Königsberg aufbrach, sie wollten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Erich in schwedischen Diensten stehe und wahrscheinlich von Danzig aus in See gehen werde, da in den dortigen Gewässern eine Flotte von c. 30 Segeln gesehen worden sei. Auch habe Erich seinen Offizieren bei einem Gastmahle gesagt, sie sollten nur gutes Mutes sein, er werde sie zu einem Könige führen, der viel Geld habe und ihnen reichlichen Sold zahlen werde. Albrecht, der wohl einen Anschlag auf Preußen von der Seeseite befürchten mochte, schrieb unverzüglich an den

98) Albr. an Achaz v. Zehmen. 6. September. (KSA. Reg. 72.)
99) Bock S. 408.
100) Friedrich v. Aulack und Reinhard v. Daubenheim.
101) KSA. Reg. 20.

König und forderte energische Maßregeln, um unter allen Umständen zu verhindern, daß Erich schwedische Schiffe bestiege;[102]) auch an die Stadt Danzig schrieb er in gleichem Sinne.[103])

Allein Albrechts Befürchtungen waren gegenstandslos.

Als Erich bei Dirschau an die Weichsel kam, fand er die Uebergänge durch herzogliche Truppen unter Packmor und Wolf von Creutzen gesperrt. In einer Unterredung mit den Obersten forderte er drohend den Durchzug,[104]) als er sich jedoch überzeugt hatte, daß er diesen nur mit Gewalt würde erreichen können, und da die unbezahlten Söldner längeres Zögern und Unterhandeln als höchst gefahrvoll erscheinen ließen, so erklärte er rasch entschlossen seine Bereitwilligkeit, nach Deutschland abzuziehen, falls ihm die im Interesse des Königs gemachten Ausgaben wiedererstattet würden. Den Herzog Albrecht traf diese Nachricht noch eine Tagereise von seinem Marschziel, in Preuß. Mark. Er beeilte sich, dem Könige anzuraten, auf diese Bedingungen einzugehen. Allein Erich nahm sich nicht die Zeit, des Königs Antwort abzuwarten, der Boden brannte ihm unter den Füßen. Schon am 13. September[105]) treffen wir ihn in Pr. Stargard, und von hier trat er dann seinen Rückzug an.

VI. Der Rückzug.

Um den Abzug Erichs zu erreichen, hatten die Danziger nach längeren Verhandlungen, und nachdem Herzog Albrecht[106]) und andere Stände zur Wiedererlangung der Summe ihre Mithülfe in Aussicht gestellt hatten, sich bereit erklärt, einen Vorschuß von 12 000 Th. zu geben, der mit 7 pCt. verzinst Ostern

---

102) Albr. an König v. Polen. Königsberg 7. September u. Heiligenbeil 9. September. (KSA. Reg. 56.)

103) DRA. CXVI. C. Königsberg 7. September. Vgl. KSA. Reg. 72. 7. September.

104) Bock 408.

105) Albr. an Johann Albr. 13. September. (KSA. Reg. 20.)

106) Albr. an Danzig. Marienwerder 13. Sept. und 22. Sept. DRA. CXVI. C. vgl. Lengnich II. p. 272.

nächsten Jahres in Lübeck zurückgezahlt werden sollte. Eiligst brach Erich nun auf, indem die Städte Pommerellens, die er berührte, wie Dirschau und Stargard schwer unter seinen Brandschatzungen zu leiden hatten.[107]) Am 16. September lagerte er bei Conitz, am 17. bei Landeck a/Küddow.[108])

Erich hatte die Absicht, den Rückweg durch die Neumark zu nehmen, allein Markgraf Johann verweigerte es ihm auch dieses Mal, und so sah er sich genötigt, abermals durch Pommern zu ziehen.[109]) Am 27. September überschritt er bei Garz die Oder[110]) und betrat hier die Uckermark. Herzog Erich für seine Person und sein Geschütz fanden Aufnahme in der Stadt Prenzlau, das Kriegsvolk aber, welches in völlig aufgelöster Ordnung sich plündernd über das Land ergoß, ward bei Brüssow, unweit Prenzlau, am 28. September[111]) von den mittlerweile aufgebotenen Truppen der benachbarten Stände auseinandergejagt. Erich reiste direkt in sein Land, wo er am 13. Oktober eintraf. Eine Einladung des Kurfürsten Joachim, nach Schloß Grimnitz zu kommen, schlug er aus, weil er voraussah, daß er hier nur Vorwürfe zu hören bekommen würde.[112])

Mit Polen dauerten die Verhandlungen noch eine geraume Zeit fort. Georg von Baisen, welchem Herzog Albrecht seinen Rat Friedrich von Kanitz als Mitgesandten beigegeben hatte, reiste Erich nach und konnte sein Memorial demselben erst in Prenzlau überreichen.[113]) Zu Zedenick wurden die Verhandlungen am 30. September geführt. Das Jahrgeld, welches der

---

107) Sigm. Aug. an Danzig. Vilna 21. Septemb. Mencken 237. — Albr. an Joh. Albr. 30. September. KSA. Reg. 20.

108) Albr. an Gabriel Terla. Marienwerder 18. Sept. (KSA. Reg. 46.)

109) Albr. an König v. Polen. Königsberg 5. Oktober. (KSA. Reg. 56.)

110) Leuthinger p. 482. Havemann „Braunschweig" II. 347. Albr. an König v. Polen. (KSA. Reg. 56.) Königsberg 5. Oktober.

111) KSA. IV. 50. 69. Lager zu Zedenick. 30. Sept. Antwort Erichs an Georg v. Baisen. Nicht am 26. September, wie Schirrmacher I. 504. angiebt.

112) Pauli III. S. 164.

113) KSA. IV. 50. 68.

König anbot, nahm Erich zwar an, bat aber um Erhöhung desselben und zugleich um eine spezielle Angabe der Fürsten, gegen die er sich verpflichten sollte, nichts Feindliches zu unternehmen. Bei seiner bedrängten pekuniären Lage war es ihm vor allem darum zu thun, so viel Geld als möglich herauszuschlagen. Herzog Albrecht, dessen Vermittelung Erich hiebei angerufen hatte,[114]) ließ sich auf den Bericht des Kanitz dazu herbei, den König um Erhöhung der Pension und um Schenkung des von den Danzigern geleisteten Vorschusses zu bitten.[115]) Allein der König war über die Plünderungen, die Erichs Heer in Pommerellen verübt hatte, so erzürnt, daß er nicht nur sich weigerte, günstigere Bedingungen zu stellen, sondern bedauerte, so viel Entgegenkommen bewiesen zu haben.[116]) Schon jetzt, schreibt er am 15. November an Albrecht,[117]) würden vom Reichssenat Vorwürfe gegen ihn erhoben, daß er dem Ungerufenen einen Sold angeboten habe. Von einer Erhöhung desselben könne gar keine Rede sein Was den Vorschuß der Danziger betreffe, so gehe ihn die Sache nichts an, die Stadt möge thun, was sie wolle. Auch die Herzogin Anna Maria, welche sich jetzt für ihren Bruder in demselben Sinne wie ihr Gemahl verwandt hatte, erhielt keinen günstigeren Bescheid.[118])

Uebrigens ist jenes Jahrgeld von 2000 Th. niemals zur Auszahlung an Erich gekommen, weil derselbe sich weigerte, die Bedingungen, die der König daran knüpfte, ohne weiteres anzunehmen. Spätere Mahnungen und Bitten Erichs,[119]) ja die Drohung mit einem abermaligen Einfall blieben erfolglos.[120])

---

114) Usler 13. Oktober. (KSA. III. 17. 50.)

115) Albr. an König v. Polen. Königsberg 13. Oktober u. 4. Novemb. (KSA. Reg. 56.)

116) Sigm. Aug. an Albr. Vilna 21. Oktober. (Mencken 251.) Vgl. Bock 410.

117) Warschau. (Mencken 262.)

118) Sigm. Aug. an Anna Maria. Warschau 15. Novb. (Mencken 263.)

119) Lengnich II. 311.

120) Erich an Albr. Lisfeldt 15. Septemb. 1567. (KSA. III. 17. 115); Erich an Anna Maria unter gleichem Datum. (KSA. VII. 9. 13.)

Den Vorschuß der Stadt Danzig, obwohl Erich selbst und alle seine Kriegsobersten die Obligation unterschrieben und untersiegelt hatten, hat jener, wie allerdings vorauszusehen war, trotz wiederholter Mahnungen der Stadt niemals zurückgezahlt. Die Danziger wandten sich nun an Herzog Albrecht und ihre preußischen Mitstände, welche die Bürgschaft für die Rückzahlung übernommen hatten, aber auch hier blieben ihre Mahnungen unerhört.[121])

VII. Schluss.

So endete mit Schimpf und Schande ein Unternehmen, von welchem sein Urheber Ruhm und Beute erhofft hatte. Und daß Erich für seinen frechen Landfriedensbruch nicht auch der verdienten Strafe der Reichsacht verfiel, wie es auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 in der That gegen ihn beantragt war, hatte er nur dem Eintreten König Philipps von Spanien zu danken, in dessen Dienste er mittlerweile sich begeben hatte.[122])

Auch für das Herzogtum Preußen hatte das Abenteuer Erichs traurige Folgen. Der 73jährige Herzog Albrecht war durch die Aufregungen und Beschwerden des Lager- und Reiselebens derartig mitgenommen worden, daß er am 22. September im Lager zu Marienwerder eine Schlagberührung[123]) auf der linken Seite erlitt, so daß die Aerzte bereits an seinem Wiederaufkommen verzweifelten. Er hat seine körperlichen und geistigen Kräfte vollständig nicht mehr wiedergewonnen. Seine Unselbständigkeit, über die auch schon in seinen guten Tagen geklagt wurde, nahm zu, und Abenteurer der schlimmsten Sorte drängten sich an ihn und wußten den schwachen Fürsten zum willfährigen Werkzeug ihrer Intriguen zu machen. Die Verteidigungsmaßregeln gegen Erich bilden gewissermaßen den

121) Lengnich II. S. 322. 335. 346. 352. — DRA. Missiv. 1567 vom 4. August, 22. September, 21. Oktober.

122) Havemann „Braunschweig" II. 349.

123) Lohmeyer „Albr." S. 43. Leuthinger 479. Bock 449.

letzten selbständigen Willensakt des Fürsten. Seitdem beginnt eine traurige Epoche in der Geschichte Preußens, eine Zeit der Kliquenwirtschaft und der wüstesten Parteiungen, von denen das Land eigentlich erst durch den großen Kurfürsten befreit wurde.

Die preußischen Chronisten bezeichnen den Feldzug gegen Erich als den „Preußischen Nußkrieg", und zwar angeblich deshalb, weil die Soldaten in Ermangelung einer würdigern Beschäftigung sich mit dem Sammeln der Nüsse, die gerade reif waren, die Zeit gekürzt hätten. Es dürfte müßig sein zu untersuchen, ob eine so wörtliche Erklärung angebracht ist und ob nicht vielmehr durch diesen Spottnamen bloß die Bedeutungslosigkeit des Feldzuges ausgedrückt werden sollte. Dem Sinne nach würde jener Name mit „Kartoffelkrieg" etwa gleichbedeutend sein, eine Bezeichnung, die der Volkswitz auf ereignislose Kriege ja mehrfach angewandt hat.

Anhang.

Ein neuges lied von Dantzigk der Gutten Stadt vnd dem Zuge So Hartzigk Erich von Brunsweigk alda fur veber getzogen anno 1563 adie den 6 Septemberes ihm thon des Peltzenauers.[124])

1.

Da man schreib funftzehn hundert / vnnd drey vnnd Sechtzigk jar / des man sich ser verwundert / ein folck versamlet wahr / von reutern vnnd von knechten / niemandt ehrfaren kundt / wo hien sie naus gedechten / ihn wesphalen der Hauf endstundt. /

2.

Als sie vber die Elbe kamen / ins land zu Mekelburg / sie ihren zugk hin namen / nach pomern landt hien durch / ob man sie thette fragen / wo es hien gelten solt / wol es doch nimand sagen / So hochmutigk volck vnnd stoltz. /

---

124) KSA. VI. 14. 15.

3.

Nach dem hatt mans ehrfaren / wehr ihre Kriges forste sey / von brautzwigk hochgeboren / Erich ein hertzogk frey / bies gegen stadtin[125]) erkomen / dorselbst ehr och durch tzogen / kein wieder stand vernohmen / ist war vnnd nicht erlogen. /

4.

Zum ofter mal durch botten / vnnd sonst erforset seind / ob man sich solt vermutten / ehr sey feindt oder freundt / hatt ehr zur antwort geben / wens hemde am leibe wust / ihns feur wolt ehrs werfen / alle frage war vmbsonst /

5.

Ihn letz hatt mans gespuret / das Dantzigk gelten sol / darum ehr das land gerurett / sprach er wer ihns konges solt / hatt Ihn fur sich bestelet / gab sich aus fur ein freundt / wie ehr sich nu thet stellen / ist nemblich wolbekandt. /

6.

Ihn sines eines freu[n]des / ist kommen für Dantzigk die werde stadt / sein felt lager genohmen / bey der olewe[126]) hatt / am montag auf den abend / den sechsten Septembers war / Dantzigk ihr wacht wolhabendt / gab nichs dar auf fur war. /

7.

Kein geschutz ist nach geblieben / die wal vnnd feste besetzet / kein schimpff ist da getrieben / auch gantz gar nicht geschertzet / des freundes thet man erwachten / das ehr fort nehr kwem / beide ihn tage vnd nachte / ihm hernis muß man sthen /.

8.

Die wacht thetten vernehmen / der Feinde etliche viel / der stad sie nehr kwemen / man stelt gar bald zum ziel / die kartaunen zu schissen / ihr leger vergessen sie nicht / das thett dem feinde verdrissen / wider sein zuuersicht /.

---

125) Stettin.
126) Oliva.

9.

Ihm wittwoch auff den morgen / Achten Septembris tagk / thet er ihm leger auf brechen / das bey der Olewe lag / vbers gebirg daroben / nach dem dorf pruste[127]) zu / wie hunde mußten sie draben / das sie kamen zu ruhn /.

10.

Ein botten thet er senden / mitt briffen in die stad / ihn zweien stundt behende / antwort begert hatt / aber nicht balde bekomen / hatt ihn verdris gemacht / nach nidergang der Sonnen / ist ihr antwort gebracht.

11.

Gantz mitt grossen verlangen / man der stad boten wacht / man meint ehr were gefangen / kam nicht die selbige nacht / bies morgen fru vm achte / bracht eh tzeitztunge / der fursten gesanten zu wachten / wolt balt beim ratte sien. /

12.

Vnnd wenn man wolte wissen / was mehr gehandelt sey / laß euchs nich verdrissen / bien nicht gewest darbey / davon kan ich nicht melden / noch ichstes siengen mehr / gense mußten es entgelden / schaf vnd die huner. /

13.

Tapffere streitbare menner / itzt man ehr faren hatt / Ahn schwinen vnd lemer / vber alle vm die stadt / die hohn es musen betzallen / mit ihrer haut vnd bludt / weil sie nicht kunden haben / aus Dantzig geld vnd gutt. /

14.

Ein mal must man bekennen / vnnd sagen auch darbey / mitt diesser statt berennen / das hertzogk erich frey / Er vns domitt geleret / den feinde wieder standt / die stadt gantz vmbeschwert / grust (?) vnd wol gethan. /

15.

Sei gelobet vnd auch geehret / Gott ihn das Himmels tron / der vnser gebet er hort / vnd bey vns wolle sthon / seynd sein

127) Praust.

hertz benomen / vns muß gefuget zu / wer ehr nicht entrunnen / ehr het bekomen muhe. /

16.

Treulich haben wir geschrien / zu gott ihn vnser nodt / Sein hulff ehr vns verliehen / der Ewige guttige Gott / den thun wir herlich preissen / ihm geben allein den ruhm / die Kinder, widwen vnnd weissen / Jung vnd alt sollens auch thuen. /

17.

Als war Regird vnnd lebet / danck ihm ihn ewigkeit / sein gnad vber vns schwebet / Erett vns aller meist / das vns dye stundt forhanden / vmb vnser schwere Sundt / bludt sturtzen vnd schenden / wer die straff gewest fur war. /

18.

Todt schlagen vnnd rauben / wer nich gebliben nach / auch vnser christliche glauben / hett mussen leiden schmach / von selben bossen kristen / der ferfolget hatt / hett nicht vns armen kristen / bewart vnser gott. /

19.

Tegliche mitt vnserm mund / sollen wir loben in / des tages vnd nachtliche stunden / preissen den namen seyn / dan gott wier treulich gespuret / ihn seinen wort vnnd thun / der vns aus nodt gefuret / ihm sey lob ehr vnnd preis. /

20.

Amen her gott ihm throne / verley vns deine genade / dein Reich auch zu vns kome / gieb vns das tegeliche brodt / gnad vns, vergieb die sunde / in versuchung fur vns nicht / halt vns in deiner hulde / schenck vns das Ewige licht. /

Amen.

Die Nord- und West-Gebiete der Jadwinger und deren Grenzen.

Von

Johannes Sembrzycki.

Die Grenzen zwischen den preußischen Landschaften Samland, Natangen, Barten, Galindien einerseits und der litauischen (cf. Toeppen, hist.-comp. Geogr. pg. 35) Landschaft Nadrauen sowie den Wohnsitzen der Jadwinger andererseits, waren vor der Ordensherrschaft nicht durch genaue Linien bestimmt und wurden demgemäß auch nicht durch Flüsse gebildet, wie wir denn z. B. nirgends die Deime als Grenze Nadrauens gegen Samland angegeben finden (Toeppen, l. c. pg. 24). Es existirte aber dafür eine Grenzscheide, die wir noch heute auf der Karte verfolgen können, nämlich eine zusammenhängende, dichte und ausgedehnte Wildniß, welche den beiderseits anliegenden Landschaften gleichmäßig als Schutz diente und folglich unberührt blieb, so daß sie sich theilweise bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Sie beginnt am kurischen Haff mit einem von dort bis zum Pregel sich hinziehenden Forstcomplex (die Nemonien-, die Alt- und Neu-Sternberger, die Poppelner, die Leipener, die Druskener Forst u. s. w.), dessen Fortsetzung auf der andern Seite des Pregels die Astrawischkener Forst ist, an welche sich das riesige Waldgebiet schloß, welches nachmals in den Besitz der v. Schlieben überging (die Damerau, die Goenig, die Bajohrensche und Lablaukensche Heide) und ungefähr die heutigen Kirchspiele Nordenburg, Jodlauken, Muldszen, Carpowen, Trempen, Dombrowken in sich begriff (Rogge, Gesch. d. Diöcese Darkemen, pg. 4—5). Den Schluß der Wildniß bildeten die Skallischer, die Rothebuder und Borkener Forst.

Mit diesem Wildnißstriche fällt sowohl die Toeppensche Grenze (cf. Karte I seines Atlas), als auch die von Bezzenberger (Altpr. Mschr. XIX. (1882), pg. 651—655) angegebene Sprachgrenze zwischen Altpreußisch und Litauisch, und die von mir (Altpr. Mschr. 1886, pg. 342) aufgestellte Sprachgrenze zwischen den Masuren und Litauern, welche die Behauptung Bezzenbergers (l. c. pg. 654), daß „die Litauer keinen fußbreit altpreußischen Bodens dauernd erworben haben", lediglich bestätigt, — ungefähr zusammen, woraus also wol die Richtigkeit der Annahme, wir hätten hier eine Grenzwildniß vor uns, sich ergeben dürfte.

Zwischen Nadrauen und Sudauen wird nun die Grenze durch eine ähnliche an die vorige sich anschließende Wildniß gebildet worden sein, welche bei der Rothebuder Forst begann, in die heutige Romintische Heide überging und sich dann jenseits der jetzigen preußischen Grenze nordöstlich bis zur Memel fortsetzte. Die Gegend zwischen der Rothebuder Forst und der Rominter Heide ist erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. colonisirt worden (Kętrzyński, O ludności polskiéj, pg. 531—539); Wystiten wurde ebensfalls erst in dieser Zeit inmitten von Waldungen angelegt, und östlich der Scheschuppe erstrecken sich noch heute bis Kowno hin ausgedehnte Waldungen (cf. Toeppen, l. c. pg. 37: „Die Gegend der Scheschuppe war damals noch eine Wildniß", — ferner den Wegebericht nr. 39 in den „Script. rer. Prussic." II, pg. 683, — endlich „Holsche „Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen, Berlin 1800—1807 I, pg. 425—26, wonach noch zu Anfange dieses Jahrhunderts der nördliche Theil des Landstriches zwischen der heutigen preußischen Grenze und der Memel erst halb cultivirt und nur sehr schwach bevölkert war). Mit der Richtung dieser oben bezeichneten Wildniß stimmen bis zur preußischen Grenze wieder sowohl die Bezzenberger'schen Angaben, als meine Sprachgrenze und die Toeppensche Karte überein; auf letzterer nimmt aber alsdann die Grenze zwischen Sudauen und Nadrauen eine Richtung gerade nach Norden zu, welche der heutigen preußischen Grenze fast ganz entspricht, — ohne daß jedoch Toeppen für die Richtigkeit derselben irgend-

welche Beweise in seiner hist.-comp. Geographie anführen könnte, wo er vielmehr über die Ostgrenze Nadrauens gar nichts und bei Sudauen (pg. 29) nur sagt: „Es stieß im Westen mit Nadrauen und Galinden zusammen", so daß er diese seine Grenze nur deshalb so gezogen zu haben scheint, weil er keine Anhaltspunkte für eine andere hatte, und weil die in späterer Zeit angenommene Grenzlinie dieselbe Richtung nimmt. Es dürfte mithin die vorhin angegebene Wildnißkette ebenso wie bis zur preußischen Grenze hin, so auch jenseits derselben als Scheide angenommen werden können, um so mehr als solche natürliche Schutzmauern ganz dem wilden Charakter der Jadwinger, die ihre Wohnsitze durch Sümpfe und Wald geschützt anzulegen pflegten, entsprechen, — und es würde also der nördliche Theil des zwischen Ostpreußen und der Memel gelegenen Landes der Länge nach durch eine etwa zwischen den Mündungen der Dubissa und Nawese (Niewiaża), da wo die bei dem Grenzvertrage zwischen dem Orden und Witowd von 1398 als Ausgangspunct angenommene Insel Sallyn zu suchen ist, auslaufende Linie in zwei Hälften zerfallen, deren östliche zum Jadwingerlande, die westliche aber zu Nadrauen, in ihrem nördlichen Bezirke vielleicht schon zu Schalauen, gehörte. Hiermit ließe sich sowohl der Ausspruch der Feinde des Ordens 1412 (Toeppen, Geschichte Masurens pg. 6): „Die Scheschuppe berühre in ihrem oberen Laufe das Land der Jadwinger", als die dem Orden freundliche Aussage (Script. rer. Pruss. II, 709): Die Grenze gehe „mit dem Lande czu Littowen vormittel der Nawesen des vlises, vort von dem mittag vnd in den obent mit der heren lande von Prusen sudlant vnd Schalwenlant genant vnd der heren wiltnisse vormittelz des flises Memel genant", ebenso der schiedsrichterliche Ausspruch Sigismunds von 1420, der einen Landstrich von fünf Meilen Breite „ultra Memmel per transuersum fluminis similiter recto tramite ad quinque miliaria in latitudine per terram vocatam Suderland alias Jecuen" (Hennig, de rebus Jazygum, Commentatio posterior, pg. 13—14) — der Landstrich zwischen Scheschuppe und Memel ist fünf Meilen breit (Holsche I. pg. 424

unten) — und endlich der nach Sjögren (Ueber die Wohnsitze und Verhältnisse der Jatwägen, pg. 169) aus der Hypatijewschen Chronik hervorgehende Umstand, daß Żemajten und das Jadwingerland an einander grenzten, wohl vereinigen.

Was das auf der Toeppenschen Karte als nordjadwingisch bezeichnete Gebiet durch obige Ausführungen im Westen verliert, ist ihm jedoch im Osten wieder zuzusprechen. Man hat sich nämlich daran gewöhnt, die Memel als Ostgrenze der Jadwinger anzusehen, weil Dusburg (cf. Toeppen, hist.-comp. Geogr. pg. 29) sagt, die Memel habe Preußens Grenze gebildet. Das brauchte ja aber noch nicht in der ganzen Länge des Flusses der Fall zu sein, oder wenn auch die Memel der Hauptsache nach die Grenze bildete, so konnten doch immer noch jenseits derselben kleinere zum Jadwingerlande gehörige Territorien liegen. Wenn ferner 1410 das Land Grodno als unmittelbar an Sudauen grenzend bezeichnet wird (Toeppen l. c.), so kann das sowol vom Westen als vom Norden des Grodnoer Landes gelten. Nun wissen wir durch Wigand (Script. rer. Pruss. II, pg. 579), daß 1375 bei Szumeliszki, jenseits der Memel westlich von Troki, das Gebiet der Sudowenser zerstört wurde, und können damit die Notiz bei Schafarik (I, pg. 347, Anm. 4; cf. Sjögren pg. 250) zusammenstellen, daß die „Jecwesi an der Dajna oder Streba" wohnten, wozu Schafarik hinzusetzt: in Preußen, weshalb Sjögren diesen Fluß für die Deime hält, — beides wegen eines von Schütz adoptirten Irrthums Simon Grunau's, der die Strebe in die Gegend von Labiau verlegt, während die Strawa gemeint ist, welche in der Gegend von Neu-Troki entspringt und in den Niemen auf dessen rechter Seite oberhalb der Wilia mündet (cf. Script. rer. Pruss. II, pg. 510, Anm. 412, u. pg. 75, Anm. 4). Sodann ersehen wir aus den gegen Ende des 14. und in den ersten Jahren des 15. Jahrhunders verfaßten „Wegeberichten" (Script. rer. Pruss. II, pg. 663), namentlich aus den Nrn. 81 und 92, daß südlich von Troki ein Ort „Jesschewicz" = Jadzwież lag und südlich von Rudniki zwischen Olitta und Merecz das Land „Sele" sich erstreckte, worunter wir wol das jadwingische

Territorium Selien oder Slina zu verstehen haben. Es dürfte also wol der Landstrich zwischen der Memel im Westen, Troki im Osten, Kiernow im Norden und Merecz im Süden noch zum Jadwingerlande gehört und aus den Territorien Denowe (im Norden) und Selien (im Süden) bestanden haben. Die Landschaft „Denowe" kennen wir hauptsächlich aus der Mindoweschen Schenkung von 1259 an den Orden, wo von „Denowe tota, quam etiam quidam Jecwesin vocant" die Rede ist. Man hat nun geglaubt, dies Wort Denowe sei eine Bezeichnung für das ganze Jadwingerland gewesen; so sagt z. B. Sjögren (pg. 249 bis 50): „Was nun jenes Dainowe, Deynowe, Denowe näher betrifft — so scheint der Name ein allgemein gebräuchlicher litauischer gewesen zu sein, dessen Ursprung und Bedeutung uns unbekannt sind. D. war also die bei den Litauern gewöhnliche geographische Benennung des zuerst genannten Landes der neuen Dotation, — der erklärende Zusatz — kann — keinen andern Sinn haben, als daß dasjenige Land, welches die Litauer unter sich gewöhnlich D. zu nennen pflegten, von den Jatwägen, und namentlich den noch heidnischen und unabhängigen — bewohnt war. Solche von heidnischen, noch nicht unterjochten Jatwägen bewohnte Landschaften waren damals in Preußen nur noch Nadrauen und besonders Sudauen." Durch solche gewagte Hypothesen also kommt Sjögren dazu, Nadrauen für einen Wohnsitz der Jadwinger zu erklären. Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn wir bei den Worten „Denowe tota, quam etiam quidem Jecwesin vocant" den Nachdruck auf etiam legen und übersetzen: „ganz Denowe, welches außerdem auch Getwesien genannt, zu Jetwesien gerechnet wird." Dagegen, daß Denowe eine Bezeichnung für ganz Jadwingien gewesen sei, spricht die Erwähnung zwischen lauter kleineren żemajtischen Landschaften in dem Schenkungsschriftstück von 1257 (Rasseyene, Loukowe, Betegalle, Ergalle, Pamenene, Kulene, Crase, Carsowe, Nyderowe und „Deynowe medietatem") und in der päpstlichen Urkunde von 1254 (Dainowe, Rassione, Wanghe, Carsouwe). Hiernach ist also die Annahme

die wahrscheinlichste, daß Denowe eine größere hinter Schalauen und Żemajten belegene Landschaft war, die, weil sie von Jadwingern bewohnt war, zu deren Lande, aber, weil sie jenseits der Memel, vom eigentlichen Jadwingerlande mehr isolirt und in litauisches Gebiet hineinreichend war, ebensogut auch zu Litauen selbst gerechnet werden konnte und wurde, und die Mindowe, nachdem er dem Orden Schalauen und Żemajten schon geschenkt, nunmehr als Donation darbot, wobei er noch einige, seinem Reiche zunächst belegene Territorien: Sentane, Dernen, Cresmen (vielleicht nur grössere Dorfschaften, wie die folgenden), die villa Gribiniten (Gribunthine) cum tribus villis in Welzowe, ausnahm. Sjögren sucht, da er Nadrauen einmal den Jadwingern als Wohnsitz angewiesen hat, diese Orte dort oder in der Nähe und entdeckt sie als Schwentainen = Sentane, im Kr. Oletzko, Welitzen (soll nach ihm etwas anderes sein als Wielitzken!) = Welzowe, ebenfalls im Kreise Oletzko, und Grabnick = Gribunthine, im Kreise Lyck. Von allem andern abgesehen, wäre es unerfindlich, weshalb Mindowe diese westlich gelegene Gegend für sich hätte behalten wollen, nachdem er alles Uebrige weiter nach Osten zu liegende dem Orden geschenkt hatte, so daß die erwähnte Gegend dadurch zu einer litauischen Enclave im Ordensgebiete geworden wäre: ferner aber gehörten, wie sich unten zeigen wird, die Gegenden östlich des heutigen Kreises Oletzko gar nicht in den Bereich Mindowes, waren vielmehr seit 1254 dem Russenkönige Daniel tributpflichtig geworden.

Daß der Name Denowe*) später in der Geschichte nicht mehr vorkommt, erklärt sich, ebensowie das Verschwinden der allermeisten andern jadwingischen Ortsnamen, durch den gänzlichen Untergang der Jadwinger, während z. B. die alten Namen in Żemajten, dessen Bewohner sich erhielten, fast alle leicht sich

*) Der übrigens auch in preußischen Gegenden sich fand; cf. campus Denow et lacus Denow zwischen Pülz und Heiligelinde (Toeppen. Gesch. Masurens pg. 4; Cod. dipl. Warm. I, 305).

wieder auffinden lassen. Wie unbekannt die Jadwinger dem Volke, das nach ihrer Vernichtung ihr Land colonisirte, wurden, beweist der Umstand, daß die nach dem Wegebericht nr. 90 nördlich der Kotra in der Nähe der Pelassa zwischen Dubicze und Wasiliszki angesiedelten Schalauer („do wonen auch die Schalwen, die czu Rangnith wurden gefangen", Script. rer. Pruß. II, pg. 703) von den umwohnenden Litauern für Jadwinger angesehen und „Jodweżai" genannt wurden, was dann Narbutt, Sjögren und Kulakowski als Beweis dafür anführten, daß sich dort Reste der Jadwinger erhalten hätten!

Behufs Feststellung der Südwestgrenzen des Jadwingerlandes wird es nöthig sein, die gegen die Bewohner des letzteren unternommenen Feldzüge einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, wobei wir zwei Perioden zu unterscheiden haben: die Kämpfe der Russen und Polen (1251—1271) gegen die südlichen Jadwinger, und die Kriegszüge des Ordens (1277—1283) gegen die nördlichen, von den vorigen durch einen vom Kreise Oletzko über Wigry und Sejny bis zur Memel sich hinziehenden Wald- und Seengürtel geschiedenen, Jadwinger.

Der erste Feldzug der ersten Periode ist derjenige Daniels und Ziemowits von 1251. Die Verbündeten zogen von Drohiczyn aus und gelangten nach Ueberschreituug von Sümpfen (am Bobr vom Narew bis Goniondz und an der Netta) in das Jadwingerland, wo sie einen Tag lang einherzogen. Nachdem Abends die Slintzen (aus Selien) bei den Jadwingern angelangt, kam es am folgenden Tage zu einer für beide Theile sehr verlustreichen Schlacht (wol etwa in der Gegend zwischen Augustowo und Dombrowa), die in Folge der Uneinigkeit der Russen und Polen und der wilden Tapferkeit der Jadwinger (welche Daniel sogar die Fahne nahmen) unentschieden blieb. Die Verbündeten verzichteten auf einen nochmaligen Angriff und schlugen sich seitwärts, d. h. sie retirirten, in die äußersten westlichen Gebiete der Jadwinger, wo sie zuerst den Oleg (die heutige Lega) überschritten. Wenn Sjögren sagt (pg. 180): „Jener Fluß muß ehemals für einen integrirenden Theil des Hauptflusses (des Lyck)

gehalten und als solcher ursprünglich Olek genannt worden sein", und (pg. 181) „worauf es (das Heer) den Fluß Lyck passirte, wahrscheinlich ohne zu wissen, daß es derselbe Fluß sei, den sie vorher Oleg zu nennen sich gewöhnt hatten", so ist das ganz irrig. Die Lega fließt durch den großen und kleinen Oletzkoer See (in der Gründungsurkunde der Stadt Marggrabowa von 1560 die „großen und kleinen Olezken" genannt; cf. Frenzel, Beschr. d. Kr. Oletzko, 1870 pg. 6), geht unterhalb Legen in den großen Selmentsee, fließt bei Makosiejen unter dem Namen Malkiehnfluß aus demselben ab und fällt in den mit dem Rajgrodsee in Verbindung stehenden Statzer See. Aus dem Rajgrodsee abfließend, vereinigt sich dann die Lega in Polen unter dem Namen Jegrzna im Nettabruche mit dem Lyckflusse und fließt mit diesem dem Bobr zu. Der Lyckfluß dagegen kommt als Haasznerfluß aus dem gleichnamigen See, durchfließt den Laszmiadensee und den Lyckersee und geht dann an Ostrokollen und Prostken vorbei nach Polen; 1842 wurde der Vorschlag gemacht, den Selmentsee und damit die Lega in den Lyckersee zum Lyckflusse abzuleiten (Lycker Unterhlbl. 1842, nr. 17—18). Die Heere zogen nun weiter, kamen an „enge Stellen", d. h. also in eine bergige, seenreiche Gegend, wie es die Gegend um Gonsken wirklich ist, und wollten sich daselbst aufstellen, gaben dies Vorhaben jedoch auf und zogen Żaka vorbei an offene Stellen (die Feldmarken Wessolowen, Polommen und Röbel, cf. Frenzel l. c. pg. 13), wohin die Jadwinger folgten, aber über den Oleg zurückgejagt wurden. Auf dem weiteren Wege passirten die Heere den Lyckfluß und gelangten endlich nach Wizna, wo sie den Narew überschritten. — Bei Schilderung der oben erwähnten Schlacht sagt die Hypatijewsche Chronik (Sjr. pg. 177): „ward auch Fedor Dmitrowitsch mitten im heftigen Kampfe verwundet, so daß er von jener Wunde auch seinen Tod am Flusse Narew bekam." Hieraus schließt Sjr. nun (pg. 179), die Schlacht sei „namentlich in diesem Flußgebiete (des Narew), im alten Podlachien vorgefallen". Meiner Ansicht nach ist aber die Stelle so zu denken, daß Fedor in jener Schlacht verwundet wurde,

sich auf dem Rückzuge noch mitschleppte, aber in Wizna am Narew doch den Verletzungen und Strapazen erlag. — Pg. 180 sagt Sjr. ferner, im Kreise Oletzko seien „viele Moräste"; derselbe ist aber im Gegentheil sehr bergig und kann als der im Allgemeinen höchste Kreis Ostpreußens bezeichnet werden (cf. Frenzel pg. 13). — „Żaka" deutet Sjr. auf einen Ort „Szczak" auf der schlechten Kanterschen Karte, südöstlich von Marggrabowa und östl. von Wielitzken „dicht an der litauischen Grenze". An dieser Stelle dicht an der Grenze, doch schon in Polen, liegt der Ort Szczodruchy, der wahrscheinlich auf der schlechten Kanterschen Karte in Szczak verballhornisirt ist. Uebrigens machte schon Toeppen (Gesch. Mas. pg. 15, Anm. 1) darauf aufmerksam, daß Żaka westlich von Marggrabowa zu suchen sei, da ja die Verbündeten von Osten kamen und die Lega passirten, ehe sie den Ort erreichten. Ich halte aber „Żaka" überhaupt für keinen Orts- sondern einen Territoriennamen, indem ich mich dabei darauf stütze, daß der ganze ausführliche Bericht sonst keinen einzigen Ortsnamen in Jadwingien erwähnt, woraus sich der Schluß ziehen läßt, daß die vom Durchmarsch betroffenen Gegenden nur spärlich und Höfeweise bevölkert waren.

Im zweiten Feldzuge Daniels und Ziemowit's, 1253, wurde der Häuptling Steikint getödtet und sein Hof verwüstet; auf dem Rückwege zog Daniel am Rajgrodsee vorbei und sah dort an einem Birkenwalde einen schönen Berg mit den Trümmern der Stadt Raj.

Ein sehr wichtiger Feldzug war der obiger beider Verbündeten von 1254. Auch diesmal überschritten sie die schon bekannten Sümpfe; das erste Dorf, das sie im feindlichen Lande trafen, war Boldikischtscha. Von dort kamen sie in das nahe Priwischtscha oder Prawischtschi (Sjr. hat beide Formen), wo sie einen entscheidenden Sieg über die Jadwinger nebst den Slintzen, Pokäntzen (aus den Territorien Pokime in Nordjadwingien) und Krismentzen (von der Kirsna, einem Nebenflusse der Scheschuppe, her) erfochten, so daß sie jetzt ungehindert in das Innere des Landes dringen konnten. Nachdem

sie bei Prawischtschi die Nacht zugebracht, verheerten sie also im Laufe eines Tages Taïßewitsche, Burälä, Rajmotsche, Komata und stellten sich zur Nacht bei dem nur zwei Gehöfte umfassenden Korkowitschi auf. Am Morgen kam der Parlamentär Jundil, mit dem den Tag über, allein fruchtlos, verhandelt wurde, so daß man am nächsten Morgen verheerend weiter zog. Zur Nacht standen die Heere an Sümpfen, auf Inseln. Am folgenden Morgen schlossen die Jadwinger Frieden, gaben Geiseln und verpflichteten sich, Tribut zu zahlen.

Nach dem Wege, den die Verbündeten eingeschlagen hatten, mußten sie zuerst in etwa dieselbe Gegend gelangen, wie 1251; dann erreichten sie bald eine verhältnißmäßig stark bevölkerte Gegend. Von den erwähnten vielen Ortsnamen können wir heute nur einen nachweisen: Prawischtschi oder Priwischtscha. Aus dem Wegeberichte No. 88 wissen wir, daß zwischen Lyck und der Netta, noch vier Meilen vor der letzteren, ein Ort Prywiske lag, der (in Anm. 20) allerdings irrthümlich als „wohl Promiszki, jedenfalls ein an der Netta gelegener Ort" erklärt wird, aber nach dem Wgb. noch vier Meilen vor der Netta lag und wol so viel als „Prewoysti" ist, wie nach Toeppen (Gesch. Mas. pg. 17) in einer Urkunde von 1422 das heutige Dorf Prawdzisken genannt wird. Hierauf gestützt, verlegt Toeppen ganz richtig die andern Ortsnamen in die nähere Umgegend dieses Dorfes und sagt z. B., „Rajmotsche" erinnere an Rajgrod. Ich füge hinzu, daß hinter „— motsche" vielleicht das litauische miestas (Stadt) stecken mag. Es darf nicht vergessen werden, daß alle Namen uns durch die russischen Chronisten russificirt überliefert worden sind und demgemäß erst wieder entrussificirt werden müßten, um den ungefähr richtigen jadwingischen Namen zu erhalten, in Betreff dessen dann wieder nachzuforschen wäre, ob er sich in den später theils durch Polen, theils durch Litauer colonisirten Gegenden in polonisirter oder litauischer Form erhalten habe, was in den allermeisten Fällen nicht der Fall sein wird. — Sjögren erklärt die oben genannten Namen: Boldikischtscha durch „Kirchdorf Waldikaten",

welches es gar nicht giebt und womit er wol, wie Toeppen richtig vermuthet, Waldaukadel meint; Burälä durch Worellen (Kreis Darkehmen); Rajmotsche durch Ramoschkehmen (Kreis Darkehmen); Komata durch Gr.- und Kl.-Kummetschen (Kreis Goldap). Es ist kein wissenschaftliches Verfahren, in vorgefaßter Ansicht (hier: daß in Nadrauen Jadwinger gewohnt hätten), ohne alle weiteren Anhaltspunkte, irgend eine schlechte Karte (hier die Kantersche; ob Sjögren die berühmte v. Schroettersche Karte nicht gekannt hat?) vorzunehmen und auf dieser alle den fraglichen Namen irgendwie ähnlich klingenden Orte aufzustöbern, ohne zu untersuchen, wann diese Orte gegründet sind, welcher Sprache ihr Name angehört und welchen Ursprung der letztere hat. So deutet auch Hennig den Namen Selien auf das Kirchdorf Neuhoff, polnisch Zelki, im Kr. Lötzen, welches aber seinen Namen von einer Person, Namens Seelke, hat (Toeppen, Geogr. pg. 31, Anm. 163). Ebenso wenig stichhaltig als Sjögren's Erklärungen sind diejenigen von Dominik Szulc (O znaczeniu Prus dawnych, Warschau 1846): Burälä = Dobrzyjałów, Rajmotsche = Ramoty, Korkowitschi = Korobice; doch sucht derselbe die Orte wenigstens richtig in den südlicheren Gegenden.

Von Priwischtscha gelangten die Verbündeten in zwei Tagen (ein dritter dazwischenliegender war Ruhetag) an Sümpfe und Inseln. Das weist nun nach Sjr. „deutlich genug auf den Kreis von Oletzko oder von Lyck" hin. Oben bereits habe ich nachgewiesen, daß es eine ganz aus der Luft gegriffene Behauptung Sjögren's ist, diese Kreise enthielten Moräste; hier füge ich hinzu, daß Sjr. sich von diesem Kriegszuge gar kein klares Bild gemacht haben kann. Man bedenke: die Verbündeten rücken im Süden ein; plötzlich sind sie (nach Sjr.), ohne daß über ihren dann doch recht langen Marsch dahin irgend etwas berichtet würde, ganz im Norden im Kreise Darkehmen und ziehen nun südwärts zu den im Kr. Oletzko gar nicht existirenden Sümpfen! — Die Sache liegt vielmehr so, daß sie nach dem bei Priw. erfochtenen Siege ungehindert ins Innere

des Jadwingerlandes zogen; die „Sümpfe und Inseln" sind in dem, Nordjawingien von Südjadwingien trennenden, Waldgürtel zu suchen, wo sich von Suwalki bis zur Memel eine zahlreiche, unter sich in Verbindung stehende Seenkette hinzieht, die auch Inseln hat, wie z. B. Wigry auf einer solchen liegt. Weil nun somit die Verbündeten im Herzen des Landes der Jadwinger sich befanden, beeilten diese sich, Frieden zu schließen.

Die folgenden Züge: Boleslaus des Keuschen von 1264, und der Russen von 1271 sind für uns ohne Interesse; beim letzteren wird nur der Einnahme des Territoriums Slina Erwähnung gethan.

Im J. 1277 (nach Hennig 1275) begann die zweite Kriegsperiode: die Züge des Ordens gegen die nördlichen Jadwinger. Der erste war gegen das Territorium Kymenow (Hennig erklärt es als Kumilsko!) oder Pokime (cf. Töppen, Geogr. pg. 30) gerichtet; auf dem Rückwege hatte das Ordensheer beim Walde Winse eine Schlacht zu bestehen. Dieser Wald ist das heutige Wensöwen, jedoch wol nicht das am Spirdingsee, wie Toeppen meint, sondern wahrscheinlich das Gut im Kreise Oletzko, wo (Kętrz., o. L. p. pg. 516) 1562 Georg von Nostitz 44 Hufen Waldes, genannt Wensowa, erhielt, und wo im laufenden Jahrhundert gelegentlich in einer Tiefe von 8 Fuß an einer Stelle, wo einst ein See gewesen zu sein scheint, die Gerippe eines Mannes und Pferdes, sowie an einer andern Stelle Streitaxt, Sporn und Hufeisen (alles von Eisen) aufgefunden wurden (Preuß. Prov.-Bl. 1833, IX., pg. 37). — Es folgte die Unterwerfung des Territ. Meruniske (Mierunsken), 1279 die nochmalige Bekriegung Pokimes (Kymenow), dann die Verheerung des Territ. Krasime und endlich die Silia's. Den Schluß machte 1283 der Zug gegen Kymenow und Kirsuovia (vielleicht richtiger Kirsnovia). — Alle diese Landschaften nun haben wir mit Toeppen (Geogr. pg. 30—31) im Norden des schon mehr erwähnten Waldgürtels von Oletzko zur Memel zu suchen; Kirsuovia (Kirsau), vielleicht richtiger gelesen Kirsnovia, ist nicht, wie Toeppen meint, bei den masur. Orten Krzyżewen und Krzy-

żöwken im Kr. Oletzko, sondern an der Kirsna, Nebenfl. der Szeszuppe, zu finden. Daß die Territorien Kymenow (Pokime) und Meruniske zuerst angegriffen wurden, beweist, daß sie am weitesten westlich lagen; auf sie folgten dann Krasime und Kirsnovia, an die sich (vielleicht bereits noch westlich der Memel) Selien schloß.

Eine Zusammenstellung sämmtlicher in beiden Kriegsperioden erwähnten Namen ergiebt, daß keiner davon über eine Linie hinaus liegt, welche, von der Rothebuder Forst ausgehend, durch die Borkener und Haaszner Forst, die Seenkette bei Lyck (Szontag, Laszmiaden, Ulowka, Sawinda [Sonewide im Wgb. 80] Sunowo, Lycksee) und die um sie und dazwischen liegenden Waldungen (Schedlisker Forst, Dalnitz) und endlich durch die längs des Lyckflusses sich hinziehende Baranner und Dombrowskener Forst gebildet wird, — eine Linie, welche auch von Toeppen angegeben ist und die also wol mit Recht als die Südwestgrenze Jadwingiens gegen Galinden gelten darf.

In demselben Jahre 1283, in welchem der Orden unter großem Blutvergießen die nördlichen Jadwinger endgültig unterwarf, von denen er einen Theil in's Altpreußische verpflanzte, während ein anderer es vorzog, nach Litauen zu entfliehen (wol nach dem jenseitigen Selien und Denowe), herrschte, wenigstens im südlichen Jadwingerlande, eine große Hungersnoth, welche die Bewohner zu Raubzügen in's Lublinsche bewog, wenn sie auch vom russischen Fürsten Wolodimir Unterstützungen an Getreide erhielten (Toepp., Gesch. Mas., pg. 26, Anm. 8); sie wurden aber auf dem Rückzuge jenseits des Narew von Leszek eingeholt und gänzlich geschlagen. Fortan hören wir von keinem Kriegszuge gegen die Jadwinger mehr. So waren denn 1283 die Jadwinger von ihren Nachbarn endgültig niedergeworfen und ihrer Selbstständigkeit beraubt; durch die fortwährenden Kämpfe, die Wegführung der Gefangenen, die Hungersnoth waren sie sicher so stark decimirt, daß die geringen Reste, welche sich selbstverständlich noch erhalten haben werden, den stammverwandten Litauern sich anschließen mußten und mit

der Zeit völlig in denselben aufgegangen sind. Südjadwingien, das nachherige Subsylvania, colonisirten Polen aus Masovien, Russen und Litauer gleichmäßig; ihnen gesellten sich auch Deutsche und Juden bei, und selbst auf Reste der alten Jadwinger scheinen hier und da Spuren hinzuweisen.

In Nordjadwingien geschah die Colonisation naturgemäß nur von Litauen und Żemajten aus; die kleinen von den Ordensrittern übriggelassenen oder vor ihnen über die Memel geflohenen Reste mußten bald in den Litauern aufgehen.

Es würde mich freuen, durch vorliegende Arbeit die Forschungen über die Wohnsitze und Verhältnisse der Jadwinger etwas gefördert zu haben. Als feststehend darf wol heute angenommen werden, daß im alten Nadrauen, also nördlich vom Kreise Oletzko in der heutigen Provinz Ostpreußen Jadwinger niemals gewohnt haben; Sjögren's gänzliche Unglaubwürdigkeit in geographisch-topographischer Beziehung dürfte durch vorliegende Arbeit wol zur Genüge bewiesen sein. Der, wie Bezzenberger (Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, IX. 1885, pg. 253—293, „Zur litauischen Dialectforschung II."; Mittheilungen der litauischen litter. Ges. III, pg. 191—192) nachweist, in diesen Gegenden etwa von der Südgrenze des Kreises Pilkallen über Melkehmen bis nach Dubeningken zu gesprochene, von den übrigen litauischen Dialecten aber nicht sehr verschiedene, sogenannte Stallupöner Dialect, ist also wol nicht als jadwingisch, sondern als nadrauisch zu bezeichnen.

Volkswitz.*)

Mitgeteilt von

H. Frischbier.

Ein Gutsherr reitet aus und findet einen Jungen seines Bauern beim Ziegenhüten. Spricht zum Jungen und fragt ihn: Wie kommt's, daß der Bock so mager und die Ziegen so gut im Stande sind?

Junge: Gnäd'ger Herr, wenn Sei so veel Fruens hadde, wie dei Bock, so wulle Sei ok nich so fett sin.

Gutsherr: Nun sag' mal, Junge, hast auch noch einen Vater?

Junge: Ja, Herr.

Gutsherr: Na sag' mal, was macht der?

Junge: Dei makt Ewel arja (Uebel ärger).

Gutsherr: So! nun, hast auch noch eine Mutter?

Junge: Ja, Herr.

Gutsherr: Was macht die denn?

Junge: Dei backt ömma opgegetene Brod'.

Gutsherr: So! Na sag' mal, hast auch noch 'ne Schwester?

Junge: Ja, Herr.

Gutsherr: Was macht denn die immer?

Junge: Dei begrient jetz, wat sei freher belacht heft.

Gutsherr: So! Na hast auch noch einen Bruder?

Junge: Ja, Herr.

Gutsherr: Na was macht der denn?

---

*) Vergleiche Till Eulenspiegel in Westpreußen von A. Treichel: Till Eulenspiegels kluge Antworten. Zeitschrift für Volkskunde. 10. Heft 1889.

Junge: Dei geit ömma önne Woold op e Jagd, on wat hei findt, dat schleit hei dot, on wat hei nich findt, bringt hei wedder no Hus.

Gutsherr: Nun, mein Sohn, Du kannst morgen zu mir zum Besuch kommen; um neun Uhr morgens werde ich Dich erwarten.

Junge: Schön, gnäd'ger Herr!

Also nächsten Morgen soll der Junge mit den Ziegen ausjagen, aber er putzt seine Schuhe und sagt zum Vater: Heute hüte ich keine Ziegen, ich bin beim gnädgen Herrn eingeladen. Der Vater muß zufrieden sein.

Der Junge geht los; unterwegs fällt ihm ein — wenn er doch dem gnädigen Herrn auch etwas zum Geschenk mitbringen könnte, geht über die Palwe und sieht unter einem Busch liegt ein Hase; er schleicht sich heran und richtig! er bedrückt ihn. Voller Freude geht er weiter bis an den Thorweg des Gutes. Das Thor ist aber zu und der Herr hat schon bestimmt, die Diener sollten diesen Jungen examinieren und beim Einlassen sämtliche Hunde ihm auf den Leib schicken, aber ihm nichts thun lassen.

Der Junge klopft an; der Thürhüter fragt: Wer ist da? Der Junge antwortet: Wer rein will. Der Thürhüter fragt: Und wer will denn rein? Der Junge sagt: Wer draußen steht, und immer so fort, bis er eingelassen wird, und alle Hunde auf ihn losstürzen. In der Angst läßt er den Hasen los, und die Hunde setzen dem Hasen nach, und unser Junge geht geradezu nach dem Herrenhause.

Als der Junge zum Herrn eintritt, fragt der, wie es ihm ergangen. Bloß die dummen Hunde hätten ihn geärgert, sagt der Junge; er habe dem Herrn noch ein Geschenk mitgebracht, einen Hasen, und diesen habe er müssen laufen lassen, sonst hätten die Hunde ihn zerrissen.

Gutsherr: Na, wenn weiter nichts ist, das hat nichts zu sagen. — Nun, mein Sohn, sage mir 'mal, was das alles bedeutet, was Du mir gestern gesagt hast. Erstens, Dein Vater macht Uebel ärger.

Junge: Na, Herr, dat wete Sei, min Vader heft en bet Land, on da geiht dei Landweg verbi, on grode da is ok en Mottloch öm Weg, on da fahre sei ömmer dem Vader ewer den Acker. Da schlog hei en Pal op den Acker, da fahre dei Lied' öm den Pal, da schlog hei noch ene, ok öm dem fahre sei röm, on da makt hei dat Ewel ömmer arja.

Gutsherr: Da hast recht, mein Sohn, nun sage mir die andere Geschichte: Deine Mutter backt immer aufgegessene Brode?

Junge: Lewa Herr, dat ware Sei schon wete, owa öck kann 't Enne ok segge. Mine Mutta dei lieht söck Brod, wenn wi keint hewe, on wenn sei nu endlich mol backt on geft de gelegene Brod' wedder, denn sine keine mehr ewrig, on se mott wedder liehe. On daher backt se ömmer opgegetene Brod'.

Gutsherr: Richtig. Na nun drittens, Deine Schwester beweint, was sie früher belacht hat. Wie ist das?

Junge: Na, bester Herr, wenn Sei dat nicht begriepe, denn sönd Sei ok schön domm. Et wäre vär'get Jahr hier dei Franzose. Möt dei hadd sei ömmer wat to lache, on nu heft sei wat Klenet, nu grient sei ömmer.

Gutsherr: Also so war das. Aber nun viertens, Dein Bruder geht im Walde auf Jagd, und was er findet, schlägt er tot, und was er nicht findet, bringt er wieder nach Hause. Wie ist denn das?

Junge: Na Herr, dat ös ganz eenfach. Hei heft so veel Lüs; dei, wo hei öm Wool findt, schleit hei dot, on wo hei nich findt, bringt hei möt to Hus.

Gutsherr: Ja, mein Junge, Du bist ein tüchtiger Kerl, nun werde ich dir auch was zu essen geben.

Junge: Ja, Herr, Hunger hebb öck ok.

Als er nun gegessen hatte, fragte der Herr, ob er noch was trinken wolle. Darauf antwortet der Junge:

Wer mir giebt Speise und keinen Trank,
Dem sag' ich auch nicht schönen Dank.

Da sagte der Herr: Geh nur nach dem Keller, der Kellermeister soll Dir einen guten Trank geben.

Als der Junge nach dem Keller kommt, sieht er, daß der Kellermeister einen tüchtigen Prügel unter dem Rock versteckt hat. Mein Junge fordert etwas zu trinken. Ja, sagt der Kellermeister, da steht schon, indem er sich selbst Wein aus dem Fasse zapft. Mein Junge schlägt dem Kellermeister den Zapfen aus der Hand, wirft ihn weit fort, nimmt die Kanne Wein und säuft sich ordentlich voll. Der Kellermeister weiß sich nicht zu helfen, als daß er den Finger ins Zapfenloch steckt, damit der Wein nicht auslaufe. Dies benutzt der Junge, zieht dem Kellermeister den Knüttel unterm Rock hervor und prügelt ihn tüchtig durch. Endlich findet er noch eine Seite Speck, und damit geht er los. Auf dem Hofe trifft er den Herrn, und dieser fragt ihn, ob er bekommen habe. Ja, sagt der Junge, so viel, daß ich mit den Meinen noch eine Weile davon leben kann. Adche, gnädiger Herr!

(Rauschen.)

Kinderreime.

Von

Friedrich Zander.

Der in der Altpreußischen Monatsschrift, Band 27, Heft 3 und 4 des Jahrgangs 1890 S. 329 unter No. 3 mitgetheilte Abzählreim enthält, wie schon der verschiedenartige Inhalt zeigt, zwei in einen Topf zusammengeworfene. Der erste derselben heißt in der in meinen Kinderjahren (d. h. um 1820) mir hier in Königsberg von meinem Vater mitgetheilten Ueberlieferung also:

Ene, mene Tintenfaß,
Geh' in die Schul' und lerne was;
Lerne was dein Vater war (ist):
Vater war (ist) ein Pfeifer,
Pfeift alle Morgen,
Spielt auf der Orgel.
Knipp, knapp,
Du bist ab![1])

Der zweite hat folgende Fassung:

Ene, mene Meckebohne,
Willst du mit nach Engeland?
Engeland ist zugeschlossen,
Schlüssel ist davongebrochen.
Sitzt 'ne Jungfer an der Wand,
Hat 'nen Apfel in der Hand,

1) Vgl. auch Frischbier, Preußische Volksspiele No. 620.

Wollt' ihn gerne essen,.
Hatte kein Messer.
Messer fiel von oben herab,
Schlug dem Kind das Bein ab.
Knipp, knapp, Käsenapp,
Uebermorgen ist Sonntag,
Ab.[2])

Die Schuld der Zusammenziehung mag der gleiche Anfang und ähnliche Schluß beider tragen. — Daß für Engeland (in meiner Kindheit dachte man dabei nur an England) Engelland vielleicht richtiger, ist möglich,[3]) namentlich wegen der Verbindung mit dem „von oben" (oder „vom Himmel") herabfallenden Messer, für welches übrigens nach einer anderen (spätern?) Version, Schlüssel gesagt wird. Wenn nun auch in dergleichen Kinder-Sprüchen zum Theil wenig Sinn, die Zusammenstellung anscheinend nur nach dem Gleichklange (Reim oder Assonanz) gemacht scheint, so ist doch auch nicht alles so dumm, wie es aussieht. So hier das: „pfeift alle Morgen, spielt auf der Orgel". Denn wenn auch heut zu Tage ein „Pfeifer" mit dem Orgelspielen wenig zu thun hat, so ehemals doch, wo der jetzige Stadtmusikus „Stadtpfeifer" genannt ward. Auch für das Alter solcher Kinderverse ist dergl. bemerkenswerth; für welches auch die Art der Gleichklänge, ob Reim oder nur Gleichheit der Vokale (Assonanz) in Betracht kommen wenigstens kann, da sie der Zeit nach dem vollständig ausgebildeten Reim vorher-

2) Etwas abweichend bei Frischbier No. 544 ff.

3) So finde ichs auch in der angeführten Stelle bei Frischbier.

In noch einem andern (neckischen) Sinne, auch dreisilbig, findet sich der Name desselben Landes in einem Kinder-Räthsel auf „Ei":

Kam ein Tönnchen aus Engeland,
Ohne Rand und ohne Band,
War zweierlei Bier drin,
Gelbes und weißes.

Hier soll damit offenbar das „enge Land" angedeutet werden, aus dem das Ei kommt. Das begriff aber weder ich in meiner Kinderzeit, noch mancher andere, und wir waren nur verwundert, wenn wir die Auflösung kennen gelernt, warum das Ei gerade aus England kommen solle.

geht, wenn sie nur auf Rechnung eines weniger ausgebildeten Ohres (des Verfassers aus dem Volke) geschrieben werden mag. — Kindersprüche mit vollständig ausgebildeten Reimen lassen neueren Ursprung vermuthen. So z. B. ein anderer, auch noch meiner Knabenzeit angehörender Abzählreim:

Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun,
Bub' schenk' ein,
Herr sauf' (oder trink') aus,
Du bist aus.[4])

Daß die Abzählverse vorzüglich dazu dienen, um einen Spielgenossen zu bestimmen, der das Spiel anfangen oder eine bestimmte Rolle in demselben übernehmen soll, ist ja bekannt. Sie wurden aber, wenigstens ehemals, wahrscheinlich aber auch jetzt noch, auch dazu gebraucht, um, gleichsam als Orakel, denjenigen zu kennzeichnen, der etwas gethan hat, z. B. in Schulen. Aus meiner Knabenzeit erinnere ich mich, allerdings für eine wenig saubere Sache, des Abzählspruches, der gleichzeitig eine sehr richtige Bemerkung enthält:

Hier auf dieser langen Bank
Ist ein gräßlicher Gestank.
Wer es zuerst gerochen hat,
Der hat es auch gethan.

Uebrigens sei, das Abzählen überhaupt betreffend, noch bemerkt, daß in der Regel nur bei den betonten Silben (Versheburgen) auf den nächsten weiter gezeigt wird, zuweilen jedoch bei jeder einzelnen Silbe. —

Wir wollen hier einige Kinderreime anknüpfen, die bei ehemals sehr beliebten, jetzt seltener vorkommenden oder ganz veralteten Spielen nach gewissen, wenngleich sehr einfachen und theilweise unbestimmten Melodien, gesungen wurden. Das allbekannte „Ringel, Ringel, Rosenkranz" lautete einst mir so:

---

4) Frischbier a. a. O. No. 576 hat, einer andern Lesart nicht zu erwähnen, eine Zeile des ersten Reimes mehr; diese scheint mir aber die Symmetrie zu stören, und das ganze zu überladen.

Ringel, Ringel, Rosenkranz,
Kuhschwanz,
Morgen wollen wir waschen,
Mädchen, hole Wasser,
Gieß es in den Kessel,
Wenn der Kessel umfällt,
Laufen sie alle davon.[5])

Und nun suchte jeder mitspielende, indem der vorher geschlossene Kreis auseinander stob, einen der um eins hinter der Zahl der spielenden zurückbleibenden Plätze, z. B. Stühle, zu gewinnen; der übrigbleibende mußte beim nächsten „Ringel, Ringel" in der Mitte stehen.

Bei dem Spiele „Wolf und Gans" wird folgendes plattdeutsche Zwiegespräch zwischen der Gänseführerin und den Gänsen gesungen:

Gusse Gusse Gänskes komt te hus! (nach Hause)
„Wi däre nich!" (dürfen, d. h. getrauen uns nicht.)
Vor wem denn nich?
„Vorm Wulwe (Wolf) nich!"
Wo is de Wulf?
„Hinre Där (hinter der Thür)."
Wat deit hei da?
„Legt Eier!"
Gusse, Gusse, Gusse![6])

5) Diese Ueberlieferung stimmt mit der bei Frischbier a. a. O. No. 668 mitgetheilten im übrigen fast ganz überein, hat aber eine, die dritte Zeile, mehr. Diese scheint mir aber richtig, indem sie den assonierenden Vers zur vierten Zeile bildet. — Auch diese Mittheilung habe ich in meiner Kindheit von meinem seligen Vater hier in Königsberg erhalten; daraus folgt allerdings nicht, daß sie echt Königsbergisch ist. Denn wenn mein Vater auch hier (1782) geboren war, so waren doch seine beiden Eltern aus Potsdam hierher gekommen, so daß die Quelle für ihn theils darum, theils, weil er die folgende Zeit seiner Kindheit (1789—96) mit seiner Mutter wieder in der Mark verlebte, diese Gegend sein kann.

6) Die Frischbiersche Version (a. a. O. No. 691) stimmt mit der unsrigen nur im Anfange und Ende überein, ist viel ausführlicher, zeigt auch einige Abweichung im Dialektischen und der Schreibart.

(Die Gänse laufen nun der Hüterin zu, der Wolf, seitwärts herzueilend, sucht zu fangen.) —

Ein plattdeutsches, dem Volk in unserer Umgegend entstammtes Liedchen, auf welches das oben von den Abzählreimen gesagte paßt, auch daß manches nur dem Anreim zu verdanken sein dürfte, hat mir einst mein verstorbener Schwager, der Dr. med. Froelich, der dasselbe vielleicht bei einer zu seiner Landpraxis gehörigen Fahrt gehört hat, vorgesungen:

Unnerm Dach, unnerm Dach
Hewt de Sperling Junge,
Oppem Hof, oppem Hof,
Schlait de Bur sin Junge.
Allerlewstet Vaderke,
Unsem Perd e Sadelke,
Unsem Hahn e rode Kamm,
Unser Trin e gode Mann![7])

Hier ist die „Trine" (Abkürzung aus Kathrine, Katharina) als Name einer Bauerstochter ganz an ihrem Platze. Was soll sie aber in den folgenden Versen, welche ich einst bei Regenwetter von kleinen Kindern in der Thüre singen hörte:

Lewe, lewe Trine,
Lât de Sonne schine,
Lât den Regen ewergâhne (übergehn),
Dat de kleene Kinderkes könne spele gâhne![8])

Ist sie nur dem Reim zu Liebe angebracht? Oder sollte eine Verballhornisirung eines mythischen, vielleicht noch aus dem Heidenthum stammenden Namens darin vermuthet werden können? Auch die von Grimm angeführten Aeußerungen des Volksaberglaubens bieten keinen Anhalt. Vielleicht kommt aber künftig einmal jemand, der aus diesem Verse eine im Volksglauben existirende Wetterfee oder dergleichen nachweisen will. — Kleine Kinder aus dem Volke hörte ich auch einmal hier

7) Vgl. Frischbier No. 167.
8) In der Hauptsache ebenso bei Frischbier No. 183.

an einem Stadtende, einem erscheinenden Storche folgende, theils ungrammatische, theils wieder nur des Klanges wegen gestellte Reime zurufen:

Storch, Storch von Nester,
Bring' e kleine Schwester,
Storch, Storch vom Ruder,
Bring' e kleinen Bruder!

Noch einige Bemerkungen

zu den

Drei Königsberger Zwischenspielen aus dem Jahre 1644.

Von

Johannes Sembrzycki.

Hinsichtlich der „Erklärungen und Emendationen" von Buchholz im vorigen Bande der „Altpr. Mschr." (pg. 585—598) bin ich in einigen Punkten anderer Ansicht als der Verfasser.

I, V. 136 (cf. A. Mschr. 1890, pg. 122) halte ich „tertorgem" gegen die von Bch. versuchte Lesart „Hertogen" aufrecht. Wenn Bch. bezüglich dieses Wortes meint, es wäre zu erweisen, ob dasselbe dem gemeinen Manne zu jener Zeit oder überhaupt bekannt war, so halte ich das letztere für eben durch diese Stelle genügend belegt; es läßt sich wol annehmen, daß Leuten, welche Ausdrücke, wie: Conterbution, Justitien, respondēren u. s. w. gebrauchen, und welche vermöge ihrer (gleich unten zu erläuternden) Stellung als Landgeschworene öfters mit Personen aus den gebildeten Ständen in Berührung kamen, auch das Wort „Territorium" bekannt war. Wenn ferner Bch. sagt: „Aber auch dieses (das Bekanntsein des Wortes T.) zugegeben, so kann doch nicht der Schulze . . . . es als seine Pflicht bezeichnen, alle Grauen . . . . oder was sonst alles der Dörfer und Territorien abzuschaffen: eine solche Kompetenzerweiterung des Eltesten em Derp hat ohne irgend eine erkennbare dichterische Absicht keinen Sinn", — so muß darauf hingewiesen werden, daß der Schulze Klapkann sich kurz vorher (V. 134) als „Landgeschwarner" bezeichnet. Ueber die Stellung der damaligen Landgeschworenen giebt uns das Werkchen „Notitiae Ducatus Prussiae Delineatio generalis et specialis. Jacobi Lydicii, Hohensteinâ-Prussi" (Wittebergae, Anno M.DC.LXXVII.; 12°., 24 Bl., 240 pg.) Aufschluß; wir lesen pg. 161—162: „Judices terrestres, die Land-Richter / . . . . . qvibus sextâ qvâque septimanâ de certis causis criminalibus & civilibus

jus dicentibus assidere solent Jurati, et Scabini Provinciales, item Sculteti liberi, vulgò die freye Land-Geschwohrne und Land-Schöppen". Die Landgeschworenen gehörten also zu den für einen bestimmten Bezirk bestellten Justizpersonen, und so wird uns die Aeußerung des Schulzen, aber zugleich auch Landgeschworenen Klapkann verständlich. Es kommt noch hinzu, daß Klapkann sich hier das Amt des Judex terrestris anzumaßen scheint, da er V. 103 seinen Nachbar Strunk zu seinem Landgeschworenen ernennt („So sol gy uff krafft tragendes, mynes habendes on alleteit wolgeflagendes Ambtes syn myn Landtgeschwarner").

I, V. 154 erklärt bei den Worten Klapkanns „M. Tipelcken T. Tipelcken C. Cicero" Bch. „Tipelcken = aus Tullius mit Anspielung auf titulus, Titel". Ich glaube dagegen, es ist das auch bei Frischbier, Preußisches Wörterbuch (II, pg. 402) angeführte „Tippel, Dem. Tippelchen, Tüpfel, Punkt". Klapkann liest eben „M. T. Cicero" („C." ist, wie Bch. richtig bemerkt, zu streichen) buchstäblich: M — Punkt — T — Punkt — Cicero.

II, V. 12 (cf. Altpr. Mschr. 1890, pg. 126). Der Originaldruck hat „Wytbroot." Dies hat Bolte in „Wetbroot" umgeändert. Als ich mich (l. c. pg. 323) für das erstere Wort = Wittbrot erklärte, wollte ich damit nicht sagen, daß „Wetbroot" unrichtig, sondern daß es eine ganz unnöthige Textänderung sei.

II, V. 59. Bei „aß an Ploch" ist es wol nicht nöthig, mit Bch. anzunehmen, daß hinter „aß" das Wort „Oß" (Ochse) ausgelassen sei. Sophie sagt: Ich muß in meinem Dienst ziehen (sie meint: mich abquälen) wie am Pfluge, d. h. also: wie wenn ich an einen Pflug gespannt wäre.

II, V. 117. „Caspersteen" halte ich für ebenso absichtlich verdreht, wie kurz vorher V. 114 „Haspelnissen" statt Haselnüssen. Unter „ewertagen" versteht noch heute das Volk in Ostpreußen mit Zuckerguß überzogene Samen. Kerne etc.; am bekanntesten ist wol „äwertâgen Zibbersât" (Confectio Cinae). Es ist hier also an einen auf diese Weise hergestellten Confect zum Nachtisch zu denken; ob an gebrannte Mandeln? —

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von

Robert Sprenger.

Als mir im vergangenen Sommer Herr Dr. J. Bolte einen Abdruck der in dieser Ztschr. XXVII, S. 115 veröffentlichten Königsberger Zwischenspiele übersandte, habe ich dieselben mit großem Interesse gelesen. Obgleich kein Kenner der ostpreußischen Mundart, glaubte ich doch, daß durch Hinweis auf in anderen niederdeutschen Mundarten begegnendes manche bisher unklare Stelle deutlicher werden möchte. Ich teilte meine flüchtigen Bemerkungen dem Herausgeber zum Zeichen des Interesses an seiner Arbeit mit. Wären dieselben für den Druck bestimmt gewesen, so würde ich mich an manchen Stellen vorsichtiger gefaßt haben. Als mir Bolte später die Absicht mitteilte, meine Bemerkungen nebst anderen ihm zugegangenen zum Drucke zu befördern, habe ich dies freilich nicht verhindert. Ein inzwischen in dieser Ztschr. XXVII, S. 585 ff. erschienener Aufsatz von Robert Buchholz veranlaßt mich nun, mich mit ihm über die Auffassung einiger Stellen auseinanderzusetzen. Ich bemerke nochmals, daß ich kein Kenner der ostpreußischen Mundart bin, und so mag es auch jetzt wieder geschehen, daß von meinen Aufstellungen das eine oder andere, als nicht der Mundart entsprechend, zurückgewiesen wird. Ich glaube aber, daß überhaupt nicht alles in diesen Stücken sich aus der heutigen Mundart erklären läßt, daß vielmehr auch andere niederdeutsche Idiome und vor allem die mittelniederdeutsche Schriftsprache zur Erklärung heranzuziehen sind.

I.

27. Katjus, wenn es die von Buchholz angegebene Bedeutung hat, halte ich nicht für einen Schreib- oder Druckfehler st. Ketkes, sondern für eine grobe mundartliche Form.

37. Se hadden seck kuhm nedder geset to Desch,
Verregelt eck en dat Huuss van buten met enem eckenen Fladderwisch,
Steckt as bohl ewer en met enem Brandt Fyr de Kath an,
Seed, Strunck myn Brooder, on leb dervan.

Wenn Buchholz ewer en = über ihnen, über ihrem Kopf erklärt, so hat er damit das richtige getroffen; er irrt aber, wenn er meint, daß die Wendung 'an allen vier Ecken anzünden' nicht von einzelnen Häusern gebraucht wird. Ich vergleiche Heinrich v. Kleists Erzählung 'Das Bettelweib' von Locarno (Zollings Ausg. 4. Bd. S. 192, 25) „Der Marchese, von Entsetzen überreizt, hatte eine Kerze genommen, und dasselbe, (gramm. auf das Schloß, aber eigentlich auf das Zimmer bezüglich) überall mit Holz getäfelt wie es war, an allen vier Ecken, müde seines Lebens, angesteckt". Seed V. 40 kann dagegen nicht = sehet, sondern nur = sagte sein; vgl. Sed III, 27 und Seht I, 67. Dann kann aber in dem folgenden nur ein Ausruf der Genugthuung über das vollendete Werk stecken. Ich glaube daher, daß wir es hier mit einer leicht erklärlichen Entstellung des Textes zu thun haben, und daß V. 40 zu schreiben ist:

Seed: Strunth! myn Brooder, on leb dervan.

Ueber strunth als Ausruf vergl. die im Mnd. Wb. 4, 444 citierte Stelle aus der Stralsunder Chronik 1, 234 sundt strunth, du makest to bunt.

65. en Pregel tor Verehrung. Bei Pregel ist wohl an den Willkommtrunk zu denken. Eigentlich ist also Pegel gemeint, ursprünglich ein Gemäß („der vierte Teil vom Poltmaß", Dähnert), dann aber bedeutet enen goden pegel supen (Brem Wb 3, 302) soviel als einen guten Trunk leisten; vgl. Mnd. Wb. 3, 312 f. Ich glaube aber nicht, daß Pregel in Pegel zu ändern ist, sondern diese Form ist mit witziger Anlehnung an den heimischen Fluß gebildet.

72. Peltz-Dywel Was bisher zur Erkärung dieses Wortes beigebracht ist, hat mich nicht überzeugt. Vielleicht ist der Pelzmärtel gemeint, mit dem man die Kinder grauen macht (s. Schmeller, Bair. Wb. I, 389). Uebrigens erscheint noch jetzt im Puppenspiel auf den Jahrmärkten ein 'Pelzteufel', der eine klägliche Rolle spielt und vom Caspar (Hanswurst) weidlich gehänselt wird.

80. Zu Pungel notiere ich das Schimpfwort Luse-Punge.

83. wenn wie glyk henob kehmen? Buchholz ändert henob in henab und erklärt: 'wenn wir unter deine Kontribution kämen.' Ich

glaube nicht, daß henab so gebraucht werden kann. Sollte es nicht heißen: 'wenn wir gleich über dich kämen, dir auf's Dach stiegen?'

85. Bei Parmesan-Keeß denke ich daran, daß ein kurzes Schwert ein Keese-metz genannt wird. afcavallieren mit Anklang an Cavallir wahrscheinlich aus afbalbieren. [Buchholzs Ableitung von Pulterpaß aus Kontrabaß statt aus Polterpassîe ist mir unwahrscheinlich. -- Bolte.]

94. Das oneydige des Druckes läßt sich als on-eydige 'nicht beeidigter', also 'unberufener' erklären. Vgl. edich adj. beeidigt Mnd. Wb. I, 629. edich ist derjenige, welcher zu seinem Amte durch einen Schwur verpflichtet ist.

99. perforsch erklärt Buchholz richtig durch 'par force'. [Zur Bedeutung vgl. J. Stricker, De düdesche Schlömer, V. 851 und 4216, sowie das Mnd. Wörterbuch.] Kracer ist, wohl absichtlich, aus Karcer entstellt. Weshalb aber 'responderen' sich verantworten, entstellt sein soll, sehe ich nicht ein. Ich vermute: He sol perforsch up dem Kracer responderen. (ut) ud und up wurde in Hdschr. und Drucken oft verwechselt.

115. Halßeyser wie der Druck hat, wird richtig sein, vgl. dat kolde yser Mnd. Wb. 2, 392b, 7.

131. deenersche Galgendew. deenersche ist wohl in Anlehnung an Dehner (129) aus donnersche verderbt. Vgl. die Schelte donnersche blagen in Woestes Westfäl. Wb. S. 54. Auch sonst habe ich das Wort öfter gelesen.

132. Wat ded ist wohl als Ausruf: Was da! zu erklären, vgl. dott, da! nû dott bei Woeste S. 55.

136. „Ons awer geberth, Ambts halber alle Graven der Dörper on Tertorgem aff to schaffen." — Zunächst ist zu bemerken, daß unter Dörper nicht „Dörfer", sondern „Dorfleute" zu verstehen sind; vgl. mnd. dorper, Dorfbewohner, roher Mensch, woraus unser „Tölpel" entstanden ist. Damit fällt auch die Möglichkeit Tertorgem als „Territorien" zu fassen. Buchholz' Conjektur Hertogen wird wohl niemand einleuchten. Vielleicht ist es eine Entstellung aus lat. tortores 'Marterer, Schinder', vielleicht auch von tortura. Für ein Abstractum spricht am meisten die Form: vergl. Patermongem = patrimonium II, 32. Daß unter den Graven der Dörper die räuberischen Landsknechte zu verstehen sind, ist zweifellos, und der Ausdruck ist vielleicht mit bewußtem Anklang an Raven, Rabe gebildet. Der Rabe gilt als räuberischer Vogel, und „He stilt as ne rave" ist ein bekanntes Sprichwort. — ut-tomorgeln ist = auszumergeln, wie schon Sembrzycki richtig gesehn hat. Mit Buchholz an morgeln (Berlin: markeln, Pr. Sachsen: murkeln) zu denken, verbietet schon die Bedeutung des Wortes: es hat meist den Nebenbegriff der Zärtlichkeit.

153. Den „kräftigen sprichwörtlichen Protest“ kenne ich auch in lat. Form: cacatum non est pictum. Vgl. auch die von O. Knoop im Niederd. Jahrb. XV, S. 53 ff. gesammelten Sprüchwörter und Redensarten aus Hinterpommern No. 21, Schit de Wand entlang, denn denkt de Bur, dat is målt.

154. Smbr. will, was Buchh. entgangen ist „Brü en Braß“ unnötig in „Brie on Brast“ ändern. Ueber Braß, auch noch in Hinterpommern lebend, vgl. Weigand I^3, 256; Lexer I, 341 u. bras.

II.

4. Wir wünschen dem Herrn
Einen goldenen Wagen

heißt es noch hier in Northeim in einem Martinsliede.

12. Da der Druck Wytbroot hat, so muß diese Form mit Sembr. hergestellt werden.

15. Was heißt (de Steen to geredt)? fragt Buchholz und bemerkt richtig, da eine Mühle in der Nähe zu denken sei, so könnten die Steine herumliegende Mühlsteine sein, denen Hansemann sein Liebesleid klagen will. Auch ich halte die eingeklammerten Worte für eine Anweisung für den Darsteller. Seine Konjektur de Scen für de Steen ist aber keineswegs glücklich, wielmehr sind es wirklich die Mühlsteine, welchen H. sein Geheimniß anvertraut. J. Grimm, Mythologie 2. Aufl. S. 595—96 bespricht das Anvertrauen von Geheimnissen an den Ofen und bemerkt dazu: „auf ähnliche Weise wird der mütterlichen erde, oder einem stein, einer pflanze gebeichtet.“ Ein interessantes Beispiel, wie einem Ziegelstein ein Geheimnis anvertraut wird, hat K. Koppmann im Niederdeutschen Korrespondenzblatt II, 68 mitgeteilt.

59 ist, wie er überliefert ist, verständlich, und Buchholz' Konjektur abzuweisen.

64. en gantze Weeki kann nicht = 'in einer ganzen Woche' sein. Vielleicht ist on gantze Wocki zu lesen, so daß die Polin zugleich ihres Vaters Reichtum an Flachs oder Wolle rühmt. Auch der Wockenflausch wird auf das Spinnrad aufgesteckt.

92. I by my hartzi groti Peltz, wat eck bohl hadde vergethi:
My hartzi Junckers, Frawi on Junferki,
Wyl my es unse Herr-Gott hüpsche Hansemanky beschert
On he nu op Syndach Kösting met my to macky begert,
Woll eck ju sehr dancky, fryndlich tor Koste enladen.

Die Erklärung, welche Buchholz zu diesem Verse giebt, kann ich schon deshalb nicht teilen, weil sie nicht möglich ist ohne dem Text Gewalt anzuthun. I ist die Interjection = Ei! vgl. III, 49, 41, 52. Ich lasse die

Worte unverändert und übersetze: „Ei, bei meines Herzliebsten großem Peltz!" eine allerdings seltsame Beteuerung. Dann kann auch die Interpunktion bleiben, wie sie ist.

102. Sembr. hat den Senf wohl richtig auf das Feckelfleisch bezogen, dieses selbst scheint mir aber durch Pöckelfleisch noch nicht richtig erklärt, es ist vielmehr das Fleisch von jungen Schweinen. Feckel wird dem gött.-grubenhagenschen dat fickeln, fickel „Saugschwein, Ferkel, junges Schwein, so lange es noch im ersten Jahre ist" entsprechen.

110. gebraden Telelgs kann schon deshalb kein fetter Kuchen sein, weil die Speise durch Zwirn zusammengereiht wird. Sembr. hat darüber das richtige bemerkt.

[111. Bet op dat twalffte Hart ist nicht verderbt; vgl. die Hamburger Posse Vitulus v. J. 1616 V. 569: 'Ey, dat Behr smackt int drüdde Hart!' — Bolte.]

113. Schyssen durch Zisken (Saucischen?) eine Wurstart zu erklären ist schon deshalb nicht möglich, weil dieselben einen Bestandteil der Brühe bilden. Wir haben uns, bis etwas besseres gefunden wird, an Boltes Vermutung, daß es = Schascha, Mehlfladen sei, zu halten.

125. Hey, wie wart ons freren na der Sonny. — Im deutsch. Wb. wird die sprichwörtl. Redensart bei H. Sachs I, 3, 115b: Will mich gleich nach der Sonnen frieren, die ähnlich auch in Dürers Tagebuch aus Venedig sich findet, durch 'nach dem Untergang der Sonne' gedeutet. Vgl. auch H. Sachs v. E. Götze (Bair. Bibliothek 19. Bd.) Bamberg 1891 S. 46 u. Anm.

III.

3. Das nunmehr des Drucks ist in numehr (niederd. Form) zu bessern.

26. Wyps ewer de Neeß. Ein ähnlicher Ausdruck um die Schnelligkeit eines Ereignisses auszudrücken ist Hast du nicht gesehn, bei Lauremberg, Schertzgedichte I, 352: hest mick ock wol sehn, was bis in die jüngste Zeit von den Erklärern nicht verstanden wurde.

27. nich von schlechten Ellern syn in der allgemeinen Bedeutung von 'etwas taugen' ist noch allgemein gebräuchlich.

36. Sta em de Baar ist wohl ein Ausruf der Verwunderung. Der Ausdruck ist immer noch nicht genügend erklärt. Buchholz' Konjektur: As en Adebaar wird wohl niemand ernst nehmen. Nachträglich bemerke ich noch folgendes: Baar könnte dem gött.-grubenhag. de Bâre 'ein kleines, breites Handbeil', westph. bår, n. (Woeste S. 20), mnd. barde f. entsprechen.

Wir könnten dann lesen: Sla en de Baar! = 'Treffe ihn das Beil' und dies als eine halbkomische Verwünschung (vgl. Hol' ihn der Henker!) fassen.

122. heesch habe ich in dem angegebenen Sinne in Quedlinburg gehört, es mag freilich „Missingisch", kein echtes Niederdeutsch sein. Buchholz legt mir aber etwas falsches unter, wenn er angiebt, daß ich es der Form nach auf hochd. heiß zurückgeführt habe. Ich bemerkte S. 351 ausdrücklich, daß ich es zu mnd. heschen (eschen, eischen) stelle; er hätte sich also die elementare Belehrung sparen können. Seine Vermutung: ene helsche su gefällt mir übrigens sehr wohl.

130. Grotgenstiger Herr Schultz, eck beed em Verzeichnüß; eck wel et ju bohl seggen, lat ju nich verlangen. verlangen hat hier nicht die Bedeutung, wie in der Schriftsprache; sik verlangen laten heißt vielmehr 'etwas lange dauernd finden, verdrießlich werden'. S. Mnd. Wb. 5, 385a.

Hiermit schließe ich meine Bemerkungen zu den Königsberger Zwischenspielen. Es bleibt auch jetzt noch manches genauer zu erklären, und ich wünsche, daß noch recht viel zur Erklärung der sprachlich interessanten Stücke beigesteuert werden möge. (d. 23. Jan. 1891.)

Johannes von Müller's Briefe an Karl Morgenstern.

Von

Benjamin Cordt.

Unter dem handschriftlichen Nachlaß, welcher der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat durch letztwillige Verfügung ihres ersten Directors, des Professors Karl Morgenstern,[1]) zugefallen ist, befinden sich nicht weniger denn 18 starke Quartbände, ausschließlich „Briefe von Freunden, Gelehrten, Staatsbeamten an Karl Morgenstern" enthaltend. Eine schreiblustige, mittheilungsbedürftige, wol auch eitle Natur, hat Morgenstern die vor seiner Uebersiedelung nach Dorpat in Magdeburg, Halle und Danzig geknüpften Verbindungen auch später durch einen regen Briefwechsel stets sorglich gepflegt und es sich außerdem angelegen sein lassen, durch Uebermittelung der Erzeugnisse seiner literarischen Thätigkeit, mit den hervorragendsten deutschen Gelehrten seiner Zeit in Beziehung zu treten. Er hat dabei Mißerfolge kaum zu verzeichnen gehabt. Persönlichkeiten wie Goethe, Wieland, Schiller befinden sich unter seinen Briefstellern.[2]) Mit liebevoller Hand hat er diesen umfassenden

1) Karl Simon Morgenstern, geb. am 28. Aug. 1770 in Magdeburg, studirte in Halle Philosophie und Philologie und habilitirte sich 1794 daselbst als Privatdocent. 1797 wurde er nach Danzig und 1802 als ordentlicher Professor der altklassischen Philologie und Beredsamkeit nach Dorpat berufen. Wirkte hier als Professor bis 1836, als Bibliothekar bis 1839. Starb in Dorpat am 3. September 1852. Er hat sich um die Ausgestaltung der neugegründeten Universität Dorpat große Verdienste erworben. Vgl. K. M. Gedächtnißrede von L. Mercklin. Dorpat 1853.

2) Vgl. Briefe von Goethe, Schiller, Wieland, Kant, Böttiger, Dyk und Falk an Karl Morgenstern, herausgegeben von F. Sintenis. Dorpat, 1875.

Briefwechsel sorgsam bewahrt, ihn dann während der letzten Lebensjahre nach seinen eigensten Gesichtspunkten gruppirt und in alphabetischer Namenfolge in die Collection eingeordnet, die nun ein werthvolles Eigenthum der Dorpater Universitätsbibliothek bildet.

Von den im V. Bande dieser Sammlung enthaltenen Stücken darf eine Reihe von Briefen, die den bekannten Geschichtsschreiber und Staatsmann Johannes von Müller[1]) zum Verfasser haben, sowohl durch die Person ihres Absenders als durch ihren Inhalt besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Sie sind — soweit meine Informationen reichen — mit Ausnahme eines

1) J. v. Müller, geb. am 3. Januar 1752 zu Schaffhausen, studirte in Göttingen Theologie und Geschichte und begann bereits als Student mit Vorarbeiten zu einer Geschichte der Schweiz. 1771 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er sich nur kurze Zeit der pastoralen Thätigkeit, da dieser Beruf seinem inneren Wesen nicht entsprach. Er entschloß sich vielmehr „noch auf eine andere Weise seinen Mitbürgern und zugleich der Nachwelt zu dienen — durch Schriften." 1780 veröffentlichte er den I. Band seiner Schweizergeschichte, um ihn dann 1786 in verbesserter Form herauszugeben, und dieses Werk war es, das ihn zum gefeierten Geschichtsschreiber machte.

Als Staatsmann wirkte Müller successive in der Stellung eines geheimen Cabinetssecretairs des Kurfürsten von Mainz, ferner als geheimer Hofrath bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei in Wien, sodann als geheimer Kriegsrath, beständiger Secretair der Academie und Historiograph des königlich preußischen Hauses in Berlin. Nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates hat Müller den verlockenden Anerbietungen Napoleons nicht widerstehen können und ist im October 1807 als Minister-Staatssecretair des neugebildeten Königreiches Westphalen in französische Dienste getreten, welches Amt er bald mit dem eines Staatsrathes und Generaldirectors des öffentlichen Unterrichts ebendaselbst vertauschte. Er hat nicht lange diese wenig beneidenswerthe Position behauptet. Der Tod ereilte ihn am 11. Mai 1809. „Müller's Nachruhm ist zu seinem Glück nicht an seine staatsmännischen Versuche, sondern an seine Leistungen als Schrifststeller, in erster Linie als Geschichtsschreiber geknüpft. Und hier wieder sind es seine Schweizergeschichte und die 24 Bücher Allgemeiner Geschichte, die in erster Linie in Frage stehen." — Vgl. Wegele, in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Bd. XXII. S. 587—610. Müllers sämmtliche Werke sind herausgegeben von Georg Müller in 27 Bänden. Tübingen, 1810-1819. Dazu kommt: Supplement zu J. v. Müllers sämmtlichen Werken. Herausgegeben von Maurer-Constant. Band 1—6. Schaffhausen 1839—40.

einzigen noch nicht veröffentlicht, sind aber, meine ich, wol werth an dieser Stelle abgedruckt zu werden.

J. v. Müller und K. Morgenstern haben im Jahre 1805 ihren Briefwechsel begonnen, ohne sich vorher persönlich gekannt zu haben, und zwar zu jener Zeit, da Müller in Berlin thätig war, Morgenstern aber bereits seine Wirksamkeit in Dorpat begonnen hatte.[1]) — „Daß Müller jemals sich nach Dorpat wandte," — referirt Morgenstern selbst — „hängt so zusammen: Dem verarmten Schweizer Zwicky, ehemaligen Statthalter in Glarus, der an Parrot[2]) und mich vom Kaufmann Marty (aus Glarus) in Riga empfohlen war, schaffte Parrot durch Vorsprache beim Kaiser [Alexander I.] eine kleine Pension für ehemals in der Schweiz einem Truppencorps Suworows geleistete Dienste. Joh. Müller, der nicht arm ist, hatte durch Privatunterstützung schon sonst sich der Familie Zwicky's angenommen. Als Zwicky, eben auf der Rückreise über Berlin, bei mir[3]) war, gab ich ihm meine lateinisch geschriebenen früheren Schriften mit für Müller, den ich seit fünf Jahren aus seinen Schriften hochachtete, ohne ihn je gesehn oder ihm je geschrieben zu haben: ohne Brief. Müller dankte Parrot in einigen Zeilen für das, was er für Zwicky gethan. Parrot schrieb ihm nach ein paar Monaten zurück, und damit hatte die Correspondenz ein Ende. Daß zwischen Müller und mir je sich eine nähere Verbindung anknüpfen würde, fiel mir nicht im Traum ein, als ich im October [1805] den ersten Brief von ihm erhielt, der mir bewies, daß er alle meine Kleinigkeiten mit Theilnahme genau gelesen, lobend und tadelnd: beides herzlich.

---

1) Im Jahre 1808 unternahm Morgenstern eine längere Reise ins Ausland und besuchte auch J. v. Müller in Kassel.

2) Georg Friedrich Parrot, erster Rector der Universität Dorpat.

3) Sc. in Dorpat. Wann Zwicky sich von Morgenstern verabschiedete, vermag ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Die Bücher, welche Morgenstern ihm für Müller mitgab, hat er jedenfalls letzterem im Mai 1805 in Berlin eingehändigt.

. . . Ich schrieb ihm ausführlich zurück. . . . Darauf erfolgte sein zweiter Brief. . . ."[1]) —

Aus solchen Anfängen entwickelte sich diese Correspondenz, um dann am 9. Januar 1809, wenige Monate vor dem Tode Müller's, ihren Abschluß zu finden. Die hier zum Abdruck gelangenden Briefe Müller's an Morgenstern[2]) sind inhaltlich in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth. Seine Erörterungen der politischen Lage Europas, seine Schilderung Napoleon's, der ihm im Jahre 1805 der „Attila Bonaparte", im September 1807 aber bereits der „Fürst des Zeitalters" ist, verdienen alles Interesse. Bemerkungen, wie die über seine Berufung an die neu zu gründende Universität Berlin, wird der Biograph zu schätzen wissen. Speciell zur Beleuchtung seines Charakters oder richtiger seiner Characterschwäche bringen diese Briefe ein reiches Material. Er, der Historiograph des königlich preußischen Hauses, wendet sich in dem Schreiben vom 16. December 1805, also unzweifelhaft bereits unter dem Eindruck von Austerlitz, an Morgenstern mit der Bitte, ihm eine Anstellung in Rußland zu vermitteln, da er vor Bonaparte sich nicht beugen könne, nicht da sein könne, wo dieser Despot herrsche. Morgenstern ließ es sich eifrig angelegen sein, den Wunsch seines Freundes zu erfüllen. Er wandte sich in St. Petersburg an den Minister des Auswärtigen, Fürst A. Czartoryiski, und an den Präsidenten der Academie der Wissenschaften, N. Nowossilzow, und zwar zunächst thatsächlich mit Erfolg. „Noster (brevi multa) eris. Laetor tua causa, id est, mea," schreibt Morgenstern am 6./18. Februar 1806 von Petersburg an Müller und erläutert diese Worte, wenige Wochen später, in einem Briefe vom 18./30. März, ausführlicher dahin: „Die räthselhaften lateinischen Zeilen aus Petersburg, geschrieben in der ersten Freude, erhielten Sie un-

1) Concept eines Briefes Morgenstern's an den Curator der Universität Dorpat, Friedrich Klinger; enthalten in einem Conceptbuch Morgensterns, in der Universitätsbibliothek zu Dorpat: Morg Mss. DCXXV.

2) Morgensterns Briefe an Müller sind veröffentlicht im Supplement zu J. v. Müllers Werken, a. a. O. Bd. IV. S. 201—260.

fehlbar. Ich schrieb sie . . . unmittelbar nach meinem Besuch beim Fürsten Czartoryiski und bei Herrn von Nowossilzow. Beiden legte ich meinen Wunsch vor, Johann von Müller in Petersburg zu sehen, und erlaubte mir, da beide edle Staatsmänner mich mit Zutrauen und Offenheit behandelten, völlig ein Gleiches. . . . Beim Fürsten erneuerte ich die alte Idee, Sie als Director einer durch Sie anzulegenden Schule für diplomatische Bildung, bei Herrn von Nowossilzow (Präsidenten der Academie der Wissenschaften), Sie als Mitglied dieser zu sehen. Herr von Nowossilzow ließ mich zum zweitenmal rufen: auch er habe mit dem Fürsten von der Sache gesprochen; man gebe mir den Auftrag, Sie zu jenen beiden Stellen einzuladen. . . . Selbst dem Kaiser ist Ihr Name genannt, wie sich gebührt. Kurz, es scheint nur auf J. v. Müller's Willen anzukommen." Nachdem aber schließlich die Berufung Müller's, trotz seines lebhaften Wunsches nach Petersburg zu kommen, sich zerschlagen, — die Entscheidung darüber ist entweder in der zweiten Hälfte des Jahres 1806 oder in der ersten Hälfte des folgenden Jahres gefallen — da hat er, wie bereits oben angedeutet, nach dem Zusammenbruch Preußens nicht das Schicksal seines Hofes getheilt, sondern es vorgezogen sich zu salviren und zu Napoleon überzugehn.

Als die preußische Königsfamilie vor Napoleon, der am 27. October 1806 in die Hauptstadt Friedrich Wilhelms III. einzog, nach Königsberg und Memel flüchtete, blieb Müller ohne zwingende äußere Gründe in Berlin und ließ sich die Aufmerksamkeiten, welche ihm von den Franzosen erwiesen wurden, gern gefallen. Er wurde von der Last der Einquartierung befreit, erhielt sein Gehalt unverkürzt ausgezahlt, während alle übrigen preußischen Beamten auf Halbsold gesetzt wurden, und ward, noch im October, sogar von Napoleon selbst zu einer Audienz befohlen. Getragen von der Hoffnung, in französischen Diensten Verwendung zu finden, hat Müller seitdem seine Sympathien für Napoleon nicht mehr ganz verhehlen können. Am 27. Januar 1807, als dem Geburtstage Friedrichs des Großen,

trat die Aufgabe an ihn heran, in der Berliner Akademie öffentlich zu reden. Er entledigte sich derselben indem er in französischer Sprache „über den Ruhm Friedrichs" sprach. Selbst die Vorstellungen, welche aus den höchsten Kreisen des preußischen Hofes an ihn gelangten, vermochten ihn nicht zu einer Umkehr zu bewegen. Er erbat seine Entlassung aus preußischen Diensten und erhielt sie im October 1807. Da aber die erwarteten französischen Anerbietungen bisher ausgeblieben waren, entschloß sich Müller einem Rufe an die Universität Tübingen zu folgen. Auf der Reise dorthin hat ihn dann die Ernennung zum französisch-westphälischen Minister-Staatssecretair erreicht.

Ein interessantes Selbstzeugniß über die eben geschilderte Periode aus Müller's Leben bietet sein Brief an Morgenstern vom 19. September 1807. Letzterer, der im Sommer 1807 Memel besucht und hier lebhaft in den Hofkreisen verkehrt hatte, mochte bei dieser Gelegenheit manches ungünstige Urtheil über das politische Verhalten seines Freundes gehört haben. Darauf zielt es denn auch, wenn er am 16. (28.) August, wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Dorpat an Müller u. A. Folgendes schreibt: „Mit Befremden hörte ich in Memel von gemeinschaftlichen Freunden, der Geschichtsschreiber wolle Berlin verlassen und nach Tübingen gehen, weil er glaube mißverstanden zu werden. Wäre das möglich? Ich habe widersprochen und Alles in meinem Sinne gedeutet. . . . Nur wenn der Verehrte jetzt aus Berlin in ein anderes Land zöge, dann nur werde manchem wahrscheinlich zu dünken anfangen, was keinem Vernünftigen jetzt." . . . Bald darauf antwortete ihm dann Müller in dem erwähnten Briefe vom 19. September, der zu den interessantesten der hier mitgetheilten gehört.

Morgenstern hat Müller sein Renegatenthum übrigens verziehen: während seiner ausländischen Reise, die er, von Dorpat aus, im Sommer 1808 antrat, und die ihn über Magdeburg, Paris und die Schweiz nach Italien, in das Land seiner Sehnsucht führte, nahm er im Januar 1809 einen mehrtägigen Aufenthalt in Cassel, um hier die persönliche Bekanntschaft seines Freundes

Müller zu machen. Unmittelbar nach diesen Tagen des persönlichen Verkehrs hat Müller, am 9. Januar, seine Gefühle und Wünsche Morgenstern brieflich mitgetheilt.[1]) Diese wehmüthigen Zeilen sind zugleich die letzten gewesen, welche er an Morgenstern hat senden können. Wenige Monate später starb er.

Obige Hinweise dürften zur Einleitung in die Briefe Müller's an Morgenstern genügen. Im Uebrigen reden die Briefe wohl für sich selber und bestätigen auch ihrerseits die Worte Müller's: „Correspondenzen der Gelehrten sind allezeit erschienen und gewiß ein sehr interessanter Theil der Literatur." —

Der Abdruck der Briefe ist in der Art bewerkstelligt worden, daß an der Rechtschreibung Müller's nichts geändert wurde. Auch die Interpunction des Originales wurde beibehalten. Nur hie und da ist ein Komma weggefallen oder hinzugekommen. Die Anmerkungen zu den Briefen sind, weil sämmtlich Anmerkungen des Herausgebers, nicht einzeln mit A. d. H. bezeichnet worden.

Nachstehende Chronologie des Müller-Morgensternschen Briefwechsels wird dem Leser nicht unerwünscht sein.

Morgensterns Büchersendung an Müller, 1805 April oder Anfang Mai, Dorpat.

Müller an Morgenstern	1805	September 26. Berlin.
Morgenstern an Müller	„	October 31. (Nobr. 12.) Dorpat.
Müller an Morgenstern	„	December 16. Berlin.
„ „ „	„	„ 28. „
Morgenstern an Müller	1806	Januar 8./20. Dorpat.
„ „ „	„	Februar 6./18. St. Petersburg.
Müller an Morgenstern	„	„ 24. Berlin.
Morgenstern an Müller	„	März 18./30. Dorpat.

1) Dieser Brief ist, in verkürzter Fassung, bereits früher zum Abdruck gelangt. Bald nach dem Tode Müllers theilte Morgenstern seinen Inhalt, nebst einer Abschrift, dem deutschen Dichter Matthisson mit und dieser veröffentlichte den Brief im „Morgenblatt für gebildete Stände"; Tübingen, 1809. No. 226. Von hier ist das Schreiben in Müllers sämmtliche Werke, Bd. XVIII., S. 168 übergangen.

Müller an Morgenstern	1806	April 12.	Berlin.
„ „ „	„	„ 16.	„
„ „ „	„	Juni 15.	„[1])
Morgenstern an Müller	„	Juli 8./20.	Dorpat.
„ „ „	1807	August 16./28.	„
Müller an Morgenstern	„	September 19.	Berlin.
Morgenstern an Müller	1808	Februar 3./15.	Dorpat.
„ „ „	„	„ 6./18.	„
„ „ „	„	Juni 6./18.	Dorpat.
„ „ „	„	October 9.	Erfurt.
Müller an Morgenstern	1809	Januar 2.	Cassel.[2])
Morgenstern an Müller	„	„ 3.	„
Müller an Morgenstern	„	„ 9.	„

J. v. Müller an K. Morgenstern.

I.

In der That, mein theuerster Herr Professor — denn einen Titel von größerer Förmlichkeit verbeut mir meine Ihnen gewidmete herzliche Gesinnung — es ist unverzeihlich, daß ich für die schöne Sendung, welche mein Landsmann Zwiky schon im Mai mitgebracht, erst im September danke. Wenn ich aber Ihnen beklagend erzähle, daß zwey Reisen, die Revision zwey neu herauszugebender Theile der Gesch[ichte] der Schweiz, die Vollendung des 4ten, die Zubereitung des fünften, die Ausstattung von Herder's Persepolis und von seinem Cid[3]) nebst anderen unausweichlichen Abhaltungen mir meine Zeit raubten und wenn ich zwey große Wahrheiten beifüge (eine, daß auch

1) Dieser Brief gelangt, weil inhaltlich unbedeutend, nicht zum Abdruck.

2) Gelangt nicht zum Abdruck.

3) J. v. Müller hat zu Herder's Persepolis eine Vorrede und zum Cid eine historische Einleitung verfaßt. Vgl. Herder's sämmtliche Werke: Zur Philosophie und Geschichte: Th. I. — Zur schönen Literatur und Kunst; Th. III. Tübingen, 1805.

der leidige Zustand der öffentlichen Geschäfte oft mir die Lust zu allem benahm, die andere, daß ich nach Lesung Ihrer Schriften so ganz für Sie gewonnen war, daß ich zum ersten Briefe mir eine recht festliche freye Stunde wünschte), so sagen Sie mir, Edler und Weiser, ob Sie mir nicht gleichwol vergeben wollen? In diesem Augenblik zwar bin ich nicht müßiger als sonst, ich kan auch von dieser Stunde nicht eben rühmen, daß sie sonderlich besser als andere sey: Allein, was mir unmöglich gemacht hat, länger zu warten, war Ihre Schrift über Winkelmann.[1]) Erst in Auszügen las ich sie: Aber daß Sie diesen, in so gar sehr vieler Hinsicht mir Lieblings-schriftsteller — nicht eben das von dem Mann, dem Geist, dem Wesen wollt' ich sagen — so wie noch keiner erfaßt, begriffen und ganz verstanden, das bewies mir, daß Sie und ich gemacht sind, Freunde zu sein: Denn ich weiß gewiß, daß Sie auch mich so ganz verstehen und nehmen wie ich bin. Es ist jedoch nicht aus Liebe, sondern meinem innigsten Gefühle nach (es giebt freylich Sympathien), daß ich Ihnen sagen muß, mit wie ungemeinem Vergnügen ich die mir übersandten Schriften gelesen habe. Niemand ist mir vorgekommen, der den göttlichen Plato so dollmetschte; auch über Vellejus haben Sie meine Gedanken ganz; entzükt hat mich die so schön lateine, aber dabey so antik gedachte Rede de litteris humanioribus (ich habe aus den übrigen Schriften mehreres excerpirt, nichts aus dieser, weil ich sie oft ganz wider lesen will); über den Unterschied der horazischen Epistel und Satyre — da (Sie sehen, ich bin wahr) fand ich nicht gleiches Interesse, es ist mir zu kunstmäßig, und ich bin ein gewaltiger Freund seiner Oden; die Fortsetzung über die Artes mnemo-

---

1) Johann Winkelmann. Eine Rede von Dr. Carl Morgenstern. Leipzig, 1805. — Diese Schrift hatte Müller sich wahrscheinlich selbst verschafft; unter den Büchern, die er durch Zwickys Vermittelung im Mai 1805 erhalten, wird sie sich nicht befunden haben, da er selbst am 16. December 1805 Morgenstern mittheilt: „Göschen [der Verleger] hat mir den Winkelmann noch nicht schiken können."

nicas[1]) erwarte ich begierig: ich glaube, jeder macht sich seine, und selten ist eine für mehrere Menschen. Alles das, es ist unstreitig, nahm mich für Ihre Art und Kunst sehr ein. Im wahren Altertum wandelt Ihr Geist, ein καλος καγαθος aus denselben Jahrhunderten. Ja, wenn, wie Lessing glaubte, der Mensch mehr als Einmal auf Erde[n] lebt, so lustwandelten gewiß auch wir einst Arm in Arm am Cephissus; der schöne Rasen, die geliebten Haine des Hymettus waren es, die ich im vaterländischen Gebürg wider gesucht; und es entsteht nichts weniger als eine neue Freundschaft zwischen uns, wir reichen uns nur wider die gewohnte Rechte, innerlich viel theurer Geheimnisse jenes ersten Lebens uns noch bewußt und altvertraulich, vetuli notique columbi, wie da wir zusammen den Liebling der Grazien, Xenophon, hörten. Diese Hypothese über den Ursprung, diese Apologie der Wärme meiner Gefühle für Sie, ist weit gründlicher als manches Lehrgebäude der Kosmologie und manche Apologetik, die weit mehr Kopfbrechends gekostet hat, und, sey dem wie ihm will, es ist nun so; ich seze es, nach der neuesten Sprache, und es soll bleiben, so lang in uns die Liebe des Schönen und Guten. Ists Ihnen recht, daß, da Winkelmann Ihnen nicht danken kan, ich für ihn mit meinem Herzen Ihnen danke? So nehmen Sie es hin; es ist wie seines war — in gar vielem; wol, allem. Nun, die erste Bitte: daß Sie mir schreiben, und bald, und im Sinne unserer alten Freundschaft, der attischen, römischen (denn man wird doch nicht blos zweimal leben!). In diesem Brief soll zumal auch stehen, wie man es macht, um nach Dorpat ein Buch zu schiken, ohne daß die Fracht mehr koste als es werth ist? Wie gern möchte ich alles, was von mir je herauskömt, Ihnen senden! Eigentlich schreibt man ja Wenigen; und Sie sind der Wenigen einer, deren Beyfall lohnt, deren zurechtweisende Hand man

1) Von einer ausführlichen Titelangabe der hier besprochenen Schriften Morgensterns glaube ich absehen zu dürfen. Der artes mnemonicae erwähnt Müller mit Beziehung auf das von Morgenstern für das Jahr 1805 verfaßte Universitätsprogramm: Comm. de arte veterum mnemonica; P. I.

küßt. Dann sagen Sie mir, ob wir uns nicht den Genuß machen wollen, ferner, immer frey, herzlich, uns zu schreiben. Was ist das Leben ohne solche Augenblike! Wie wird es dann uns seyn, wenn wir einst uns wirklich umarmen sollten! Daß es geschehen werde, erflehen von den unsterblichen Göttern meine sehnlichsten, wärmsten Wünsche. Leben Sie wohl!

Berlin, 26. Sept. 1805. J. v. Müller
geh. Kriegsrath.

[P. S.] Sie haben zugleich für das gemeine Wesen so viel Sinn; auch das ist so griechisch; und Ihre zusammengepreßte Precision, die Eleganz, die Bestimmtheit! Schreiben Sie mir doch viel von Ihnen selbst (über die gelehrten Sachen will ich das gedrukte lesen), Ihrer Art und Weise; ich kan Ihnen nicht sagen, ob ich Sie mehr hochachte oder liebe; dieses kan ohne jenes nicht seyn, aber jenes wird von diesem absorbirt.

II.

Diesen Morgen um neun erhielt ich Ihren Brief, Edler, Vortrefflicher! Es ist Mittag, und ich beantworte ihn. Mehr oder weniger wollen wir es immer so halten; die Entfernung hält ohnehin auf; jährlich 8 Briefe ist wahrlich nicht viel! Auch wird es wol nicht so bleiben; ich hoffe wir kommen uns einst näher. Sie sehen, welchen Eindruk Ihre Zeilen mir gemacht; wir stimmen in allem was ich bisher weiß, wunderbar zusamen, und ich glaube, es wird sich noch mehr finden, und immer inniger werden wir uns anschließen. Göschen[1]) hat mir den Winkelmann noch nicht schiken können; er mag den Brief kaum erhalten haben; ich, um Ihnen meinen 4ten Band zu senden, erwarte nur den völligen Abdruk einer kleinen Schrift, wobey Sie mein Bild und die Chronologie meines Lebens finden werden. In dieser sind auch meine Schriften;[2]) Sie mögen als-

1) Buchhändler in Leipzig; Verleger der Schrift Morgensterns über Winkelmann.

2) Gemeint ist hier: Johannes von Müller Lebensgeschichte, von ihm selbst beschrieben. Berlin, 1806. (Auch im 4. Th. der sämmtlichen Werke. Tübingen, 1810. S. I—XXVIII.)

dann mir nur die, so Sie nicht haben, benennen. Jene kan Kummer[1]) in acht Tagen absenden. Die Gefahren der Zeit etc. habe ich vor kurzem mit Mühe von Wien aus noch einmal bekommen und werde, da sie nicht mehr zu haben sind, diese 3 Stüke für Sie abschreiben lassen.[2]) Welches größere Vergnügen könnte eine meiner Schriften mir gewähren, als daß Morgenstern sie liest und jeder Anklang meiner Seele in seine, jene antike, edle, schöne und gute, widerhallt! . . . Hier bin ich von einem russischen Officier unterbrochen worden und nehme jezt Ihren Brief, ordentlich darauf zu antworten . . . . Was soll ich sagen! Ich habe, wie Gray, a trembling hope[3]): ich liebe Sie überaus; der Brief ist so ganz Ihr Herz; ich aber dürste nach Freundschaft; und nicht viele sind der Menschen, mit welchen ich mir so eine Sympathie fühle; wir wollen einander nicht über unsere Gelehrsamkeit, ich will Sie nicht über Ihre Eleganz becomplimentiren . . . . . .

Auf viele Tage unterbrach mich hier das Unglük der Zeiten: erstlich durch die Erschütterung, die es meinem Gemüth gab: Freyheit und Gleichgewicht, Erhaltung der Würde der Staaten und möglichst vieler Mittelpuncte und Freystädte für Humanität und Litteratur, waren die Losungsworte meiner Politik von Jugend auf: ich kan nicht die Schmach von West und Süd mit ansehen, kan einen rechtmäßigen, edlen Fürsten lieben wie mein Vaterland, vor Attila Bonaparte, der gierigen, höhnenden Umgebung und Familie mich beugen — das kan ich nicht; nach Casan, nach Irkuzk, wenn ich meine Bücher mitnehmen kan, in die äußersten Wüsten Eurer Welt will ich gern gehen, das nicht zu sehen, und den Rest meiner Tage und noch ungebrochene Kraft verwenden, um auf die bessere künftige Generation durch flammende Schriften zu Herstellung der Ehre

1) Buchhändler in Leipzig.

2) In seinem Briefe vom 31. October 1805 hatte Morgenstern unter Anderem Müller mitgetheilt, daß er dessen Philippiken: Die Gefahren der Zeit; Mantua; Borgoforte (Wien, 1796) nicht besitze.

3) Citat aus dem englichen Dichter Thomas Gray.

der gesitteten Welt zu wirken. Hievon unten mehr. Zweytens habe ich sogleich die Revision meiner Schweizergeschichte für die neue Ausgabe vollendet, um dieses hinter mich zu bekommen, auf den Fall, daß ich über nähere Beziehungen arbeiten dürfe, oder auch daß mein ruhiges Studienleben unterbrochen würde. Darum, Freund, ist die erste Seite dieses Briefes vom 4ten, die 2te vom 16ten December.

Ehe ich den Ihrigen wider zur Hand nehme, so lassen Sie mich über die oberwähnte Lage der Dinge ruhig und in dem Vertrauen, das unter uns seyn soll, etwas ausführlicher sprechen. Die Macht von Oesterreich scheint gebrochen; weniger durch die Niederlagen (noch steht Erzherzog Karl, und zwar schon zu Oedenburg; noch steht der Jüngling Ferdinand; Ungarn insurgirt; alles Volk ist getreu; Alexander unerschütterlich, u. s. f.), als durch Mangel an einigen Männern. Wie war es anders zu erwarten, da Beschränktheit einige Empfehlung war? Es ist ein, mir däucht unentschuldbarer Waffenstillstand gemacht worden, und in solchen Umständen wird mit dem allerunmäßigsten und allereitelsten Eroberer — unterhandelt. Ich halte für unmöglich, daß Friede erfolge; doch ist gemeinen Menschen alles, auch die Hingebung der Pforten ihres Hauses möglich, damit sie nur einmal wider ruhig schlafen können. Gott weiß, was dann. Erklärt sich und agirt Preußen mit Kaiser Alexander, schön; so ist Hofnung; so muß man mitwirken, mit Wort und Schrift; und das werde ich. Geht hingegen auch dieser lezte Anker verlohren, so ist mein wahrer buchstäblicher Ernst was ich oben sagte. Denn so fallen alle schönen Länder gegen Süd und West unter das Joch eines aussaugenden Despoten, der noch dazu weniger militarisch, als durch sein Heer bezahlter Delatoren und Spionen herrscht, alles lähmt, unterdrükt, erstikt; kan man da seyn? muß nicht besonders dem das Herz brechen, der so wol weiß, wie leicht es ganz anders hätte seyn können? Mein Zweck ist die Vollendung meiner Schriften; um die Mittel dazu zu verdienen, wird allerdings eine Berufsarbeit zu übernehmen seyn; sey sie in poli-

tischer oder litterärischer Art, sey sie wo sie will, thun würd' ich sie bestens. Wie man vor der furchtbaren Barbarey der alten Osmanen nach Westen floh, so künftig nach Nord und Nordost vor der schimpflichern des corsischen Unterdrükers. Wüßten Sie, dort allem näher, meinen Blik durch einen Rath auf etwas zu fixiren, so thun Sie es, Liebster! ich habe keinen Plan. Sehen würden wir uns wenigstens bey dem Anlasse, dexteram fidemque geben und schwören und höchtwahrscheinlich uns nahe genug bleiben, um öfter dieses zu thun; ich glaube zuversichtlich daß wir für immer die wärmsten Freunde seyn würden; jezt hindert nur die allzuweite Entferung dieses: Denn festlich ist mir wol der Tag, wenn Sie mir schreiben, aber nur 8—9 mal jährlich ist zu wenig. Alles das liegt auf Jupiters Knien. Daß ichs wünsche, darf ich nicht sagen, weil es ein Unglük des Ganzen voraussezt: daß aber die Güte des Himmels mir keinen süßeren Trost vorbehalten könnte, ist auch wahr — und davon ist meine Seele durchdrungen.

Giebt es keine Abbildung von Ihnen — eine gute nämlich? Wo nicht — es ist eine kindische Bitte, aber man macht sich doch gern vom Freund ein möglichst ähnliches Bildchen — so sagen Sie mir doch selbst etwas, lieber Morgenstern; ob Sie groß oder klein, mager oder fett sind. (Meine Figur ist unbedeutend.) In Ihrem Brief sind viele Züge mir ganz ausserordentlich lieb, wegen der Uebereinstimmung zwischen uns. Ich glaube auch, daß Sie unverheiratet sind, und (wenn Sie nicht eine der Seltenen fanden), so ist auch dieß mir sehr angenehm: es ist mehr Treu und Fülle der Freundschaft, mehr ausschließliche Ergebenheit für die Wissenschaft, mehr Selbstständigkeit bey dem der allein steht; nicht vergeblich noch unfruchtbar verschwand das Leben dem, der keine anderen Kinder hinterließ als Leuktra und Mantinea, und adoptirte Antonine waren heilsamer als Commodus.[1]) Es wäre unser Winkelmann wol auch nicht ge-

1) Morgenstern war zur Zeit dieses Briefwechels in der That unverheirathet; er vermählte sich erst im Jahre 1818. Müller dagegen hat auf die Ehe grundsätzlich verzichtet und beruft sich hier, wie der Leser sieht,

wesen der er ward! . . . .[1]) Seit Bonstetten[2]) hatte ich keinen Freund, wie Sie gelesen haben daß er mir war; und noch dazu muß ich verrathen, daß er dieselbe Liebe in seiner Maaße erwiderte, welche bey weitem nicht die meine war . . . . Es läßt sich aber wenig hievon sagen, ehe wir uns sehen. Indeß füllt Ihr Bild aus Ihren Schriften und Ihrem Brief meine Seele.

Fassen Sie sich in Geduld über den Verzug der Reise nach Rom.[3]) Wie alt war Winkelmann? Und Sie, ich dürfte wohl sagen wir, werden sehr lange jung bleiben: ich fühle nicht einen Grad weniger als vor 25 Jahren. Und indeß bereitet man sich, man sieht hierauf in einer Stunde, was andere Tage lang ohne Frucht angaffen. Ich ging als Courier nach Rom; kaum ich die Depeschen übergeben, war mein Gang aufs Forum, und siehe — alles bekannt wie einem alten Civis: blikte nicht dort der capitolinische, dort Jupiter Stator herab, was konnte dieselbe Ruine seyn, wenn nicht der Concordientempel, und wohin dieser Weg führen als zum Coliseum und dort herab zu der Säule des Besten der Kaiser! Die Vorsehung hat mit guten jugendlich gesinnten Seelen Freude und überrascht manchmal mit Delicatessen: Wie wenn wir einmal mit einander dahin wallen sollten! Qui vult potest. Goldener Spruch!

Ists möglich, daß Sie mich so errathen? Alle Recensionen Ths sind von mir;[4]) in der hallischen Zeitung lesen Sie doch

zur Wahrung seines Standpunktes auf Epaminondas, den Sieger von Leuktra und Mantinea, sowie auf Hadrian, den Adoptivvater des tugendhaften Antoninus Pius. Als abschreckendes Beispiel dient ihm der Kaiser Commodus, der entartete Sohn des edlen Marc Aurel.

1) Ergänze: wenn er verheirathet gewesen wäre.

2) Karl Victor v. Bonstetten (1745—1832), schweizerischer Staatsmann und hochgebildeter Schriftsteller, war mit Müller durch innige Freundschaft verbunden. Der Briefwechsel der zwischen beiden Freunden geführt worden, ist berühmt. Vergl. Müllers sämmtliche Werke, Theil 14 und 15.

3) Morgenstern beabsichtigte im Winter 1805 eine wissenschaftliche Reise nach Italien zu unternehmen, aber erst im Sommer 1808 konnte er diesen seinen Lieblingsplan ausführen.

4) „In der Jenaischen Literaturzeitung ist eine Reihe von Recensionen, bezeichnet mit dem Meisterstempel Ths, entweder von Thukydides oder von Ihnen.“ Morgenstern an Müller. 31. October (12. November) 1805.

der Frau Guthrie tour in Crimea, Thibaut's souvenirs, neulich Schummels und Hessel's Statistiken etc.[1]) Nun werden Sie auch Herders Cid und sein Persepolis haben; ecce iterum, Crispinus; ich bin auch da. Aber für diese Beichte meiner Sünden sind auch Sie mir Wahrheit schuldig, wenn Sie da oder dort an mir einen Fehl bemerken; ich thue es wahrlich; wo sollte Wahrheit seyn wenn nicht zwischen uns? Bisher las ich von Ihnen alles mit hoher inniger Lust, außer einige Ausführungen (vieles ist schön) in der Schrift über die sermones et epp.; dieses ohne Ihre Schuld, ich war eben etwas verstimmt und diese Erörterung gehörte nicht in mein Fach. Sehr gut, daß Sie das Romantisiren der Gesch[ichte] auch nicht mögen; mir ists ein Greuel: ich will lieber Tyll Eulenspiegel, der verwirrt mir doch die Historie nicht.

Ist Ihre Rede an des Kaisers Geburtstage gedruckt? So schicken Sie mir sie ja.

Strieder wird nicht viel von mir haben; er ist ein guter, aber gemeiner Mensch; auch hatte ich damals nicht eben die beste Zeit.[2]) Sie werden das alles in meinem Leben finden.

Alexander hat durch seine Reise außerordentlich gewonnen: Seine Thätigkeit (wahrhaft, Fleiß), seine Theilnehmung an der großen Krise, seine Güte, aber zugleich die Höhe und ein gewisser edler Enthusiasmus seiner Gefühle waren nicht so bekannt, oder wurden nicht so geglaubt. An nichts erkenne ich mehr, daß die Vorsehung für Europa oder für die Besseren in E[uropa] noch sorgt, als daß auf dem russischen Thron Er sitzt. Schrieb ich nicht einst an H[errn] Parrot, Alexander sey der

1) Von diesen Recensionen, welche Müller für die Hallische allg. Literaturzeitung geschrieben, sind zwei (Guthrie, tour through the Taurida und Thiebault, souvenirs) auch in die Sammlung seiner Werke aufgenommen, (Bd. XI.).

2) Morgenstern hoffte in dem Werke F. W. Strieders, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Nachrichten über J. v. Müllers Leben zu finden. (Morgenstern an Müller, 31. October (12. November) 1805.

Trost und die Hofnung der Welt. Man muß ihn unterstüzen, ihn preisen; er verdient, daß man ihm lebe.

Machen Sie H[errn] Hofr[ath] Parrot meine Empfehlung und sagen sie ihm von mir oder aus meinem Brief — was Sie wollen.

Aber, nicht wahr, Theuerster! Schmachten lassen Sie mich nicht? Schreiben Sie gleich, ich bitte Sie, Ihrem

Berlin, 16. Dec. 1805. J. v. Müller.

[P. S.] Warten Sie nicht auf Kummers Sendung; Göschen hat mir den Winkelmann auch noch nicht geschikt; unser Herz kümmert sich nicht um die Zeiten der Buchhändler.

III.

Dießmal kan ich nicht warten. Oder vielmehr, ist Ihr Winkelmann nicht ein zu beantwortender Brief an mich?[1]) Ich bin außer mir vor Vergnügen. Ich sehe, daß die bey ihren ersten Schriften erwachte Sympathie mich nicht getäuscht. Mein ganzes Ich, das genaue Bild meines Wesens, ist in Ihrer Seele und aus ihr in diesem Buch. Wie ich mich freue, daß Sie so viel jünger sind; so hinterlasse ich einst Einen doch, welcher mich ganz versteht, ganz inne hat und mich auslegen kan denen, die sich etwa ärgern. Es ist viel zu wenig daß ich Ihnen für das Buch danke. Ich gebe mich Ihnen; nun ohne Furcht, daß ich Sie mir als Ideal dichte, denn Sie sind in dieser Schrift, Vortrefflicher, Einziger! Ein paar Bemerkungen: Wissen Sie etwas näheres zu S. 7 über die „große Manier“ wie W. die neuere Geschichte studierte? Lassen Sie mich zu S. 24, „dem alten Cardinal“[2]) etwas erzählen. Auch ich hatte einst so einen

1) Müller, der inzwischen das ihm dedicirte Exemplar der Schrift Morgenstern's über Johann Winkelmann, den Archäologen, erhalten, bespricht dieselbe in diesem Briefe ausführlich.

2) Nach zwölfjährigem Aufenthalt in Rom unternahm Winkelmann 1767 eine Reise nach Deutschland, unterbrach sie aber schon in Wien, weil er, wie Morgenstern meint, die Trennung von seinem „vieljährigen Gönner, Freund und täglichen Gesellschafter“, dem greisen kunstsinnigen Cardinal Alessandro Albani in Rom, nicht ertragen konnte.

Alten, einen Mann in vielem wie Perikles (Sie werden von ihm in meinem Leben finden), Tronchin,[1]) Procureur General von Genf. Diesen, da er mich 1778 oder 79 in Senenland besucht hatte, begleitete ich bis an die Grenze zurück und begab mich zu Fuße, mit einem Soldaten aus Corsica, wider heim auf Rougemont. Ueber dem Nachtessen ergriff mich das Bild des verlassenen Alten (es ist wahr, nicht in einer Villa, sondern am schauerlichsten Orte des finstern Passes la Tine, am Ufer des tobenden Landwassers, der Sane, hatten wir uns getrennt); ich konnte mich nicht halten, bey finsterer Nacht mit meinem Soldaten zu Fuße die vier Stunden noch einmal zu machen, entschlossen, wenigstens nicht eher ihn zu verlassen, bis ich ihn hervorgebracht an die heitern lemanischen Ufer. Ich kam und saß auf dem Fußschemel seines Bettes da er erwachte. Er erstaunte und schalt auf meinen zärtlichen Enthusiasmus, ließ auch nicht zu, daß ich mitgehe, und die 4 Stunden wurden früh zum 3ten mal gemacht. Aber aus diesem Gefühl verstand ich so gut, was Sie hier von W. sagen. Was Sie von der Verstümmelung seiner Briefe schreiben,[2]) ist mir auch aus dem Herzen; ich habe ein paar Sammlungen im Original gelesen, weiß also was getilgt ist. Wann werden wir endlich den Menschen kennen lernen, so lang das Eigene verheelt wird? Wie läßt sich das Bild des originellen Mannes fasssen, wenn eine Seite verdekt bleibt? „Aber es ist nicht erbaulich." Ja wohl; dadurch würden wir endlich zu richtigerm Urtheil darüber kommen, was wahre Tugend ist; nur Männern, in denen eigene Kraft wohnt, kan man sie absehen; was sie nicht abhielt zu werden die sie waren, ist nicht verdammlich; wol aber die Gemeinheit und

---

1) Tronchin, Generalprocurator in Genf, ein Bruder des Alt-Staatsrathes Jakob T., dessen Söhne Müller im Jahre 1775 unterrichtete, hat auf den jungen Müller vielfach fördernd und anregend gewirkt.

2) Morgenstern tadelt K. W. Daßdorf, den Herausgeber der Briefe Winkelmanns an seine Freunde (2 Bände, Dresden, 1777—1780), „der aus eben diesen Briefen manches derbe Urtheil, manchen Kernspruch . . . . ängstlich hinwegließ, damit ja niemand Aergerniß nähme."

Frivolitet und Haltungslosigkeit ist es, die man an ihnen nie finden wird.

Bey Anlaß der Nachgrabungen auf dem olympischen σταδιον[1]) erinnerte ich mich wehmüthig der Nachricht aus Bartholdy's Reisen,[2]) die ich für die A[llgemeine] L[iteratur]-Z[eitung], Jena, excerpirt habe. Möchten doch alle Freunde der Kunst so darüber schreyen, daß die Eitelkeit Bonapartes oder der Edelsinn Alexanders rege würde, um bey der Pforte zu erwirken, daß der heilige Schutt wenigstens unberührt bliebe.

Dank für Ihr Wort über die Geschichte der Kunst:[3]) die Griechen hätten sie so geschrieben, unsere Göttinger freylich mit überschwenglicherer Litteratur. Es ist sehr schmerzlich, daß wir, an wahren Genies nicht überreichen Teutschen, sie bald vergessen oder bekritteln: Ich höre Hirt[4]) von Winkelmann als einem Unwissenden, von diesem seinem Werk wie von einem elenden Buch reden; so wird nun Herder herabgesetzt; doch wie geht es den Alten selbst! Ich hingegen habe für die großen Männer eine fast abgöttische Verehrung, und keine größere Freude als diesen Cultus. So, sehe ich, auch Sie, Geliebter.

1) D h. der Ausgrabungen, welche, wie Morgenstern in seiner Schrift über Winkelmann erwähnt, letzterer auf dem Stadium vorzunehmen gedachte.

2) „Ja die Zerstörung mußte begreiflicher Weise die reichsten und berühmtesten Oerter [Griechenlands] am meisten treffen, wo die Habsucht älterer und neuerer Zeit den stärksten Beweggrund alles zu durchwühlen fand. Nur Athen allein macht eine Ausnahme hievon. . . . In Böotien aber, wie zu Phocis, Locris, Doris, Thessalien, Euböa, Acarnanien, Etolien und Epirus, wüßte ich kein wohlerhaltenes Werk der Architectur, ja selbst keine stehende unversehrte Säule anzugeben." — J. L. S. Bartholdy, Bruchstücke zur näheren Kenntniß des heutigen Griechenlands, gesammelt auf einer Reise, im Jahre 1803—1804. Berlin, 1805. Theil I., S. 107.

3) Morgenstern sagt nämlich von Winkelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums, es gäbe kein Werk für die Geschichte der Wissenschaften oder Künste, welches „an großer Manier der Behandlung und an hoher antiker Einfalt und Würde des Stils, mit dem ewigen Denkmal des Winkelmannischen Geistes verglichen werden könnte."

4) A. Hirt († 1839), Professor der Archäologie in Berlin, war es zuerst, welcher die Winkelmannsche Theorie des Schönen als unzureichend verwarf.

Lassen Sie uns in der Stille hieraus für uns ein gutes Omen fassen! Auch mir hat Heyne[1]) gesagt, es sey gut, daß Winkelmann nicht länger gelebt, er habe angefangen sich in die Schwärmereyen zu versteigen. Freylich über die gelehrten Männer hob er sich weit, unsichtbar ihrem Blick,

Coetusque vulgares (wie die gelehrten Gesellschaften)
Spernit humum fugiente penna.

Entzükt hat mich vieles, wie S. 44, 45, 53, vornehmlich 49—52. Wer gäbe mir, Sie für die köstlichen Stellen zu umarmen! Haben Sie nicht die Achsel gezukt über den heuchlerischen Geifer den in den götting[ischen] Anzeigen (sonst ein braves Journal) einer über die lezte Stelle ergossen?[2]) Odi profanum vulgus et arceo. Mir hat alles das sehr wohl gethan, und ich erkannte den Freund und konnte nicht schweigen, mußte Ihnen mein Euge, bone, mein Macte virtute zurufen. Bin ich nicht Ihr getreuer, sympathisirender Freund!

Berlin, 28. Dec. 1805. J. v. Müller.

[P. S.] Ich sende Ihre Schrift eben fort, auf daß sie dem Cronprinzen gelesen werde, welcher sehr viel Gefühl und Leben hat.

Der Kupferstecher hält die Herausgabe meines Lebens auf, also sende ich indeß den 4ten Th[eil der Geschichte der Schweiz]; jenes kömt mit den „Gefahren der Zeit“ welche ich wirklich in Abschrift für Sie gebe.

Nun auch bald aus Dorpat — ein Wort der Liebe (wenn sie, wie ich glaube, erwidert wird.) Nicht wahr? Was ist unser Bücherschreiben, wenn man dadurch nicht einen Freund gewinnt!

IV.

Diesmal habe auch ich einige Tage nicht geantwortet, und Ihr Brief sprach meinem Herzen doch nicht weniger als die vorigen zu. In der That war die traurige Arbeit, in der neuen

1) Ch. G. Heyne († 1812), Professor der Philologie in Göttingen.

2) In dem 129. Stück der Göttingischen gelehrten Anzeigen für das Jahr 1805 erschien eine etwas strenge Recension des Morgensternschen Winkelmann.

Ausgabe meiner Geschichte der Schweiz die Druckfehler aufzusuchen, die interessantere, eine kleine Vorrede zu derselben zu machen, und dann unausweichlicher Zeitverlust in der großen gesellschaftlichen Stadt, hiervon die Ursache. Indeß ist auch eine Vorlesung gehalten worden, die ich nicht sende, weil sie in den „Freymüthigen" eingerükt ist. Es ist auch in den Jäner von Jena ein Ths gekommen und für Halle Woltmann's Großbritannien mit den Mem^res des Generals Grafen von Hordt geliefert worden.[1]) Damit ohngefähr wäre (die Nahrung der Seele, das Studieren, abgerechnet) Rechenschaft meiner Zeit gegeben. Dieß thue ich gern, auch mir selbst, mich zu bessern oder zu freuen. In Ansehung der Gemüthsstimmung wurde diese zwar nicht eben vergnügt, doch etwas gestärkt durch viele Ueberlegung der eigentlichen Natur gegenwärtiger Krise und der Unwahrscheinlichkeit daß es am Ende nicht Augenblike geben sollte, wodurch, bey Muth und Geistesgegenwart, nicht eine bessere Wendung möglich würde. Um so mehr ergriff mich das Gefühl der Pflicht aller Wohldenkenden, sich zu vereinigen, um durch jedes öffentliche Wort und bey jeder Gelegenheit die eingerissene Verweichlichung und Herabwürdigung in neue Kraft und Nationalgefühl zu verwandeln, damit, wenn die Stunde kömt, wir nicht seyn wie die thörichten Jungfrauen und erst Oel in die Lampen kaufen müssen. Sie können viel hiezu: Die Empfehlung und gute Leitung des Studiums der Alten, die Oeffnung des Sinns für ihren Inhalt, ist eine Hauptsache. Ich bin voll Feuer, wenn ich mir möglich denke, ihre, die echte, Tugend und wahres Ehrgefühl wieder anzuflammen. Hiezu werden wir mächtig geholfen, da die Welt es nicht mit einem einschläfernden Augustus, sondern einem Mann zu thun hat, welcher unaufhörlich pocht und truzt und weder einen Augenblik ruhig zu seyn, noch die Ideen von Freyheit und Litteratur

1) Müller will damit sagen, daß er im Januar 1806 in der Jenaer Literaturzeitung eine „Ths" gezeichnete Recension und in der Hallischen Literaturzeitung Besprechungen der oben genannten Werke veröffentlichte.

oder das allgemeine Gefühl für das Eigentum zu schonen weiß. An die Nachwelt zu denken ist aber nothwendig; wer weiß, wann die Sachen zur Herstellung reif werden: Und überhaupt ist diese Wirkung die edelste, welche wir an uns fühlen von Männern, deren Brust schon vor 3000 Jahren in Asche verfiel. Mit solchen Gedanken nähre ich mich, um für das Leben einiges Interesse zu behalten, das wahrlich sonst nicht groß ist. Der Frohsinn früherer Jahre geht in die ernste Betrachtung über, wie wenig von dem was ich seyn sollte, ich erfüllt habe .... Illusion macht man sich etwa; aber die innere Stimme strenger Wahrheit läßt sie nicht dauern. Genug von den Wolken; die Freundschaft leitet auf heitere Gefilde. Mit Freude folgte ich Ihnen zu der Freundin, von der Sie mir schrieben; es ist ungemein viel in dem was Sie mir von ihr melden; Gott bewahre daß ich wider solche Liebe etwas haben sollte, die begeistert, erheitert und stärkt, sie ist nothwendig, sie ist ein hohes Geschenk des Himmels; und wie könnte sie der Freundschaft schaden, da diese moralisch Vereinigung der Gemüther zu gleich edler Ausbildung, und auch das physische Vergnügen des Umgangs ihr nichts weniger als zuwider ist. Jede Vollkommenheit welche der Freund erwirbt oder genießt, ist Gewinn; und nur gemeine Seelen, auf sich selbst mißtrauisch, können dieses nicht finden. Möge im Buch der Schiksale seyn, daß Sie und Ihre Freundin einander gegeben seyn! Daß nicht auch ich dieses Glük gesucht, kam aus dem etwas unstäten Leben meiner früheren Jahre, der Ueberladung mit Geschäften in einem folgenden Theil meines Lebens und endlich aus der Gewohnheit unabhängiger Verfügung über meine Stunden. Doch jeder (Sie sagen das wohl) soll Er seyn und hat sein, gewöhnlich durch unwillkürliche Zufälligkeiten bestimmtes Leben; hierüber bin ich nicht tolerant (das wäre zu wenig), sondern ganz theilnehmend.

Von Funk[1]) hatte ich viel gehört; Sie haben ihn meinem

1) Gemeint ist hier Bened. Funk, der tüchtige Leiter der Magdeburger Domschule († 1814), Morgensterns väterlicher Freund.

Herzen noch näher gebracht. Ich liebe Sie immer mehr, so wie sich Ihre Seele mir zeigt.

Von dem Ort,[1]) wo Sie eben waren, weiß ich seit ein paar Monaten wenig: aber dessen bin ich gewiß, daß Reinheit des Willens da zu Hause ist, und daß in der Welt wol keine Plane der Unterstützung und des Preises der Edlen würdiger sind. Möchte jene vollkommner und treuer gewesen seyn! Wie schön was Sie über Vaterlandsgefühl mir aus Sonnenberg[2]) sagen, den ich nicht kannte! Auch dieses wollen die Sophisten, die der Universaltyranney in die Hände arbeiten, nicht gelten lassen: Ich bin voll davon; halte aber freylich nicht mein Geburtsland allein, sondern alle die Länder dafür, wo Tendenz zum Guten, wo Achtung ist für Freyheit und Recht: Hingegen giebt es Ein Ort, wohin zu gehen ich den größten Widerwillen hätte. Lassen Sie ja die καλους καγαθους die Sie unterrichten, von der alten Weise, zuerst für das Vaterland, und mit der That, nicht in Sentenzen für das Menschengeschlecht zu wirken, nicht abgewendet werden. Das ist das arglistige Werk des Ahriman's der Menschheit, daß alles Eigentümliche verwischt und alle Nationalitet vertilgt werde, damit Einer bleibe, Er und sein Scepter, die kalte Hand des moralischen Todes durch die alles hinstirbt was irgendwo eine eigene Existenz hatte.

Haben Sie auf dieses Jahr Plane zu Arbeiten, Reisen? Lassen Sie mir alles wissen, was mit und in Ihnen vorgeht, ich bin Ihr Freund

Berlin, 24. Febr. 1806. J. v. M[üller].

V.

Der zärtlichste wärmste Dank; vor zwey Stunden bekam ich den Brief;[3]) keine Post soll versäumt werden, obwol ich nur

---

1) St. Petersburg.

2) F. J. M. Freiherr von Sonnenberg, geb. zu Münster 1779, † 1805, Verfasser lyrischer und epischer vaterländischer Gedichte.

3) D. h. das Schreiben Morgensterns vom 18./30. März 1806. Vergl. die Einleitung.

summarisch seyn kan. Ihre zwey mysteriösen Zeilen vom 6./18. Febr. kamen mir in Tagen der Verstimmung zu rechter Zeit. Nun begreife ich, wie es geschehen, daß seither kein Commentar erfolgte. In allem erkenne ich Ihre unvergeßliche Treu und Wärme der edlen Freundschaft. Was Ihnen aufgetragen wurde, ist gut; Ihr Freund nimmt es an. Wenige Modificationen hat er zu machen, glaubt aber daß die Beyden, mit welchen Sie sprachen, dieselben billig finden und wohl eingehen werden. Ihr Freund wird sich der allernächsten Couriersgelegenheit bedienen, den edlen Beyden (und zugleich Ihnen deutlicher) zu schreiben.[1]) Indeß könnèn Sie, wenn Sie es gut finden, melden, der Auftrag sey ausgerichtet, sey dankbar angenommen worden, über Modalitäten der Bedingnisse werde man sich nächstens auf das offenste, zutraulichste erklären und hoffe, übereinzukommen.

Mir ist äußerst leid, daß Sie krank sind, es höchstwahrscheinlich von innen heraus mehr, als durch Einwirkung physischer Ursachen sind, und ich nicht bey Ihnen bin, das verwundete Herz mit Balsam der Liebe zu erquiken. So soll es einst nicht mehr seyn. Mit Italien, Theuerster, scheint mir, das gestehe ich, der Augenblik nicht günstig: In der fürchterlichsten und, nach den neuesten Berichten, Rom gerade wesentlich mit betreffenden Umwälzung unter Herrschaften, deren Alexander gerade zu nicht Eine erkennt! Ihr Freund würde gerathen haben, Athen, Troja, Gott weiß welche classische Gegend für jezt vorzuziehen. Aber das wird sich schon ausmachen lassen und gewiß gut geben.

Allen die Ihres Freundes sich, wie Frank, in Liebe erinnerten, die wie Severin Potocki, wie Murawieff-Apostoloff die alte Güte nicht vergaßen, wie Fuß, wie Beck,[2]) so zuvorkommend

1) Aus Besorgniß, sein Brief könne perlustrirt werden, schreibt Müller hier von sich in der dritten Person. Unter den „edlen Beyden“ sind Czartoryiski und Nowossilzow zu verstehen.

2) Frank, Leibarzt am russischen Hofe; Graf Severin Potocki, Curator der Universität Charkow; Murawiew-Apostol, russischer Gesandter in Madrid;

einladen, möchte ich gern wissen lassen, wie süsse es dem Herzen that und daß der Eindruk unauslöschlich ist.

Den 4ten Th[eil der Geschichte der Schweiz] und das Leben habe ich Kummern schon vor etlichen Monaten übergeben lassen und wundere mich, daß Sie es noch nicht haben.

Jezt da ich muß endigen (aber um nächstens wider zu schreiben) bitte, beschwöre ich Sie, Liebster, Vortrefflicher, bey den vielen schönen Stunden und labenden Unterhaltungen in Schrift und Wort, welche Ihr Freund mit Ihnen zu haben gedenkt — machen Sie sich stark, werden Sie gesund, die Idee, der Glaube vermag auf uns erstaunlich; thun Sie dieses Wunder an sich; mein Herz soll Ihnen lebenslänglich es lohnen!

Berlin, 12. Apr. 1806. Ihr

J. v. M[üller.]

VI.

Quod bene vertat. Liebster Freund, für den ich eigentlich kein rechtes Wort weiß, um ihm meine ganze Empfindung vollständig auszudrüken, der nämliche Courier, welcher Ihnen diese Zeilen bringt, trägt eine Denkschrift und zwey Schreiben von mir an den Fürsten Cz. und Herrn von Nw.,[1]) einen Brief an Herrn Etatsrath Beck und einen an J. P. Frank. In allen diesen Schriften habe ich mich auf Ihren Brief vom 18./30. März (aus Irrtum jedoch schrieb ich 31 für 30) bezogen. Gelingt es, so hat Gott wollen, daß wir uns kennen lernen; ohne Sie wäre die Sache nicht, gewiß jetzt nicht, zur Sprache gekommen, und wer weiß, ob je mit Erfolg; alles Gute was dadurch mir, was in R[ußland] oder für die Nachwelt, in derselben Lage durch mich je geschehen mag, ist auf Ihrer Rechnung, in der Summe der guten Thaten Ihres Lebens. Lohne es Ihnen Gott! An mir wird seyn, daß die beste, zärtlichste Freundschaft, lebenslänglich,

---

Fuß, Secretair der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg; Beck. vom Ministerium des Auswärtigen daselbst, hatten Morgenstern im Februar 1806 in Petersburg gesprochen und ihm Grüße an Müller aufgetragen.

1) Czartoryiski und Nowossilzow.

ununterbrochen das ihrige thue. Uebrigens habe ich den besten Willen bezeugt und insofern auch alles angenommen; nur wünschte ich ein etwas größeres Gehalt,[1]) weil man mich versichert hat, daß nach meiner Lebensweise (frugal, doch nicht eben strenger Oekonom), bey meinem Aufwand für Corespond[en]z und Bücher, bey der Theure und vielen durch Klima, Größe und Sitten in Petersb[ur]g nöthig werdenden Ausgaben ich mit dem angebotenen schwerlich ausreichen würde. Dem ist, wenn man will, nicht schwer zu helfen, und ich gestehe, daß ich es hoffe. — In Ansehung der Kosten für Reise, Transport und erste Einrichtung habe ich gebeten, Frank zu hören, der ohngefähr eben so weit her gekommen ist und sich auch ohne Pracht, aber nicht ohne Anstand, eingerichtet haben wird. Mein ganzer Wunsch ist, anständig und ohne Nahrungssorgen oder Schulden zu leben; im übrigen gebe ich mich ganz, für immer, wozu man will. Hier, natürlich, sage ich vor der Hand nichts. Wenn Sie mir schreiben, so stellen Sie sich, als wäre von einem 3ten, einem gemeinschaftlichen Freunde die Rede. Endlich wissen Sie, daß wir an die Vorsehung den gemeinschaftlichen Glauben haben; sie wird, wenn es gut ist, es ausführen; auf das traue ich ruhig.

Nur beunruhigt mich Ihre Gesundheit, Allerliebster! und zumal das in einem schwachen Augenblik Ihrem lezten [Briefe] beygeschriebene Wort: „Vielleicht sterbe ich auch noch.“ Um Gottes Willen, schreiben Sie mir, wie es Ihnen geht. Dieses ist meine herzlichste Sorge.

Hier sende ich Ihnen die 3 Broschüren, wovon Sie mir schrieben, daß Sie sie noch nicht haben; mit Mühe habe ich sie aus Wien erhalten und für mich von meinem Bedienten abschreiben lassen. Eine französische, die ja nicht von mir, aber ein geistreicher Scherz eines russischen Geschäftsmannes ist, lege ich bey.

Was ich neulich von Italien schrieb, kan ich nun etwas

1) Müller sollte in Petersburg 5—6000 Reichsthaler Gehalt bekommen

erläutern. Daß das neue, mit Venedig vermehrte Königreich eine Menge neue Einrichtungen, mancher Flek Landes einen Vetter oder Krieger zum Herzog bekömt, der Pabst Rom und den Kirchenstaat, Hetrurien seinen König einbüßen, und mehr und mehr alles durcheinandergeworfen werden soll, wissen Sie: Hiezu kömt, daß die Hauptscene des Krieges nach Dalmatien verlegt wird, wo die Russen von den Boccha di Cattaro (durch die sie mit dem Monte-Negro zusammenhängen, den Feind von Griechenland entfernen und endlich ihrem Heer an der Moldauischen Gränze die Hand bieten können) vertrieben werden sollten. Wie nun eben in dieser gräulichen Confusion mein russischer Freund eine Lustreise in die Gegend machen möchte, dieß, das ist wahr, habe ich nicht begreifen können. Aber vermuthlich wußten Sie noch nichts von diesem Zustand der Dinge und bleiben für den Augenblick hübsch fein daheim, bis Sie mit Ihrem lieben getreuen, mit mir, die Sache mündlich weiter aussprechen können. Oder wollten Sie (es gienge wol eher) über Konstantinopel, durch Troas und jene classischen Länder, nach dem Lager des kaukasischen Heros und über Moscow zurükreisen? Ein prächtiger Plan, wobey des Neuen viel zu sehen, des Alten mehr, als im vieldurchwühlten Italien hervorzubringen wäre.

Hier bin ich unterbrochen worden und habe noch an Etatsrath Beck zu schreiben. Adieu, lieber, trauter, und beydes wol bald und auf immer im Superlatif; ich liebe, umarme Sie mit innigster Wärme.

Berlin, 16. April 1806. J. v. Müller.

VII.

Mit unaussprechlichem Vergnügen erhielt ich nach so langer Pause Ihren Brief vom 28. Aug. . . [1]) Wie oft, wie innig, Theuerster, gedachte ich Ihrer seit ein wunderbares Schiksal[2]) uns

1) 1807.

2) D. h. Das Scheitern der Berufung Müllers nach Rußland.

einander unerreichbar gemacht! Es war mein Wille, Ihnen zu schreiben, sobald ich meine Zukunft wüßte: Aber Ihr Schreiben beschleuniget es. Wenig von dem Vergangenen: Sie werden schon wissen, daß [es] mir über alle Erwartung wohl ergieng: Der Fürst des Zeitalters[1]) hat selbst und aufs humanste mit mir gesprochen, und ich habe den unerhörten Reichtum seiner Ideen mit Erstaunen gesehen. Hierauf ward ich quartierfrey und meine Besoldung wurde mir wie zuvor bis auf den letzten Häller bezahlt. Noch mehr: Seit ich ihn sah und sein Heer genauer kennen lernte, war ich über den Ausgang im klaren, und nie ein Spiel der Träume und Gerüchte. Sie sind zu weise und haben hoffe ich, von mir eine zu gute Meinung, um zu glauben, daß in meiner gegenwärtigen und ehemaligen Ansicht ein Widerspruch liege: Zu allem, was ich über Universalmonarchie, Despotismus u. s. f. immer sagte, stehe ich noch, nur glaube ich, daß was sich vor unseren Augen zuträgt, nicht dahin führt. Ein solcher Mann hat kommen müssen zu weken, an echte und große Grundsätze zu erinnern, die Schlaken der Verweichlichung, der Erschlaffung und den Rest vieler Vorurtheile auszubrennen: Aber die endliche Entwiklung ist noch nicht erschienen; sie kan und, ich hoffe, sie soll Gewinn werden für die Welt. So nehme ichs und werde nie unterlassen dieselben Grundsätze, die schon im ersten Th[eil] der Sch[weizer]gesch[ichte], immerfort zu behaupten und umständlicher zu entwikeln.

Uebrigens bin ich allerdings von dem König von W[ürttemberg] nach Tübingen berufen worden, eine häßliche kleine Stadt, und ins Universitätsleben, das ich (der Collegen wegen) nie gemocht: Aber so nahe bey der Schweiz, wo noch so viele ungedrukten Schätze mein warten, wohin sich so schöne Excurse machen ließen, in ein mildes Klima und eine schöne Natur. Gleichwol habe ich ohne des Königs von Pr[eußen] Einwilligung nichts zusichern können, diese aber nach dem Frieden gesucht -- bisher, ohne sie zu erhalten. Man hat mir rührend ge-

1) Napoleon.

schrieben, an dem Staat nicht zu verzweifeln, mich in dem Augenblik ihm nicht zu entziehen, wo ich zu den schönsten Planen mitwirken sollte. Dieser Plane einer ist die Errichtung einer großen Landesuniversität in Berlin, eines litterärischen Institutes dem wenige gleichen dürften. Hierüber nun bin ich noch nicht entschlossen. Auch ist ein Hauptpunct noch unerörtert, wie viel nemlich die Cassen in Zukunft werden ertragen können. So ist gleich möglich, daß ich doch noch entlassen werde, und aber auch, daß ich bleibe: Denn Berlin bleibt immer sehr schön und es ist ein fond liberaler Maximen in diesem Publicum, der die größte Freyheit sichert und eben weil er der Nation eingepflanzt ist, keiner Aenderung unterworfen scheint.

Ueber allem dem habe ich nichts versäumt: ich habe während der Zeit 84 zum Theil sehr handfeste volumina excerpirt und die Hälfte des 5ten Theils der Gesch[ichte] der Schweiz ausgearbeitet, welchen Sie hoffentlich auf Ostern sehen sollen.

An jenes, woraus nichts geworden ist,[1]) erinnre ich mich, um Sie um die herzliche Freundschaft zu lieben, aber ohne den Ausgang zu bedauern. In solchen Dingen überlasse ich mich ruhig der Schikung: ich bleibe von Anfang an derselbe — ein Geschichtsforscher — ein Mann aus der antiken Welt — wenig angefochten vom äussern Schimmer — und nicht eben sehr geschikt im Courmachen; das Aeußere, eine Bibliothek und genügendes Auskommen, findet sich an vielen Orten. Ich gehe an Ihr Schreiben, mein theurer Freund!

Freylich habe ich den Brief vom 20. Jul.[2]) erhalten, aber ich war damals in Dreßden, gieng hierauf nach Hamburg und war in den letzten Zeiten vor dem Krieg, zwar ohne eigentliche Theilnehmung, doch sehr zerstreut durch die Freundschaft, welche ich mit dem Prinzen Louis gehabt. Alsdann kam der Schlag durch den zwischen uns die Kluft entstand. — In Memel haben Sie, wie sichs gebührt, die besten gesprochen und in mehr

1) Die Berufung nach Petersburg.
2) 1806.

als einer Hinsicht ist mir sehr lieb daß Sie dort waren. — Der Mißverstand wovon man Ihnen sprach, entstand über meinen Discours sur la gloire de Frédéric,[1]) worinn ich Berlin sehr empfahl — die einfältigen Leute meinten, das wäre ganz unrecht, weil ja die R.[2]) bald, bald alles ändern werden — und mich der franz[ösischen] Sprache bediente — um von den Franzosen verstanden zu werden; welches denn ganz unteutsch und verrätherisch schien: Aber das hat sich wieder verlohren, je mehr man sich überzeugen konnte, daß ichs wohl gemeint. Hufeland und Schrötter[3]) haben mir unvergleichlich geschrieben; es sind vortreffliche Männer. Ich fürchte nur, daß der Discours zu viel Porto für Sie koste; sonst legte ich ihn gleich bey; es soll bey nächster Gelegenheit geschehen. Ueber die neue Ausgabe der Schweizer Geschichte habe ich 2 ganz vorzügliche Recencionen gelesen: von Heeren in den göttingischen Anz[eigen]; von Pfister, dem Geschichtsschreiber Schwabens, in der Allgemeinen Literatur-Zeitung, Jena. Das Resultat meiner casselschen und a[nderen] Lectür der Alten kömt in meine Vorstellung der Univ[ersal]-hist[orie].

Ihren Klopstok,[4]) liebster Freund, habe ich nicht bekommen. Ich werde nach Leipzig schreiben und zugleich meinen Disc[ours] dahin schiken. In der A[llgemeinen] Literatur]-Z[eitung], Jena, finden Sie verschiedenes von mir. Auch daß ich den Rheinbund so recensirt, ist sehr übel genommen worden:[5]) Aber, lieber Gott! Franz II. hatte abgedankt, Friedr[ich] Wilhelm III war zu Memel: Was besseres als ein Bund, irgend ein Bund, war für die Teutschen denkbar: Oder wäre zu wünschen gewesen,

1) Vorlesung am 29. Januar 1807, gehalten in der Akademie zu Berlin. Müllers sämmtliche Werke, Bd. VIII. S. 367.

2) Dieses „R" vermag ich nicht zu deuten [doch wol Russen? Red.].

3) Hufeland, Leibarzt am preußischen Hofe. — Schrötter, preuß. Minister.

4) Klopstock. Eine Vorlesung von Karl Morgenstern. Dorpat, 1807.

5) Mit Recht. Müller glaubte nämlich in dem Rheinbund den Kern der Wiedergeburt Deutschlands erblicken und loben zu dürfen. Sämmtliche Werke. XI. S. 342 ff.

daß der Kaiser Proconsuls geschikt hätte? Wenn Sie die Stüke lesen, so werden Sie sie verstehen und mir wol recht geben.

Ihr letztes Programm habe ich auch nicht erhalten.

Vollkommen Ihrer Meinung über Jacobi's (des sonst auch mir werthen) Streit mit Körte, dem ich gar nichts vorzuwerfen weiß.[1]) Correspondenzen der Gelehrten sind allezeit erschienen und gewiß ein sehr interessanter Theil der Litteratur. Aber man muß nicht immer im Staatskleid erscheinen wollen; je natürlicher, je liebenswürdiger. Hin und wider ein schiefer Gedanke. Was thut's; der wird bei Gelegenheit besser bestimmt.

Wahrscheinlich findet Ihre Antwort mich hier; vermuthlich bleibe ich: Indeß, freylich, um zu sehen wie sich die Sachen geben, suche ich das wirtembergische Asyl noch für einige Zeit offen zu halten.

Das versteht sich, lieber Karl, mit unserer Freundschaft; sie bleibt, sie steigt, wird inniger und — wir schreiben uns wider regelmäßig — und Sie kommen uns besuchen — und überall, allzeit, sind unsere Herzen sich nahe. Gehab dich wohl!

Berlin, 19. Sept. 1807. J. v. Müller.

Bekömt Ihr auch das tübingische Morgenblatt? Da ist von mir das Leben des Bruder Claus,[2]) worüber ich wohl wissen möchte, mit welchem Eindruk es gelesen worden.

VIII.

Mein Theurester. Ich bin den gantzen Tag nicht ausgegangen, hatte also Muße nachzufühlen, mir den gantzen Ein-

1) W. Körte, Domvicar zu Halberstadt, veröffentlichte in seiner Eigenschaft als Administrator des Gleim'schen Nachlasses im Jahre 1806 den Briefwechsel zwischen Gleim, Heinse u. Joh. v. Müller, wobei auch einige Briefe von Heinse an Friedrich Heinrich Jacobi unverkürzt zum Abdruck gelangten. Durch letzteren Umstand fühlte Jacobi sich bloßgestellt und schrieb gegen Körte eine Streitschrift unter dem Titel: Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden? Leipzig, 1806. Morgenstern und Müller verurtheilten die Handlungsweise Jacobi's.

2) „Bruder Klaus. Fragment aus dem noch ungedruckten fünften

druk klar darzustellen; eine für mein Gemüth sehr genugthuende Arbeit, indem ich wirklich über manche Ansicht weiter gekommen bin, das aber was mir die Hauptsache gewesen, die Freundschaft bestätigt und befestigt gefunden. Ich gehe meinen Gang nun desto ruhiger, und das ist viel werth. Reise auch mein Freund glüklich, nicht nur in Westeuropa herum, sondern durch das Leben. Wir wissen dessen Fügungen nicht, aber die Wünsche und Hofnungen sind uns klar, und sind solche deren Erfüllung nicht unmöglich ist. Ich schrieb nicht an Danon, weil mir erst einfiel, daß er in Spanien ist; nicht an Langler weil Sie schon Briefe für ihn haben. Wirklich macht Fuchs[1]) eine Abschrift von dem Schluß der Universalhistorie, und sie wird beygelegt werden. Ich bin, wie man es nennt, heute wider obruirt; und nichts ermüdet mehr als der Ardelionengang (multa agendo nihil agens). Glüklicher, Sie reisen, und wohin? Wo die Götter des Olymps, wo die Heroen und die göttergleichen Künstler der Alten, mit aller modernen Pracht und allen Schätzen der Wissenschaft Ihnen zuwinken und die humansten Gelehrten Ihnen treulich alles vorlegen und mit unterrichtvollen Gesprächen würzen. Man muß gerecht seyn: In lezterer Hinsicht ist nichts über Paris. Genießen Sie alles mit dem Blik, der das Wesentliche ergründet, und nicht im Buch, sondern in der Seele mitnimmt, wo es sich in 20 Jahren so lebendig erneuert, wie der Eindruk jetzt seyn wird. Fast möchte ich sagen, gehen Sie nun aus der Bücherwelt hinaus, seyn Sie mit voller Seele allein bey den Meistern, bey der Natur; was sich da in Ihnen entwikeln wird, ist mehr, als was immer Sie davon gelesen haben mögen. Es ist mit jeder Hauptwahrheit wie mit dem Evangelium: sie zu fassen ist kindlicher Sinn das Hauptrequisit. Was Winkelmann, was dem Lessing und Göthe jedes war, ist nachmals fein und lehrreich zu lesen, aber nun gilts zu wissen was

---

Bande von Johann von Müller's Geschichte der Schweiz." Erschienen im „Morgenblatt für gebildete Stände"; Tübingen, 1807. No. 184, 185.

1) Müller's Diener und Secretair. Er copirte für Morgenstern den Schluß der Allgemeinen Geschichte von Müller.

jedes der Wunder Ihrem Sinn seyn wird. Das sind entscheidende Tage für Ihr geistiges Leben. Ach, daß ich sie an Ihrer Seite verlebte! Nach Paris würd' ich fliegen, wenn ich könnte, und nochmals ausruhen im Schooß der südlichen Natur; dann sollte jeder Leser, wenn auch einst am Orenoko, fühlen, daß in Arkadien auch ich war. Doch: was Ihnen Gutes wird, ist mir auch geschehen, und wenn meine Seele unter Rechnungen erstikt, so wird Ihre, die Sie erneuert mitbringen, auch mich wider beleben. Also, geliebter Freund, geh und sieh; erfülle dich mit den hohen Idealen, und sey zuweilen eingedenk meiner,

Cassel, 9. Jan. 1809. Deines Freundes

J. v. Müller.

Kritiken und Referate.

Tschackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. 3 Bde. XII, 389; VII, 436; 373 S. (Publikationen a. d. k. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 43—45), Leipzig, Hirzel, 1890.

I.

Durch diese in rascher Folge gegen Schluß des vorigen Jahres erschienenen Bände zur preußischen Reformationsgeschichte hat der frühere Professor der Kirchengeschichte an der Königsberger Universität sich ein dauerndes Verdienst und einen wohl gegründeten Anspruch auf unsern Dank erworben. Zu verwundern ist allerdings, daß die Geschichte der Reformation in Preußen, abgerechnet einzelne monographische Beiträge oder gelegentliche Darstellungen, in neuerer Zeit so vollständig brach gelegen hat, daß T. eigentlich nur Einen direkten Vorgänger, den alten Hartknoch, hatte. Das gilt für den ersten Band, welcher als „Einleitung" die Einführung der Reformation und ihre Geschichte bis 1551 enthält. Bezüglich der beiden folgenden Bände, welche teils in extenso, teils regestiert, teils in Nachweisung — sofern sie schon anderswo gedruckt sind — die meist archivalischen Materialien enthalten, auf denen auch die eigene Darstellung beruht, hatte T. überhaupt keinen Vorgänger. Da hat er das meiste selber zusammen tragen müssen. Das hiesige Staatsarchiv lieferte dabei naturgemäß die reichste Ausbeute. Aber wer die Wechselfälle kennt, welche diese Sammlung betroffen haben — von den Verlusten und den Schädigungen der Ordnung, denen jedes größere Archiv ausgesetzt ist, nicht zu reden —, dem wird es von vornherein ausgemacht sein, daß T. sich auf das jetzt noch hier Vorhandene nicht beschränken durfte. So hat er denn zur Ergänzung vor allem das Berliner Geheime Staats-, sowie das dortige Hausarchiv, ferner das Danziger Stadtarchiv, daneben die Sammlungen in Weimar, Marburg, Nürnberg, Bamberg, Stuttgart, Dresden u. a. benutzt, um zu erreichen, was ihm

als Ziel vorschwebte: einen vollständigen Codex archivalicus zu seinem Gegenstande zusammen zu bringen. Ob es ihm gelungen? Die Zeit wird lehren, ob hier Wesentliches noch beizubringen ist — daß gar Manches fehlt, an vielen Punkten ein „non liquet" aus Mangel an entscheidenden Daten gesprochen werden muß, das ist natürlich dem Verfasser und Herausgeber eher und unter weit größeren Mühen und Sorgen zum Bewußtsein gekommen als uns, die wir jetzt die vortrefflich geordneten, mit genauen Inhaltsverzeichnissen versehenen, schön ausgestatteten Bände vor uns haben.

Bezüglich der beiden Urkundenbände beschränke ich mich darauf, einiges über die Methode der Darreichung des Materials zu notieren. T. sah sich hier auf den wohlerprobten Weg gewiesen, welcher überhaupt für die „Publikationen" vorgezeichnet ist: die Anordnung ist unbedingt die chronologische, und das daraus resultierende Prinzip der fortlaufenden Bezifferung der Einzelstücke wird auf das strengste inne gehalten, auch wird in der Ueberschrift neben der laufenden Nummer jedesmal das Datum, so genau wie möglich, angegeben. So umschließt der erste Urkundenband n. 1. (Nachweisung eines bei Muther, Universitätsleben S. 400, abgedruckten lateinischen Gedichtes aus der Feder des Königsberger Humanisten Sebastian von der Heyde vom Jahre 1506) bis n. 1384 (aus 1541 ff.), während der zweite mit n. 1385 (Titel einer Schulrede des jüngern Speratus, datiert vom 1. Januar 1542) beginnt und mit n. 2429 (Namensverzeichniß altstädtischer Prediger aus dem 16. Jahrhundert) den Abschluß bringt. Mit großer Sorgfalt hat T. den verschiedenartigsten Dingen, Nachweisungen, Erwähnungen, vereinzelten Notizen nachgespürt, welche der Art sind, daß sie auf den Stoff, die Entwickelung der Reformation im Preußenlande, insbesondere das Leben und die Schicksale ihrer Träger, irgend ein Licht werfen oder vielleicht einmal zu werfen geeignet sein werden — es ist da allerdings manches hinein gekommen, was unbedeutend, ja überflüssig scheinen möchte; aber die Rücksicht auch auf kleine Kleinigkeiten wird derjenige nicht tadeln, welcher aus eigener Erfahrung weiß, wie doch oft gerade solche Dinge bei wenig bearbeiteten Gebieten erwünscht und verwendbar sind. Da nun zugleich die größte mit der Deutlichkeit verträgliche Knappheit maßgebend gewesen ist, so kann der Inhalt der beiden Bände, von dem auch nur eine annähernde Spezialisierung zu geben hier nicht möglich ist, in der That als ein verhältnißmäßig sehr reicher bezeichnet werden, den auszubeuten sich wohl lohnt.

Zunächst ist derselbe nun, wie es sich gebührte und wie dies auch mit dem Plan der „Publikationen" übereinkommt, in der bezeichneten, allerdings etwas ausführlicher als sonst geratenen „Einleitung" von T. selber exploitiert worden. Da bietet er uns in übersichtlicher und wohl lesbarer Darstellung in zwei Büchern und dementsprechend in zwei Hauptteilen eine

Geschichte der Reformation im Preußenlande von ihren ersten Anfängen bis zu der Zeit, wo binnen wenig Jahren die drei Männer vom Schauplatz abtreten, welche die hauptsächlichsten Träger dieser Reformation gewesen sind: Brießmann († 1549), Polentz († 1550), und Speratus († 1551). Genauer ist die Einteilung die folgende.

Vorausgeschickt werden allgemeinere Erörterungen über die Zustände im Lande bis auf die Zeit dessen, welcher der letzte Hochmeister sein sollte; sodann wird seine Wahl, seine Stellung zu Polen und der unglückliche Krieg, endlich seine Reise ins Reich 1522 berührt, die so bedeutsame Folgen haben sollte. Damit sind wir bei der eigentlichen Darstellung angelangt. Das 1. Buch (S. 15—204) schildert die Einführung der Reformation im Ordenslande, die Begründung der preußischen Landeskirche und ihre Sicherstellung gegen die Schwarmgeister (1523—1535). Und zwar in drei Abschnitten: die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen (1523—1525), die Begründung der evangelischen Landeskirche des Herzogtums Preußen (1525 bis 1530), die Sicherstellung derselben gegen die Schwarmgeister (1531 bis 1535). Das 2. Buch (S. 205—377) schildert den innern Ausbau der preußischen Landeskirche bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Brießmann, Polentz und Speratus und die Geschichte der Universität zu Königsberg bis zum Anfange des osiandristischen Streites (1536—1549 [1551]). Hier fällt der Stoff unter zwei Abschnitte: der innere Ausbau der preußischen Landeskirche bis zum Erlaß der verbesserten Kirchenordnung vom Jahre 1544 und die Pflege der geistigen Bildung im Lande bis zur Stiftung der Universität in demselben Jahre (1536—1544), die Geschichte der Universität bis zum Anfange des osiandristischen Streites (1549) und die kirchlichen Verhältnisse Preußens bis zu den Lebensausgängen der preußischen Reformatoren Brießmann, Polentz und Speratus.

Die lange Vernachlässigung unseres Gegenstandes, sowie die umsichtige Weise, in welcher T. den richtigen Weg nun bahnt und geht, haben zur Folge gehabt, daß er (vergl. Einleitung S. VI.) „an vielen hunderten von Stellen Neues bringt“ und abgesehen von zahllosen Details, die zur Illustration schon bekannter Thatsachen dienen, auch manche Frage von Bedeutung neu aufwerfen, andere in eine neue Beleuchtung setzen kann. Damit ist der Diskussion das Feld eröffnet — wir glauben dem Herrn Verfasser am besten unsern Dank dadurch abzustatten, wenn wir an dieser Stelle zunächst an einzelne von ihm selbst als bedeutsam hervorgehobene Fragen herantreten, um sodann in einem zweiten Artikel Erörterungen allgemeinerer Art folgen zu lassen.

Wo es sich um die Einführung der Reformation in Preußen handelt, wird selbstverständlich die Frage nach dem Manne oder den Männern, welche die in Wittenberg herausgehobenen Grundsätze und Anschauungen

hier zu Lande zuerst eingepflanzt haben, immer im Vordergrund stehen. T. hat sich mit dieser Frage bereits früher beschäftigt: in der als Festschrift zu Prof. Sommers Jubiläum erschienenen Ausgabe der „Flosculi" (Gotha, Perthes, 1887), sowie in der Biographie des Bischofs Georg von Polentz, welche in den „kirchengeschichtlichen Studien", dann auch separat (Leipzig, Hinrichs, 1888) erschienen ist. Neben Polentz kommen zunächst zwei Männer in Betracht, welche in der bis dahin von reformatorischer Predigt noch unberührten Stadt Königsberg das „Evangelium" verkündigen: Johannes Brießmann und Johannes Amandus (genauer: Amandi, vgl. Urk. n. 246). Da ist es nun eine alte Streitfrage, wer von diesen beiden zuerst in Königsberg evangelisch gepredigt hat. Unser Verfasser legt offenbar Wert darauf, festzustellen, daß Amandus der Zweite, Brießmann der Erste gewesen — und für ihn kommt allerdings etwas darauf an, wie diese Frage sich entscheidet, sofern er der ganzen preußischen Reformation den ihr eigentümlichen Charakter von vornherein durch Brießmann persönlich aufgeprägt sein läßt. T. hat sich über das Datum der ersten Königsberger Predigt Brießmann's bereits in der „Festschrift" folgendermaßen geäußert: . . „es geht eine alte und wahrscheinlich glaubwürdige Tradition, daß Brießmann am 27. September 1523 im Dom die erste evangelische Predigt gehalten hat." Diese „alte Tradition" führt T. dann Bd. I., S. 48 als „gleichzeitige Chroniknachricht", sowie Urk. B. Bd. II. n. 141 als durch Colbe der verloren gegangenen Chronik des Urban Sommer entlehnt an. Die nämliche Chronik giebt als Anfangstermin für die Kanzelwirksamkeit des Amandus den 29. November 1523 an. (Vergl. ebf. Urk. n. 141.)

Nun stehen aber der so hergestellten Reihenfolge gewichtige Bedenken entgegen. Zunächst ist zu beachten, daß Wigand, — von dem T. mit Recht III, S. 276 sagt: „seine Vitae theologorum Prussicorum geben dasjenige wieder, was man sich etwa in Königsberg in den Jahren 1550 bis 1580 über die preußischen Reformatoren erzählte" — daß also dieser den Ereignissen nicht gar zu fern stehende Theolog ausdrücklich bemerkt: (Brießmannus) secundus erat, qui post Amandum ibi puriorem Evangelii doctrinam profiteretur; ja, daß Wigand sogar ein genaues Datum (14. December) für die Abreise Brießmann's von Wittenberg nach Königsberg beifügt. Wichtiger sind zwei Stellen der Grunau'schen Chronik, von denen eine, soviel Referent sieht, bisher nicht beachtet worden ist. Schon der Verfasser der Lebensbeschreibung D. Joh. Brießmanns im „Erleuterten Preussen" II, 325 zieht die eine davon aus Tract. IX. aus, wo Grunau den Amandus nennt „den Königsberger Apostel, das ist, der sie in die Luttranschen Ketzereyen gefurt hatt." Die andre findet sich im Tract. XXII. (Druck: Bd. II., S. 730) und führt eine Aeußerung an, welche Amandus am Dreikönigentag (6. Januar) 1524 von der Kanzel herab getan. Amandus wendet sich dort gegen die

Herren vom Rat (der Altstadt): früher seien sie ihm gewogen gewesen, und sei es ihnen recht gewesen, was „ich jetzundtt in die 20 Wochen gesagt habe von Pfaffen, München und solchen Abgotzen" — da er aber jetzt den Rat selber tadle, so habe sich das Blatt gewandt. Diese Notiz will beachtet sein; mag Grunau auch noch so viele Entstellungen sich zuschulden kommen lassen — was ihn dazu veranlaßt haben könnte, hier dem Amandus eine wahrheitswidrige Angabe betreffs der Dauer seiner bisherigen Predigtthätigkeit unterzuschieben, ist unerfindlich. Kann aber Amandus am 6. Januar 1524 bereits auf eine ungefähr zwanzig Wochen umfassende Wirksamkeit zurück blicken, so ist es klar, daß deren Beginn noch vor das traditionelle Datum (27. September) gefallen ist, an welchem Brießmann die seinige eröffnet haben soll.

Aber dieses Datum selber steht auch auf schwachen Füßen. Auf die bestimmte oben verzeichnete Angabe Wigand's, daß Brießmann erst am 14. Dezember Wittenberg verlassen habe, wird zwar kein allzugroßer Wert zu legen sein; vielleicht liegt da eine Verwechselung mit der Ankunftszeit in Königsberg vor. Aber soviel steht fest, daß es an jedem Beweise dafür fehlt, daß Brießmann vor der Weihnachtszeit 1523 in Königsberg gepredigt hat. Man vergleiche, was Polentz in seiner Predigt am ersten Weihnachtstage im Dom sagt: . . . „Ich solt wol allzeit selbst predigen: so kan ich aus mancher Ursachen dasselbige noch zur Zeit nicht thun. Ich habe aber verordent an mein Statt einen gelerten und der heiligen göttlichen Schrift verständigen und erfahrenen Mann, Doctor Johannem Briesmann, welcher euch Gottes Wort prediget und fürder predigen soll. Den will ich auch selbst nach Notdurft versorgen. Diesen höret samt den Andern, die euch auch Gottes Wort klar ohne Menschentand predigen." (Auszug aus der in der hiesigen Stadtbibliothek vorhandenen Predigt bei T., Bd. I., S. 72.) Das ist doch was man eine Einführung nennt. Der Mann, den hier Polentz von der Kanzel herab der Gemeinde vorstellt mit der Angabe, daß er ihr Gottes Wort predigt und dasselbe fürder predigen werde, ist offenbar noch nicht drei Monate im Amt. Daß Brießmann gar schon „im Juni von Wittenberg in das ferne Preußenland" aufgebrochen sei (I, S. 67), ist ebenso wenig zu belegen wie das angebliche Datum seiner ersten Predigt. Aber für T. ist die Frage nach der Zeit der Ueberkunft Brießmanns nach Königsberg noch von einem speziellen Gesichtspunkte aus von Bedeutung, nämlich sofern es sich um die jenem zugeschriebene Verfasserschrift der „Flosculi" handelt. Wie schon erwähnt, hat T. diese merkwürdige, nur in der Gegenschrift des Tilemann Giese erhaltene, reformatorische Schrift neu herausgegeben, und zwar hat er derselben eine Reihe von Ausführungen beigegeben, welche in hohem Grade dankenswert bleiben, auch wenn gewisse Schlüsse und Einzelaufstellungen der Correktur unterliegen. Den Haupt-

schluß hat Referent bereits bei der Besprechung jener „Festschrift“ (Theol. Jahresb. für 1887, S. 201) in Zweifel ziehen müssen — nämlich die Annahme, daß kein andrer als Brießmann als der Verfasser der Schrift zu betrachten sei. T. hatte dies in der „Festschrift“ noch mit einigem Vorbehalt dargelegt; er hat dort auf dem Titel den Namen Brießmanns nur in Klammern zugesetzt. Jetzt (Bd. I., S. 68) glaubt er ausprechen zu dürfen: „ihre (der Flosculi) Untersuchung ergiebt das sichere Resultat, daß im September oder Oktober 1523 kein anderer als Johannes Brießmann sie in Königsberg zu dem Zwecke verfaßte, den studierten Männern, also vornemlich den Geistlichen, einen Leitfaden Luther'scher Glaubens- und Sittenlehre in die Hand zu geben.“

Diese zuversichtliche Aufstellung über Zeit und Ort der Abfassung sowie über den Verfasser der Schrift bedarf doch ihrerseits einer genauen Untersuchung. Zunächst: für „September oder Oktober 1523“ als Zeit der Abfassung kann von T. nur der Umstand geltend gemacht werden, daß Giese die Gegenschrift am 9. Dezember 1523 als fertig bezeichnet in einer von T. in der „Festschrift“ S. 19 f. nachgewiesenen Briefstelle — also daß Giese mit Abfassung seiner Gegenschrift gegen die „Flosculi“ im November begonnen haben kann. Ebensogut kann er aber auch einige Monate früher mit seiner 80 Druckseiten füllenden Schrift begonnen haben — wenn das der Fall, so fällt freilich die obige Hypothese, daß die „Flosculi“ im September oder Oktober 1523 verfaßt seien, in sich zusammen. Aber, wird man sagen, darauf kommt ja nicht viel an: die Schrift Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, deren Grundgedanken die „Flosculi“ nach T.'s überzeugender Darlegung (in der „Festschrift“) wiedergeben, erschien schon 1520, also ist Raum genug vorhanden, die „Flosculi“ vor Abfassung der Gegenschrift unterzubringen. So würde dadurch noch nicht die Verfasserschaft Brießmann's in Frage gestellt, der jene ja auch in Wittenberg geschrieben haben könnte, sondern nur die Zuverlässigkeit der Behauptung T.'s, daß die „Flosculi“ in den Monaten September bezw. Oktober 1523 in Königsberg zusammengestellt seien.[1])

---

1) Im Vorbeigehen sei noch auf Folgendes aufmerksam gemacht. Wenn Brießmann die „Flosculi“ im Oktober fertig gestellt hat, so wird er sie sofort nach Fertigstelluug haben in die Druckerei geben müssen — wie hätte sonst Giese seine Entgegnung schon bis zum 9. Dezember fertig haben können? Aber in welche Druckerei? In Königsberg bestand noch keine solche — der Hochmeister hat die erste nachweislich nicht vor dem 4. November (Bd. II., 146) von Berlin aus genehmigt, vor 1524 hat sie also nicht anfangen können zu arbeiten. Und die nächste Druckerei für evangelische Schriften war etwa — in Wittenberg.

Und doch — es gerät damit noch Weiteres in T.'s Darstellung ins Wanken. Man lese nur Bd. I S. 69: „Die 110 Thesen der Flosculi von 1523 bilden geradeso den monumentalen Eingang zur evangelischen Literatur Altpreußens, wie die 95 Thesen Luthers von 1517 den zur evangelischen Litteratur Deutschlands überhaupt. Die Wirkung der Flosculi auf die Kreise der Geistlichen machte sich alsbald so bemerklich, daß besonders die Geistlichkeit im nahen Bistum Ermland dadurch gewaltig aufgeregt wurde“.. Das würde sich allerdings in auffallend kurzer Zeit abgespielt haben. Man hätte sich die Entwickelung nach T. so zu denken: Dem Dr. Brießmann ging im Sommer 1523 die Berufung nach Königsberg zu. Er kam, entweder schon mit dem Bewußtsein von der Schwierigkeit der Verhältnisse im Ordensland, wie die Abhängigkeit von Polen sie mit sich brachte, oder er gewann doch sofort die Ueberzeugung davon und condensierte darauf hin in lateinischer Sprache (also blos für die Gebildeten) in den „Flosculi“ die Grundgedanken der von Luther selbst einst deutsch herausgegebenen, also für die weitesten Kreise bestimmten, Reformationsschrift. Indem Brießmann so „den urteilsfähigen Gebildeten“ („Festschrift“ S. 26), diese Grundgedanken nahe brachte, gab er insbesondere „den Geistlichen einen Leitfaden Lutherscher Glaubens- und Sittenlehre in die Hand“ (ebd. und Bd. I, S. 68) — natürlich im Einvernehmen mit dem Bischof Polentz, dessen Billigung dazu unerläßliche Vorbedingung war, wenn auch freilich die in der „Festschrift“ S. 25, A. 2 enthaltene Notiz sich gar nicht auf die „Flosculi“ bezieht.

Nun aber erhebt sich eine wie mir scheint unübersteigliche Schwierigkeit. Im Januar des Jahres 1524 erläßt Polentz das bekannte, gleich nachher von Luther mit rühmender Vorrede herausgegebene, Edikt, in welchem er den Vollzug der Taufe in deutscher Sprache anordnet und im Anschluß daran den Geistlichen, um sie in die reformatorischen Gedanken einzuführen, einen guten Rat giebt, nämlich den: Luthers Schriften, auch „De Libertate Christiana“ fleißig zu lesen. Wie ist es denkbar, daß der Bischof, wenn er ein Vierteljahr vorher das Erscheinen der „Flosculi“ autorisiert hatte, jetzt von dieser Schrift, trotz ihrer angeblichen speziellen Abzweckung auf die Geistlichkeit, gar nicht redet? Hat sie sich denn bereits als so ungeignet erwiesen, als „Leitfaden“ zu dienen? T. meint freilich, die Namhaftmachung der Schrift „De Libertate Christiana“ in dem Mandate des Polentz sei eine „Wirkung der Flosculi“ — aber warum sagt dann der Bischof nicht wenigstens: ihr braucht jetzt die „Flosculi“ nicht mehr, greift direkt zum Original? — Referent bekennt sich also betreffs der Frage nach der Person des Verfassers der Flosculi sowohl wie betreffs der angeblichen Einwirkung dieser Schrift auf die Reformation in Preußen noch heute buchstäblich zu dem, was er seiner Zeit bei Besprechung der „Festschrift“ (Theol. Jahresber. VII,

S. 201) geurteilt hat: „über jene ist Sicherheit nicht erreicht und über diese ist Zuverlässiges nicht beigebracht worden."

Aber ich möchte damit noch nicht die Besprechung von Einzelheiten beendigen. Ich möchte noch ein Wort einlegen zu Gunsten einer Persönlichkeit, welche von T., wie mir scheint, nicht in das rechte Licht gerückt worden ist, nämlich für jenen Amandus, der in gewissem Sinne Concurrent Brießmanns war. Leider wissen wir nicht viel über ihn; aber da doch aller Wahrscheinlichkeit nach er der Erste war, welcher evangelisch in Königsberg gepredigt hat, so lohnt es sich schon, mit Hülfe des von T. zusammengestellten Materials ein Urteil über ihn zu bilden. Daß Gegner ihn als einen Schwärmer und Bilderstürmer bezeichnet und so in schlimmen Ruf gebracht haben, darf uns nicht beirren. Das ist ihm auch bezüglich seiner pfarramtlichen Wirksamkeit zu Goslar passiert, worauf ihm sein dortiger Amtsgenosse Pfarrer Corvinus 1529 ein gutes Zeugniß ausgestellt hat (vgl. Bd. II, 624 a). Uebrigens hatte sich seiner auch in Königsberg schon der Amtmann Gattenhofen angenommen, und was dieser (Bd. II, n. 183 vom 9. Februar 1524) dem Hochmeister schreibt, das stimmt genau mit demjenigen überein, was wir oben aus Grunau's Chronik den Amandus betreffend gehört haben: er sagt geradeheraus was er urteilt und scheut sich auch vor dem Rate nicht, die Dinge mit dem rechten Namen zu nennen. Zu beachten ist, daß Amandus in dem maßgebenden Berichte Gattenhofens an den Hochmeister über das Abbrechen der überflüssigen Altäre und das Wegthun der „Götzen" und Heiligen aus den Kirchen in Altstadt und Kneiphof zu diesem Vorgehen nicht in Beziehung erscheint. Dagegen wird der zu Ostern 1524 gegen die Franziskaner losgebrochene Sturm von Grunau und von Freiberg in gleicher Weise dem Amandus als Urheber zugeschrieben.

In Conflikt mit Gleich- und Höhergestellten kommt er dann im Herbst desselben Jahres. Speratus ist es, welcher — kürzlich in Königsberg angelangt — mit ihm einen Streit darüber anhebt, ob dem Prediger die Anwendung der Kirchenzucht, insbesondere der Nominalelench, das genaue namentliche Bezeichnen und Tadeln von der Kanzel herab, betreffs solcher Gemeindeglieder zu gestatten sei, welche jenem als „verbi dei blasphematores" erscheinen. Der Streit erweiterte sich sofort zu der Frage: soll überhaupt Kirchenzucht geübt werden? Amandus ist allerdings dieser Ansicht und vertritt sie freimütig und entschieden dem Collegen gegenüber; ich finde nicht, daß er, der eben so gut Prediger und Doktor der Theologie wie Speratus war, in diesem Schreiben (Bd. II., 246) als ein „anmaßender Mensch", der den Collegen „beleidige" oder gar als „ein rücksichtsloser Mann des niedrigen Volkes" erscheine. Im Gegenteil, es spricht für Amandus, daß er, obwohl von Speratus angegriffen, diesem schreibt: „Id curemus sedulo, ut summa inter nos praedicatores concordia alatur." (Ebd.) Und

wenn Amandus dann gegen Ende der Briefe gelegentlich bei der Frage, wer denn die (in der heiligen Schrift gebotene) Kirchenzucht üben solle, beifügt, daß nach biblischem Sprachgebrauche „episcopus" dasselbe sei wie „verbi dei minister" — so ist es mir ganz unverständlich, wie T. daraus dem Amandus eine Neigung zur Unbotmäßigkeit gegen Polentz herausrechnen will und daraufhin in die Gesamtbeurteilung des Amandus den ganz in der Luft stehenden Satz einfließen läßt: „denken wir ihn (den Lieblingsprediger des niederen Volkes) uns als Revolutionär gegen den Bischof Polentz,[1]) so war er für die preußische Reformation eine gefährliche Persönlichkeit." Das heißt, gegen Amandus Stimmung machen.

Leider bietet auch die neue Publikation kein hinreichendes Material dar, um klaren Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, unter denen nicht lange vorher die gewaltsame Entfernung des wirkungsvollen Predigers erfolgt ist. Aber die wenigen von T. neu gebotenen Stücke, insbesondere der Brief, welchen Amandus nach seiner Vertreibung (deren Rechtmäßigkeit er bestritt und um derentwillen er auch an die höhere Instanz, den Herzog appelliert hat) an seine „Brüder" nach Königsberg richtete (Bd. II., 297), sowie ein wohl an die nämliche Adresse gegangener Brief der Ratsherren zu Stolpe, die ihn gern dort als Prediger gehabt hätten (Bd. II., 331), endlich das günstige Urteil Luthers vom 26. April 1526,[2]) sowie die schon erwähnten Aeußerungen des späteren Goslarer Amtsgenossen — alles das zeigt, daß Amandus nicht nur ein begabter Mann, sondern auch ein tüchtiger Charakter gewesen ist, der freilich sich nicht gescheut hat, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen und der, wie ihm das jener Corvinus bezeugt, nicht mit seiner Ueberzeugung hinterm Berge hielt, selbst wenn ihr Aussprechen ihn in Ungelegenheiten zu bringen geeignet war.

Königsberg. Benrath.

Michael, Dr. Wolfgang (Privatdocent zu Freiburg i. Br.), Englands Stellung zur ersten Teilung Polens. Habilitationsschrift. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1890. — 91 S. 8°. 2 Mk.

Der Verfasser der oben genannten kleinen Arbeit, welchem nicht bloß das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, sondern auch das britische Reichsarchiv

1) Bd. I., S. 97: von T. gesperrt gedruckt.

2) Bd. II., 473 a; nach de Wette, Luthers Briefw. III., 107: „Wiewohl sie (d. i. böse Leute) ihn beschuldigen als aufruhrisch, so geben doch die Stadt Stettin und Prediger daselbst ein gut Zeugniß von ihm; so hab ich ihn auch neulich verhoret und kenne ihn wol; hatte auch gute Briefe mit sich."

in London zu benutzen vergönnt gewesen ist, hat zur Hauptsache doch nur von Neuem erhärten können, daß die Politik des britischen Reiches sich von der ersten Theilung Polens so weit als nur irgend möglich fernzuhalten bestrebt gewesen ist, daß die englische Regierung höchstens eintrat, wo und soweit eigene Interessen ins Spiel kamen, und daß, weil es dabei niemals Lebensbedingungen galt, sondern nur Handelsbeziehungen der Unterthanen zu sichern waren, dieser Theil der nordischen Politik Englands durchaus schwankend und unsicher war und jede Thätigkeit sofort eingestellt wurde, sobald nur der Handel nicht weiter gefährdet erschien. Gerade der Punkt aber, bei welchem sich England in die polnischen Dinge einzugreifen veranlaßt fand, betrifft unser Altpreußen noch in ganz besonderer Beziehung und berechtigt und verpflichtet uns um so mehr das kleine Buch auch an dieser Stelle zu berücksichtigen. — In keiner andern Absicht natürlich als um den Danzigern die Ueberzeugung aufzudrängen und thatsächlich fühlbar zu machen, daß auch für ihre Stadt das Beste wäre auf die freistädtische Stellung, deren sie sich im polnischen Reiche erfreute, zu verzichten und sich auch ihrerseits dem preußischen Staate anzuschließen, hatte Friedrich der Große nach der Besitznahme des übrigen Polnisch-Preußen auch einige im Besitze der Stadt befindliche Gebiete in ihrer unmittelbaren Nähe besetzt, vor Allem aber auf den danziger Seehafen bei Neufahrwasser und auf die Seezölle seine starke Hand gelegt und auch den Landhandel einzuengen begonnen, wodurch der ganze polnische Handel auch für England in Gefahr und Stocken zu kommen drohte. Da die Westmächte die Theilung Polens noch nicht anerkannt hatten, auch vorläufig diesen Schritt zu thun nicht gesonnen waren, so entstand für England die große Schwierigkeit den richtigen Weg für Unterhandlungen mit Preußen zu finden, dessen König ohne die ausdrückliche Anerkennung des Geschehenen auf nichts eingehen mochte; ließ er doch sogar einen Augenblick, im Anfang des Jahres 1773, wie wir durch den Verfasser erfahren, den Schein aufkommen, als würde er selbst vor einem Kriege mit England nicht zurückschrecken. Dabei wurde freilich jeder Vermittelungsversuch gewaltig erschwert, fast unmöglich gemacht durch die hartnäckige Verschließung der Danziger selbst gegen die vorhandenen unabwendbaren Thatsachen, jenen unfruchtbaren Eigensinn, über welchen wir ganz besonders durch die vor vier Jahren, im 20. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, veröffentlichte schöne Arbeit von Dr. Damus über „die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II.“ ausgiebig unterrichtet sind. Jeder Grund für Danzig und seine Forderungen weiter einzutreten schwand in den Augen der englischen Staatsleitung, als König Friedrich durch ein Edikt vom 11. Mai 1774 den Engländern für ihren Handel im preußischen Staate überhaupt namhafte Vergünstigungen gewährte und weiter bestimmte,

daß „die seewärts (über Danzig) einkommenden englischen Waren (und zwar sämmtlich außer Taback und Salz) gar keinen Transito geben, noch auch mit einigerlei neuen Abgaben außer denjenigen belegt werden sollen, welche zu den polnischen Zeiten bereits verordnet gewesen sind", sowie daß „der Weichselzoll zu Fordon nach eben den Principien, welche die polnische Tarif- und Zollordnung festgesetzt hat, fernerhin bei den englischen Waren sein Verbleiben haben" soll. — Die Abhandlung Michaels bietet somit dankenswerthe Ergänzungen zu den einschlagenden Abschnitten des Damus'schen Buches, dessen Verfasser sich auf die Benutzung des danziger Archivs beschränkt hatte.

K. Lohmeyer.

Buchholtz, Arend, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, 1588—1888. Festschrift der Buchdrucker Rigas zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Buchdruckerkunst in Riga. Riga, Müllersche Buchdruckerei, 1890, gr. 8°., VIII, 377 u. VI Tafeln. Mark 15.[1])

Später als in anderen Städten des deutschen Nordens hat die schwarze Kunst Gutenbergs in dem Hauptorte der baltischen Provinzen ihren Einzug gehalten, und zwar erst in Folge der Unterwerfung der Stadt unter die polnische Oberherrschaft, als es sich darum handelte, der von der neuen Landesherrschaft begünstigsten katholischen Reaction erfolgreich entgegenzutreten. Im März 1588 berief der Rath von Riga einen deutschen Buchdrucker, Nicolaus Mollyn — aus welcher Gegend Deutschlands er stammte, hat Buchholtz nicht ermitteln können — nach Riga und übertrug ihm das Amt eines städtischen Druckers, das er bis zu seinem im Jahre 1625 erfolgten Tode ausübte: ein Verzeichniß seiner Drucke und Kupferstiche, 160 Nummern zusammen, hat Buchholtz S. 255—308 in bibliographisch genauer Beschreibung mitgeteilt. An der Hand diverser meist im Rigaischen Stadtarchiv befindlichen Aktenstücke schildert B. die Thätigkeit der Rigaer Buchdrucker des 17. Jahrhunderts, Gerhard Schröder (1625—1657), Albrecht Hakelmann (1657—59), Heinrich Bessemesser (1660—1675), des Generalsuperintendenten Johann Fischer und Johann Georg Wilcken (1675—1713), Georg Matthias Nöller (1683—1712), S. 75—180, kürzer behandelt er die Drucker des 18. Jahrhunderts Samuel Lorenz Frölich (1712—1762), Gottlob

1) Ausführliche Besprechungen dieses Buches erschienen im Sonntagsblatt der Vossischen Zeitung vom 6. April 1890 von Otto Harnack und in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1888, Leipzig 1890, S. 194 bis 196, von W. Stieda.

Christian Frölich (1763—1786), Johann Friedrich Hartknoch (1767—1789), des Verlegers von Kant und Herder, S. 181—226, um mit einem kurzen Blick auf die Druckereien des neunzehnten Jahrhunderts zu schließen (227 bis 251). Es folgt die bereits erwähnte Bibliographie der Wollynschen Drucke, ein Anhang von 16 urkundlichen Beilagen von 1591—1762 und 6 Titelblätter Wollynscher Drucke in wohlgelungener Nachbildung. Die vortreffliche typographische Ausstattung des Buches entspricht durchaus dem inneren Werthe der gründlichen Arbeit. M. P.

Alterthums-Gesellschaft Prussia.

Sitzung vom 22. November 1889. Herr Dr. Brosow hielt einen Vortrag über das Thema: Was erfahren wir aus Jordanis über den Aufenthalt der Gothen in den Weichselgebieten? Der Vortragende ging von der Erfahrung aus, daß oft sprachliche Thatsachen ein helles Licht über die völkergeschichtlichen Ereignisse, über ehemalige Wohnsitze von Völkerstämmen u. dgl. werfen. Die Heimath der Gothen ist nach Jordanis Skandza=Skandinavien. Viele Namen der auf Skandza genannten Völkerschaften, deren genaue Kenntniß auf Berichten eines am Hofe Theoderichs sich aufhaltenden skandinavischen Königs Rodwulf beruht, lassen sich bis ins Mittelalter, ja bis in die Neuzeit verfolgen und zeigen hier die gleichen oder entsprechenden Namensformen, andere sind unheilbar verstümmelt. An die Gothen erinnern Völkerschaften wie Gauthigoth, Vagoth (Bewohner von Gothland und Oesel) Ostrogothal, an ihre Nachbarn auf dem Festlande die skandinavischen Rugier und Ranier (Rani=Rügen). Aus dieser Insel sollen die Gothen mit ihrem König Berig ausgefahren und in einem von ihnen Gothiscandza genannten Lande gelandet sein. Manche haben darin den Namen Danzigs (poln. Gdansk) finden wollen, allein der älteste erhaltene Name ist Gidania, den ein Biograph des heiligen Adalbert nennt. Von den drei Schiffen, mit denen sie ausgefahren, sei eins später angekommen und habe dem Volk der Gepiden den Namen gegeben. Gepanta bedeute nämlich gothisch: träge. Eine derartige Participialform giebt es im Gothischen nicht, auch kein Verbum der Art; am nächsten liegt das nordische geipa gähnen, Possen treiben. Auch sonst werden Gothen und Gepiden als stammverwandte Völker genannt. Diese Gepiden hätten die Insel Spesis, die von den Untiefen der Weichselmündung umgeben, in Beitz genommen und in ihrer Sprache Gepidoios (d. h. Gepideauen) genannt, von wo sie nachher nach Gepidia in der Gegend von Sirmium ausgewandert seien; ihr Gebiet aber sei in Besitz genommen von den Vidivariern, einem Volke, dessen Name zwei verschiedenen Sprachen angehörige Bestandtheile

zeigt. Wid ist litauisch-baltischen Ursprungs, Widland hießen den Deutschen das ganze Mittelalter hindurch die Inseln an den Weichselmündungen; örtlich verschoben hat sich im Lettischen die Bedeutung von Wid-semme zu Livland, wofür die finnischen Liven Vidu-maa d. i. Widuland gebrauchen. Dazu stimmt, daß nach Jordanis die Vidivarier ein Völkergemisch gewesen sind. Die echten Gothen zogen nach ihrer Landung weiter, bis sie nach vielen Kämpfen am Pontus angelangt waren. Die gothische Einwanderung aus Skandinavien ist als eine Rückwanderung gothischer Stämme in ihre ursprüngliche Heimat anzusehen, welche sie vor Jahrhunderten verlassen haben mochten und die sie nun, von der Ueberzahl des inzwischen vermehrten Volkes gedrängt, zu einem Theile wieder aufsuchten. Eine Erinnerung an den Aufenthalt an den baltischen Küsten liegt auch noch in dem gothischen Frauennamen Valadamerka, worin man mit Szafarik unschwer das litauische merga erkennen wird. Der Vortragende erörterte zum Schluß die sprachliche und historische Unmöglichkeit einer Identifizirung der Geten und Daken mit den Gothen, welche Grimm versucht hat.

[Ostpreuß. Z. v. 17. Jan. 1890. No. 14.]

Sitzung vom 18. Januar 1890. Herr Realgymnasiallehrer Ungewitter sprach über ein von Herrn Dr. med. Rappolt der Prussia geschenktes Stammbuch des Urgroßvaters des letzteren, des Professors der Physik in Königsberg Carl Rappolt. Dieses Stammbuch enthält ein von dem Genannten verfaßtes Gedicht in Hexametern über sein Geschlecht und seine Lebensumstände, woraus eine kurze Mittheilung erfolgt. Von Gera aus, wohin sich sein Urgroßvater vor den Stürmen des dreißigjährigen Krieges geflüchtet hatte, waren dessen Söhne nach verschiedenen Gegenden zerstreut, einer auch nach Ostpreußen, dessen Nachkomme Amts- und adliger Gerichtsschreiber in Fischhausen war. Dieser hatte zum Sohne den Besitzer des Stammbuches, der in Königsberg studirte und dann auf Reisen ging, weshalb sich auf den Blättern des Stammbuches ein mannigfacher Sprachenwechsel vorfindet. Wenn auch die Erinnerungsworte vorwiegend lateinisch und deutsch, zahlreich englisch und französisch eingeschrieben sind, so wollten doch einzelne Bekannte durch griechische, hebräische, chaldäische, italienische, holländische, russische, polnische und lettische Einzeichnungen sich in Erinnerung gehalten wissen. Dazu kommen noch Inschriften in persischer Sprache, welche von einigen persischen Kaufleuten herrühren, mit denen Rappolt zusammen von Danzig nach Pillau hinüberfuhr. Nach seiner Reise, deren fernster Punkt London gewesen zu sein scheint, vermählte er sich mit einer Verwandten, einer Urenkelin Simon Dach's. Im Jahre 1735 wurde er Mitglied der Berliner Akademie. Die Einzeichnungen des Stammbuches bieten ein dreifaches Interesse, sowohl wegen der Namen der Einschreibenden, wegen des Inhalts ihrer Worte und wegen der bei-

gegebenen Zeichnungen verschiedener Oertlichkeiten. Von den noch jetzt in unserer Provinz vorkommenden Namen werden hervorgehoben: Fabricius, Passarge, Dultz, Pontanus, Schimmelpfennig, Büttner, Hoyer, Arnoldt, Rogall, Dullo, Symanowski, Segers, Wilde, Mielke und J. J. Gottsched, Dr. med. in Gumbinnen.

Dann hielt Herr Rechtsanwalt v. Schimmelpfennig aus Bartenstein einen Vortrag „über vaterländische Erinnerungsbänder" und einen zweiten „über die Einführung des Papiergeldes in Preußen".

[Ostpreuß. Z. v. 21. Febr. 1890. No. 44 Beil.]

Sitzung vom 21. Februar 1890. Vortrag des Herrn Professor Dr. Bujack: Die Publikationen des Provinzialarchivs.

Die zur Ausgabe gelangten vier gedruckten Hefte dieser Publikationen enthalten wesentlich die Geschichte des Comités der Ostpreußisch-littauischen Stände, welches durch den Landtag von 1808 gewählt und für drei Jahre vom Könige bestätigt war. Der erste Vorsitzende war der Generallandschafts-Direktor v. Korff; nach Verlauf eines Jahres trat an seine Stelle der Geheime Justizrath v. Brandt. Das Comité bestand ursprünglich aus vier Vertretern des adligen Grundbesitzes, diese erwählten aber noch ein fünftes Mitglied als Vertreter des köllmischen Besitzes und zogen den Landschaftssyndikus Scheltz als Rechtskonsulenten hinzu. Das Comité wurde vom Landtage 1809 ermächtigt, direkt in geeignete förderliche Beziehungen zu den Kreisen zu treten; es trat als autorisirte Behörde in demselben auf. v. Stein war während dieses Landtages nicht mehr Minister gewesen; schon im November 1808 hatte er seinen Abschied nehmen müssen. Als Königlicher Kommissar wirkte aber v. Auerswald ganz in dessen Sinne, unter dem Ministerium Dohna-Altenstein. Mancherlei Schwierigkeiten bereiteten die Repräsentanten einzelner Kreise durch Widersprüche, Ansprüche und Beschwerden verschiedenster Art, insonders die des Sehestener Kreises. Einer wenig schmeichelhaften Beurtheilung des Maßes ihrer Wirkungsfähigkeit, von einsichtsvoller Stelle aus, konnten sie denn auch nicht entgehen.

Daß Altenstein in der großen Bedrängniß jener Zeiten, welche auch vornehmlich durch die Beischaffung der Kontributionsgelder herbeigeführt war, die bereits von Schön in Anregung gebrachte Idee eines Verkaufes von Schlesien in Erwägung nehmen konnte, bleibt, als besonders kennzeichnend, erwähnenswerth. Er erhielt im Juni 1810 den Abschied und an seine Stelle trat Hardenberg, dessen Schaffenszuversicht das Comité zu ausgedehnten Vorschlägen für Besserung der hilflosen Zustände in der Provinz ermunterte. Auerswalds zusagende Andeutung auf alljährliche Einberufung des Landtages war jedoch nicht nach dem Sinne des neuen Kanzlers und so erfolgte keine Wiederversammlung desselben, als bis sich der Landtag

unter der Noth der Verhältnisse, in selbständiger Weise, im Jahre 1813 zusammensetzte.

Der nivellirende Sinn der neuen Gesetzgebungen hatte auch in anderen Provinzen unter den Adligen hohen Unmuth erregt und es waren in Brandenburg zwei der besonders Unzufriedenen, v. d. Marwitz und der alte Graf Finkenstein, nach Spandau gebracht. Hier bei uns schrieb Präsident v. Domhardt auf Worienen, der Sohn des verdienstvollen Gumbinner Regierungs-Präsidenten während des siebenjährigen Krieges, in heftiger Erregung: „Es giebt bei uns keine Hypotheken, es giebt bei uns kein Eigenthum mehr."

Vornehmlich Anlaß zu Unzufriedenheit und Mißstimmung gab die Konsumtionssteuer. Der König berief eine Notablen-Versammlung nach Berlin, Anfang des Jahres 1811, unter Aufforderung an die Kreise, hierzu Deputirte zu entsenden. Dies geschah nun, aber die adligen Besitzer des Sehestener Kreises, dem heutigen Sensburger und einem Theil des Rastenburger Kreises, erklärten an die Regierung zu Gumbinnen, sie würden keine Steuern bezahlen, bis die Landesrepräsentanten mit Zusicherung der Abstellung ihrer Beschwerden aus Berlin zurückgekehrt seien. Von 63 Adligen war dieses Steuerverweigerungs-Protokoll unterzeichnet und als Antwort darauf folgte der Befehl zu Inhaftnahme der beiden ersten Unterzeichner, ähnlich wie jene Maßnahme in der Mark. Graf Lehndorff-Steinort lehnte die Wahl als Landesrepräsentant ab, weil sein Erscheinen bei Hofe das Gesuch um Aufhebung der Konsumtionssteuer und auf Abstellung der anderen Beschwerden nur mißkreditiren würde, wiewohl er jenes Protokoll nicht mitunterzeichnet hatte. Die aus anderen Kreisen Gewählten waren Graf Dönhoff-Hohendorf, v. Sydow auf Kloben, Landschaftssyndikus Manitius auf Altenberg, Landschaftsrath v. Bergfeld auf Schellenberg, Assessor Collin.

Schon zum Schluß des Jahres 1810 hatte der Direktor des Comités der ostpreußisch-littauischen Stände, Geheimer Justizrath v. Brandt, eine Petition nach Berlin gesandt. Nun aber setzten die einzelnen Kreise noch besondere Petitionen auf, die sie durch Vertrauensmänner Sr. Majestät übergeben ließen und außerdem gaben sie ihren Deputirten nach Berlin specialisirte Beschwerden und Ansuchen zu persönlicher Uebergabe mit. Die Zahl der Vorstellungen wuchs danach zu einer Höhe heran, welche nur geeignet war, die erhoffte Wirkung abzuschwächen. Ohne Zweifel bot die Aufzählung aller Leiden in den Adressen ein sehr trauriges Bild der damaligen Provinzialverhältnisse. Von dem wirklich trostlosen Zustande der Landwirthschaft gaben auch Eingaben des Landstallmeisters v. Below-Lugowen und des Herrn v. Saucken-Tarputschen Zeugniß, welche darum nachsuchten, ihre Güter zu den Staatsdomänen schlagen zu lassen, wenn sie eine von

Sr. Majestät zu bestimmende Pension nur in der Höhe erhielten, daß sie bloß zu einem nothdürftigen Lebensunterhalt ausreichte. Auch noch andere Besitzer im Kreise Gerdauen waren dazu bereit gegen ein solches Zugeständniß. v. Treitschke führt sogar die reichste Besitzerin in Ostpreußen als bereitwillig an, gegen 2000 Thaler jährlicher Revenüen ebenso ihre große Begüterung an den Staat abtreten zu wollen.

Die Landesrepräsentation war nach Ablauf ihres sechswöchentlichen Kommissoriums aus Berlin zurückgekehrt bis auf v. Sydow-Kloben, welcher, sich durch den Kanzler gebunden haltend, sieben Monate dort verweilte und mit dem Rang und der Stellung als Präsident des Oekonomie-Kollegiums zurückkam. Er erregte bei seiner Wiederkehr einen Sturm von Entrüstung, vor Allem wegen seiner Beistimmung zu dem Erlaß des Bauernedikts vom 10. September 1811. Graf Lehndorff verstand es, die Mißhelligkeiten beizulegen. Langwierige Verhandlungen zur Wahl der Landesrepräsentanten nach Berlin für das Jahr 1812 erfüllten die nachfolgenden Monate. Kein Besitzer wollte die Reise nach Berlin ohne einen Vorschuß von mehreren hundert Thalern unternehmen, und der beginnende Durchmarsch der französischen Armee brachte Noth und Sorge für Haus uud Hof, wenn der Besitzer nicht gar mit der Leistung der fast unerschwinglichen Fourage-lieferung betraut war. Auch waltete eine gewisse Scheu vor der Verantwortlichkeit eines solchen Kommissoriums.

Aus den Eingaben wegen der verschleppten Wahlangelegenheit sind die Drangsale zu erkennen, unter denen die Provinz durch die Verpflegungslieferungen für die durchmarschirenden Truppen Napoleons litt. Die Wiesen und die besäeten Winterfelder wurden abfouragirt, Brod- und Sommersaatgetreide mußten abgenommen werden und auch Betriebs- und Nutzvieh. Das Stroh der Dächer mußte zum Füttern des eignen Viehes abgehoben werden und man war genöthigt, das Vieh auf die Jungsaat zu treiben, wenn jenes verbraucht war. Es wurde nothwendig, wegen Futtermangels noch übriges Zucht- und Betriebsvieh einzuschlachten. Dazu traten gewaltsame Requisitionen an Vieh wie an Pferden mit Fuhrwerken und zahlreiche andere Verluste. Der französische Soldat wurde vor dem preußischen bevorzugt und diese Hintansetzung des eigenen Landsmannes wurde von den Ortsbehörden gegenüber den Regierungsbehörden als eine Schmach bezeichnet. Wenn es ermöglicht wurde, für einige 100000 Mann Fremder die Bedürfnisse nach dem festgestellten Tarife zu leisten, so hätte es doch auch wohl möglich sein sollen, nach demselben Maßstabe für die 20000 Mann preußischer Truppen zu sorgen, umsomehr, als diese doch in Gemeinschaft der ersteren gegen den gleichen Feind verwendet werden sollten. Auf solche Beschwerden v. Bolschwings antwortete der König aus Böhmen wehmuthsvollen Herzens mit Hinweis auf bessere Wandlungen und Zeiten.

Zu den Abgeordneten des am 5. Februar 1813 zusammengesetzten Landtages war nur ein Bruchtheil des Landtages von 1809 wiedergekehrt. Nur eine geringe Anzahl alter Militärs befand sich darunter; diejenigen aber, welche nur kurz vorher im Heere gewesen waren und ebenso diejenigen, welche noch keine militärische Laufbahn gehabt hatten, machten sich durch Bemühungen um die nationale Rüstung gleich hoch verdient. Auf dem Denkmal Friedrich Wilhelms III. vor der Universität steht außer den Grafen zu Dohna und v. Bardeleben-Rinau der frühere Oberlandesgerichtsrath Heidemann, welcher 1810 zum Oberbürgermeister von Königsberg erwählt war. Er gewann durch seinen feinen Takt und versöhnenden Sinn einen bestimmenden Einfluß und erwirkte die Freilassung der Arrestanten des Sehestener Kreises. Gleichfalls war er der Verfasser der Vorstellung, welche die Landesrepräsentanten 1811 mit nach Berlin nahmen, deren Form und Inhalt in unserer Provinz einen solchen Beifall gewann, daß man bedauerte, daß noch vor derselben eine Eingabe des Geheimen Justizraths v. Brandt nach Berlin an den König gesandt sei. Andererseits aber wirkte Heidemann als Mitglied des Comités der Stände dahin, daß v. Brandt in Ansehung seiner rastlosen und ersprießlichen Thätigkeit auch für dessen zweites Triennium zum Dirigenten proklamirt und in Vorschlag gebracht wurde. Eine die Thätigkeit des Dirigenten mit Vorwurf behandelnde Eingabe des Tapiauer Kreises, mit der Unterschrift des Barons v. Grotthus, war von seinen Kollegen, und an deren Spitze Heidemann, mit einem herben Verweise an die Tadelsprecher beantwortet worden. Als sehr verdienstvoll zu gedenken bleibt noch des Herrn v. Knoblauch-Bärwalde, welcher dem Comité seit dem Jahre 1808 angehört hatte. Er war ein Schüler Kant's.

Oberbürgermeister Heidemann ist seinen unermüdlichen Anstrengungen für die Bildung und Ausrüstung der Landwehr in Königsberg erlegen, ein hochherziger und edelsinniger Patriot! Ein Grabmal auf dem Glacis vor dem Königsthore ist seinem Andenken geweiht. Von den anderen Mitgliedern des Landtags von 1813 sind v. Bardeleben-Rinau und Graf zu Dohna-Brunau, der Bruder des Ministers Grafen Alexander zu Dohna-Schlobitten, ihrer Pflichterfüllung während des Feldzuges zum Opfer gefallen. Der erstere erlag als Inspekteur einer Landwehr-Division in der Nähe von Landsberg a. W., der letztere, Oberst und ebenfalls Landwehr-Inspekteur, holte sich den todtbringenden Typhus in den Lazarethen Danzigs beim Aufsuchen seiner erkrankten Landwehrleute. Der letztere ist derjenige, welcher bei seinem frühen Opfertode unter der Aufschrift „Mit Gott für König und Vaterland" einen weihevollen Nachruf von Schleiermacher erhielt.

Der Staatsminister Graf Alexander zu Dohna (1808—1810) hat als Generallandschafts-Direktor nach dem Tode v. Kraffts und als Mitglied des Provinzial-Landtages bis 1831 seine segensreiche Thätigkeit fortgesetzt.

Noch länger währte das Wirken des Grafen Lehndorff-Steinort, des verdienstvollen Stifters des National-Kavallerie-Regiments. Er erlebte noch die Aufrichtung des Denkmals auf Königsgarten.

Der Aufstellung und Weihe des Brausewetterschen Bildes von dem denkwürdigen Landtage von 1813 können ja Augenzeugen nicht mehr beiwohnen und selbst Söhne, Töchter und Neffen von solchen sind nur noch vereinzelt und hochbetagt am Leben. Zahlreicher aber wird die Schaar von Enkeln jener hingebungsvollen Patrioten sein, welche sich aufmachen wird, das Gemälde mit ihren rühmlichen Vorfahren, noch dazu von der Hand eines Abkömmlings des einen, im Landeshause an seiner neuen Stätte zu sehen, wenn der zum Schluß des März berufene Landtag abgehalten sein wird. —Gr.—

Herr Präzentor Anderson in Popelken, Kreis Labiau, hatte zum Vortrage eingeschickt drei Schloßberg-Sagen aus des Oberlehrers Gisevius' in Tilsit Nachlaß mit Zeichnung und Karte und zwar aus Gillanden, Wartulischken und Absteinen, insgesammt fast nördlich von Ragnit gelegen; alle drei Sagen zeigen ihre Entstehung in christlicher Zeit, wenn auch in einer die Göttin Laima genannt wird. Zerstörung eines Schlosses durch Brand, Schätze und Liebestreue ist das Hauptthema der Sagen.

[Ostpreuß. Z. v. 21., 22. u. 23. März 1890. No. 68, 69, 70. Beil.]

Sitzung vom 21. März 1890. Professor Dr. Bujack giebt einen Lebensabriß des Staatsministers Alexander Grafen zu Dohna-Schlobitten nicht nur nach der Biographie von Joh. Voigt, sondern auch nach noch nicht veröffentlichten Schriftstücken von 1806, 1808 und 1810 aus dem Schlobitter Archiv und nach v. Schön's Papieren, der von 1813 bis 1831 mit Dohna im Briefwechsel gestanden hat. Bei der Fülle von neuem Material kann Voigt's Biographie, die im Jahre 1833 erschien, nicht mehr als eine abschließende gelten, besonders, da er sie unter dem persönlichen Einflusse v. Schön's, des damaligen Oberpräsidenten, verfaßt hat. Die nunmehr herausgegebenen Papiere des letzteren erweisen dies, sowohl hinsichtlich Voigt's Beurtheilung Scharnhorst's als auch der Vergleichung Steins mit Dohna.

[Ostpreuß. Z. v. 18. April 1890. No. 90. Beil.]

Sitzung vom 18. April 1890. Der Vorsitzende liest ein Tagebuch der Gräfin Berta Waldburg-Truchseß vor, welche fünf Jahre hindurch Hofdame der Königin Louise war. Sie begleitete dieselbe nach der Schlacht bei Jena auf der Flucht von Berlin zuerst nach Stettin, dann über Küstrin, Graudenz nach Ortelsburg und von da nach Königsberg. In der folgenden Zeit nach der Abfahrt der kranken Königin aus Königsberg ist sie nur zweimal von ihr getrennt gewesen, nämlich während der Verhandlungen des Tilsiter Friedens 1807 und während der Reise der Königlichen Herr-

schaften nach Petersburg im Winter 1808 auf 9. In der letztgenannten Zeit weilte Gräfin Truchseß bei ihrer älteren Schwester Frau v. Wrangel in Kurkenfeld. Während des Aufenthalts in Memel machte die junge Dame manche wichtigen Vermerke in Bezug auf den König und die Königin, weniger während ihres zweimaligen Sommeraufenthalts auf den Hufen 1808 und 1809. Die Witterung des ersten Sommers war günstig, des zweiten sehr regnerisch; ihr Quartier war das Häuschen am Ende des Parks von Luisenwahl nach Neubleich zu. Viel Partien wurden in die Umgegend Königsbergs unternommen, von denen sie besonders Neuhausen großes Lob zuerkennt, allerdings nicht in des Abends Kühle, sondern in der drückenden Nachmittagshitze. Abwechselung kam in das Stillleben, als der russische Kaiser Alexander zur Erfurter Zusammenkunft mit Napoleon unsere Stadt passirte, weshalb der preußische Hof die Hufen verließ und in das Schloß zog. Aber mehr hat die junge Dame niederzuschreiben, als die Schwester der Königin, die Prinzessin Solms mit ihrer Hofdame Fräulein Albertine von L'Estocq zum Besuch nach Königsberg kommt; denn letztere war ihre innige Freundin. Die Rückkehr nach Berlin zum Schluß des Jahres 1809 macht, obwohl sehr erwünscht, auf die Gräfin Truchseß einen sehr wehmuthsvollen Eindruck: sie weiß sich dafür nicht die Gründe anzugeben Am Krankenlager der Königin in Hohenzieritz erkennt sie die Symptome des rasch kommenden Todes für ihre geliebte Fürstin und auf Veranlassung ihres Bruders, des Grafen Truchseß, und ihres Schwagers, v. Wrangel-Kurkenfeld, der die Relais stellt, wird die Herbeikunft des ahnungslosen Königs zur Sterbestunde der Königin beschleunigt. Die wahre und feine Zeichnung eines Theils der Hofverhältnisse in dem schwersten halben Jahrzehnt, das je ein preußisches Herrscherhaus durchlebt hat, wie sie von einer pietätvollen jungen Dame entworfen ist, die lieber in ländlicher Einsamkeit bei ihren Verwandten hatte leben wollen, bietet nicht nur für die Angehörigen der Schreiberin Interesse, sondern auch weiteren Kreisen in unserer Provinz.

Darauf folgte ein Vortrag des Herrn Oberstlieutenant z. D. Grabe: „Die Towarzys im altpreußischen Heere".

In einem früheren Vortrage wurde eine ausführlichere Geschichte der preußischen Bosniaken gegeben. Nach der Besitznahme von Neu-Ostpreußen war das Regiment Bosniaken in der Stärke von 10 Schwadronen in dem oberen Narew-Gebiet postirt, mit dem Hauptquartier Tycoczyn. Hier residirte, unter sehr ausgedehnten Vollmachten, ihr berühmter und vielbewährter Chef, Generallieutenant Freiherr v. Günther. Angeschlossen an das Bosniaken-Regiment war ein Tartaren-Corps, mit dessen Aufnahme die Bildung von Familien-Kolonien in dem vielgeschädigten Lande in Aussicht genommen war, 1795.

Bei der Erwerbung von Westpreußen unter Friedrich dem Großen

hatte man bereits die Erfahrung gemacht, daß in den polnischen Bezirken etwa jeder zehnte Mann ein Adliger sei. So zählte man auch bald in Neu-Ostpreußen 2751 dienstpflichtige Leute von polnischem kleinen Adel, Schlachtizen mit dem Rechte des Säbels und der Sporen, welche sich größtentheils in der kümmerlichsten Lage befanden, verarmt, verkommen, ohne Aussicht auf eine Hebung aus eigener Kraft, beschränkt durch Standesvorurtheile. Um hier eine nutzbringende und förderliche Wandlung zu schaffen, wurde im Jahre 1800 der Plan gefaßt, das Regiment Bosniaken in ein solches mit diesem polnischen Ersatz zu verwandeln, unter dem Namen Towarzys, Kameraden, Genossen, Gefährten. Von dem Bosniaken-Regiment verblieben die Offiziere und die unteren Chargen, erstere noch entsprechend aus Husaren-Regimentern vermehrt; die gemeinen Bosniaken wurden zur Vollendung der Ableistung ihrer zwanzigjährigen Dienstzeit andererseits in Husaren-Regimenter versetzt.

Es wurden 15 Eskadrons Towarzys à 120 Köpfen aufgestellt, ein Regiment zu zehn Schwadronen in zwei Bataillons unter Oberst von Kall und das Bataillon Towarzys zu 5 Schwadronen unter Major Schimmelpfennig v. d. Oye. Zu dem letzteren gehörte als fünfte Eskadron das erwähnte Tartaren-Corps unter dem tartarischen Pulkownik (Oberst) Baranowski, abweichend auf 30 Towarzys und 72 Gemeine gesetzt. Den Towarzys wurde der Rang von Karabiniers (Gefreite) beigelegt. Sie erhielten dunkelblaue Jacken mit rothen polnischen Aufschlägen, Stehkragen, aufgehakten Schößen, Klappen und rothen Leibbinden; Filzmützen oben breiter als bei den Husaren, Uebergang zum polnischen Hut, Czapka; an Waffen die Lanze, Säbel und Pistolen. Kanton war der niedere Adel von Neu-Ostpreußen und Südpreußen.

General v. Günther hatte in seinem humanitären Sinne alle Sorgfalt auf die Entwickelung der neuen Formation gewendet und wurde für das volle Gelingen durch Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens ausgezeichnet. Nach dem Tode Günthers im Jahre 1803 folgte als Chef der Towarzys und kommandirender General in Neu-Ostpreußen der bisherige Chef des schwarzen Husaren-Regiments General-Major v. L'Estocq. Die Towarzys wurden die rechten Erben der eigenartigen reiterischen Ausbildung, durch welche General v. Günther die Bosniaken zu so berechtigtem hohem Rufe herangezogen und zu glänzendem Kriegsruhm geführt hatte.

Im Jahre 1805, zur Zeit des österreichisch-französischen Krieges, machten das zweite Bataillon des Regiments und das Bataillon Towarzys mobil und rückten nach Westen, traten jedoch 1806 ihren Rückmarsch wieder an. Der König hatte die Towarzys in Berlin gesehen und bestimmte aus Anlaß seiner Wohlzufriedenheit, daß 2 Unteroffiziere und 15 Mann, von jeder Eskadron einer, zum persönlichen Ordonnanzdienst nach Berlin detachirt würden.

Erst wenige Tage vor den Unglücksschlachten des Jahres 1806 traf für die Towarzys der Befehl zur Mobilmachung ein. Die Towarzys-Ordonnanzen von der Feldequipage des Königs waren entkommen nnd gelangten Anfang November nach Graudenz. Die Towarzys begleiten das L'Estocq'sche Corps gegen Thorn und zeichnen sich in dem Gefecht von Biezun aus. Die General-Adjutanten L'Estoq's werden aus dem Regiment Towarzys gewählt: Major v. St. Paul, Stabsrittmeister v. Kall, Lieutenannt Dallmer. An der Schlacht bei Pr. Eylau, am zweiten Schlachttage, 8. Februar, nimmt das Regiment rühmlichsten Antheil. Zunächst in dem Gefecht bei Wackern durch geschickte Abweisung der ersten Flankenangriffe des Ney'schen Corps gegen das zur Schlacht anrückende kleine preußische Corps, dessen Auftreten in der Schlacht von so entscheidender Bedeutung werden sollte, dann in der Schlacht selbst durch Betheiligung an der Vernichtung der wagbalsig exponirten französischen Besatzung von Kutschitten und durch vehementes Eingreifen in die Zurückdrängung des rechten Flügels der feindlichen Schlachtaufstellung bis zu Eintritt voller Nacht.

Als in den folgenden Monaten nach dem Rückzuge Napoleons von Pr. Eylau die feindlichen Heere an der Passarge einander nah gegenüberstanden, kamen bei dem Vorpostendienst sehr bedauernswerthe Desertionen bei den Towarzys vor, welche den höchsten Unwillen des Königs erregten. Es war der trügerische Lockruf von der Wiederherstellung des Königreichs Polen von dem Imperator ergangen und man weiß, welchs furchtbaren Opfer er von der Nation kaltblütig hingenommen. Aber die Towarzys vermochten diese Gefährdung ihres Rufes unter ihrem musterhaften Offizier-Corps glänzend wieder herzustellen. Die russische Division Kamenskoi war dem preußischen Corps v. L'Estocq als 3. Division zugewiesen und dieser waren die Towarzys zugetheilt. Mit Theilen dieser Division war es ihnen beschieden, an der Schlacht bei Heilsberg, 10. Juni 1807, rühmlichsten Antheil nehmen zu können.

Nach einem wenig glücklichen Einleitungsgefecht sieht sich das Regiment Towarzys, schnell wieder rangirt, neben einem preußischen Dragoner-Regiment, der französischen Kürassier-Division Espagne gegenüber, schweren Panzerreitern auf mächtigen normannischen Rossen, auch überflügelt durch deren Frontlänge. Mehr auf Gewandtheit und Umsicht im kleinen Kriege ausgebildet, als für die rangirte Schlachtattacke geübt, Männer von mässiger Figur auf kleinen Pferden, hört man die unruhige Frage, wohin sie denn bei den Eisenmännern stechen sollen. „Nur immer ins Gesicht stechen“ ruft ein entlang sprengender Offizier. Und in der That: in heftigstem Choc wird angegriffen und die langen, sicher geführten Lanzen thun ihre überraschend guten Dienste. Die kriegsberühmte feindliche Division wird geworfen und dem Angriff wird erst im Bereiche feind-

licher, rückwärts postirter Batterien eine gebieterische Grenze gesetzt. Die französische Kavallerie war überhaupt viel zerstreut. Am Tage nach der Schlacht machte noch ein schwacher Verbindungsposten vom Bataillon Towarzys 93 zersprengte französische Kürassiere und Dragoner zu Gefangenen.

Die russischen Generale waren des Lobes voll über die Leistungen der preußischen Kavallerie überhaupt, wie namentlich über die der Towarzys. Die Kosaken kamen des Abends in das Biwoak der Towarzys, boten ihnen ihre Schnapsflaschen und bereiteten ihnen in ihrer Weise alle ehrende Auszeichnung. Der König sprach darauf seine lobende Anerkennung aus, „er habe keine Ungnade mehr gegen die Towarzys." Zahlreiche Verleihungen, Ehren und Gunstbezeigungen an Offiziere und Mannschaften bethätigten den Grad der königlichen Wohlzufriedenheit.

Es lag im ungedeihlichen Gange des Geschickes jener Tage, daß die Towarzys darauf ihre Richtung mit auf die Wälle Königsbergs nehmen mußten. Sie führten noch ein vorzügliches Rückzugsgefecht an und auf dem Damm von Schönbusch und werden nach Sprind geführt, auf das nördliche Pregelufer. Von hier requirirt General Kamenskoi noch einmal 20 Mann. Tapfer hielt er die Position vor dem Friedländer Thor, nur wird er ungelegen behelligt von zahlreichen französischen Flankeurs. Er kannte seine Towarzys, und sie machten auch schnell klares Feld mit ihrem ungestümen Reiten und ihrer gefürchteten Lanze. Das geschah am 14. Juni, an demselben Tage, an welchem die Schlacht bei Friedland geschlagen wurde.

Am 15. Juni wird Königsberg geräumt, und der Friede von Tilsit am 9. Juli 1807 bringt den traurigen Abschluß. Die Provinzen Neu-Ostpreußen und Südpreußen wurden abgetreten und die aus denselben gebürtigen Towarzys an die polnischen Kommisarien übergeben. Noch auf Grund eingereichter Vorschlagsliste vom Jahre 1808 werden an die Entlassenen zahlreich silberne Verdienstmedaillen verliehen. Vierzehn Offiziere der Towarzys waren mit dem Orden pour le mérite ausgezeichnet. Von den jüngeren aus dem Polnischen stammenden Offizieren wurden auf deren Ansuchen mehrere wegen bewiesener Entschlossenheit und Bravour im preußischen Dienst behalten. Es muß anderer Stelle vorbehalten bleiben, nähere Personalnachrichten zu bringen, welche für zahlreiche heimische Familien vieles Interesse haben dürften.

Noch im Juli 1807 geht der Name Towarzys in den der Ulanen über. Die Formation des neuen Corps Ulanen wird im Herbst in der Gegend von Tapiau eingeleitet. 1808 werden aus demselben die Ulanen-Regimenter No. 1 und No. 2 gebildet, 1809 folgt die Formation des Ulanen-Regiments No. 3 und 1815 des Regiments No. 4. Heute zählt die preußische Armee 19 Ulanen-Regimenter und das gesammte deutsche Heer deren 25. Die Bosniaken und

die Towarzys sind die ruhmvollen Vorfahren unserer Ulanen. Nur kurz ist die Geschichte der Towarzys nach der Dauer des Bestehens dieser eigenartigen Truppe; helle Lichtpunkte aber gewährt sie aus einer trüben Zeit mit ihren nächstfolgenden Jahren, und die Erinnerung daran ist wegen ihrer kaum ermeßlichen Schwere für die Provinz zu pietätvoller Weihe herangediehen. [Ostpreuß. Z. v. 28. u. 29. Mai 1890, No. 118 u. 122, Beil.]

Sitzung vom 23. Mai 1890. Vortrag des Herrn Dr. Brosow: „Ueber das Germanische in seinem Verhältniß zu den baltischen Sprachen." J. Grimm hatte es als das Ergebniß seiner Untersuchungen über das Verhältniß des Germanischen zu seinen Nachbarsprachen hingestellt, daß das erstere in seiner Grundgestaltung aufs engste sich anschließe an das Lettoslavische. Ihm folgte Schleicher und dessen Schule, dagegen sind Bopp, Pott und Kuhn der Ansicht, daß das Lettoslavische eine engere Verwandtschaft mit den asiatischen (sog. arischen) Zweigen des indogermanischen Sprachstammes zeige. Lottner und Fick wollen gar von einer slavodeutschen Einheit nichts wissen, sondern wollen die innerhalb der europäischen Familie bestehenden Unterschiede in Buchstaben und Wortbedeutungen auf schon in der europäischen Einheitssprache vorhanden gewesene, lediglich dialektische Verschiedenheiten zurückführen. Johannes Schmidt endlich nimmt weder eine asiatische noch eine europäische Spracheinheit an, sondern erklärt die im Slavolettischen vorhandenen Anklänge sowohl ans Germanische als an die arischen Sprachen einfach aus der örtlichen Begrenzung des Slavolettischen durch jene beiden Sprachgebiete. Eine Verurtheilung der Gegner der Grimmschen Ansicht in überzeugendster Form bieten u. A. zwei Schriften, von Hassenkamp über den Zusammenhang des lettoslavischen und germanischen Sprachstammes, Leipzig 1876 und Leskien's Schrift über den Zusammenhang der beiderseitigen Declinationen. Der Vortragende kommt nach längeren gelehrten Ausführungen zu dem Resultat, daß die Lettoslaven und Germanen noch eine Spracheinheit bildeten, als die Griechen, Lateiner, Kelten und arischen Völker sich schon von dem Urstock getrennt hatten.

Der hierauf folgende Vortrag des Vorsitzenden betraf „das prähistorische Museum zu Lissabon", geschildert nach Briefen des in Portugal sich aufhaltenden Dr. Voß.

Von den zum Schluß der Sitzung aufgeführten und größtentheils vorgelegten Erwerbungen für die Sammlungen der Gesellschaft ist besonders zu erwähnen ein einsitziger aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammender Schlitten. [Ostpreuß. Z. v. 21. Juni 1890. No. 142. Beil.]

Mittheilungen und Anhang.

Lucas Cranach der Aeltere
neu aufgefunden zu Königsberg in Preussen.

In der katholischen Pfarrkirche zu Königsberg in Pr. befinden sich recht viele Gemälde von alten Meistern, große und kleine, deutsche, holländische, italienische und sogar byzantinische. Nachdem die Kirche voriges Jahr in ihrem Aeußeren durch die Königliche Regierung vollständig in ihrer ursprünglichen schönen Form hergestellt worden, wartet sie auf eine durchgreifende Restauration des Innern. Vom Jahre 1876 bis 1889 war die Kirche in den Händen der „Altkatholiken", es hat sich damals um ihren Schmuck niemand gekümmert. Die Bilder hängen eigentlich unordentlich durcheinander, weder systematisch noch symmetrisch zusammengestellt. Der Unterzeichnete hat wiederholt in seinen freien Stunden die Bilder besichtigt, um sie seiner Zeit besser aufzuhängen, damit sie mehr ihren Zweck, die Erbauung des Volkes, erfüllen. Dabei wurde seine Aufmerksamkeit hingelenkt auf ein Bild auf Holz gemalt, das in den Dimensionen allerdings nicht groß, 75 cm breit, 50 cm hoch, aber in Composition und Farben vor allen übrigen bedeutend hervorragt. Im Laufe des Sommers 1890 hatte der Unterzeichnete einen lieben Besuch zweier Freunde, des Monsignore Dr. de Waal aus Rom und des Herrn Professors Dr. Dittrich aus Braunsberg, beide auf dem Gebiete der Kunstgeschichte namhafte Autoritäten. Dem einen wie auch später dem anderen zeigte der Unterzeichnete seinen Fund. Monsignore de Waal war ganz entzückt über das Bild. „Ach, was ist das für ein Bild!" wiederholte er mehrere Mal, konnte jedoch augenblicklich aus dem Monogramm den Künstler sicher nicht enträtseln, vermutete jedoch Lucas Cranach den Aelteren. Diese Vermutung brachte zur Gewißheit Herr Professor Dr. Dittrich, der eingehend dieses Bild studiert und darüber auch einen Aufsatz in der „Zeitschrift für christliche Kunst" vom Domkapitular Alexander Schnütgen — Düsseldorf Jahr-

gang 1890 zwölftes Heft — veröffentlicht hat. Der kunstkundige Domvikar G. Dengler aus Regensburg, der ganz Europa bereist hat und eine eigne Zeitschrift für Kirchenschmuck redigiert, war Ende November auch in Königsberg. Dieser sowie der Königliche Regierungsbaumeister Lottner, der die Kirchenrestaurationsarbeiten geleitet hat, erkennen gleichfalls unseren Fund als ein Originalbild von Lucas Cranach dem Aelteren an.

Bekanntlich war Lucas Cranach ein getreuer Parteigänger von Dr. Martin Luther, und was dieser im Wort, das suchte jener im Bild darzustellen. Es versinnbildet dieses Gemälde den Sündenfall und die Erlösung durch Jesus Christus, sowie den Sieg Christi über Hölle und Tod. Diesen Gegenstand hat Lucas Cranach in mehreren Bildern zur Anschauung gebracht, aber immer mit Variationen, so z. B. auf dem Altarbild der Stadtpfarrkirche in Weimar, auf dem Bild im Museum dortselbst u. a. Auf unserem Bilde jedoch ist dieser Gedanke am vollständigsten dargestellt. Was sonst vereinzelt sich vorfindet, das ist hier alles zu einem Gesamtgemälde zusammengestellt. Oben und unten auf dem Bilde sind Inschriften, Stellen aus der heiligen Schrift, angepaßt den verschiedenen Gruppen, nach Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung, so daß daraus die Tendenz des Künstlers klar hervorleuchtet. Wie das Bild in die katholische Kirche gekommen ist, ist nicht zu erfahren, wahrscheinlich hat es der in der Mittelgruppe gezeichnete Johannes Baptista hineingeschafft, wie ja mehrere Bilder von diesem Heiligen in der Kirche sich vorfinden, da sie auf den Titel des heiligen Johannes des Täufers gebaut worden ist.

Janitschek, „Geschichte der deutschen Malerei", und Christian Schuchardt, „Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke", Leipzig F. A. Brockhaus 1851—1870 drei Bände, wissen nichts von unserem Bilde. Es ist offenbar ein bis jetzt nicht bekannt gewordenes Originalgemälde.

Lucas Cranach ist geboren zu Kronach in Franken (Bayern Diözese Bamberg) im Jahre 1472, gestorben den 16. Oktober 1553 in Wittenberg, woselbst er im Jahre 1537 zum Bürgermeister von der Bürgerschaft gewählt worden war. Unser Bild trägt nebst dem Monogramm des Künstlers (Schlange mit einem Ringlein im Munde) die Jahreszahl 1532. Lucas Cranach war also damals 60 Jahre alt, demnach in der Fülle seiner Kraft, als er unser Bild malte, und noch frei von den Zerstreuungen seines spätern Amtes.

Ein Baum in der Mitte*), auf welchem obiges Monogramm und die Jahreszahl 1532 sich vorfinden, teilt das Bild in zwei gleiche Hälften, den

*) Der Baum hat nach der Seite links, wo das alte Testament, dürre Aeste mit Dornen, auf der Seite nach rechts, wo das neue Testament, reich belaubte Aeste.

alten und den neuen Bund versinnbildend. Oben, dem Zuschauer zur Linken, zeigt sich in einem Lichtfelde der Erlöser in Sicht, sitzend auf der Erdkugel mit über die Erde ausgebreiteten Armen, vom Rücken über die Lenden wallt ein Purpurmantel, Brust und Arme sowie die Füße sind bloß. Rings herum ein Wolkenkranz, in demselben 11 geflügelte Kinder-Engelsköpfe in den verschiedensten Stellungen, nach den beiden Seiten hin zwei Engel in geflügelter Kindsgestalt auf Posaunen blasend, von den Posaunen wehen rote Tücher. Darunter Adam und Eva im Paradiese unter dem Apfelbaume, der mit Laub und Früchten reich beladen ist, oben auf dem Stamm aufgewunden die Schlange. In der Ecke oben ganz links die Inschrift aus Rom. 1.: „Es wird offenbart gottes zorn vom hymel über aller menschen gottlos wesen und unrecht". Von dem Baume nach rechts oben wiederum in einem Lichtfelde ein vom Himmel sich herablassender Seraph, umgeben von einem Wolkenkranz, in welchem sich wieder 6 geflügelte Kinder-Engelsköpfe befinden. Ein Engel entfliegt nach dem Kreuze zu, anscheinend mit einem weißen Tuche, das er in der Hand trägt, das Blut des gekreuzigten Erlösers aufzufangen. Unterhalb des Wolkenkranzes Berge und ein Lager mit Zelten, in welchem die Säule mit der ehernen Schlange und darniederliegende, teils fliehende Menschen. Von dem Lager für den Zuschauer etwas nach rechts kniet die heilige Jungfrau mit gefalteten Händen die Augen gen Himmel gerichtet in einem tief blauen Gewande, unter demselben um den Nacken ein weißes Tuch geschlungen. Aus dem Munde des Erzengels geht ein Strahlenhauch in das Herz der heiligen Jungfrau. Hinter dem Rücken der heiligen Jungfrau eine Schafherde, ein Hirt und ein wachender Hund. Darüber die Inschrift Js. 7.: „Der herr wirdt euch selber ein zeichen geben. Sihe eine Jungfraw wird Schwanger sein und einen son geperen". — Noch weiter nach rechts ganz in der Ecke oben wieder in einem Lichtfelde die Füße des in den Himmel hinauffahrenden Heilandes und ein Stück vom roten Mantelsaum. Darunter ein heller Wolkenkranz und in diesem wieder 6 geflügelte Kinder-Engelsköpfe. Dieses alles ist in kleineren Figuren gehalten, doch so deutlich, die Engelsköpfe und das Antlitz der heiligen Jungfrau so bezaubernd schön, daß man sich daran nicht satt sehen kann.

Mehr nach unten, die Figuren in größerer Gestalt gezeichnet, ist der Sündenfall, die Vorbereitung der Erlösung im alten Bunde und die Erlösung selbst dargestellt. Ganz in der Ecke unten dem Zuschauer zur Linken ist die Hölle: auflodernde Flammen, in denselben Menschengestalten, die in Verzweiflung nach Hilfe schreien, die Hände ringen und das Haar sich raufen. Weiter nach rechts ein fliehender Mensch, ganz nackt, schreiend vor Furcht, die Hände abwehrend in die Höhe gehoben. Den Fliehenden verfolgt der Tod, hat seinen Spieß ihm nach der Hüfte gerichtet, seinen Fuß

auf den Hacken des Verfolgten gestellt. Der Teufel in seiner gräßlichen Gestalt hat seine Krallen zugerichtet. um nach dem Menschen zu greifen. Darunter der Schrifttext Röm. 3: „Sie sind alle zumal sündern und mangeln, das sie sich gottes nicht rhümen mügenn." Dann wieder gerade unter dem Menschen und seinen Verfolgern: „Die sünde ist des Todes spies. Aber das Gesetz ist der sünde krafft." I. Cor. 15. „Das gesetz richtet zorn an." Röm. 1.

Alsdann in der zweiten Gruppe steht Moses mit den Gesetztafeln und David in einem roten mit Hermelin verbrämten, faltenreichen Gewande, das Gewand mit sehr breiten Aermeln gleichfalls mit Hermelin unterfüttert. Neben Moses und David noch zwei Gestalten aus dem alten Bunde, denen Moses, die aufgeschlagenen Gesetzestafeln zeigend, das Gesetz erklärt. Wenn auf den Physignomieen der Verdammten sich die Verzweiflung malt, die fliehende Menschengestalt, nackt aber decent, sich abwehrend, die größte Bangigkeit verrät: zeigt das Antlitz des Gesetzlehrers und seiner Zuhörer tiefe Ruhe; theilnehmende Fürsorge giebt das Gepräge dem einen, besonnene Aufmerksamkeit kennzeichnet den Gesichtsausdruck der drei anderen. Die Gesichtszüge sind ausdrucks- und würdevoll, alle ungewöhnlich charakteristisch schön, so daß man nicht weiß, welchen man zuerst anstaunen soll. Darunter steht die Stelle aus der h. Schrift Rom. 3: „Durchs gesetz kommt erkentnus." „Das gesetz und die propheten gehen bis auf Johannes fort." Matth. 11.

Die dritte Gruppe, schon auf der andern Hälfte des Bildes vom Baume für den Zuschauer rechts, zeigt Christus auf dem Kreuze. Das Kreuz ist aus rohem, unbeschlagenem Holze in T Form gezeichnet, darüber ist die Inschrift I. N. R. I. aufgesteckt. Man sieht das Kreuz und den Gekreuzigten von der Seite. Aus der Herzenswunde des Gekreuzigten strömt das hochheilige Blut, in dem Blutstrahl eine fliegende weiße Taube, der die Gnade vermittelnde h. Geist. Der Blutstrahl fließt im Bogen auf die Brust eines Sünders, der nackt mit gefalteten Händen nach dem Erlöser schaut. Hinter ihm, auch zum gekreuzigten Erlöser hinaufschauend und auf diesen hinaufweisend der h. Johannes der Täufer. Die Köpfe und die Gesichtszüge sind hier wundervoll und künstlerisch vollendet. Es ist offenbar diese Scene (mit der h. Jungfrau, dem aus den Wolken herabschwebenden Erzengel und dem Lager der Israeliten in demselben Felde oben) die Hauptgruppe. Darunter ist zu lesen: „Der gerechte lebt seines glaubens." Röm. 1. „Wyr halten, das eyn mensch gerecht werde durch den glauben on werk des gesetzes." Röm. 3. Daln wieder gerade unter dem Kreuz: „Sihe das ist gottes lamp, das der welt sünden tregt." S. Joh. 1. „In der heiligunge des geistes zum gehorsam und besprengung des blutes Jesu Christi." I. Petr. 1.

Die vierte Gruppe stellt dar den Triumph des Erlösers. Der auferstandene Heiland stampft mit dem Schaft der Siegesfahne Tod und Teufel zu Boden. Der Tod und der bepanzerte Teufel mit dem Kopf nach unten geworfen sind wahre Schreckensgestalten. Christus hat dem besiegten Teufel die Füße auf die Brust gestellt, wahrhafter Ueberwinder von Tod und Hölle. Unter dieser letzten Gruppe steht folgender Schrifttext: „Der tod ist verschlungen ym sieg. Tod, wo ist dein spies: helle, wo ist dein sieg? Dangk habe gott, der uns den sieg giebt durch Jesum Christum unseren Herrn.“ I. Cor. 15. Der Untergrund, der Baumschlag, die Wolken mit den Engeln sind wahrhaft schön. Die Gestalten, die Gesichtszüge, die Gewandung über alles Lob erhaben. Die Farben unübertrefflich, namentlich das Purpurrot in der Gewandung ohne seines Gleichen. Die Zeichnung überhaupt ist so edel, so fein und vollendet schön, wie sie eben bloß die Hand eines solchen Künstlers, als er in der Fülle seiner Kraft und vollendeten Meisterschaft dastand, darstellen konnte.

Das Bild ist vollständig gut erhalten. Die Hauptsache ist, daß noch kein zweiter Pinsel sich daran gemacht hat, das Bild zu verunstalten.

Es ist noch ein zweites merkwürdiges Bild in unserer Kirche, die Rast der h. Familie auf der Flucht nach Aegypten darstellend. Maria sitzt auf einem Erdhügel mit dem Jesuskind auf dem Schoß, während St. Joseph aus der Quelle Wasser schöpft. Das Bild ist gleichfalls auf Holz gemalt und offenbar derselben Periode wie das oben beschriebene angehörend, wie wohl es sich nicht mit Sicherheit feststellen läßt, ob es demselben Meister angehört.

Die katholische Gemeinde zu Königsberg ist in großen Geldkalamitäten. Erstens ist die Kirche im Innern reparaturbedürftig, alsdann haben die Altkatholiken nach der Separation ihr die besten Kirchenutensilien weggenommen, welche nun neu beschafft werden mußten; zudem mußte die katholische Gemeinde, um ihre Kirche wieder zu bekommen, für die Altkatholiken ein Lokal beschaffen, wofür sie jährlich incl. Reinigung etc. gegen 700 Mark aufbringen muß. — Nach Einholung der Genehmigung der vorgesetzten Behörden gedenkt demnach der Kirchenvorstand, das Bild von Lucas Cranach sowie mehrere andere entbehrliche zu verkaufen.

Königsberg, den 8. Dezember 1890.

Johannes Szadowski, Propst und Dekan.

„Auffindung der alten Burg Oneda.“

In dem „Postscript“ zu seinen „Psychologischen Briefen“ beklagt sich (mit vollem Recht) Prof. Dr. Johann Eduard Erdmann darüber, daß heute „nicht mehr Bibliotheken die Inschrift tragen sollen, die Friedrich der Große

der seinigen gab, sondern Journalzirkel die heutigen Speiseanstalten oder Brodbäckereien des Geistes" sind, daß, wie er ironisch sagt, selbstverständlich, wenn er der Belehrung und des Rathes bedürfe, durchaus nur Zeitungsschreiber im Stande sein sollen, dieselben zu gewähren, und erklärt schließlich, er verstehe es nicht, warum „nicht mehr die Gelehrten, sondern Solche, die dies meistens gar nicht sind, uns belehren sollen". An diese Aussprüche wurde ich unwillkürlich erinnert, als ich den Artikel in No. 1 (pag. 15) des „Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" (1890) las, auf den im Inhalts-Verzeichniß dieses Blattes unter der Spitzmarke „Auffindung der alten Burg Oneda" hingewiesen wird. Zum Ergötzen der Leser der „Altpreußischen Monatsschrift" will ich diesen Artikel hier in extenso reproduciren, also „niedriger hängen":

„Königsberg i. P., 11. Sept. 1889. Eine für die Geschichte „Königsbergs interessante Entdeckung hat man, der „K. Allg. Ztg." zu„folge, in diesem Sommer gelegentlich des Abbruchs des Hauses Mühlen„berg No. 12 gemacht. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als „um die Auffindung der Stelle, an welcher die alte heidnische Burg „Oneda stand, welche im 13. Jahrhundert von dem deutschen Orden „zerstört wurde. Beim Abbruch dieses alten Hauses fand man verschie„dene große Kammern aus der Heidenzeit, zum Theil gefüllt mit ver„schiedenen Geräthschaften jenes Zeitalters; ferner stieß man auf die „schon lange gesuchte Centralheizungskammer, welche seiner Zeit von „dem deutschen Orden angelegt wurde. Professor Dr. Bujack, sowie „andere sich für die deutsche Alterthumskunde in Stadt und Provinz „besonders interessirende Herren haben in der letzten Zeit wiederholt „die Stätte besucht und verschiedene Gegenstände von hohem antiquari„schen Werthe für das Prussia-Museum gerettet.

Norddtsche. Allg. Ztg. No. 427."

Diesen Artikel etwa richtig stellen und den Lesern der „Altpr. Mschr." über die wirkliche Lage der Burg Honeda etwas erzählen zu wollen, hieße, diese Herren beleidigen. Der ganze obige Artikel läßt sich nur jenem Aprilscherz aus dem Jahre 1887 zur Seite stellen, welcher im „Grünberger Wochenblatt" (Prov. Schlesien) zuerst erschien und sich „Das Hünengrab bei Krampe" betitelt. In diesem Hünengrabe fand man bekanntlich die Bärenfelle, auf denen die alten Deutschen ruhten, und die gewaltigen Trinkhörner, aus denen sie kneipten, und es erwies sich, daß nur die Priester der germanischen „Troglodytengemeinden" an diesen Gelagen Theil genommen haben konnten. —

Sieht man von der „Kgsbg. Allg. Ztg." ab, die gewiß geglaubt hat, ihrem in ihren Augen hochgelehrten und bestens informirten Gewährsmanne Vertrauen schenken zu müssen, so kann man dem „Korrespondenzblatt"

doch den schweren Vorwurf nicht ersparen, leichtfertig Sachen mit der Scheere ausgeschnitten zu haben, über deren Richtigkeit es erst an competenter Quelle hätte Erkundigungen einziehen müssen, wenn diese Sachen auch von der damals im Zenith ihres Ansehens stehenden „Norddeutschen" gebracht waren. J. Sembrzycki.

Zur Geschichte des Lycker Gymnasiums.

Am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1886 feierte das Tilsiter, am 28., 29. und 30. Juni 1887 das Lycker Gymnasium sein 300jähriges Jubiläum, und zu beiden Gelegenheiten erschien als Festschrift eine Geschichte der betreffenden Anstalt. Die des Tilsiter Gymnasiums, für welche allerdings schon brauchbare Vorarbeiten existirten, erschien als Ganzes und wurde in Tilsit selbst in sehr guter typographischer Ausstattung gedruckt, von der Geschichte des Lycker Gymnasiums, deren Druck einer Königsberger Buchdruckerei übertragen werden mußte, ist der zweite, die Geschichte von 1813 ab behandelnde Theil erst zu Ende des Jahres 1890, mit der Jahreszahl 1891 auf dem Titel, erschienen, — und mit diesem Schlußtheile haben wir es hier speciell zu thun. Eine Vergleichung desselben mit der Tilsiter Schrift des Prof. Poehlmann fällt durchaus zu seinen Ungunsten aus. In Tilsit Vorzüge — hier Mängel; dort Reichthum — hier Dürftigkeit; dort fast absolute Genauigkeit — hier zahlreiche Irrthümer. Dr. Ernst Bernecker zu Lyck hat zur Abfassung des zweiten Theiles seiner Arbeit drei volle Jahre Zeit gehabt; dennoch umfaßt dieselbe nur 112 Seiten, wovon 38 auf die Verzeichnisse der Lehrer, der Programmabhandlungen und der Abiturienten kommen, und der Inhalt dieser Seiten ist im Großen und Ganzen dürftig. Während Prof. Poehlmann die Abiturienten seit 1793 aufzählt, thut dies Dr. Bernecker erst seit 1829, obwohl zu Lyck auch für die frühere Zeit Quellen zu existiren scheinen; wenigstens ist dem Unterzeichneten aus den Gymnasialacten mitgetheilt worden, daß Michaeli 1828 Martin Gustav Gisevius († 1848 als Pfarrer zu Osterode) zur Universität entlassen sei. — Während Poehlmann bei jedem Abiturienten die spätere Lebensstellung angiebt (z. B. „1802: Eduard Heinr. Flottwell, Königl. Preuß. Staatsminister †"), verzeichnet Bernecker den Beruf, den der betreffende Jüngling angab, ergreifen zu wollen, und so finden wir „Steuerfach" und „Theologie" bei Namen, deren Inhaber heute Aerzte sind, „Postfach" bei einem heutigen cand. theol., u. s. w., und bei so Manchem auch aus den letzten Jahrzehnten fehlt das Sterbekreuz. Ein solches Verfahren vereitelt den mit einem solchen Buche so leicht vereinbaren Zweck, den ehemaligen Schülern als

Stamm- und Erinnerungsbuch zu dienen, und macht nicht nur seine Benutzung als Quelle für spätere Zeiten illusorisch, sondern ist sogar direct geeignet, Irrthümer hervorzurufen; denn wird es sich nach 100 Jahren noch leicht feststellen lassen, daß derjenige Abiturient eines bestimmten Jahres, der sich hier als Jurist bezeichnet findet, mit dem Pfarrer gleichen Namens identisch ist? Aber noch größere Mängel finden sich. — Ueber das Stipendienwesen scheint der Verf. wenig orientirt zu sein; so erwähnt er pg. 7 ein „früheres Fuchs'sches Stipendium", während es ein solches beim Lycker Gymnasium überhaupt nicht gegeben hat. Der Amtshauptmann Balthasar v. Fuchs hat in Lyck ein Alumnat für 9 Schüler errichtet, welches aber nebst dem dazu bestimmten Capital während des Tartareneinfalles 1656 ein- und verlorenging (Toeppen, Gesch. Mas. pg. 339), und ein Capital hergegeben, aus dessen Zinsen der Prorector besoldet wurde. Ueber die „polnischen Stipendien" sind des Verf. Angaben so lückenhaft, daß nachstehende Ergänzung am Platze erscheint.

Unter dem 26. August 1687 begründete die Markgräfin Louise Charlotte von Brandenburg, geborene Prinzessin Radziwill, bei der Königsberger Universität eine Stiftung, wonach drei reformirte Studenten der Theologie aus dem polnischen Litauen, welche von der dortigen reformirten Synode gewählt wurden, ein (später aus den 1701—1710 dem reform. Geistlichen zu Kiejdany ex Cassa Montis Pietatis gezahlten 300 Thalern bestrittenes) Stipendium von 50 Thalern erhalten sollten, was nachher in der Art geschah, daß sie das Alumnat der Universität (Wohnung auf dem Albertinum und Freitisch) und 30 Thaler in baar genossen. Außerdem waren im vorigen Jahrh. bei der Königsberger Universität 840 Thaler jährlich bestimmt, um 14—20 polnische Knaben aus Masuren zum Studium der Theologie zu erziehen. Es geschah dies in der Weise, daß diese Knaben die Stadtschulen Königsbergs besuchten, den im Albertinum wohnenden polnischen Studenten aber als famuli beigegeben waren und von ihnen beaufsichtigt und unterwiesen wurden. Im J. 1820 gingen durch den Ausbau der Universität die Wohnzimmer der Studenten und somit auch der Knaben ein; man versuchte es, diese letzteren bei den in der Stadt wohnenden Studenten unterzubringen und sie der Aufsicht eines im Albertinum wohnenden Seniors oder Inspectors zu unterstellen, — dies bewährte sich indessen nicht, und so wurde unter dem 7. November 1821 das ganze Institut vom Könige aufgehoben, die Rente von jährlich 840 Thaler aber zur Unterstützung von auf den Gymnasien zu Lyck und Rastenburg sich für das Studium der Theologie vorbereitenden polnischen Knaben bestimmt. Das Vorschlagsrecht hatte anfangs der Königsberger „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten" in Verbindung mit dem akademischen Senate; später blieb die Sache allein in den Händen des letztern. Im Laufe

der Jahre ereignete es sich nun häufig genug, daß viele der unterstützten Knaben gar nicht auf die Universität kamen, andere wieder sich nicht der Theologie, sondern andern Facultäten zuwandten. In Folge dieser Erfahrungen erging unter dem 17. Februar 1840 ein königlicher Befehl, wonach die 840 Thaler der Universitätskasse überwiesen wurden, welche daraus den polnischen Theologen Stipendien von je 50 Thalern und Freitische zu Theil werden lassen sollte. Zu Anfange der fünfziger Jahre wurden indessen aus den Kreisen der Geistlichkeit gewichtige Klagen über den vornehmlich seit Erlaß jener Verordnung entstandenen Mangel an polnischen Theologen laut, so daß die Regierung auf Abhilfe bedacht sein mußte. Auf Verwendung des Kgl. Consistoriums und des Provinzial-Schulkollegiums ließ Cultusminister v. Raumer im Jahre 1853 sieben Gymnasiasten polnischer Zunge zu Lyck und Rastenburg, welche erklärten, Theologie studiren zu wollen, eine jährliche Unterstützung zu Theil werden, und diese ministerielle Unterstützung scheint bis zum Abgange v. Raumers vom Cultusministerium ausgezahlt zu sein; denn noch 1857 wurden zwei Primanern in Rastenburg, welche polnisch konnten und Theologie studiren wollten, 100 Thaler bewilligt. Außer dieser ministeriellen Beihilfe genehmigte aber auch der König unter dem 30. November 1853, daß die schon seit 1823 unbenutzten, von der Kgl. Regierung zu Königsberg verwalteten Stipendien jener „Radziwillschen Alumnen" oder des sogenannten „polnisch-reformirten Seminars" bis auf weiteres zur Unterstützung solcher Schüler der oberen Klassen zu Lyck und Rastenburg verwendet werden sollten, welche polnisch konnten oder lernten und erklärten, Theologie studiren zu wollen; im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen waren Eltern und Vormünder zur Rückzahlung der genossenen Stipendien verpflichtet. Die Auszahlung dieser Radziwillschen Gelder an 3 Lycker und 3 Rastenburger Gymnasiasten begann von dem 1. October 1854 ab und endete bei Uebernahme des Cultusministeriums durch v. Mühler 1862. — Aehnlich wie nach 1840 wurden nach einigen Jahren wiederum Klagen über den Mangel an der polnischen Sprache ausreichend mächtigen Theologen laut, und so verfügte auf Ansuchen des evangelischen Oberkirchenraths der Cultusminister in der ersten Hälfte des Jahres 1871, daß am Gymnasium zu Lyck ein facultativer Unterricht im Polnischen eingerichtet werde. Die Sache verzögerte sich jedoch über Gebühr, so daß das Unterrichts-Ministerium unter dem 14. März 1872 anordnete, der Unterricht solle unverzüglich beginnen, und die Schüler, welche zu demselben sich meldeten, dürften die Theilnahme nicht willkürlich wieder aufgeben. Als Remuneration für die Ertheilung dieses Unterrichts wurden dem Hilfsprediger Wolfram 100 Thaler pro Jahr bewilligt. Leider starb dieser sanfte und fromme Geistliche bereits am 28. Mai 1873, und nachdem dann einige Zeit der des Polnischen fast gar nicht mächtige Schulamtscandidat Böhme

den Unterricht versehen, wurde damit der neue Hilfsprediger Off, und nach dessen Ausscheiden der Pfarrer zu Lyck Reinhold Hermann von Giżycki (geb. 17. September 1836 zu Heinrichsdorf, Sohn des dortigen Pfarrers Ludwig v. G.) bis zu seinem am 29. October 1889 erfolgten Tode, betraut.

Wo wäre man wol mehr berechtigt, genaue Nachrichten über die Lehrer einer Anstalt zu suchen, als in einer Geschichte der letzteren? Bei Bernecker aber ist das Verzeichniss der Lehrer so unvollständig, wie nur irgend möglich; Geburts- und andere Daten fehlen vielfach, und großentheils sind nicht einmal die Vornamen angegeben. Die Poehlmann'sche Schrift wird stets eine zuverlässige bio- und bibliographische Quelle bleiben; von der Bernecker'schen läßt sich dies nicht sagen. Sollte es dem Verfasser nicht ein Leichtes gewesen sein, über die literarische Thätigkeit z. B. des Directors Rosenheyn, des Max Rosenheyn, des Professors Kopetsch und des Professors Gortzitza nähere Nachrichten beizubringen? Aber von dem letzten Manne findet sich nicht einmal Datum und Ort der Geburt angegeben, geschweige daß seines ehrenhaften Characters, seiner unparteiischen und unbeugsamen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, seines an Pedanterie streifenden Sinnes für Ordnung und Sauberkeit Erwähnung geschehen wäre. Um die bei Bernecker vorkommenden Irrthümer nicht unberichtigt und unergänzt zu lassen, gestatte ich mir, die von mir über Lehrer des Lycker Gymnasiums theils aus Programmen der Lycker, theils aus solchen der Tilsiter Anstalt, theils aus Rhesa's Presbyterologie und kleineren Quellen gesammelten Nachrichten hier anzufügen.

Ferdinand Samuel Floess, aller Wahrscheinlichkeit nach Sohn des von 1770—1805 in Schwentainen amtirenden Pfarrers Bernhard F., Oberlehrer des Lycker Gymnasiums, wurde 9. Novbr. 1817 als Pfarrer zu Borzymmen introducirt und starb daselbst 11. März 1826.

Michael Chrześciński (so schrieb er sich selbst), geb. zu Slabowen, vom Mai 1813 ab in Lyck, ließ sich nach mehr als 50jähriger Amtsführung zum 1. October 1858 emeritiren.

Oppermann, nach Bernecker pg. 78 vor 1821 „Pfarrer am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg". Rhesa (Presbyterologie I, pg. 11) weiß hiervon nichts.

Carl Ferdinand Marcus, geb. 1798 zu Lahna (Kr. Neidenburg), wo sein Vater Paul Christoph (geb. zu Ostrokollen, Schüler der Lycker Provinzial-Schule) damals Pfarrer war, — — ging im März 1828 als Pfarrer nach Rydzewen, von da 1832 nach Schareyken, wo er bis 1846 blieb. Er starb als Superintendent zu Drygallen.

August Ferdinand Raphael, geb. 1808 zu Benkheim (Kr. Angerburg), wo sein zu Miechowen, Kr. Lyck, geborener Vater, nachher Pfarrer

zu Stradaunen und Schareyken, damals Rector war, — — wurde am 8. Januar 1832 als Pfarrer zu Schimonken eingeführt.

Friedrich Eduard Maletius, geb. 1798 in Rydzewen als Sohn des 1812 nach Pissanitzen versetzten Pfarrers Friedrich Hieronymus M., — — ging 1. Juni 1823 nach Schareyken und wurde 1832 der Nachfolger seines Vaters in Pissanitzen.

Friedrich August Dewischeit, geb. 5. März 1805 zu Königsberg, — — dichtete in Lyck u. a. Text und Melodie des masurischen Volksliedes „Wild fluthet der See". Er wurde 1845 Director des neugegründeten kgl. Progymnasiums zu Hohenstein und übernahm Michaelis 1854 eine Professur bei dem kgl. Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand erhielt er den Rothen Adlerorden 4. Kl. Er starb am 27. August 1884 zu Gumbinnen.

Dr. Alexander Ludwig Jacobi starb am 26. Januar 1851 nach nur dreitägigem Krankenlager.

Dr. Friedrich Hermann Zeyss wurde Ostern 1853 von Tilsit an das Gymnasium zu Marienwerder versetzt.

Dr. Ludwig Horch, geb. 28. Mai 1807 zu Königsberg, besuchte erst die Tiepolt'sche Armenschule, dann die Löbenichtsche Bürgerschule, endlich das Altstädt. Gymnasium. — Völlig mittellos, machte er als Privatdocent den vergeblichen Versuch, durch Uebernahme der Redaction der neugegründeten „Ostpreußischen Zeitung" sich seinen Unterhalt zu erwerben, sah sich aber schweren Herzens genöthigt, seinen Zukunftsplänen Valet zu geben und sich der pädagogischen Laufbahn zu widmen.

Johann **Friedrich** (Fritz) Heinrich Skrodzki, geb. 21. März 1824 als Sohn des Pfarrers Heinrich Sk. (aus Jucha gebürtig) zu Stradaunen, besuchte das Gymnasium zu Lyck, studirte in Berlin, — — kam 1857 als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Tilsit, wurde dort 1872 Oberlehrer und starb 18. Septbr. 1875.

Wilhelm Kuhse aus Brechen bei Gützkow in Pommern, bestand im August 1846 zu Greifswald das Oberlehrerexamen in Mathematik, Physik und Naturwissenschaften, war nach mehrfacher Beschäftigung seit 1854 Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Culm und kam im April 1858 nach Lyck.

Johann Richter aus Russoczyn (Kr. Danzig) oder Rukocin (Kreis Pr. Stargard)?

Dr. Friedrich Diestel, Hilfslehrer zu Tilsit 1849—1851, — lebt (nach Poehlmann) jetzt in England.

Von sonstigen Ungenauigkeiten des Verf. wären zu erwähnen: pg. 75 „Rothenberga (preuß. Sachsen)" und pg. 79 „Boragk im Herzogtum Sachsen". Besser wäre es wol gewesen, bei beiden Orten zu sagen:

Provinz Sachsen (Reg.-Bez. Merseburg). -- Der pg. 80 unten erwähnte Lehrer hieß nicht Kiszner, sondern Kissner. — Die Wendungen „Doch aber scheint" etc. (pg. 15) — „lebte er bis zu seinem im Jahre 1889 erfolgenden Tode" (pg. 80). — „Die Aufnahme in die einzelnen Klassen wird an bestimmte Forderungen . . . geknüpft, und den Eltern derjenigen Knaben, die zu schwach sind zur Erlernung . . ., solle eröffnet werden" etc. (pg. 59). — „Ein Skelett wird angeschafft, ein Fernrohr und ein Mikroskop" (pg. 42) — und mehr dergleichen, gehören nicht zu den stylistischen Schönheiten.

Die Abiturienten pro 1852 und 1853 theilt Verf. einfach nicht mit, „da die Programme fehlen". Sollten dieselben nicht von einem andern Gymnasium leihweise zu erlangen gewesen sein? Bekanntlich wechseln die Gymnasien ihre Programme unter einander aus! J. Sembrzycki.

Universitäts-Chronik 1890, 1891.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

17. Oct. 1890. . . . Ordo medicor. viro ill. **Arminio Augusto Hagen** Regimontano cum de cura aegrotorum tum entomologia systematica optime emendata de disciplina zoologica egregie merito summos in med. chir. et arte obstetr. honores . . . ante hos quinquaginta annos d. XVII. m. Octob. collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum et sigillo ord. medic. maiori munitum est ab Ern. Neumann med. Dr. P. P. O. h. t. Decano. Regim. Pruss. Ex officina Liedtkiana. (Fol.)

18. Dec. 1890. . . . Ordo medic. viro ill. **Carolo Beeck** Regimontano cum de cura aegrot. tum munere medici forensis optime administrato de med. publ. egregie merito summos in med. . . . honores . . . ante hos quinquaginta annos d. XVIII. m. Dec. collatos instaurat . . . Ern. Neumann . . . Ebd. (fol.)

1. Jan. 1891. . . . Ordinem philos. viro nobil. et excell. **Albr. Henr. Car. de Schlieckmann** Saxo-Borusso jur. utr. Dr. regi aug. a consiliis intim. supr. summo prov. Pruss. or. praesidi Universit. Alb. reg. curatori qui litt. humaniorib. artibusque ingen. quas ill. scholae Portensis alumnus et acad. Heidelb. et Berol. civis generoso ardore amplex. est per omn. vitam licet gravissimis negotiis muneribusque distentus piam servavit fidem Acad. nostrae per hos octo annos curam gerens variarum universit. disciplinarum aequum ac justum fautorem se praestitit eruditionis et doctrinae officinis institutis seminariis exstruendis augendis sustentandis scientiarum bonarumque artium studia sollerti industria ac proclivi liberalitate promovenda curavit bibliothecae novae condendae diu exoptatae tam strenue quam felici cum successu viam muniendo cum universae academiae tum philosophorum ordinis magistros et commilitones sibi devinxit unanimi consensu summos in phil. honores cum jurib. ac privil. doctor. phil. et art. lib. magistri honoris causa contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Guenth. Thiele phil. Dr. P. P. O. h. t. Decanus. In Acad. Alb. Kal. Jan. a. MDCCCLXXXXI. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana. (Fol.)

18. Jan. Zu der . . . Feier d, Krönungstages laden ein Rect. u. Sen. . . . Kgsb. i. Pr. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4. enth.: Preisaufg. f. d. Stud. im J. 1891.)

20. Jan. Phil. I.-D. v. **Gerhard Fischer** Cand. d. Theol. (aus Quednau): Die persönliche Stellung u. polit. Lage König Ferdinands I. vor u. während der Passauer Verhandlungen des Jahres 1552. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (75 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Henr. Kloevekorn,** Ottenhagensis, De proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano triumviris factis . . . Ebd. (132 S. 8.)

23. Jan. Med. I.-D. v. **Walter Donalies** approb. Arzt (aus Stallupönen): Zur Lehre von den Hyperplasieen des lymphatischen Rachenringes. Ebd. (33 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Max Migge,** approb. Arzt (aus Lötzen): Aus dem Ambulatorium des Privatdoz. Dr. P. Michelson. Ueber Nasenrachenpolypen und ihre Behandlung ohne Präliminaroperation. Kgsbg. Bch.- u. Steindr. E. Erlatis. (34 S. 8.)

27. Jan. Zu der . . . Feier des Geburtstages Sr. Maj. d. Ks. u. Kgs. laden . . . ein Rect. u. Sen. Kbg. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4. enth.: Preisvertheilung.)

Acad. Alb. Regim. 1891. I. Index lectionum . . . per aestatem anni MDCCCLXXXXI a die XV m. Aprilis habendarum. Regimontii ex officina Hartungiana. (54 S. 4.) Inest Hymnus Homericus Mercurii ab Arthuro Ludwich germanice versus praemissis lectionibus ex codice Leidensi excerptis. S. 3—38.)

Verzeichniß der . . . im Sommer-Halbj. vom 15. April 1891 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akademisch. Anstalten. Ebd. (10 S. 4.)

20. Febr. Jur. I.-D. v. **Wolfgang von Kries** Referendar (aus Smarzewo, Kr. Marienwerder): Ueber den Anspruch des Pfandgläubigers auf die Früchte der verpfändeten Sache: nach römischem Recht. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (44 S. 8.)

6. März. Med. I.-D. v. **Paul von Wichert** (aus Riga): Ueber den Canalis ethmoidalis. Mit e. lithogr. Tafel. Ebd. (41 S. 8.)

13. März. Lectiones cursorias, quas venia et consensu ord. medic. . . . **Oscar Samter** med. Dr. Ueber die Bedeutung der Aktinomykose für die Gesundheitspflege ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ern. Neumann med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. Decanus. . . . Typis Liedtkianis.

19. März. Med. I.-D. v. **Ed. Anspach,** russ. pract. Arzt (aus Riga): Ein Fall von Atresia ani urethralis . . . Ebd. (27 S. 8. m. 1 Taf.)

— — Med. I.-D. v. **Carl Quedenfeldt,** pract. Arzt (aus Siegmundshöfchen bei Insterburg): Ueber einen Fall von Osteoidchondrom mit multiplen Metastasen. Ebd. (30 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Walter Selke,** pract. Arzt (aus Luckenwalde): Ueber ein epitheliales Papillom des Gehirns. Ebd. (24 S. 8. m. 2 Taf.)

21. März. Phil. I.-D. v. **Gustav Birnbacher** prakt. Arzt (aus Anderskehmen, Kr. Stallupönen): Drei Beobachtungen über Verkümmerung der oberen Extremitäten. Kgsb. Druck von R. Leupold. (32 S. 8. m. 2 Taf.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1891.

Index lectionum . . . per aestatem a die XV. Aprilis a. MDCCCXCI instituendarum. [h. t. Rector Dr. Wilh. Killing P. P. O.] Brunsb. typis Heyneanis (R. Siltmann). 1891. (14 S. 4°.) Praecedit Prof. Dr. **Henr. Oswald** de genuino spiritalis animarum cibi eucharistici sensu commentatio. S. 3—11.

Altpreussische Bibliographie 1889.

(Nachtrag und Schluss.)

Aschke, Paul, (Arzt aus Marienw.): Beitr. z. Myomotomie. I.-D. Würzburg. (22 S. 8.)

Behrendt, Ant. (aus Petztin bei Frankenhagen (Westpr.)): üb. die Bursa pharyngea. I.-D. Würzburg. 1888. (28 S. 8.)

Bodenstein, Osk. (aus Pr. Stargard): Hysterie beim männl. Geschlecht. I.-D. Würzburg. (32 S. 8.)

Morawski, Felix (Arzt aus Blendau i. Wpr.): zur Anat. d. menschl. Placenta. Würzburger I.-D. Kgsbg. Rautenberg. (36 S. 8.)

Preussen, Polen, Litauen.

Aleksandrow, A., Litauische Studien. I.-D. Dorpat. (IX, 121 S. 8.)

Algermissen, Joh. Ludw., kleine Hand-Atlanten d. dtsch. R. f. d. Volksschulen; m. bes. Berücks. d. Heimats- u. Vatlsde. bearb. Nr. 28 f. d. Prov. Ost- u. Westpr. (12 Kart. hoch 4.) Metz. Lang. baar —60.

— — Mittelschul-Atlanten. . . Nr. 5. f. d. Prov. Ost- u. Westpr. (20 Kart. gr. 4.) Ebd. 1.—

Amelung, F., die altlivländ. Landvermessg. m. Bezugnahme auf die Agrarvhltnisse. der Ordenszeit. [Sbgsber. d. gel. estn. Ges. z. Dorpat. 1888. S. 171—200.]

Anzeiger der Akad. d. W. in Krakau. Bulletin international de l'Acad. des sc. de Cracovie. 1889. No. 1—10. Krakau.

Anzeiger f. d. kath. Geistlichk. der Diöcesen Posen-Gnesen, Kulm u. Ermland. 1. Jahrg. 12 Nrn. (B.) gr. 4. Breslau. Goerlich. 1.20.

Archiv f. slav. Philol. . . . hrsg. v. V. Jagić. 12. Jg. Berl. Weidmann. (IV, 646, gr. 8.) 20.—

Archiwum komisyi historycznej, tom V. Collectanea ex archivo Collegii hist. T. V. (Scriptores rer. polonicar., t. 13.) Kraków. (465 S. 8.)

Ateneum pismo naukowe i literackie, pod redak. P. Chmielowskiego. (4 Bde. 8.) Warschau.

Auriol, Charles, la défense de Dantzig en 1813. [Revue historique 14. ann. T. 40. p. 89—106. 305—328.]

Bachfeld, Geo., die Mongolen in Pol., Schles., Böhm. u. Mähr.; e. Beitr. z. Gesch. d. groß. Mongolensturmes i. J. 1241. Innsbr. Wagner. (VIII, 89 S. gr. 8.) 2.—

Bahrfeldt, Emil, d. Münzwes. d. Mark Brandenbg. v. d. ältest. Ztn. bis z. Anf. d. Reg. d. Hohenzollern. Mit 22 Münz-, 6 Siegeltaf. u. 1 Karte. Berl. Kühl. (X, 321 S. gr. 4.) baar n. n. 22.—

Beiträge z. Kunde Ehst-, Liv- u. Kurlands, hrsg. v. d. ehstländ. Lit-Ges. 4. Bd. 2. Hft. Reval. Kluge. (S. 111—217 gr. 8.) 2.—

Berg, Gst., Lübecks Stellung in d. Hanse bis zur Mitte des 14. Jh. I.-D. Rostock. (58 S. 8.)

Biblijoteka pisarzów polskich. (Bibliothèque des écrivains polonais). I. (27 S. 8.) II. (87 S.) cf. Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau 1889. No. 4. 9.

Biblijoteka Warszawska . . . 1889. Warszawa.

Bielenstein, Dr. A., Welches Volk hat an den Küsten des Rigischen Meerbusens u. in West-Kurland die hist. Priorität, die indogerm. Letten od. die mongol. Finnen? [Balt. Mon. 36. Bd. S. 87—108.]

Boguslawski, Edw., Historyja Słowian. Tom I. Kraków. 1888. (X, 534 S. gr. 8.) 9.20.

Borzemski, die Chronik Miechovita's, eine Quellenuntersuchung. [Bulletin internat. de l' Acad. des sc. de Cracovie. Mars. 1889.]

Boyen, Herm. v., Erinnergn. . . . aus sm. Nachlaß im Auftrag d. Familie hrsg. v. Frdr. Nippold. 1. Theil. 1771—1809. Lpz. Hirzel. (XXXVIII, 492 S. gr. 8. m. 1 Bildniß) 11.—

Brantzeff, P., Istoria Litowskago gosudarstwa s drevniejszich wremen. Wilno. (12 u. 659 S. 8.) (russisch.)

Bruderſtamm, ein verlaſſener. Vgght. u. Ggw. d. balt. Prov. Rußlds. v. e. Balten. Berl. Deubner. (VI, 216 S. gr. 8.) 3.50.

Catechismen, die drei, in altpreußiſcher ſprache, nach Neſſelmann's ausgabe neu hrsg. u. mit anmerkungen verſeh. v. Dr. C. C. Uhlenbeck. Leiden. Blanken berg & Co. (Leipz. Koehler.) (59 S. gr. 8.) 2.—

Chelchowski, Stanisl., Powieści i opowiadania ludowe z okolic Prasnysza, I. (Biblioteka Wisły t. III.) Warsz. (296 S. 16.)

Codex diplom. Poloniae. T. IV: Res Silesiacae a Michaele Boniecki olim congestae, sumptibus eius successorum ed. Nic. Bobowski. Warschau 1887.

Codex, diplomaticus Silesiae . . . 14. Bd. Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis. Hrsg. v. H. Markgraf u. J. W. Schulte. Mit 5 lith. Taf. Breslau. Max & Co. (XCV, 211 S. gr. 4.) 10.—

Cricii, Andr., carmina ed., praefat. instrux., adnotationib. illustrav. Casimir. Morawski. Krakau 1888. (LXIII, 302 S.)

Dotation, die, des Ermländer Bisthums. (Aus d. Westphäl. Volksbl.) [Archiv f. kathol. Kirchenrecht. 62. Bd. S. 422—24.]

Endell, Geh. Ob.-Baur., d. Kgl. Oberpräsidial- u. Reg.-Gebäude in Danzig, m. Zeichngn. auf Bl. 1 u. 2 im Atlas. [Ztschr. f. Bauwesen. Jg. 39. Sp. 1—8.]

Forſchungen z. brdb. u. preuß. Geſch. . . . hrsg. v. Reinh. Koſer. 2. Bd. 1. Hälfte. Leipz. Duncker & Humblot. (304 S. gr. 8.) 2. Hälfte. (VI, 314 S.) à 6.—

Frieſe, Eug., der Auerochſe (m. Abbildgn.) [Gartenlaube. Nr. 22. S. 391—92.]

Gadon, L., Przejście Polaków przez Niemcy po upadku powstania listopadowego. Poznań. (IV, 84 S. 8.)

Geſchichtsblätter, Hansische . . . (16.) Jg. 1887. Leipz. Duncker & Humblot. (III, 168 u. XV S. gr. 8.) 4.20.

Girgensohn, Dr. Jos., Wanderungen durch uns. Provinzialhptsdt. (Riga). [Balt. Monatsschr. 36. Bd. S. 232—45. 531—52.]

Gromnicki, Tadeusz ks. dr. prof., Ormianie w Polsce, ich historya, prawa i przywileje. Warsz. (140 S. 8.)

Grottger, Arth., Lituania. Kraków. (Fol. 6 Zeichngn. u. 1 Bl. Text.)

Grünhagen, C., Wegweiser durch die schlesisch. Geschichtsquellen bis z. J. 1550 . . . 2. vm. A. Bresl. Max & Co. (IV, 46 S. gr. 8.) —80.

Handbuch, Genealogiſches, bürgerlicher Familien. Bd. I. II. Charlottenburg. Mahler. (VIII, 406 u. IV, 441 S. 12.) baar à n. n. 6.—

Hand- u. Reiſekarten üb. alle Theile Dtschlds. u. Oesterr. sowie alle Länd. Europas u. der Erde. 22. A. No. 12. Prov. Preußen m. Posen u. Kgr. Polen. Weimar. Geogr. Institut. Chromolith. Fol. 1.20.

Handtke, F., Generalkarte v. Ost-Preuss.; nach d. neuest. Materialien revid. u. ergänzt im kartogr. Instit. der Verlagshdlg. 21. Aufl. Grösse d. Karte 71 × 87. Maassst. 1:475000. Glogau. Flemming. 1.—

— — Generalkarte v. West-Pr. . . . 20. A. . . 1:466000. 1.—

Hansen, Dr. J. H., die Hanse. [Jahresber. d. Geschwissensch. 9. Jg. II, 165 bis 174. 10. Jg. II, 165—171.]

Hanserecesse hrsg. v. Verein f. hans. Gesch. 1. Abth. Die Recesse u. and. Akten d. Hansetage v. 1256—1430 VI. Bd. Leipz. Duncker & Humblot. (IV, 655 S. hoch 4.) 22.—

Hanſtein, v., drei Banner d. deutſch. Ord. [D. dtſche. Herold. Nr. 2.]

Hiekiſch, Dr. Carl, üb. „Heinr. v. Lettland Mitthlgn. üb. d. Heidenth. der Eſten u. Liven." Jahresber. d. St. Petersburg. St. Katharinenſch. Petersb. (S. 3—54.)

Hirschberg, A., Hieronim Laski. Lemberg 1888.

Jacobi, F., die Schickſale der Marienburg. [Die Grenzboten. 41.]

Jacobs, Ed., die Deutſchordenscomture Joachim von Hopkorff, Balthaſar v. Eimbeck u. Arnd v. Sandow. [Ztſchr. d. Harz-Vereins f. Geſch. u. Altsktde. 21. Jg. S. 399—405.]

Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 1888. XIV. Norden u. Leipz. Soltau's Verl. (IV, 160 S. gr. 8.) 4.—

Jarochowski, Kasim., Rozprawy historyczno-krytyczne, wydanie pośmiertne. Poznań. (VII, 454 S. 8.)

Ilgen, Otto, das Colloquium Charitativum zu Thorn v. 28. Aug. bis 21. Nov. 1645 nach d. Akten dargest. Ein Beitrag z. Gesch. d. Reformat. in Polen. J.-D. Halle. (2 Bl., 32 S. 8.)

Ilowajskij. Litowskaja Ruś pri Jagiellonach. [Żurnał ministierstwa narodn. proświ., nr. 1.] Petersbg. (35 S. 8.) (russ.)

Jordan, Paul, Beiträge z. Geogr. u. Statistik d. Gouvernem. Ehstland, nebst e. Anh.: „üb. d. Bauerburgen." Reval. (Wassermann). (IV, 96 S. 8.) 4.—

Kirmis, Gymn.-L. Dr. Max, Einleitung in die polnische Münzkunde. I—III. [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. IV. Jg. S. 312—381. V. Jg. S. 35—67. 105—154.]

Klinkowström, Hptm. Geo. v., Geschichte derer v. Klinkowström. Kassel. (Hühn.) (VIII, 130 S. 4.) 10.—

Köppen, Fed. v., das alte Ordensland. Bilder aus d. Gesch. d. deutsch. Ordens in Preuß. Mit 4 Illustr. [Carl Flemming's vaterländ. Jugendschrift. 3. Bd. Glogau. (108 S. 12.)] geb. 1.—

Koneczny, Dr. F., Polityka Zakonu niemieckiego w latach 1389 i 1390. Krakau. Gebethner & Co. (65 S. 8.) cf. Anzeiger der Akad. d. W. in Krakau. 1889. No. 3.

Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdtsche Sprachf. Hft. 12. (105 S. 8.) 13. (96 S.) à 2.—

Korzeniowski, Dr. Jos., Catalogus actor. et documentor. res gestas Poloniae illustrantium, quae ex codicib. mss. in tabulariis et bibliothecis italicis servatis expeditionis Romanae cura 1886—88 deprompta sunt. [Aus: „Archivi Collegii historici tom. VI."] Krakau (Friedlein) (LXIV S. gr. 8.) 1.50.

Krejčí, Franz, Rec. üb.: Ap. S. Famincyn. Bozestva drevnich Slavjan. 1. Th. Sct. Petersb. 1884. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachw. 19. Bd. S. 107—114.]

Krumbholtz, Rob., Samaiten u. d. Deutsche Orden bis z. Frieden am Melno-See. Berlin. I.-D. Kgsb. (29 S. 8. m. 1 autogr. Karte.)

Kuliczkowski, A., Zarys dziejów literatury polskiej na podstawie badań najnowszych pracowników. Lemberg. 7.50.

Kwartalnik historyczny, organ Towarzystwa historycznego, pod red. Xav. Liskego, rocznik III. Lwów. (XVI, 826 S. 8.)

Kwiatkowski, Marc. Wydawnictwa akademii umiejętności w Krakowie biblijoteka Pisarzów Polskich. Marcina Kwiatkowskiego książeczki rozkoszne o poczciwen wychowaniu dziatek 1564 i wszystkiej Lifflanckiej ziemi opisanie 1567. Wydał Dr. Zygmunt Celichowski. W Krakowie. (XI, 99 S. 8.)

Lebinski, W. Dr., Materyały do Słownika historycznego języka i starożytności polskich I. Militaria. Posen. (624 S. 8.)

L(ehmann), M., Aus d. Vorgeschichte des Krieges von 1813. [Sybels hist. Ztschr. N. F. 27. Bd. S. 272—288.]

Lekszycki, J. v., Die ältesten großpolnisch. Grodbücher. 2. Bd. Peisern 1390—1400. Gnesen 1390—1399. Kosten 1391—1400. Lpz. Hirzel. (XIII, 427 S. gr. 8.) 10.— [Publicationen aus d. k. preuß. Staatsarchiven 38. Bd.]

Lewicki, A., O przywileju brzeskim r. 1425. [Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. No. 1. S. XX—XXIII. Sitzgsber. Bd. XXIV. S. 186—214.]

— — Kilka przyczynków do dziejów Kaz. Wielkiego II. Starania Kazimierza o Pozyskanie biskupstw Kamińskiego i Chełmińskiego dla Archidyecezyi Gnieźnieńskiej. [Kwartalnik histor. III. S. 449—458.]

Liske, Xaw., Marcina Kromera relacya o kongresie szczecińskim. [Kwartalnik histor. III. S. 214—227.] Literaturber. üb. poln. hiſt. Lit. a. d. J. 1888—89. [Hiſt. Ztſchr. N. F. 25. Bd. S. 349—384.]

Löwis of Menar, Carl v., Bemerkgn. betr. das Ordensschloß zu Riga u. d. erzbischöfl. Schloß zu Lemsal. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. d. Ostseeprovinzen Rußl. a. d. J. 1888. S. 73—81 m. 1 Taf.]

Loziński, Władysł., Lwów Starożytny kartki z historyi sztuki i obyczajów. I. Złotnictwo Lwowskie w dawnych wiekach. W Lwowie. (111 S. gr. 8.) 4.—

Luiſe, Königin, auf der Fahrt von Königsberg nach Memel. Mit e. Abbildg. nach d. Gemälde v. Heydeck. [Zur guten Stunde. 2. Jahrg. 44. Beil.]

Mafing, K., üb. eſtniſche Pflanzennamen. [Stzgsber. d. gel. eſtn. Geſ. 1888. S. 233—51.]

Maslowsky, D., Attaka Gdanska feldmarszałom grafom Minichom 1734 goda. Moskau 1888. (XXVI, 268 S. 8.) (russ.)

Mettig, Const., Zur Culturgesch. der Hansa. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altthk. d. Ostseeprov. Rssl. a. d. J. 1888. S. 46—54.] üb. d. Original d. kleinen Meisterchronik. [ebd. S. 61—63.] Liv-, Est- u. Kurld. im Mittelalt. [Jahresber. d. Geschwiss. 9. Jahrg. II. 149—154. 10. Jg. II. 150—154.] ... i. d. neu. Zt. [ebd. 9. Jg. III. 275—284. 10. Jg. III. 52—62.]

Miakotin, W., die Bauernfrage in Polen z. Zt. sr. Theilg. St. Petersb. (229 S. 8.) (russ.) 6.—

Mittheilungen aus d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlds. hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. d. Ostsee-Provinzen Russl. 14. Bd. 3. Hft. Riga, Kymmel. (S. 299—388, gr. 8. m. 6 Taf.) 2.—

Monatsschrift, baltische. Hrsg.: R. Weiss. Red.: H. Hollander. 36. Bd. 9 Hfte. (à 5—6 B. gr. 8.) Reval. Kluge i. Comm. 18.—

Morawski, Casim. v., Beiträge z. Gesch. d. Humanismus in Polen. (Stzgsber. d. k. Ak. d. W. in Wien; phil.-hist. Cl. 118. Bd.) Wien. Tempsky in Comm. (26 S. gr. 8.) —50.

Nadmorski, Dr., Ludność Polska w Prusach Zachodnich, jéj rozwój i rossiedlenie w bieżącem stuleciu. Warschau. (53 S. 4. m. ethnogr. Karte.)

Neumann, W., die Ordensburgen im sogen. polnisch. Livland (m. 6 Taf.) [Mitthlgn. a. d. livländ. Gesch. 14. Bd. 3. Hft. S. 299—323.]

Obrazy w krużgankach pocysterskich w Pelplinie . . . Pelplin 1888. (46 S. 8.)

Oſtpreußen u. die Getreidezölle. [Die Grenzboten. 26.]

Oxenstierna's, Axel, skrifter och brefvexling. Senare Afdeln. 2. Band. Hugo Grotii bref, 1633—39. Stockholm. Norstedt & Söners. (X, 678 S. gr. 8.) 9 Kron.

Paczkowski, Joſef, der Große Kurfürſt u. Chriſtian Ludwig v. Kalckſtein. I. Berliner J.-D. [Aus: Forſchungen z. Brandenburgiſch. u. Preuß. Geſch. II, 2.] Leipz. Duncker & Humblot. (30 S. 8.)

Pamiętnik Akademii umiejętności w Krakowie: Wydziały filologiczny i historyczno-filozoficzny tom VII. Kraków. (261 S. 4.)

Pawiński, Prof. Dr. A. in Warschau, Polen bis 1795. (Litt. d. Jahre 1883 bis 87.) [Jahresber. d. Geschwiss. X. Jg. II, 205—240.]

Poelchau, Oberl. Dr. Arth., die livländ. Geſchichtslit. i. J. 1888. Riga. Kymmel. (100 S. 12.) 1.—

Pollhammer, Joſ., die Proteſtanten v. Salzburg; e. Erzählg. aus d. Zt. d. „Salzbundes" 1730—31. Wien 1890 (89). Gerolds Sohn. (112 S. 8.) 1.60.

Potkański, K., Opierwotnem osadnictwie w Polsce. [Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. No. 4. S. XXV—XXXI.]

Prümers, Rodgero, Joh. Hewelke üb. d. preuß. u. poln. Meile im J. 1681. [Ztſchr. d. hiſt. Geſ. f. d. Prov. Poſ. 5. Jahrg. 1. Hft.]

Przegląd polski pod red. dra J. Mycielskiego. Kraków. (12 Hfte. 8.)

Przegląd powszechny pod red. ks. M. Morawskiego. Krak. (12 Hfte. 8.)

Przewodnik naukowy i literacki, pod red. A. Krechowieckiego. (12 Hefte 8.) Lwów.

Przewodnik, bibliograficzny, pod red. dra. Wład. Wisłockiego. Kraków. (12 Hfte. 8°.)

Quandt, C., die Polen in Danzig; hist. Erzählg. 2. A. Braunschw. 1890 (89). Grünberg. (259 S. 8.) 3.60.

Redwitz, Osc. v., Glück, e. Roman. Berl. 1890 (89). Hertz. (426 S. 8.) 6.— (Spielt in Ostpr. speciell in Königsb. cf. Gegenwart 1889. Nr. 52.)

Reiherhorste in Ostpr. [Naturwissensch. Wochenschr. 4. Bd. No. 32.]

Richter, litau. Märchen I—III. [Ztschr. f. Völkerkde. hrsg. v. E. Veckenstedt. 1. Bd.]

Riekhoff, Th. v., Die Hauptströmungen der Literatur Altlivlands. [Balt. Monatsschrift. 36. Bd. S. 478—523.]

Ritter, Eug. Frh. v., Bernsteinfunde Aquilejas. [Mitthlgn. d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale. 15. Bd. S. 152—156.]

Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego, tom XVI. Poznań. (XXV, 914 S. 8.)

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału historyczno-filozoficznego Akad. umiej. tom XXII—XXIV. Kraków.

Sadowski, J. N., Przyczynek do historyi handlu wschodniego w wiekach średnich. Sprawozdanie o nowo odkrytym skarbie w Łążynie pod Lubawą [Anzeiger d. Ak. d. W. in Krakau. No. 3. S. XIX—XXIV.]

Samarow, Greg. (pseudon. f. Osc. Meding) die Ritter d. deutsch. Hauses. Roman. 2 Bde. Stuttg. Deutsche Verl.-Anstalt. (342 u. 328 S. 8.) 12.—

Schiemann, Theod., Rußld., Pol. u. Livld. bis ins 17. Jahrh. II. Bd. (S. 239—352 m. Illustr.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellgn. hrsg. v. W. Oncken. 161. Abth.]

— — Zur Gesch. d. preuß.-russ. Beziehgn. in d. Epoche v. Tilsit. [Forschungen z. brdbg. u. preuß. Gesch. 2. Bd. 1. Hälfte. S. 267—268.]

— — e. abenteuerl. Anschlag. [Balt. Monatsschr. 36. Bd. S. 21—34.]

— — Rec. üb. Ptaszycki, Beschreibg. d. Bücher u. Akten d. litau. Metrika. Petersb. 1887. (in russ. Spr.) [Sybel's hist. Ztschr. 27. Bd. S. 367—371.]

Schirmer, Ed., üb. Joh. Herburt, Castellan v. Sanok u. seine Chronik. (Jahresber. d. k. k. 2. Obergymn.) Lemberg. (S. 3—15. 8.)

Schwappach, d. Wachsth. d. wichtigst. Waldbäume in Ostpr. [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwes. Hft. 1.]

Schwartz, Phil., Referat üb. G. A. v. Mülverstedt, z. Gesch. d. Chronol. einiger ält. Bischöfe v. Pomesan. u. Kulm, nebst e. Nachlese dieselb. betr. Urkdn. Mit Siegelabbildgn. in: Ztschr. d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienw. 28. Hft. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. d. Ostseeprov. Rssl. a. d. J. 1889. S. 31—37.]

Scriptores rerum Polonicarum. Ed. colleg. hist. acad. liter. Cracov. T. XIII. Inh.: Collect. ex arch. Collegii hist. Cracov. T. V. Cracov. (465 S. gr. 8.) T. XIV. Inh.: Historici diarii domus professae S. J. ad S. Barbar. Cracov. annos XI. 1609—1619. (XV, 366 S.) à 6.—

Seraphim, Ernst, Aus Alt-Rigas Bürgerthum (1384—1579); e. aus d. Erbebüchern geschöpfte Studie. [Balt. Mon. 36. Bd. S. 257—275.]

Sievers, Eug. Graf, Graf Jac. Joh. Sievers u. d. 2. Theilg. Polens, ihre Ursach. u. Folgen. Petersb. 1888. (161 S. 4. m. Portr.) lithogr. in bloß 40 Expl. hrsg. cf. Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. Ak. d. Ostseeprov. Rssl. a. d. J. 1889. S. 12—13.

Sitzungsberichte d. gel. estn. Ges. z. Dorpat. 1888. Dorpat. (IV, 295 S. 8.) n. n. 1.—

Sitzungs-Berichte d. kurld. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . a. d. J. 1888. Mitau. (3 Bl., 109 S. 8 m. 7 Taf. u. Anh.: 49 S.)

Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. u. Altthskde. d. Ostseeprovinzen Russl. a. d. J. 1888. Riga. (2 Bl., 131 S. 8. m. 1 Taf.)

Slownik geograficzny Królestwa polskiego . . . t. IX. Warschau 1888. (960 S. 4.)

Smolka, Dr. St., Kiejstut i Jagiełło (Pamiętnik Akad. w Krakowie: Wydział filol. i hist.-filoz., t. VII. S. 79—155.) Krak. (cf. Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau 1889. No. 2. S. XVI—XXII.)

— — Najdawniejsze pomniki dziejopisarstwa ruskolitewskiego. Rozbior kryt. [Anzeiger d. Ak. d. W. i. Krakau. No. 8. S. XIV—XVIII.]

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1889. (59 S. 8.)

Stankiewicz, Maur., Studya bibliogr. nad liter. litewską II. Bibliografia litewska od 1547 do 1701 r. Kraków. Gebethner. (XVI, 74 S. 8.)

Starodawne prawa polskiego pomniki. Bd. IX. Krakau. (XXXIV, 395 S. 4.) (cf. Anzeiger d. Akad. d. W. i. Krakau. 1889. No. 4. S. XXII—XXV.)

Stern, Alfr., Peſtalozzi u. d. preuß. Reformzeit. [Die Nation. 7. Jg. Nr. 8. S. 116—117.]

Studien, baltiſche. 39. Jahrg. Danzig. (Saunier.) baar 6.—

Urkundenbuch, liv.-, est- u. curländ., begründ. v. F. G. v. Bunge, ... fortges. v. Herm. Hildebrand. Bd. IX. 1436—43. Riga, Moskau. Deubner. (XXV, 722 S. gr. 4.) n. n. 20.— (1—9: n. n. 204.—)

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck . . . 8. Thl. Lfg. 11. 12. Lübeck. Schmersahl. (2 Bl., S. 801—884. 4.) à 3.—

Verhandlungen d. gel. estn. Geſellſch. zu Dorpat. Bd. XIV. Dorpat. (Leipz. Köhler in Comm.) (3 Bl., VI u. 128 S. gr. 8.)

Vogel, Jul., Geſch. d. dtſch. Ordenshauſes zu Plauen i. V. [Mitthlgn. d. Altthsvereins z. Plauen. 7. Jahresſchr auf d. J. 1888—89.]

Volumina legum Bd. IX Krakau. Verl. d. Akad (503 S. 4.)

Waddington, A., Rec. üb.: Sattler, Hdlsrechnungen d. dtsch Ord. [Revue histor. T. 39. S. 401—405.]

Wappen, die, aller souver. Länder d. Erde, sowie diej. d. preuß. Provinzen, d. Oesterr.-Ungar. Kronländ. u. der Schweizer Kantone. 12 Taf m. 133 Abbildgn. in Farbendr. 4. Aufl. Leipz. Ruhl. 1890 (89). 2.50. geb. 3.—

Wendt, Dr. Geo., die Germanisierung der Länder östl. der Elbe. Teil II. 1137—1181. Progr.-Beil. Liegnitz. (78 S. 8.)

Wiedemann, Mag. Osk., das litau. Präteritum. 1. Teil: zum litau. Vokalismus. Doct.-Abhdlg. Dorpat. (Straßburg, Trübner.) (52 S. 8.)

Wierzbowski, Theod., Bibliogr. Polonica XV ac XVI ss. Vol. I. No. 1—800 annorum 1488—1600: opera et editiones, quae in biblioth. Universit. Caes. Varsoviensis asservantur. Varsov. (IX, 304 S. gr. 8.)

Wisła, Miesięcznik geograf.-etnogr. T. III. Warszawa. (5 Bl., 986 S. gr. 8. m. Illustr.)

Wisłocki, Władysł., Catalogus codicum manuscriptor. biblioth. Universit. Jagellonicae Cracoviensis. Sumptibus Acad. liter. Cracoviensis. Cracov. 1877—1881. (LI, 876 u. LXXXII S. gr. 8.) 26.—

— — Przewodnik bibliograficzny . . . Rok XII. Kraków. Gebethner. (XXIV, 220 S. gr. 8.)

Woltschek, J., Gesch. der slavisch. Litteratur. Kieff. (russ.) (204 S. 8.) 6.—

Zarzycki, S., Stosunek księcia siedmiogrodzkiego J. Rakoczego II. do Rzeczypospolitéj etc. (Das Verhältnis Georg Rákóczy's II. zu Polen vom Beginne des Schwedenkrieges bis zum Zuge desselb. nach Polen im J. 1657.) Progr. d. Gymn. zu Kolomea. (62 S. 8.)

Zbior wiadomości do antropologii krajowéj. tom XIII. Kraków. (3, 62, 54, 245 S. m. 6 Taf.)

Zeitſchrift der hiſt. Geſellſch. f. d. Prov. Poſen . . . 5. Jahrg. Poſen. Jolowicz in Commiſſion.

Zeitſchrift des Vereins f. Geſch. u. Alterth. Schleſiens . . . hrsg. v. Dr. C. Grünhagen. Bd. 23. Breslau. Max u. Co. (358 S. gr. 8.) 4.—

Źródła dziejowe T. XIX. Polska XVI wieku pod względem geograficznego-statystycznym Tom VIII. Ziemie ruskie. Wołyń i Podole opisane przez Aleks. Jabłonowskiego. Warszawa. (II, 307 u. XLVI S. 8.)

Żychliński, Theod, Złota księga szlachty polskiéj, rocznik XI. Poznań. Leitgeber. (IV, 357 S. 8.) 10.—

Queisner, Hugo (aus Gr. Malsau in Wpr.): Zur Aetiologie u. pathol. Anat. der Kinder-Pneumonie. Münchener I.-D Leipzig. (20 S. 8.)

Reichel, Eug., Das Weib in Goethe's Lyrik. [Die Gegenwart. Bd. 35. Nr. 19. 20.]

Rhese, Hans (aus Neustadt Westpr.) üb. d. Beziehg. d. Albuminurie zur Glykosurie. Berliner I.-D. Posen. (37 S. 8.)

Rieß, Ludw., Rec. [Hist. Ztschr. 27. Bd. S. 291—94. 361—64.]

Roethe, Gust., Hermann von Sachsenheim, der Dichter der Möhrin. [Allg. dtsche. Biogr. 30. Bd. S. 146—152.] zu Lessings dramat. Fragmenten. [Vierteljahrschrift f. Littgesch. II. Bd. S. 516—532.] Rec. [Dt. L.-Z. 1889. Nr. 26. 31.]

Rohrer, Rich. (aus Glittehnen Ostpr.) d. geschichtl. Entwicklg. der Fruchtwechselwirthschaft. I.-D. Jena (51 S. 8.)

Rosenkranz, Dr. J. K. F., the philosophy of education; transl. from the German by Anna C. Brackett. London. D. Appleton & Co. 6 sh.

Rosinski, Bernh., d. syphilit. Erkrankg. der Placenta. (I.-D.) Kgsbg. (W. Koch.) (32 S. gr. 8. m. 2 Taf) baar n. —80.

Rother, Dr. C., (Putzig.) d. gesundheitl. Nachteile der Zuckerfabriken u. deren Beseitigung. [Dtsche. Vjschr. f. öfftl. Gesdhtspflege. 21. Bd. S. 545—576.]

Rudolph, A., neuer Führer durch Danzig u. Umgegend. Mit 1 Plan der Stadt. 4. verb. A. Danzig. Axt. (69 S. 12.) geb. 1.50.

Ruborff, E. (pseudon. f. Franziska Julie Jarke, geb. Schlesius.) Ideale Lebensbilder in Dichtersprüchen. . . . Gotha. Perthes. 1888. 4.—

— — An den Stufen des Thrones. Roman. [Bachem's Novellen-Sammlg.; e. belletrist. Haus- u. Familien-Biblioth. 35. Bd. Köln.]

Rühl, Franz, Kleine Schriften von Alfred von Gutschmied; hrsg. I. Bd. Schriften zur Aegyptologie u. z. Gesch. d. griech. Chronologie. Mit d. Bildniß d. Verf. in Lichtdruck. Leipzig. Teubner. (XII, 574 S. gr. 8.) 14.—

— — Bemerkgn. üb. einige Bibliotheken v. Sicilien. [Philologus. N. F. I. Bd. S. 577—88.] Rec. [Lit. Ctralbl. 19. 20. Wochenschr. f. klass. Philol. 13.]

Rupp's litterar. Nachlaß, nebst Nachrichten üb. sein Leben. Im Auftr. v. Freunden d. Verstorbenen hrsg. v. P. Schultzky. Jg. 1889. 12 Hfte. gr. 8. (2 B.) Königsberg. Hübner & Matz. Halbj. 4.—

Saalschütz, Louis, Notiz z. d. Artikel: „Zur Lehre v. d. unt. unbestimmt. Form erscheinend. Ausdrücken." [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 34. Jg. S. 192.] die ellipt. Integrale 3. Gattung, die sich auf solche 1. Gattung zurführ. lassen. [Ebd. S. 199—217.]

Sadowski, die österr. Rechenmethode, ... Anhang zum mathemat. Lehrplan d. Altstädt. Gymn. Kgsbg. i. Pr. (Gräfe & Unzer.) (8 S. 8.) baar n. n. —20.

Salkowski, Prof. D. Karl, Ausführl. Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld ein Commentar . . . . . 49. Theil. Erlangen. Verl. v. Palm & Enke. (XV, 724 S. 8°.) 16.—

Salkowski, Prof. Dr. E. (Berlin) u. Doc. Dr. Munk, Physiolog. Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesmt. Med. 23. Jg. Ber. f. d. J. 1888. I. Bd. 1. Abth. S. 111—166.] zur Kenntniß der Wirkgn. des Chloroforms. [Virchows Archiv f. pathol. Anat. Bd. 115. S. 339—345.] üb. d. quantitative Bestimmung d. Harnsäure. [Ebd. S. 550—551.] üb. d. Größe der Harnsäureausscheidung u. d. Einfluß der Alkalien auf dieselbe. [Ebd. 117. Bd. 3. Hft.] zu der Abhdlg. v. O. Rosenbach: „üb. eigenthüml. Farbstoffbildung bei schweren Darmleiden." [Berl. klin. Wochenschr. No. 10.] üb. d. Bildung von flüchtig. Fettsäuren bei der ammoniakal. Harngährung. [Zeitschr. f. physiol. Chemie. 13. Bd. S. 264—274.] üb. Zuckerbildung u. and. Fermentation in der Hefe I. [Ebd. 13. Bd. S. 506—538.] üb. d. quantit. Bestimmung d. Harnsäure im Harn. [Ebd. 14. Bd. S. 31—51.]

Sammlung Shakespeare'scher Stücke. Für Schulen hrsg. v. Dir. E. Schmid. V. Wörterbuch zu King Richard II. Danzig. Saunier (26 S. 8) —20.
— — V. King Richard II. 2. verb. A. ebd. (86 S.) —60.

Schawaller, Fritz, Jehu. Stuttgart. Greiner & Pfeiffer. (64 S. 16.) 1.—

Scheler, Max [pract. Arzt aus Jastrow, Westpr.]: üb. Leontiasis ossea. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)

Schellong, Dr. O., üb. d. Herstellg. einiger Ethnographica der Gegend Finschhafens (m. Taf.) [Internat. Archiv f. Ethnogr. I. Bd. 6. Hft.] Musik u. Tanz der Papuas (m. Beigabe v. 18. Melodien.) [Globus Bd. 56. Nr. 6.] tropenhygien. Betrachtgn. unt. speciell. Berücks. der für Ks. Wilh.-Land in Betracht kommd. Bhältnisse. [Dtsche. Kolonialztg. 1. Jg. 43. 45. 46.] der Deutsche in Ks. Wilhs.-Land. u. s. Stellgnahme z. Landeseingeborn. [ebd. 2. Jg. 9—11.] d. Malariafrage v. tropenhygienisch. Stdpktn. [ebd. 32.] Mitthlgn. üb. d. Malaria-Erkrankgn, in Ks.-Wilh.-Land. [Dt. med. Wochenschr. 23. 24.] weitere Mitthlgn. üb. d. Malaria-Krankhtn. in Ks.-Wilhs.-Land. [ebd. 35. 36.] üb. Familienleb. u. Gebräuche der Papuas der Umgebg. v. Finschhafen (Ks.-Wilh.-Land). [Ztsch. f. Ethnol. 21. Jg. S. 10—25.] Die Eingebornenbevölkerung (Papuas) v. Ks.-Wilh.-Land u. dem Bismarck-Archipel. [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. Nr. 46—48.] der Bismarck-Archipel u. i. weiß. u. schwarz. Bewohner. [ebd. Beil. zu 144. 147. 149.]

Scherbel, Pred. Mor., der Unsterblichkeitsglaube nicht vom theol. Standpunkt, in seiner empirisch., analyt. u. moral. Behandlung. Gumbinnen. (Sterzel.) (IV, 136 S. gr. 8.) 2.—

Schlenther, Hugo (aus Kerstupönen, Kr. Ragnit), Beitrag z. Osteotomia subtrochanterica. I.-D. Greifsw. (26 S. 8.)

Schlenther, Paul, wozu der Lärm? Genesis der freien Bühne. Berlin. S. Fischer Verl. (35 S. gr. 8.) —50.
— — Gottfried Keller. I. II. [Sonntags-Beil. z. Vossisch. Ztg. Nr. 28. 29.] e. liter. Kompagniegeschäft. (Alfr. Meißner u. Franz Hedrich.) [Ebd. Nr. 48.] Rec. DLZ. No. 41. Die Nation. Nr. 23.]

Schmall, Dr. in Königsberg i. Pr. Erwiderung an Herrn Dr. Friedrichson in Dorpat. [Graefe's Archiv f. Ophthalm. 35. Bd. Abtheilg. III. S. 273—278.]

Schmidt, Dr. K. E., Vokabeln u. Phrasen zu Cäsars bellum Gallicum nebst kurz. Anweisungen z. Uebersetzen. 4. Hft. III. Bch. (28 S.) 5. Hft. IV. Bch. Kap. 1—19. (20 S.) 6. Hft. IV. Bch. Kap. 20—38. (19 S.) Königsberg i. Pr. (Beyer.) à —30.

Schmidt, Dr. Alex., Gesammelte Abhdlgn. Mit e. Lebensskizze . . . . u. Bildnis. Berlin. Geo. Reimer. (2 Bl., 380 S. gr. 8.) 7.—

Schmidt, Arth., e. Fall v. autochthonem Teratom der Rachenmundhöhle. I.-D. Königsberg i. Pr. (Gräfe & Unzer.) (29 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. n. 1.—

Schmidt, Dr. Conrad, die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage des Marx'schen Werthgesetzes. Stuttgart. Verl. v. Dietz. (VIII, 112 S. gr. 8.) 2.—
— — Kant als Moralphilosoph. [Sonntags-Beil. Nr. 22. zur Vossisch. Ztg.] Bemerkungen zu Ibsen's bürgerlichen Schauspielen. [Ebd. Nr. 25.]

Schmidt, Julian, Gesch. d. Deutsch. Litt. v. Leibniz bis auf uns. Zeit. IV. Bd. 1797—1814. Berlin. Hertz. (VIII, 474 S. 8.) 8.—

Schmidt, Paul, aus Therwisch (Ostpr.), e. Beitrag zur Nierenchirurgie. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Schnaase, Gymn.-Lehr. Leop., die Optik Alhazens. (Progr.-Beil.) Pr. Stargard. (XX S. 4°. m. 1 Taf.)

Schneller, Dr. (in Danzig), üb. Formveränderungen des Auges durch Muskeldruck. Mit Taf. III. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 35. Bd. 1. Abth. S. 76—112.]

Schoen, Refer. Paul, vergl. Darstellg. d. Rechtsverhältnisse der Kommandit-Gesellsch. u. d. stillen Gesellsch. nach d. Allg. Deutsch. Handelsgesetzbuch. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (80 S. gr. 8.) baar 1.50.

Schoene, Alfr. Rec. [DLZ. 24.]

Schopenhauer, Arth., le monde comme volonté et comme représentation; trad. en franç. par Ch. Burdeau. Tome I—III. Par. Alcan. à 7 fr. 50 c.

— — critique de la philosophie Kantienne; trad. en franç par J. A. Cantacuzène. Bucarest. Sotchek et Co. (Leipz. Brockhaus) (203 S. 8.) 3.20.

— — religion: a dialogue, and other essays; selected and translat. by T. B. Saunders. Lond. Swan Sonnenschein. 2 sh. 6 *d.*

Bräutigam, Wagner u. Schopenhauer dargest. nach d. Briefw. zw. Wagner u. Liszt. [Musikal. Wochenbl. 40. 41.]

Brunner, Seb., Kniffologie u. Pfiffologie des Weltweisen Schopenhauer; im Schreib. u. Treib. d. Meisters u. fr. Gesellen plast. u. drast. dargest. Paderborn. Schöningh. (XII, 415 S. 8.) 3.60.

Caro, E., le pessimisme au XIX. siècle. Leopardi, Schopenh., Hartmann. 4. éd. Par. Hachette et Cie. (III, 312 S. 8.) 3 fr. 50 c.

Fricke, Wilh., Sch. u. d. Christenthm, e. Beitr. z. Lösung. e. weltbewegd. Frage. Leipz. Siegismund & Volkening. (176 S. gr. 8.) 2.—

Haacke, Dr. F., Mystizismus u. Pessimism. bei Sch. (Gymn.-Progr.-Beil.) Bunzlau. (18 S. 4.)

Hartmann, Ed. v., krit. Wandergn. durch d. Philos. d. Ggwart. Leipz. Friedrich 1890 (89). (VIII, 311 S. gr. 8.) 6.— *S. 26—42: Zu Schopenhauer's 100j. Geburtstag.*

Lehmann, Dr. Ernst, die verschiedenartig. Elemente d. Schopenhauer'sch. Willenslehre. Straßb. Trübner. (IX, 140 S. gr. 8.) 3.—

O'Neill, John, the egyptian „Ka" and Schopenh.'s „Will". [The Academy. No. 871. p. 27—28.]

Saihinger, H., ein Franzose üb. Hegel u. Schopenhauer (m. Bez. auf Alex. Foucher de Careil, Hegel u. Schopenh., ihr Leb. u. Wirk. übers. v. J. Singer. Wien 1888.) [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. Nr. 60.]

Schrader, Dr. E., Studien üb. d. Struktur der Legierungen. I. Teil. Insterburg. Wilhelmi. (Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn. u. Realgymn.) (30 S. 4°.)

Schreiber, Prof. Dr. Jul., üb. d. diätet. Behdlg. des chron. Morbus Brigthii. (Aus d. med. Univsit.-Poliklinik zu Kgsbg.) [Berl. klin. Wochenschr. No. 23. Auszug: Fortschr. d. Medicin. Bd. 7. No. 24. S. 942—44.]

Schriften d. naturforschend. Ges. in Danzig . . . Neue Folge. 6. Bd. 4. Hft. Danzig 1887. Leipzig, Engelmann in Comm. (III, XLVI, 208 S. gr. 8. m. 4 Taf.) 8.— 7. Bd. 1. u. 2. Hft. Ebd. 1888 u. 1889. (XLV, 179 S. m. 2 Taf. u. XLIV, 268 S.) à 6.—

Schriften d. physikal.-ökon. Ges. zu Kgsb. i. Pr. 29. Jg. 1888. Kgsb. Koch in Comm. (VI, 135 u. 48 S. gr. 4. m. 2 Taf.) baar 6.—

Schröter, Geo., e. Fall von Hernia diaphragmatica bei e. Neugeborenen. Kgsbg. (Koch.) (22 S. gr. 8. m. 1. Taf.) baar n. 1.—

Schroeter, H. (Breslau), üb. d. Bildungsweise u. geometr. Konstruction der Konfigurationen 10_3. [Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. u. d. Univ. zu Göttingen. No. 8. S. 193—236.]

Schütte, Herm., Gymn.-Lehr., d. latein. Unterricht in d. untern Klassen .... I. Teil. Für Sexta. Danzig. Kafemann. (3 Bl., 76 S. gr. 8.) 1.20.

Schulblatt, Preußisches . . . Red.: Lehrer Paul Opitz. 11. Jg. Danzig. Axt. 52 Nrn. (1—$1^1/_2$ Bg. 4.) Vierteljr. n. n. 1.—

Schulte, A., Culmensis, de restitutione atque indole genuinae versionis Graecae in libro Judicum. Diss inaug. in Acad. Monasteriensi. Lipsiae. (81 S. 8°.)

Schweichel, Rob. Rec. [Die Gegenwart. Bd. 35. Nr. 26.]

Schwerin, Josephine Gräfin, Der ist es. Roman. 2. Aufl. Berlin. Goldschmidt. (128 S. 12.) —50.

— — Irrwege. Ebd. (213 S. 12.) 1.—

— — Hedda. Roman. [Sonntags-Blatt, red. von R. Elcho. Nr. 1. ff.]

Seidlitz, Dr. Georg, Fauna Baltica. Die Käfer der Ostseeprovinzen Rußlands. 4. Lfg. (Gattungen. p. 81—128, Arten p. 337—512.) Kbg. Hartung. 1.50.

— — Fauna Transsylvanica. Die Käfer Siebenbürgens. 3. u. 4. Lfg. (Fam. XLI—XLVIII, Gatt. p. 49—128, Arten p. 241—544.) Ebd. 3.—

Sembrzycki, J. K., Kalendarz ewangelicko-polski dla Mazur, Szlązka i dla Kaszubów na rok 1890. Thorn. E. Lambeck. (17 Bl., 72 S. 8 m. Illustr.) —40.

— — Przyczynek do narzecza kaszubskiego. [Prace filologiczne, wydawane przez Baudouina de Courtenay . . . . tom III. Zesz. 1. Warszawa. S. 297—300.] O gwarze maszurów pruskich. [Wisła Tom III. Zeszyt 1. S. 72—91.] Przyczynki do charakterystyki Mazurów pruskich. [Ebd. Zesz. 3. S. 551—591.] Rec. [Ebd. Zeszyt 2. S. 421—422.]

Semon, Max, (aus Danzig): e. Fall von Sarkom der Regio subscapularis. I.-D. Greifswald. (20 S. u. 2 Taf. 8.)

Seydel, Dr. C., (Stadtwundarzt u. Docent zu Kgsbg.) üb. katalept. Todtenstarre. [Vjschr. f. ger. Med. N. F. 50. Bd. S. 76—80.] zur Schiffshygiene. — üb. Entwickelung von Gasen im Schiffsraume. [Ebd. Suppl.-Hft S. 150—154.]

Siebert, Oberl. Dr. Wilh., Entwurf e. griech. Lese- u. Uebungsbuches . . . . Osterode Ostpr. (Beil. z. Gymn.-Progr. f. 1889 u. 1890. (166 S. 8°.)

Sieffert, Prof. Dr. E. (Erlangen). Rec. [DLZ. No. 35.]

Simchowitz, S. (Kgsbg.), üb. d. Beziehg. d. erblich. Belastg. z. Entwicklg. des Gefäßsystems. I.-D. Jena. (37 S. 8.)

Simson, B. v., Zu Wipo, den Annales Altahenses, dem Chron. Urspergense. [Neu. Arch. d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschkde. 14. Bd. S. 607—615.]

Sitzungsberichte d. Alterth.-Gesellsch. Prussia zu Kgsbg. im 44. Vereinsj. . . . (XII, 299 S. 24 Taf.)

Skowronnek, Rich., Polska Maria. Masurische Dorfgeschichten. Dresden. Minden. (223 S. 8.) 3.— geb. n. n. 4.—

Sommer, Ed., Siegfried. (Gedicht.) Danzig. 1890(89). Kafemann. (III, 295 S. 8.) 3.—

Sommer, Prof. Dr., Joh. Georg, d. Aposteldekret. (Act. XV.) Entstehung, Inhalt u. Gesch. seiner Wirksamk. in der christl. Kirche I—II. [Theol. Studien u. Skizzen aus Ostpr. I. Bd. Kbg. 1887. S. 175—228. — II. Bd. 1889. S. 141—244.] auch sep.: Kbg. Hartung. (54 u. 104 S.) 4.—

Sommerfeldt, G., Erzbischof Balduin's von Trier italien. Einnahmen vom Jahre 1311. [Dtsche. Ztschr. f. Geschichtsw. I. Bd. S. 448—54.] König Heinrich VII. u. d. lombard. Städte in d. J. 1310—1312. [Ebd. II. Bd. S. 97—155.]

Spangenberg, Wilh., der Findling im Walde. Roman. Danzig. 1890 (89). Hinstorff. (203 S. 8.) 3.—

Specialkarte, topogr., von Mittel-Europa. 1 : 200000. Nr. 135. Putzig. Kpfst. u. color. qu. Fol. Berlin. (1890.) (Eisenschmidt.) baar n. n. 1.—

Sperling, Max, e. Fall v. beiderseit. Hirnbruch an d. inn. Augenwinkeln bei e. Neugebor., nebst Bemerkgn. üb. die an dieser Stelle vorkomm. angebor. Bildgsfehler. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (22 S. gr. 8. m. 3 Photogr.) baar n. 1.20.

Städte u. Landschaften, Nordostdtsche. No. 6. Das kurische Haff. Von Dr. W. Sommer. Mit 8 Illustr. Danzig. Kafemann. (96 S. 8.) —.75. . . . No. 7. Marienburg das Haupthaus d. deutsch. Ritterord. von C. Starck. Mit 7 Illustr. Ebd. (38 S.) 1.—

Stamm, P., in Rössel, zum latein. irrealis praeteriti. [Neue jahrbb. f. philol. 139. bd. s. 600.]

Steinbrecht, C., Die mittelalterl. Wandgemälde d. Schloßkirche zu Marienburg. Mit Lichtdr. (Taf. II.) u. 2 Textskizzen. [Zeitschr. f. christl. Kunst hrsg. v. Alex. Schnütgen. II. Jg. Sp. 5—12.]

Steinwender, Th. (Danzig), Altersklassen u. reguläre Dienstzeit des Legionars. [Philologus N. F. Bd. II. S. 285—305.]

Stengel, Pfarr. W. in Petersdorf bei Wehlau, Gütergemeinschaft in der Bibel u. im kommunist. Staatengebilde. [Der Beweis des Glaubens. N. F. 10. Bd. S. 161—173.]

Stetter, Doc. Dr., Compend. der Lehre v. d. frisch. traumat. Luxationen für Studirende u. Aerzte. 2. A. Berlin. Reimer. (VIII, 128 S. gr. 8.) 2.40.

Stettiner, Dr. Paul, Friedrich d. Gr. u. Graf Schaffgotsch, Fürstbischof von Breslau. Kgsbg. Hartung. (Progr. d. städt. Realgymn.) (S. 1—34. 4°)

Stieda, H., üb. d. Verhalten der Hypophysis des Kaninchens nach Entferng. der Schilddrüse. I.-D. Kgsbg. (33 S. 8.)

Stieda, Prof. Dr. Ldw., Gedächtnißrede auf Wilh. Frdr. Schiefferdecker geh. in d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg. am 5. Dez 1889. Kgsbg. Koch. (47 S. 8.) baar n. 1.—

— — Der VII. russische Archäologen-Congress in Jaroslawl 1887. Sep.-Abdr. aus Bd. XIX (d. n. F. Bd. IX.) d. Mittheilgn. d. Anthropolog. Gesellsch. in Wien.) Wien. Im Verlage d. Anthropolog. Gesellsch. (7 S. gr. 4.) (Hölder.) 1.20. — Vgl. Archiv f. Anthropol. Bd. XVIII. S. 385—97.

— — der Talus und das Os trigonum Bardelebens beim Menschen. (Mit 6 Abbildgn. [Anatom. Anzeiger . . hrsg. v. K. Bardeleben. 4. Jg. No. 10. 11.] der M. peroneus longus u. d. Fußknochen. (Mit Abb.) [Ebd. No. 19—21.] üb. die Namen der Pelzthiere. [Kürschner-Zeitung. No. 1—5.] John Carr üb. Dorpat anno 1808. [Sitzgsber. d. gel. estnisch. Gesellsch. zu Dorpat. 1888. S. 80—82.] Graf Bobrinsky's Kurgan-Forschungen [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia 44. Vereinsj. Kgsbg. S. 67—76.] Constantin Grewingks archäolog. Arbeiten. [Ebd. S. 219—53.] Rec. üb. Bezzenberger's fur. Nehrung. [Riga'sche Zeitg. Nr. 19. 20.]

Stobbe, Joh., (aus Tiegenhof): üb. einige Derivate der Isophenylcrotonsäure. I.-D. Leipzig-Reudnitz. (27 S. 8.)

Stobbe, Frau Sem.-Vorsteherin Dr. H., Weibliche Handarbeiten. (83 S. gr. 8. m. 5 Taf.) Breslau. Hirt. —50.

Storch, Eugen, pr. Arzt (Rastenburgswalde Ostpr.): Zur Spina bifida. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)

Strelau, Ernst (Graudenz): Leben u. Werke des Mönches Bernold von St. Blasien. Leipz. I.-D. Jena. (111 S. 8.)

Studien, theolog., u. Skizzen aus Ostpr. 2. Bd. od. 6—11. Hft. Königsberg. Hartung. (III, 277 S. gr. 8.) 5.—; in Hftn. 7.60 (1—11.: 15. 10.)

Sudermann, Herm., Geschwister. Zwei Novellen. Berlin 1888 (87). F. u. P. Lehmann. (359 S. 8.) 3.50; geb. 4.50.

— — Frau Sorge. Roman. 2. Aufl. Ebd. 1888 (87). (VI, 303 S. 8.) 3.— geb. 4.—

— — Der Katzensteg. Ebd. 1890 (89). (350 S. 8.) 4.— geb. 5.—

Switalski, M., Gymn.-Lehr., stereometr. Aufgab. üb. Maxima u. Minima f. elementare Lösung in Oberprima. Beil. z. Gymn.-Progr. Rastenburg. (50 S. 8.)

Taubner, K., (Neustadt Westpr.) üb. den Burgwall von Cechotzin. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol. etc. Sitzg. v. 21. Dec. 1889. S. 757—762 m. Zeichngn.].

Tempski, Ignaz v. (pr. Arzt aus Westpr.): üb. Darmobstruction durch Gallensteine. I.-D. Greifswald. (33 S. u. 1 Taf. 8.)

Tesdorpf, Oberl. Dr., d. Bernsteindreherzünfte. [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia. 44. Vereinsj. S. 150—166.]

Tettau, W. F. A. Frhr. v., Nachträge u. Berichtign. z. urkundl. Gesch. d. Tettau'schen Familie. Berlin. Stargardt in Comm. (213 S. gr. 8. m. 8 Tab.) 6.— (Hauptwerk u. Nachträge: 18.—)

— — Beiträge z. Kunstgesch. v. Erfurt. [Aus „Mittheilgn. d. V. f. Gesch. u. Altkde. v. Erfurt“.] Erfurt. Villaret in Comm. (47 S. gr. 8.) —60.

Theel, Lic. Rich. Pfarr. an d. Irrenanstalt Allenberg, d. Gebet im Alt. Testam. im Lichte des Neuen betracht. [Theol. Stud. u. Skizz. aus Ostpr. II. Bd. S. 245—258.] auch sep.: (14 S.) —50.

— -- Inter notiones dei sancti in testamenti veteris et patris fidelium in novi libris usitatas quae sit ratio. Königsberg. (39 S. 8°.) 1.—

Thimm, 14te Generalversmmlg. d. Provinzialvereins Ost- u. Westpr. [Blätter f. höh. Schulw. 6. Jg. Nr. 1. 2.]

Thun, Max (aus Putzig) üb. d. Verschluß der Scheide bei Blasen-Scheidenfisteln. I.-D. Greifsw. (27 S. 8.)

Tischler, O., Beitr. z. Gesch. d. Sporns u. d. vor- u. nachröm. Emails. [Corresp.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 20. Jg. S. 194—200. Nachtr. 21. Jg. S. 17—20.]

Toeppen, Dr. Hugo, Entgegnung auf d. Schrift d. Hrn. Jul. Klingbeil: Enthüllgn. üb. d. Dr. Bernh. Förster'sche Ansiedlung Neu Germanien in Paraguay. [Export. 11. Jg. Nr. 20.] d. bevorsteh. Vmehrg. d. Sterne im Banner d. Nordamer. Union. [Globus, 55. Bd. Nr. 6.] der Sault Ste. Merie-Kanal. [Ebd. 56. Bd. Nr. 13.] d. Gebirgsbau von Brit.-Columbia. [Ebd. Nr. 19.] Die Insel Norfolk. [Dt. Rundschau f. Geogr. u. Statistik. 11. Jg. Hft. 10.] Dakota. [ebd. 12. Jg. Hft. 1.]

Toeppen, Kurt, Aus Deutsch Witu-Land. [Dtsche. Kolonialztg. Nr. 36.]

Toeppen, M., e. Originalurkunde Gust. Adolfs üb. e. Kirchspiel in Westpr. [Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. Hft. 27. S. 101—104.]

Tolkiehn, Johs. (Kgsbg.) Rec. [Wochenschr. f. class. Philol. 6. Jg. No. 29. 30.]

Trauertage, Deutschlands, Gedichte a. all. Gau. uns. Vatlds. ges. von C. Reusch, Lehrer in Höchst am Main. Danzig. Kafemann. (VIII, 149 S. 8.)

Treichel, A., Wegweiser Eich. [Monatsblätt. hrsg. v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. 1889. Nr. 1.] Vipera berus Daud. Eine ethnol.-faunist. Skizze. [Altpr. Mon. XXVI. S. 148—157.] vom Binden i. Wpr. [ebd. S. 332—339.] Botan. Notizen. IX. [Schrftn. d. natf. G. i. Danz. N. F. 7. Bd. S. 251 bis 56.] zool. Notizen. VII. [ebd. S. 257—60.] neue Variante zu sm. Brummtopfliede [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Stzg. 19. Jan. S. 23—24.] Nachtr. betr. Reisighäufg an Mordstellen. [ebd. S. 24—25.] Mitthlg. üb. laubenart. Hausvorbauten i. Wpr., auch Einbauten. (m. 6 Holzschn.-Fig.) [ebd. Stzg. 16. Febr. S. 196—98.] üb. Hexenringe u. körperförm. Grasfehle. [ebd. Stzg. 13. Apr. S. 352—55.] üb. d. Schwedenschanze v. Pogutken. [Stzg. 18. Mai. S. 425—28.] Reisighäufg. bei Bernlinchen i. d. Mark [S. 428.] drei neue Wälle i. Ostpomm. [Stzg. 22. Juni. S. 479—84.] Steinhäufg. i. Island u. Reisighäufg bei Kalmüken [S. 484—85.] Schloßberg bei Nieder-Schridlau, Kr. Berent. Stzg. 20. Juli. S. 540—41.] Schloßberge i. Wpr. [Stzg. 19. Oct. S. 602 bis 14.] üb. die Rogallen i. Wpr. [Stzg. 21. Dec. S. 749—52.] prähist. Fundstellen i. d. Kreisen Berent, Pr. Stargardt, Carthaus u. Neustadt. [S. 752—57.] das Beutnerrecht v. Gemel, Kr. Schlochau. [Ztschr. d. hist. V. f. d. Reg. Marienw. 23. S. 1—17.] Steinsagen. (Nachtrag IV.) [ebd. S. 18 bis 19.] histor. Sagen. [S. 19—23.] die Lottynsch. Güter (Kr. Konitz [ebd. 24. S. 1—42.] Till Eulenspiegel i. Wpr. [Ztschr. f. Volkskde. I. Bd. 10. Hft.] Schwänke u. Streiche a. Wpr. [ebd. S. 427—29. 473—76.] Sagen a. Wpr. [ebd. II. Bd. S. 65—66.]

Treitel, Dr. Th., üb. d. Lichtsinn d. Netzhautperipherie; m. 1 Holzschn. [Graefe's Arch. f. Ophthalm. 35. Bd. 1. Abth. S. 50—75.] Behdlg. d. Conjunctivitis granulosa mittels partiell. Excision d. Bindehaut. [Therapeutische Monatshefte. Hft. 2.]

Tribukait, Phil., de proverbiis vulgaribus aliis locutionibus apud bucolicos graecos obviis. Diss. inaug. Kbg. (Koch.) (160 S. gr. 8.) baar n. 1.—.

Troje, Geo., üb. d. Einfluß d. Quantit. u. Qualit. d. Nahrung auf d. Zucker-ausscheidg. bei Diabetikern. ebd. (60 S. gr. 8.) baar n. 1.—.

Troje, Osc., Beitr. z. Analyse d. Übergangswiderstandes. I.-D. Ebd. (42 S. gr. 8.) baar n. 1.—.

Trostien, Prov.-Schulr., üb. d. Religionsunterr. an evang. Gymnasien. [Dtsch.-evang. Blätter 14. Jg. S. 392—413.] auch sep.: Halle Strien in Comm. (24 S. gr. 8.) —60.

Trzoska, F., Katechismus d. Geschichtslehre f. d. Schule. Kgsbg. Hartung. (IV, 58 S. gr. 8.) —50.

Tschackert, Prof. D. Paul, Kirchengeschichtl. Studien. . . . Herm. Reuter z. 70. Geburtstage gewidm. . . . 2. wohlf. Ausg. Leipzig. 1890 (89). Hinrichs. (VIII, 351 S. gr. 8.) 5.—.

— — Zur Korrespond. Mart. Luthers. [Ztschr. f. Kirchengesch. 11. Bd. S. 274—306. 620—22. vgl. Ev. Gmdbl. 1890. No. 4. (Beil.)] Lazarus Spengler, als Verf. d. v. Luther 1530 hrsg. „kurzen Auszuges aus d. päbstl. Rechten" . . . . [Ztschr. f. Kirchenrecht 22. Bd. N. F. 7. Bd. S. 435—438.] Wer hat die Königsberger Lutherpredigten Polianders ursprüngl. nachgeschr.? [Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben. S. 307—314.]

Ungewitter, Real-Gymn.-Lehr., e. Stammbuch aus Hölderlins Freundeskreis. [Sitzgsber. d. A.-G. Prussia. S. 139—150. m. Taf. XXII.]

Valentini, Dr. Gust, Assistenzarzt zu Kgsbg., Aus der medic. Klinik zu Kgsb. Beitr. z. Pathogenese des Typhusbacillus. [Berl. klin. Wochenschrift No. 17.]

Vanhöffen, Dr. Ernst, Untsuchgn. üb. semaeostome u. rhizostome Medusen. Mit 6 Taf. u. 1 Karte. Cassel. Fischer. [Bibliotheca zoologica. Hft. 3. Cassel. (52 S. 4°.) 24.—

Verhandlungen des 13. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpr. . . Kgsb. 4.

— — des 12. westpr. Prov.-Ldtgs. . . Danzig. 4.

Verhandlungen der 12. Directoren-Vsmlg. d. vereinigt. Prov. Ost- u. Westpr. 1889. Berl. Weidmann. (VIII, 250 S. gr. 8.) 5.—

Volksschulfreund, Der . . . . hrsg. v. Rekt. G. Müller. 53. Jg. Kbg. Bon's Verl. 3. –

Vossius, A. Gedächtnissrede auf Jul. Jacobson . . . . [klin. Monatsblätt. f. Augenheilk. Dec. 1889 S. 207—249] auch separ. Kgsb. Koch (19 S. gr. 8.) —50.

— — üb. d. eigenthüml. grünl. Vfärbg. der Cornea nach Traumen u. ihre Beziehg. zu Cornealblutgn. . . . m. Taf. VI—VIII. Fig. 1—6. [Graefe's Arch. f. Ophthalm. 35. Bd. Abth. II. S. 207—249.] üb. hyaline Degeneration der Conjunctiva. (Mit Taf.) [Beitr. z. patholog. Anat. u. allg. Physiol. 5. Bd. 3. Hft.] Ber. üb. 2 poliklinisch behdlte. Epidemien von Bindehautentzündg. in Kgsbg. i. Pr. [klin. Jahrbuch I. Bd. S. 495 bis 498.] üb. d. prakt. Nutzen d. operativ. Behdlg bei d. Conjunctivitis follicularis (granulosa) [Therapeut. Monatshfte. Hft. 6 u. 7.] Zur Erinnerung an Jul. Jacobson. [Berl. klin. Wochenschr. No. 43. S. 946—7.]

Wach, Ad., Der Feststellungsanspruch: e. Beitr. zur Lehre vom Rechtsschutzanspruch. . . . . Leipz. Duncker & Humblot. (66 S. gr. 8.) 1.60.

[**Wagner,** Dr. Gregor aus Rössel i. Ostpr. gebürtig, † als Prediger zu Danzig 1559 (1557?)]

Ad. Hofmeister (Rostock) Rime van dem talltergen, toddigen, schendigen Hasen Düuele. D. Gregorius Wagner von Resell. (Einleitendes Ged. zu d. niederdtsch. Ausg. des Hosenteufels v. Andr. Musculus Rostock 1556.) [Korrespondenzbl. d. V. f. niederdt. Sprachf. Jg. 1888. Hft. 13. No. 1. S. 1—3. vgl. J. Bolte ebd. No. 2. S. 29.]

Wagner, R., Landgerichtsdir. in Allenstein, d. preuß. Jagdgesetzgebung. 2. A. Berlin. Springer. (XI, 304 S. gr. 8.) 5.—

Wahle, Divis.-Pfr. Dr. Gust. Fr. Predigt üb. Ebräer 13, 8. Kgsb. Gräfe & Unzer. (19 S. gr. 8.) n. n. —30.

Walter, (Kgsbg.). Rec. [Ztschr. f. Phil. u. philos. Krit. 95. Bd. S. 151—56. 96. Bd. S. 298—306.]

Weber, Lothar Amaldi, Neue Bilder aus Tilsits Vergangenheit. (Fortsetzg.) [Aus d. Tilsiter Ztg. vom 25. u. 29. Aug. 1889.]

Wegner, Rob. (Maxkeim, Kr. Friedland, Ostpr.): üb. d. Molecularrefraction der Haloidsalze des Lithiums, Natriums u. Kaliums. I.-D. Berlin. (52 S. 8.)

Weinberg, Oskar, (Maler in Kgsb.) Der prakt. Hausfrau Kochbuch z. Einschreiben selbstgesammelter Recepte; m. 16 Kunstblättern nach Aquarellen. Stuttgart. Greiner & Pfeiffer. (4 Bl. 276 S. gr. 8.) Eleg. geb. 5.50.

Weiss, Prof. D. Bernh., Lehrb. d. Einleitg. in d. Neue Testament. 2. vb. A. Berlin. Hertz. (XII, 652 S. gr. 8.) 11.—

Weiss, Bernh., 50 Fälle von Hämatocele retrouterina. Aus d. Kgsbg. gynäk. Klin. i. d. Jahren 1878, 1881 u. 1889. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (55 S. gr. 8.) baar 1.—

Weisse, Arth., aus Westpr., Beiträge z. mechan. Theorie d. Blattstellgn. an Axillarknospen. I.-D. d. Univ. Berlin. Marburg. (34 S. 8. m. 1 Taf.) [Sep.-Abdr. aus „Flora" Hft. 2.]

Wernich, Dr., (Cöslin) Medic. Geogr. u. Statist.; endem. Krankhtn. [Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 22. Jg. I. Bd. 2. Abth. S. 331—374. 23. Jg. I. Bd. 2. Abth. S. 310—50.] üb. d. ggwärt. Stand d. Prostitutionsfrage. [Wiener medic. Presse Nr. 11.] Rec. [Dt. Vjschr. f. öffentl. Gesdhtspfl. 21. Bd. S. 509—13. 618—19.]

[Wernigk] Briefwechsel zw. Elisab. Charlotte v. Orléans u. Christian Wernicke: mitgeth. v. Jul. Elias. [Roman. Forschungen. Organ für roman. Sprachen u. Mittellatein. V. Bd. 1. Hft. S. 285—298.]

Wetzel, Ernst, (Arzt aus Danzig), d. Excision des Trommelfells u. d. beid. äuß. Gehörknöchelch. als Heilmittel chron. Otorrhoe. I.-D. Halle a/S. (30 S. 8.)

Wichert, Ant., (pr. Arzt aus Ostpr.) Beitr. z. Casuistik d. angeborn. u. erworb. Riesenwuchses m. Berücks. e. Falles von Riesenwuchs hallucis sinistri. . . . . I.-D. Greifsw. (34 S. 8.)

Wichert, Ernst, Eins zum Andern. Novellen. Leipzig. Reißner. (289 S. 8.) 4.50: geb. 5.50.

— — littauische Geschichten. N. F. Leipzig. Reißner. 1890 (89). (VIII, 389 S. 8.) 5.—; geb. 6.—

— — Das Grafenkind u. andere Novellen. Berlin. Gebr. Paetel. (206 S. 8.) 5.— Einbd. n. n. 1.50.

— — Herzen-Kalender f. 1890, v. E. Doepler d. J., mit Beiträgen v. — (28 ausgestanzte farb. S.) Berlin. Reinh. Kühn. 1.—

— — der zureichende Grund. [Vom Fels zum Meer. Spemanns illustr. Ztschr. f. d. dtsche. Haus. Hft. 5.] Endrik Krauputis. Eine litau. Gesch. [Westermann's illustr. dtsche. Monatshfte. 33. Jg. Juli. Bd. 66. S. 417—452.]

Wiechert, Emil, üb. elast. Nachwirkung. I.-D. Königsb. (Koch.) 64 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Winkelmann, Ed., Kaiser Friedrich II. 1. Bd. 1218—1228. [Jahrbb. d. dtsch. Geschichte.] Leipzig. Duncker & Humblot. (XIII, 580 S. gr. 8.) 13.20.

— — Analecta historiae Livonicae. [Mitthlgn. aus d. livländ. Gesch. 14. Bd. 3. Hft. S. 387—388.] Rec. [DLZ. No. 37.]

Wisotzki, Realgymn.-Lehr. Dr. Emil, Hauptfluss u. Nebenfluss. Versuch e. begriffl. Nachbildg. derselben. Stettin. Saunier in Comm. (136 S. gr. 8.) 3.—

Witting, Rich. (Danzig) üb. kommunale Politik. [Die Nation. 7. Jahrg. Nr. 7.]

Wittke, Paul, Wilhelm Jordan. [Kgsbg. Hart. Ztg. v. 8. Febr. 1889. Nr. 3. 2te Morgenausg.]

Wörndl, Frdr., Dämon u. Engel. Roman Danzig. 1890 (89.) Hinstorff. (276 S. gr. 8.) 4.— geb. n. 5.—

Wohnungsliste der Offiziere u. Beamten der Garnison Danzig. Somm.-Ausg. (3. Ausg.) Danzig. Kafemann. (22 S. gr. 8.) —25.

Wolfram, William, z. Statist. u. Technik d. Resection bei gonitis tuberculosa. I.-D. Kgsbg. i. Pr. (Koch.) (56 S. gr. 8.) baar 1.—

Wollenberg, Eug., e. Fall v. Hydrencephalocele posterior m. Spina bifida u. cystischer Degeneration beider Nieren. I.-D. Kbg. (Koch.) (21 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. —80.

Zabel, Eug., d. Umgebg. v. St. Petersburg I. II. [Westermann's illustr. dtsche. Monatshfte. 33. Jg., Bd. 65. S. 513—531. 666—689.] Der Junggeselle. Schausp. in 2 Akten. Von Iwan Turgenjew †. Deutsch bearb. Berlin. [Nord u. Süd. Bd. 51. S. 91—112.] F. M. Dostojewski. [Dtsche Rundschau. 15. Jg. 59. Bd. S. 361—391.]

Zander, Alb., [aus Konitz (Westpr.)]: üb. spontanes Nasenbluten. I.-D. Würzburg. (51, III S. 8.)

Zander, Prof. Dr. Friedrich, Zur Musikgeschichte Königsbergs. . . . Kgsb. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Druckerei. Sep.-Abdr. (31 S. gr. 8.)

Zander, Dr. Rich., üb. d. sensibl. Nerven auf d Rückenfläche der Hand b. Säugethier. u. beim Menschen. [Anat. Anzeiger No. 24. 25.] (Referat üb.) allg. Anatomie. [Jahresberichte üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 17. Bd. Lit. 1888. 1. Abth. Ebd. S. 3—146.] system. Anat. Nervensyst. [ebd. S. 147—487.] üb. d. Gefieder d. afrik. Strausses. [Schriften d. phys.-ökon. Gesell. 29. Jg. Stzgsber. S. 31—32.]

Zarniko, Carl, approb. Arzt aus Mühle Goldap, Beitr. z. Kenntnis des Diphtheriebacillus. Kiel. (49 S. 8.)

— — zur Kenntniß des Diphtheriebacillus. [Centralbl. f. Bacteorologie u. Parasitenkde. 6. Bd. Nr. 4—9.]

Zeise, Osk., Beitr. z. Kenntnis d. Ausbreitg., sowie besond. d. Bewegungsrichtungen d. nordeuropäischen Inlandeises in diluvialer Zeit. I.-D. Kgsb. (Koch). (65 S. gr. 8) baar n. 1.20.

Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. In zwanglosen Heften. 25. Heft. Danzig. Bertling. (VIII, 120 S. gr. 8.) baar n. n. 3.— 26. u. 27. Hft. Danzig. (IX, 82 u. VII, 104 S.) baar à n. n. 2.—

— — des histor. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. 23. Hft. Marienwerder (2 Bl. 80 S. 8. in 1 Taf.) 24. Hft. (2 Bl. 82 u. XIV S.)

Zeitung, Kgsbger. land- u. forstw., f. das nordöstl. Deutschland. Hrsg.: Gen.-Sekr. G. Kreiss. 25. Jg. Kgsbg. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 3.—

Zielke, Arthur (aus Neuendorf Westpr.) Untsuchgn. zu Sir Eglamour of Artois. I.-D. Kiel. (62 S. gr. 8.)

Ziemssen, Hans (aus Danzig) üb. einige Abkömmlinge der Toluchinoline. Tübinger I.-D. Danzig. (33 S. 8.)

Zimmer, Prof. Dr. Fr., Kirchenchorbuch f. Knaben- [Frauen- od. Männer-] Chor. . . . 2. Hft. (III, 111 S. 8.) 1.— (1 u. 2.: 1.60.)

— — Begriff u. Recht d. Gemeindegesanges. [Ev. Gmdbl. Nr. 30.] Zur Hebung d. Kirchgesanges. [Theol. Stud. u. Skizz. aus Ostpr. II. Bd. S. 259—277.] auch sep. (19 S.) —60.

Zimmermann, Franz [aus Elbing]: d. Datierungsformel in Urkunden Kaiser Karls IV. I. Tl. (Jahresangaben) Berl. I.-D. Helmstedt. (70 S. 8)

Zimmern, Privatdocent Dr. H., d. Assyriologie als Hülfswissensch. f. d. Stud. des Alten Testam. u. d. klass. Alterts. Antritts-Vorlesung. Königsberg i. Pr. Koch. (22 S. gr. 8.) —60.

Zippel, G., Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. No. 10. 17. 41.]

Zorn, Prof. Dr. Phil., d. Ehescheidgsfrage. u. d. Entwurf d. bürgerl. Gesetzbuches. Berlin. Walther u. Apolant.

— — Gesetz, Verordnung, Budget, Staatsvertrag. [Annalen des dtsch. Reichs für Gesetzgeb., Vwaltg. u. Statist. 22. Jg. Nr. 4. S. 344—379.] Friedr. d. Gr. u. d. dtsche. Nation. [Acad. Monatshfte. 6. Jg. Nr. 61.] Rec. [DLZ. 14. 20. 25. 30. 31. 39. 47. Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. u. Rchtsw. N. F. Bd. XII. S. 329—333. 393—417. Hist. Ztschr. N. F. 27. Bd. S. 122—124.]

Bemerkung zu S. 72 ff.

Es dürfte den älteren Lesern der Altpr. Mon. nicht entgehen, daß das im Anhang zu der Abhandlg über den Preußischen Nußkrieg in diesem Hefte, S. 72—75, mitgetheilte Lied bereits im XI. Bde. dieser Ztschrift, S. 415 ff., von M. Töppen nach einer in Marienwerder gefundenen Handschrift veröffentlicht worden ist. So sehr nun auch die Redaction bedauert, dies nicht gleich und unerinnert bemerkt zu haben, so erscheint doch der Wiederabdruck an dieser, als der geeignetsten Stelle gerechtfertigt und durchaus nicht überflüßig, zumal da sich im Texte beider Handschriften nicht unerhebliche Abweichungen finden, so daß wir es keineswegs mit einer bloßen Copie zu thun haben. Die Kgsbg. Hdschr. hat in ihrer Sprache ein alterthümlicheres Gepräge und enthält auch eine Strophe mehr als die Marienwerderer. Die Abweichungen erklären sich aus der Art, wie solche Lieder entstanden und sich fortpflanzten. Sie gingen häufig in viel veränderter Form von Mund zu Mund, bis sich die Hand fand, welche sie aufzeichnete und so der Nachwelt erhielt.

Anfrage.

Leukoleon. In der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich eine Gedichtsammlung mit musikalischen Compositionen (2056. 8.) unter dem Titel:

Leucoleons Galamelite, oder Allerhand Keusche Lust- und Liebes-Lieder, mit Neuen, auff eine sonderliche Art gesetzten Melodeyen. Franckfurt am Mayn, in Verlag Thomas Heinrich Hauensteins, Buch-Händl. in Hannover und Hildesheim, druckts Joh. Görlin.

Wer war dieser λευκολέων? Aus einzelnen Anspielungen in den Gedichten scheint Folgendes hervorzugehn:

Er hat studirt in Helmstädt und Straßburg, war Jurist in Braunschweig, hielt sich vorübergehend auf in Hamburg, Danzig, Königsberg (Gedicht auf Herrn Ecksteins Wegzug von Königsberg). Er hat eine Gedichtsammlung unter dem Titel Pericallis, sowie carmina jocularia latina herausgegeben, auch Leberreime gedichtet. Weller (lex. pseudon.) setzt Galamelite ins Jahr 1671. Das Hamburger Exemplar ist nicht datirt, doch könnte das Datum durch den Buchbinder weggeschnitten sein. Vielleicht bezeichnet er sich mit den Buchstaben H. C. v. W. Jedenfalls ist sein Vorname Hans.

Berlin N. Gartenstraße 29. Dr. Zelle.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Im Verlag von **Hans Lüstenöder**, Berlin W 35, erschien:

Aus Alt-Berlin.

Stille Ecken und Winkel der Reichshauptstadt in kulturhistorischen Schilderungen

von

Oskar Schwebel.

Mit 308 Illustrationen. Preis M. 15, geheftet. In Leder gebunden M. 20. In Leinwand M. 18 oder lieferungsweise in 10 Heften zu je M. 1,50.

Dieses in 10 Lieferungen erschienene Werk, dessen Einsicht uns zu einer gewissen Begeisterung erwärmt hat, sei bestens empfohlen. Die Reichshauptstadt, wenngleich sie nicht zu den ältesten Städten des Reiches zählt, besitzt trotzdem eine reiche Zahl von historischen und kulturhistorischen Stätten, welche eigentlich jeder gebildete und patriotisch fühlende Mensch kennen müsste. Dazu bildet dieses Werk eine vorzügliche Anleitung und man muss ihm daher viele Abnehmer wünschen, welche es in reichem Maasse verdient. [Deutsche Heereszeitung, Berlin.]

Wir wissen ihm kein ähnliches Werk unserer Bibliothek an die Seite zu stellen. Autor und Verleger thun ihr Bestes, und das Unternehmen verdient die lebhafteste Theilnahme, nicht nur des Berliner, sondern jedes deutschen Publikums, welches sich für die Geschichte und Entwickelung Berlins interessirt. [Deutsche Wespen, Berlin.]

In der **Universal-Bibliothek** von **Philipp Reclam jun.** in **Leipzig** erschienen

Arthur Schopenhauer's sämmtliche Werke

in sechs Bänden.

Herausgegeben

von

Eduard Grisebach.

Bis jetzt sind erschienen Bd. I u. II enthaltend **die Welt als Wille und Vorstellung.**

Ueber den Plan der Ausgabe giebt die Vorbemerkung des Herausgebers Auskunft. Der als Schopenhauerkenner bekannte Herausgeber hat die im Buchhandel längst vergriffenen Schopenhauer'schen Ausgaben letzter Hand auf das Sergfältigste wiedergegeben und hierdurch, sowie durch umfangreichste Benutzung der auf der Königl. Bibliothek in Berlin verwahrten Originalhandschriften Schopenhauers einen die bisherigen posthumen Ausgaben an zahllosen Stellen berichtigenden Text geliefert.

Diese trotz ihrer Gediegenheit so überaus wohlfeile Gesammtausgabe (6 Bände, welche **auch einzeln käuflich sind á Mark 1 broschirt, Mark 1,50 gebunden**) **wird ein Seitenstück zu den allgemein anerkannten Kant-Ausgaben der Universal-Bibliothek bilden und hat wohl noch mehr Aussicht als diese auf weite Verbreitung, da Schopenhauer mitten in der Gegenwart steht und zudem durch seine Sprache und Schreibart ein Classiker der deutschen Prosa ist.**

Stiller'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung (G. Nusser) in Rostock.

Die Matrikel der Universität Rostock.

I.	II, 1.
Mich. 1419—Mich. 1499.	Mich. 1499—Ost. 1563.
Preis M. 20.—	Preis M. 10.—

Mit Unterstützung des Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben

von

Dr. Adolph Hofmeister,

Custos der Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek.

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Urkundenbuch

zur

Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen.

Herausgegeben

von

Paul Tschackert,

Doctor der Theologie und der Philosophie,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Göttingen.

Erster Band.

Einleitung.

Royal-Octav. **Preis 9 Mark.**

Zweiter Band.
Urkunden, I. Theil, 1523—1541.
Preis 10 Mark.

Dritter Band.
Urkunden, II. Theil, 1542—1549.
Preis 9 Mark.

Verlag von L. Voss in Leipzig.

Strasosky,

Jacob Friedrich Fries

als Kritiker

der Kantischen Erkenntnisstheorie.

Eine Antikritik.

Preis 1,50 Mark.

Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

Die

Statuten des deutschen Ordens

nach den ältesten Handschriften.

Herausgegeben

von

Max Perlbach.

70 Bog. gr. 4°. Ladenpreis vom 1. Jan. 1891 an n. **30.**—

Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.

AUG 17 1891
LIBRARY.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIV. Band

Drittes und viertes Heft.
April — Juni 1891.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1891.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite.

Zu Herders Briefwechsel. Von Victor Diederichs . . . 193–208
Westpreußische Schlösser im 16. Jahrhundert. Von Johannes Sembrzycki 209–245
Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [Melanchthon]. Von Dr. L. Neubaur 246–275
Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473—1686. Von X. Froelich 276–323
Uebersicht über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit. Von Johannes Sembrzycki 324–329
Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Johannes Sembrzycki 330–331
Das Alphabet in preußischen Redensarten. Von A. Treichel 332–337
Das Lied vom Krambambuli. Von A. Treichel 338–344

II. Kritiken und Referate.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1890/91. Mitgetheilt von Dr. W. Tesdorpf 345–350
Sitzungsberichte der Alterthums-Gesellschaft Prussia 1890 . 351–354

III. Mittheilungen und Anhang.

Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756—1759. Von Professor Dr. Paul Tschackert-Göttingen 355–356
Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien. Handschriftliche Mittheilung von Prof. Dr. Paul Tschackert-Göttingen 356–357
Universitäts-Chronik 1891 357–358
Altpreußische Bibliographie 1890 358–368

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

HARVARD COLLEGE
AUG 17 1891
LIBRARY.

Zu Herders Briefwechsel.

Von

Victor Diederichs.

I.

Kants Brief an Herder.

Nach dem tiefgehenden persœnlichen einflusz, den Herder von Kant während seiner studienzeit erfahren hatte, sind der philosoph und sein bald danach berühmt gewordener schüler nur einmal noch in unmittelbaren verkehr getreten. Noch in die Rigaer jahre Herders fällt die wiederanknüpfung der beziehungen durch einen brief Kants, auf den Herder mit der ganzen hingebung des innigen verehrers und mit der bitte um eine fortsetzung des verkehrs antwortet. Dieser brief hat seit den erinnerungen aus dem leben J. G. v. Herders für verschollen gegolten. „Einen brief von Kant an Herder hatte Herders ältester sohn Gottfried unter seinen papieren, aber nach seinem tod 1807 wurde er vermiszt und kam nicht mehr zum vorschein!“ (2, 251). Indessen, als diese worte zuerst gedruckt wurden (1820), war nicht blosz der aufbewahrungsort desselben bekannt gegeben, sondern der brief selbst lag schon seit neun jahren in genauem abdruck vor. Freilich wird sich niemand wundern, dasz er trotzdem von der litterarischen forschung bis heute unbemerkt geblieben ist, denn er erschien in der von Garlieb Merkel herausgegebenen zeitung für literatur und kunst, die in Riga als beilage zu dem politischen blatt: der zuschauer, 1811 und 1812 ein kurzes dasein führte und vielleicht niemals über die grenzen ihrer heimat gedrungen ist. Im jahre 1811 in nr. 10 vom 9. März steht hier als bei-

trag des prof. Morgenstern in Dorpat ein brief Kants an Herder abgedruckt. Das original hat sich in dem manuscriptenbande der Morgensternschen bibliothek (jetzt der Dorpater universitätsbibliothek einverleibt): Epistolæ autographæ CC philosophorum celeberrimorum t. III (nr. CCCLIV[a]) erhalten und liegt dem folgenden abdruck, der nur in ganz geringfügigen orthographischen punkten von dem ersten abzugehen hatte, zu grunde.

HochwohlEhrwürdiger
Hochzuehrender Herr.

Ich ergreife diese Gelegenheit um Ihnen diejenige Achtung und Freundschaft zu bezeigen die meine gewöhnliche Nachläfzigkeit im Schreiben hätte zweifelhaft machen können. Ich habe an dem unterscheidenden Beyfall den sich Ihre neuerliche Versuche in der Welt erworben haben mit einer gewissen Eitelkeit Antheil genommen ob solche zwar blos auf Ihrem eigenen Boden gewachsen sind und derienigen Anweisung die sie bei mir zu nehmen beliebten nichts schuldig sind. Wofern die Critik nicht das Nachtheilige an sich hätte das Genie furchtsam zu machen und die Feinheit des Urtheils die Selbstbilligung sehr schweer machte so würde ich hoffen nach dem kleinen Versuche den ich von Ihnen aufhebe zu hoffen an Ihnen in derjenigen Art von Dichtkunst, welche die Grazie der Weisheit ist, und worin Pope noch allein glänzt mit der Zeit einen Meister zu erleben. Bey der frühen
2 Auswickelung Ihrer Talente sehe ich mit mehrerem Vergnügen || auf den Zeitpunkt hinaus wo der fruchtbare Geist nicht mehr so sehr getrieben durch die warme Bewegung des jugendlichen Gefühls diejenige Ruhe erwirbt welche sanft aber empfindungsvoll ist und gleichsam das beschauliche Leben des Philosophen ist, gerade das Gegentheil von demjenigen wovon Mystiker träumen. Ich hoffe diese Epoche Ihres Genies aus demjenigen was ich von Ihnen kenne mit Zuversicht eine Gemüthsverfassung die dem so sie besitzt und der Welt unter allen am nützlichsten ist worinn Montange den untersten und Hume so viel ich weifz den obersten Platz einnehme.

Was mich betrift da ich an nichts hänge und mit einer tiefen Gleichgültigkeit gegen meine oder anderer Meinungen das ganze Gebäude ofters umkehre und aus allerley Gesichtspunkten betrachte um zuletzt etwa denienigen zu treffen woraus ich hoffen kann es nach der War-
3 heit zu zeichnen, so habe ich seitdem wir getrennet seyn in vielen || Stücken andere Einsichten Platz gegeben und indem mein Augenmerk vornem-

lich darauf gerichtet ist die eigentliche Bestimmung und die Schrancken der Menschlichen Fähigkeiten und Neigungen zu erkennen so glaube ich dafz es mir in dem was die Sitten betrift endlich ziemlich gelungen sey und ich arbeite ietzt an einer Metaphysik der Sitten wo ich mir einbilde die augenscheinlichen und fruchtbaren Grundsätze imgleichen die Methode angeben zu können wornach die zwar sehr gangbare aber mehrentheils doch fruchtlose Bemühungen in dieser Art der Erkentnis eingerichtet werden müssen wenn sie einmal Nutzen schaffen sollen. Ich hoffe in diesem Jahre damit fertig zu werden wofern meine stets wandelbare Gesundheit mir daran nicht hinderlich ist.

Ich bitte ergebenst mich dem Herrn Behrens bestens zu empfehlen und Ihm zu versichern dafz man sehr treu in der Freundschaft seyn könne wenn man gleich davon niemals schreibt. Herr Germann der Ihnen Gegenwärtiges überreichen wird ist ein wohlgesitteter und fleissiger Mann der Ihre Wohlgewogenheit sich wird zu erwerben wissen und an dem die Rigaische Schule einen tüchtigen Arbeiter bekommen hat. Ich bin mit wahrer Hochachtung

Ew. HochwohlEhrw.

ergebenster Freund u. Diener
I. Kant.

Koenigsberg
den 9ten May
1767

Auf der rückseite:

A Monsieur
Monsieur Herder
ministre de la parole
de Dieu
a
Riga.

2 bl. kl. 4 mit siegel.

Ueber die metaphysik der sitten schreibt auch Hamann an Herder am 16. Februar 1767: Herr m. Kant arbeitet an einer metaphysik der moral, die im contrast der bisherigen mehr untersuchen wird, was der mensch ist, als was er seyn soll, wenn sich das erste füglich ohne das letzte im eigentlichen verstande bestimmen läszt. Und am 7. Sept. des folgenden jahres: Kants metaphysik der moral hält mich in erwartung.

Der von Kant gegrüszte Rigaer freund ist Johann Christoph Berens, der studiengenosse Hamanns und nachmalige freund

Herders. Zu ihm war der philosoph in nähere beziehung getreten, als Berens sich im jahre 1759 mehrere monate hindurch in Kœnigsberg aufhielt, wie wir aus Hamanns briefen ersehen, der seinerseits durch ihn ebenfalls zur anknüpfung mit Kant gelegenheit erhielt. Ueber den späteren verkehr beider männer sind noch einige briefe von Berens aus den jahren 1782, 87 und 88 unter den briefen an Kant auf der Dorpater universitætsbibliothek erhalten.

Der zweite am schlusse des briefes genannte, dessen berufung nach Riga zu der abfassung desselben den sonst ungern briefe schreibenden veranlaszt hat, ist Albrecht Germann aus Rastenburg, der neue subrector der Rigaer domschule. Hieraus ergibt sich aber, dasz zu den andern versehen in grammatischer und orthographischer hinsicht auch die jahreszahl des briefes verschrieben ist, denn erst 1768 erfolgte der ruf an den neuen schulmann. Er selbst hat, wie hr. director Schweder in Riga ermittelt hat, in einem notizbuch seinerzeit genau die betreffenden data über den beginn seiner wirksamkeit an der domschule verzeichnet: „Albertus Germann Rastenburgo-Borussus. Vocationem ad Subrectoratum Scholae Cathedralis Rigensis, ipso die suo lustrico, sc. d. 21 Martii st. n. anni MDCCLXVIII accepit; d. 12 Maii st. n. iter suscepit; ac d. $\frac{25}{14}$ e. M. — — ad locum destinatum pervenit". — Seine einführung in das amt geschah am 9. Juni 1768, und an demselben tag im jahre 1818 legte er nach 50jähriger wirksamkeit seine stelle nieder und folgte seinem lehrer Kant und seinem collegen Herder einige monate darauf ins grab.

Herders antwort ist zwar wiederholt, aber nur einmal nach dem original und in zuverlässiger weise herausgegeben worden. Dies geschah noch bei Herders und Kants lebzeiten in der ersten beilage des buches: mancherley zur geschichte der metacritischen invasion, Kœnigsberg 1800 (s. 156—64). Die spæteren abdrücke in der charakteristik J. G. v. Herders von Danz und Gruber, Leipzig 1805 (s. 317—28), in den erinnerungen und im lebensbild haben eine sehr grosze menge zum teil auch sachlicher

fehler, die meisten der letzte abdruck. Herders brief findet sich zur zeit ebenfalls in Dorpat in der bekannten briefsammlung aus Kants nachlasz (Morgenstern nr. CCXCI bd. 1 s. 101—4) und ergibt an berichtigungen zu dem erstgenannten texte, auf welchen auch die aufschrift: Beylage 1, hinweist, nur folgende, wenn man ganz unwesentliches ausschlieszt:

S. 158 z. 8 (lebensbild I. 2 s. 296 z. 18) m. F.
z. 21 (297 z. 13) philologisirten.

S. 161 z. 2 v. u. (eine stelle, die den andern abdrücken ganz fehlt) Idees.

S. 163 z. 3 (300) des Publikum.

S. 164 z. 11 (301) überwinden?

II.

Zwei kleine zettel, die Herder ebenso noch in Riga geschrieben hat, sind in dem oben bezeichneten band der epistolae autographae zu finden. Der erste lautet:

Bei anhaltenden u. zusammenhangenden Amtsgeschäften, wie die meinigen in diesen Tagen gewesen, ist die Vergeſzlichkeit sehr verzeihlich, wenn sie so merkwürdige Lebensumstände betrift, als meine sind. Hier sind sie indessen, wie sie sind:

„Joh. Gottfr. Herder, geb. 1741. den 25. Aug. zu Mohrungen in „Preussen, bezog die Akademie in Königsberg 1760., auf der er in„sonderheit — die Philosophie nach ihren Theilen bei M. Kant; die „Philologie bei Prof. Kypke; die Theologie in ihren verschiedenen „Feldern bei D. Lilienthal, u. Arnold zu hören sich befliſz. — 1764. „d. $\frac{16}{27}$ Oktober bekam er vom Magistrat zu Riga den Ruf als Colla„borator der Domschule, in welche er im December desselben Jahrs „eingeführt wurde: und 1767. d. 13. April ward ihm von dem Kirchen„convent der Petersgemeine in Peterburg die Stelle als Direktor des Instituts der Sprachen etc. angetragen, die er ausschlug. etc. etc. etc.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ich beklage, daſz ich an Lavater schon geschrieben; an Nikolai aber werde ich an ein Avtogreph von Moses denken, so bald ich schreibe.

Herder.

[Auf der rückseite:]

An
des HErrn Oberpast. von Essen
HochEhrwürden.

Die gegebenen notizen hat das damalige haupt der Rigaer geistlichkeit in verkürzter form in sein tagebuch eingetragen (Sivers Herder in Riga s. 57), so dasz wir nun diesen von Herder nicht sehr geehrten hochehrwürdigen herrn von der schuld an zwei falschen jahresangaben frei zu sprechen haben. Sollte aber der gewährsmann selbst, der seine beiden berufungen offenbar nach den ausfertigungen so genau verzeichnet, über sein lebensalter und die dauer seiner studien so stark geirrt haben? Oder spielt hier seine eitelkeit mit, dasz er beiden einige jahre zulegen zu dürfen glaubte?

In der angabe über die gehœrten vorlesungen ist es natürlich nicht bedeutungslos, dasz er die Kantischen an die spitze stellt, denen er am meisten zu verdanken sich bewust war. Unerwähnt sind die des prof. Teske über physik geblieben (lebensbild I. 1, 127; erinnerungen 1, 48). Lilienthals dogmatik hœrte mit Herder zusammen ein junger theolog, der mit ihm spæter in Riga wieder zusammentraf und vierzig jahre danach dem bürgermeister Wilpert einige charakteristische züge aus Herders jugend mitteilen konnte. Es ist nun merkwürdig nicht so sehr, dasz Karoline Herder (erinnerungen 1, 59) diesen aus flüchtigkeit mit Wilpert verwechselte und Wilpert zu Herders studiengenossen machte, sondern weit mehr, dasz dieses versehen trotz des uns vorliegenden briefes (lebensbild I. 1, 137) in alle spæteren darstellungen sich fortgeerbt hat, wie auch der unrichtige vorname Karl nach demselben vorgange noch bei Suphan auftritt.

Die zeit der mitgeteilten kleinen aufzeichnung wird begrenzt durch den verloren gegangenen brief an Lavater, der am 12. Januar 1768 geschrieben wurde (Hayms Herder 1, 211[4]), und den gleichfalls verloren gegangenen an Mendelssohn, dessen Herder gegen Nicolai am 13. Mai erwähnt.

Der zweite zettel ohne adresse, aber vermutlich an die nemliche person gerichtet, enthält folgendes:

P. T.

Haigold ist der Prof. Schlötzer. Neander,[1]) ein sehr würdiger

1) zweimal geschrieben.

Prediger in Grenzhof in Curland; Blum Lehrer beim Rittercollegio in Brandenburg.

Die Altenburgischen Litt. Briefe sind das Pasquill eines Klotzianers,[1]) der meinen Namen so gebraucht hat, als ihn viele gebraucht haben, und gegen den ich nächstens öffentlich protestire. Er hat also nicht mit mir zu thun, sondern mit Einem, dem er meinen Namen gibt. Einen Weisischen Brief dabei; das übrige liegt noch unaufgeräumt — — Herder.

Die angaben, die hier zuerst gemacht werden, betreffen die verfasser dreier bei Hartknoch in Riga erschienener bücher:

J. Jos. Haigolds beylagen zum veränderten Ruszland. 1769.

C. F. Neanders geistliche lieder, zweyte verbesserte auflage 1768. (Auf diese lieder in der ersten auflage von 1766 bezieht sich Herder in dem brief an Nicolai vom 19. Febr. 1767).

Lyrische gedichte von J. L. Blum. Zweyte verbesserte und vermehrte auflage. 1769.

Das übrige richtet sich gegen die litterarischen briefe an das publicum, von denen ein erstes paquet zu Altenburg in der Richterischen buchhandlung 1769 erschien. Auf dieselben (gewisse litterarische briefe), die ihm schuld gegeben, dasz er weder griechisch noch lateinisch buchstabiren könne, zielen die pfeile im beschlusz des vierten kritischen wäldchens, worin Herder nochmals auf den versuch zurückkam, über seine autorschaft die litterarische welt irre zu führen. Der öffentliche protest erschien in der Voss. ztg. am 21., in der Erfurt. gel. ztg. am 31. März 1769 gedruckt (Haym 1,303, werke hsg. von Suphan 4, 340).

III.

Von Weiszes briefen an Herder haben sich auszer den bereits gedruckten vom 30. Dec. 1768, 5. Mai 1769 (Herders lebensbild I. 4, 525—33), Mai 1770 (III. 31 f.) noch zwei aus der ersten zeit ihrer bekanntschaft erhalten, so dasz nun mit dem in Herders nachlasz befindlichen briefe vom 24. April 1773 (archiv f. litteraturgesch. 10, 456) im ganzen sechs von Weiszes

1) davor ist ein wort ausgestrichen.

seite nachzuweisen sind. Von den Herderschen hat sich auszer einem vom 12. April 1773 bisher noch keiner, wie es scheint, gefunden. Die beiden nachstehenden briefe sind gleichfalls in den besitz der universitætsbibliothek zu Dorpat aus dem nachlasz Morgensterns übergegangen und stehen in einer sammlung (nr. CCLXXXI) mit der bezeichnung: dreiundzwanzig ungedruckte eigenhändige briefe deutscher dichter und prosaiker von 1740—1771, ausgewählt aus einer viel grœszern sammlung von KM. Von diesen gab Morgenstern im morgenblatt 1810 nr. 185. 86. 92. 93. einige heraus, hœrte aber bei Hagedorn auf. Von Weisze ist in der sammlung auch ein brief an J. H. Schlegel, Burgscheidungen den 21. Aug. 1761.

Liebster, Theuerster Freund,

Lassen Sie Sich immer gleich von mir in einem Tone anreden, der meinen Empfindungen für Sie so gemäſz ist. Sie schenken mir Ihre Freundschaft, welch unschäzbares Geschenke! Gott weiſz es, daſz ich seit langer Zeit keinen Brief erhalten, der mir so viel Freude gemacht hat als der Ihrige, und wenn ich Ihnen alles sagen wollte, was ich dabey gefühlet habe, so würde ich kaum einem Verdachte der Schmeicheley entgehen können. Schon zehnmal habe ich selbst an Sie schreiben wollen, aber die Furcht, für einen zudringlichen Menschen gehalten zu werden, hat mir immer wieder die Feder aus der Hand geschlagen. Die Sprache der Freundschaft und der Liebe, die Sie mit mir vollends in Ihrem Briefe reden, hat Ihnen mein Herz so geöffnet, daſz es Sie eben so brünstig liebt, als es Sie vorher wegen Ihrer Verdienste verehrte und hochschäzte.[1]) Das wäre freylich eine der Seeligkeiten dieses Lebens mehr, wenn Sie nicht das Schicksal so weit von mir getrennet und ein persönlicher Umgang unter uns ein so süſzes Band befestigen könnte: aber wir müssen in dieser Welt nicht zu glücklich werden, wer wollte sie sonst einmal mit Freuden verlaſzen? Vielleicht hat Sie die Vorsehung auch mit Fleiſz an einen Ort geführet, wo Sie der Lehrer einer Nation seyn sollen, die noch bisweilen mit Finsterniſz und Vorurtheil kämpfet: vielleicht hat sie Ihnen aber auch noch einen andern Ort aufgehoben, der Ihren Verdiensten und Ihren Wünschen

1) Weisze an Ramler, L. 17. VI. 67 (archiv f. das stud. der neueren sprachen u. litteraturen 77, 33): — der Rigaischen Fragmente, die ich ihrer Kritik wegen sehr hochschätze. —

gemäfz ist. O dafz dieser in meinem Vaterlande seyn möchte! — Doch die Freundschaft macht mich schwazhaft, und ich habe noch viel mit Ihnen zu plaudern.

Was sagen Sie, liebster Fr., seichte Journalisten und Zeitungsschreiber sollten Schuld seyn, dafz Sie den schönen Wissenschaften mitten in Ihrer Arbeit absterben wollten? Das gebe der Himmel nicht zu! Ihre Fragmente sind mir ein Buch, dem ich kein einziges in der Welt in Ansehung der tiefen philosophischen Untersuchungen in das wahre Genie der Sprachen und ihrer Schönheiten an die Seite zu setzen weifz: alle meine Freunde denken ebenso. Man hat Ihren Nahmen gemifzbrauchet: es ist wahr, und es ist eine schändliche Manier, erst die Nahmen von Verfassern durch tausend Kunstgriffe auszuspioniren, und sie dann der Welt vorzuposaunen, da sie selbst alle Behutsamkeit brauchen, sich vor derselben zuverbergen: aber Sie können gewifz glauben, dafz diefz nicht zu Ihrem Nachtheile geschehen ist. Man hat sie bewundert, als man Sie kennen gelernt, so wie man Sie zuvor ungekannt bewunderte, und man erwartet die 2te Auflage Ihrer Fragmente mit einer rechten Ungedult. Ich freue mich unendlich, dafz Ihnen die Recension davon in meiner Bibl. nicht mifzfallen.[1]) Der Verf. ist Mag. Garve, ein junger Mensch, den ich wegen seiner mannigfaltigen Wissenschaften eben so sehr, als wegen seines edlen Charakters liebe und beschütze: er ist beynahe der einzige, der mich bey diesen Arbeiten unterstüzt: sonst hätte ich sie wegen meiner vielen Amtsgeschäfte lange aufgeben müfzen. O dafz ich nur dieser Schrift die Vollkommenheit zugeben wüfzte, von der Sie uns ein so schönes Ideal gegeben! aber ich rede ein andermal mit Ihnen von den Schwierigkeiten, die es unmöglich machen. Sorgen Sie indessen nicht, l. Fr., dafz eine gewisse benachbarte Seckte in der Welt einen Einflufz auf mich haben wird oder gehabt hat: ihr Lob eckelt mir: aber ich bin viel gelobt worden, theils weil man mich gern mit auf ihre Seite zuziehen gedachte, theils weil gewisse Personen, als ein Hagedorn, Lippert u. s. w. meine Freunde sind, die man schonen mufzte. Habe ich bisweilen mehr, als ich sollte gelobt, so ist es niemals von mir selbst geschehen, und dann habe ichs zu Vermeidung öffentlicher Fehden geschehen lafzen; diese werden aber von der bewufzten Bande mit so vieler Niederträchtigkeit, persönlichen Hafze und feindseeliger Galle ge-

1) Neue Bibliothek der schönen Wiss. u. der freyen Künste 4. Bd. 1. St. 1767. S. 40—78. 5. Bd. 2. St. 1767. S. 241—91. S. Minor, Chr. F. Weisze u. seine Beziehungen zur deutschen Litter. des 18. Jahrh. Innsbr. 1880. S. 332, wonach S. 311 zu berichtigen ist.

führet, daſz ich lieber auf ewig schweige, als mich derselben aussetzen wollte. Doch Ihre Prophezeiung fängt schon an in Erfüllung zugehen. Lessings Briefe, wovon er mir die Aushängebogen zugeschickt hat, werden Ihnen mehr sagen: es ist mir inzwischen ein Trost mehr, daſz Sie auch darinnen mit mir einstimmig denken. Ich sehe es für ein wahres Glück für mich an, daſz ich mit dem bewuſzten Manne niemals in irgend einiger Verbindung gestanden: seine Denkungsart und seine Sitten sind den meinigen ganz zuwider. Er hat mich bisweilen in sehr höflichen und vertraulichen Briefen zur Freundschaft aufgefodert: ich habe sie wieder höflich, niemals vertraulich beantwortet: und so soll es bleiben, wenn ich es dabey erhalten kann.

So gleichgültig ich bey dem Lobe und Tadel unserer gemeinen Journalisten bin, so sehr schmeichelt es meiner kleinen Selbstliebe, wenn meine geringen Versuche nicht ganz Ihres Beyfalls unwürdig sind. Mein Beruf fesselt mich an ein Amt, dem ich meine beste Zeit widmen muſz: von früh bis in die Nacht sitze ich auf einer Expedition angeheftet, die wegen der schweren Verantwortung einer groſzen und weitläuftigen Einnahme alle meine Aufmerksamkeit erfodert: nur in den kleinen Zwischenraumen, da ich nicht einem Bauer seinen Schweifz abnehme, oder Ziffern mahle, suche ich einige Erhohlung bey den Musen: zu Hauſze aber vergesse ich in den Umarmungen einer zärtlichen Gattin und zweyer liebenswürdiger Kinder Musen und Steuern: dieſz allein muſz meine Entschuldigung seyn, wenn Sie so viele Nachläſzigkeiten und kritische Unrichtigkeiten in meinen wizigen Stielwerken finden.[1]) Indessen hat man mir doch in Litteratur-Briefen unrecht gethan, wenn man die Amazonen Lieder für Nachahmungen der Grenadier Lieder ausgegeben. Das Grablied auf einen in der Schlacht gebliebenen Helden war in meinen ersten scherzhaften Liedern schon gedruckt und zweye der Amazonen Lieder beym Abschied und der Wiederkunft längst gemacht, als jene erschienen: die alte engl. Ballade auf die Chevy-Chace war also wohl unser Vorbild: auch hatte schon Ebert in Brem. Beiträgen ein Kriegslied eines alten Deutschen eindrucken laſzen.[2])

1) Stielwerke, wie hier deutlich geschrieben steht, ist wol durch Spielwerke zu verbessern. „Ich schicke Ihnen hier die kleinen Spielwerke meiner Muse.“ W. an Ramler 2. V. 66 (s. 18). „Alle meine dramatischen Spielwerke.“ 4. V. 68 (s. 42).

2) Schon am 29. VIII. 65 schrieb Weisze an Ramler (s. 15.): „Ich weisz, dasz er (Gleim) im Anfange mit meinen Amazonen-Liedern höchst unzufrieden war: vermuthl. weil er glaubte, dasz ich seine Kriegslieder kopiren wollen, wie mir auch die Verf. der Br. übers Neuste Schuld gegeben; aber ich habe das Grablied auf einen in der Schlacht gebliebenen Helden

Sie haben Verbesserungen meiner Kinderlieder gemacht? Warum haben Sie mir nicht dieselbigen mitgeschickt? O vergessen Sie dieselben ja nicht! ich gewähre Ihnen im Voraus den gröfzten Dank. Mein Rammler, dieser unter allen Berlinischen Freunden von mir vorzüglich geliebteste, kann Ihnen sagen, wie gern ich mich bessern lafze.[1])

Leben Sie wohl, mein theuerster Herder, und laszen Sie ja keinen Ihrer Landsleute in meine Stadt kommen, ohne ihm einen Brief an mich mitzugeben. HE. Zollikoffer und Morus, die nebst Gellerten u. M. Garven meinen einzigen vertrauten Umgang hier ausmachen, edle Seelen und bescheidne Männer, empfehlen sich Ihrer Gewogenheit aufs lebhafteste. Behalten Sie mich lieb: ich liebe Sie gewifz von ganzem Herzen. Weifze.

[Am rande:] Von HE. Hartknoch habe ich niemals einen Brief von Ihnen erhalten. Der böse Mann mufz ihn also wohl verlohren haben.

Wir ersehen hieraus, dasz der briefwechsel von Herder eingeleitet worden ist und dieser nach der letzten bemerkung sogar schon zur Ostermesse 1768 Hartknoch einen brief an

---

gemacht, und unser Lessing hat es mir kritisiret, ehe an den letzten Krieg gedacht war: und Ebert hat zur Nachahmung des englischen Liedchens auf die Chevy-Chace ein Kriegslied eines alten Deutschen in die Samml. vermischter Schriften von den Verf. der Bremer Beiträge eindrucken laszen, ehe wir alle beyde den Einfall gehabt haben." — Gegen denselben vorwurf, der in dem 266. litteraturbrief ihm gemacht war, verteidigt sich Weisze noch in seiner selbstbiographie s. 91 f. Vgl. Minor s. 61. 64. 67. Schüddekopf zu dem obigen briefe.

Die obige verwarung des verfassers eignete sich Herder vollständig an in seinem für die zweite ausgabe der Fragmente bestimmten kleinen aufsatz über die Amazonenlieder. 'Ich zanke also mit dem Recensenten, der an so unrechtem Orte eine Strafrede wider unsre Nachahmer, und Genielosen Nachahmer hält, die Amazone für einen Pendanten des Grenadiers erklært und sie völlig als solche beurtheilt — und ich wüste nicht, ob mir auch nur eine Vergleichung einfiele, wenn mich nicht Sylbenmaas und der Titel Amazonenlieder darauf brächte.' (Werke 2, 185.)

1) Weisze an Ramler 2. V. 66 s. 19: Es ist für mich die gröszte Ehre, dasz Sie meine Lieder Ihrer Verbesserung werth gehalten haben, und ich müszte eine unverzeihliche Eigenliebe besitzen, wenn ich nicht den Vorzug, den sie dadurch erhalten haben, einsehen wollte. Möchte mir der Himmel doch einen Aristarch schicken, der allen meinen übrigen Arbeiten eben diesen Dienst erweisen wollte! — Vgl. selbstbiogr. s. 90. Maltzahns deutscher bücherschatz s. 412 (482) und viele andere stellen in den br. an Ramler.

Weisze mitgegeben haben soll. Von Weiszes seite ist der obige jedesfalls der erste brief und stammt nach der bemerkung über Lessings Antiquarische Briefe, die noch nicht in den handel gekommen waren, aus der zeit vor der Michaelismesse. Garves niederlassung in Leipzig geschah im sommer 1768 (Minor s. 310).

Leipzig am 15. März 1769.

Mit Entzücken komme ich von Ihrem lieben Briefe zurücke, mein unvergleichlicher Freund. Wie schätze ich mich in Ihrer Freundschaft glücklich! sie ist mir lieber als Gold und Goldeswerth, und sie durch mein Herz zu verdienen, soll gewisz mein höchster Stolz, meine äuſzerste Bemühung seyn.

Es ist wahr, m. l. Herder, daſz Sie durchgängig in Deutschl. für den Verf. der Kritischen Wälder gehalten werden. Sie wollen, daſz ich diesem allgemeinen Rufe widersprechen soll u. dieſz ist mir genug, um es bey jeder Gelegenheit zuthun: ob meine Stimme aber jene überschreyen wird, daran zweifle ich.[1]) Am Ende dürfen Sie Sich dessen nicht schämen: ich schätze Lessingen als einen scharfsinnigen und witzigen Schriftsteller hoch, und liebe ihn als meinen alten Freund: aber er hat nur zu sehr den Fehler, nach seinem eignen angenommenen System zuphilosophiren, und warum sollte man die Achtung beleidigen, wenn man ihm diesen zeiget? Klotzens Scarteckchen verdienen freylich der Vergessenheit überlassen zu werden, u. ich bedaure den Kunstrichter, er sey wer er wolle, daſz er seine edle Zeit auf diese Schul Exercitia verwenden müſzen: inzwischen war es doch für das Publikum heilsamm, daſz ihm der Staub aus den Augen gereimt wurde, der dessen Auge bisher gedrückt, damit es den Götzen in seiner natürl. Gestalt sieht, den es angebetet hat. Klotz, wie man mir erzählt, rüstet sich dawider in gewissen Briefen litterarischen Innhalts wie er sie nennet, aber was wird es seyn, als ein Pasqvill auf Sie, von der Art der Briefe scurrilischen Innhalts, die ihn vollends bey allen rechtschaffenen Leuten verächtlich machen.

---

1) An Uz schrieb Weisze von dieser sache am 19. April 1769 (morgenblatt 1840 No. 285): 'Seltsam genug ist es, dasz Hr. Herder in seinem letzten Briefe an mich auf das feyerlichste protestiret, dasz er Verfasser der kritischen Wälder nicht wäre; und wenn er auch selbst, wie er zu thun willens ist, öffentlich desfalls eine Erklärung an das Publikum drucken läszt, so wird es ihm doch niemand glauben. Der junge Mann hat noch grosze Dinge in seinem Kopfe, und wenn er sie alle ausführet, so wird er eine wichtige Person im Reiche der deutschen Literatur werden.'

Der Barde Rhingulph sieht allerdings nicht wie einer aus den Zeiten Herrmanns aus: ich habe es dem V. auch geschrieben und in der Bibl. öffentl. gesagt: inzwischen verdienet er doch, als ein junger Mann voller Feuer u. was das rühmlichste ist, auch Gelehrigkeit, alle Ermunterung. Lächerlich ist mir dabey Gleims Brief in der Häll. Bibl. gewesen: es fehlet nichts, als solche Ausschreyer, um einen jungen Menschen taumeln zumachen: aber es giebt Leute, die gar zu gerne loben, um wieder aus vollem Halse gelobet und besungen zu werden.[1])

Ihr Urtheil über die Uebersetz. des Denis ist auch das Meinige vom Anfange gewesen. Er überschickte mir seinen Fingal und seine Temora und ich sagte ihm, wie sehr ich bedauerte, daſz er auf den Hexameter verfallen u. nicht die ungleiche Versart des schottischen Originals gewählet hätte: er wünschte es selbst, es war aber zu spät.[2])

Der HE. von Sonnenfels ist ein vortrefflicher Kopf: ich stehe schon seit einigen Jahren mit ihm in Briefwechsel, und er wird sich freuen, wenn ich ihm meines Herders Beifall versichere. Ich wünsche daſz er sich nicht durch seine Polygraphie verderbt; denn es ist unglaublich was er schreibt. Seine Eleonore u. Therese sind wohl schon das 4te oder gar 6te Wochenblatt. — Seine Landsleute geben ihm einen groſzen Despotismus Schuld, und daſz er viel Stolz besitzet, und durch den geringsten Tadel in Harnisch kann gebracht werden, habe ich an ihm bemerkt, als er mich vorm Jahre von Prag aus auf einen Tag besuchte.[3])

O wie sehr wünschte ich ein Zuhörer Ihrer Predigten zu seyn! Gewiſz, wenn Sie keine drucken laſzen, so wage ich es einmal, Sie um einige im Manuscripte zubitten: sie sollen so heilig bey mir gewahret werden, als meine Steuer-Casse: ich habe immer des ehrlichen Yorick seine so gerne gelesen: von den Ihrigen mache ich mir noch ganz

---

1) Deutsche Bibliothek der schönen Wiss. hg. von Hn. Klotz 3. Bd. 1769. 9. St. S. 15. Herr Gleim an Herrn Jacobi. Halberstadt den 7. November 1768. — S. 16. 'Wie wird mein Herder sich freuen, der nach einem solchen Barden tief geseufzet hat. Sollt er wohl selbst der Barde seyn?' — Aber s. 18 bleibt er an einem andern namen haften: 'soll ich es wagen den Nahmen zu nennen. Möser in Osnabrück muss es seyn.'

2) Ein beispiel, wie Weisse sich dem urtheil anderer anbequemt, wenn man sein früheres lob der wohlklingenden hexameter dagegen hält (an Herder am 30. December 1768).

3) Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1877, 35, 326. — Eleonora und Theresia erschien in Wien 1767 als vierte der von Sonnenfels herausgegebenen wochenschriften. Theresia war der Name seiner frau, Eleonora hiess eine ihrer schwestern.

andere Ideen: und warum wollten Sie Ihre Grundsätze der geistl. Beredsamkeit uns vorenthalten? Ich glaube, dafz itzt der Zeitpunkt für uns Deutschen ist, junge Leute zu guten geistl. Rednern zubilden, da der Geist der Philosophie sich mehr u. mehr ausbreitet, und man die Abwege zum Theil erkennet, auf denen man sich bisher verloren, ohne doch deswegen den rechten Weg entdecken zu können. —

Sie irren Sich, l. Fr., wenn Sie glauben, dafz Oeser viel Schätze von Winkelmann hat. Es ist wahr, Winkelm. hat einmal die Geschichte der jungen Gräfin v. Bünau lesen müfzen, und Oeser hat diese Vorlesungen gehabt; aber nicht mehr. Als ein wahrer Künstler weifz er nicht, wo er sie zugethan. — Die Excerpte, von denen er mir einige Lagen gegeben, bestehen in kleinen Anecdoten und Bemerkungen aus allen möglichen Arten von Büchern, aber auch von diesen hat Oeser ein Stück da, das andere dorthin gegeben. Wäre der Mann nicht so zerstreut, so wäre vielleicht noch etwas zusammen zubringen: ich habe in ihn schon oft gedrungen, mir alles aufzusuchen, was er von ihm hat: ich habe aber den glücklichen Augenblick noch nicht finden können, wo er mir gehalten, was er stets diese oder die künftige Woche versprochen. Ich will indessen sehen, ob ich Ihr Verlangen erfüllen kann, ohne etwas zu versprechen. Ich habe selbst von W. ein grofzes Packet Briefe gehabt, die er mir seit 8 Jahren aus Rom geschrieben: aber bey einer Veränderung meines Logis haben Sie Sich versteckt, u. bis diesen Tag habe ich sie nicht wieder finden können. —[1])

Von dem Uebersetzer des Anakreons, Götzen will ich bey meinem Freunde Rammler Nachricht einziehen: denn da er in Berlin gelebt, so wird man dort das meiste von ihm wissen. Prof. Heine liebt und verehret Sie aufs lebhafteste: Wenn ich mir den Platz rauben wollte, so könnte ich Ihnen eine ganze Stelle aus einem nur erst von ihm er-

1) Am 23. Januar 1755 schreibt Winckelmann an Berendis über vorträge, die er in Dresden halten will: 'Es erfordert einige Vorbereitung, ich habe dazu meine historischen Entwürfe, die ich zu den Vorlesungen der Gräfin von H.[oym] ehemals gemacht habe, nöthig. Ueberschicke mir alles, was du hast, nebst den groszen Extraits. — Ich will dir diese erwähnten historischen Ausarbeitungen, nebst allen meinen alten Extraits, zurücklassen bei Herrn Oeser, von dem du sie bekommen sollst.' Briefe hg. von Fr. Förster 1, 103. 105. Ein aufsatz Winckelmanns vom mündlichen vortrag der geschichte hat sich in Oesers nachlasz gefunden und ist von Justi neu gedruckt worden. Ueber Winckelmanns briefe an Weisse s. Minor im archiv für litteraturgesch. 10, 456, der Weisses angaben über den umfang des briefwechels nicht recht glauben schenkt. Am 12. April 1773 fragt Herder bei Weisse nach Winckelmanns briefen an.

haltenen Briefe auszeichnen, der Sie angeht und Hochachtung und Beifall enthält.[1]) Der 2te Th. seines Virgil wird bald zum Vorschein kommen: als dann wird er sich an den Apollonius Rhodius machen. Des guten Prof. Morus Ausgabe des Longin ist zum Drucke fertig. —[2])

Freylich ist des D. Ernesti Archaiologie sehr mangelhaft:[3]) er ist so bescheiden, daſz er es selbst fühlet: indessen ist es immer gut, daſz ein Mann von seinem Rufe den Ton auf einer Universität wie die unsrige ist, angiebt: die jungen Leute werden doch aufmerksam gemacht, und lernen wenigstens den Plinius kennen u. brauchen, der für sie sonst ganz verschloſzen war. Ich verspreche mir aber ein ander Compendium dieser Art von unserm Prof. Heyne. Er liest schon viele Jahre über eine Archäologie, und nach dem Plane, den er mir davon geschickt, wird es gewiſz ein Werk, das Ihrer Erwartung eine Genüge thun wird: es ist so traurig, daſz dem Manne durch so viele Akademische Charlatanerien seine Zeit geraubt wird. —

Sie versprechen mir künftig kleine Beiträge zu meiner Bibl. O liebster, bester Fr., halten Sie Ihr Wort! Wenn Sie hören, daſz Ihr Name jemals von mir genannt wird, so will ich eines so kostbaren Geschenkes unwürdig seyn. Ueberhaupt aber habe ich von ieher bei der Bibl. fest darauf gehalten, daſz kein einziger meiner Mitarbeiter bekannt geworden: ein Fehler, den Nicolais Schwazhaftigkeit bey seiner Bibl. begangen, wodurch er seinen Mitarbeitern zum Theil Verdrüſzlichkeiten zugezogen, u. sie von sich abtrünnig gemacht.[4]) Doch dieſz unter uns! Wie gern schwazte ich mich noch recht mit Ihnen aus: aber die Gelegenheit geht fort.[5]) Ich küsse Sie mit der freundschaft-

---

1) 'Die erste seiner Schriften, die ich las, waren die kritischen Wälder', sagt Heyne in der Vorrede zu den Fragmenten S. XXIX (1805). 'Leicht ward ich also für die kritischen Wälder eingenommen, ohne zu wissen, wer ihr Verfasser sei' — in der Vorrede zu den Kritischen Wäldern S. IV. Doch mochte er damals wohl schon den namen gehört haben, aber seine 'hochachtungsvolle freundschaft' galt dem verfasser des ersten wäldchens, das Herder so entschieden von sich ablehnte.

2) Dionysii Longini de sublimi orationis genere libellus erschien 1769 bis 73 in Leipzig bei Weidmann.

3) Joh. Aug. Ernesti, Archaeologia liter. Leipzig 1768.

4) An Ramler klagt W. (17. X. 68, archiv 79, 163) ebenfalls über Nicolai, der ihm die namen einiger mitgehülfen der bibl. ausgepreszt habe. Ebenda auch über Sonnenfels.

5) 'Vermuthlich wird Ihnen meine Antwort auf Ihren letzten Brief ein junger Liefländer mitgebracht haben, der mich versicherte, dasz er Sie besuchen würde', schreibt Weisse in dem briefe vom 5. Mai 1769. — Die

lichsten Innbrunst. Meine kleine Familie bittet Sie ferner um Ihre Gewogenheit. Ich bin ewig

. Ihr

Eiligst. Weisze.

[Am rande:] Mein Freund Hagedorn und der geh. Rath von Thümmel aus Coburg tragen mir in allen Briefen auf, Sie ihrer Hochachtung zu versichern.

[Am rande s. 3:] Was sagen Sie dazu, l. Fr., dafz sich Wieland bereden läfzt, sein Biberach mit Erfurth zu vertauschen? ich denke immer, er safz in seinem Winkel besser, als unter einer Gesellschaft, der ich mein Glück niemals danken möchte. Ich hätte gewünscht, dafz er mir davon nur ein Wort zuvorgeschrieben: ich hätte ihn wenigstens gebeten einen solchen Schritt ohne lange und reife Ueberlegung nicht zu thun.

---

bitte um beitræge für seine Bibliothek erneuert er im folgenden jahre, als Herder sich auf reisen befand (Lebensbild III. 32), doch ohne etwas zu erreichen.

Westpreussische Schlösser im 16. Jahrhundert.

Von

Johannes Sembrzycki.

Unter den Königen Alexander und Sigmund I. von Polen hatten sich in Folge des unter dem Adel damals bereits herrschend gewordenen Uebermuths und Geistes der Unbotmäßigkeit, Unordnungen und Mißbräuche in die Landesverwaltung eingeschlichen, welche wieder abzustellen König Sigmund August nach seiner Thronbesteigung in Uebereinstimmung mit den Wohlgesinnten der Nation sich eifrig bemühte. In finanzieller Beziehung erwies sich besonders eine genaue Regelung und Feststellung der königlichen Einkünfte als nöthig, da von nun ab der vierte Theil derselben zur Unterhaltung stehenden Militärs verwendet werden sollte, und dies hatte wieder eine Prüfung und Revision sämmtlicher königlicher Privilegien und Lehnbriefe unter Zugrundelegung des Statuts Königs Alexander zu Folge, da mit Recht angenommen wurde, daß viele Besitztitel im Laufe der Zeit erloschen, verloren oder an Unberechtigte gekommen seien, und auch nur so die genaue Ermittelung der pflichtmäßigen Leistungen einer jeden Starostei möglich war. Diese, „executio legum" genannte, Maaßregel wurde auf dem Reichstage zu Petrikau (Piotrków) 1562 zum Beschluß erhoben, und auf dem folgenden zu Warschau, im Winter 1563—64, fand die erwähnte Prüfung der Privilegiën, auch der westpreußischen, statt. Es wurde bei derselben nicht mit Ungerechtigkeit oder Härte verfahren; wer die Berechtigung zum Besitze seiner Starostei nachweisen konnte, wie die von Werden in Neuenburg, denen diese Starostei von Sigmund I. noch vor 1528 „jure advitalitio ac emphyteutico" zu Pfandrecht als beständiger Besitz verliehen war (Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XVIII, pg. 86), oder der von Sigmund August selbst ernannte Starost von Roggenhausen, Jan Dulski, — blieb ganz unbehelligt,

und auch diejenigen, denen der erbliche Lehnbesitz abgesprochen wurde, wie die Starosten zu Schwetz, Leipe, Bratyan und Strasburg, beließ man bis an ihr Lebensende im Besitze. So sagt z. B. die Lustration von Bratyan: „Da gemäß des Decretes des Warschauer Reichstages 1564 der wohlgeborene Herr Jan Działyński, Wojewode von Kulm und Starost von Bratyan, der Erblichkeit des Lehns verlustig gegangen und nur bei Vereinigung der alten von den Vorfahren S. M. des Königs auf dieser Starostei eingetragenen Schuld-Summen und beim lebenslänglichen Genusse belassen ist, unter der Bedingung jedoch, falls die Angabe, daß er an diesem Schlosse 1000 Gulden verbaut haben soll, sich als zutreffend erweist, so haben deshalb die Herren Revisoren die Baulichkeit dieses Schlosses verzeichnet eo modo et ordine, ut in hoc regestro patet", und die von Leipe: „Da gemäß Decretes etc. der Wohlgeborene Herr Jan Kostka von Miłowice etc. der Erblichkeit des Lehns verlustig gegangen ist, er jedoch seine Ansprüche auf einen Theil der alten Schönsee'er Schuld-Summe, sowie daß durch die Verleihung des Lehns der Theil dieser Summe in Abrechnung gebracht (defalcowana) sein sollte, erwiesen und geltend gemacht hat, daß nun, nach Verlust des Lehns, auch keine Abrechnung mehr sei, und er auch vor S. M. dem Könige erklärt hat, daß er dies Schloß von Grund auf neu ausgebaut habe, so haben deshalb" etc. wie vor. Aehnlich hatte auch der Starost von Strasburg, Raphael Działyński, vor dem Könige, d. h. also auf dem Reichstage 1564, erklärt, er habe im Vertrauen auf die Erblichkeit des Lehns viel am Schlosse gebaut, so wie, er wisse von keiner größern Starostensumme, als nur von 200 Gulden; er verblieb im lebenslänglichen Besitze (dożywocie), sollte aber die letzte Behauptung vor Gericht, im Beisein eines Starosten oder Unterstarosten als Geschworenen, „corporali juramento" bekräftigen.

Nach geschehener Prüfung der westpreußischen Privilegien ernannte der Reichstag drei Revisoren behufs genauer Aufnahme der Beschaffenheit und der Leistungen aller in Westpreußen belegenen königlichen Besitzungen: Jan Lutomirski, Hofschatz-

meister des Königs, Castellan von Sieradz, Starost von Łęczyca, Radom und Stężyca, Jan Radogoski, königlicher Secretär und Canonicus von Łowicz und Łęczyca, und Stanislaus Słupecki z Konar. Diese Männer begannen ihre Arbeit im October 1564 und revidirten Leipe, Roggenhausen, Bratyan und Strasburg, verließen dann aber Preußen wegen der damals herrschenden Pest und kehrten erst im folgenden Jahre 1565 wieder, wobei an Lutomirski's Stelle Hieronymus Modliszowski, Castellan von Małogoszcz, trat. Ihre genauen und bis in's Kleinste gehenden Aufzeichnungen (befindlich auf dem Staatsarchiv zu Königsberg) wieder an's Licht gezogen und für die Wissenschaft benutzbar gemacht zu haben, ist das Verdienst des Herrn Landbauinspector Steinbrecht zu Marienburg, der mit richtigem Blicke voraussah, daß, wie sich die Inventare der Marienburg als sehr werthvoll und zuverlässig erwiesen (cf. meine Arbeit „Die Marienburg unter polnischer Herrschaft", Altpr. Mschr. XXVI--XXVII), so auch die Lustrationen der andern westpreußischen Schlösser vieles Neue bieten und so manche Lücke ergänzen würden. Im Folgenden habe ich mich bemüht, an der Hand der aus den Lustrationen gewonnenen Resultate ein Gesammtbild des Zustandes der westpreußischen Schlösser in den Jahren 1564 und 1565 zu geben, ohne jedoch auf die baulichen Details mehr als für meine Absicht nöthig war, einzugehen. Von ungemeinem Nutzen waren mir für meine Arbeit zwei Werke: vor Allem „C. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister. Beiträge zur Baukunst des deutschen Ritterordens" (Berlin, Springer, 1888) mit seinen vorzüglichen Plänen und Abbildungen (im Texte citire ich es mit „St."), und dann für Dirschau, Ossiek, Schwetz, Jassnitz, Tuchel und Schlochau die „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen", Heft I—IV (Danzig 1884—1887); für Schwetz und Jaßnitz erwies sich außerdem das Werk von Richard Wegner „Ein Pommersches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Komthurei" (Posen 1872) als sehr wichtig, und für Stuhm benutzte ich M. Toeppen's „Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs-Schlösser in

Preußen" (in der Zeitschrift des Westpr. Gesch.-Ver. IV, 1881). Kleinere, historische Werke sind an den betreffenden Stellen angeführt.

Schloß Strasburg, poln. *Brodnica,* lag neben der Stadt gleichen Namens am Einflusse des aus dem Niskobrodno'er See kommenden Brodnicabaches in die Drewenz. Die von diesem Bache und einem Graben umgebene Vorburg hatte zwei einander gegenüber liegende Thore: eins auf die Thorner Landstraße hin, das andere von der Stadt her; letzteres hatte einen (1730 schon verfallenen) Thurm, außer welchem noch an der Nordostecke ein runder Thurm erwähnt wird. Die Vorburg enthielt außer Pferde- und Viehställen, Scheunen und andern Wirthschaftsgebäuden, auch die Residenz der Starosten, welche im Innern sehr elegant eingerichtet war; es werden mit quadratischen glasurten Ziegeln ausgelegte Fußböden, vergoldete, gemalte Zimmerdecken, Blumen darstellende Wandmalereien, glasurte, auf weißem Grunde farbig bemalte Oefen u. s. w. angeführt. Wenn gesagt wird, Prinzessin Anna, die Schwester Sigismunds III., welche von 1605—1625 die Starostei besaß, habe hier für sich ein Schloß (das heutige Amtshaus) errichtet, so ist darunter wol nur ein Um- und Erweiterungsbau dieser geräumigen Starostenresidenz zu verstehen. — Ein beiderseits von Mauern eingefaßter Graben trennte die Vorburg vom Gebiete des Hochschlosses; die den Zugang bildende Brücke befand sich zwischen zwei Thoren; vor demjenigen in der Vorburg lagen 1730 zwei große, behauene Steine, bei dem zweiten, aus behauenen Steinen aufgeführten befanden sich nach der Lustration von 1564 eine Badestube und ein elegant eingerichteter, zehnfenstriger Sommerpavillon, an dessen Stelle 1730 ein wüstes, einst für den Hofstaat der Prinzessin Anna aufgemauertes Gebäude erwähnt wird (die Lustration hat irrthümlich: „Residencya pusta quondam dla Fraucymeru krolowey Bony murowana"). In das im Viereck erbaute Schloß selbst — damals „Inselwerder" (kępa) genannt — führte ein steinernes Thor, zu dessen rechter Seite in der Nord-

ostecke der noch heute gut erhaltene sehr schöne hohe Thurm, zur Linken aber im Ostflügel der gewölbte, große vierfenstrige Remter sich befand. Diese beiden eben genannten Baulichkeiten trennte ein enger Vorhof, an dessen Ende ein Thor in den innern Schloßhof führte. Hier mündete die Wasserleitung, welche das Schloß damals besaß. Aus einem eine Viertelmeile vom Schlosse im Stadtfelde liegenden Teiche gingen zwei Röhren, die eine zu dem außerhalb des Schlosses belegenen Malzhause, die andere neben der Stadt hin zu einem Hauptpfeiler im Schloßhofe, von welchem aus andere Röhren zur Küche und zur Brauerei, in zwei Gärten, zur Badestube und zum Pferdestall im Vorschlosse führten. Ueber die sonstige Einrichtung des Hochschlosses lässt uns die Lustration von 1564 leider im Unklaren, woran das Verhalten des damaligen Starosten Raphael Działyński (auch Kastellan von Brześć und Starost von Schönsee) Schuld ist. Diesem ging es nämlich nur darum, zu dem in der Einleitung bereits erwähnten Zwecke feststellen zu lassen, was er neugebaut oder wiederhergestellt hatte; „hinsichtlich der andern Räume meinte der Herr Starost, es sei nicht nöthig, sie zu revidiren und zu verzeichnen, da sie alt seien und in ihnen nichts ausgebessert sei; und sie wurden uns nicht geöffnet", sagen die Lustratoren zum Schlusse. Also ein einfacher Edelmann durfte es wagen, den vom Könige ausgesandten Revisoren in dieser Art zu begegnen und ihnen vorzuschreiben, was sie revidiren dürften und was nicht! Sie in die im Südosten neben dem Remter belegene Kirche keinen Einblick thun zu lassen, dazu mochte der eifrige Anhänger der neuen Lehre wol seine guten Gründe gehabt haben. Glücklicherweise finden wir aber über die letzte ausführliche Nachrichten in der Visitation des Domherrn Strzesz (von 1667—1672) und in der Lustration von 1730. Nach letzterer führte zur Kapelle eine eichene, eisenbeschlagene Thür in marmorner Thüreinfassung; in dem von acht großen, bis auf zwei vergitterten, und zwei kleinen unteren Fenstern erhellten Raume befanden sich auf beiden Seiten eichene, aus der Ordenszeit stammende Chorbänke, ein eichener Beichtstuhl, verschiedene

Bilder, eine Statue der heiligen Jungfrau von Marmor („alabastrowa") — leider alles, alles beschädigt —, auf einem Chörchen eine Orgel ohne Pfeifen und Stimmen, auf dem im übrigen gänzlich ruinirten Hochaltar ein schönes wohlerhaltenes Krucifix, ein eichenes eisenbeschlagenes Sacramentshäuschen, eine große Platte von weißem Marmor, die Altarstufen ebenfalls von Marmor, der anliegende Fußboden von Stein, weiterhin von Ziegeln. — Zu dem großen Thurme, der früher nur vom Dachboden des Ostflügels aus vermittelst einer Fallbrücke zugänglich war (St. pg. 79), hatte man unten ein Loch in die Mauer gehauen; an den andern drei Ecken befanden sich ebenfalls Thürme, jedoch nicht so hohe. Bewohnt war das Hochschloß damals nur noch von armen Leuten: Scharwerkern, Wittwen, einem Schäfer, Glaser, Schuster und Töpfer. — An den Verwüstungen des Hochschlosses und seiner Kapelle tragen, wie auch Strzesz angiebt, die Einfälle der Schweden die einzige Schuld; ausgebessert wurde seitdem nichts mehr, weil das Geld dazu mangelte, und so wurde der Abbruch des ganz verfallenen Schlosses schließlich unabwendbar. „In den Jahren 1787 und folgenden", sagt Zermann („Chronik der Stadt Strasburg", Strasburg 1851, pg. 22) „wurde die hiesige Burg abgetragen, und so das schöne Alterthum zerstört. Das Material wurde verkauft, und es entstanden daraus unter andern die Häuser, welche jetzt die Hypotheken-Nummern 109, 110, 111, 112, 113 führen. Nur der 175 Fuß hohe Thurm, und die Küche, welche jetzt noch als Schmiede benutzt wird, blieb stehen. Neben der Küche befand sich ein runder ausgemauerter Brunnen, welcher aber verschüttet wurde". 1842 am 24. August befahl Friedrich Wilhelm IV den Schloßthurm zu renoviren und ihn zu erhalten; „leider ist solches bis jetzt noch nicht geschehen", klagt Zermann 1851.

Schloß Bratyan, von dem heute nur noch wenige Reste übrig sind, lag niedrig zwischen den Flüssen Drewenz, Sputna und Bluch („einem ebenfalls nicht kleinen Flusse", sagt die Lustration von 1564; es scheint also die heutige Welle damals dort den Namen Bluch gehabt zu haben). Die Vorburg umfaßte

wie gewöhnlich die Wirthschaftsgebäude und ein Wohnhaus nebst Badestube und Gärtchen an der Drewenz, sowie einen „wierzchcioch" genannten runden Thurm. Das Hochschloß, welches, wie in Strasburg, „Inselwerder" (kępa) genannt wurde, war von der Vorburg durch einen mit Mauern eingefaßten Graben getrennt; das Thor, neben welchem der sogenannte „achtjährige Thurm" („wieza oßmiliatna") lag, befand sich auf der Südwestseite. Der Remter des Schlosses hatte sieben Fenster mit Glasmalereien, welche in einem Fenster das polnische Kronwappen, das litauische Wappen und das der damaligen Königin Katharina, in den andern die Familienwappen des damaligen Starosten Jan Działyński (zugleich Wojewode von Culm) darstellten. Sodann enthielt das Schloß noch, wie gewöhnlich, Küche, Bäckerei und Brauerei; von der Kapelle wird nur gesagt, sie sei gewölbt, habe zwei Glasfenster und es seien da keine baulichen Reparaturen oder Aenderungen vorgenommen. Auch in dieser Lustration dreht sich nämlich, wie bei der Strasburger, alles nur darum, was der jetzige Starost habe bauen und ausbessern lassen, — aus dem in der Einleitung angegebenen Grunde — weshalb auch diese Lustration nicht genau ist. Ergänzt wird sie durch die in der „Starożytna Polska" (1885, I, pg. 779) im Auszuge mitgetheilte Lustration von 1765. Danach war das Schloß seit 1742 im Besitze der Czapski; auf dem Vorhofe befanden sich eine Brennerei und eine Brauerei (die also aus dem Hochschlosse dahin verlegt war), und das Hochschloß, noch in gutem baulichen Zustande, hatte vier Eckthürme, deren einer ganz ohne Dach war. Aus der Visitation des Kanonikus Strzesz ersehen wir ferner, daß sich in der Kapelle, deren schweres Gewölbe auf einem Pfeiler in der Mitte ruhte, zwei Altäre befanden, von denen der der hl. Katharina geweihte Nebenaltar sehr alt war.

Um 1785 wurde das sehr verfallene Schloß abgebrochen und das Material von den Reformaten zu Lonk zum Bau ihrer neuen Kirche benutzt (cf. Fankidejski, Utracone Kościoły i Kaplice w dyecezyi chełmińskiéj; Pelplin, 1880, pag. 117).

Schloss Leipe, heute Lippinken, poln. *Lipienko* oder

Lipienki, lag auf einer von Osten her sich jetzt in das morastige Ufer eines nicht sehr breiten, stumpfwinklig hingezogenen Sees vorschiebenden schmalen Halbinsel, die damals jedoch wol direct von dem Wasser umspült wurde, und welche in zwei durch Quergräben von einander getrennte Theile zerfiel. Auf einer mit Zugklappe versehenen Brücke gelangte man von Osten her über den ersten Graben und durch einen niedrigen Thorthurm mit hochragenden Giebeln in die Vorburg, welche außer einem großen, hübsch eingerichteten Wohnhause, ein Gesindehaus und eine Bäckerei, Stallungen, Scheune und andere Wirthschaftsgebäude umfaßte, und hinter welcher, durch den zweiten, 31 Ellen (heute 18 Meter; St. pg. 25) breiten, auf beiden Seiten von Mauern eingefaßten Graben abgesondert, auf einem Hügel das Hochschloß lag, zu dessen Thor eine ebenfalls mit Zugklappe versehene Brücke führte. Die vier Flügel des Hochschlosses umgaben quadratisch einen gepflasterten Hof, in dessen Mitte sich ein Brunnen befand; der 38 Ellen hohe, aus $1^1/_2$ Ellen dicker Mauer aufgeführte und durchweg gewölbte Räume enthaltende Thurm trug auf der Spitze eine vergoldete Kugel nebst Wetterhahn. Der bauliche Zustand des nach der Lustration innen und außen mit Kalk getünchten Schlosses war gut, die innere Einrichtung eine für jene Zeit elegante; wir finden Fußböden von glasurten Ziegeln (die Auffindung solcher in frisch aufgeworfenem Schutt erwähnt St. pg. 26) neben solchen mit Kalkanstrich („Tlo w izdbie gladkie, kalkowe"), glasurte, bunte Oefen, gefladerte (marmorirt geäderte) Thüren, Fensterrahmen und Schränke, steinerne Kamine mit Randeinfassungen, gemalte Wände, gefirnißte Decken, sowie eine solche, die durch mit vergoldeten Kugelknäufen verzierte Leisten in Fächer getheilt war, deren jedes eine Malerei enthielt. Einer Kapelle geschieht in der Lustration gar keine Erwähnung, was um so auffallender ist, als der Starost Kostka dem katholischen Glauben treu geblieben war; da er aber die nahegelegene Kirche zu Lissewo mit einem Kelche (Jahreszahl 1551) und einer Glocke (Jahreszahl MDLX) beschenkte und auch daselbst begraben liegt (Epi-

taphium von 1571; cf. Bdkm. V, 1887), so muß angenommen werden, daß er eine besondere Schloßkapelle für überflüssig gehalten hat. — Die Brauerei nebst Malzhaus befand sich außerhalb des Schlosses, wo auch in der Nähe des Sees eine Pferdemühle durch den oben erwähnten Inhaber der Starostei, Jan Kostka z Miłowic (z Stembarka), Schatzmeister (Podskarbi) von Preußen, Kastellan von Danzig und Starost von Putzig und Dirschau, errichtet war, der überhaupt viel am Schlosse gebaut hat. — In der „Starożytna Polska" (Warschau 1885) findet sich Bd. I, pg. 772 folgende Beschreibung des Schlosses nach einer Lustration von 1765: „Es ist ein mit jetzt nur stellenweise stehenden Mauern eingefaßter Graben. Die Brücke hat eine Zugklappe an Ketten; auf dem gemauerten Thor war eine Kapelle, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Auf dem Vorschlosse ein Wirthschaftsbeamtengebäude und Stallungen. Gegen das Hochschloß hin ist ein zweiter, ebenfalls mit stellenweise ruinenhaften Mauern eingefaßter Graben. Der neurestaurirte Herrensitz mit drei Zimmern und als viertem einem Kassenraume, ist gemauert und mit Pfannen gedeckt; zur Seite liegt eine Officiantenwohnung. Im Umkreise dieser Baulichkeiten stehen vom Schlosse selbst drei Mauerwände, die vierte ist gänzlich eingestürzt." Die Lustration von 1564 erwähnt an Stelle der Thorkapelle eine dreifenstrige Stube, welche also gewiß erst später zu gottesdienstlichen Zwecken eingerichtet wurde.

Schloss Roggenhausen, poln. *Rogoźno,* auf einem am Zusammenflusse der Ossa und Jardenga vorspringenden steilen Berge belegen, bot 1564 bereits einen traurigen Eindruck, worauf die Lustration uns von vornherein vorbereitet, indem sie beginnt: „Dies Schloß ist ganz von Ziegeln gemauert und sieht vom Felde her mit seinen zahlreichen Thürmen sehr hübsch aus, verliert jedoch im Innern sein gutes Aussehen; denn es ist sehr ruinenhaft, und die Thürme und Mauerzinnen sind alle verbrannt und bis heute ohne Dachung." In der That muß das vielthürmige Schloß einen imposanten Eindruck gemacht haben; die Vorburg allein zählte zweiundzwanzig Thürme: acht auf der

Ost-Seite, elf auf der Nordwest- und drei auf der nur geringe Ausdehnung besitzenden Süd-Seite. In einem der Ostthürme befand sich damals das Thor und bei diesem eine hübsch gemauerte und mit Pfannen gedeckte, im Innern aber verwüstete Kapelle; von einem Thurme der Nordwestseite erzählt die Lustration, es habe sich dort das alte Thor befunden, durch welches einst (1454) die Thorner eindrangen und die Vorburg besetzten, worauf sie aber vom zweiten Schloßhofe aus beschossen und herausgetrieben wurden. Wir haben dies alte Thor jedenfalls da zu suchen, wo bei St. auf dem Plane von Roggenhausen der „alte Aufweg" in die Vorburg mündet. Für die auffallende Größe der Vorburg (ca. 30 000 qm gegenüber 12 000 in Papau, 11 000 in Reden, 6000 in Birgelau; St. pg. 48) giebt die Lustration folgende Erklärung: es habe die Absicht bestanden, dort eine Stadt anzulegen, die Filow heißen sollte, wie die Vorburg auch jetzt noch genannt werde („bil na Miasto zalozoni, ktore miano zwacz Filiow, y theraß then Przigrodek thak pischą"). Dieser Größe wegen nahmen denn auch die Wirthschaftsgebäude, bei denen sich auch ein Brunnen befand, nur einen kleinen Theil der Vorburg ein, während über den Rest ein großer Obst- und Gemüsegarten sich ausbreitete, — ganz wie heute (St. pg. 48). — War man über eine Brücke mit Zugklappe in den durch einen Graben von der Vorburg getrennten zweiten Haupttheil des Schlosses gelangt, so befand man sich in einem nicht sehr großen, nur ein Pferdeställchen und ein Gesindehäuschen umschließenden Vorhofe neben dem hohen viereckigen Thorthurme, durch welchen man dann in das eigentliche Hochschloß gelangte. Das Ganze bildete ein langgestrecktes Viereck mit Eckthürmen, deren einer rund war. Der bauliche Zustand des Hochschlosses war recht schlecht; wir treffen viele bereits eingestürzte oder diesem Schicksale nahe Gewölbe, scheibenlose Fenster, verwahrloste Dächer u. s. w. Die ganze Nordseite lag, wie es scheint, in Folge eines Brandes, wüst. Die Kirche auf der Südseite, einst gewölbt, war nun mit Balken bedeckt, ihre vier Fenster schadhaft; die Wölbung des anstoßenden drei-

fenstrigen, mit Erdheizung versehenen Remters war ebenfalls längst eingestürzt. Rings um den Schloßhof, in dessen Mitte ein aus viereckigen Steinen gemauerter und mit einem hölzernen Thürmchen überbauter Brunnen lag, führte ein in Holz gemauerter Kreuzgang auf hölzernen Pfeilern. Die Brauerei befand sich außerhalb des Schlosses vor dem Lessener Thore; sie enthielt den Braukessel der früher im Hochschlosse befindlich gewesenen. Während der Verfall des Schlosses selbst durch Feuersbrünste und kriegerische Verwüstungen herbeigeführt war, verschuldete denjenigen der Außenmauern der Umstand, daß von dem steilen Berge nach dem (wie heute noch) auf der Südseite vorbeiführenden Wege und auf der ganzen Nordseite — mit Ausnahme des bewaldeten Winkels zwischen Hochschloß und Vorburg — nach der eine Mühle treibenden Jardenga hin immer mehr Erde abstürzte, was den Einsturz der Ringmauern nach sich zog, so daß bereits im Ganzen 78 Klafter Lücken entstanden waren, die man durch eichene Pallisaden verschlossen hatte. „Starożytna Polska“ (I, pg. 773—774) theilt nach einer (Froelich, dem Verfasser der „Geschichte des Graudenzer Kreises“, unbekannt gebliebenen) Lustration von 1624 mit, daß damals die Zahl der Thürme nur noch 14 betrug, die Brücke zum Hochschlosse durch einen mit Pfannen gedeckten Gang überbaut war, im Thorthurm des Hochschlosses eine Glocke hing, und daß für die Instandhaltung der Gebäude jährlich 300 Fl. ausgesetzt waren, welche Summe die Lustratoren auf 400 Fl. zu erhöhen beschlossen. — Bei der Weitläufigkeit der Baulichkeiten und Mauern waren die Starosten nicht im Stande, dieselben zu erhalten, und so verfiel das Schloß, welches noch dazu 1628 durch die Schweden verbrannt und gesprengt wurde, immer mehr, bis nach 1772 der Abbruch der Ruinen erfolgte. Das Material fand beim Graudenzer Festungsbau Verwendung (St. pg. 48), auch wurden dem Oberamtmann Sosnowski auf Szczepanken 1779 zum Aufbau eines Stalles für 500 Schafe freie Ziegel „vom alten Schlosse“ bewilligt. Froelich (Gesch. d. Graud. Kr. I, pg. 340) sucht dies „alte Schloß“ in Szczepanken selbst und sagt: „Eine

Burg hat in Szczepanken nie bestanden. Der Ausdruck Schloß bedeutet hier: herrschaftliche Wohnung"; der Gedanke an Roggenhausen liegt jedoch weit näher.

Heute ist die Stätte des ehemaligen Hochschlosses, von dem nur noch der gewaltige Thorthurm und der kleinere runde Thurm der Zeit trotzen, bewaldet; „man mag im Waldesrauschen von der untergegangenen Herrlichkeit träumen" (St. pg. 50).

Einen für die Geschichte jener Zeit der kirchlichen Wirren nicht unwichtigen Beitrag finden wir in der auf den Aussagen des Schulzen (soltiſch) Handel von Lessen und des Schulzen (woith) Jan Żernicki von Szczepanken beruhenden Mittheilung der Lustration, der verstorbene Starost Sokołowski habe die Geräthe, Bilder und das Kirchensilber der Schloßkirche, worunter zwei Kelche und ein Kreuz, sich angeeignet und mit dem werthvollen Inventar anderer, benachbarter Kirchen, sobald deren Pfarrer mit Tode abgingen, es ebenso gemacht, und seine Schätze in einem Gewölbe verwahrt, vor dessen Thür er einen Wächter stellte; nach seinem Tode aber habe sein Bruder Christoph Sokołowski das alles an sich genommen.

Schloß Graudenz, poln. *Grudziądz*, von dem nur noch der heute inmitten prächtiger Baumpflanzungen emporragende Hauptthurm übrig ist, hatte eine sehr hübsche Lage auf einem Uferberge, „der sowohl nach dem Weichselthal, wie landeinwärts eine beherrschende Lage hat. Das Landschaftsbild mit Schloßberg und Klimek in der Mitte kann sich mit Schönheiten des Rheinufers vergleichen" (St. pg. 41). — Hatte man, von der Stadt her kommend, ein gemauertes und durch ein hölzernes Gitter verschließbares Thor mit einem Wächterstübchen, durchschritten, so befand man sich in einem links zur Weichsel hin durch eine Mauer, rechts längs des Außengrabens durch eine Pallisadenreihe geschützten Vorraume, aus dem ein zweites Thor in die Vorburg führte, welche einfache Wohnungen, eine hölzerne zweifenstrige Badestube mit Kessel und allem Zubehör, geräumige Pferdeställe, eine Schmiede u. a. Wirthschaftsgebäude enthielt, die zum Theil in und auf den Resten älterer Baulichkeiten er-

richtet waren. Die rechtsseitige Vorburgmauer hatte zwei Thore, welche beide „Fijew'er Thor“ genannt wurden; das eine bestand aus drei besondern Thorbögen, wovon aber nur einer noch durch Flügel verschließbar war, das zweite, durch ein Gitter verschließbare, hatte einen guten Thurm neben sich (es ist wol das auf Puffendorf's Abbildung von 1656 ganz rechts gezeichnete). Auf der Weichselseite führte ein Thor auf einen kleinen Hof bei einem im Innern wüsten, sonst aber wohlerhaltenen Thurme. Vom Hochschlosse wurde die Vorburg durch einen auf beiden Seiten von Mauern eingefaßten, trockenen Graben getrennt, über den längs der Weichselmauer hin eine zwischen zwei Thoren liegende Brücke mit Zugklappe den Zugang bildete. Das Hochschloßthor jenseits des Grabens, an dem ein als Gefängniß dienender Thurm lag, zerfiel in Vor- und Hauptthor; letzteres hatte rechts und links Räume, in denen Waffen und Rüstzeug, sowie Geschützkugeln aufbewahrt wurden, zu welchen letztern aber, wie die Lustratoren ironisch bemerken, die Geschütze fehlten. Es war nämlich, wie wir auch bei Tuchel, Schwetz und Mewe sehen werden, in jener Zeit Brauch, im Hauptthore des Hochschlosses die zu Vertheidigungszwecken vorhandenen Waffen und Geschütze stets bereit zu halten. — In dem nach Süden belegenen der vier Schloßflügel wurden die obern Räume durch die Kapelle und drei Remter gebildet. Von der ersteren, ganz im Osten belegenen, sagen die Lustratoren weiter nichts, als: sie enthalte alte kirchliche Geräthe und Zierrathen („w tém kofczielie schą Apparati kofczielne stare“); wir wissen aber aus einer, bei St. im Auszuge mitgetheilten Lustration von 1739, daß sich in ihr drei alterthümliche Altäre, sowie alterthümliche eichene Chorbänke befanden, und über ihren Schmuck sagt der Domherr Strzesz 1667 (cf. das Citat bei St. pg. 46, Anm. 71): „Altare integro lapide stratum illibatumque consecrationem prae se fert, prout et ipsa Capella. Imago Dormitionis B. M. V. insignis artificii per modum thecae duplicata servatur clausura. Valvis misteria passionis Christi scito penicillo appicta. Ad laevam aliud altare mirae pulchritudinis statua hic B^{tae} Mariae

dolorosae, Corpus Christi de cruce depositi foventis, quam vernacula vivacitate et genuina pene animatam statuarius integro Alabastr. perite sectam condidit, uno pede decusso nitiata est". Wo dieses Kunstwerk geblieben, ist nach Froelich (Gesch. d. Graudenzer Kr., 1884; I, 105, Anm.) unbekannt. — An die Kapelle schloßen sich die drei Remter. Der erste war gewölbt, hatte drei vergitterte Fenster, Ziegelfussboden, einen grünen Ofen, und war mit 4 Tischen und Bänken auf drei Seiten ausgestattet; ihm folgte ein kleinerer, einfenstriger, ebenfalls mit einem Ofen, einem Tisch und Bänken versehener, und den Beschluß machte ein geräumiger, vierfenstriger, worin, wie in den andern, Ofen, Tische und Bänke. Im Westflügel lagen kleinere Räumlichkeiten, worunter eine Speisenkammer, neben der in der Nordwestecke ein gewölbter Gang zum Danzker führte. Der Ost- und der Nordflügel enthielten im Erdgeschosse eine Brauerei (mit 1 Pfanne und 2 Bottichen), eine Bäckerei und eine Küche, neben welcher letzteren im Nordwestwinkel der Gefängnisse und Kammern enthaltende Hauptthurm sich erhob, den die Lustration nicht „Klimek" (wie er heute und in der Lustration von 1739 bei St. heißt), sondern „*Klinik*" nennt, welches Wort einen kleinen Keilpflock bezeichnet. — Unter den Zinnen führte rings um das Schloß ein Gang, auf welchem sich drei verdorbene Geschütze befanden. Der Schloßhof hatte rings einen Kreuzgang und in der Mitte einen Brunnen. — Der bauliche Zustand des ganzen Schlosses war 1565 ein guter; 1664 war dasselbe (Froelich I, 104) in Folge des vorhergegangenen Krieges im Innern, in Mauern und Dachwerk stark ruinirt; 1765 zeigte es (Froelich I, 105) in Folge der Verwüstungen im letzten Schwedenkriege noch viel bedeutendere Spuren des Verfalls, — und so erfolgte in preußischer Zeit der Abbruch, der 1804 zu Ende war. Nur der „Klinik" entging auf Fürsprache der Königin Louise von Preußen der Zerstörung.

Schloß Stuhm, poln. *Sztum*, lag östlich neben der Stadt und mit dieser auf der größeren westlichen der beiden Inseln, in welche das zwischen zwei Seen (im Norden und im Süden)

belegene Terrain durch drei breite Gräben getheilt wurde. Die bedeutend kleinere östliche Insel wurde durch den Wirthschaftshof des Schlosses eingenommen, der mit letzterem in gar keiner directen Verbindung stand (der Weg von ihm zum Schlosse führte durch die Stadt), so daß man hier nur von einem Vorwerk, nicht aber von einer Vorburg sprechen kann, wie denn auch die Lustration einer solchen gar keine Erwähnung thut, sondern sogleich mit der Beschreibung des Hochschlosses beginnt. Dasselbe war von einem, auf der Außenseite mit einer Mauer eingefaßten, Graben umgeben, über den von der Stadt, also von Westen her, eine mit Zugklappe versehene Brücke zwischen zwei gemauerten Thoren führte, von denen das erste in seinem unteren Theile durch einen Thorflügel, im obern durch ein Halbgitter verschließbar war. Beim zweiten, dem Schloßthore, bei welchem sich auch die aus einem Flürchen und einem Stübchen bestehende Thorwächterwohnung befand, lag rechts ein viereckiger Thurm, von dessen Zugang, der — wie bei allen Hauptthürmen der Ordensschlösser — sich im obersten Stockwerk des anliegenden Schloßflügels befand, man auf fünf Treppen unter das Dach gelangte. Im Ganzen hatte der Thurm acht Stockwerke (drei unter, fünf über dem Zugange), wie dies auch die, in der „Starożytna Polska" (1885, I, 823) erwähnte, Lustration von **1624** — nicht **1524**, wie Schmitt in seiner „Geschichte des Stuhmer Kreises" (Thorn, 1868) und nach ihm Toeppen (Baugeschichte II, 88, 96, 97, 100, 103) hat — angiebt. Schmitt bringt übrigens die Mittheilung der „Star. Pol." in einer Uebersetzung, deren Fehlerhaftigkeit zwar bereits von Toeppen (II, 89) angezeigt und theilweise verbessert ist, die aber hier noch näher beleuchtet werden mag, um zu zeigen, was Jemandem passiren kann, der ohne Kenntniß der polnischen Sprache sich mit polnischen Sachen beschäftigt.

Schmitt hat pg. 170—171:	Es soll heißen:
„Von dem Stadtthor ab befinden sich zwei Thüren, die	Von der Seite des städtischen Thores sind zwei mit Pfannen

zu zwei Vierteln mit Ziegeldach belegt sind" . . .

„Der Remter oder Saal" . . .

„Die Wohnstube des Starosten und seiner Frau war im viereckigen Thurm. Sie war von beiden Seiten mit Stuben verbunden, aus deren einer eine bedeckte Treppe von acht Stufen nach dem Thurme hinaufführte. In dem Gemache, welches gegen das Thor hin lag, war oben eine . . . Kapelle mit einem Gewölbe."

gedeckte Thürme mit je zwei Fächern (i. e. einfächrigen Fenstern).

Der Remter oder die Speisestube . . .

Die Wohnung des Starosten und seiner Frau war im viereckigen Thurm, und im Gebäude neben ihm lagen Säle. Aus einem Gemache war die Treppe zum Thurme, der bis unter das Dach acht Stockwerke hatte. In dem dem Thore gegenüber gelegenen Gebäude war oben die nicht gewölbte Kapelle.

Toeppen hat die Stelle von den zwei Thürmen nicht richtig aufgefaßt und meint (II, 100), es könnten darunter nur ein Thurm an der Nordwestecke und ein anderer an der Nordostecke des Schlosses verstanden sein; „sie liegen in der That vor dem Stadtthor insofern, als man an beiden vorbeikam, wenn man von dem Stadtthor nach der Vorburg ging." In Wahrheit waren es zwei kleine Thürmchen, welche das städtische Thor flankirten. Es erhellt dies aus Folgendem. Die Lustratoren von 1565, deren Aufgabe es allein war, das Schloß zu inventarisiren, erwähnen wol das Thor in der auf der Stadtseite belegenen Mauer und dessen Verschluß, aus dem Grunde, weil es den Zugang zum Schlosse bildete, schweigen aber über die beiden Seitenthürmchen, weil dieselben, als bei der städtischen Mauer belegen, sie nichts angingen. Den Lustratoren von 1624 dagegen kam es darauf an, etwas über die Vertheidigungsfähigkeit des Zugangs zum Schlosse anzuführen, und so sagten sie: auf der Stadtseite befinden sich beim Thore zwei Thürme, und ein dritter viereckiger hoher beim Schloßthore. Daß die ersteren beiden nur klein waren, ergiebt sich aus dem Umstande, daß

jeder von ihnen nur zwei schmale, einfächrige Fenster hatte. „Quatera" heißt nämlich in sämmtlichen von mir bearbeiteten Lustrationen des XVI. und XVII. Jahrh. lediglich „Fensterfach"; „Viertel" wird stets durch „ćwierć", und „Stockwerk", worauf man rathen könnte, durch „piętro" ausgedrückt. — Die Angabe der Lustration von 1624: Der Hauptthurm habe „beim Thore" gelegen, will Toeppen nicht anerkennen, weil 1410 ein Hauptthurm über dem Thore erwähnt wird, der bei der damaligen Belagerung des in polnischer Gewalt befindlichen Schlosses durch die Ordensritter in Brand aufging. Er nennt die Angabe der Lustrationen einen „ungeschickten Ausdruck" und sagt: „Der Gedanke, daß sich hier ein Thor neben einem Thurme befunden habe, kann nach der Beschaffenheit der baulichen Ueberreste und nach dem weiteren Inhalt eben jenes Berichtes nicht aufkommen." Hiergegen ist aber einzuwenden, daß die Lustration von 1565 ebenfalls sagt, der Thurm liege beim Thore, und daß die Lustratoren, gebildete und hochstehende Männer, wol ihre guten Gründe gehabt haben werden, nicht „nad" (über), sondern „przy" (bei, dicht an) zu setzen. Es scheint also, als wenn nicht die Lustratoren, sondern der Chronist von 1410 sich ungeschickt ausgedrückt hat; er hat wol sagen wollen: der das Thor überragende Thurm. Auch der von Toeppen wiedergegebene Wolff'sche Plan von 1772 hat den Thurm in der Ecke rechts vom Thore, was aber nach Toeppen nur ein Irrthum in der Zeichnung sein soll! Meiner Ansicht nach muß den Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen, wie die Lustratoren und F. Wolff, mehr Gewicht beigelegt werden, als den Angaben von Chronisten, die Stuhm vielleicht nie gesehen hatten. Auch die Höhe des Thurms giebt Toeppen (II, 97) in Folge dieser seiner Annahme unrichtig an, indem er sagt: „über dem Thore . . . stieg der . . . Thorthurm bis zu 8 Stockwerken empor"; wir haben oben gesehen, daß der Thurm von der Erde bis zum Dach acht Stockwerke hatte.

Außer dem Thorthurme in der Südwestecke besaß das Schloß noch einen andern an der Nordwestecke, der wol von derselben Höhe war, da auch in ihm aus dem oberen Stockwerk

fünf Treppen unter das Dach führten; er hätte dann also ebenfalls acht Stockwerke gehabt (Bergau und Toeppen, II, 98—100, berechnen die Höhe auf 5 Stockwerke).

Der Remter (im Südflügel des Schlosses) hatte drei vergitterte Fenster, Bänke um die Wände, einen grünen Ofen, sechs Tische und einen Schrank; sein Fußboden war von Ziegeln, die Decke von Brettern. Von der neben ihm nach Osten zu belegenen Kirche, welche zwei Altäre mit Bildern hatte, sagt die Lustration, sie sei gänzlich verwüstet und diene zum Aufbewahrungsort für Butter und Käse (Inhaber der Starostei war damals der Wojewode von Marienburg, Achatius von Zehmen). Hinter der Kirche erwähnt die Lustration einen großen Bedürfnißort („wichod wielki"). Dies war also der ehemalige Danzker und dasjenige Gebäude, welches Toeppen nach einer Andeutung des Wolff'schen Planes und nach den durch Nachgrabungen aufgefundenen starken Grundmauern für den dritten Thurm des Schlosses und den zweiten der oben besprochenen Thürme der Lustration von 1624 erklärt. Rings um den quadratischen Schloßhof führte ein Kreuzgang, unter dem sich neben dem Thore Sitzbänke befanden. Der in der Mitte des Hofes befindliche Brunnen ist noch heute erhalten, etwa 100 Fuß tief, und liefert das beste Trinkwasser in Stuhm (T. II, 104). — Der bauliche Zustand des Schlosses war, einzelne wüste Räumlichkeiten des Erdgeschosses ausgenommen, gut; Wirthschaftsgebäude, wie Toeppen (II, 95) vermuthet, befanden sich in ihm nicht. Während der drei Schwedenkriege, wo 1626—1629, 1656—1660 und 1703—1709 Stadt und Schloß in den Händen der Feinde waren, wurde das letztere verwüstet, unter preußischer Herrschaft großentheils abgebrochen. Die Materialien wurden theils an benachbarte Gutsbesitzer zu Bauten abgelassen, theils in späterer Zeit bei den Chausseebauten verwendet; in dem stehen gebliebenen südlichen Theile wurde erst das Domainenamt, dann das Gericht, endlich noch Landrathsamt und Kreiskasse untergebracht (T. II, 91).

Schloß Dirschau, poln. *Tczew*. Ein Schloß gab es um 1565 in Dirschau überhaupt nicht, sondern nur Ruinen eines

solchen; der Wohnsitz der Starosten bestand in einem „dwor" (Hof). Dieser Starosteihof lag neben der Mühle, war mit einem Dielenzaun, der nur ein Thor hatte, umgeben, und enthielt ein in Fachwerk erbautes Herrschaftshaus mit Wohnungen im Erdgeschoss und einem Saale im oberen Stockwerk, ferner ein Gesindehaus, eine Brauerei und Stallungen. Inhaber der Starostei war damals Jan Kostka, Schatzmeister von Preußen, Starost von Putzig und Dirschau, Kastellan von Danzig. — Das zum Starosteihofe gehörige Malzhaus befand sich außerhalb des Hofes. Die Lustration sagt darüber: „In der Stadt an der Mauer gegen die Weichsel hin ist ein altes, gemauertes, verwüstetes Schloßgebäude („zamczisko stare murowane spuſtoſſale"), worin das zum Starosteihofe gehörige Malzhaus ist, in welchem letztern die Städter ihr Malz bereiten. Auch ist daselbst ein gemauerter Speicher, worin das Mühlengetreide und dasjenige von den benachbarten Dirschauer Vorwerken aufbewahrt wird."

Aus Obigem ergiebt sich, daß die Mittheilungen in den Bdkm. (III, 1885; pg. 162), welche besagen, daß „in polnischer Zeit die Starosten wiederum ihre Residenz auf der Stätte der alten Samborschen Burg" aufschlugen, und daß „von diesem Starostenschlosse, das jedenfalls die erhaltenen Trümmer der alten Burg benutzte — — im Wesentlichen die im vorigen Jahrhundert noch aufrechtstehenden Mauern und bis auf unsere Zeit erhaltenen Mauerreste" herstammen, — irrig sind. Daß Malzhaus und Speicher nicht in der Ordenscomthurei, sondern in den Ruinen des alten, anscheinend bereits 1260 vollendeten (ibid. pg. 161) Schlosses des Herzogs Sambor sich befunden haben, ergiebt sich aus der in der Lustration beschriebenen Lage an der östlichen Stadtmauer, sowie daraus, daß das Malzhaus naturgemäß in der nächsten Nähe der Brauerei des Starosteihofs und der Mühlenspeicher dicht bei der Mühle belegen sein mußte. Vielleicht befand sich der Speicher in dem Thurme oder der ehemal. Schloßkirche. — Im ersten schwedischen Kriege wurde (ibid., pg. 161, Anm. 31) der Starosteihof abgetragen und war noch 1664 nicht wieder erbaut.

Ossiek, poln. *Osiek*. Daß hier eine Burg des deutschen Ordens bestanden habe, wie in den Bdkm. (III, pg. 190—191) angegeben wird, erscheint mindestens sehr zweifelhaft; es befand sich hier zur Ordenszeit wol nur ein Domänenvorwerk, welches mit einer Mauer umgeben und mit einfachen Wirthschaftsgebäuden ausgestattet war. Andernfalls hätte Adam Walewski, Unterkämmerer von Sochaczow, welcher 1565 Ossiek besaß, es nicht nöthig gehabt, sich ein von Grund auf neues Wohnhaus („Kamienicza") aufzumauern; auch spricht die Lustration nicht von einem „zamek" (Schloß) oder „zameczek" (Schlößchen), sondern von einem „dwor" (Edelhof, hier Starostenhof). Sie erwähnt zwar neben dem Wohnhause auch „eine andere alterthümliche Baulichkeit", doch haben wir darunter augenscheinlich ein Wirthschaftszwecken dienendes Gebäude zu verstehen. Von dem oben erwähnten Wohnhause nun heißt es, dasselbe sei am Kalembasee erbaut, der das Ganze rings umgeben habe („othoczillo w okrąng"; nach diesem Praeteritum zu schließen, war das also damals nicht mehr der Fall, sondern der Zustand wie heute: auf zwei Seiten See, auf den andern sumpfiges Wiesenterrain), habe die Richtung von Norden nach Süden und eine Länge von 30 Klaftern (180 Fuß, da eine Klafter 6 Fuß lang war). Die Steine dazu habe Walewski vom „Elbinger Herren" (Starosten von Elbing) gekauft, und sie hätten fünf Meilen weit hergefahren werden müssen. Daß Walewski mit seinen Bauten noch nicht zu Ende war, zeigt der Vermerk der Lustration, er habe auf der Insel („na ostrowie") 100 Last gebrannten Kalk in Vorrath. — Daß Walewski recht wohlhabend oder prachtliebend gewesen sein muß, davon zeugt die Einrichtung des Innern. Die Thüren waren mit hübschen Leisten, Einlegearbeit und Schnitzwerk verziert, marmorartig geädert (gefladert) oder mit bunten Farben bemalt und mit kunstvollen Schlössern Nürnberger Arbeit versehen; über einer befand sich das kunstvoll geschnitzte und bemalte Wappen Walewski's. In der Eßstube befand sich ein reichgeschnitzter Schrank mit Gitterthür zur Aufbewahrung des Tafelgeschirrs, und neben ihm zwei kleine

Schränkchen, unter denen das Tischzeug aufgehängt wurde u. s. w. Der Ofen freilich war grün, und der Fußboden von Ziegeln.

Unter Friedrich dem Großen wurden die (aber nicht aus der Ordens-, sondern aus der polnischen Zeit stammenden) Gebäude abgebrochen, und die gewonnenen Materialien zum Aufbau der Kasernen in Stargard verwandt (Baudenkm. III pg. 190).

Schloß Mewe, poln. *Gniew*, ist heute noch wohlerhalten und gewährt, wenn auch im Innern gründlich verarbeitet, noch ein stolzes Außenbild (St. im Vorbericht pg. 3 zu „Thorn im Mittelalter", Berlin 1885); es bildet gegenwärtig eine Hauptzierde der Weichsellandschaft weithin und erinnert trotz mancher Zerstörungen und Veränderungen noch immer an eine große Vergangenheit (Toeppen, Baugeschichte I, pg. 24). Oestlich von der Stadt gleichen Namens liegt es auf einer beträchtlichen Höhe nördlich am Einflusse der Ferse in die Weichsel. — Die Vorburg, welche von Mauer und Graben umgeben war und, wie überall, Gesindewohnungen, geräumige Pferdeställe, Speicher, Scheunen, eine Schmiede u. s. w. umfaßte, hatte zwei Thore; das eine lag südlich in der Nähe der Weichsel, neben dem andern, dem sogenannten „Danziger Thore" („ktorą yezdzą do Gdanifka"), welches starke eichene Thorflügel und eine Zugbrücke hatte, befand sich in einem Obstgarten ein zerstörter Thurm, von dem die Lustration sagt: an den Rauchfängen sei zu erkennen, daß in ihm eine Münzstätte gewesen sein müsse („w ktorei fchą znaki po sorstiniech, ifch tham meniczę bytho przed them"). Weitere Spuren von Zerstörung und Verfall sind auf der Vorburg: das Fehlen der Mauerzinnen und das Vorhandensein eines großen, eingestürzten Gebäudes (vielleicht hat an dessen Stelle Sobieski, der nachmalige König von Polen, der Mewe 1673 erhielt, das sogenannte „kleine Schlößchen" erbauen lassen). — Das Hochschloß war von der Vorburg durch einen auf beiden Seiten von Mauern eingefaßten trockenen Graben getrennt, über welchen zwischen zwei Thoren eine Brücke mit Zugklappe führte. Im Thore des Hochschlosses befanden sich 28 alte Hakenbüchsen und 9 Schlössermusketen („Ruffnicz

zamcziſtich 9"). Im Hochschlosse mehren sich die Anzeichen des Verfalls. Neben jämmerlichen („nikczemne"), öden, thür- und fensterlosen, eingestürzten Gewölben führte ein Gang über den Graben zum Danzker („Gdanſk wiwiedziony nad Przekop"); neben ihm lag der Remter mit 4 vergitterten Fenstern, einem Ofen und Bänken um die Wand. Aus ihm führte eine Thür auf einen Thurm, und dicht neben ihm befand sich eine andere auf das Chor der im östlichen Theile des Südflügels belegenen geräumigen, achtfenstrigen Kirche, von der die Lustration nur sagt: „violowany (i. e. violatus) in omnibus". Neben den Merkmalen der Verwüstung finden sich aber auch viele Neubauten und Reparaturen, meist „in Holz gemauert"; so war durch die polnischen Herren (ob durch den damaligen Starosten Achatius Czema?) ein neuer Remtersaal mit 3 großen sechsfächrigen Fenstern, grünem Ofen, Kamin, Schänkbank und Bänken um die Wände eingerichtet worden. — Außer dem kolossalen Hauptthurm in der Nordostecke besaß das Schloß noch drei andere; alle waren in Verfall. In der Mitte des Hofes, um den sich rings ein Kreuzgang (nicht auf Pfeilern, sondern 4 Meter über dem Pflaster auf Kragsteinen, St. 95) zog, befand sich ein tiefer Brunnen. — Bei dem verfallenen Zustande, in dem sich Schloß Mewe 1565 befand, ist es einzig den später erfolgten Reparaturen und Ausbesserungen durch die Polen zu danken, daß es bei der Besitznahme durch die Preußen noch so weit brauchbar war, um zuerst als Kaserne, dann als Magazin, endlich seit 1856 als Zuchthaus dienen zu können; das bezeugt auch Hartknoch (Altes und Neues Preußen, 1684; pg. 408), welcher von Sobieski sagt, er habe „das Schloß stattlich ausgezieret, so daß es heutigen Tages in dem königlichen Preußen nächst dem Marienburgischen für das Beste zu halten". Die Einrichtung zum Zuchthause 1856 begleitete eine Restauration des Schlosses, durch welche dasselbe dem Schicksale des allmählichen gänzlichen Verfalles entrissen wurde; sie ist dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zu verdanken.

Aus der „Starożytna Polska" (1885; I, pg. 877) ist nach

der dortigen Mittheilung aus der Stadtlustration von 1564 zu St. pg. 93 noch anzuführen, daß damals die Stadtmauer 12 gut erhaltene, theils quadratische, theils runde Thürme hatte.

Schloß Schwetz, poln. *Swiecie*, heute noch eine mächtige Ruine, erhob sich neben der Stadt gleichen Namens auf der Spitze einer durch die Weichsel und das in sie mündende Schwarzwasserflüßchen gebildeten Landzunge (die Lustration von 1565 sagt: Zwischen der Weichsel und einem Arme derselben, nimmt also den vor der Vorburg die Landzunge durchquerenden Graben für eine Fortsetzung der Weichsel und stellt sich demgemäß das Schloß als auf einer Insel liegend vor). Die mit einem Walle umgebene Vorburg, zu der ein Thor nebst dabei befindlichem Thurme (beide damals bereits der Zerstörung anheimgefallen) den Eingang bildete, enthielt, wie überall, die Wirthschaftsgebäude, worunter besonders Stallungen für im Ganzen 77 Pferde; aus ihr führte über einen auf beiden Seiten mit Mauern eingefaßten Graben eine 9 Klafter (also 54 Fuß) lange, mit Zugklappe versehene Brücke zwischen zwei Thoren in das auf einem geschütteten Hügel (kopiec) sich erhebende Hochschloß. Neben dem innern, renovirten und mit einer Wohnung überbauten Grabenthore, in welchem vier kleine Feldgeschütze standen, befand sich im Parcham ein neues, zweistöckiges, in Fachwerk errichtetes Haus, und auch das Hochschloß selbst hatte manche Neubauten aufzuweisen: es scheinen überhaupt nur der Nord- und Ostflügel mit Remter, Kirche, Speisenkammer und zehn Gesindekammern durchweg alt gewesen zu sein, von den übrigen nur das Erdgeschoß (cf. die Bemerkungen Bergau's und Wegner's in des letzteren Werke, II, pg. 127, sowie Bdkm. IV, 341). Die Erdgeschosse des Schlosses enthielten u. a. eine Bäckerei nebst „Kornhaus" (Getreide- und Mehlspeicher) und eine Brauerei nebst Malzhaus, welche jedoch unbenutzt war und deren Geräthschaften man in die außerhalb des Schlosses neuerbaute Brauerei übergeführt hatte. Der Remter im oberen Stockwerk des Nordflügels hatte sechs Fenster, war aber jetzt in zwei Räume getheilt, und zwar durch einen Verschlag, der

nur bis zur halben Höhe des Remters ging; wie die Lustration sagt, weil es an Holz von der nöthigen Größe mangelte („dlia mallofczi drew"). Früher hatte er Erdheizung (Wgnr. II, 128). Aus ihm führte nach Osten eine Thür in die Kirche, welche 7 große Fenster und 3 Altäre mit hübschen Bildern, sowie hübsche Chorstühle enthielt; die Sacristei war wüst. Als Merkwürdigkeit erwähnt die Lustration bei dieser Kirche die Einrichtung der Büßerkämmerchen; sie sagt: „w themze kofczielie fchą drzwy, ktoremi tham do Carceres wpufczali fię krzizowniczi", d. h. in dieser Kirche ist eine Thür, durch welche die Ordensritter dort in die Carceres gesteckt wurden. — Diese „Carceres" sind noch heute erhalten; „von der Kapelle aus führt eine Treppe in der Dicke der nördlichen Mauer in den Kellerraum des nordöstlichen Thurmes, der aller Wahrscheinlichkeit nach als Verließ diente und mit den übrigen Kellerräumen nicht verbunden war" (Bdkm. IV, 343). — Ein Danzker oder eine Einrichtung, welche auf das ehemalige Vorhandensein eines solchen schliessen ließe, wird nicht erwähnt. — Das Schloß hatte vier renovirte Thürme, deren einer ohne Dach war, weil, nach der Lustration, der Wind dasselbe immer wieder herunterwarf (also eine „scharfe Ecke"); der nordwestlich neben dem Thore belegene war der Hauptthurm. — Die Restaurations- und Neubauten beim Schlosse (auch die Ringmauer war renovirt) scheinen das Werk des damaligen Inhabers der Starostei, Jerzy z Konopatego Konopacki, Kastellan's von Culm gewesen zu sein.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts erlitt Schwetz das Schicksal der meisten westpreußischen Schlösser unter preußischer Herrschaft: es wurde zum größten Theile abgebrochen und das Material u. a. zum Aufbau des Domänen-Rentamts verwendet. Die stehengebliebenen malerischen Ruinenreste, hauptsächlich aus dem Nordflügel bestehend, sind heute von üppigster Vegetation umgeben; der Hauptthurm wurde auf Anordnung Friedrich Wilhelms IV. 1843—1845 restaurirt (was 1260 Thaler kostete) und bildet jetzt eine Zierde der Gegend (cf. Wegner II, pg. 129—130).

In seiner „Geschichte des Schwetzer Kreises“ (Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XVIII, pg. 142) theilt H. Maercker mit, im J. 1642 habe die Schwetzer Bürgerschaft den damaligen Starosten von Schwetz, Zawadzki, vor dem Graudenzer Stadtgericht verklagt, weil er auf dem Schloßgrunde zum Schaden der Stadt ein Brauhaus angelegt habe. — Wir wissen aus der Lustration von 1565, daß die Brauerei schon damals vor das Schloß heraus verlegt war, wie ebenso auch in Roggenhausen, und zwar wol erstens wegen der Beschränktheit des Raumes und zweitens wegen der Feuergefährlichkeit; wir sehen, daß jedes Schloß — und das zwar noch aus der Ordenszeit her — seine eigene Brauerei besaß, und werden den Starosten das Recht nicht absprechen können, innerhalb ihres Schloßbesitzes die Brauerei verlegen zu dürfen. Obige Klage der Schwetzer Bürger bildet daher einen Beweis für das zu jener Zeit eingerissene grundlose Queruliren. —

Schloß Jasnitz oder Jaschinnitz, poln. *Jasieniec*, in der Nähe des Kirchdorfs Schirotzken im Kreise Schwetz belegen, hat gar merkwürdige Schicksale gehabt. „Ein Kastellan von Syrosk, Naslaus, wird 1264 in einer Urkunde Mestwin des Zweiten zugleich mit dem Kastellan von Schwetz als Zeuge erwähnt, woraus zu schließen, daß damals ein castellum Syrosk, eine Burg Schirotzken existirt hat, worunter der örtlichen Lage nach nur das später Jasnitz bekannte Kastell verstanden sein kann, zu dem das nahe Dorf Schirotzken stets[1]) gehörte“ (Wegner, II, pg. 137). „In dem Komthureiübergabe-Recess von 1392 wurden später an Beständen notirt: Zu Jessenitz 32 Ofen Ziegel, jeder zu 16 000 Ziegel, und 100 Last Kalk, was auf einen Bau daselbst zu jener Zeit hinweist. Kein Bau aus der Blüthezeit des Ordens zeigt aber das cyklopische Gefüge, welches der untere Theil der Umfassungsmauern der Burg noch heute darbietet. Es ist daher

1) So gehörten z. B. 1583 Schloß J. und Schirotzken dem Starosten Zaliński, 1676 Schloß J., Schirotzken und Alt-Jaschinitz dem Wojewoden von Marienburg, Johann Stephan Komorski (cf. Maercker, Gesch. d. Schwetzer Kr.), und 1649 war Schloß J. nach Schirotzken eingepfarrt (l. c. XVIII, pg. 216).

wahrscheinlich, daß der Orden die Burg — eben jenes castellum Syrosk — 1308 schon vorgefunden und nur renovirt hat" (ibid.). Nach 1410 wurde die Burg polnischer Besitz und blieb es bis 1420, worauf wiederum vom Orden an ihr gebaut wurde; um 1433 verbrannten sie die Hussiten, und sie blieb bis 1450 unausgebaut, um welche Zeit dann nochmals Renovationsarbeiten begannen, die jedoch alsbald die Kriegswirren von 1454 hemmten, so daß der Ausbau erst unter polnischer Herrschaft durch die von Kościelecki vollendet wurde, — „ktori bili krzizaczi zapoczęli, ktorego P. Kosczieleczczi dokonali" (den die Ordensritter begannen und die Herren v. Kościelecki zu Ende führten), sagt die Lustration von 1565. Als das Schloss im vorigen Jahrhundert unter preußische Herrschaft kam, muß es bereits wieder sehr verfallen gewesen sein; die Herren von Wedelstädt auf Prust setzten dem Reste des Gebäudes einen neuen Dachstuhl auf und richteten 1772 eine protestantische Kirche darin ein. Im Jahre 1846 wurde aber die Burg wegen Baufälligkeit polizeilich geschlossen und seitdem der Gottesdienst in den Schulen des Kirchspiels gehalten, bis mit Hülfe des Gust.-Adolph-Vereins in Schirotzken eine neue Kirche erbaut wurde, deren Einweihung 1873 stattfand (cf. Harnoch, Chronik und Statistik der evangel. Kirchen in den Prov. Ost- und Westpreußen; Neidenburg 1890, pg. 537).

Die Lustration von 1565 giebt über die Lage und Einrichtung von Jaschinitz folgende ganz ungeahnte Aufschlüsse. Darnach war das damals noch rings vom See „Jasieniec" umgebene Schloß nur vom Dorfe Jasienice her auf einer Brücke („po mosczie przeß jezioro") zugänglich[1]), hinter welcher sich das Thor zur Vorburg befand. Dieses Thor hatte unten ein Kämmerchen für den Thorwächter, oben über der Einfahrt eine Wohnung von zwei Stuben, Kammer und Bedürfnißort; nach der Brücke zu war es durch eine Fallbrücke, nach dem Hofe durch eine Fallthür verschließbar. Die Vorburg war vom See umspült, längst dessen Nordufer sich vom Thore ab ein starkes, mit

1) „Jetzt führt ein geschütteter Damm von dem Hinterlande zu dem Burghügel" (Bdkm. IV, 314).

Schindeln gedecktes Dielenwerk von Eichenholz hinzog, das eine Thür zum Wasserschöpfen und vier hölzerne, schindelgedeckte Thürmchen zu Vertheidigungszwecken besaß, während die entgegengesetzte Seite durch eine drei „Kaufmannsellen" hohe, mit Schindeln gedeckte Mauer befestigt war. Es befanden sich auf ihr ein großes Gesindehaus, aus dessen Küche eine Thür direct zu einem Fischkasten im See führte, ein altes geräumiges Wohnhaus mit gut eingerichteten Zimmern und einer Bäckerei, eine Badestube dicht am See, worin ein grüner Ofen mit Blech und Kessel, ein geräumiger Pferdestall mit einem als Geschirrkammer dienenden niedrigen Thurm von Rundholz; in der Mitte des Ganzen lag ein Garten mit Apfel- und Birnbäumen. — Das auf allen anderen Seiten ganz vom See umgebene Hochschloß war von der Vorburg durch einen sein Wasser aus dem See beziehenden Graben getrennt, hinter welchem es eine zwei Klafter hohe Vertheidigungsmauer aus großen Feldsteinen und Ziegeln umzog; es erhob sich auf einem drei Klafter hoch aufgeschütteten Hügel („na kopczu sipanem") und hatte die Gestalt eines großen Thurmes. Die Brücke über den Schloßgraben war mit einem in Holz gemauerten, mit Pfannen gedeckten Gange überbaut uud hatte vor der Einmündung in die Mauer eine Zugklappe. Der Raum zwischen der Mauer und dem eigentlichen Schloßgebäude, der nur drei Klafter (die Klafter immer = 6 Fuß) breit war und also einem engen Gange glich, war durch eine neben der Zugbrücke befindliche Thür verschließbar. Der Eingang zum Schloßgebäude (welches 5 Kaufmannsellen dicke Wände hatte) lag der Brücke gegenüber. Im Erdgeschosse befanden sich: ein Flur, eine Stube und zwei feste Gewölbe mit je einer Doppelthür (die vordere von Eisen, die hintere hölzern). Im ersten Stock lag ein Kapellchen mit Altar und hübsch gearbeiteten und bemalten Chorstühlen zu beiden Seiten, jedoch ohne kirchliche Geräthe, — daneben nach Westen zu der Remter mit fünf neunfächrigen Fenstern, einem großen lasurfarbenen, durch die v. Kościelecki mit vielen Kosten angeschafften Oefen, polirten Bänken an den

Wänden und in den Fensternischen, fünf Tischen, wovon zwei, bei denen auch je ein Lehnbänkchen, gestrichen, — endlich ein als Gang auf den See hinausgebauter Bedürfnißort. Der zweite Stock enthielt vor Allem eine als Chor in die Kapelle hineingebaute und mit einem Geländer eingefaßte Kammer, durch deren drei Fenster auch die Kapelle ihr Licht erhielt, und alsdann außer noch ein paar kleineren Räumen die Eßstube. Den ganzen dritten Stock unter dem Dache nahm ein großer leerer Raum ein, in dessen Wänden sich 22 Schießscharten befanden. Gewiß der beschränkten Räumlichkeit des Schlosses wegen war der Westseite ein neuer Bau angefügt worden, der durch auf der Ringmauer ruhende Pfeiler gestützt wurde und neben dem Remter ein gewölbtes Zimmer, darüber (im zweiten Stock) ein kleineres Gemach enthielt. Dieser Anbau ist es gewiß, den Wegener (pg. 137) für einen Wartthurm hält, und über dessen Natur auch Bdkm. IV, 315 ähnliche Vermuthungen aufgestellt werden.

Der bauliche Zustand des Schlosses war sehr gut; die Räumlichkeiten im Innern waren zwar beschränkt, reichten aber für eine bloße kleine Tenutenstarostei ohne Gerichtsbarkeit aus, und besaßen zur Zeit der Lustration eine sehr hübsche Ausstattung. Die Zimmerdecken von Brettern waren zwischen den Balken durch Leisten in Fächer getheilt und grau gestrichen, die Thüren gestrichen und mit Leisten verziert (bei einer wird ein rothgestrichenes, blindes Schloß erwähnt); wir finden Wandmalereien, weiße Oefen, Tische von Lindenholz u. s. w. Die Wendeltreppe im Hochschlosse hatte beiderseits ein Geländer aus gedrechselten Säulchen, der Dielenzaun um den Garten der Vorburg war oben durch einen zierlichen dichten Sprossenrand verziert u. a. m. — Das zum Schlosse gehörige Vorwerk Jasieniec, auf dem sich außer Wirthschaftsgebäuden eine Brauerei und eine Ziegelei befanden, hatte der letzte v. Kościelecki, als er die Starostei an Maciej Zaliński, Starosten von Tuchel, überlassen mußte, von allem Inventar entblößt; an Vieh fand sich nur ein Bullochs vor, der beim Forttreiben entlaufen und in

seinen gewohnten Stall zurückgekehrt war, und die drei Fischteiche, welche ihr Wasser aus dem See erhielten, waren ohne Fische.

Schloß Tuchel, poln. *Tuchola,* ist heute vom Erdboden verschwunden; nur einige wenige unbedeutende Mauerreste zeigen noch die Stätte an, wo es stand, und durch die Verschüttung der Gräben ist selbst die Bestimmung seiner Situation fast vollständig unmöglich geworden (Bdkm. IV, 407—8). Im Jahre 1830 (cf. N. G. Benwitz, Geschichte der Schlösser Schlochau und Tuchel, in den Preuß. Prov.-Bl. 1830; II, 461 ff.) waren noch Reste von einiger Bedeutung vorhanden, welche so ziemlich die Feststellung der Schloßlage ermöglichten; die Lustration von 1565 giebt darüber ganz genauen Aufschluß. Danach war das Schloß von der östlich gelegenen Stadt durch ein, aus dem nördlich dicht bei Stadt und Schloß befindlichen kleinen See (die Lustr. nennt ihn Teich) kommendes Nebenflüßchen der Brahe getrennt. Ueber dasselbe führte eine ein Gewende (staj) lange Brücke mit Zugklappe zum Thore der Vorburg, welche mit einer Mauer umgeben war, deren Zinnen neben dem Thore an die der Stadtmauer stießen. Dort lag in der Ecke ein festes mit einem Thürmchen versehenes Gebäude, worin sich eine Schmiede und eine Schlosserwerkstätte befanden, während auf der andern Seite die Ruinen einer Baulichkeit zu sehen waren, welche zur Ordenszeit ein Speicher gewesen sein sollte. Sonst enthielt die umfangreiche Vorburg außer den gewöhnlichen Wirthschaftsgebäuden, Pferdeställen u. s. w. eine Badestube, eine Brauerei nebst Malzhaus und eine Mühle. Die Brauerei lag neben dem nordwestlichen Eckthurm; auf sie folgte ein Thor (das bei Benwitz mit *b* bezeichnete), durch welches man zum Vorwerk gelangte, und dann lag weiterhin die Mühle an einem unter der Mauer hindurchgeleiteten Wasserlaufe oder Canale, der außerdem zwei in der Vorburg belegene kleine Fischteiche speiste, und gewiß auch den westlichen Außengraben und die bald zu erwähnenden innern Gräben mit Wasser versah und durch sie mit dem oben erwähnten Flüßchen in Verbindung stand. Die Mühle hatte zwei oberschlächtige Räder und ein

Scheffelrädchen in der Nebenmühle; wenn es der, manchmal versiegende, Wasservorrath zuließ, hatte der Müller alles Getreide und Malz aus Schloß und Stadt zu mahlen, wofür er außer freier Kost und Wohnung vier preußische Mark Lohn und aus der Stadt von jedem Malze einen Groschen, von jeden 20 Vierteln Malz aber ein Viertel (czwiertnia) als Müllerlohn erhielt. Durch einen Graben und einen fichtenen Pallisadenzaun dahinter war von der Vorburg ein kleiner Platz abgesondert auf dem sich ein altes Herrschaftshaus („Gmach Panifki") erhob, das dem Starosten als Wohnung diente und deshalb vielfach vergrößert und verschönert worden war, so durch einen auf den Graben hinausgebauten Altan („ſſiedzenie liethne").

Ueber einen sehr tiefen Graben führte eine Brücke mit Zugklappe zum Thorthurme des Mittelschlosses. Dicht bei ihr befand sich noch außerhalb des Thores ein von dem damaligen Starosten Maciej Zaliński, Unterkämmerer (podkomorzy) von Pommerellen, in Fachwerk neu erbautes besonderes Speisehaus für das Dienstvolk mit 10 Fenstern. Der Thorthurm selbst war von starker dicker Mauer; es befanden sich bei ihm das Stübchen des Thorwächters und ein einfenstriger „Sommersitz", im Thore aber der Waffenvorrath des Schlosses: 20 große und 10 kleinere Hakenbüchsen, 4 Keulen (kij, alte kaszubische Waffe) und 10 Jagdspieße (oszczep). Dicht neben der Thorwächterwohnung führte eine Thür auf einen Gang, der oben längs der Mauerzinnen zur Stadt führte und den Fußweg zu derselben bildete; er war durch eine Zugklappe über das den Graben bildende Flüßchen absperrbar und wurde sowohl Nachts als während der Mittagsstunde geschlossen. Das Mittelschloß enthielt nur Officiantenwohnungen und eine Bäckerei; es hatte jedenfalls nur einen geringen Umfang, wofür auch der Umstand spricht, daß das eben erwähnte Speisehaus außerhalb seines Thores erbaut werden mußte. Das von Benwitz mit *c* bezeichnete dritte Thor hat sich wahrscheinlich nicht in der Mauer der Vorburg befunden, sondern es ist das Thor zum Mittelschlosse, und die von B. beschriebenen Reste eines runden Thurms mit einem als Verließ

eingerichteten unterirdischen Tonnengewölbe die Ueberbleibsel des Thorthurms; dafür sprechen seine eigenen Angaben (l. c. 463, 464), daß vom Thore *c* an die Mauer ziemlich nahe an der südlichen Außenmauer des Hochschlosses entlang gehe, bis sie mit derselben an die Stadtmauer im Osten stoße, und daß sich außerhalb dieses Thores noch manche Mauerreste in der Erde befänden (wohl die der Starostenwohnung). — Aus dem Mittelschlosse führte über einen tiefen wasserreichen Graben eine Brücke mit Zugklappe, die Nachts geschlossen wurde, zu dem mit einer starken, dicken Mauer umgebenen, auf einer Erdaufschüttung erbauten Hochschlosse, einem regelmäßigen Oblongum von geringem Umfange und nur zwei Längs- und einem schmalen Ostflügel (cf. Benwitz, l. c. pg. 461). Ueber großen Kellerräumen lag im Südflügel die gewölbte zweifenstrige Kapelle mit zwei Altären, Chorstühlen und alten Bildern, jedoch ohne alle kirchlichen Geräthe, und ihr gegenüber im andern Flügel die alte Küche nebst Speisenkammer. Der Remter im Ostflügel hatte zwei große vergitterte Fenster, Ziegelfußboden, einen großen grünen Ofen mit drei thurmartigen Verzierungen, 6 Tische, und Bänke längs den Wänden. Hinter ihm war nach der Stadt zu ein Gemach mit Bedürfnißort in derselben Höhe ausgebaut, wie der dahinter befindliche, „der alte Danzk" genannte Thurm. Ueber den genannten Räumlichkeiten befanden sich drei große Speicherräume. — Hoch- und Mittelschloß nahmen, wie auch Benwitz und Bdkm. (IV, 408) erklären, die Südostecke der ganzen Anlage ein.

Das damals in gutem baulichen Zustande befindliche Schloß erlitt in den Schwedenkriegen und durch eine Pulverexplosion (Benw. l. c. 464) große Beschädigungen; seine Reste wurden nach 1772 zum Sitze eines Domänenamts eingerichtet (cf. Goldbeck, II, 71), nach dem großen Brande der Stadt 1781 aber den Bürgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser überlassen.

Schloß Schlochau, poln. *Człuchowo*, welches (Bdkm. IV, pag. 392) mit vollem Recht seiner umfangreichen Anlage nach zu den bedeutendsten Schlössern des Ordensgebietes gezählt und

als ein seiner Lage nach ungemein festes und uneinnehmbares bezeichnet wird, lag auf einer sich lang erstreckenden Halbinsel, die damals auf drei Seiten von See umgeben war, während heute im Norden Wiesenland an sie stößt, indem unter Friedrich Wilhelm II. der sogenannte Vogtsee abgelassen und das so gewonnene Terrain den Bürgern überwiesen wurde (Carl Schultz Geschichte der Stadt Schlochau, Schlochau 1882; pg. 31). Das eigentliche Hochschloß lag auf einem steilen 20 Ellen über dem Seespiegel sich erhebenden aufgeschütteten Hügel am Südrande der Landzunge und war im Osten, Norden und Westen von schützenden Vorburgen umgeben. Die westlich belegene war von der Stadt durch einen die Halbinsel durchquerenden, sein Wasser aus dem See beziehenden Graben getrennt, über den eine Brücke mit Zugklappe zum Burgthore führte, welches Nachts, sowie während der Mittagsstunde fest verschlossen gehalten wurde. Sie war mit damals nicht mehr im besten Zustande befindlichen Mauern umgeben und enthielt Wirthschaftsgebäude: Pferdeställe für insgesammt 120 Pferde, Hundestall, Getreidespeicher etc. und einen Brunnen. Die Breite des an der Nordseite (die Lustration bezeichnet sie irrig als Ostseite) sich hinziehenden Sees wird auf 100 Ruthen angegeben. Im Nordosten führt aus ihr über einen zweiten wasserreichen ebenfalls die Halbinsel durchquerenden und zugleich die erste Vorburg vom Hochschloß trennenden Graben eine Brücke nebst Zugklappe zum Thore der zweiten, später „das neue Schloß" genannten, nördlich vom Hochschlosse belegenen Vorburg. Das Thor, welches ebenfalls Mittagsüber und Nachts bis eine Stunde nach Sonnenaufgang geschlossen war, hatte einen Basteithurm; links davon befand sich ein Thurm mit einem 10 Klafter tiefen Verließ für zur Hinrichtung bestimmte Gefangene, und an der Seeseite erhob sich ein stattliches Haus, augenscheinlich die Starostenwohnung, welches auf dem Dache nach dem See zu und in den Hof hin je ein sechsfenstriges, mit eichenen Keilschindeln gedecktes und mit einem Wetterfähnlein geziertes Erkerthürmchen trug. Es diente, wenn auch schon verfallen, der

protestantischen Gemeinde von 1815 bis 1824 oder 1825, wo es ausbrannte, als gottesdienstliches Local (cf. die verdienstvolle Arbeit von N. G. Benwitz „Geschichte der Schlösser Schlochau und Tuchel" in den Preuß. Prov.-Bl. 1830; II, 447). Die Mauern dieser drei kulmische Morgen umfassenden großen zweiten Vorburg waren ebenfalls nicht mehr sehr wohlerhalten. Ein breiter trockner, von Westen nach Osten sich hinziehender Graben schied die zweite Vorburg vom „kępa" (Inselwerder) genannten Hochschlosse; er endete östlich in einen ebenfalls trockenen, tiefen Graben, der sich von Norden nach Süden durch die ganze Halbinsel zwischen zweiter Vorburg und Hochschloß im Westen und dem vierten weiter unten zu erwähnenden Burghofe im Osten erstreckte. Das Hochschloß war rings mit einer Außenmauer längs der Grabenränder umgeben; die beiden Thore in der Vorburgmauer und dieser Außenmauer verband eine Brücke mit Zugklappe. In das Hochschloß selbst führten dann zwei weitere starke Thore, neben denen rechts sich ein isolirt stehender massiver, achteckiger, bis an das Dach 8 Ruthen (heute bis zur Plattform 42,2 m; Bdkm. IV, pg. 394) hoher Thurm erhob, dessen sehr hohes Schindeldach oben eine große vergoldete Kugel und darüber ein Kreuz, worin ein Adler („insignia Coroni polskiey") trug. Zu Benwitz Zeit war die Erinnerung an dieses Dach vollständig erloschen, und es ging die Sage, daß es durch einen Blitzstrahl zerstört worden sei. Der Thurm war nur vom Giebel des nächsten Flügels auf einer Zugklappe zugänglich (cf. Benw. l. c. 447) und enthielt 11 Speicherräume, zu denen eine in den Mauern angebrachte Treppe führte. Seine Erhaltung ist Friedrich Wilhem IV. zu danken, welcher die Herstellung der beschädigten Zinnen, sowie, daß jede Reparatur auf Staatskosten zu erfolgen habe, anordnete und 10,000 Thlr. zum Bau der 1826—1828 an den ihr jetzt als Glockenthurm dienenden Bergfried anschliessend unter Benutzung der alten Fundamentmauern errichteten protestantischen Kirche schenkte (cf. Benwitz l. c. 445; Schulz pg. 35; Bdkm. IV, 393). Dieselbe befindet sich genau an derselben Stelle wie

die frühere katholische Schloßkirche; denn letztere lag nach der Lustration links vom Thore. Sie war 18 Klafter lang, 10 Klafter breit, hatte acht große vergitterte Glasfenster, drei Altäre mit alten Bildern, drei lange Reihen alterthümlicher Chorstühle und eine ebenfalls aus der Ordenszeit stammende („kuntorowskie" = Comthurs-) Orgel, die aber verdorben und ohne Pfeifen war. Sie war hochgewölbt, hatte Fliesenfußboden, im Dachreiter ein kleines Glöckchen (ca. 1750) und stand 1789 zwar noch, war aber des drohenden Einsturzes wegen verrammelt (cf. Fankidejski, pg. 320 bis 321). Im Ostflügel stießen an die Kirche zwei hübsch eingerichtete Wohngemächer, das eine „Remter" genannt, mit drei Fenstern, schönem Kamin und Kreuzgewölbe in Gestalt einer Rose, von dem ein messingener Kronleuchter herabhing, das andere ebenfalls dreifenstrig und hübsch gewölbt mit einem Tische in der Mitte und je einem in den Fensternischen, hübscher Schänkbank und sechsarmigem messingenen Kronleuchter. Der Südflügel umfaßte ebenfalls einige gut eingerichtete Räume; in der Südwestecke führte ein 30 Klafter langer Gang zum Danzk, an dessen Ende bei einem Kamin der diensthabende Offizier seinen Sitz hatte*) („na koniczu thego Ganku iest wielki sorstin zmurowani, u ktorego syada Riczerz, czo pobudza strozow wollaiąnczich A then ganek zowią Gdaniskiem"). Dicht daran stieß der den ganzen Westflügel bis zum Thurme einnehmende alte Remter, fünffenstrig und damals zum Aufenthalt für das Dienstvolk einfach eingerichtet. Unter allen diesen Räumen im Erdgeschosse lagen die Wirthschaftsgelegenheiten: Bäckerei nebst Mehlkammer, worunter ein Wein- und Bierkeller; Brauerei und Küche, worunter ein Gemüsekeller (Spuren der Küche sah noch Benwitz „in der Ecke südlich dem Thurm gegenüber"; l. c. 445) u. a. m., — über ihnen aber unter dem Dache befanden sich große Speicherräume. Rings um den fünf Ruthen langen, vier breiten Hof führte ein mit Schindeln gedeckter Kreuzgang, von dem aus die Kirche u. s. w. zugänglich war. Das Wasser

*) So deute ich wenigstens die nicht ganz klare Stelle.

des in der Mitte des Hofes befindlichen Brunnens war wegen seines salpetrigen Geschmackes ungenießbar.

Da das Schloß ein für die Vertheidigung des Landes sehr wichtiges war, enthielt es auch eine ziemliche Menge Waffen: auf dem Thurme zwei neue Geschütze mit den Insignien des damaligen Königs Sigmund August und außerdem ein drittes kurzes, 20 neue Hakenbuchsen (im alten Remter), 8 alterthümliche Keulen („kijow starodawnich"), 30 kaszubische Spieße („oßczepow kasubskich"), und in einem Keller lagerten 7 große Viertel und 10 kleine breslauer Fäßchen Pulver, sowie 15 Stein Kugelblei.

Es erübrigt nun noch die Beschreibung der dritten Vorburg. Dieselbe lag östlich vom Haupthause und der zweiten Vorburg, von deren festem Ost-Thore aus eine Brücke nebst Zugklappe über den oben bereits erwähnten trockenen Graben den Zugang zu ihr bildete, war mit einer starken, aber ausbesserungsbedürftigen Mauer umgeben und 8 Kaufmannsellen hoch aufgeschüttet. Sie enthielt nur Scheunen u. a. Wirthschaftsgebäude, führte den Namen „Kujawy" und war 10 kulmische Morgen groß. Benwitz, der den Namen „Kujawy" noch kennt, ihn aber auf das gleich zu erwähnende Wäldchen bezieht, giebt (l. c. 446) die Größe der Vorburg auf $4^1/_2$ Morgen Preußisch an; wahrscheinlich nimmt die Lustration bei ihrer Größenangabe Vorburg, Wald und Gärten als ein einheitliches Ganzes. Die Lustr. sagt von dieser Vorburg an zwei Stellen ausdrücklich, zu den Zeiten des Ordens (vielleicht vor 1348) habe dort das alte Städtchen Schlochau gelegen („na ktorem powiadaią iß Miaſto za kuntorow siedziallo" und „na ktorem miesczu starodawne Miaſteczko Sluchow billo zbudowane za krzizakow"). Benwitz vermuthet (l. c. 446) nicht ohne Grund, daß die hochgelegene Vorburg vor der Ordenszeit ein heidnischer Burgwall gewesen sei. Hinter ihrer Ringmauer lag auf dem freien Platze am See eine Badestube, und es befanden sich da ein Obstgarten, ein großer Gemüsegarten, und ein 6 Morgen langer, 4 Morgen breiter, mit einem Eichen- und Buchenwäldchen bestandener

Grund; es ist das Wäldchen, welches Friedrich Wilhelm II. der Stadt unter der Bedingung schenkte, daß es erhalten werde und der Königliche Oberförster von Lindenberg die Oberaufsicht darüberführe, und welches seit einem Besuche der Königin Louise „Louisenhöhe" genannt wird (Schulz a. a. O. pg. 31, während Benwitz, pg. 446, den Namen „Louisenhain" angiebt).

Im XVII. Jahrh. hatte der Starost Jakob Weyher das Schloß gründlich restauriren lassen (Starożytna Polska, I, 887). und auch 1772, zur Zeit der preußischen Besitznahme, war es noch großentheils in gutem Zustande, worin es von den Starosten aus der Familie Radziwil stets erhalten worden war (Benwitz. l. c. 447); nach dem großen Brande der Stadt 1786 wurde es aber abgebrochen, und die so gewonnenen Materialien theils den Bürgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser überlassen (Schulz. pg. 30), theils zur Errichtung der Domänenamtsgebäude verwendet (Goldbeck, II, 74). Auch nach dem Brande von 1793 diente das Schloß den Bürgern als Steinbruch. „Die alte Schloßkirche wurde ebenfalls niedergerissen, da außer derselben in der Stadt eine katholische Pfarrkirche vorhanden und damals die evangelische Gemeinde längst aufgelöst war" (Schulz, pg. 30). Erst 1815 wurde in Schlochau ein Catechet, 1826 ein protestantischer Prediger angestellt. (Rhesa II, 24).

Die Stadt Schlochau hatte 1565: 56 Häuser, 8 wüste Plätze, 4 Schuhmacher, einen Bäcker, einen Schlosser, 2 Schmiede: der Pfarrer war lutherisch und verheirathet. Der damalige Starost Stanislaus Latalski („Liatalski", wie er gewöhnlich genannt wird, ist nur die alte Schreibweise; ähnlich „dlia" statt *dla* — „kowalie" statt *kowale*), Graf von Labiszyn und Starost von Inowraclaw, war nämlich ein eifriger Anhänger der Reformation (cf. Staroż. Polska, l. c.).

Hammerstein. Von diesem Orte berichtet die Lustration von 1565 wörtlich was folgt: „Das Schlößchen (zameczek) Hammerstein existirte zu den Zeiten des Ordens nicht, sondern nur die noch heute stehende Mauer um einen Schanzhügel, innerhalb deren vor der Besitznahme durch die Herren

v. Konarski die Stadt angesiedelt war, welche aber nur zwölf Häuserchen enthielt, indem innerhalb der höchstens drei kulmische Morgen umfassenden Mauer kein Platz war. Nach der Besitzergreifung schlossen die v. Konarski einen Vertrag mit den Einwohnern, zwecks deren Neuansiedlung unterhalb des Hügels, und maaßen ihnen einen Bezirk zu, wo sie sich anbauten und noch anbauen, so daß die Zahl der Häuserchen schon mehr als 100 beträgt. Und damit innerhalb der Mauer keine der alten Wohnungen bliebe, so einigten sich die v. Konarski mit Einigen um ihre geringen Wohnsitze, für welche sie ihnen 170 Mark zahlten, und die noch heute zu Wohnungen für das Gesinde (der v. K.) dienen. Oberhalb dieser angekauften Baulichkeiten (also auf dem Hügel) bauten dann die v. K. zuerst ein großes hölzernes Haus mit einer unteren und oberen Wohnung" und verschiedene Wirthschaftsgebäude (eine große Scheune, einen Pferdestall, einen Schafstall u. s. w.). „Die Mauer ringsum ist von Grund auf gut und hat eine Dicke von 5 Kaufmannsellen; es umgiebt sie auf der einen Seite ein Graben, der jedoch schon verschüttet und verwachsen ist, während auf der andern Seite der Fluß Czarna fließt. Es sind bei der Mauer zwei große Fischteiche ausgegraben worden".

Hiernach hätte also in Hammerstein, damals wenigstens, kein Starostenschloß, sondern nur ein Starostensitz (Hof, dwor) existirt. Es besagt auch die Handfeste von Hammerstein von 1395: „Ouch behalden wir uns eyne frie Hofestatt bynnen adir buzen der Stadt zu buwen einen Hof adir ein Huz", und die Handfeste von Baldenburg ist auf dem Hofe zu Hammerstein ausgestellt. Da nun Goldbeck (II, 73) und Benwitz (Preuß. Prov.-Bl. 1830, II, 450) von einem Schlosse sprechen, so läßt sich nur annehmen, daß an Stelle des von Holz erbauten Adelshofes der v. Konarski später ein etwas umfangreicherer, massiver Bau getreten ist, von dem aber schon zu Benwitz' Zeiten nur noch die Grundmauern vorhanden waren.

Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum
[Melanchthon].

Von

Dr. L. Neubaur.

Hartfelder hat in seinem schönen Buche über den Praeceptor Germaniae (Berlin 1889. S. 569—620) ein Verzeichnis der Werke Melanchthons gegeben, welches zwar das vollständigste aller bisher erschienenen ist, trotzdem aber, wie er selbst erklärt, noch nicht alles aufzählt, was von dem Reformator geschrieben wurde, weil nur der eine solche Bibliographie liefern könnte, der die verschiedensten Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes zu diesem Zwecke besuchte. (S. 577). Er hat freilich, wie Kawerau (Theologisches Literaturblatt 1889 Nr. 42) nachwies, auch mehreres übersehn, was weder im Corpus Reformatorum[1]) gedruckt vorliegt, noch in den zahlreichen von Hartfelder erwähnten Ergänzungen dazu aufgeführt ist, besonders eine Reihe von Briefen, die an verschiedenen Stellen publicirt worden sind.[2]) Das folgende enthält nun gleichfalls eine kleine Nachlese, die zwar für die Charakteristik des großen Theologen keinen

---

1) Im folgenden stets als C. R. citirt.

2) Was seit dem Erscheinen von Hartfelders Buch an bisher ungedrucktem Material veröffentlicht ist, bleibt hier unerwähnt; nur möge darauf hingewiesen sein, daß Hartfelder selbst unedirte Briefe an Melanchthon [1531—57] in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, I (1890) herausgegeben hat.

bedeutungsvollen Zug liefert, immerhin aber erwähnenswert erscheint, wenn Vollständigkeit in der Aufzählung seiner Werke angestrebt wird.

Zu den von Melanchthon für die neu errichtete Universität Königsberg empfohlenen Lehrern gehörte Melchior Isinder[3]), der bis zu seinem 1588 erfolgten Tode in der Pregel-Stadt verweilte, seit 1552 aber wegen unheilbarer Krankheit seine Stelle nicht mehr bekleiden konnte.[4]) Melanchthon scheint zuerst durch Joachim Camerarius, der mit Isinder sehr befreundet war,[5]) auf ihn aufmerksam gemacht zu sein. Seine Dankbarkeit für den Reformator bewies er durch die Uebersetzung der für den Rat der Stadt Soest geschriebenen Schrift: „An ein erbare Stadt von anrichtung der Latinischen Schuel. 1543, die er dem Herzog Albrecht widmete.[6]) Melanchthon unterhielt auch später

3) Töppen: Die Gründung der Universität zu Königsberg u. d. Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. S. 88 ff. 147.

4) „Nachdem er 33 Jahre Sinn-los gewesen, und so gar krum geworden, daß ihm die Knie bis an das Kinn gewachsen, [ist er] A. 1588 d. 16. Januar gestorben, wie Peter Michel in seinem Chronico MSCto berichtet." Erleutertes Preußen IV, 678. — „Für die Königsberger Verhältnisse eine unglücklich gewählte Persönlichkeit," bemerkt Tschackert: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. Erster Band. Leipzig, 1890. S. 252.

5) LIBELLVS | JOACHIMI CAMERARII | Pabergensis, de inuocatione sancto- | rum ex ligua (sic) Græca in La- | tinam conuersus, á M. Melchiore Isindero | Silesio. | Adiecta sunt et alia quædam opuscula quorum | catalogum versa pagina reperies. | EDITA IN ACADEMIA | Regij montis, Mense Aprili, | An: M. D. XLVI. (Am Schluß:) In Regio monte excudebat Ioan. Vueynreich, | Anno. M. D. XLVI. | 55 Bl. 8°. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Cb 70 8°.) Auf Bl. A iij^b der Vorrede sagt er, er habe die Schrift des Camerarius gelesen majori aliquanto cum voluptate, quod mihi cum autore ipso necessitudo minime vulgaris intercederet.

6) Außer dem von Tschackert a. a. O. III, 80 erwähnten Exemplare der Universitäts-Bibl. zu Königsberg besitzt auch die Elbinger Stadtbibliothek ein solches von Isinders Uebersetzung: Epistola Philippi Melanchthonis ad Rempublicam quandam bene constitutam (F 4 Misc. 1), das folgende handschriftliche Dedication trägt: Modesto ac bono adolescenti Hieronim[o] | Rot M. Melchior d. d. | Die Schlußblätter sind leider lädirt. Die Uebersetzung Isinders befindet sich auch in der Anmerk. 5 erwähnten Schrift des Camerarius (Bl. F^b — Schluß; 27 Seiten umfassend: Scriptum Philippi Melanthonis, de aperiendo

noch Beziehungen zu ihm, der im Osiandristischen Streite auf seiten seines Gönners stand, wie sich außer einem Briefe[7]), noch aus der handschriftlichen Dedication zweier auf der Elbinger Stadtbibliothek befindlichen Schriften ergiebt. Eine derselben enthält zwei Disputationen des Leipziger Theologen Bernhard Ziegler, der durch die heftigen Angriffe, welche Andreas Osiander gegen ihn richtete, in weiteren Kreisen bekannt geworden ist.[8]) Die andere ist von Melanchthon selbst verfaßt:

---

ludo literario liberalium artium); doch fehlt hier die Dedication an den Herzog Albrecht, ferner Melanchthons poetische Paraphrase des Psalms 133 [C. R. X, 513]. Die deutsche Ausgabe im C. R. V, 125—127 ist nach einer Handschrift abgedruckt, während die beiden zu Wittenberg u. Augsburg 1543 erschienenen Originaldrucke von A. Israel neu herausgegeben wurden: Zschopau 1881. Durch den auf dem Umschlag dieses Neudruckes stehenden Druckfehler 1533 hat sich Hartfelder S. 591 No. 218 verleiten lassen, die Schrift schon unter den Werken des genannten Jahres aufzuführen. Er erwähnt sie noch einmal beim Jahre 1543.

7) Aus dem Jahr 1549: C. R. VII, 411. 412. cf. Tschackert a. a. O. III, 223.

8) W. Möller: Andreas Osiander. Elberfeld 1870. S. 320 ff. 545. Die Schrift Zieglers führt den Titel: DISPVTA- | TIONES DVAE, | PRIMA DE IVSTICIA FI- | DEI. | SECVNDA | DE BONIS OPE- | RIBVS. HABITAE A BERNAR- | DO ZIGLERO D. THE- | OLOGIAE. LIPSIAE | IN OFFICINA VALENTINI | PAPAE. | ANNO M. D. XLIX. 17 bedruckte Blätter u. ein leeres Blatt 8°. Auf dem Titelblatt steht von Melanchthons Hand: Reuerendo viro | D. Doctori Melchiori | Isindero. | Diese Disputationen stehn auch C. R. XII, 664—677, nur fehlt hier das in der Separatausgabe am Schluß jeder Disputation befindliche Problema (5 Seiten umfassend). Ziegler † 1. Jan. 1552 (C. R. XXVIII. Anhang: Annales etc. p. 115. Das Datum 1556 bei Jöcher IV, 2198 ist ein Druckfehler). Auf ihn dichtete Johann Willenbroch ein Epitaphiun, in welchem er von ihm rühmt, daß derselbe, obwohl lügnerische Zungen seinen Ruf anzutasten versucht hätten, in Gottes Wort Trost für die Kränkungen gefunden und wie ein hochragender Fels im Meer dagestanden hätte. Dasselbe findet sich in der Schrift: Epicedion in morte . . Joannis Marcelli Regiomontani Professoris Vitaebergensis in gratiam D. Joannis Placotomi, artium et Medicinae Doctoris, et Gedanensium physici, scriptum ab Henrico Mollero Hesso in Schola Culmensi . . . Gedani: Ex officina Francisci Rhodi Anno MDLII. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb 22 4°., Beiband 37), außerdem in dem Sammelwerk: Scriptorum publice propositorum a professoribus in Academia Witebergensi ab anno 1540 usque ad annum 1553. Tomus primus. Witebergae 1560. 8°., am Schluß des Bogens A. Ueber Willenbroch näheres S. 266 ff.

DISPVTA- | TIO DE INVOCA- | TIONE. | M. D. XLIX. | DE INVOCATIONE. | Semper orate, & non | defatigemini | Philip. Melanthone Autore. VVITEBERGÆ. | ✠ | 8 Bl. 8°.

Auf dem Titelblatt stehn von des Verfassers Hand, doch ohne Nennung seines Namens die Worte: Reverendo d. | Melchiori Isindero | Doctori theologiæ.

Die Schrift behandelt die Lehre vom Gebet und dessen Bedeutung für den christlichen Glauben. Gegenüber der heidnischen und mohamedanischen Vorstellung, daß die Gottheit keine persönlichen Beziehungen zum Menschen habe und ihm unbekannt bleibe, wisse der Christ aus den Lehren seiner Kirche, daß Gott als der dreieinige sich der Menschheit offenbart habe und ihm die feste Ueberzeugung von der Erhörung seines Gebetes gewähre. Es kämen hiebei fünf Punkte für uns in Betracht, die Gewißheit, daß es einen Gott gebe, daß derselbe uns erhören will, wenn wir zu ihm beten, daß dieses Gebet ein bußfertiges sein muß, daß wir um Dinge zu bitten haben, die der gesamten Kirche und uns speziell in geistlicher und leiblicher Beziehung von Nutzen sind, und daß Gott allein anzurufen ist, nicht etwa verstorbene Menschen, die uns nicht helfen können.[9])

Der Ruf der Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert hatte auch nicht wenige Angehörige der Provinz Preußen dorthin geführt, wofür das Album der Hochschule genügende Beweise liefert. Von Patriciern Elbings seien zunächst zwei Angehörige der Familie Dambitz genannt, die in den Jahren 1533 und 1559 dort ihre Studien begannen.[10]) Die Elbinger Stadt-

9) Hartfelder S. 605, No. 435, erwähnt sie nach zwei Katalogen; der Inhalt im C. R. XII, 560—566. Das Thema ist auch sonst von Melanchthon behandelt: C. R. XI, 659—668 (aus d. J. 1544); 985—992 (aus d. J. 1551?), und im Artikel XIX der dritten Recension der Loci theologici: C. R. XXI, 955 ff.

10) Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX. Ex autographo edidit Carolus Eduardus Foerstemann. Lipsiae 1841. p. 155. August 1533: Günterus Damnitz ex Elbnick Prut.; p. 365: October 13. 1559: Casparus Damnitz Elbingus Prutenus. Die Namen sind an beiden Stellen verschrieben; denn eine Familie Damnitz hat es in Elbing nicht gegeben.

bibliothek erhielt, wie sich aus den alten handschriftlichen Katalogen ergiebt, im Jahre 1721 einen deutsch geschriebenen Brief Melanchthons an einen Caspar Dambitz zum Geschenk, der leider verloren gegangen ist. Ob der Empfänger Melanchthons Schüler, oder dessen Vater, der 1545 verstorbene Ratsherr Caspar war, ist nicht zu ermitteln, da sich über den Inhalt des Schreibens und das Jahr seiner Abfassung keine Notiz findet. Näheres weiß man über Melanchthons Beziehungen zu einem anderen Elbinger Andreas Münzer. Die Vorfahren desselben stammten aus Sachsen und besaßen eine Besitzung in dem bei Wittenberg gelegenen Wachsdorf.[11]) Doch bereits der Vater unseres Andreas, der 1511 in Wittenberg die Magisterwürde erlangte, hatte sich in Elbing niedergelassen, wo er 1530 Ratsherr wurde [† 21. 9. 1542]. Von seinen beiden Söhnen starb der jüngere, Georg, als präsidirender Bürgermeister 1592. Der ältere, Andreas, war auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter dem berühmten Rektor Gnapheus erzogen worden.[12]) Im Jahre 1541 bezog er die Universität Wittenberg,[13]) wo er mit Melanchthon

11) Herrn Friedrich Zamehlen Stammbuch oder Geschlechts-Register 1647 fol. 45^b (MS. der Elbinger Stadtbibl. Q 89). Zamehl war ein Verwandter der Familie Münzer. cf. G. D. Seyler: Elbinga litterata. Elbingae 1742 p. 8—11.

12) A. Reusch: Wilhelm Gnapheus. II. S. 34. (Programm des Elbinger Gymnasiums 1877.) In dem Werke: Prima Aelbingensis scholae foetura . . autore Guliel. Gnapheo. Gedani 1541 (Univers.-Bibl. zu Königsberg Pb. 3 in 4^0. u. Pb. 23 in 4^0) finden sich von Münzer folgende Dichtungen: Bl. B ij: Dialogus Lucianicus carmin (sic) latino redditus, per Andream Mynczerum Aelbingensis Scholae alumnum (41 Distichen); auf Bl. D: Die II. Pentecostes (14 Distichen); auf Bl. D iij: Dominica III post Trinitatis (17 Distichen); auf Bl. E^b: Dominica V. post Trinitatis (38 Distichen); auf Bl. E iij^b: Praecatio Andreae Mynczeri coronidis cuiuspiam vice huic opusculo imposita, ad Deum Opt: Max: vt studia sua benigne prouehat, ad nominis sui gloriam & proximi salutem. Hendecasyllabi (20). Ich verdanke die Möglichkeit, dieses und die übrigen von mir erwähnten Werke der Königl. Bibliothek zu Königsberg benutzen zu können, der großen Güte des Herrn Dr. R. Reicke.

13) Album Academiae Vitebergensis p. 187. 1541. 27. April: Andreas Müntzer Elbingensis pruttenus (unter dem Rectorat des Georg Major inscribirt).

bekannt wurde, der ihn ohne Zweifel auch dem Herzog Albrecht von Preußen empfahl. Nachdem der Verkauf seines Erbgutes an Luthers Wittwe vollzogen war, begab er sich nach Königsberg,[14]) woselbst er sich 1547 jedenfalls schon befand. Am 15. Januar 1549 erfolgte durch den Herzog seine definitive Bestallung als Kanzleischreiber mit einem jährlichen Gehalt von 50 Mark.[15]) Acht und zwanzig Jahre lang verwaltete er sein Amt, in dem er sich, wie es scheint, das besondere Vertrauen seines fürstlichen Gönners zu erwerben gewußt hatte.[16]) Die auf der Schule begonnenen dichterischen Versuche setzte er auch in den ersten Jahren seines Königsberger Aufenthaltes fort.[17])

---

14) C. R. VI, 200: Melanchthon an Herzog Albrecht d. d. Wittenberg 15. Juli 1546: Dies quintus decimus erat Julii cum iter hinc ingrederetur Andreas Munczer quo tempore nondum audieramus alia de bello, nisi apparatus ingentes . . Quod autem Andreas Munczer non citius in Prussiam profectus est, oro reverenter, ut Celsitudo vestra non succenseat ipsi, quia primum hac septimana venditio fundi hereditarii ad finem deducta est. Multum negocii fuit propterea quod multi fuerunt heredes quorum deliberationes tardae fuerunt. Emptrix fuit vidua reverendi viri D. Lutheri. In dem Schreiben Melanchthons an Fr. Staphylus in Königsberg: 7. Octbr. 1546 (C. R. VI, 245) kann der empfohlene Andreas schwerlich, wie der Herausgeber des C. R. u. Tschackert a. a. O. III, 136 annehmen, Münzer sein, da er senex pius et amans tranquillitatis genannt wird; denn Münzer war als des Gnapheus Triumphus Eloquentiae 1540 zu Elbing aufgeführt wurde, noch auf der Schule und befand sich unter den Mitwirkenden.

15) Tschackert a. a. O. III, 211.

16) Notata ex Calendariis Rev. Dni Johannis Buchmanni [Bochmann, Prediger in Elbing, † 1607] ejusque filii Christophori, ut et meis Schedis, in der Ramsey'schen Sammlung in 4°. Bd. VIII, fol. 1053—1066 (MS. des Elbinger Stadtarchivs). Daselbst fol. 1057: 15. Jan. 1572. D. Andreas Muncerus Illustriss. Ducis Prussie Secretarius & Consiliarius placide et pie obdormivit in Dno, postquam munere suo fideliter functus esset 28 annos.

17) Mir sind von ihm folgende Arbeiten, abgesehen von den in Anmerk. 12 genannten bekannt geworden:

a) In der Schrift ORATIO HABITA | A GEORGIO SABINO IN FV- | NERE NOBILISSIMAE DO- | MINAE DOROTHEAE, CON | IVGIS ILLVSTRISSI- | mi Principis Alberti, Marchionis | Brandeburgen: Prussiæ Ducis etc. | Quæ obijt 3. Idus Aprilis. | An. M. D. XLVII. | ADDITA SVNT ET CAR- | mina de eiusdem obitu. | IN ACADEMIA REGIMONTIS. | (Am Schluß:) IN REGIOMONTE | EXCVDEBAT | Joannes Vveynreich. | 18 Bl. 4°.

Das Vertrauen zu seinem poetischen Können war bei ihm nicht gering. Wenn Andes, so äußerte er sich in einem Gedichte an den Elbinger Senat, auf Vergil, Sulmo auf Ovid, Smyrna auf Homer, oder sonst eine Stadt auf seine Dichter stolz sei, so

---

O. J. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22, Beiband 1) steht am Schluß des Bogens C: Ad illustrissimum Principem ac Dominum Dn. Albertum . . . Elegia consolatoria scripta ab Andrea Muncero Elbingensi:

Dum regis eximia Princeps uirtute Borussos,
Atque salutiferae tempora pacis agis etc.

Im ganzen 83 Distichen. Sie ist aufgenommen in die Gesammtausgabe der Elegien (cf. c) Bl. D 5 ff., und wieder abgedruckt in der Schrift: In honorem divorum principum Borussiae Brandenburgensium. Pars I. Edita a Samuele Fuchsio. Regimonti 1628. 4° (Stadtbibl. zu Elbing: D 5). Bl. f — [f 4].

b) In der Publication: DE NVPTIIS ILLV= | STRISSIMI PRINCIPIS AC DO= | MINI Alberti, Marchionis Brandenburgensis: . . | . . | EPISTOLA PHILIPPI MELANCHTHONIS. | ECLOGA GEORGII SABINI. | Et nonnulla alia, eidem Principi loco epithalamij dedicata, in | Academia Regijmontis. | (Bild des Herzogs) | (am Schluß:) IN REGIOMONTE BO= | russorum. Ex officina Hære= | dum Johannis Lufftij. | O. J. 30 Bl. 4°. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 23 [Beiband 23]), die außer dem Brief Melanchthons (Calendis Januariis 1550) und der Dichtung des Sabinus Distichen an denselben Fürsten von Felix Fiedler, David Milesius Nissenus, Fluminum Germaniae discriptio authore Felice Fidlero, Montes Germaniae descripti a Davide Milesio enthält, steht auf Bl. F 3 ff.: De iisdem nuptiis Ecloga Andreae Munceri, die in der Gesammtausgabe (cf. c) als Ecloga tertia erscheint: Tempus erat, gelida cum Sol declivis ab urna etc., im Ganzen 225 Hexameter.

c) ANDREAE | MVNCERI EL= | BINGENSIS ELEGIARVM | Libri Tres. | Eiusdem aliquot Eclogæ | IN REGIOMONTE | Borussorum. | ANNO M.D.L. | (Am Schluß:) IN REGIOMONTE BORVSSO= | rum, Ex Officina Hæredum | Johannis Lufftij. | 58 Bl. 8°. Sign. A 2—G 5 (Stadtbibl. zu Elbing: C 10. Sie besitzt auch eine Abschrift dieses Druckes und der Elegia ad Sabinum [von Abraham Grübnau? 18. sec.]. MS. Q 11¹. — Univers.-Bibl. zu Königsberg: Be 613).

d) ELEGIA | AD CLARISSIMVM | VIRVM D. DOCTOREM | Georgium Sabinum de Eclipsi | Solis, quæ decima quarta | Januarij die apparebit SCRIPTA AB ANDREA | MVNCERO. | IN REGIOMONTE | Borussorum ANNO M.D.LIII. | Pr: Id: Janu: | (am Schluß:) EX OFFICINA IO= | ANNIS LVFTII. | 7 Bl. 4°. Sign. A ij—B iij. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22. 4°. (Beiband 41). Eine Abschrift davon, 7 Bl. 8°. umfassend, aus dem 16. oder 17. sec. ist dem Elbinger Exemplar der Elegieen beigeheftet: Die Dichtung enthält 137 Distichen, deren erstes lautet:

Clare uir, & nostri tot uates temporis inter,
Castalio quotquot fonte lauãtur, honos, etc.

wäre auch seine Vaterstadt zu gleichen Empfindungen berechtigt.[18]) Als Melanchthon durch den Tod seiner Tochter Anna, der Gemahlin des Georg Sabinus — sie starb am 15. Februar 1547 — schmerzlich berührt wurde,[19]) übersandte ihm Münzer 1550 seine Elegieen, in denen sich auch die Distichen auf den Tod der Anna Sabinus befanden.[20]) Der Poet geht im Eingange von dem speziellen Fall aus und beklagt dann den durch Kriege besonders die türkischen, hervorgerufenen trostlosen Zustand Deutschlands. Darauf wendet er sich an den hinterbliebenen Gatten, der eine Zierde unter den Dichtern seiner Zeit sei. Mit ihm trauerten die Musen und der Vater der in so jungen Jahren dahingegangenen Tochter. Doch mag es für beide, namentlich für Sabinus, ein Trost sein, daß sie in gläubiger Zuversicht zu ihrem Heilande von dieser Erde geschieden wäre. — Melanchthon beantwortete Münzers Sendung mit einem Briefe, der in des letztern Elegie an Sabinus über die Sonnenfinsternis von 1553 gedruckt vorliegt, gleichzeitig auch in einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschrift sich erhalten hat, die dem Elbinger Exemplare der Elegieen von 1550 beigeheftet ist. Die drei Varianten derselben stelle ich unter den Text:

PHILIPPVS ME.
LANTHON.
ANDREAE MVNCERO
S. D.

ETSI MVLTIS MAGNIS DO loribus excrucior, tamen legens dulcissima poemata tua, non nihil acquieui. Nam & elegantiam

18) Elegiae. Bl. E: Ad amplissimum et prudentissimum senatum civitatis Elbingensis.

19) Töppen a. a. O. S. 237. 238. Ausführlich berichtet über sie Theodor Muther: Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 329—367: Anna Sabinus. Münzers Elegia wird von beiden nicht erwähnt.

20) Elegia ad clarissimum et ornatissimum virum D. Georgium Sabinum in mortem honestissimae conjugis ejus Annae doctissimi viri Philippi Melanchthonis filiae: Deerat & hoc sæuis post tot iam funera fatis, | Funera vel solo nomine digna queri? etc. Im ganzen 92 Distichen. Sie ist die 4 des dritten Buches.

natiuam & vere latinam, a) & sanitatem b) in scriptis tuis sum admiratus, & dignissimam laude iudico: & beneuolentia erga me & meos tua delector: ac tibi de Epicedio filiæ meæ Annæ scripto, & quod librum misisti, gratiam habeo. Etsi autem uicissim tibi animi mei gratitudinem declarare cupio, tamen fortuna quæ sit non ignoras: Nec felicior est ingenij facultas. Mitto igitur alienas pagellas, ualde dissimiles tuis. Sed tamen orationem de Duce Johanne Electore Saxoniæ, spero te propter maiorum tuorum patriam, & propter ipsius principis uirtutem, libenter lecturum esse. Bene c) & feliciter uale, & da ueniam breuitati epistolæ. Id: Januarijs, Anno 51.

Die Klagen im Eingange des Briefes beziehn sich ohne Zweifel auf die schweren Anfeindungen, die er infolge seiner Beteiligung am Leipziger Interim zu erdulden hatte, besonders von Flacius Illyricus, über den er an G. Fabricius im August 1549 schrieb[21]): „Dieser slavische Flüchtling hat von unserer Universität und von mir zahlreiche Wohlthaten genossen; wir haben aber eine Schlange an unserem Busen genährt; er verdiente, daß man auf seine Stirne die Worte schriebe, mit denen König Alexander von Macedonien einen Soldaten brandmarken ließ: undankbarer Gast.“[22]) Die erwähnte Rede wurde von Melanchthon auf den Kurfürsten Johann den Beständigen von Sachsen gehalten,[23]) auf den er das Wort des Dio Cassius über

---

a) & vere latinam) im MS. fehlen die Worte b) sanitatem) MS: suavitatem. c) Bene) MS: Imo.

21) C. R. VII, 449.

22) Die Uebersetzung ist von Carl Schmidt: Philipp Melanchthon. Elberfeld 1861. S. 522, cf. 528.

23) ORATIO | DE ILLV= | STRISS. ET OPTIMO | PRINCIPE DVCE SAXONIAE | ELECTORE IOHANNE ETC. RECITATA | A DOCTORE JVRIS LAVRENTIO LINDE= | MAN, CVM GRADVS DECERNERE= | TVR DOCTORI IOHANNI | SCHVRSTAB NORIBER= | GENSI DIE VIIII. DE= | CEMBRIS. | VVITTEBERGAE | EXCVDEBANT HAEREDES PE= | TRI SEITZ. | Anno 1550. Die Publikation umfaßt 28 bedruckte u. 2 leere Blätter in 4°; die Rede Melanchthons, ohne Nennung seines Namens edirt — im C. R. XI, 954–962 aus den Declamationes abgedr. — steht auf den ersten 7 Blättern; das folgende enthält: Oratio funebris de . . Principe ac

Marc Aurel anwendet: „Er blieb sich immer selbst gleich und änderte sich in keinem Stücke; er war ein rechtschaffener Mann, dem Heuchelei und Verstellung fern lag."

In Elbing war einige Jahre ein Danziger, Josias Menius thätig, der gleichfalls mit Melanchhton in nähere Berührung kam. Der Vater desselben war nach einer Mitteilung Melanchthons Rektor einer Schule zu Danzig gewesen.[24]) Doch findet sich in den bekannten Lehrer-Verzeichnissen bei Praetorius, sowie bei Gottfried Zamehl[25]) dieser Name nicht, was freilich noch kein Gegenbeweis ist, da ersterer gelegentlich über die Unvollständigkeit des ihm zur Verfügung stehenden urkundlichen Materials klagt.[26]) Ueber das Geburtsjahr des Josias und seinen früheren Bildungsgang ist nichts bekannt. Als die Königsberger Hochschule eröffnet wurde, begann er auf ihr seine Studien.[27]) Als Zeugnis seiner Beschäftigung mit der Theologie

---

Domino D. Magno Duce Megalburgensi &c., scripta et recitata ab Arnoldo Burenio pietate debita bono principi, et de republica bene merito (Bl. C—E 2); Elegia de morte inclyti principis Magni Ducis Megalopyrgensis &c. [Balthica Saxonicos spectant ubi littera cāpos etc.] Psal. XXXII [Foelices animos, totoq; ex asse beatos etc.]; Ioannis Stigelii elegia, deplorans hominum vicia, & adhortans iuventutem ad doctrinam Physicam de anima; Psalmus I von Joh. Stigelius; Christus lacrymans Andreae Fabricii; Minister verbi divini orans ad Deum Patrem [Qui me summe parēs ad munera sancta vocasti etc.]; Georgius Fabricius Joanni Morticio amico suo. 1550. [Quæ Christū novit, quæ præstat comoda multis, Hæc merito dici uita beata potest.] Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22 in 4⁰ (Beiband 8).

24) Brief an Hieronymus Besold in Nürnberg. 10. Mai 1555: C. R. VIII, 482: Pater fuit Rector Dantiscanae scholae. — Ebenso an Hieronymus Baumgartner. Ebenda 481. — Beiläufig sei erwähnt, daß der Brief Melanchthons an Frau Baumgartner, 15. Novbr. 1544, der von Muther in den Neuen Preußischen Provinzial-Blättern, 3. Folge, VII, Königsberg 1861, S. 188—89, publicirt wurde, von Hartfelder übersehn ist.

25) Catalogus Rectorum, Conrectorum, Professorum et caeterorum in Gymnasiis Prutenicis docentium. Authore Gotofredo Zamelio. 1664. MS. der Elbinger Stadtbibl.: Q. 13.

26) Ephr. Praetorius: Athenae Gedanenses. Lipsiae 1713, p. 172.

27) In dem *Ληξιαρχικον*, seu Album civium Acad. Regiomontanae. Anno Christi Hominis M. D. XLIIII. primum institutum Anno vero M. DC. XX renovatum (Auf der Universität zu Königsberg) ist Spalte 173

liegt ein handschriftlich vorhandener Commentar über die ersten fünf Kapitel des Johannes-Evangeliums vor, den er wahrscheinlich dem Herzog überreicht hat, da das Exemplar zur Privatbibliothek desselben gehörte.[28]) Bald darauf folgte eine für Menius aufregende Zeit. Im Januar 1549 kam Andreas Osiander nach Königsberg, der durch seine von der lutherischen Lehre abweichende Auffassung von der Rechtfertigung des Menschen die Gemüther in Aufregung versetzte.[29]) Eine Reihe von Pasquillen erschien gegen ihn, an deren Verbreitung Menius beteiligt war,[30]) wofür er gefänglich eingezogen und am 30. März

---

eingetragen: Iosias Mœnius Dantiscanus 1 g. Er ist der 114. unter den nicht numerirten 130 Namen, von denen es Sp. 168 heisst: „Hi a Rectore inscripti sunt", während auf Sp. 159—167 die 184 Personen verzeichnet sind, die „ante Rectoris aduentum erant inscripti". Gütige Mitteilung des Herrn Dr. R. Reicke. Nach Töppen: die Gründung der Universität Königsberg S. 110 sind die erwähnten 130 Personen im ersten Jahre des Rectorats von Sabinus immatriculirt.

28) IN IOANNEM | Anno Domini 1547 | 12 Augusti auspicatus | sum Manu Josiæ Menij. | 188 Bl. 4°. Auf dem Deckel in Silberdruck das Bild des Herzogs Albrecht; darunter die Jahreszahl 1548 (Universitäts-Bibl. zu Königsberg: MS. 1017. Daß das Buch zur Privatbibliothek des Herzogs gehörte, bemerkt Herr Dr. R. Reicke.) Hinter dem Titelblatt: LOCI IN PRIMVM CA- | put Joannis Eüangelistæ. | Diese Loci, ungefähr die Hälfte des Buches, sind: Quod unus sit Deus. | 2. De Trinitate. | 3. Quod Christus sit verus Deus | et homo. | 4. De Spiritu Sancto. | 5. De creatione. | 6. Quod Christus sit uerus Messias. | 7. De Peccato. | 8. De Lege. | 9. De Euangelio. 10. De electione Apostolorum. | Sie enthalten die Erklärung der 3 ersten Verse und geben die lutherische Glaubenslehre wieder. Die zweite Hälfte des Buches beschäftigt sich mit der Exegese bis zum Schluß des 5. Capitels.

29) Eine kurze Schilderung der durch Osiander hervorgerufenen Aufregung von einem Augenzeugen findet sich bei F. A. Meckelburg: Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht nach den Handschriften zum erstenmal herausgegeben von F. A. M. Königsberg 1865. S. 272.

30) Osiander an Hieron. Besold 28. Jan. 1550: Citatur Tannerus et Josias Menius, qui sparserant epigramma [des Heinrich Müller (Mulner)]: Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI et XVII. a celeberrimis viris scriptarum semicenturia altera ed. B. Fr. Hummel. Halae 1780 p. 73. Ueber die ganze Angelegenheit berichtet ausführlich W. Möller, Andreas Osiander S. 344 ff.

1550 auf 10 Jahre von der Universität verwiesen wurde.[31]) Er kam dann nach Wittenberg,[32]) wo er sich, wie es scheint, zunächst durch lateinische Gedichte Gönner zu verschaffen wußte, was ihm auch bei dem Herzog von Mecklenburg gelang.[33])

31) Moeller, Osiander S. 359.

32) Melanchthon an Hier. Baumgartner 10. Mai 1555: novi [Josiam Menium] jam annos quinque. C. R. VIII, 481. Ob er in Wittenberg die Universität besucht hat, ist zweifelhaft. Nach dem Album Academ. Viteberg. p. 256 ist zwar am 15. Mai 1550 ein Josias Menius immatriculirt, doch wird dieser als Stolpensis Pomeranus bezeichnet. Vielleicht beruht dies nur auf einem Versehen des damaligen Rectors, da die Mitteilung Melanchthons über den Zeitpunkt seiner ersten Bekanntschaft mit Menius genau mit dem Datum der Immatriculation übereinstimmt, wie denn Irrtümer in offiziellen Listen auch sonst nachweisbar sind. So wird z. B. Johannes Frederus aus Cöslin in dem Verzeichnis der Greifswalder Professoren von dem damaligen Vicerector Knipstro unrichtig als Colberger bezeichnet. cf. Mohnike: des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge. 1. Abt. Stralsund 1840 p. 3. Will man einen Irrtum nicht annehmen, so liegt der eigentümliche Fall vor, daß zwei gleichzeitig lebende Personen denselben nicht gewöhnlichen Namen führen. Der Pommer Josias Menius dürfte dann ein Vorfahr des Friedrich Menius aus Pommern gewesen sein, der nach Adelung-Rotermund IV, 1433 Prediger in Livland und Professor in Dorpat war, wegen Bigamie und anderer Vergehen aus Schweden verbannt wurde, aber später zurückkehrte und 1659 als Aufseher der Schwedischen Kupferwerke starb. Von ihm besitzt die Elbinger Stadtbibl. eine Schrift: Proba der letzten Zeit, von der grossen Verfolgung, restaurirunge des wahren Gottesdienstes, Untergang des Babsthumbs vnd Zukunfft des Jüngsten Tages. Gedruckt zu Dörpt, bey Jacob Beckern, im Jahre 1633, 4°.

33) Melanchthon an Joh. Placotomus. Nonis Juliis 1551: Dux Megalopurgensis donabat adolescenti decem Joachimicos. C. R. VII, 805. Der Herzog ist jedenfalls Johann Albrecht gewesen, dem auch Nicolaus Cisner († 1583 als Vice-Hofrichter zu Heidelberg cf. Stintzing in der Allgemeinen deutschen Biographie IV, 267, 268) drei Oden dedicirte und in dem Begleitbriefe bemerkt, daß die erste ein Gebet zu Gott enthalte ut te propagantem religionem & honesta studia in tantis motibus & periclis tueatur . . . Sunt enim nec illi contemnendi: qui singulas odas aut hymnos ad singulos magnates & principes scripserunt: Quare ut hoc meū erga te studium in bonam partem interpreteris: maiorem in modum te rogo. Quod si a te impetravero: summo me beneficio affectum putabo daboq; operam: ut in alijs longe maioribus tibi aliquando inserviam. Dieser Brief und die Oden stehen in dem oben erwähntem Gedicht des Johannes Stigel auf die Hochzeit des Chytraeus 1553. Bl. C iij—D iij. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesn, daß Schirrmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

Sein Bestreben war aber darauf gerichtet, in seiner Vaterstadt eine Stellung zu erringen. Zu dem Zwecke empfahl ihn Melanchthon dem damals bereits in Danzig weilenden Johannes Bretschneider (Placotomus),[34]) der sich seiner schon in dem Königsberger Handel bedient hatte.[35]) Dieser sollte besonders den einflußreichen Burggrafen Johann von Werden, „cujus virtus in multis regionibus celebratur," wie Melanchthon in einem Briefe an ihn (8. Oktbr. 1543. C. R. V. 194) bemerkt, auf ihn aufmerksam machen, worauf sich Menius selbst mit einem Gedicht an denselben wandte.[36]) Hierin rühmt er von ihm, daß er in jungen Jahren die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen habe und sich allgemeiner Achtung erfreue.[37]) Auch der Polnische

---

Zweiter Theil. Wismar 1885. S. 362—375 neun Briefe Melanchthons an diesen Herzog aus den Jahren 1547—1556 mitteilt. Von den an derselben Stelle abgedruckten zwei Schreiben des Herzogs an den Reformator (1553. 1554) findet sich das zweite schon im C. R. VIII, 323, 324.

34) Es ist der in Anmerk. 33 erwähnte Brief.

35) Osiander an Besold, bei Hummel a. a. O. p. 74: Josias cum alio, qui etiam Lauterwaldio amanuensis fuit, in carcerem conjecti, dixerunt, pleraque ad hoc negotium pertinentia, quae etiam Joannem Bretschneiderum, Medicinae doctorem et professorem suspectum fecerunt. Petiit enim epigramma famosum a Josia, neque tamen vel mihi vel Rectori quicquam ea de re indicavit. cf. Moeller, Osiander S. 347.

36) Ad MAGNIFI= | CVM VIRVM, SAPIENTIA, ET | VIRTVTE PRAESTANTEM DOMI= | num Johannem à VVerden Equitem auratum, Burggrauium & Consulem | inclytæ urbis Dantisci, Elegia | scripta à Josia Menio | Dantiscano. | VVITEBERGÆ. | ANNO, | M.D.LI. | ❧ | 4 Bl. 4°. 61 Distichen, Sign. A ij—A iij. (Königl. Bibl. zu Berlin: Xc 505. Stadtbibl. zu Breslau $\frac{4\,E\,1}{1147}$. Dieses letztere Exemplar trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Dedikation: Docto & pio Adolescenti Adamo Pa[l]ludio amico suo Josias Menius d. d. Nach dem Album Academ. Vitebergensis p. 279, ist am 8. Mai 1552: Adamus Palludius Nissenus gratis inscribirt worden. Näheres über ihn ist mir nicht bekannt.

37) G. Löschin: die Bürgermeister, Rathsherren u. Schöppen des Danziger Freistaates. Danzig 1868, S. 14: „Joh. v. Werden wurde nach dem Aufruhr 1525 von dem Könige Sigismund I., ohne dem Rathe angehört zu haben, zum Bürgermeister ernannt und stand auch bei dessen Sohn Sigismund II. August in großen Gnaden. Er bewirtete denselben während dessen Aufenthalts in Danzig in seinem Hause auf dem Langen Markte —

König habe seine Verdienste anerkannt und ihn in den Ritterstand erhoben.[38]) Werden sei überdies ein Freund der Musen und habe sich selbst zu Paris in ihren Dienst gestellt. Er möge daher dem Dichter, der unter dem Druck äußerer Verhältnisse leide, sein Wohlwollen zeigen. Ein zweites Gedicht, im September desselben Jahres geschrieben, worin der durch Engel den Menschen gewährte Schutz zum Teil aus der heiligen Schrift bewiesen wird, wiederholt in der Dedication die Bitte um geneigte Berücksichtigung.[39]) Noch aus dem Jahre 1551 stammen zwei andere poetische Schöpfungen. Die eine ist an den Danziger Georg. Cremer gerichtet, an dessen Vornamen er anknüpfend

---

[es ist das jetzt Grentzenberg'sche Haus] — wofür der dankbare Monarch diesem Hause das hypothekarisch eingetragene Privilegium gänzlicher Abgabenfreiheit verlieh. Der reiche Besitzer nebst seiner Familie scheinen jedoch von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch gemacht zu haben." Ihm gehörten auch die Güter Nassenhuben u. Mutterstrenz, sowie Neun- (oder Neuen)huben. — Klagen des Adels über die Anmaßungen v. Werdens aus dem Jahre 1537 bei Lengnich: Geschichten der Preußischen Lande Polnischen Antheils I. Dokumente 177. 178. Sie sind später verstummt: Gralath, Geschichte Danzigs II, 52.

38) Scilicet auratum donans cum calcar & ensem
Auratum, tribuit nomen equestre tibi.
Talia magnanimos ornant insignia Reges,
Atque decent summos talia dona Duces.

39) ELEGIA DE | EXCVBIIS ANGELICIS, SCRI= | PTA AD MAGNIFICVM VIRVM, | Sapientia & virtute prestantem | Dominum Johannem a VVer= | den, Equitem Auratum, Burg= | grauium & consulem in= | clytae urbis Dan= | tisci. | Autore Josia Menio | Dantiscano. | VITEBERGÆ. | ANNO. | 1551. | 4 Bl. 4°. Sig. A ij—A iij (Königl. Bibl. zu Berlin: Xc 505. * Hof- u. Staatsbibl. zu München: P. o. lat. $\frac{669}{36.}$. * Univers. u. Landesbibl. zu Straßburg. Die mit * bezeichneten Exemplare habe ich nicht selbst gesehen.)

. . . . . .

Quique juvas celebres has tempestate Camoenas,
Illa [sc. carmina], sub auspicio nominis edo tui.
Angelicae peragunt praeconia namque cohortis,
Prosequeris nimio quos & amore colis.
Hos igitur versus, quo convenit, accipe vultu,
Versus ingenii munera parva mei.
Ac si nostra tibi fuit haud ingrata voluntas
Ista probes nutu carmina pauca tuo.

die Bedeutung des Ritters Georg schildert. Die Ableitung von dem griechischen Worte georgos (γεωργός) „Ackermann", sei nicht zufällig. Er sei der Beschützer friedlicher Beschäftigung und bewahre die Jungfrau d. h. die christliche Kirche, vor dem Drachen, dem grausamen Türken. Wie Georg vor feindlichen Geschossen sicher wäre, so würden auch fromme Fürsten, die Schutzherren der Religion, von Gott behütet. Zu ihnen gehört Johann Friedrich v. Sachsen, der sich zur wahren Lehre bekannte und sie zu verteidigen wußte. Möge Christus ähnliche Führer senden, die mannhaft für Religion und Vaterland eintreten und es schützen vor der Wut des Scythischen Führers, der wieder Pannonien in Schrecken setzt.[40]) Das zweite Gedicht, um die Weihnachtszeit an den Danziger Senat gesandt, erfleht für des Dichters Vaterstadt, der ihre Mauern nichts helfen, wenn Gott sie nicht schütze, den himmlischen Segen.[41]) Die Gratulation an Jakob von Barthen, den alten Freund Melanchthons (C. R. V, 512. IX, 952), den unerschrockenen Vertreter des Rechts, den wahrhaft frommen

---

40) ALLEGORIA | PICTURÆ GEORGII, SIGNI- | FICANTIS PRINCIPEM PIVM | ET SALVATOREM, CAR- | MINE DESCRIPTA, A IOSIA MENIO | DANTISCANO. | VVITEBERGÆ. | M. D. LI. | 10. Nouembris. | ❦ | 4 Bl. 4°., das letzte leer. Königl. Bibl. zu Berlin. X. c. 500. * Univers.- u. Landesbibl. zu Straßburg).

41) ELEGIA | DE NATALI DOMINI NO- | stri Jesu christi, Scripta ad amplissimum | Senatum Dantiscanum, à Josia Menio | Dantiscano, qua in exordio optat | patriæ faustum & foelicem annum. | (Vignette) | 1551. VITEBERGÆ | Excudebat Johannes Crato. | 4 Bl. 4° (Stadtbibl. zu Breslau: $\frac{4\ E\ 1}{674}$. * Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden: Lit. Lat. rec. A 387,8. * Hof- u. Staatsbibl. zu München: P. o. lat. $\frac{669}{21}$.)

. . . . .

Quæritis audaci cur sic mea littera uultu
Prodeat ad uestræ limina missa domus?
Tempore sacrati monitus redeunte Decembris,
Quo summum peperit casta puella Deum,
Dona renascentis mittit cum quilibet anni,
Quos sibi non ficto foedere iunxit amor:
Nota foret uobis mea quo propensa uoluntas,
Hæc volui patriæ mittere pauca meæ.

Mann und Musenfreund, wie Menius ihn nennt, schließt mit dem Wunsche, daß Danzig die Schrecken des Krieges, von denen man jetzt überall höre, fern bleiben,[42]) während die dem Danziger Senator Salomon Brant († 1557) dedicirte Elegie dasselbe Thema behandelt, wie die poetische Zuschrift an die Vaterstadt.[43]) In dem Gedicht über die Sonnenfinsternis des Jahres 1553,[44]) noch mehr in der Schilderung der bei Braunschweig angeblich beobachteten wunderbaren Himmelserscheinungen[45]) vertritt er vollständig die Anschauung seines Gönners Melanchthon, der in solchen Erscheinungen Andeutungen über schreckliche nahe bevorstehende Unglücksfälle erblickte. Die von „ehrbaren Männern aus Braunschweig" nächtlich am Himmel geschauten Bilder, den

---

. . . .

Aequus & immensi fortis regnator olympi
Amoueat uestris tristia fata locis:
Ut læti, gratique Deo pia uota feratis,
Sic placidis uobis cursibus annus eat.

42) GRATVLATIO | AD CLARISSIMVM VIRVM | D. IACOBVM A BARTHEN | doctorem Juris, Scripta à | Josia Menio. | VVITEBERGÆ. | ANNO. | 1552. | ❧ | 4 Bl. 4°., letztes leer. Sign. A 2–A 3. (Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden: Biogr. erud D 1544,46).

43) ELEGIA DE | NATALI DOMINI NOSTRI JE= | SV CHRISTI, SCRIPTA AD CLA= | RISSIMVM VIRVM, SAPIENTIA ET | VIRTVTE PRAESTANTEM DOMI= | NVM SALOMONEM BRANT, | SENATOREM INCLYTAE | VRBIS DANTISCI. | AVTORE | IOSIA | MENIO | DANTISCANO. | ❧ | VVITTEMBERGAE. | 1552. | Auf der Rückseite des Titelblatts das Bild des Jesusknaben, der mit der rechten Hand nach oben weist, in der linken die Weltkugel mit einem darauf befindlichen Kreuze trägt. 4 Bl. 4°. (Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden: Lit. Lat. rec. A. 387,9.)

44) Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus secundus. Witebergae. 1562. Bl. B. u. B_2: DE ECLIPSI SOLIS | ANNI M.D.LIII. QVAE ERIT | Die 14. Januarij mane post horam septimam, | Vt germanico more numeramus. | (CRas cum Phoebus equos Eoo cardine ducet | Limen Horizontis iamque subire volet etc. Im Ganzen 12 Distichen. Am Schluss.) Josias Menius Dantiscanus.

45) CONSPECTAE | IN COELO IMAGINES, NON | PROCVL A BRVNSVIGA | anno M.D.XLIX. descriptæ | Elegia Josiæ Menij | Dantiscani. | VVITE- | BERGÆ. | 1553. | ❧ | 4 Bl. 4°, Sign. A ij—A iij (Universitäts-Bibl. zu Königsberg. Pb. 22 in 4° [Beiband 40]. Stadtbibl. zu Breslau $\frac{4\,E\,1}{673}$).

von einem Hof umgebenen Mond mit zwei Nebenmonden, den feurigen Löwen, den sich die Brust durchbohrenden Adler, das Bild des Herzogs Johann Friedrich v. Sachsen, die Schöpfung Evas aus der Rippe Adams, brennende von Kamelen umgebene Städte, die von einem wilden Mann bedrohte Jungfrau —, alles dies hat Menius in einem Gedicht beschrieben, das Melanchthon, ohne Nennung seines Namens, mit einer Vorrede versah, die in Form eines Briefes an Johannes Placotomus gerichtet ist. Derselbe ist im C. R. VIII, 652—654 unter dem Jahre 1550 abgedruckt, ist aber falsch datirt und gehört thatsächlich, wie sich aus unserm Gedicht ergiebt, dem Jahre 1553 an.[45*]) — Das für Christophorus Henning geschriebene Hochzeitsgedicht des Menius[46]) enthält auf dem Titelblatt bereits die Verse Melanchthons de conjugio, die 1559 noch einmal für die Hochzeit des Crato von Crafftheim geliefert wurden.[47]) Menius Bemühungen um eine Anstellung in Danzig scheinen sich im Jahre 1553 erfüllt zu haben.[48]) Doch gab er die Stelle nach Ablauf der Probezeit

---

45*) cf. Philippi Melanchthonis epistolae, judicia, consilia etc., collegit H. Ern. Bindseil. Halis Saxonum 1874 p. 355. In dem Text bei Menius kommen nur 2 Varianten vor: Vor παρασέληνα [C. R. p. 653, Zeile 8 von oben] steht duo, und servabimur statt des servabimus in C. R. 654 Zeile 5 von oben. Der Inhalt dieses Briefes ist besprochen von Hartfelder: „Der Aberglaube Philipp Melanchthons", im „Historischen Taschenbuch". 6. Folge. 8. Jahrgang. 1889. S. 258, 259.

46) EPITHALAMION | SCRIPTVM HONESTO VIRO | CHISTOPHORO HENNINGO | Dresdensi, Et pudice uirgini Sponsæ | Margaridi filiæ uiri Nobilis | Christophori Arnoldi. | AVTORE | Josia Menio Dantiscano. (Die Verse Melanchthons) | VVITEBERGAE. | 1553. | 4 Bl. 4°, das letzte leer. Sign. A ij—A iij (Universitätsbibl. zu Königsberg. Pb. 22 in 4° [Beiband 29]. * Universitäts- u. Landesbibl. zu Strassburg).

47) C. R. X, 645.

48) Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. S. 244: „In geschriebenen Urkunden findet man, daß Josias Menius 1553 zum Schulmeister bey der Pfarrkirche in Danzig auf ein Jahr zur Probe sey bestellet worden." In dem Briefe Melanchthons an Placotomus vom 5. Juli 1553 wird seine Abreise von Wittenberg erwähnt: Si nondum Menius et Collegae iter ingressi sunt, dices eis salutem meis verbis cum ad vos venient. C. R. VIII, 120. Wer die Collegen waren, ist nicht bekannt.

auf und ging wieder nach Wittenberg, von wo aus er die erneute Einladung, nach Danzig zu kommen, ausschlug[49]) Dagegen nahm er die auf Melanchthons Empfehlung[50]) ihm übertragene Stelle eines Lehrers bei der Spital-Schule in Nürnberg an,[51]) unterzeichnete in dieser Stellung auch die gegen Osianders Rechtfertigungslehre zu Nürnberg ausgegebene Bekenntnisschrift,[52]) ging aber 1557 wegen der mit dem Senat entstandenen Zerwürfnisse wieder von da weg und kehrte nach Wittenberg zurück,[53]) bis ihm im Jahre 1562 das Rektorat an dem Elbinger

---

49) Melanchthon an Hier. Besold. 10. Mai 1555: Senatus Dantiscanus eum ad gubernationem Scholae in sua urbe accersivit, sed propter vitiosas ceremonias eo non accessit. C. R. VIII, 482. Will: Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon II, 612 sagt zu den Worten: vitiosas ceremonias „ohne Streit, des Interims wegen".

50) C. R. VIII, 481, 482.

51) Will a. a. O. — Sie war eine der vier in Nürnberg bestehenden Lateinschulen, die später Vorbereitungsanstalten für die von Melanchthon daselbst eingerichtete höhere Schule wurden. cf. Heerwagen: Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraum von 1485 bis 1526. Nürnberger Programm 1860. S. 5.

52) C. R. VIII, 563.

53) C. R. IX, 149. Melanchthon an Camerarius. 30. April 1557: Si Josias ideo Noriberga decedit, ne litiget, philosophicus animus laude dignus est. Ego quoque si possem fugerem. Er empfiehlt ihm für die Stelle des Menius einen Magister Bernhardus aus Hamburg. IX, 160. Derselbe an Camerarius 24. Mai 1557: Josias mihi interroganti caussam, cur ex urbe digna laude et munere mediocri discessit, respondit, non aliam caussam fuisse, nisi quod taederet audire nostri Momi censuram de nobis et ineruditam et venenatam. Miror unde sit haec acerbitas. Sed Deo commendamus. — cf. Celebrium virorum cum Norimbergensium tum aliorum quoque Epistolae ineditae LX historico-ecclesiastici ac literarii potissimum argumenti. In lucem protulit B. Fr. Hummel. Norimbergae 1777; p. 12—14: Joachim Camerarius an Hier. Baumgartner sen. . . . *Τὸν Ἰωσίαν* multorum sermonibus accusari audio *ὡς αὐθάδη καὶ ἰδιογνώμενα*. Quodsi ille vestris monitis parum movetur, tua est autoritate opus futurum. Atque ego te ei velim dicere, vos non esse passuros, ut alios ipse insectetur et turbet rem scholasticam. Neque rectum esse, ut contra omnium eruditorum sententiam suas rationes instituat et reprehensione aliorum delectetur. Itaque juberi eum ab istis turbulentis contentionibus abstinere et sequi demonstratam viam doctrinae. Ni faciat, scire cum debere, illi apud vos diutius locum non futurum. Atque *διαφόρῆδην* et graviter ista exponi velim. Nam omnis petulantia cohercenda

Gymnasium verliehen wurde.[54]) Hier geriet er bald mit dem Rat der Stadt in Meinungsverschiedenheiten über die Lektüre der Schüler beim Unterricht. Terenz, Cato, Vergils Bucolica erschienen ihm dazu nicht geeignet,[55]) nur Cicero sollte in den Schulen gelesen werden.[56]) Besonders erklärte er sich gegen die Aufführung der Komödien des Terenz, während er deutsche Schauspiele von der Schule nicht fern halten wollte, was er in einer eigenen Schrift zu beweisen suchte.[57]) Da man überdies ihm den Vor-

---

est. Et istum iuuenem sui ordinis omnes despicere non est ferendum. Neque verearis si forte ille, offensus increpatione, tum discessurum se minetur. Nam facile reperiemus, quem illi surrogemus. Vel est potius iam inuentus, neque indoctior et moribus laudatior. Hoc igitur quamvis parvum negotium tua diligentia non relinquet inexplicatum . . . Quaeso te περὶ Ἰωσίᾳ patere rem tibi curae esse. Vel quia proprie ad te talium curatio pertinet, vel quia de parvis initiis crescunt mala magna, cum non resistitur etc. Vale V. Id. Jan. 1557.

54) Gottfried Zamehl a. a. O. unter den Rectoren Elbings.

55) Elbingensium Tomus I. Studio et cura Jacobi Roule [† 1712] fol 609 nach den Raths-Recessen vom 5. October 1563 (MS. des Elbinger Stadtarchivs H. 4). Menius erklärt: „Ob er nun woll stets der Schulen bestes befordert, werde doch unbillig beschuldet, das darinne große unordnunge gehalten wurde. Sein furgeben vnd lehr wer der Jugend nützlich. Da hierkegen vbergebene ordnung viel vnrichtigkeit mit sich bringet. Terentius, Cato, Bucolica Virgilii sind nicht allein unnützlichen, sondern schedlich den Knaben für zu lehren, wolt hierüber Ein Erb. Raht dieselbe ordnunge halten, muß er sie fortstellen, derfen er doch nicht billigen."

56) Judicium D. Doctoris Henrici Knaustii, quid una cum aliis quibusdam doctis viris Academiae Erphordianae, sentiat de Propositionibus seu Thematibus D. Doctoris Joannis Placotomi, in controversiis, De ratione docendi, a M. Josia Menio in Prussia motis. Franc. Apud Haeredes Christiani Egenolphi. Anno M.D.LXVI. (Stadtbibl. zu Elbing). Bl. c 4 (Seite 20 b): Vult M. Josias Menius, amicus meus, unum tantum Ciceronem in scholis legendum, ut unius ingenio adsuescant & inhaereant pueri. Reliquam varietatem lectionum improbat, quod distrahi discentium ingenia varietate putat.

57) Schnaase: Johann Placotomus u. sein Einfluß auf die Schule in Danzig. Als Manuscript gedruckt. Danzig (1865). S. 16 citirt diese Schrift unter dem Titel: „Ueber die Aufführung deutscher Comödien", u. sagt, daß sie dem Jahre 1564 angehöre. Doch scheint Schnaase sie selbst nicht gesehn zu haben. Ich habe bei einer Reihe größerer Bibliotheken vergeblich nach ihr Nachfrage gehalten. Gegen Menius schrieb Placotomus: DE RATIONE DOCEN- | DI | Themata, de quibusdam ad | rationem docendi spec-

wurf machte, daß er „ohn ersuchunge der Herren wer hinweggezogen, lange zeit außenblieben, kein antwort von sich gegeben", was er freilich leugnete, da er hierüber mit den „Schulherren" Bretschneider und Sprengel Rücksprache genommen,[58]) so erfolgte am 7. März 1564 seine Entlassung aus dem Elbinger Schuldienst.[59]) Wohin er sich dann gewandt, vermag ich nicht anzugeben, da die jetzt verlorenen Ratsrecesse darüber keine Andeutung enthalten zu haben scheinen. Der Jurist und Dichter Heinrich Knaust,[60]) der wahrscheinlich während seines Aufenthaltes zu Danzig im Sommer 1563[61]) Menius daselbst sprach, schätzte ihn wegen seiner hervorragenden Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit beim Unterrichten sehr hoch.[62])

---

tantibus, contro= | uersijs, à Magistro Josiæ (sic) Menio | in Prussia motis. | Horatius: | Maxima pars vatum, pater et iuuenes pa= | (tre digni, | Decipimur specie recti. | O. O. u. J. 16 Bl. 8., letztes leer. (Stadtbibl. zu Breslau: N 1890 4.). Das Exemplar trägt auf dem Titelblatt die handschriftl. Dedikation: Optimæ indolis adolescenti Martino | Schilling d. d. amicitiæ ergo autho | ris filius. | Wer Schilling war, weiß ich nicht, ebenso wenig kenne ich den Namen dieses Sohnes, da Placotomus 5 Söhne hatte. cf. Schnaase S. 14. Die Schrift ist auch in die Anmerk. 56 erwähnte Arbeit des Knaust aufgenommen.

58) Roule a. a. O.

59) Roule a. a. O. nach den Rathsrecessen vom 7. März 1564: „Den 7. Martii A. 64 ist dem Menio Rectori Scholae angesagt, das sie sich umb einen andern Rectorem umbgesehen, er wolt sich gleichfals auch mit einem andern Dienst vorsehen, darauf er geantwortet, vrlaub nehme er an, besonder, weil er vormahls mit ehren gedienet in anderen Schullen und itzo dies ihm von vngelehrten Leuten begegnet, wolt er solchs unparteiische gelehrte Leute richten lassen."

60) Beiläufig sei erwähnt, daß Knaust nicht „um das Jahr 1536" nach Wittenberg auf die Universität kam, wie J. Franck in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. XVI. (1882) S. 272 sagt, sondern im Sommersemester 1537 immatriculirt wurde, cf. Album Acad. Witebergensis p. 165: Heinricus Knaust Hamburgensis (Adscr.: J. D.)

61) Knaust: Judicium Bl. α 4b.

62) Knaust: Judicium Bl. c 4 (S. 20): Et quia M. Josiæ Menio, quem Dantisci vidi & amice salutavi, propter singularem doctrinam, fidem & diligentiam, qua in erudienda iuuentute utitur, multum tribuo, non opinor has controversias, tam perseverandi in sententia, quam eruendae veritatis gratia, quae agitando fit illustrior & inclarescit magis, ab ipso motas esse. Quare

Ein anderer Danziger, Johann Willenbroch, war 1545 nach Wittenberg gekommen,[63]) woselbst er neben dem Mathematiker Erasmus Reinholt, dessen Tod er in einem längeren Gedicht beklagte,[64]) auch an Melanchthon einen Gönner und Freund gefunden hatte. Vielleicht vertrat er bei dem Reformator die Stelle eines Amanuensis. Unter Willenbrochs Namen ließ jener die Gratulationsgedichte zur Hochzeit des Rostocker Theologen David Chytraeus erscheinen. Eines dieser Gedichte ist im C. R. X, 618. 619 nach der Ausgabe von Vincentius abgedruckt,[65]) zwei andere, in lateinischer und griechischer Sprache,[66]) wurden gleichzeitig in folgenden Schriften veröffentlicht:

---

non indigne feret M. Josias Menius, me a D. Doctore Joanne Placotomo, pro nostra amicitia invitatum, simpliciter & candide, sententiam dixisse. Er stand in dieser Frage auf der Seite des Placotomus.

63) Album Acad. Viteberg. p. 229: 1545 Novbr. Johannes Wullenbruch. Dantiscus.

64) EPICEDION DE | MORTE ERASMI RHEINHOLT | SALVELDENSIS MATHEMA= | tici, ad uirum honestissimum Patrem ipsius | Johannem Rheinholt Salueldensem, | Scriptum à Johanne VVillebro= | chio Dantiscano, Erasmi | auditore, in Academia | VVitebergensi. | VVitebergæ. | 1553. | 6 Bl. 4°., Sign. A ij—A iiij (Univers-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22 in 4°. (Beiband 7.) Das am Schluß stehende Gedicht Melanchthons: C. R. X, 616. 617. — Das C. R. X, 649 aus Vincentius ohne Angabe des Datums und der Veranlassung abgedruckte Epigramm Melanchthons ist für die Hochzeit Reinholts gedichtet und steht in folgender Schrift: EPITHALAMION DOCTISSIMO VIRO ERASMO | REINHOLT SALVELDENSI | Mathematum professori in Academia | VVitebergensi, Et honestissimę uir= | gini Marthæ natæ patre Præ= | tore Görlicensi, scriptum à | Johanne Sekeruuitz Vratislauiensi. | ELEGIA GRATVLATORIA | Scripta à Mathia Stoio | Regiomontano. | Φιλίππου Μελάγχθονος. | (Dann folgen die 2 Distichen desselben) | VVITEBERGÆ. | M. D. L. | 8. Bl. 4°. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 23 [Beiband 21].)

65) Es scheint ursprünglich in der Sammlung: Carmina et Epistolae de conjugio, ad D. Davidem Chytraeum, Professorem in Academia Rostochiensi: Scriptae a multis honestis et doctis viris, Anno 1553. Vitebergae excudebat Johannes Crato. Anno M.DLXII. gestanden zu haben. cf. O. Krabbe: David Chyträus. Rostock 1870, S. 65.

66) Melanchthon an Chytraeus. 8. Septbr. 1553: Epithalamii argumentum iam dedi Willebrochio, et spero vos libenter lecturos esse. Vellem te mihi scribere, quo in loco natus sis. Nam et meam patriam intexere

EPITHALAMION | SCRIPTVM VIRO CLARIS= | SIMO DAVIDI CHYTREO DOCENTI EC= | clesiæ doctrinam in inclyta Academia Rostochiana, | & honestissimæ Virgini Sponsæ eius | Margaridi natæ patre Senatore | Laurentio Smede | *** | AVTORE | Johanne Vuillebrochio Dantiscano | Et alia Græca | VVITTEBERGÆ | EXCVDEBAT IOHANNES | CRATO. | ANNO M.D.LIII | (Vignette) 6 Bl. 4⁰ (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb 22. Qu. [Beiband 21]). Das Exemplar trägt, vielleicht von der Hand des Willenbroch, folgende handschriftliche Dedikation: Clarissimo viro | D. Andreæ Aurifabr[o] | Domino & patron[o] | suo colendo.

Die zweite Publication führt den Titel: IOANNIS STI= | GELII ELEGIA, QVA CELE= | BRATVR DIGNITAS ET FRVCTVS LE= | gitimi conjugij, Scripta in nuptijs Doctissimi uiri | Dauidis Chytræi professoris Academiæ | Rostochianæ | *** | ET ALIA EPITHALAMIA SCRI= | pta à Jobo Fincelio, Nicolao Cisnero, & | Johanne Vuillebrochio. | VVITTEBERGÆ | EXCVDEBAT IOHANNES | CRATO. | ANNO M.D.LIII | ❧ | 24 Bl. 4⁰ (Königsberg. In demselben Bande. [19]. Der Titel ist abgekürzt auch von Hartfelder S. 609 No. 521 nach Strobel gegeben).

Von dem lateinischen aus 83 Distichen bestehenden Gedicht stehen im C. R. X, 649 nur die beiden ersten Verse aus Vincentius, jedoch ohne Angabe des Datums und der Veranlassung, zwei andere Distichen wurden dem vorher erwähnten lateinischen Liede Melanchthons entnommen,[67]) das übrige, soweit es nicht eine Ausführung des Gedankens im ersten Distichon ist, be-

---

cupio, cuius scis me laudes libenter praedicare, etiamsi derideor. C. R. VIII, 152. — Chytraei Epp. ad. Marbachios II. p. 40: Mitto vobis epithalamia, de meo conjugio edita, quorum lectionem spero non ingratam fore, eo etiam nomine, quod poëma Willibrochii nomine editum, una cum versibus Graecis, totum Philippi est. Rostochij Idib. Februarij Anno 1554, bei Krabbe, Chyträus, S. 66.

67) Das 39. u. 40. Distichon im zweiten Gedicht, die im ersten Carmen den Anfang bilden; doch ist im Hexameter des 39. Distichons eine kleine Aenderung vorgenommen; es heißt hier: Non deest nata in conchis dulcedine roris, während der Anfang dort lautet: Margaris in conchis oritur dulcedine roris.

schäftigt sich mit den persönlichen Verhältnissen des Gefeierten. Er erwähnt seinen Aufenthalt auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg,[68]) seine Thätigkeit zu Wittenberg und sein gegenwärtiges Wirken zu Rostock, gemeinsam mit seinem Freunde, dem Mediciner Bording, seinem Collegen Draconites und dem gelehrten Burenius, welcher Chytraeus für Rostock gewonnen hatte.[69]) Kein geringes Lob für ihn sei auch die Anerkennung des Herzogs Johann Albrecht und seines Rathes Dietrich von Maltzan.[70]) Der Schluss erfleht für die geschlossene Ehe den göttlichen Segen. — Das aus 5 Distichen bestehende griechische Gedicht, welches mit den Worten beginnt:

Νυμφίου ὡς κραδίη φλέγετ' ἐν στήθεσσιν ἔρωτι

enthält dieselben Gedanken, wie die vorher erwähnten lateinischen Verse de conjugio.

---

68) Vtraq; Neccharidos mirata Academia ripæ est,
Fundentem eloquij flumina larga sui.

69) Krabbe, Chyträus, S. 38—41.

70) Est graue iudicium sapientis Principis, in se
Justam censuram qui prior ipse gerit.
Talis at est Jannalbertus, sapientia cujus
Et uirtus patriæ commoda multa parit.
Huic quoq; Dauidis studium moresq; probantur,
Non modica est tali laus placuisse Duci.
Et Theodorus eques Molsana stirpe creatus
Militiæ præstans artibus atq; togæ,
Laudat Dauidem cum Jura politica morum
Diuini radios luminis esse docet.

„Dietrich von Maltzan soll der erste mecklenburgische Edelmann gewesen sein, der sich zum Lutherthum bekannte." Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, herausgegeb. v. G. C. F. Lisch. Vierter Band. Schwerin 1852. S. 540. Ein Brief Melanchthons an D. v. Maltzan bei Lisch a. a. O. 542, 543 u. in C. R. VII, 461. Lisch weist S. 544 auf die Würdigung der großen Verdienste Maltzans in seinem Artikel über Andreas Mylius in den „Jahrbüchern für Mecklenburgische Geschichte" XVIII, 1. hin. Maltzan leitete die Verhandlungen über die Erneuerung der Universität Rostock im Jahre 1551. cf. Krabbe: Die Universität Rostock im 16. u. 17. Jahrhundert. Rostock u. Schwerin 1554. S. 559 ff. Er starb 1563 cf. Schirrmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Erster Theil. Wismar 1885. S. 417.

Aus dem Leben Willenbrochs ist nur noch die Thatsache bekannt, daß ihm 1552 zu Wittenberg die Magisterwürde verliehen wurde.[71]) Ein Sohn von ihm war vielleicht der 1598 in Danzig zum Secretär ernannte Johann Willenbroch, welcher 1612 resignirte.[72])

Ueber Melanchthons Beziehungen zu Pommern, seinen Fürsten[73]) und andern namhaften Persönlichkeiten liegt in seinem Briefwechsel genügendes Material vor. An dieser Stelle seien nur Zacharias Orthus und Nicolaus von Klemptzen erwähnt, die unter den Gelehrten ihres Vaterlandes eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Orthus, aus Stralsund gebürtig, wirkte von 1557 ab zwei Jahre zu Wittenberg, „wo ihm Melanchthon eine väterliche Freundschaft und Hilfe bei seinen Arbeiten gewährte",[74]) war von 1567—70 Professor in Königsberg, in welcher Stellung er sich der besonderen Gunst des Herzogs Albrecht erfreute, dem er seine 1563 erschienene in griechischen Distichen geschriebene Kaisergeschichte gewidmet hatte,[75]) und starb 1579 zu Barth. Abgesehn von andern Arbeiten lieferte er eine Poetik, derer wir hier zu gedenken haben, weil sie eine an den Herzog Johann Friedrich von Pommern gerichtete Vorrede Melanchthons enthält, auf die allerdings schon Zober hingewiesen hatte,[76]) was freilich dem Herausgeber des Corpus Reformatorum und auch

---

71) Chr. Friedr. Charitius: Spicilegii ad Andreae Charitii commentationem de viris eruditis Gedani pars prior. Gedani 1729 p 48: Willebrochius anno 1552. Decano M. Andrea Wishago Wittebergae Magistri titulo condecoratus est.

72) Curicke: Der Stadt Danzig historische Beschreibung. Amsterdam u. Danzig 1687. Das andere Buch Cap. 18. In den handschriftlichen Zusätzen des Elbinger Exemplars.

73) Der im C. R. VIII, 592, 593 befindliche Brief an den Herzog Philipp I. von Pommern (26. (25) Octbr. 1555) ist correcter aus dem Original abgedruckt bei G. Mohnike: Johannes Frederus. 1. Abt. S. 59—60.

74) Pyl in der Allgemeinen deutschen Biographie XXIV (1887). S. 443.

75) Zober: Ueber des Stralsundischen Poeten Zacharias Orthus Leben und Schriften. Stralsund 1890. Programm des Gymnasiums. S. 22—24.

76) Zober a. a. O. S. 15, 16.

Hartfelder unbekannt geblieben ist. Bretschneider läßt nämlich im C. R. IX. 602—607 dieselbe nur nach der älteren Ausgabe der Briefe abdrucken, woselbst sie die Ueberschrift führt: Epistola Principi cuidam scripta de dissidiis praesentium temporum.[77]) Es fehlen die persönlichen Beziehungen am Schluß, die hier nochmals aus dem Originaldruck, den ich selbst eingesehn habe, ihre Stelle finden mögen: Haec ad te scripsi Illustrissime Dux, ut & publica studia tibi commendarem & te orarem, ne tua beneficentia desit subdito tuo Zachariæ Ortho Sundensi, uiro honesto & erudito in Grœca et Latina lingua, qui Deo iuuante, Patriæ usui & ornamento esse poterit.

Nicolaus von Klemptzen, Landrentmeister und später Verwalter des Amtes Stolp[78]) hatte sich im Jahre 1544 mit anderen Vertretern der Pommerschen Herzöge Barnims IX. und Philipps I.

---

77) Im C. R. a. a. O., S. 602 ist darauf hingewiesen, daß der Abdruck in Melanchthons Declamationes die Aufschrift trägt: Praefatio Mel., quam praescripsit cuidam libello de arte poetica. Doch ist das Werk selbst nicht erwähnt. Mit Ausnahme des im Text stehenden Zusatzes stimmt der Abdruck genau mit dem Original; nur ist ein Wort hinzugefügt. Es heißt nämlich im C. R. S. 604: [Tuentur] Adorationem panis in circumgestatione histrionica. Dies letzte Wort fehlt in der Praefatio bei Orthus, dessen Buch den Titel führt: ORATIO | DE ARTE POE= | TICA, RECITATA VVI= tebergę â Zacharia Ortho, cum pu= | blice inchoaret enarrationem | Odysseæ Homeri. | Cum præfatione Phillippi | Melanchthonis. | ❧ | VVITEBERGAE. EXCVDEBAT IOHANNES | CRATO. | ANNO M. D. LVIII. | 8° (Königl. Bibl. zu Berlin. Wh. 9376).

78) Nach der Inschrift auf seinem Grabstein in der Kirche zu Pinnow starb er am 30. Januar 1553 (Zweiundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1847. S. 39). Diese Angabe steht aber in Widerspruch mit den von W. Böhmer: Thomas Kantzow's Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart. Stettin 1835. S. 84, erwähnten Urkunden des Jahres 1552, in denen er als „aus diesem Jammerthal geschieden" erwähnt wird. Keiner der Gelehrten, die in neuster Zeit Klemptzen erwähnen, Bülow in der Allgemeinen deutschen Biographie XVI (1882). S. 155, Fr. Groenwall: Thomas Kantzow und seine Pommersche Chronik. Dissertation von Lund. Stettin 1889. S. 21, Pyl in den „Monatsblättern. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde." 1890. No. 4, S. 62 hat auf diesen Umstand hingewiesen.

nach Wittenberg begeben, um Bugenhagen zur Annahme des Bisthums Cammin zu bewegen.[79]) Bei dieser Gelegenheit lernte er auch Melanchthon kennen, der ihm mit einer lateinischen Chronik Polens ein eigenes Gedicht schenkte, worin er die Ansicht ausspricht, daß die Heneter, die Nachbarn der Trojaner, Illyricum besetzt hätten, ein Teil von ihnen aber nach der Weichsel gezogen sei und die Stammväter der Wenden wurden. Diese Verse hat Klemptzen in seine Pomerania[80]) aufgenommen und das Original in die ihm von Melanchthon geschenkte Polnische Chronik geklebt. Dieselbe hat den Arzt und Astrologen Matthias von Miechow († 1523) zum Verfasser und bildet „als selbständige Fortsetzung von Dlugosz (von 1480—1506) eine höchst schätzenswerte Quelle für polnische Geschichte jener Periode." (Pawiński an der in der Anmerkung genannten Stelle); der Titel lautet: CHRONICA POLONORVM. Cracoviae MDXXI.[81])

79) Böhmer, Thomas Kantzow. S. 79; vergl. auch Vogt, Johannes Bugenhagen. Elberfeld 1867. S. 405—409.

80) Daß dieselbe von Klemptzen sei, bestreitet Böhmer a. a. O. S. 118 ff. Doch hat Kosegarten: Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweiten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik. Greifswald 1842 sich dagegen erklärt und den Nachweis geführt, „daß die in 4 Bücher getheilte Pommerania Nicol. v. Klemptzens aus der letzten hochdeutschen Abfassung der Kantzowschen Chronik gebildet ist." Worte Kosegartens in der Selbstanzeige seiner Schrift: Allgemeine Literatur-Zeitung. Halle 1843, August. S. 543. Ihm stimmt bei F. Rachfahl: Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Breslau 1890. S. 28, 29, während Groenwall a. a. O. S. 22, die Annahme Kosegartens für wahrscheinlich hält, jedoch der Meinung ist, daß diese Frage „wohl kaum als entschieden betrachtet werden darf."

81) Es ist dies die zweite Ausgabe. Die erste, 1519 zu Krakau erschienene, wurde wahrscheinlich auf Veranlassung des Erzbischofs Johann Laski von Gnesen wegen verschiedener misliebig aufgenommener Aeußerungen über das königliche Haus u. einflußreiche Persönlichkeiten verboten, mehrere Bogen daraus entfernt und durch neue mit geändertem Text ersetzt, worauf die Chronik neu gedruckt wurde. Von der ersten Ausgabe ist bisher nur ein Exemplar aufgefunden. Nach dem Referat von Liske in der „Historischen Zeitschrift", 56. Band (1886). S. 166, 167 und Pawiński im „Jahresbericht der Geschichtswissenschaft" X, 1887. Berlin 1889 II, 232 über das Werk von F. Bostel: Zakaz Miechowity (das Verbot der Chronik

Habent sua fata libelli. Das trifft auch für dieses Exemplar zu. Aus Klemptzens Besitz kam es in den des Herzogs Philipp I. von Pommern,[82]) dessen Wappen auf der Innenseite des Deckels eingeklebt ist. Im 17. Jahrhundert gehörte das Buch Adam Heinrich Rhode in Cöslin, wie sich aus dem Namenszuge desselben auf dem Vorsatzblatt ergiebt. Derselbe wurde 1656 von Greifswald als Prediger nach Marienburg berufen, verheirathet sich im folgenden Jahre mit der ältesten Tochter des Greifswalder Professors und Wolgastischen Hofpredigers Georg von Mascov, und starb 1673 in Folge eines Schlaganfalls auf der Kanzel gelegentlich einer Leichenrede.[83]) Im Jahre 1784 besaß das Buch ein gewisser Christian Friedrich Pahlau, über den ich nichts erfahren habe; gegenwärtig befindet es sich in der Elbinger Stadtbibliothek. Auf dem Titelblatt stehen von Melanchthons Hand die Worte: Vtilis & digna lectu est historia denata; daneben von Klemptzen geschrieben: Philippus Melanthon dono dedit N: a Klempzē | Witemberge. die Innocentū Anno 1545.[84]) Auf der Rückseite ist das von Melanchthon ge-

Miechowitas.) Lemberg 1884. Beigebunden ist dem Elbinger Exemplar die Chronik des Jodocus Ludovicus Decius. Cracoviae 1521. Der Deckel, gepreßter Lederband, zeigt auf der Vorderseite das Pommersche Wappen. Doch läßt sich daraus noch nicht der Schluß ziehn, daß der fürstliche Besitzer denselben habe anfertigen lassen, da ein 1698 in Elbing hergestellter Einband der Preußischen Chronik von Caspar Schütz. Zerbst 1592 (auf der Elbinger Stadtbibl.) dasselbe Wappen auf der Rückseite des Bandes enthält, unter dem noch die Worte stehn: Insignia Illustris. Ducum Stetin. Pomer., während auf der Vorderseite „Des heiligen Roemischen Keisertums Wa[ppen]" angebracht ist.

82) Boehmer a. a. O. teilt S. 122 aus Hagemeisters Archiv-Inventar bezüglich der dem Klemptzen geschenkten Chronik, über die Boehmer nichts näheres anzugeben weiß, folgende Notiz mit: „Chroniconn Polonorum, latine vom hern Philippo Melanchthon Niclaß vonn klemptzenn gegebenn, der sie ferner m. g. herzogk Philipsern vorehrett."

83) Abraham Pusch: Marienburgscher Evangelischer Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. S. 27—29.

84) Dieses Datum beruht wahrscheinlich auf einem Schreibfehler. Dafür spricht schon die Bemerkung des Michel v. Klemptzen. Böhmer a. a. O. S. 122 hat bereits einen Irrtum Klemptzens vermutet, und Groen-

schenkte Blatt mit den Versen eingeklebt; am Rande desselben findet sich die Notiz: Philippus Melanchton | Anno 1545 | 28 Decembris | Cum his versibus mihi | Chronicum Polonorū | insignū amicitie | dono dedit. | Auf dem letzten weißen Blatt liest man:

1545

Quod non Honestum non vtile.
Was nicht erbar nicht nutz.
Michel von Klemptze.

Michel, des Nicolaus Bruder, war 1547 schon verstorben.[85]) Ein Sohn von ihm, Gideon, Professor der Jurisprudenz in Greifswald, wurde 1559 Vicerector und 1560 Pastor zu Altenkirchen auf Wittow.[86]) Melanchthons Versen, obwohl sie schon von Boehmer, Thomas Kantzow S. 243 nach Klemptzens Abschrift mitgeteilt sind, sei auch hier eine Stelle eingeräumt, zumal Boehmers Abdruck in Kleinigkeiten abweicht:

Ad d. Nicolaum à Klems
Philippus Melanchton.

Inclyta gens Heneti Troiæ uicina vetustæ
Dum querit sedes per fera bella nouas
Occupat Illyricum, partemq: hinc mittit ad arcton
Vistula foecundos, qua rigat amnis agros
Hic ope diuina populis in jura coactis
Legibus ac armis, condita regna tenent.
Et quondam Joniis fuerit cum natio mixta
Exemplo mores exuit ipsa feros.
Nunc etiam postq̄: didicit celestia jura
Non dubia Christi tradita uoce ducis

wall a. a. O., S. 21 wies aus den Annales vitae Mel. 87 (Anhang zum XXVIII. Bande des C. R.) darauf hin, daß Melanchthon vom 26. Dezember 1545 bis zum 3. oder 4. Jan. 1546 in Mansfeld war.

85) Zweiundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte etc. S. 44.

86) Böhmer a. a. O. S. 85. L. Kosegarten: Geschichte der Universität Greifswald. Erster Theil. Greifswald 1857. S. 203. Er hatte in Wittenberg studirt. Album Acad. Viteberg. p. 269: 1551. 28. Septbr. Gedeon a Klemptzen Nobilis ex Pomerania.

Esse Deum mentem æternam, quæ cuncta gubernat,
Agnoscens mores seruat amatq: bonos
Et procul a patria reprimit Turcosq: Scythasq:
Virtutis specimen tale dat illa suæ
Hac tibi Nicoleos dono de gente volümen
Vnde exempla legens sumere mülta potes
Et quia pars Henetum nostris consedit in agris
Cognatæ gentis noscere facta iuuet.

Zum Schluß sei noch auf ein paar von Hartfelder gleichfalls nicht erwähnte Stücke hingewiesen. Die im C. R. VII, 734 nach Abschriften mitgeteilten griechischen Verse von Georg Fabricius finden sich gedruckt in der Schrift: Epistola Davidis exulis ad Saulem . . . Autore Christiano Lotichio. Epicedium scriptum . . . Petro Plateano Pastori ecclesiae Dei in veteri Vrbe Saxoniae Ascania. Autore Andrea Fabricio. Vitebergae in officina Josephi Klug. Anno M. D. L. I. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 23 [Beiband 26]). Daneben steht ein anderes griechisches aus 9 Distichen bestehendes Gedicht Melanchthons ad urbem Misenensem, das mit den Worten beginnt:

Χαῖρε πόλις, Μυσῶν γενναίων κτίσμα, ἐν ὄχθαις
Ἄλβίδος, ἣ ἔθνους τοὔνομα μούνη ἔχεις.

Der Schlußvers lautet ähnlich, wie bei dem ersten Gedicht:

Οἶνον καὶ λιαρὸν πέμπε τάχιστα φίλοις.

Auf der Stadbibliothek zu Elbing (T9 bei Sadoletus) ist folgende Schrift vorhanden: METHO | DVS, QVID IN EVAN gelijs quærendum & expectandū | sit, docens, | Quid inter mundi & Christi iustitiam | Itersit, per Phi. Melan. uernacula Igua | prius æditū, nuper autem ab alio quo | dam latinitate donatum. Eiusdem Epitome renouatæ Ecclesi | asticæ doctrinæ, ad Ill. prin. Heß. | Epistola Joannis Bugenhagij Pom. | ad Anglos. | 0. 0. u. J. 20 Bl. kl. 8. Der Rand des Titelblattes enthält eine Reihe von Figuren. Die erste Schrift rührt wol nicht von Melanchthon her. Die zweite ist die Uebersetzung der im C. R. I, 523—528 befindlichen deutschen Schrift: Unterschied zwischen weltlicher und christlicher Frömmigkeit (Hartfelder S. 581 No. 50 zum Jahr 1520); die dritte findet sich im C. R. I, 703—712 (Hart-

felder S. 583 No. 78 zum Jahre 1524). Am Schluß, hinter dem Briefe Bugenhagens, stehn die C. R. XII, 516, 517 ohne Angabe des Jahres abgedruckten SENTNENTIAE ALIQVOT QVAE | Autore Philippo Melãchthone publica in Schola Vuit | tembergæ, sunt disputatæ. Anno 1525. |

Das im C. R. X, 611. 612 aus der Sammlung des Vincentius abgedruckte Gedicht de venis metallicis, welches Melanchthon nach seinem Besuche in Joachimsthal im März 1552 niederschrieb, erschien zuerst in folgender Separatausgabe: DE VENIS ME- | TALLICIS GRATIARVM | actio & precatio. | PHILIP. MELANTH. | VVITEBERGÆ | ANNO | 1552. | ❧ | 2 Bl. 4^0 (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22 in 4^0 [Beiband 34]). Ebenfalls in Königsberg (Pb. 23 in 4^0, Beiband 8) befindet sich die von Hartfelder S. 599 No. 357 nach Strobel erwähnte Ausgabe des Gedichts, das im C. R. X, 584 aus der Sammlung des Vincentius veröffentlicht wurde: DE ANGELIS | DVO HYMNI | PHIL. MELANTH. | ET | Joannis Stigelij. | VVITEMBERGAE, | Anno 1543. 4 Bl. 4^0.

Elbing 1891.

Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preussen
aus den Jahren 1473—1686.

Von

X. Froelich.

Bei Beschaffung der Materialien zur Schwetzer Kreisgeschichte[1]) war meine Mitwirkung in Anspruch genommen und ich habe solche in den Jahren 1864 bis 1867 geleistet. Aus dem in dem Gewahrsam des Magistrats zu Neuenburg befindlichen Archive haben mir folgende Foliobände vorgelegen:

1. Schöppenbuch von 1416—1513 (im Lederrücken, Deckel fehlt), 482 Seiten, durchweg deutch.
2. Schöppenbuch von 1528—1545 (Lederrücken mit Pappdeckel) 309 Seiten, $^{11}/_{12}$ deutsch, $^{1}/_{12}$ latein.
3. Schöppenbuch von 1545—1562 (Lederband, Deckel beschädigt), 643 Seiten, $^{7}/_{8}$ deutsch, $^{1}/_{8}$ latein, eine Urkunde von 1551 polnisch.
4. Schöppenbuch von 1561—1574 (Lederband in Pappe), 934 Seiten, $^{11}/_{12}$ deutsch, $^{1}/_{12}$ latein.
5. Judizialbuch von 1574—1587 (Schweinslederband, Deckel beschädigt), 720 Seiten, $^{5}/_{6}$ deutsch, $^{1}/_{6}$ latein, schlechte Handschrift.
6. Judizialbuch von 1587—1596 (Lederrücken mit Pappe), 923 Seiten, $^{5}/_{6}$ deutsch, $^{2}/_{6}$ latein, $^{1}/_{6}$ polnisch.

---

1) Wegner, Ob.-Reg.-R. Richard, Ein pommersch. Herzogth. u. eine Deutsche Ordens-Komthurei. Kulturgesch. des Schwetzer Kreises nach den archivalisch. u. and. Quell. bearb. Bd. I. Theil 1 u. 2 bis 1466. Posen 1872. Türk in Com. (439 S. gr. 8. m. 10 Taf.)

7. Judizialbuch von 1611—1614 (Schweinslederband, Deckel fehlt), ca. 400 Seiten, $^3/_6$ deutsch, $^2/_6$ latein, $^1/_6$ polnisch.
8. Judizialbuch von 1613—1619 (Lederband in Pappe), 1128 Seiten, $^3/_6$ deutsch, $^2/_6$ latein, $^1/_6$ polnisch.
9. Judizialbuch von 1619—1629 (Heft in Schweinsleder), 300 Seiten, $^1/_3$ deutsch, $^1/_3$ latein, $^1/_3$ polnisch.
10. Judizialbuch von 1620—1633 (Heft in Schweinsleder), 350 Seiten, $^1/_3$ deutsch, $^1/_3$ latein, $^1/_3$ polnisch.
11. Rezeßbuch des Raths von 1544—1640 (Lederband in Holz), 432 Seiten, $^2/_3$ deutsch, $^1/_3$ latein.
12. Rezeßbuch des Raths von 1599—1609 (grün. Schweinsleder), ca. 150 Seiten, $^7/_8$ deutsch, $^1/_8$ latein.
13. Rechnungsbuch von 1588—1614 (Lederband in Holz), circa 800 Seiten, deutsch.
14. Ein Quartband unter der Bezeichnung „Todtenbuch" die peinliche Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1559—1685 behandelnd.

In der Hauptstadt des Kreises, nämlich in Schwetz, fanden sich derartige Archivalien nicht, wohl aber wurden zu Pelplin, am Sitze des Bischofs von Culm, folgende Theile des ehemaligen Schwetzer Stadtarchivs ermittelt:

1. acta judicialia coram judicio scultetiali et scabinali civili de 1668—1673 (gelber Schweinslederband).
2. desgl. de 1718—1721 (wie vor).
3. acta scabinalia Suecensia de 1749—1752 (schwarzer Lederband).
4. desgl. de 1753—1756 (wie vor).
5. acta judicii scabinalis civilis S. R. Maj. Suecensis stante notariatu nob. Joannis Szynkiewicz notarii et secretarii jurati de 1768 bis 1777 (ohne Deckel).

Alle fünf Foliobände durchweg in lateinischer Sprache.

Auch sie habe ich durchgesehen und excerpirt, wobei sie sich weniger ergiebig zeigten, als man von vornherein erwarten durfte.

Mir war zur Aufgabe gemacht, gesonderte Auszüge über die Hauptmomente der Entwickelung, über Rechtsverfahren, kirchliche, gewerbliche und Privatverhältnisse, über Preise, Privilegien, Abgaben u. s. w. zu fertigen. Die alsbald bei der Durchsicht beschriebenen Zettel, mit deren Hülfe ich die obigen Zusammenstellungen fertigte, blieben in meinem Besitze.

Ueber zwanzig Jahre haben die letztern unter meinen Papieren gelegen, ohne daß ich sie wiederum zur Hand genommen. Ein Zufall führte dies jüngst herbei und nachdem ich sie eingesehn, ist mir der urkundliche Inhalt für die Provinzialgeschichte doch so wichtig erschienen, daß ich mich nicht dazu entschließen konnte, sie zu vernichten. Es entstand vielmehr der Entschluß, sie chronologisch zu ordnen und ohne weiteres Eingehen in ihren Inhalt, wie folgt, durch die Altpreußische Monatsschrift zu veröffentlichen:[1])

1473. Der Hauptmann Jörge Szitte von Ermoysz auf Ossik leiht auf Alt Jan dem Besitzer Jan Janszki 50 ung. Gulden und nimmt dafür das Gut in Pfandbesitz bis die Post zurückgezahlt ist. Er nutzt es, ausgenommen „Pechbürnen und Honik". Das behält Janszki. 1 N. S. 165.

eod. Frau „Kromerynne" ist an Niclos Reymann, einen Ausländer verheirathet gewesen und niemand seiner Freunde ist gekommen, der von der Wittwe Schicht und Theilung gefordert. Es verstreicht die gesetzte Frist; das Erbe fällt dem Hauptmann Nynognew von Jasziona, Herrn von Banckow zu, der sich mit der Wittwe verständigt. 1 N. S. 174.

1474. Schicht und Theilung findet statt zwischen der Catharina Krolikynne, geistlichen Mutter und ihrem geistlichen Sohne Lorenz Schadewalt. 1. N. S. 178.

1475. Niclos Langehans und seine Frau begeben sich auf die Romreise. Sie übertragen für den Todesfall auf der Reise ihren Hopfen- und Weingarten dem Kloster. Kommt einer wieder lebendig zurück, so bleibt er noch bis zum Ableben in freier Nutzung. 1. N. S. 180.

1478. Andreas Stadtschreyber von Graudenz quittirt über eine Forderung auf Pentskaw. 1 N. S. 195.

---

1) Einige der hier mitzutheilenden Materialien sind inzwischen in der von Hans Maercker fortgesetzten Geschichte des Schwetzer Kreises Bd. II. (Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. XVII. XVIII Danzig 1886) zum Abdruck gekommen.

1483. Nicszko v. d. Milwe und Simon Narafny einigen sich über einen Todschlag, den ersterer (an wem?) begangen. Derselbe verpflichtet sich, eine „helige Amtes resze tzcu geende add. zcu vormittende, 1/2 Stein Wachs zu den Mönchen zu geben und wenn er selbst geht, „Geczewgk" zu bringen, „das he do gewest ist". 1 N. S. 217.

1486. Frau Nale v. Osterwicz sendet in ihren alten Tagen zu ihrem Sohne Hans Senczkau und theilt ihm mit, daß sie ihre Besitzung zu Osterwicz verkaufen müsse. Er solle sich erklären, ob er sie kaufen wolle, wo nicht, so müsse sie andre Käufer suchen. 1 N. S. 338.

1491. Lucas Parsaw, ers. Bürgerm. zur Mewe borgt 22 1/2 Mark auf einen Bauer von Smantaw, der jährlich 3 Mark zinst. 1 N. S. 361.

1502. Bei einer Theilung der Geschwister v. Laschaw über das Gut Kopitkaw wird auch über 20 wüste Huben verfügt, die unter Namen aufgeführt werden: Kokofszka 2, Tomaschefszka 1, Kuykofszka 2, Kyoskofska 2, pasternatora 1, Frantzka 2, Gallefszka 1, Gegolkofska 1, Treykoffszka 1, Pyrsynkofzka 2, Meslefska 1, Meltzkofska 1, Schymonoffzka 1, Ovankoffzka 2 Hufen. 1 N. S. 398.

eod. Ein Neuenburger Bürger zahlt an den Junker 16 Mark Erbgeld ab, wobei der Rath vom letztern 3 M. zur Glocke der Pfarrkirche erbittet und erhält. 1 N. S. 406.

1503. Die Bürger Gelbauchschen Eheleute schenken dem Kloster alle ihre bewegliche und unbewegliche Habe. Der Guardian verpflichtet sich zugleich nomine seiner Nachkommen, die Geschenkgeber mit Essen, Trinken, Behausung und Feuerung zu versehen bis zu ihrem Lebensende. 1 N. S. 370.

1504. Es erscheint vor Gericht der deutsche Nickel und hat seinem Sohne Andres Schipper seine halbe Stube abgetreten, wofür der Sohn ihm des Leibes Nothdurfft für seine Lebzeiten giebt. 1 N. S. 431.

1514. Kaufleute von Danzig kaufen in Neuenburg 3 Last 17 Scheffel Getreide, die Last 10 Mark gerechnet. 2 N. S. 246.

eod. Mitbürger Jorge Molfelt verkauft 36 Mark geringe Erbgeld für 18 Mark baar. 2 N. S. 249.

1516. Michel Schüler erschlägt seinen Schwager und einigt sich mit dessen beiden Kindern vor Gericht, indem er ihnen 6 preuß. Mark und 1 „Ferdungk" zahlt. Letztere vergeben ihm die That. Niclas Spott Pomerellischer „Woybothe" genehmigt den Vertrag und setzt 10 Mark Buße auf dessen Bruch. Doch soll Schüler noch verpflichtet sein, dem Gericht ein Faß Danziger Bier und der Kirche zu Neuenburg 6 Stein Wachs zu geben.
2 N. S. 260/1.

eod. Der erb. Zaschyn Colomaski nothzüchtigt ein Mädchen Catharina, welche bei dem Woywoden Niclas Spoth v. Crayow klagbar wird, worauf dieser den Verbrecher einsperrt. Seine Freunde bitten um gnädige Strafe, auch die Genothzüchtigte legt Fürbitte ein. Da wird er entlassen. Die Freunde geloben Urphede für ihn bei 600 Mark Strafe und leisten Sicherheit für die in zwei Terminen an den Woywoden zahlbare Buße von 40 Mark. 2 N. S. 262.

1518. zwei Hufen Land werden für 47 Mark gekauft.
2 N. S. 274.

1519. Wwe. Catharine Cuitryn übergiebt den Franziskanern all ihr Gut und bedingt sich nur nothdürftige Nahrung und Wohnung im Kloster aus. 2 N. S. 255.

1521. Die Eingangsformel bei Kontrakten lautet: Ein beständiger vnwidderuflicher ewiger Kowff yn bester form vnd weis, wy sichs czu rechte gebürt, yn folgender weyse etc.

1522. Der Pfarrer von Komorsky, Thomas, läßt durch Zeugen eidlich feststellen, daß im Jahre 1519 des Königs Söldner einen Haufen Pferde, die sie haben vor Hollandt, in der Kreuzherrn Landt genommen, in das Land Pomerellen überführt, auch durch Komorski gebracht und daß er von ihnen 3 junge Fohlen für 18 gulden gekauft. 2 N. S. 331.

1523. Junker Matz Miliffky borgt von lange Jane 30 Mark und versetzt ihm dafür einen Bauer, der 3 Mark jährlich zinst.
2 N. S. 294.

1526. Orban Zickell begeht einen Todschlag, wird gefänglich eingezogen und auf Fürbitte von „Frauen und Jungfrauen" entlassen. Zuvor muß er Urphede schwören, sich weder am Hauptmann, noch seinen Angehörigen, noch an der Stadt und ihren Bürgern zu rächen und Schadebürgen stellen.

2 N. S. 323.

1528. Eideshelfer, 3 Männer und eine Frau bekunden neben der Catharina, Sanders Tochter „Knyende mit vffgerichten Pfingern vnd yn eydes Stadt, wy recht ist, czw got vnd seynen Heylligen, wy das gedachte frw Katharina echten vnd eelich herkommens vnd gebort ist etc." 2 N. S. 6.

eod. Die Ehefrau des Bartell Fleischer hat sich in „vnstomigen vnd vnhobschen worten" über den Pfarrer George Gloger geäußert. Sie versichert, daß sie nichts anders von ihm weiß, als was die Frömmigkeit belanget und daß sie bei Buße von 35 Mark (20 dem Herrn, 10 dem Rath, 5 dem Gericht) sich künftig dergleichen grober Mißworte enthalten wolle.

2 N. S. 15.

eod. Joseph Kasschuba wird seiner frevelichen Unthat halber aus dem Gefängnisse und frei gelassen. Er schwört Urphede und will Todesstrafe leiden, wenn er sich irgendwie wegen der Haft am Hauptmann, den Seinigen und an der Stadt Neuenburg rächt. Die Frau des Kasschuba leistet Bürgschaft und entsagt dabei allen Freiheiten, Gnaden, Privilegien, insbesondere den des Kaisers Vellejan, allen Begebungen, Donationen, Absolutionen, gleich als ob sie von wort zu wort in der Urkunde bestimmt und ausgedrückt wären. 2 N. S. 21/23.

1529. Zeugenaussagen werden mit folgender Formel eingeführt: Durchs Recht gefordert und geheißen, freiwillig, nicht bezwungen noch gedrungen, nicht um Gunst, „Gifft," Gab noch irgend andrer Sachen willen, mit entblößtem Haupte, ausgestrecktem Arm, aufgerichteten Fingern, rechten „gestabten" Eides, wie das Recht erfordert, zu Gott und seinen Heiligen geschworen gezeuget, bekannt und wahr gemacht, wie daß etc.

2 N. S. 26.

1530. Zimmermann Albrecht Scholer ist vom Bürger Jorge Brunsbergk von Danzig bei seiner Schneidemühle beschädigt. Er schwört, nachdem der Brunsbergk von „Entscheidesmännern" schuldig befunden, daß deshalb Jorge Brunsbergk doch vor ihm und den Seinen auf Wegen und Stegen ganz sicher, ohne alle Gefahr werde ziehen und handeln dürfen. Brunsbergk aber verpflichtet sich, 27 Mark an die Kirche St. Peter zu Danzig zu zahlen. 2 N. S. 36/37.

1531. Nach landläufiger Willkür testiren Eheleute sich einander durch eignen Willen bewogen, aufrichtig, unwiderruflich, in freier Aufgabe, unbezwungen, unbedrungen, aufs allerbeständigste den vierten Theil ihrer Habe. 2. N. S. 54.

eod. Wegen unhübscher, unehrlicher Scheltworte schlägt sich der Schmäher vor Gericht auf sein eigen Maul. Als Busse wird für den Rückfall festgesetzt, dem Herrn 10 Mark, dem Rathe 5 Mark, dem Gerichte ein Fass Danziger Bier zu geben. 2 N. S. 50.

eod. Zeugen bekunden die eheliche Geburt guter deutscher Art und Sprache der Zunge (nicht um Gunst, Liebe, Gabe oder anderer „handen" Sachen willen, allein Gott und die Wahrheit und sein Gericht vor Augen habend). 2 N. S. 60.

eod. Ein Gebauer von Kl. Milwe (Marzey Kobyelisch) wird für 14 ungr. Gulden guten vollkommenen Gewichts bis zur Wiederlosung versetzt, ihn zu gebrauchen, mit allerlei Gerechtigkeit, Einkommen, Zinsen und Freiheiten, nichts ausgenommen, — wie ihn der Versetzer gehalten hat. 2 N. S. 62.

1532. Ein verfallenes Haus in Neuenburg wird vertauscht gegen ein auf ein Geschoss in Sparren zu errichtendes, mit Thür und Fenster zu versehendes Gebäude mit einer Stube. 2 N. S. 66.

eod. Ein Haus, inhalts landläufiger Gewohnheit und Solennität aufgetragen, wird für 60 Mark geringe verkauft. 2 N. S. 46.

1533. Junker Christen Bialobloczky giebt einen Unterthanen für 7 M. und 4 Räder frei los und ledig. 2 N. S. 73.

eod. Drei Hufen zu Rynkoffka, welche der Besitzer Byaloblocky dem Schwiegersohne, Nicol. Plotowski, Erbgesessenen zu Plotow, an Stelle des Brautschatzes von 100 Gulden versetzt hat, versetzt dieser dem Hauptmann Joh. v. Werden weiter bis zum Wiederkauf für 100 Gulden und letzterer bald darauf dem Hans Bochlinski. 2 N. S. 84.

eod. 2½ Hufen von Milwe, vom Unterthan Stenzel Sparhak besessen, welche ohne das Scharwerk 3 Mark 8 Skoter, 5 Scheffel Hafer und 5 Hühner zinsen, verkauft der Erbgesessene von Gr. Milwe, Mats Myeliffky, an Hauptmann von Werden auf Wiederkauf für 36 Mark. 2 N. S. 87.

1534. Der Hauptmann Walewski auf Mossigk leiht 200 Mark auf 3 Jahre, verpricht 22 Mark jährlicher Rente und bestellt Sicherheit mit Hylbersdorf und Wilbrondowo. 2 N. S. 92.

1535. Hanns Kreczmer von Eppelenn erhält vom Rath einen Halbhof, wüste Hofstätte, ganz frei in der Meinung, daß er darauf ein Haus bauen soll. 2 N. S. 105.

eod. Der Rath kauft eine wüste Hofstätte für 6 Mark geringe und ein Hosenlaken. (Zeug zu Hosen.) 2 N. S. 109.

1536. Frau Elisabeth Flescherin hat die Barbara Sprawdsche durch unehrliche Inzicht verunehrt, nähmlich „Zickelche" genannt. Sie bekundet, vertreten durch ihren Mann, vor Gericht, daß sie von der Beleidigten nichts anders weiß, noch mag und kann, zu sagen, zu zeugen und zu reden, denn allein, was der Ehre, Redlichkeit, Treue und aufrichtigen Handlungen eben, gemäß, behörig und gleichmäszig ist und ihrem ganzen Geschlechte. 2 N. S. 131.

eod. Die Formel der Decharge lautet dahin: der Bevormundete giebt den Zahlungsverpflichteten „queidt ledig vnd losz" von aller Vormundschaft und Rechenschaft und verspricht, wider ihn nimmermehr derenthalben zu sachen, zu schaffen, zu rechten oder schaffen zu lassen zu ewigen Zeiten. Sie wollen von beiden Theilen freuntlich lieblich günstig unter einander leben und wohnen. 2 N. S. 133.

1537. Adlige leisten den Schwur „bei ihren adlichen Trewen". 2 N. S. 157.

1538. Hans Copitzky giebt dem Jorge Jaszyński auf Kirchen Jan 30 Mark auf eine Hufe „sammt dem Kreczmer." Die Hufe zinset 2 Mark so lange bis die 30 Mark wieder heimfallen. 2 N. S. 167.

1539. Lorenz Piecke, ein Diener des Bromberger Woywoden, fängt in der Trunkenheit mit Bewohnern in Neuenburg Streit an. Er wird wegen geübter Gewalt vor den Burggrafen Schrokart geführt und verhört und soll demnächst zur Haft gebracht werden, da ergreift er seinen Spieß und verwundet den Burggrafen an der Hand. Auf Bitte seines Herrn bei dem Hauptmann Joh. v. Werden wird er nur mit 50 Mark Geldbuße geahndet und muß Urphede schwören. 2 N. S. 190.

1540. Paul Clön, ein ungetreuer halsstarriger Diener, wird wegen Gewalt am Mitgesinde und weil er der Herrschaft Schloß Neuenburg Schaden zugefügt, gefänglich eingesetzt. Er verpflichtet sich, dafür ein Jahr der Herrschaft unentgeltlich zu dienen, schwört Urphede und wird frei. 2 N. S. 203.

1541. In einem Testamente werden der Schützenbrüderschaft zu Neuenburg 10 zinnerne Kannen und ein Leuchter „mit 3 Röhren" vermacht. 2 N. S. 225.

1542. Auf Befehl des Hauptmanns von Werden findet eine Inventarisirung im Barfüßerkloster zu Neuenburg statt, weil die Mönche aussterben. In die Pfarrkirche gelangen dabei zur Aufbewahrung: 4 Kelche nebst Patenen von Silber, 3 davon übergoldet, 1 silb. verg. Pacificale, 2 silb. Ampullen, 2 Humeralia mit Perlen und vergoldeten Flittern gestickt, 2 dito silbern, 2 Chorkappen von Damast, 7 Dalmatiken, 8 Kaseln (blau roth gulden, stroh gulden) ein kupfernes verg. Kreuz, 17 „Kaczedonyen", 2 Psalteria. Im Kloster blieben 2 Kelche und Patenen von Silber, 2 Humeralia, 1 überg. agnus dei, 16 Kaseln, die meisten von Gewand, 1 kupferne verg. Monstranz, 1 kleine dito mit einem silb. Häuschen, worinnen das Sakrament steht. Doch werden nach späterer

Notiz[1]) auch diese Stücke nach der Pfarrkirche gebracht, nachdem auch der letzte Mönch, Namens Stanislaus, an der Pest verstorben, Dabei ermitteln sich noch 9 Alben, 10 Altartücher, 3 Chorröcke, 4 messingne, 2 zinnerne Leuchter, ein alter verdorbener Seiger mit Glocke, 1 Eßglocke, 3 kleine Glocken und ein großes Handfaß von Messing.

1544. Ein Ehebrecher wird von seiner Frau in Gnaden wieder angenommen. Er wird verpflichtet, der Herrschaft zwei Ruthen Fichtenholz zu büszen und schwört, da seine Frau sich von ihm konnte scheiden und sponden lassen, sein Lebelang bei seinem Halse die eheliche Treue nicht mehr zu brechen.

2 N. S. 279.

1545. Es bekennt Franz Flescher, frei, los und ledig, daß er dem ersamen Hans Kune seine vollkommene Gewalt und Macht in allerbester Form und Weise, wie sich's zu Rechte ums allerbeständigste eignet und geziemt, zu klagen und zu vertreten, „icht vnd nichtes" hierinne ausgeschlossen, gegeben. Kune nimmt diese Macht an, alle und jedere Schuld vor jedrem Gerichte für Flescher einzumahnen und zu fordern, wie wenn er persönlich anwesend wäre. 3 N. S. 1.

1546. Im burggräflichen Amte schimpft der Hofschmied Bartel den Bürgermeister von Neuenburg: Verräther und Bösewicht. Darauf erscheint er vor dem Schöffengerichte und erklärt, daß er von ihm und seinen Blutsverwandten nichts anders zu sagen, zu entbieten und zu reden weiß, allein was Ehren, Redlichkeit und aufrichtiger Handlung eignet und geziemt. Darauf thut er vor Gericht einen gebührlichen Abtrag mit „handgebender Bitte" und gelobt Besserung. 3 N. S. 21.

1547. Nachdem eine wüste Hofstadt am Ringe 3 mal aufgeboten, wird sie dem Rathe zugesprochen. 3 N. S. 32.

eod. An einem Kinde von 7½ Jahren sind unzüchtige Handlungen verübt, der Uebelthäter aus Poresdowa bei Pisdry

---

1) Die Kirche diente den Lutheranern von 1542 bis 1604, dann nahm Konopacki ihnen solche. Rez. Band S. 127.

wird ergriffen. Auf Fürbitte guter Leute wird ihm aber der Hals geschenkt und er nur veranlaßt, Urphede zu schwören. 3 N. S. 51.

eod. Nachdem der erb. Myeliffsky jun. den Sohn des Bartek Gregor, eines Unterthanen des Scessin Jaschensky erschlagen, kommt es zwischen den Eltern des erstern und dem letztern zum Vertrage. Sie geben für den Unterthan 26 Mark ganghafte Münze, davon fließen 4 Mark zur Kirche in Plochoczyn, eine halbe Mark dem Priester zur Messe, $1^1/_2$ Mark armen Leuten. Am nächsten h. Leichnamstage soll dann der Unthäter die ganze Messe über bußfertig stehen oder liegen nach Gewohnheit der bußhaftigen Todschlagsbußen. Nach der Messe soll er auch nach Gewohnheit um Gottes willen seine mißhandlungen aller Freundschaft abbitten. Auch soll das Wachs für die gedachte Kirche gegeben und damit sollen alle Zwietracht und Widerwillen zwischen Partheien hingelegt und aufgehoben werden. 3 N. S. 41.

eod. Benedict vd Steinfrantze entleibt den Hans Reiczk. Auf inständige und fleißige Fürbitte, ist man ihm darin gnädig, daß Blut nicht mit Blut „gerechnet", sondern Vertrag geschloßen wird. Der Mörder verspricht den Verwandten des Gemordeten, 60 Mark zu zahlen und stellt wegen Einhaltung des Zahlungstermins Bürgen. 3 N. S. 56.

1549. Die Stadtrechnung von Neuenburg schließt in Einnahme auf 380 Mark 19 gr. 1 sc. 5 Pf., in Ausgabe auf 380 Mark ab. Rez. Bd. S. 130.

eod. Die Einnahme des Grund-, Wiesen- und Schusterzinses beträgt 117 Mark 9 gr. 2 Sc. 1 Pf.; die Einnahme von beiden Brauhäusern 77 Mark; die Einnahme an Erbegeld 59 Mark 15 gr. 2 Sc. 1 Pf.; die Einnahme für Ziegel 93 Mark 13 gr. 3 Sc. 3 Pf. Die Ausgabe an die beiden Wagenknechte beim Stadthof 38 Mark 19 gr. wv.

eod. Jocoff Victor von Danzig kauft in Marsau Holz und setzt den Jan Gorczicza als Kompan ein. Dieser betrügt ihn, unterschlägt 80 Mark, indem er 4 Banken Holz heimlich ver-

kauft und legt nicht Rechnung. Der Schloßanwalt von Neuenburg tritt ein und regelt die Sache. 3 N. S. 102.

1550. Die Einnahme der Stadt Neuenburg beträgt 334 Mark 7 gr. 4 Sc. 4 Pf., die Ausgabe 334 Mark 9 gr.

1551. Die Einnahme der Stadt Neuenburg beträgt 346 Mark 8 gr. 2 Sc. 4 Pf., die Ausgabe 345 Mark 11 gr., 2 Sc. 3 Pf. Rezeßb. S. 131, 132.

eod. An Kosten eines Begräbnisses sind entstanden: 3 Mark der Kirche für die Beerdigung, 1½ Mark und 1 gr. für die Vigilien, 8 Scot für Wachs, 4 gr. für Auf- und Zulegen des Grabes, 1½ Mark für eine Tonne Bier, 1 Mark für Fleisch und Brod, 4 Sc. für das Beschicken der Bruderschaft, 4 sc. für einen expressen Boten an die Verwandten. Außerdem kommen in Ausgabe: 16 Scot das Inventarium zu schreiben und 16 Scot für eine Abschrift aus dem Schöppenbuche. 3 N. S. 128.

eod. Der erb. Hans Bochlinski gestellt seine beiden Theerbrenner und diese bekunden eidlich, daß der erb. Simon Bialoblotzky mit 5 seiner Unterthanen, sie aus ihren 4 Pfählen gerissen, mit Keulen, Spießen und Handröhren zerschlagen, schwer verwundet, ihnen bei Strafe des Halses die Heide verboten und ihnen einen Eid abgenommen habe, daß sie bei Herrn Bochlinski nicht klagen würden. Ihre Besitzthümer sind in der Wohnung zurückgeblieben. 3 N. S. 142.

eod. Die Caypfasschen Eheleute vermachen einander den vierten Pfennig von allem Habe, weil sie durch Gottes Gnade und ihrer Hände Arbeit und Schweiß in Wohlfahrt gekommen. 3 N. S. 147.

1552, 12. Novbr. Achacius v. Zemen schreibt an den Neuenburger Bürgermeister: Ersamer wolweiser gutter freund, freuntliche gutwillikeit mit wunschung gotlicher gnaden zuuoran! So wie Ihr begehrt zu wissen, ob Ich vorwilligen wolle, das di vorschreibung auff die 2 huben und 1 viertel mocht in eurem buche cassirt werden, bin ich das wol zufrieden, jedoch das der Hr. vom Alden gegenwertig sei und das gelt empfange. Meinen willen gebe ich dorein, soferne zuvor der her vom Alden dorein

vorwiligen wil. Got befohlen. Datum Stuhm den 12. November, Anno 1552. 3 N. S. 76.

eod. Jahn Dubyol und Alex Siffensyder gerathen in Streit. Siffensyder wird schwer zerschlagen, daß er bettlägerig. Auf dem Krankenbette erklärt er nach erfolgter Abbitte, daß er, wenn er sterben sollte, nicht an den Mißhandlungen, sondern durch natürliche Krankheit sterbe. 3 N. S. 164.

eod. In Neuenburg beträgt die Einnahme von Stadtgärten, Thurm- und Budenzins 50 Mark 1 gr. 1 Pf, vom Maltzhause 8 Mark 19 gr. 2 Pf. Die Ausgabe auf die Schule 10 Mark 11 gr. 1 Sc.

1554. Joh. v. Werden, Kgl. Stadt Danzig Bürgermeister, erbgesessen zu Newenburg und Nassenhofe, Hauptmann auf Preuschmarkt kommt Montag nach Reminiscere in Neuenburg an. 3 N. S. 223.

Ihn treten Leute des edl. Melcher v. Engelsburg, pommerellischen Unterkämmerers an und berichten, daß sie einen aus Engelsburg entflohenen Müller verfolgt haben und bitten um dessen Verhaftung. v. Werden verweigert solche, weil es nicht dem Rechte gemäß, Leute unverhörter Sache gefänglich einzuziehen. Auf fernere Bitte gestattet er, ihn bis zum andern Tage in Verwahrung zu halten. Der Müller wird von v. Werden und dessen Burggrafen verhört und behauptet, daß er kontraktlich berechtigt sei, die Mühle zu verlassen, daß er also nichts böses gethan. Darauf wollen die Engelsburger von ihrem Gutsherrn nähere Information holen und bitten um 3 Tage. Der Müller verpflichtet sich, diese auszuwarten, aber er bittet auch, ihm den Verkauf seiner mitgebrachten Kühe zu gestatten. Am dritten Tage läuft ein Brief ein, der Engelsburger Hauptmann komme zum Abend selbst, der Müller wird aufgefordert, noch bis zum Abend zu bleiben, findet aber Gelegenheit, auf seinem Schlitten die Stadt zu verlassen, als man das Thor hat schließen wollen. Ita registr. 3 N. S. 223.

eod. Biener (Bienenwirthe) bekunden, sie haben die Heyde in Plochoczyn unter sich in 2 Theile „Kyerskowski" und „Nyers-

kowski" getheilt. Früher sei auch noch eine Heide „Kuchemy" gewesen, so zur Küche gedient, wie und wann diese zinslos gewesen, sei unbewußt. 3 N. S. 232.

eod. Joh. Ferbysbier mißhandelt freventlich seine Frau. Joh. v. Werden läßt ihn einsperren und geloben, das künftig zu unterlassen, auch dem Gebote des Hauptmanns gemäß sich der Bierkrüge wie des gebrannten Wassers ganz zu enthalten, oder in jedem Falle 10 Mark Strafe zu zahlen, wovon $^2/_3$ dem Hauptmann, $^1/_3$ dem Rathe zufällt. Ehrlicher Collation, Kindelbier, Nachbarschaften darf Ferbysbier straflos beiwohnen.
3 N. S. 239.

eod. Der Herr v. d. Franza hat sich des Udzischen Fließes, die Faulebrücke genannt, bemächtigt, Zeugen bekunden, daß es schon zu Hauptmann Spoth's Zeiten unangefochten zur Hauptmannei Neuenburg besessen und genutzt ist und daß beide Ufer von einem See bis zum andern zur Hauptmannei gehören.
3 N. S. 255.

eod. Wie Zeugen bekunden, ist die an der Schleuse und am Graben bis zum Flüßchen Schmerdąsza sich erstreckende Kirchenheyde dem Pfarrer von Schwentha von den Herren von Sartawitz, Marsen u. Rolaw zur Benutzung gegeben, weil er wegen Holzmangel nicht einmal sein Zimmer heizen konnte.
3 N. S. 279.

1555. Antheilsverkäufe führen zu den größten Irrungen, Befehdungen, Wirrsalen und Unterthansbedrückungen, ja zu deren Schädigung und Mord. 3 N. S. 283.

eod. Der Budenzins in Neuenburg um die Mauer bringt jährlich 9 Mark 12 gr. 1 Sc. 2 Pf.; der Budenzins in Neuenburg um das Rathhaus bringt jährlich 11 Mark 16 gr. 2 Sc.; der Parcham- und Gasthauszins bringt jährlich 1 Mark 1 gr. 2 Sc.
Rezeßb. S. 136.

eod. Bürgermeister Paul Kaufmann kauft in der Heide des edl. Plonwofczky 12 Last Theer und da ihm dieselben nicht geliefert werden, weil es an Arbeitern fehlt, läßt er sich

mit 15 Ofen Kiehn, 1 Paar Ochsen und einem Kessel für 1½ Mark, darin man Galle zu sieden pflegt, abfinden. 3 N. S. 308.

eod. im December. Die Erben des Joh. v. Werden sen. und die Gebrüder Georg und Stenzel v. Franza vergleichen sich wegen des Fließes, das aus dem See Udschies in den See Montawski fließt. Beide verzichten darauf, darin Wehre zu machen, im Winter fischen sie gemeinsam. 3 N. S. 343.

1556. Es wird dem Convent in einem Testamente 1 Mark vermacht, desgl. der Kirche zu St. Math. ½ Stein Wachs zu 3 Lichten, der Kirche zur lieben Marien 2 Mark, zum h. Kreuz 1 Mark, zu St. Görgen 1 Mark. 3 N. S. 351.

eod. Nach eidl. Zeugnisse haben zu Zeiten des Hauptmanns Michael v. Sißlaff Fischer des v. Bochlinski auf dem Wasser der Weichsel, anfangend bei Neuenburg und sich erstreckend bis an die Grenze des Meysterwaldes zu fischen gewagt, ihnen sei der Stromkahn zerschlagen, weil dies Recht zu dem Hause der Stadt Neuenburg gehöre. 3 N. S. 353.

eod. Der Ziegelstreicher erhält in Neuenburg in diesem Jahre 106 Mark 12 gr. 1 sc. 3 Pf., und der Segersteller 5 Mark. Rezb. S. 137/138.

eod. Der edl. Stanislaus Jaszschinsky verkauft seine freie und unbeschwerte Mühle zu Pankow mit 3 wohlgebauten Gängen und allem Zubehör, desgl. allen Holzacker, so bei der Mühle gelegen, mit einer Beute Bienen, die er seines Gefallens verbessern mag, für 75 Mark guter gangbarer Preuß. Münze à 20 gr. Im Teiche neben der Mühle darf der Käufer mit Angeln, Reusen und Garn fischen, mit der Kappe aber nur nach der Herrschaft. Die Schneidemühle bleibt Eigenthum des Verkäufers, darf aber vom Käufer benutzt werden und zwar, wenn die Herrschaft das Holz schneiden läßt, gegen Lohn. Die 2 Schleusen werden vom Holz des Verkäufers reparirt. 3 N. S. 365.

1558. Der Kastellan von Elbing, Raphael von Konopath, verkauft dem Peter Byechowski Byechowo, dessen ursprüngliches Erbgut, woran er noch Erbrechte, in den Grenzen von dem großen Fließ Wda aufwärts nach Kl. Dulsko, das alte Fließ

Przuszersk mit beiden Ufern, jedoch ohne die 3½ Hufen zu Obyezyerze für 5000 Fl. 3 N. S. 450.

eod. Raphael v. Koß tritt an Franz v. Selislaw, auf Rosenberg Hauptmann, seinen Antheil von Szwyęte, Marze, Grupa, Rolaw, Brischna mit den Mühlennutzungen, Zinsern, Erben, Einkünften, Wäldern, Büschen, Heiden, Wiesen, Beuten, Fischereien u. s. w. gegen 8 besetzte Hufen zu Kamionka alias Steinfranze und 1273 Gulden Zugabe ab. 3 N. S. 453.

eod. Albrecht v. Woynaw kauft einem Bauern, Namens Mats Rossek, sammt 3 Huben zu Mittel Golmkau für 30 Mark à 20 gr. 3 N. S. 458.

eod. Aus der Neuenburger Frohnveste wird ein Dieb von hinter Warschau, der in Graudenz Tuch gestohlen hat, ans Gericht Graudenz abgeliefert. Todtenbuch.

eod. Die löbl. Brüderschaft der Schützen tauscht vom Rathe Neuenburg einen Garten am alten Landwege ein. 3 N. S. 471.

1560. Es wird von Zeugen bekundet, daß dereinst auf der jetzt vom Bürgermeister bebauten Hofstelle eine zinnerne Kanne mit ungarischem rheinischem und Horngold gefunden. Da sie dies nur vom Hörensagen haben, verwirft der Hauptmann ihr Zeugniß und legt ihnen bei 20 ung. Gulden Strafe silentium auf. 3 N. S. 538.

eod. Das Gericht Neuenburg nimmt in dem Hofe des Herrn Erasmus Buchlinski zu Buchlin folgenden Thatbestand auf: Ein Herr Pyrkaszewski kommt in der Nacht dorthin und frägt nach Sigmund Buchlinski, welcher zur Zeit abwesend und stößt Drohungen aus: Er soll sich aus meinem Blute oder ich will mich aus seinem Blute waschen. Er muß mich todschlagen oder ich will ihn todschlagen. Andern Tages kommt derselbe wieder und findet den Sigmund B. einheimisch, aber trunken. Erasmus B. weckt ihn und Sigmund begiebt sich nach dem Stalle. Dorthin verfolgt ihn Pyrkaszewski nebst 2 Begleitern. Da läßt Erasmus durch den Diener ein Gewehr zum Fenster hinaus abschießen. Darauf kommt P. mit seinen

Begleitern nach dem Hause und ruft wiederholt: Schlo tod auf mein Geld! auf den Diener zeigend. Dieser und Erasmus werden gemißhandelt. Sigmund kommt hinzu, flüchtet sich hinter den Tisch, weil P. auf ihn eindringt und wird dort zerschlagen. Der Diener der Buchlinskis wird auf den Tod verwundet, viele Sachen werden beschädigt. Als P. abzieht, nimmt er das Gewehr des B. mit.

Eine spätere Notiz ergiebt, daß P. Ehegatte der Schwester von den Buchlinski's, also ihr Schwager ist. Die Gebrüder verschreiben einander Buchlin und Smantow und machen den Schwager des obigen Frevels halber erblos. Dabei wird das Voreingetragene durchstrichen. 3 N. S. 555/558.

eod. In dem über einen angeblichen Geldfund eingeleiteten Verfahren werden der Tochter des vermeintlichen Finders nach aller Solennität und „Zirheit" des Rechts zu Protokoll folgende Ermahnungen und Bitten vorgehalten, auf ihrer Seele Heil und Wohlfahrt zu sehen und darauf, was Gott von uns haben will, auf daß wir durch das Leiden Christi in das ewige Leben und die ewige Gerechtigkeit gesetzt werden. Sie solle also das Vergängliche nimmer dem Ewigen voransetzen, sondern beherzigen, daß wir von Tage zu Tage zur Grube eilen und dem ewigen Tode, dem Zorne Gottes, dem Sündensolde nicht entlaufen werden. Derowegen sei es besser, allhie einen zeitlichen Schaden zu leiden, als in Ewigkeit verdammt zu werden. Wie sie jetzt in der Gnade und Gewalt des Herrn stehe, und es gar bald um sie geschehen sein könne, so solle sie bei Verlust ihrer Seelenseligkeit die rechte eigentliche und ungefährliche Wahrheit, so ihr wissentlich wäre, ohne Betrübniß ihrer Seele entdecken. Und da ihre Niederkunft bevorstehe, solle sie in jetziger Noth das Rechte thun, weil sie nicht wisse, ob sie unter dem Kreuze der kümmerlichen Geburt bleibe oder der ewige Gott sie von hinnen nehme. Wollte sie anders sagen, denn ihr im Herzen und Gewissen bewußt, so würde sie zur Verdammniß des ihr vom Allerhöchsten gegebenen Pfandes der

Seele gelangen, an der ewigen Seligkeit keinen Theil haben und aller Gnaden, sowie der Barmherzigkeit Gottes beraubt sein.

3 N. S. 639.

1561. Bei dem Kindelbier und Gastgebot des edl. Copitzki entsteht, wie ein Zeuge bekundet, Wortwechsel heftiger Art. Dies veranlaßt den Matz v. Bialoblozky aufzustehn und den Anwesenden „abzudanken, einem jeden nach seines Standes Gebühr". Weil unter den Anwesenden auch Damen, nahmen ihm 2 Gebrüder v. Czerwinsky dies übel, sie verfolgen den mit seiner Ehefrau sich entfernenden B. mit Wehr und Waffen. Ihr Gewehr wird ihnen von andern, die beispringen, abgenommen, Stenzel C. aber schlägt den B. mit einer Bollava hinterwärts und stößt die, für ihren Ehemann bittende Frau mit dem Fusse von sich, daß auch sie zu Boden fällt.

3 N. S. 596.

eod. Ein Injuriant wird veranlaßt, sich dreimal auf den Mund zu schlagen und dabei zu sprechen: „Maul, wie du gerett, hastu unrecht gethan." Darauf muß er den Kläger dreimal abbitten. 3 N. S. 612.

eod. In dem zum Neuenburger Stadtgute Sapust gehörigen Walde lässt der Rath Holz für die Ziegelscheune fällen, es kommt der Edelmann Buchlinsky dazu, schimpft den Rath und die Holzschläger Hurensöhne und Diebe und verwundet den einen Holzhauer trotz dessen Bitten auf den Tod.

3 N. S. 600.

eod. Unter der Jahreseinnahme von Neuenburg passiren: vom Barbirer 1 Mark 5 gr., unter den Ausgaben desgleichen: den Gesandten an Kgl. Majestät Tagfahrt und Reisegeld 94 Mark 13 gr. 2 sc. 3 Pf. Rezeßbd. S. 142/143.

1562. Der Guardian Stenzlau weilt noch, erblindet, im Kloster. Er bezeugt auf Befragen des Stadtgerichts, daß der Hauptmann dem Kloster keinen Abbruch gethan, auch in der Lehre keine Aenderung beliebt und keine andern Prädikanten angestellt habe. 4 N. S. 9v.

eod. Peter Ziga entleibt den Andree. Drei Entscheides-

leute bringen einen Vergleich zu Stande, wonach Z. an die Erben des Entleibten 33 Mark zahlt und 2 Mark dem Balbier. Des Entl. Angehörige verzeihen und geloben, des nie mehr zu gedenken. „Dies ist aber alles geschehen vor einem Erb. Gerichte. Ausgenommen bleibt unsrer Hohen Obrigkeit, des Herrn Joh. v. Werden Pön und Strafe." 4 N. S. 21.

eod. Zwei Schöffen des Gerichts Neuenburg werden auf Antrag des edl. Hieronymus Miliefsky beauftragt, die von dem Bruder des Antragstellers, der mit diesem verfeindet, in seiner Behausung verletzte Unterthanin des Antragstellers Agnetha Veit zu besichtigen. Ein Schöffe entzieht sich dem Berichtgang. Der zweite berichtet, nachdem inzwischen 2 Jahre verflossen, daß er die Besichtigung vorgenommen, auch die Agnetha verletzt gefunden habe, wo aber, das wisse er nicht mehr. 4 N. S. 22.

eod. Der kranke und hinfällige Guardian Stenzl Strenk überträgt dem Rathe in Neuenburg das Klosterbrauhaus gegen 4 Mark auf ein Jahr mit der Verpflichtung, Haus und Röhren in Stand zu setzen. 4 N. S. 23v.

eod. Bei der Schicht und Theilung nach Gregor Schissel's Ehefrau nehmen 5 Kinder Antheile. Die durch Sachverständige ermittelte reine Nachlaßmasse beträgt 600 Mark. Eine Tochter wird mit 112 Mark abgefunden, 2 erhalten noch je 112 Mark und 2 Söhne je 128 Mark. 4 N. S. 24.

eod. Es wird zum Schöppenbuche angezeigt, daß Kähne aus Bromberg, gegen das Kgl. Verbot, welches von den Kanzeln verkündet worden, nach Danzig fahren, um Salz zu holen. 4 N. S. 27.

eod. Sieben Kähne von Bromberg mit Salz beladen werden bei Neuenburg angehalten. Ihre Gegenwehr durch abgefeuerte Schüsse ist wirkungslos. Neuenburger Schiffer nehmen ihnen einzelne 4 Last, 10 Last, 19 Last, 15½ Last Ladung. 4 N. S. 31.

eod. König Sigismund August wirft in einer Vorladung dem Graudenzer Hauptmann Peter Woianowsky de Damerau

vor, daß er — von benachbarten Städten (Neuenburg) — aufgefordert, gegen Contumazirte Exekution zu vollstrecken, seinem Amte „ut decebat mandato Regio" nicht nachgekommen sei.

4 N. S. 34/35.

eod. An Einnahmen fungiren 1562 in der Neuenburger Stadtrechnung von den Raths-Brauhäusern und aus dem Kloster . . . . . 100 Mark 6 gr.
An Ausgaben für Schulmeister, Kantor, Glöckner . . . . . 39 Mark 15 gr.

Rez.-Bnd. S. 143—145.

1563. Ein Dieb bekennt in Neuenburg, daß er zwei gestohlene Scheffel Erbsen mit dem Metzke getheilt habe, welcher in Graudenz auf der Fähre ist. N. Todtenbuch.

eod. König Sigismund August hat aus dem Berichte des Johann v. Werden und seiner Brüder entnommen, daß in Neuenburg viele wüste Gebäude und unbebaute Stellen vorhanden und befiehlt, daß jene wiederherzustellen und zu bebauen, weil sonst die Gebäude und Plätze an die Herrschaft fallen.

4 N. S. 51v.

1564. Jan Krulik stiehlt dem Schuster Georg Mucha in Liebenswald 25 Mark, wird verfolgt, in Neuenburg ergriffen, gesteht und soll zum Tode verurtheilt werden, da meldet sich die Magd Anna vor Gericht und fleht um Lebensfristung um Gotteswillen, bittet auch in gleicher Weise den Hauptmann Joh. von Werden, indem sie sich unverweilt mit dem Verbrecher durch den Pfarrer ehelich verbinden und trauen lassen will. Es wird hierauf eingegangen. Jan Krulik schwört Urpfede, gelobt Besserung, will im Rückfalle die ganze Strafe leiden als meineidiger treuloser Mensch. Dann ist er sofort getraut und entlassen worden. N. Todtenbuch Bl. 28/29.

eod. Der Rath kauft 3 magere Ochsen für 26 Mark.

Rzb. S. 145v.

1565. Auf Befehl des Pomm. Woywoden Fabian v. Czema befragen Bevollmächtigte den Lorenz v. Krangen (Kranzki Krentzky) ob er wirklich auf Sebastian v. Czapski gesagt, daß

er ihm die Akten entwendet. Er antwortet: ja ich bekenne, daß ich dies geredet und will es beweisen. 4 N. 699v.

eod. Die Edelleute Mielifsky und Laskowsky sind angeklagt, die Grenzen der Hauptmannei Neuenburg geschmälert, Heu von Wildnißwiesen abgeärndtet, Ackerflächen sich angeeignet zu haben. v. Werden fordert sie auf, ihr Besitzrecht nachzuweisen, andernfalls werde er etwas thun, was ihnen nicht gefallen würde. 4 N. S. 110, 112.

eod. Lorenz Gradowski hat einen Unterthanen des Stanisl. Kopitkau (Kopitzki) beschädigt. adl. Sendboten befragen ihn dieserhalb, er sieht sein Verschulden ein und will sich verschaden. Darauf wird der Schaden auf 10 Scheffel Gerste gleich 5 Mark geschätzt und Gradowski weist seinen Schreiber an, daß er ihnen 5 Mark darreicht. 4 N. S. 103v.

1566. Aus Veranlassung des Hauptmanns v. Werden bekunden zur Besichtigung deputirte Geschworene und Zeugen der That, daß der edle Erasmus Buchlinski seinen Unterthanen befohlen, ihm Keulen (Knüttel) aus dem Walde zu holen und daß er mit diesen den Fischer Georg Gottowi, einen Unterthan des Hauptmanns, tödtlich gemißhandelt habe, während seine Unterthanen ihn halten mußten. Von den Schöppen zur Erklärung veranlaßt, weshalb er den Frieden gebrochen, erklärt Bochlinski, er sei einstmals von einem Unterthan des Hauptmanns schwer beleidigt, habe dieserhalb Klage geführt, aber kein Recht bekommen und daher jetzt, weil er den Fischer auf seiner Weichselkaempe getroffen habe und dieser trotzig gewesen sei, sich selbst Recht verschafft. Uebrigens lasse er dem Hauptmann sagen, er solle ihn nicht mehr beschicken durch Geschworne, sondern durch Personen vom Adel, die seinem Stande gleich sind „so ehrlich als er“ wären. 4 N. S. 128.

eod. Niclaus des edlen Herrn Wittken Bastard und der Byechowsky jun. zerschlagen widerrechtlich an der Weichsel mit Hülfe der Bauern und Einwohner aus Meisterwalde und Oppalin fremde Weichselkähne, welche Holz laden wollen. 4. N. S. 157.

eod. Rathspersonen bekunden, daß Bauern aus Laylkaw ihnen gesagt, der Hauptmann Peter Damerau zu Graudenz habe ihnen 12 Last Gerste abgekauft und befohlen, solche nach Orzechowo zu führen, bei ernstlicher Strafe aber nicht nach Neuenburg. 4 N. S. 163.

eod. Die Ausgabe auf die Brauhäuser beträgt in diesem Jahre 113 Mark 5 gr. Recbuch. S. 149.

1567. Der Bürgermeister von Neuenburg und 2 Rathsleute erhalten vom Woywoden den Auftrag, zwischen dem Stenzel Kopitzki und einem Fischer, den er zerschlagen und dem er Birkenholz genommen, civilrechtlichen Vergleich herbeizuführen unter Vorbehalt der criminalrechtlichen Verfolgung durch den Hauptmann. Die Schläge werden dabei mit 3 Mark beglichen. Wegen des Holzes kommt ein Vertrag nicht zu Stande.
4 N. S. 203.

1568. Woiwod Achazius v. Czema von Pommerellen weist den edl. Simon Bialoblofski an, eine Schicht und Theilung vor dem Stadtbuche in Neuenburg zu erklären. 4 N. S. 210.

eod. Erklärungen Adliger werden anderweit „in bester Form, Masz und Gestalt, wie solches zu Rechte am besten, kräftigsten und beständigsten zu thun“ zum Stadtbuche Neuenburg abgegeben, weil sie durch Geschäfte, Krankheit oder hohes Alter behindert, vor dem ehrbaren Landgerichte zu erscheinen.
4 N. S. 220, 221.

eod. Hans, der Bastard des edl. Achacius Weilensdorpff ist wegen gewaltsamer Handlung in gefängliche Haft des edl. Albrecht Demblinsky gekommen und hat auf Fürbitte Adliger, nachdem er Urphede geschworen, sich bei Verlust Leibes und Lebens im zweimeiligen Umkreise der Güter des „Demblinsky“ nicht blicken zu lassen, seine Freiheit erlangt. Jetzt erscheint D. und nimmt diese Bedingung zurück und gestattet demselben, zu christlichem Vornehmen den Besuch seiner Güter.
4 N. S. 232.

eod. Joh. v. Werden bevollmächtigt seine Brüder Ludwig

und Gerth v. Werden zu Anwalten an seiner Statt vor dem Schöppenbuche Neuenburg. 4 N. S. 236v.

eod. Der von Neuenburg an den Schloßherrn in diesem Jahre zu zahlende Grund- und Wiesenzins beträgt 68 Mark 9 gr. 1 sc. 1 Pf. Receßb. S. 150/151.

eod. Für einen verkauften Bullen fließen 10 Mark zur Stadtkasse,

für Ziegel	132 Mark 17 gr,
an Bürgerrechtsgeldern	5 Mark 6 gr,
von allen 3 Brauhäusern . . .	84 Mark 14 gr,
vom Gildehaus der Schützen . .	8 Mark,
an Theerzins	1 Mark.

An Ausgaben passiren:

für beide Viehhirten	86 Mark,
„ einen Königl. Consens . . .	44 Mark.

Receßb. S. 152/154.

1570. In den Urkunden kommt häufig die Erklärung vor, daß eine Anfechtung weder vor geistlichem noch vor weltlichem Gerichte gestattet sei. 4 N. S. 303.

1571. In der am 6. April durch Joh. v. Werden bestätigten Kür werden erwählt: Barthell Knarholz zum Bürgermeister, Adam Schmidt zum Schulzen, Mathes Lange zum Kämmerer, Benedikt Kiesewetter, Daniel Goritz und Lorenz Mantkie zu Rathspersonen. Recb. S. 153.

eod. Achatius Czema, Pomerell. Woywode und Hauptmann auf Mewe giebt für Liebenau, Rauden, Meselantz, Garz und Falkenau am 1. Febr. eine Dammordnung, deren Bestätigung sodann durch König Stephan am 17. Febr. 1583 erfolgt. Er kürt einen Bewohner von Rauden zum ältesten Teichgräber und setzt demselben junge Geschworne zur Seite, die in allen billigen „Befelich" gehorsam sein sollen, zu Sprauden, Liebenau und Garz je 1, zu Falkenau 2. Wer von den Dorfsunterthanen diesen Geschwornen sich grob in Worten erweist, verfällt in 3 Mark Strafe, wer es unterläßt, den von ihnen gegebenen Anordnungen in Betreff des Dammes in der gesetzten Zeit nach-

zukommen, verliert 10 gute Mark. Das Dorf, welches seine Gräben nicht krautfrei in den Verwallungen offen hält, verfällt in ein Fass Danziger Bier. Stirbt der älteste Teichgräber, so sollen die jungen Geschwornen unter sich einen wählen. Stirbt ein Geschworner, so wählt die betr. Dorfschaft einen andern. Der Damm ist zweimal zu besichtigen, einmal Jacobi, das andremal Martini. Die Gräben sind zu krauten und zu besichtigen auf Johanni und Burchardi. Auch soll ein Schoß, von jeder Hufe 5 gr. gegeben werden, zahlbar Weihnachten und in der Geschwornenlade zu bewahren. Aus dem werden die nöthigen Kosten bestritten. Jedem Dorfe ist darüber vor zwei Eidesleuten Rechenschaft zu thun. Teichgräber und Geschworne haben je eine Hufe dammfrei. Der zu leistende Eid wird, wie folgt, normirt: Ich N. N. schwöre einen Eid, Gott dem Allmächtigen, Sr. Kgl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, meiner gebührlichen Obrigkeit und dem Werder zum besten, daß ich des Werder Bestes fördern will mit Schüttung des Dammes, Aufrichtung der Fuße, mit Bauung der Schleusen, mit Krautung und Besserung der Graben, mit Pfahlstoßen und Eischlagen in der Weichsel, um all den Schaden, so weit möglich, zu verhüten. Solches helfe mir Gott und sein seligmachendes Wort.

6 N. S. 25 ff.

1571. Der edle Sigmundt v. d. Laune verschreibt seiner Ehefrau Sophie seinen ganzen Antheil an den Gütern zu Golempkaw und Goßwitz, die er für Schmantaw und Bankaw eingetauscht, sowie die Grundstücke, die er bei und in Neuenburg besitzt, zu lebenslänglichem Gebrauche. Die Ehefrau thut ein gleiches im Beistand des gekornen Vormundes, dem beneficio Senatusconsulti Velleiani entsagend. Kein Theil darf, so lange er lebt, den Kindern etwas herausgeben, nur wenn der Ueberlebende heirathet, giebt er die Hälfte zur Theilung. Ob diese Donation ins Landbuch eingeschrieben wird oder nicht, soll sie doch „rata et firma“ sein und bleiben „in aevum“.

4 N. S. 352.

eod. Nickel v. Apschofen borgt dem Bürger Jörge Kauff-

mann 400 Reichsmark pr. à 33 gr., wofür dieser ihm seine Grundstücke zum Unterpfande „hypothezirt". Die Bewilligung der Ehefrau des Kauffmann ist jedoch hiezu nicht zu beschaffen und deshalb macht Apschofen das Geschäft rückgängig.

4 N. S. 359.

eod. Das Schöffenbuch transsumirt folgenden Auftrag: Achatius Czema Pomerellischer Woywode vnd auff Mewa Hauptmann. Gebiete im nhamen Königl. Mjtät vnd von wegen meines Ampts dir Hans Nimbke Landtbote, das du von dato vber 8 Tage, das ist der künftige Montag in das Gut, Leszno Janye genannt, erscheinest vnd die Edlen wolgebornen Herrn Hansen vndt Christoff Kostka, gebrudere alldar rechtlichen einweysen werdest. Daran thustu deinem Ampt die gnuge aus meines Ampts bevehlich. Dat Mewa den 22. Octobris Anno 1571.

4 N. S. 362.

1572. Der Bürger Jacob Resewaldt von Graudenz schwört, wegen körperlicher Schwachheit außer Stande, dies in Graudenz zu thun, wiewohl Lucas Dobran aus Dauchel (Tuchel) dies wünschte, vor dem ewigen Gottesgerichte und dem erbaren Gerichte eines vollmächtigen gehegten Dings der Stadt Neuenburg, dasz Lucas Dobran sich in keinem Wege für ihn in Bürgschaft eingelassen, oder für ihn gut geworden. 4 N. S. 361v.

eod. An Ausgaben passiren in diesem

Jahre u. a. dem Pfarrherrn . . . 53 Mark

und Reisegeld und Tagefahrt auf Kgl. Boten 107 Mark 18 gr.

Recb. S. 156.

eod. Nach einem im Rathe entschiedenen Besitzstreit ist es wider der Stadt Willkür, einen Garten nnter drei Geschwister zu theilen. Er wird dem Bruder übergeben, welcher Zahlungen an seine Schwestern auferlegt bekommt, desgl. die Expensen, so bei gericht aufgegangen sind. Recb. S. 38.

eod. Die Hauptfrau zu Schwetz läßt folgendes durch ihren Diener bezeugen. Der Landbote habe ihr zu Rinkowken ein Kgl. Mandat gebracht, sie habe es ihm aber zurückgegeben und als er es nicht zurückgenommen, in die Dielenwand des Bauer-

hauses, worin sich der Landbote grade befunden, gesteckt, dort sei es weggekommen, also der Hauptfrau garnicht behändigt.
4 N. S. 375v.

eod. Simon Bialoblocki, erbgesessen auf Kamionka, folgt dem ihm behändigten Mandat des Woywoden Czema, und legt vor dem erb. Gericht Neuenburg etliche Gezeugniß ab.
4 N. S. 379.

1573. Eine zwischen zwei Neuenburger Kindern „durch Verleitung des Teufels“ vorgekommene Schwängerung wird in Graudenz durch Vergleich zwischen den Eltern der Uebelthäter decidirt und „in rem judicatam“ gewendet. Der Rath Neuenburg erklärt sich hierdurch beruhigt. Recb. S. 63.

eod. Bürgermeister und Rathmann bekunden, daß 2 Rathsverwandte mit entblößtem Haupte, ausgestrecktem Arm und aufgehobenen Fingern zu Gott und seinem heiligen Wort einen körperlichen Eid gethan, gezeuget, bekannt und ausgesagt, daß der Briefzeiger Hans Wegner, ein Bernsteindreher, von seinem natürlichen Vater Hans Wegner und seiner natürlichen Mutter Dorothea W. nach Ordnung und Einsetzung der heil. christl. Kirche in einem rechten christlichen Ehebette recht echt und ehrlich, guter deutscher Nation und keiner tadlichen Art entsprossen und auf die Welt gekommen. 4 N. S. 407.

eod. Die Gebrüder Grajewski, welche in Danzig bei den Rathsherrn Michael Köseler und Mathes Zimmermann in Höhe von 61027 Gulden in Schuld gerathen, haben darauf durch Roggen- und Aschenlieferung sowie mit einer Kgl. Anweisung 33000 Gulden bezahlt. Der Rest wird an die Gebrüder v. Werden cedirt, bezw. von diesen weiter. 4 N. S. 415.

eod. Es werden 100 Mark auf Hypothek gegen 8 Mark Jahreszins ausgegeben. 4 N. S. 424.

1574. 10/5 Mandat des Königs Heinrich an Joh. Kochanski, erlassen mit Zustimmung der Kgl. Räthe, die Hauptmannei Neuenburg mit allen Früchten, Nutzungen und Bezügen gesetzlich und amtlich an Georg von Werden zu übergeben.

eod. gleiches Mandat behufs Uebergabe von Kolin, Boien, Schonwalt, Schonwiese und Sefelt auf Lebenszeit. 5 N. S. 4, 5.

1575. Jacob Micliewski entläßt zwei Unterthanen aus der Unterthänigkeit, aus Dienst und aller Pflicht, die sie ihm schuldig nach rechtlicher Gewohnheit und Gebrauch, und giebt sie frei.

Erst dann werden dieselben als Beweiszeugen gegen den Edelmann Lukoffsky vernommen, welcher den Micliewski beleidigt hat. 5 N. S. 59.

eod. Zwei Schwetzer Landschöppen übernehmen es, in einer Pachtsache Rücksprache mit einer Parthei wegen des zuviel verpachteten Maaßes zu thun und deponiren die eingeholte Erklärung zum Neuenburger Gerichtsbuche auf ihren dem Schwetzer Gebiethe gethanen Eid. 5 N. S. 70.

1575. In dem Nachlasse nach dem zweimal verheiratheten Matth. Lange theilt die Wittwe mit den Erben. Jedes Kind erster und ihrer Ehe erhält nach der Schätzung aller Güter gleich 76 Mark 18 gr. 2 Sch. Für die nicht schon mündigen, welche gleich befriedigt werden, wird das Geld in die Gewahrsam der Vormünder abgelegt, welche bei Verheirathung der Töchter jeder 1 Ochsen und ein Faß Bier zur Hochzeit kaufen, wogegen die Mutter freiwillig jeder 2 Betten, 2 Pfüle, 2 Kissen und 4 Laken zu geben sich verpflichtet. Der Sohn wird von der Mutter zur Schule gehalten. Thut er dies Studirens halber außerhalb der Stadt, so geschieht solches auf Unkosten seines väterlichen Vermögens. 5 N. S. 86/87.

eod. König Stephan rügt durch Mandat vom 9. September, daß die Tenutarien Gerhard und Georg v. Werden zu Neuenburg den Caspar Knarholz sammt seinem Weibe aus der Stadt verwiesen und getrieben, weil sie der Haeresie so in Neuenburg eingerissen, abhold gewesen. Es wird befohlen, dieselben in die Stadt zurückkehren und gleich andern ehrlichen Bewohnern leben zu lassen. 5 N. S. 97.

eod. Gerhard und Georg v. Werden erhalten am Feste

der h. Hedwig, als sie aus der Kirche kommen, durch den Dirschauer Landboten eine Ladung des Bischofs von Cujavien, Stanislaus Karnkowski, die sie annehmen und lesen, vorbehaltlich ihrer Einrede. Später lassen sie die Ladung dem Landboten zurückgeben, weil sie ihnen ungebührlicher Weise an einem Festtage und nicht nach Landesgebrauch im Beisein zweier Angesessenen von Adel zugestellt sei. 5 N. S. 100.

1577. Mit gutem Bedacht, Rath und Bewilligung der Seinen läßt, spricht und giebt Jacob Klonowski auf Koselitz seinen Unterthan Stenzel Skosuch und dessen Sohn, z. Z. Bürger in Neuenburg frei, los und ledig und gelobt, daß beide und alle ihre Erben von allen Molestien, Nachmahnung und Verkauf quitt sein sollen. 5 N. S. 122.

eod. König Stephan befiehlt am 9. Decbr. den Edelleuten Stanislaus und Christoph Franzky und Andreas Bialoblocky in dem Streithandel der Gebrüder Kozlowski wider die Jacob Klonowskischen Eheleute vor den authentischen Acten zu Neuenburg ein gesetzliches Zeugniß ohne jeden Rückhalt abzulegen, was dieselben auch thun. 5 N. S. 155.

1577. Dat. Marienburg 14. Novbr. König Stephan schenkt seinem Kämmerer Witfinski 170 Gulden, welche für Caspar Stock einen Bewohner der rebellischen Stadt Danzig auf dem Hause des Neuenburger Bürgers Warlupski versichert sind, sammt etwa sonst noch aus andern Geschäften an die Rebellen zu Danzig zahlbaren Summen und befiehlt dem Rathe, den Schöffen und der Stadt Neuenburg, dem Witfinski ohne Verzug zu dem Seinigen zu verhelfen. Da inzwischen Stock rechtlich in das Haus des Warlupski eingewiesen, wird letzteres darauf vom Rath zwei Confiscations-Commissarien eingeräumt und Witfinski benachrichtigt. Derselbe schreibt, daß der König inzwischen Grundstücke der Danziger von aller Confiscation excipiret und gefreit habe. Er fordre nur das ihm anderweit überwiesene Geld, welches nach Danzig verfallen. Als solches ermittelt man 127 Mark, wegen deren dem W. Pfand gegeben wird.

5 N. S. 145.

1578. In einer Schichttheilung werden zur Hochzeit jeder Tochter 4 Tonnen Bier, 1 halber Ochse, 2 Schöpsen, 1 Kalb und eine ziemliche Kleidung ausbedungen. Die Knaben sollen zur Schule angehalten werden, bis daß sie wozu tüchtig. 5 N. S. 164.

eod. Zum Testament des Edelmanns Jacob Klonofsky, welcher schwachen Leibes, wird bescheinigt, daß er in der Geschworenen Gegenwart einen Ziegelstein etwa 6 Pfund schwer in seiner rechten Hand habe ertragen können. 5 N. S. 149.

eod. In offnem Briefe der Stadt Conitz wird eine Frau zu Neuenburg bezüchtigt, sie habe einer Verstorbenen bei Lebzeiten vergiftet Kraut eingegeben. Dieselbe stellt Eideshelfer für ihre Unschuld, nimmt auf ihre Unschuld das Sakrament und wünscht dabei, so sie der „Zicht" schuldig wäre, so wollte Gott lassen das Erdreich aufthun, um sie zu verschlingen. Worauf sie die Absolution empfangen. Zum Ueberflusse bezeugt auch der Ehemann der Verstorbenen, daß diese eines natürlichen Todes nach einem Krankenlager verstorben. 5 N. S. 192.

1579. In einem bürgerlichen Nachlasse kommen zur Inventur $19^1/_2$ Pfund lautres Zinn, $4^1/_2$ Pfund gemeines Zinn, ein silberner Gürtel, ein silberner Löffel, 20 Spangen übergoldet mit übergoldetem Senkel, 1 Paternoster von Korallen, 2 flachsne Frauenmieder mit ausgelochten Nähten etc. 5 N. S. 303.

1580. Um ihre Güter Quadendorf und Zeiskendorf vor dem Dirschauer Landgerichte zu fordern, ernennt und nimmt die Wittwe des Hauptmanns Joh. v. Werden, Anna Loyzin in beständigster Form Rechtens zu ihrem kriegschen Vormunde den erb. Michael Kahl. 5 N. S. 239.

eod. Eine an den Schloßherrn gefallne verlaßne Bude nebst Garten zu Neuenburg wird von diesem um Gotteswillen auf Lebzeiten an Arme und sodann dem Convent geschenkt. 5 N. S. 244.

eod. Wegen einer Büchse, welche die Herren v. Franze dem Nicolaus Kostka vorbehalten, nimmt dieser den Christoph Franzki gefangen und hält ihn bei sich im Hofe zu Rinkowken.

Die behufs Auslösung des Bruders zum Stenzel Franzki entsendeten Adligen bekunden, daß derselbe die Herausgabe der Büchse verweigere, weil sie auf seinem Grund und Boden beschlagnahmt sei und dem Woywod übergeben werden müße. Die Haft seines Bruders sei ihm nicht lieb, er befehle aber Alles Gott und der Zeit. Kostka schickte darauf den Christoph v. d. Franza auch zum Woywod und dieser läßt ihn frei.

5 N. S. 359.

1581. Es wird zur Sprache gebracht, daß von den Liegenschaften und Fischereigerechtsamen des vormaligen Klosters theils Adjacenten theils das Schloß Besitz genommen haben. v. Weyher erbietet sich, billige Miethe zu zahlen. 5 N. S. 315.

eod. Herr Milewski gestellt in einer Rechtssache Unterthanen als Zeugen und giebt diese, während sie ihrer Pflicht vor Gericht genügen, der Unterthänigkeit frei und los.

5 N. S. 365.

1582. Zwei Edelleute handeln vor dem gehegten Dinge zu Neuenburg über Wiesen, ehemals zu Bochlin gehörig, in der besten Macht und Kraft, als ob es vor dem Dirschauer Landgericht geschehe und übergeben sich dieselben, gleich als ob Käufer durch den Landboten eingewiesen wäre. 5 N. S. 268.

eod. Daniel Goricz besitzt in Neuenburg einen Gasthof, der weiße Schwan genannt. 5 N. S. 427.

1584. Der Edelmann Zurski schimpft im Kruge den Edelmann Jaschinski „Danziger Ritter" und heißt dem anwesenden Diener, dies seinem Herrn zu sagen. Er wolle allhier seiner warten und so er jetzund nicht käme, so glaube Z. nicht, daß jener von ehelicher Mutter geboren. 5 N. S. 470.

eod. Albert Bialoblocki, welcher einige Zeit von den Tartaren gefangen gehalten, reklamirt seinen ihm inzwischen abhanden gekommenen Gutsantheil von Rinkowken.

5 N. S. 504/5.

1585. Etliche Personen brechen, mit Röhren bewaffnet, am 7. Febr. in den Hof eines Bauern zu Kirchenjahn, binden ihn und lassen ihn liegen, essen, trinken und führen durch einen

ganzen Tag dessen Heu, Stroh, Vieh, Habe und Gut fort. Einem andern Bauern schlagen sie muthwillig mit Aexten Thüre, Fenster, Giebel und Schornstein ein. 5 N. S. 572.

eod. durchstrichen. Ludwig v. Mortangen, Hauptmann von Engelsburg borgt an seinen Schwager Ernst Weyher 3500 Flor. à 30 gr. auf ein Jahr. Letzterer verpfändet sein Gut Czapell und verpflichtet sich, „coram quocunque judicio" verklagt „absque ulla appellatione termino primo citationis peremtorio" zu zahlen. 5 N. S. 584/5.

eod. Adam Waleffski hat prächtige Gebäude auf Mossigk aus eignen Mitteln erbauen lassen. Früher war nur ein schlechtes hölzernes Gebäude dort, Gäste mußten im Kruge oder Hospitale bleiben. Die Küche war lebensgefährlich, das Thor verfault, nur noch in einem Stück Mauer. 5 N. S. 595.

1588. In Schwetz herrscht die Pest, deshalb geben dortige Eingesessene ihre Erklärungen vor dem Neuenburger Gerichtsbuche ab, wo die Luft noch sicher. 6 N. S. 31.

eod. Ein Mandat des Königs Sigismund III an Bürgermeister und Rath der Stadt Mewe vom 2. Juni weist diese an, den Schotten Andreas Herve, welcher seit 10 Jahren in Mewe aufhaltsam, sich ehrbar geführt hat und dessen Antrag, ihn in die Zahl der Mitbürger aufzunehmen, ohne gerechten Grund abgeschlagen worden, auf Grund des allg. Landesgesetzes über die Aufnahme fremder Kaufleute in die Städte zum Mewer Bürger ohne Ausflucht anzunehmen, nachdem er der Gewohnheit gemäß der Stadt geschworen. 6 N. S. 20

1589. Der Landbote Blominski referirt, daß der Hauptmann von Weyher gegen die Klage des Landrichters von Putzig wegen einiger Seen protestirt habe und giebt eine lange Protestation zum Neuenburger Gerichtsprotokoll. 6 N. S. 44.

eod. Bei Entsagung von Einreden wird die Formel üblich: „wie die menschlicher Witz immer finden und erdenken möchte und Namen haben möchten." 6 N. S. 48.

eod. Beim Trunk ist eines Nachts vor 4 Jahren Matz Simon aus Stockholm von dem Hans Muntkow aus Neuenburg

erschlagen und letzterer darauf flüchtig geworden. Für den Erschlagenen tritt Niemand auf. Des Todschlägers Eltern und vornehme Herrn bitten für ihn, da nimmt der Hauptmann v. Weyher ihn zu Gnaden an. Er soll zuvörderst über seine Sünde Reu und Leid haben, dem Priester beichten und zum hochwürdigen Sakrament gehen, sich bei höchster Strafe friedlich verhalten, dem Schloßherrn 50 alte Thaler Strafe zahlen, mit des Entleibten Freundschaft Aussühnung suchen und davon Schein und Beweis bringen. Thut er dies nicht binnen Jahr und Tag, so soll er sich mit dem Schloßherrn wegen der Sühne noch besonders vergleichen.

Nach Ablauf von 4 Jahren zahlt Muntkow die 50 Thaler, von der zuletzt gedachten Sühne ist keine weitere Rede.

6 N. S. 59.

eod. Folgende Preise werden gezahlt: für ein Pferd 30 Mark, für 1 Tonne Bier 2 Mark 18 gr., für eine Seite Speck 2 Mark 10 gr., für 1/4 Tonne Häringe 2 Mark, für 1/2 Scheffel Erbsen 13 gr., für ein Schock Zwerge 12 gr., für eine Tonne Tafelbier 8 gr. 13 Nbg.

eod. Deposition eines Edelmanns „bei Edelmanns Glauben und seinen guten wahren Worten" an Eidesstatt. 6 N. S. 87.

eod. Der Woywode citirt Mitglieder des Adels vor das erb. Gericht, Richter und Schöppen eines gehegten Dings, gen Neuenburg. 6 N. S. 63.

eod. Den Johann Kostka von Lippinken ladet der Palatinus vor das Culmer Landgericht zu Rehden. 6 N. S. 100.

1590. Ein Edelmann schenkt seiner Ehefrau, mit der er in kinderloser Ehe lebt, für seinen Todesfall alle seine Güter zu Erbrecht. 6 N. S. 95.

eod. Der Landbote referirt über die Zustellung eines Woywodalmandats an Klonowski, wonach dieser sich vor dem Neuenburger Gerichte mit seinen Zeugen verantworten soll.

6 N. S. 123.

eod. Vom Hauptmann auf Mossigk werden Bienenbeuten auf Neuenburger Grund gewaltsam weggenommen und aufge-

brochen. Den Landboten, welcher den Auftrag ausführt, das Sachverhältniß zu erforschen, insultirt derselbe. 6 N. S. 129.

eod. Zeugen bekunden, daß sie den See Pniwitte beim Flusse Montau, im Sentzkauschen belegen, allzeit von Roggenhausen (Schloß) gemiethet und dorthin auch den Zins gegeben. Später habe der Probst zu Graudenz den qu See für Zeit seines Lebens geschenkt erhalten und 4 Jahre den Zins bezogen. 6 N. S. 139.

eod. In Sachen des Hauptmanns Weyher wider den Hauptmann von Mossigk steckt der Landbote eine Citation an letztern, der nicht einheimisch, im Beiwesen des Burggrafen und zweier (adl.) Diener ins Thor. 6 N. S. 141.

eod. König Sigismund III erläßt eine Ordre vom 17. April an den Bürgermeister, die Schöffen und die ganze Bürgerschaft zu Schwetz: Er habe erfahren, daß kürzlich häufig Haeretiker dorthin zugezogen, Wohnung genommen, den Katholiken beschwerlich geworden und sie durch ihre Insolenz in Gemüthsunruhe versetzt. Weil Schwetz vordem von der Pest der Haeresie ganz unberührt gewesen, ist es des Königs Wille, daß überall der frühere Zustand bestehen bleibe. Er befiehlt den Stadtbewohnern, das Eindringen fremder Lehre zu hindern und nicht zu gestatten, daß irgend eine Conventikel sich bilde zu Schaden und Gefährdung des kath. Glaubens.

Kirchenbuch Schwetz vol I.

1591. Hauptmann Bursewitz von Mossigk schenkt dem Culmer Kastellan Georg von Konopath Holz aus dem Neuenburger Walde, welches ihm nicht gehört und der letztere nimmt es. 6 N. S. 177.

eod. In einer Injuriensache wegen Schlägerei, welche durch Vertrag beendet wird, betragen die Kosten: dem Gericht 26 gr., dem Schreiber 19 gr., Entschädigung für das Siechthum 10 gr., Besichtigungsgeld 3 gr., 1 sch.

1592. Der Stadtschreiber berichtet zum Judicialbuche, er, Stanislaus Esther, habe jüngst bei dem Pfarrer Paul Streit zu Nebrau auf einer Geschäftsreise genächtigt und sei schon im

Bette gewesen, da habe der Pfarrer den Ernst Weyher „einen abgefallenen Mameluken", seine Ehegattin als „den Baalspfaffen ergeben", den Bürgermeister Caspar Knarholz „Erzketzer" und die Bürgerschaft in Neuenburg: „Pfaffenknechte und Heuchler" geschimpft. Später ist diese Eintragung roth durchstrichen.

6 N. S. 253.

eod. Ein Kgl. Mandat Sigismund III verbietet auf Klage der Stadt Schwetz dem Pomm. Fahnenträger Samuel Konarski, fernerweit auf seinen Gütern dem Kaufmann Rothmann und Andern den Aufkauf von Getreide zum Schaden der Stadt und gegen die Gesetze zu gestatten. 6 N. S. 282v.

eod. Poln. Edelleute schimpfen die Bewohner von Neuenburg „deutsche Diebe, deutsche Schelme" und wollen sie lehren, wie sie einen vom Adel in Acht haben sollen. 6 N. S. 259.

1593. Margareth Bapten, pr. v. Laß, sec. v. Hut, tert. v. Portifelt bekennt eidlich, daß sie von ihrem Vater Jacob Bapten, gewesenem Bürger zu Lichon im Königreiche Schottland ehelich gezeugt und daß ihr einziger Bruder Jacob zu Reetz in der Mark Bürger gewesen und dort verstorben sei.

6 N. S. 303/304.

eod. Hauptmann v. Weyher protestirt gegen das Kgl. Mandat Sigismund III vom 15. Juni, welches dem Georg v. Werden das ihm vom Könige Heinrich über die Hauptmannei Neuenburg und die Güter Köln, Schönenwald, Bojau und Schönwiese im Danziger Landkreise verliehene Recht auf Lebenszeit erneuert und die Praetendenten des verliehenen Grundbesitzes zu beseitigen verspricht. 6 N. S. 336.

eod. Jacob und Joh. v. Werden protestiren in langer Urkunde gegen die Rückgabe der Hauptmannei an Georg v. Werden als Mitberechtigte, da Ernst v. Weyher dieselbe wegen 13 000 Thalern Darlehn im Pfandbesitz hält und in 8 Jahren erst 8000 Thaler daraus gezogen, also noch 5000 Thaler zu fordern hat. 6 N. S. 356.

1594. Während G. v. Werden behufs Reklamation der Hauptmannei in Neuenburg weilt, übt einer seiner Diener in

der Kirche Muthwillen und Possen. Vom Obrist v. Weyher entsendet, suchen deshalb 2 Bürgermeister von Neuenburg den G. v. Werden auf, welcher bereits seinen Wagen besteigen und abreisen will. Er frägt seine Diener, ob dies wahr, Alle verneinen, einer sagt sogar, er gehe in seiner Heimath nicht in die Kirche, die seiner Religion zugethan sei, was solle er in der baptistischen Kirche machen. Darauf erklärt G. v. Werden, er spüre wohl, der Herr Obrist wolle mit ihm rechten, nun, er werde ihm dessen genug zu thun geben. Bei den andern Brüdern v. Werden, welche im besten Einvernehmen von v. Weyher scheiden, fand sich der Uebelthaeter auch nicht.

6 N. S. 367v.

eod. Johannes Nagorski deponirt eine Vollmacht auf Hauptmann Michael Konarski, weil er in den Türkenkrieg zieht.

6 N. S. 399.

eod. Adam Sapedowski hat vor dem Landgerichte Rehden am 4. April Termin und lässt sich durch den Gen. Landboten Besminski constatiren, daß sowohl der Fährmann als die Fischer wegen heftiger Strömung der Weichsel am 2. und 3. April den Trajekt verweigern. 6 N. S. 433.

1596. Bürger Jörge Eylsuppe muß sich beim Rath abfinden, weil er sich dadurch strafbar gemacht, daß er mit einem Schotten, so nicht Bürgerrecht hat, auf die Hälfte gebraut,

eod. Paul Streit, ev. Pfarrer aus Nebrau im Fürstenthum kommt nach Neuenburg und findet in dem Quartier, wo er einkehrt, den Pfarrer aus Lalkau und den Kaplan aus Neuenburg. Letzterer schlägt ihn, auch der Pfarrer will ihn angreifen, da schließt der Wirth ihn in die Kammer. Der Pfarrer von Lalkau schlägt den Wirth, dessen Bruder den Pfarrer. In diesem Tumult fällt die Aeußerung, der ev. Pfarrer, der Schelm dürfe sich in Neuenburg nicht sehen lassen. 6 N. S. 456.

eod. Neuenburg hat kgl. Abgaben 1589: 564 M., 1596: 824 M., Accise der kleinen Staedte 1593: 548 M., 1594: 286 M. zu zahlen. Rathsbuch.

1599. Vertrag vom 26 Januar zwischen Hauptmann v. Werden und dem Rathe Neuenburg unter Zuziehung von 3 Adligen für v. W. und 2 Bürgermeistern aus Marienburg und Graudenz für den Rath.

a) die Stadt ist nicht verpflichtet, den auf die Mühle gehenden Wassergang zu graben, wohl aber einmal im Jahre zu krauten und zu reinigen.

b) fremder Branntwein ist in der Stadt nicht auszuschenken.

c) die Metze beträgt von 40 Scheffeln zwei. Braut jemand von weniger, so hat er beim Hauptmann geringere Metze zu erbitten.

d) Eine jede Sache wird in erster Instanz in der Stadt abgeurtheilt, in criminalibus nach dem Gebrauche der kl. Staedte unter Beiwohnung des Amts vom Schlosse, wodann der Hauptmann auch seine Gebühr von den Bußen erhält.

e) Die Sachen, welche sodann in geordneter Weise an den Hauptmann kommen, müssen pro executione der Stadt remittirt werden. Bürger dürfen nicht im Schloß eingekerkert werden, auch sind nicht Schloßbefehle sofort auf Einkerkerung in städtisches Gefängniß zu erlassen, sondern es dürfen zuerst nur mäßige Bußen (unter 10 Mk.) angedroht und dann festgesetzt werden. Im Falle hoher Bußen darf der Betroffene an den König appelliren, was die Vollstreckung aufhebt.

f) Bürgerrechte verleiht nur die Stadt, es soll keinem Rechtsfähigen versagt werden.

g) das 3tägige Scharwerk von den Hufen hört auf. Jeder Hüfner fährt 6 Fuder Heu von der Wiese und 6 Fuder Mist für das Schloß.

h) die Stadt umzäunt 30 Morgen auf der Brache zur Hegung ihres Viehes.

i) die Appellation an das Schloß soll niemanden versagt werden, in wichtigen Sachen soll sie aber gehen an Land und Städte. Rathsbuch Nbg.

eod. Partheien klagen bei dem Rathe über das Stadtgericht wegen unbilliger aus Haß und Neid geschehener Entscheidung. Der Rath nimmt die Sache an und fordert das auf Vertagung dringende Gericht zu sofortiger Anwort im anberaumten Termine auf. Das Gericht appellirt deshalb an den Schloßherrn, was zugelassen wird, worauf Kläger protestirt und das bekl. Gericht „de damnis et expensis futuris" reprotestirt. wie vor.

eod. Unter Uebertretung der Willkür sind Gesellen über die 9te Stunde in Schankstuben geduldet worden. Die Wirthe müssen zur Strafe für die Stadt 2 Fuder Steine fahren. wv.

eod. Ein Bürger, welcher sich gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften vergangen, soll 6 Fuder Steine der Stadt fahren. wv.

eod. Loh in den Stuben zu dreugen (trocknen), wird bei 10 Mk. Buße untersagt. wv.

eod. Von jedem Bürger, Büdner und Einwohner wird vierteljährlich ein Quatembergeld von 2 Schillingen erhoben. wv.

eod. Der untere und obere Raum am Danziger Thore wird auf ein Jahr für 2 Mk. und 4 Tage Erndtearbeit bei eigener Kost von der Stadt vermiethet. wv.

eod. Für die Kommission, so wegen des Kontrakts zwischen Stadt und Hauptmann thätig war, ist daraufgegangen: Fleisch für .... 4 Mk. 13 gr., Wein 33 Stof à 12 gr. — 19 Mk. 16 gr., Bier f. 5 Mk. 16 gr., Brod und andere Nothdurft für 3 Mk. 15 gr. 13 Stadt R.

eod. Ein für den Stadthof gekaufter Bulle kostet — 16 Mk. wv.

eod. An den Scharfrichter waren vierteljährlich 18 gr. aus der Stadtkasse zahlbar. wv.

1600. Stenzel Reiß erschlägt bei Nacht in Neuenburg den Kanopke mit einer Keule und wird mit Zustimmung des Hauptmanns zum Tode verurtheilt. Er flieht und wird gebannt. Die Formel lautet: Wir erklären ihn in die Mörderacht und Verfestung von Gericht und Rechtswegen und verkündigen, daß

er aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzet und derowegen sein Leib und Leben wie eines Vogels in der Luft ist. Demnach ist Jedermann in diesen Gerichten erlaubet, daß er den Stenzel Reiß vom Leben zum Tode bringen möge und ohne alle Strafe verbleibet. Todtenbuch.

1601. die Renovirung des großen Siegels kostet der Stadt Neuenburg 1 Mk. 6 gr. Stadt-R.

eod. der Seigersteller erhält kontraktlich pro Jahr 8 Mk. baar und 4 Scheffel Korn, auch ist er wacht- und scharwerksfrei. Rathsbuch.

1604.

für 20 Scheffel Hafer zur Saat à 25 gr werden — 25 Mk.
„ 28½ „ Gerste „ „ à 34 gr „ — 49 Mgr. 9 gr.
verausgabt. Stadt-R.

1605. Der Rath bestraft einen Tuchmacher, weil er fremdes Tuch geschnitten, mit 1 fl. Wenn es nochmals vorkommt, soll er auch sein eigen Tuch nicht mehr schneiden dürfen. Rathsbuch.

eod. Herr Escher selb dritt reist nach Krakau und verzehrt 82 Mk. 13 gr. Für Prokuratoren, Agenten und in der Kanzlei werden ausgegeben 37 Mk. 14 gr. Stadt-R.

eod. Ein Bürger hat, gegen die Willkür, vor Ablauf von 4 Wochen schon wieder gebraut. Der Rath legt ihm 10 Mk. Buße auf, vor deren Bezahlung darf er nicht wieder brauen. Auf Fürbitte findet Ermäßigung der Buße auf die Hälfte statt. Rathsbuch.

eod. Rath und Aelteste der Gemeine beschließen, daß zur Ziegelscheune jeder Bürger 12 Fuder Lehm fahren soll. Wer dies unterläßt, wird laut Willkür auf 16 gr. 1 Sch. gepfändet. wv.

1606. Der Stadtschreiber bezieht für 4 Quartale — 30 Mk. Stadt-R.

1607. Der Rath erfährt, daß beim Bier ein Sohn seinen Vater verunehrt habe. Er lässt ihn vorkommen, verweist ihn

auf das 4te Gebot und droht ihm im Wiederholungsfalle „Halsstrafe“ an. Rathsbuch.

eod. Unterlassenes Mistausführen bringt 10 Mk. Strafe. wv.

eod. Mehrere Bürger lassen auf ihren Wiesen den Grummet weghauen. Dies ist seit Menschengedenken nicht geschen, auch gegen die Willkür, weshalb es mit 3—10 Mk. Buße geahndet wird. wv.

eod. Eine Kuh wird 23 Mk. geschätzt, ein Mannsmantel für 21 Mk. gekauft, ein Hut mit Fuchsen gefüttert, für 3 Fl., 1 Paar Lundische Hosen für 5 Fl. wv.

eod. Der Rath setzt den Bierpreis fest. Wer darunter ausspundet, zahlt im ersten Falle 10 Mk. und verliert im zweiten das Braurecht. wv.

eod. Der Barbier Michel läßt folgendes protokolliren. Er sei mit Andern, darunter auch der Bürgermeister Petzsch, beim Schulzen zu Bier gewesen und habe dort Karten gespielt. Nachdem Petzsch gesehen, daß er gewonnen, habe er aufgehört und als gemeinsam das Bier bezahlt wurde, hat er nichts gegeben. Michel ersucht ihn, auch etwas zu geben, da schimpft und schlägt er ihm ins Gesicht. Weil dies seinem Handwerk nicht gebührt, hat er es nicht dulden wollen und verantwortet sich bei dem Schulzen, doch der bedroht ihn mit Gefängniß. Und mit dieser Schmach hat er müssen fortgehen. wv.

eod. Bürgermeister Andreas Petzsch klagt mit weinenden Augen gegen seinen Sohn Andreas beim Rathe und begehrt von ihm ein Mandat behufs Einstellung des gottlosen Lebenswandels mit losen Buben und Dirnen. Der Rath erkennt: Andreas habe seine Wohnung im Garten ausserhalb der Stadt aufzugeben, zu einem ehrlichen Manne in die Stadt zu ziehen und sein Leben so einzurichten, daß es Gott, dem Rathe und guten Leuten gefalle. Thue er solches nicht, so werde der Rath weiter beschließen. wv.

eod. Die Marktherrn revidiren Kannen und Halben, finden falsch Maaß und nehmen es weg. Eine Schankwirthin wird

dieserhalb grob und droht. Sie wird, unter Verwerfung ihrer Einrede, daß es Scherz gewesen, mit 8 Tagen Gef. oder 10 Mk. Buße belegt. Eine gleiche Strafe trifft einen Schankwirth, der das Nachmessen verweigert und die Marktherrn anweist, dem Bürgermeister seine Weinkannen zu messen. wv.

1608. Das Standgeld bringt am Weihnacht-, Johanni- und Michael-Markte zusammen 11 Mk. 15 Gr. Stadt-R.

1609. In dem Streite mit der Geistlichkeit erscheint eine Kommission in Neuenburg. An dieselbe werden an „Verehrungen" 87 Mk. 10 gr. in 25 ung. Gulden verausgabt. Ferner werden für sie angeschafft: 26 Stof rheinischen Wein à 14 gr. = 18 Mk. 4 gr., 1 Tonne Bier für 4 Mk. 10 gr., 47 Pfd. Rindfleisch à 1 gr., 4 Gänse = 1 Mk. 8 gr., 2 Kapaune 14 gr., 4 wilde Enten für 16 gr., 1 Schöpsen für 2 Mk. 10 gr., 1 Hasen für 10 gr., 1 Tonne Aepfel für 3 Mk. 10 gr., Pfeffer und Gewürz für 4 Mk. wv.

eod. Es werden vom Rathe gewählt: 5 Feldherrn auf der Höhe, 5 Aufseher zum Damm, 7 Feldherrn in den Wiesen. Aufseher zum Stadtgraben sind die sämmtlichen Rathsmitglieder, ein Rathsherr um den andern. Rathsbuch.

eod. Stanislaus Escher wird nach Graudenz zum Landtag deputirt und verzehrt 8 Mk. 12 gr. Stadt-R.

eod. Die Gesammtausgabe der Stadt beträgt in diesem Jahre 1931 Mk. 3 gr. 4 Pf., es ergiebt sich ein Ueberschuss von 737 Mk. 16 gr. wv.

1610. 1 Ries Papier kostet 4 Mk. 8 gr., Stritzel wird zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten für 6 Mk. 3 gr. beschafft und an die Rathsbeamten vertheilt. wv.

1611. In einem Straferkenntisse wird der Beklagte gehalten, „morgenden Tages" in der Pfarrkirche unterm Chor knieend das ganze Amt über öffentlich zu büßen, ferner 5 Mk. ans Hospital, 5 Mk. an den Convent zu zahlen, dem Kläger darauf die Beleidigung öffentlich vor Gericht abzubitten und bei 30 Fl. und Stadtgefängniß sich fernerer Injurien zu enthalten.

eod. Ein Dieb wird zum Rade verurtheilt. Auf Fürbitte der Hauptfrau mildert das Gericht auf Tod mit dem Schwerdte.

1613. Auf die Reise nach Warschau werden dem Herrn Escher 100 Mk. gegeben, seiner Frau wird in Abwesenheit des Ehemanns ein ung. Floren = 3 Mk. 10 gr. verehrt, für Benutzung der Pferde, mit welchen Escher nach Warschau gefahren, sind 22 Mk. 10 gr. zu zahlen. Strechng.

1614. Eine Hufe Land wird für 800 Mk. à 20 gr. gekauft. 8 N. S. 28v.

1615. Ein Baumgarten für 250 Mk. 8 N. S. 66.

eod. Schöffe Georg Knoff erhält das Recht, im städtischen Gildehause (1 große Stube, 2 Kammern, Keller und Stall) allerlei Wein, Meth und Danziger Bier zu schänken, gegen jährlich 200 Mk. à 20 gr. Dem Bürgermeister, den Raths- und Gerichtspersonen ist fortan ähnlicher Schank bei Verlust des Getränkes verboten. Dafür darf der Weinschenker kein Faß verzapfen, von dem der Rath nicht geschmeckt hat.

Recband 210/211.

1617. Es finden 5 ordentliche Gerichtstage und 2 Beidingtage im Januar, 2 ordentliche Gerichtstage 3mal Beidingtage im Februar, 4 ordentliche Gerichtstage 2mal Beiding im März, 2mal Beiding im April, im Mai einmal Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit etc. statt.

1619. Das neue Judizialbuch erhält die Inschrift: Respublica duabus rebus continetur, praemio et poena.

1623. In der am 8. Januar unter Hauptmann Joh. v. Werden confirmirten Kür werden Adam Lange Praesident, Hans Broë sein Compan, Mattheus Knobloch, Georg Knoff, Gerhard Christian, Joh. Riemer, Michael Sperlingk, Georg Dobrzewski Rathsleute.

Recb. S. 197v.

1626. Paul Jalocha klagt gegen den Mitbürger Wilhelm Wolff, daß er ihm mit gezücktem Degen eine kampfliche Wunde (Schwerdthieb) und eine Lähmniß, (Beschaedigung eines Gliedes, das in Folge dessen bewegungslos geworden) zugefügt. Nach Erörterung der Sache wird Bekl. schuldig befunden und zu

40 Fl. Schadenersatz und Schmerzgeld an Kläger, zu 24 Mk. Buße an den Richter und zur Contentirung des Balbiers (adhibirten Wundarztes) verurtheilt. Seine Appellation wird für frevlich und muthwillig erklärt und abgewiesen. 10 N. S. 82.

1626. Häufig kommen Obduktionen Verwundeter, namentlich wegen kampfbaren Wunden durch Schwerthieb, Schandmal und dergl. vor, ebenso andre Zeichen eintretender Rohheit unter den Stadtbewohnern.

eod. Johann von Werden Hauptmann von Neuenburg unterschreibt: Jan v Werda, Starost Nowsky.

1627. Ein Partner beleidigt den Gerichts Schöppenmeister: „Wollt Ihr mich zum Schelm machen, so sollt Ihr zuvor einer sein." Er wird dafür zum Thurm deputirt, worauf er mit ungestümen Drohworten in den Gehorsam gegangen. 10 N. 144.

eod. Die Eidesnorm für untadelhafte Geburt ist geändert. Sie lautet, ich schwöre zu Gott, daß Hans Riemer von Hans Riemer seinem Vater und Anna seiner Mutter als seinen rechten natürlichen Eltern untadelhafter Art geboren ist. So wahr als Gott mir helfe und sein heiliges Wort. 10 N. 134v.

1634. Bei der am 23 Februar von Joh v Werden confirmirten Kür werden gewählt: George Knof Präsident, Adam Lange, sein Compan, Joh Reimer Richter, Florian Schönbrücker Kämmerer, George Dobrzewinski, Bartel Dobrinn Rathpersonen. Recbuch S. 199.

1636. Vom Rathe werden 6 Marktherrn, 6 Feuerherrn und 11 Feldherrn erkoren, die letztern, um auf dem Felde Ordnung zu halten. Receß-B. S. 215.

1637 fungiren Florian Schönbrücker als Richter, Andres Braunschweig als Schöppenmeister, Joh. Kuhnaw als Unterrichter, Joachim Janke als Kämmerer, Andreas Steinboeck, Andr. Kowaldt, George Kortwitz, Christian Brischke, Daniel Lüdke, Paul Jalocha und Daniel Reichler als Schöppen.

eod. Joh v Werden Pommerell. Unterkämmerer und Hauptmann v Neuenburg klagt gegen Frau Theresia v Heidenstein,

daß sie einen flüchtigen Unterthanen ihm nicht ausfolge, worauf letztere in 200 Mk poln. Strafe verfällt. 11 N. S. 6.

eod. Koenig Vladislaus verleiht am 6 März dem Mathias Morison, Eingesessenen von Neuenburg, der aus unehelicher Zeugung entsprossen, das Recht der ehelichen Geburt und die Befugniß, in Rath und Zunft einzutreten gleich den ehelich Geborenen. 11 N. S. 28^{v}.

eod. Auch die Stadt Schwetz hat einen Flüchtling des Hauptmanns von Werden zu Neuenburg aufgenommen und wird dafür mit 200 Mk. Strafe belegt. 11 N. S. 64.

1638. Der Edelmann Stanislaus Zawicki, Diener des Hochwohlgeborenen Alexander Broniewski klagt „recedens a foro suo et jurisdictione" daß er von Bewohnern der Stadt Neuenburg mit bewaffneter Hand geschlagen, an Kleidern beschädigt, des Schwerdtes, Gewehrs und Pistols beraubt sei.

Die betr. Registratur wird später kassirt wegen erfolgter Entschädigung. 11 N. S. 80^{v}.

1642. Ordre Vladislaus IV vom 17 December. Wenn Schwetz ferner die Kgl. Befehle mißachte und den Einzug von Haeretikern gestatte, so werde unfehlbar der Reichsinstigator gegen sie vorgehn und ihre Bestrafung durch Kgl Gerichte herbeiführen. Schwetz Kath. Kirchenbuch I.

eod. Martin Kurike schwört, daß er in Ansehung aller seiner Habe und Gueter auch seiner Schulden nichts verschweigen noch unangezeigt lassen, sondern wahrhaftige Anzeige leisten, auch zum Nachtheil und Abbruche seiner Gläubiger Nichts davon unterschlagen, veräußern, oder in einigem Wege alieniren und hingeben, sondern sowie auch alle seine Creditoren getreulich und aufrichtig anmelden wolle, so wahr ihm Gott helfe und das bittre Leiden J. Chr.

1650 6/8. Ordre des Königs Joh. Casimir. Es seien Sektirer nicht nur in die Stadt Schwetz, sondern auch in die Magistrats- und andern Aemtern gelassen. Bei des Königs Ungnade und unausbleiblichem Vorgehen des Reichsinstigators

werde ihnen befohlen, sich der Gemeinschaft mit solchen Sektirern ganz zu enthalten. Schwetz. Kath. Kirchenbuch I.

1653 13/6. Die Mennoniten von Stwolno, Stwolenko, Dziewięwlok, Pratfin, Wiąg Brzeziny, Przechnowko und Sliwice verpflichten sich, Schulmeister nur zum Unterrichte der Kinder, aber keine Praedikanten zu halten, Begräbnisse von Personen, die nicht zu ihrer Glaubens-Sekte gehören, zu unterlassen und in jedem Kontraventionsfalle 100 Thaler Strafe, auch an den Pfarrer Decem zu geben. Von der Strafe fällt ½ ans Schloß ½ an die Pfarre Schwetz. wv.

1667. Die Güter Belno, Oslowo und Buczek im Besitze des Palatin Koß von Culm sind auf 3 Jahre gegen 800 Fl. Poln. jährlich verpachtet, doch kann wegen geringer Erndte die Pacht nicht bezahlt werden. Schwetz I S. 21.

eod. Doctor Stanislaw vermacht der Pfarrkirche Schwetz zwei Forderungen von 40 und 30 Gulden, den Bernhardinern daselbst eine Wiese zu Wielkiląg. wv. S. 51.

1668. Theresia Zawadzka, Wwe des vormaligen Hauptmanns Johannes Zawadzki von Schwetz, wohnhaft in Waplewo wird verklagt, weil ihr Ehemann die Quarte aus der Hauptmannei an den Reichschatz nicht abgeführt hat. wv. S. 2.

eod. Dermaliger Hauptmann von Schwetz ist Stanislaus Jablonowski. Sein vollständiger Titel: Stanislaw Jan na Jabłonowie Jabłonowski Woiwod und General in Russischen Landen etc. wv. S. 3 u. S. 11.

eod. Der Arbeiter Stanislaus Osłołowski, gesund an Geist und Körper überträgt, giebt und unterwirft sich aus gewissen Ursachen dem Schwerdtträger Johann Koß und seinen Erben als Unterthan und Leibeigner, entsagt und begiebt sich aller Freiheit, die ihm zustand, erkennt Koß als seinen rechten Herrn an, gelobt ihm Gehorsam und alle Dienste nach Art der Leibeigenen für sich und seine Nachkommen für jetzt und immer. wv. S. 8.

eod. Es sind in diesem Jahre: Lucas Zembowkie Richter von Schwetz, Valentin Mędrkowski Vicejudex, Georg Goryc,

Johann Mey, Simon Wałecki, Andreas Gruz, Jacob Szafranek, Johann Szynyszki geschworne Schöffen. wv. S. 12.

eod. Arbeiter Adam Sisiek unterwirft sich mit einem Eide dem Herrn Samuel Linski, seiner Frau und seinen Kindern. wv. S. 13.

eod. Nach dem Referat des Landboten hat Herr z. Brzęmion Niewiescinski die zur Starostei Schwetz gehörigen Waldungen zwischen Brzemiona und Wierchy beschädigt und daraus 53 Fichten rings um sein Gut ausgehauen. wv. S. 65.

eod. Die Güter Michale, Marzow dwoie, Zdzikowy, Swęty dwoie, Czaple wielki y małe, dem Nicolaus Wierzbowski gehörig fallen, weil letzterer den Franz Smogulski getödtet und dieserhalb über ihn als Mörder Infamie und Bann ausgesprochen sind, an die Krone und werden am 8 März „vigore privilegii caduci" an Stanislaus Kadlubowksi verliehen. Ludwig Wierzbowski verweigert die Intromissio des Beliehenen. wv. S. 71.

eod. Die Besitzerin von Więckowo, Sophia Rokicka klagt gegen Jacob Więckowski, daß er am 24 Juni in ihren Hof eingedrungen sei und ihren Diener und Unterthan zum Duell herausgefordert habe. wv. S. 95.

eod. Von der Wittwe des Bauern Stanislaus zu Sulnowko, welche zu Schwetz eine Wiese besitzt, wird aus deren Erlös eine Summe der Pfarrkirche zu Schwetz behufs Anschaffung des Antependiums am großen Altar geschenkt. wv. S. 98.

eod. Georg Carl, Graf zu Konopat und Rynkowko, Konopacki zu Wieliska, Kgl. Pułkownik, entläßt durch besondere Urkunde seinen Unterthan Joh. Zych aus seiner Hörigkeit. wv. S. 106.

eod. Der Schöffenrichter Lucas Zęmkowicz von Schwetz hält es für seine Pflicht, das Schöffengericht zu salviren und erklärt vor subdelegirtem Gerichte, daß der Magistrat zu Schwetz mit den Delinquenten nicht nach den Rechten verfahre, ihrer schone und sie frei aus der Stadt ziehen lasse. wv. S. 112.

eod. Valentin Medrkowski klagt gegen den Consul Georg Kappel, daß er eine vom Consul Georg Hartung aus Graudenz in Schwetz niedergelegte Schrift im Vidimus gefälscht (corrigirt) habe. wv. S. 117.

eod. Albert Domagalski und Peter Chabrowski Proconsuln und Casimir Ciskowski Consul von Schwetz protestiren gegen den Consul Georg Kappel, daß er gegen alles Recht das Malz, welches von der Stadt zusammengebracht worden, um daraus eine Schuld bei den Dominikanern in Danzig abzutragen, nicht zum Bierbrauen herausgeben wolle, sowie daß er sich zum Primas und Director der Stadt aufwerfe. wv. S. 134.

1668. Alexander Powalski ist Schwetzer Landrichter, Christoph Pawlowski und Mathias Kossowski sind Landgerichts-Assessoren. Schwetz I S. 127.

eod. Albert Domagalski ist Bürgermeister von Schwetz. wv. S. 117.

eod. In der Culmer Straße zu Schwetz wohnt Paulus Biperfangier. wv. S. 73.

eod. Bischof Stephan von Groß Chrząsten-Wierzbowski in Posen verleiht dem Martin Krueger das zu Sartowitz gehörige Gut Czersk mit dem Rechte des Bierschanks in Zeitpacht auf 30 Jahre. wv. S. 84/85.

eod. In der letzten Jahressitzung registrirt Peter Chabrowski, daß der Bürger Martin Pokutynski in öffentlicher Versammlung der 3 Ordnungen den Rath beleidigt, indem er gesagt, das Gewitter möge in solchen Rath einschlagen, seine Sache sei es, über den Buergern zu sitzen und Recht zu sprechen, aber nicht die Seidel (Kufla) zu hüten. Er fügt hinzu: Mit solchem Zerwürfniß schloß das Jahr 1668. Möchten doch alle Zerwürfnisse und Zwiespalte enden, Liebe und wechselseitiges Entgegenkommen blühen, die schuldige Achtung vor dem Rathe und der Gehorsam in der Stadtgemeinde auf den alten Stand zurückkehren. Das wolle der höchste mächtigste und gütigste Gott verleihen, Herz und Sinn Aller zu diesem Ziele lenken! wv. S. 149.

1669. Pfarrer Stanislaus Drozdowski von Groczno und Topolno klagt gegen Albert Bagniewski, er sei am Tage des h. Fabian und Sebastian auf das Pfarrgut Groczno in die Kathe des Kirchenvorstehers gekommen, habe ihn mit Schlägen gemißhandelt, an den Haaren gerissen, ihn auf die Erde geworfen, bekniet und geschlagen und als er darauf ins Pfarrhaus floh, ihn dorthin verfolgt und den Pfarrer geschimpft. wv. S. 191.

eod. Die bevollmächtigten Nuntii des Schwetzer Distrikts. Remigius Powalski Landrichter, Andreas Osłowski Landgerichtsassessor, Jacobus Więcchowski, Mathias Kos und Casimir Ciecierski, Landboten und Deputirte des jüngsten Landtags protestiren über den in Graudenz gefaßten Beschluß die Werthherabsetzung des Geldes von 6 auf 5 gr. betreffend. wv. S. 345.

eod. Der Schluß der Eintragungen des Jahres lautet:

Vita labor nostra est: relevas tu Christe laborem,
In te fit noster, vita beata, labor.
Inchoatur novus, utinam feliciter
Millesimus sexcentesimus septuagesimus annus.

1670. Andreas Kalsztein Osłowski, Assessor des Landgerichts bezeichnet sich als „director conventus particularis districtus Suecensis". Schwetz I S. 490.

1671. Zwischen Kazimir Theodor Jablonowski, Fabian Kos und Andreas Niewiescinski entsteht Fehde, alle drei werden durch Schüsse verwundet, Jablonowski stirbt. Niewiescinski wird vom General Landboten als Mörder auf dem Marktplatze Schwetz ausgerufen. wv. S. 689/690.

eod. Georg Kappel wird Stadtpraesident von Schwetz. wv. S. 644.

eod. Ohne Mittheilung des Inhalts zu den Acten wird referirt, daß der General Landbote an vier Stellen auf dem Marktplatze (circulum) in Schwetz Kgl. Universalbriefe mit lauter und heller Stimme verlesen habe. wv. S. 645.

eod. König Michael bestätigt am 12 Mai den Johann und Elisabeth Snazcsischen Eheleuten, Mühlenbesitzern zu Przechowo, das ihnen durch den Hauptmann Jan na Jablonowie Jablonowski

Woiwod und General im Lande Rußland am 15 Decbr 1670 ertheilte polnische Privilegium. wv. S. 647.

1673. Behufs getreuer Personal Contribution müssen auch Philistyns (Zigeuner) körperliche Eide schwören. Es erscheint Joannes Pawłowicz „incola Sczebrzesinensis, cyganorum senior" und beschwört vor Gott und den Heiligen vor dem Kruzifixe, daß in seiner Companei zu Schwetz 39 Zigeuner beisammen seien. wv. S. 817.

1686. In diesem Jahre zählte Neuenburg 106 Buerger, welche das Stadtgut Zapusti unter sich dergestalt vertheilten, daß jeder 2 Morgen 197 Ruthen 10 Schuhe $9^3/_{53}$ Zoll erhielt, der Rath nahm 26 Morgen $165^1/_2$ Ruthen für sich.

Neuenburger Recbuch S. 100.

Uebersicht über für Ost- und Westpreussen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit.

Von

Johannes Sembrzycki.

Während bei den polnischen Gelehrten die Kenntniß der deutschen Sprache als eine allgemeine bezeichnet werden darf, — man ersieht dies aus der Berücksichtigung und Benutzung aller wichtigeren deutschen Publicationen —, errichten im Gegensatz hierzu die deutschen Männer der Wissenschaft durch ihre fast ausnahmslose Vernachlässigung des Polnischen eine chinesische Mauer zwischen sich und ihren östlichen Nachbarn, — zu ihrem eigenen Schaden, indem sie dadurch an der Ausnutzung so mancher gründlicher und für die Bereicherung ihrer Kenntnisse wichtiger Arbeiten gehindert werden und nie dazu gelangen, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Polen in ihrem wahren Werthe zu würdigen. Wie rege dieses Streben ist und welche Früchte es zeitigt, wird klar, wenn man z. B. die für Ost- und Westpreußen wichtigen Arbeiten der letzten Zeit einer Durchsicht unterzieht. Die erste Stelle unter denselben gebührt der Zeitschrift

„Wisła". Von dem, in den je 986 Seiten starken Bänden III und IV (1889 und 1890) dieser unter Leitung des Dr. J. Karłowicz zu Warschau erscheinenden geographisch-ethnographischen Monatsschrift in erstaunender Fülle aufgespeicherten Material werden den Archäologen vor allem die eingehenden und mit Abbildungen versehenen Beschreibungen altlitauischer Schloßberge (pilekalnis, pileskalnas) durch M. Dowojna-Sylwestrowicz,

Tadeusz Dowgird und Wład. Sokołowski interessiren. Diese Berge sind, zum Theil unter Benutzung einer natürlichen Anhöhe, durch Menschenhand aufgeschüttet, sehr steil und meist zwischen Sümpfen, Seen und Flüßchen belegen; ihre typische Gestalt ist, mit geringen Abweichungen, stets folgende:

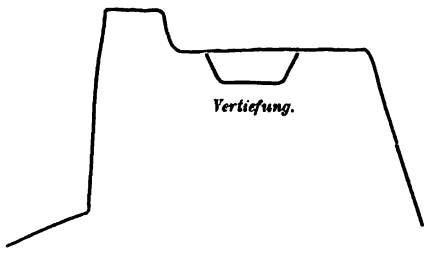

Man findet auf ihnen Asche, Kohlen, verbrannte Knochenstückchen, Thonscherben mit wellenförmigen Linienverzierungen (Wielona, Kr. Kowno), Spuren von Mauerwerk, auch Gegenstände aus neuerer Zeit, wie eiserne Münzen, eiserne Geräthschaften (Punie), und es knüpfen sich an sie Sagen, welche den von Toeppen (Aberglauben aus Masuren, pg. 126 ff.) und von Thomas (Mittheilungen der Litauischen litterar. Gesellschaft, II, pg. 167—170) mitgetheilten, ähnlich sind. In den meisten Fällen liegen in der Nähe dieser Berge, beim Dziugashügel in der Gegend von Telsze sogar dicht am Fuße, altheidnische Begräbnißplätze; auf einem solchen bei Rumbowicze wurden etwa 30 Gegenstände aus der Broncezeit gefunden. Auf dem Pilekalnis bei Łyngmiany oder Linkmena soll eine „Lietuviu bażnyczia" gestanden haben; zwei Berge in der Nähe des Pilekalnis bei Niemonajcie führen die Namen „Perkuno kalnas" und „Oszkubażnyczej kalnas" (erinnert an das Bockheiligen). Auf einem Pilekalnis im Kr. Wilkowiszki verbrannten die Bauern noch zu Anfange dieses Jahrhunderts ein Weib als vermeintliche Zauberin.

Von sonstigen auf Litauen bezüglichen Artikeln sind zu nennen die Beschreibung eines Erntefestes in Litauen (III, 92 bis 94), die Abbildung eines litauischen Feldarbeiters mit dem hölzernen Pflugzech (socha; III, 169), die Abbildung und Beschreibung eines *ragutis* oder *raginiuks* (in ein Ziegenhorn als Griff eingesetzte Messerklinge; IV, 339). Stefania Ulanowska liefert drei hübsche Zeichnungen lettischer Hütten aus dem Gouvernement Witebsk.

Ostpreußen, im Besonderen Masuren, betreffen die Arbeiten von J. Sembrzycki: „Ueber die Sprache der preußischen Masuren“ (III, 72—91) mit einem Wörterverzeichniß und einem leider nicht besonders gelungenen Sprachenkärtchen von Ostpreußen, „Beiträge zur Characteristik der preußischen Masuren“ (III, 551 bis 591; IV, 799—812) mit 39 Volksliedern, zum Theil mit deren sehr anziehenden Melodien, und einem langen Hochzeitsbitterspruche, „die Kriwule (Schulzenstab) in Ost- und Westpreußen“ (IV, 687—688), über das Ausgedinge u. s. w.

Unter den stets sehr ausführlichen Recensionen finden wir solche über die „Altpreuß. Monatsschrift“ (III, 433 und 701 von Karłowicz, IV, 950—952 von Gajsler), über die „Schriften der Physical.-ökonom. Gesellschaft“ (III, 421), die „Dainu Balsai“ von Bartsch (III, 922 von Karłowicz).

Für Westpreußen von großer Wichtigkeit sind die Arbeiten von Dr. Nadmorski „Gesellschaftliche Zustände, Sitten und Sprache im Marienburgischen“ (III, 717—754) mit einem Verzeichniß von Provinzialismen auf pg. 743—749, und „Das Kulmer und Michelauer Land“ von Romuald Łazęga (IV, 345—377; 596—639), eine geographisch-ethnographische Beschreibung dieser Gegenden mit historischen und archäologischen Notizen und zahlreichen statistischen Tabellen.

Unter den Arbeiten von allgemeiner Bedeutung fesselt unser Interesse vor Allem die hochbedeutende und gründliche Arbeit von Dr. J. Karłowicz „Die Systematik des polnischen Volksliedes“, welche sich durch beide Bände hinzieht und der von Child in seinem als ausgezeichnet anerkannten Werke „The English and Scotish popular ballads“ gegebenen Richtung folgt. Daran schließen sich: von Dr. F. S. Krauß in Wien eine Studie über den südslavischen Volksglauben von der Rückkehr Verstorbener, von Samuel Adalberg 580 Sprichwörter der polnischen Juden, von Tadeusz Dowgird und Z. Wolski Artikel über die Malereien der Ostereier, mit schönen Illustrationen, endlich von Fr. Reinstein „Die Frau Meisterin von Podwale“ (IV, 830—859), ein Bild des Handwerkerlebens aus

der Altstadt von Warschau, ein reizendes Cabinetstück, das uns den polnischen Kleinbürger in ganz anderem Lichte zeigt, als etwa in geographischen Gesellschaften gehaltene oberflächliche Vorträge, welche nur von herrschendem Schmutz und polnischer Inferiorität zu berichten wissen.

Von dem oben bereits erwähnten Dr. Nadmorski brachte der „Pamiętnik Fizyjograficzny" (Bd. IX, 1889) eine auch als Sonderabdruck erschienene Arbeit unter dem Titel:

Ludność Polska w Prusach Zachodnich, jéj rozwój i rossiedlenie w bieżącem stuleciu (Die polnische Bevölkerung in Westpreußen, ihre Entwickelung und Ausbreitung im laufenden Jahrhundert); 53 pg. 4^0 mit einer ethnographischen Karte, welche durch ihre vortreffliche Ausführung der polnischen Kunst Ehre macht. — Der Verfasser gelangt in dieser Arbeit auf Grund mühevoller und scrupulös genauer Berechnungen unter Benutzung alles vorhandenen statistischen Materials, von Holsche an bis auf das Gemeindelexicon für Westpreußen, zu dem Endergebniß, daß die Zahl der polnisch sprechenden Bevölkerung in Westpreußen 535,813 und in den pommerschen Kreisen Lauenburg und Bütow 5000 beträgt: Zahlen, welche eher zu niedrig als zu hoch genannt werden können. So z. B. hat es dem Verfasser an Quellen über die Zahl der Protestanten polnischer Zunge in den Ostpreußen benachbarten Kreisen gefehlt; nach Harnoch „Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in Ost- und Westpreußen" (Neidenburg 1890) läßt dieselbe sich auf 3—4000 mehr berechnen, als Dr. Nadmorski annimmt. Im J. 1772 wohnten im jetzigen Westpreußen nach den Berechnungen Nadmorski's wenigstens 230 000 Polen gegenüber 89 000 Deutschen; heute hat sich dieses Verhältniß bedeutend geändert, und es braucht sich durch das in der seichten Tagespresse in den letzten Jahren oft erörterte „Vordringen des Polonismus" Niemand bange machen zu lassen.

Für Sprachforscher und Freunde der Volkskunde werden von Interesse sein: das Werkchen des Pfarrer G. Pobłocki, Słownik kaszubski (Culm, 1887), ein kassubisches Wörterbuch

mit einer Beigabe kulmer und kociewer Idiotismen *(Kociewie* heißt die Gegend von Stargard bis Pelplin und Mewe), und die in dem von Baudouin de Courtenay, Karłowicz, Kryński und Malinowski herausgegebenen periodischen Werke „Prace Filologiczne" (Philologische Arbeiten) enthaltenen Arbeiten von Sembrzycki, „Beitrag zum kassubischen Dialect" (III, 1, pg. 297—301) und von Alexander Berka „Vergleichendes kassubisches Wörterbuch" (auch als Sonderabdruck erschienen; Warschau 1891, 196 pg. 8^0).

Auf historischem Gebiete sind die im „Kwartalnik Historyczny", dem Organe der Historischen Gesellschaft zu Lemberg, enthaltenen Recensionen sehr werthvoll. Im IV. Jahrgange (1890) sind besprochen: Dr. Paul Wagner, Simon Grunau's preußische Chronik, II, 4 *(M. Perlbach)* — Monumenta historiae Warmiensis, VIII, 2 *(M. Perlbach)* — Ernst Fischer, Constantin Ferber der Aeltere, und G. Froelich, Das Bisthum Kulm und der Deutsche Orden (Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XXVI u. XXVII; *M. Perlbach)* — Dr. Paul Wagner, Urkundl. Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herren nach Preußen Altpr. Mschr. XXVI; *F. Bostel)* — Dr. Felix Koneczny, Polityka zakonu niemieckiego w latach 1389 i 1390 (Die Politik des deutschen Ordens in den J. 1389 und 1390; *A. Prochaska)* — J. Sembrzycki, Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius etc.; Die Marienburg unter polnischer Herrschaft (Altpr. Mschr. XXV, XXVI, XXVII; *M. Perlbach).*

Zu den in die „Bibliothek polnischer Schriftsteller" (eine Publication der Krakauer Akademie der Wissenschaften) aufgenommenen Werken ist im vergangenen Jahre neu hinzugekommen: Seklucyans „Oeconomia albo Gospodarstwo", ein Königsberger Druck von 1546 (1547), der heute nur noch in zwei Exemplaren bekannt, nach deren einem, auf der Korniker Bibliothek befindlichen, Dr. Zygmunt Celichowski die jetzige, von ihm mit einer Einleitung versehene Ausgabe veranstaltet hat.

Ein für jeden Botaniker — und nicht nur für diesen —

wichtiges und interessantes Werk ist der umfangreiche „Słownik nazwisk zoologicznych i botanicznych polskich“ von Erazm Majewski, ein polnisch-lateinisches und lateinisch-polnisches Verzeichniß aller polnischen botanischen und zoologischen Bezeichnungen, sowohl der volksthümlichen als der wissenschaftlichen, vom XV. Jahrhundert bis heute; der Verfasser hat auch die einschlägigen Werke ostpreußischer Verfasser, wie Helwing und Hagen, benutzt.

Von großer Wichtigkeit endlich für Jeden, der über die für Ost- und Westpreußen werthvolle polnische Literatur sich zu orientiren wünscht, ist der erst vor kurzem erschienene, von dem Bibliographen M. Stankiewicz sorgfältig und übersichtlich zusammengestellte Katalog sämmtlicher Schriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften („Katalog Wydawnictw Akademii Umiejętności w Krakowie 1873—1891“). G. Ossowski schreibt hier über die prähistorischen Funde in Westpreußen, über archäologische Forschungen in Westpreußen, über Steingeräthe und Thierknochen aus Kistengräbern Westpreußens und Posens; T. Dowgird über prähistorische Funde in der Gegend von Mława 1886; Podczaszyński über einen Gräberfund bei Łomża; Wierzbicki liefert eine Biographie des Hewelius, L. Finkel macht Kromer zum Gegenstand seiner Studie; Karłowicz theilt litauische Sagen und Märchen mit; der vielen ältern und bekannteren Publikationen nicht zu gedenken.

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von
Johannes Sembrzycki.

Die von Robert Sprenger auf pg. 103—107 mitgetheilten Erläuterungen veranlassen mich zu folgenden Bemerkungen.

I, v. 40. „Seed, Strunck myn Brooder, on leb dervan." Die Worte: *Strunck myn Brooder,* sind der Jubelruf, in den Klapkann, als er sein Rachewerk gelungen sieht, ausbricht; er denkt daran, wie sein bester Freund Strunck sich freuen würde, wenn er dies sehen könnte, und verleiht diesem Gedanken an den Abwesenden durch obige Worte Ausdruck. Es ist also wohl nicht nöthig, statt des so naheliegenden und auch gedruckt dastehenden „Strunck" an das ungewöhnliche „Strunth" zu denken. Was hätte es für einen Sinn, wenn Klapkann, nachdem er das Haus angezündet, im Fortlaufen rufen würde: „Strunth! Strunth!"

I, v. 65. „Pregel". Hier ist wol weder an den Bewillkommnungstrunk zu denken, noch auch *Pegel* gemeint. Der vagabondirende Thraso begehrt „eine gutte Reuterzehrung" (v. 64), weil er nicht Hungers sterben will (v. 60), es ist ihm also mehr um Speise als um Trank zu thun, und das Wort „Pregel" = Brägel, Brögel, bedeutet auch eine Speise, aber keinen Brei, sondern etwas Gekochtes oder Geschmortes. „Brägeln" (Frischbier Wb. I, 101) bedeutet: braten, sieden, schmoren, eine durch Verbrühen entstandene Verletzung heißt im ostpreuß. Platt „Verbrögdet", und „Brögling" ist ein etwa halbjähriges Schwein, dessen Fleisch im Haushalte frisch gekocht verzehrt wird (Frischb. Wb. I, 111).

I, v. 94. „oneydige Tenßmahner" (Originaldruck); „ontydige T." (Bolte). Wir finden **v. 75** „ontydiger Buurplager", **v. 106** „ontydiger Capitein", **v. 114** „ontydiger Affeceren". Hiernach ist nur anzunehmen, daß das „oneydige" in

v. 94 weiter nichts als ein Druckfehler und von Bolte richtig verbessert ist. Meine Vermuthung, daß „oneydige" vielleicht richtig sei (Bd. XXVII, pg. 322), muß ich zurückziehen.

I, v. 131. „A gy deenersche Galgendew". Die Worte bedeuten: Ihr Galgendieb von Diener! „deenersch" ist ein von „Dehner, Deener" ebenso gebildetes Adjectiv, wie v. 4 „galgenvegelsche Galgenvegel" und v. 145 „henerbieterscher Henerbieter".

I, v. 136. Ich bestreite Spr. die Berechtigung, so apodiktisch zu erklären: daß unter Dörper nicht „Dörfer" sondern „Dorfleute" zu verstehen sind. „Dörper" ist hier der Pluralis von Dorp oder Derp (das Dorf); wir lesen v. 4 „en allen Dörpern", v. 24 und v. 28 „Derp", v. 2, v. 91 und v. 137 „Dorp". Es wird also trotz allen Widerstrebens bei den „Dörfern und Territorien" bleiben müssen.

II, v. 64. „en gantze Weeki" bedeutet wol doch „in der ganzen Woche". Hanseman fragt Sophie nach den Vermögensverhältnissen ihres Vaters, ob er „des Jahres viel aufzustecken" habe. Dieses letztere Wort nimmt Sophie in der Bedeutung: Pferden und Vieh Futter aufstecken, und renommirt nun: der Vater stecke fünf Fuder Heu auf, aber nicht pro Jahr, wie Hanseman gefragt, sondern pro Woche! Daß hier absichtlich *Weeki* (heute plattd. „Wäk") steht, beweist der Endreim des folgenden Verses „Finger lecki"; es kann also nicht „Wocki" gelesen werden.

II, v. 92. „I by my Hartzi grooti Peltz, wat eck bohl hade vergethi:" Die Erklärung Spr., die Worte seien eine Betheuerung, ist richtig. Sophie will sagen: Ach, und was ich, bei meiner Treu! bald vergessen hätte: Meine lieben Junker, Frauen und Jungfrauen, ihr seid hiermit zu meiner Hochzeit geladen! Vergl. Frischbier Wörterbuch II, pg. 131 sub „Pelz" das Citat aus den „Carmina nuptialia" (aus der ersten Hälfe des 18. Jahrh.): „Myns grooten Pelsz! wat wart seck da ver Larms erhewen"

Das Alphabet in preussischen Redensarten.

Von

A. Treichel.

Die einzelnen Buchstaben des ABC treffen wir vielfach als allerlei Abkürzung an, sowohl in den Terminologien der einzelnen Wissenschaftszweige, wie auch im allgemeinen Sprach-, besonders aber Schreibgebrauche. Jede Grammatik und jedes Lexicon zeigt solche und wendet sie an; wo Codification herrscht und Paragraphen zeigen sollen, werden sie und müssen sie gefunden werden; sie deuten Abschnitte oder zu häufig wiederkehrende Wortformen an. Weniger oft kommen sie beim Sprechen vor und nur um diese war es mir zu thun, daß ich selbige zusammenstellte, neben den mehr und überall landläufigen, wie sie auch bei uns im Schwange, jedoch namentlich die für die Provinzen Preußen vorkommenden, wenn letztere auch nur wenige. Bestimmte Ordnungen lassen sich dabei nicht scheiden. Oefters war die Stellung im Alphabete oder Anlehnung an Fremdes ihr Entstehungsgrund; öfters ein bloßer Reim, nachgemachte Stotterei, Spott und Neckerei, Vexirung und Verdrehung, Umschreibung von Obscönem, Kindersprache; auch als bloße Anfangsbuchstaben sollen sie gewisse Geltung und Deutung haben.

Wer A sagt, muß auch B sagen: darf sich nicht widersprechen oder muß handeln, wie das Eine aus dem Andern folgt.

Das A B ist der Abort. Auf's Abe gehen.

Er ist a-b, ab: abgezählt, frei, fertig (bei Kinder- und Gesellschaftsspielen).

Aa machen, in der Kindersprache für caccare.

Setze Dich auf deine vier (Bier-) Buchstaben! (A . . . .)

Das A und das O (Ω): Anfang und Ende, Hauptstück, Essenz. Maßgebend ist das griechische Alphabet, wo das lange, große o der letzte Buchstabe war.

Von A bis Z: Von Anfang bis zu Ende.

Das ABC: Das Alphabet: Er kennt das ganze ABC. Mancher Pole sagt dafür das ABCD.

Ein Kindervers lautet:

A B C,
Die Katze lief in'n Schnee,
Und als sie wieder raußer kam,
Hatt' sie weiße Hosen an.

C. M. B. als Initialen der Namen der drei Weisen aus dem Morgenlande Caspar, Melchior, Balthasar (Ev. Matth. 2) wird am Johannisvorabende mit Kreide innen oder außen an die Thüren geschrieben gegen Verrufen oder Behexen.

D U M M dröftig, F A U L bequem. Gewissermaßen als Uebersetzung. Um Elbing nach Frischbier Sprichwort und Redensart I. 654.

Er ist ein Engel mit'm B davor. Vergl. auch Fr. I. 740.

Er versteht's aus dem FF. (Gut.) — Er bekommt aus dem FF. (starke Schläge, schwere Schelte.) — Dies FF hat sich herausgebildet aus der Abbreviatur für Digesten, Pandekten, dem Gesetzbuche Justinian's als Quelle für das römische Recht und dessen Studium vom frühesten Mittelalter her.

Andere Version. Die Kaufleute bezeichnen ihre besseren Waaren mit f (fein) und ff (feinfein) in abgekürzter Manier; daher ist Alles, was in seiner Art besonders gut, pikant oder besser ist, aus dem ff.

Wie wird getrocknetes Gras mit drei Buchstaben geschrieben? Rätsel, mit der Auflösung H e u, sowie mit dem Zusatzrätsel: Und wer darf dies Rätsel nicht rathen? Der Pabst; denn er darf nicht heirathen!

Es gab nur H. J. K. Nach Fr. II. 1195. giltig für

Königsberg und Abkürzung für Huren, Juden, Komödianten. Es dient auch zur Bezeichnung einer schlechten Gesellschaft.

Es stimmt bis auf'n i-Punkt! (Ganz genau.)

Den rechten Tippel treffen. (Fr. II. 2684.) Den rechten Punkt, die richtige Stelle. Tippel ist gleich i-Punkt.

Er weiß davon kein Jota. (Kein Sterbenswörtchen, Nichts.) Der griechische Buchstabe ι (jota) bekommt allerdings keinen Punkt.

Kann der nicht auf seinem P. O. PO sitzen, der alte schwache Mann?! So wird in Sophiens Reisen VI. 137. ein für die Sprache ungern gesehener Körpertheil ähnlich umschrieben, wie sonst der italienische Fluß Po öfters dazu gebraucht wird.

Rrr-raus! Hervorruf der Soldaten auf Wache.

Rrrr! ein ander Bild! Es giebt etwas Neues.

Schenken und sch— wird mit Einem (Anfangs-) Buchstaben geschrieben. Vergl. Fr. I. 3283.

Sst, Pst! Interjection zur Hervorbringung von Stille.

Die s. g. sieben S der Conduitenlisten: S. (säuft.) S. S. (säuft sehr.) S. S. S. (säuft sehr stark.) S. S. S. S. (säuft sehr stark Schnaps.) S. S. S. S. S. (säuft sehr stark schlechten Schnaps.) S. S. S. S. S. S. (säuft sehr stark schlechten starken Schnaps.) S. S. S. S. S. S. S. (säuft sehr stark schlechten schweren starken Schnaps.)

Das ist ja t-e, Thee! (für einen schwachen Aufguß oder Thee ohne Rum.)

Ja, t-e-n, ten, gebratene Enten! (Erhoffter Lohn oder Verdienst ging verloren.) Vergl. Fr. II. 2640., welcher noch den Zusatz hat: auf dem Theebrett.

Ich werde Dir was t-e-n, ten, gebratene Enten! Vergl. Fr. I. 3713. Höhnische Zurückweisung, gleich: ich werde Dir was husten, — pusten, — pfeifen!

Es stimmt bis auf's tz! (Genau. Ob's sich bei Entstehung nicht um die Schreibart Schulz oder Schultz gedreht hat?!)

Verdienen wird groß (klein) geschrieben: ist die Haupt- (Neben-) sache!

(Das W in der Tracht des Bartes soll sein die nachbildliche Initiale des (Kaiser-) Namens Wilhelm.)

Mehr rebusartig ist: W c, w C, d. h. großes Weh am kleinen Zeh, kleines Weh am großen Zeh. Ein Mehr ließe sich aus der ähnlichen Aussprache des Buchstabens W und des Wortes Weh herbeibringen. Ach und Weh' schreien.

Er macht ihm kein X für'n U: redet ihm nichts vor.

Die X-Beine bezeichnen die Form der Beine, besonders durch ihre schräge Setzung.

Eine x-beliebige Karte: jede ist recht.

Da waren x Menschen: sehr viele. Ein unbestimmtes Zahlwort, ähnlich im Griechischen μυριοι, tausend, wofür ξ das Zahlzeichen, unzählige.

Z-u, zu, mach's Buch zu! Zum Beschlusse. Wohl aus alten Lesefibeln stammend.

Die Reihenfolge des ABC hat man auch dazu verwandt, eine Folge bei gewissen Kategorien herzustellen, sei's im Ernste, sei's im Scherze, ganz zu geschweigen des s. g. güldenen ABC als Abart des fibelmäßigen oder ihm nachgebildeten komischen ABC, auch auf Bilderbogen, von welch letzterem nur diese Strophe:

Im Ameishaufen wimmelt es,
Der Aff' frißt nichts Verschimmeltes.

Es sei mir erlaubt, von ersterer Gattung einiges anzuführen.

Das alphabetische Musterweib. Ein gutes Weib soll sein: anmuthig, bescheiden, charakterstark, demüthig, ehrbar, fleißig, gefühlvoll, häuslich, innig, keusch, liebenswürdig, mitleidig, nachgiebig, ordnungsliebend, pflichttreu, quellfrisch, reinlich, sparsam, treu, ungekünstelt, verschwiegen, wirthschaftlich, xantippenunähnlich, zuverlässig. — Ein Narr, der es sucht; ein Gott, der's findet.

Das Alphabet des ersten Kusses dürfte ebenso wenig bekannt sein. Der erste Kuss ist das Amen hinter den Liebesversicherungen der Augensprache; die Brücke, welche in das

Eldorado der Liebe hinüberführt; das erste Capitel im Buche der Liebe; ein Dammbruch bei der Hochfluth der Liebesleidenschaft; das Echo aus dem liebedurchrauschten Herzen; das Zusammenschlagen zweier Feuersteine; ein Geschenk, das man zugleich giebt und empfängt; der Hafenzoll am Port der Seligkeit; ein Imbiss, der von Amoretten servirt wird; die zarteste Knospe im Garten der Liebe; eine mit rothen Löffeln genossene Delikatesse; das Morgenroth im menschlichen Leben; Nektar, welcher in Korallenbechern kredenzt wird; Obst, welches zu gleicher Zeit gepflanzt und gepflückt wird; der Prolog zu einem Lust- oder auch einem Trauerspiel; ein wonniges, liebliches Quartett der Lippen; ein Rausch, aber ohne Kater, wenigstens ohne einen physischen; begeisternder Schaumwein; ein Thautropfen auf einer Maienblüthe; die stumme, doch auf der ganzen Erde verstandene Ursprache der Liebenden; eine Vulkaneruption; ein karmoisinrothes Wundpflaster der Liebe; für manche Menschen das niemals gefundene X in der Algebra; für die in Liebesleid Seufzenden das lindernde Ysopkraut; der wohlklingende Akkord auf Amor's Zauberflöte.

Gegenwärtig ist man im Stande, ein ganzes Raths-ABC aufzustellen: Amts-, Amtsgerichts-, Appellationsgerichts-, Berg-, Bau-, Commissions-, Domänen-, Expeditions-, Finanz-, Fecht-, Gemeinde-, Gerichts-, Hof-, Justiz-, Kammer-, Kanzlei-, Kriegs-, Kammergerichts-, Legations-, Medicinal-, National-, Ober- (Bau-, Berg-, Finanz-, Regierungs-), Pupillen-, Quästur-, Regierungs-, Regiments-, Sections-, Staats-, Tribunals-, Universitäts-, Verwaltungs-, wirklicher und wirkl. Geheimer, Xundheits- (?), Xylographie- (?), Zollrath. Und wie viele Doubletten giebts noch in diesem ABC? Nach W. de Porta: Weltl. Humor (Münster 1887, S. 214) rechnete die Jenenser Zeitschrift der Wissenschaften s. Z. heraus, daß in Deutschland 146 Rathstitel im Curse seien oder gewesen seien, darunter der von Friedrich II. d. Gr., wie behauptet wird, einem Thierarzte in allem Ernste verliehene Viehrath.

Aus Preußen ist aber zu erwähnen als charakteristisch für

die in gemeiner Schimpfrede geübte Roh- und Grobheit der Weiber von der Fischbrücke in Königsberg mit ihrem (vielleicht nur geschickt zusammengestellten) ABC der Fischbrücke (nach Fr. W. B. II. 743): âsige bösige codd'rige dêwsche elementsche fûle Galge-Hôr! Jônjacksche kromme lâme mâg're nätkoppsche ôle pucklige quaderlochsche rûge Sû! Terrêtne ûtgefêlde verschêtne wandschopsche xanthippsche ysopsche Zock!

An ferneren Schimpfwörtern ist für jene Sorte Weiber nach Fr. W. B. II. 1636 hinzuzufügen: Entenmajor, Henerföler, Kurrekaptein, Mândagsjung, Moddelentwei, Sinndagsgesell, Staketeseicher, Tuneschlîker, Wockefôt.

Das Lied vom Krambambuli.

Von

A. Treichel.

Wie oft haben wir nicht als Schüler oder Studenten das Lied vom Krambambuli gesungen?! Es steht Leipziger Commersbuch. Ausgabe 1859. S. 115. Mit um so größerer Freude erfüllte es mich aber, als ich den Originaltext zu jenem schönen Liede, dessen Endstrophen einen Reim zum Worte Krambambuli bilden, auffinden und erfahren konnte, daß das Lied meiner engeren Heimath angehört. Es ist in Danzig gedruckt, und zwar als vermehrte und verbesserte Herausgabe bei D. L. Wedel, im Jahre 1781. Es führt dort den Titel: Der Krambambulist und soll (. . . . amant alterna Camoenae) ein Lobgedicht darstellen über die gebrannten Wasser im Lachs zu Danzig. Der Lachs ist nach mittelalterlich patricischer Sitte der Name für ein dortiges Haus in der Breitgasse, worin von holländischen Einwanderern (Mennonisten) 1598 eine Branntwein-Fabrik gegründet wurde. Es vererbte sich stets in Familie oder Verwandtschaft weiter, wie auch die besonderen Geheimnisse der Zubereitung der verschiedensten Liqueursorten. Das Geschäft, sowie seine Erzeugnisse führen einen Lachs als Etiquette, doch wohl nach dem Hause, in dem es betrieben wurde. Die Gebäude gehörten bis etwa zum Ende des 18. Jahrhunderts dem Kloster zu Oliva an und wurden anfänglich nur auf 50 Jahre verpachtet, dann aber endgültig an den bisherigen Besitzer verkauft. Die Firma Isaac Wedd-Ling Ww. & Eydam Dirck Hekker erfreut

sich eines Weltrufes in ihren Erzeugnissen, die leider trotz der nach neuzeitlicher Bestimmung eingetragenen Schutzmarke (Lachs) zur Täuschung des Publikums häufig nachgeahmt werden. Ein eigenartiger Preiscourant, wozu der Stein im Eigenthume der Firma selbst verwahrt liegt, an welchem nur die Preise jeweilig geändert werden, am Fusse mit der lithographirten Ansicht der Stadt Danzig selbst geziert, giebt oben die Verkaufspreise der Einzelsorten an, hauptsächlich vierfach gegliedert in Wein-, doppelt (in zwei Sorten) und einfach Korn-Branntweinen. Die erste Hauptsorte wird aus echtem französischen Traubensprit, die drei letzteren aus deutschem Kornspiritus hergestellt, und zwar auf warmem Wege, nach alten Recepten, ohne ätherische Oele. Bemerkenswerth sind die Namen der Einzelsorten, die innerhalb jener großen Gliederung fast alle wiederkehren, namentlich wegen ihrer alterthümlichen Schreibart (in seltsam verschnörkelten Buchstaben) früherer Namen, früher officineller Pflanzen als Hauptbestandtheile der verwandten Essenzen. Von diesen führe ich Lillien Komfalgen, Muskat, Caffe, Zellery, Himbeeren, Citronen, Meliss, Angelika, Annis, Cordemom, Fenchel, Kalmus, Kühmmel, Nägelcken, Persico, Pfeffermünz, Rosemary, Wachholder, Wermuth, Canehl, Pommrantzen an. Andererseits schliessen sich die Namen an gewollte Winke an, wie Magenwasser, Neunkraft, Ballwasser, Kurfürstlicher Magen, Ratafia, Lebenswasser, Curaçao, Güldenwasser, Krambambuli. Während in heutiger Zeit mehr die Rede ist vom Kurfürstlichen und vom Goldwasser, so scheint dasselbe im vorigen Jahrhunderte für Krambambuli der Fall gewesen zu sein, dessen rothes Feuer im Glase perlt. Nach einem Verse des Liedes, wenn auch die wirkliche Etymologie schon damals entschwunden war, scheint der Name von einem polnischen Starosten entstanden zu sein: „halb klingst Du deutsch, halb Popolski, Recht majestätsch Krambambuli!“ „Dich ehren grosse Herrn und Prinzen, bei Tafel zierst Du das Dessert. In Poln und Preußischen Provinzen hält Dich der Adel hoch im Werth; Da trinken Du, Er, Wir, Ihr, Sie, Krambambuli, Krambambuli.“

„Wie jeder, der nach Rom hinreiset,
Fürnehmlich den Pantoffel küßt;
So wird, wie Danzigs Kronik weiset,
Das Haus im Lachs zuerst begrüsst;
Wie mancher hält da nicht Revue
Vorm General Krambambuli."

Solch Besuch von Fürstlichkeiten wird noch bis auf die neueste Zeit gemeldet. Allen übrigen damals bekannten Getränken wird der Krambambuli zuvorgestellt; als Krone lieblicher Getränke, ein europäischer Surasaft, geht über Chocolade, Madera, Sekt, Frontignac, Mandelmilch, Limonade, Punsch, Bischoff, Alkerms, Rosolis, Aquavit und Rataffia und Persico der Apotheker, Sellerie, Eselsmilch, Caffee, Thee, Mineralische Wasser, Genever, Fusel, Finnländer und Finkeljochen als gemeinere Schnapssorten, rheinische Weine (zur Noth entbehrt er den Mosler, auch über Bier (getauftes). Das sind die damals bekannten Getränke. Ja, die Götter würden erst Nektar, dann Krambambuli trinken. Nach einem Vorberichte, der zum Schlusse hier folgen soll, kommt auf 32 Seiten in 102 Versen das Lob des Krambambuli, in allen möglichen Tonarten variirt, ernst und komisch, die von vielfachem Wissen und grosser Belesenheit zeugen, die leicht, da Verfasser sich selbst darüber mokirt, aus Morhof's Polyhistorie oder Hohberg's Haushaltsbuch, Exler und Florini, Bayl und Moreri als allgemeinen Lexicis geschöpft sein kann, in welchem er namentlich wohl nach I-Reimen suchte. Mit feinem Spotte werden die heterogensten Objecte zu je einem Verse verflochten. Nicht wieder müssen menschliche Fehler des Gemüthes und Körpers als Folie dienen zum Lobe des Krambambuli. In hyperbolischen Ausdrücken wird er apostrophirt als Ergötzen, der Lippen süsse Lust, würzende Orangerie, Quintessenz der starken Geister, balsamscher Wurzeln beste Kraft, Lebensöl, Sorgenmeister, Schutzgeist der Oekonomie, Geist für feine Geister u. s. w. Als Favorit von Woiwoden und Magnaten schmeckt der Krambambuli zu Kohl, zu Braten, zum Thorner Kuchenschnitt, zum polnischen Bock und Trom-

petmari, scheinbar frühere Gebäcke oder Gerichte. Als medicinisches Mittel gleiche der Krambambuli vielen neuzeitlichen Anpreisungen von alles heilenden Stoffen, ist besser wie Pulver, Pillen, Theriak, Mithridat, Vipernkur, Pyrmont und Schwalbach u. s. w., gegen Dünste, Milz- und Mutterweh, Gicht, Colik, Stein, Hypochondrie, — Mysanthropie, Pedanterie, Scholastik, Courtesie, Orthodoxie, Bigotterie, er hilft für Dauung, Schlaf und Ruh.

Du wärmst das Hirn, erfrischst die Sinnen,
Stärkst das Gedächtniß, schärfst den Witz,
Bei Dir kann Faulheit nichts gewinnen,
Der Fleiß behauptet seinen Sitz;
Ist einer nur kein menschlich Vieh,
So hilft ihm der Krambambuli.

Vergleiche auch den Vers: Braust mir's im Kopf, drückt mich der Magen, vergeht mir Appetit und Lust u. s. w.

Auch in prähistorischer (Verfasser kennt schon das Horn von Osterby und Tundern), namentlich in ethnologischer Beziehung (man möge selbst z. B. die Schweißtücher der 144 für den König von Arrakan bestimmten Mädchen, sowie sonstige Notationen unterm Striche vergleichen!) finden wir zahlreiche Anklänge in diesem Universalliede, das aus diesem Grunde in einer betreffenden Bibliothek nicht fehlen darf, zumal es füglich auch, wie in diesem Falle, eine Prähistorik der Lieder giebt.

Von den hundert Versen des lateinischen Originals sind nur ihrer elf in das Commersbuch aufgenommen, noch dazu mit einiger Umänderung, zumal, wenn's heißt: vivat fidelitas!, trotz der frech gewordenen Römer mit 15, trotz des Frauenburger Kühnappel mit 23, und trotz des Nur immer langsam voran mit 28 Strophen ein solches Lied mit 100 Strophen denn doch wohl zu weit führen würde, namentlich in so vorgeschrittener Stunde.

Die letzten Verse des Liedes lauten:

Laß Zoilum die Feder schärfen,
Wenn er in diese Blätter schielt,

Dein Lob soll er nicht niederwerfen,
Wenn gleich die Tadelsucht befiehlt,
Ob Momus Gift und Galle spie,
Du heißt und bleibst Krambambuli.

Ihr Lehrer aus der Weisheitsloge,
Ihr Meister königlicher Kunst,
Venedigs eingebildter Doge
Erwirbt sich nimmer so viel Gunst;
Drum Brüder der Massonerie
Eu'r Wohlsein im Krambambuli.

Nun, Bürger von dem Weichselstrande,
Ihr Mennonisten habet Dank,
Es geh Euch wohl zu Schiff und Lande,
Gott segne Euren Nektartrank!
Leb, edles Danzig, grün' und blüh',
Tusch! Vivat dein Krambambuli!

Die Zeit der Herstellung ist schwer zu errathen. Mein Exemplar nennt die Ausgabe von 1781 eine vermehrte und verbesserte. Der Kriegszeiten wird in einem Verse Erwähnung gethan, wo die Marssöhne, wirft ihnen das Kriegsgeschick mit offenem Thor die Schlüssel zu, gebeten werden, doch ja im Lachse den Krambambuli zu verschonen. Ob sie es thaten? Aber wann hatte Danzig nicht kriegerische Zeitläufte?! Der Autor kennt Hohberg's Haushaltungsbuch, kennt die Dichter Pietsch, Lohenstein, Amthor, Günther, Canitz, die Etymologen Gronow, Gräwe, Schopp und Voss. Vielleicht entstand's nicht viele Zeit vor 1781. Dieser Autor sagt von sich selbst, gegenüber dem Elb- und Oderschwan quinkeliere er nur auf dürrem Schilfe, schriebe aber flugs zum Impromptü Zwölf Bogen von Krambambuli, besäße er Noris Weisheitstrichter, das Pegnitz'sche Palladium.

Was nun die Person des Dichters anbetrifft, wenn auch darüber die alten Akten und Papiere des Lachses keinen Auf-

schluß geben, so mag er doch aus seinen Versen kurz characterisirt werden.

Es kann kaum anders scheinen, als daß Verfasser wenigstens lange Zeit in Danzig gelebt und sich dort eingelebt hat. Von Geburt aber muß er Rheinländer gewesen sein, da er sich vom rheinischen Weine einen Landsmann nennt. In Halle muß er studiert haben, da er singt:

Wär' ich noch jetzund ein Studente
Von dem berühmten Saalathen,
Wenn ich noch mit dem Raufer rennte,
Du müßtest mit dorffatim gehn,
Ich trinke gleich à bon ami
Sechs Ganze vom Krambambuli.

Da hat er denn seine Reisen zu Pferde gemacht, hinter sich das Felleisen, wie auf der Jobsiade Bildern zu sehen, in welchem als Flaschenfutter natürlich ein Krambambuli stecken mußte. Als eilfertiger Courir ist er oft im Wirthshause abgestiegen, wo er Käs' und Butter liegen läßt, um nach dem Pfropfenzieher für das Flaschenfutter zu greifen, bis der Postknecht (im Originale also nicht Schwager!) tantari bläst. Seine Stellung ist nur durch Negationen gekennzeichnet: er ist kein Schweiß- und Aderlasser, liest nicht auf dem Katheder, viel weniger pro rostris ab (V. 17). Er ist kein Grillenfänger (V. 67), raucht sein Pfeifchen und ladet Gäste, kennt als Lebemann die Wechselfälle des Lebens. Er hält sich nicht zum großen Herrn geboren (V. 74) und strebt nicht nach hohen Dingen (V. 87); sein Reichthum ist Vergnügen, im Herzen die Zufriedenheit, Gleichgültigkeit gegen Mammon und Ehrgeiz (V. 88). Er hält auf gute Sitten, Zucht und Religion, läßt den Pabst auf seinem Thron (V. 84); lobt er auch die Mennonisten wegen des Krambambuli (V. 102.) und mokirt er sich auch über Weihwasser und das vor bösem Feind, Kobold und Hexen geschlagene Kreuz (V. 72.), so ist er ohne Secte und doch nicht bigott (V. 85.)

Er bläst die Flöte und spielt Clavier (V. 79.), während

seine Doris die Laute greift, obschon er (V. 81.) unverheirathet scheint, weil er dem artigen Geschlecht treu und hold ist (V. 4.) und den Junfern auch bereits manchen Reim zollte. Von Reisen her scheint er Florenz und Paris zu kennen (V. 76.). Mit seherischer Kraft denkt er bereits an Colonieen (V. 35.), wo er gerade Aufnahme des Krambambuli wünscht. Sein Bekenntniß legt er in V. 78. also ab:

Ich bin von wenig Complimenten,
Ich denk' und red' und schreibe frey,
Ich zehre nicht von fremden Renten,
Doch bleib' ich meinem Maul getreu
Und leist' ihm diese Garantie
In einem Glas Krambambuli.

Geht er auch nicht auf krummen Stegen (V. 80.) und ist ein Feind von Processen (V. 86.), so doch auch den Kunstrichtern (V. 10.) und Ignoranten (V. 12.), die ihn in Wochenblättern (V. 15.) gezwickt haben müssen bei früheren schrifstellerischen Arbeiten; V. 17. besagt ebenfalls, er wirke mit seiner Feder.

So ist denn auch dies Lied vom Krambambuli entstanden, in schlafloser Nacht und auf dem Lager; weil ihm der Klang des I-Reimes so wohl gefallen, hat er zur Probe und zum Spaße mit dem Liede ausgeführt, daß oft der bloße Reim den Denkungsstoff gebiehrt. Des Gönners Hand, wie bald der Vorbericht meldet, hat es erst später aus dem Staube gezogen. Gebührender Maßen ruft er nach altem Muster auch die Musen an; Apollo soll ihm den Busen entflammen (V. 5.) und Pallas ihn auf die Bahn bringen. (V. 7.) Gesucht, gewährt! (V. 8.)

Die Geister kommen in Allarm;
Ich schäume fast in Extasi,
O, freue dich, Krambambuli.

Kritiken und Referate.

Sitzungsberichte
des
Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. 1890/91.

Mitgeteilt vom Schriftführer des Vereins Oberlehrer Dr. W. Tesdorpf.

Sitzung vom 8. November 1890. Der Verein eröffnete seine Wintersitzungen mit einem Vortrage des Oberlehrers am Kneiphöfischen Gymnasium Herrn Dr. G. Krause „Der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung". Der Herr Vortragende, welcher schon seit Jahren umfassende Studien über die Geschichte unserer Provinz am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts gemacht hat, entrollte in seinen Ausführungen ein fesselndes Bild von dem interessanten Lebensgange des Freiherrn v. Schroetter, welcher als einer der bedeutendsten Köpfe und hervorragendsten Menschen, die unsere engere Heimat besessen hat, bezeichnet werden muß. Er hat, wie kaum ein anderer, die geistigen Anregungen, welche er durch Kant und Kraus auf unserer Albertina erhalten, auf das Gebiet des praktischen Lebens übertragen und von ihm sind viele der wichtigsten Reformen, die unter Steins Ministerium ins Leben treten, ersonnen und ausgegangen. Es erscheint daher nur als eine Pflicht dankbarer Gerechtigkeit, wenn wir unseren Lesern ein kurzes Lebensbild dieses denkwürdigen Mannes zu geben versuchen. Friedrich Leopold Reichsfreiherr von Schroetter wurde am 1. Februar 1743 auf dem Gute Wohnsdorf bei Friedland in Ostpreußen geboren. Schon von frühe für den Soldatenstand bestimmt, trat er mit 14 Jahren, ohne irgend welche nennenswerte wissenschaftliche Vorbildung erhalten zu haben, in das Dragoner-Regiment von Schorlemmer ein und wurde im siebenjährigen Kriege zum Lieutenant befördert. Die Muße nach dem Frieden benutzte er zu seiner geistigen Ausbildung, da ihm, wie man sagt, durch eine unerwiderte Neigung der Mangel derselben schmerzlich fühlbar geworden war. Sein Garnisonort Königsberg gestattete ihm, mit den bedeutendsten Geistern des 18. Jahrhunderts, Kant,

Kraus, Hippel, Scheffner u. a. in engen Verkehr zu treten, und er hat in diesem anregenden Umgange seinen Gesichtskreis unendlich erweitert. 1776 wurde er Stabskapitän, 1787 von Friedrich Wilhelm II. nach Berlin berufen, wurde er zum Major und gleichzeitig zum Assessor beim Oberkriegskollegium ernannt. 1790 wurde er Oberstlieutenant und vortragender Rat bei dem Generaldirektorium. Jedoch schon 1791 ernannte ihn der König zum Oberpräsidenten von Ost- und Westpreussen. In dieser wichtigen Stellung blieb er bis 1795, dann kam er als Staats- und Finanzminister von Alt- und Neuostpreußen wieder nach Berlin. Schon diese glänzende Laufbahn lässt die hohe geistige Begabung des trefflichen Mannes deutlich hervortreten. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich bei der Organisierung der Verwaltung von Neuostpreußen, und es ist schmerzlich zu beklagen, dass die Keime höherer Kultur, die er hier gelegt, durch die Lostrennung dieser Provinz von Preußen 1807 wieder zu Grunde gegangen sind. Er war einer der wenigen praktischen Staatsmänner, die schon vor der Schlacht bei Jena die Notwendigkeit von Reformen klar erkannten, und er hat schon 1806 dem Könige Friedrich Wilhelm III. umfassende Pläne zur Organisation des platten Landes in unseren östlichen Pronvinzen, 1807 und 1808 Pläne über Handels- und Gewerbefreiheit, über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern etc. vorgelegt. Fast alle jene Reformen der Jahre 1807 und 1808 haben durch Schroetters Hand ihre Fassung erhalten, sind dann aber nur durch die unbeugsame Energie Steins erst wahrhaft ins Leben getreten. Durch die Neuorganisationen der obersten Staatsbehörden 1808 verlor Schroetter seine Stellung als Provinzialminister, wurde aber vom Könige durch die Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler ausgezeichnet und 1810 in den Geheimen Staatsrat berufen. 1812 wurde er königlicher Kommissarius bei dem kur- und neumärkischen Kreditwesen und 1814 Kommissarius bei der interimistischen Landesrepräsentation. Das Jahr 1813 forderte auch von Schroetter ein schmerzliches Opfer. Am 22. November 1813 erlag sein jüngster Sohn Eduard zu Offenbach als freiwilliger Jäger einer Feldkrankheit. Von diesem schweren Schlage hat sich der greise Mann nicht wieder erholt. Er erlebte noch die völlige Niederwerfung Napoleons, die Schlacht bei Belle Alliance, und schaute noch das Werk seines Lebens vollendet: die Wiederaufrichtung seines über alles geliebten Vaterlandes. Schroetter starb im Juni 1815. Uns Ostpreußen möge er immerdar vorleuchten als ein Muster zielbewußter, unerschütterlicher Pflichttreue und wahrhaft vorurteilsfreier, vornehmer Denkungsart.

Sitzung vom 10. November 1890. Herr Dr. Frommer sprach über die Einsetzung von Wettgerichten in Königsberg in Pr. Unter Wettgerichten versteht man diejenigen Einrichtungen, welche in früheren Jahrhunderten für die besondere Pflege der Handelsgerichtsbarkeit getroffen waren. Wir

finden derartige Wettgerichte schon früher in den Niederlanden (z. B. in Brügge) sowie in den Hansestädten. Für Königsberg läßt sich das Bestehen derselben urkundlich bis 1555 zurückverfolgen und zwar hatten die drei Städte: Altstadt, Kneiphof und Löbenicht jede ihr besonderes Wettgericht, was manche Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte. Jedoch scheiterten die mannigfachen Versuche der Zusammenziehung in ein Wettgericht an der Eifersucht der Städte untereinander. Sie erfolgte erst 1718, als von Friedrich Wilhelm I. die Städte vereinigt wurden. Sodann sprach Herr Professor Prutz erstens über eine soeben erschienene neue Ausgabe der Statuten des deutschen Ordens von Perlbach und zweitens über ein aus dem Nachlasse von Professor Ad. Schmidt durch Professor Stern herausgegebenes Buch: „Geschichte der Deutschen Verfassungsgeschichte 1812—15". Letzteres Werk bietet äußerst interessante Aufschlüsse über die Geschichte der bedeutsamen Jahre 1812—15, sowie besonders über die Stellung des Reichsfreiherrn vom Stein in jener Zeit. Die von Ad. Schmidt behandelten Akten und Briefe lassen erkennen, daß Stein eigentlich niemals aus reichsritterlichen Anschauungen über die deutsche Verfassungsfrage herausgekommen ist. Besonders zeigt sich eine sehr geringschätzige Berurteilung Preußens durch Stein, die sich zum Teil aus seinen bekannten Erlebnissen 1805 und 1808 als preußischer Staatsminister und Ministerpräsident erklären läßt. Das neue Buch dürfte die Forschung über Stein von neuem in Fluß bringen, weil dadurch die Unzulänglichkeit der Biographie Steins von Pertz klar erwiesen wird. Eine sehr rege Debatte über sämtliche interessanten Mitteilungen beschloß die Sitzung.

Sitzung vom 8. Dezember 1890. Herr Archivar Dr. Ehrenberg hielt einen interessanten Vortrag über das vatikanische Archiv in Rom, in welchem der Herr Vortragende das letzte Jahr hindurch im Auftrage der Provinzen Westpreußen und Posen gearbeitet hat. Das vatikanische Archiv, welches bis vor 10 Jahren wenigstens für Nichtkatholiken völlig unzugänglich war, ist durch Leo XIII. in liberaler Weise den historischen Forschungen erschlossen worden und wird von Historikern aller Nationen seit 1880 auf das Eifrigste benutzt, da dort ja noch gewaltige ungehobene Schätze historischer Erkenntnis zu heben sind. Mit Dank muß anerkannt werden, daß der bisherige Leiter des päpstlichen Archivs, Kardinal Hergenröther, ein deutscher Gelehrter, dessen in diesem Jahre erfolgten Tod die historische Wissenschaft aufs lebhafteste zu beklagen Veranlassung hat, die Benutzung des vatikanischen Archivs aufs thunlichste erleichtert hat, so sehr sich auch eine Gegenpartei im Vatikan bemüht, die Oeffnung derselben möglichst illusorisch zu machen. Die Hauptschwierigkeiten, rasch und erfolgreich hier arbeiten zu können, liegen in der geringen Zahl der Beamten, die mit dem besten Willen oft nicht die an sie herantretenden Arbeiten und An-

fragen bewältigen können, sowie ferner in der Kürze der Zeit, in welcher die Arbeitssäle geöffnet sind, nämlich nur an fünf Wochentagen von 1/2 9–12 Uhr vormittags. An allen Festtagen der katholischen Kirche bleibt das Archiv selbstverständlich geschlossen. Die Massenhaftigkeit des hier im Vatikane aufgespeicherten historischen Materials übersteigt alle Vorstellungen. 23 Säle enthalten allein 2450000 Foliobände ohne die zahllosen Einzelurkunden. Sodann sprach Herr Oberlehrer Dr. G. Krause über die innere Gestalt des preußischen Staates vor 1807/8; die Verwaltung desselben war ein höchst komplizierter Apparat, der der Reform auf das dringendste bedurfte, die ihm 1807 u. f. durch Stein, Hardenberg, Schön, Schrötter und andere zu teil wurde. Den Schluss dieses instruktiven Vortrages bildete eine Vorlesung einiger Schreiben Friedrich Wilhelms III. und des Ministers von Schrötter, aus welchen die überaus edle und patriotische Gesinnung Schrötters hervorleuchtet. Er verzichtete, als er durch die Reformen seine Stellung als Provinzialminister verlor, auf die Hälfte einer Pension von 12 000 Mark zu Gunsten der gleichfalls stellenlos gewordenen Unterbeamten der an Rußland 1807 abgetretenen Provinz Neu-Süd-Ostpreußen, um an seinem Teile der bedrängten finanziellen Lage des Staates aufzuhelfen.

Sitzung vom 9. Februar 1891. In dieser Sitzung kamen zwei für die Geschichte unseres Staates und unserer Provinz hochwichtige Themata zur Behandlung. Zunächst sprach Herr Dr. Stettiner im Anschlusse an das Buch von Richard Schück über die Kolonialpolitik des großen Kurfürsten. Man muss unter Kolonialpolitik im 17. Jahrhundert nicht das verstehen, was wir heute so benennen; es handelte sich damals nicht um Anlegung von Ackerbaukolonieen, sondern lediglich um Begründung von Handelsfaktoreien. Der große Kurfürst hat während seiner ganzen Regierungszeit immer von neuem Versuche gemacht, derartige Handelsfaktoreien in den fremden Erdteilen zu erlangen, so wurden Erwerbungen an der vorderindischen Küste Coromandel, die Erwerbung von St. Thomé in Westindien ins Auge gefaßt, endlich wirklich das Fort Gr. Friedrichsburg an der Guineaküste angelegt. Daß diese Versuche erfolglos blieben, lag an der damaligen Gestalt Brandenburg-Preußens, welches keine offene Seeküste und kein hinreichendes Hinterland besaß. Auch in diesen kolonialpolitischen Bestrebungen tritt der geniale Blick des großen Kurfürsten hervor, wenn schon er vielleicht nicht klar übersah, was damals wirklich praktisch möglich war. Sodann sprach Herr Professor Lohmeyer über das neu erschienene Werk von Tschackert: Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation in Preußen. Dieses bedeutsame Werk umfaßt 3 Bände, von denen Band 1 eine Darstellung der Einführung der Reformation im Herzogtum Preußen von 1520 bis 1550 giebt, während Band 2 und 3 die dazu gehörigen archivalischen Veröffentlichungen enthalten. Rege Debatten knüpften sich an beide Vorträge

Sitzung vom 9. März 1891. Diese Sitzung führte die Hörer in die ältesten Zeiten des Deutschen Ritterordens zurück. Herr Professor Dr. Franz Rühl sprach über den „Deutschen Ritterorden in Griechenland". Ueber die Besitzungen des Ordens in diesem Gebiete besitzen wir nur eine sehr dürftige und lückenhafte Ueberlieferung, deren Durchforschung und Sichtung eine für den Geschichtsforscher äußerst mühevolle und schwierige Arbeit ist. Die Untersuchungen des Herrn Vortragenden haben nun das eine sichere und interessante Resultat ergeben, daß der Deutsche Orden, gleich nachdem durch die Kreuzfahrer 1204 das griechische Kaisertum über den Haufen geworfen und in der Balkanhalbinsel der abendländische Lehnsstaat des sogenannten lateinischen Kaisertums errichtet worden war, in Morea eine recht bedeutende Rolle gespielt hat und von großem Einflusse auf die Gestaltung der dort entstehenden fränkischen Fürstentümer gewesen ist. Erst viel später, nachdem der Schwerpunkt der Ordenspolitik nach unserm Norden verlegt worden war, sind jene einträglichen Besitzungen wieder aufgegeben worden. Dieser fesselnde Vortrag wurde im kleinen Saale des Artushofes gehalten und hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft herbeigezogen.

Sitzung vom 18. April 1891. Zunächst sprach Herr Prof. Dr. Lohmeyer über die von Perlbach neuerdings edierten Statuten des Deutschen Ordens, welche von Perlbach nach 31 vorhandenen Handschriften kritisch veröffentlicht worden sind. An die Ausführungen des Herrn Vortragenden knüpfte sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob die älteste Abfassung der Ordensstatuten in lateinischer oder deutscher Sprache gewesen sei, welche Frage nach der Meinung einiger Herren endgiltig wohl kaum zu erledigen sein dürfte. Sodann sprach Herr Archivar Dr. Panzer über den Platz, auf welchem der größten Wahrscheinlichkeit nach die erste Ansiedelung der Gründer unserer Stadt Königsberg gelegen hat. Auf Grund einiger Urkungen polemisierte Herr Dr. Panzer mit Glück gegen die bisher herrschende Ansicht, wonach sich die ersten Erbauer einer Stadt Königsberg auf dem Steindamm neben der heutigen Polnischen Kirche niedergelassen hätten, und versuchte den Nachweis zu führen, daß die älteste Stadtanlage, die an Umfang sehr klein zu denken ist, nur im engsten Anschlusse an die Burg der Deutschen Ritter auf dem Schloßberge selbst (zwischen der alten und der neuen Burg) zu suchen sei. Aus den an der äußern Südmauer des Schlosses, neben der Marktpforte befindlichen zahlreichen „Näpfchen", die bisher ganz ausschließlich an Kirchenmauern beobachtet worden sind, glaubte der Herr Vortragende den Schluß ziehen zu dürfen, daß wir in diesem Mauerteil einen Rest der ältesten Stadtkirche vor uns hätten.

Sitzung vom 11. Mai 1891. Herr Staatsarchivar Dr. Joachim sprach über „Die Entstehung der Städteordnung vom 19. November 1808". Durch

einen glücklichen Aktenfund, den der Herr Vortragende unlängst in den Akten der Königsberger Kaufmannszünfte gemacht hat — dieselben befinden sich als Depositum im hiesigen Staatsarchiv — war er in der Lage, manches Neue mitzuteilen. Seine Forschungen können in dieser Sache als vollkommen abschließend gelten. Die Vorgeschichte zur Städteordnung bildet ein überaus wichtiges Glied in der Kette jener Entwickelung, die wir unter dem Namen „Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung" zusammenzufassen gewohnt sind. Das Interessanteste an derselben ist unstreitig das, daß wir hier ganz deutlich wahrnehmen können, wie eingehend und eifrig sich die Bürgerschaft selbst bemüht hat, Reformen für die städtische Verwaltung herbeizuführen, nachdem sich auch diese Seite des öffentlichen Lebens in der Katastrophe der Jahre 1806/7 als durchaus veraltet und unzulänglich geordnet erwiesen hatte. Noch ehe die Staatsregierung der Lösung dieser Frage näher getreten war, hat der Königsberger Justizkommissar und Kriminalrat Brand den Entwurf zu einer neuen Städteordnung, zunächst für die hiesigen Verhältnisse berechnet, ausgearbeitet, welcher die verschiedenen Kreise der Königsberger Bürgerschaft lebhaft beschäftigt hat und auf den Rat des Freiherrn vom Stein dem Könige Friedrich Wilhelm III. vorgelegt wurde. Auf Wunsch Steins hat Brand späterhin noch einen zweiten Entwurf für die ganze Monarchie verfaßt. Beide Entwürfe sind jedoch praktisch ohne Einfluß geblieben. Stein legte später die Ordnung dieser Angelegenheit in die Hände des preußischen Provinzialministers v. Schrötter, mit dessen großartiger Thätigkeit sich der Verein für die Geschichte für Ost- und Westpreußen im verflossenen Winter oft zu beschäftigen Gelegenheit gehabt hat. Hier zeigt sich nun eine zweite sehr interessante Erscheinung, wie nämlich durch Schrötter, den Schüler von Kant und Kraus, die theoretischen Lehren dieser beiden hervorragenden Akademiker unserer Albertina, Geltung für das praktische Leben bekamen. Schrötter redigierte den Entwurf zu der neuen Städteordnung wesentlich nach einem ihm durch Stein zugesandten Plane des Königsberger Polizeidirektors Frey, eines Mitgliedes der Kantschen Tafelrunde; ferner sind als Mitarbeiter der neuen Städteordnung noch zu nennen der Departementsrat Morgenbesser und der Rat Wilckens, sowie die Stadträte Horn und Buck. Durch die ernste und hingebende Arbeit aller dieser verdienstvollen Männer wurde nun jenes grundlegende Gesetz ausgearbeitet, welches durch Kabinetsordre vom 19. November 1808 die königliche Sanktionierung erhielt und von den segensreichsten Folgen für die Entwickelung unseres preußischen Städtewesens geworden ist.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1890.

Sitzung vom 20. Juni 1890. Vortrag des Herrn Real-Gymnasiallehrers Dr. Stettiner: „Die Verhandlungen, betreffend die Belehnung des Kurfürsten Johann Sigismund in Warschau 1609."

Als im Jahre 1603 Georg Friedrich, der Vormund des geisteskranken Albert Friedrich, gestorben war, erwachten sowohl in Preußen wie in Polen die Kämpfe gegen eine Belehnung des Kurbrandenburgischen Hauses mit Preußen mit erneuter Heftigkeit. In Preußen wünschte man eine Adelsherrschaft unter polnischer Oberhoheit, in Polen hatte man darauf gerechnet, Preußen beim Aussterben der jüngeren fränkischen Linie der Hohenzollern in eine polnische Woywodschaft verwandeln zu können. Zu diesen politischen Strömungen gesellte sich noch das Bestreben der Jesuiten, das ehemalige Ordensland ihrer Propaganda geöffnet zu sehen. Endlich nach zwei Jahren gelang es dem Kurfürsten Joachim Friedrich, vorbehaltlich einer Reihe einschränkender Bedingungen, die Vormundschaft über den kranken Herzog vom Polenkönig zu erlangen. Bei diesen Verhandlungen und bei den ständigen Klagen, die der preußische Adel auch nach Erledigung der Kuratel in Polen führte, hatte der Kurfürst eine mächtige Stütze in dem Grafen Fabian Dohna. Eine Schilderung des merkwürdigen Mannes findet man in dem Buche des General-Lieutenant Siegfried Dohna über diese Familie. Frühzeitig durch Reisen gebildet, ein langjähriger Berather eines in europäischen Fragen des 16. Jahrhunderts vielfach maßgebenden Pfalzgrafen, mit kriegerischen nnd diplomatischen Missionen mehrfach betraut, hatte Graf Dohna einen weiteren Gesichtskreis, als ihn der preußische Adel mit seiner engbegrenzten Kirchthurmspolitik haben konnte. Man kann seiner Versicherung Glauben schenken, daß ihm die verwickelten Beziehungen der Kurfürsten zur polnischen Krone ein gutes Theil seiner Gesundheit gekostet hätten. In Anerkennung der großen Verdienste erhob Joachim Friedrich diesen Mann schneller, als es die übliche Aemterlaufbahn mit sich brachte, zum Oberburggrafen. Diese Verletzung der Rechtsgewohnheiten, sowie der Verdacht kalvinistischer Gesinnung gaben dem preußischen Adel den erwünschten Anlaß zu den alten Beschwerden über Vernachlässigung verbriefter Privilegien neue hinzuzufügen. Auf einer Reise nach Ostpreußen erfuhr der Kurprinz Johann Sigismund im Jahre 1608 den plötzlichen Tod des Vaters. Während er selbst ohne jedes Recht auf Administration und Kuratel war, forderte man auf einem schleunigst einberufenen Landtage stürmischer denn je die Wahrnehmung der Privilegien und Freiheiten.

Ueber die folgenden Verhandlungen bieten handschriftliche Aufzeichnungen in Berlin und Königsberg, welche zur Zeit noch nicht bekannt sind, Aufschluß. Der bitterste Gegner Dohnas, ein Heißsporn jener queru-

lirenden Partei, Otto von der Groeben, ging an der Spitze einer Gesandtschaft des preußischen Adels nach Warschau. Seine Instruktion bestand zunächst in der Forderung, eine Untersuchung der Beschwerden durch polnische Kommissarien einleiten zu lassen. Es ist bezeichnend für die Antipathie, welche damals der Adel gegen eine Vereinigung Preußens mit Brandenburg empfand, daß er auf eine neue Vermählung des Herzogs Albert Friedrich hinarbeitete. Diesen Wunschzettel überreichten die preußischen Adligen dem Polenkönig und den Großen des polnischen Reiches. Der Kurfürst sandte zwei erprobte Diplomaten, Wedigo Reymann und Gans zu Putlitz, der im Geheimrathe den Vorsitz in der Kommission für die preußische Sache führte, sowie Joachim Huebner, den Sohn des ersten Berliner Geheimrathes, nach Warschau. Die Erbitterung der preußischen Adligen gegenüber Brandenburg zeigt eine Prügelei, welche sogleich bei Eintreffen der brandenburgischen Gesandtschaft in der Herberge der Adligen zwischen dem beiderseitigen Gesinde stattfand. Auf eine Einladung der brandenburgischen Gesandten erschienen die preußischen Adligen zu einer Unterredung im Hause des polnischen Kanzlers. Nur mit Mühe erlangten Huebner und Putlitz das Zugeständniß, daß auch die Abgesandten der Städte, die drei Bürgermeister Königsbergs, welche für den Kurfürsten eintreten wollten, den Verhandlungen schweigend beiwohnen durften. Die preußischen Adligen erklärten, daß die Verleihung der Kuratel an den Kurfürsten ohne Zustimmung des Adels unmöglich, der Adel könne aber erst darüber unterhandeln, nachdem die Beschwerden durch polnische Kommissarien untersucht und ihre Abstellung erwirkt wäre. Selbstverständlich sträubten sich die brandenburgischen Gesandten gegen derartige Bedingungen. Bei diesem Kampfe zwischen dem Streben der Stände nach Libertät und den kurfürstlichen Ansprüchen auf Selbstständigkeit kann man weder von einem Besiegten, wie bei Herzog Albrecht, noch von einem Siege, wie bei Georg Friedrich sprechen. Gegen den Willen des Kurfürsten erschienen die polnischen Kommissarien in Königsberg, auch gegen den Wunsch der Mehrheit des Adels war die Kuratel im Prinzip dem Kurfürsten bereits zugesagt. Ebenso ging es bei den Beschwerden und deren Abstellung. Die Appellationen an ein Kgl. polnisches Tribunal mußten vom Kurfürsten geduldet werden, während Graf Fabian Dohna, den Groeben durchaus über Bord werfen wollte, in Amt und Ehren blieb.

Die härteste Bedingung in jenem Zeitalter der Religionskriege traf beide Theile zugleich, die Bewilligung einer katholischen Kirche in Königsberg. Sie ward ein Stützpunkt katholischer Propaganda und überdauerte die übrigen Zugeständnisse. Aber wenn die Selbsterhaltung Kurfürsten und Stände zwang, den katholischen Gottesdienst hier zu dulden, so entsproß jener wider Willen gesäten Duldung die Toleranz, welche Preußen vor der

großen Revolution dahin brachte, wohin so viele Staaten erst nach derselben gelangt sind.

Darauf trug Herr Präcentor Anderson aus Popelken nach einem alten Manuscript vor: „Drei Tage aus der Jugendzeit Friedrich's des Großen im Jahre 1728." Dieser Vortrag handelte über den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. und des Kronprinzen Friedrich bei August dem Starken in Dresden in dem genannten Jahre und die von letzterem bei dieser Gelegenheit während dreier Tage veranstalteten luxuriösen Schießfeste. [Ostpreuß. Z. v. 19. September 1890. No. 219 Beil.]

Sitzung vom 19. September 1890. Vortrag des Gymnasialdirectors Herrn Dr. Babucke: „Die Verkehrsverhältnisse Ost- und Westpreußens vor 150 Jahren." Der Vortragende erwähnte zunächst die bereits im 17. Jahrhundert vorhandene Reiseliteratur, charakterisirte dann die drei Hauptverbindungs-Routen nach Riga, Warschau und Berlin und stellte hierauf eine größere Anzahl von charakteristischen Beispielen der Beträge an Personengeld, Packet- und Geldporto zusammen. Dann ging er auf die damaligen Königsberger Postverbindungen über, besprach die in Preußen gangbaren Münzsorten und gab im Anschluß an ein Reisehandbuch von 1790 eine kurze Charakteristik des damaligen Zustandes von einigen der wichtigsten ostpreußischen Ortschaften der Route Berlin-Königsberg-Riga (Braunsberg, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg, Pillau, Domnau, Memel).*) Nachdem der Vortragende sodann die Schnelligkeit der Reisen besprochen hatte, gab er ausführliche Bilder aus dem Verkehrsleben jener Tage, und zwar gestützt auf den im Jahre 1761 spielenden, 1770 erschienenen Roman des späteren Konsistorialrath Hermes „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" und auf Chodowieckis Bildercyklus „Reise von Berlin nach Danzig" 1773.

Der Vorsitzende las darauf einen Aufsatz des Herrn Präcentor Anderson in Popelken vor: „Die Malerei des Gymnasiallehrers Eduard Gisevius in Tilsit und seine Bilder." Von demselben besitzt das Prussia-Museum 104 Stücke, und zwar 58 Kostüm- oder Genrebilder, 41 landschaftliche Ansichten, 9 von Schloßbergen, 16 von Schlössern und Städten in preußisch und russisch Litauen. Obwohl Gisevius auf der Königsberger Malerakademie Schüler Rosenfelders gewesen ist, haben seine Bilder durchaus keinen künstlerischen, wohl aber einen bedeutenden kulturgeschichtlichen Werth, denn sie zeigen uns Litauen und seine Bewohner in deren Beschäftigungen und immer mehr verschwindenden Gebräuchen und Trachten, wie sie sich bis zum Jahre 1848 noch erhalten hatten.

[Ostpreuß. Z. v. 16. October 1890. No. 241.]

---

*) Vergl. den Aufsatz des Vortragenden: Die Provinz Preußen etc. in Altpr. Monatsschr. XI, 69.

Sitzung vom 17. October 1890. Herr Professor Dr. Bujack hielt einen Vortrag über Landwehren, insbesondere über eine solche im Puppener Forste und eine andere bei Johannisburg, welche er im Sommer 1889 in Augenschein genommen hatte. Erstere erstreckt sich ungefähr vom Südostende des Puppener Sees bis nahe an den Kurwigsee und ist überall da, wo sie den Wald durchschneidet noch ziemlich gut erhalten. Westlich von ihr am Puppener See finden wir auf Hennenbergers Landtafel eine Jagdbude, auf deren Stelle vermuthlich ursprünglich ein Wildhaus gestanden hat. Oestlich von Johannisburg befindet sich noch ein kleiner Rest einer Landwehr, von der aber ein viel größerer, vor einigen Jahrzehnten noch bestehender Theil durch genaue Angaben eines glaubwürdigen Mannes nach Lage und Richtung festgestellt werden konnte. Von diesen Landwehren sind die in Masuren vorkommenden Steinwälle wohl zu unterscheiden, welche auf den Grenzen der Feldfluren errichtet worden sind, um die Ackerstücke von den sie oft in ungeheuern Massen bedeckenden Steinen zu befreien.

Der Vorsitzende berichtete dann noch über die Aufdeckung eines Grabes bei Konradswalde, Kr. Königsberg, worin die Ueberreste eines aus rohbehauenen Brettern von Eichenholz bestehenden Sarges gefunden wurden, welcher außer dem durch die Verwesung der Leiche dunkel gefärbten Lehm nur Haselnüsse enthielt.

Darauf folgte die Vorlesung eines Briefes des in Portugal sich aufhaltenden Dr. Voß, worin dieser die Felsengräber bei Mangualde beschreibt.

[Ostpreuß. Z. v. 21. u. 23. Novemb. 1890. No. 273 u. 275 Beil.]

Sitzung am 16. November 1890. Vortrag des Oberstlieutenant z D. Grabe: Das Günther-Denkmal zu Lyck. General v. Günther, welcher während des Aufstandes der Polen im Jahre 1794 es verstanden hatte, mit einer sehr kleinen Truppenmacht unsere Provinz gegen die Einfälle der Insurgenten zu schützen, hatte bis dahin eine Reihe von Jahren hindurch sein Hauptquartier in Lyck gehabt. Nach der Niederwerfung des Aufstandes war ihm Tykoczyn in der neuerworbenen Provinz Neu-Ostpreußen als Hauptquartier angewiesen worden, woselbst er im Jahre 1803 gestorben und beerdigt worden war. Den Bemühungen des von 1823 bis 1842 am Gymnasium in Lyck wirkenden Directors Rosenhayn, welcher eine Anzahl angesehener Männer für sein Unternehmen zu interessiren wußte, ist es zu verdanken, daß in der genannten Stadt dem hochverdienten General ein würdiges Denkmal errichtet worden, unter dem nunmehr auch seine Gebeine in vaterländischem Boden ruhen. Es ist im gothischen Stil von Gußeisen hergestellt, $22^1/_2$ Fuß hoch und hat ca. 1400 Thlr. gekostet. Am 16. Juni 1841 fand seine feierliche Enthüllung statt.

Mittheilungen und Anhang.

Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist,

als Student der Theologie in Königsberg
1756 bis 1759.

Handschriftliche Mitteilungen von Prof. D. Paul Tschackert
in Göttingen.

Königsberg's berühmter Oberbürgermeister zur Zeit Kant's, der Geheime Kriegsrat Theod. Gottl. Hippel hat von seinem siebzehnten bis zum zwanzigsten Lebensjahre auf der Universität Königsberg Theologie studiert. In den amtlichen Listen der theologischen Fakultät daselbst, welche jetzt im Universitäts-Archiv liegen, fand ich über ihn folgende Nachrichten.

Winter-Semester 1756/57:

Im Album der theol. Fakultät ist am 11. Oktober 1756 vom Dekan D. H. Arnoldt inskribiert „Theod. Gottlieb Hippel, Gerdav. Bor. [d. i. aus Gerdauen in Preußen] aet. 16; neodimissus". Derselbe hört

Hebräisch bei Prof. Kypke;
Metaphysik bei Prof. Kypke;
Graeca bei D. Bock;
Mathematik bei D. Langhansen und D. Buck.

Sommer-Semester 1757:

Logik bei D. Kypke;
Mathematik bei D. Buck und Langhansen;
Graeca bei D. Bock;
Hebräisch bei Halter.

Bemerkung. Wohnung [hat er] auf dem Altstädtischen Markt bei Lux.

Winter-Semester 1757/58:

Mathematik bei D. Buck;
Theticum bei D. Schultz;
Metaphysik bei D. Buck;

Moral bei demselben;
Physik bei Prof. Teske.

Bemerkung: Er treibt Mathematik und Französisch und wohnt bei dem Kaufmann Lux auf dem Altstädtischen Markte.

Sommer-Semester 1758:

Philosophie und Physico-Geographie bei D. Mag. Kant;
Stylum Teutonicum bei D. P. Flottwell;
Hebraicum bei D. Mag. Halter;
Theticum bei D. D. Schultz;
Moral bei D. D. Arnoldt;
Collegium disputatorium bei (Buck).

Bemerkung: Er wohnt bei dem Kaufmann Lux auf dem Altstädtischen Markt.

Winter-Semester 1758/59:

Metaphysik bei M. Kant;
Moral, Homiletik } bei Arnoldt;
Theticum bei D. Schultz;
Historia ecclesiastica bei D. Lilienthal;
Stylum Teutonicum bei Prof. Flottwell;
Disputatorium bei D. Buck.

Bemerkung: Er „spielt auf dem Cavir" und wohnt bei dem Herrn Schröder in der Badergasse.

Sommer-Semester 1759:

Theticum bei D. Schultz;
Moral, Homiletik } bei D. Arnoldt;
Historia ecclesiastica bei D. Lilienthal.

Bemerkung: Französisch und Spielen. Er wohnt bei Herrn Schröder in der Badergasse.

(Vom Winter-Semester 1759/60 fehlt die betreffende Liste der Studenten und ihrer „Lectiones".)

Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien.

Handschriftliche Nachrichten

mitgeteilt von
Prof. D. Paul Tschackert in Göttingen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts bestand in Königsberg bei der theologischen Fakultät der Universität die Einrichtung, daß ihre Studierenden, wenn sie ihre Studien begannen, sich bei dem Dekan der Fakultät

in das Album derselben eintragen und „ihre Lectiones ordnen lassen" mußten. Die Namen dieser Studierenden trug der Dekan in eine Liste ein; von Semester zu Semester wurde eine neue Liste angefertigt; sie bildet jedesmal, da die Fakultät 150 bis 250 Studierende zählte, ein stattliches Aktenfascikel. Zahlreiche Exemplare solcher Listen befinden sich in den alten Akten der Fakultät im heutigen Universitäts-Archiv. Aus der Zeit 1740 bis etwa 1770 habe ich sämmtliche, welche mir bei Ordnung der Akten unter die Hände kamen, durchgesehen und über Johann Georg Hamann folgende Nachrichten gefunden:

Inskribiert ist er im Album der theologischen Fakultät den 25. April 1746 vom Dekan D. Franz Albert Schultz.

Die „Lectiones" hat er sich „bei der theologischen Fakultät ordnen" lassen im Sommersemester 1746; im Wintersemester 1746/47 und im Sommersemester 1747. In den darauf folgenden Semestern fehlt er in den Listen der theologischen Fakultät. Hamann war also nur drei Semester Student der „Theologie".

Universitäts-Chronik 1891.

10. April. Med. I.-D. v. **Emil Kopetsch,** prakt. Arzt (aus Lyck): Vierzig Fälle von Eclampsia puerperalis aus der kgl. gynäkolog. Klinik zu Königsberg. Kgsb. Druck v. E. Erlatis. (38 S. 8.)
— — Med. I.-D. v. **Reinhold Lange,** prakt. Arzt (aus Christburg): Ein Fall von Hernia funiculi umbilicalis mit Hydrocephalus u. Gaumenspalte. Ebd. (22 S. 8. m. 1 Taf.)
— — Med. I.-D. v. **Paul Schulz,** prakt. Arzt (aus Putzig): Ein Fall von Spina bifida und Myelomeningocele. Ebd. Druck v. M. Liedtke. (43 S. 8. m. 2 Taf.)
27. April Med. I.-D. v. **Max Krieg** aus Eichberg (in Schles.): Ueber Extrauteringravidität. Ebd. (39 S. 8.)
— — Med. I.-D. v. **Georg Mallison,** prakt. Arzt (aus Königsb.): Ein Fall von traumatischer Reflexpsychose. Ebd. (29 S. 8.)
— — Med. I.-D. v. **A. Masurke,** prakt. Arzt (aus Carthaus): Vier Fälle von Ischias scoliotica. Ebd. Druck v. R. Leupold. (50 S. 8.)
13. Mai Med. I.-D. v. **Wih. Richter,** prakt. Arzt (aus Rastenburg): Fünfzehn Fälle von vaginaler Totalexstirpation des Uterus aus der Königl. Universitäts-Frauen-Klinik. Ebd. Dr. v. M. Liedtke. (47 S. 8.)
— — Med. I.-D. v. **Arthur Schütze,** prakt. Arzt (aus Fuchshöfen, Kr. Friedland): Ueber Facialislähmung bei Neugeborenen unter Mittheilung dreier beobachteter Fälle. Ebd. (28 S. 8. m. 2 Taf.)
Nr. 124. Amtl. Verz. des Personals u. der Studirenden . . . für d. Sommer-Semester 1891. Königsb. Hartungsche Bchdr. (32 S. 8.) [101 Doc. (12 theol. 6 jur., 27 med., 51 phil., 5 Sprach- u. Exercitienmeister) u. 710 (178 theol., 136 jur., 236 med., 136 phil., 24 m. spec. Erlaubn. d. Rektors) Stud.]
30. Mai Med. I.-D. v. **Max Bierfreund,** prakt. Arzt (aus Schwarzstein, Kr. Rastenburg): Ueb. das Verhalt. des Endometriums bei Carcinoma portionis et cervicis uteri. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (29 S. 8.)
— — Med. I.-D. v. **Alexander Löwenberg,** prakt. Arzt (aus Wittmannsdorf,

Kr. Osterode, Ostpr.): Beitrag z. Bohandlg. der eitrigen Mittelohr-Entzündung m. Berücksichtigung der Bacteriologie des Ohreiters. Ebd. (51 S. 8)

— — Med. I.-D. v. **Rob. Neuenborn,** cand. med. (aus Wormditt): Beiträge zur Histologie der Larynxpolypen. Ebd. (36 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Eduard Willutzki,** prakt. Arzt (aus Saberau, Kr. Neidenburg): Ueber ein primäres Sarkom des Ureters. Eb. (27 S. 8. m. Taf. I—IV.)

31. Mai Zu der . . . Gedächtnißfeier f. d. am 14. Mai 1891 heimgegangenen kgl. Curator d. Univ., Wirkl. Geh. R u. Oberpräsid. d. Prov. Ostpr. Hrn. Dr. jur. et phil. Albrecht v. Schlieckmann Exc. laden . . . ein Rect. u. Senat. Kgsb. 1891.

„Acad. Alb. Regim. 1891. II." Herodiani Technici reliquiarum supplementum quo orationes ad celebrandam diebus XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memoriam virorum illustrium Jacobi Friderici de Rhod Frid. de Groeben Abeli Frid. de Groeben Joa. Dit. de Tettau in audit. max. dieb. VI et XIII m. Junii publ. habendas indicit **Arth. Ludwich** P. P. O. Regim. ex offic. Hartungiana. 1891. (7 S. gr. 4.)

12. Juni „Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 2." Med. I.-D. v. **Georg Grote** (aus Moskau): Ueber die Glandulae anales des Kaninchens. (Mit 1 Taf.) Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (30 S 8.

— — Med. I.-D. v. **Friedrich von Zelasinski,** prakt. Arzt in Bischofsburg: Zur Kenntniß der Vergiftung durch chlorsaure Salze. Ebd. (63 S. 8.)

23. Juni Med. I.-D. v. **Leopold Hermenau** (aus Königsb.) approb. Arzt: Beitrag zur Kenntnis der akuten Encephalitis. Kgsb. i. Pr. Buch- u. Steindruck. E. Erlatis. (40 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1890.

Abhandlungen z. Landeskunde d. Prov. Westpr. . . . Hft. 1. Das Gräberfeld zu Rondsen im Kr. Graudenz v. Dr. S. Anger. Mit 1 Fundkarte u. 23 Lichtdr.-Taf. Graudenz. Druck v. Gust. Röthe. (IX, 70 S. gr. 4.)

Abramowski, Adalb. (Osterode Ostpr.) Zur Gesch. Albrechts des Beherzten. 1488 ff. I.-D. Breslau. (42 S. 8).

Adreß-Buch f. d. Prov.-Hptstdt. Danzig f. 1890, nebst e. Anhang . . . Danz. Art. (VIII, 220, 130, 94 u. 35 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 7.50.

— — Stdt. u. Fstg. Graudenz . . . Graud. Gaebel. (39, LXIII S. gr. 8 m. Plan) 1.75.

— — d. Hpt.- u. Residzstdt Königsberg f. 1890 . . . Kgsbg. Hartung. (358, 158, 48 u. 38 S. gr. 8) geb. baar n. 8.— . . . f. 1891 . . . . mit e. Plan d. Stdt. u. d. Stdttheat. ebd. (IV, 384, 160, 58 u. 48 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 5.—

— — d. Landkr. Marienburg i. Westpr. m. Einschluß der Stdte Tiegenhof u. Neuteich . . . zsgest. v. Dr. Osc. Wunderlich. Nebst e. Beil.: die Gutsherrschaft v. Licht- u. Güldenfelde: e. Beitr. z. Gesch. d. westpr. Provinzialrechts von Dr. Osc. Wunderlich. Kgsbg. (Marienburg i. Westpr. Selbstverl.) (168 S. gr. 8.) 5.—

Ahrens, Rhold (Worwegen i Ostpr.) Beiträge z. Casuistik v. Psychosen nach Influenza. I.-D. Greifsw. (24 S. 8.).

Albert, Ernst, Verbrüdert. Festtyp in e. Aufz.; für d. allg. dt. Schulverein z. Erhaltg. d. Dtschth. im Ausl. geschr. Kbg. Hartung i. Comm. (16 S. gr. 8.) —.30.

Album v. Pr. Stargard. Pr. Stargard. Schilling. (12 Taf. in Photogr.-Imitation qu. 16. in Leinw.-Decke.) 2.—

Anders, G., Martin Ed. Simson zu sm. 80. Geburtstg. [Sonntagsblatt d. Kgsbg. Hartungsch. Ztg. Nr. 45 v. 9. Nov. 1890.]

Appel, C., zu Guillem Ademar, Grimoart Gausmar u. Guillem Gasmar.

[Ztschr. f. roman. Philol. 14. Bd. S. 160—68.] Rec. [Litbl. f. germ. u. roman. Philol. 11. Jg. No. 10. Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Spr. 84. Bd. S. 218. 469—71. 85. Bd. S. 119—20. DLZ. 47.]

Arnoldt, Emil, Kuno Fischer's Leibniz-Biographie [Quidde's Dt. Zts. f. Geschwiss. 3. Bd. S. 140—142.]

Askanazy, M., zur Regeneration d. quergestreift. Muskelfasern. I.-D. Kbg. (Koch) (33 S. gr. 8) baar n. —.80.

— —, S., Casuistisches zur Frage der Alopecia neurotika. [Arch. f. Dermatol. u. Syphilis. 25. Jg. S. 523—28.]

Asmus, Martha (aus Pillkallen) Unter den Tropen Novelle. [Unſ. Zeit. Jahrg. 1889. II. S. 385—99. 481—98.]

Babucke, Heinr., Kapehorn (s. XIII, 76) [Korrespondenzblatt d. V. f. nieddt. Sprf. Hft. 14. No. 1.]

Baenitz, Dr. C., Lehrb. d. Chemie u. Mineral. 2. Thl. 4. vb. u. vm. A. Berl. Stubenrauch. (VIII, 144 S. gr. 8.) 2.20.

— — Lehrb. d. Zoologie in popul. Darst. 8. vm. u. vb. A. Ebd. (VIII, 341 S. gr. 8.) 2.80.

— — Leitfad. f. d. Untricht in d. Zoologie . . . 5. vm. u. vb. A. Bielefeld. Velhagen & Klasing (IV, 227 S. gr. 8.) 1.50.

Bail, Prof. Oberl. Dr., methodiſcher Leitfaden f. d. Untr. in d. Naturgeſch. in 2 Heftn. Leipz. Fues. 1. (Kurſ. I—III.) 8. vb. A. (VI, 194 S. gr. 8.) 2 (Kurſ. IV—VI. 5. vb. A. (VI, 210 S.) geb. à n. n. 1.50.

Baltzer, M. (Danzig) Rec. [Mittheilgn a. d. hist. Litt. 18. Jg. S. 152—53. 176—179. Sybel's hiſt. Ztſch. F. 28. Bd. S. 268—74. 281—82. 336. DLZ. 26.]

Barwinski, Dr. Bernh., Quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes. Pars III: De rationibus prosodiacis et metricis. Gymn.-Progr.) Deutsch-Krone. (S. 3—10. 4.)

Bauer, weſt- u. oſtpr. . . . 8. Jg. Danzig. Dr. Lehmann. baar 1.20.

Bau- u. Kunstdenkmäler, die, der Prov. Westpr. . . . Hft. VII. (Der Kreis Thorn.) Danzig. (Bertling.) (2. Bd.: VIII u. S. 203—316 m. 126 eingedr. Abbildgn. u. 23 Beil.) 6.—

Becker, K. Reg.-Baumstr. Gust., d. Entwässerung der Stadt Kgsbg. i. Pr. (Sond.-Abdr. aus d. Zts. f. Bauwes. 40. Jg) Berl. (12 S. fol. m. 3 Kpftaf.) 5.—

— — d. Wasserversorgung d. Kgl. Hpt.- u. Resdzstdt Kgsb. i. Pr. (erweit. Sond.-Abdr. a. d. Zts. d. V. deutscher Ingenieure. Bd. 35.) m. 25 Abbildgn. Berlin. (Gräfe & Unzer Kgsbg.) (26 S. gr. 4.) 3.—

— — Dr. H, Zur Alexandersage. [Zts. f. d. österr. Gymn. 41. Jg. S. 888-91.]

— — Oberl. Dr. Th. (Schlawe) Rec. [Zts. f. d. Gymnasialwes. 44. Jg. S. 695—700.]

Bekherrn, C., Gesch. d. Befestigungen Königsbergs. [Aus „Altpr. Mon."] Kbg. Beyer. (91 S. gr. 8. m. 1 Planskizze) 2.50. Nachtrag. (3 S. m. 1 Planskizze) —.40.

Beiträge zur Naturkde Preußens hrsg. v. d. k. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg. 6. Die Brachiopoden der cambrisch. u. silur. Geschiebe im Diluvium d. Prov. Ost- u. Westpr. von C. Gagel. Kgsb. In Comm. bei Koch (79 S. gr. 4. m. 5 lith. Taf. u. 5 S. Erkl.) 4.50. — 7. Die Trilobiten-Fauna d. Ost- u. Westpreuß. Diluvialgeschiebe von J. F. Pompecki. (97 S. m. 6 lith. Taf. u. 6 S. Erkl.) 6.—

Below, Prof. Dr. Geo. v., die landſtändiſche Vaſſg. in Jülich u. Berg. 3. Tl. Geſch. d. direkt. Staatsſteuern bis z. gelbriſch. Erbfolgekrieg. 1. Hft. (Aus: „Ztſchr. d. berg. Geſchichtsw.") Düſſeld. Voß & Co. in Comm. (84 S. gr. 8.) 3.—

— — Zum Ursprung d. dtsch. Stadtvfaseg. [Quidde's dt. Ztschr. f. Geschichtsw. 4. Bd. S. 112—20.] Rec. [Gött. gel. Anz. 1890. 9. DLZ. 26. Mitteilgn. aus d. hist. Litt. 18. Jg. S. 35—36. Sybel's hiſt. Ztſchr. 28. Bd. S. 496. 537—38. 29. Bd. S. 333.]

Bender, Joseph, de jure et ratione dominationis Pontificum Romanor. in terram gentemque veter. Prutenor. Brunsb. Huye. (11 S. gr. 4.) —.60.

Benrath, Prof. D. Karl, d. Kampf geg. d. religiös. Irrthum u. d. Geheimnis des Siegels; e. kirchenhist. Betrachtg. Vortr. [Evang. Gemeindebl. 28. S. 161–64. Kirchengesch. v. 1517–1700. Litteraturber. [Theol. Jahresber. hrsg. v. R. A. Lipsius. 9. Bd. 2. Abt. S. 193–228.] Rec. [DLZ. 45.]

Benzler, San. R. Dr., Das Ostseebad Zoppot bei Danzig . . . Neue (Tit.-) Ausg. Danz. (1882) Saunier. (91 S. 12.) 1.60.

Bericht üb. d. Gründg. u. Thätigk. d. juristl. Ges. zu Kgsbg. im Vereinsj. 1889/90. Erst. Jahresber. nebst Statutenabdr. u. Mitgliederverzeichn. Kbg. Druck v. Em. Rautenberg. (23 S. gr. 8.)

Bericht über d. 28. Gesamtsitzg. d. preuß. botan. Vereins zu Braunsberg am 8. Okt. 1889 erstatt. v. Dr. Abromeit. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. z. Kgsbg."] Kbg. (Koch) (32 S. gr. 4.) 1.—

Bericht d. Vorsteheramtes d. Kaufmannschaft zu Kgsbg. in Pr. über d. J. 1889. Kbg. Hartung. (VIII, 162 S. gr. 8.)

Berichte d. Fischerei-Vereins d. Prov. Ost- u. Westpr. 1889/90. Red. v. Dr. Behrends. . . . . 1890/91 . . . (je 4 Nrn. 4.)

Bernecker, Gymn.-L. Dr. Ernst, Gesch. d. K. Gymn. zu Lyck 2. Tl. Das humanist. Gymn. vor 1813 bis z. 300j. Jubil. Kbg. Hartung. (III. 112 S. gr. 8.) 1.50.

Bernhard, Marie (pseud.: Bernhard Frey) Ein Ehrenwort. Roman. Minden i. W. Köhler (V, 283 S. gr. 8) 2.80.

— — Sich selbst getreu. Der Weg zum Herzen u. and. Novell. Ebd. (216 S. 8.) 2.40.

— — Novellen. Minden. Bruns. (196 S. 8.) 2.—

— — Sonnenwende. Roman [Gartenlaube. Nr. 35 ff.]

Bernstein, Paul (aus Konitz) üb. e. Fall v. primär. Sarkom der Blase. Würzburger I.-D. Konitz. (11 S. 8.)

Bertram, A. (Danzig) Beitrag zur Kenntniß des Monophenylthioharnstoffs u. der Imidocarbaminthiosäureester. I.-D. Berl. (44 S. 8.)

Bessel, F. W., Untersuchgn. üb. d. Länge d. einfach. Secundenpendels hrsg. v. H. Bruns. (171 S. 8. m. 2 Taf.) 3.— [Ostwald's Klassiker der exakt. Wissensch. No. 7. Leipzig. Engelmann.]

Bessel als Bremer Handlungslehrling; aus d. Jugendjahr. e. groß. Gelehrt. hrsg. v. d. Ges. „Union" [Kaufmann. Verein] zu Bremen. Brem. Kühtmann (80 S. 8.) 1.—.

H. A. Schumacher, die Lilienthaler Sternwarte. [Abhdlgn. hrsg. vom naturwissensch. Vereine zu Bremen. XI. Bd. 1. Hft. Festschrift. Brem. 1889. S. 39–170. Cap. IV: Bessels Studien bei Schröter S. 99–123. Biogr. S. 151–53. Arbeiten S. 153–55.]

Bezzenberger, Prof. Dr. Adalb., Vergleichendes Wörtbch. d. indogerm. Spr. v. Aug. Fick. 4. A. bearb. v. Adalb. Bezzenberger, Aug. Fick e. Whitley Stokes. I. Thl. Gött. Vandenhoeck & Ruprecht. (XXXVIII, 580 S. gr. 8.) 14.—

— — Beiträge z. kunde d. indogerm. spr. hrsg. 16. bd. Ebd. (IV, 366 S. gr. 8.) bear n. 10.—

— — Oriental. Bibliographie . . . III. Bd. (für 1889.) Berl. Reuther's Verl. (303 S. gr. 8.)

— — Etymologien [Beiträge z. kde. d. indogerm. spr. 16. bd. s. 120.] die indogerm. gutturalreihen [ebd. s. 234–260.] Rec. [DLZ. 1. 37. 51.]

Bieler, Kurt (aus Bankau bei Danzig), üb. d. sogen. Fucusol. I.-D. Gött. (38 S. 8.)

Bienen-Zeitung, preußische . . . hrsg. v. J. G. Kanitz. N. F. 14. Jg. Kbg. (IV, 200 S. 8.)

Bierfreund, Max, üb. d. Hämoglobingehalt bei chirurg Erkrankgn., m. besond. Rücks. auf d. Wiederersatz von Blutverlusten. (Aus d. Kgsbg. chirurg. Universitklinik.) [Arch. f. klin. Chirurgie 41. Bd. S. 1–63.]

Blitstein, Max, zur Physiologie d. Kotbildung. I.-D. Kbg. (Koch) (24 S. gr. 8.) baar n. —.80.

— — u. Dr. W. Ehrenthal, neue Versuche z. Physiol. d. Darmkanals [Archiv f. d. ges. Physiol. d. Msch. u. der Thiere. 48. Bd. S. 74—99.]

Bloch, Calman, d. Empyem der Highmorshöhle, m. spec. Berücks. v. 26 . . . beobacht. Krankhtsfällen. I.-D. Kbg. (Koch) (42 S. gr. 8) baar n. 1.—

Blochmann, Prof. Dr. Reinhart, erste Anleitg. z. qualitativ. chem. Analyse. Kgb. Hartung. (VI, V, 116 S. 8 mit 3 Tab.) cart. 4.50.

Block, Stadtr. a. D. J. C., d. Kpfrstich-Werk des Wilh. Hondius; m. alphab. Reg., sowie m. Reproductionen nach d. Künstlers besten Stichen hrsg. Danzig. Kasemann. (III. 80 S. Lex.-8.) 10.—

Börnstein, Prof. Dr. R. (Berlin) d. Fluthbewegung des Meeres u. der Luft. [Himmel u. Erde. 2. Jg. S. 207—17. 262—67.

Boeffer, Prof. Dr. E. (Culm) Rec. [Päd. Arch. 32. Jg. S. 488—90.]

Boettcher, Dir. Dr. Carl, ausgew. dtsche. Dichtgn. z. Auswendiglernen u. Vortragen; f. höh. Lehranstalt. als Kanon hrsg. Lpz. Teubner. (X, 158 S. gr. 8.) geb. 1,60.

Boll, Dr. F. (prakt. Arzt in Kbg.) Zur Desinfection der Hände. [Dt. med. Wochenschrft. 47. Referat darüb. Centralbl. f. med. W. Nr. 33.]

Borowski, Frdr. Wilh., Fragen z. Erklärg. d. dtsch. Gedichte unseres Kanons. II. Tl. . . . (Beil. z. Progr. d. k. kath. Gymn. zu Culm) Danzig. A. Müller (16 S. 4.)

Braem, Dr. Fritz, Untersuchgn. üb. d. Bryozoen des süss. Wassers; m. 15 lith. Taf. u. zahlr. Figur. im Text. Cassel. Theod. Fischer. (2 Bl. 134 S. u. 15 Bl. Erkl. gr. 4.) 40.— [Biblioth. zoolog. hrsg. v. Leuckart u. Chun. Hft. 6.]

Bramann, Prof. Dr. F., üb. d. Dermoide der Nase. [Arch. f. klin. Chir. Bd. 40. S. 101—136 m. Taf. III u. Holzschn.) Der Processus vaginalis u. sein Verhalt. bei Störgn. d. Descensus testiculorum. [Ebd. S. 137—68 m. Taf. IV. cf. Berichtigung von Prof. Dr. Weil in Prag. S. 489—90 u. Erwiderung v. Bramann. S. 490—91. Ref.: Med. Ctralbl. 43.]

Brandes, Frnst (Marienburg) z. 6ten u. 8ten buche der Aeneis. [N. jahrbb. f. philol. u. päd. 141. bd. s. 59—77. 141—52.]

Brandstäter, Frz. Emil (aus Danzig), das Fest des Prometheus. Epische Dichtung. Hamburg. Verlagsanst. u. Druckerei, A. G. (XII, 314 S. 8.) 4.—, geb. n. 5.—.

Brandt, Dr. A., uns. Kolonieen u. d. Christentum; e. orientir. Vortr. Graudenz. Gaebel. (31 S. gr. 8.) —40.

Braun, Prof. Dr. Heinr., Pyo- u. Hydronephrosen. [Arch. f. klin. Chir. 40. S. 923—940.]

Brocks, Dir. Dr. Emil, die sapphische Strofe u. ihr Fortleben im lat. Kirchenliede d. Mttlalt. u. in d. neuer. dt. Dichtg. (Gymn.-Progr.) Marienwerder. (S. 1—37. 4.)

Brösike, Gust. (Puppen, Reg.-Bez. Kgsbg), Cursus d. normal. Anatomie d. menschl. Körpers. 2. A. Berlin. Fischers medic. Buchhdlg. (XV, 620 S. gr. 8.) 14.—.

Brünneck, Prof. Dr. Wilh. v., die Aufhebg. d. Leibeigensch. dch. d. Gestzgebg. Frdr. d. Gr. u. d. allg. Preuß. Landrecht. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. (germ. Abth.) 11. Bd. S 101—50.]

Brunnemann, Dir. Dr. Karl Otto Martin, die Elbinger höhere Bürgerschule 1845—1859. (Progr. d. städt. Realgymn.) Elbing. (S. III—XV. 4.)

Brunnemann, Realgymn.-Dir. Dr. E., Syntax d. neu-französ. Sprache, unt. Mitwirkg. v. Toussaint u. Langenscheidt. 5. A. Berl. Langenscheidt. (XXXII, 392 S. gr. 8.) 3.—.

Buchholz, Gymn.-Dir. Rob. Bedenken üb. d. Führg. d. Handlung in Lessings Lustspiel Minna v. Barnhelm. I. Teil. Die Exposition und die Haupthandlung. (Wissensch. Beigabe z. Gymn.-Progr.) Rössel. (XXIV S. 4.)

Büttner, Lehrer Dr. C. G., Wörterbuch der Suaheli-Sprache. Suaheli-Deutsch- u. Deutsch-Suaheli. Nach d. vorhand. Quell. bearb. [Lehrbüch. d. Seminars f. oriental. Sprach. in Berlin. 3 Bd. Berlin. Spemann.] (IX, 269 S. gr. 8.) 13.—.

— — Erinnerungen an meine Reise in Südwest-Afrika von Bersaba bis Okahandya i. J. 1885. [Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin. Bd. 17. S. 371—398 m. 1 Karte.]

Büttner, Heinr., Christi Passion und d. heil. 3 Ostern: in 8 Gesäng. Kbg. Hartung in Comm. (59 S. 12.) —.78.

— — Weihnachtsklänge. 24 kleine Festged. Ebd. (48 S. 12.) —.50.

Bujak, Oberl. Dr., Zur Bewaffnung und Kriegführung d. Ritter d. dtsch. Ord. in Preuß. (Aus: „Jahresber. d. Kbg. Altthsges. Prussia".) Kbg. Hartung. (33 S. gr. 8 m. 1. farb. Taf.) baar n. —.60.

Bund freier relig. Gemeinden Dtschlds. Bundes-Blätt. Heft 91. Inh.: Ber. üb. d. Verhdlgn. d. 13. Bdsvsmlg. i. Magdebg. Kgsbg. Leupold. (48 S. gr. 8.)

Burdach, K., Rec. [DLZ. 24. 40.]

Busolt, Georg, Zur Schatzmeisterurkunde C. I. A. IV 179 b. [Hermes 25. Bd. S. 325—26.] Bruchstück e. attisch. Schatzmeister-Urkunde. [ebd. S. 461—63.] Zur Ergänzg. d. attisch. Schatzmeisterurkdn. 1. C. I. A. IV. 179 A. B. [ebd. S. 567—80.] Nachtrag zu C. I. A. IV. 179 B. [ebd. S. 640—45.] Quellenkrit. beiträge zur gesch. d. röm. revolutionszeit. [Neue jahrbb. f. philol. u. päd. 141. bd. s. 321—49. 405—38.]

Busolt, Max, Behdlg. der conformen Abbildg. der Oberflächen 2. Ordnung. I.-D. Kgsb. (W. Koch.) (95 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Buszczyński, Bolesl., üb. hyperbolische Bahnen heller Meteore. Forts. zu „Ueb. d. Bahnen der am 11. Decbr. 1852 u. am 3. Decbr. 1861 in Deutschld beobachtet. hellen Meteore". I.-D. Thorn. (Leipzig. Fock.) (30 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Capeller, Gust., d. wichtigst. aus d. Griechisch. gebild. Wörter d. frz. u. engl. Sprache, zsgstlt. u. etymol. erkl. Teil II. (Realprogymn.-Progr. Gumbinnen. (S. 25—44. 4.)

Chudziński, A., tabellar. Uebsicht üb. d. Wachstum d. Bevölkg. d. Reg.-Bez. Marienwerder in d. J. 1867—85. Straßbg. W.-Pr. Leipz. 1891. (Fock) (41 S. 4) baar n. 1.—

— — tabellar. Uebersicht üb. d. Wachst. der Bevölkerg. d. Reg.-Bez. Marienwerder in d. J. 1867—85. (Gym.-Progr.) Strasbg. W.-Pr. (41 S. 4.)

Chun, Carl, d. pelagische Thierwelt in groß. Meerestiefen. [Vhdlgn. d. Ges. dtsch. Naturf. u. Aerzte. 63. Vslg. zu Bremen. I. Theil. Leipz. S. 69—85.]

Cölln, Ed. v., Odovakar, e. Charakterbild aus d. Völkerwandg. 2. Aufl. Danzig. Hinstorff. (290 S. gr. 8). 5.—

Colberg, Fr., Königin Luise in Memel. [Daheim, hrsg. v. Th. H. Pantenius. 26. Jg. Nr. 42.]

Conrad, Georg, Provinzialgeschichtl. u. Kulturgeschichtl. [Neidenburger Kreisblatt. 1890. Nr. 7. 9. 11. 17. 27. 30. 35. 37. 39. 42. 45. 50. 72. 76. 81. 95. 98.]

Conwentz, Anna, Aufzeichnungen e. Danziger Klosterbruders. Weimar. Jüngst & Comp. 1891. (1890). (122 S. 8) eleg. geb. 3.—

Conwentz, H., Monographie d. balt. Bernsteinbäume . . . . . Mit 18 lithogr. Tafeln. i. Farbdr. . hrsg. v. d. naturf. Ges. zu Danzig. Danzig. Leipz. Engelmann i. Comm. (4 Bl., 151 S. u. 18 Bl. Tafelerklrgn. gr 4.) 50.—.

[**Copernicus**] **Gruosso,** Donatantonio, Obiezioni al sistema copernicano, ossia trattatello di astronomia con cui si prova che la terra non ha moto annuo. Potenza. tip. edit. Garramone e Marchesiello. (140 S. 16.) 1. L.

Linsmeier, Ueb. d. physikal. Schwierigktn., w. einer rasch. Ausbreitg. d. Kopernikan. Weltsyst. entggstanden. [Natur u. Offenbarung. 36. Bd.]

Ein Zweifler am Kopernikan. Sonnensyst. u. Verleumder von Humboldt, Lamont u. Gauß. [Sirius. Ztschr. f. populäre Astronom. N. F. 18. Bd. 6. Hft.]

Cornill, C. H., Noch einmal Sauls Königswahl u. Vwerfg. [Ztschr. f. alttestam. Wisssenschaft. X. Jg. Hft. 1. S. 96—109.]

Cunerth, Kreisschulinsp. Dr. O., Wandkarte d. Prov. Preussen m. Berücks. d. neuen Kreiseintheilg. u. d. Nebenbahnnetzes. 1:200000. 4 Bl. Farbendr. qu. gr. Fol. Leipzig.

Curtze, M., Kommentar z. d. „Tractatus de numeris datis" des Jordanus Nemorarius Buch I u. II. (Progr.) Thorn (19 S. 4.)

— — Rec. [DLZ. Nr. 8. 13.]

Czy, mówisz po polsku? [Sprichst Du polnisch?] od. poln. Dolmetscher. 15. Aufl. Thorn. E. Lambeck. (240 S. 8.) 1.50.

Czaplewski, Zur Sputum-Untersuchung. [Mitthlgn. aus Dr. Brehme's Heilanstalt für Lungenkranke in Görbersdorf. 7.]

Czygan, Ant., Beitr. z. Lehre v. d. Speichelsteinen. I.-D. Kbg. (Koch) (30 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Dahms, Herm., Paul (aus Danzig), üb. einige Eruptivgesteine aus Transvaal in Süd-Afrika. Greifsw. I.-D. Stuttgart. Schweizerbart'sche Verlagshdlg. (47 S. 8.)

Dalcke, Oberstaatsanw., Kann nach § 211 d. Reichskonkursordn. neb. d. Schuldner auch d. begünst. Gläubiger weg. Theiln. (Beihülfe od. Anstiftung) an d. Delikte d. Schuldners bestraft werd.? [Arch. f. Strafrecht. 37. Bd. S. 342—351.]

Dangel, Dir. Max, Ber. üb. d. Feier d. 50j. Jubil. d. Anstalt. (Progr. d. kgl. Real-Gymn.) Tilsit. (S. 3—23. 4.)

Decker, Alfr. v., zwei Fälle von Isthmus Aortae persistens. I.-D. Kgsbg. (Koch) (33 S. gr. 8.) baar —.80.

Dehio, Professor G., u. Architekt G. v. Bezold, d. kirchl. Baukunst des Abendld., hist. u. syst. dargest. Lfg. 3. 4. Hierzu e. Bilderatl. v. 167 Taf. Stuttg. Cotta. 1888—90. (S. 361—472 Fol.) 84.— (1—4. 128 M.)

— — Viktor Hehn. [Die Grenzboten. 49. Jg. Nr. 33.] Zu den Sculpturen des Bamberger Domes. [Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsammlgn. 11. Bd. 4. Hft.] Rec. [DLZ. 12. 17.]

Denk nach! Blätter z. Förderung d. sittl. relig. Lebens. 12 Nrn. (¼ B. gr. 8.) Hrsg. v. P. Schultzky. Jg. 1890. Insterburg. Hopf's Nachf. baar 1.20.

Dewitz, Dr. Herm. † einige Beobachtgn., betr. d. geschloss Tracheensyst. bei Insectenlarven. [Zoolog. Anz. 13. Jg. No. 344. 345.] hab. d. Jugendstadien der Libellen u. Ephemeriden e. geschloss. Tracheensyst. oder nicht? [Leopoldina. 26. Hft. Nr. 23—24.]

Dierks, G., Zur Literaturgesch. Portugals. [Blätt. f. liter. Unthltg. Nr. 51.] e. neue Blüthezeit d. Malerei in Span. [Vom Fels zum Meer. 1889/90. Hft. 5.] Helgoland. [Nord u. Süd. Bd. 55. S. 206—217.] Spanien v. 1887—1890. [Unsere Zeit. II. S. 352—365.]

Dietrichkeit, Cand. d. höh. Schulamts in Adomlauken, üb. e. Invariante d. linear. Differentialgleichg. 2. Ordnung. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 35. Jg. S. 52—56.]

Dinter, Dr. G. F., d. vorzüglichst. Regeln d. Pädagogik, Methodik u. Schulmeisterklugheit, nebst Belehrungs-Blättern. 7. (Tit.-) Aufl. Ilmenau. Schröter. (XII, 126 S. S. 8.) —.50.

Dirichlet, Gymn.-L. Dr. G. Lejeune, Paul Güßfeldt u. d. humanistische Gymnasium. Kgsbg. i. Pr. Koch. (28 S. 8.) —.50.

— — Der Philosoph Seneca als Quelle f. d. Beurteilung d. erst. römisch. Kaiser. [Progr. d. Kneiphöf. Gymn.] Kgsbg. Hartung. (S. 1—32. 4.)

Dittrich, Prof. Dr. Fr., Abriß e. Lehre d. Erziehung u. d. Unterrichts. 2. Aufl. Braunsberg. Huye. (VI, 183 S. gr. 8.) 2.—

— — inneres Aussehen u. inn. Ausstatt. d. Kirchen d. ausgehend. Mittelalt. im dtsch. Nordosten. I—III. [Ztschr. f. christl. Kunst hrsg. v. Alex.

Schnütgen. III. Jg. Sp. 107—116.] 171—182. 235—250.] Rec. [Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 11. Bd. S. 323—333.]

Döhring, Alfr. (Kgsbg.) Ecquis-etiam in fragen. [Neue jahrbb. f. philol. u. päd. 141. bd. s. 439—440.] einige capitel deutsch-lat. schulgrammatik. [Ebd. 142. bd. s. 433—454.]

Döllner, Geo. (aus Danzig), Beiträge z. Kenntnis der Furfuranverbindungen. I.-D. Berlin. (44 S. 8.)

Dohna-Wundlacken, G. Graf zu, Der Feind im eignen Lager. Ein Beitrag zur Schulfrage. Kgsbg. i. Pr. Koch. (16 S. gr. 8.) —.50.

Dohrn, Prof. Dr. R., (Kgsbg.) Geburtshilfe. [Jahresber. über. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. . . . 24. Jg. Ber. f. d. J. 1889. II. Bd. 3. Abth. S. 688—702.] üb. d. operat. Befugnisse der preußischen Hebammen. [Dtsche. med. Wochenschr. No. 7.] üb. d. Nachprüfgn. d. Hebammen. [Ebd. No. 15.] üb. künstl. Frühgeburt. [Wiener med. Wochenschr. Nr. 46.]

Dorfzeitung, landwirthsch. Hrsg. v. Gen.-Sekr. G. Kreiss. 27. Jg. 52 Nrn. (½ B. gr. 4. Königsberg. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—

Dorner, (Kgsbg.) Rec. [Ztsch. f. Phil. u. phil. Krit. 98. Bd. S. 90—101.]

Drygalski, Dr. Erich v., Plan e. deutsch. Forschgsreise nach Westgrönland 1891. [Dtsche. geogr. Blätter hrsg. v. d. geogr. Ges. in Bremen durch Dr. M. Lindeman. XIII. Bd. 4. Hft.] Osmond Fishers's Physics of the Earth's Crust. [Das Ausland. Jg. 63. Nr. 18. zur Frage der Bewegung von Gletschern und Inlandeis Mit 1 Holzschn. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. Jahrg. 1890. II. Bd. S. 163—184.]

Dufke, Marie, Quadrille française [Contre]. Quadrille à la cour. Danzig. Bertling. (31 S. 32.) steif brosch. baar —.25.

Dumdey, Gustav (aus Culm a. W.), Herbarts Verhältniß z. englisch. Associationspsychologie. I.-D. Halle a. S. (49 S. 8.)

Eberhard, V. (Kgsbg.), e. Satz aus d. Topologie [Mathem. Annalen. 36. Bd. S. 121—33.] e. Classification d. allg. Ebenensysteme. [Journ. f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 106. S. 89—120.]

Ebert, Rich. (Jastrow) 2 Fälle v. eingreifd. Vletzgn. d. Auges dch. stumpfe Gewalt. I.-D. Greifsw. (30 S. 8.)

Ehrenberg, Herm. (Kgsb.), Die Marienburg u. ihre ggw. Wiedherstellg. m. Abbild. [Ztsch. f. bild. Kunst. N. F. I. S. 277—282.]

Elchhorst, Prof. Dr. Herm., Hdbch. d. speciell. Pathol. u. Therapie f. prakt. Aerzte u. Studirende. 4. umgearb. u. vm. A. 3 Bde. Wien u. Lpz. Urban u. Schwarzenberg. (VIII, 652; VIII, 711; VIII, 720 S. gr. 8.) à 12.—

— — Traité de diagnostic medical. Recherche des signes physiques dans les maladies internes. Trad. et annoté sur la dernière édit. allem. par les docteurs A. B. Marfan et F. Weiß. Par. Steinheil. (XII, 771 S 8) 18 fr.

— — Beiträge z. Pathol. d. Nerven u. Muskeln. I. [Virchow's Archiv. Bd. 120. S. 217—29.] zur Diagnose durchbrechender Leberechinococcen. [Ztsch. f. klin. Med. 17. Bd. Suppl.-Hft. S. 27—40.] Rec. [DLZ. 18. 35. 39. 45.]

Endemann, Prof. F. (Kbg.) Rec. [Arch. f. öfftl. Recht. 5. Bd. S. 593—98 Ztsch. f. d. ges. Hdlsrcht. 37. Bd. S. 284—85. 38. Bd. S. 319—29. DLZ. 30.]

Erdmann, Prof. Dr. Oscar. (Kiel tritt vom 23. Bde. an in d. Red. der „Ztsch. f. dt. Philol." als Mithrsg. ein f. Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutsch.) üb. e. conjectur in d. neu. Lutherausgabe. [Ztsch. f. dt. philol. 23. bd. s. 41—43] zum Einfluß Klopstocks auf Goethe. [ebd. s. 108—9.] Rec. [ebd. 22. bd. s. 491—93. 497—99. 23. bd. s. 354. 362—65. 378—82. 474—75.

Erzählungen u. Märchen, ausgewählte, f. Kinder, hrsg. v. Clem. Adf. Deipenbrock. 1—7. Bdch. 16. Danz. Kafemann. à —.25.

Essert, Otto, Bueves de Commarchis, chanson de geste par Adenes le Roi. (Progr. d. Löbenicht. höh. Bürgersch.) Kbg. (S. 3—18. 4.)

Falkson, Ferd., Spätsommerfahrten. Reisebilder u. Erzählgn. Kbg. Teichert. (III, 269 S. 8) 3.—

Familien-Kalender, allgem. . . . f. Schles., Pos., Ost- u. Wpr. u. d. Reg.-Bez. Frkf. a. O. hrsg. v. Max Heinzel. 1891. 4. Jahrg. Schweidnitz. Heege (82 S. m. Abbild.) —.50.

Farnsteiner, Karl (Pillkallen) üb. d. Einwirkg. einiger anorgan. Salze auf d. optische Drehungsvermög. des Rohrzuckers. I.-D. Jena. (41 S 8.)

Feierabend, Eug., üb. d. Vorkomm. d. Rhachitis bei Neugeborn., nach Beobachtgn. in d. k. gynäkol. Klinik zu Kbg. I.-D. Kgsb. (Koch) (29 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Fett, W. A., die Säkularfeier der Schule Gabelsbergers am 9. Febr. 1889. . . . Kbg. Selbstverl. (XII, 320 S. gr. 8.)

— — Der Büreaukratismus auf dem Schulgebiete (25 S. gr. 8.) [Sammlg. pädag. Vorträge. 2. Bd. 8. Hft. Bielefeld. Velhagen & Klasing] —.60.

— — Konferenzarbeiten. Sammlung v. Entwürfen, . . . 1. Bd. [Pädagogik.] 3. A. Langensalza. Schulbchh. (XXIV, 756 S. gr. 8.) 6.50. — . . . 2. Bd. [Rel., Dtsch., Rechn., Raumlehre, Realien, Gesang, Zeichn. u. Turnen.] 2. A. Ebd. (XII, 379 S.) 2.70.

Flach, Johs., e. versinkendes Geschlecht. Roman. Lpz. Danz. (235 S. 8.) 2.50.

Flatau, Geo. (Lyck), zur Behdlg. der Tabes dorsualis duch Suspension. I.-D. Berl. (32 S. 8.)

Fleischmann, Prof. Dr. Wilh., die Bereitg. v. Backsteinkäsen aus Zentrifugenmagermilch. 2. vb. A. Bremen 1891 (90) Heinsius Nachf. (VIII, 59 S. gr. 8.) 1.—

— — die Gewinnung von Molkereiprodukten. [Handbch. d. gesmt. Ldwirthsch. hrsg. v. Dr. Theod. Frh. v. d. Goltz. III. Bd. S. 502—612.]

Förster, Rittm. v., Gesch. d. kgl. pr. Ulanen-Rgmts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8. von 1815—1890. z. Feier d. 75j. Bestehens d. Rgm. Mit Kart., Uniforms- u. Gefechtsbild. u. etwa 230 Bildniss. Berl. Mittler & Sohn. (IX, 526 u. 233 S. gr. 4.) 26.—

[Forster.] Leitzmann, Alb., Beiträge z. Kenntn. Georg Forsters aus ungedr. Quellen. I. [Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litter. 84. Bd. S. 369—404.]

Fraenkel, Prof. Carl (Kgsb.) u. Assist. Dr. Rich. Pfeiffer, mikrophotographischer Atlas der Bakterienkunde. 7. u. 8. Lfg. Berl. Hischwald. (à 5 Taf. m. 5 Bl. Erklär.) à 4.—

— — u. L. Brieger, Untersuchgn. üb. Bakteriengift [Berlin. klin. Wochenschrift. 27. Jg. No. 11. 12.]

Franck, Erwin (Tilsit), e. Fall v. ruptura urethrae m. Bildg. e. persistirend. Recto-Urethral-Fistel. I.-D. Bonn. (39 S. 8.)

Franz, Dr. J., üb. d. astronom. Beobachtgn. d. Mondes. [Aus: „Stzgsber. d. physik.-ökon. Ges."] Kbg. (Koch) (4 S. gr. 4 m. 1 Lichtdr.-Taf.) —.40.

— — Ephemeride f. d. Krater Mösting A für die Culmination in Greenwich. [Astron. Nachr. Bd. 123. No. 2948—52. Bd. 124. No. 2966.] Beobachtgn. v. Cometen u. Planeten am Königsb. Heliometer. [ebd. Bd. 124. No. 2963. 2973—74. Bd. 125. No. 2994. 2996—97.]

Freese, Arth., Aus deutschem Hause. Preisgekrönte Novelle. Danzig, Lpz., Wien, Hinstorff. (186 S. 8.) 3.—

Friedländer, L., Petrons Gastmahl des Trimalchio. [Dtsche. Rundschau 16. Jg. Bd. 63. S. 378—397.] Rec. [Wochenschrft. f. klass. Philol. 7. Jg. No. 29/30. 43.]

Frischbier, H., Ostpreussischer Volksglaube u. Brauch. Brautfahrt u. Hochzeit. [Am Ur-Quell. Monatschr. f. Volkskde. Bd. I. der neu. Folge. No. 1. S. 11—15.] Haus u. Heerd. [No. 3 S. 46—48.] Glück u. Unglück. [No. 4 S. 64—66.] Kindheit. [No. 8. S. 132—34. No. 9. S. 151—52. No. 10. S. 164—65.] Arbeit u. Mahlzeit. [No. 11. S. 183—85.] Träume. [No. 12. S. 203—4.] Vom verlorenen Sähn. Luc. 15, 11—32.

(s. XIII, 82.) [Korrespondenzblatt d. V. nieddt. Sprachf. Hft. 14. No. 3 S. 36.] schettern (s. XII, 84) [ebd. No. 5. S. 67.] die menschenwelt in volksrätseln aus d. provinzen Ost- u. Westpr. [Ztsch. f. dt. philol. bd. 23. s. 240—64.]

Fritsch, F. v., eine Heimstätte. Roman. 2. (Tit.-) Aufl. Danz. (1887) Hinstorff. (V, 216 S. 8.) 3.—

Fritsch, Prof. Hugo, Beiträge z. Mechanik (Progr. d. städt. Realgymn.) Kbg. (S. 1—20. 4.)

Froelich, Stadt-Archivar X., de Courbière, Gouverneur der Festung Graudenz; e. Lebensbild. Graudenz. Gaebel. (32 S. gr. 8. m. e. Lichtdr.) 1.—

Fuhrmann, Prof. W., synthet. Beweise planimetrischer Sätze; m. 14 lith. Taf. Berlin. Simion. (XXIV, 190 S. gr. 8.) 6.—

Gabler, Dr. (Marggrabowa) Landwirthschaftslehre u. Naturkunde in landw. Schulen. [Landwirthschaftl. Jahrbb. 19. Bd. S. 13—26.]

Gagel, Curt, die Brachiopoden der cambrisch. u. silurisch. Geschiebe im Diluvium der Prov. Ost- u. Westpr. I.-D. Kgsbg. (Koch) (79 S. gr. 4.) baar n. 2.—

Garbe, Rich., Leben der Hindus; e. Skizze. [Westermanns illustr. dtsche. Monatshefte. 34. Jg. Bd. 68. S. 105—128.] e. dunkles Blatt aus d. Kulturgesch. Indiens. [Ebd. 69. Bd. S. 408—414.] Entgegnung. (gegen P. Mantegazza) Dtsche. Rundschau 16. Jg. 4. Bd. S. 315.]

Gareis, Prof. Dr. Carl, u. Ldger.-R. C. Fuchsberger, Das allgem. dtsche. Handelsgesetzbuch. Berlin. 1891 (1890) Guttentag (XV, 1272 S. gr. 8.) 22.—

— — die patentamtl. u. gerichtl. Entscheidg. in Patentsachen, nach d. Reihenfolge d. Bestimmgn. d. Patentgesetzes systemat. zsgst. u. hrsg. 7. Bd. Berlin. C. Heymann's Verl. (X, 363 S. 12^0) geb. 5.— (1—7: 33)

Gehrmann, Benno, Demosthenis Thracis *μεταβολῶν Ὀδυσσείας* fragmenta. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch.) (44 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Georgine, landw. Ztg. . . . 58. Jg. Insterburg. (Gumbinnen. Sterzel.) baar n. 5.—

Gerß, M., Kalendarz Królewsko-Prußki evang. na rok 1891. Kgsbg. Hartung. (232 S. 8.) —75.

— — Gazeta Lecka. 1890. Nr. 1—13. 4. Lötzen. J. van Riesen.

Gesangbuch, Evangel., für Ost- u. Westpr. . . . . Danzig. Kafemann. (XXXII. 482 u. 79 S. 8.)

Gestüt, Das Georgenburger, in Ost-Pr., v. e. früheren Remonte-Offizier. Mit e. (photogr.) Abbldg. der Georgenburg. Berlin. Parey. (IV, 39 S. gr. 8.) 1.—

Gewerbeblatt f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Jg. 1890. 12 Hfte. (à $1^1/_2$—2 B. 4.) Kbg. (Koch) baar 4.—

Gillwald, Albert, Bilder aus d. Völkerleb. all. Weltteile. Nach den besten Quellen zsgestellt. u. hrsg. für d. dtsche. Volk. Danzig. Kafemann. (VI, 204 S. gr. 8.) 2.—

Glaw, Gymn.-Lehr. Joh. Nicolaus, d. Elemente des alt. Chorals. II. Tl. [Gymn. Progr.] Allenstein. Druck von A. Harich. (S. I—XVI. 4.)

Glogau, Gustav, üb. Goethe. Studie z. Entwickelung d. dtsch. Geistes. Vortrag. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 97. Bd. S. 1—24.] Rec. [Ebd. 98. Bd. S. 75—83. DLZ. 2. 7. 15. 21. 27. 32. 34. 38. 47.]

Gnapheus, Gulielmus, Acolastus. Hrsg. v. Joh. Bolte. Berlin. Speyer & Peters. 1891. (90.) [Latein. Litteraturdenkmäler d. 15. u. 16. Jahrh. (XXVII, 83 S. 8^0.) 1.80.

Goering, A., d. Bauausführg. d. zweiten Weichselbrücke bei Dirschau. [Centralbl. d. Bauverwaltg. 10. Jg. No. 32.]

Goldschmidt, Geh. Justizr. Prof. Dr. L., Zeitschr. f. d. gesamte Hdlsrcht. hrsg. 37. Bd. N. F. 22. Bd. Stuttg. Enke. (X, 612 S. gr. 8.)

— — Die Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften nach d. Reichsgesetz vom 1. Mai 1889. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsrecht. 37. Bd. S. 23—42.] Benevenuto Straccha Anconitanus u. Petrus Santerna Lusitanus. [Ebd. 38. Bd. S. 1—9.] Rec. [Ebd. 37. Bd. S. 260—67. 38. Bd. S. 350—52.]

Goßler, Staatsminist. D. theol., Dr. utr. jur., Dr. med. Gustav v., Ansprachen u. Reden. Berlin. Mittler & S. (XI, 574 S. gr. 8.) 9.—

Gottberg, Max (Arzt aus Lyck in Ostpr.) Beitrag z. Behandlg. traumat. Gehirnabscesse. I.-D. Kiel. (23 S. 8.)

[Gottsched] Rentsch, Dr. Johs., Joh. Elias Schlegel als Trauerspieldichter m. besond. Berücksichtigung s. Verhältn. zu Gottsched. Leipzig. P. Beyer in Comm. (III, 119 S. gr. 8.) 1.50.

Seuffert, Bernh., Rec. üb. Servaes, Franz, d. Poetik Gottscheds u. der Schweizer. Strassb. 1887. u. Braitmaier, Frdr., Gesch. d. poet. Theorie u. Kritik von den Diskursen der Maler bis auf Lessing 2 Teile. Frauenfeld. 1888—89. [Gött gel. Anz. 1890. No. 1. S. 24—44.]

Grabowsky, F., Streifzüge dch. die malayischen Distrikte Südost-Borneos. [Globus. Bd. 57. Nr. 1. 14.

Grau, Prof. D. Rud. Friedr., Bibelwerk für die Gemeinde . . . . . Neues Testament. 1. Bd. 2. durchges. Aufl. Bielefeld u. Lpz. Velhagen & Klasing. 1889 (1890) (IX, 775 S. gr. 8.) 6.— . . . . 2 Bd. . . . 1891 (90) (3 Bl, 780 S. 8.) 6.—

— — Einem unbekannten Gott. Rektoratsrede. [Aus: „Beweis des Glaubens."] Gütersloh. Bertelsmann. (24 S. gr. 8. m. 1. Bild.) —.30.

— — Uns. Pflichtg. ggüb. d. luther. Kirche der Vereinigt. Staaten. [Evang. Kirch.-Ztg. 125. Bd. Nr. 48.]

Gregorovius, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jhd. 3. Bd. Cotta Nachf. Stuttgart. (X, 540 S.) 9.50. (1—3. 28.—

— — Die grossen Monarchien o. d. Weltliche in d. Geschichte. Festrede . . . . München. (Franz' Verl) (26 S. gr. 4.) n. n. —.80.

— — Briefe aus der „Corrispondenza Acciajoli" in d. Laurenziana zu Florenz. [Sitzgsber. d. philos., philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. zu München. Bd. II. Hft. II. S. 285—311.] Das römische Passionsspiel im Mittelalter u. in d. Renaissance. [Unsere Zeit. 8. Hft. II. S. 134—141.]

Grosse, Emil, Dir. d. Kgl. Wilh.-Gymn. zu Kgsbg. i. Pr. Die Künstler von Schiller 1789. erklärt von . . . . Berlin. Weidmannsche Buchhdlg. (X, 120 S. 8.) 2.40.

Gruber, Hugo, ord. Lehr., Ueb. d. Anat. des Holzes von Pinus Larix, Picea excelsa u. Pinus silvestris. Gymn.-Progr. Bartenstein. Gebr. Kraemer. (31 S. 4.)

Gruchot, Gymn.-Dir., Zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei. (Gymn.-Progr.) Braunsberg. Heyne. (R. Siltmann) (S. 3—28. 4.)

Gruenhagen, Prof. (Kgsbg.) Physiologie I. II. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Medic. 24. Jg. Ber. f. d. J. 1889. I. Bd. 1. Abth. S. 169—217.]

Guttstadt, Prof. Dr. Alb., Deutschlands Gesundheitswesen. Organisation u. Gesetzgebung d. Dtsch. Reichs u. seiner Einzelstaaten. Mit Anm. u. e. ausf. Sachregister. I. Tl. Leipzig. Geo. Thieme. (X, 575 S. gr. 8.)

— — Klinisches Jahrbuch. 2. Bd. (X, 754 S. m. Abb. n. 11 Taf.) geb. 20.—

— — Das Impfwesen in Preussen. [Zeitschr. d. kgl. preuss. stat. Bureaus. XXX, 1.] Rec. [DLZ. N. 8.]

H., Dr. A., Ein Spaziergang im Pregelthal. [Sonntagsbl. Nr. 13 der Kbg. Hartgsch. Ztg. v. 30. März 1890.]

Haase, Erich (Kgsb.) Bemerkgn. z. Palaeontol. der Insecten. [N. Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeont. II. Bd. S. 1—32. m. Taf. 1.]

Hamagid. Red.: D. Gordon. 34. Jg. 50 Nrn. (ca. 2 B. fol.) Lyck. (Wiebe.) baar n. 12.—

Hausstein, Max, Die Alfinge. Altdeutsch. kultur-hist. Zeitbild. 2 Bde. (Neue [Tit.-] Ausg.) (219 u. 229 S. 8) (1888) [Haus- u. Volksbibliothk. 7. u. 8. Bd. Leipz. Reudnitz. Osw. Schmidt.] 3.—

Harnoch, Pfarrer Agath., Chronik u. Statistik d. evang. Kirchen in d. Prov. Ost- u. Westpr.; nach gedr. u. ungedr. Quell. dargest. Neidenburg. Nipkow. (5 Bl., XIX, 579 S. gr. 8.) n. n. 6.—

Hartwich, Dr. A., üb. d. städt. Anlagen f. elektr. Licht in Kgsbg. [Aus: „Stzgsber. d. phys.-ökon. Ges."] Kbg. (Koch). (4 S. gr. 4.) n. —.20.

Hasbach, Prof. Dr. Wilh., die allg. philos. Grundlagen der von Franç. Quesnay u. Ad. Smith begründ. polit. Oekonomie. Leipz. Duncker & Humblot. (X, 177 S. gr. 8.) [Staats- u. socialwiss. Forschgn. Bd. X. Hft. 2.]

— — Larochefoucault u. Mandeville. [Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirthsch. im Dtsch. Reich. 14. Jg. 1. Hft. S. 1—43.]

Haus-Kalender, ermländ., f. 1891. (Sanft Adalbert-Kalender) 35. Jg. hrsg. v. Jul. Pohl. Braunsb. Huye. (101 S. 8. m. Illustr.) —.50.

Hecht, Dr. Max, Worin besteht die Hauptgefahr f. d. humanist. Gymn., u. wie lässt sich derselben wirksam begegn.? Gumbinn. Sterzel. (VII, 50 S. gr. 8.) 1.20.

— — Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 7. Jg. No. 10.]

Hecht, Dr. R. (Kgsb.), Eine Anekdote Schopenhauer's? [Die Gegenwart. 37. Bd. Nr. 4.

Heerdbuch, Ostpreussisches; hrsg. im Auftrage der Heerdbuch-Gesellsch. z. Vbesserg. des in Ostpr. gezüchtet. Holländ. Rindviehs durch deren Geschäftsführer Gen.-Sekr. G. Kreiss. 6. Bd. Jgg. 1889 u. 1890. Berl. Parey. (XXV, 329 S. gr. 8. m. Abbildgn.) 2.— (1.—6.: 16.—)

Heidenhain, Frdr. (Strasbg., Wpr.), Averrois paraphrasis in librum poeticae Aristotelis Jacob Mantino Hispano Hebraeo medico interprete. Ex libro qui Venetiis apud junctas A. M. D. L. XII prodiit iterum edidit. [Jahrbb. f. class. philol. XVII. suppl.-ebd. 2. hft. s. 351—382.]

Hein, Otto (Kbg.) Altpr. Wirthschaftsgeschichte bis zur Ordenszeit. [Ztsch. f. Ethnol. 22. Jg. S. 146—167. 173—216.]

Heinel, Vorschlag des Superint. Heinel in Marienburg v. 15. 1808 zur Herbeiführg. e. national. Erziehg. seitens d. preuß. Regierg. Mitgeth. v. Karl Waßmannsdorf. [Monatsch. f. d. Turnwes. 9. Jg. 5. Hft.]

Heinrici, Werkmstr. Jul., Anleitg. z. Berechng. der Geschwindigkeiten f. Riemscheiben, Räderbetrieb etc. . . . Kbg. Teichert. (163 S. 12.) 1.20.

Hennig, Art. (Kbg.) üb. epidemischen Ikterus. (32 S. gr. 8.) [Sammlg. klin. Vorträge. N. F. No. 8. (Innere Medicin No. 4.) Leipz. S. 77—108.]

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

An der Weichsel.

Erzählung
von **G. Brah-Müller.**

15 Bogen 8°. eleg. br. 3 Mk., hocheleg. gebunden 4 Mk.

Die hochinteressante Erzählung schildert äusserst gemüthvoll die **Leiden** und Freuden einer deutschen Gouvernante in einer polnischen Grafen**familie**. — Die Charaktere der einzelnen Personen sind so sicher gezeichnet, **dass man** dieselben vor sich zu haben und sprechen zu hören glaubt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie direct von

Danzig-Langfuhr. **Carl Hinstorff's Verlagsbuchhandlung.**
Gustav Ehrke.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen und Leih**bibliotheken** zu haben:

Die Schmugglerstochter von Norderney.

Historischer Roman von **Karl Adolf.**

2 Bände. Preis 6 Mark.

Der unter vorstehendem Titel im vorigen Jahre im Feuilleton **der** „Königsberger Hartungschen Zeitung" erschienene Roman hat in **den** weitesten Kreisen einen so grossen Beifall gefunden, dass der **unterzeichnete** Verlag, zahlreich an ihn gelangten Wünschen gerne **entsprechend**, denselben nun in Buchform hat erscheinen lassen. Die **ungemein** spannende, in der Zeit der Wiedergeburt der preussischen **Monarchie** spielende, packende und erschütternde Handlung, die glänzende Naturschilderung, die meisterhafte Sprache werden dem Werke, **das**, wie schon trotz des Pseudonyms in weiteren Kreisen bekannt, **aus** der Feder des Herrn Oberbürgermeister Karl Selke in Königsberg **stammt**, auch in dieser Gestalt zweifellos den gleichen Erfolg sichern, **wie** bei seinem ersten Erscheinen. Seine wahrhaft patriotische Tendenz **und** seine Gedankentiefe machen es namentlich würdig, jeder Familien**bibliotkek** zum Schmuck zu dienen.

Königsberg, im Mai 1891.

Hartungsche Verlagsdruckerei.

Verlag von **Jul. Gaebel's** Buchhandlung in **Graudenz.**

R. Knopf

Westpreussische Volkssagen.

No. 1—4.

8°. à 15 Pfennige.

Inhalt: 1. Die Teufelskanzel zu Sartowitz. — 2. Die Pfingstglocken vom Klostersee. — 3. Der Schwedenschimmel von Stuhm. — 4. Der Kaplan vom Hagelsberge.

Im Verlag von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke

zur Geschichte

des

Kurfürsten Friedrich Wilhelm

von Brandenburg.

Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinz von Preussen.

Vierzehnter Band.

Zweiter Theil.

Auswärtige Acten III.

(Oesterreich.)

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Francis Pribram.

Preis: 20 Mark.

Die

Principien des Schönen

von

Johann Krassnig,

k. k. Gymnasialdirector.

Nikolsburg, 1890. Selbstverlag des Verfassers.

Preis 1 Mark.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen

herausgegeben von

Dr. Christian Meyer,

Königl. Preuss. Archivar 1. Klasse zu Breslau.

Jährlicher Bezugspreis für 4 Hefte von je $7^1/_2$ Bogen 10 Mark.

Die aufs Neue mit erfreulichem Erfolge ins Leben gerufene Zeitschrift wendet sich nicht sowohl an Fachkreise als besonders und vorwiegend

an die gebildete deutsche Familie.

Und dort und überall, wo die Lust am heimischen erwacht, wo man sich der Väter Thaten und Leben erfreut, wird sie willkommene Aufnahme finden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verlagsbuchhandlung von Hans Lüstenöder, Berlin W.

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIV. Band.

Fünftes und sechstes Heft.
Juli — September 1891.

Mit 5 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1891.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite.

Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. (Fortsetzung.) Mitgetheilt von Rudolf Reicke . . . . . 369—450

General-Lieutenant Freiherr von Günther und das Günther-Denkmal zu Lyck. Von A. Grabe, Oberst-Lieutenant z. D. Nebst 5 Abbildungen . . . . . 451—499

II. Kritiken und Referate.

Tschackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. II (Schluß). Von Benrath . . . . . 500—504

Steinbrecht, C., Schloß Marienburg in Preußen. Führer durch seine Geschichte und Bauwerke. Berlin, 1891. Von J. Sembrczycki . . . . . 504—505

Kalau vom Hofe, C., Geschichte und Genealogie der Familie Kalaw, Kalau, Calow, Calov und Calo und der Familie Kalau vom Hofe. In zwei Theilen. Nach officiellen Urkunden und Familiennachrichten. Berlin, 1890. Von Gallandi . . . . . 505—509

III. Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1891 . . . . . 507—508

Altpreußische Bibliographie 1890 (Nachtrag und Fortsetzung) 508—512

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

6

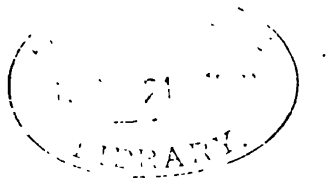

Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

Dem Convolut E, dem reichhaltigsten der ganzen Sammlung, hat Schubert auf dem Folio-Umschlag die folgende Aufschrift gegeben:

Zur Moral
— Rechtslehre
— Critik der practischen Vernunft
78 Blätter u. Papierstreifen
Perücken-Rechnung.
Brief v. Kiesewetter.
V. Ehrenpunkt
— radicalen Bösen.

Diese Inhaltsbezeichnung ist im Ganzen zutreffend: denn allein 60 Stücke beziehen sich auf die practische Philosophie, speciell auf die Rechtslehre, und auf die Tugendlehre; auf 4 Blättern wird der „Ehrenpunct" in einer viel eingehenderen und bevorzugteren Weise behandelt, als es sonst von Kant in seinen gedruckten Schriften geschehen ist. Als „zur Critik der practischen Vernunft" gehörig wüßte ich aber kein einziges Blatt anzuführen; was Schubert dafür angesehen zu haben scheint, sind Vorlesungszettel zur practischen Philosophie. Die übrigen Disciplinen treten gegen die genannten sehr zurück: nur auf 3 Blättern begegnen wir ausschließlich metaphysischen, auf eben so vielen ausschließlich religionsphilosophischen Untersuchungen, das eine handelt „vom radicalen Bösen". Für etwa 20 Blätter wäre die Bezeichnung „Vermischtes" die passendste: auf ihnen werden nicht nur alle die bereits erwähnten Gegenstände untermischt behandelt, sondern auch politische, psychologische, diätetische, polemische und andere Fragen neben einander erörtert, auf einem sogar physisch-geographische.

Schubert vermerkt auf dem Umschlage: „Perücken-Rechnung“ und „Brief von Kiesewetter“. Sehr wahrscheinlich wollte er damit die ungefähren Zeitgrenzen bestimmen, innerhalb welcher die Zettel geschrieben sind; denn jene ist 1770 und dieser 1795 datirt. Was es aber für eine Bewandtniß mit der Perücken-Rechnung hat, wird am besten im Verlaufe an betreffender Stelle zu untersuchen sein: das Jahr 1770 kommt für die Zeitbestimmung der handschriftlichen Verwerthung des Zettels gar nicht in Betracht; aber wenn auch, so ist ein Blatt vorhanden (Nr. 69), das den 50er Jahren angehört; die sehr schwer lesbare Schrift scheint jedoch Schubert von genauerer Prüfung abgeschreckt zu haben, denn sonst hätte er es den Nrn. 31—33 in Convolut D hinzufügen müssen, denen es sich nach Papier, Tinte, Schrift und Inhalt anschließt. Was dann den an sich unbedeutenden Kiesewetterschen Brief betrifft, so ist er zur Bestimmung der letzten Zeitgrenze nicht geeignet, da ein späterer Brief von Kant's Universitätsfreund dem Kriegsrath Heilsberg aus dem Jahre 1796 vorliegt. Den Neunziger Jahren gehören die meisten Stücke unserer Sammlung an, derjenigen Zeit, aus welcher sich nach meinen bisherigen Erfahrungen wol am häufigsten Blätter als Reliquien und Autographen Kant's erhalten haben; mehr als 60 Stück tragen die fast durchweg sehr deutlichen Schriftzüge dieser Zeit. Bei 6 Zetteln ist aller Zweifel insofern ausgeschlossen, als fünf von Kant benutzte Brieffragmente noch das sichere Datum der Jahre 1794, 1795 und 1796 tragen, und auf dem sechsten wird von Kant selbst eine Schrift aus dem Jahre 1796 notirt. Für die meisten übrigen läßt sich nicht blos aus der Gleichheit der Schriftzüge, sondern auch aus der Gleichheit der behandelten Gegenstände die Gleichzeitigkeit folgern: die vielen Vorarbeiten zur Metaphysik der Sitten, die 1797 erschien, weisen auf die 90er Jahre hin.*) — Den 80er Jahren, vielleicht eins und das andere schon den 70er Jahren, gehören 10 Zettel mit ganz anderem Inhalt an.

Alles, was sonst noch zu bemerken wäre, wird am besten bei den einzelnen Blättern selbst zu sagen sein.

---

*) 1792 hatte er sie bereits „unter Händen“; s. Brief Kants an Erhard vom 21. Dec. 1792.

E. 1.

Ein schmaler von einem Briefe abgeschnittener Streifen mit 54 und 37 Zeilen aus den 90er Jahren. Nach seiner Gewohnheit, wichtige Fragen nicht kurzer Hand abzumachen, versucht Kant auf diesem Blatte vier mal und auf Blatt 4 und 75 ausführlicher seine Gedanken über den „Ehrenpunct", der ihn, wie wir aus Blatt 70 erfahren, schon früher beschäftigt hatte, auszudrücken. Seine endgültige Ansicht mit Bezug auf das Strafrecht finden wir in den 1797 erschienenen „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre" S. 204 f. (K. S. W. chron. v. Hrtst. VII, 154.)

[1, I.]

Der Ehrenpunct

ist derjenige Fall in welchem durch das Vergehen eines Einzigen ein ganzer Stand Gefahr läuft die öffentliche gute Meynung von seinem ganzen Werth einzubüssen. Diese Gefahr aber kann nur derjenige Stand laufen von dem [man] annimmt daß er in seiner Ehre den höchsten Werth setze nämlich den der seinem Leben gleich gilt.

Ich halte dafür daß diesem Begriffe gemäs es nur zweyerley Fälle betreffe die einen Ehrenpunct enthalten können den ersten der das männliche*) den zweyten der das weibliche Geschlecht [betrifft] jenes so fern die öffentliche Meynung von seiner Tapferkeit als die an einem Kriegsmanne erforderliche Eigenschaft dieses so fern die öffentliche Meinung von seiner Keuschheit in einer ledigen Person durch einen Fehltritt dem ganzen Stande eines von beyden zur Abwürdigung dienen würde.

Man nimmt nämlich an daß ein Kriegsman blos um Ehre diene in einem Stande wo er sein Leben um dieser willen in Gefahr setzt und daß wenn es blos um Sold ist das gemeine Wesen sich den Schutz von ihm gewärtigen könne worauf es

*) Das Original hat „Männiglich".

muß vertrauen können. Die öffentliche Meynung nun von seiner Herzhaftigkeit und seine eigene Achtung für diese Meynung um die letztere selbst dem Leben vorzuziehen ist der Ehrenpunct (in einem gewissen Fall) ohne irgend einen anderen Bewegungsgrund hat sie ihren inneren werth. — Nun kann und soll der Kriegsmann als Bürger wenn ihn jemand schimpflich beleidigt hat sein Recht vor dem bürgerl. Gericht suchen. Aber die Natur des Menschen bringt es so mit sich daß er selbst räche was ihm von Beleidigung wiederfahren ist hier aber auf solche Art daß er dabey nicht feig gewesen sondern sein eigen Leben im freyen Kampf mit seinem Gegner in Gefahr setze.

Nicht Geld für Schläge — Einem eine gute Tracht auswischen.

[Ausgestrich.: Ehrenpunct ist der Fall eines Menschen von gewissem Stande der wenn man nicht auf seine Ehrliebe rechnen kan diesen ganzen Stand in Gefahr für ihre Ehre bringt.]

Ehrenpunct

ist der Fall des Verhaltens eines Menschen der in Gefahr ist seine Ehre darum zu verlieren weil die öffentliche Meynung den ganzen Werth dieses Standes gerade nur auf der Ehrliebe aller Mitgenossen desselben gründet

[1, II.]

Ehrenpunct.

Nicht jede Ehrnsache ist ein ehrenpunct z. B. die der jemandem eine nach der Natur ehrenverlustige Handlung Diebstahl etc. nachsagt sondern nur eine Handlung welche der öffentlichen Meynung nach sie veranlaßt welche Meynung aber doch auch darum von Wichtigkeit ist weil wenn jener nicht eine Wichtigkeit darin setzt er seinen ganzen Stand wozu er gehört in Gefahr bringt keine Ehrliebe zu haben worauf doch eben derselbe Mensch hat rechnen müssen um in diesen Stand zu kommen.

Der Fall der Gefahr durch ein gewisses Verhalten sich und die ganze Classe von Menschen deren dem Leben gleich geltendes Wohl blos auf der öffentlichen Meynung von ihrer Ehrliebe beruht um diese Meynung zu bringen.

Also ist der Ehrenpunct

1) Ein Fall der Gefahr für den Verlust des Ehrnrufs der blos in der Meynung vielleicht im Wahne anderer oder doch allgemein wenigstens unter denen von dem Stande des ersteren gegründet ist.

2) Der Verlust dieser öffentlichen Meynung den seine ganze Classe durch das Verhalten des erstern befürchten muß.

3) Muß daß er diese Meynung in seiner der gantzen Classe Person schwächt oder in Gefahr bringt zu erlöschen macht ihm daraus ein Verbrechen gegen diese Classe.

4) dieser Verlust seiner Ehre wird dem Verlust des Lebens wenigstens gleich geschätzt. (Ein mathematischer Punkt den man sich zwar leicht denken über den man aber auch leicht wegschlüpfen kann.

E. 2.

Ein kleiner Streifen (Fragment eines Briefes von Vigilantius) aus den letzten 90er Jahren. Von den auf der Rückseite befindlichen Zeilen Kants betreffen 8 die Erkenntniß, ebenso viele mit verschiedenen Einschaltungen den Glauben.

Wir könnten Dinge nicht a priori erkennen läge nicht das Subjective unserer Vorstellungskraft mithin die Art wie sie uns Erscheinen uns a priori zum Grunde als die Bedingung unter der allein sie uns so und nicht anders vorkommen können.

Wir können Dinge so wie sie an sich selbst sind nur durch Warnehmung erkennen alsdann aber w~~ Würden Raum u. Zeit die Formen der Dinge an sich selbst seyn so würden wir sie nur durch Warnehmung also nicht als nothwendig erkennen

Wir können Dinge nach dem was sie an sich sind (noumena) und überhaupt a priori nur erkennen sofern wir sie uns selber machen.

1. der rein mosaische Glaube. 2. der mosaisch Christliche Glaube. 3. der rein Christl: Glaube. Wenn also vom mittlern Glauben der mosaische weggelassen wird so bleibt der letzte als Vernunftglaube

1. Jüdisch-messianisch — 2. † Evangelisch-Messianisch — 3 rein evangelisch a) Christus stiftete eine Schule lehrete im Tempel u. auf den Märkten b) die Apostel eine Gemeinde c) die Bischöfe eine Kirche

† Mosaisch-Messianischer Glaube, 2. Messianisch evangelischer 3. rein evangelischer oder christl: Glaube Fängt jetzt erst an

† der Evangelische Glaube war der daß die Opfer erfüllt sind und wir vom Joch frey.

E. 3.

Ein schmaler Streifen von 52 und 52 Zeilen aus den 90er Jahren zur praktischen Philosophie; gehört wol, wie noch viele Blätter aus diesem Convolut, zu jenen Blättern, die Kant für seine Vorlesungen anfertigte und in sein Handexemplar von Baumgartens Initia philosophiae practicae (Halae 1760) oder Ethica philosophica (Halae 1740) legte, nach welchen er fast regelmäßig seine moral-philosophischen Vorlesungen ankündigte, als Professor zum ersten mal im Sommer 1770, zum vierzehnten und letzten mal im Winter 1793/94.

[3, I]

Das Princip der Moral ist

daß die Maxime zur allgemeinen Gesetzgebung tauge.

1. daß sie als Maxime der Willkühr Gesetz sey

2. daß sie als Maxime des Willens vermittelst ihrer wollen kann sie solle ein allgemeines Gesetz seyn, welches weniger und nicht nothwendigkeit in der Bestimmung der Art und des Grads der Handlung ist.

a. für mich selbst allgemein in Ansehung aller Handlungen

b. allgemein für jedermann gegen einander ethic und ius

Oder besser. A als Princip der Freyheit für mich und Andere (Maxime der Willkühr) B als Princip der Zwecke für mich allein (Maxime des Willens.)

1. Rechtslehre — Maxime der Willkühr als freyer denn so kann sie nur Gesetze haben in Verhältnis der Menschen gegen einander.

2. Tugendlehre — Maxime des Willens als zweckmäßigen Willens die nur für mich (in Beziehung auf innere oder äußere Handlungen) gilt: denn einen Zweck kann ich nur mir nicht Anderen vorschreiben.

Alle Pflichtprincipien gehen entweder blos auf Pflicht, was auch die Triebfeder der Handlungen seyn mag, oder sie gehen auch auf Pflicht als Triebfeder folglich darauf daß der nöthigende Grund in uns selbst seyn müsse. Die erste gehen auf rechts-, die zweyte auf Tugendpflichten.

In den ersteren kann die Willkühr anderer für die Meinige bestimmend seyn in den zweyten kan nur meine eigene den Bestimmungsgrund enthalten (ius et ethica)

Die Maxime Meiner Willkühr kan nun als zugleich allgemein gesetzgebend gedacht werden oder blos mein Wille dadurch ich die Maxime für mich selbst bestimme so zu handeln welche auch für jedermann gilt ohne seine Freyheit einzuschränken. folglich als blos gesetzlicher aber nicht durch diesen meinen Willen anderen gesetzgebender Willen: Das in mir und Anderen was der innere zufällige Grund einer mit der allgemeinen Gesetzgebung zusammenstimmenden Maxime ist, heißt der Zweck und die Pflicht in Ansehung der Zwecke (die nur ein jeder sich selbst setzen kann) ist Tugendpflicht. Synthetisches Princip der Erweiterung der Moralitaet.

Officia lata sind solche die nicht praecis bestimmend seyn. Für sie giebt es also nicht Gesetze sondern blos Bestimmungsgründe (principia) zu Maximen weil sie nicht nothwendig machen

Der Zwang kan zwar auf meine Willkühr aber nicht dahin gehen daß ich das Zwangsrecht auch als Bestimmungsgrund

der meinigen in meine Maxime aufnehme — Pflicht zugleich Bestimmungsgrund subiectiv.

Entweder eine Maxime kann zugleich allgemein Gesetzgebend mäßigkeit seyn oder blos der Wille sich die allgemeine Gesetzmäßigkeit zur Maxime zu machen. Das letztere nämlich wollen zu können daß sie ein allgemeines Gesetz sey bestimmt nichts in Ansehung der Maxime.

1. Rechtslehre. Der Inbegrif der Pflichten die unabhängig von allen Bewegursachen zu ihrer Beobachtung statt finden

2. Tugendlehre der Inbegrif der Pflichten die sich selbst zur Bewegursache machen.

1. Pflichten welche die Handlungen an sich selbst

2. solche welche die Maximen der Handlungen gebieten zu denen wir verbunden sind.

[3, II]

Wenn die Theologie vor der Moral vorher gehen soll so ist der polytheism gefährlich ist es aber umgekehrt so kann er ein unschädlicher Aberglaube seyn

Von dem Spruch wer da hat dem wird gegeben etc. wieder die verhoffte Gnadenwirkung.

Von der Selbstschmeichelei mit leerem Versprechen in Vergleichung mit dem der vorläufig nicht will und doch bey Gelegenheit die Pflicht thut.

Wenn gefragt wird warum wir die qualification einer Maxime zur allgemeinen Gesetzgebung zur Bedingung unserer Befugnis annehmen sollen so läßt sich davon kein Grund weiter angeben: es ist res facti daß dieses Gesetz in uns und zwar das Oberste ist. Es kan nur gezeigt werden daß weil es ein Gesetz der Freyheit überhaupt ist die Vernunft als princip aller Gesetze ohne alles princip seyn würde.

res facti est obiectum a cuius esse ad posse nobis repraesentamus consequentiam — cuius posse ab esse independenter repraesentatur est res ingenii.

res facti physice tale est per experientiam (testimonio sensuum cognoscibile (cognitum) — huc pertinet eventus

factum practice tale est euentus ex causa libera s. qui arguit auctorem. factum practice tale semper est imputabile.

Hang (propensio) ist die Empfänglichkeit des Begehrungsvermögens zu Begierden folglich vor aller *[vorher hat gestanden:* Vorstellung und Kenntnis des Gegenstandes] Triebfeder. Naturtrieb (instinct) ist ein Bestimmungsgrund des Begehrens von etwas vor aller Kenntnis des Gegenstandes (Durst Hunger Geschlechtstrieb) Neigung (nisus habitualis) ist eine fortdauernde Bestrebung (conatus) einen erkannten Gegenstand des Begehrungsvermögens in seiner Gewalt zu haben. Leidenschaft ist eine Neigung welche der Herrschaft über sich selbst Abbruch thut. Wollen ist etwas mit Bewustsein durch seine eigene Handlung begehren. Der Wille geht also blos auf die Handlung des Subjects nicht auf ein dadurch zu bewirkendes Object. ϕ *[unten:* ϕ Der Wille ist das Vermögen der Maximen.] Willkühr ist das BegehrungsVermögen in Beziehung auf ein Object das in unserer Gewalt ist folglich zwischen demselben und seinem Gegentheil zu wählen (pro lubitu zu bestimmen):

Der Bestimmungsgrund der Willkühr heißt Triebfeder. (Der Wille hat keine Triebfeder weil er auf kein Object sondern auf die Art zu handeln geht und durch die Vorstellung sich eine Regel derselben zu machen ist). Die Triebfeder ist entweder blos sinnlich Antrieb oder intellectual. Die Unabhängigkeit der Willkühr von der Bestimmung durch sinnliche Antriebe ist die Freyheit derselben. Die Abhängigkeit von ihnen die thierische Willkühr (arbitrium brutum). Die intellectuelle Willkühr ist freye Willkühr weil sie nur durch die Form der Gesetzmäßigkeit bestimmt wird. Die intellectuelle Willkühr eines Wesens das durch stimulos afficirt (obgleich nicht determinirt) wird ist kein arbitrium brutum aber auch nicht purum sondern arbitrium impurum dergleichen die menschliche ist.

E. 4.

Ein Blatt 8° mit 47 und 16 Zeilen über den „Ehrenpunct" aus den 90er Jahren; vgl. Bl. 1.

Ehrenpunct

Wahre Ehre ist die so niemand jemanden als er selbst geben oder nehmen kann. Der Ehrenwahn der Ritterschaft ist von der Art daß sie ein anderer wohl nehmen keiner aber als der Beleidigte selbst sich wieder verschaffen kan (kein Richter). Der Wahn des Geschlechts besteht darin daß man sie zwar nur selbst sich nehmen aber nur durch den Anderen (wenn er sie ehelicht) wieder erwerben kan — Wieder keinen von beyden scheint das Strafurtheil gerecht zu seyn weil ein jeder mit dem Gegenpart sich freywillig auf seine Gefahr geeinigt hat mithin keinem Bürger Gewalt sondern nach seinem Willen geschehen. Die Duellanten schlagen sich durch einen Vertrag wie zwey Hazardspieler um ihr ganz vermögen. Das was die meretrix beschimpft sollte auch nach bürgerlichen Gesetzen nicht da seyn und es geschieht zwar jemand gewalt aber nicht einem Staatsbürger.

Wieder Duelle sollte aus den Verwandten des Getödteten oder Verstümmelten ein Bluträcher aufsteigen können etc.

In beyden Fällen sind die Todesstrafen unwirksam ja nicht einmal passend im ersten Falle darum weil die Ehrliebe den Tod verachten lehrt und es auch grausam zu seyn scheint bey der ehrlichen Art wie die 2 Duellanten zu werke [gehen] mit dem Tode zu bestrafen im zweyten Falle man dafür bestraft wird daß man die Ehre dem Leben vorzog weil es eine Art der bürgerlichen selbsterhaltung (in der Noth die Ehre d. i. bürgerl. Existenz zu verlieren) ist. Beyde besorgen ein Schandfleck ihres Standes zu werden weil beyder ihr Werth darauf beruht welche Meynung sie von der Zuversicht auf das Wort, das sie geben möchten (jeder seinem Stande gemäß) öffentlich einflößen †

1. Der Obrigkeitliche Gerichtshoff. 2. der des Gewissens 3. der der Ehre der letzte wirkt am stärksten.

† denn man muß beyder ihrer Ehre alles zutrauen ja man muß von den letzteren gar die Befugnis des Zwanges wegnehmen der doch sonst demjenigen was man von jemandem aus Pflicht fordert sammt der Bestrafung angedroht wird e. g. beym Kriegsstande. Jede Spuhr von Mistrauen das doch noch nicht Verdacht ist würde dort Beleidigung seyn.

Die Ehrliebe welche der Duellgeist voraussetzt ist nicht etwa die der Dankbarkeit [*übergeschr.:* Erinnerung alter Freundschaft] wegen genossener Wohlthat oder Bezahlung einer Schuld oder Grosmuth nicht alle seyne Rechte geltend zu machen sondern blos sein Leben allenfalls nicht zu schonen um andere vor sich fürchten zu machen. Die Ehrliebe welche baar bezahlt wird. Die der Galanterie oder Sittsamkeit aber ist nicht etwa die der Treue in Haltung des ehelichen Gelübdes sondern eine Zunftehre — Die Ehre der Zunft zu verletzen indem man durch sein Beyspiel anderen an seinen rechten etwas vergiebt. Die Zunftehre der letzteren wird verrathen wenn man es offenbar werden läßt daß man das Geschlecht auch ohne Ehe zu seiner Absicht haben kan (Hume) so wie die erstere daß man für Geld sein Leben aufs Spiel setzen kan welches verächtlich ist und sehr am wahren Muth zweifeln läßt. Daher ist das Duell auch eigentlich da entsprungen da der Sold allein kein Bewegungsgrund und doch auch kein eigentlicher Zwang war. Sich für Geld mit anderen zu balgen ist niederträchtig. Aber daß wer Muth hat sich die Rechte der Staaten gegen andere (nicht blos seines Vaterlandes) zu vertheidigen anheischig macht kan als bloße Ehrensache angesehen werden selbst wenn man in andere Dienste nur nicht gegen sein Vaterland geht. Wenn sich findet daß er nicht Muth hat so setzt er alle andere in Verdacht daß sie blos um Geld willen ihre Haut verkaufen. Dadurch allein ist es erlaubt daß der Soldatenstand ein Gewerbe und zwar edles Gewerbe werde.

[4, II]

Die Befugnis der Selbstrache vorausgesetzt ist die der occidentalen Völker viel edler als die der Araber aber doch der Absicht nach ungereimter. Denn was das erste betrift so giebt man seinem Gegentheil Freyheit sich zu vertheidigen und setzt sich in Gefahr statt der Genugthuung aufs neue beschädigt zu werden. Es scheint also nicht so wohl die Rache als blos die Ehre wegen des Vorwurfs der Feigheit zu erhalten die Absicht zu seyn. Orientalische Völker rächen sich.

Die Kriegsehrliebe und die des Duellanten ist nicht einerley. Die letzte setzt die erstere Voraus. Zu der ersteren wird erfodert daß er sich als frey betrachtet dem Staat im Kriege zu dienen aber nicht zweytens als einen der durch bloßen Gewinn dazu nicht würde bewogen werden (folglich für sich hinreichend zu leben hat) drittens daß er dadurch zu einem Stande gehöre der einen Vorzug vor allen anderen hat weil auf ihm die Hülfe in der Noth beruht. Das ist der wahre Grund des Adels: daß dieser unter den angeführten Bedingungen zum Befehlen eine Stimmung erhalte auch eine gewisse vorzügliche Cultur vornehmlich so fern er zusammenhält das ist nur die zufällige Folge und kan gar nicht hinreichen um einen solchen Stand nöthig zu finden.

E. 5.

Ein Doppelblatt in kl. 8°, mit Rand, von 32, 31, 36 und 37 Zeilen aus den 90er Jahren über die Pflichten und ihre Eintheilung; vielleicht Vorarbeit zur Metaphysik der Sitten (Königsberg 1797) oder wie Bl. 3 Material für seine moralphilosophischen Vorlesungen.

[5, I:]

Alle Pflichten enthalten eine unbedingte Nöthigung der freyen Willkühr durch die Idee einer sich zur allgemeinen Gesetzgebung qvalificirenden Maxime. Der Bestimmungsgrund der Willkühr macht nun entweder die Handlung oder die Maxime nach einer gewissen Regel zu handeln schlechterdings

(objectiv) nothwendig. Die erste Nöthigung enthält das Princip: handle so als ob deine Maxime einer allgemeinen Gesetzgebung zum Grunde gelegt werden sollte. Die zweyte Nöthigung sagt: Mache es dir zur Maxime so zu handeln als ob du durch dieselbe allgemein gesetzgebend wärest doch unter der Bedingung, daß du in dieser Gesetzgebung mit dir selbst zusammenstimmend seyn kannst.

Die Lehre der ersteren Pflichten ist die Rechtslehre die der zweyten die Tugendlehre; Jene pflichtmäßiger (guter) Handlungen die zweyte guter Maximen (Gesinnungen) d. i. subjectiver Grundsätze gesetzmäßig zu handeln. Bey der erstern Art von Pflicht sieht man nicht darauf ob das princip der Gesetzgebung selbst die Triebfeder im Subject abgebe oder nicht wenn nur die Handlung ihm gemäs geschieht. Bey der zweyten aber wird hierauf als Bedingung der Pflichtbefolgung gesehen. — In jenem ist es die Legalität in diesem die Moralität der Handlung welche in dem Pflichtgesetze gefordert wird. *[am Rande:* lex ist immer cogens.] (Pflichtbeobachtung als factum oder diese aus Achtung vor der Pflicht als principium.)

Die Lehre der erstern Pflicht ist Rechtslehre die zweyte Tugendlehre gute Handlungen (der Willkühr) und guter Wille.

Wo nicht aufs Innere der Gesinnung gesehen werden darf diese also nicht gefordert wird da sind die Handlungen nach einem gewissen Princip welches also auch einer äußern Gesetzgebung fähig ist blos äußere Handlungen nämlich solche die sich auf Wesen ausser uns beziehen gegen die man Pflicht haben kann d. i. auf äußere Personen.

[5, II]

Es giebt aber noch einen anderen Gesichtspunkt aus dem die Eintheilung der Pflichten gemacht werden kann nämlich so fern sie entweder nach ihrem Gegenstande (der Materie der Willkühr) oder blos ihrer gesetzlichen Form nach betrachtet werden. *[am Rande:* 1. Eintheilung in officia stricta et lata 2. erga se ipsos et alios.] Die Materie der Willkühr ist der Zweck weil aber

die Gesetzmäßigkeit derselben der Form nach die oberste Bedingung aller Verbindlichkeit ist wobey von jedem besonderen Zweck abstrahirt werden kann (der Zweck mag seyn welcher er wolle) mithin das Princip der Handlungen nach derselben unbedingt seyn muß dagegen alle Zwecke als Wirkungen in Beziehung auf ihre Ursache in der Sinnenwelt (die Willkühr) empirisch bedingt sind so wird die erstere allein Gesetze d. i. Principien der genauen Bestimmung der pflichtmäßigen Handlung ihrer Beschaffenheit und dem Grade nach die zweyte aber blos Anmahnungen (admonitiones) enthalten welche zwar unter einem Princip einer möglichen Gesetzgebung überhaupt stehen aber nicht durch Gesetze selbst bestimmt werden d. i. sie werden eine latitudinem haben.

Das oben genannte Princip der Verbindlichkeit zu Nehmung seiner moralischen Maximen welche unsere Willkühr der Willkühr keines anderen unterwirft und mithin äußerlich nicht gesetzgebend seyn kann mithin ethisch ist wird also Pflichten gegen uns selbst (die daher nicht äußere Rechtspflichten seyn können) aber sich doch als schlechterdings nothwendige Pflichten in Ansehung des Rechts der Menschheit imgleichen zufällige Pflichten aus dem Zwecke der Menschheit in unserer eigenen Person oder auch zum Behuf der Zwecke der Menschen enthalten.

[5, III.]

Zuerst was ist Pflicht? — Diese Nöthigung ist entweder blos zu einer Gattung von Handlungen (z. E. des Wohlwollens) so daß in Ansehung einzelner Fälle Freyheit der Wahl so wohl der Art als des Grades übrig gelassen wird oder die Handlung ist durch die Pflicht genau bestimmt. Die letzte ist strikte Pflicht die erste nachsichtliche Pflicht.

Alle Pflichten binden die Willkühr an Bedingungen die die Vernunft a priori categorisch vorschreibt und schränken sie ein entweder die Freyheit oder den Zweck der Willkühr. Die erste sind strenge Pflichten die anderen nachsichtliche.

Als Gesetze des Thun und Lassens welches auf Vernünftige Wesen Einflus haben kann mithin sie etwas kan erhalten erlangen oder verlieren machen können sie nur auf Handlungen der Menschen gegen Menschen (uns selbst oder andere Menschen) gerichtet seyn nicht auf vernunftlose Weltwesen (Thiere oder leblose Materie) auch nicht über die Welt hinaus von der man sich wohl einen Urheber denken kan dessen Wille aber nur der ist jene Pflichten zu erfüllen und der ihrer Befolgung den gehörigen Effect verschaffen kann ohne daß es besondere Pflichten gegen ihn gebe denn die Achtung für das moralische Gesetz als sein Gebot ist nicht besondere Pflicht sondern nur Verehrung dieses Gesetzes selbst

Nun ist die freye Willkühr einer Person entweder in Beziehung auf sie selbst oder auf andere Menschen gerichtet der Zweck gleichfals entweder auf sich oder in Beziehung auf Zwecke anderer gerichtet und so könnte eine Eintheilung der Pflichten auf diese Verhältnisse gegründet werden aber da die Verpflichteten immer Menschen sind so muß die Eintheilung nicht nach diesem Unterschied der Person sondern sofern ihr Verhältnis unter verschiedenen moralischen Gesetzen steht gemacht werden.

$=$ Analyt: Princip aller Pflicht: Handle so daß die Maxime in die du deine Handlung aufnimmst zugleich allgemein gesetzgebend seyn könne.

Synthetisch: Nimm solche Handlungen in deine Maximen auf die zugleich allgemein gesetzgebend seyn mithin als Pflicht betrachtet werden können d. i. thue was du sollst aus Pflicht d. i. weil du sollst.

Beyde Principien sind Gesetze der Causalitaet aus Freyheit. Das erste *[5, IV.]* ist formal in Ansehung des nexus effectivi — — — der Persönlichkeit (seiner selbst so wohl als Anderer). Das zweyte zugleich Material in Ansehung des nexus finalis, einen Zweck der zugleich jedermann als Zweck zur Regel dienen könne. — Tugendlehre geht auf das letztere und steht eigentlich nicht unter Gesetzen sondern macht sich selbst

eine Maxime zum Gesetz daher ist sie in Ansehung der Zwecke auch nicht strikt bestimmend der Materie nach.

Die Pflicht Maximen anzunehmen die zur allgemeinen Gesetzgebung taugen folgt nicht aus dem Rechte Anderer sondern diese fordern nur Handlungen als officia. Auch nicht das Recht der Menschheit in unserer Person in seine Maxime aufzunehmen denn diese (die Menschheit) fördert nur Handlungen

Alle Pflichten sind Gesetzgebend (oder enthalten Gesetzgebung) für den Willen der Menschen (die intention in der sie handeln sollen) aber nicht alle enthalten zugleich Bestimmung der Art wie und in welchem Grade sie soll ausgeführt werden (execution). Die Maxime der intention ist jederzeit ethisch wenn gleich das Gesetz was man in seine Maxime aufgenommen hat juridisch ist. Das Gesetz der execution ist jederzeit juridisch wenn gleich die Maxime der intention ethisch ist. Pflichten können eigentlich nie [in] Beziehung auf Belohnnng sondern nur auf Freysprechung von der Schuld stehen.

Pflicht ist der Form nach Einschränkung der Willkühr durch die Freyheit. Diese aber kan nur durch die Freyheit anderer (und so umgekehrt) durch sonst nichts eingeschränkt werden.

Diese Lehre ist die äußere Rechtslehre. Der Materie nach ist sie Beförderung der Zwecke.

= Pflicht ist eine Handlung die schlechthin geboten d. i. durch die Vernunft unbedingt nothwendig gemacht wird. In so fern giebts also viele Pflichten der Verschiedenheit der Materie d. i. der Handlungen gemäs. — Pflicht hat also die Nothwendigkeit solcher Maximen die zur allgemeinen Gesetzgebung taugen zur Bedingung der Willensbestimmung zu machen zum Grunde — die Einschränkung der Handlungen die wir wollen auf die Bedingung solcher Maximen giebt die Rechtslehre. Die Nothwendigkeit der Maximen selbst zu solchen Handlungen die Tugendlehre. — Nothwendigkeit pflichtmäßiger Handlungen und Nöthigung der Handlungen aus der Vorstellung

der Pflicht: die Tugend geht auf alle pflichtmäßige Handlungen was das Princip der Intention betrift. Das Princip der Handlung selbst kann das Recht seyn.

E. 6.

Ein Doppelblatt in 8°, mit Rand, enthaltend 41 (am Rande 46), 46, 49 (am Rande 10 Zeilen quer) u. 55 (am Rande 33) Zeilen. Vorarbeit aus den 90er Jahren zu den Anfangsgründen der Rechtslehre.

[6, I] -

1) Das Recht ist das Verhältnis der Personen zu einander so fern die Freyheit des einen die Freyheit des Andern durch seine Willkühr auf die Bedingung der allgemeinen Gesetzmäßigkeit einschränkt. Diese Einschränkung beruht auf einem *[am Rande:]* synthetischen Gesetz der Freyheit wenn der Gegenstand ausser mir ist: ist er in mir auf dem analytischen. Im ersten Falle zwinge ich einen Anderen durch die Vorstellung äußerer Gesetze im zweyten der inneren durch seine Freyheit.

2) Es giebt also kein Rechtsverhältnis der Sachen unter einander noch der Sachen und Personen. Denn dem Recht corre *[am Rande:]* spondirt eine Verbindlichkeit von der Seite des Anderen — Sachen aber sind keiner Verbindlichkeit fähig.

3) Alles rechtliche Verhältnis der Personen zu Sachen betrift nur den Schematism des Besitzes äußerer Dinge (in Raum und Zeit)

4) Eine äußere Sache ist intellectualiter Mein *[am Rande:]* I[h]m correspondirt eine strenge Verbindlichkeit d. i. Abhängigkeit von der Willkühr des Anderen der also dessen Willkühr in seiner Gewalt hat und ihn zwingen kann] oder Dein wen[n] ich durch den Gebrauch den ein Anderer von ihr wieder meinen Willen machen würde lädirt werde. Also muß ich im Besitz der Sache seyn damit sie mein sey.

5) Der Unterschied zwischen dem physischen und intellectuellen oder virtuellen Besitz ist blos der zwischen dem Schematism der Rechtsbegriffe im Mein und Dein von dem Rechtsbegriffe selbst. *[Am Rande:* In Ansehung äußerer Sachen muß ein Mein und Dein möglich seyn denn sonst würden sie mir eine Verbindlichkeit auflegen.]

6.) Der Schematism der äußeren Mein und Dein beruht auf der Einigung aller zu allgemeinen Principien a priori der Austheilung der Dinge im Raume darin ein Mein oder Dein stattfindet: setzt folglich einen ursprünglich gemeinschaftlichen Besitz voraus.

6) Vor dieser Austheilung gehen aber doch Rechte in Ansehung des ungleichen Erwerbs voraus [*am Rande:* virtualiter d. i. durch meine bloße Willkühr gegenwärtig und im rechtlichen Besitz] da jedes freye Willkühr sich zum Mittelpunct des Kreises seiner Benutzung macht und da kann die erste Besitznehmung ein provisorisches Eigenthum verschaffen wenn der Besitz nur mit dem Vermögen des Gebrauchs gleich ist — Dieses Eigenthum will nur bedeuten daß man jeden anderen nöthigen kan in Vereinigung zu treten oder sich zu entfernen. [*Am Rande:* Das Recht überhaupt als bloße Form der Willkühr nach Gesetzen der Freyheit ist nur eines — Aber ein Recht (ius quoddam) deren es mehr giebt ist das Recht der materie nach und was man besitzen veräußern etc. etc. kann.]

7) Die 12 Categorien des blos-rechtlichen Besitzes. Mein Recht ist der **Qvantitaet** 1.) eigenmächtig 2.) eingewilligt von einem anderen 3. abgeleitet vom Besitz aller — der **Qvalitaet** 1.) des Vermögens des Gebrauchs 2) der Unabhängigkeit einer Sache vom Gebrauch anderer d. i. der Freyheit 3.) der Einschränkung der Willkühr anderer durch meine Freyheit. — Der **Relation** 1.) der Substanz d. i. der Sachen 2. der Caussalität, des Versprechens Anderer 3. der Gemeinschaft, des wechselseitigen Besitzes der Personen. — Der **Modalität** 1.) provisorisches Recht. 2. erworbenes 3. angebohrnes äußeres Recht.

8.) Nur der vereinigte Wille kann unter einer Zahl Personen ein äußeres Mein und Dein machen.

[6, II]

9). Der Streit in Rechtsprincipien in Ansehung äußerer Gegenstände der Willkühr rührt daher daß man die Schemata des Rechts für das Recht selbst nimt welches nur ein intellectuelles Verhältnis der Willkühr nach Freyheitsgesetzen ist. Dieses muß vorher zum Grunde liegen und die Regeln des Schematisms stehen unter jenen nicht daß das Schema der Grund des Rechts sey.

10). Ein practischer Vernunftbegrif ist der Begrif von einem Grunde zu handeln der objective Realität hat aber den Sinnen nicht vorgestellt werden kann. Von der Art ist der Begrif von Pflicht, Recht und Tugend. Das Recht im äußeren Verhältnis der Willkühr ist also ein practischer Vernunftbegrif. Die Handlung (der actus der Willkühr) ist zwar nur ein Verstandesbegrif zur categorie der Caussalität gehörig welche sich in einem Schema für die sinnliche Anschauung darstellen läßt aber der Grund so und nicht anders zu handeln das Recht läßt sich den Sinnen gar nicht in einer ihm correspondirenden Anschauung geben d. i. darstellen.

11.) Da der Vernunftbegrif vom Recht gleichwohl objective practische Realität hat d. i. ihm ein Gegenstand (eine Handlung) in der sinnlichen Anschauung mithin in Raum und Zeit correspondirend muß gegeben werden können so muß ein Schematism der aber nicht direct dem Rechtsbegriffe sondern dem physischen Act der Willkühr correspondirt aber so fern diese als frey betrachtet wird correspondiren welches nicht anders zu denken möglich ist als da die Freyheit der Willkühr nicht schematisirt werden kann der physische actus der Willkühr (die schon ihr physisches Schema hat) blos als das Schema des Besitzes betrachtet wird.

„Der physische Besitz die Inhabung muß blos als das Schema des intellectuellen Besitzes (des Rechts) durch die bloße Willkühr im (rechtlichen) Mein und Dein gedacht werden."

Denn der rechtliche Besitz besteht blos in dem Vermögen der Willkühr die Willkühr anderer in Ansehung eines Objects der Sinne nach Gesetzen der Freyheit zu bestimmen.

12.) Von den reinen intellectuellen Principien des Mein und Dein außer mir. a. Was ich von Sachen ausser mir in meiner Gewalt habe ohne der Freyheit Anderer unter allgemeinen Gesetzen Abbruch zu thun das ist mein b) was von einem Andern zu thun meinem Willen unterworfen ist das ist mein c) welcher Person ihr Wille in einer gewissen Art des Gebrauchs dem meinigen nach Gesetzen der Freyheit unterworfen ist, die ist mein.

* *

Von einem Boden kan ich nicht schlechthin sagen er ist Mein sondern nur ich habe ein Vorrecht ihn ausschlieslich zu besitzen. Denn ich kann ihn nicht vernichten zerstöhren oder wegbringen also über seine Substanz nicht disponiren. blos sein Gebrauch kann mir ausschlieslich vor Andern zukommen. Das Seine des Bodens das ist nur mein Boden der mir nach der ursprünglichen lex agraria naturalis zukommt also als Antheil am öffentlichen Boden durch Vertheilung nach Gesetzen der Freyheit.

[6, III]

Alle Gesetze des Mein und Dein ausser mir so fern sie blos auf der Vernunft im Begriffe des Rechts beruhen sind analytisch d. i. blos auf dem Begrif der Freyheit der Willkühr beruhend. Aber die Gesetze welche den Besitz des Mein und Dein ausser mir im Raume und der Zeit bestimmen (obgleich mein Recht nicht ausser mir seyn kann) sind synthetisch. und so wie jene nur Einstimmung meines Willens mit dem Willen Anderer erfordern d. i. regulative Einheit so bedürfen diese Vereinigung der Willkühr in Ansehung dessen was nicht ursprünglich (angebohrnes) Mein ist; und in dieser Gemeinschaft der Willen ist das Object was Mein heissen soll im gemeinschaftlichen Besitz nach Vernunftbegriffen was den Sinnen

nach nicht in meinem physischen Besitz (der Inhabung) ist. So kann ich Platz nehmen wo ich will wenn ihn nicht ein anderer einnimmt nach dem analytischen Gesetz der Freyheit (als Unabhängigkeit) negativ betrachtet; aber nicht einen Platz darum weil ich ihn vorher eingenommen habe ob ihn gleich jetzt ein anderer einnimmt ohne eine darüber vereinigte Willkühr zum Grunde zu legen welche ein öffentliches Gesetz voraussetzt und die Freyheit (als Vermögen) in Ansehung äußerer Objecte der Willkühr im Verhältnis der Personen gegen einander gründet. — Unterschied der Gesetzmäßigen Freyheit (legitima) von der Gesetzlichen (legalis) die letztere bedarf öffentlicher Gesetze (nicht conventionen).

Wie sind synthetische Rechtssätze a priori möglich (in Ansehung der Gegenstände der Erfahrung, denn in Ansehung der Gegenstände einer freyen Willkühr überhaupt sind es analytische)? Antwort: Als principien der Freyheit als eines von der Natur unabhängigen Vermögens durch das Geboth eines in der Idee gemeinschaftlichen Willens. 1) Analytischer Rechtssatz. Ein jeder äußere Gegenstand der Willkühr ist durch die Einstimmung der Willkühr Anderer Mein (ohne auf Zeit und Ortsverhältnisse zu sehen) Synthet: Der Boden bleibt der Meine wenngleich die Inhaber wechseln und so auch mit der Caussalität im Versprechen im pacto. Der Eigenthümer ist gerade ein solcher und das ist die definition von ihm. Wenn ich den Boden nicht bewache so ist er im Gemeintschaftlichen Besitz und Willen aufbewahret. — Das Mein einer andern Person ist die Wechselwirkung so wie das Zugleichseyn von A u. B darin besteht daß sie wechselseitig Bedingung und Bedingtes sind welches in der succession statfindet.

Das Recht

formaliter betrachtet ist das Verhältnis einer Person zu einer Handlung nach welchem sie durch dieses jemanden nach Gesetzen der Freyheit zu zwingen befugt ist (facultatem habet)

Ist sie nur befugt sich selbst zu zwingen so ist es das Recht der Menschheit zu des Menschen eigener Person d. i. das innere Recht; ist sie befugt andere zu zwingen so ist ihr Recht ein äußeres Recht jenes gehört zur Ethik diese zum ius.

Materialiter betrachtet ist ein Recht (welches einen Theil der Haabe ausmacht) das Verhältnis einer Person zu einem Gegenstande ihrer Willkühr ausser ihr nach welchem sie ihn zu besitzen *[am Rande:* Besitz ist die Verbindung der Person mit einem Object nach der es dieser möglich ist von demselben beliebigen Gebrauch zu machen] gegen andere nach Gesetzen der Freyheit Zwang ausüben kan.

Am Rande quergeschrieben: Das Recht als Freyheitsbegrif richtet sich nicht nach dem empirischen Besitz sondern nach dem intellectuellen Dieser aber kann nur durch den Schematism Erkentnis werden sonst ist er leer.

In statu naturali etwas äußeres erwerben d. i. wo keine äußere einschränkende Gesetze sind wodurch meine Freyheit von anderen auf Bedingungen ihres Eigenthums auch gegen mich gesichert werden ist ein Wiederspruch. Ich kann nur einen Vorzug des Rechts der darin besteht daß meine Handlung mit der Idee des bürgerlichen Zustandes zusammen stimmt erwerben.

Die Möglichkeit etwas ausser sich als das Seine zu haben kann wenn der äußere Gegenstand der Willkühr blos durch intellectuelle Begriffe gedacht wird a priori eingesehen werden, und da giebt[s] reine Grundsätze vom Mein und Dein. Aber der Besitz (das Haben) im Raum und Zeit mithin das empirisch- meine wird dadurch nicht bestimmt, folglich sind alle diese Begriffe an sich leer (als Categorien) und die Rechtsbegriffe können nur Erkentnis werden wenn der Wille anderer vorgestellt wird wie er erscheint und sich äußerlich den Sinnen offenbahrt. Daher apprehension als Zeichen des Willens zum Besitz. Das Recht aber als Vernunftbegrif kann nicht anschaulich gemacht werden als nur durch den Schematism des Besitzes der empirisch seyn kann nicht des Rechts.

[6, IV]

In Ansehung des Besitzes einer Sache ausser mir kan ich nach Gesetzen der Freyheit keinen Zwang gegen andere ausüben als nur wenn alle andere zu denen ich in dieses Verhältnis kommen kann dazu mit mir zusammenstimmen d. i. durch

aller ihren mit dem meinigen vereinigten Willen denn alsdann zwinge ich jeden durch seinen eigenen Willen nach Freyheitsgesetzen Allen ist der Begrif des Rechts ein Vernunftbegrif welcher durch die Idee eines vereinigten Willens allem äußeren Mein und Dein zum Grunde gelegt wird und das äußere Recht eines Andern gegen mich ist ein Zwang dem ich nach Gesetzen der Freyheit unterworfen bin.

Daß unter Menschen die im äusseren Verhältnis ihrer Willkühr stehen ein Recht seyn müsse (und zwar ein öffentliches) d. i. daß sie wollen müssen es solle ein solches seyn und man also diesen Willen bey ihnen voraussetzen kann liegt im Begriffe des Menschen als einer Person gegen die meine Freyheit eingeschränkt ist und der ich die ihrige sicher stellen muß. — Aber darum ist jene Vereinigung der Willkühr nicht eben immer wirklich. Das Mein und Dein ist bis zu Gründung dieser Vereinigung also nur provisorisch aber doch inneren Rechtgesetzen unterworfen nämlich die Freyheit des rechtlichen Besitzes auf die Bedingung einzuschränken daß sie jene Vereinigung möglich machen.

An einem Gegenstande meiner Willkühr (so fern ein Anderer ihn durch seine verändert) kann ich nur lädirt werden wenn ich ihn besitze (so daß er mich in meiner Freyheit verändern muß) Also kann ich nicht an einem Acker den ich nicht Inhabe noch in der Handlung die ein ander noch nicht praestirt hat noch in dem Kinde was mein Haus verläßt lädirt werden wenn der rechtliche Besitz vom physischen abhinge und nicht umgekehrt. Wir müssen also die physische Bedingung des rechtlichen Besitzes nur als den Schematism des letzteren ansehen der zwar dem Subject nöthig ist aber objectiv auch ohne das besteht.

Ein Recht haben heißt etwas äußeres zu haben in dessen Gebrauch zu hindern kein öffentliches allgemeines Gesetz (nach Freyheitsprincipien) möglich ist.

Also hat jeder ein Recht einen Boden als erster Besitzer zu haben: denn das Gegentheil zum Gesetz gemacht würde die

Freyheit als positives Vermögen aufheben — Es kommt nur darauf an wie viel Boden

Daß ein jeder Gegenstand der Willkühr ausser mir erwerblich seyn müsse ist ein identischer Satz denn er wäre sonst nicht ein Gegenstand der Willkühr oder die Freyheit würde sich selbst von ihrem Gebrauch allgemein ausschließen welches sich wiederspricht. — Aber wie viel ich erwerben könne bleibt dadurch unbestimmt denn wenn ich alles zusammen erwerben könnte würde meine Freyheit anderer ihre nicht einschränken sondern aufheben. Ich kann nur auf eine einzige Art erwerben folglich kann der Beweis nur indirect (daß es nämlich auf andere Art unmöglich sey [zu] erwerben z. B. Daß aus einem Punct auf eine Linie nur eine einzige Perpendikellinie könne gezogen werden weil sonst zwey Rechte Winkel in einem Triangel seyen oder gar kein Triangel würde entspringen können indem die Seiten parallel liefen. Problema indeterminatum: über einer gegebenen Linie einen Triangel (ohne daß die Seiten gegeben sind) zu construiren: Die Winkel zusammen müssen kleiner als zwey rechte seyn. Um wie viel aber? Nur die a priori nothwendige Vereinigung des Willens um der Freyheit willen und gewisser bestimter Gesetze ihrer Einstimmung da das Object der Willkühr zuvor in der vereinigten Willkühr durch Vernunft gedacht wird und diese vereinigte Willkühr jedem das Seine bestimmt kann die Erwerbung möglich machen. NB. Durch praescript. u. Vindic. erwerbe ich nur durch das civilgesetz nicht durchs Naturgesetz den Zustand meines Besitzes.

Am Rande: 1) Vom äußern Mein und Dein Gegenstand der Willkühr. Von der Art ein solches zu haben. Es muß auch ohne Inhabung aber doch nach der ersten Inhabung statt finden.

2) Von der Art des äußern Mein und Dein. Sachenrecht — Persönliches Recht. — Aus dem Sachenrecht folge das Persönliche Recht.

3) Von der Art etwas äußeres zu erwerben. Ursprünglich (nicht facto iniusto alterius) Facto, Pacto u. lege (naturali) ohne ein besonders pactum bleibt das Kind das Kind das Seine des Vaters und Knecht nämlich pro alimentis ius in persona (fundatum) zu dienen wenn er nicht emancipirt wird oder sich selbst emancipirt. — Dazu ist nur ein quasi contract nöthig.

4) Von der Art sein Eigenthum auf den Besitz zu gründen imgleichen den Besitz auf das vorige Eigenthum praescriptio et vindicatio.

Von dem Recht was keinen Richter hat — aeqvitas, casus necessitatis.

E. 7.

Ein Blatt in 8° mit 33 und 3 Zeilen, vielleicht aus dem Jahre 1793; in jenen scheint sich Kant mit einer gewissen Entrüstung gegen Garve zu wenden, dessen Einwürfe gegen Kants reine Grundsätze der Moral in dem ersten Abschnitt des Aufsatzes „Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis" (1793) endgültig widerlegt worden sind. (Vgl. auch Bl. 15 in Convolut C.)

[7, I.]

Man muß sich wundern wie es noch möglich ist die moralische Lust die der Mensch als Bewustseyn seiner Pflicht (dem Gesetz) gemäß gehandelt zu haben zu einer besondern Art Glückseelichkeit zu machen wegen welcher und in Absicht auf diesen Genuß er seine Pflicht zu erfüllen bewogen wird wodurch dann doch das Princip der Eudämonie das wahre und Princip der Moral sey, nachdem ich schon anderwerts gezeigt habe wie der Unterschied der pathologischen Triebfeder von der moralischen daran ganz sicher erkannt werden kan daß in der ersteren die Lust vorhergeht und das Gesetz (welches alsdann kein Pflichtgesetz ist) darauf folgt in der zweyten das Gesetz mit sammt dem Begriffe der Pflicht vorhergeht und im Bewusstseyn seine Pflicht beobachtet zu haben die Lust allererst daraus erfolgt. Bey dem Princip der Eudämonie ist es gerade umgekehrt und eine Pflichtenlehre nach derselben ist ein Widerspruch mit sich selbst. — Ich kann nur eine Lust mithin Glückseeligkeit genießen weil ich mir bewust bin dem Gesetz gemäs gehandelt zu haben; ich kann aber auch dem Gesetz gemäs zu handeln nicht bewogen werden ausser nur so fern ich eine Lust an der Erfüllung desselben empfinde. Man nehme die Pflicht des Wohlthuns so sagt das eleutheronomische Princip wenn

du deine Pflicht gethan zu haben das tröstliche Zeugnis deines Gewissens in dir findest so genießt du eine Seelenruhe und Zufriedenheit welche man Glückseeligkeit nennen kann weil alles was man dabey noch zu wünschen haben mag dagegen doch nichts ist. Allein das Eudämonische sagt: wenn du dein Thun und Lassen so vernünftig und klug einrichtest daß die zur größten Befriedigung deiner Wünsche zulangen so hast du dem Gesetz und damit deiner Pflicht ein Genüge gethan. Man sieht ja daß die Maximen nach diesen zweyerley Grundsätzen einander gerade entgegenstehen und wenn ich die moralische (wie es überhaupt Pflicht ist) annehme die pathologische schlechterdings und ohne daß eine Spuhr davon übrig bleibt weichen müsse.

Der categorische Imperativ will nur denen die nur physiologisch Vernunft zu brauchen gewohnt sind nicht in den Kopf so apodictisch ist

[7, II.]

Von dem Etwas und Nichts Dinge und Undinge — Glieder der Eintheilung der Begrif vom Object ist das eingetheilte. — Ich kann meinen Todt nicht erleben denn das ist Wiederspruch wohl aber den Tod eines andern.

E. 8.

Ein Blatt in 16°, nur eine Seite mit 12 Zeilen beschrieben, aus den 90er Jahren.

Zur psychol. Wir können die Natur der Seele als eines Geistes nicht erkennen mithin auch nicht die Unsterblichkeit weil wir sie nie vom körperlichen Einflus befreyen können. — Wir können Gott nicht als realissimum erkennen weil wir ihm weder Verstand noch Willen beylegen können ohne unsere limitation auf ihn überzutragen.

Der Begrif des realissimi ist conceptus originarius weil die negationen realitaet voraussetzen und remotionen derselben sind

also derivativ. Diese negationen könnten auch nur als limitationen des realissimi vorgestellt werden. Daher die Vorstellung der höchsten realitaet als der materie aller Dinge so daß alle Übel nur von der Form herrühren sollen als welche eine negation besteht — Aber aus der Nothwendigkeit jenen Begrif vorauszusetzen folgt nicht daß ein realissimum möglich sey.

E. 9.

Ein Doppelblatt in 16°, alle vier Seiten eng beschrieben mit 38, 34, 34 und 38 Zeilen aus den 90er Jahren. Vorarbeit für die Metaphysik der Sitten oder Verlesungsmaterial.

[9, I]

Categorien der Moralität
zur Elementarlehre

1)	gehörig	2)	
Principia Voluntatis		Leges arbitrii	
Vniversale	Permissiua	a. Strictae———	Latae
Particulare	Prohibitiva (Limitatiua)	Humanitas substantialis respectu hum. inhaerentis	
singulare	Inhibentia (in collisione)	Officia erga se ipsum b.	

Vom Begehrungsvermögen der conatus (Bestreben) der Wille und die Willkühr.

Die Vernunft kann als causa instrumentalis mancher Zwecke oder auch als caussa originaria der Bestimmung des Willens betrachtet werden. Im letztern Falle heißt sie die reine practische Vernunft und ihre causalität ist moralisch d. i. nach Freyheitsgesetzen. Diese caussalitas originaria der Vernunft besteht darinn daß die Allgemeinheit der Regel der Willkühr der oberste Bestimmungsgrund derselben ist und zwar ein für sich allein hinreichender durch keine Triebfedern der Neigung zu überwiegender Willkühr. So ist die bloße Nichtswürdigkeit die in der Lüge der Darbiethung seiner selbst als Sache zum wohllüstigen Genuß Anderer oder der Verstümmelung seiner selbst

ein genugsamer Grund für die Vernunft dem Antriebe dazu zu wiederstehen. Denn die Integrität der Menschheit in seiner eigenen Person muß zur allgemein einschränkenden Regel der Willkühr dienen weil sonst das Subject sich selbst nach Vernunftideen vernichten würde.

Der Character des Ursprüglichen Willens ist Nothwendigkeit der Bestimmung der Willkühr und in Ansehung des Menschen als Sinnenwesens Nöthigung.

Das Begehrungsvermögen der Handlung nach einer Regel ist der Wille d. i. das Vermögen sich etwas oder sein Gegentheil zum Zweck zu machen. — Das Begehrungsvermögen eines Objects der Handlung (was also sammt seinem Gegentheil) als in meiner Gewalt vorgestellt wird ist die Willkühr

Der Wille ist also die practische Vernunft. Der Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens zum Handeln ist die Triebfeder (elater) diese ist entweder das Gefühl der Lust oder Unlust aus dem Object der Handlung, (die Art wie die Handlung geschieht mag seyn wie sie wolle und heißt Anreitz (stimulus) Triebfeder der Sinnlichkeit oder aus der Regel der Handlung überhaupt und heißt motiv (intellectuelle Triebfeder). Das Begehren aus stimulis ist die Begierde; die habituelle Begierde Neigung. — Der Wille ist an sich frey d. i. wird nicht durch Antriebe der Natur bestimmt weil nur die Regel mithin die Vernunft so fern sie sich der Vorstellung durch Begriffe bedient der Bestimmungsgrund ist. Die Willkühr kann frey sie kan aber auch sinnlich necessitirt seyn. Eine Handlung die aus einer freyen Willkühr hat entspringen können mithin aus reiner Vernunft ist recht (moralisch betrachtet) sonst heißt sie auch technisch-recht wenn sie mit ihrem Zweck zusammenstimmt da dann der Vernunftgebrauch blos instrumental nicht ursprünglich ist.

[9, II]

Regeln der Verknüpfung der Wirkungen mit ihren Ursachen sind Gesetze und diese sind wenn die Caussalität im

bloßen Begriffe der Regel liegt folglich so fern die Handlung allein nach Gesetzen der Freyheit möglich ist moralische Gesetze und die Handlungen die nach diesem Object nothwendig sind wenn sie subjectiv doch zufällig sind Pflichten. Die feste Maxime in Befolgung seiner Pflicht überhaupt heißt Tugend und da es besondere Arten von Pflichten giebt so werden so viel Tugenden genannt. Die Beschaffenheit der Handlung so fern die Idee der Pflicht zugleich Triebfeder ist ist die Moralitaet so fern sie es nicht ist oder nicht darauf gesehen wird ob sie es sey oder nicht legalitaet. (Von der Heiligkeit des Willens)

Gesetze sind entweder die des Gebots oder Verbots oder Erlaubnisgesetze und werden durch sollen, nicht thun sollen und dürfen ausgedrückt. Dieses sollen aber würde in moralischen Gesetzen (wenn es deren giebt) unbedingt seyn. Technische Imperative sind bedingt und darum nicht practische Gesetze sondern Vorschriften. — Nach dem ersteren ist also etwas erlaubt (recht) oder unerlaubt (unrecht) oder unter keinem moralischen Gesetze also indifferent (vergönnt) — Collision der Gesetze. — lex permissiva ist immer ein Gesetz für andere als dem obligatum respectiv auf welche jemanden etwas erlaubt ist.

Pflichten sind entweder strikt- oder late- determinirend; jene stehen unter dem Gesetz der Handlungen unmittelbar diese unter dem Gesetz der Maximen der Handlungen (da diese also einen Spielraum für die Willkühr lassen). Jene sind Vollkommene (Rechts-pflichten) diese Unvollkommene d. i. Tugendpflichten. Ius et Ethica (propius sic dicta). Da aber es Gesetz ist sich jede Pflicht zur Maxime der Handlung zu machen so befaßt die Ethik sowohl die Rechts- als Tugendpflichten was die Maximen (die Gesinnung) betrift d. i. das Formale des Willens aber was die Gesetze in Ansehung des Materialen der Handlungen betrift ist sie nur der Theil der Moral der die Unvollkommenen Pflichten enthält.

Es giebt einen categorischen Imperativ.
Die Willkühr des Menschen ist freye Willkühr.

Die Rechtlehre als Lehre strenger Pflichten (unter bestimmten Gesetzen) ist entweder die Lehre des inneren oder äußeren Rechts, wodurch a, entweder die Freyheit im inneren oder b. im äußeren Eingeschränkt ist. Die erste gehört für sich selbst zur Ethik dem Inhalt nach aber doch zur Moral überhaupt und also auch zum Recht als einschränkende höchste Bedingung.

[9, III.]

Alle Pflichten gründen sich auf die Autorität eines Gesetzes. Die Gesetzgebung ist aber entweder natürlich oder übernatürlich. — Beyde werden entweder a posteriori durch Erfahrung oder a priori durch Vernunft erkannt. Das Erkentnis seiner Pflichten als auf einer übernatürlichen (welche doch zugleich auch natürlich seyn kann) Gesetzgebung gegründet ist Religion d. i. Inbegrif der Pflichten aus dem göttlichen Willen. Religionspflichten kann man a priori nicht erkennen aber wohl daß natürliche Pflichten zugleich eine übernatürliche Gesetzgebung zum Grunde haben können und da ist die Pflicht so zu verfahren als ob eine solche moralische äußere Gesetzgebung sey nicht ein Beweis vom Daseyn derselben auch nicht eine Pflicht ein solches Wesen zu glauben sondern eine Pflicht diesem unvermeidlichen Ideal der Vernunft angemessen sich zu verhalten.

Das Recht so fern es dem Unrecht entgegengesetzt ist betrift die Handlung. Ein Recht ist die Nutzbarkeit eines Dinges so fern sie zu dem Seinen von Jemandem gehören kann.

Lex permissiva ist das Gesetz wodurch etwas nach Naturgesetzen erlaubt ist was nach civilgesetzen verboten ist z. B. sein eigener Richter in Beleidigungen zu seyn oder Vielweiberey wenn nur ein Mann da ist oder Raub wenn Gefahr zu verhungern eintritt (weil das Eigenthum nur vermittelst des gemeinen Wesens und in demselben jemanden gesichert werden kann wo *[bricht ab]*

Die Sittenlehre (Ethik) ist die Lehre der Freyheit unter Gesetzen entweder so fern die Vernunft sie blos uns zur Norm

macht oder so fern sie auch mit einer Gesetzgebenden Gewalt verbunden sind. Die erste enthält blos die Regeln der Handlungen ohne Rücksicht auf ein physisches Bedürfnis der Menschlichen Natur blos die Gesetze wie sie die Vernunft anzeigt an sich selbst. Die zweyte enthält wie alle Verbindlichkeit eine Triebfeder welche alle *[übergeschr.:* den Willen aller] Handlungen endlicher Wesen subjectiv begleitet nemlich das Verlangen nach Glückseeligkeit welche selbst durch die größte Beobachtung unsrer Pflicht doch nicht in unserer Gewalt ist und erfordert eine von unserem Willen unterschiedene der Freyheit also moralisch Gesetzgebende Gewalt so fern sie die Vernunft als Idee hinzudenkt wegen der Hindernisse die der Moralität aller endlichen Wesen entgegenstehen oder auch der Bestrebung zum höchsten Gut. Also enthält die Sittenlehre ausser der ontologischen Pflichten-lehre noch die cosmologische d. i. die Religionslehre. — Gehört diese zur Methodenlehre oder Elementarlehre. Zu beyden. Glaubenslehre.

[9, IV.]

Analogie des Satzes daß die Seele sich selbst empirisch nur als phaenomenon erkenne nicht wie sie an sich ist mit dem Satz daß jemand eine Pflicht gegen sich selbst haben und sich selbst freywillig nöthigend seyn könne welches eben so wohl ein Wiederspruch zu seyn scheint. Von dem doppelten Selbst als Sinnen- und zugleich als intelligibeles Wesen (und die Pflichten gegen sich selbst — die strikte — sind die höchste unter allen. Das intelligibele Selbst ist nöthigend in Ansehung des Selbst in der Erscheinung

meum reale

1. Vom Mein u. Dein als Sache (res corporalis vel incorporalis)
— — — — als Person (meum personale vel personalissimum) was nicht veräußert werden kann weil eine Person unveräußerlich ist.

Methodenlehre

Von der Art wie eine Moral abgehandelt werden muß — 1.) Ein jeder Satz a priori aus bloßen Begriffen hat nur einen Beweis und so hat eine jede Pflicht nur einen Bestimmungsgrund. ein anderes Princip der Pflichtmäßigkeit der Handlung (z. B. daß ausser der Verletzung der Pflicht gegen sich selbst in der Lüge noch der Schade den man dadurch anderen thue heißt die zufällige Folgen unter die wesentliche Stücke mischen — Auch muß der Grund von derselben Art seyn und nicht etwa unvollkommene Pflicht mit der vollkommenen vermengt werden. 2.) Die Erklärungen müssen nicht auf dem Grade einer Art Handlungen sondern ihrer specifischen Beschaffenheit beruhen. Daher das princip des Mittleren zwischen zwey Extremen zum Unterschied der Tugend vom Laster nichts taugt. 3.) Die Auflösungen der Probleme müssen nicht tavtologisch seyn wie z. B. Tugendhaft zu seyn wird erfordert sich selbst zu beherrschen etc. 4.) Die Methodenlehre der Tugendbildung mit der Elementarlehre was Tugend sey vermischen weil wenn man die Dogmatik mit der Ascetik vermischt man jene indulgent macht d. i. so stellt daß sie sich zu den vermeynten Schwächen der Menschen oder gewissen zur Thierheit desselben gehörigen Eigenschaften accomodirt. Jene muß rein und rigoristisch tractirt werden. Sittenkunst muß auf die Sittenwissenschaft folgen. 5.) Bloße sittliche Ideen (die in subsidium dienen) nicht als Bestandstücke der Moral (weil sie practisch transcendent sind, Gott und Ewigkeit) sondern als subjective Mittel der Vollendung der moralischen Gesinnung zu behandeln dergleichen die Religion welche alle jene Pflichten blos als göttliche Gebote betrachten und keine neue Pflichten lehrt.

Die Moral besteht aus der Rechtslehre (doctrina iusti) und der Tugendlehre (doctrina honesti) jene heißt auch ius [*ausgestr.*: im allgemeinen] Sinne, diese Ethica in besondrer Bedeutung (denn sonst bedeutet auch Ethic die ganze Moral). — Wenn wir die letztere zuerst nehmen so können wir mit Ulpian die Formel derselben so ausdrücken: honeste vive — Die Rechts-

lehre enthält zwey Theile die des Privatrechts und des öffentlichen — Neminem laede, suum cuique tribue also das Recht des Naturzustandes und des bürgerlichen.

E. 10.

Ein Blatt in 8°, beide Seiten eng beschrieben, auf der einen 48, auf der andern 45 Zeilen, religionsphilosophischen, metaphysischen und rechtsphilosophischen Inhalts. Aus der Verschiedenheit der Schrift und der Tinte läßt sich noch mehr als aus der Verschiedenheit des Inhalts darauf schließen, daß Kant zu verschiedenen Zeiten daran geschrieben habe. Mitten zwischen den Betrachtungen über Katholicismus und Protestantismus und den wenigen Zeilen zur Rechtslehre finden sich Bemerkungen zur Beantwortung der von der Berliner Academie für das Jahr 1791 ausgeschriebenen und bis zum 1. Juni 1795 hinausgeschobenen Preisaufgabe über die Fortschritte der Metaphysik (vgl. Bl. 14 in Convolut D und besonders die Anmerk.). Das vorgesetzte Zeichen ♀ und der Vermerk: „Zu I Akad. Aufgabe S. 4" scheint doch wol andeuten zu sollen, daß sein Mscr. an der bezeichneten Stelle zu ergänzen sei. Rink spricht in dem Vorwort zu seiner Ausgabe von Kant „über die f. d. J. 1791 ausgesetzte Preisfrage" (Kgsb. 1804) von dgl. auf beigelegten aber verloren gegangenen Zetteln niedergeschriebenen Ergänzungen. Mit unserer Stelle ist zu vergleichen S. 66 u. 80 der angeführten Schrift (K. S. W. chron. v. Hrtst. VIII, 542, 547.)

[10, I]

Das Subjective der Anschauung muß dieser ihre Beschaffenheit bestimmen denn sonst könnte sie nicht a priori und nothwendig seyn. Eben so das subjective der Begriffe d. i. der Methode sich einen Begrif wovon überhaupt zu machen. Auch würde ohne das keine Nothwendigkeit seyn.

Begriffe zu construiren d. i. a priori in der Anschauung zu geben dazu werden Raum und Zeit erfordert zur Erfahrung

wird ausser den Begriffen a priori auch deren Existenz (realitas) für die Warnehmung (das empirische) erfordert. Das Construiren aber erfordert immer für die Zeit die Beschreibung einer Linie deren Theile doch zugleich sind und für die Linie eine Zeit deren Theile nacheinander sind.

Vom Unterschiede dessen was zur Kirchenlehre und dem was zur disciplina ecclesiastica, sie kann auf die Lehrer aber nicht auf die Gemeinde gehen gehört (vornehmlich im Catholicism.) Dieser ist conseqventer als der protestantism der auf Freyheit provocirt und doch sich einer autoritaet unterwirft. Alle Auslegungen der h. Schrift die nicht durch moralische Vernunftbegriffe gemacht werden sind scholastisch und doctrinal und die letztere ist authentisch. Jene bedarf einen obersten willkührlich constituirten Urheber. Sie spricht allem was nicht denselben Kirchenglauben hat die Seeligkeit ab. Sie will hierarchische Einheit der Kirche und nimmt alle besondere Glaubensmeynungen für Schismen und Ketzereyen. Sie behauptet den Genuß des Leibes Christi durch Verwandlung die Lutheraner genießen den todten Leib Christi da er doch lebt. Verbot des Bibellesens. Das compellite intrare — Extra Eccles: Die Reformirten machen aus dem Symbol doch ein Gnadenmittel ohne sagen zu können wie das möglich sey.

Wenn die Erbsünde das princip des Bösen als ein factum seyn soll ist es Substanz Teufel und der Gute Geist auch besondere Substantz — drama — der personification.

Die R. C. Kirche behauptet ihre Einheit und spricht allen anderen die Seeligkeit ab — die protestantische räumen jener die Seeligmachende Eigenschaft ein vereinigen sich aber zu abgesonderten Kirchen anderer Confessionen und müssen also glauben noch seeliger darinn zu werden.

Die R. C. verbietet das Bibellesen dem gemeinen Mann also auch die Übersetzung in die Landessprache. Die Protestanten sagen forschet in der Schrift selbst aber ihr müßt nichts anderes darin finden als was wir darin finden. Liebe Leute sagt mir also was ihr darin fandet so darf ich die Bibel nicht lesen.

Die R. C. sagt es müsse ein von Gott constituirter Ausleger der Bibel in strittigen Fällen seyn — die Protestanten glauben der h. Geist werde sie in den wahren sinn leiten ein jeder hat aber eine andere Eingebung.

Die cathol: sagen vermöge ihres Verdammungsurtheils um Menschen zu retten compellite intrare extra ecclesiam etc. die Protestanten rühmen sich der Freyheit und unterwerfen sich doch Religionsedicten.

Die RC. macht aus der Messe ein Sühnopfer die Protestanten ein Gnadenmittel die Reformirten durch besondere darauf gesetzte Gnade.

Es ist also protestatio facto contraria durch welche die Abtrünnige von der Catholischen Kirche sich wieder dieser ihre Ansprüche verwahren und daher ohne rechtliche Folge. Sie mögen also nur immer zur Heerde und deren Oberhirten zurückkehren von denen sie sich verirrt haben. Überdem ist die Inconseqvenz in der Denkungsart die Ursache einer unvermeidlichen Veränderlichkeit in Glaubenssätzen und Trennung in Sekten.

Auch die Verdienste der Heiligen können nicht so abgewiesen werden wenn man einräumt daß das Verdienst Christi fremde Schuld auf sich zu nehmen und sie statt anderer zu büssen könne auf Menschen übertragen werden. Daher die Büssungen der Eremiten und Mönche und der Schatz der guten Werke aus dem viel für die Armen an guten Werken versorgt werden können.

Eben so wenig wie es möglich ist aus dem Begrif eines Wesens seine Nothwendigkeit zu schließen, ist es unmöglich aus seiner Nothwendigkeit den Begrif den man sich von ihm zu machen habe zu schließen; denn Modalität und Inhalt eines Dinges haben nichts mit einander Gemein.

[10, II.]

Dem Catholicism ist der Protestantism entgegengesetzt. Das Pabstum das Lutherthum der Calvinism und wie sie Nahmen haben mögen können catholisch oder protestantisch denken und

unerachtet des Unterschiedes ihrer Kirchen für geoffenbahrte Glaubenslehren entweder einen knechtischen oder freyen Glauben bekennen. Der letztere besteht darin daß jene Lehre zwar heilsam aber nicht seeligmachend d. i. zwar cultiviren aber nicht moralisiren können.

♀ Zu I Akad. Aufgabe S. 4. — Das erste dieser drey Stadien enthält die Fortschritte in der Metaphysik in zwey Abtheilungen derselben der Wesenlehre und allgemeinen Naturlehre. Ontologie und Rationale Physik. In der letztern sind die Objecte als in der Erfahrung gegeben betrachtet nur daß was von ihnen als Gegenständen entweder äußerer Sinne oder des innern Sinnes a priori gedacht werden muß vorgestellt die allgemeine Körper- und Seelenlehre zusammen als allgemeine Naturlehre Physica rationalis et Phychol: rat. — Die allgemeine Physik gehört zur Ontologie als Inbegrif der Bedingungen a priori unter denen jener ihren Begriffen objective Realität gegeben werden kann: So doch daß keine Erfahrungslehre der körperl. und denkenden Natur physica u. psychol: empirica darinn vorkommen muß.

Zu dieser formalen Naturlehre gehört noch die Discussion 1.) ob das Princip der Idealität des Raumes so weit gehe daß man auch das Daseyn äusserer Objecte der Sinne ganz entbehren kan. 2.) ob daß der Idealität der Zeit so weit gehe daß der innere vom Bewustseyn unterschiedene Sinn folglich das empirische Ich wegfallen könne. Das rationale Ich giebt kein Erkentnis sondern nur die Synthesis des Manigfaltigen der Anschauung überhaupt zur Möglichkeit eines Erkentnisses.

Ob es einen äussern Sinn gebe der vom Bewustseyn äusserer Vorstellungen unterschieden ist
— — — innern — — — — — innerer — — — — — — — —

Wäre das erste nicht so ∓ würde ich das äußere blos in der Zeit setzen ohne die Raumdimensionen — Wäre das zweyte nicht ∓ wäre das object (meine bloße Vorstellung) blos in mir. Da ich mich nur meines gantzen Zustandes muß bewust werden können so würde ich alles äußere blos in die Zeit stellen. Den Raum als etwas dessen Theile nach einander sind.

Wenn ich mich erkennte wie ich bin nicht wie ich mir erscheine so würde meine Veränderung einen Wiederspruch in mir machen. Ich würde niemals derselbe Mensch seyn. Die Identität des Ich wäre aufgehoben.

Jeder Mensch hat ein angebohrnes Recht an irgend einem Orte der Erde zu seyn, denn sein Daseyn ist noch kein factum folglich auch nicht iniustum. Er hat auch ein Recht incorporaliter an mehreren Orten zugleich zu seyn wenn er sie zu seinem Gebrauch specificirt hat nicht durch seinen bloßen Willen Da aber jeder andere auch das Recht hat so hat der prior occupans das provisorische Recht jeden der ihn daran hindert zu zwingen sich mit ihm in einen Vertrag einzulassen die Grenzen des erlaubten Besitzes zu bestimmen und bey dessen Weigerung Gewalt zu brauchen.

Das logische Ich ist für ihm selbst kein Object der Erkentnis aber wohl das physische selbst und zwar durch die Categorien als Arten der Zusammensetzung des Manigfaltigen der inneren (empirischen) Anschauung so fern sie (die Zusammensetzung) a priori möglich ist.

Hoc est

vivere bis, vita posse priori frui. Martial.*)

E. 11—16.

Die Nummern 11—16 gehören zusammen und sind als zusammengehörig von Kant selbst am Rande mit 1 bis 6 bezeichnet; es hindert wohl nichts, sie als eine wiederholt versuchte, etwas sorgfältiger und ausführlicher redigirte Vorarbeit zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre anzusehen, hat er doch zu diesem Behuf für die 4 ersten Nummern sogar feines Briefpapier aus seinem Vorrath von Brieffragmenten sich zurecht gelegt und sauber mit Rand versehen, was sonst nicht oft vorkommt.

*) Martial. Epigr. lib. X. no. 23. v. 7. 8.

E. 11.

Ein Doppelblatt in 8° von Kant mit 1) bezeichnet, mit 51, 44 (am Rande 42), 44 (am Rande 19) u. 45 (am Rande 19) Zeilen.

[11, I]

Von der ersten Erwerbung (ius in re)

Man thut in einer Handlung gegen einen Anderen Unrecht (iniuste agit) ob man gleich ihm nicht Unrecht thut (weil er kein Recht gehabt oder es verwirkt hat) und das geschieht wenn der leidende Theil sich nicht im rechtlichen Zustande befindet. In diesem Fall kann der letztere Wiederstehen. — Man thut aber darum unrecht weil man so verfährt daß kein status iuridicus entspringen kan.

In Ansehung der Ursprünglichen Erwerbung gilt also das Princip der Idealität des Besitzes in Ansehung der res nullius. Dieses gilt aber zum Wiederstande gegen andere eben so als ob es an sich ein wirklicher Besitz wäre.

Diejenige welche die Rechtserwerbung durch Occupation behaupten müßten auch den Besitz durch den bloßen Willen behaupten mithin einen idealen Besitz als hinreichend zum Mein und Dein. — Das Princip der Einschränkung des Mein und Dein auf die Bedingung des realen äußern Besitzes hebt alles äußere Mein und Dein auf denn darin besteht dieses eben daß ein Idealer Besitz möglich sey und ein Recht gründe.

Das princip der Idealität des Besitzes gilt nur in statu civili cum effectu aber in naturali absque effectu aber doch mit einem Rechte zu wiederstehen aus der prioritaet der Besitznehmung.

Antinomie zwischen dem Princip des Idealen und Realen Besitzes. Der idealische Besitz muß vorausgesetzt werden weil sonst keine Läsion aus eines Fremden Eingrif gedacht werden könnte. [*Am Rande:* Der intellectuelle — empirische Besitz] Er selbst aber setzt einen reinen intellectuellen Besitz nach bloßen Categorien der Gewalt über Sachen und Einflus der Willkühr gegen

einander voraus der nicht auf Zeit und Raumes Bedingungen beruht und welcher aus dem Begriffe der äußern Macht über das Brauchbare nach Freyheitsgesetzen analytisch abgeleitet werden kan — Aus diesem aber die rechtliche realität des idealischen Besitzes abzuleiten bedarf es eines synthetischen Princips nach welchem ein jeder verbunden ist und wechselseitig auch berechtigt ist in seinem Verhältnisse zu Sachen und Menschen sich und andere auf die Bedingung einzuschränken nach welcher ihr Gebrauch zu der Idee eines gemeinschaftlichen Willens zusammen stimmen kan.

Mein und Dein.

Mein ist das von dessen Gebrauch meine bloße Willkühr jeden andern abhält. Es ist entweder das innere Mein wenn es etwas ist das mir für mich selbst zukommt äußerlich Mein ist das äußere Object was von meiner Willkühr abhängt.

Besitz ist die Verknüpfung eines Objects mit mir vermöge deren meine Freyheit anderer ihre Willkühr vom Gebrauche desselben abhält. (Das Object was ich besitze ist also so mit mir verbunden daß seine Veränderung durch jemanden ausser mir zugleich meine Veränderungen sind)

Hieraus folgt 1.) daß aller Besitz diejenige Verknüpfung einer Person mit einem Object ist welches in der Gewalt derselben ist d. i. was durch seine Willkühr zu bestimmen das Subject ein physisches Vermögen hat, denn das ist die Bedingung unter der allein etwas Object der Willkühr (nicht des bloßen Wunsches) seyn kan — Die Handlung etwas in seine Gewalt zu bringen ist die Apprehension des Objects. Der Besitz kan also auch als continuirliche Apprehension vorgestellt werden.

[11, II.]

1. Satz. Etwas ausser mir ist nur so fern mein als ich auch ohne den empirischen (physischen) Besitz derselben als im reinen intellectuellen Besitz derselben befindlich von jedermann beurtheilt werden muß; denn ich soll jedermann von dem Äußeren

was ich das Meine nenne durch meine bloße Willkühr abhalten können folglich auch unangesehen der physischen Bedingungen des Besitzes.

Anmerkung: über den Sinn des intellectuellen Besitzes z. B. daß ich eine Sache ausser meiner Gewalt und physischer Verknüpfung mit mir setze und doch lädirt werde wenn ein anderer sie braucht. Denn da dieses letztere nur so fern statt findet als ich im Besitz dieser Sache bin so muß ein wahrer obgleich nicht physischer Besitz der also blos intellectuell ist gedacht werden. Man kan diesen Besitz den Virtuellen nennen zum Unterschied von dem Actuellen. Das Princip denselben sich als zureichend zum Unterschiede des Mein und Dein vorzustellen ist das der Idealität des Besitzes.

[*Am Rande:*] Schmaltz*) sagt: der in eines andern Arbeit eingreifende hindert diesen gehandelt zu haben d. i. er thut so daß wenn der andere ein solches Verfahren nach einer allgemeinen Regel vorausgesetzt hätte (welches er nach intellectuellen Principien thun kan) er gar nicht hätte etwas arbeiten können — Er schmälert ihm also nicht ein Recht in der Sache; denn dieser hat keines aber er thut ihm unrecht weil er ihn hindert eines zu erwerben welches doch zu seinem Befugnisse obzwar nicht zu seinem Besitz gehört.

Wenn zwey ein solches Princip haben so thun sie unrecht ob sie zwar einander nicht unrecht thun. — Es giebt ein Ideales Mein und Dein in der Erwerblichkeit eines Rechts dem Abbruch geschieht

Die Schwierigkeit mit dem Mein und Dein in Ansehung des Bodens ist weil es ganz auf einseitiger Willkühr beruhen soll mithin die Einstimmung anderer nicht zu bedürfen scheint darum auch diejenige welche am schwersten aufzulösen ist und nur unbestimmt auf die Stiftung einer Vereinigung der Willkühr zu einer solchen Zueignung überhaupt geht.

$2^{\text{ter}}_{\text{u}}$ Satz. Alle brauchbare äußere Dinge stehen unter dem Princip der Möglichkeit eines blos idealen zum Mein und Dein

---

*) Die hier von Kant angezogene Stelle bei Schmalz findet sich sowol in des letztern anonym erschienener „Encyclopädie des gemeinen Rechts" (Königsb. 1790) Abschn. II § 24, als auch in seinem „reinen Naturrecht" (Kbg. 1792) § 61. (2. Aufl. 1795. § 72) wie auch endlich in seiner „Erklärung der Rechte des Menschen u. des Bürgers; ein Commentar über das reine Natur- u. natürl. Staatsrecht" (Kgsbg. 1798) S. 61.

hinreichenden Besitzes. Denn setzet es werde zum letzteren auch der physische nothwendig erfordert so würde unsere freye Willkühr in Ansehung des Gebrauchs der Objecte von diesen sich selbst abhängig machen d. i. nicht blos die Willkühr sondern die Freyheit im Gebrauche derselben der sonst in ihrer Gewalt steht würde durch die Objecte eingeschränkt werden; welches unmöglich ist.

3. Satz. Der intellectuelle Besitz kan zwar als zum Mein und Dein erforderlich ohne irgend einen physischen desselben Objects nicht gegeben werden, d. i. man kan nicht wissen ob eine solche Bestimmung der Willkühr dem Subject zukomme ohne eine gewisse Erscheinung der Besitznehmung als Gegenstand der Erfahrung: aber er bedarf wenn jenes vorausgesetzt wird zur Beurtheilung des Mein und Dein keines fortdaurenden empirischen Besitzes. — Denn alles Rechtsverhältnis ist ein blos intelligibeles Verhältnis vernünftiger Wesen zu einander und dadurch zu Objecten der Willkühr in Ansehung deren ihre Willkühr nur durch das Gesetz der Allgemeingültigkeit derselben für jedermann eingeschränkt wird mithin beruht es als Äußeres Recht überhaupt [auf] gar keinen Zeit- und Raumes Bedingungen. Die physische Besitznehmung ist also

Wir haben keine Erkentnis von der Wirklichkeit eines Besitzes als so fern er sich durch empirische Verknüpfung des Objects mit dem Subject in Raum u. Zeit kenntlich macht. Dieser Besitz wird aber nur durch den intellectuellen (idealen) rechtlich. Der blos rechtliche Besitz ist mit dem Grunde des Mein und Dein einerley *[11, III]* nur die Erscheinung der intellectuellen Bestimmung der Willkühr in Ansehung eines äußeren Objects das sich in der Gewalt des Subjects befindet die Bedingungen aber die das äußere Recht gründen beruhen blos auf intellectuellen Gesetzen der Zusammenstimmung der Willkühr desselben mit der Freyheit von jedermann mithin auf reinen intellectuellen von allem Empirischen unabhängigen Begriffen. So werde ich sagen: wenn eine Sache die in meiner und nicht eines andern Gewalt ist meiner Willkühr unterworfen

ist so nöthige ich dadurch andere sich des Gebrauchs derselben zu enthalten blos durch die letztere. Die physische Bedingung des Einflusses Anderer den dieser Besitz auf meine Freyheit haben oder nicht haben möchte mag seyn welcher er wolle.

4. Satz. Das Princip der Idealität des Besitzes in Bestimmung des Mein und Dein ist analytisch d. i. beruht auf dem Satz des Wiederspruchs und ist zwar die unumgängliche aber zur Grentzbestimmung des Empirisch-Mein und Dein nicht zureichende Bedingung. — Denn was das erste betrift so ist dieses Princip im Begriffe der äußeren Freyheit als Unabhängigkeit der Willkühr von der Willkühr anderer sowohl als von Sachen schon enthalten und kan daraus nach dem Satz des Wiederspruchs erkannt werden. Was aber das zweyte betrift so ist die Bestimmung dieses Besitzes in der Erfahrung nur als Erscheinung desselben in Raum und Zeit folglich abhängig von der Verknüpfung der Willkühr eines Menschen mit Objecten oder der Willkühr anderer möglich folglich was und wie viel von diesen zum Mein und Dein wirklich (in der Sinnenwelt) gehören könne durch dieses Princip unbestimmt welches also zur Unterscheidung der letzteren nicht zureichen kan.

Am Rande: 4. S. Die Erwerbung eines Objects der Willkühr ist entweder 1) durch einseitige Bestimmung der Willkühr in Ansehung ihres Objects oder 2) nur durch doppelseitige der promission und accept. da jeder für sich selbst etwas nämlich eben dasselbe will daß geschehe oder 3. da einer auf das Subject wirken muß nämlich durch Prästation nur durch wechselseitige Bestimmung der Subjecte auf einander möglich.

5. Satz. Das synthetische Princip des äußeren Rechts kan kein anderes seyn als: Aller Unterschied des Mein und Dein muß sich aus der Vereinbarkeit des Besitzes mit der Idee einer gemeinschaftlichen Willkühr unter der die Willkühr eines jeden anderen in Ansehung desselben Objects steht ableiten lassen. — Denn weil die Willkühr des Einen mit der des Andern in Beziehung auf dasselbe Object nach einem allgemeinen Gesetz nach bloßen Gesetzen der Freyheit nicht als für sich selbst als nothwendig zusammenstimmend (mithin den Rechtsbegriffen gemäs) angenommen werden kan ausser wenn ein jeder sich genöthigt

sieht sich von allem Gebrauch äusserer brauchbarer Dinge welche auch Objecte der Willkühr anderer seyn könnten zu enthalten (welches aber nach dem Obigen der Freyheit zuwieder ist) so ist unter der Voraussetzung der Möglichkeit eines äußern Mein und Dein die Bedingung der möglichen Übereinstimmung derselben nach Freyheitsgesetzen die synthetische Einheit der Willkühr diejenige Idee in Beziehung auf welche alle Grenzbestimmung des Mein und Dein ausser mir mithin alles äußere zufällige *[11, IV]* Recht allein beruhen kan: d. i. wir können nur durch die Idee einer Vereinigten Willkühr acquiriren.

6. Satz. Diese Idee einer vereinigten Willkühr als eine solche wozu alle Anmaßung eines äußeren Rechts beruhen muß ist als Princip und Maxime rechtlich nothwendig obgleich die Vereinigung selbst rechtlich zufällig ist.

Am Rande oben: 6.) Die Idee eines vereinigten Willens ist dazu nöthig damit das Object in dessen Besitz bleibe wenn es gleich vom Subject durch Zeit und Ort getrennt ist. Durch ihn wird uns die Sache allein überliefert.

Ob eine Handlung Recht oder Unrecht sey kan analytisch aus dem oben angeführten Princip der Freyheit erkannt werden. Ob aber ein äußeres Object der Willkühr mein oder Dein sey diese Frage betrift nicht eine Handlung sondern geht darauf: ob jemand ein Recht als äußerlichen Besitz habe oder einen äußeren obgleich nicht physischen habe oder nicht. Wenn also ein Zustand angenommen wird darinn noch keiner von bey[den] irgend ein äußeres Recht besitzen kan so können wohl beyde unrecht thun darinn daß sie der Bedingung der Möglichkeit der Erzeugung eines äußeren Rechts zuwieder handeln keinem von beyden aber geschieht dadurch von dem andern unrecht weil sie beyde noch in einem Zustande sind darinn kein Mein und Dein statt findet. — Nun ist aber der Zustand in welchem das Mein und Dein des einen in Verhältnis gezogen allererst erworben werden kan der eines Vereinigten Willens welcher die Einstimmung der Willkühr in Ansehung desselben Objects nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit derselben im äußeren Gebrauch also zuerst möglich macht. Diese Vereinigung aber ist

nicht an sich selbst *[Am Rande:* (die Vereinigung der Willkühr wodurch diese Einheit selbst äußerlich *[durchgestr.:* nothwendig gemacht wird] zur Pflicht gemacht wird und wodurch alles Unrecht abgehalten wird ist die des Status civilis und rechtmäßig)] sondern nur so fern man ein Recht gründen will nothwendig. Also ist das Princip der Gründung des Mein und Dein nur in der Bedingung enthalten daß die Handlung durch die selbige geschieht sich aus der Idee einer vereinigten Willkühr müsse können herleiten lassen.

Die Gegenstände in die man sich ein Recht erwerben kan sind so mancherley als sich Besitz dieser Objecte denken läßt

1.) Der Besitz einer Sache 2.) des erklärten Willens einer Person 3. der Besitz einer Person gleich als der Besitz einer Sache. In Beziehung auf den ersteren darf die Vereinigung der Willkühr nur als möglich auf den zweyten Besitz muß sie als wirklich in Beziehung auf den dritten als nothwendig angesehen werden. Die erste geht aufs Object als Substanz, die zweyte als Handlung, die dritte als wechselseitiger Einflus, die erste ist Gründung eines Besitzes die zweyte Ausschließung die dritte Einschränkung eines Besitzes durch das Recht des andern. Endlich Eines gegen Einen oder eines gegen viele oder eines gegen jedermann.

Die Besitznehmung geschieht durch occupation durch acceptation und durch subjection.

Alles im Zustande wo keine justitia distributiva sondern ein jeder sein eigener Richter ist — in statu naturali: weil hier kein publicum sondern einzelne in Beziehung auf einander gedacht werden.

In der Mitte des Randes: Das ius in re ist ein Recht gegen jedermann das ius personale das Recht gegen eine Person das ius imperii das Recht gegen eine Person und zugleich gegen jeden Besitzer derselben.

E. 12.

Ein Doppelblatt 8° bezeichnet mit 2) mit 52, 49, 44 und 48 Zeilen, am Rande noch 8 Zeilen quer.

[12, 1.]

Besitz ist die Verknüpfung eines Objects der Willkühr mit dem Vermögen des Subjects es zu gebrauchen (hier wird nicht auf Bedingungen der Zeit und [des] Raums gesehen sondern alles ist intellectuell) — Ein äußerer Besitz ist der von einem Object daß auch vom Subject getrennt als Gegenstand der Willkühr existiren kann.

Nota) Der Besitz kan in blos intellectueller oder auch physischer (empirischer) Bedeutung verstanden werden. Der erste ist der dessen Bedingungen bloße reine Verstandesbegriffe (Categorien) der zweyte dessen Bedingungen die Verhältnisse im Raum und in der Zeit sind.

Am Rande: Objecte der Willkühr sind in unserer Gewalt.

Mein ist alles das von dessen Gebrauch der den meinigen hindert ich jeden Anderen durch meine bloße Willkühr ausschließen kan weil die Hinderung meines Gebrauchs der Freyheit nach allgemeinen gesetzen wiederspricht. Also ist mein dasjenige was *[zu durchstreichen:* ich] auch ohne den physischen Besitz den meiner Willkühr wiederstreitenden Gebrauch anderer nach Gesetzen der Freyheit abhält. — Mein eigen ist das meine was kein anderer brauchen darf das Gemeinsam-Meine ist dessen Gebrauch von anderen meiner Willkühr nicht wiederstreitet.

Wie ist das äußerlich Meine in Raum und Zeit möglich. z. B. wie kan ich klagen daß der Gebrauch eines Gegenstandes meiner Willkühr der von dieser durch Raum oder Zeit getrennt ist meiner Freyheit Abbruch thue da er doch nur ein Einflus auf eine Sache ausser mir ist? Das ist nicht anders möglich als so fern der intellectuelle Besitz nich als vom physischen abhängig mithin wenn dieser auch aufgehört hat doch als unverändert vorgestellt wird.

Der Anfang des physischen Besitzes ist die Ergreifung (Apprehensio) die Fortdauer desselben Aufbehaltung (detentio). Beyde als in der Zeit existirend gehören nicht zum intellectuellen Besitz als Bestimmungen desselben — dennoch kan ohne die sinnliche Bedingungen des physischen Besitzes das Daseyn des

intellectuellen nicht erkannt werden weil jener die Darstellung von jenem in einer möglichen Erfahrung ausmacht.

Das Aeußerlich-Meine also ist nur erwerblich durch meine eigene bloße Willkühr durch Ergreifung mithin Vereinigung des Objects mit meinem Vermögen es zu brauchen und zwar durch Ergreifung dadurch Keines Freyheit und Willkühr afficirt wird d. i. eines Objects das Keinem angehört oder durch doppelseitige Willkühr indem es zugleich ein Object der Willkühr eines andern ist der seine Verbindung mit demselben in Absicht auf meine Ergreifung aufhebt d. i. durch acceptation oder

1) durch eine Handlung in Ansehung des Objects 2) durch zwey Handlungen in Ansehung des Objects und Subjects zusammen 3) durch Bestimmung aller Handlungen des Subjects welches zugleich Object ist.

Categorien
der Qvantität u. Qvalität des Rechts.

1.) Mathematische der Freyheit eines jeden in der synthetischen Einheit der Willkühr zur formalen Bestimmung des Rechts damit niemand dem Andern Unrecht thue.

a Einseitige, Vielseitige allseitige Bestimmung der Willkühr zu synthetischer Einheit b) Geboth, Erlaubnis und Verboth.

2.) Dynamische der Relation und Modalität in Ansehung der Realität der Willkühr in Absicht auf ihr Object. Ein Recht der Materie nach (nicht blos der Form dadurch vorgestellt wird daß etwas Recht sey) a Relation. Sachenrecht, persönliches Recht Gemeinschaftsrecht. b) Modalität. Möglichkeit der Vereinigung der Willkühr über ein Object, Wirklichkeit dieser Vereinigung (im pacto) und Nothwendigkeit dieser Vereinigung in der vnione civili als dem einzigen statu legali.

Durch seinen bloßen Willen kan niemand das was er apprehendirt hat zu dem Seinigen machen oder auch nur erhalten. Er muß es beständig in seiner Gewalt haben.

In rein intellectueller Bedeutung ist etwas Object der Willkühr was blos in meiner Gewalt seyn kan (ohne Raum und

Zeitbedingung) das Brauchbare. Es ist auch eine Folge aus der Freyheit der Willkühr daß alles äußere Brauchbare müsse gebraucht werden können d. i. der thut überhaupt unrecht der nach einem subjectiven Princip handelt nach welchem das Brauchbare überhaupt keinen Gebrauch haben würde. Das Object der Willkühr von dem jeder beliebige Gebrauch den jemand davon machen mag mit der allgemeinen Freyheit äußerlich zusammenstimmt ist das Seine desselben. Also muß alles Brauchbare das Seine von irgend jemand, ja von jedermann werden können.

[12, II.]

Die Handlung wodurch ich mache, daß etwas äußeres Mein wird ist die rechtliche Erwerbung (NB. ich kan nicht durch die läsion eines anderen erwerben denn wenn ich mir gleich Genugthuung und Ersatz verschaffe so ist das nicht Erwerbung sondern bloße Besitznehmung des Meinen).

Am Rande: Ob per accessionem erwerben Handlung sey?

Durch meine Erwerbung entspringt Anderen eine Verbindlichkeit etwas zu leisten oder sich wovon zu enthalten die sie vor dieser meiner Handlung nicht hatten. — Es kan aber niemandem eine Verbindlichkeit entspringen als die er sich selbst zuzieht (omnis obligatio est contracta). Also kan durch einseitige Willkühr niemand erwerben (wohl aber durch einseitige Handlung) sondern nur durch vereinigte Willkühr derer die in der Erwerbung eine Verbindlichkeit schaffen und sich wechselseitig contrahiren. Die Möglichkeit aber und Befugnis alles Brauchbare erwerben zu können ist a priori nothwendig: folglich auch die Vereinigung der Willkühr der Menschen ihrer Willkühr in Ansehung aller Objecte. Durch dasselbe Princip also der Erwerblichkeit das alle Menschen haben ziehen sie sich auch die Verbindlichkeit zu allein der Idee der Vereinigung ihrer Willkühr über eben dasselbe Object nach Freyheitsgesetzen gemäs erwerben zu können. — Also ist das Princip aller Erwerbung das der Einschränkung jeder auch der einseitigen Willkühr auf die Bedingung der Uebereinstimmung

mit einer allgemeinen möglichen Vereinigung der Willkühr über dasselbe Object.

Das Princip aller Sätze des angebohrnen Rechts ist analytisch.
Das aller Sätze eines erwerblichen Rechts synthetisch.

Denn: bey den ersteren Sätzen gehen wir nicht über die Bedingungen der Freyheit hinaus (ohne die Willkühr mit irgend einem Object mehr zu versehen) daß nämlich sie mit der Freyheit von jedermann nach einer allgemeinen Regel zusammenstimmen müsse (die Handlungen werden dadurch nur betrachtet wie fern sie rechtmäßig sind.

Bey den Sätzen der zweiten Art vermehre ich die Willkühr mit einem äußern Object was von Natur niemanden angehört d. i. nicht angebohren ist also aus der Freyheit analytisch als Object der Willkühr nicht gefolgert werden kan.

Das synthetische princip a priori des erwerblichen Rechts (oder der Rechtserwerbung, den[n] Freyheit darf nicht erworben werden) ist die Zusammenstimmung der Willkühr mit der Idee des Vereinigten Willens derer die durch jene eingeschränkt werden. Denn weil alles Recht was nicht angebohren ist andern eine Obligation die ihnen nicht angebohren ist (etwas zu thun oder zu unterlassen) auferlegt dieses aber von einem andern allein nicht geschehen kan weil es der angebohrnen Freyheit zuwieder seyn würde also nur so fern sein Wille dazu zusammenstimmt d. i. er diese Obligation sich contrahirt folglich nur durch den Vereinigten Willen so kan kein Recht erworben werden ohne Beziehung der Willkühr dessen der es erwirbt auf die Idee eines vereinigten Willens.

Wir haben aber ein angebohrnes Recht alles für uns Brauchbare zu erwerben so fern es nur mit jener Bedingung der äußeren synthetischen Einheit der Willkühr zusammenstimmt: Wenn es ein Object ist das keinem angehört blos durch eigene

Willkühr in Beziehung auf mögliche Einhelligkeit der Willkühr — ist es die Wirkung der That eines andern in Beziehung auf wirkliche Vereinigung der Willkühr ist es die Person selbst auf nothwendige Einheit derselben.

[12, III.]

In diesem Vereinigten Willen nun der blos Idee eines äußeren Verhältnisses der Willkühr vernünftiger Wesen gegen einander so fern sie nach Gesetzen der Freyheit Gebrauch von Objecten außer ihnen machen können, und noch kein Factum sondern blos Norm ist können und müssen nun alle Handlungen derselben welche ein Recht gründen d. i. der Erwerb eines Objects als reiner intellectueller Actus betrachtet werden ehe und bevor wir diesen als im Raum und Zeit sich eräugnende Begebenheit betrachten. — So sind die intellectuelle Apprehension des Objects der Willkühr, die acceptation und die Subjection die Categorien der Rechtserwerbung oder des erworbenen Rechts nach reinen Verstandesbegriffen a priori.

Unter diesen stehen alle Actus der Erwerbung in Raum und Zeit da dann nicht auf diesen als Phänomenon die Möglichkeit des Erwerbs eines äußeren Recht überhaupt als wo das Object blos gedacht wird sondern nur die Darstellung des Erwerblichen in der Anschauung so fern es gegeben wird beruht. Da aber Objecte der Sinne nicht unter reine Verstandesbegriffe als Arten unter ihre Gattung subsumirt werden können so wird zur Erkentnis eines rechtlichen Erwerbs vorher ein Schematism der äußeren intel[lectuel]len Verhältnisse der Willkühr zu ihren Objecten (gemäs den Gesetzen der Freyheit) angestellt werden müssen; denn nur durch diesen (der auch a priori aber in Beziehung auf die Verhältnisse in Raum und Zeit geschieht) kan allein die Bedingung der Möglichkeit des äußeren erwerblichen Rechts der Menschen als Gegenstandes der Erfahrung mithin die unter der allein der Gegenstand den Categorien subsumirt werden kan gegeben werden.

1.) Ein Object das als keinem angehörig gegeben ist von dem ich aber will es solle mein seyn und welches ein für sich bestehendes unpersönliches Ding (Substanz) ist d. i. als Sache im Raume erwerbe ich durch einseitige Handlung der Apprehension die der Zeit nach die erste ist. Also ist die Priorität der Apprehension die sinnliche Bedingung der Erwerbung — Alles unter der Idee einer Vereinigten Willkühr.

2.) Ein Object der Willkühr eines andern was doch auch ein Gegenstand der meinigen ist erwerbe ich von jenem vermittelst der wirklichen Vereinigung der Willkühr durch acceptation d. i. durch Besitznehmung dessen von dessen Besitz der Andere absteht (zu meinem Vortheil): also durch doppelseitige Handlung: (geben und annehmen)

3.) Ein persönlicher Gegenstand meiner Willkühr erwerbe ich gleich einer Sache durch einseitige Handlung der Appre-[he]nsion so fern sie die doppelseitige Actus der Vereinigung nothwendig macht (das sind blos intellectuelle Begrif) das Schema davon ist die Apprehension einer Person als einer Sache wo der Zustand der Freyheit eines derselben durch einen Willen aufgehoben wird der selbst durch eine That objectiv nothwendig wird. Mithin ist es der Schematism der Zeitfolge die ein Grund des notwendigen fortdauernden Zugleichseyns des Zustandes in sich enthält und der Actus ist ein wechselseitiger Einflus durch vielseitige Handlung (eines Herrn und viel Knechte).

[12, IV.]

Von der Antinomie des erwerblichen Rechts.

Das Mein und Dein nach reinen Verstandesbegriffen ist empirisch unbedingt dagegen dasselbe nach Erfahrungsbegriffen auf Bedingungen des Besitzes eingeschränkt die Erwerblichkeit zufolge der ersteren unmöglich zu machen scheint.

Der Besitz ist die allgemeine Bedingung unter der allein

jemand in seiner Freyheit gekränkt [werden] mithin unter der er auch allein ein Recht besitzen kan. Nun muß er in Ansehung aller erwerbbaren Gegenstände im Besitz seyn wenn sie zum Sein[en] gehören sollen; andererseits aber heißt es daß nur die Verbindung mit dem Objecte durch die er nicht im (physischen) Besitz desselben ist den Character des Seinen ausmache.

NB. kann man nicht sagen: der prior occupans hat nicht mehr Recht auf dem Boden ihn zu occupiren als wenn so viele Menschen zugleich wären die den Boden bis zur Unmöglichkeit der nothwendigsten Benutzung verengeten denn alsdann würde die Noth aus so viel Mittelpuncten sich Platz zu machen streben bis sie zur größten Bedürfnis für jeden einzelnen zureichte da dann die Uebel aus dem Wiederstande denen aus dem Mangel des Bodens die Waage halten würden.

= Der erste zum Erkentnis gehörige Begrif ist der von einem Objest überhaupt. Zu dem eines Rechts aber der Begrif eines Objects der Willkühr und vom Object der Willkühr (als einem Vermögen ein Object zu brauchen) der Besitz die Bedingung des wirklichen Gebrauchs eines gegebenen Gegenstandes. — Ein Object der Willkühr wird als solches entweder blos gedacht oder auch als gegeben (in Raum und Zeit) vorgestellt. Danach richtet sich der Begrif vom Besitz. — Der Besitz eines Gegenstandes ist entweder physisch oder blos ein rechtlicher Besitz. Der letztere ist eine Verknüpfung mit dem Subject durch bloße Begriffe der synthetischen oder erweiternden Einheit der Willkühr in Ansehung des Objects. Hierauf gründet sich der Begrif des Mein und Dein welcher einerley ist mit dem des Besitzes eines Rechts oder dem reinen intellectuellen Besitze eines Objects ausser mir. — Dieses ist nun entweder ein für sich bestehendes Ding ausser mir res corporalis oder blos der in meiner Willkühr liegende Bestimmungsgrund der Willkühr eines andern der nicht blos analytisch ist. Dieses Recht ist ein solches das gegen jedermann gilt der im Besitz der Sache ist ius in re; welche das Recht gegen eine Person und endlich das Recht gegen eine Person die zugleich als Sache betrachtet wird

in sich enthält (denn in aller synthetischen Eintheilung a priori durch Begriffe muß es drey Glieder der Eintheilung geben).

Damit eine Sache ausser mir mein werde dazu gehört allererst eine physische Verknüpfung die ich mit ihr bewirke und wenn es eine ursprüngliche Erwerbung seyn soll eine einseitige Handlung dadurch mein Wille nicht blos angedeutet sondern durch Besitznehmung vollzogen wird die Sache solle mein seyn. — Die erste Bedingung alles unsers Besitzes auf Erden ist der Boden auf welchem sogar unsere Existenz und Fortdauer allein möglich ist. — Frägt sich ob der Boden nur durch Eintheilung (nach einer lex agraria naturalis) oder durch occupation könne erworben werden dazu wird aber vorausgesetzt daß er vorher ganz dem menschlichen Geschlecht angehöre d. i. daß dieses ihn ohne wiederrede besitze und zwar durch das Recht seiner Persönlichkeit. Aber weil dieser Wille nur eine Idee ist so wird die Besitznehmung doch nur durch einseitigen actus geschehen können und diese Idee wird nur die einschränkende Bedingung der Besitznehmung als einer austheilung durch den gemeinschaftlichen Willen seyn. Eine Sache kan nicht gebrauchlos gemacht werden. Der erste Gebrauch derselben ist also ein Recht.

Am Rande quergeschrieben mit kleiner kritzlicher Schrift: Brauchbare Dinge müssen können Mein oder Dein werden [*übergeschr.:* seyn] wovon die Bedingung der Besitz ist. Aber sie können nicht Mein oder Dein seyn ohne daß sie es auch ausser dem Besitze sind (und darin besteht das Jus in rei. — Das erste gilt nach dem intellectuellen Begrif des Besitzes das zweyte nach dem empirischen.

Die Frage ist ob etwas ausser mir Mein seyn könne. Ich habe etwas zuerst ergriffen formirtes zu meinen Zwecken verändert wenn es gleich nicht in meinen Händen ist so ist es doch von mir modificirt — Aber auf solche Weise kan ich die ganze Welt mein eigen machen und durch prioritaet des Gebrauchs alle ausschließen — Das erste ist intellectuel wahr — das zweyte auch — Die Antwort ist ich kan mir etwas äußeres als praerogatio nur nicht als Eigenthum zueignen das erste aus intellectuellen Gründen das zweyte aus der Unmöglichkeit auf einem gemeinschaftlichen Boden ohne distribution mir einen Antheil zu [*unleserlich:* errichten oder in der Zeit. etc.?]

E. 13.

Ein mit 3) bezeichnetes Doppelblatt 8° mit Rand, mit 46, 40, 51 (am Rande 36) und 47 (am Rande 20) Zeilen.

[13, I.]

Antinomie der äußeren Rechte

Antithesis

Es kan nichts Äußeres Mein seyn (iuridice) und es giebt also kein erwerbliches Recht an Gegenständen ausser mir. *[ausgestrichen:* Denn weil wenn das letztere wäre meiner Freyheit nicht blos meiner Willkühr in Ansehung eines Objects dadurch Abbruch geschehen müßte daß ein Anderer von einer Sache ausser mir Gebrauch macht. Da aber die Freyheit nur durch den Zwang mithin durch den Einflus eines Anderen auf's Subject afficirt werden kan so würde meine Freyheit als in mir dem Subject und doch zugleich als ein Object ausser mir anzutreffender Zustand gedacht werden; welches sich wiederspricht]

Ein Object der Willkühr das Mein seyn soll muß in meinem physischen Besitz seyn können um mich seiner bedienen zu können als wovon die Befugnis ein wesentliches Stück des Mein ausmacht. Dieser Besitz aber ist doch auch nicht nothwendig (so wie im inneren Mein nach angebohrnem Freyheitrecht) sondern darinn besteht eben das Mein außer mir daß ich mich eines Dinges welches nicht in meiner Gewalt ist doch ungehindert bedienen dürfe z. B. eines Platzes auch wenn ich an ihn nicht geknüpft bin des declarirten Willens eines andern auch wenn er nicht mit dem meinigen zugleich ist (indem der andere wenn ich ihn acceptire schon nicht mehr derselben Gesinnung ist) oder einer Person die als Sache unter meiner Willkühr steht (ius in persona instar iuris in re contra quemlibet possidentem) auch wenn die Person es sey selbst ein anderes Will oder andere im Besitz derselben sind da aber wenn ich nicht im physischen Besitz des Objects bin durch jeden Eingrif des Andern in meinen Ge-

brauch desselben meiner Freyheit nicht Abbruch geschieht mithin mir kein Unrecht gethan wird so folgt daß ich durch keine Handlung ein Recht an einem Gegenstande ausser mir erwerben könne (weil wenn dieses statt fände andere die mich am Gebrauch dessen hindern mir unrecht thun würden).

Anmerkung Bey einem Jus in re kan man sich nicht anders vorstellen warum ich dadurch ein Recht gegen jeden Besitzer dieser Sache ausser mir habe als weil man das Recht gleich als einen Genius an die Sache geheftet hat durch den die Sache gleichsam mir verbindlich geworden und dadurch sich jedes Andern Gebrauche weigert weil meine Willkühr, (als welche ich in die Sache lege) ihrer Freyheit nach dadurch Abbruch leidet. — Eben dergleichen geht in unserer Vorstellung des Rechts gegen eine bestimmte Person vor welches ich aus dem von mir acceptirten Versprechen derselben zu haben glaube. Denn wenn der so dieses Versprechen that es zu erfüllen weigert so erlange ich zwar nicht das Object meiner Willkühr aber meine Freyheit wird dadurch nicht gekränkt. Ich dachte meinen Besitz zu erweitern und es ist nichts äußeres dazu gekommen wodurch meiner Freyheit nicht Abbruch mithin mir auch nicht unrecht zu geschehen scheint. Damit das letztere durch eine Handlung (sie sey Begehung oder Unterlassung) in Ansehung des Objects ausser mir und was ich mein nenne geschehen könne dazu würde mein Besitz des Object[s] d. i. eine solche physische Verbindung desselben erfordert werden da dieses von mir nicht getrennt oder abgehalten werden kan ohne mich selbst zu afficiren. Allein da von einem Rechte die Rede ist dem zufolge ich auf den Besitz allererst Anspruch machen kan so kan dieser nicht schon vorausgesetzt werden

[13, II.]

Thesis Es muß etwas äußers nämlich alles Brauchbare Mein oder Dein seyn können. Denn setzet das sey nach Rechts Begriffen unmöglich so würde die Willkühr durch den

Begrif ihrer Freyheit nach einem allgemeinen Gesetze sich selbst des Gebrauchs alles Brauchbaren ausser dem Subjecte berauben. Das Gesetz würde also nicht blos Einschränkung der Freyheit auf die Bedingung der Einstimmung mit jedes Anderen Freyheit seyn, sondern der freye Gebrauch der Willkühr in Ansehung der Objecte ausser mir die kein Recht besitzen würde durch diese Objecte als ob sie ein Recht hätten oder durch die bloße Freyheit eines jeden aufgehoben. Da nun das erste an sich widersprechend die Freyheit aber die Willkühr [nicht] in Ansehung ihres Objects sondern nur die Freyheit derselben nach Rechtsbegriffen einschränkt so würde das Recht darinn bestehen daß die Willkühr durch die Freyheit ihres äußeren freyen Gebrauchs beraubt würde welches sich auch wiederspricht

Anmerkung. Man könnte sich wohl Wesen denken die in einem Verhältnis des äußeren Einflusses auf einander sich wechselsweise einer der Kräfte des andern bedienen zu können wären oder auch in dem zu Sachen um sie nach ihren Absichten brauchen zu können ständen und gleichwohl als ihnen selbst gnugsam keinen Gebrauch davon machen wollten da dann alles brauchbare ausser ihnen ungebraucht bleiben würde. Es ist aber unmöglich daß dieses eine Folge aus Rechtsbegriffen sey vielmehr muß ein Rechtsprincip welches zur allgemeinen Folge hat daß irgend ein der Freyheit gemäs brauchbares Object doch von allem Gebrauche ausgeschlossen seyn sollte für falsch gehalten werden. Denn alles Recht ist nicht blos um der Sicherung der Freyheit des Subjects damit sie nichts wieder Willen von aussen leiden dürfen ein nothwendiger alles äußere Verhältnis vernünftiger Wesen betreffender Begrif sondern weil diese als solche von äußeren Dingen Gebrauch machen wollen und es nur nach Rechtsbedingungen thun sollen nothwendig. Das Bedürfnis also die Begriffe von Mein und Dein auch auf äußere Objecte auszudehnen sofern es nur in den Schranken der allgemeinen Freyheit gehalten wird liegt in der Natur der Menschen schon als blos vernünftiger Wesen.

[13, III.]

Auflösung der Antinomie

Der Gebrauch den nach der Thesis die freye Willkühr von allem Brauchbaren zu machen befugt ist wird blos unter der Bedingung eines intellectuellen Besitzes nicht dem physischen gedacht, d. i. daß das Subject den Gegenstand der Willkühr in seiner Gewalt haben müsse welches ein reiner Verstandesbegrif ist der keine sinnliche Bedingung enthält. Nun kan das Recht als ein reines Verstandesverhältnis von keinen empirischen Gründen und keiner solchen That abgeleitet werden sondern blos aus Principien a priori unter welche der empirische Besitz ein Recht nur so fern gründen kan als er dem Schematism des intellectuellen Begrifs gemäs gedacht und so unter ihm subsumirt wird. Folglich wird die Bedingung des Rechts nach den intellectuellen Begriffen des Besitz[es] und nicht nach den empirischen in Raum und Zeit beurtheilt werden müssen d. i. das Mein und Dein ausser uns wird unerachtet der physischen Abtrennung der Person von den Gegenständen noch immer gedacht werden und ein Recht in den letzteren erworben werden können

Recht

Alle rechtliche Sätze die ein Mein oder Dein ausser uns enthalten sind synthetische Sätze a priori. Wie sind diese möglich, da unsere Freyheit durch die Verhinderung eines Objects ausser uns nicht afficirt wird? — Es kan nichts anders als die Idee der vereinigten Willkühr in Ansehung der brauchbaren Objecte ausser uns sein dazu uns die Freyheit obligirt. — Andere thun uns unrecht d. i. wir sind befugt sie zu zwingen (es stimt mit unserer Freyheit zusammen) sich nicht dem Gebrauch des brauchbaren nach einem allgemeinen Gesetz zu wiedersetzen

Ein Recht haben zum Unterschiede von dem wenn man sagt man hat Recht etwas zu thun oder zu lassen bedeutet immer ein äußeres Object blos rechtlich besitzen und gehört zum äußeren rechtlichen Mein und Dein. Der Satz der dieses sagt

ist synthetisch: denn er sagt mehr von meiner Willkühr und dem Vermögen desselben aus als durch die bloße Freyheit gedacht wird. Daß wir so etwas haben können d. i. daß ein Grund a priori zu meinem nicht blos physischen Besitz zur Freyheit nach allgemeinen Gesetzen gehöre (obgleich in dem Begriffe derselben nicht enthalten sey) ist ein synthetischer Rechtssatz a priori.

Alles Recht besteht in der Möglichkeit (dem Vermögen) durch die bloße Willkühr andere nach Gesetzen der Freyheit (aber nicht blos durch diese) zu nöthigen. Also besteht es eigentlich nur in der Verhältnis der Willkühr zur Willkühr anderer und nicht zu Objecten der Willkühr unmittelbar. Also etwas rechtlich besitzen kan man denken ohne daß ich die Willkühr des andern besitzen darf; aber blos rechtlich besitzen ist so viel [als] es besitzen ohne daß ich das Object sondern indem ich blos die Willkühr anderer in meiner Gewalt habe (und dadurch die Sache) sie zu etwas zu nöthigen was nach Gesetzen der Freyheit von Jedermann nicht nothwendig ist.

Also sind alle synthetische Rechtssätze nur möglich daß 1) ein äußeres Mein und Dein zu haben der Freyheit nach allgemeinen Gesetzen nicht wiederspricht folglich diesem Princip nicht zuwieder gehandelt werden darf. 2) daß ein solcher Besitz aber als blos rechtlich nur in einer vereinigten Willkühr angetroffen werden kan, mithin die Bedingung a priori der Vereinbarkeit der Willkühr in Ansehung eines Objects auch die Bedingung der Möglichkeit eines blos rechtlichen Besitzes der Dinge und des äußern Mein und Dein ausmache davon die Categorien des Besitzes der Sache der Handlung eines anderen und endlich auch der Person ausser mir die Arten der synthetischen Einheit sind.

Am Rande: Von dem intellectuellen Erwerb ohne Beymischung der Idee der Zeit blos autor seyn oder acceptiren

Von der Categorie der Gemeinschaft in der 3ten Numer.

Von der Erwerbung durch erste Besitznehmung.

Sie ist nichts als Erwerbung eines Prärogativs der Zuerkennung des

Rechts vor aller bürgerlichen aber künftig zu erwartenden ja darum zu stiftenden bürgerlichen Gesellschaft. — Der den gegenwärtigen virtuellen Besitzer vertreiben will thut ihm Unrecht ohne daß er doch dieses sein Eigenthum (welches er nicht hat) antastet. Denn er hindert ihn den ersten Schritt zu Errichtung alles Eigenthums in Sachen zu thun

qui prior tempore potior iure est d. i. obgleich er kein Eigenthum erworben hat so hat er doch ein Recht von einem Richter geurtheilt zu werden erworben. Er thut dem andern nicht unrecht dem er wiedersteht.

[13, IV.]

Diese Begriffe aber der synthetischen Einheit a priori von der Willkühr sind allein nicht hinreichend zum Erkentnis daß etwas Mein oder Dein sey und könnten so wie die Categorien der Größe, Ursache etc. leer seyn. Also müssen Bedingungen a priori unter denen Objecte der Willkühr gegeben werden d. i. Anschauung muß dazu genommen werden um ein Erkentnis von Mein und Dein ausser mir zu bekommen; aber Anschauung a priori um zum Schema der Begriffe in den Grundsätzen des Mein und Dein welche auf Gegenstände möglicher Erfahrung gehen zu dienen. Dieser Schematism eines Rechts ausser mir ist nun

a) das Verhältnis des Gegenstandes der Willkühr ausser mir im Raume, b) der Willkühr anderer zu der meinigen in der Zeit c) der Personen gegen einander so fern die eine zum Mein oder Dein der andern gehören kan — und zwar so fern ihre Willkühr durch Raum oder Zeit oder durch ihr eigen Vermögen ihren Zustand in diesen selbst zu bestimmen von dem Object getrennt sind.

Sachen also (weil die keine freye Willkühr haben welche wiedersprechen kann) können durch einseitige Willkühr aber nur zu einem auf die Bedingungen der Möglichkeit der doppelseitigen in Ansehung desselben Objects eingeschränkten Besitz erworben werden. Leistungen einer anderen Person nur durch die Wirklichkeit einer doppelseitigen Einstimmung. Endlich Personen ad instar der Sachen nur durch die Nothwendigkeit der wechselseitigen Vereinigung.

Der Begrif des Mein schließt den Begrif von dem Besitz eines Objects der Willkühr in sich d. i. daß ich es in meiner Gewalt habe 1. als Sache als etwas das auch ohne die Willkühr von jemanden existirt 2) was nur in der Willkühr einer Person existiren kan (und im äußeren Mein nur in der Willkühr eines Anderen) welche Willkühr durch mich zur Caussalität bestimmt werden kan. 3) die Willkühr eines andern selbst so fern sie in ihrer Bestimmung von der Meinigen nach einem von mir gegebenen Gesetze mein Zustand aber von jener Bestimmung seiner Willkühr abhängt. — Die Gründung dieses zufälligen Mein (der Erwerb des Rechts) ist a) in blos meinem proprio facto (vnilaterali) zu suchen b.) in meinem rechtlichen Vermögen der Bestimmung des anderen zur That. Erwerb eines Rechts auf einen actus der Willkühr des andern (facto vnilaterali alterius) auch nur ein bestimmtes factum alterius NB durch Läsion des andern kan ich nicht erwerben. Das ist der intendirte Erwerb. c.) den Zustand der Willkühr des andern facto bilaterali.

Im Mein und Dein ist der empirische Besitz der von Zeit- und Ortsbedingungen abhängt vom reinen intellectuellen zu unterscheiden der eigentlich den Unterschied des Mein und Dein ausmacht und von welchem der erstere nur die Darstellung desselben ist. Im ersten Falle sage ich ich besitze das Object im zweyten nur das Recht zu demselben. Allein in beyden ist der blos rechtliche Besitz wenn man nämlich von allen empirischen Bedingungen abstrahirt derjenige der das Mein und Dein eigentlich ausmacht.

Wenn man die empirische Bedingungen der Darstellung des Mein und Dein d. i. diejenige woran man allein äußerlich den Unterschied derselben erkennen kan für Bedingungen des rechtlichen Besitzes selbst hält so kommt eine Antinomie des Rechts heraus.

Am Rande: Der Unterschied von einem Gesinde und locatore operae ist dieser daß ich in jenes ein ius in re habe es von jedem andern bey dem es sich aufhält zurückzufordern weil es einen Theil des Hauswesens aus-

macht anstatt daß ich an diesen nur ein persönliches Recht habe daß er mir was leiste er mag sich aufhalten wo er wolle.

Ein Recht zu einer Sache besitzen und eine Sache selbst besitzen ist intellectualiter nicht unterschieden.

E. 14.

Ein Blatt 8⁰ mit 4) bezeichnet, mit Rand; mit 46 und 49 Zeilen.

[14, I.]

Es hängt entweder 1) eine Sache, oder 2) eine Handlung des andern oder 3) ein Zustand zu handeln und zu leiden von meiner Willkühr nach Gesetzen der Freyheit ab. Dieses sind die drey Arten des Meinen ausser mir und der Besitz ist a, der Sache, b) eine mir gefällige That des andern, c) eine Person wobey die Vereinigung der Willkühr im ersten Falle blos möglich im zweyten wirklich, im dritten nothwendig ist um außer mir etwas zu besitzen. Meine Handlung aber ist hiebey α) einseitig β) doppelseitig thätig γ) wechselseitig thätig und leidend.

Antinomie

[Ausgestrichen: Thesis. Es ist möglich daß etwas außer mir d. i. auch ohne Besitz rechtlich Mein sey daß ich ein äußeres Recht habe d. i. ein blos rechtlicher Besitz ist möglich. — Denn setzet: ein Object der Willkühr ausser mir könne nicht nach Rechtsbegriffen mein seyn d. i. meine bloße Willkühr könne von irgend einem brauchbaren Object nicht einen beliebigen Gebrauch machen ohne daß der Freyheit der Willkühr nach allgemeinen Gesetzen dadurch Abbruch geschähe unter der Bedingung daß ich mich zugleich von dem Besitz der Sache als Vereinigung mit]

Thesis. Es ist möglich daß etwas Äußeres Mein sey, d. i. daß andere Willkühr durch ihren Gebrauch eines Gegenstandes ausser mir meiner Freyheit Abbruch thue meine bloße

Willkühr auch ohne Besitz desselben demjenigen der mich an dem Gebrauch eines solchen Gegenstandes hindert nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit Wiederstand thue. — Denn setzet das Gegentheil: so würde es unerlaubt d. i. nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit von Jederman wiederstreiten des äußeren Brauchbaren zu gebrauchen wenn ich mich nicht im Besitz desselben befinde. Die Freyheit also würde sich in ihrem Gebrauche von etwas anderem als der Bedingung ihrer eigenen Allgemeingültigkeit nämlich von den Objecten der Willkühr zu deren Gebrauch diese das Vermögen hat abhängig machen: d. i. die auf den Besitz des Objects als Bedingung des Mein oder Dein eingeschränkte Willkühr würde keine freye Willkühr seyn, welches sich wiederspricht.

Anmerkung: Es sey z. B. das brauchbare äußere Object der Willkühr eine Sache (körperliches Ding) so würde ich im Besitz derselben nicht allein seyn sondern auch bleiben müssen wenn die Befugnis ihres Gebrauchs und die Unbefugtheit Anderer mich daran zu hindern fortdauren sollte. Ich würde also Keinen abhalten können einen Boden den ich eben verlassen habe einzunehmen weil ich ihn nicht mit mir forttragen kan und das Stück Holtz das ich gefunden habe immer in meinen Händen herumtragen müssen um sagen zu können daß es mein sey und das brauchbare würde selbst durch die Freyheit welche den Gebrauch nur auf die Regel der Gültigkeit für jedermann einschränkt um den [Gebrauch] gebracht — Oder nehmet die Zusage eines Andern etwas für mich zu thun oder zu leisten welches ein Möglicher Gebrauch der freyen Willkühr anderer ist so ist wenn ihr nicht das zugesagte zusammt eurer Annahme der Zusage in euren Besitz bekommt dadurch nichts erworben und nach eurem Begriffe der Freyheit ist der Andere immer frey auch das zu leistende Object zu weigern weil ihr es nicht durch die acceptation zugleich in euren Besitz bekommen habt und zwar ist diese Abhängigkeit vom Object der Willkühr sammt der daraus folgenden Verhinderung des Gebrauchs eine Folge aus dem Freyheitsgesetz.

[14, II.]

Antithesis. Es ist unmöglich daß etwas ausser mir mein sey d. i. daß anderer Willkühr durch den Gebrauch eines Gegenstandes ausser mir meiner Freyheit Abbruch thue. Dieser Satz scheint unmittelbar in den Ausdrücken selbst zu liegen. Denn mir kan von Anderen nur Unrecht geschehen so fern meiner Freyheit die mit der ihrigen nach allgemeinen Gesetzen zusammen stimmt durch ihre Handlung Abbruch gethan wird. Nun ist aber die Verhinderung meines Besitzes eines Gegenstandes ausser mir zwar eine Handlung die meiner Willkühr aber nicht meiner Freyheit Abbruch thut weil das letztere in einem Einflus auf mich selbst besteht. Also geschieht mir kein Unrecht dadurch daß ein Gegenstand meiner Willkühr ausser mir dieser zuwieder von anderen im Besitz erhalten und ich von jedem Gebrauch desselben abgehalten werde. Folglich kan ein Gegenstand ausser mir (in dessen Besitz ich nicht bin) niemals Mein seyn, d. i. auch ohne meinen Besitz des Gegenstandes ich kein Recht in Ansehung derselben haben.

Anmerkung Wenn ich einen Platz auf der Erde mit meinem Leibe bedecke (auf dem allenfalls noch niemand gelegen haben mag) so ist er darum eben nicht mein wenn ich gleich wollte jeder andere sollte auf alle künftige Zeit davon ausgeschlossen seyn; sondern nur so lange ich darauf liege oder sitze (wie das Wort possidere es auch anzeigt) kan mich niemand zwingen ihn zu räumen weil er dadurch meiner Freyheit die keines andern seiner wiederstreitet Abbruch thut. Trenne ich aber nachher mich durch einen Zwischenraum von demselben, stehe ich auf und gehe anderwerts hin so kan ich die Meynung nicht haben jeder andere sey nur durch meinen stärksten ihm erklärten Willen gehindert ihn zu seiner Beqvemlichkeit mit Ausschließung meiner zu nutzen; denn er wirkt gar nicht auf mich sondern nur auf einen Gegenstand ausser mir und er thut meiner Freyheit keinen Eintrag. Mithin kan ich ohne (körperlichen) Besitz keinen Platz und sonst auch keine Sache so bald ich sie aus den Händen (auf einen Platz der keinem angehört)

niederlege besitzen mithin sie mein nennen. — Eben das gilt auch wenn der Gegenstand meiner Willkühr durch die Zeit von mir und den Besitz desselben getrennt ist. z. B. Jemand verspricht mir ein Object meiner Willkühr das in seinem Besitz eine körperliche Sache oder eine Anwendung seiner Kräfte etwas das ich will zu leisten und ich vereinige meinen Willen mit dem seinigen so ist zwischen jenem selbst von uns acceptirten Versprechen welches vorhergeht und der darauf folgenden Leistung eine Zeit innerhalb der [der] Versprechende andres Sinnes werden kan ohne meiner Freyheit Abbruch zu thun weil ich noch nicht im Besitze des Versprochenen bin als welche die nothwendige Bedingung ist unter der meiner Freyheit an andern Abbruch geschieht. Also ist meine acceptation des Willens eines andern nicht zugleich der Besitz desselben (denn diese werden durch die Zeit getrennt) mithin ist auch auf die Art nicht möglich daß das äußere mein sey. — Mit einem Wort das Mein ohne den physischen Besitz ist nicht Mein (meum reale) der andere thut meiner Freyheit dadurch daß er sein Versprechen nicht hält nicht abbruch weil ich nicht im Besitze des Objects bin mithin ich dadurch daß der andere mir nicht praestirt nicht afficirt werde

Am Rande: Auflösung

Von der Idealität des Besitzes.

E. 15.

Ein Doppelblatt 8⁰ als 5) bezeichnet, mit Rand, enthält 42, 44, 50 u. 33 Zeilen.

[E 15, I.]

Auflösung der Antinomie

Das Princip der Idealität des Raumes und der Zeit (imgleichen der Empfindung) hindert nicht daß nicht die reine Verstandesbegriffe blos in ihnen und unter ihrer Bedingung als Erscheinungen objective Realität hätten. Ebenso werde ich

sagen daß das Princip der Idealität des Besitzes durchs bloße Recht nicht hindert daß nicht dieselbe Begriffe des Rechts nur durch physische Handlungen z. B. Apprehension und acceptation allein objective Realität bekämen.

Alle Rechtsbegriffe sind gänzlich intellectuel und betreffen ein Verhältnis Vernünftiger Wesen als solcher unter einander welches ohne alle empirische Bedingungen blos als Beziehung der freyen Willkühr zu einander muß gedacht und darnach was Rechtens ist bestimmt werden können. — Diese Bestimmung hängt also nisht von Raum- und Zeitbedingungen ab sondern müssen ihre Grundsätze a priori in der bloßen Idee freyhandelnder Wesen und ihren Verhältnissen haben so fern sie im äußeren Gebrauche ihrer Vermögen mit der Freyheit von jedermann nach allgemeinen Gesetzen zusammen stimmen. Die Handlungen selbst die diesen Gesetzen gemäs geschehen sind nur als Erscheinungen derjenigen Willensbestimmungen anzusehen die im reinen Verstande a priori liegen unter welchen die letztere vermittelst des Schema der Urtheilskraft subsumirt werden können.

Alles Mein und Dein muß also gänzlich was das Princip desselben betrift unter reinen intellectuellen Rechtsbegriffen stehen mithin auch ein blos-rechtlicher Besitz durch einen eben solchen Begrif gedacht werden welcher Besitz also blos als Verknüpfung des Objects des (Mein und Dein) mit der Willkühr (es zu gebrauchen) gedacht werden muß ohne Raumes- und Zeitbedingungen darauf einfließen zu lassen. Nun kan zwar eine solche Verknüpfung (daß sie sey) ohne jene sinnliche Bedingungen für sich allein gar nicht erkannt werden aber in dem Falle der sinnlich-bestimmten Handlung oder des Zustandes des Subjectes (in Ansehung des Besitzes des Objects) muß ich doch von den letzteren abstrahiren um den Bestimmungsgrund des Mein und Dein im reinen intellectuellen Begriffe eines Besitzes zu suchen; denn ohne diesen könnte keine Läsion aus der Hindernis des andern mich eines äußeren Gegenstandes zu bedienen statt finden.

[15, II.]

Der scheinbare Streit der Vernunft mit sich selbst in Ansehung des äußeren Mein und Dein (was nicht in meinem physischen Besitz ist — Die Thesis sagt es muß ein Mein und [Dein] in Objecten ausser mir stattfinden d. i. in Objecten in deren Besitz ich doch nicht bin, welches wenn der Begrif des Besitzes überhaupt die Verknüpfung desselben mit meiner Willkühr bedeutete ungereimt seyn würde. Aber ich kan und soll darunter verstehen: in dessen empirischen Besitz ich nicht bin denn wenn ich diesen auch weglasse bleibt der intellectuelle (Verknüpfung mit meiner Willkühr) immer noch übrig und der ist es eben welcher die allgemeine Rechtsregel gründet. — Nun sagt die Antithesis das Mein oder Dein an Dingen ausser dem Subject kan nicht stattfinden, weil ich alsdann ausser dem Besitz derselben bin und in meiner Freyheit von andern die mir im Gebrauche derselben vorgreiffen einen Eintrag leiden würde. Dieser Gegensatz würde allerdings dem vorigen widersprechen wenn unter dem Besitz in beyden Fällen der physische verstanden werden müßte — Nun aber können beyde Sätze wahr seyn indem der Besitz offenbar in zwiefachem Sinne genommen werden kan und hier muß nämlich kein Mein und Dein von Gegenständen ausser mir ohne allen Besitz statt finden aber wohl ohne den physischen denn alsdann bleibt doch der intellectuelle übrig welcher eigentlich es möglich macht daß ich sagen kan ich habe ein Recht.

Erläuterung

Habe ich einen Boden den noch niemand besaß zu meiner Absicht eingerichtet so habe ich ihn mit meiner Willkühr verbunden die keinen andern in seinem Besitze stöhrt.

Am Rande: Aber ob auch nicht die Freyheit anderer sich einen anderen Gebrauch davon zu wählen?

Ob ich mich nun gleich von diesem Boden entferne (den physischen Besitz unterbreche) wenn ich nur nicht die Verknüpfung mit meiner Willkühr selbst aufhebe so bleibt immer

der blos rechtliche Besitz (nämlich die Befugnis mich dessen ausschlieslich zu bedienen) und die Sache ist mein.

Eine andere Art des Mein ist das von einem Object der Willkühr eines andern oder der Willkühr des andern in Ansehung eines Objects in so fern sie die Meinige werden kan. Hat nämlich der andere eine Handlung zugesagt und ich habe diese Zusage angenommen so besitze ich die That des andern (oder ihre Wirkung das Object) intellectuell d. i. auf blos rechtliche Art obgleich noch eine Zeit dazwischen ist innerhalb deren ich allererst in den physischen Besitz gelangen kann und der erstere hindert mich in meinem Besitz wenn er sie mir vorenthält.

[15, III.]

* *

Das Princip der Möglichkeit des Mein und Dein ausser uns ist also das Princip der Idealität des Besitzes als der hinreichenden Bedingung des Unterschiedes des Mein und Dein. Dagegen das Princip der alleinigen objectiven Realität des physischen Besitzes macht das äußere Mein und Dein unmöglich (weil dieses eben darinn besteht daß etwas auch ausser dem physischen Besitze mit meiner Willkühr rechtlich verbunden seyn könne). Der physische Besitz ist im Mein und Dein blos die Erscheinung des rechtlichen. Diese Erscheinung aber ist nur in der Besitznehmung (sie sey Apprehension oder Acceptation) zum äußeren anderer Willkühr einschränkenden Kennzeichen daß ein Recht gegründet worden nothwendig

Von der rechtlichen Erwerbung (nach Rechtsbegriffen)

Alles angebohrne Mein oder Dein ist auf einem analytischen Princip der bloßen Freyheit — alles übrige auf einem synthetischen Princip des Rechts der Erweiterung der Willkühr in Ansehung der Objecte gegründet. Die Frage ist wie ist ein synthetisches Rechtsgesetz a priori möglich z. B. durch occupation kann etwas erworben werden mithin ich kan mich in

einen intellectuellen Besitz eines Objects durch meine Willkühr versetzen? Durch Beziehung auf [die] Idee einer möglichen oder wirklichen oder gar nothwendigen Einheit der Willkühr der im Rechtsverhältnis gegen einander befindlichen Personen durch deren gemeinsamen willen in welchem der Besitz meiner Sache aufbehalten wird es möglich ist daß was physisch ausser mir ist mein sey. — Daß es möglich seyn müsse (und durch die Antinomie die Unmöglichkeit nicht dargethan werde) ist oben bewiesen aber wie und wodurch ist hier die Frage.

Zuerst muß etwas ein Object der Willkühr desjenigen seyn der ein Recht erwerben oder einem andern ertheilen soll d. i. er muß es in seinem Vermögen haben. Zweytens er muß selbst eine Handlung ausüben dadurch das Recht erzeugt wird d. i. er kan nicht facto iniusto eines andern erwerben. Drittens er muß sich des Objects bemächtigen es sey körperlich durch apprehension oder virtual durch acceptation (Ob das ein abgeleitetes Recht sey? freylich wohl wenn es eine Sache aber nicht wenn es die bloße That des andern ist.) Er muß es im Besitz erhalten wollen. — Er verursacht dadurch andern eine obligation wozu sie sich das Princip selber contrahiren nämlich daß sie Sachen ausser sich zum Ihren machen wollen.

Die Gegenstände des erwerblichen Mein und Dein sind 1. Sachen 2. Handlungen eines andern 3 Personen ausser uns. Daher 1. Das Sachenrecht 2. das persönliche Recht 3. Das allerpersönlichste Recht Standesrecht (ius in statu personarum fundatum) [Das erste Recht ist in einer Sache fundirt. Das zweyte ist gar nicht fundirt das dritte in Personen als Sachen fundirt] 3 das in eine Person als Sache.

[15, IV.]

Ein Recht in Ansehung eines Gegenstandes ausser mir kan für sich nicht erworben werden; denn alle Erwerbung setzt ein Recht voraus nach dem sie allein möglich ist. Es ist ein Princip der Form welches vorausgeht ehe noch die Materie der Willkühr gegeben wird. — Sondern dieses Recht an einem Gegenstande

ausser uns überhaupt ist das wovon oder dem gemäs ein Gegenstand allein erworben werden kan. Nun ist das formale Recht die Bestimbarkeit der Willkühr anderer durch die Meinige und umgekehrt nach Freyheitsgesetzen diese aber finden im äusseren Mein und Dein nicht statt wenn eine Willkühr einzeln die andere bestimmete weil alsdann eine von beyden nicht frey wäre. Also ist im Begriffe des synthetischen Mein und Dein die Idee einer vereinigten oder zu vereinigenden Willkühr enthalten durch die allein jedem das Seine bestimmt wird und diese synthetische Einheit ist eine Bedingung a priori unter der allein etwas äusseres erworben werden kan. — In Beziehung auf ein äußeres Object wird also die Zueignung von etwas die Uebereinstimmung 1.) zu einer möglichen Vereinigung der Willkühr über den Besitz desselben Objects 2. Mit einer wirklichen 3. mit einer nothwendigen Vereinigung der Willkühr in Verhältnis gegen einander die Bedingung der äußern rechtlichen Erwerbung ausmachen.

Der intellectuelle Besitz des Objects wovon der empirische die Darstellung ist kan nur als von der Vereinigten Willkühr

Das Object als eine Sache (die keine freye Willkühr hat) ist empirisch blos durch einseitige aber als Factum einer Person durch doppelseitige endlich als Zustand wechselseitiger Leistungen nur durch allseitige Bestimmung der Willkühr im äußeren Verhälnis gegen andere (ausserhalb diesem Ganzen) möglich.

E. 16.

Ein mit 6) bezeichnetes Doppelblatt mit Rand; 44 (am Rande 47), 46 (am Rande 13), 48 u. 41 Zeilen.

Recht am Boden.

Ich befinde mich ursprünglich auf einem Boden denn der ist von meinem Daseyn unzertrennlich (daß ich ihn einmal gleichsam apprehendirt habe durch Geburt ist ein Neben-Begrif dem man vorbey gehen kan). Ich bin also Innhaber des Bodens; ob mit einem Rechte die Innhabung fortdaurend zu er-

halten also daß die Inhabung zugleich Besitz sey kan unausgemacht bleiben. — Ich habe also ein angebohrnes aber doch entstandenes Recht in einer Sache welches nicht als erworben angesehen werden darf weil es mit meinem Daseyn verknüpft ist ich möchte auch von Ewigkeit her auf demselben gewesen seyn. — Von diesem Recht müssen sich alle meine iura in re (externa) ableiten lassen — Irgend einen Boden muß mir also jedermann lassen folglich wenn man mir die Innhabung eines nimmt so kan es nur unter der Bedingung geschehen daß er mir einen anderen auf dem ich leben kan anweiset (nicht es meinem Schicksal überläßt welchen man mir einräumen wolle.)

Diese detentio (Innhabung) ist zugleich mit der Benutzung verbunden die zu meinem Daseyn erforderlich ist und ich bin durch jene Inhabung wenn sie nicht von meiner Willkühr abhieng niemand wozu verbindlich geworden. Eben das gilt wenn ich auf einen Boden unwillkührlich gerathe denn auf einem muß ich seyn können: es mögen auch ältere Inhaber desselben nämlich den Grenzen nach seyn.

Wenn ich nun einen Boden der noch von keinem in Anspruch genommen worden ergreife so habe ich dadurch nur einen Antheil den ich selbst nicht bestimmen kan an dem allgemeinen Boden erworben: eigentlich nur die Befugnis mich desselben zu bedienen auch selbst wenn ich ihn nicht physisch einnehme andere davon abzuhalten aber die Grenzen desselben lassen sich durch meine Willkühr allein nicht bestimmen. Also kann ich ein Eigenthum nur in Rücksicht auf einen gemeinschaftlichen Willen derer die eben so durch die Naturnothwendigkeit an ihn gebunden sind für mich bestimmen und im Allgemeinen bezieht sich die Gewisheit des Besitzes auf einen den Boden austheilenden gemeinschaftlichen Willen also auf den statum ciuilem

> Die Antinomie betrift nur die Möglichkeit eines blos rechtlichen Besitzes überhaupt geht also vorher wenn vom Mein und Dein überhaupt gehandelt wird

Von einem Recht als einem Zuwachs des Meinen — — einer *[bricht ab]*.

Am Rande: Alle iura in re gründen sich zuletzt auf dem Recht am Boden. — Es giebt keine rem absolute nullius (die Object der Willkühr sey) wenn Menschen auf Erden sind.

1. Das Sachenrecht
2. Das Personenrecht
3. — häusliche Recht

Da Personen als Sachen zum Hauswesen als dem Mein und Dein gehören, die Domestiken meine Sachen und mich so wie ich sie schütze — Categorie der Gemeinschaft in der Wechselwirkung als einem dauernden Zustand.

Die Bedingung (das Haus) das Bedingte der Dienst des Oberhaupts desselben die Ableitung des letztern vom ersten die Unterordnung unter seinen Willen

1. Das Erwerbliche
   — Angebohrne
2. Das Veräußerliche
   — Unveräußerl. personalissimum
3. Das Verlierbare
   — Unverlierbare Recht

No. 3. b. Man kan das Recht nicht verlieren einen Besitz auf einen Boden zu erwerben aus dem mich keiner treiben kan. ferner seine Freyheit nicht verlieren

No. 2. b. Das Unveräußerlich-Meine ist: Weib. Kind. Knecht (Magd) Die Person kann sich nicht selbst veräußern oder ihre Freyheit

[16, II.]

Eintheilung der allgemeinen Rechtsgesetze — 1) die der Willkühr in Ansehung ihrer Zusammenstimmung mit der Freyheit von jedermann. 2) Gesetze der Freyheit und Zusammenstimmung derselben zur Willkühr und dem Gebrauche aller Objecte derselben (welche alles Brauchbare sind folglich in der Gewalt des Objects sowohl als dem Begehrungsvermögen desselben stehen.)

In der ersten schränkt die Freyheit die Willkühr in der zweyten die Willkühr die Freyheit ein und dieser ihr Gesetz. Eben dadurch erweitet sich auch die erstere weil sie die Ein-

schränkung der Freyheit (z. B. den rechtlichen Besitz blos auf die Inhabung des Bodens einzuschränken) selbst einschränkt und die Grundsätze derselben sind synthetisch dagegen die erstern analytisch sind.

Es gehört zur sinnlichen Darstellung des intellectuellen Rechtsbegrifs daß 1. beym ius in re die Sache als Person 2. beym ius personale die Handlung der Person als Nutzung einer Sache 3 beym ius consolidatum die Person gleich als Sache instar rei vorgestellt wird.

Der Zustand (status iuridicus) ist das Verhältnis der Willkühr zur Willkühr anderer dadurch jedermann gewisser Rechte fähig ist. Jeder Zustand bedarf einer Verfassung (constitutio) sie mag nun blos objectiv in dem Begiffe eines Princips möglicher Zustände bestehen oder subjectiv ein Actus der Willkühr seyn so ist er immer ein Verhältnis der vereinigten Willkühr.

Denn zwischen Freyheit und Willkühr finden vierley Beziehungen statt. 1. Der Freyheit zur Freyheit. Allgemeinheit des Rechtsprincips überhaupt 2. Die Uebereinstimmung der Willkühr mit der Freyheit die qvalitaet des Rechts 3. Der Freyheit mit der Willkühr eines jeden die Relation der Willkühr zu Objecten. 4. Der Willkühr mit der Willkühr a. die Möglichkeit der Vereinigung derselben b. die Wirklichkeit (actus) der Vereinigung c. Nothwendigkeit die Beharrlichkeit die schon im Begriffe liegt. — Diese Modalität betrift entweder das Verhältnis der Willkühr zu Sachen, oder der Willkühr zur Willkühr oder der Person zur Person als (instar) Sache und die Erwerbung ist a) der Apprehension b) der acceptation, c) der Constitution d. i. der Verfassung im Privatverhältnis der Person

Schwierigkeit

Die erste Erwerbung kan nur durch ein einseitiges Factum geschehen. Dadurch aber mithin durch meine eigene Willkühr kan andern eine Verbindlicheit auferlegt werden die sie vorher nicht hatten und sich auch nicht selbst zugezogen haben? Also

muß wenn wir facto vnilaterali sollen erwerben können es ein allgemeines Postulat der Willkühr seyn daß wir alle Sachen von Menschen abhängig die Menschen aber von einander in Ansehung des Gebrauchs der Sachen in Ansehung der Schranken desselben abhängig zu machen.

Der Erwerb des Gesindes kan auch ohne pactum geschehen durch eine Schuldverhaftung derselben. Das ist nicht die Leibeigenschaft eines servi die nur ob delictum statt finden kan.

Am Rande: 1 Das Sachenrecht
— Persönliche Recht
das realisirte Personenrecht

In einem Pacto erwerbe ich praestationem oder factum alterius.
In re domestica erwerbe ich Personen instar rerum. Das Recht an einer Sache das Recht an einer Person das Recht am Zustande einer Person als Sache ius in personalitatem.

[16, III.]

Mein (ausser mir) ist dasjenige von dessen Gebrauch ich jedermann rechtlich ausschließen kan obgleich ich nicht im physischen Besitz (der Inhabung) desselben bin. Nun kan ich ihn nicht durch die Einschränkung die meine Freyheit der Willkühr anderer thut ausschließen weil die Behandlung eines Gegenstandes ausser mir meiner Freyheit keinen Eintrag thut; ausser Freyheit ist nicht was des andern seiner Freyheit wiederstreitet als die Willkühr. Wenn also etwas Äußeres dennoch mein seyn soll so muß ein Besitz der blos auf meiner Willkühr nicht auf der Innhabung beruht d. i. ein blos rechtlicher Besitz in der Idee der Freyheit der Willkühr in Ansehung der Objecte überhaupt vorhergehen wodurch diese mit dem Raum überhaupt in Verbindung steht so daß dieser seiner Willkühr unterworfen ist d. i. daß derjenige die Freyheit derselben kränkt der durch seine Maxime nicht irgend einen Ort als a priori zum Besitz des Subjects gehörig einräumen wollte. Dieses Vorrecht ist das seiner Existenz auf Erden als possessio principalis kraft deren ich ein Recht habe alles an einem solchen Orte als accessorium

iure rei meae zu acquiriren was einem Ort den ich zuerst eingenommen habe wieder meinen Willen zufällt.

// In der reinen intellectuellen Vorstellung des Mein und Dein ist es möglich eigenmächtig etwas zu erwerben weil da keine andere Bedingungen des Besitzes sind als Wille und Vermögen etwas für sich zu gebrauchen. Aber in der sinnlichen Darstellung des Mein und Dein ist ein jeder Besitz an die Bedingung des Raumes gebunden den er muß verlassen können so daß doch die Sache seyn bleibt welches zur Freyheit nothwendig ist. Nun werden aber durch diese Freyheit andere Objecte der Willkühr gewonnen und es wiederstreitet auch nicht der Freyheit des bisherigen Innhabers wenn die Sache da sie nicht in seinem Besitz ist von Anderen occupirt wird: — Also ist hier eine Antinomie — Auflösung Jeder Mensch so wie er auf der Erde ist muß als Inhaber der ganzen Oberfläche angesehen werden. Dadurch wird er aber als Besitzer in Gemeinschaft mit jedem Andern betrachtet (communio originaria).

Es giebt also res alicuius, res nullius und res cuiusque Diese Communion macht das suum externum (ius in re) nur als von dem gemeinschaftlichen Willen ertheilt durch eigenmächtige Handlung des Subjects abgewonnen vorgestellt.

1. Die Communio originaria ist kein empirisch begründet als factum oder Begebenheit sondern ein Recht am Boden ohne welches kein Mensch existiren kan und welches selbst aus der Freyheit im Gebrauch der Dinge folgt

Man muß annehmen daß das Mein und Dein in Sachen nur im allgemeinen ursprünglichen Besitz des Bodens der Erde statt finden kan da dann prior occupans die Zeitgenossen und die Nachkommenschaft auf die Bedingung des wirklich eingenommenen Besitzes des ersten Bemächtiger einschränkt. Die Grenzen der Berechtigung aber werden eigenmächtig doch in Beziehung auf künftig mögliche Theilnehmer bestimmt

Alle synthetische rechte in Sachen (denn die an sich selbst sind analytisch) haben zum Grunde den fundum communem

und können darum als fundirt angesehen werden ehe noch der Besitz anhebt.

[16, IV.]

NB.*) Von der Todesstrafe. Ein jedes Mitglied des gemeinen Wesens sagt eigentlich nicht: ich will daß jeder Mörder sterbe (folglich auch ich selbst in solchem Fall) sondern ich halte es für gerecht daß dieses geschehe. Denn sagte er ich erlaube es den übrigen mich in diesem Falle zu tödten so müßte es ohne seine Erlaubnis unrecht seyn und diese kan er alsdann nicht geben. Ueberdem ist das alsdann kein Gesetz weil dieses die Strafe als nothwendig auferlegt. Sagte er aber ich will und befehle daß andere mich oder jeden andern in diesem Fall tödten so sagt er mehr als wozu er Autorität hat. — Also muß es vorher schon als Recht erkannt seyn daß der Mörder den Tod leide ehe er seine Stimme dazu giebt. Diese ist also hiebey unnöthig zumal sich nach der Vernunft dem Publicum keine angemessene andere Genugthuung geben läßt.

Es ist ungereimt zu sagen man wolle wenn man Mörder werde getödtet werden. Denn entweder kennt man sich als einen solchen der es wohl seyn könnte so ist diese Versichrung unwahr, kennt man sich anders so ist der Fall unmöglich auf welchen man sich verbindet.

NB.

Daß nur ein einziger Beweis zu einem synthetischen Satze a priori könne gefunden werden.

Princip

Ob man es sich zum Grundsatze mache ohne Princip dem Guten empirisch nachzugehen indem man sich des Bösen blos

---

*) Zu dieser gegen Beccaria gerichteten Stelle vgl. Metaph. Anfgsgr. d. Rechtslehre S. 202—203. (K. S. W. VII, 152—153.)

als Mangels bewust ist oder ob dieses selbst nicht ein böses Princip ist was uns das anräth.

Vorrede zur Moral

Man hat eine zwiefache Regel der Caussalität die eine nach der man sich denkt daß etwas geschieht die andere daß etwas geschehen sollte wenn es gleich nicht geschieht. Die letzte ist die practische Caussalität. Nun ist diese wieder von zwiefacher Art nämlich die eine nach der man sagen kan daß wenn etwas nicht blos in Beziehung auf gewisse wirkliche Bestimmungsgründe der wirkenden Ursache nur zufällig ist ob es geschehe oder nicht geschehe man zwar secundum qvid sagen könne daß etwas geschehen sollte was doch nicht geschieht weil jenes die Regel im Allgemeinen ausdrückt welcher Vorstellung die Handlung selbst bewirken kan aber oft unzureichend ist aber simpliciter und in aller Absicht man von dem was nicht geschieht aucht nicht sagen könne es hätte geschehen sollen; denn alles was ist ist nothwendig. Aber es giebt eine andere Art Caussalität wo man von etwas sagen kan es hätte geschehen sollen ob es zwar in allen Bestimmungsgründen die die Erfahrung geben kann unwandelbar ausgemacht ist, daß es nicht geschehen ist noch seyn kann und das ist das moralisch-practische Sollen was daher absolut ist und das Können schlechthin voraussetzt.

E. 17.

Ein Blatt 4⁰, Brief von F. G. C. Kiesewetter an Kant d. d. Berlin den 28. Juli 1795 in zwei Octavblätter gefaltet, von denen nur die erste mit Rand versehene Seite 35 Zeilen zur Rechtslehre enthält.

[17, I.]

Es ist eine scheinbare Antinomie zwischen den Bedingungen des rechtlichen Besitzes eines Dinges als Gegen-

standes der Erfahrung und denen der Bedingungen des Besitzes eben desselben Dinges als blos durch die Vernunft gedachten Gegenstandes mithin des rechtlichen aber von Raum und Zeit abhängigen mithin zugleich physischen und dem Begrif des blos-rechtlichen Besitz.

Denn überhaupt besitze ich nur das rechtlich dessen von mir nicht eingewilligter Gebrauch eine Verletzung meiner Freyheit ist und also nach dem erstern Begrif von Besitz kann ich gar nichts ausser blos-rechtlich besitzen ich besitze keine körperliche Sache die ich nicht mit meinem Körper so in Verbindung gesetzt habe daß niemand sie willkührlich behalten kann ohne mich in meiner Person zu verändern, keinen Boden von dem ich weggegangen kein Haus aus dem ich mich entfernt keinen Apfel den ich aus meiner Hand gelegt habe, und so würde auch nichts körperliches Ausser mir Mein seyn können — denn das ist nur das Meine was ich blos-rechtlich besitze.

Andererseits aber muß ich doch alles dieses auch blos-rechtlich besitzen können denn sonst wären alle Sachen res nullius und meine Freyheit wäre zwar Unabhängigkeit aber kein Vermögen und ich würde entweder den Sachen durch meine Zueignung oder andern Menschen ob ich zwar auf sie nicht einfließe unrecht thun.

Es muß also der bloße reine Verstandesbegrif von einem Gegenstande meiner Wilkühr der keinem angehört hinreichend sein um ihn mir zueignen mithin sie als zu meinem rechtlichen Besitz gehörig betrachten zu können mithin auch wenn sie nicht in meinem physischen Besitz wäre wo Raum und Zeitbedingungen damit verbunden sind.

Resolutio. Es ist kein wahrer Wiederspruch zwischen diesen beyden Begriffen des Besitzes denn der erste ist der Besitz in der Erscheinung der als eigenmächtige Zueignung (ohne einen gesetzmäßig bestätigenden allgem. Willen) nicht hinreichend zum blos rechtlichen Besitz und zum Mein oder Dein ist aber doch nothwendig dazu als Bezeichnung meines

gesetzgebenden allgemeinen Willens erforderlich ist in welchem er auch ohne den physischen Besitz beharret.

E. 18.

Ein Blatt in 4°, Brief an Kant von seinem Universitätsfreunde Heilsberg d. d. 7. Novemb. 1795. Kant scheint zuerst die leeren Stellen der Briefseite zu seiner Auslassung über „einen neuerdings sich regenden Herschergeist in der Philosophie", die er „Schiller" überschreibt, benutzt zu haben, die wie eine Vorarbeit zu seinem Aufsatz in der Berliner Monatsschrift 27. Bd. Mai 1796 S. 387—426 „Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie" (K. S. W. chron. v. Hrtst. VI, 465—482) aussieht gegen Joh. Georg Schlosser gerichtet, der in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von „Platos Briefen" (Königsberg 1795 bei Fr. Nicolovius) besonders auf S. 180—184 sich in der von Kant gerügten Weise über die allerneuste deutsche Philosophie geäußert hatte. Was die Ueberschrift „Schiller" hier soll, vermag ich nicht anzugeben; ich kann nur annehmen, daß Kant hat „Schlosser" schreiben wollen. Wie Schiller sich in den Xenien Nr. 63 „An Kant" in Uebereinstimmung mit Goethe über Kants „ganz allerliebsten" Aufsatz billigend geäußert hat, ist bekannt. — Nach Benutzung dieser Briefseite hat Kant das Quartblatt in 8° gefaltet und beide Seiten aber in entgegengesetzter Richtung beschrieben, die eine mit 33, die andere mit 29 Zeilen zur Rechtslehre.

[18, I.]

Schiller.

Von einem neuerdings sich regenden Herrschergeist in der Philosophie.

Daß ein jeder seine Meynung die er öffentlich bekannt macht für würdig halte allgemein herrschend zu seyn liegt schon in diesem Begriffe selbst und stimmt mit der Freyheit zu denken nach der Regel audiatur et altera pars vollkommen zusammen nämlich nicht über die Vernunft Anderer sondern

durch sie ein Miteigenthümer (condominus) der größern Haabe der Erkenntnisse zu seyn welche sich der allgemeinen Menschenvernunft zum Besitz darbieten und zwar nicht blos als Nutzeigenthümer (dominus vtilis) der daran etwas gleichsam blos zu Lehn (dominium vtile) sondern als Grundeigenthümer der es unmittelbar (als dominus directus) im Besitz hat. Der Wahlspruch dieses durch kein Vorzugsrecht einer über die Meynung Anderer despotisch absprechenden Autorität eingeschränkten Gebrauchs der Vernunft ist in dem Satz audiatur et altera pars und wenn es auch eine vermeintliche vom Himmel herab gehörte Stimme wäre die jener der Menschenvernunft wiederspräche denn daß sie eine solche sey muß jedermann frey stehen zu bezweifeln — Nun regt sich neuerdings ein gewisser Herrschergeist (angemaßter Vorzug über den freyen und öffentlichen selbst nur theoretischen Gebrauch der Vernunft mit Bedrohung abzusprechen nicht allein laut zu denken sondern auch um gar nicht zu denken (auf gewisse Weise und auf solche Weise die Vernunft mit Beschlag zu belegen.

Es sind zwey Felder in welchen sich die reine Vernunft einen Besitz zu erwerben trachtet. Mathematik und Philosophie. — Auf die letztere [*statt* erstere] hat noch niemand Anspruch gemacht durch Autorität über sie entscheiden zu wollen aber das kann auch keinem schaden weil sie blos ein großes Instrument ist da hingegen Philosophie den Endzweck der menschlichen Vernunft allein bestimmen kann und durch bloße Begriffe der Vernunft entsch[eidet?]

[18, II.]

*) 1. Recht rectum überhaupt ist dasjenige was einer Regel gemäs ist.

Anmerkg. Das Wort sagt soviel als Gerade welches dem Krummen oder dem Schiefen entgegengesetzt ist wovon das erstere in der Geometrie die Beschaffenheit einer Linie zwischen

*) Vgl. Rechtslehre Einleitung S. XXXVII. (K. S. W. VII, 30).

zwey Puncten das zweyte das äußere Verhältnis derselben die Lage zu einer anderen geraden Linie im Zusammenstoßen mit derselben bedeutet. Beydes, die linea recta und der angulus rectus enthalten den Begrif der congruentz des Räumlichen von beyden Seiten sowohl wenn eine gerade Linie zwischen zweyen festen Puncten um sich selbst oder ein Schenkel des Winkels an dieser stehenden Linie herum gedreht wird daß was für die eine Seite der geraden Linie ebenso auch für die andere gelten müße z. B. wenn die auf eine Seite derselben anstoßende Linie mit jener einen gewissen Winkel macht sie fortgesetzt auf der andern auch einen solchen machen müsse in welchem Fall der Winkel ein rechter Winkel wiedrigenfalls aber einen schiefen (nicht rechten) Winkel machen würde. Der technisch-practische Begrif des Rechten und Geraden wird in diesen Ausdrücken zum Symbol des moralisch-practischen gebraucht und in der That ist in der Rechtsbeurtheilung etwas Analogisches mit der Mathematik sowohl was die pünctliche Angemessenheit zur Regel als auch die Gleichheit des Maaßes betrift mit welchem wenn er andere mißt nothwendig wieder gemessen wird auf welche Aeqvationen selbst die Moral der Tugendlehre ihre Lehren nicht mit solcher Bestimmtheit gründen kann.

2.) Recht verfahren handeln (rechnen, schreiben, sprechen etc.) heißt in der Ausübung wieder die Regel nicht verstoßen.

3.) Woran Recht thun oder etwas nicht wieder die Pflicht thun.

4.) Recht haben (logisch) in bezweifelten Behauptungen sofern sie wahr sind.

dergleichen es mehrere giebt

5.) Ein Recht haben (practisch) *[ausgestr.:* ein Vermögen].

[18, III.]

Ein synthetischer unerweislich gewisser *[am Rande oben:* sich nicht construiren lassen] Satz der moralisch-practischen Vernunft ist ein moralisches Postulat d. i. ein categorischer Imperativ der reinen Vernunft der eine gewisse Art zu handeln

der Littauer und Polen. Noch heute geben die großartigen Waldreviere der Rominter und der Johannisburger Haide ein verbliebenes Zeugniß davon. Ungleich waldreicher wie heute, werden diese Gegenden vor 100 Jahren gewesen sein. Verbunden damit, zeigen die Landschaften einen außerordentlich reichen Wechsel der Terraingestaltung durch Seen, Wasserläufe und Niederungsbildungen, gegenüber den zum Theil recht beträchtlichen absoluten Bodenerhebungen und Bergformationen. Daß die Wegsamkeit durch geordnete Anlagen zu jener Zeit eine höchst unentwickelte gewesen, läßt sich nach der sehr mäßigen Besetzung mit Ortschaften, bei dem wenig gedeihlichen Kulturzustande und dem hohen Grade der Mittellosigkeit wohl ermessen, welche noch als die Folgen der schweren, oft geradezu verwüstenden Kriegsdrangsale anzusehen waren, denen diese Landgebiete früher in harten Wiederholungen zum Opfer fielen. Konnte es aber wohl ein geeigneteres Terrain für die Ausbildung in der Kunst des kleinen Krieges geben, wie ein solches? Und dazu die ganz außergewöhnliche Energie und körperliche Rührigkeit des im Alter von 51 Jahren zum Chef ernannten Generals! Er erhob seine Bosniaken zu dem hohen Rufe, ein Muster reiterischer Ausbildung in der Armee zu sein.

Erstaunlich waren die Leistungen Günthers zu Pferde. Nur im Sattel machte er die ausgedehnten Besichtigungsreisen der Garnisonen, allein begleitet von dem Diener mit einem Handpferde; und welchen Verzicht auf Komfort geboten an den Rast- und Halteorten die kümmerlichen Krüge und Gasthäuser. Nicht Jahreszeit noch Wetter waren für ihn eine Behinderung. Die Ankunft in den Garnisonorten legte er, vielleicht mit Vorliebe, auch auf die Nachtzeit und ließ sofort Alarm blasen. Die drei ersten Bosniaken, welche vollgerüstet auf dem Marktplatz erschienen, erhielten regelmäßig ein jeder einen Thaler; die drei letzten aber auch ebenso nachdrückliche Eigenhändigkeiten. Nach anstrengender Vorstellung im Gelände verlangte der General schließlich beim Einrücken in die Stadt, von der gesammten Schwadron das Nehmen des niedergelassenen Accise-Schlagbaumes vor seinen

Augen. Um durchaus unvermuthet einzutreffen, pflegte der General etwa zum östlichen Thore hinauszureiten und auf Umwegen die westliche Straße zu gewinnen, und ähnlich variirt. Er kannte als Ruhe nur die unerläßliche Zeit für den nothwendigsten Schlaf. Nach ermüdendsten Ritten ging er erst an die schriftliche Arbeit, an Entgegennahme der Rapporte und Meldungen, an Befehlsertheilung und an eigene Berichterstattung. Bis 6 und 8 Meilen*) dehnte er seine Touren aus. Aus dem polnischen Feldzuge führt Droysen an, wie der General einmal sein „gutes Pferdchen" zufrieden lobte, „ich habe es 9 Stunden in einem Futter geritten", d. h. also, ohne inzwischen zu futtern. Ein ander mal war der General höchst ungehalten, als er zur Kriegszeit, auf entlegenem Posten angelangt, absaß und das Pferd sich vor Uebermüdung sofort auf den Boden warf. Man wußte ihm nachher nachzurechnen, daß er auf dem Thiere wohl 15 Meilen im Laufe des Tages zurückgelegt habe.

Wenn die von dem General geleiteten Herbstmanöver sich zu mehrtägigen zusammenhängenden Operationen gestalteten, so gebührt ihm unzweifelhaft der Ruhm, schon damals die jetzige Art der Manöver erdacht, ausgeübt und eingeführt zu haben. Wie er aber auch im kleinen Truppendienst in der Garnison vorbildlich wirkte und danach auch wohl seine sonstigen Anforderungen stellte, darüber eine von Rosenheyn eingezogene Mittheilung eines früheren Zeitgenossen, der in untergeordneter Dienststellung, wohl als Unteroffizier, bei des Generals Leib-Escadron gestanden. Der General erhob sich sehr früh vom Nachtlager und schon um 5 Uhr konnte man ihn auf Stallrevisionen sehen, gefolgt von einem Diener mit Pferdearznei-Kasten und Instrumenten-Besteck zu sofortiger Verwendung und Abhülfe und bei Winterszeit eine Laterne vorausgetragen. Dann gab es strenge Untersuchungen über Pflege und Ordnung. Als

*) Gisevius an Borowski, 1. September 1795: „Unterm 25. August schrieb er mir vom Nachtquartier Chludnie am Narew, ohnweit Lomza. Da hatte er den Tag eben zehn Meilen zu Pferde gemacht und schrieb dann einen bogenlangen Brief an mich.

kennzeichnend aber auch für die wohlmeinende Beziehung des Generals zu der Mannschaft möge eine, bei jener Mittheilung angeschlossene Schilderung eines Vorkommnisses Anführung finden: In der Stille der Winternacht vernimmt der General, von einem Stalle her, deutliches Gerede. Ein Bosniak der Stallwache klagt, die Sohlen seiner Stiefel wären so abgenutzt, daß er bei der kalten Nässe ganz wie barfuß laufen müsse und er habe kein Geld, die Stiefel neu versohlen zu lassen. „Geh zum Alten", räth der Kamerad, „der wird Dir die paar Gulden nicht abschlagen." „Schon gut" erwidert der erstere, „aber so nahe dem Ende des Monats hat Der auch kein Geld mehr." Die Revision des Stalles nahm einen guten Ausgang und zufrieden ging der General davon. Der Bosniak erhielt wirklich Abhülfe in seiner Noth.

Von der hervorgehobenen Förderung schulmäßiger Ausbildung in der früheren Garnison Oschersleben beim Kürassier-Regiment von Vasold haben wir bereits Kenntniß erhalten. Auch jetzt ließ es sich der General angelegen sein, durch Garnison-Schulen in allen Stationsorten des Bosniaken-Regiments dafür Sorge zu tragen, daß die Unteroffiziere und Mannschaften durch regelrechte Schulbildung aus den Unbeholfenheiten gelöst würden, in welche der Mangel einer solchen sie gebunden hielt. In sorgsamster Aufmerksamkeit wachte der General selbst über den Erfolg des Unterrichts und es wird auch sehr drastisch geschildert, wie er, bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen, seinen Unwillen mit dem Stocke zu erkennen gab und die ganze Gesellschaft aus der Schulstube hinaustreiben konnte. Dem schloß sich auch die Fürsorge des Generals für die Soldatenkinder an. So sagt Gisevius in einem Briefe an Borowski vom 16. Dezembes 1794: „Vor einigen Wochen schickte dieser Edle eine Anzahl Gesangbücher, Testamente, Katechismen und Fibeln an mich, um sie an die Soldatenkinder dieser Garnison zu vertheilen. Eben dieses that er in Ansehung der übrigen Städte seines Regiments." Das Regiment lag um die Zeit dieses Schreibens in Kriegs-Kantonnements im Polnischen; also gedachte der General noch aus der Ferne der Zurückgebliebenen.

Für den Nachwuchs des Offizier-Korps war er sorgfältig bemüht. Von der Provinzialschule zu Lyck wußte er einen anstelligen Zögling zu bewegen, nach Aussage des noch lebenden Sohnes, Oberst a. D. v. Schlichting, auch ohne Einwilligung des Vaters, als Junker einzutreten. Dieser, Johann von Schlichting, wurde dann einer der tüchtigsten Offiziere. Auf die Schule zu Rhein, welche bis zur Vorbildung für die Universität reichte, hatte der General mehrere Junker zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung eingesetzt. Er besuchte die Anstalt zur Information über ihre Leistungen und sah sich auch unter den anderen Zöglingen um. „Der Vater hat uns Kindern viel von diesem wackeren General erzählt, der ihn gern als Junker einstellen wollte“ schreibt einer der Söhne, Oberst a. D. Gregorovius, von diesem späteren Gerichtsdirektor Gregorovius zu Neidenburg, der, wenn er auch nicht dem Rufe des Generals gefolgt, doch ein hoher Verehrer desselben wurde.

Droysen sagt, der General sei höchst freigebig und wohlthätig gewesen. Er hätte von seinem reichen Gehalt nur 300 Thaler zu eigenem Gebrauch zurückbehalten. Das übrige, soweit es nicht für den Offizier-Tisch und den Lohn der Bedienung nöthig war, fand seine Verwendung, wohl zu sehr großem Theil, zu Gunsten seines Regiments und die vorstehenden Maaßnahmen geben redende Zeugnisse darüber. Er war eben, wie Thormeyer das so bezeichnend ausgedrückt, bei seiner persönlichen Bedürfnißlosigkeit „im Leben ein Spartaner“ und edle Hochherzigkeit leitete all sein Thun und Handeln. „Jeder Unglückliche war für ihn ein Pflegesohn“ weiß Boyen zu sagen. „Er schränkte seine Bedürfnisse ein, nur um noch mehr wohlthun zu können.“

Wir haben nun einzutreten in die Zeit des polnischen Aufstandes von 1794. Einige für die östlichen Lande bedeutsame historische Reminiscenzen mögen vorangeführt werden. Durch den Frieden von Thorn 1466 war die westliche Hälfte des Ordensstaates nebst Ermland an Polen abgetreten und der östliche Theil, mit dem auch erhaltenen Marienwerder, dem Oberlande und Land Sassen, ein Lehn der polnischen Krone geworden.

Erst nach fast zwei Jahrhunderten hatte der Große Kurfürst, durch die Bestätigungen der früheren Verträge, im Frieden von Oliva 1660 die Souverainität im Herzogthum Preußen errungen und im Jahre 1772 vereinigte Friedrich der Große die an Polen verloren gegangenen Lande zum größten Theil wieder zu deutschem Verbande: Pommerellen, Marienburg und Elbing, Kulmerland und Loebau, vom heutigen Westpreußen, ferner Ermland und noch dazu den Netze-District mit Bromberg und Inowraclaw. Im Jahre 1793 wurden darauf in preußischen Besitz genommen: Die wichtigen Weichselstädte Thorn und Danzig, dann die heutige Provinz Posen und von Großpolen die ausgedehnten Bezirke Plock (Plotzk) und Kalisch bis etwa zum Meridian von Lovicz. Dies ganze Gebiet erhielt den Namen Süd-Preußen. Die Erhebung Polens war bald in gährende Vorbereitung gesetzt. Anfangs März 1794 gab General Madalinski in Pultusk das erste Zeichen zum Aufstande durch Ueberfall einer preußischen Schwadron in Srensk, südlich von Soldau, und rückte nach Krakau. Thaddaeus Kosziusko wurde zum unbeschränkten Befehlshaber über alle polnischen Heere ernannt. Der Wahlkönig Stanislaus August Poniatowski, welcher 1764 dem verstorbenen Könige August III. von Polen, Kurfürst von Sachsen gefolgt war, blieb ohne Einfluß auf den Gang der Kriegsereignisse.

Zur Deckung der eigenen Grenzen Ostpreußens, wie zur Verhinderung der Ausbreitung des Aufstandes in dem anliegenden polnischen Landestheile Masovien wurde auf dem rechten Weichselufer ein preußisches Korps von drei Divisionen gebildet. Die östliche Grenze des neu erworbenen Bezirks Plock lief etwa aus der Richtung von Soldau her, südlich zur Weichsel etwas unterhalb von Nowo Georgiewsk (Modlin) nach dem nahe gelegenen Zakroczyn. Zu den vorbezeichneten Zwecken sollte den Narew entlang und weiter stromaufwärts mit den drei kleinen Divisionen eine Kordonstellung eingenommen werden. Den linken Flügel der Aufstellung sollte General von Günther mit seiner Division bilden, von Ostrolenka bis Wizna am Narew, dann als linke Flanke längst des Bobr (Bieber-) und des Lyck-

Flusses, Ossowiec (Ossowietz) vorbei, bis Grajewo, gegenüber der Grenze bei Lyck; eine Linie von mehr als 20 Meilen Länge, bei einer Tiefe des zu haltenden Gebietes von 6 bis 9 Meilen.

Die ostpreußische Seenplatte bildet die Wasserscheide zwischen dem Pregel und dem Narew. In einer ganz ungewöhnlichen Anzahl von Flüssen und kleineren Läufen fließen die Wasser zum Narew hin, vielfach unter Sumpf- und Bruchbildungen, wie namentlich im Osten mit den sehr ausgedehnten Lyck- und Bobr-Brüchen. Wir nennen von den größeren Wasserläufen den Lyck-Fluß, der sich in den Bobr ergießt, den Pissek oder Pisch-Fluß, von Johannisburg her, bei Nowogrod in den Narew mündend, den Omulew, von Willenberg her nach Ostrolenka durch die Ostrolenker Wildniß (Forst, Haide), bald folgend den Orzyc (Orschitz) von Chorzellen (aus dem deutschen Kurzel) über Makow gegen Pultusk hin, und weiter westwärts den Soldau-Fluß, in Polen Wkra genannt, über Biezun zum unteren Bug, nahe seines Einfließens in die Weichsel, nachdem sich in diesen der Narew unterhalb Pultusk, bei Sierock (Sierotzk) ergossen. Die Eigenartigkeit der Bedingungen des Narew-Gebietes für die Kriegführung erhellt auch aus der neueren Kriegsgeschichte bei Darstellung der Vorkommnisse, welche in zweien Feldzügen zu den Schlachten von Pultusk und Ostrolenka in Beziehung stehen.

Doch auch für unsere Grenzbezirke möge noch einiges Historische Erwähnung finden. Die ferne Abgelegenheit und auch der Umstand, daß die großen weltbewegenden Ereignisse andernorts ihren Verlauf fanden, haben dazu beigetragen, ihnen die Aufmerksamkeit weniger zuzuwenden. Sie bergen jedoch eine vielseitige und inhaltsreiche Geschichte aus weiter Vergangenheit her. Der Wildniß an den Grenzen zur Ordenszeit ist bereits gedacht. Schon wenige Jahrzehende nach dem ersten Auftreten des Deutschordens an der Weichsel drang dieser in energischer Unternehmungskraft gegen die östlichen Grenzen vor. Wachtposten schob der Orden in die Wildniß hinein, unter dem bescheidenen Namen „Wildhäuser“. Unter „Haus“ hatte man aber eine vollvertheidigungsfähige Anlage zu verstehen.

Das, heute Hochschloss genannte Haupt-Defensionswerk der Marienburg hieß einstens einfach „das hohe Haus". So entstanden vor 600 Jahren die Burgen Loetzen (Letzenburgh), Rastenburg, Angerburg, Rhein, Johannisburg, Lyck, Ortelsburg, Willenberg, und unter ihrem Schutze bildeten oder vermehrten sich die Ansiedlungen, die nachher zu Städten wurden. Wir sehen hier später die großartige Figur des Hochmeisters Winrich von Kniprode, eines jüngeren Sohnes aus einfachem rheinischen Rittergeschlecht. Der Heimathshof Kniprode, zwischen Monheim und Düsseldorf am Rheinesufer gelegen, war schon zu seiner Zeit an den Bischof von Culm, späteren Erzbischof von Köln verkauft, unter Belassung an die Familie in antichretischem Vertrage. Der von allen Herrschern, wie von Bürgerschaften hochgewürdigte Staatsmann, das Haupt der deutschen Hansa, erscheint auf der Umreise in Rhein und setzt sich hier mit seinen Gebietigeren, oberen Ordensbeamten, zu Schiff, um über die großen Seen nach Johannisburg und, den Pissek hinab, zum Narew zu fahren und weiter zu Wasser Thorn zu erreichen, 1379. In Befolgung der weisen Wirthschaftspolitik des Hochmeisters hält der Komtur von Osterode zu Willenberg zwei Weichselschiffe, um werthvolle Waldprodukte den Omulew hinab nach Danzig zu verschiffen, vornehmlich Biberfelle und das in England so gesuchte Eibenholz (Taxus) zu den Bogen der vielgerühmten Schützen (archers), 1392. Andere Hölzer und Naturproducte sendet der Pfleger von Lyck im Jahre 1446 zu Wasser nach Danzig.

Markgraf Albrecht von Brandenburg aus der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern, der letzte Hochmeister und seit 1525 Herzog von Preußen fördert das Wohl der Grenzbezirke nach dem Maaße seiner beschränkten Mittel und Kräfte. Er läßt 1549 die Grenzsäule von Prostken errichten, der heutigen Station der ostpreußischen Südbahn, bei deren Anschluß an das russische Bahnnetz in Grajewo. Er gründet im Kreise Oletzko die Stadt Marggrabowa, Markgrafenstadt, während sein Vetter und Lehnsherr, König Sigismund II. August von Polen, gegenüber der Grenze, im Littauischen, in gefälliger Gegenseitigkeit

die Stadt Augustowo entstehen läßt, beide um 1560. Es folgt im Jahre 1570 die Ertheilung der Stadtprivilegien für Goldap, so benannt nach ihrem Flusse, welcher in Uebersetzung aus dem Littauischen Schwanen-Fluß heißt. Er läßt Johannisburg mit Wall und Graben versehen und diese Befestigung gewährte wichtige Sicherung bei den Einfällen der Tataren im folgenden Jahrhundert. Nach Antritt seiner Regierung sehen wir den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Herzog von Preußen die große „polnische Straße" von Königsberg über Ortelsburg, Willenberg und das im Polnischen, westlich des Orzyc belegene Przasnyc nach Warschau ziehen, zum Empfang der Belehnung, wie vor ihm die Hochmeister nach dem Frieden von Thorn und seine herzoglichen Vorgänger. Es war aber die letzte derartige Fahrt. Trotz des für die brandenburgischen Fahnen so ruhmreichen Sieges bei Warschau gelingt es dem Kurfürsten nicht, von den südlichen Theilen des Herzogthums eine Gefährdung abzuwenden, welche in ihrer Ungeheuerlichkeit ihres gleichen in der modernen Geschichte sucht. Zahlreiche Tataren-Horden waren von den Polen aufgeboten. Wie im Fluge kamen sie über das Land und verschwanden auch so schnell als sie gekommen. Aber 14 Octobertage des Jahres 1656 und 4 Tage im Februar des folgenden genügten, um ein unsägliches Unheil anzurichten. 13 Städte, 249 Flecken, Höfe und Dörfer, nebst 37 Kirchen waren eingeäschert, 20000 Menschen waren erschlagen und über 30000 Menschen in die Sklaverei geschleppt; an Krankheit und Hungerleiden erlagen weitere 80000. Vieh- und Pferdeseuchen vollendeten die entsetzliche Verwüstung. Die Jahre 1709 bis 1711 brachten mit der asiatischen Pest neues schweres Unglück für die schon so hart betroffenen Landschaften. Den dritten Theil der Bewohner raffte sie erbarmungslos hin und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß zu Ende dieses achtzehnten Jahrhunderts hier weder die Bevölkerung noch der Wohlstand wesentlich größer waren, als zur Zeit der Blüthe des Orden, vor dem schicksalsschweren Kampf bei Tannenberg, 1410.

Noch waren in den Familien die Schrecken der Vergangenheit vielfach nach Tradition in lebendiger Erinnerung erhalten. Wohl erklärlich war daher die Bangigkeit um Wiederholung ähnlicher Drangsal an Kriegsnoth und Seuchengefahr und Aller Blicke waren auf den hochbeachteten General von Günther gerichtet, in erwartungsvoller Hoffnung. Außer seinem Bosniaken-Regiment von 10 Schwadronen in der Stärke von 1500 Mann war dem General zunächst nur das Füsilier-Bataillon des Oberstlieutenants von Rembow zugetheilt. Des Lieutenants Köhn von Jaski in der Funktion als Generalstabs-Offizier ist bereits gedacht; außerdem wählte sich der General kurz vor Abschluß der Feindseligkeiten noch von der Infanterie den Lieutenant von Boyen zum Adjutanten, der bei ihm in dieser Stellung bis in das Jahr 1796 hinein verblieb. An Verstärkungen folgten erst später 2 Musketier-Kompagnien des Regiments Wildau und 100 Mann vom Füsilier-Bataillon Liebenroth und demnächst noch 3 Grenadier-Kompagnien des Regiments Wildau und das Füsilier-Bataillon Thiele. Von Artillerie waren nur die Bataillonsgeschütze vorhanden. Recht gering waren sonach die zur Verfügung stehenden Streitkräfte für die dem General gestellte ausgedehnte Aufgabe.

Schon am siebenten Tage nach erhaltener Nachricht von dem erster Anfall der Feinde war das Bosniaken-Regiment zwischen Johannisburg und Bialla kriegsfertig versammelt, ein Zeichen einer gewiß sehr vorzüglichen Kriegsbereitschaft. Die Urlauber waren allerdings schon im Jahre zuvor einberufen worden. Mit seinen Bosniaken-Schwadronen und dem Bataillon Rembow allein bricht General von Günther am 24. März auf, um seine so ausgedehnte Kordonstellung einzunehmen. Der ganze Landstrich vom Lyck-Fluß längs des Bobr und den Narew stromabwärts bis Lomza und Nowogrod, war ein beinah zusammenhängender Wald und, wie erwähnt, von zahllosen kleinen morästigen Wasserläufen durchzogen, ohne Verbindung der wenigen zu den beiden genannten Hauptflüssen führenden Straßen durch Querwege. Ein unvorsichtiges Entfernen von den Straßen brachte

Roß und Reiter leicht zum Versinken durch die trügerische Sumpfdecke. Schnell waren indeß die Feldwachen ausgesetzt und die Unterstützungstrupps placirt und bald auch waren den findigen Bosniaken die unscheinbarsten Waldpfade und Fußwege bekannt. Ueberall war der General selbst thätig, in Anordnung und Unterweisung; wohl keinen Wachtposten gab es, den er nicht auf seine Zweckmäßigkeit hin kontrollirt hätte. Meldewesen und Befehlsertheilung waren aufs bestimmteste und Zuverlässigste gesichert. Die Lage war bedenklich und schwierig; im Rücken widerstrebende und feindselige Unwilligkeit der zum Aufstande geneigten Bewohner, eine im höchsten Maaße beschränkte Uebersichtlichkeit, und dann die außerordentliche Erschwerniß der Verpflegung, die sich wesentlich auf die Magazine in Lyck und Johannisburg stützen mußte, wie auf die am letzteren Orte, neben einem Kriegslazareth, etablierte Bäckerei. Aber es wird treffend gesagt, der General habe durch seine rastlose Thätigkeit und Umsicht, durch schnelle Benutzung des Augenblicks und durch seine seltene Kühnheit wahrhaft Erstaunliches geleistet.

Nachdem die Russen sich ganz aus Polen zurückgezogen hatten wuchs der Aufstand im Littauischen, es erhoben sich wirklich die Massen. Zahlreiche Trupps von Insurgenten griffen gegen Ende des Monats Juni die Vertheidigungslinie in den Wäldern von Ossowiec überlegen an. Die Bosniaken nahmen geordneten Rückzug auf den schwierigen Waldwegen nach der freieren Gegend von Kolno, auf der Straße von Johannisburg nach Nowogrod, eine starke Meile von der Grenze gelegen. Nur einzelne Postierungen konnten an der Grenze selbst zur Deckung zurückgelassen werden. Noch warf Major von Preuß vom Füsilier-Bataillon Rembow mit einer Kompagnie und einer Escadron Bosniaken in einem Gefecht bei Piontnica am Narew, gegenüber Lomza, mit Kraft und energischer Ausbeute einen gefahrdrohenden Massenangriff am 25. Juni glänzend zurück, es erschien aber dem General von Günther nöthig, seine Truppen vor weiterer geschlossener Abwehr erst auf dem rechten Ufer

des Pissek zu vereinigen. Bei Lyck traten zwar Truppen des Brünneckschen Korps von Markgrabowa aus in Mitwirkung zur Abwehr des Feindes, Füsiliere, das Husaren-Regiment Göcking, früher Lossow, und Werther-Dragoner, später Auer-Dragoner genannt, indeß allgemeine Furcht verbreitete sich begreiflicherweise in der Provinz.

Auf Nachrichten über Anmärsche stärkerer feindlicher Kolonnen von je 2000 Mann von Nowogrod gegen Johannisburg und Bialla rückte der General am Abend des 9. Juli über den Pissek vor, um sich mit einigen in der Gegend von Johannisburg postirten Truppen zu vereinigen und dann gemeinsam dem Feinde zu begegnen. Ein Seiten-Detachement von Bosniaken nimmt eine feindliche Offizier-Patrouille gefangen und aus der Aussage des Lieutenants entnimmt der General, daß Kolno stark vom Feinde besetzt sei. Seine Stärke betrug in der That 1000 Mann Fußvolk, 100 Reiter und 4 Geschütze. Sofort lenkt General, ohne die Vereinigung abzuwarten, mit 2 Kompagnien Rembow-Füsilieren und 4 Escadrons Bosniaken auf Kolno, zu nächtlichem Ueberfall ab und überwindet den überlegenen Feind in zehnstündigem schwerem Kampfe unter Einäscherung des Ortes. Der tapfere Major von Preuß, der zwei Tage vorher den Orden pour le mérite für das Gefecht von Piontnica erhalten, wird, nachdem ihm schon das Pferd erschossen, tödtlich durch eine Kartätschenkugel getroffen, „dicht vor den Kanonen". Ohne Mitwirkung von Artillerie war das kühne Unternehmen gelungen. Von den feindlichen Geschützen waren zwei kleine Kanonen und ein russisches 8-pfündiges Einhorn erobert. Der Feind ist bestürzt; eine Kolonne, die inzwischen die Stadt Bialla besetzt hatte, begnügte sich mit dem Eintreiben einiger Lebensmittel und zog eiligst davon, ohne die befürchteten Grausamkeiten begangen zu haben. Die Invasionsgefahr war zunächst beseitigt, das Ansehen des Generals bei den Gegnern zu großem Respekt gestiegen. Der König belohnte das Verdienst Günthers durch Verleihung des Rothen Adlerordens, d. h. des heutigen Großkreuzes. Dieser Orden war mit dem Erbfall von Ansbach-Bayreuth

1791 an die Krone Preußen gekommen. Neu überwiesen wurden der Division des Generals die schon angeführten drei Grenadier-Kompagnien des Regiments Wildau, unter Major von Manstein.

Am 17. Juli hatte General Karnowski 4000 Mann Fußvolk, wie es in einem Spezialberichte heißt 3000 Mann regulaire Truppen und 1000 Mann conföderirte Canaillen, nebst 9 Kanonen, 6- und 12-Pfünder, und einer Haubitze, und 150 Mann Kavallerie, die die Feldwachen machen sollten, als Avantgarde aus Nowogrod den Narew passiren und auf den vorgelegenen Höhen bei Demniki und Zboyna eine verschanzte Stellung einnehmen lassen. Aus der erzwungenen Aussage eines Towarzyk, „der nicht viel weniger als ein Offizier ist", ihn hatten die Bosniaken in der Nähe von Dobrylas am unteren Pissek aufgefangen, erhielt General von Günther davon Kenntniß. „Auf diese große Heeresmacht ging der General mit seiner ihm angeborenen Unerschrockenheit, mit unwiderstehbarer Disposition, mit seinem in größter Eil (zwar klein in der Zahl, doch groß in der That) gesammelten Häufchen Truppen auf den Feind los." „Er stürzt sich wie ein flammender Blitz in die Schaaren überlegener Feinde" sagt Boyen. Es waren allerdings nur 3 Escadrons Bosniaken, die eben eingetroffenen 3 Grenadier-Kompagnien des Regiments Wildau mit ihren zwei Bataillons-Kanonen und ein Kommando von 150 Mann Greifenberg-Füsiliere, das eben aus dem Kordon zur Hand war. Zur Täuschung über die geringe Stärke werden die Truppen geschickt auseinandergehalten. Eine Schwadron Bosniaken nebst den Füsilieren greift mit bedingungsloser Verwegenheit die Infanterie in ihrer Verschanzung an und macht innerhalb derselben Gefangene. „Mit der ganzen Macht wandte sich jetzt die ganze Heeresmacht auf jene Escadron, schickte unzählbare Musketen-, Granat- und Kartätschenkugeln auf sie und ahnte nicht ihr Unglück, daß unsere drei Kompanien Grenadiere ihnen im Rücken mit zwei Kanonen und in die Flanken, die anderen beiden braven Escadrons Bosniaken gegen ihre Schanzen ritten." Die Geschütze wurden von den Grenadieren erobert und das ganze Lager genommen. „Wunder der

Tapferkeit haben die Grenadiere gethan, sagte Günther, der seine Bosniaken aus Klugheit nicht rühmen mag.“ Allgemein wandte sich der Feind zur Flucht und „die Bosniaken, die den fliehenden Feind verfolgten, machten mit den Lanzen (das schreckliche Gewehr) Alles nieder.“ Boyen schreibt: „Hunderte fochten hier gegen Tausende und doch siegten preußischer Muth und Ordnung. Jeder Krieger war hier ein Held.“ — „Unergründlich nennen die gefangenen Offiziere unsern General an Klugheit und Tapferkeit. Allenthalben wo man hinblickte, sah man ihn im größten Feuer immer an der Spitze, und doch trifft ihn keine Kugel, außer daß zwei seiner Pferde ihm schon unterm Leibe blessirt sind.“ Die eroberten Geschütze und Munitionswagen wurden auf dem Johannisburger Markt aufgefahren: „Hunderte von Menschen wimmeln umher, voll der Verwunderung über Günther, der mit einer Hand voll preußischer Truppen Tausende der Feinde geschlagen, die jetzt vor Schrecken schaudern, wenn sie seinen Namen nur nennen hören.“ (Aus einem Bericht jener Tage.)

Nach diesem wahrhaft glänzenden Gefecht von Demniki säuberte General von Günther das Gebiet auf dem rechten Narew-Ufer von allen Einzeltrupps der Konföderirten. Die Grenzen Ostpreußens waren durchaus gesichert. Gefahrvoll blieb die Lage des Generals immerhin. Neue beträchtliche Korps sammelten sich bedrohlich bei Kolno und bei Ostrolenka und Rozan, jenseit des Narew, doch mit festester Enschlossenheit behauptete er seine Position, gewillt, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Zu Anfang October erhielt Günther von dem kommandirenden General von Favrat in Anbetracht der allgemeinen Lage auf dem Kriegsschauplatz den Befehl, mit seiner Division eine Aufstellung hinter dem Orzyc zwischen Chorzellen und Makow einzunehmen. Von hier aus fand der General Gelegenheit, 4 Escadrons Bosniaken an einem rühmlichen Gefechte bei Magnieszewo, in dem Winkel von Bug und Narew, sehr entscheidend Antheil nehmen zu lassen, in welchem die Generale von Bieberstein und von Diericke mit nur 800 Mann gegen 4000 Polen

kämpften. 6 Kanonen wurden erobert und 1 General, 11 Offiziere und, nach Boyen, 1000 Mann gefangen genommen. Ueberall gegenwärtig und bereit waren überhaupt stets bie braven Bosniaken gewesen, so ein Kommando von 200 Pferden bei Czarnutzin, ein anderes von 150 Pferden bei Kordowa und mit 170 Mann hatten sie in Verbindung mit 100 Füsilieren siegreich gegen den General Karnowski bei Rozan gefochten.

„Als bald darauf Suwarow mit der russischen Hauptmacht siegreich vorrückte, erhielt Günther Befehl, in seine frühere Stellung, bis gegen Grajewo hin, wieder vorzugehen.“ Auf dem Marsche dahin traf ihn in dem schon genannten Dobrylas bei Demniki die unerwartete Ernennung zum Oberbefehlshaber über die Truppen auf dem rechten Weichsel-Ufer, an Stelle des zu anderer Verwendung berufenen Generals von Favrat, obwohl er an Rang erst der dritte General bei demselben war. Er sollte bei Zakroczyn die Weichsel passiren und von Westen den russischen Angriff auf Warschau unterstützen. Sofort zu Pferde, erreicht der General das 15 Meilen entfernte Zakroczyn in zwei Tagen. Am 4. November 1794 aber hatte Suwarow Praga gestürmt und der Krieg war zu Ende. Der Kurier an die Kaiserin Katharina überbrachte die lakonische Meldung: „Hurrah! Praga! Suwarow.“ und von dem Feld von Maciejowice war schon vorher der Schmerzensruf Kosziuskos erklungen: „Finis Poloniae!“ Die verbündeten Mächte erließen im Januar 1795 eine vorläufige Verkündigung ihrer Abmachungen, welchen im October der förmliche Vertrag folgte. Preußen erhielt in diesem Vertrage das Land Masovien, nämlich das Narew-Gebiet bis zum Bug, dann Theile von Podlachien, Littauen und Samogitien bis zur Memel nordwärts, mit den Städten Drohyczyn, Bialystok, Augustowo, Suwalki, Kalwarya, Mariampol, das Ganze nun die Provinz Neu-Ostpreußen genannt; ferner Warschau mit Praga zu Südpreußen geschlagen, und Theile von Krakau, nun Neu-Schlesien gehießen. Der König Poniatowski erhielt Sitz und Pension in Grodno. Er starb 1798 in Petersburg.

Von allen Seiten wurde dem General von Günther die

größte Anerkennung zutheil. Der König beförderte ihn zum General-Lieutenant und verlieh ihm die Amtshauptmannschaft von Friedeberg; er übertrug ihm nicht nur das Kommando über sämmtliche für Neu-Ostpreußen bestimmten Truppen, sondern auch alle zur Einrichtung und Verwaltung einer verwüsteten Provinz erforderliche Gewalt, sogar das Recht über Leben und Tod. Es fehlte ja an aller Polizei-, Justiz- und Finanzverwaltung. General-Feldmarschall Suwarow zeichnete Günther bei der ersten Begegnung mit der Anrede aus: „Ich freue mich, heute einen wahren General kennen zu lernen". Die ostpreußischen Stände verehrten dem General einen kostbaren Säbel mit goldenem Griff und mit Edelsteinen besetzt. Die ostpreußische und masurische Ritterschaft stiftete zum Dank der Provinz an ihn und seine Truppen für die durch ihre Tapferkeit gewährte Sicherung eine große Medaille mit der Widmung: „Dem General-Major von Günther und den von ihm geführten tapferen Kriegern — Verdanken vertheidigte Preußen ihren Schutz im Jahre 1794." Für den General selbst war eine goldene bestimmt und 25 Medaillen in Silber sollten zur Vertheilung durch ihn kommen. Bestimmte Nachweise über die Empfänger sind leider nicht zu führen. In einem Dankerlaß im Königsberger Intelligenzzettel vom 25. Juni 1795 nennt der General als besonders verdienstvoll 3 Grenadier- und 2 Musketier-Kompagnien des Regiments von Larisch — früher also von Wildau — und 3 Kompagnien des Füsilier-Battaillons von Rembow. Er verdanke nächst Gott Alles seinen braven Truppen, deren größter Theil sein Regiment „Bosniaquen" ausmachte. Das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I No. 3, bewahrt eine solche Medaille als Erbe von Rembow. Die Stammliste der Armee für das Jahr 1804 nennt als betheiligt am Feldzuge 1794 das Regiment Besser No. 14 von der Ostpreußischen Inspektion: „wie es denn aus Dankbarkeit für den genossenen Schutz an der, von der ostpreußischen und masurischen Ritterschaft 1794 geprägten Medaille Antheil nimmt"; ferner Füsilier-Bataillon Wakenitz zuletzt beim Corps des Generals von Günther: Wegen Wohlverhaltens Antheil

an der oben genannten Medaille". Das müßte also sein, das einstige Regiment Wildau und das Bataillon Thiele. Vielfach wird der General die Medaille auch an Personen verliehen haben. So ist Nachricht von einer Zutheilung an einen im Feldzuge invalidgeschossenen Major a. D. von Schmeling und unser Gisevius schreibt einmal: „Nach seinen Grundsätzen konnte ich keine Medaille bekommen, denn es wäre Sünde, sie, die dem Militair gewidmet war, irgend Einem außerm Militair zu geben." Der Hauptantheil wird wohl bei dem ausgezeichneten Regimente des Generals selbst verblieben sein. Sehr schön gedachte aber der General der Familie des bei Kolno tödtlich verwundeten Major v. Preuß. Er übersandte ihr eine dieser Denkmünzen mit der Bitte, sie zu dem Andenken eines so werthen Mannes aufzubewahren, dessen Tapferkeit und Kriegserfahrung er so viel verdanke.

Einen würdigeren und vollwerthigeren Abschluß der Kriegsdarstellungen vermögen wir nicht zu geben, als ihn Droysen in dem erwähnten Werke in seiner fein phychologisch gegliederten Charakteristik des Generals als eigentlichen Krieger niedergelegt hat: „Er war ein militairischer Charakter seltenster Art. Es herrschte in ihm das eigenthümlichste Gemisch von Kühnheit und Genauigkeit, von gebieterischer Gewalt und Herzensgüte, von martialischer Sicherheit und peinlichster Behutsamkeit. Damit verband er große körperliche Gewandheit und Kraft. Noch im Alter war er tollkühn im Reiten und jedes Pferdes Meister. Seine Lieblingswaffe, die Lanze, führte er bewundernswürdig. — In den hastigen Plötzlichkeiten des Parteigänger-Krieges war sein eigentliches Element, unter Kühnheit und besonnenster Berechnung. Schlauheit und körperliche Gewandheit ließen seine Lust an der Gefahr wachsen. Bei den Leuten weckte er die Zuversicht des Erfolges und sie warfen sich mit Alles niederwerfendem Ungestüm auf den Feind. In den kühnen Fahrten durch Haide, Sumpf und Dickicht war er immer selbst voran und seine Leute dicht an ihm, im Muth zur Tollkühnheit gesteigert." So weiß Gisevius von einem Gefecht nahe Kolno, beim Rückzuge von Ossowiec her zu berichten: „Der große

General machte eine Attaque auf den Feind und hatte den Vorsatz, die Kanone zu erobern. Ein Pole sprengte gegen ihn und drückte seine Pistole auf ihn ab. Das Pistol versagte und das kostbare Leben des edelsten Patrioten und Helden wurde erhalten. Ein treuer Bosniak ritt heran und streckte den Polen mit der Lanze in den Sand. Nun kam ein anderer mit dem Säbel gegen den General an. Diese beiden Männer kämpften nun wie die Löwen. Der Pole säbelte den Kolpak des Generals vom Kopfe herab, der nun seinen tödtlichen Streichen blosgestellt war, aber indem der Pole die Zügel vom Pferde des Generals schon zu fassen im Begriff war, führte die über ihm waltende Vorsehung einen Bosniaken herbei, der auch diesen Polen mit der Lanze von seinem Pferde hinabwarf. So wurde das Leben dieses unvergleichlichen Mannes, für welches die ganze Gegend zu Gott betet, abermals gerettet. Er kommandirte mit bloßem Kopfe in der brennendsten Sonnenhitze zwei Stunden lang seine braven Bosniaken. Aus seinen Kleidern und Sattelzeug fielen beim Ausziehen und Abhaken Kugeln heraus." Der Bosniak Sierberg wird als einer der Lebensretter des Generals genannt.

Die Kriegsereignisse fanden einen höchst unerwarteten Nachklang in dem Anerbieten eines selbst tatarischen Obersten Baranowski, die zerstreuten Tataren-Pulks nach Auflösung der polnisch-republikanischen Armeen zu sammeln, ein Tataren-Korps zu bilden und mit Familien-Kolonien in Neu-Ostpreußen anzusiedeln. Es war also von den Polen wirklich wieder viel an der gefürchteten sarmatischen Reiterei aufgeboten gewesen, wie zu Zeiten des Großen Kurfürsten, nur daß die Tataren doch ein gesitteteres Gepräge hatten, wie ehedem. Mit den Verhandlungen wurde der Ober-Kammerpräsident von Schroetter betraut. Das Tataren-Korps sollte bestehen aus Towarzys (Genossen, Gefährten, Kameraden) und Gemeinen, gewissermaßen Dienern der ersteren; jene nur Untergebene der Offiziere und Fähnriche, letztere auch unter den Korporals. Alle sind Muhamedaner. Die Towarzys müssen wirkliche Tataren sein. Offiziere und

Towarzys sind adliger Abkunft. Die Towarzys führen Säbel, Pistole und Lanze, die Gemeinen Säbel, Pistole und Karabiner. Es sollte ein Pulk von fünf Schwadronen mit je 50 Towarzys und 50 Gemeinen gebildet werden. Zunächst waren 27 Familienstämme und 83 männliche Seelen vorhanden. Die größte Stärke des Tataren-Korps betrug 1799 291 Mann. Rußland hatte die meisten Tataren in seinen Dienst gezogen. Das Tataren-Korps nahm der General von Günther in seine besondere Fürsorge und es wurde dem Bosniaken-Regiment zugetheilt. Unter der großen Anzahl von Offizieren nehmen in der Rangliste von 1796 die Baranowskis eine vorwiegende Mehrheit ein, dann folgen Achmetowicz, Melech, Korycki, Buczacki, Chalecki etc., meistens mit morgenländisch-muhamedanischen Vornamen. Sie erhielten aber einen preußischen Regimentsquartiermeister und einen solchen Regiments-Chirurgen. Am 1. October 1795 hatte das Regiment Bosniaken mit dem Tataren-Korps seine Garnisonen von Ostrolenka ostwärts bis Tykoczyn und von hier südlich bis Drohyczyn am Bug und nördlich bis Augustowo.

Nachdem der General neben seiner ausgedehnten militärischen Wirksamkeit überall die polizeiliche Sicherung unterstützt, die Gerichts- und Verwaltungsbehörden eingesetzt hatte, übergab er die ihm übertragene Gewalt an die eingesetzten Collegien, erst im Juli 1796, und verlegte nun sein Hauptquartier von Zakroczyn nach der Friedensgarnison Tykoczyn. Boyen trat in den Truppendienst zurück. Er schildert in seinen Erinnerungen die beispiellose Thätigkeit des Generals in allen Zweigen der Verwaltung und wie allmählich in das zerrüttete Land Ruhe und Frieden kam. „Nicht der Glanz schimmernder Feste kündigte das Hauptquartier des Kommandierenden Generals an; es herrschte darin eine ruhige, klösterliche Stille; unbedeutend war das Haus und prunklos seine Zimmer.“ Nur der sorgsamsten Arbeit war die Zeit gewidmet und ein Jeder fand offenes Ohr beim General. Für die frugale Mahlzeit war eine kurze Erholungsstunde gewährt und Wasser des Generals einziges Getränk. Unermüdlich durchreiste der General, in altgewohnter

Weise zu Pferde, die langgedehnte Provinz von der Weichsel bis zur Memel, untersuchte die Verwaltung und besichtigte die Truppen. Vertrauen und allgemeinste Hochachtung waren aller Orten der schönste Preis solchen Wirkens. Bei der Bildung des provisorischen Appellationsgerichtes zu Nowemiasto, 3 Meilen nördlich von Modlin, hatte der General vor versammeltem Gerichtshofe und zu staunender Bewunderung der eingeladenen polnischen Magnaten eine lateinische Eröffnungsrede gehalten, welche sowohl Zeugniß von seiner klassischen Bildung, wie von seiner Rechtskunde und seinem edlen Gerechtigkeitssinne ablegte. Die offizielle Sprache war damals noch in Polen wie in Ungarn und Rumänien das Lateinische gewesen.

Garnison-Schulen zu schaffen war nun wiederum eine seiner ersten Fürsorgen geworden, nach der Festsetzung ständiger Quartiere für seine Bosniaken. Schwieriger wurde die Stiftung deutscher Schulen in dem polnischen Lande. Gisevius schreibt Juli 1796 an Borowski: „Jetzt stiftet er in allen seinen Garnisonen deutsche Schulen für die Soldatenkinder. Ich habe ihm gestern wieder Bibeln, Testamente, Katechismen zugeschickt und soll ihm nun einen Lehrer nach Tykoczyn besorgen. Er bezog in Tykoczyn das Haus der Gräfin Branicka, erkundigte sich aber gleich nach der Wohnungsmiethe. Die Gräfin antwortete ihm sehr verbindlich, daß sie es sich zur Ehre rechne, einen so großen Mann in ihrem Hause zu beherbergen, sie wolle keine Miethe. Dann kann ich nicht bleiben, war die Antwort. Die Gräfin, die unterdessen von seinen Anstalten zur Einrichtung einer deutschen Schule gehört hatte, machte ihm nun den Antrag: sie hätte den großen Wunsch in Tykoczyn eine Schule zu haben, sie wünsche dazu die von Sr. Excellenz mit 60 Thalern jährlich zu zahlende Hausmiethe verwenden zu können. Und nun können Ew. Hochwohlgeboren sich die Freude des guten Generals berechnen."

Günther ging darin noch weiter. Da der Bedarf für seine Garnison-Schulen und für die deutschen Schulen immer schwierig zu decken war und auch zunahm, so wurde in Lyck auf sein

Betreiben und unter entgegenkommender Mitwirkung des inzwischen zum Staatsminister (Provinzialminister) erhobenen von Schroetter, welcher im Juni 1799 nach Masuren gekommen war, im Jahre 1800 ein Schullehrer-Seminar angelegt, welches unter Leitung des Erzpriesters Gisevius stand und an welchem sich die Lehrer der Provinzial-Schule daselbst betheiligten. So war auch für diese Schulzwecke Sorge getroffen. Mit seinen Junkern hatte es aber hier im Polnischen ebenfalls seine Schwierigkeiten in Betreff des Unterrichts. Er ließ einen seiner Offiziere, Lieutenant von Grabowski, Sohn eines bosniakischen rühmlichen Vorfahren, die Kriegsschule zu Königsberg besuchen und etablierte mit Hülfe anderer Lehrkräfte eine eigene Junkerschule für die jungen Fahnenjunker zu Tykoczyn im Jahre 1798, welche in den Wintermonaten abgehalten wurde.

Die Bekundungen Mitlebender, welche in die Kreise großer Männer getreten, behalten wohl mit Recht ihren eigenen Reiz und einen Vorrang nach der Wärme und Unmittelbarkeit der lebendigen Eindrücke und so wolle es verstattet sein noch zwei bezeichnende Auslassungen von Gisevius in Anführung zu bringen. Im August 1795 schrieb General von Günther an ihn: „Ich befinde mich auf einer großen, schweren Reise. Ich gehe jetzt längst dem Narew hinauf bis Tykoczyn, schlage mich dann gegen den Memelstrom zu, aber näher als Augustowo kann ich nicht an Lyck herankommen. Gern käme ich nach Lyck, man würde aber alsdann mehr auf die Rechnung meines Vergnügens diese Reise setzen, als auf die Pflichten meines Dienstes, und diesen soll sie doch allein gewidmet sein. Hoffentlich werden sich vor dem Winter noch die Aussichten mehr aufklären, und ist dieses erst bestimmt, so wird sich doch auch Zeit und Gelegenheit finden, auch einmal nach Lyck zu kommen. Für dieses Mal ist es füglich nicht möglich.“ So behandelt der Mann Alles, sagt dazu Gisevius. Er macht die ungeheure Reise von Zakroczyn an der Weichsel bis zur Memel längst dem ganzen Kordon nicht anders als zu Pferde, schreibt, verfügt alles eigenhändig, lebt blos für Pflicht.

Unterm 17. Dezember 1796 schreibt dann Gisevius an Borowski: „In diesen Tagen hatte mir Gott eine große Freude bereitet. Am 15. November trat ein Tatar — also von dem neuen Tataren-Korps — als Ordonnanz in meine Stube und brachte mir ein Schreiben von dem guten, herrlichen, großen General Günther, in welchem dieser unvergleichliche Mann mir den sehnlichen Wunsch äußert, mich zu sprechen, und zu dem Ende mich einladet, den 17. nach Ostrokollen — zwicken Lyck und Prostken gelegen — zu kommen; er würde auf diesen Fall alsdann von Augustowo einen Umweg dahin machen, würde es mir aber nicht möglich sein, so möchte ichs ihm durch einen reitenden Boten sagen lassen, damit er nicht vergebens die Reise nach Ostrokollen machen dürfte. Ich flog am 17. früh an den bestimmten Ort; um 9 Uhr vormittags war ich da, einen Augenblick darauf kam Günther, und Ihr edles Herz, hochwürdiger Herr, fühlt es innigst, was ich Glücklicher in dem seligen Augenblick empfand, als dieser seit Jahren nicht mehr gesehene, aber immer im Herzen getragene, innigst geliebte und ersehnte große Mann vom Pferde abstieg und in meine Arme fiel. Von 9 bis 12 Uhr genoß ich ganz und in aller Fülle die Glückseligkeit, ihn wiederzuhaben, und mit einem Feuer, das nicht beschrieben werden kann, ergoß er sich in offenen, freundschaftlichen, belehrenden, herzlichen Gesprächen, und um 12 Uhr war er aus meinen Armen zu Pferde. Ich stand, so lange mein Auge ihm folgen konnte, in unaussprechlicher Wehmuth und meine Gebete begleiteten ihn, da mein Auge ihn nicht mehr sehen konnte. O Gott! wie viele haben sich schon an diesem edlen Manne versündigt! wie viele thun es noch! und nie geht er mit so gar keinen anderen Waffen als mit Verzeihen, Gutesthun, Dulden und Lieben allen seinen Hassern entgegen. Und seine ungeheuchelte Gottesfurcht, von der eigentlich sein ganzer Charakter so geformt ist, sein Gottvertrauen sonder Gleichen!“

Der General lebte, wir haben es gelesen, unbekümmert um den Beifall oder Tadel der Menge, nur ganz allein seiner Pflicht

und so wird es ihm an Gegnern und Widersachern sicherlich, bei seinen hohen Anforderungen an die Pflichterfüllung Aller in seinem Kreise nicht gefehlt haben. Zu einer eigenthümlichen Wendung führte wohl das Bewußtsein von solchen Stimmungen. Wir sahen, dass er es vermied, seine Bosniaken hervorhebend zu rühmen, wie sie es doch recht verdienten. Es kam ihm zu Ohren, daß York sich verwundert darüber geäußert habe, von Günther für den polnischen Feldzug nicht zum Orden in Vorschlag gebracht worden zu sein. York hatte mit einem Füsilier-Bataillon, in Vertretung des Kommandeurs, ein ausgezeichnetes Gefecht geliefert. Dafür erhielt das Bataillon 2 Orden pour le mérite, den einen für den nicht betheiligt gewesenen Kommandeur und den andern für das Bataillon. York hatte es abgelehnt, diesen für sich in Anspruch zu nehmen. Günther hörte von der Aeußerung Yorks und entbot ihn zu sich. „Hören Sie, lieber York", sagte er, „Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze; wenn ich Sie aber zum Orden eingegeben hätte, so würde man mich für einen schwachen, alten Mann ausgegeben haben, der nur für seine Freunde sorge". Und in der That, der General brachte, wie gesucht, sehr vornehmlich Solche zu Auszeichnungen in Vorschlag, die ihm weniger nahe standen.

In die Zeit, der wir nun nahe gekommen, fällt eine ganz denkwürdige Episode, der Aufenthalt Yorks mit seinem Füsilier-Bataillon in Johannisburg während der Jahre 1797—99, welchen wir hier zu provinzialgeschichtlichem Andenken nicht übergehen möchten. Hier schärfte der eiserne Feldmarschall schon früh das Waffengeschick für die grossen Tage der Zukunft. Es war die Herausbildung der Individualistik für das Schützengefecht, der er oblag, gegenüber der ausschließlichen starren Kriegsordnung der fridericianischen Infanterie-Taktik. Sein Haus war ein Sammelpunkt, wie zu geselliger Förderung seiner Offiziere, so zu deren Belehrung und Unterricht unter Benutzung seiner Büchersammlung in einem eigens dazu hergerichteten Bibliothekzimmer. Dieses Haus war aber auch erst für ihn gebaut, mit königlicher Unterstützung an Baugeldern, „in schlicht

edlem Styl", mit freundlichem Garten umher, „allerdings wie ein kleiner Palast neben dem Johannisburger Häuschen". Es besteht noch heute, allerdings umgebaut und ausgebaut, als Amtsgerichtsgebäude. „Das Städtchen liegt, wie Droysen in seiner Biographie fortfährt, in einem mehre Meilen weiten Forste, der von Seeen und Morästen durchnitten ist, fernab von den großen Straßen, doppelt öde in Winterszeit; es kam vor, daß Schildwachen auf dem Posten erfroren, und in der Regel war es, ihnen scharfe Patronen zu geben gegen die Wölfe, die der Hunger aus dem Forste hineintrieb." Hundert Jahre zuvor, anno 1698, hatte Kurfürst Friedrich III. den König August II. von Polen, Kürfürsten von Sachsen, den Starken, zu einer Zusammenkunft nach Johannisburg geladen, die, außer diplomatischen Verhandlungen, wesentlich durch außergewöhnlich große, sehr ergiebige Jagden bezeichnet ist. Der neue Wahlkönig der Republik Polen war auf Innehaltung des strengsten Zeremoniels gegenüber der geringeren kurfürstlichen Würde bedacht. Zu verheißungsvollem Werden aber nahm Kurfürst Friedrich bald darauf die Erbkrone in Preußen und ein Jahrzehend etwa später sah Johannisburg in seinen Mauern den von Karl XII. von Schweden erhobenen polnischen Gegenkönig Stanislaus Lesczinski, allerdings als Flüchtling, mit dessen Erinnerung sich nachher der bedauernswerthe Verlust des altdeutschen Erbes Lothringen an Frankreich verbinden sollte.

König Friedrich Wilhelm III. nahm im Jahre 1798 die Huldigung zu Königsberg entgegen und verlieh dem General-Lieutenant von Günther aus diesem Anlaß den Freiherrnstand und außerdem eine Präbende beim Domstift Magdeburg. Wegen Abnahme seiner körperlichen Kraft wurde Günther jedoch auf seine Bitte im folgenden Jahre von allen Regimentsgeschäften entbunden; er behielt aber in vollem Umfange die Geschäfte des Ober-Kommandos so wie der Kantonseinrichtung der neuen Provinz. Die Regimentsgeschäfte gingen an den Kommandeur des Regiments, Obersten von Kall über, welcher im jugendlichen Alter als kurpfälzischer Kornet in der Reichsarmee bei Roßbach

gefangen worden und demnächst in die preußische Armee aufnommen war.

Andauernde Fürsorge zu dem Wohle der neu erworbenen Provinz Neu-Ostpreußen veranlaßte eine ganz eigenartige, aus besonderen Zuständen erwachsene, sozial-politische Maßnahme in militairischem Gewande. Das Regiment Bosniaken mit dem Tataren-Korps wurde im Juni 1800 in ein Regiment und ein Bataillon polnischer Edelleute unter dem Namen „Korps Towarzys" umgewandelt. Schon nach der Erwerbung Westpreußens hatte man die Erfahrung gemacht, daß in den polnischen Bezirken etwa jeder zehnte Mann ein Adliger, nach polnischer Auffassung sei. So zählte man auch jetzt in Neu-Ostpreußen 2751 dienstpflichtige kleine polnische Edelleute, Schlachtizen, mit dem Rechte, den Säbel und Sporen zu tragen, wie ehedem die kölmischen, polnischen und preußischen Freien im Ordenslande den Kriegsgürtel als Zeichen ihrer Lehns-Dienstpflicht. Geschichtlich nachgewiesen ist, daß die kölmischen (deutschen) Freien noch im Jahre 1741 in Westpreußen mit dem Adel gemeinschaftlich einen Stand ausmachten. Mit dieser angesehenen Kategorie der Freibauern also wären die Schlachtizen auf eine Stufe zu stellen gewesen. Aber in jener Periode schwankender Unbestimmtheit setzten sie unbeanstandet ihrem polnischen Namen das deutsche Adelsprädikat vor und gewannen damit einen gewissen, ganz unbegründeten Vorrang vor dem deutschen Bürgerthum. Sie befanden sich zu größtem Theil in sehr verkommener und kümmerlichster Lage. Es sollte ihnen auf diese Weise ein Unterkommen geschaffen und sollten sie so für den Staat nützlich gemacht werden.

Es wurde also ein Korps Towarzys No. 9 von 15 Eskadrons zu 120 Köpfen aufgestellt, ein Regiment, in zwei Bataillons, von 10 Schwadronen und das Bataillon Towarzys zu 5 Schwadronen, mit Einschluß der Tataren-Eskadron, welche auf dem linken Flügel des Bataillons formirt und abweichend auf 30 Towarzys und 72 Gemeine gesetzt war. Die Towarzys erhielten den Rang von Karabiniers, Gefreiten, und standen nicht unter

der Fuchtel der Unteroffiziere. Uniform: Dunkelblaue Jacke mit ponceaurothen polnischen Aufschlägen, Klappen, Stehkragen und gleichfarbigem Unterfutter; Schöße der Jacke aufgehakt; Besatz mit rothen Tuchstreifen wie ein Kürassier-Kollet; auf den Rabatten je acht Knöpfe; auf beiden Achseln rothe Schnur; weißtuchene Schooßwesten, unter der Jacke hervorstehend; lange bocklederne ungarische Beinkleider zu Husarenstiefeln; Filzmütze mit Federbusch, Kordon, Kokarde, oben breiter als die der Husaren; die Towarzys der Tataren-Eskadron Federbüsche der Unteroffiziere, deren Gemeine kein Achselband; durchweg rothe, mit weißem Band eingefaßte Leibbinde und schwarzlederne Säbeltaschen; Offiziere Schärpen, ohne Ledertasche. Waffen: Säbel, Lanze und ein Paar Pistolen. Wir sehen also die Anfänge von Ulanka und Czapka in der Armee.

Die braven Bosniaken wurden zu Vollendung ihrer Dienstzeit an Husaren-Regimenter vertheilt und nur mit einem gewissen Bedauern kann man diesen Vorgang begleiten. Hatten sie doch in beharrlichster Ausdauer an den äußersten Grenzen des Staates, in unwirthlichen, wildnißartigen Gegenden, unter Entbehrungen und wenig beachtet von der großen Welt, fern dem Auge des Kriegsherrn, für den Schutz des Landes in gefahrreicher Unternehmungsfülle erfolgreich gekämpft und glanzvolle Waffenehre errungen! Das Unteroffizier-Korps verblieb und wurde nach Bemessen aus Husaren-Regimentern ergänzt. Ebenso verhielt es sich mit dem Offizier-Korps, bei welchem sowohl Zuwachs wie Wechsel aus den Husaren-Regimentern schon von früherher vorkam, bis zu dem Ansbachischen Husaren-Bataillon in den fränkischen Besitzungen Ansbach und Bayreuth. Wie sehr General Günther den Towarzys sein Wohlmeinen zuwandte geht daraus hervor, daß er auch strebsame Kantonisten in seine Junkerschule zu Tykoczyn zog und ihnen, bei erfolgreichem Fleiß und guter Führung, mit den Junkern die Aussicht auf Beförderung zum Offizier eröffnete. „Auf diese Weise hat er treffliche Männer herangebildet, die sonst vielleicht in Unwissenheit, Armuth und rohem Leben untergegangen wären.“ Die

Fahnenjunker in der Rangliste des Korps Towarzys von 1800 waren sämmtlich aus Neu-Ostpreußen gebürtig, darunter ein Nicodemus Podbielski.

Züge von Anerkennung und dankbarer Verehrung begegneten dem General öfter auch unerwartet und sehr überraschend. In dem Regierungsbezirk — nach heutiger Bezeichnungsweise — Plock, an der Weichsel, waren unter amtlicher Mitwirkung, sehr erwünscht Kolinisationen von zugewanderten Württembergern vor sich gegangen. Man wollte diese Kolonien ihm zu Ehren benennen: Günthersdorf, Günthershöhe, Günthersthal und auch Günthersruhm. Die dortige Regierung (Kammer) wandte sich danach an den General mit zuvorkommendem Ersuchen um Genehmigungsgewähr. Wohl erwidert der General in seiner verbindlichen Art sehr mit dem Ausdruck hochfreudigen Dankes, indeß meinte er doch ernstlich, es läge zu viel des Lobes in dem letzten Namen, daß er wohl der Aenderung bedürfe. Doch wird es dabei verblieben sein.

Im Jahre 1802 hatte der König für das neu-ostpreußische Korps eine Vereinigung zum Manöver und zu Besichtigung in der Gegend von Klein Jerutten, ostwärts Ortelsburg anbefohlen. Das Regiment Towarzys kam aus seinen Garnisonen: Tykoczyn, Zabludowo, Wyczkowo, Boczky, Lomza, Ostrow, Drohyczyn, Knyczyn, Ostrolenka, Bransk; das Bataillon Towarzys aus Augustowo, Raygrod, Suchawola, Lipsk, Janow; die durch so viele Jahrzehende nahe gestandenen schwarzen Husaren, nun Suter, von Norden her, aus: Wirballen, Neustadt, (Schirwindt) Wystyten, Wilkowischken, Kalwarya, Suwalki, Mariampol etc.; Regiment Roquette-Dragoner von Süden aus Przasnic, Sczuczyn, Kolno etc.; ferner Köhler-Husaren und andere von Westen, aus ihren anderen zahlreichen polnischen Garnisonen. Die neue Gestaltung des Staates brachte es mit sich, daß im Jahre 1806 fast zwei Fünftheile der Truppen der ganzen Armee aus polnischem Ersatz gebildet waren. (General von Höpfner.)

Die Königin Luise begleitete ihren hohen Gemahl und Beide nahmen Wohnung in dem neu erbauten Pfarrhause. Die

anwesenden Truppen wurden in zwei Theile getheilt, den einen führte der König selbst, den anderen General-Lieutenant Freiherr von Günther. „Der matte, mit Mühe fortschreitende Greis war noch immer ein höchst schneller Reiter. Es gewährte einen Ehrfurcht gebietenden Anblick, den lorbeerreichen Greis an der Spitze der Attaken mit der Schnelligkeit eines Jünglings zu sehen." (Boyen.) Lust und List aus der Bosniaken-Zeit überkamen ihn wieder in altgeübter Weise. Aus einer Schlucht, welche die „unabsehbare gleichmäßige Ebene nur von ganz nah erkennbar durchzieht," brachen die Towarzys unentdeckt, wie unerwartet hervor und nahmen den König mit seinem Gefolge gefangen. „Die Königin Luise war über dieses geschickte Manöver so erfreut, daß sie Günther eigenhändig ein Interimszeichen des schwarzen Adlerordens anheftete." Für die vorzügliche Ordnung des neu gebildeten Korps folgte gleich darauf die öffentliche Verleihung des hohen Ordens an den General, die wahre Krönung aller ihm erwiesenen königlichen Gnaden und Auszeichnungen. Das erwähnte „Interimszeichen ist nachmals durch den Sohn eines Adjutanten Günthers an die Kirche gekommen, von König Friedrich Wilhelm IV. während seines Aufenthaltes in Ortelsburg im Jahre 1854 als ächt anerkannt, und wird gegenwärtig in der Kirche zu Jerutten aufbewahrt." (Toeppen.)

Im April des Jahres 1803 hatte General-Lieutenant Freiherr von Günther das Regiment Towarzys um Tykoczyn zur Abhaltung einer großen Spezial-Revue vereinigt. Das Gefühl zunehmender körperlicher Schwäche hatte ihn bereits veranlaßt, seine Begleiter anzuweisen, sich bei den Besichtigungen möglichst nahe seinem Pferde zu halten. Auch hatte er Besprechungen mit seinem Regiments-Quartiermeister und Auditeur Heinrichs, einem jungen Mann von 30 Jahren, über letztwillige Verfügung seiner Hinterlassenschaften gehalten. Mit seelischem Gleichmuth sah er dem Herannahen des Todes entgegen. Vor Beginn einer für den 22. April angesetzten Besichtigung werden der Inspektions-Adjutant, Lieutenant Preuß, den er vor kurzem erst wegen seiner aus akademischer Bildung gewonnenen Qualität

für schriftliche Arbeiten, zu dieser Charge und Stellung aus neunjährigem Unteroffizierstande befördert hatte, und Regiments-Quartiermeister Heinrichs in das Zimmer des Generals berufen. Sie treten ein, sehen den General in gewohnt dienstlichem Halten auf einem Feldstuhl in voller Uniform sitzen, nur etwas gegen die Wand gelehnt. Noch verharren sie respektvoll, als aber der General in starrer Haltung verbleibt, treten sie näher und erkennen an der plötzlichen Senkung des Hauptes, daß die Seele des hochverehrten Chefs der körperlichen Hülle entrückt war. So ist der General dahingegangen, wie auf dem Felde der Ehre. Der letzte Hauch seines Lebens war dem Dienst geweiht!

Nach der Bestimmung des Generals sollte seine Leiche drei Tage über der Erde bleiben. Am 26. April 1803, nachmittags 4 Uhr, fand die Beerdigung auf dem deutschen Kirchhofe zu Tykoczyn statt. Ebenso einfach, wie er gelebt, war sein Begräbniß. Niemand sollte zur Folge gebeten werden, wenn jedoch jemand erbötig wäre, ihm diese Ehre zu erweisen, so sollte man selbige nach der Beerdigung bitten, in seinem Quartier mit einigen Erfrischungen vorlieb zu nehmen; außerdem sollte ihn sein Kutscher mit zwei Pferden aus seinem Stalle zur Gruft fahren. Alles Andere, was nur das mindeste Aufsehen erregen konnte, war ausdrücklich verboten. Die Leiche wurde in pünktlicher Befolgung seines Willens ohne Standrede auf einen aus Bialystock geholten Leichenwagen gehoben und mit zwei schwarz behangenen Pferden gefahren, zu jeder Seite einer seiner Stallbedienten. Alle Offiziere des Regiments Towarzys folgten und 20 Mann von jeder Eskadron, die Eskadrons-Chefs und der Adjutant des Bataillons Towarzys von ihren Garnisonen her, viele Offiziere von den Füsilier-Bataillons aus Bialystock und Bielsk, alle Civilisten aus Tykoczyn, „wie sogar auch Juden und einige vom Civil aus Bialystock und viele Mitglieder von der dortigen Kammer und der Regierung.“ Die sieben Fuß tiefe Gruft wurde durch einen einfachen Grabhügel gedeckt. Am Todestage war ein Kourier mit Meldung nach Berlin gesandt und nach der Beerdigung fuhr der Inspektions-

Adjutant mit Extrapost dahin, um dem Könige die Orden des Generals zu überreichen.

Die „Zeitschrift für das nördliche Deutschland „Brennus", Berlin 1803, veröffentlicht einen eingehenden Todes- und Begräbnißbericht nach dem Briefe eines Offiziers vom Regiment Towarzys, dem wir die vorstehende Schilderung zum Theil entnahmen. Ein großer und einsichtsvoller General und gewiß einer der ersten Patrioten wird Günther darin genannt. Gleich wie ein großer Verlust für den Staat, verlöre das Regiment den bravsten und rechtschaffensten Mann, der gegen Jeden gerecht, sich nie durch Andere habe leiten lassen. Auch von der Absicht, zum Gedächtniß „eines so braven Mannes, der so Vielen Wohlthaten erzeigt und so viel Gutes gethan hat", ein Denkmal zu setzen, ist darin die Rede, jedoch fehlt darüber jede weitere Nachricht. Unmittelbar angeschlossen ist eine feiernde Grabschrift von Wilhelm von Wedell, Kriegs- und Domänen-Rath zu Plock:

Als Feldherr
Vom Feinde nie besiegt,
Und drei mal Sieger, drei mal stärkerem Feinde,
Der Ueberwundenen Schutz,
Und Preußens Retter;
Wohlthäter eigener Beleidiger,
Der Freund der Armen,
Der Waisen Vater,
Und jedes Guten eifriger Beförderer:
War Günther.

Und Boyen sagt in ernster Würdigung: „Die Klage einer ganzen Provinz ward der schönste Lobredner des Verstorbenen. Dieser bedauert den Wohlthäter, Jener den Lehrer, Alle beklagen den Verlust eines rechtschaffenen Mannes." Weiter hebt Boyen hervor: Sein Leben wäre der Tugend geweiht gewesen, erhaben seine Moralität, fern von Ruhmsucht und Eigennutz, Religion und Pflichtgefühl die Triebfedern aller seiner Handlungen, von unerschütterlichem Glauben an Gott und unübertroffener Anhänglichkeit an König und Vaterland, klassisch vorgebildet und mit

der Philosophie der Zeit, wie in allen Zweigen des Wissens wohlvertraut, reich an kriegswissenschaftlichen Kenntnissen jeder Richtung, charakterfest und willensstark, von strenger Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, unglaublich fleißig und arbeitssam, an Muth und Tapferkeit ideal und außergewöhnlichst einfach, enthaltsam und bedürfnißlos.

Wie ihm aber allseitig das verehrungsvollste Andenken in das Grab folgte, so hat auch sein Korps Towarzys das Seinige gethan, sich des theuren Erbes, welches ihm sein General in reichem Kriegsruhm hinterlassen, würdig zu zeigen. In den Tagen von Pr. Eylau und namentlich Heilsberg haben die Towarzys solches so anerkennenswerth nacheifernd dargethan, daß kleine, aus angefachten nationalen Aspirationen hervorgerufene Trübungen darüber gerne vergessen werden. Zahlreiche königliche Gnadenerweise und Verleihungen gaben ein beredtes Zeugnis dafür. Nach dem Frieden von Tilsit folgten sogar noch Auszeichnungen an bereits Entlassene nach ihrer abgetretenen Heimathsprovinz. 14 Offiziere vom Korps Towarzys waren mit dem Orden pour le mérite dekorirt und die reichbewährten Towarzys-Offiziere setzten ihren Ruf und ihr Ansehen in der neu formirten Armee zunächst bei den Ulanen-Regimentern zu frischer Förderung ein. Verhältnißmäßig viele von ihnen rückten zu hohen Chargen vor, nach neuen Kriegsverdiensten. Wir beschränken uns auf die Anführung des späteren Kommandierenden Generals des Garde-Korps, General-Adjutanten König Friedrich Wilhelm IV., Chefs des 2. Ulanen-Regiments, Grafen v. d. Groeben, welcher als Kornet der Towarzys für das Gefecht bei Biezun, im Polnischen, südlich von Soldau, Dezember 1806, mit dem pour le mérite dekorirt war. Die Bosniaken und Towarzys bleiben denkwürdige Vorfahren unserer Ulanen.

Der General hatte den Regiments-Quartiermeister Heinrichs zu seinem Testamentsvollstrecker eingesetzt. Von seinen Bestimmungen über die Büchersammlung und über die hinterlassenen Schriftsachen ist bereits Mittheilung gemacht. Sein Kammerdiener Kamm erhielt 1000 Thaler. Bei der großen

Freigebigkeit des Generals kann nicht angenommen werden, daß seine sonstige Hinterlassenschaft von besonders hohem Werthe gewesen sei. Sie fiel, da der General ja unverehelicht geblieben, an seine an Jahren jüngere Schwester, die zu Neu-Ruppin an den Kämmerer Ebell verheirathet gewesen war, jedoch, wie es scheint unter Bedingungen. Es heißt nämlich in dem schon angeführten dortigen Gymnasial-Programm von 1810: „Den 28. August 1809, vormittags 11—12 Uhr, wurde in der hiesigen Superintendentur das Testament der hiesigen Frau Kämmerin Ebell geöffnet, dessen Inhalt ist: „daß die ärmsten oder zwei der ärmsten und bedürftigsten Wittwen der hiesigen drei lutherischen Prediger und der sechs Lehrer der Friedrich Wilhelmschule die jährlichen Zinsen von 700 Thaler Kapital, von ihrem Bruder, dem gewesenen Königlich Preußischen General-Lieutenant von Günther legirt, beziehen sollen." Das Gymnasial-Programm von 1889/90 giebt hierzu an: „Aus der Günther-Ebell-Stiftung erhielten drei Hinterbliebene früherer Lehrer 480 Mark." Sonach ist das Wollen des Generals noch heute ein segensreiches geblieben und von dankerfüllter und ehrender Erinnerung an seinem Geburtsorte giebt auch der Umstand Kunde, daß sein Oelportrait die Aula des Gymnasiums zu Neu-Ruppin ziert.

Einem wohl seit der Einführung der Reformation in Preußen alt überlieferten und viel befolgten Zuge folgend, war im zweiten Dezennium unseres Jahrhunderts aus Thüringen ein junger Schulamtskandidat nach Ostpreußen gezogen und hatte eine Hauslehrerstelle auf einem Rittergute im Angerburger Kreise angenommen. Es war dieses unser mehrgenannte Rosenheyn. Eine Anstellung als Direktor einer Schule führte ihn sodann nach Memel. Im Jahre 1823 wurde ihm darauf das Direktorat des Gymnasiums zu Lyck übertragen und er führte dieses Amt bis Michaeli 1842, um welche Zeit er wegen Kränklichkeit genöthigt war, seine Pensionierung nachzusuchen. Von seinem ersten Landaufenthalte auf dem Rittergute erzählte er nun, wie sehr ihn im gesellschaftlichen Verkehr die ausgiebigen und interessanten Mittheilungen über den General Günther angezogen hätten, von dem ihm bis

dahin eigentlich kaum mehr als der Name bekannt gewesen wäre. Je stiller und einfacher die Lebensverhältnisse der Familien, namentlich auf dem Lande zu jener Zeit gewesen sein werden, um so werthvoller wurden sie sicherlich durch die trauliche Uebertragung denkwürdiger Vorkommnisse und persönlicher Erlebnisse und so werden sie dem eindringlich beobachtenden Sinne eines sorgfältigen Gelehrten reichen Anhalt und Schatz über eine so hervortretende Persönlichkeit geboten haben, wie dieses der General in seiner anspruchslosen Großartigkeit gewesen war.

Ideen und Unternehmungen bedürfen der Zeit zur Reife. Zurückgekehrt in das Land Masuren, nach Lyck, hat es den würdigen Direktor nicht ruhen lassen, an deren Verwirklichung zu gehen. Es gestaltete sich das Vornehmen, dem Andenken des General Günther ein bleibendes Mal in künstlerischer Ausführung zu setzen, in Lyck selbst, dem mehrjährigen Mittelpunkt seiner ebenso ersprießlichen wie erinnerungswerthen Wirksamkeit. Im Jahre 1835 erließ Direktor Rosenheyn eine Aufforderung zur Betheiligung an dem Unternehmen, dem General Günther ein Denkmal in Lyck zu errichten, an den Major und Landrath von Kannewurf, den Superintendenten Krieger, Kreis-Justizrath (Gerichtsdirektor) Goetsch, Postmeister Schütze, Kaufmann Karkutsch und Lieutenant, Amtmann Heinrichs, Domaine Lyck, der als Auditeur und Regiments-Quartiermeister des Generals in seinen letzten Jahren, und auch als Vollstrecker seines Testaments bereits genannt ist. Es traten diesem Denkmals-Komitee später noch hinzu: Bauinspektor Vogt, Bürgermeister Stephani und Landrathsamts-Verweser, Referendar Willwodinger.

Direktor Rosenheyn entfaltete nun nach außen hin eine in ihrer Art wirklich einzige Thätigkeit und Umsicht zur Erreichung des vorgesetzten Zieles. Von vier, von ihm selbst geformten, starken Aktenheften, welche beim Magistrat zu Lyck in Verwahrung sind, enthält das eine umfangreiche und vielseitigste Nachrichten zu dem Lebensbilde des Generals; sie wurden die Grundlagen zu der angeführten Rede über den General in dem Gymnasium zu Lyck und haben auch außer dem

dort berührten mehrfach hier im Text Anführung gefunden. Die anderen drei Aktenstücke enthalten vornehmlich die von Rosenheyn geführte, höchst ausgedehnte Korrespondenz zur Gewinnung von Beiträgen für das Denkmal. Se. Majestät König Friedrich Wilhelm III., welcher dem verdienstvollen General zu Lebzeiten so reiche Huld erwiesen, gewährte eine Unterstützung von 100 Thalern und gab die Erlaubniß zur Veranstaltung von Sammlungen in der Armee. Rosenheyn wandte sich an die General-Kommandos und zog von der Geheimen Kriegs-Kanzlei Nachrichten über ehemalige Towarzys-Offiziere ein, die noch unter Günther gedient hatten und am Leben waren. Bei dem zu jener Zeit sehr hohen Briefporto richtete er wiederholt Gesuche an den Generalpostmeister Nagler um Bewilligung von Portofreiheit, doch erfuhr er hier nur immer wieder die bestimmteste Ablehnung im Hinweis auf die Finanzlage des Staates. Einzelne Kommando-Behörden waren zurückhaltend in der Förderung, unter der Anführung, daß die Offizier-Korps schon sehr vielseitig durch Beiträge in Anspruch genommen würden. Wir müssen uns vergegenwärtigen, wie wenig sich noch verhältnißmäßig der Wohlstand im Lande nach dem erschöpfenden Druck der Vergangenheit und dem nothwendigen Kriegsaufwande hatte heben können. Erfreulich war es zu sehen, wenn gerade ein Armee-Korps im Westen, das von Magdeburg, den höchsten Beitrag von außen einsandte; so wurde das Andenken an die Zeit der Bosniaken und Towarzys und an ihren General auch dort noch hochgehalten. Die Zusendung des dritten Armee-Korps ist unterzeichnet mit den uns für alle Zeit unauslöschlich theuer gewordenen Namenszügen unseres hehren Kaiser Wilhelm, damals Prinz von Preußen. Noch aus Anlaß der Anregung früherer persönlicher Dienst-Beziehung liegt ein freundschaftliches Schreiben von General-Lieutenant a. D. Beier aus Lilienthal bei Breslau an Amtmann Heinrichs vor, vom Jahre 1836, mit freudiger Spende für den schönen Zweck. Auch die anderen Mitglieder des Komitees thaten reichlich das Ihrige zur Förderung des Werkes, nach ihren Kreisen.

Nachdem die für das Denkmal verwendbaren Mittel einigermaßen zu übersehen waren, wurde die Eisengießerei Steinmig zu Königsberg i. Pr. mit Aufstellung eines Entwurfes für das Denkmal nach angegebenen Grundzügen beauftragt. Es kam danach zur Ausführung als ein 22,5 Fuß hoher, nach damals gewählter Bezeichnung „gothischer Obelisk" auf quadratischer Basis, in reichgegliederter ebenartiger Auszierung, mit Rücksicht auf die schwierige Beförderung nach dem Aufstellungsort aus zahlreicheren Eisenguß-Stücken gebildet. Mit Einschluß der Kosten für Fundamentierung, Transport und Aufstellung betrug die Gesammtausgabe für das Denkmal wenig über 1400 Thaler. Der Kassenbestand hatte im Jahre 1839 eine Höhe von 1450 Thalern und es konnte später ein kleiner Restbetrag für wohlthätigen Zweck Verwendung finden.

Es kam nun aber auch darauf an, die Gebeine des Generals dem wieder abgetretenen Lande zu entheben und ihnen fernere Stätte in vaterländischer Erde zu bieten. Bezügliche Anträge an den Besitzer der Narew-Stadt Tykoczyn, Grafen Potocki und an den Fürsten Paskiewicz-Eriwanski zu Warschau wurden mit bereitwilligem Entgegenkommen beantwortet, die Exhumirung wurde genehmigt. Eine gewiß warm empfundene Ehre wurde dem Amtmann Heinrichs mit dem Auftrage zutheil, die Leiche seines alten Generals von Tykoczyn nach Lyck überzuführen. Unter ernster Feierlickeit wurde am 10. October 1839 zu Tykoczyn die Gruft geöffnet und der Sarg ausgehoben. Anwesend waren Graf Potocki mit seiner ganzen Familie, sämmtliche Beamte der Gerichts- und anderen Behörden, die Offiziere der Telegraphie und der Consignation der Militairpflichtigen. Der Bürgermeister Otto von Tykoczyn leitete die Ausführung. Eine zahlreich versammelte Menschenmenge begleitete den einfachen Leichencondukt vom Kirchhofe durch die Stadt bis zu dem nach Preußen hinführenden Wege. Unter Heinrichs weiterem treuen Geleite traf der Sarg am 12. October in Lyck ein und wurde zunächst in der Kirche angemessen beigesetzt. Unzweifelhafte Beweise der Echtheit erwiesen der ziemlich erhaltene Stern des

schwarzen Adler-Ordens, das freiherrliche, einen Löwen enthaltende Wappen und zwei Schilder mit Geburts- und Todesangabe.

Der Ordensstern wurde dem Major Dannhauer vom Generalstabe überwiesen, als nächst angehörigem Familien-Nachkommen. Dannhauer war der Sohn der Schwiegertochter der Frau Kämmerer Ebell, Schwester des Generals Günther, aus deren zweiter Ehe mit dem Einnehmer Dannhauer zu Neu-Ruppin, und daselbst geboren im Jahre 1800. Er war darauf längere Zeit Oberst und Chef des Generalstabes 1. Armee-Korps zu Königsberg i. Pr. und nachher als General in auserwählten Funktionen. Rühmlich zu erwähnen ist, daß die Hauptstadt der alten Grafschaft Ruppin auch diesem ihrem anderen hervorragenden Sohne ein feierndes Andenken bewahrt. Auch sein Bildniß, allerdings nur in photographischer Wiedergabe, ist in der Aula des Gymnasiums, dessen Schüler er gewesen, zu sehen, mit zugefügten Daten aus dem Generals-Album. Das Archiv bewahrt außerdem einige Briefe von ihm und sodann, als einen doppelt erwählten Erinnerungsschatz, eine Portrait-Skizze Dannhauers von der Hand des großen Strategen, dessen 90. Geburtstag die deutsche Welt noch so antheilsvoll begehen konnte, des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke. Sie rührt her aus dem Jahre 1828, als Beide zum topographischen Bureau des Generalstabes in Berlin kommandirt waren.

Zur dauernden Bergung der Ueberreste des Generals von Günther wurde auf der Denkmalsstätte ein Gewölbe tief in die Erde gebaut, über welchem sich zunächst das Denkmal selbst erheben sollte. Die Einsetzungsfeier ging am 16. August 1840 in würdevollster Weise vor sich. Eingeladen zur Theilnahme an der Feierlichkeit waren als alte Genossen: Oberst Dallmer, Major von Stangen, Rittmeister Dallmer, Kapitain Kurnatowski, Kapitain von Runkel; ferner die Mitglieder des Gerichts und anderer Behörden, der Magistrat und die Stadtverordneten. Unter einem Choral der Stadtmusici wurde der Sarg von der Nothkirche zur Gruft herangetragen. Der kirchlichen Einsegnung

folgte ein Gesang der Schüler des Gymnasiums und bei Geläut der Kirchenglocken ging die Einsenkung vor sich, zur Ruhe für Ewigkeit und Unvergessenheit.

Erst im folgenden Jahre konnte an die Aufrichtung des Denkmals über dem Gruftgewölbe geschritten werden. Zur Zeit der Huldigung 1840 hatte König Friedrich Wilhelm IV. dasselbe in Königsberg mit hoher Befriedigung in Augenschein genommen, im Beisein von General von Boyen, dem einstigen arbeitstüchtigen und bewährten Adjutanten Günthers. Am 16. Juni 1841 fand zu Lyck die Enthüllung des Denkmals in sehr festlicher Feier statt. Auf der Vorderseite steht die einfache Widmung:

Dem Andenken
des Generallieutenants
Heinrich Johann
Freiherrn von Günther
geb: den 8. Dezember 1736 zu Neu-Ruppin
gest: den 22. April 1803 zu Tykoczyn.

Die drei anderen Seitenflächen des Denkmals tragen die Inschriften:

Dem Freunde der Menschheit.
Dem Freunde des Vaterlandes.
Dem Verehrer des Königs.

Gymnasial-Direktor Rosenheyn war schwer erkrankt und kaum imstande, dem Enthüllungsakte beizuwohnen. Seine patriotische That, ihn selbst hoch ehrend, fand in Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Lyck, unter Uebergabe eines schmuckvollen Diploms, erfreuende Würdigung und wohl bezeichnende Anerkennung. Ostpreußen war der bewußt gehegten, nächsten Dankespflicht für den ausgezeichneten und hochsinnig edlen General in diesem Denkmal gerecht geworden und konnte gehoben eingedenk bleiben der herzbereiten Mitbethätigung von so werthen und ehrwürdigen Veteranen von außerhalb her, aus noch unmittelbarer Kriegsgenossenschaftlichkeit oder aus ideeller Folgebeziehung.

Kritiken und Referate.

Tschackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. 3 Bde. ꝛc. (vgl. oben Bd. XXVIII, S. 141—149).

II (Schluß).

Die Erörterungen allgemeinerer Art, welche Referent noch zu geben in Aussicht gestellt hat (a. a. O. S. 143), sollen sich auf die Führer und auf den theologischen Charakter, welchen sie der Bewegung in Preußen und damit der altpreußischen evangelischen Kirche aufgedrückt haben, beziehen.

An wenig Stellen innerhalb der Gesamtentwickelung der Reformation in Deutschland tritt mit solcher Deutlichkeit wie hier die Tatsache heraus, daß schließlich nur sehr wenige Persönlichkeiten der in engem Anschluß an Wittenberg begonnenen und durchgeführten Kirchengründung ihren Stempel aufdrücken. Da ist neben Luthers mächtigem und eifersüchtig gewahrtem Einfluß auch gar kein Raum zu individueller Ausgestaltung. Und es zeigt sich ja durchweg, wenigstens in Norddeutschland, daß schließlich diejenigen die Väter der Einzelkirchen werden, welche am entschiedensten den Standpunkt der Wittenberger in allen Fragen innehalten. So ist es auch in unserm Herzogtum, und derjenige, welcher — Alles in Allem genommen — der altpreußischen Kirche ihren Charakter aufgedrückt hat, ist nicht Brießmann, noch weniger der ‚Evangelist unter den Hohenzollern' sondern Speratus.*)

Denn Brießmann's Einfluß tritt als ein durchgreifender nicht hervor. Schon der Umstand, daß dieser treffliche und wohlgesinnte Prediger in den so wichtigen Jahren 1527 bis 1531 das Land verlassen hatte, um in Riga zu wirken, erklärt dies. Aber auch seine ganze Persönlichkeit ist keine von denen, die nachhaltigen Einfluß üben. Zwar hindert seine ‚Lindigkeit' ein

*) Ueber ihn handelt eingehend, Cosack's Monographie vielfach ergänzend, Tschackert in dem 33. Hefte der Schriften des Vereins für Ref.-Geschichte (Halle, Niemeyer. 1891).

gelegentliches Ueberwallen nicht — wie er denn nach Urkunde 576 in Riga (doch wohl von der Kanzel herab?) in Gegenwart der Ordensherren einmal in die Worte ausbricht: ‚Heraus schwarz Kreuz! Heraus weiß Kreuz! Heraus in's Teufels Namen! Wo sind sie?' —, aber da wo wir ihn bei dem eigentlichen Ausbau der kirchlichen Verhältnisse als Mitwirkenden tätig finden, geht er nirgends selbständig vor, sondern folgt den Spuren des ihm in theologischen Fragen sowie durch ein hervorragendes Organisationstalent überlegenen Speratus. Und daß dieser Einfluß unter allen Umständen ein günstiger gewesen, läßt sich, wie wir sehen werden, nicht behaupten.

Eine Brießmann ähnliche Persönlichkeit scheint auch Poliander gewesen zu sein; nachweislich eingegriffen in die Bewegung hat dieser Pfarrer der Altstadt, obwohl er als Rat des Herzogs indirekt am Kirchenregiment beteiligt war, jedenfalls nicht — nur daß er als Seelsorger und ab und zu als Reiseprediger des Herzogs auf diesen auch in kirchlichen Fragen Einfluß geübt, daß er auf dem Rastenburger Gespräch 1531 gegen den Schwenkfelder Eckel persönlich sowie auch schriftlich und auf der Kanzel die lutherische Lehre vom Wort und Sakrament vertrat und etwa theologische Gutachten mit unterzeichnete, wie er denn auch sonst schriftstellerisch tätig gewesen.

So bleibt neben Speratus von den Theologen — da die Wirksamkeit des Amandus nur eine kurze und die Anderer, wie Meurers, nur eine auf das eigene Pfarramt beschränkte war — eigentlich blos Polentz, der Bischof von Samland, übrig als ein Mann, dem man zutrauen darf, daß er dauernden Einfluß auf die Gestaltung und Weiterführung des Kirchenwesens geübt habe.

Ueber diesen stets an erster Stelle zu nennenden Reformator Preußens hat Professor Tschackert bereits eine monographische Arbeit veröffentlicht (Kirchengeschichtl. Studien S. 145—194, auch separat, Leipzig 1889), deren Ausführungen wir jetzt im I. Baude wieder begegnen. Von Polentz ist, wie schon erwähnt, eine am Weihnachtstage 1523 sowie je eine zu Ostern und Pfingsten 1524 im Dom zu Königsberg gehaltene und bald darauf gedruckte Predigt übrig, von welchen T. urteilt daß die in ihnen enthaltenen Gedanken nicht von ihm, sondern von Brießmann stammen. Jedoch gesteht T. zu, daß Polentz „den Brießmann'schen Gedanken sein eigenes individuelles Gepräge aufgedrückt hat . . und indem er die Predigten frank und frei vor aller Welt gehalten, hat er zu ihrem Inhalte mindestens Ja und Amen gesagt". Auf welches Quantum der Anteil Brießmann's an diesen Predigten zu beziffern sein möchte, läßt sich natürlich nicht feststellen: soviel ist sicher, daß diese Predigten, insbesondere die erste, nicht durch diesen oder jenen glücklich formulierten reformatorischen Gedanken, sondern durch die gesamte Lage der Dinge, aus der und innerhalb deren sie hervortreten, zu einer so hervorragenden Bedeutung gelangt sind, daß man sie als das erste große Manifest der sich regenden preußischen Reformation bezeichnen darf. Und

wie man dieses dem mannhaften Vorgehen des Bischofs in noch höchst prekärer Zeit verdankt, so geschehen auch bis zu dem entscheidenden Umschwung von 1525 keinerlei wichtige Schritte ohne sein Vorwissen oder Mittun; alle Gefahr nimmt Polentz auf sich, und er krönt damit sein Werk bezw. ebnet der inneren kirchlichen Einwirkung erst dadurch den Weg, daß er bald nach der Rückkehr Albrechts den weltlichen Teil seiner bisherigen Obliegenheiten an diesen als den Landesherrn zurück giebt. Wenn man außer den drei Predigten noch das Mandat vom Januar 1524 über den Cultgebrauch der deutschen Sprache, dem Luther die Ehre des Neudrucks mit eigenem Vorworte zuteil werden ließ, sowie das Strafmandat vom August 1524 und die Maßnahmen behufs Verbreitung evangelischer Verkündigung auf das flache Land hin in Rechnung zieht, so ergiebt sich für diese allererste Zeit ein so eingreifendes positives Wirken des Polentz für die Reformation, daß man ihn und ihn allein als die eigentliche Seele der hiesigen Bewegung bezeichnen kann.

Und nun scheint dieses Wirken plötzlich wie abgeschnitten zu sein. — Polentz zieht sich nach Balga zurück und beteiligt sich seit der Rückkehr Albrechts nur gewissermaßen notgedrungen an allem Weiteren, was die Kirche des Preußenlandes — und oft doch sehr tief — berührt. So vermissen wir seine Person bei der ersten Visitation von 1526, wo er doch der gegebene Mann gewesen wäre — erst 1528, dann 1530 hält auch er solche mit ab. Auch der Kampf mit den ‚Schwarmgeistern' — ich bediene mich um der Kürze willen dieses freilich unpassenden von Luther ausgeprägten nickname — ist im ganzen und großen ohne Polentz ausgefochten worden; denn daß dieser auf dem Rastenburger Tage im Dezember 1531 anwesend war, will nicht viel besagen: die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen des Speratus, und dieser war es auch, der nebst Poliander den Gegner bekämpfte, während Polentz sich darauf beschränkt zu haben scheint, die Einsetzungsworte des Abendmahls in lateinischer Transscription zu verlesen. Daß Polentz sich an der Hetze gegen die Niederländer nicht beteiligt hat, versteht man — er hat dies einem Speratus, der schon 1534 den litterarischen Kampf gegen sie eröffnete, und Andern überlassen. Daß er endlich auch bei dem osiandristischen Streite nur eine passive Teilnahme bewiesen, — er war ‚mit anderen Geschäften beladen' und liess sich durch Speratus, den stets bereiten Zionswächter, vertreten —, erklärt sich aus dem Umstande, daß die hier in Betracht kommenden theologischen Schulfragen ihn nicht hinlänglich interressierten, noch weniger die persönlichen Momente, durch welche der Streit seine leidenschaftliche Färbung erhalten hat.

Es ist also in Bezug auf die Wirksamkeit des Bischofs Polentz für die gesamte preußische Kirche seit der Rückkehr des Herzogs, allerdings eine gewisse Zurückhaltung zu constatieren, welche sich schon äußerlich

durch sein Residieren in dem fernen Balga kundtut. Und diese Zurückhaltung hat bedauernswerte Folgen gehabt. Zunächst die: daß dem Herzog selber, wenn er auch durchweg in einem Vertrauensverhältnisse zu dem um ihn, seine Krone, sein Land und dessen Kirche so hochverdienten Bischofe geblieben ist, doch der Mann gefehlt hat, der in schwierigen das Kirchenwesen betreffenden Fragen ihm persönlich zur Seite gestanden hätte. Freilich ist auch Speratus, welcher die Weitherzigkeit eines Polentz sehr vermissen läßt, nicht in ein solches persönliches Verhältnis zum Herzog eingerückt, aber er hat es doch zu erringen gewußt, daß schließlich diejenige Richtung eingeschlagen wurde, die er selber vertrat, in mehreren Fällen nachweislich zum Schaden der christlichen Rücksichtnahme, vielleicht allerdings zum Vorteil strafferer Kirchlichkeit.

Und nun endlich der Herzog selber? Tschackert schätzt dessen spezifische kirchliche Einwirkung sehr hoch, und da innerhalb des unserm Werke gesteckten Rahmens von den späteren nach 1550 fallenden Jahren abzusehen ist, so wird man im allgemeinen in das Lob einstimmen können. Man wird dem Hochmeister auch die diplomatischen Winkelzüge, selbst das bekannte Doppelspiel bezüglich der Königsberger kirchlichen Vorgänge nicht zu hoch ankreiden, wenn man seine damalige Lage berücksichtigt; dabei mag dahingestellt bleiben, ob Grunau wieder lügt, wenn er den Herzog 1526 in Danzig mit dem König von Polen nicht allein der Messe beiwohnen, sondern auch an allen Funktionen teilnehmen läßt. Von anderer Seite ist bezüglich der kirchlich-religiösen Stellung bezw. Einwirkung des Herzogs doch ein Abzug gefordert worden und dafür läßt sich ja Mehreres geltend machen. Aber soviel bleibt: die Reformation, wenn sie sich ohne schwere Erschütterungen im Lande durchsetzen sollte, so bedurfte sie nicht allein tüchtiger theologischer Vertreter, sondern auch eines wohlwollenden und fördernden Entgegenkommens von Oben her — und das hat sie reichlich bei Albrecht gefunden. Erst hat er sie gewähren lassen in einer Zeit, wo es noch leicht war, ihr die größten, vielleicht unübersteiglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und daß er dies nicht lediglich aus politischer Berechnung getan, das beweisen zahlreiche teils längst bekannte teils durch die neue Publikation herangezogene Aeußerungen. Sodann ist Albrecht Einflüssen zugänglich gewesen, welche nicht in der Richtung der Auffassung Luther's und seines Kirchenwesens liegen und hat, seiner Zeit vorauseilend und einer exclusiven dogmatischen Stellungnahme abhold, auch heterodoxe Ansichten in seiner Kirche geduldet, bis der scharfe Windstoss, welcher von den Trümmern des Münsterschen Reiches der Täufer sich erhob, seine Wirkung auch bis nach Preußen verspüren ließ und man dort die Zügel straffer anzog. Mit 1535 schwindet bei Albrecht wie bei Anderen jede laxere bezw. tolerantere Stellung betreffs der dogmatischen Auffassung.

Dann hat Albrecht seine Universität zwar nicht zu einem kirchlichen Institute gemacht — denn der Gedanke der Universitas literarum findet in ihr nicht in dem kirchlichen Sinne seine Ausprägung —, aber doch in ihr, der päpstliche oder auch nur kaiserliche Bestätigung nie zuteil geworden, den höchsten und umfassendsten Ausdruck für die auf der neuen religiösen Grundlage sich vollziehende Umwandlung und fernere geistige Entwickelung geschaffen.

Von großem Interesse würde es sein — und das dazu erforderliche Material hat T., darin weit über Jacobson, Nicolovius u. A. Darstellungen hinausgehend, teils dargeboten, teils angedeutet — wenn jemand an der Hand der jedesmal vom Herzog, sei es veranlaßten, sei es beeinflußten, sei es niedergeschriebenen Ordnungen des Kirchenwesens, wie sie in ununterbrochener Kette von 1525 bis 1568 reichen, eine Verfassungsgeschichte der Anfänge evangelischen Kirchentums in Preußen zusammenstellen wollte. Auf diesem Hintergrunde würde sich die eminente Tätigkeit des Herzogs auch für unser Gebiet erst recht herausheben. Es ist vielleicht der größte und dankenswerteste Vorzug von T.'s weitreichender Publikation, daß diese und manche gleichwertige Aufgaben sich jetzt auf Grund bezw. unter Zuhülfenahme der von ihm gebotenen Materialien stellen und lösen lassen.

Königsberg. Benrath.

Schloss Marienburg in Preussen. Führer durch seine Geschichte und Bauwerke von C. Steinbrecht. Zum Besten der Herstellung der Marienburg. Mit 6 Abbild. Berlin, Springer, 1891. 8°, 19 pg.

Bei einem Rundgange durch die Marienburg als erläuternden Führer einen Mann zur Seite zu haben, der Geschichte und Bauwerke dieses altehrwürdigen Zeugen glänzender und bedeutungsvoller Vergangenheit kennt, wie kein anderer, bedeutet eine Stunde reizvollsten Genusses und einen reichen Gewinn an werthvollen Erinnerungen. Nichts von ciceronemäßiger Aufzählung unwichtiger Details, nichts von das Gedächtniß unnütz belastenden Kleinigkeiten bietet das vorliegende Werkchen; es ist in demselben vielmehr mit großem Geschicke die nicht leichte Aufgabe gelöst, die Gesammtergebnisse der Geschichtsforschung und der vieljährigen Wiederherstellungsarbeiten an der Marienburg dem Leser in großen Zügen in klarer, abgerundet-gedrängter und dabei ansprechender Form vor Augen zu führen.

Nachdem wir in dem, den ersten Theil des Büchleins bildenden geschichtlichen Ueberblick die allmähliche Entwickelung der Marienburg und ihre wechselvollen Schicksale verfolgt und uns von der uns lange fesselnden, durch Steinbrecht ausgeführten, bildlichen Reconstruction von Schloß und

Stadt zu den Zeiten des höchsten Glanzes, losgerissen haben, treten wir im zweiten Abschnitte einen Rundgang durch die Bauwerke an. Hier haben wir im Mittelschlosse mit unserem Führer die Empfindung, daß dort behufs Wiederherstellung der alten Schönheit noch manches hinzu- und manches hinwegzuthun sei; im Hochschlosse bewundern wir vor allem die aus Trümmern und anderen mehr oder weniger vollständig erhaltenen Ueberbleibseln kunstvoll wiederergänzte innere Ausschmückung des Capitelsaals und der Conventskirche. Nachdem wir dann noch die Vorburg und die Umgebungen des Schlosses, sowie den sehenswerthen Marktplatz der Stadt mit seinem alten Rathhause, seinen „Lauben" und traulichen „Schrobrettern" in Augenschein genommen, scheiden wir beim Denkmale des Bürgermeisters Blume.

J. Sembrzycki.

Geschichte und Genealogie der Familie Kalaw, Kalau, Calow, Calov und Calo und der Familie Kalau vom Hofe. In zwei Teilen. Nach officiellen Urkunden und Familiennachrichten. Von C. Kalau vom Hofe, Oberst z. D. Berlin, 1890. Als Manuskript gedruckt. 8°. 436 S.

In einem stattlichen Bande, würdig ausgestattet, mit Bildnissen und farbigen Wappen-Abbildungen geschmückt, liegt die Geschichte der Familie Kalau vor uns, gesondert in zwei Theile, deren erster uns die Vorgeschichte und die im Bürgerstande verbliebenen Zweige, der zweite, umfangreichere die adeligen Kalau vom Hofe behandelt.

Wenn auch der Ursprung des weit verzweigten Geschlechts, dessen Namen zuerst mit Ludwig Calow, Magister des Tempelherrenordens, 1234 erscheint, auf Sachsen und die märkische Lausitz zurückgeht, so ist doch Heimat seines Hauptstammes von früher Zeit her bis auf die Gegenwart Ostpreußen gewesen, und als Beitrag zur Lokalgeschichte unserer Provinz ist das Buch von entschiedenem Werthe. Sollen doch schon im 13. Jahrhundert die Kalau's hier eingewandert, und bei Rudau und Tannenberg ihre Nachkommen im Ordensheere gefallen sein. Der Rath und Obersekretär des Herzogthums Preußen aber, Fabian Kalau, ein nach vielen Richtungen bedeutender Mann, war der Erste, welchem der große Kurfürst, in Ausübung der neu erworbenen Souveränität von Preußen, am 7. Mai 1663 den Adelstand verlieh mit „der besonderen Gnade" des Beinamens „vom Hofe" als Anerkennung der hervorragenden Dienste, welche jener in den mannigfachen Verwickelungen jener Zeit dem Kurfürsten nach innen und außen geleistet hatte.

Es ist das Ergebniß der Sammelarbeit eines ganzen Lebens, das der Herr Verfasser hier bietet. Zum Glück war ein Grund gelegt durch ältere Aufzeichnungen von Familienmitgliedern; das Meiste aber fehlte doch, und

erst durch den Verfasser sind mit unendlicher Mühe und liebevoller Sorgfalt von weit und breit die Materialien zusammengetragen und — wie eine Zuschrift Heinrich v. Sybel's an ihn besagt — „im besten Sinne gründlicher, historischer Kritik" verarbeitet worden. So war es möglich, eine bis c. 1490 zurück urkundlich belegte, zusammenhängende Darstellung zu gewinnen.

Einen besondern Vorzug derselben darf man darin sehn, daß der Herr Verfasser sich nicht begnügt hat, historische Daten trocken an einander zu reihen, daß er vielmehr überall eine lebendige und ungeschminkte Charakteristik der einzelnen Personen und ihrer Lebensbeziehungen giebt, in aller Ausführlichkeit und ohne Beschönigen unerfreulicher Thatsachen, mit geschickter Benutzung auch anekdotischen Materials. Damit gewinnt sein Werk für die Angehörigen des Geschlechts die Bedeutung einer Familien-Chronik im besten Sinne, und es wird — was so wenige Monographien dieser Art sind — wirklich lesbar und in vielen Parthien interessant auch für Fernstehende. Als Beispiele seien herausgegriffen: Die hübsche Schilderung des Guts „Schwanencamp" S. 132 — Charakteristik des seltsamen Kriegsraths Bertram v. Hoven, S. 142 ff. — der Conflikt der Stadt Essen mit ihrer Fürstin-Aebtissin und seine Behandlung durch das Reichskammergericht, S. 151 ff. — das Pferdeankauf-Commando in der Ukraine, S. 158 — eine Schilderung aus der Zeit des Befreiungskriegs, S. 68, u. s. w. Genaue Stammtafeln, sowie sorgfältige Personen- und Orts-Register gestatten bequeme Benutzung des Werkes. Gallandi.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1891.

1. Juli. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. Jureconsultor. . . . **Richard Weyl** iur. utr. Dr. cur. reg. supr. quae Regimonti est Adsessor de lege die VII. m. Aprilis huiusce anni promulgata quae vocatur „Patentgesetz" ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Car. Salkowski jur. utr. Dr. P. P. O. ord. jurecons. h. t. Decanus. Regimonti Bor. Ex. offic. Hartungiana.

8. Juli. Nro. 1. Phil. Inaug.-Diss. v. **Hermann Klabund** aus Schönwalde: Ueber die physikal. Isomerie einiger Hydroxylaminderivate mit dem Radical der Paratoluylsäure. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (79 S. 8.)

— — No. 2. Phil. I.-D. v. **Arthur Uecker,** aus Bahn in Pommern: Beiträge zur Kenntniß der physikalischen Isomerie einiger anisylirter Hydroxylaminderivate. Kbg. i. Pr. Bchdr. v. R. Leupold. (40 S. 8.)

11. Juli. No. 3. Phil. I.-D. v. **Georg Wasner** (aus Grünberg i. Schl.): Ueber Siedelungen der Neger. Insterburg. Druck v. Carl Wilhelmi. (57 S. 8)

Acad. Alb. Regim. 1891. III. Index lectionum . . . per hiemem anni MDCCCLXXXXI/LXXXXII a die XV m. Octobris habendarum. [Acad. Alb. Rector Ludimarus Hermann Dr. P. P. O.] Regimontii ex offic. Hartungiana. (41 S. 4.) Inest Moschopuli in Batrachomyomachiam commentarii pars II ab **Arthuro Ludwich** edita. (S. 1—26.)

Verzeichniß der . . . im Wint.-Halbj. vom 15. Oct. 1891 an zu haltend. Vorlesungen und der öffentl. akadem. Anstalten. Ebd. (10 S. 4.)

24. Juli. Med. I.-D. v. **Selly Askanazy** (aus Stallupönen i. Ostpr.): Ueber die Regeneration glatter Muskelfasern. Kbg. i. Pr. Bch.- u. Steindr. E. Erlatis. (44 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Friedr. Bidder** (aus Mitau im Kurland): Ein Fall von Inversio vesicae urinariae congenita. Ebd. (27 S. 8 m. 1 Taf.)

— — Med. I.-D. v. **Theod. Cohn,** prakt. Arzt (aus Krzyzanzowitz i. Oberschl.): 31 Fälle von Myomektomie aus der gynäkolog. Klinik zu Kgsbg. in d. Zeit von 1887 bis April 1891. Kbg. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. (47 S. 8. m. 2 Taf.)

— — Med. I.-D. v. **Herm. Kersting** (aus Riga in Livland): Aus dem Ambulatorium des Privatdoz. Dr. P. Michelson. Die Pachydermia laryngis. Kgsbg. Bch.- u. Steindr. E. Erlatis. (52 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Alfred Stieda** (aus Dorpat): Aus dem anatomischen Institut zu Kgsbg. i. Pr. No. 3. Ueber die Kloake und das Recep-

taculum seminis der weiblichen Tritonen. Kbg. Druck v. M. Liedtke. (39 S. 8. m. 1 Taf)

25. Juli. (No. 4.) Phil. I.-D. v. **Rudolf Andersonn** (aus Carlshof): Der Deutsche Orden in Hessen bis 1300. Ebd. (71 S. 8.)

27. Juli. No. 5. Phil. I.-D. v. **Berthold Oppenheim** aus Thorn, W.-P. [aus Eibenschitz]: Die syrische Uebersetzung des fünften Buches der Psalmen (Psalm 107—150) und ihr Verhältnis zu dem massoretischen Texte und den älteren Uebersetzungen, namentlich den LXX, Targ. Leipzig, Druck von W. Drugulin.

29. Juli. Med. I.-D. v. **Friedr. Matthias,** prakt. Arzt (aus Pillau): Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels, besonders am lebenden Menschen. Druck v. M. Liedtke. (36 S. 8. m. 2 Taf.)

— — Med. I.-D. v. **Gustav Poelchau,** prakt. Arzt (aus Riga in Livland): Aus dem anatomischen Institut zu Königsb. i. Pr. No. 4. Ein Fall von Perodaktylie. Ebd. (36 S. 8. m 1 Taf.)

30. Juli. Med. I.-D. v. **Max Gartenmeister** (aus Labiau): Aus dem Ambulatorium des Privatdozenten Dr. H. Falkenheim. Ueber einseitige Amblyopie nach Schreck . . . Druck v. B. G. Teubner in Leipzig. (16 S. 8.)

1. Aug. Med. I.-D. v. **Oscar Rheindorff,** prakt. Arzt (aus Danzig): Aus dem Ambulatorium des Privatdoz. Dr. Falkenheim. Ueber Kehlkopftuberculose im Kindesalter, im Anschluß an einen Fall von Pseudoparalyse u. Tuberculose. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (39 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Oscar Weidmann,** prakt. Arzt (aus Gollub Westpr.): Ueber Psychosen bei Typhus abdominalis nach Beobachtungen in der städtischen Krankenanstalt zu Königsberg in Pr. während der Typhusepidemie im J. 1888. Kbg. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. (38 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1890.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Brosch, Jul., Arzt aus Rastenburg, Zwei Fälle von Sarkom, die von den Weichtheilen der Thoraxwand ausgehen. I.-D. Würzburg. (25 S. 8. m. 1 Tab. u. 1 Taf.)

David, Joseph, aus Lautenburg (Wpr.), Versuche üb. d. zeitl. Verlauf der tetanischen Erregungsvorgänge am blutdurchströmt. Kaninchenmuskel. I.-D. Ebd. (48 S. 8 m. 2 Taf.)

Dehio, G., d. Schulreform u. d. Auge. [Beil. Nr. 284 z. Münch. Allg. Ztg.]

Dohrn, Prof. Dr., e. Fall v. Nervenextirpation b. e. 3jähr. Kinde. [Centralbl. f. Gynäkol. XIV, 16.]

Gerlach, Dr. phil. Otto (aus Angerburg), üb. d. Bedingungen wirtschftl. Thätigk. Krit. Erörterungn. zu d. Wertlehren v. Marx, Knies, Schäffle u. Wieser. Habil.-Schrift d. Breslau. phil. Fak. Jena. Fischer. (VI, 90 S. 8.) [Hft. 5 des III. Bds. der „Staatsw. Studien" hrsg. v. L. Elster.]

Grabowsky, F., Erinnergn. von Neu Guinea. Nach Tagebuchnotizen. I. [Ausland. 1889. Nr. 7.] II. III. [ebd. 1890. Nr. 5. 6.]

Grau, Rud., üb. d. Grund des Glaubens; zugl. e. Urtheil üb. d. „neue Dogma" Prof. Kaftans. [Der Beweis d. Glaub. N. F. 11. Bd. S. 223—33. 265—86.]

Haack, Konr. (aus Graudenz), üb. Arsenate u. Phosphate d. Quecksilb. I.-D. Halle. (45 S. 8. m. 1 Taf.)

Hahn, Prof. Dr. Friedr., Länderkunde v. Europa. 2. Tl. 1. Hälfte. Frkrch.; d. brit. Inseln; d. Königr. Dänemark; Schwed. u. Norweg.; d. nord. Inseln. [Allg. Wissen v. d. Erde. 3. Bd. 1. Hälfte.]

— — üb. Nordlichtbeobachtungen in Rückſ. auf d. herannahende Maximum der Erſcheinung. Vortr. [Gäa. 26. Jahrg. S. 461—70.]

Herbart's, Joh. Frdr., sämmtl. Werke hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 9. Bd. Schriften z. prakt. Phil. 2. Theil. Hamburg. Voss. (XII, 449 S. gr. 8.) 4.50.

— — sämmtl. Werke in chronol. Reihenf. hrsg. v. Karl Kehrbach. 5. Bd. Langensalza. Beyer & Söhne. (XIV, 434 S. gr. 8.) (à) 5.— geb. 6.50.

— — pädagog. Schriften; m. Herbart's Biogr. hrsg. v. Dr. Fr. Bartholomäi. 5. A., neu bearb. u. m. erläut. Anm. vseh. v. Dr. E. v. Sallwürk. 1. Bd. (XII, 428 S. gr. 8.) [Bibliothek pädag. Klassiker; e. Sammlg. d. bedeutdſt. pädag. Schrift. ält. u. neuerer Zt. hrsg. v. Frdr. Mann. 8. Bd. Langensalza. Beyer & Söhne.] 2.50. geb. 3.50.

— — Umriß pädag. Vorleſungen hrsg. u. m. erläut. Anm. vſeh. v. Herm. Wendt. (208 S. gr. 16.) geb. —.80. [Reclam's Univ.-Biblioth. Nr. 2753—54.] baar à n. —.20.

— — Ein Brief Herbart's [an Reinhold]. (aus d. Goethe-Archiv in Weimar) [Ztsch. f. exakte Philos. 18. Bd. S. 77—81.]

Dumdey, Gust., H.'s Verh. z. engl. Associationspsychol. I.-D. Halle. (49 S. 8.)

Fornelli, M., Il fondamento morale della pedagogia secondo H. e la sua scuola. 3. ediz. Torino 1891 (90) (71 S. 16.) L. 1.60.

Gimkiewicz, Benno, üb. H.'s Methode der Beziehgn. Leipz. I.-D. Berlin. (39 S. 8.)

Klein, Dr. Max, Lotze's Lehre vom Sein und Geſchehen in ihr. Vhltnis z. Lehre H.'s Berl. Breitkreuz. (93 S. gr. 8.) 1.20.

Loos, Dr. Jos. (Prag), Zur Fortbildg. der H.'schen Didaktik. [Ztsch. f. d. österr. Gymn. 41. Jg. S. 359—65.]

Praß, Kreisſchul-Inſp. Herm., H.'s Pädagogik. Vortr. Straßb. i. E. Schmidt (56 S. gr. 8.) 1.—

Sallwürk, Oberſchulr. Dr. E. v., H.'s Lehrjahre. (24 S. gr. 8.) [Smlg. pädag. Vorträge hrsg. v. Wilh. Meyer-Markau. 3. Bd. 1. Hft. Bielefeld. Helmich.] —.60.

Span, Peter, d. Fortbildg. d. Pädagog. H.'s durch Ziller. Jen. I.-D. Hermannstadt 1889. (4 Bl., 54 S. 8.)

Thilo, Chr. A., über d. 2te Buch d. allg. prakt. Philos. H.'s. [Ztsch. f. exakte Phil. 18. Bd. S. 1—30.]

Wagner, Dr. Ernſt, Vollſtdige. Darſtellg. d. Lehre H.'s . . . Aus ſämmtl. Werk. . . . zſgeſtellt . . . 5. A. Langensalza. Schulbuchh. (VIII, 398 S. 8.) [Die Claſſiker d. Pädagogik hrsg. v. Dr. Guſt. Fröhlich. 1. Bd.] 4.—

— — die Praxis der Herbartianer. Der Ausbau u. ggwärt. Stand der H.'ſchen Pädag., übſichtl. u. ſyſtemat. geordn. u. zſgeſt. . . zugleich e. Kommentar zu des Verf. Werk: „Vollſt. Darſt. d. Lehre H.'s." 5. A. Ebd. (VI, 305 S. 8.) 2.50.

Herder's, Joh. Gfr., Werke hrsg. v. H. Lambel. 3. Bd. 2. Abt. (LXI, 395 S. 8.) [Deutſche National-Litteratur; hiſt.-krit. Ausg. v. Joſ. Kürſchner. Lfg. 576. 580. 595. 611. 612.] Stuttg. Spemann. à —.50.

— — der Cid, nach ſpan. Romanzen beſung. Mit Zeichnungen v. A. v. Werner, in Holz geſchnitt. v. Cloß u. Ruff. 5. A. Berl. 1889. Grote. (XII, 156 S. 8.) geb. 2.—

— — Vom Geiſt der ebräiſch. Poeſie; m. e. Einleitg. vſeh. v. Gymn.-L. Dr. Frdr. Hoffmann. 1. Tl. (VIII, 295 S. 8.) 2. Tl. m. e. Anh., H.'s Uebſtzg. d. Hoh. Liedes enth. (310 S.) [Bibliothek theol. Klaſſiker; ausgew. u. hrsg. v. evang. Theologen. 30. u. 31. Bd. Gotha. Perthes.] geb. à 2.40.

— — „Die Bitte der Grazien" e. Paramythie, womit H. zu Wieland's 70. Geburtstage gratulirte; mitgeth. v. Prof. Seuffert in Graz in dem von 4 Professor. d. Grazer Universit. dem Literarhistoriker u. Folklorist Reinh. Köhler in Weimar zu sm. 60. Geburtstage d. 24. Juni 1890 gewidm. Gratulationsschrift: „Zum 24. Juni 1890 begrüssen Reinhold

Köhler vier Grazer Freunde". *cf. Mittheilgn. f. Autographensammler 1890. No. 11.*

Birlinger, A., Herders Erneuerg. d. Jakob Balde (m. Bez. auf Fr. Lauchert, H.'s griech. u. morgenld. Anthol. u. s. Uebstzgn. aus Jak. Balde, im Verh. z. d. Original. betracht. I.-D. Münch. 1886.) [Alemania. 18. Jg. S. 93—94.]

Boehme, Dr. J., Herder u. d. Gymnasium; e. Stück aus d. Kampfe der realist. u. humanist. Bildg. am Ende d. vorig. Jahrh. [Aus „Hamburger Korrespondent".] Hamb. Herold's Verl. (III, 65 S. gr. 8.) 1.—

Fresenius, A., Mitthlg. üb. e. unbek. Herdersches „Fragm. üb. d. beste Leitg. e. jung. Genies zu d. Schätzen der Poesie", . . . in d. Sitzg. d. Ges. f. dt. Litt. v. 19. Febr. 1890. *cf. D. L.-Z. 1890. No. 12.*

Froitzheim, Dr. Joh., Lenz u. Goethe; m. ungedr. Brief. v. Lenz, Herder, Lavater, Röderer, Luise König . . . . Stuttg. Lpz. Verl. Wien. 1891 (90). Dtsche. Vlgs.-Anstalt. (VIII, 132 S. gr. 8.) 2.50.

Grisebach, Eduard, das Goethe'sche Zitalt. d. dtsch. Dichtg. Mit ungedr. Brief. Wilh. Heinses u. Clem. Brentano's. Leipz. Engelmann. 1891 (90). (3 Bl., 197 S. 8.) 3.50. *S. 9—27: Herder.*

Hauffe, Gust., Herder in seinen Ideen zur Philos. der Gesch. der Menschheit. Borna-Leipzig o. J. Jahnke. (127 S. 8.) 1.50.

Jacobsen, Aug., Wandlungen einer Herder'schen Predigt. [Ztsch. f. prakt. Theol. 12. Jg. S. 212—24.]

Lehmann, Rud., Herder u. Hamann. [Preußische Jahrbüch. 65. Bd. S. 266—72.]

Schmidt, Ferd., Herder als Knabe u. Jüngling; für Jung u. Alt erzählt. 10. Aufl. (148 S. 12.) [Deutsche Jugendbibliothek. 6. Bd. Kreuznach u. Leipz. Voigtländer.] —.75. geb. 1.—

Steig, Reinh. (Berl.) Wilh. Grimm u. Herder. [Vierteljschr. f. Littgesch. 3. Bd. S. 573—89.]

Vesterling, Herm., Herders Humanitätsprincip. I.-D. Halle. (54 S. 8.)

Hermann, Geh. Med.-R. Prof. Dr. L., Physiologie d. Bewegung, d. Wärmebildg. u. der Sinne. [Jahresberichte üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 18. Bd. Lit. 1889. 2. Abth. S. 1—246.] Phonophotographische Untsuchgn. II. III. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. Bd. 47. S. 44 bis 53. 347—391. *Referat in: Medic. Ctralbl. 43; Naturw. Rdschau. 37. Schäfer (Jena) in: Ztsch. f. Psychol. u. Physiol. der Sinnesorgane. Bd. 2. S. 227—29.*] Bemerkgn. zur Vocalfrage [Ebd. 47. Bd. Hft. 5. 6.]

Herweg, Otto, Kleinigkeiten aus d. mathem. Unterricht. Neustadt i. Westpr. (Gymn.-Progr.) (14 S. 4^0, u. 3 Fig.-Taf.)

Herwi, B., (Pseudon. für Frau Babette Loewi in Kgsb.) Deklamatorisch. Potpourri. 2. vm. Aufl. Berl. Steinitz Verl. (VIII, 263 S. 8.) 2.50.

— — Der Fürst kommt! Humoreske. [Illustr. Ztg. Nr. 2465.]

Heynacher, Max (Norden) Rec. [Wochenschr. f. kl. Philol. 7. Jg. No. 27. 45.]

Hilbert, David, üb. d. Theorie d. algebr. Formen. [Mathem. Annalen. 36. Bd. S. 473—534.]

Hilbert, Rich., e. Modification des Scheiner'schen Versuchs. [Memorabilien hrsg. v. Fr. Betz. N. F. 9. Jg. 5. Hft.]

Hippel, Geh. Med.-R. Prof. Dr. A. v., üb. d. Entwcklg. d. Unterrichts in d. Augenheilkde. a. d. dtsch. Universitäten. [Klin. Jahrb. II. Bd. S. 101—111.]

Hippel, Celeste v., die Heide-Maria. Leipzig. [Ill. Ztg. Nr. 2412.]

Hirsch, Prof. Dr. Aug., dtsche. Vierteljahrsschr., f. öffentl. Gesundheitspflege. 22. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn. 4 Hfte. (IX, 732 S.) 19. 90.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Medicin. 24. Jg. Ber. f. d. J. 1889. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. Anat. u. Physiol. . . . . Unt. Spec.-Red. v. Aug. Hirsch. Ber. f. d. J. 1889. Ebd. (III, 217 S.) 9.50.

Hirsch, Prof. Dr. Ferd., Mitthlgn. aus d. hist. Litt., hrsg. v. d. hist. Gesellsch.

in Berlin u. in deren Auftr. red. 18. Jg. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 96 S.) Berlin. Gärtner. 6.—

— — Zur Gesch. Christian Ludwigs von Kalkstein. [Forschgn. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. . . . 3 Bd. 1. Hfte. S. 248—271; m. Nachw. v. Josef Paczkowski. S. 272—280.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. 18. Jg. S. 18—21. 26—35. 70—74. 111—112. 165—70. 179—85. 214—15. 220—21. 259—69. Wochenschrift f. klass. Philol. 7. Jg. No. 50. Histor. Ztschr. 29. Bd. S. 364—65. 368—69.]

Hirsch, Franz, Schorer's Familienblatt: e. illustr. Zeitschr. Red.: Dr. Frz. Hirsch. 11. Bd. Jg. 1890. Berlin. Schorer. Vierteljährl. 2.— in 18 Hftn. à n. —50.

— — Schorer's Familienbl. E. illustr. Ztschrft. Salon-Ausg. Red.: Dr. Franz Hirsch. 5. Jg. 1889/90. 14 Hfte. gr. 8. (1. Hft: 110 S.) à —75.

Hirsch, Phil. (Danzig), üb. das β-Brompropylamin. I.-D. Berl. (44 S. 8.)

Hirschfeld, G., The inscriptions from Naukratis. [The Academy. No. 922. Jan. 4, 1890. p. 13.] Zur Entwcklgsgesch. von Kunstsammlgn. [Nord und Süd. Bd. 52. S. 55—76.] Les inscriptions de Naucratis et l'histoire de l'alphabet ionien. Lettre a. M. Salomon Reinach. [Revue des études grecques T. III. p. 221—29.] Oesterreichische Untnehmgn. in Kleinas. [Dtsch. Rundschau. Juni 1890.] Zur Gesch. d. Geogr. bei d. Neugriechen. [Berl. philol. Wochenschr. 10. Jg. No. 9. 10.] e. Ausflug nach dem Montserrat. [Unsere Zeit. II S. 1—20.] d. Entwcklg. des Stadtbildes; am Altertum nachgewies. [Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin. 25. Bd. S. 277—302.] zur Umgestaltg. d. erdkundl. u. naturw. Untrichts. [Ztschr. f. Schul-Geographie; hrsg v. A. E. Seibert. 12. Jahrg. S. 68—77.] Heinrich Schliemann I—III. [Kgsbg. Allg. Ztg. 1890. Nr. 607. 609. 1891. Nr. 1.] Rec. [Dtsche. Rundschau. 16. Jg. 63. Bd. S. 468—471. Berlin. philol. Wochenschr. 1. 29. 30. 48—50. D. L.-Z. No. 31.]

Hirschfeld, Prof. Otto, zur Gesch. d. pannonisch-dalmat. Krieges. [Hermes. 25. Bd. S. 351—362.] z. annalist. Anlage des Taciteischen Geschichtswerkes. [Ebd. S. 363—373.]

Hobrecht, Max, neue Novellen. Rathenow, Babenzien. (III, 250 S. 8.) 3.— geb. 4.—

Hoefer, Johs. (aus Pollnitz Wpr.), üb. d. Gebrauch der Apposition im Altfranzös. I.-D. Halle. (50 S. 8.)

Hoffmann's, E. Th. A., Erzählungen. Illustr. v. C. Köhlstrand. Lfg. 9—20. Wien. Bondy. (I. Bd. III, S. 337—468 u. II. Bd. III, 340 S. gr. 8.) à —30.

— — Der goldne Topf; e. Märchen aus d. neuen Zeit. (85 S. 8.) [Bibliothek d. Gesmt.-Litt. d. In- u. Auslds. Nr. 421. Halle. Hendel.] —25.

Brendicke, Hans, zur Charakteristik des Dichters E. Th. Hoffmann. (m. Abbildg.) [Der Bär. Illustr. Wochenschr. f. d. Gesch. Berlins u. der Mark. 16. Jg. Nr. 39.]

Holder-Egger, Osw., Monumenta Germaniae historica. . . Indices eorum quae monumentorum Germaniae historicorum tomis hucusque editis continentur. Scripserunt O. Holder-Egger et K. Zeumer. Hannover. Hahn. Berl. Weidmann. (XII, 254 S. gr. 4.) 12.—

— — üb. die histor. Werke des Johannes Codagnellus von Piacenza. [N. Arch. d. Gesellsch. f. ält. dtsche. Geschichtskunde. 16. Bd. S. 251—346.] Rec. [D. L.-Z. No. 49. Sybel's histor. Ztschr. N. F. 28. Bd. S. 133—135.]

Holtz, die Prov. Westpreuß., e. Beispiel d. Behdlg. d. Heimatprov. im geogr. Unterr. d. mittl. Klassen höh. Lehranstalten. Progr. Dirschau. (23 S. 4^0.)

Holzhändler-Adressbuch, enth. d. Adressen d. Sägewerksbesitzer, Holzhändler etc. von Ost- u. Westpr., Pommern, Posen, Brandenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen u. Riga. Hrsg.: Louis Beerwald. Ksbg. i. Pr. Verl. d. Holz-Ztg. (141 S. gr. 16.) baar n. n. 1.50.

Holz-Zeitung, preuß. Fachblatt f. Holzhandel, Holz-Industrie u. Holz-Kultur. Red. Louis Beerwald. Jg. 1890. ca. 52 Nrn. (à $1—1^1/_2$ B. fol.) Kgsbg. Exp. Vordere Vorstadt 82/83. Viertelj. baar n. 1.25.

Horn, A., die Verwaltg. Ostpr. seit d. Säkularisation. 1525—1875. Beiträge

z. dtsch. Rechts-, Verfassgs- u. Verwaltgsgesch. Kgsbg. Teichert. (XXIV, 653 S. gr. 8.) 15.—

Hurwitz, A., üb. d. Schrötersche Construction der ebenen Curven dritter Ordnung. [Journ. f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 107. Hft. II, S. 141—147.] üb. die Nullstellen der hypergeometr. Reihe. [Göttinger Nachrichten No. 16. S. 557—564.] üb. einige Verallgemeinerungen der Leibniz'schen Differentiationsformel u. d. polynomischen Lehrsatzes [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 35. Jg. S. 56—58.]

Jacobi, Margarete, die weite, weite Welt; e. Erzählg. f. d. weibl. Jugend. Nach Elisab. Wetherell frei bearb. Mit 4 Farbendr.-Bild. nach Aquarellen v. E. Koch. Stuttg., Thienemann. (224 S. gr. 8.) geb. 4.—

Jacobson, Rhold., Beiträge z. Kenntniß amidartiger Derivate d. Hydroxylamins. I.-D. Kgsbg. (W. Koch.) (34 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Jacoby, D. H., Prof. in Kbg., Die prakt. Theologie in d. alten Kirche. [Theolog. Studien u. Kritiken. Jg. 1890. 2. Hft. S. 295—338. 3. Hft. S. 415—503.] D. ewige Leben. [Dtsch.-evang. Blätter. 6. Hft. S. 361—380.] Rec. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 98. Bd. 1. Hft. S. 139—41. 141. 141—42. 142—44.]

[Jacoby, Joh.] E. ungedr. Brief Joh. Jacobys. [Danz. Ztg. Nr. 18411.]

Jaffé, M., Ueb. d. Vorkomm. v. Urethan im alkohol. Extract d. normalen Harns. (Aus d. Laborat. f. medic. Chemie z. Kgsbg. i. Pr.) [Ztschr. f. physiol. Chemie XIV. Bd. 4. Hft. S. 395—404.] üb. d. Verhalt. d. Santonins im thierisch. Stoffwechsel. [Ztschr. f. klin. Medic. XVII. Bd. Supplement-Hft. S. 7—26.]

Janssen, Th., Reg.-Baumeist. i. Pillau, Neuerungen an Schiffahrtsschleusen mit Zeichngn. auf Bl. 48 im Atlas. [Ztschr. f. Bauwesen. Jg. XXXX. Hft. IV—VI. Sp. 255—264.]

Jeep, Prof., Dr. Ludw. (Kbsbg.), Jahresber. üb. d. Römisch. Epiker nach Vergilius v. 1883—1889. (Schluss.) [Bursians. Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthsw. 18. Jg. 1890. N. F. 10. Jg. Bd. LXIII. 1891. S. 177—206.] Rec. [Berl. philol. Wochenschr. X. Jg. No. 21. 41.]

Jentzsch, A., u. G. Vogel, Höhenschichten-Karte Ost- u. Westpreusens. Nach d. Messgn. d. Generalstabes entworf. Hrsg. v. d. physik.-oecon. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. 1 : 300,000. Section Bromberg. Marienwerder. Farbendr. qu. gr. Fol. Kgsbg. (Koch). 2.—

Jordan, Wilh., Mahnspruch. (Gedicht.) [Beil. zu Nr. 173 d. Allg. Ztg. München. (Beil. Nr. 144.)]

Basedow, Hans v., Wilh. Jordan als Dramatiker. [Die Gegenwart. 38. Bd. Nr. 30.]

Josupeit, Otto (Rastenburg), Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 44. Jg. Juli. Aug. S. 438—441.]

Jung, Arth. (Meseritz), Rec. üb. Geil, Georg, Schillers Ethik u. ihr Verhältn. zu d. Kantischen. (Progr. d. Realsch. b. St. Johann in Strassburg i. E.) 1888. [Philosoph. Monatshefte 26. Bd. Hft. 5 u. 6. S. 366—367.] Rec. üb. Philippi, Dr. E., Schillers lyr. Gedankendichtung in ihr. ideellen Zusammenhange beleuchtet. Augsburg, Votsch. 1888. [Ebd. S. 367—368.] Rec. [Ebd. Hft. 7. u. 8. S. 496. 496—97. 497. 498—500.]

Kaehler, Mart., Die Universitäten u. d. öffentl. Leben. Zur Verständigung üb. d. Aufgbn. d. akad. Unterrichts. . . . (Progr. z. Verkündigg. d. Urtheile üb. d. eingegang. Preisarbeiten u. d. neuen Aufgaben.) Halis. (S. 3—23. 4°)

Käswurm, Karl (Sodenen b. Gumbinnen), Einige Nachrichten üb. d. Salzburger Emigranten v. 1732 u. deren Kolonien in Ostpreussen. [Mitthlgn. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde. 30. Vereinsjahr. Salzburg. S. 242—257.]

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.



General-Lieutenant Freiherr von Günther

Chef des Regiments Bosniaken.

Kommandirender General in Neuostpreussen.

Nach einer Abbildung in den Regiments-Geschichten des 1. und 2. Ulanen-Regiments.

Druck v H Schwarz



Ein Husar des Regiments von Lossow.



Ein Bosniak in Sommer-Uniform.
Nach Menzel.


Moritz Menzel. A.B.

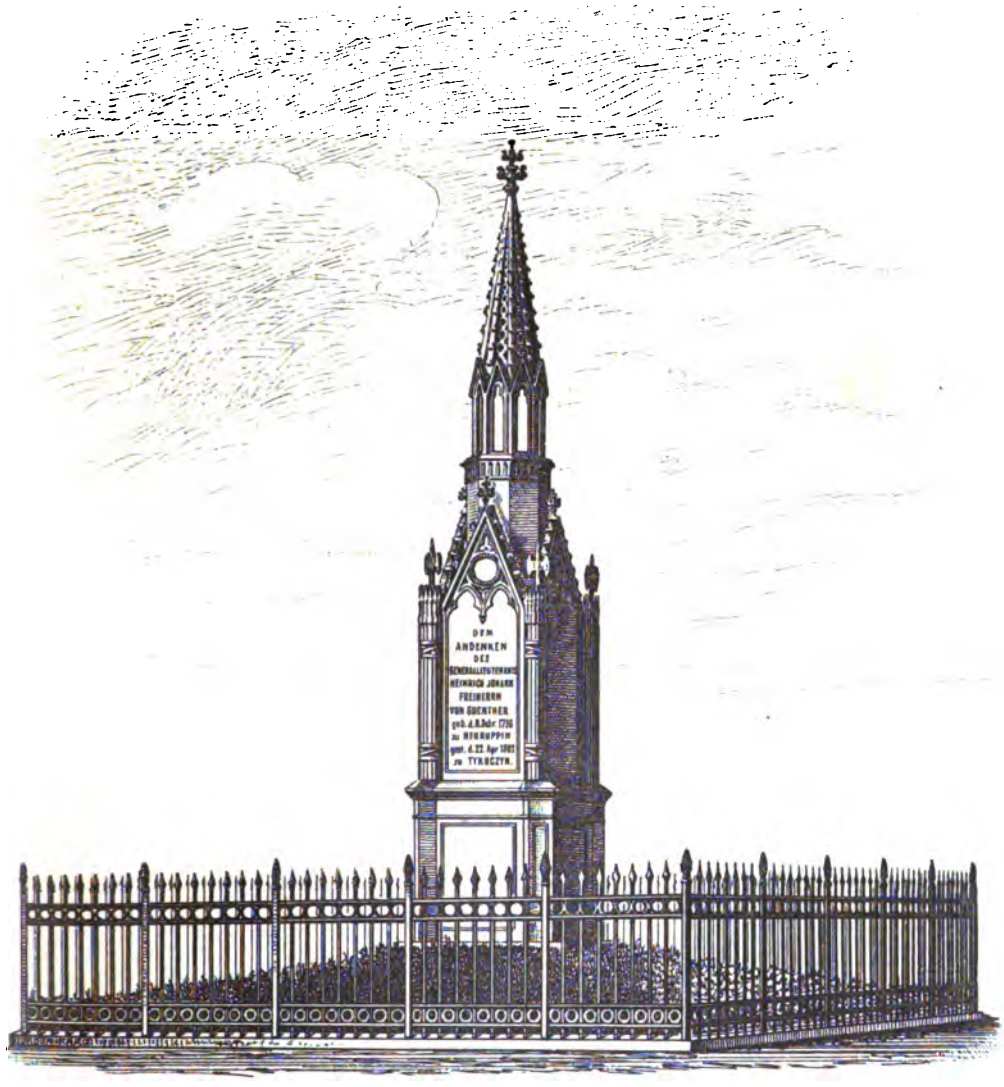

Das Guenther-Denkmal zu Lyck in Ostpreussen.

Lith. Anst. v. H. Schwarz Königsberg i/Pr.

Im Verlage von **Julius Springer** in Berlin erschien:

Schloss Marienburg in Preussen

Führer durch seine Geschichte und Bauwerke

von

C. Steinbrecht.

Zum Besten der Herstellung der Marienburg.

Mit 6 Abbildungen.

Preis 50 Pf.

Verlag von **N. Kymmel**, Riga.

Bodeckers Chronik

Livländischer und Rigascher Ereignisse

1593—1638.

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.

Bearbeitet

von

J. G. L. Napiersky

Preis Mk. 4.

In meinem Verlage erschien:

Aus

Pommerns Vergangenheit

Abhandlungen zur pommerschen Geschichte

von

Dr. Martin Wehrmann.

8°. 135 Seiten. **Preis 2 Mark.**

Stettin. Max Bosch.

Als Separat-Abdruck aus der Altpreuß. Monatsschrift erschien:

Die Reise des Vergerius nach Polen

1556—1557.

Sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreußischen Reformationsgeschichte

von

Johannes Sembrzycki.

Preis 1,80 Mk.

Ferd. Beyers Buchhandlung.

Vom Oktober 1891 an erscheint im Verlage von **Hans Lüstenöder** in **Berlin** unter dem Titel:

Hohenzollernsche Forschungen.

Jahrbuch für die Geschichte des Deutschen Kaiser- und Preussischen Königshauses.

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer

Kgl. preuss. Archivar I. Cl. zu Breslau

Preis Mk. 15,—

eine Zeitschrift für die Geschichte des Hauses Hohenzollern. Eine besondere Berücksichtigung soll hierbei der älteren Geschichte des erlauchten Hauses und des fränkischen Zweiges desselben zu Theil werden. Während die Geschichte der Kur- und der fürstlichen Linie des Hauses Hohenzollern von jeher die aufmerksamste Pflege gefunden hat, blieb seit Ende des vorigen Jahrhunderts die Geschichte der fränkischen Linie arg vernachlässigt. Mit Ausnahme der Urkunden der Nürnberger Burggrafen, welche bis zum Jahre 1417 herab in den Monumentis Zolleranis gedruckt sind, ist von dem ebenso reichen als kostbaren handschriftlichen Material im königl. preuß. geh. Hausarchiv zu Berlin und in den königl. bayr. Archiven zu München, Nürnberg und Bamberg so viel wie nichts veröffentlicht, und auch dies Wenige meist nur in unkritischer, wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügender Weise. Nicht viel besser ist es auf dem Gebiete der darstellenden Geschichte bestellt: fehlt es doch bis zur Stunde an einer Geschichte des zollernschen Frankens, da die unkritischen Compilationen eines Falkenstein, Oetter u. s. w. den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügen. Und doch ist die Geschichte desselben eine der interessantesten und reichhaltigsten in der Reihe deutscher Spezialgeschichten. Hier stand die Wiege unseres Kaiserhauses, hier hat das zu so beispiellosem Glanze emporgeblühte Herrscherhaus die Kräfte gesammelt und geübt, die es später zur Durchführung seiner weltgeschichtlichen Rolle befähigen sollten; die Geschichte des kleinen Stammlands ist so Muster und Vorbild geworden für die Bildung des großen preußischen Staatswesens.

Die Geschichte des Fürstenhauses und seiner einzelnen Glieder wird daher auch der vornehmste Gegenstand der Darstellung sein, ohne daß jedoch die Landesgeschichte gänzlich außer Acht gelassen würde. Durch die Heranziehung derselben erweitert sich das Jahrbuch zugleich zu einem **wissenschaftlichen Organ für fränkische Geschichte.**

Der Herausgeber hat sich durch seine zahlreichen Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Albrecht Achilles, sowie seine vor kurzem erschienenen Monographien „Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg", das „Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. ä. von Eyb" und „Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim (Begleiter des Markgrafen Albrecht Achilles und seiner Söhne Friedrich und Sigismund" einen geachteten, weit bekannten Namen erworben, welcher sichere Gewähr bietet für eine hervorragende Leistung auf besagtem Gebiete.

Die „Hohenzollernschen Forschungen" erscheinen in der Form eines Jahrbuches zu Anfang Oktober eines jeden Jahres, in der Stärke von etwa 30 Bogen, zum Preise von 15 Mk. Bildnerische Beigaben sind vorgesehen.

Heft 7 und 8 erscheinen als Doppelheft Ende Dezember. Die Herausgeber.

MAY 12 1892
LIBRARY.

Title page

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIV. Band.

Siebentes und achtes Heft.
October — December 1891.

Ausgegeben im April 1892.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1892.

Dieses Schlussheft des 28. Jahrgangs konnte während des Setzerausstandes nicht hergestellt werden, weshalb sich das Erscheinen bis jetzt verzögern musste.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite.

Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Fortsetzung) . . . . . 513—576
Preußische Volksreime u. Volksspiele. Von H. Frischbier 577—631
Der Ritter und die Königstochter. Volkslied. Mitgetheilt von Johannes Bolte . . . . . 632—635
Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576. Von Johannes Bolte . . . . . 636—639
Zu den Königsberger Zwischenspielen. Von R. Sprenger . 640
Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues. Von R. Sprenger . . 640
Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Robert Sprenger . . . . . 641—642
Zusatz zu S. 272 des Aufsatzes „Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum. Von Dr. L. Neubaur . . . . . 643—645
Das Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344. Mitgetheilt von Georg Conrad-Neidenburg . . . . . 646—650

II. Kritiken und Referate.

Koch's Auswahl guter Bücher. Königsberg 1891. Von R. F. 651

III. Mittheilungen und Anhang.

Eine ostpreußische Pfarre vor 150 Jahren. Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. R. Hanncke in Köslin . . . . . 652—657
Hermann Frischbier. Nekrolog von J. Sembrzycki . . . 658—661
Gemeinnütziges. Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten! Von Georg Conrad . . . . . 661—662
Ein Plagiat. Von J. Sembrzycki 662
Aufruf des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg 664
Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung . . . . . 665—666
Nachricht betr. das Inventar der Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen 666
Universitäts-Chronik 1891/92 . . . . . 667—668
Altpreußische Bibliographie 1890 . . . . . 669—691
Register . . . . . 692—696

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

HARVARD COLLEGE
MAY 12 1892
LIBRARY.

Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von
Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

E 20.

Ein Blatt in 4°, mit Rand, beide Seiten eng mit flüchtiger zuweilen unleserlicher Schrift aus den letzten 80er und ersten 90er Jahren; auf der einen Seite 40, am Rande 29, auf der andern ca. 42, am Rande 47 Zeilen: Notizen für seine Vorlesungen über Moralphilosophie.

[20, I.]

Religion zu haben ist Pflicht gegen sich selbst — aber nicht einen Religionsglauben zu haben. Die Religion muß nicht auf dem Glauben sondern dieser auf jener gegründet seyn.

Die Frage: ob jemand über sich selbst zum Gebrauch seines Körpers von Andern durch Vertrag zu disponiren befugt sey gehört zur rechtslehre — Ob er es zu seinem eigenen befugt sey zur Ethic.

Eigene Vollkommenheit. Natürliche oder künstliche — Gesundheit und Geschicklichkeit perfice te vt finem perfice te vt medium (Erweiterung deiner Verstandeskräfte etc.). Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper zu haben ist Pflicht. *Am Rande*: Nicht blos die Gesundheit sondern auch die durch Kunst erhöhete Vollkommenheit ist Pflicht. Die eigene Pflicht ist negativ d. i. sich in beyden Stücken nicht zu verderben; denn sonst müßte man die ganze Arzneykunst lernen. — handle dem Zwecke deiner Natur in Ansehung deines Lebens — der natürlichen Neigung zu Fortpflanzung der Art und dem Gebrauche deiner Vermögen als Mensch nicht entgegen.

Wesentliche oder schuldige Pflichten: außerwesentliche verdienstliche gegen sich selbst u. um die Menschheit in seiner Person.

Niemand hat eine Pflicht gegen sich selbst wenn der Verpflichtende und der Verpflichtete in einer und derselben Person gedacht werden: denn weil einer der Gesetzgebende ist und der demselben Gehorchende eben dieselbe Person in demselben Sinne des Worts seyn soll so kann der erstere den Andern mithin er sich selbst von der Verbindlichkeit lossprechen oder überhaupt das Gesetz aufheben: Aber die Menschheit in unserer Person ist gesetzgebend, der Mensch gehorchend und Pflicht gegen sich selbst ist die Achtung vor dem Ansehen der gesetzgebenden Vernunft in mir.

Am Rande: Selbstentleibung. Die Selbstentleibung nicht Selbstmord. Castration. Einimpfung seiner gesunden Zähne in fremde Kinnbacken — Sich selbst als Mittel für Andre als Zweck zu brauchen. Der corubant war das Umgekehrte.

Zur Liebe des Wohlwollens kann also ein Mensch wohl genöthigt werden aber zur Liebe des Wohlgefallens (einem Wesen ähnlich und mit ihm auch ohne Genuß zufrieden zu seyn) nicht.

Eben so kann einer zur practischen Achtung fürs Gebet [*oder* Gebot?] verpflichtet werden aber nicht zum Gefühl derselben.

Die Summa aller Pflicht gegen sich selbst: mens sana in corpore sano. nur ist zu bestimmen nöthig was die Sanität sey. — Sie besteht nicht im Genießen des Vergnügens sondern in der Entfernung des Schmerzes u. im leichten Gebrauch aller Vermögen.

Aufrichtigkeit ist formale Pflicht gegen sich selbst. In Ansehung Anderer ist sie Redlichkeit. Sie ist nicht Tugend sondern subjective Bedingung aller Tugenden; auch in Selbstversprechungen.

Pflicht gegen sich selbst vom Schicksal oder Zufall d. i. von dem was nicht in unserer Gewalt ist seine Zufriedenheit nicht abhängen zu lassen — Weder affectvoll zu hoffen noch zu fürchten. Spes et fortuna valete.

Tugendpflichten gegen sich selbst sind Ehrliebe Genügsamkeit und Demuth oder Mäßigung des Eigendünkels. Gegen Gott und Organische Weltwesen haben wir keine directe Pflichten sondern es sind alles directe Pflichten gegen uns selbst.

Am Rande: Die Cathechetik kann in die empirische (fürs Gedächtnis) u. rationale eingetheilt werden. Die letztere ist auch erotematisch aber doch auch dialogisch u. socialisch die ascetik auch in die beyde Arten.

Wenn Religion als Inbegrif der Pflichten gegen Gott gelehrt wird so ist damit der Nachtheil verbunden daß ein Cultus eingeführt und von der Vernunftreligion welche blos Pflicht des Menschen gegen sich selbst ist in Satzungen verwandelt wird die sie auf historische Beweisgründe stützen wodurch denn weil dieser Satzungen unendlich viel seyn und sich immer vermehren oder verändern lassen die Religion die Ursache der Trennung der Menschen untereinander der Anfeindungen und selbst unaufhörlicher Kriege abgiebt — das eigentliche Moralische aber betreffend sie ist es in statutarischen Religionen immer mit dem Verdacht u. Gefahr der Einschmeichelung u. des Mangels an Aufrichtigkeit verbunden welche durch das erste zur Religion erforderlich ist.

Am Rande: Von der Rel: als Pflicht zu uns selbst — Von der Aufrichtigkeit als indirecter Pflicht gegen uns selbst Gegen Engel keine.

[20, II.]

Ich kann in Beziehung auf eine meiner Vernunft nothwendige Idee von einem Wesen eine Pflicht haben ohne eine Pflicht gegen (erga) dieses Wesen zu haben; denn alsdann wäre es kein Gedankending.

Ehrliebe ist Pflicht gegen uns selbst. Ehrbegierde ist Verletzung der Pflicht gegen Andere. Religion ist der Inbegrif seiner Pflichten als göttlicher Gebote, nicht der Inbegrif göttlicher Gebote als seiner Pflichten.

Alle Pflicht ist eine Nöthigung durch irgend einen Willen der als der Wille eines Andern vorgestellt wird wenn ich mir die Nöthigung als Exsecution vorstellen soll. Das Selbst was mich nöthigen soll muß in einem andern Sinne als ich der ich

genöthigt werde genommen werden. Das Wesen was alle verpflichtet würde Gott die höchste Moralität selbst seyn. Mithin wenn es Pflicht gegen mich selbst habe müssen alle meine Handlungen als göttliche Gebote befolgt werden und es Pflicht gegen mich selbst mir die Idee von einem moralischen Gebieter zu machen und mich nach dem Gesetz seines Willens den ich mir selber mache zu nöthigen.

Wenn ich die Pflichten gegen mich selbst aus dem moralischen Gesetz als Göttliches Gebot anerkenne so wird daraus daß auch geoffenbarte vorgestellt werden jene Pflicht dieser Aufrichtigkeit verschaffen.

Die Tugendpflicht gegen andere Menschen ist nicht alle seine Rechte die man hat zu verfolgen also versöhnlich zu seyn. Accessibel Gesellig negative Pflichten, dagegen affirmative Wohlthätig etc.

Von Spastreiben d. i. dem scheinbaren Angriff bey scheinbarer Vertheidigung — ist die letztere gar nicht so wird man verächtlich (raillirt).

Es giebt keine Pflichten gegen idealische Wesen die man nur auf den Fall das solche Existirten oder seines künftigen Lebens ausüben solle. Auch keine Pflicht solche Wesen zu glauben.

Von der Weisheit
Als dem Inbegrif und dem Ziel aller Tugend

Daneben später zwischen geschrieben: Maupertuis Negatives oder positives Princip der Glückseeligkeit Stoicism — guter Epicureism ist zu hoch *rechts:* Aufrichtig von Aufrecht Gerade von schief und krum im Recht

Er liegt in dem Orakelspruch: Erkenne dich selbst — Nicht sowohl empirisch nach der Anthropologie sondern rational nach deinen Vernunftvermögen sich aller Anlagen in deiner Natur zum wahren Endzweck deines Daseyns dich zu bedienen.

Die erste Wirkung der Selbsterkentnis ist die wahre Demuth aus der Vergleichung seiner selbst mit dem Gesetze —

die zweyte ist das Bewustseyn der Erhabenheit seiner Naturanlage und der durch nichts niederzuhaltenden Stärke gegen die Natur und deren Kräfte auszuhalten sustine abstine, perfer et obdura. Wieder das Kriechen gegen Andere ist sehr geredt worden.

Von der Weisheit als Lehre vom Endzweck. — Von der Selbsterkentnis als Anfang der Weisheit und der Folge der Tugend — Nicht durch Circens Zauberruthe auf einmal Vieh in Menschen verwandeln wollen. Du sollst das du sollst jenes seyn. Von Wiedergeburt, wieder in Mutterleib zurückkehren. *Später zwischengeschrieben:* Aufrichtigkeit sich etwas selbst zu gestehen ob sie Pflicht gegen sich selbst sey

Wissenschaft. Maxime derselben: wie die Elephanten nicht eher einen Fus aufzuheben (um weiterzuschreiten) bis sie fühlen daß die übrige drey fest stehen. (princip der Critik.)

Glückseeligkeit kann kein Endzweck seyn nemo ante obitum beatus — Würdigkeit glücklich zu seyn Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang objectiv wenn ich vom Endzweck anhebe aber subjectiv ist es der Satz nosce te ipsum. — Die Tugendlehre ist sustine abstine gerade wieder den Genuß negativ ist kein Zweck sondern Mittel [Glückseeligkeit

Am Rande: Von den Pflichten gegen sich selbst in Ansehung der Ehrliebe 1. nicht zu lügen. 2. Nicht zu geitzen. 3. nicht zu kriechen.

Von den Pflichten gegen Andere. 1. Menschen Freundschaft 2 Nichtmenschliche Wesen a. Gegen das Geschlecht gegen das Alter gegen das Gemeine Wesen (auch als Staat) nämlich Pflichten des Wohlwollens.

b. Nur indirecte Pflichten gegen Thiere u. Gewächse, direct aber gegen sich selbst. — Gegen übermenschliche giebt es keine.

II Pflicht gegen Stände bemittelte u. unbemittelte gegen Feinde.

Pflichten in Ansehung eines bloßen Gedankenwesens dessen Idee practische realität hat

Von einer unabbittlichen Schuld die auf dem Lande liegt, desine fata Deûm etc.

Die Versöhnlichkeit gegen einen Beleidiger u. überhaupt alle Pflichten gegen andere Menschen sind indirect Pflichten gegen sich selbst. Seine Seele nicht mit dem Haß gegen einen Feind zu verderben ist Pflicht gegen sich selbst. Eben so sich durch Wohlthätigkeit zum Qvell der Glückseelig-

keit anderer zu machen. — Dazu gehört ein großer Zwang den man über sein an sich rachbegieriges Gemüth hat. und die auf solche Art gewirkte Lust ist nicht die Triebfeder zur Handlung sondern der Grundsatz so zu handeln ist der Grund der Luet.

E 21.

Ein Blatt in 4°, beide Seiten eng beschrieben mit 41 (am Rande 10 Zeilen quer) und 47 (am Rande 52) Zeilen; aus den 90er Jahren. Der Inhalt der ersten Seite bezieht sich größtentheils auf die metaphys. Anfangsgründe der Tugendlehre, speciell auf die Vorrede; die andere Seite enthält Reflexionen sehr verschiedenen Inhalts, meistens zur Anthropologie und zur Diätetik (Macht des Gemüths).

[21, I.]

Vorrede.

Schon die Benennung dieses Buchs: metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre scheint pedantisches Geziere affectirter Scharfsinn zu seyn als wenn was Tugend sey wodurch man zu ihr gelange und welche edle Frucht sie liefere nicht wie Cicero gründlich wissen könnte ohne doch sich in die Tiefen der Metaph: der[en] Anblick schon abschreckend ist einlassen wollte. — Mit der genaueren Abgemessenheit der Principien der Rechtslehre verträgt sich wohl noch Metaphysik weil da das Mein und Dein auf der Wage der Gerechtigkeit nach dem Grundsatz der Gleichheit abgewogen werden soll. Aber in der Tugendlehre wo die Pflicht nur auf einer Seite wirkt und kein Gegengewicht ist da scheint diese Peinlichkeit der Bestimmung des Grades u. der der Gründe eitel zu seyn.

Daß in einer Metaphysik der Sitten die Ober Eintheilung in Rechtslehre und Tugendlehre gemacht werden müsse ist in der systematischen Vorstellung derselben gezeigt worden. — Ingleichen läßt sich wohl einsehen daß der erste Theil nämlich Rechtslehre wiederum einer Metaphysik bedürfe aber daß Tugendlehre auch besonderer metaphysischer Anfangsgründe nöthig

habe will nicht einleuchten. Denn in der Rechtslehre kommt es auf die bloße Form an wo vom Zweck (der Materie) als Object abstrahirt wird und die formale Principien sind allemal metaphysisch. Dagegen hat Tugendlehre als Lehre der Weisheit von Zwecken zu reden die sich zu setzen es als Pflicht vorgestellt wird das Wohl in uns und Andern zu befördern und da scheint es daß schon die allgemeine Metaphysik der Sitten dazu hinreichend sey und [nicht] noch eine besondere Metaphysik der Tugend dazu kommen dürfe weil diese nur die Ausübung vorschreibt.

Da Tugend nur die moralische Stärke des Menschen in Befolgung seines Zwecks der zugleich Pflicht ist bedeutet so setzt sie die Erkentnis seiner Pflicht bey ihm schon voraus und bedarf also keiner metaphysischen Anfangsgründe welche schon in der Sittenlehre überhaupt liegen. Vielmehr scheint die Lehre je mehr sie sich einer Metaphysik nähert desto weniger Triebfeder und Kraft für die Ausübung als welche in der Tugend das vornehmste ist zu enthalten.

Am Rande ohne Zusammenhang: Sar[c]astische scurrilische u. obscoene Witzeleyen.

Am Rande quer: Die Anschauungsform (nicht die Denkungsform) der Gegenstände in Raum u. Zeit weil sie a priori und als nothwendig vorgestellt wird beweiset ihre Subjectivität, daß sie nämlich nicht zu der Beschaffenheit der Gegenstände gehören sondern a priori in der Sinnlichkeit des Subjects liegen müsse bey der man freylich a priori wissen kann in welcher Form sie von uns angeschauet und wie sie uns also erscheinen werden: Aber zugleich da doch auch dieses eine Art der Vorstellungen nämlich die wie die Dinge sind wenigstens gedacht werden müsse.

Zweytens ist die Freyheit eine Eigenschaft deren wir uns unmittelbar durch innern Sinn nicht bewust sind aber sie ist durch den Pflichtbegrif apodictisch bewiesen (nämlich negativ) Diese Eigenschaft stellt uns ein Wesen wie den Menschen vor nicht wie er erscheint sondern wie er ist. — Dieses Erkentnisprincip a priori ist aber blos practisch beyde zusammen sind die cardines der Critischen Philosophie u. alle Metaphysik hat sie zum Zweck Diese sammt der Geschmackslehre machen das Ganze der Principien ϕ

[Nicht am Rande, sondern auf der Seite selbst, aber später als die Randschrift geschrieben:]

ϕ Die Formen die wir durch Erfahrung erkennen können nicht a priori erkannt seyn weil ihnen sonst der Character der nothwendigkeit abginge.

Transscendentale Begriffe können sinnenfreye genannt werden. Transscendental-philosophie auch sinnenfreye. Alles worin nichts empirisches aber doch allgemeingeltendes ist. z. B. die Categorien. Transscendent was gar kein Erkentnisstück ist.

Ein Angrifskrieg ist der dessen Zweck nicht Erhaltung sondern Erweiterung der Macht des Staats ist der ihn zu führen beschließt.

[21, II.]

Anthropol:

Daß man im Traum doch auch auf seinen gegenwärtigen Zustand z. B. des Athemziehens durch den Mund oder eines Vorsatzes diesmal früher aufzustehen zu einer Lustreise attendire. — Warum kann man mehr essen u. bekommt auch besser wenn man in Gesellschaft speiset — Ein Mensch der verdrieslich ist weil er Verdruß gehabt hat und ein Anderer der sich Verdruß macht weil er (habituell) verdrieslich ist — Humanität als Sanftmuth. Verträglichkeit aus Theilnehmung an Anderer ihrer Gemüthsruhe.

Vom Aus u Einathmen durch den Mund oder die Nase.

Von der heftigen Entrüstung aus Kleinigkeiten mehr als über wichtige Dinge. Ein vernünftiger Mann der etwas unternimmt muß 1. wissen was er will 2) worauf es ankommt 3. wozu es nützt (der Erfolg) Verstand — Urtheilskraft Vernunft (das letztere gehet darauf seinen Zweck mit dem Endzweck einstimmig zu machen). —

Die critische Philosophie wenn man einmal nur kurz die Schule derselben gemacht hat dient dazu in alle seine Geschäfte Ordnung Zusammenhang u Methode zu bringen

Ob zwey Malzeiten in einem Tage einem Alten Mann eben so zuträglich sind als einem jungen. Da der letztere schon die erste Verdauung völlig verrichtet hat der erstere aber in der Hälfte mit einer neuen belästigt ist.

Allein durch die Nase Luft zu ziehen selbst mit geschlossenen Lippen zu gähnen Pandiculatio.

Die Abkühlung des Zahnfleisches der Gaumen durch nassen Schwamm; kalt.

Vom Vielessen alter Leute.

Medicin die sich selber nothwendig macht oder gar zum Steigern nöthigt e. g. Purganz, Magenstärkungen oder Brandtwein, opium

Ob man dem Artzt ganz trauen solle oder vielmehr nach seinem Gefühl manches wenigstens verweigern einzunehmen.

Der Mangel der Lauterkeit (sinceritas) in der menschlichen Natur. Die Weise wovon begehen (illusio) um blos zu scheinen. compliment von Verbeugung. — Selbst gegen Gott . . bigotterie hat doch einen moralischen Effect die affectation zuletzt zur aufrichtigen Gesinnung zustimmen. Mode. Gebrauch.

Die Weise der Wohlgewogenheit ist die Höflichkeit. Ein Schein der nicht blos schuldlos gefällt sondern auch wirklich zu guten Gesinnungen führt. Nur nicht der Schein der Frömmigkeit denn der ist Betrug; weil da das innere wesentlich ist. [Von Abderiten, Sybariten u. Crotoniaten (pythagoraeer)

Das Auffassende Ich (der apprehension) welches der Mensch mit den Thieren gemein hat. u. das denkende ich (der apperception) welches ihn von allen andern Thieren unterscheidet und sich selbst zum Gegenstande seiner Vorstellungen macht u. sich der Verknüpfung seiner Vorstellungen bewust ist. — Das letztere läßt sich nicht weiter erklären. Es ist Spontaneität des Vorstellungsvermögens woraus mit jenem verbunden Erkentnisvermögen entspringt. [Was will ich — Worauf kömmts an — Wozu nützt es (cui bono)

Ob nicht etwas Bleibendes am Menschen ist welches seine Persönlichkeit ausmacht — bey aller Veränderung dadurch sein

Körper selbst ganz umgeändert wird. Ob er aufhören könne zu seyn u. wenn nachher gerade ein ähnlicher (specie idem) erschaffen würde er alsdann numero idem seyn würde. Ob man den geänderten Menschen bestrafen könne.

Von Taschenspielerkünsten der Täuschung.

Am Rande: Vom guten Tone Humanität ist wechselseitiges Wohlwollen mit gegenseitiger Achtung verbunden.

Sie ist nicht der rusticität dem bäurischen (denn der Bauer kann auch human seyn) sondern der indiscretion entgegengesetzt.

Mein Gedanke ist entweder etwas oder nichts oder der Gegenstand ist etwas oder nichts Jenes ist das logische dieses das reale (der Anschauung).

Frömmeley (bigotterie) Andächteley, Empfindeley, Wahrsagern, Schriftstellern.

Im Leben des Menschen ist irritation (Reitzung) incitation (Krafterregung) consumtion (Kraftaufwand) u. restauration (Kraftherstellung).

Warheitsanschein (verisimilitudo) u. Warscheinlichkeit (probabilitas) Jene für die Sinne diese für den Verstand. — Angemessenheit und Tauglichkeit zur Erfahrung ist gesunder Verstand.

Von der definition der Lust daß sie ein Zustand des Gemüths sey der sich selbst zu erhalten u. zu vergrößern trachtet

Wir können Gott nur durch tugendhafte Handlungen dienen. denn daß dieses zugleich die Verehrung Gottes mit in sich enthalte versteht sich von selbst weil wir gewiß Gott verehren wenn wir seine Gebote halten. Ihm aber diese Verehrung besonders durch Gebete, Glauben etc. ankündigen ist nichts anders als Gunstbewerbung wodurch wir unsere Achtung schlecht beweisen. Mens, Geist, heißt nicht blos Vernunft sondern belebende practische Vernunft.

E 22.

Ein langes, schmales Octavblatt mit Rand von 52 (am Rande 46) und 49 (am Rande 73) Zeilen, aus den 90er Jahren; enthält in buntem Gemisch Reflexionen über theoretische Physik (Uebergang etc. vgl. D. 25), Ethik, Rechtsphilosophie und Politik.

[22. I.]

Wahre Anziehung aus einem Punct kann sich nicht anders als nach dem Qvadrat der Entfernungen verbreiten.

Daß der Zusammenhang nicht eine Anziehung der Massen sondern der Flächen sey und keine durchdringende Anziehung wie allgemeine Attraction. Eine lebendige Kraft (der Stoß des Wassers) hat hier zur Wirkung eine todte Kraft welche einem Moment der Schweere namlich einem Gewichte gleich ist welches kleiner ist als eine jede noch so kleine mit noch so kleiner Geschwindigkeit geschehende Bewegung einer Materie in Masse (fester Körper) zuwege bringen würde.

Wenn ein Strohm ein Gewicht halten soll so muss die Schnelligkeit des Wassers so gros seyn als sie durch den Fall der Schweere von einer proportionirten Höhe hat erworben werden können. Denn es ist ein eben so continuirlicher Druck des Wassers als der durch die Gravitat im Falle des Körpers.

Alle Rechtsgesetze (über das Mein und Dein) sind analytisch (wegen der Freyheit) — alle Zweckgesetze synthetisch

Für die Ethik: Schema der Eintheilung

Gesetzlichkeit — sittliche Gesinnung

Tugendpflicht

Eigene Vollkommenheit — fremde Glückseligkeit

Gesetz — Pflicht

Zweck

Eigene Vollk.[ommenheit] — fremde Glückseel.[igkeit]

Alle ethische Verbindlichkeit ist lata. Der Grad der Leistung u. die Art ist nicht bestimmt. — Ausgenommen die die Rechtsgesetze nicht zu verletzen wenn sie auch blos innere wären — Ein Zweck der uns von andern zur Pflicht gemacht wird ist unmöglich aber wohl eine Pflicht die wir uns zum Zweck machen. Dieser Zweck ist das Moralisch-Gute in der Gesinnung und Handlung hat Moralität

Die dem Recht correspondirende Pflicht ist immer negativ

die dem Zweck — — — — — — — — -- affirmativ

Die Rechtspflichten folgen aus der äusseren Freyheit analytisch
Die Tugendpflichten — — — — — inneren — — — synthetisch

} weil die innere uns nur durch das Moralgesetz bekannt ist.

Der Tugend geziemt eine Belohnung, dem Laster eine Strafe. Die beobachtende Rechtspflicht ist $a - a = 0$

Von den unvergeblichen Verbrechen. Die Gerechtigkeit will befriedigt seyn wie ein öffentlicher Ankläger — Von unvergeblichen Sünden. Entwendung, Veruntreuung, Diebstahl, Raub.

Monarchie u. reine Republik sind die einzige haltbare Verfassungen. Die andern (Aristokratie u. Democratie) sind nur provisorische Einrichtungen. — Die Republik in ihrem Werden ist die Büchse der Pandora, auf ihrem Boden sitzt die Hofnung. Denn diese ist es allein welcher alle Eroberung zur Last fällt und die weil sie den Krieg haßt sich [an] andere Völker schließen können u. werden um sich der Wohlthat des ewigen Friedens theilhaftig zu machen. Es ist eine moralische Verfassung. Sie zu beginnen ist Frevel. Wenn aber das Schicksal es herbeyführt ist es ein noch größerer ihm nicht zu folgen. Denn sie entspringt aus dem Urquell alles Rechts dem Willen Aller.

Am Rande: Moralische u. pragmatische Maximen. 1. Die der Sittlichkeit haben allgemeine Regeln (vniversales) 2. Der Geschicklichkeit (wozu auch Klugheit) nur generale Regeln (im allgemeinen.

Von der Construktion der Begriffe nach Hausen*)

Vorrede

Ueber die Reflexion wieder reflectiren giebt einen Rückgang zu Elementen ins unendliche.

An die Artikel anzuhängende Folgerungen können von dem academischen Lehrer leicht ergänzt werden.

Auf Critik der pract. V. folgt Metaph. d. S. so wie auf die Critik der reinen theoretischen Vernunft die Metaphysik der Natur und so auf

---

*) Woran Kant mit dieser ohne allen Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Zettels beigefügten Randbemerkung erinnert sein wollte, entnehmen wir aus der Vorrede zu seiner Rechtslehre S. VIII und der Anmerkung daselbst (KSW. chron. VII, 6), worin von der intellectualis quaedam constructio bei Christ. Aug. Hausen, Elementa matheseos Pars I. (Lips. 1734. 4°) p. 86 die Rede ist.

diese die Metaph. der körperl. Natur u. die Metaphys. der denkenden Natur so hier auf die Metaph. der Sitten die Rechtslehre u. Tugendlehre.

Daß die Verletzung der Ehre nach dem Tode nicht Schwärmerey sey. [*Ursprünglich stand:* „daß die Ehre nach dem Tode nicht Schwärmerey sey". „Die Verletzung der" *ist übergeschrieben.*]

[22, II.]

Der ethische Imperativ ist eben sowohl categorisch d. i. ohne von der Bedingung eines Vortheils abzuhängen zur Handlung genöthigt zu werden. Sie gehen aber immer nur auf das Object so fern es in genere prästirt werden soll ausgenommen die Pflicht gegen sich selbst die in specie soll geleistet werden z. B. Du sollst nicht die Unwarheit reden.

Der Zweck der Menschheit in Deiner eigenen Person ist entweder Uebereinstimmung mit der Natur des Menschen oder seiner Cultur nach Gesetzen der Freyheit

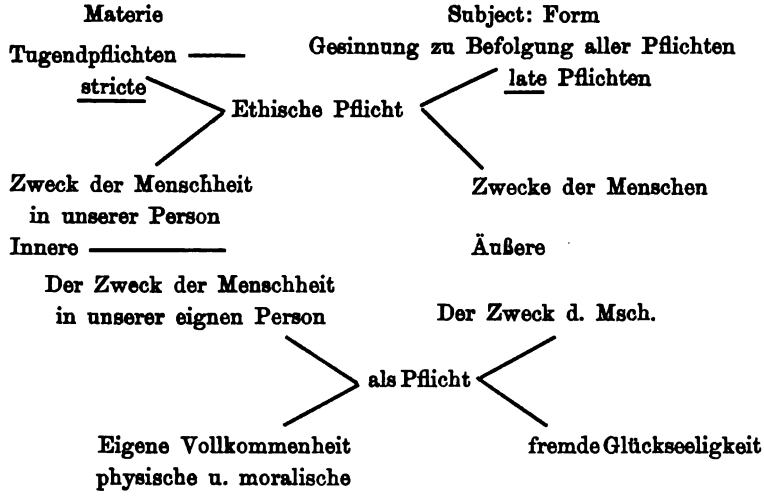

Kein äußeres Gesetz kan einen Zweck (zu haben) zur Pflicht machen. — Aber das innere Gesetz allerdings.

Wir werden also hier nie vom Recht der Menschheit reden sondern nur von der Pflicht des Menschen.

Was ist Zweck? (obiectiv) das was nur durch einen Verstand existiren kan, subjectiv die Caussalität dadurch es existirt.

Vollkommenheit (nämlich die eines Dinges) ist das All der Bedingungen unter denen es allein dies Ding ist (transscendentale) die metaphysische ist die Vollkommenheit eines Dinges als Zwecks.

Ein Recht was durch die Pflicht erworben wird ist ein Zweck den man haben soll. Doch kann dieser durch kein äußeres Gesetz geboten werden. Also muß das Subject sich selbst (nicht blos die allgemeine practische Vernunft ihm) das Gesetz geben. — Die Gesetze die uns ein Anderer giebt betreffen das äußere Mein und Dein, blos den formalen Bedingungen der Freyheit gemäs und sind alle (im privatrecht) negativ. Die ich mir nur selbst geben kann stimmen mit der (äußeren) Freyheit immer zusammmen und würden also keine Einschränkung der Freyheit bey sich führen wenn das innere Gesetz nicht ein Obiect des Willens zum Zweck machte und dadurch eine Pflicht gründete.

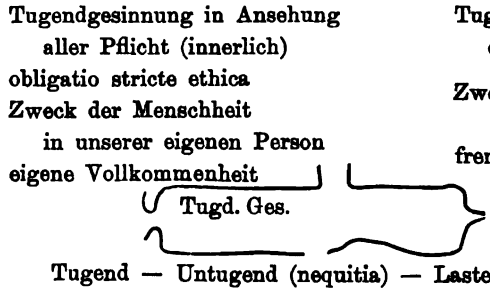

Am Rande: Eigene Vollkommenheit als Zweck ist entweder stricte oder late Tugendpflicht gegen sich selbst Alle Tugendpflicht hat nur eine innere Verbindlichkeit zum Grunde obgleich das Subject dem ich verbunden bin ausser mir ist weil es ein Zweck ist zu dem ich verbunden bin ihn zu haben.

Die Pflicht kann eine äußere seyn.

Ethic ist das System der Zwecke die zugleich Pflichten sind. — Alle Gesetzgebung ist also innere. — Also System der Pflichten aus innerer Gesetzgebung. — Der ethische Imperativ ist: handle so daß Du wollen kannst die Maxime Deiner Handlung solle ein allgemeines Gesetz werden.

Da also das Gesetz nicht blos als aus Deiner Vernunft sondern auch als aus Deinem Willen entsprungen betrachtet wird so ist die Gesetzgebung immer innerlich.

Tugend ist das Vermögen der Beherschung seiner Neigungen als Hindernisse der practischen Vernunft; also der Herrschaft über sich selbst. In so fern kann in der Tugend kein Unterschied, als nur der Grade seyn.

Der Unterschied der Neigungen als Hindernisse macht also eigentlich den materialen Unterschied der Tugenden und so fern giebts viele.

In den Maximen liegt die Tugend nicht in einer langen Gewohnheit wie Cochius.*)

Aber die Tugendlehre geht nicht immer auf Stärke sondern Zweck

Warum das Uebel was allen begegnet dadurch erträglich wird z. B. daß alle sterben müssen. — Pest. Glückseeligkeit des Wahns aus der bloßen Vergleichung. Ist ein ideales Uebel das was aus dem Nacheinander seyn der Zufälle folgt. Daß das Gute den Schluß macht ist davon unterschieden.

E 23.

Ein Brief in kl. fol. von Kriegsrath Heilsberg an Kant d. d. den 22. May: 1796. Kant hat das Blatt in vier Theile gefaltet und die 4 auf der Rückseite des Briefes entstandenen Seiten mit 33, 33, 31 u. 13 Zeilen sehr verschiedenen Inhalts, zum Theil mit Bezug auf seine derzeitige Lectüre beschrieben. Wir bezeichnen sie mit I—IV. Auf der Briefseite stehen nur 3 abgebrochene Zeilen, welche sich auf die in Kants Aufsatz in der Berlin. Monatsschr. Bd. 28. S. 368—370 „Ausgleichung eines auf Misverstand beruhenden mathematischen Streits“ *beziehen wie die Bll. 2 u. 3 in Convol. A. Sie lauten:*

Es giebt in der natürlichen Reihe der Zahlen nur drey die im rationalen Verhältnis der qvadrate — stehen.

Beweis, die drey Zahlen sind a, a + 1, a + 2.

[23, I]

Wenn allein die Gesetze regieren.

* *

Ueberschritt
von der Rechtslehre zur Ethik.

Jeder Ueberschritt aus einer Ordnung der Dinge zu einer anderen (*μεταβασις εἰς αλλο γενος*) also auch der von einer

*) Vgl. Metaph. Anfangsgründe der Tugendlehre (1797) Einleitung S. 9 f. (KSW chron. VII, 187): „Tugend ist aber nicht blos als Fertigkeit und (wie die Preisschrift des Hofpred. Cochius sich ausdrückt) für eine

Wissenschaft wie die Rechtslehre ist zur Ethik enthält einen Zustand des Augenblicks der nicht ein Uebersprungen einen Augenblick in welchem die Wissenschaft weder zu dem einen noch dem andern Zustande gehört sondern einen solchen des Schrittes da jeder Fus auf seinem besondern von einem andern verschiedenen Boden steht (styx interfusa coërcet*) und nur aufgehoben wird wenn der andere fest steht.

Der fest gegründete Frieden bey dem größern Verkehr der Menschen unter [einander] ist diejenige Idee durch welche allein der Ueberschritt von [den] Rechts- zu den Tugendpflichten möglich [ge]macht [wird]. indem wenn die Gesetze äußerlich die Freyheit sichern die Maximen aufleben können sich auch innerlich nach Gesetzen zu regieren und umgekehrt diese wiederum dem gesetzlichen Zwange durch ihre Gesinnungen den Einflus erleichtern so daß friedliches Verhalten unter öffentlichen Gesetzen und friedfertige Gesinnungen (auch den inneren Krieg zwischen Grundsätzen und Neigungen abzustellen) also Legalität u. Moralität in dem Friedensbegriffe den Unterstützungspunct des Ueberschritts von der Rechtslehre zur Tugendlehre antreffen.

Aber zu diesem durch öffentliche Gesetze gesicherten Frieden (status iustificus) zu gelangen ist es nicht erst der Schritt von der Tugend- zur Rechtspflicht überzuschreiten sondern vielmehr umgekehrt (si vis pacem, para bellum) von den Rechtsgesetzen zu dem der Tugend fortzuschreiten mithin nicht als vorwitzige (naseweise) Klüglinge Königen Weisheitslehren zu geben (wozu der Satz gehört: daß es nur dann gut um die Völker stehen würde wenn entweder die Könige philosophirten oder die Philosophen Könige wären).

---

lange, durch Uebung erworbene, Gewohnheit moralisch-guter Handlungen zu erklären und zu würdigen." Die von Kant citirte Schrift führt den Titel: „Untersuchung über die Neigungen, welche den von der Kgl. Akad. d. Wiss. in Berlin f. d. J. 1767 gesetzten Preis erhalten hat, von Herrn L. Cochius, Hof-Prediger in Potsdam." (Berlin 1769. 4°.)

*) Virgil. Georgic. IV, 480.

[23, II.]

28 Häuser des Mondes | ein Mondenjahr $354^1/_4$ Tage

[durchgestrichen: 12 56 28 336] tergeminam hecaten*) | dazu — — 11

365 tag 8 Stund.

Ein synodischer M. $29^1/_2$ Tage

Die 28 Tage als soviel Häuser des Mondes waren die nächste Gantze Zahl, die durch 4 als so viel Aspecten ohne Bruch getheilt werden konte. — Nun auf jeden Adspect einen Tag gerechnet gab es 4 Wochen jede zu 7 tagen eine jede. Diese 7 tage der 7 Planeten vielleicht auch die 7 Metalle imgleichen die 7 Haupttöne in der Musik u. die Symphonie der Sphären setzten etwas Mystisches in diese Zahl Die pythagorische Philosophie ging von der 7 zu 7 mal 7 (49) von dieser zu 10 mal 7 (70) weil 10 als die Zahl der Finger die man zu zählen braucht ihnen auch bedeutend zu seyn schien. Dan 70 mal 7 = 490. Die Stufenjahre als 7 mal 9 weil 9 in Indien eine eben so mystische Zahl war bis zu 9 mal 9 welche zwey letzte Zahlen als anni climaterii.

2023
490
2513
490
3003
490
3493
490
3983
44
39

[durchgestrichen: 2 930 | 13 77]

Ohne auf die symbolische Vorstellung der Fortschritte des Menschengeschlechts in der Cutur zu sehen ist es nur darum zu thun, zu welcher Zeit wohl der Canon der heil. Schrift vornehmlich Alten Testaments mag zu stande gekommen seyn. Offenbar lange nach Christi Geburt. Selbst die sogenante Alexandrinische Bibelübersetzung. Die Juden scheinen in opposition mit den Christen jenes Werk zusammen geschrieben oder wenigstens collegirt zu haben.

[durchgestrichen:

2	3	4
2	3	4
4	9	16
2	3	4
8	27	64]
	8	
	35	

*) Virgil. Aen. IV, 511.

[23, III.]

Die Tugend des obersten Befehlshabers als eines solchen ist die Gerechtigkeit. Die Wohlthätigkeit kan nur auf Kosten der Unterthanen ausgeübt werden. Von der Idee einer Gerechtigkeit welche personificirt wird. Es ruht auf einem Lande eine Blutschuld. Sie muß abgetragen werden allenfalls von unschuldigen Nachkommen etc.

Aber Monarchen sind immer in Gefahr ihre Obergewalt sich zum Kriegführen wo sie selbst Richter sind in ihrer eigenen Sache ob ihrem Rechte Abbruch gethan sey und so die Welt zu zerstöhren welches der republicanism nicht thut sondern die Einstimmung des Volkes einziehen muß.

Von Anschauung Gottes im künftigen Leben daß dieses keinem Geschöpf möglich sey (nämlich ihn seiner Natur nach zu erkennen) sondern daß je länger und mehr er in der unendlichen Mangfaltigkeit der Geschöpfe gleichsam anschauend der Erkentnis der schaffenden Ursache sich genähert haben wird etc. — Was ist Freygeist?

[Hrn. Abt Henke Magazin 5ten Bandes 2tes Stück*) wo der innere Betrieger im Menschen der Geitz selbst um seine Absicht betrogen wird.] Das Geld besitzt den Reichen: er nicht das Geld sondern er ist nur der Verwalter seines Geitzes.

Geld u. Gut ist der Gott dieser Welt aber soviel desselben auch ein reicher Mann immer haben mag so ist er doch nur der zeitliche Verwalter desselben [*ausgestrichen:* denn er nimmt nichts davon wenn er durch den Tod von seiner Stelle abgerufen mit sich] weil wenn er durch den Tod abgerufen wird er es in Anderen Händen zurücklassen muß. Nun sagt ihm die Hinfälligkeit seines Leibes daß er so viel von seinem Leben schon hingebracht habe daß er jene Abrüstung täglich erwarten könne.

---

*) Kant bezieht sich hier auf den anonymen Aufsatz: „Versuch einer neuen Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter Luc. 16, 1—15" in Henke's Magazin f. Religionsphilosophie, Exegese u. Kirchengeschichte V. Bd. (2. Stück) Helmstädt 1796. S. 336—362.

wo es dann nicht einerley ist ob er aus den Gütern gejagt oder ehrlich verabschiedet wird um in der andern Welt reputirlich empfangen zu werden. Weil er aber nichts hat was ihm aus dieser Welt mitzunehmen *[Fortsetzung auf d. Seite vorher:]* erlaubt ist da er kaum seine eigene Schuld in der gegenwärtigen abzutragen vermögend war so kommt er natürlicher Weise in sorgen. — Nun war ein kluger Mann der viele Schuldner hatte die ihm wenn er hart seyn wollte schon bezahlen müßten. Diesen erließ er dieselben und nahm Assignationen von ihnen in der andern Welt zahlbar an. Von diesen hoffete er sie würden vor dem Weltregierer für ihn reden.

[23, IV:]

Ein Mann dem es bisher immer wohl gegangen ist (ein reicher) wird alt und fragt sich selbst was er wohl gutes gethan habe das ihm übrig bliebe. Er hat sein Leben und alle Mittel Gutes zu thun durchgebracht er muß diese Vorwürfe von seinem Gewissen höhren gleich als ob ihm alles um ihn dieses vorwürfe. Nun wird ihm bange vor das Schicksal das seiner nach dem Tode erwartet. Er kan zum künftigen Wohlleben nichts mitnehmen ob er gleich reich war. Wie schafft er sich mit seinem Reichthum Anweisung auf die künftige Welt? Eins kann er noch thun nämlich Andere sind ihm schuldig (er war nur verwalter seines Reichthums). Nun könnte er dieses mit Härte beytreiben. Aber was hilft ihm das: er muß doch alles in der Welt zurücklassen und nimmt nichts mit. Er besinnt sich auf ein gutes Mittel: Er erläßt seinen Schuldnern seinen Beleidigern etc. Das Alles ist doch verdienstlich und er erwartet in der Zukunft daß alle die ihm Wohlthaten [verdanken] für ihn sprechen werden.

E 24.

Ein schmaler langer Streifen, beide Seiten eng beschrieben mit je 53 Zeilen aus den 90er Jahren, sehr verschiedenen, meist politischen Inhalts.

[24, I.]

Es ist freylich ungereimt daß alle im Staat gleich seyn aber die Ungleichheit muß nur in den Aemtern seyn. — Es scheint daß wo es nicht der Zufall oder die Gewalt gethan hat die Ueberlegung und politische Intrigue den Plan entworfen hat nach dem diuide et impera einigen erbliche Vorzüge zu geben u. sie gleichsam zu natürlichen Obern zu machen um die übrige besser zu regieren oder auch durch die ialusie der einen gegen die andere beyde seinem Willen zu unterwerfen.

Von der Gesellschaft im status naturalis
daher der status naturalis nicht opposit. des st. civilis.

Wenn die drey Arten der idealen Erwerbung nicht iuris naturae wären so wären sie auch nicht iuris civilis in der Ausübung, d. i. sie zu statutarische[n] Gesetze[n] zu machen wäre dem Naturrecht zuwieder. Ist es unrecht im statu naturali d. i. an sich das ehemalige Seine ohne Ersatz zu vindiciren so ist es auch im civili vor einem Gerichtshofe unrecht. Aber der Staat hat doch die Befugnis solche Gesetze dem Richter vorzuschreiben weil sonst die Mannigfaltigkeit der Fälle so gros seyn würde zu Ausnahmen daß die [? dann?] es gar keine allgemeine Regel geben würde.

Von dem Nutzen der Idee eines Mittels allen Fleiß unter Menschen zu verkehren, des Geldes als pretium eminens weil die größte u. gesetzliche Gemeinschaft der Zweck aller civilverfassung ist.

Von dem Princip: einmal ein großes Verbrechen auszuüben um es nachher durch lauter Wohlverhalten gut zu machen. Es ist noch von dem princip unterschieden böse Mittel zu guten Absichten zu billigen.

Das alle unsere Anschauungen bloße Formen der Dinge sind wie sie uns erscheinen nicht wie sie sind folgt daraus weil es sonst gar keine synthetische Sätze a priori u. keine Anschauungen a priori geben könnte denn die letztere kann nur das Subjective unserer Vorstellung seyn was als nothwendig

allen empirischen Anschauungen untergelegt ist. — Wenn wir die Dinge erkenneten wie sie sind so würden wir sie in der Warnehmung also nicht erkennen daß sie so und nicht anders seyn müßten es wäre also gar kein synthetisches Erkentnis a priori sondern alles solche Erkentnis wäre empirisch.

Eben so wenn die Regel unsers Wollens eine Lust an irgend einem Gegenstande voraussetzte so würde kein absolutes sollen dabey statt finden. — Dieses also mithin auch die Freyheit eine practische Regel die die Vernunft sich selbst vorschreibt muß unabhängig von der Lust für sich allein gesetzgebend seyn u. an diesem eine Lust bewirken.

[24, II.]

Die ganze Täuschung der 4 Subreptionen beruht darauf, daß der Gesetzgeber sich einbildet er gebe das Gesetz was das Recht bestimmt für die Partei indessen daß er es in der That für den Richter und der Gemächlichkeit desselben giebt damit dieser der Nachforschungen der Umstände die zu einer That concurriren können überhoben sey und sie am allgemeinen des rechtlichen Acts halte.

Was nach Gesetzen in statu naturali unrecht ist das ist es auch in statu civili — Aber nicht umgekehrt weil dieser jenen aber noch etwas dazu enthält

Ob nomine regis zu schreiben gut

Ob es Erbkönige geben könne | ob das Recht auf dem Eigenthum des Bodens ruhe.

Wenn ein Fehler in der Staatsverwaltung ist so muß er so bald als er erkannt wird er auch abgestellt werden. — Ist er aber in der Verfassung so ist das nicht sogleich zu bejahen. — Denn es könte seyn daß diese mit andern so verflochten wären daß alles zu Grunde ginge.

Von dem Unterschiede der analytischen u. synthetischen Allgemeinheit des Willens. — Der Wille eines jeden der auf alle gehet u. der vereinigte Wille aller der auf einen jeden geht.

Das rectum (gerade) 1. was an sich nicht gerade d. i. krumm ist 2. was relativ auf eine andere Linie oder Fläche nicht gerade sondern schief ist, entgegen dem geraden Winkel (sonst rechter Winkel genannt). Wenn eine Linie lothrecht an einem Faden über einer andern steht so ist es bey jener einerley wo ich ihren Aufhängungspunct in diesem Faden annehme. Wird auf eben dieselbe Linie auf derselben Seite ein anderer Perpendikel gefällt so ist klar daß nirgend ein Punct seyn könne der beyden Linien gemeinschaftlich wäre weil sonst auch die beyde Standpuncte sonst in einer einzigen zusammenfallen würden welches der Voraussetzung wiederspricht.

Von der Analogie zwischen dem Lavoisierschen System der chemischen Zersetzung u. Vereinigung und dem moralisch-practischen der gesetzlichen Formen u. der Zwecke der practischen Vernunft. — Die gesetzliche Form u. der gesetzliche Zweck Ob da nicht auch einfache u. doppelte Wahlverwandtschaften statt haben — Freyheit u. Gesetz. — Zweck u. Gesetz. Alle drey nach Vernunftbegriffen. Dazu kommt der sinnliche Antrieb im Subject, der objectiv unter jenen Formen als Bedingung steht.

Ob Vernunft u. Geschichte eine Religion begründen können. Nein! aber wohl eine Kirche worin Religion und Cultur einander unterstützen.

Vom Büchernachdruck.

Vom Gleichheitsrecht in der Rekrutenstellung.

E 25.

Ein kleines Blättchen von 18 und 12 Zeilen, aus den 90er Jahren, verschiedenen Inhalts.

[25, I.]

Wenn jemand auch nicht einmal die objective (practische) realität einer Sache beweisen kann so kann er auch kein interesse an der Frage nehmen ob das Ding ist oder nicht ist.

Wenn ich nicht beweisen kann daß ein Ding ist so mag ich versuchen zu beweisen daß es nicht ist. Wenn keines von beyden gelingen will so ist die Sache problematisch und ich kan dabey entweder gleichgültig seyn oder es interessirt mich das eine oder andre anzunehmen.*) Im ersteren Falle ist die Frage ist zur Seite gelegt z. B. Ob das künftige Leben Auferstehung des Fleisches oder reines geistiges Leben sey. Interessirt es mich aber auf einer oder der andern Seite so kann dieses entweder ein Interesse für die Theorie oder die Praxis seyn. Das erste um einen Erklärungsgrund der Phänomene zu erhalten es anzunehmen aus subjectiv hinreichenden Gründen, das zweyte um im practischen zur Regel zu dienen. — Wenn aber das objectivpractische als Hypothese seiner Möglichkeit selber noch nicht erweislich ist z. B. daß die Welt zum Bessern immer fortschreitend sey mithin die objective Realität selber durch Hypothese angenommen werden soll welches ungereimt ist so muß die subjective Möglichkeit des practischen die Gebote der Vernunft die dahin abzielen zu beherzigen durch Hypothese angenommen werden um den Menschen in dieser Hinsicht besser zu machen.

Gott als ein einziger hat keinen Nahmen und wo er einen führt so bedeutet dieser polytheism in welchem ein Gott der oberste ist (Jehovah)

Ob die christl. Rel. sich durch ihre Sanftheit und liebevollen Character auszeichne.

Sie verlangt Glaube an böse Geister die uns immer belagern — leibliche Besitzungen, eine Hölle welche den größten Theil der Menschen verschlingt. — Man muß nicht heucheln (seufzend sich demüthigen) oder bedeutet dies aus einem Munde kalt und warm blasen und nicht schmeicheln (schmiegen)

---

*) Vgl. Metaph. Anfangsgr. d. Rechtslehre. Beschluß. S. 263. KSW. chron. v. Hrtst. VII, 172.

[25, II.]

Die Diathesis (Disposition) ist entweder 1. spastisch 2. atonisch 3. antispastisch oder vielmehr antagonistisch, da die Kräfte entweder (wie in der Systole und Diastole des Herzens abwechselnd angespannt und nachgelassen werden oder wie in Krankheiteu da die Bestrebung der sich selbst erhaltenden Natur mit der Materie peccans im Körper im beharrlichen Streit ist, und zwar so lange der Mensch blos krank und noch nicht tod ist.

Wozu ein rein moralisches Interesse ist nicht allein nichts wieder die Pflicht zu thun sondern auch den Endzweck seines Daseyns ins unendliche zu erweitern. Da gilt eine Hypothese in practischer Absicht z. B. künftig leben und zwar darum weil wir sonst keine Triebfedern haben würden so weit unsere moralische Absicht zu erweitern wenn wir nicht Aussichten hätten so weit hinaus langen zu können. Selbst der innere Beruf in die späteste Nachkommenschaft das Wohl der Menschheit befördert zu wissen beweiset den Ruf unserer geistigen Natur zu dieser Bearbeitung.

E 26.

Ein schmaler aus einem Briefe ausgeschnittener Streifen in zwei ungleiche Theile zusammengelegt u. auf den beiden Außenseiten mit 10 und 4 Zeilen beschrieben.

[26, I.]

Von dem Nutzen aus dem Princip jeden Fortschritt der Erkentnis durch zurückgehen zu Grundsätzen gleichsam als ob sie nun allererst erfunden werden sollten zu machen weil dadurch die Einseitigkeit vermieden wird (fallacia systematis) wegen der Scheinbarkeit der Folgen aus einem angenommenen System dieses selbst für fehlerfrey zu halten. Wenn man jeden Satz so untersucht als ob das Centrum des Systems noch nicht ausgefunden wäre so kann man oft Fehler in diesem entdecken

welche eine neue Prüfung des Systems und oft den Umsturtz desselben nöthig machen.

[26, II.]

Deutschland 7tes Stück 1796. Berlin S. 10 „über den Begrif des Republicanismus von Friederich Schlegel.*)

Die Unredlichkeit der Menschen als das radicale Böse.

E 27.

Ein kleiner Zettel von 11 und 13 Zeilen von einem Briefentwurf abgeschnitten, wie die durchgestrichene oberste Zeile von Kants Hand: „gehorsamster Diener" ausweist. Aus den letzten 90er Jahren.

[27, I.]

Bey dem was man denkt ist man natürlicherweise aufrichtig. Aber bey dem was man sagt und sollte es auch im innersten unserer Seele vor Gott seyn kan Falschheit einlaufen sich so auszudrücken wie man wünscht daß man billig denken sollte. — Man beurtheilt ein Volk wie Einheit in Ansehung des Verfahrens der Theile unter einander und in der That ist es eben darum zu thun diese Einheit hervorzubringen. Eine revolutionäre Regierung sieht man als eine solche an die schon jetzt constitutionell ist

Von dem Seinen nach dem Tode z. B. der Ehre und ob jemand darin lädirt werden könne. von der Mishandlung des Körpers nach dem Tode

Vom idealischen Mein und Dein z. B. in Ansehung des Nachdruckers und dem realen des Verlegers.

---

*) „Versuch über den Begriff des Republikanismus veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden. Von Friedrich Schlegel" in: „Deutschland." (III. Band) Berlin 1796. 7. Stück. S. 10—41.

[27, II.]

6. res non naturales (Dinge auf die auch die Freyheit des Willens Einflus haben kan) Res naturales sind worauf der Wille gar keinen unmittelbaren Einflus hat

1. Athmen 2. Nahrung 3. Absonderung 4. Schlafen 5 Bewegung 6 Affect oder überhaupt natürlicher Lauf der phantasie.

res naturales 1. [*ausgestrichen:* die unmerkliche Ausdünstung] Der Blutumlauf 2 das Wachsthum continuirliche Erneuerung der Materie 3 das Träumen (peristaltische Bewegung der Eingeweide) 4 das Sterben 5 Sinnenempfindung 6. der Geschlechtstrieb.

Von einer lateinischen Stadt und einer Versammlung vieler von Natur auf erbliche Art rechtschaffener Familien in einer Gegend — nach Maupertuis —*)

Die Frage ist ob es nicht besser ist das Unkraut mit dem Weitzen zusammen aufwachsen zu lassen.

Ueber die Schwierigkeit des Einverständnisses der Menschen bey einerley Absicht. — (e. g. der gironde mit den Jacobinern.)

E 28.

Ein kleiner Zettel in 16° mit Rand, nur einseitig mit 21 Zeilen beschrieben, aus den 90er Jahren.

Ob wenn ein Ding (eine einfache Substanz oder auch ein zusammengesetztes als aus solchen) wenn es aufgehört hat zu seyn dann eben dasselbe genannt werden könnte (per palingenesiam) wenn ein vollkommen Gleiches und Aehnliches darauf folgte? Oder ob gleich dem cyclus des platonischen Jahrs der vorige Zustand immer die Ursache des folgenden seyn müsse

*) Vgl. Lettre sur le progres des sciences par M. de Maupertuis 1752. (IV, 124 S. 12°) in den Oeuvres de Mr. de Maupertuis; à Dresde 1752. 4°. p. 329—352. Die S. 339 beschriebene „Ville Latin" ist eine der vielen Lächerlichkeiten des ruhmsüchtigen und eingebildeten Präsidenten der Berliner Akademie, über die sich Voltaire bekanntlich in seiner von Friedrich dem Großen zwar belachten aber doch dem Henker zum Verbrennen übergebenen Diatribe du Docteur Akakia (Rom 1753) lustig machte.

und sollte dieser causalnexus einmal abgebrochen seyn die Wiederherstellung (apocatastasis) in der That eine ganz neue Erzeugung seyn würde, und so auch bey der künftigen Auferstehung. — Es liegt hier in der Frage selbst ein Wiederspruch verborgen. Denn es wird Veränderung eben desselben gedacht wo nur Vertauschung mit einem andern gedacht werden sollte.

Am Rande: Von der identitaet der Person in mannigfaltigen Veränderungen. Das Ich als das was nicht entsteht vergeht oder auch nur beharrlich ist.

Der so nicht schulmäßig sondern geniemäßig philosophirt, wirthschaftet aus dem Vollen welches dann einen nahen Bankerott weissagen läßt (noris quam sit tibi curta supellex.)*) Die critische Philosophie ist diejenige Vernunftwirthschaft welche zuerst ihren Vermögenszustand untersucht um zu wissen wie weit sie in Ausgaben gehen kann und sieht aus wie ein Pinsel gegen den geistreichen Kopf der wie ein gewisser Minister [*vorher stand:* gewisses Cabinet] von seiner Staatsverwaltung rühmt: je mehr er Schulden macht desto reicher wird er.**)

E 29.

Ein Octavblatt, mit Rand; beide Seiten, auch der Rand sehr eng beschrieben; auf der einen Seite 48, am Rande 56 Zeilen, auf der andern 56, am Rande 25 kleine und 10 längere Querzeilen, meistens rechtsphilosophischen und politischen Inhalts aus den 90er Jahren.

[29, I.]

Das Recht als Befugnis betrachtet geht als etwas was allgemein nur eines seyn kann als unabhängig von der Verpflichtung blos auf die Freyheit der Willkühr etc. Ein Recht

*) Persius Sat. IV, 52: tecum habita: noris, quam sit tibi curta supellex.

**) Kant denkt hier wol an die verschwenderische nur auf Schulden basirte Finanzwirthschaft des französischen Ministers Charl. Alex. de Calonne (1783—87); spätere, auch preußische, Nachahmer hat er nicht mehr erlebt.

auf Nahrungsmittel — durch Vertrag zu erwerben aber dergleichen es mehrere giebt ist ein Object der Willkühr so wie jenes eine bloße Form derselben. — Durch das erstere handelt er nur nicht wieder irgend eine Pflicht (vielleicht weil ihm keine obliegt z. B. gegen Gott) durch das andere verpflichtet er Andere als Gott verpflichtet die Unterthanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zum Wohlthun etc.

Der categ. Imperat.: handle nach der Maxime der Uebereinstimmung deiner Freyheit mit der von jedermann nach allgemeinem Gesetze, läßt es unbestimmt welchen Zweck der Mensch habe — der aber handle so daß du wollen kanst Deine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden ist ein Imperativ der sich auf einen Zweck bezieht den wir haben oder uns setzen sollen.

Das Princip des Rechts der Menschheit ist absolut und ohne Subject daß [sic] der Menschen bedingt weil da das erstere der homo noumenon ist von dem es keine empirische Bestimmungen giebt es blos formal ist. Das zweyte dagegen empirisch bedingt oder vielmehr bestimmt ist.

Ethik ist die Sittenlehre welche das Gesetz der Uebereinstimmung des Willens mit dem Zweck desselben so fern er als allgemein betrachtet wird enthält — daher die latitudo.

Die beste Regierungsform ist nicht die worinn es am beqvemsten ist zu leben (Eudaemonie) sondern worinn dem Bürger sein Recht am meisten gesichert ist.

Der Mensch ist sui ipsius imperans (vom Phänomenon des Noumenon) und doch zugleich subditus. — Aber obgleich sui iuris in beydem betracht dennoch nicht dominus (Eigenthümer) von sich selbst. — Ob Gott selbst als Eigenthümer betrachtet werden könne; Ich zweifle ob man dieses sagen könne; denn von einem freyen Wesen kann man nicht begreifen daß es von einem andern geschaffen sey wohl zwar der Körper aber nicht sein geistiges Wesen. Eben darum kann man sagen er könne auch kein unbedingtes Recht über diesen haben.

Pflicht im Verhältnis auf's Recht } der Menschen.
— — — — — — auf den Zweck } Ius et Ethica

Beziehung auf die Freyheit der Willkühr oder auf das Object derselben

Es ist nicht gnug gesetzmäßig zu handeln (legalitas actionis) sondern diese Gesetzmäßigkeit muß überdem auch der Zweck der Handlung mithin für sich allein die Triebfeder derselben seyn (moralitas). Diese Qvalität der Gesinnung (der Grund der Maxime) ist die Tugend (ethica rectitudo) hier wird der Wille über die Gesetze der Willkühr welche blos ihre Freyheit betreffen erweitert und die Nöthigung des Subjects durch das Gesetz im Allgemeinen über die Neigung als das Glückseeligkeitsprincip erhoben, welches Aufopferung und Widerstand kostet dazu die Stärke des Vorsatzes die Tugend heißt.

Die [*ausgestrichen:* Verbindlichkeit] Gesinnung (maxime) eine Handlung darum überhaupt d. i. darum allein weil sie Pflicht ist, zu thun ist die Moralitaet des Subjects in Ansehung dieser Handlung und der feste Vorsatz so zu handeln ist Tugend, die Verpflichtung mag juridisch oder ethisch seyn. — Aber nur diejenige Pflicht heißt Tugendpflicht in der das Object der Willkühr als ein solches sich zum Zweck zu machen die Verbindlichkeit ausmacht, die also von den Rechtspflichten unterschieden sind.

Am Rande: Eine Würde Ein Stand Eine Caste. 1 Amt 2. Angebohrne Würde 3. der Stand zu dem keiner von niederer Würde gelangen kann.

Es ist unmöglich daß im Staat alle gleich seyen. Aemter machen schon den Unterschied des Obern und Untern. Daß sie in der Ungleichheit gebohren werden so daß sie sich nicht zur Gleichheit mit jedem andern emporarbeiten können ist wieder die natürl. Freyheit

Der große Herr kann nicht aus eigener Machtvollkommenheit (plenitudine potestatis) Verbrechen vergeben außer gegen ihn selbst begangene

Von Strafe. Begnadigung und Belohnung.

Wozu ich verpflichtet bin dazu habe ich auch ein Recht (ab esse ad posse morale.)

Von der Eintheilung aller Rechtsverhältnisse nach principien a priori ihrer Vollständigkeit und Ordnung. Auf derselben beruht die Metaphysik des Rechts und ein Vernunftsystem, sonst ist es blos Aggregat.

Pflichten denen ein Recht an Andern correspondirt und solche denen ein Zweck an andern correspondirt

Analytisches Pflichtgesetz ist: Ich habe eine Befugnis alles zu thun wodurch ich nur nicht meiner Pflicht zuwieder handle

[29, II.]

Ob es ein Fehler in der Staatswissenschaft sey daß darinn mehr von den Rechten des Volks als den Pflichten desselben geredet wird? Nein! Denn das Volk ist als ein solches dem Zwange der Gesetze unterworfen. Nur muß der welcher sich anmaßt einen Zwang ausüben zu dürfen sein Recht beweisen denn der Mensch (der gezwungen werden soll) ist von Natur frey. Die aufs Recht bezogene Pflicht kann also nicht vorhergehen sondern muß aus dem Recht des Volks selbst so fern dieses Volk selbst sich nicht wiedersprechen soll d. i. aus der Einschränkung die es sich selbst auferlegt gefolgert werden.

Warum hat aber die Tugendlehre einen niedrigern Rang in dem Vermögen zu verbinden als die Rechtslehre und doch der Mensch der sich der Tugend befleißigt eine größere Werthschätzung als der sich blos am Rechte hält? Weil der Zweck ein innerer im Willen gelegener Bestimmungsgrund ist und nicht blos die Freyheit der Willkühr sondern auch das Object derselben folglich nicht blos die Form sondern auch den inneren Gehalt des Gesetzes zur Materie macht.

Tugend ist die Festigkeit der Maxime in Befolgung seiner Pflicht. Sie enthält immer die Versuchung des bösen Princips zu Uebertretung des Gesetzes und ist so von der Heiligkeit unterschieden. Das Subjective der Neigungen dem Objectiven der Gesetze vorzuziehen ein Hang aber auch zugleich höchste Schätzung des Gesetzes. Sie ist das Ideal der moralischen Vollkommenheit sich das Gesetz zum Zweck und so allererst den hiedurch bestimmten Zweck zum Gesetz zu machen. — Es ist nur ein allmäliger Fortgang im Habitus.

Ein Recht in einer Sache ist dasjenige äußere Mein welches gebrauchen zu dürfen ich keines Andern Beystimmung

bedarf. — Vielleicht mag ich diese bedürfen damit sie mein wird aber nicht damit sie mein sey.

Eingeschalteter (episodischer) Titel der idealischen Erwerbung durch praesumtion. Von dem Nutzen den die Deduction des Begrifs von Kauf und Verkaufsbegriff hat.

Das Sachenrecht ist [von] dem persönlichen — die Erwerbung aber eines Rechts überhaupt als reale oder ideale zu unterscheiden. Die letztere ist die Erwerbung blos nach Ideen d. i. nach Begriffen von Besitz denen keine Erfahrung untergelegt werden kann die aber doch postulirt werden. Das Princip der Eintheilung des Erwerbrechts ist hier nicht constitutiv sondern blos episodisch.

Die Erwerbung eines Gegenstandes der blos in der Idee ist und bleibt ist ideal, (wodurch also auch nichts erworben wird) heißt ideale Erwerbung und ist der realen d. i. der empirischen Erwerbung (eines Gegenstandes der Erfahrung) entgegengesetzt. Es ist also nicht vom Recht als Object was ich erwerbe (ob es ius reale oder personale sey) sondern nur von der Erwerbung eines Objects überhaupt und der subjectiven Bedingung der Möglichkeit des Besitzes eines Objects die Rede da jener blos in der Idee ist.

Obgleich aber die Erwerbung blos ideal ist so ist sie darum doch nicht eingebildet (d. i. imaginaria) denn in rechtlich-practischer Rücksicht können reine Vernunftbegriffe (dergleichen das Recht überhaupt ist) objective Realität haben indem die Folge derselben in der Erfahrung gegeben werden können. Diese objective Realität aber besteht darinn daß die Erwerbung provisorisch als ob das Subject sich mit allen anderen in einem rechtlichen Zustande sich befinde gedacht wird welches auch thunlich ist weil es ohnedem Pflicht für jedermann ist in diesen Zustand zu treten und alle drey vorgenannte Erwerbungen gehören zum Naturrecht so fern dieses der Inbegrif der Gesetze ist nach welchen in einem bürgerlichen Zustande von der

öffentlichen Gesetzgebung verfahren werden soll. Rechtmäßige acqvisitio legitima anticipation der civit[as]*)

Am Rande: Die Bergleute vom Leder würden ohne die von der Feder schlecht im Bergbau fortkommen daher haben auch die Leute von den Gesetzen sich so weit herabgelassen ein gewisses Naturrecht (in den institutionen) voranzuschicken. Aber nur nach dem bon sens aber nicht bis in die Tiefen der metaphysic des Rechts.

Der status nat. kann nicht dem Sociali e. g. Eltern und Kinder entgegengesetzt und so die Eintheilung gemacht werden. — Denn in statu naturali können auch Gesellschaften seyn nur daß es keine öffentliche Gerechtigkeit giebt die jedem seinen rechtmäßigen Zustand sichert.

Am Rande quer geschrieben: [*ausgestrichen:* *hier müßte die Metaphysik zur Transscendentalphilosophie aufsteigen um den Begrif der Causalität] Selbst nicht: wie es möglich sey daß Gott freye Wesen erschaffen, weil diese wenn sie das Machwerk eines Anderen sind kein Vermögen der absoluten Spontaneität sondern nur Empfänglichkeit für die Bestimmungsgründe die Gott in sie gelegt hat und aus denen alle ihre Handlungen mechanisch-nothwendig erfolgen müßten, haben mithin nicht frey seyn würden. Daß aber doch im Begriffe eines Gottes als Schöpfers kein Widerspruch liege und dieser sich nur einschleiche wenn die categorie der Caußalität wie es bey Gegenständen der Sinne unvermeidlich ist um objective Realität zu bekommen als ein Verhältnis der Folge des Grundes und des Gegründeten in der Zeit gedacht wird [*Fortsetzung im Text unten:*] welches bey Begriffen vom Uebersinnlichen (was blos Idee ist) nicht geschehen muß sondern wo von der categorie der Ursache nicht als der Begrif des Verhältnisses eines Grundes des Daseyns eines Objects zu demselben als Folge (rationis et rationati) ohne das Schema dieses Verhältnisses (die Zeit) dabey einzumischen und so in moralisch practischer (mithin auch übersinnlicher) Absicht, nämlich wo das Uebersinnliche durch den categorischen Imperativ objective Realität bekommt welche in theoretischer mangelt angenommen werden darf.

E 30.

Ein Blatt in 8°, nur eine Seite mit 42 Zeilen beschrieben, handelt vom radicalen Bösen. Aus den 90er Jahren.

---

*) *Vielleicht:* „Rechtmäßige anticipation der civitas", *nachträglich vorgesetzt:* acqvisitio legitima.

Vom radicalen Bösen in der menschlichen Natur

Was von einem factum anfängt ist nicht originarium sondern malum contractum.

Hierunter wird ein Böses, nicht ein Übel aus dem nur zufällig und mit unsrer Schuld ein Böses entspringt verstanden. Folglich nicht peccatum originarium welches ein Wiederspruch ist sondern angebohrne Anlage verstanden worunter nur eine Verwerflichkeit in uns verstanden wird da wir entweder besser gewesen und nur verdorben worden und zwar mit unserer eigenen Schuld oder es den Schranken unserer Natur unter der Vorschrift der Freyheit anhängt worüber wir nichts entscheiden; sondern nur das Böse betrachten wie es ist.

Es ist die Frage ob der Neid das erste sey (als Bosheit) mithin das hassenswürdige welcher eine ursprüngliche Feindseeligkeit unter Menschen bedeutet oder die Falschheit. Wir würden uns aber nicht beneiden wenn wir uns unser Scheinglück und unser Scheinverdienst uns wie wir es selbst kennen andern ohne Zurückhaltung eröfneten. Auch ist die Rivalität eine Triebfeder zum perfectioniren und wenn wir uns nicht vorstelleten würden wir unsern Rang unter andern nicht dadurch daß wir andrer ihren verkleinern um den unsrigen hervorragend zu machen suchen sondern unsere eignen Gebrechen würden uns keine Ansprüche machen lassen sondern wir würden jeder für sich zuerst müssen gut zu seyn trachten und blos die Thunlichkeit desselben an andern bemerken ohne Haß.

[*Ausgestrichen:* Die Falschheit gegen andere ist so fern auch nicht das radicale Böse denn es kann auch blos aus der Beeiferung entsprungen seyn wozu die Verheelung seiner Gebrechen eine gute Naturanlage seyn kann und die Gleisnerey nur zufällig hinzu kommt. Man spiegelt vielleicht einen Vorzug Verdienst vor dessen man sich nicht bewust ist um nur nicht verachtet zu werden. Also ist die Falschheit in der Beurtheilung unser Selbst das radicale Böse.]

Die Falschheit gegen andere ist der angenommene Schein

ihrer Achtung so wohl als Wohlwollens und Freundschaft indessen daß sie entweder nichts oder gar das Wiederspiel davon in sich haben. (Vom plebejen im Umgange d. i. der Freyheit die man sich erlaubt ohne gnugsame delicatesse in Ansehung der Achtung die der andere fordert) Daß sich jemand von der besten Seite in Ansehung dessen was den inneren Werth des Menschen oder seinen Marktpreis ausmacht zeige gehört zu den Mitteln der selbsterhaltung wodurch er keinen betrügt weil keiner ein Recht hat hievon die Warheit zu erfahren. Aber in äußerer declaration der Freundschaft des Wohlwollens und der Achtung kan ich Warheit fordern und die Nachäffung der Manieren der Freundschaft und überhaupt der Geselligkeit bringt den Verdacht hervor daß nichts dergleichen in der Wirklichkeit vorhanden sey. Es ist ein formales Böse welches durch nichts berechtigt werden kan wie es wohl mit dem materialen z. B. dem Neide und Schadenfreude berechtigt werden kan. Es kostet den Falschen nichts diese einzige Würde der Menschheit nämlich warhaftigkeit zu verlassen. — Die Lüge (deren Anfänger Teufel genannt wird aber auch der erste Neider) ist ein formales Böse welches in keinem Verhältnisse gut seyn kan. Dazu kan keine Anlage in der menschlichen Natur und keine Triebfeder anerschaffen seyn. Wir haben auch eine ursprüngliche Verachtung gegen sie. Der ganze Werth des Menschen wird dadurch vernichtet z. B. in gelehrten Sachen.

E 31.

Ein Blatt 8°, Fragment eines Billets, wie die Aufschrift „Herrn Prof. Kant Wohlgebohrnen“ *und die Umbiegung für den Verschluss nebst abgerissener Mundlackstelle zeigen; beide Seiten beschrieben, auf der einen mit 42, auf der andern mit 21 Zeilen. Der Inhalt scheint sich auf die Preisfrage der Berliner Akademie für das Jahr 1791 zu beziehen. Zu vergleichen ist E 10 und D 14 besonders die Anmerkung.*

Anschauung unmittelbare Vorstellung

1.) Wie sind synthetische Sätze überhaupt möglich? Dadurch daß ich über meinen Begrif hinaus aus der ihm zum Grunde liegenden Anschauung etwas als ein Merkmal nehme und mit diesem Begrif verbinde. — Empirisch-synthetische Urtheile sind die in denen das subject ein Begrif ist dem eine empirische Anschauung correspondirt a priori-synthetisch diejenige deren Subject Anschauung a priori correspondirt. — Also giebt es keine synthetische Sätze (deren doch die Metaphysik voll ist ohne daß es reine Anschauungen a priori gebe.

2.) Welches sind die reine Anschauungen? Formen der Sinnlichkeit der*) äußeren und des inneren Sinnes Raum und Zeit die allen empirischen vorhergehen.

3.) Wie ist es möglich daß wir a priori synthetisch die Eigenschaften der Dinge in Raum und Zeit erkennen können? — Nicht anders als daß wir diese Form nicht als den Objecten zustehend sondern als subjectiv dem Vorstellenden Wesen zukommend denken da dann a priori bestimt werden kann nicht was die Gegenstände welche von den Bedingungen des Raumes und Zeit abhängen an sich zukommt sondern wie sie dem subiect nothwendig erscheinen müssen erkannt wird.

4. Durch bloße Begriffe können wir keine synthetische Sätze a priori hervorbringen. Denn setzet Raum und Zeit wären verworren vorgestellte Beschaffenheiten der Dinge so würde die Warnehmung der Eigenschaften derselben da sie synthetisch und doch a posteriori d. i. empirisch von den Gegenständen durch Warnehmung abgenommen seyn nur empirische Gültigkeit haben und die Nothwendigkeit würde ihnen abgehen.

5. Sind bloße Anschauungen reine oder empirische ohne Begriffe a priori zur synthetischen Erkentnis hinreichend? Nein

*) Verbessert in „des" oder umgekehrt „des" in „der".

ohne synthesis a priori und den Begrif des Zusammengesetzten aus dem Manigfaltigen dieser Anschauung wäre kein Urtheil a priori möglich. Denn die Einheit des Bewustseyn welche zu jedem Urtheil erforderlich ist und zwar des Bewustseyns in einer synthesis a priori wird zu einem solchen Urtheil erfordert und diese Begriffe sind die categorien welche allererst*) mit den Anschauungen und nicht ohne sie folglich nicht als bloße Categorien Erkentnis geben.

6. Wie weit können diese Sätze a priori gehen? Blos auf Gegenstände in der Erscheinung also nur auf Gegenstände der Sinne und zwar nur wie sie uns erscheinen.

7. Wie ist es möglich daß ein Subject sich seiner Selbst als bloßer Erscheinung und unmittelbar bewust werde und doch zugleich als Ding an sich selbst? Jenes durch empirische dieses durch reine Apperception.

[31, II.]

Der Ausschlag des ersten Schritts [*übergeschrieben:* Stadium] ist: daß das menschliche theoretische Erkentnisvermögen nicht über die Gegenstände der Sinne und über die Grenzen möglicher Erfahrung hinauslangen könnte und diese Gegenstände sind nicht die Dinge an sich selbst sondern blos ihre Erscheinungen.

1. Unterschied der analytischen von synthetischen Urtheilen
2. Der synthetischen a priori und der synthetischen empirischen Urtheile
3. Wie sind beyde möglich — durch die den Begriffen untergelegte Anschauungen a priori oder empirische
4. Wie ist Anschauung a priori möglich
5. Wie Begrif a priori
6. Wie ist allgemeine Logik möglich und was enthält sie.
7. Wie ist transscendentale Logik möglich.

---

*) undeutlich geschriebenes Wort, könnte auch „allerdings" gelesen werden; vorher stand und ist dann ausgestrichen: „doch noch"

8. Was ist die Logik der immanenten und der transscendenten Urtheile die kein Erkentnis abgeben. — und der ganzen Logik

Daß alle Begriffe die ich nicht von der subjectiven Form der Anschauung hernehme empirisch seyn müßen und keine Nothwendigkeit bey sich führen können weil sie aus der Warnehmung der Objecte gezogen sind.

E 32.

Ein Blatt 8°, beide Seiten eng und sehr flüchtig und nicht immer ganz leserlich mit 41 und 46 Zeilen beschrieben; Vorarbeit zur Rechtslehre aus den 90er Jahren. Kant hat die erste Seite gleichzeitig zu einer ökonomischen Ausgabe-Notiz benutzt, die wir als Seitenstück zu der in D 32 Anm. 15 aus seiner frühesten Privatdocentenzeit mitgetheilten hier unten wiedergeben.)*

[32, I.]

No. 1. a.

Ein Princip der Urtheilskraft ist dasjenige was zum Grunde legt daß die Natur sich unserer Fassungskraft beqveme dadurch wir also sie in dem was in der Natur zufällig ist doch Gesetz über uns dem subjectiven des Bedürfnisses unsers Erkentnisvermögens gemäs anzunehmen sey (zum Behuf der Urtheilskraft)

---

*) Fleisch — 9
Carb. — 7
Klops — 10 — 2
Gewürz [?] — 2
Pfeffer — 2
. . . . [?] — 3 — 1
Ey — 1
Sand — 2
Licht — 2
. . . . [?] — 2
41

§ 3

Die Aufgabe ist: wie ist ein blos rechtlicher Besitz möglich. Wie ist es möglich daß ich einen durch meinen Gebrauch einer ſache mit der er nicht physisch verknüpft ist lädire oder: wie kan jemand durch seine bloße Wilkühr mich vom Gebrauche einer Sache abhalten

Antwort. Ich muß mit allen andern in einem nicht erwerblichen sondern angebohrnen Besitz desjenigen seyn was die Bedingung aller Inhabung ausmacht d. i. alle als gemeinschaftliche Inhaber des Bodens nach einem angebohrnen recht seyn — denn erworben kan das nicht werden weil es den Grund aller Erwerbung ausmachen soll. — Aber diesen macht es auch aus. — Es [er] besitzt [*ausgestrichen:* ist] also einen Boden den er nicht inne hat blos rechtlich aber nicht als den Seinen aber doch als das potentiale Seine d. i. Befugnis [*ausgestr.:* ihn eigenmächtig] durch seine bloße Willkühr andere davon abzuhalten [*ausgestr.:* wenn sie] indem er andere nöthigen kann sich mit ihnen zu einem allgemeinen Willen zu vereinigen um einem jeden die Grenzen dazu zu verzeichnen. So lange andere diesem wiederstehen hat er als prior occupans ein Recht des Vorzugs ihn zu gebrauchen u. andere eigenmächtig davon auszuschließen (praerogativum iuris quaerendi) welches die Stelle des iüris quaesiti in Ansehung des besondern Bodens vertritt nach dem angebohrnen Recht überhaupt etwas Eigenes ausser sich zu haben.

Um etwas rechtlich zu besitzen (nicht blos rechtmäßig) dazu wird ein rechtlicher Zustand erfordert in welchem bestimmt werden kan was Rechtens d. i. was Mein oder Dein ist. Dieser Zustand muß a priori gedacht werden und zwar blos nach Begriffen der Freyheit. — Im Raume etwas rechtlich besitzen dazu gehört ein Sitz ein Platz der mir nicht blos rechtmäßig sondern durchs Recht zukommt.

Der Boden ist die Bedingung der Möglichkeit des körperlichen Mein und Dein indem eine Sache nur dadurch Mein ist daß sie in meinem rechtlichen Besitz ist auch wenn ich sie aus

Händen gelassen habe mithin sie blos auf dem Boden liegt. Auf einem Boden der Niemandem angehört kann also kein Mein oder Dein stattfinden. — Es ist aber genug daß er irgend jemand angehöre wenn gleich nicht mir denn da kann ich den Gebrauch desselben pacto haben welches aber alsdann jederzeit ein meum hypotheticum nicht absolutes seyn würde

[32, II.]

N. 1. b. Deduction

Von Natur gehört keine äußere körperliche Sache irgend jemandem an mithin sind alle Sachen so fern res nullius. Von Rechtswegen aber kan niemand von Anderen zu einem Princip genöthigt werden nach welchem äußere brauchbare Sachen überhaupt keinem angehören würden welches geschehen würde wenn jeder von der physischen Bedingung des Besitzes (Inhaber zu seyn) abhängig gemacht würde (§) Also ist ein jeder befugt demjenigen zu wiederstehen der ihn zwingt einem Princip gemäß zu handeln nach welchem äussere Sachen überhaupt keinem angehören könnten (ihn also von Sachen abhängig machen wollte). Nun ist ein jeder im angebohrnen rechtlichen Besitz der Bedingung unter der allein äussere Sachen jemandem angehören können nämlich des Bodens obzwar dieser Besitz zum Mein und Dein noch nicht zureicht weil er gemeinschaftlich und als ein solcher das Mein und Dein nur in potentia enthält bis nämlich ein rechtlicher Act hinzukommt so wohl von Seiten dessen der etwas als das Seine haben will als von Seiten aller anderen die es ihm verwilligen. Aber diese Verwilligung ist nothwendig weil sonst alle Sachen res nullius bleiben würden aber auch nicht suum

Alle Menschen sind im angebohrnen rechtlichen Besitz des Bodens den sie körperlich einnehmen aber doch auch nicht so abhängig von demselben daß [*ausgestrichen:* ihnen] sie nicht auch der den sie persönlich nicht einnehmen

[*durchgestrich.:* Der Mensch kann seine Freyheit nicht von Sachen abhängig machen u. dazu ein Gesetz gründen.

Er ist aber natürlicher Weise von dem Platz abhängig wo er ist.]

Wie ist etc.?

Durch den angebohrnen Besitz des Bodens schließe ich jedermann von demjenigen Gebrauch desselben aus der zur Erhaltung meines Daseyns erforderlich ist (also nicht durch meine bloße Willkühr) werde aber auch von andern eben so wohl am Gebrauche ihres Platzes im Boden ausgeschlossen alles durch einen gemeinschaftlichen Willen. Also ist die Idee einer gemeinschaftlichen Willkühr der bestimmende und einschränkende Grund jeder besondern Willkühr im Besitz des Bodens und zwar so weit die Unabhängigkeit der Freyheit von körperlichen Gegenständen (nicht an seinen Platz geheftet zu seyn es nothwendig macht.

1. Es muß ein äußeres Mein und Dein an körperlichen Sachen seyn können mithin es möglich seyn durch seine bloße Willkühr Andere von dem Gebrauch gewisser äusserer Dinge durch meine bloße Willkühr nach Gesetzen der Freyheit auszuschließen Denn sonst würde die Freyheit in Ansehung des Gebrauchs äußerer Dinge durch ihr Verhältnis zur Freyheit anderer sich alle äußere Sachen in rechtlicher Beziehung vernichten und nach einem allgemeinen Gesetz alle Cörperliche Sachen zu res nullius machen. Eine Ausschließung anderer aber durch meine bloße Willkühr ist ein Categorischer Imperativ gegen andere solche Sachen als mir angehörig zu betrachten Also ist ein solcher Imperativ wirklich da gleichsam den Sachen eine Verbindlichkeit auferlegt werden kan blos meiner Willkühr zu gehorchen und die Freyheit im äußeren Verhältnis zu körperlichen Dingen ist ein Grund äußerer Zwangsgesetze und zwar ohne factum iniustum des Anderen dennoch durch meine bloße Willkühr*)

*) Wo ist die Fortsetzung? vielleicht auf Blatt 33. II. No. 2. a.?

E 33.

2 Bll. 8°, alle vier Seiten eng beschrieben mit 50, 44, 43 und 44 Zeilen; aus den 90er Jahren, Vorarbeit zur Rechtslehre.

[33, I.]

§

Die Gränze des physischen Besitzes des Bodens ist zwar die Bedingung aber nicht die Grenze alles rechtlichen Besitzes desselben.

Der Besitz ist ein Verhältnis des Subjects zu einem Gegenstande der Willkühr welches den Grund der Möglichkeit seines Gebrauchs enthält. Dieses Verhältnis kann nun entweder durch bloße reine Verstandesbegriffe (der Ursache und Wirkung) gedacht oder auch als im Raum (und der Zeit) gegeben vorgestellt werden; Im ersten Falle ist die Gegenwart blos virtual im zweyten local. Ohne locale Gegenwart des Subjects im Raume mithin ohne allen physischen Besitz des Bodens könnte kein Besitz als wirklich erkannt werden; er ist also auch die Bedingung eines jeden rechtlichen Besitzes. Aber ohne die Vernunftbegriffe eines Verhältnisses des Subjects zu Gegenständen ausser ihm welche bloße reine Verstandesbegriffe der Verknüpfung (als virtual) zum Grunde liegt nach Rechtsgesetzen kann kein rechtlicher Besitz gedacht werden. Die Möglichkeit eines blos rechtlichen Besitzes enthält also eine Erweiterung des Begrifs eines rechtlichen Besitzes überhaupt über den physischen (Inhabung). Nun ist die Frage ob die Gränze des physischen Besitzes auch die Gränze des rechtlichen sey oder ob noch über jene hinaus der Besitz erweitert werden könne mithin unter der Voraussetzung des physischen Besitzes eines Bodens ich noch mehr Boden aus demselben Orte blos-rechtlich besitzen könne und ob ich einen Raum den ich physisch einnehme als über die Grenze dieses Besitzes erweitern und mich über dieselbe hinaus im Besitz desselben nach bloßen Rechtsbegriffen denken könne. Daß das letztere möglich sey und das Rechtsprincip im Gebrauch der Sachen ausser mir zum Grunde

gelegt werden müsse wenn gleich die Art wie? nicht eingesehen wird, erhellet auf folgende Art.

Es wiederspricht dem Gebrauche der Freyheit in Einstimmung mit der Freyheit anderer nach allgemeinen Gesetzen mithin auch dem Rechte der Menschen überhaupt daß einer den anderen im Gebrauch äußerer Gegenstände und das Mein und Dein auf die Grenze des physischen Besitzes desselben einschränke denn alsdann würde die Freyheit sich selbst nach Freyheitsgesetzen von Sachen abhängig machen, welches entweder durch die Vorstellung einer Verbindlichkeit gegen Sachen (gleich als ob sie auch Rechte hätten) oder einem Princip der freyen Willkühr daß kein äusserer Gegenstand Mein oder Dein seyn solle voraussetzen welches beydes als Grundsatz einer sich selbst ihres Gebrauchs beraubenden Freyheit wiedersprechend ist. Also ist das Princip der Freyheit in der Idee einer gesammten und vereinigten Willkühr für sich selbst (a priori) erweiternd in Ansehung des rechtlichen Besitzes über die Grenze des physischen.

Die Möglichkeit eines solchen Princips aber liegt in der Voraussetzung daß in Ansehung der körperl. Sachen ausser uns die freye Willkühr aller als vereinigt betrachtet werden müsse und zwar ursprünglich ohne rechtlichen Act und [z]war weil sie sich auf einen Besitz bezieht der auch ursprünglich aber gemeinschaftlich ist in welchem nicht anders als nach der Idee der Einstimung mit einer möglichen gesammten Wilkühr jedem sein Besitz mithin das Mein und Dein bestimmt werden kann. Die Möglichkeit des blos rechtlichen Besitzes ist als a priori gegeben die rechtliche Bestimmung desselben aber ist nicht durch jedes eigene Wilkühr sondern nur durch äußere positive Gesetze also nur im bürgerl. Zustande möglich.

[33, II.]

No. 2. a. einzuschränken ohne es nach meinem angebohrnen Recht der Unverletzlichkeit meiner Person zu thun — Dieses Gesetz aber ist ein Gesetz der gemeinschaftlichen Willkühr weil

ohne dies sich dieselbe unter einander des Gebrauchs äußerer Dinge berauben würde. — Also ist ein gemeinschaftlicher Wille zugleich mit dem gemeinschaftlichen ursprünglichen Besitz verbunden sich äußere Sachen zu eigen zu ma[chen] in deren Besitz ich v[on] N[atur] bin.

§

Ein Grundsatz den äussern Gebrauch seiner Freyheit von Sachen ausser ihm abhängig zu machen die sonst von uns abhängig seyn würden wiederstreitet sich selbst. Nun würde der Wille daß kein blos-rechtlicher Besitz stattfinden solle sondern aller rechtliche Besitz eines Bodens nur auf denjenigen den wir innehaben beschränkt sey mithin kein Boden mein oder Dein seyn könne einen solchen Grundsatz enthalten also ist der Wille der den blos rechtlichen Besitz als ungültig aufhübe der Freyheit des Menschen (welche zwar durch anderer Freyheit aber nicht durch sachen eingeschränkt die dem Rechte des Menschen nicht etwa ein ihnen zukommendes Recht entgegensetzen) wiedersprechen. — Es ist also nicht die Frage ob ein blos rechtlicher Besitz möglich sey mithin etwas äußeres als das Seine denn sie vorauszusetzen ist practisch nothwendig sondern nur wie sie möglich sey d. i. wie wir uns in einem rechtlichen Besitze von körperlichen Dingen und dieser ihrem Aufenthalt den Boden in deren physischem Besitz wir doch nicht sind zu seyn denken können. — [*Ausgestrichen:* § Alle Menschen sind im gemeinsamen natürlichen Besitz des ganzen Erdbodens; allein dieser Besitz ist blos eine Idee des angebohrenen Rechts einen jeden Platz auf demselben den kein anderer Inne hat einzunehmen welches allen andern mithin jedem in Gemeinschaft zukommt. Mit einem gemeinsamen Besitz ist aber auch eine angebohrene gemeinsame Willkühr verbunden die jedem den Gebrauch des Bodens aus diesem Besitz bestimmt und deren Gesetz ist daß die Freyheit sich selbst nicht von Sachen abhängig mache und nur durch anderer Freyheit (der Willkühr) eingeschränkt werden könne. Die gemeinsame Willkühr kan also nach dem angeführten den Besitz

äußerer Sachen nicht auf die Bedingung der Innhabung derselben einschränken mithin nur auf die Bedingung einer Gemeinschaft des Besitzes nach dem intellectuellen Princip etc.[1]

Wenn ich mich in dem physischen Besitz eines Platzes auf dem Boden befinde so befinde ich mich an einer stelle die natürlich zum gemeinsamen Besitz gehört und so auch wenn ich mich in einen andern begebe. Mit dem gemeinsamen Besitze des ganzen Raumes aber ist auch der gemeinsame Wille verbunden der jedes seinen Willen in Ansehung des freyen Gebrauchs des Bodens einschränkt. Wenn nun dieser Wille des Gebrauchs des vorigen Platzes mit dem gesammten Willen übereinstimmt so bediene ich mich des natürlichen Rechts auf dem Platze zu seyn (als ob ich noch darinn wäre) weil mein Wille mit dem allgemeinen darin zusammenstimmt nicht von Sachen mithin auch nicht von Plätzen abzuhängen.

[33, III.]

Von der Unabhängigkeit der Freiheit von Sachen.

No. 3. a. Wenn ich sage ich bin im rechtlichen Besitz einer Sache ausser mir so heißt das so viel als ich bin nach einem Gesetze der Freyheit im Gebrauch derselben der mit anderer ihrer Freyheit in Ansehung desselben Gebrauchs zusammen bestehen kan mit ihr verbunden. Hier ist also ein reiner intellectueller Begrif von einem Besitz der abgesondert von allen Bestimmungen meines Daseyns im Raum oder in der Zeit statt findet. — Ob ich nun zwar in meiner Existenz als Sinnenwesen in Ansehung meiner äußeren Handlungen von diesen Bedingungen als Inhaber eines äußeren Gegenstandes abhängig bin so ist doch der Rechtsbegrif der ein äußeres Verhältnis meiner freyen Willkühr zur freyen Willkühr anderer als einer solchen unter einem allgemeinen Gesetze enthält an sich von jener Bedingung unabhängig mithin kann ich mich mit einer Sache an einem Orte darinn ich nicht bin noch immer als unmittelbar verknüpft und im Besitz derselben betrachten wenn meine örtliche Verbindung in der ich Inhaber der Sache

war auch aufgehört meine mit der Freyheit der Willkühr anderer nach einem allgemeinen Gesetze als nothwendig übereinstimmende Willkühr aber die Sache in der Abhängigkeit von mir zu erhalten nicht aufgehoben worden und dieser Besitz würde also als blos-rechtlicher Besitz mithin das Mein an diesen Sachen statt finden. — Nun stimmt [*Hinter* „Nun" *hat Kant ein* ϕ *womit er auf 3 Reihen unten verweist, die wir gleich hier wiedergeben:* Nun bin ich von Natur mit allen andern im gemeinschaftlichen rechtlichen Besitz des Erdbodens und diesem Besitz muß eine gemeinschaftliche Willkühr als Idee eines rechtsprincips correspondiren.] meine freye Willkühr in Ansehung dieses intellectuellen Besitzes (des ohne Inhabung) hierin mit der Freyheit von jedermann nothwendig zusammen d. i. Andere würden mich in einem (rechtmäßigen) wahren Besitz der äußeren Sache stöhren (folglich mir unrecht thun wenn sie mich der ich ausser dem Besitz der Inhabung bin darum als ausser dem rechtlichen Besitz der Sache behandelten weil da ich mit ihnen von Natur im gemeinschaftlichen Besitz des Bodens bin meine Erhaltung auf demselben von der Inhabung mithin von Sachen abhängig machten welches jedes jedem aus Freyheit nach allgemeinen Gesetzen Abbruch thun würde. Also erhält die dem gemeinsamen natürlichen Besitz des Bodens correspondirende gemeinsame Willkühr so fern diese nicht dem Gesetze der Freyheit zuwieder sich selbst von Sachen abhängig machen kann den Besitz des Bodens auch ohne Inhabung d. i. als einen blos rechtlichen Besitz.

§ — Der Boden der blos-rechtlich besessen werden kan muß Einheit haben d. i. von dem Besitz eines Orts sich über einen Raum verbreiten weil der blos rechtliche Besitz nur die Erweiterung eines Besitzes über die Inhabung ist.

[32, IV.] §

Ein blos rechtlicher Besitz (mithin auch das Mein und Dein an körperl. Dingen ausser uns) ist möglich.

Es ist kein Gesetz denkbar durch welches sich die freye Wilkühr als eine solche im äußern Verhältnisse von körper-

lichen Gegenständen abhängig machte so daß der ausschliesliche Besitz nothwendig auch körperlich oder physisch seyn müßte z. B. daß ich alles was ich mir zum künftigen Gebrauch vorbehalte wenn es ein Boden ist mit meinem Körper bedecken oder ist es etwas Bewegliches in meinen Händen tragen müßte. Denn eine solche Verbindlichkeit kann erstlich nicht aus meiner Willkühr in Verhältnis auf die Willkühr anderer nach Gesetzen der Freyheit (d. i. aus Rechtsbegriffen) entspringen denn dies Princip ist gerade jedermanns Freyheit entgegen zweytens auch nicht aus einer Verbindlichkeit gegen Sachen denn gegen die giebt es keine Verbindlichkeit. [*Ausgestrichen:* Also muß es entweder gar kein Mein und Dein an äußeren körperlichen Sachen geben können (alle äußere Dinge sind res absolute nullius) oder es muß ein blos-rechtlicher Besitz als möglich angenommen werden gar keinen blos rechtlichen Besitz der Sachen geben können.] Also war aller ausschliesliche zum Mein und Dein erforderliche Besitz ohne Inhabung unmöglich mithin aller dieser Besitz könnte nur als in Gmeinschaft möglich statt finden. [*Ausgestrichen:* Nun sind alle Menschen wirklich in gemeinschaftlichem obzwar blos intellectuellen Besitz des Bodens von welchem Gebrauch zu machen ihnen rechtlich zusteht.] Die Menschen werden also erstlich nicht auf einen besonderen Platz auf dem Boden zu seyn durch die Natur nach einem allgemeinen Gesetze auf einem besondern Platz ausschlieslich eingeschränkt denn sie sind in so fern in einem gemeinschaftlichen Besitz des Bodens überhaupt aber auch nicht durch die Freyheit Anderer nach Rechtsgesetzen auf den blos physischen Besitz denn so würde sich die freye Willkühr selbst nach Rechtsbegriffen von Sachen abhängig machen also sind sie auf dem Boden mit der Befugnis eines blos-rechtlichen Besitzes desselben d. i. eines solchen welchen sie auch ohne Inhabung desselben doch nach Rechtsgesetzen einnehmen und so im Besitz desselben auch ohne einen physischen Einflus auf ihre Person sie lädirt werden können. — D. i. die Willkühr aller andern kann sie von dem angebohrenen Besitz keines Platzes auf dem Boden ausschließen

denn sie sind in ursprünglicher gemeinschaft desselben sie kann aber auch keinen nach Rechtsgesetzen an den physischen Besitz anschließen d. i. den Besitz auf diesen als Bedingung einschränken denn das ist wieder die Freyheit folglich bleibt ein blos-rechtlicher Besitz übrig und zwar durch einen gemeinsamen Willen der a priori nothwendig ist. Der Besitz der gegeben ist (physisch) und der blos gedacht wird wird verstanden durch die bloße auf die ursprüngliche Gemeinschaft sich gründende Willkühr.

E 34.

Ein kleiner Zettel, beide Seiten mit 17 und 16 Zeilen beschrieben aus den 90er Jahren. Vorarbeit zur Tugendlehre, aus der § 24 u. 25 zu vergleichen sind.

[34, I.]

Die Pflichten gegen Andere sind entweder die der Annäherung der Menschen zu einander (Liebespflichten) oder des Abstandes von einander (Achtungspflichten) — die erstern gehen auf die Zusammenstimmung des Zwecks der Menschen zu den Zwecken aller Anderen die zweyte zu der Freyheit jedes Anderen. — Nun ist der Grundsatz der Zusammenstimmung der Freyheit des Menschen mit der Freyheit von jedermann ein Princip des des Rechts der Grundsatz aber der Zusammenstimmung des Zwecks der Menschen mit jedermanns Freyheit d. i. niemand ihn aufzudringen ein Princip der Achtung.

Die Sinnenliebe (amor sensualis) die Geschmacksliebe (aestheticus) die moralische Liebe (amor moralis) des Wohlwollens. — Der Anspruch auf Achtung (obseruantia) ist die Weigerung sich andern nicht als Mittel zu ihren sonst erlaubten Zwecken hinzugeben und gegen jemand Achtung beweisen heißt durch sein Betragen gegen ihn Geringschätzung zu verrathen. Die innigste Verbindung der Wechselliebe mit der Wechselseitigen Achtung ist Freundschaft — Ob jemand ein

Freund von jemandem seyn kann ob dieser zwar gegen ihn gleichgültig ist.

Achtung ist negative Pflicht gegen Andere sie nicht wie bloße Mittel für meine Wilkühr zu behandeln wenn es auch aus Liebe geschähe sondern auf sie nur so viel sie selbst einräumen wollen zu wirken.

[34, II.]

Das allgemeine Princip der Tugendpflicht gegen andere Menschen ist: trage gegen jedermann Liebe und Achtung — die Liebe kann hier nicht als ästhetische (denn die kann nicht geboten werden) sondern muß als practische Liebe des Wohlwollens gedacht werden. Eben so die Achtung (obseruantia erga alios) nicht als ästhetische aus der Vergleichung meiner gringern Vollkommenheit mit seiner größern sondern muß als practische Achtung nämlich Verschonung mit allem dem was mein Urtheil von einem Gringeren Werth als auf den ein jeder als Mensch mit Recht Anspruch machen kan verrathen würde gesetzt werden. — Also sind es zwey Pflichten 1) den Zweck Anderer auch zu dem Meinen zu machen 2. Meinen Eigendünkel durch das Recht was jeder Andere als Mensch überhaupt hat (das der Gleichheit) herabzustimmen.

Liebespflicht das Wohl anderer d. i. die Zusammenstimmung unserer natürlichen Zwecke mit den ihren — und die ethische Rechtspflicht die Pflicht anderer Menschen gegen sich selbst zu befördern.

Die Freude über das physische oder moralische Wohlseyn eines Anderen ist die Menschenliebe.

Von Spötterey u. Hohnlachen Neid Undankbarkeit u. Schadenfreude — Negative Tugendpflicht: sich nicht seines ganzen Rechts zu bedienen, positive den Mangel des Besitzes der Glückseeligkeit zu ergänzen Fremde Glückseeligkeit — nicht seine eigene, ausser indirect. Nichts zu bedürfen als Tugend.

E 35.

Fragment eines Folioblattes, dessen eine volle Seite 56 Zeilen enthält: die andere Seite ist dadurch, daß das Blatt nachträglich in der Hälfte gebrochen ist, in zwei Theile getheilt; davon enthält der eine zuerst 7 Zeilen oben und 4 Zeilen unten umgekehrt, dazwischen quer geschrieben 36 Zeilen, der andere 42 Zeilen. Der Inhalt der ersten Seite bezieht sich zumeist auf den ontologischen Beweis, über dessen Unmöglichkeit Kant in der Critik der reinen Vernunft (4. Abschnitt des 3. Hauptstücks des II. Buchs der transscendentalen Dialektik) handelt. Das vorliegende Blatt kann aber wol nicht früher als 1791 datirt werden, wie aus einer durch Federstriche unkenntlich gemachten Notiz hervorgeht: „Censurgebühren de anno 1791 sind 56 fl. 8 gl.“ *Im Sommersemester 1791 war Kant Decan der philosophischen Facultät und hatte als solcher die Druckschriften zu censiren. Dieselbe Seite enthält noch einen andern Hinweis auf das Jahr 1791, den wir besser in der Anmerkung anführen.*

[35, I.]

a contingentia transscendentali — im Gegensatz der material.

Daß ein abs.[olut] nothw.[endiges] W.[esen] alle realität enthalten müße müßte ein analytisches Urteil seyn weil es aus dem Begrif des Abs. N. gezogen worden. Also ist das Prädicat dem Begrif des Subject identisch aber nicht umgekehrt denn sonst müßten es conceptus reciproci seyn. Also ist es nicht der Begrif von allen Prädicaten die dem necess: zukommen. Also war der Begrif von dem Object kein solcher der die durchgängige determination enthielte [*ausgestrichen:* weil das Daseyn nicht darunter war. — Wären die Begriffe nicht ganz identisch so würden einige realist. Wesen nicht nothwendige Wesen seyn — Also gäbe es mehr als ein realiss] welches doch in dem Satz [*ausgestr.:* enthalten] verlangt wurde daß das nothwendige Wesen nur auf eine Art determinirt werden könne denn der Begrif vom Ganzen der Realität enthält nach diesem Geständnis nicht die durchgängige determinatio. Also ist der

Satz daß aus der absol: Nothwendigkeit zwar auf die durchgängige Realität aber aus dieser nicht umgekehrt geschlossen werden könne eine contradictio in adiecto

Vielmehr muß man sagen der Begrif vom realissimo ist ein transscendentaler Urbegrif d. i. man kan mit transscendentalen Begriffen keine andere Dinge dichten als indem man das realissim. zum Grunde legt welches gleichsam das Material aller Dinge enthält und man die Mangfaltigkeit nur in der Form setzt folglich alle andere Begriffe als abgeleitete denkt aber wohl zu verstehen durch bloße ontologische Begriffe.

Das analytische oppositum von a ist = 0 das synthetische = a — a = 0 diese zwey Arten der remotion zu bezeichnen ist die Absicht.

Der Satz: ein existirendes Wesen muß zugleich als durchgängig bestimmtes Wesen vorgestellt werden d. i. es ist durchgängig bestimmt, ist ein analytischer Satz. — Der Satz aber irgend ein existirendes Wesen muß durch den Begrif von seiner Existenz durchgängig bestimt werden können ist nicht allein ein synthetischer Satz weil er über den Begrif von der Existenz hinausgeht welcher die durchgängige Existenz enthält und sagt daß die durchgängige Bestimung desselben als eines Einzelnen Wesens durch den bloßen Begrif seiner (nothwendigen) Existenz möglich sey, sondern auch ein falscher Satz denn aus dem bloßen Begriffe der Existenz kan dieser Begrif von einem Dinge gar nicht bestimmt werden wenn ich es gleich als nothwendig annehme: sondern der Satz will nur so viel sagen wenn ich seine abs. Nothwendigkeit sollte erkennen können müßte ich sie aus dem bloßen Begriffe desselben erkennen welches letztere schlechterdings unmöglich ist. — Der zweyte Satz heißt so: ich kan die durchgängige Bestimmung durch den Begrif desselben als eines All der Realität erkennen. Aber dadurch erkenne ich nicht die Existenz dieses Dinges. Das ist schon wiederlegt: denn könnte ich dieses so würde ich keines andern Beweises als des cartesianischen nöthig haben.

Der Satz ein existirendes Wesen muß durch den Begrif seiner Existenz als durchgängig bestimmt vorgestellt werden aber daraus folgt nicht daß wenn es auch als nothwendig existirend gedacht wird es durch diesen Begrif durchgängig bestimmt werden könne, vielmehr läßt der Begrif der Existenz die Bestimmung des Dinges d. i. mit welchen Prädicaten es existire gänzlich unbestimmt ausser nur daß etwas Reales darin sey weil es sonst kein Ding wäre.

Der Begrif von einem ente realissimo ist ein conceptus singularis: er enthält nicht etwas was verschiedenen Dingen gemein seyn kan.

Der cosmol. Beweis lautet so:

Das Nothwendige Wesen muß ein allerrealestes Ding seyn. Denn [*Nachträglicher Zusatz an einer andern Stelle:* als nothwendiges Wesen muß es durch seinen Begrif in Ansehung der Existenz mithin als allerrealestes bestimt seyn] wäre es nicht ein solches so wäre es nicht durch seinen Begrif durchgängig bestimmt [*durchgestr.:* (weil der Begrif des allerrealesten der einzige ist der zugleich die durchgängige Bestimmung in sich enthält)] also nicht als existirend gedacht. Dieser Schlus ist falsch denn durch den Begrif von Daseyn denke ich mir die durchgängige Bestimmung aber nicht daß durch diesen Begrif das Ding durchgängig müsse bestimmt werden können (als wie der Begrif des realissimi es bey sich führt) denn der Begrif des Dinges wird durch den Begrif vom Daseyn gar nicht bestimmt (als nur daß etwas reales an ihm gedacht wird) sondern nur daß es ausser meinem Begriffe gegeben [*durchgestr.:* gesetzt] sey.

[*Zwischengeschrieben:* Der Satz daß das absol: nothw. W. alle Realität habe ist eben so wohl synthetisch denn der Begrif sagt nur daß das Nichtseyn desselben unmöglich ist welche Bestimmung es auch haben mag. Also geht der Satz über diesen Begrif hinaus indem er ihn bestimmt] [*durch runde Federstriche unkenntlich gemacht sind hier die Worte: „Censurgebühren de anno 1791 sind 56 fl. 8 gl.“*]

Wenn aus dem Begriffe eines nothwendigen Wesens die omnitudo realitatis desselben folgte so würde ich nicht das

Daseyn eines Nothw. Dinges auf Erfahrung gründen dürfen sondern unter allem Möglichen ist auch ein absolutnothwendiges d. i. es existirt ein solches.

Der gemeine Beweis lautet so: Wenn ein nothwendiges Wesen nicht das realeste wäre so wäre sein Begrif veränderlich mithin dieses Wesen selbst veränderlich also zufällig. Dieses folgt aber nicht.

A 23 Mark wollen 2 Moeller bezahl. ddrunt 7 rthlr. Braun will die Osterwoche zahl. Walter aus Marienburg ddt phys. Geogr Krokisius dd. idem item Kopka.

Bligs Reisen.*) Jeder Knoten der Logleine macht $^1/_{120}$ der engl. Seemeile aus — Die Sanduhr laufft in einer halben Minute ab während der die Logleine abläuft. Man zählt die Knoten während der halben Minute. Nun wie sich verhält $^1/_2$ Minut zu einer Stunde so der Knoten der Logleine zu einer engl. Seemeile ($^1/_{60}$ Grad). (Alle Stunde oder halbe Stunde wird das Log ausgeworfen) d. i. 1 : 120 = 1 Knoten: engl. Seemeile so Zahl der Knoten die in einer halben Minute ablaufen: Zahl engl. Seemeilen die d. Schiff in einer Stunde zurücklegt.

[35, II. a.] *Zuerst 7 Zeilen oben:*

Die Subsumtion unter den Begrif des intellectuellen Besitzes kan nicht Als Darstellung des letztern in einer möglichen

*) „William Bligh's Bericht von dem Aufruhr an Bord des Schiffes Bounty, u. von seiner hierauf folgenden Reise von Tofoa, einer der Freundschaftlichen Inseln, nach der Holländischen Niederlassung auf der Insel Timor in Ostindien." Seite 137—232 des V. Bandes des „Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt u. mit erläuternden Anmerkungen begleitet." (Berlin 1791.) Die Stelle, auf die sich Kants obige Notiz fast wörtlich bezieht, ist auf S. 166 eine Anmerkung von F.(orster) zu dem Worte Logleine. Das englische Original: „A voyage to the Southsea, undertaken by command of his Majesty, for the purpose of conveying the bread-fruit tree to the West Indies, in his Majesty's ship the Bounty, commanded by Lieutenant William Bligh. Including an account of the mutiny on board the said ship, and the subsequent voyage of Part of the Crew, in the Ship's Boat, from Tofoa, one of the Friendly Islands, to Timor, a Dutch Settlement in the East Indies. The whole illustrated with charts, &c. Published by permission of the Lords Commissioners of the Admiralty. London: Printed for George Nicol, Bookseller to his majesty, Pall. Mall. M.DCC.XCII." (5 Bl., 264 S. gr. 4.) Georg Forster's Uebersetzung der ganzen sehr interessanten Reise erschien 1793 im IX. Bande des Magazins.

Erfahrung angesehen werden denn jener Begrif als bloße Idee besteht eben darin daß er nicht in der Erfahrung (da er empirischer Besitz seyn würde welcher er doch nicht seyn soll) dargestellt werden kan sondern ist als Darstellung des öffentlichen Gesetzes welches die Willkühr in Ansehung des Mein und Dein vereinigt und der Bedingungen der Zusammenstimmung mit derselben anzusehen.

Die vier Zeilen unten umgekehrt:

Nach der Wolffischen Philosophie hält man dafür daß wenn auch alle unsre Handlungen ja jeder Gebrauch der Vernunft in der Zeit praedeterminirt wäre doch wenn durch die Vernunft die Begriffe nach denen wir uns zur Handlung bestimmen deutlich wären sie doch frey seyn würden. Die Critik hat das eigenthümliche daß sie das nicht thut.

Dazwischen quer geschrieben:

Von der göttlichen Caussalität in Ansehung der Menschen

Wie ein Caussatum alterius doch ein freyes einer Zurechnung fähiges Wesen seyn könne da es doch durch einen Andern in Ansehung seiner eigenen Caussalität durchgängig bestimmt ist läßt sich nicht begreiffen Also auch nicht wie Gott selbst die gegenwärtige freye Handlung wissen könne — der Grund dieser Unbegreiflichkeit liegt darinn daß wir keinen Begrif dafür haben daß eine Substanz doch zugleich nur als Caussatum von einem andern Wesen existiren und fortdauren könne. Denn die Beharrlichkeit für sich selbst ist der Character aller Substantz als Phänomen.

3 Principien des allgemeinen Menschenrechts — a) Freyheit. Jeder Mensch im Staat hat als Staatsinhaber ein angebohrnes Recht unmittelbar blos zu seinem Vortheil und nur mittelbar zum Vortheil eines anderen zu handeln Ein Zustand in welchem das Urtheil hierüber nicht ihm selbst sondern einem Andern überlassen ist, ist rechtlich unmöglich.

b) Gleichheit. Jeder Mensch im Staat ist Staatsbürger d. i. es muß ihm möglich gelassen werden zu allen Stufen der Wohlhabenheit der Ämter und der Ehre unter der Herrschaft des Souveräns zu gelangen wozu Talent, Verdienst und Glück nur immer führen können d. i. es giebt keine Privilegirten vor andern unter Bürgern.

c) Sicherheit des Seinen [*ausgestr.:* Rechtmäßig-Erworbenen] Jeder Mensch im Staat als Staatsschutzgenosse übt durch die Gerichte dieselbe Gewalt gegen Andere aus die er von diesen erlitten hat und in Strafen gilt kein Ansehen der Person.

Freyheit kan nicht in der Befugnis bestehen alles zu thun was den rechten eines dritten (warum nicht zweyten) nicht zuwieder ist. ⊤ Denn sonst würde zur Freyheit auch gehören diese selber aufzugeben und seine Lebensart der Willkühr eines andern zu überlassen. — Gleichheit deren alleinige Bedingung die Freyheit ist ist das Recht u. zwar öffentliches Rechtsmittel. -- Also Freyheit Gleichheit und öffentliches Rechtsvermögen d. i. Vermögen sich durch Rechtsmittel selbst zu beschützen.

Das provisorische Recht dauert im bürgerlichen Zustande in seinen Folgen fort und wird in das Recht des letztern aufgenommen soweit es der Natur des letztern nicht wiederstreitet.

⊤ denn was ist dem Andern Recht? Es könnte Jemand einen langen Besitz ein Recht erworben zu haben vorgeben. Zuletzt würde nichts übrig bleiben als das Recht sich von aller Cörperlichen Läsion frey zu halten. In der obigen Definition wird das Object der Willkühr bestimmt nach den Bedingungen unter denen sie der Freyheit angemessen ist. Man darf keinem Menschen wieder seinen Willen so gar nicht Wohlthun.

a) Die Freyheit als eines Staatsgliedes [*späterer Zusatz am Rande:* Glied ist das was nicht blos Werkzeug eines lebenden Wesens ist sondern selbst Leben hat] [*übergeschriebener Zusatz:* er muß können Gesetzgeber seyn und ist es in potentia die Gleichheit besteht darinn daß er sich dahin erheben kann] (denn darin besteht eben ein Staat daß Menschen sich nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit in ein Ganzes vereinigen) b) die Gleich-

heit als Staatsunterthan (da muß es keinen gnädigen Herrn als blos den Souverain geben) c) die Selbständigkeit als Staatsbürger (da ein jeder selbst gesetzgebend zugleich dem Gesetz unterthan ist. NB. der Souverain ist entweder das Volk oder repräsentirt es.

[35, IIb.] 42 Zeilen.

Reines Vernunftprincip des Besitzes des Mein und Dein. — Wenn etwas ausser mir mein oder dein seyn soll so muß es als Subsumtion unter diesem Princip in meinem Besitz seyn können. — Der erste Besitz ist einseitig aber die Subsumtion unter die sinnliche Bedingung des ersteren nämlich etwas in seiner Gewalt zu haben setzen Doppelsinnigkeit voraus

1. Analytisches Princip der Möglichkeit des Mein und Dein an äußern Gegenständen überhaupt (weil wir sonst res nullius usus machen würden.

2. Synthetisches Princip der Möglichkeit des Mein u. Dein an Gegenständen der Erfahrung — Es ist da ein Unterschied des Besitzes u. ich kann doch nur lädirt werden so fern ich im Besitz bin. — [*durchgestrichen:* Ich muß also meinen intellectuellen Besitz auch wenn ich nicht im physischen bin rechtlich gelten lassen u. zwar weil ich sonst die Freyheit ihres Gebrauchs in Ansehung der äusseren Objecte berauben würde.] Es ist aber von Natur kein rechtlicher Zustand. Inzwischen sollte er seyn unter äussern Gesetzen. In Beziehung auf diese Idee als Princip der Möglichkeit des Mein u. Dein in der Erfahrung kan jemand als im intellectuellen Besitze betrachtet werden.

Es ist möglich das äußere blos rechtlich zu besitzen — aber nur durch synth. Einheit der Willkühr nach äußern Gesetzen.

1. Anal: Pr. Es ist rechtlich möglich etwas ausser mir als das Meine zu haben. Denn setzet daß [sic] Gegentheil so würde [*durchgestr.*: es nach Freyheitsgesetzen unmöglich seyn ein Object der Willkühr folglich was ich in meiner Gewalt habe und wovon ein Gebrauch von mir möglich ist zu ge-

brauchen. Es würde also das was für die Willkühr ein Object ist durch das allgemeine Freyheitsgesetz in ein practisches Nichts (vtile in inutile) verwandelt werden] entweder der Besitz eines äußern Objects der Willkühr physisch oder der Gebrauch desselben nach Gesetzen der Freyheit practisch unmöglich seyn. Das erstere wiederspricht aber dem Begriffe daß es ein Object meiner Willkühr ist folglich was zum möglichen Gebrauche in meiner Gewalt steht das zweyte der Freyheit des Gebrauchs eines jeden brauchbaren Gegenstandes so fern dieser nicht allein auf Bedingungen der Einstimmung mit der Willkühr von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze eingeschränkt sondern aller Gebrauch des Brauchbaren aufgehoben wird. Also ist ein Princip nach welchem ein äußerer Gegenstand der Willkühr nicht das äußere Seine von irgend jemand seyn könnte rechtlich unmöglich und ein jeder solcher Gegenstand muß das äußere Seine von irgend jemand seyn können.

Anmerk. Daß irgend ein Object meiner Willkühr ausser mir unter keinen einschränkenden Bedingungen der Freyheit mein seyn könne zu behaupten würde so viel seyn als daß entweder ein äußeres Object meiner Willkühr von mir gar nicht oder nicht als das Meine d. i. mit ausschließung anderer solle gebraucht werden dürfen. Der erste Satz würde alles ausser mir in res obiective nullius verwandeln (weil das was mir gilt auch andern gilt): der zweyte würde der Willkühr eines jeden im Gebrauch eines Gegenstandes die Willkühr jedes Andern entgegensetzen und so sie eben so wohl durch ein freyheitsprincip die Willkühr ihrer Freyheit so wie im ersten die Wilkühr ihrer Objecte berauben.

Daß dieses Princip analytisch im Begriffe des Verhältnisses der freyen Willkühr überhaupt zu äußern Objecten liege ist aus dem allgemeinen Vernunftbegriffe des Rechts in diesem Verhältniss wenn es nämlich abgezogen von allen empirischen Verhältnissen betrachtet wird zu ersehen. Ein Gegenstand ist in meiner Gewalt (object meiner Willkühr) und in der Gewalt keines andern. Ich will Gebrauch von demselben blos für mich

machen und andere davon ausschließen. Daran hindert mich nicht das Gesetz der Freyheit von jederman sondern ist vielmehr in jener Befugnis zu Grunde gelegt. Also bin ich in dem Verhältnisse zu ihr sie als das Meine zu haben.

E 36.

Ein Blatt 8⁰, beide Seiten beschrieben, mit Rand, auf der einen Seite 37, auf der andern nur 28 Zeilen. Aus den 90er Jahren. Vielleicht eine Vorarbeit für seine Einleitung in die Metaph. der Sitten (s. Abschnitt IV. Vorbegriffe zur Metaph. d. Sitten. S. XXVII—XXVIII. KSW. chron. v. Hrtst. VII, 23. 24.)

[36, 1.]

Der Wille des Menschen muß von der Willkühr unterschieden werden. Nur der [*statt* die] letztere kann frey genannt werden und geht blos auf Erscheinungen d. i. auf actus die in der Sinnenwelt bestimmt sind. — Denn der Wille ist nicht unter dem Gesetz sondern er ist selbst der Gesetzgeber für die Willkühr und ist absolute praktische Spontaneität in Bestimmung der Willkühr. Eben darum ist er auch in allen Menschen Gut und es giebt kein gesetzwiedriges Wollen.

Die Maximen der Willkühr aber weil sie auf Handlungen als Erscheinungen in der Sinnenwelt gehen können böse seyn und die Willkühr als Naturvermögen ist in Ansehung jener Gesetze (des Pflichtsbegriffes) frey durch die sie eigentlich nicht unmittelbar bestimmbar ist sondern nur vermittelst der Maximen sie jenem gemäs oder zuwieder zu nehmen. Diese Freyheit aber kann nicht so erklärt werden daß es die subjective Möglichkeit sey dem Gesetze gemäs oder zuwieder d. i. die Gesetzwiedrigkeit der Handlungen überhaupt zu beschließen denn das wäre so viel als ein böser Wille — Das wäre ein Herüberziehen der Sinnlichkeit in das Feld des reinen Vernunftvermögens. Willkühr ist das Vermögen unter gegebenen Gegenständen zu wählen. Ihre Entgegensetzung muß also ein Verhältnis nach Gesetzen der Sinnlichkeit betreffen Dieses ist also selbst schon

eine böse Wilkühr. Der Grund der Möglichkeit einer Willkühr überhaupt in dem Begrif des Menschen als noumenon ist nur der der Freyheit (unabhängigkeit von Bestimmungen durch Sinnlichkeit mithin blos negativ) als Vermögen können wir diese ihre Beschaffenheit nicht erkennen ausser nach dem Gesetz welches die der Sinnlichkeit vorschreibt und nicht nach einem Gesetz der Natur von jenem abweichen zu können denn das Abweichen vom Gesetz ist kein übersinnliches Vermögen.

Die Freyheit der Willkühr in Ansehung der Handlungen des Menschen als Phänomenon besteht allerdings in dem Vermögen unter zwey entgegengesetzten (der gesetzmäßigen und gesetzwiedrigen) zu wählen und nach dieser betrachtet sich der Mensch selbst als Phänomen. — Der Mensch als Noumen ist sich selbst so wohl theoretisch als praktisch gesetzgebend für die Objecte der Willkühr und so fern frey aber ohne Wahl.

[36, II.]

Man muß die Willkühr von dem Willen unterscheiden das erstere practische Vermögen bezieht sich auf Gegenstände die gegeben werden können mithin Gegenstände der Sinnlichkeit sind der Mensch betrachtet sich seiner Willkühr nach selbst als Phänomen und steht so fern unter Gesetzen Die Form d. i. die Maximen seiner Handlungen betreffend worinn er die Wahl hat. Diese Freyheit bedeutet nichts mehr als Spontaneitaet. Die Willkühr ist also frey zu thun oder zu lassen was das Gesetz befiehlt. Aber der Wille ist auf eine andere Art frey weil er gesetzgebend nicht gehorchend ist weder dem Naturgesetz noch einem andern u. so fern ist die Freyheit ein positives Vermögen nicht etwa zu wählen denn hier ist keine Wahl sondern das Subject in Ansehung des sinnlichen der Handlung zu bestimmen. — Worauf es nun beruhe daß dieses Vermögen nicht immer die Bestimmung der Willkühr zum Guten zur Folge hat sondern des guten Willens ungeachtet des bösen Handlungen u. Maximen entspringen kan als phaenomen nicht aus dem intelligibelen Substrat des freyen Willens nicht erklärt

werden. Sowie warum wir was ausser uns ist im Raum u. was in uns ist in der Zeit vorstellen und nicht vielmehr umgekehrt kein Grund angegeben werden kann denn das betrifft die sinnliche Form der Gegenstände so ist es hier mit der der Handlungen die wir wenn sie böse sind nur mechanisch nie aber warum ein solcher Mechanism in uns angetroffen wird uns erklären können. — Die Willkühr und deren subjectives Gesetz muß nicht ins übersinnliche gezogen werden. Es kommt alles auf [*bricht ab*]

E 37.

Ein halbss Quartblatt, nach der Güte des Papiers zu urtheilen Fragment eines Briefes, mit Rand; beide Seiten mit 24 und 23 Zeilen, zum Theil flüchtig und unleserlich beschrieben. Vorbereitende Notizen für seine Tugendlehre (vgl. § 31. 32. 48 u. a.)

[37, I.]

Von der Gerechtigkeit der Rache aber auch der Pflicht der Versöhnlichkeit.

Casuistick. 1. der Wohlthätigkeit. Hat man dabey mehr aufs Bedürfnis als die Würdigkeit zu sehen. Ist die gütige Gemüthsstimmung die Wohllust hiebey nicht das Vornehmste — Würde es nicht noch besser stehen wenn alles blos aufs Pünctlichste Recht und gar nicht auf Gütigkeit gestellt würde.

Wohlthaten setzen gut Glück voraus womit uns das Schicksal vor Andern begünstigt hat oder viel unterdrückung daran wir selbst Theil hatten und wovon wir jetzt einen Theil unseres mit Unrecht erworbenen andern zufließen lassen.

Von Zorn ohne Groll — Versöhnlichkeit — Tücke — Raubsucht oppositum von Rachgier Grausamkeit Zanksucht die der Wohlthätigkeit Dankbarkeit und Theilnehmung entgegengesetzte Untugenden (negativ engegen oder contradictorie sind gänzlicher Eigennutz, Gleichgültigkeit und Vergessen, Kälte u. Ungefälligkeit. — Die Laster als contrarie entgegengesetzt sind

Erpressung der Abgaben Unbelohnte Dienste und Grausamkeit sich am Leiden Andrer zu erfreuen. Was sind Tugendpflichten

Kann man Wohlthätigkeit nennen wenn jemand einem Andern die Freyheit nimmt um ihn nach seiner (meiner) Art glücklich zu machen.

Ein allgemeines herzliches gegenseitiges Wohlwollen ist aller Menschen Pflicht; aber nur der welcher ein besonderes Wohlwollen gegen mich bezeugt welches ich für warhaft zu halten ursache habe verpflichtet mich durch dasselbe. In ersterer Hinsicht bin ich der Menschheit (dem Gesetz) in der zweyten werde ich einem Menschen verbindlich und zwar nicht durch die That des Anderen (facto) denn es ist nur ein Wohlwollen sondern durchs Gesetz (lege) d. i. durch die Tauglichkeit der Maxime (gegen den der mir wohl will wechselseitig wohlwollend zu seyn) Zur allgemeinen Gesetzgebung der practischen Vernunft. Mich für den guten Willen des Anderen gegen mich verbunden zu halten ist dankbare Gesinnung. Ist mit jenem auch die That (Wohlthat) verbunden so ist es eine Schuld die auf mir ruht nämlich der gegenseitigen Erweisung des Wohlwollens gleich als aus einem Recht des Anderen ob es zwar nur eine Tugendpflicht ist, denn die Dankbarkeit wenn man sie an Menschen voraussetzen kan ist eine so große Triebfeder zur allgemeinen Wohlthätigkeit daß sie die Tugend dadurch ihr Feld unendlich vergrößert dagegen ein Beyspiel des Undanks die Wohlthätigkeit welche die Menschen sehr interessirt abhält und dem Rechte der Menschen auch durch diesen ethischen Weg im freyen Gebrauch ihres Wohlthuungsvermögens an Glückseeligkeit zu gewinnen abbruch thut.

[37, II.]

Vom Anhäufen des Reichthums. — Je mehr man ihm giebt desto ärmer wird er.

Der Undankbare hast seinen Wohlthäter darum daß er sich gegen ihn in einer Schuld befindet und nicht ganz frey ist Neid Undankbarkeit u. Schadenfreude. — Zorn, Haß Rachgier

— Man kann aus Liebe zürnen — hassen ohne zu Schaden Die Pflicht der Offenherzigkeit — gegen die Tücke (als verborgener Haß) Mistrauen. Umgangstugenden.

Von der ästhetischen Humanität (als Urbanität, Geschliffenheit, gegen rusticität Ungeschliffenheit) und der moralischen Humanität — Diese ist der Sinn für das Gute in Gemeinschaft mit Anderen überhaupt. Die Denkungsart (animus) sich dieser Gemeinschaft zu öfnen heißt Liberalität und ist diese gleichsam angebohren so heißt sie liberale Gemüthsart (indoles ingenua) — beyde Art von Humanität verbunden

Zu den Pflichten der Achtung für andere Menschen gehört daß wenn ihm ein Recht zusteht er doch die Verschaffung seines Rechts nicht von seinem Willen sondern dem Willen des öffentlichen Gesetzgebers u. Richters erwarten muß. z. B. bey der Rache oder selbst bey forderungen aus dem strengen Recht. spiritus persecutionis ist wieder die Tugendpflicht aus Achtung gegen Andere.

Ich kann zwar die Existenz eines Dinges postuliren aber wohl die practische Idee darauf u. ihre . . . . . *[unleserlich.]*

Wenn ein Jurist der seiner — — Müde ist um sich in der Musse um die Welt durch Philosophie verdient zu machen [sich] in die Tiefen der Metaphysik derselben wirft so bringt er den gebieterischen Stoltz mit den die Rechtsverwaltung bey sich führt als die immer mit Autorität spricht aber auch zugleich die Unfähigkeit.

Der Unterschied ob wir wovon empirisch gewiß sind (z. B. durch revelation) oder apodictisch-gewiß; das letztere findet nur im Moralisch-practischen statt Ob Gott, ob ein künftiges Leben sey davon wußten die Philosophen nichts zu sagen. Daß aber freyheit des Willens sey wußten sie gewiß wenn es aufs practische ankam denn das Gegentheil nur als möglich anzunehmen ist die größte Verworfenheit.

Ob Freundschaft vertragsmäßig errichtet wird oder durch die ungesucht entdeckte Harmonie der Denkungsart von selbst

entspringt. [*Am Rande:* tactus interior.] Ob es ewige (lebensewige) Freundschaft gebe. Ob jemand viel Freunde oder nur einen haben könne Ob die innigste vereinigung der Gesinnungen in der Ehe eine Freundschaft ausmache. — Verschiedenheit der Art zu urtheilen.

Am Rande:

Cicero de finib. a philosopho si afferat eloquentiam non asperner: si non habeat non admodum flagitem*)

Parerga moralia Beywerke welche die Tugend verschönern.

Der Eyd in der Tugendlehre ist blasphemie.

Empyräum

Aristipp nicht grämlicher Philosoph sondern von fröhlicher Tugend.

E 38.

Ein kleiner Zettel in 16°, beide Seiten beschrieben, auf der einen 22 Zeilen und zwar 11 in umgekehrter Reihenfolge, auf der andern zuerst 5 Zeilen im Anschluß an die vorigen, dann 21 Zeilen umgekehrt. Aus den 90er Jahren; vielleicht für seine Vorlesungen über Moralphilosophie.

[38, 1.]

Die Pflichten gegen Andere Menschen sind entweder die Andere zu verpflichten oder von Andern Verpflicht. zu werden. Die erste werden Liebespflichten (eigentlich die des Wohlwollens) die andere welche Achtungspflichten gegen Andere genannt werden können. Beyde die aus der freyen Gesinnung hervorgehen und nicht aus dem Rechte also auch nicht dazu ein äußerer Zwang möglich ist. Gern geschehnd. — Liebespf: zum Zweck Anderer Zusammenzustimmen die Achtgspflichten. Diese sind solche dadurch wir von Andern Verbunden werden ohne sie zu verbinden. Also blos negativ nicht hochmüthig — Man könnte jene die der Annäherung diese des Abstandes von einander nennen: die der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung derselben die Freundschaft nennen: Die Laster die ihnen entgegengesetzt sind sind Haß Undankbarkeit Neid u. Schaden-

*) Cicero de finib. lib. I. cap: 5.

freude Liebe ist Zusammenstimmung mit dem Zweck Anderer Achtung mit dem Recht Anderer aber nicht dem objectiven sondern dem subjectiven sich nicht geringerschätzen zu dürfen als etc.

In umgekehrter Folge:

1. Axiom der Freyheit: Es ist möglich etwas Aeußeres rechtmäßig zu besitzen (lex iusti). Denn eine Verbindung mit einem äußeren Gegenstande im Raume die den Gebrauch desselben möglich macht d. i. eine Inhabung desselben ist physisch möglich, die erste Besitznehmung aber ist dem Gesetz der Freyheit jederzeit gemäs.

2. Postulat des Vermögens: Es ist möglich etwas durchs Recht (iure) zu besitzen d. i. das Recht ist ein wirklicher Gegenstand der Willkühr (lex iuridica) welches soviel sagt als ich habe das Vermögen äußere Gegenstände der Willkühr nach Freyheitsgesetzen in meinen Besitz zu nehmen.

[38, II.]

3. Das Edict des Willens: Es ist möglich Rechte als Sachen in Ansehung äußerer Gegenstände zu besitzen. d. i. diese blos-rechtlich zu besitzen (lex iustitiae)

Wie die oftere Betrachtung der Tugend nach und nach auch Liebe zur Tugend hervorbringt. e. g. Leibnitz mit Insecten. Auch das Abschreckende wird am Ende geliebt.

Umgekehrt:

obligaris ad philanthrop. vniuersal. Aber nach dem Unterschiede der Vollkommenheit der Menschen je mehr sie dir nützlich sind. — Nicht gleich lieben — Amor magis descendit quam ascendit Die Vorfahren können ihren Nachkommen nützlicher seyn als diese umgekehrt. — Die Vorfahren sind Wohlthäter — Obligaris ad misericordiam — favor vniuersalis — Gaudium ex perfectione alterius — ama alios sicut te ipsum, sicut eos deus amat — philautia, solipsismus Die Äußerung der allgemeinen Menschenliebe ist humanitaet. candor, comitas,

civilitas, festivitas animus frigidus, indifferentia — Qui habitualiter amat est amicus qui odit inimicus Justus esto et aequus — Empfindlichkeit. Rache. Ohrenblaser, Sanftmuth mansuetudo Neid. Undankbarkeit u. Schadenfreude — Grausamkeit im Strafen — incivilitas, rusticitas urbanitas — Offenherzigkeit. Umgangspflichten. Verschwiegenheit — Zurückhaltung — Lüge iocositas Zweydeutigkeit — Verstellung — anthropognosia moralis — nasutus — adulator allotrioepiscopia, emendare alios, spiritus causticus — officia vulgaris humanitatis — qui est affectatae humanitatis est ardelio — In religion tolerantia odium religiosum — studium irenicum, syncretismus — Eleemosynae — Procrastinatio correctionis aut co[n]uersionis — Umgangstugenden virtutes homileticae, affabilitas, decorum decentia. Obligeant. Einschmeichelnd. ridiculum absurditas. Studium singularitatis. arrogantia, superbia, fastus. Socialitas irrisio. Nosce vivere. Momus vniuersalis. Nicht höflichkeit (vrbanitas) u. Grobheit (rusticitas) mit der höfischen und plebejen Denkungsart verwechselen. Gieb kein Scandal, sey nicht sonderling auch nicht in allen Sätteln. Zur Menschenliebe gehört keinen Feind zu statuiren.

Preussische Volksreime und Volksspiele.

Von

H. Frischbier.

Vorbemerkung. Nachstehendes ist eine Ergänzung der gleichbetitelten von mir 1867 in Berlin bei Enslin herausgegebenen Sammlung, woraus sich die gleichmässige Anordnung des Stoffes erklärt; auch bezüglich alles Uebrigen verweise ich auf die dieser ersten Sammlung beigegebene Vorrede. — Die polnischen Reime nebst deren Uebersetzungen hat Herr Sembrzycki in Königsberg einer eingehenden Durchsicht und Correctur zu unterwerfen die Freundlichkeit gehabt; auch hat derselbe den deutschen Text durch viele Zusätze bereichert, welche im Texte mit „*Smb.*" bezeichnet sind.

I. Wiegenlieder.

1. Schuśche, Kindke, śchuśche,
   Kattke wull nich mûse,
   Wölle êr op de Zoagel schloane,
   Kattke ward schon mûse goane.

2. Schuśche, Kindke, śchuśche,
   Mutter ös nich to Hûse,
   Voader ös ön em Wôld gegange,
   Wöll dem Kind e Voagel fange.
   (*Samland.*)

3. Schû, śchû, śchû, śchû, Klener,
   Op et Joar noch ener,
   Aewert Joarke noch en Poarke,
   Op et Joar noch ene!
   (*Samland.*)

4. Schlaf', Kindchen, schlaf',
   Dein Vater ist ein Graf,
   Deine Mutter ist eine Edelfrau,
   Du bist eine kleine Sau.
   (*Samland: Fischhausen.*)

5. Bû, Ochschen, bû,
Leg' dein Koppchen zur Ruh!
Morgen wird der Fleischer kommen
Wird dir vor dein Koppchen brommen,
Bû, Ochschen, bû,
Leg' dein Koppchen zur Ruh!
(*Danzig.*) *Vgl. Volksr. 62.**)

6. Bimbam, Glockestrang!
Hoamer an dat Stockke!
Oes en ôlet Mannke dôt,
De hêt Spoarebrot,
Dem wöl wî lîë (läuten)
Möt Klockeziehe:
Bum bam! (*Danzig.*) *Vrgl. Volksr. 63.*

7. Hoanke on Heenke ging'n äwer de Steg,
Hoanke full rinner on Heenke lep weg.
„Ach Heenke, ach Heenke, komm, help mî doch 'rût,
Oeck war dî ôk nême tô mîne Brût!"
(*Memel.*) *Vergl. Volksr., 86 und 851.*

8. Putthähniche, Putthähniche,
Wo bist du denn gewesen?
„In einem Bundchen Haferstroh
Hab' ich mir was gelesen." (*Königsberg.*)

9. Otta heia!
Wir fahren nach Berlin,
Wir kaufen ein Pferd ohne Schwanz
Und ein Füllen ohne Mütze.

Masurisch (Passenheim): Otta hija! Pojedziemy do Berlina, Kupim konia bez ogona A kižaka bez kołpaka.

10. Schu śchu, Kind, bis zum Abend,
Bis die Mutter kommt vom Felde!
Sie bringt dir eine Ente und einen Erpel,
Und von dieser Ente werden goldene Därmchen,
Und vom Erpel goldene Räder.
Wir fahren in die Kirche,
Und in der Kirche mahlt ein altes Weib,
Und ein alter Mann leuchtet
Und wackelt mit dem Hintern.

---

*) Frischbier, Preußische Volksreime etc. Berlin, 1867.

Żużaj, dziecię, do wieczora,
Aż ci matka przyjdzie z pola!
Przyniesie ci kaczkę i kaczora,
A z téj kaczki złote flaczki,
A z kaczora złote koła.
Pojedziemy do kościoła,
A w kościele
Baba miele,
A dziad świeci
I dupą wierci. *Masurisch (Passenheim.)*

II. Auf Arm, Schoß und Knie.

11. Schäpske fett?
Speckfett, speckfett! Oder:
Spônmoager, spônmoager.
(Danzig.) Vgl. Volksr., No. 97.

12. Könnwöp, Näsdröp,
Ogbroan, Schipp Schipp Meiroan! *(Königsberg.)*

13. Mulinchen, Naspîpchen,
Augenbrânchen,
Schipp schipp, mein Hahnchen! *(Danzig.)*

Mund, Nase etc. des Kindes werden der Reihe nach berührt etc. Vergl. Volksr., No. 122.

14. Kinnewippchen,
Rothe Lippchen,
Nasestippchen,
Augenbrânchen,
Ziep, ziep, mein Hahnchen.
(Mühlhausen a. d. Ostbahn; Marggrabowa.)
In Rastenburg:
Rund Kinnchen,
Roth Lippchen,
Nasenspitzchen,
Augenbraunchen,
Ziep, Ziep ans Härchen!

15. Da kommt die Maus,
Da kommt die Maus,
Da läuft sie in das kleine Haus! *(Danzig.)*

Die Halsgrube wird als Mauseloch gedacht. Vgl. Volksr., 99. Simrock, Kinderbuch, S. 2.

16. Farkel steke, morge broade,
Wenn de junge Herres koame.
Quik, quik, quik!

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

Man kitzelt das Halsgrübchen des Kindes.

17. Brettschnîde so:
Fichterône, Fichterône
Schnött fer Schnött e Achtehalwer!
Brettschnîde so! *(Königsberg.)*

Das auf dem Knie sitzende Kind wird taktmäßig vor- und rückwärts geschoben.

18. Mahle Grützchen, mahle Grützchen!
Dem was abgeben,
Dem was abgeben,
Dem was abgeben,
Dem was abgeben,
Dem den Kopf abreißen
Und fortschmeißen,
Dort, wo er fliegt,
Da, da setzt er sich auf die Nase! *(Rastenburg.)*

Nach dem Mahlen in der Hand wird je ein Finger berührt, dem Daumen wird der Kopf abgerissen, und mit ihm berührt man die Nase des Kindes. Vergl. Volksr., 127.

19. Da hast 'nen Thaler,
Geh auf den Markt,
Kauf dir 'ne Kuh
Und ein Kälbchen dazu,
Das Kälbchen hat ein Schwänzchen,
Macht didel didel dänschen! *(Rastenburg.)*

Die innere Handfläche des Kindes wird gestreichelt u. zuletzt gekitzelt. Vergl. Simrock, 11, S. 3. Volksr., 133.

20. Hopp hopp, Reiter,
Säbel an der Seite,
Geld in der Tasche,
Bier (Wein) in der Flasche!
Wo reitet denn der Ackersmann
Mit seinem Pferdchen Wackersmann.
Wo reitet denn der Koch
Mit seinem zerrissenen Rock?!

(Königsberg.) Vergl. Volksr., 144.

21. Ritter, Ritter, Roß,
Zu Babel steht ein Schloß,
Zu Babel steht ein Puppenhaus,
Da gucken drei winz'ge Puppen heraus.
Die erste spinnt Seide,
Die zweite kläret Weide,*)
Die dritte geht zum Brunnen,
Die hat das Kind gefunden.
Wie soll das Kindlein heißen?
Beckel oder Geißel?**)
Wer soll die Windeln waschen?
Dies kleine Schnattertaschchen.
(*Mühlhausen a. d. Ostbahn.*)

Beim letzten Wort berührt man mit dem Finger die Lippen des Kindes.

22. Ich und mein altes Weib
Schlafen auf Stroh,
Sticht (spickt) mir kein Feder im A . ,
Beißt mich kein Floh!
(*Danzig; Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 153 u. 158.*

23. Da unten im Keller,
Da gehts zum Appell,
Da tanzt der Magister
Mit seiner Margell. (*Königsberg.*)

Vers 2 auch: Da geht es doll her.

24a. Widewidewitt, mein Mann ist Schneider,
Und ich bin die Schneiderin,
Widewidewitt, er macht mir Kleider,
Aber keine Taschen d'rin.
(*Tilsit.*) *Vergl. Volksr., 156.*

24. Widewidewitt, mîn Mann ös dot!
Widewidewitt, wat wär hei denn?
Widewidewitt, e Spêlemann.
Widewidewitt, wat spêld hei denn?
Widewidewitt, delitzkommdei!
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 157.*

---

*) schabt Weidenruthen für den Korbmacher. *Smb.*
**) Böckchen oder Zicklein. *Smb.*

25. Hops Möllwött, min Mann ös e Schnîder,
Hops Möllwött, wen geit't wat an!
Hops Möllwött, moakt schene Kleder
Ok e lange Schlepp doaran!
(*Samland: Korkehnen.*) *Vergl. Volksr., 156.*

25a. Wenn öck föftie Männa hadd,
Wull öck fief vaköpe,
Fief wull öck dem Schinda gewe,
Fief wull öck vasöpe. (*Schippenbeil.*)

26. Knäkertän heet mîn Sän.
Knäkertän heft schewe Been,
Danzt möt onser Jumfer Len'.
(*Samland: Korkehnen.*)

28. Wenn mir mein Vater noch einmal was thut,
Dann sch— ich in die Mütze und kauf' mir 'nen Hut!
(*Königsberg. Memel.*) *Vergl. Volksr., 161.*

27. Matz, Matz, wat häst ön dînem Löschke?
Nuscht, nuscht, als klene klene Föschke!
Klene Föschkes, sö't on sû'r,
Oess en Ete fer em Bû'r.
Klene Föschkes, grôte Föschkes schwemme ön dem Dike,
Wer se gîrn ête wöll, de kann se goane grîpe.
(*Memel. Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 168.*

28. Hete Bete,
Kregefete,
Hopps äwer'n Kêtel,
Morge ös bêter! (*Memel.*)

Zur Beruhigung bei einer kleinen Verletzung oder nach einem Stoß. Man haucht auf die beschädigte Körperstelle, wobei man zuvor sagt: Komm', ich werde ein Bißchen pusten! Vergl. Volksr., 178.

29. Hexe profexe,
E Krîz ver't Loch!

Zauberformel beim „Bohnchenschippen" (Schnellen der Bohne), damit dem Gegner im Spiel der Stoß seiner Bohne in das gemeinsame Loch mißlinge.

III. Im Freien.

Beim Regen.

30. O du lewe Kathrine.
Loat de Sonnke schîne,
Loat den Regen vergoane,
Loat de Sonnke koame!
Sonnke, Sonnke, schîn wedder
Möt de gold'ne Fedder!
(*Marggrabowa.*) *Vergl. Volksr., No. 182.*

31. Lewe, lewe Trîne,
Loat de Sonnke schîne,
Loat dem Regenke äwergoane,
Dat de klene Kinderkes könne spêle goane
Ön dem grene Graske,
Wo de Blômkes wasse! (*Königsberg.*)

32. Regen, regen wacker
Op es Herre Acker,
Regen, regen dêg
Op es Herre Wês'! (*Dönhoffstädt.*)

33. Regenchen, regne nicht, Regenchen!
Ich gebe dir eine Metze Haferchen,
Ich schütt' ihn dir aufs Häuschen,
Frißt ihn dir das Täubchen.

Masurisch (Passenheim): Deszyczku, nie padaj, deszczku! Dam ci kwartkę owiesku, Posypię ci na domek, Pożrze ci go gołąbek.

Verkehr mit Thieren.

Der Fuchs.

34. De Wind de weiht,
De Hoan de kreit,
De Foss huckt op dem Tûne
Un schöddelt sîne Plûme.
Oeck säd, hei sull mî ene gêwe,
Hei wull mî klene Stenkes gêwe.
Doa nem öck sînen (mînen) roden Stock
On schlôg em op sîn'n koalen Kopp.
Doa schreeg he: Meister (Vadder) Jakob!
Sin Bûk platzd' em op.
(*Danzig.*) *Vergl. Volksr. Nr. 168. Korrespondenzbl. d. Vereins f. nd. Sprachforschung III, S. 29.*

Vom Hündchen.

35. Decke, Decke, Brettchen,
Ein altes Weib hatte ein Hündchen,
Sie fütterte es mit 'nem Flinzchen,
Sie nährte es mit dem Zitzchen,
Setzte es ins Büschchen,
Da raubte es ihr ein böses Geistchen.

Masurisch (Passenheim):

Dera, dera, deska,
Miała baba pieska,
Pasła go flinczkiem,
Karmiła go cyckiem,
Wsadziła w kierzek,
Porwał jéj go biesek.

Vom Kätzchen.

36. Es kroch ein Kätzchen
Auf ein Zäunchen,
Blinzelt mit den Aeuglein.
Dies ist ein hübsches Liedchen — aber nicht lang.

Masurisch (Passenheim): Wlazł kotek, Na płotek, Oczkami mruga, Piękna to piosnka — ale nie długa.

Vom Hasen.

37. Es lag ein Hase unterm Rain,
Die Menschen wissen von ihm nicht,
Wenn sie von ihm wüßten,
So hätten sie ihn schon lange.

Masurisch (Passenheim): Leżał zaiąc pod miedzą, Ludzie o nim nie wiedzą. Kiedyby o nim wiedzieli, To by go już dawno mieli.)*

Zum Storch.

38. De Oadeboar, de Oadeboar,
De backt de Frû de Floade goar,
De Kreeg, de Kreeg,
De bringt de Frû de Weeg!

(Dönhoffstädt.) Eine Strophe aus der „Vogelhochzeit", die in plattdeutscher Sprache ich bis jetzt nicht habe auftreiben können.

---

*) Ist nur eine Variante des bekannten polnischen Volksliedes „Siedzi zając pod miedzą". *Smb.*

39. De Storch ös gekoame,
Heft ons de Beker genoame!

Der Storch ist gekommen, Hat uns die Bücher genommen!
war in Ostpreußen ein Reim der Schüler, mit dem sie zur Feier der Ankunft des Storches vom Lehrer einen schulfreien Tag erbaten. Vergl. Frischbier Preuß. Wb. II.

40. Adebår Langnäs,
Bring' mî en Mäksken von der Wês'!
In Pommerellen Anfang der No. 194 der Volker.

41. Kle kle, Storch!
Was hast du in der Kanne?
Bier und Wasser.
Das Mädchen ist ne Beere,
Der Junge îst ein Unflath
Aus der Stute Hinterdickbein.

Masurisch (Passenheim): Kle kle, bocianie! Co masz we dzbanie? Piwo i wodę. Dziewczyna iagoda, Chłopiec paskuda Z kobylego uda.

42. Kle kle Storch!
Der Wolf wird dir die Füße zerbrechen,
Mag er mir (sie) zerbrechen,
Hab' ich doch andere in der Lischke.

Masurisch (Passenheim): Kle kle, bocianie! Wilk ci nogi połamie. Niechże mi połamie, Mamci drugie w korbanie.

Zur Weihe.

43. Weih', husch! Hinter die Zäune,
Da ist ein Schmied, ein reicher,
Der schmiedet Spaten, Schaufeln.
Die Schaufel hat sich aufgespalten,
Die Weihe ist zur Höll' geflogen.

Masurisch (Passenheim):

A szo, kania, za płoty,
Tam jest kowal bogaty,
Kuje rydle, łopaty.
Łopata się rozszczypała,
Kania w piekło poleciała.

Vergl. Volksreime pg. 279 die Zusätze.

Zum Kuckuk.

44. Kuckukchen,
Jungferchen,
Zähle, zähle, zähle,
Wie viele Jährchen ich noch leben werde!

Masurisch (Passenheim):

Kukaweczko,
Panieneczko,
Licz, licz, licz,
Wiele latków jeszcze będę żyć.

Fast ebenso: Toeppen, Aberglauben aus Masuren, pg. 78. — Vergl. Volksreime Nr. 209 ff. Smb.

45. Kuckukchen macht Kuku,
Und das Lerchlein rara,
Mädchen gieb mir'n Küßchen,
Kriegst 'nen halben Thaler.

Masurisch (Passenheim):

Kukaweczka kuku
Skowroneczek rara,
Daj mi, dziewczę, gęby,
Dam ci połtalara.

Die Möwe und der Kiebitz.

46. Die Möwe im Walde Eier legt;
Der Kiebitz kommt und sie zerschlägt.
Die Möwe granst,
Der Kiebitz tanzt;
Hör', Möwe, mit dem Weinen auf,
Sonst kriegst auf deinen Kahlkopf rauf. [*Smb.*]

Masurisch (Passenheim):

Kulik w lesie
Jajka niesie;
Przyszła czajka,
Potłukła mu jajka.
Kulik płacze,
Czajka skacze.
Nie płacz, nie płacz, kuliku,
Bo dostaniesz po pliku.

Der Hahn.

47. Der Kikeriki gack gack
Ass allein die Keilchen auf
Und ließ mir nur die Brühe;
O möcht er dran ersticken!

Masurisch (Passenheim):

Kukuryiku, gda, gda,
Sama kluski zjadła,
Amnie zupę zostawiła,
Bodaj by się udawiła.

Das den Reim sprechende Kind stellt sich, den Hahn nachahmend, auf einen Zaunpfahl.

Zum Marienkäferchen.

48. Borbuschke, flêg op, dîn Hûske brennt,
De Kinderkens schrîe noa Botterbrot!

(*Memel. Danzig. Königsberg.*) *Zum Marienkäferchen, auch Berrbuschke, Coccionella septempunctata. Der Reim wird so lange gesungen, bis das Käferchen von der Fingerspitze auffliegt, und schließt dann mit einem freudigen: Flêg op! Vergl. Volksreime 223 ff.*

Der Maikäfer.

49. Maj, Maj, Trillerei!
Vier Pferde auf der Viehtrift,
Das fünfte ein Hündchen,
Auf das Haferchen,
Hops!

Masurisch (Passenheim):

Maju, maju, przepioruje,
Cztery konie
Na wygonie,
Piąty piesek,
Na owiesek.
Skok!

Die Kinder hüpfen bei diesem Reime. — Der Anfang scheint mir irgendwie corrumpirt. Smb.

Die Spinne.

50. Spinne am Abend:
Glückbringend und labend.
Spinne am Morgen:
Kummer und Sorgen!

(*Königsberg.*)

51. Spinne am Morgen
Macht Kummer und Sorgen,
Spinne am Abend
Macht Fastlabend.

(*Königsberg.*)

Wenn die Weidenpfeife gemacht (geklopft) wird.

52. Saft, Saft, Wîde,
Hund schött Krîde,
Hund schött Gråde,
Dat mî 't Pipke sull geråde!

(*Tapiau.*) *Vergl. Volksr. 237.*

Thiersprachen.

53. Henne und Hahn.

Die Henne (beim Legen des Eies):
Ach Gott, ach Gott, ach Gott, mîn A—loch!

Der Hahn, beruhigend, mit einem Kratzfuße:
Dat, dat, dat vertitt söck!

(*Königsberg, Samland.*)

Krähe.

54. Hinderm Barg ös Aos!
„Kommt 'rran!"
Du hackst mî.
„Öck war nich."
Na schwêr!
„Waarhaftig Gott!"
Du schwôrst.
„Öck denk' ok nich."

(*Dönhofstädt.*)

55. Und're Barg, und're Barg liggt e Pêrd!
„Ös wat dran?"
Pure Fett, pure Fett!

(*Samland. Vergl. Volksr. 255.*)

56. *Die Krähe ruft dem Kinde zu:*
Klatter dî! Klatter dî!

Will sich das Kind nicht kämmen lassen, so ruft sie:
Ruschelkopp! Ruschelkopp!

Läßt sich's kämmen, so ruft sie:
Glattkoppke! Glattkoppke!
(*Königsberg.*)

57. Goldammer.
Im Sommer: Wî låte dem Bûre e Fîst!
Vergl. Volksr. 259.

Kiebitz und Krähe.
58. *Kiebitz:* Et ös mî kōlt an e Fîß.
Krähe: Et ös jo alle Jåhr so.
(*Dönhofstädt.*)

Wachtel:
59. Flöck de Böx!
(*Dönhofstädt.*)

59a. Plik' pyżut'! Plik' pyżut!
Litauisch (*Tilsit, Insterburg*). *Smb.*

Die Grasmücke.
60. Meine Mutter hat sieben Töchter
Haben alle sieben Löcher,
Nicht weit, aber tiefff—f!
Vergl. Volksr. 262.

Pirol.
61. Schulz von Thierau
Komm, wî wölle to Bêr goan!
„Hebb' keen Schô!
Teh (zieh) Nägge an.
Kannst doch to Bêr goan!
(*Tapiau.*) *Vergl. Volksr. 266.*

Nach Fr. Sam. Bock's Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- u. Westpreußen (*Dessau, 1782*), *Band 4, S. 303 legen „die gemeinen Leute" dem Gesange des Pirols die Deutung bei: als ob er denen auf Rechnung trinkenden zuriefe:* „Hast du gesoffen, so bezahle auch!"

Dies ist jedoch nach einer Mittheilung aus Königsberg der Ruf der Rohrdommel:
Häst du gesoape, betoal ok!
Vergl. Volksr. 269. Ueber Nage s. Frischb. Preuß. Wb. II. 88.

Frosch.
62. Noawersch, Noawersch, wöll' wî Kôke backe, wöll' wî Kôke backe?
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr., Nr. 272.*

Kröte und Frosch.

63. Frosch. Gôde Morge, Frû Morgeröthe.
Kröte. Schön Dank, Frû Greenkrûte. Wat von Ehre ös, weet söck to ehre. Jüngst kamm Petersch lang Peter gegange on säd: Schorf, huckst du doa!

(*Samland.*) *Vergl. Preuss. Sprichwörter I, Nr. 687.*

Unke.

64. Kömmt de Rôtfôt,
Schleit ons alle dôt.
Wöll wî grîne:
Ui, ui, ui!

(*Samland.*)

IV. Neck und Schimpf.

Namen.

65. Anton hin und Anton her,
Anton ist ein Zieselbär.

(*Königsberg.*) *Wird auf jeden Namen angewandt. — Ist nur das Ende des studentischen Bummelverses:*

Jakob hat kein Brot im Haus,
Jakob macht sich gar nichts d'raus.
Jakob hin, Jakob her,
Jakob ist ein Zieselbär. *Smb.*

66a. Fritz — schît inne Mütz,
Nimm inne Hand, schmît anne Wand.

(*Marggrabowa.*) *Smb.*

Vergl. Volksreime Nr. 277:

66b. Fritz, Fritz, Friederich,
Sei doch nich so liederlich!
Häst bî dîne Brût geschlape,
Häst ōk allet Göld versape. *Smb.*

67. Johann, spann an,
Zwei Katzen voran,
Zwei Ziegen nach hinten,
Wir fahren nach Zinten,
Von Zinten nach Minten,
Von Minten nach hinten,

Von hinten nach vorn,
Von vorn nach Haus!

(*Dönhoffstädt.*) *Minten, Dorf im Kreise Friedland. — In Königsberg auch:*

Johann, spann' an,
Drei Katzen voran,
Vier Hunde nach hinten,
Zu fahren nach Zinten.

Vergl. Volksr., 282 f.

68. Ulrich — fall' von e Lucht on buller nich!

(*Friedland in Ostpr.*)

69. Annchen, Annchen, liebes Annchen,
Komm' mit mir in mein Quartier,
Fürcht' dich nicht vor den Soldaten,
Denn ich bin ein Unt'roff'zier!

(*Königsberg.*)

70. Panna Anna Dorothe,
Beißen dich die Panna Flöh',
Beißen dich die Panna Wanzen,
Laß sie auf dem Podex tanzen.

(*Liebstadt i. Ostpr.*) *Panna, poln. Jungfer, Jungfrau.*

71. Fuśchel, möt dî danz' öck nich,
Dîne Blôm de zöttert nich.

(*Wehlau*). *Fuśchel, auch Wuśchel, Sophie.*

72. Liebes Hannchen, was ist das?
Wo bist du gewesen?
Ach, dein Röckchen ist so naß
Von dem vielen Regen!

(*Dönhofstädt.*)

73. Lene — Widibene,
Widiwittchen constene,
Widiwittchen constanze,
Hopsa de popsa,
Schiefbeinige Lene!

(*Danzig.*) *Vergl. Volksr. 280.*

74. Onse Lotte heft e flotte,
Onse Måle heft e kåle,
Onse Hanne heft e Panne,
Onse Mîne heft e fine,
Onse Grêt heft e Flöt,
On onse Marick — dei dêd et glick!
(*Samland.*)

75. Marie, Marie, Maruschkaka,
Was macht denn deine Großmama?
Die Großmama, die Großmama,
Die singt ein Lied, das heißt: Trara!
(*Samland.*)

75a. Marie, Marie, Maruschke,
Goa nich ön de Kruschke,
Sonst kömmt de ôle Schöpperknecht,
Nömmt dî alle Kruschke weg.
(*Königsberg.*) *Vgl. Volksr. 57.*

75b. Marie, Marie, Marickelke
Heft op e Bûk e Pickelke,
Mang e Bêne e Hoaske,
Önne Noarsch e Bloaske!
(*Tilsit, Niederung.*)

75c. Liebes Muschcha (Mariechen), gieb a Kuschcha,
Daß nich de Mutta sitt!
Wenn de Mutta nich wat sâne.
Wa ich dî a Kuschcha gâne!
(*Guttstadt, Ermland.*)

76. Weet se, Schwester Robeleitsche,
Gistern — bi de Merteneitsche —
Un doa wer de Abromeitsche,
Bibereitsche, Butgereitsche,
Christopeitsche, Danieleitsche,
Ehrenteitsche, Grigoleitsche,
Dischereitsche, Kennigkeitsche,
Kämmereitsche, Losereitsche,
Striboleitsche, Schneidereitsche
Un de schwarte Jodeleitsche —
Weet se, un de Merteneitsche,
Ingesoape, un wat deit se?

Op de Jodeleitsche geit se,
Mit dem olen Bessem schleit se,
Bet de Standar*) kömmt un leit se
In de Kalus, em Torkles geit se,
Hinner drin de Abromeitsche,
Bibereitsche, Butgereitsche,
Christopeitsche, Danieleitsche,
Ehrenteitsche, Grigoleitsche,
Dischereitsche, Kennigkeitsche,
Kämmereitsche, Losereitsche,
Striboleitsche, Schneidereitsche
Un de schwarte Jodeleitsche!
Wet se, Schwester Robeleitsche,
Schand' hadd doa de Merteneitsche!
(*Kieselkehmen, Kr. Gumbinnen.*)

77. Doktor Martin Luther
Hat Hosen ohne Futter,
Hat Stiefel ohne Sohlen,
Das kann der Teufel holen!
(*Dönhofstädt.*) *Vergl. Volksreime, pg. 80, Nr. 319—321.*

78. De Höhn — de green,
De Schacht — de lacht,
De Kuck sitt dorch et Fönstaloch
On wîst dem Schacht dat A—loch.
(*Frauenburg. Locale Personennamen.*)

79. De Fretz Nieswand woant am Woater,
De Chrestof Nieswand gnorrt wî e Koater,
De Mechel Niesewand heft e zoddrige Rock,
De Ferdinand Nieswand ös verdreegt wî e Stock,
De Grôtkopp backt dat Sûrbrot,
De Rosegoart schleit den Dîwel dôt.

(*Dönhofstädt.*) *Aufzählung der Wirthe im Dorfe Schlömpen bei Schippenbeil.*

80. De Schuster Maguhn,
Sött op em Tûn
On frett söck an Soltfloade
Dick on dûn. (*Königsberg.*)

*) = Gendarm.

81. Simoneit — de Welt vergeit
Möt sûr' on seete Kîlke;
Butgereit — Göld verstreut,
Drom wacht man noch e Wîlke;
Josepeit heft all sîn wittet Mehl verstreut,
Hid' göfft et keine Kîlke. (*Königsberg.*)

Beschäftigungen.

82. Seht den Himmel, wie heiter!
Er hängt voll Schuster und Schneiter.
Seht den Himmel, wie duster!
Er hängt voll Schneider und Schuster. (*Dönhofstädt.*)

83. Schnîder — goa wîder, du stinkst!
(*Königsberg.*

84. Freu' dich sehr, o meine Seele,
Morgen reist der Schneider fort,
Uebermorgen kommt er wieder,
Bringt 'nen Sack voll Flicker mit.
Damit flickt er seinen Rock,
Der verdammte Ziegenbock!
Und so gnibbig und so gnatzig,
Und dabei noch so gepatzig!

(*Königsberg. Memel.*) *Vgl. Volksr., 328. Nach Anfang und Versmaß eine Parodie des protest. Kirchenliedes „Freu' dich sehr etc.“ (Altes Quandtsches Ges.-Buch, No. 650, pg. 433. Wohl nicht provinziell; ob überhaupt volksthümlich? Smb.*

85. Mein Schatz ist ein Schneider,
Aber leider
Sehr klein.
Einst fiel er
Beim Essen
In die Schüssel hinein.
Ich wollt' ihn ergreifen,
Er hat sich geduckt:
Mein Vater, der hat ihn
Heruntergeschluckt.
Hin ist nun mein Schneider,
Was hilft mir mein Klagen,
Ich trag' ihn im Herzen,
Mein Vater im Magen. (*Rastenburg.*)

86. De Bock de lep den Barg heraf
On leet sin Närschke blecke.
Da lepen em alle Schnîdersch noa
Möt Noadel, Tweern on Flecker.
De Bock de säd wol: Meck, meck, meck!
De Schnîder säd wol: Fleck, fleck, fleck,
On loat dîn Närschke flecke. (*Danzig.*) *Vgl. Volksr., 172.*

87. Stich weit für die Leut'!
Weite Stiche fördern sich,
Aber lange hält es nicht.

88. Schuster — wöllst Grupp?
Moak dem Schnîder ön e Fupp! (*Dönhofstädt.*)

89. Schuster Klapuster,
Droattêer — Pöchfister,
Pârschnürum — Pârschnarum —
Pârschnurks! (*Königsberg.*)

90. Dem Schuster ös de Kobbel dôt,
Hei darf söck nich bemege,*)
Dat Ledder ös to Soale gôt,
Dat Fleesch kann hei söck brege,
De Kopp, de göfft e Fiddel af,
De Täne sön de Schrûwe,
De Zoagel göfft den Boage af,
De Föt' kann hei besûge!

(*Samland.*) *Im Ermlande auch mit dem Anfange: Dem Fitkau ös de Kobbel dôt, und dem Schlusse: De Beene sön tom Bage got, De Knoaches to besûge! — In Wehlau: Dem Stoschau ös de Kobbel dôt, Hei darf söck gar nich mege, Et Ledder ös to Soale gôt, Et Fleesch kann hei söck drege. — Vergl. Volksr., 337.*

91. Hinter dem Zaune lag eine Stute auf dem Rücken (verendet). Es packten sie der Wolf beim Loche, der Schuster beim Leder und schleppten sie bis hinter den Berg.

Polnischer Reim aus Marggrabowa:

Leżała za płotem
Kobyła odwrotem;
Złapali ją wilk za dziurę,
Szewc za skórę,
Powlekli ją aż za górę.

*) sich mege, bemege: trauern, sich grämen. mî öss so mēg'rich to Mot: mir ist so weh um's Herz.

92. Ach mein allmächtiger Gott!
Die Schuster aßen heiße Erbsen,
Verbrannten sich die Mäuler,
Kochten weiter keine Erbsen mehr.

Polnischer Reim aus Jarantowice (Arnoldsdorf) bei Briesen:
Ach mój Boże wszechmogący!
Jedli szewcy groch gorący,
Pyski sobie poparzyli,
Więcéj grochu nie warzyli.

93. Die Schuster gingen wandern,
Trugen gelbe Stiefeln,
Sprachen an zu Biere
In der Stute Hintern.

Polnischer Reim aus Jarantowice:
Wędrowali szewcy,
Mieli żółte bóty,
Wstąpili na piwo
Do kobyléj dupy.

94. Sch'mödt — nömm den Dîwel möt,
Legg' em ön de Koamer,
Hau' em möt em Hoamer!

95. Ach, de oarme Lönnewêwer
Schlacht de Lûs on broat de Lêwer!
(*Königsberg.*)

96. Klicks klacks, Tepperdreck,
Tabaksnäs on Bêrkrôg!
Es dem Tepper sîn Ehregruß.
(*Brandenburg im Kreise Heiligenbeil.*)

97. Armer reisender Handwerksbursch,
Kommt von Elbing nach (und) Danzig!
Dreimal acht ist vierundzwanzig.
Seien Sie gebeten,
Mit Füßen getreten,
Mit Steinen geschmissen
Und in's Angesicht gesch—! (*Königsberg.*)

98. Schöpper, Schöpper ohne Mast,
Hôl de Katt bî'm Zoagel fast!
(*Königsberg.*) *Vgl. Volksr. 344. — Auch: Hôl dî dîne Böxe fast.*

99. De Dôdegräwer liggt öm Graff,
Rît dem Jung de Schöskes af.

(*Wehlau.*)

100. Der Lumpmann kommt,
Zieht's Hemdchen aus,
Bringt mir's heraus,
Für den Lumpumpum!

(*Dönhofstädt.*)

101. Ihr Jungfern bringt euer Hemdchen her,
Und wenn auch gleich ein Floh drin wär',
Es hat ja weiter nichts zu sagen,
Wir wollen ihn schon 'rausjagen!
Und du bist ein Lump und du bleibst ein Lump,
Und du bist eine liederliche Lump, Lump, Lump!

(*Danzig.*)

102. Hallô! Hallô!
De Prache(r) lag op Strô,
Dat Strô fung an to brenne,
De Prache fung an to renne.

Arnoldsdorf (*Jarantowice*).

Neckereien den Juden gegenüber.

103. Jûdke, häst Nät?

fragt die Königsberger Straßenjugend den Handelsjuden, der Wallnüsse im Sacke trägt. Antwortet er mit Ja! so heißt es:

Denn häst ôk Lüs'.

Wortspiel. „Nät" bedeutet im Plattdeutschen sowohl Nüsse als Nisse. Smb.

104. Judchen, Judchen, schachre nicht,
Weißt du nicht, was Moses spricht?
Moses spricht: Du sollst nicht schachern,
And're Leut' zum Narren machen.

(*Königsberg.*)

105. Itzig Kapōres, tra dilidum,
Mach' mir kein Zōres, tra dilidum!
Der Tate und die Mamme soll'n leben,
Wohl noch fufzig Johr!
O waj, o waj! Schachermachaj!

(*Königsberg.*) *Kapōres: ganz und gar alle, futsch. — Zōres: Kummer Herzeleid, Aufregung. Smb.*

106. Jude, Jude, Hajdamak,
Friß nicht auf den Pastinak!

Masurisch (Passenheim): Żydzie, Żydzie, chamajdaku, Nie pożeraj pasternaku! — „Chamajdak", Verdrehung von hajdamak (chajdamak).

107a. Jude, Jude,
Nach dir kommt der Teufel.

Masurisch (Passenheim): Żydzie, żydzie, Po cię djabel idzie!

107b. Der Chosson un de Kalle, —
Der Deiwel hol' se alle.

Ch., K. = Bräutigam, Braut. *Smb.*

Neckmärchen.

108a. Es is e Märche
Vom Appelbeerche,
Von der schönen Egge.
Willst es wisse,
Werd' ich's dir segge.

(*Mühlhausen a. d. Ostbahn.*)

108b. Ein Huhn und ein Hahn,
Mein Märchen geht an;
Eine Kuh und ein Kalb,
Mein Märchen ist halb;
Ein Floh und eine Laus,
Mein Märchen ist aus.

(*Dönhofstädt.*) *Vergl. Simrock, Kinderbuch, S. 83.*

109. Nû ös mîn Geschichtke ût
Bet an e goldne Schnût,
Bet an e goldne Fedder,
Wer 't kann, vertellt et morge wedder.

(*Königsberg.*)

110. Mîn Voader schlôg mi,
Mîne Mutter gnôg mî,
Mîn' Schwester Leenke
Lâs op min' Beenke,
Wöckelt mî ön e witte Windel,
Lêd mî an de holle Linde,
Peter Link,
Wat dat schene Voagelke singt!

Aus dem Märchen vom Machandelbom.

111. En Bûr pleegt dat Föld, on als hei sau pleegt, findt hei e goldnet Schlätelke. On hei pleegt wîder on findt ôk e goldnet Kastke. On hei schlôt möt dem goldne Schlätelke dat goldne Kastke op, on doa lach (lag) e Schwînszoagel on e Zeddelke bön, on op dem Zeddelke stund geschrêwe: Wenn de Schwinszoagel länger wär, wär ôk mîn Geschichtke länger.

(*Königsberg.*)

112. Et set e Mäke underm Bôm, on als se e Wîl gesête hadd, hadd se e grôte Hûpe gesch' ällde (geschälte) Aopple opgegête.

(*Königsberg.*)

112a. Eines Abends wurd' mir die Zeit so kurz, daß ich vor Langweil' nicht wußte, was ich machen sollte. Ich ging über eine papierene Brücke, fiel in eiskaltes Wasser und verbrannte mir Leib und Leben. Ich stieg aus dem Wasser, schüttelte mich und ging weiter. Da kam ich an eine Kirche da saß ein Weib auf dem Spulwocken, die sah ich an für die Kirchenspitze. Ich weiter. Da kam ich auf einen Schloßplatz; da saß ein Mann auf einem Bogen Papier. Ich weiter. Da kam ich an einen großen Zaun; da saß ein Mann oben und rief: Halt't ihn! Halt't ihn! Und ich verstand: Fangt ihn! Fangt ihn! Da ich weiter, und kam an einen Kirschbaum. Ich 'rauf auf diesen Pflaumenbaum und pflückte mir die ganze Tasche voll Rüben. Da kam der Herr, dem diese Schoten gehörten und sprach: Was willst du mit diesen Möhren? Ich 'runter vom Baum und hatte die ganze Tasche voll schöner Vögel. Ich ging aus, diese schönen Krebse zu verkaufen und rief immer: Solch' schöne Karpfen, wie diese Hechte sind, habe ich noch nicht gesehen! (*Königsberg.*)

Zur weitern Ergänzung vergleiche das in der Altpr. Monatsschr. I, 753 f. von R. Dorr aus dem Volksmunde mitgetheilten Märchen: Von den Mäuschen, die Bier brauen wollten.

Allerlei Neckereien.

118. Alte Zwiebel,
Nimm nicht übel,
Daß ich bin so lang geblieben.
Auf April, auf April
Kauf' ich dir eine neue Brill!

(*Königsberg.*)

114. Ich soll dich grüßen
Vom zuckersüßen,
Vom ausgesog'nen Heringskopf!

(*Königsberg.*)

115. Das war einmal recht angeführt:
Butterbrot mit Schmalz beschmiert! (*Königsberg.*)

116. Koalkopp,
Schmêr Botter 'rop,
Sett Kegel op,
Schmît öm! (*Königsberg.*)

117. Kannst Nät bîte?
Joa.
De Hund ward dî Karwel (Kerne) schîte.
(*Natangen.*)

118. Ach, wat häst du bloß geseggt? Wacht man!
Öck, na wat?
Du häst op et Brotke Kringel geseggt on op em Sparling Latteschîter. (*Insterburg.*)

In Königsberg ängstigen sich neckend die Knaben: Ach, wat häst du bloß gedoane? Komm' man op em Nattegoarde (Nasser Garten), doa ware se dî betoale, du häst eeke (eichene) Klätz gestoale.

119. Wöllst Regen oder Wind sege (säen)?

Lautet die Antwort „Wind", so wird in des Gegners Gesicht geblasen („gepustet"); erfolgt die Antwort „Regen", so sprudelt der Fragende ihm den Speichel in's Gesicht.

120. Ös dîn Voaderke stark?

Der Fragende stützt sich auf die Schultern des Gefragten. Knickt dieser dabei nicht in die Knie, so ist sein Vater stark.

121. Häst Kurre gehet (gehütet?)

Man stößt den Gefragten mit den Knien in die Kniekehlen; sinken diese ein, so hat er Kurren gehütet.

122. Häst Botterke gelöckt?

Die Blüthe von Leontodon Taraxacum wird dem Gefragten unter die Kehle gehalten; nach der Stärke des gelben Widerscheines wird die Frage beantwortet. Diese lautet auch: Häst vêl Botter gegête?

123. Häst all e Oap gesene?
Joa.
Denn heft een Oap den andre gesene. (*Königsberg.*)

124. Häst Tîd?
Joa.
Denn dräch (trag') mî dit Brefke op de Post.

Es wird ein F—z gelassen.

125. Dieser hat kein Hemd' an!

Der Zeigefinger nämlich, mit dem man auf den Kameraden weist, von dem man wünscht, daß er die Rede auf sich beziehe. Auch plattd.: De heft kein Hemd an!

126. Ich ging auf einer grünen — Au.

Der Angeredete wird bei „grünen" in den Arm gekniffen und schreit „Au!"

127. Gehoale (geholt), gestoale, gekuppelt, gekoaft!

(*Königsberg. Elbinger Niederung.*)

An den Knöpfen des Rockes wird abgezählt, wie dieser erworben.

128. Geschonken, gewonken, nicht mehr wiederzufordern!

(*Königsberg.*)

Zur Bekräftigung eines Geschenkes oder Tausches.

129. Deine Augen, blau wie Veilchen,
Liegen mir im Bauch wie Keilchen.

130. Schwarte Strömp' on witte Bêne,
Heft de Diwel dat gesêne!?

(*Alt-Pillau.*)

131. Kôrn, Kümel, witt Anïs
Heft dat ôle Wiw gefist't!

(*Alt-Pillau.*)

132. Wöllst e Aeppel?
Joa.
Doa flöcht hei!

Der Fragende bläst die Backen auf und schlägt dagegen.

133. Was hast getrunken?
Gold'ne Funken.
Was hast gegessen?
Gold'ne Tressen.

134. Was hast mir versprochen?
Kartoffeln mit Knochen.
Was hast mir verwahrt?
Dem Juden sein(en) Bart.

Auch: 2: Dem Juden seine Knochen. — 4: Den Juden mit seinem langen Bart. (*Königsberg. Dönhofstädt.*)

135. Willlst was wissen?
Steck' die Nas' in's Kissen.

136. Willst was haben?
Speck mit Maden. (*Königsberg.*)

137. Was ist hier los?
Kartoffeln mit Sos (Sauce).

138. Wo geist hen?
Ön e Noarsch nau Spenn',
Wöllst möt, denn renn'. (*Königsberg.*)

139. Worscht, Worscht?
Bît 'rop dat't gnorscht!

140. Kennst nich Pôlsch, kennst nich Dîtsch,
Kömmt de Voader mit de Pîtsch. (*Königsberg.*)

141. Wer denkt an mî?
fragt derjenige, der den „Schlucker" hat. Antwort:
De Krêg op em Mesthûpe.
(*Königsberg.*)

142. Ist das ein Reißloch oder ein Flickloch?
Es wird bei der Frage mit einem Finger in ein Knopfloch oder in eine wunde Stelle des Gewandes gefaßt.

Beim Abschied.

143. Blîw gesund!
Schroapt man jûne Hund, onser ös all blauk.
(*Dönhoffstädt.*)

144. Letzter, Fett'ster, Kringeldieb!
Ich nehm' den Letzten vorlieb,
Du bist ein Kringeldieb!
Ebenso plattd. Auch: Wer den Letzten giebt, Ist ein Kringeldieb (oder: Ist dem Bäcker sein Kringeldieb)!
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 385.*

145. Kaiser, König, Eddelmann,
Börger, Bûr, Beddelmann!
Wer mit einer gemeinsamen gleichartigen Arbeit zuerst fertig wird, ist Kaiser, der zweite ist König etc., der letzte ist Bettelmann. Auch hochdeutsch.

146. Ich sag' dir wahr,
Die Katz' hat Haar!
(*In die Hand spuckend!*)
Pfui, deine Hand ist nass!
(*Königsberg.*)

147. Ich sag' dir wahr:
Auf dem Kopf hast Haar',
Ich sag' dir gewiß:
Auf dem Kopf hast Nüss'!
(*Königsberg.*)

148. Böst bös'? Ett Kös.
Böst wedder gôt? Ett Brot.

(*Königsberg.*)

V. Kindergebete und Bettelverse.

149. Des Abends wenn ich schlafen geh,
Vierzehn Engel mit mir gehn: (bei mir steh'n)
Zwei zu meiner rechten Seit',
Zwei zu meiner linken Seit',
Zwei zu meinen Füßen,
Zwei zu meinen Gemüthen, (bei meinen Kissen)
Zwei, die mich decken,
Zwei, die mich wecken,
Zwei, die mit mir gehn
In's himmlische Paradies.
Wer war da drin? (Wen sah'st du drin?
Mutter Maria. Mutter Marien!)
Was hatt' sie in ihre Hände?
Zwei gold'ne Bände.
Wen wollt' sie binden?
Nicht mich allein,
Sondern das ganze Gemein.
Da kommt der liebe Herrgott (hergezogen?)
Mit seinem schönen Regenbogen
Und spricht: Der Tod soll aufstehn (aufstahn?)
Und soll treten auf die Bahn
Und soll treten auf die Spitzen,
Wo die lieben Engel sitzen.
Amen.

(*Königsberg.*) *Vergl. Simrock, Kinderbuch, S. 77.*

150. Vater unser, der du bist,
Der die alten Weiber frißt!

(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 786.*

151. Pada nosta quäk,
Öck bêd' de ganze Wêk,
On wenn de lewe Sinndag kömmt,
Denn heww öck nuscht davon.

(*Königsberg. Memel.*)

152. Engelke, Papengelke,
Wer wat göfft ös Engelke,
Wer nuscht göfft ös Diwelke!
Engelke liggt öm gold'ne Bedd,
Diwelke liggt öm schwarte Bedd!
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 393.*

153. Klopf', klopf', Ringelchen,
Es stehn zwei arme Kinderchen,
Gieb ihn' was und lass' ihn' gehn,
Die Himmelsthür wird offen steh'n.
Wenn Christus aus der Schule kommt,
Kocht Maria Apfelbrei,
Setzen sich alle Engelchen bei,
Klein und groß,
Nackt und bloß,
Alle auf Maria Schoos. (*Pommerellen.*)

VI. Vorstudien.

Zungen-Exercitien.

Die nachfolgenden Sätze sind fehlerfrei und schnell wiederholt in einem Athem herzusagen. Sieger ist, wer am längsten aushält. | *Vergl. Volksr. 398 ff.*

154. Frische Fischer fischen in der Frische frische Fische.

155. Jen' grau Gans geit jen' grenet Gras grase.

156. Hans heit Holt, hinder Herre Hinderhus heit Hans Holt.

157. Hans hackt Holz, hinters Herrn Hirten Häuschen hackt Hans Holz; hätte Hannchen Hansens hübsches Herzchen hinters Herrn Hirten Häuschen hacken hören, hätte Hannchen Hansens hübsches Herzchen hinters Herrn Hirten Häuschen hacken helfen. (*Königsberg.*)

158. Jung, segg dem Jung, säd de Jung, dat de Jung dem Junge seggt, dat de Jung dem Junge Eête dräggt.

159. Kein klein Kind kann keinem König keinen kleinen Kalbskopf kochen. (*Samland, Korkehnen.*)

160. Bunt Hund rennt rund öm e Barg, Barg ös rund, Hund ös bunt.

161. Mîne Mutter backt fine witte Weitebrôd.

162. Müllers Max mag manchmal mancherlei Männchen malen.
(*Danzig.*)

163. Es ritten drei römische Ritter durch's römische Reich (auch: durch eine samaritische Stadt).

164. Dreiunddreissig rothe Ritter ritten dreiunddreissigmal um das Rastenburger rothe Rathhaus herrummer — rummer — rum.

165. Klopft an! sagt er.
Wer ist? fragt' ich.
Sprach sie: Bin ich!
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 428.*

166. Guten Tag, Herr Diener,
Was machen die Hühner?
Legen sie Eier?
So hol' sie der Geier.
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 447.*

167. Gode Morge, Meister Heister! De Meister Heister lätt bödde om e Bêtke Kleister. Wenn de Meister Heister ward koake den Kleister, ward de Meister Heister wedderschöcke dem Meister Heister den Kleister.

(*Wehlau.*) *Bestellung eines Schuhmacherlehrlings, den sein Meister, Namens Heister, zum Bruder schickte, um Kleister zu leihen.*

168. Hei sött am Dösch on Schött.
(*Er sitzt am Tisch und Schött (Eigenname).*

169. Gieb uns Graup uns.

170. Ich fuhr zum Thee. Hietsch, hietsch, hietsch!

171. Der Mensch heisst Braun.

172. Bösch heisst der Mann nicht.

173. Hiersch heisst Einer.

174. E Pund Seep. — *Mehrmals schnell hintereinander zu wiederholen*

175. Näge mal Pölz öm, Pölz öm . . . .

Kettenreime.

176. Peta Leda, lât mî lêwe,
Wa dî e bunte Vagel gêwe!
Vagel wâd dî Strô gêwe,
Strô kannst de Kô gêwe,
Kô wâd dî Melk gêwe,
Melk wâd dî Schmand gêwe,
Schmand wâd dî Botta gêwe,
Botta kannst dem Bäcker gêwe,
Bäcker wâd dî Stretzel gêwe,

Stretzel kannst de Brût gêwe,
Brût wâd dî Krût gêwe,
Krût kannst de Sû gêwe,
Sû wâd dî Farkel gêwe,
Farkel kannst Motta gêwe,
M· tta wâd dî Stewel gêwe,
Stewel kannst op de Föt têne.

(*Ermland — Rössel.*) *Vergl. Volksr., 453. In Königsberg wird ein ähnlicher Reim zum Abzählen gebraucht:*

177. Eins zwei drei,
Ticke, tacke, tei,
Ticke tacke Rosenbrot,
Sieben Kinder lagen todt.
Kam die Katz' und nahm die Fisch',
Kam der Reiter mit der Pitsch,
Haut der Katze über's Kreuz.
Katze wird's der Mutter sagen,
Mutter wird mir 'nen Pfennig geben,
Pfennig werd' ich dem Bäcker geben,
Bäcker wird mir Kuchen geben,
Kuchen werd' ich der Katze geben,
Katze wird mir Mäuse fangen,
Mäuse(n) werd' ich's Fell abziehen,
Fell werd' ich dem Schuster geben,
Schuster wird mir Schuhe machen,
Schuhe werd' ich der Braut geben,
Braut wird mir 'nen Ring geben,
Ring werd' ich dem Pfarrer geben,
Pfarrer wird mich trauen.

178. O mîn lewet Heenke,
Broad mî doch e Föschke!
Wenn dat Föschke goar ös,
Deck mî doch dat Döschke!
Wenn dat Döschke gedeckt ös,
Pîpe ons de Hoankes,
Wenn de Hoankes pîpe,
Fluddert ons dat Kranzke,
Wenn dat Kranzke fluddert,
Före ons tom Danzke!
Wî wölle 'moal lostig lêwe,

Wî wölle e Dittke woage!
Wer e fine Schwester heft,
De kröggt e broave Schwoager.
De Röskes blege rôt,
De Bônkes wasse gôt!
O Bôneblatt,
Wat schoad't dî dat?
Wat ward et mî nich schoade!

(*Aus dem Manuscript von Mühling.*)

179. Was trug die Gans auf ihrem Schnabel?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen wie die Hasen
Trug die Gans auf ihrem Schnabel.
Ein Jäger schoss die Gans!

Was trug die Gans auf ihrem Köpfchen?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen wie die Püppchen
Trug die Gans auf ihrem Köpfchen.
Ein Jäger schoss die Gans!

Was trug die Gans auf ihren Flüglein?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen, die hatten Ringlein,
Trug die Gans auf ihren Flüglein.
Ein Jäger schoss die Gans!

Was trug die Gans auf ihren Füssen?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen muss man küssen,
Trug die Gans auf ihren Füßen.
Ein Jäger schoss die Gans!

(*Alt-Pillau.*)

VII. Schulweisheit.

Das A B C.

180. A B C,
Katz lief im Schnee,
Schnee fing an zu brennen,
Katz fing an zu rennen,
Rannt' an die Eck'
Und fiel in den Dreck.

(*Fischhausen.*)

181. A B C,
Katz lief in den Schnee,
Wie sie herausser kam,
Hatt' sie weiße Höschen an,
Lief (ging) in die Schul',
Setzt' sich auf den Stuhl,
Konnt' nicht gut lesen,
Kriegt mit dem Besen.
Konnt' nicht gut rechnen,
Mußt' sich den Kopf zerbrechen,
Konnt' nicht gut Deutsch,
Kriegt mit der Peitsch',
Fing an zu plinzen,
Kriegt keine Flinzen.
Da lief sie heraus
Und wollte nach Haus,
Sie rannt' an die Eck'
Und fiel in den Dreck.
(*Königsberg. Fischhausen. Dönhofstädt.*)

Bauern-Alphabet.

182. Ackerschmann — Bûrsmann — Clîtzke — Drêger de Dev — Eddelmann — Feldmann (Fîrabend) — Gnäd'ger — Höcht'ger Herr — Isermoaker — Klepel - Lepel (Koch — Lepel) — Meiser — Neiser (Nuschtnich) — Onnôsel (Ohrenbläser) — Pîpnäs (Pipendeckel) — Quacksalber (Quîckstall) — Rüpel (Riefeisen) — Scherteldôk (Seiler) — Tintnäs — Urian — Veg — Wîser — X Y Z — Nu goan de Lîd to Bedd.
(*Danzig. Die in Parenthese stehenden Worte sind andere Lesart.*)

Buchstabirübungen.

183. A — b ab,
Das Geld ist knapp. (*Königsberg. Memel.*)

184. M — n — o — p,
Mich beißen die Flöh'. (*Königsberg.*)

Interpunctionslehre.

185. Zu Krösus sprach der weise Solon,
Merk' dir die gute Lehre: (Kolon)
Nicht Glück und Schätze machen dich
Zum Glücklichsten — (Gedankenstrich)
Wenn alle beide von dir weichen,
Was bleibt dir übrig? (Fragezeichen).
Ist nicht provinziell, sondern auch sonst in Deutschland bekannt. Smb.

Lection im Französischen.

186. In mein Haus maison
Kam der Dieb larron
Und stahl den Kessel chaudron.
Ich nahm den Stock bâton
Und trieb den Dieb larron
Aus meinem Haus maison. (*Königsberg.*)

Lateinisch.

187. Exaudi — klau dî! (*Königsberg.*)

188. Hic, haec, hoc,
Der Rector ist ein Bock. (*Königsberg.*)

189. Nominativus: lege dich,
Genitivus: strecke dich,
Dativus: über die Bank,
Accusativus: Schulmeister, zieh blank!
Vocativus: O weh, o weh!
Ablativus: Mein A. thut weh!
(*Memel Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 465.*

190. *Hierher gehört der Kantsche Merkvers* (*cf. Altpr. Monatsschrift XXI, 1884, pg. 396*):
Forceps eine Zange,
Vacca eine Kuh,
Rusticus ein Knebelspieß,
Ein Nebulo bist du. (*Smb.*)

Englisch.

191. Hau du ju du,
Hau du ju dich,
Ob's richtig ist, das weiß ich nich. (*Smb.*)
(„*How do you do?*“ *Die gewöhnliche Frage der Engländer beim Begegnen.*)

Bücher-Inschriften.

192. Dies Buch ist mir lieb,
Wer es stiehlt, ist ein Dieb,
Es mag sein Herr oder Knecht,
Der Galgen ist sein Recht,
Und wird er nicht gefangen,
So fressen ihn die Schlangen,
Und wird er nicht begraben,
Dann fressen ihn die Raben.
Auch: Und geht er über die Brücke,
Gott führ' ihn damit zurücke! *Vergl. Volksr., 479.*

193. *Ein im Besitze eines masurischen Rectors des vorigen Jahrhunderts gewesenes lateinisches Buch (damals waren die masurischen Rectoren vielfach Polen) hat folgende Inschrift:*

Ta księga Rektorowa,
Niech ją Pan Bog chowa;
Kto ale ją straci,
Ją skoro zaplaci.

(Dies Buch gehört dem Rector,
Mög' es Gott erhalten;
Wer's aber verliert,
Muß es alsobald bezahlen.) (*Smb.*)

194. *Auf dem vorderen Vorsatzblatte von: „Moller, Joh., Allegoriae profano-sacrae etc., Königsberg, 1647," Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Königsberg (Zeichen: Ce 644. 8°.), findet sich folgender handschriftliche Reim:*

Si vis hunc librum stelen pendebis an der Kölen, tunc veniunt die Raben et tibi oculos außgraben.

Merkverse.

195. Mercur, Venus, Erde, Mars,
Gieb mir einen gebrat'nen Bars.
Jupiter, Saturn und Uranus,
Du hast genug, du Hasenfuß.

196. Dreißig Tage hat November,
April, Juni und September.

Die Wochentage.

Vorwärts gelesen:

197. Schweig, Mann! Daß Mehr Die Frau Spreche!

Rückwärts gelesen:

Schweig, Frau! Daß Mehr Der Mann Spreche!

Ferner:

Sieh, Mutter, Der Michel, Der Frisst Semmel!

(*Danzig.*)

Ende.

198. Ev' Nahm Den Eppel,
Ev' Nich Durft Ête,
Ei, Narr Du, Ett!

(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 488.*

VIII. Spiele.

Abzählreime.

199. Abraham und Isaak
Aßen einen Zwieback,
Abraham, der konnt' nicht mehr,
Isaak, der wollt' noch mehr.
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 525.*

200. Als ich in die Küche ging,
Wollt' ich Suppe kochen,
Kam der kleine Kiekelmann
Hinter mich gekrochen.
Kiekelmann, bist du?
Laß mich doch in Ruh! (*Königsberg.*)

201. Jungfer (Fräulein) Lischen ging in 'n Laden,
Wollt' für 'n Pfennig Schniefke haben,
Jungfer Lischen kriegt ihn nich,
Jungfer Lischen ärgert sich.
Auch: Für 'nen Pfennig kriegt sie nich,
Ging nach Haus und ärgert sich.
(*Königsberg. Dönhoffstädt.*)

202. Annke Dannke, Dittke Dattke,
Acke de backe de bu,
Zeber de beber de bittke battke,
Zeber de beber de bu. (*Samland.*)

203. Auf dem Berge Sinai
Wohnt der Schuster Kickriki,
Eine Treppe in dem Haus
Kickt er mit der Brill heraus. (*Königsberg.*)

204. Eck meck mî meck,
Peter Paul Pompeck,
Kreuz und Noth,
Schlägt alle böse Menschen auf den Kopf todt.
(*Samland.*)

205. Auf der Schanze didlumdei
Steht ein grosser Papagei,
Kommen nun die Leut' vorbei,
Schreit er immer: Papagei! (*Friedland.*)

206. Drei Tage vor Ostern,
Dann geht der Schnee weg,
Dann heirath't mein Mädchen,
Dann hab' ich ein' Dreck. (*Dönhoffstädt.*)

Auch: Drei Wochen vor Pfingsten etc. (*Memel. Königsberg.*) *Vergl. Volksr. 539.*

207. Pudel, Pudel, beiß' mich nich,
Beißt du mich, verklag ich dich.
oder: so schlag' ich dich. (*Danzig.*) *Vergl. Volksr. 536.*

208. Ene mîne Poaperjoan,
Kem de Bock on stodd em doal,
Dat hei flog ver Königs Där,
König nem dat Rôr hervär,
Schôt em doot, schôt em doot,
Dat em de Seel ût dem Liw 'rut flog.
Seele flog gen Himmel,
Brocht e Sack möt Kringel,
Mî eene, dî eene,
Ons're graue Puschkatt ôk eene.
Puschkattke wull ête,
Hadd kein Messer,
Messerke full vom Himmel 'raf,
Steenke, Beenke, du böst af!
(*Gollau bei Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 546.*

209. Ene mene minke,
Alle Klocke klinke,
Alle Bûre warke,
Kaiser nem et Farkel,
Turk nem et Lamm.
Wer am beste lope kann,
De leppt veran!
(*Wehlau.*) *Vergl. Volksr., 602.*

210. Eins zwei drei,
Der kleine Papagei
Wollte gerne Bibel lesen;
Bibel lesen konnt' er nicht.
Wart', ich will dem Jäger sagen,
Daß er soll die Flinte laden,
Eins zwei drei
Todt war der Papagei! (*Friedland, Ostpr.*)

211. Eins zwei drei,
Butter in den Brei,
Salz auf den Speck,
Du bist weg. (*Dönhofstädt.*)

212. Eins zwei drei,
Meine Frau kocht Brei,
Meine Frau kocht Speck,
Wer nicht essen will, geht weg!
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 571.*

213. Eins, zwei, drei,
Ticke tacke tei,
Ticke tacke Pudertasche,
Eins, zwei drei.
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 558.*

214. Eins zwei drei etc. sieben,
Ein alter Freund kocht Rüben,
Ein alter Freund kocht Fleck,
Wer nicht essen will, lauf weg.
(*Wehlau.*) *Vergl. Volksr., 571.*

215. Eins zwei drei vier etc. neun,
In Danzig steht 'ne Scheun',
Da sind auch drei Mädchen:
Die eine spinnt Seid',
Die and're klopft Kreid',
Die dritte näht Hemd',
Eins für mich, eins für dich
Und für den armen Teufel gar keins.
(*Friedland Ostpr.*) *Vergl. Volksr., 581. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit mit No. 21. Smb.*

216. Eppelche, Peppelche,
Plimche, Plamche, puff! (*Dönhofstädt.*)

217. Ene mene Haferschrot,
Schieß alle meine Freunde todt. (*Dönhofstädt.*)

218. Ene mene mingmang,
Kling klang,
Oren poren
Weg!
(*Rastenburg.*) *Vgl. Volksr., 601.*

219. Ene mene mente,
Fuchs fraß Ente;
Drei goldne Tauben
Saßen auf der Lauben —
Ein Blatt fiel ab. (*Königsberg.*)

220. Ene mene mente
Lacke lacke zente
Kalleputte, Kalleputte,
Nex pex po! (*Danzig.*)

221. Epel, pepel, birom, barom, buws,
Anadya, zakładya, zostaw, precz.
Masurisch (*Passenheim*).

222. Ene mene Pfeffermühl,
Alte Leute fressen viel,
Alle Tage Fleisch und Brot,
Nimm 'nen Stock und schlag' sie todt.
(*Rastenburg.*) *Wohl nur hochdeutsche Uebertragung des ursprünglich plattdeutschen Reimes.*

223. Stinke Pinke,
Grêne Rinke,
Selver lehre
Bôkstabere,
Edel bedel biff baff,
Morge ös Gröndonnersdag.
(*Pommerellen.*) *Vergl. Volksr., 637.*

224. Es geht ein Mannchen über die Brück,
Es hat ein Sackchen auf dem Rück
Und schlägt es wider den Pfosten.
Pfosten kracht,
Mannchen lacht,
Tippe tapp, du bist ab. (*Dönhofstädt.*)

225. Ich und du,
Müllers Kuh,
Müllers Esel,
Das bist du. *Vergl. Volksr., 643.*

226. Man immer 'ran!
Butter in der Pfann',
Käs' in der Kip,
Wer will, der grîp.
(*Mühlhausen a. d. Ostbahn.*) *Vergl. Volksr., 596.*

227. Bauer, nimm die Mütz' ab,
Kaspar, setz' den Hut auf!
Wirst du nicht die Mütz' abnehmen,
Werden dich die Leut' beschämen.
(*Mühlhausen a. d. Ostbahn.*)

228. Leier, Leier tim tim tim!
Wollt ihr wissen, wer ich bin?
Ich bin der alte Leiermann,
Der die Orgel stimmen kann.
(*Königsberg.*)

229. Kling Klang Klorian,
Mariechen stieg die Trepp' hinauf,
Hatt' ein rothes Röckchen an,
Da hingen siebzig Glocken dran.
Glocken fingen an zu klingen,
Mariechen fing an zu singen:
Mutter, Mutter, Butterbrot,
Großes, großes Stücke!
Ich leg' es auf die Lade hin,
Bis ich aus der Schule komm':
Mutter wo ist mein Butterbrot?
Hat gewiß die Katz gefressen.
Hau' der Katz' den Schwanz ab,
Lass' ein kleines Stückch dran,
Daß Mariechen drauf tanzen kann.
(*Braunsberg.*) *Der Schluß gleicht dem studentischen Bummelverse:*
Reißt dem Kater den Schwanz aus,
Reißt ihn aber nicht ganz aus;
Laßt dem Kater 'n Stummel steh'n,
Daß er kann zu Tanze geh'n. *Smb.*

Reihentänze.*)

230. Muß wandern, muß wandern
Allhier auf dieser grünen Wies', (oder: Au')
Da kommt ein lust'ger Springer 'rein,
Er schüttelt mit dem Kopf,

*) Schade, daß die oft sehr hübschen, characteristischen und alterthümlich klingenden Melodieen dieser und anderer Tänze und Lieder nicht gleichzeitig mit dem Texte mitgetheilt werden können! Eine spätere Zeit wird uns daraus einen Vorwurf machen. *Smb.*

Er rüttelt mit dem Rock,
Er stampft mit dem Fuß,
Er macht einen Sprung —
Komm, wir wollen tanzen gehn, tanzen gehn,
Die andern müssen stille stehn.

(*Rastenburg.*) *Vergl. Volksr. 656.*

Spielweise: Die Spielenden bilden, sich die Hände reichend, einen Kreis und zwar so, daß möglichst immer ein Knabe auf ein Mädchen folgt; ein überzähliges Kind bleibt, entweder von selbst oder durch die Majorität dazu bestimmt, außerhalb des Kreises. Nun gehen die Spielenden, das obige Lied singend, langsam im Kreise herum; bei den Worten „Da kommt ein lust'ger" etc. tritt das außengebliebene Kind in die Mitte und macht die in den folgenden Zeilen vorgeschriebenen Bewegungen. Bei den Worten: „Komm', wir wollen" etc. wählt es ein Kind (und zwar ein Mädchen, wenn es selbst ein Knabe, und umgekehrt) aus dem Kreise, mit dem es ein paar Mal herumtanzt und welches bei der darauf folgenden Wiederholung des Spiels draußen zu bleiben hat. *Smb.*

231. Spielweise des „Fürst von Thoren". Nachtrag zu Volksreime 769. Die Spielenden bilden, sich die Hände reichend, einen Kreis, in welchem möglichst immer eine männliche Person auf eine weibliche folgt, und gehen nun langsam um eine Person herum, die in der Mitte steht und den ersten Vers singt: „Ich bin der Fürst" etc. Ihr antworten dann die im Kreise befindlichen Personen mit dem zweiten Verse: „Eu'r Gnaden aufzuwarten" etc. Den dritten Vers singt wieder der Fürst; bei den Worten: „Schieß mir das Füchslein (falls eine weibliche Person gemeint ist, heißt es: Täubchen) nieder", zeigt er auf eine Person aus dem Kreise, mit der er dann einigemal herumtanzt, nachdem er den Uebrigen mit den Worten: „Ihr Andern aber Alle, stoßt in das Horn mit Schalle!" das Zeichen gegeben hat, eine Tanzmelodie zu singen, deren Stelle jetzt meist ein auf dem Clavier gespielter Tanz vertritt. *Smb.*

232. Wir sind reiche Vögel,
Aus unserm Nest geflogen,
Hier unter diesen Linden
Da stehn all' meine Kinder.

Ich bin arm und habe nichts,
Und alles, was mein eigen ist,
Komm' her, du schönes Mädchen,
Du sollst hinfort mein eigen sein!

(*Rauschen — Samland.*)

Spielweise: wie Volksr. 657 angegeben. Das Lied wird in Rauschen jedoch als Wechselgesang gesungen: Der ganze Kreis singt die erste Strophe, das Kind außerhalb des Kreises und die von diesem gewählten Kinder die zweite: Ich bin (wir sind) arm etc. Das stets auftretende „meine Kinder" und „mein eigen" deutet darauf hin, daß die in den Volksreimen mitgetheilte Form: „Ich bin ein reicher Vogel" die ursprüngliche ist. In Königsberg singt man auch:

Es kam ein reicher Vogel
Aus seinem Nest gezogen,
Wo ist die Linde?
Hier bring' ich meine Kinder.

Ich bin arm und habe nichts etc.

233. Adam hatte sieben Söhne,
Sieben Söhn' hatt' Adam;
Sie aßen nicht, sie tranken nicht,
Sie wußten von der Liebe nichts,
Sie waren alle wunderlich
Und machten alle — so! (*Rastenburg.*)

Folgt eine Geberde, welche nachzuahmen ist. *Vergl. Volksr. 661.*

234. Den armen Sünder zu bedauern,
Er ist aber mißvergnügt,
Er muß sitzen; er muß lauern
Und muß rathen, wer ihn küßt. (*Rastenburg.*)

Der „arme Sünder" sitzt mit verbundenen Augen am Boden; alle anderen tanzen, das Lied singend, im Reihen um ihn herum. Einer aus dem Kreise küßt ihn. Kann er den Namen des Küssenden errathen, so wird dieser zum „armen Sünder".

235. Ringel Ringel Rosenkranz,
Poppedanz,
Spönne gêle Sîde,
Wî en Hoar,
Wî en Boar,
Jungfer Lieske, sett dî doal!
(*Danzig.*) *Vergl. Volksr., 664.*

236. Ringel Ringel Reihe,
Wir sind alle dreie,
Sitzen unterm hohlen Busch
Und singen alle husch, husch, husch.
(*Rastenburg.*) *Vergl. Simrock, Nr. 827.*

237. Ringel Ringel Danne,
Wer sitzet hier im Garten?
Hier sitzet Königs Töchterlein,
Daß man sie zu sehen kriegt.
Schatz, nicht! Schatz nicht!
Komm man her und küsse mich!
(*Giggarn, Kirchspiel Jurgaitschen, Kr. Ragnit.*)

238. Es regnet auf der Brücke
Und das war naß,
Ich hab' was verloren
Und weiß nicht was!
Ich hab' verloren meinen Schatz,
Wo kann ich ihn denn finden,
Hier und dort, an dem Ort, unter diesen Allen,
Die mir wohlgefallen?
Dreh' dich um, ich kenn dich nicht?
Bist du's, oder bist du's nicht?
Ja, ja, das ist sie (er) wohl,
Die (der) mir ein Küßchen geben soll!
(*Giggarn.*) *Vergl. Volksr., 675.*

239. Es regnet auf der Brücke
Und das war naß,
Ich begegnet' einer Ziege (Zicke),
Und die fraß Gras.
Ach, liebe Herren, bleibt doch hier!
Es sind ja viele Ziegen hier!
Ja, ja, freu' dich,
Wo ich bin, da bleib' ich!
Bleib' ich, wo ich bleiben mag,
Ade, mein Schatz, und guten Tag!
(*Giggarn.*) *Vgl. Simrock, Kinderbuch.*

240. Grünes Gras, grünes Gras
Unter meinen Füßen,
Ich hab' verloren meinen Schatz,
Ich werd' ihn suchen müssen.

Das im Kreise befindliche Mädchen tritt an einen der Mitspielenden und fragt:

Bist Du auch mein liebes Kind,
Hast du mich auch dreimal lieb?

Der Chor antwortet singend:

Du sagst wohl immer ja, ja, ja!
Du meinst wohl (doch) immer nein, nein, nein!
Darum will ich dich stehen lassen
Und nach einem andern fassen.

(*Rauschen — Samland.*)

Schäferspiele.

241. Unter diesen Linden,
Da woll'n wir 'reingehn,
Zu besuchen uns're Freunde.
Ei wie soll das geschehn?
Mit Tanzen und mit Springen
Dreimal zu umringen
Mein allerschönstes Kind,
Mein allerschönstes Kind.

Ade, wir müssen scheiden,
Der Tanz, er ist vollbracht,
Und die Betrübniß leiden,
Wer hätte das gedacht?
Und wenn das Scheiden so gebricht,
So acht' ich solches Scheiden nicht,
Mein allerschönstes Kind,
Mein allerschönstes Kind! (*Giggarn.*)

242. Schöner Schäfor, ist es recht,
Daß man ihn darf kennen?
Oder ist es eben recht,
Euren Diener zu nennen?

Schöner Schäfer, steh nur still,
Ich fall' vor deine Füße
Und begehr aus Ehrlichkeit
Deine Hand zu fassen.

Auf, auf, Schäfer, von der Erd',
Du hast nichts verbrochen,
Du bist von der Schäferschaft
Frei und los gesprochen.
Frei und los, frei und los,
Morge koak wi Aeppelmôs!

(*Giggarn.*) *Vergl. Volksr. 682. Die vorstehende Version erscheint verderbt und verstümmelt.*

243. Einst ging ich in den Rosengarten,
Mein Feinsliebchen zu erwarten.
Ei, was kriegt ich da zu sehn?
Mein Feinslieb mit Andern gehn.

Mein Feinslieb, du hast gelogen!
Weil ich dir so sehr gewogen,
Darum reich' mir deine Hand
Zum Beschluß und Unterpfand.

Zum Beschluß einen Kuß,
Weil ich von dir scheiden muß!
Scheiden ist ein hartes Wort,
Du bleibst hier und ich muß fort —
Einen Kuß zum Beschluß,
Weil ich von dir scheiden muß!

(*Giggarn.*)

244. Ich tanze nun und nimmermehr,
Es wird mich wohl gereuen!
Das hätt' ich mir nicht vorgestellt,
Daß ich schon heut' sollt' freien.
Und die schöne junge Dam',
Die ich mir kann suchen,
Wenn ich sie gefunden hab',
Thu' ich sie auch grüßen.

Und sie reicht mir ihre Hand
Und dazu*) desgleichen,
Und sie wird zum sichern Pfand
Mir ein Küßchen reichen.
Schätzchen, bleib' nur stille stehn,
Bis wir uns werden kennen.
Und ich will nicht von dir gehn,
Bis wir uns werden trennen.

Jetzo kommt die Freudenstunde,
Da ich hab' meinen Schatz gefunden,
Hier ist Freud' und Lachen,
Wir wollen Hochzeit machen!
Klatschet in die Hände,
Die Hochzeit hat ein Ende!

(*Giggarn.*) *Vergl. Volksr.*, 684.

*) soll wol heißen: ich thu'. *Smb.*

Bewegungsspiele.

245. Wî wölle dat Hörschke joage wol op dat Holt,
Et was to stolt,
Et hadd wol schöne Klederkes an,
Et ging wol wî en Eddelmann!

Onse Muttersch Kôle —
Dat Hörschke rennt nau'm Wôle.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Bete —
Dat Hörschke dat sall wete.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Möre —
Dat Hörschke dat soll lêre.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Komste —
Dat Hörschke kreg ver de Bomste.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Brûke —
Dat Hörschke, dat soll krûpe.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Pasternack —
Dat Hörschke dat kreg Knickedeknack.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Meieroan —
Dat Hörschke dat sull vêre stoan.
Juchhei, schön Gesellemann!

(*Samland.*) *Die Spielenden stehen einzeln hintereinander. Einer ist Hirsch und wird von einem andern, der den Plumpsack führt, von dem hinteren Platze nach jedem Juchhei etc. allmählich bis zur Spitze getrieben. Vergl. Volksr., Nr. 238 und 239, und Seite 279.* [*Drei hierher gehörige Spiellieder siehe in: Frischbier, Preußische Volkslieder in plattdeutscher Mundart, S. 59 ff.*

246. Rî râ rutsch,
Wir fahren in der Kutsch'!

(*Königsberg.*) *Zwei Kinder gehen mit rückwärts gekreuzten Armen fest geschlossen neben einander. Soll (mit kurzem Ruck) gewendet werden, so wird der Reim gesagt.*

Brückenspiel.

247. Ziehet durch, ziehet durch,
Durch die gold'ne Brücke!
Sie ist entzwei, sie ist entzwei,
Wir woll'n sie wieder flicken.
Mit was? Mit Gras,
Mit Einerlei, mit Beinerlei,
Der Letzte muß gefangen sein!

Engel und Teufel sind die Leiter des Spiels, jeder hat einen Blumennamen. Nach dem geglückten oder mißlungenen Errathen dieser Namen heißt es entweder:

Wir tragen den Engel in Abrahams Schoß!

wobei der Betreffende in den Armen wiegend geschaukelt wird, oder:

Holter de polter (*auch:* Hurre de burre *oder:* Hurre de buffi)
De Brück ist entzwei!

wobei man ihn unsanft aus den Armen fallen läßt. So in Danzig. In Königsberg variirt obiger Reim wie folgt:

Wir ziehen durch, wir ziehen durch,
Durch die goldne Brücke etc.
Mit was? Mit Gras,
Mit Einerlei, mit Steinerlei,
Der Letzte soll gefangen sein!

In Königsberg hörte ich auch folgenden Reim:

Honigbrückchen ist entzwei,
Wir werden sie machen lassen.
Mit was denn?
Mit Einerlei, mit Zweierlei,
Der Dritte wird gefangen sein.

Vergl. Volkr. 693. — Die Neuen Preuß. Prov.-Bl. haben Band XI, S. 435 folgende Reime:

Laat öwer!
Wor öwer?
Öwer de Hämskebröck!
Wat ös terbrake?
De Radmaker.
Wat gew juh tom Pand?
Det hingerste Perd möt Sadel on Toom on allem tomal!

Im Aepfelgarten.

248. Mutterke, wat ströckst du doa?
Ver'm Voader e Poar Strömp',
Wo ös de Voader?
Öm Goarde.
Wat deit hei doa?
Hei schöddelt Aepple.
Ach, lewet Mutterke, gêwe se doch dem Schlätel!
Hî heww jû 'm, oawer jû motte man nich de Heener verschichre.
Ach, Mutterke, de Kluck liggt dot!
Wer heft dat gedoane?
Wî alle, wî alle! (*Königsberg.*)

Auch mit folgendem Schluß:

Hei schöddelt Aepple.
Könn' wî nich ôk 'rön'?
Joa, oawer nich de Blôme afplöcke.
Mutterke, se lödde (läuten)!
Wer ös dot?
Voaderke.
Wer heft em dot geschloage?
Wî alle, wî alle!

Aehnlich wie Volksr. 694 ff.

249. Guten Morgen, mein Schatz!
Ich dank' dir, mein Engel.
Wie so lang' ergangen?
Wie Sie selber sehn.
Wie befinden sich mein Schatz?
Bei mir finden sie keinen Platz.
Holla, wer da?
Er will haben, sich zu laben.
Mit wem denn?
Mit der Schönen.
Das wär' mir recht eine!
Von wo seid ihr, Musje?
Von der Faklete Constantinopel.
Eine Treppe 'rauf, eine runter!
Ist der Herr zu Haus?
Zu Hause ist er.
Sind die Hunde schlimm?
Schlimm sind sie.

Was macht die Jungfer?
Sie steht vor dem Spiegel und putzt sich.
Wo steht ihr Bettchen?
Unter dem Treppchen.
Kann ich hin zu ihr?
Behüt' der Himmel! (*Dönhoffstädt.*)

250. Blinde Kuh, ich führe dich.
Wohin denn?
In den Bärenstall.
Was soll ich da?
Honig lecken.
Ich habe keinen Löffel.
Such' dir einen!
(*Dönhoffstädt.*) *Vergl. Volksr. 700.*

251. Großvoader, Kröckezoagel,
Morge wöll wî Hoaske joage!
(*Königsberg.*) *Hinkendes oder hüpfendes Kind mit einem Stocke, mit dem es nach den übrigen Spielenden, die den Reim singen, schlägt. Siehe Volksr. 380.*

Der Wolf.

252. Wo ist der Wolf? — Hinter'm Berge. — Was macht er? — Er zerreißt die Gänse. — Wie viel hat er zerrissen? — Ein halbes Schock. — Was für Augen hat er? — Wie Kohlen in der Nacht. — Was hat er für eine Nase? — Wie ein polnischer Groschen. — Was für Ohren? — Wie zwei Tischtücher. — Was für Hände? — Wie zwei Reifen. — Was für Füße? — Wie zwei Karbatschen. — Was für ein Maul? — Solch' eins, daß er dich auffressen wird.

Bei der letzten Antwort schlagen die Spielenden auf einander los und suchen sich gegenseitig zu erschrecken. Masurisch (Passenheim). Das polnische Original lautet:

Gdzie jest wilk?
Za górą!
Co róbi?
Gęsi drze!
Sila ich nadarł?
Półkopek.
Jakie ma oczy?
Jak węgle w nocy.
Jaki ma nos?
Jak polski gros.

Jakie ma uszy?
Jak dwa obrusy.
Jakie ma ręce?
Jak dwa obręcze.
Jakie nogi?
Jak dwa batogi.
Jaki ma pysk?
Taki co cię pożrze.

Pfänderspiele.

253. Wir streichen uns den Bart
Nach der pol'schen Art,
Wir setzen auf den Hut,
Daß jeder lachen thut.
Hei lustig trommfidel,
Wer lacht, dem geht's übel!

(*Königsberg.*) *Die entsprechenden Pantomimen begleiten die Worte. Wer bei ihrer Ausführung lacht, muß ein Pfand geben.*

254. Hinterm Ofen, hinterm Ofen
Liegt ein großer (alter) Ranzen.
Seht mir doch den Ranzen an,
Wie der Ranzen tanzen kann!
Hinterm Ofen, hinterm Ofen
Liegt ein großer (alter) Ranzen.

Vollständig und mit Auslassungen einzelner Silben u. Wörter zu singen. Weit verbreitet. Vergl. z. B. das C. G. Teubnersche (Magdeburger Commersbuch. Leipzig, 1870. 16. Aufl., S. 236. Polle, Pan Ein lustiges Liederbuch für Gymnasiasten. Dresden, 1877. Seite 56.

255. Sind wir wieder einmal beisammen gewesen,
Haben uns wieder einmal so recht gefreut,
Ist der Vater gekommen,
Hat den Stock genommen,
Hat uns wieder einmal so recht gebläut.

(*Königsberg.*) *Gesangweise siehe Pan, S. 61, woselbst der Text nicht correkt.*

256. Guten Tag, guten Tag, Frau Hopsasa,
Was macht die liebe Frau Mama?
Ich dank', ich dank', ich dank' recht schön,
Ich werd' mich erst erkund'gen gehn.

(*Königsberg.*) *Auf einem Fuße hüpfend. Wer zuerst ermüdet, zahlt Pfand oder bekommt mit dem Plumpsack.*

Supp'.

257. Es wird eine Anzahl Kartenblätter nebeneinander auf den Tisch gelegt, welche um eins geringer ist, als die Anzahl der Spielenden. Der Leiter des Spiels fragt nun eine beliebige Person: Was hast du zu Mittag gegessen? Diese antwortet: Gebratene Fensterladen, gehackte Nachtwächter, gekochte Stiefel und ähnliches ungereimtes Zeug, endlich auch Supp. Bei diesem Worte sucht jeder Spieler ein Kartenblatt zu erhaschen; der leer ausgehende zahlt ein Pfand. Geschickte Anführung ungeheuerlicher Gerichte und absichtliche Täuschung durch Anklingenlassen des S— steigern das Interesse an dem Spiel. Unzeitiges Greifen nach der Karte wird durch Zahlung eines Pfandes bestraft.

Kluwander.

258. Spiel der Knaben auf dem Lande. Sie schneiden mit ihren Messern kleine runde Löcher in den Rasen und werfen dann, der Reihe nach, die Messer in die Höhe. Zuvor ist festgestellt worden, welche Seite des Messers beim Falle nach oben zu liegen kommen muß; gewöhnlich gilt die Stempelseite als solche. Geschieht dies, so darf der Werfende soviel Rasen um die Grube seines Nachbarn wegschneiden, als er in einem Athem: Kluwander, auch Kluwiwuwander! zu sagen vermag. Fällt das Messer auf die falsche Seite, so hat er das Nachsehen, und sein Nachbar macht den nächsten Wurf. Am Schlusse des Spieles sucht jeder sein Loch mit dem gewonnenen oder erübrigten Rasen zu „dämmen", d. h. zu füllen; wer dies nicht vermag, hat verloren und wird mit der übrig gebliebenen Erde beworfen. (Natangen.) — Aus Friedland in Ostpr. erfahre ich noch, daß der Verlierende irgend eine vorher festgestellte Strafe zu erlegen hat oder zur Erde geworfen wird, wobei man ihn unter dem Rufe: Klu-klu-wander! kneift, zaust und stößt. *Vergl. Volksr. 716 Pr. Wb. I, 385.*

Redekünste.

259. Dies ist eine Pudelmütze.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze, die schickt der Herr Brandt.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze, die schickt der Herr Brandt aus Kant.

Dies etc. — — und läßt grüßen und sagen dabei, daß dies eine doppelte Pudelmütze sei.

Dies etc. — — und daß seine Frau.

Dies etc. — — die Frau Brandt.

Dies etc. — — aus Kant.

Dies etc. — — auf dem Boden sitzt.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze, die schickt der Herr Brandt aus

Kant und läßt grüßen und sagen dabei, daß dies eine doppelte Pudelmütze sei und daß seine Frau, die Frau Brandt aus Kant, auf dem Boden sitzt und alle diese doppelten Pudelmützen macht und flickt.

(*Königsberg.*) *Jeder Satz wird von dem Leiter des Spiels seinem Nachbar vorgesagt; dieser und alle Mitspielenden wiederholen nun die Sätze. Wer beim Nachsagen sich verspricht, muß ein Pfand geben. Aus Dönhofstädt erhielt ich folgende Version:*

260. Das ist eine Mütz.
Das ist eine Pelzmütz.
Das ist eine Fuchspelzmütz.
Das ist eine doppeltgefütterte Fuchspelzmütz.
Das ist eine echt doppeltgefütterte Fuchspelzmütz.
Das etc. — —, die schickt der Herr Grand aus Sand.
Das etc. — — und läßt dabei sagen frei,
Das etc. — —, daß er der echt doppeltgefütterte Fuchspelzmützenmacher sei.
Das etc. — — und daß seine Frau, die echt doppeltgefütterte Fuchspelzmützenmacherfrau.
Das etc. — —, auf der echt doppeltgefütterten Fuchspelzmützenmacherstube sitzt.
Das etc. — — und die echt doppeltgefütterten Fuchspelzmützen macht.

Vergl. Volksr. 728 ff.

Pfandauslösungen.

261. Ich brenne!

In Hermes „Sophiens Reise etc.", 2. Aufl. IV, 249, als Königsberger Spiel erwähnt: „Auf einmal fing Koschchen an: „ich brenne!" Herr Malgré mußte sie küssen; diesen ich; mich ein Verwandter des Hauses; diesen Jucunde: und Jucunde rief mich. Ich mußte: aber das Mädchen gab mit solcher Leidenschaft mir drei oder vier Küsse, daß die ganze Gesellschaft aufmerksam ward." — Das Spiel ist jetzt Pfandauslösung: Er (sie) soll brennen. „Ich brenne, wer löscht?" Abweisungen erfolgen durch Umdrehen so lange, bis die gewünschte Person erscheint, die dann den Brand durch einen Kuß löscht. — Ebenda S. 302 und 319 ist des Kinderspieles Erwähnung gethan, bei welchem ein Blatt zu verschiedenen Figuren gefaltet wird: Vögel, Schiffe, Soldaten etc.

262. Die Flasche suchen.

Der Gepfändete wird aus dem Zimmer geschickt. Dem Leiter des Spiels wird eine Flasche auf dem Rücken gebunden. Dieser führt den Ge-

pfändeten in den Kreis der Spielenden, damit er die Flasche suche. Durch Gläserklirren, Hin- und Herneigen, Handreichen etc. ist man bemüht, den Suchenden zu täuschen, und namentlich geschieht solches von dem Leiter des Spiels, der seinen Rücken so lange als möglich zu decken sucht.

(*Friedland i. Ostpr.*)

Den Ofen zum Gevatter bitten.

263. Ofchen, Ofchen, ich bitt' dich zum Gevatter!
Bei wem denn?
Bei meinem Jungen (bei meiner Margell).
Wie soll das Kind heißen?

(*Königsberg. Memel.*) *Vgl. Volksr., 744.*

Verschiedene Spiele.

Der Geizhals.

264. Auf den Tisch wird mit Kreide nachfolgende Figur gezeichnet, deren Felder man mit 2—12 bezeichnet.

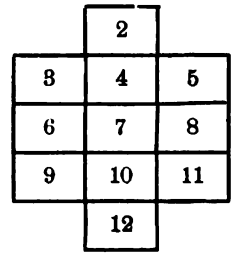

Jeder Mitspielende macht der Reihe nach mit zwei Würfeln einen Wurf und besetzt die geworfene Nummer mit einer Pfeffernuß. Befindet sich auf der geworfenen Nummer bereits eine Nuß, so wird sie von dem Spielenden als Gewinn eingezogen. Nur die Nummer 7 macht eine Ausnahme, und jeder, der diese Nummer wirft, muß eine Pfeffernuß darauf setzen, so viel auch schon darauf stehen mögen; diese Nummer heißt daher der Geizhals. Der auf 7 (und den übrigen Nummern) stehende Betrag wird als Gewinn erst eingezogen, wenn ein Spieler 1 + 1 oder 6 + 6 wirft, und beginnt dieser Glückliche das Spiel von Neuem. Wirft er dabei wieder 1 + 1 oder 6 + 6, so muß er zur Strafe jedes Feld mit einer Nuß besetzen. — Geizhals wird vorzugsweise am Neujahrstage gespielt, da zu diesem Feste in den Haushaltungen Pfeffernüsse gebacken werden. (*Natangen.*) *Siehe Neue Preuß. Prov.-Blätter a. F., Band 3, S. 207. — Die Pfeffernüsse werden übrigens allgemein schon zum Weihnachtsfeste gebacken. Smb.*

Der Storch.

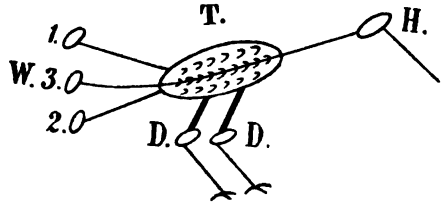

265. Die Zeichnung wird nach dem Gange der nachfolgenden Erzählung auf dem Tische mit Kreide aufgeführt.

Es hatte ein Herr neben seinem Hause (H) sich einen großen Teich (T) angelegt und viele schöne und große Fische hineingesetzt. Drei Wächter (W) wohnten in der Nähe des Teiches und sollten diesen bewachen. Es wohnten aber auch zwei Diebe (D) nicht weit vom Teiche. Der eine Dieb sagte: Ich gehe aus des Herrn Teich Fische stehlen. Der erste Wächter (W 1) hört etwas pluppern im Teiche und eilt hin, zu sehen, was da pluppert. Der Dieb erschrickt, läuft zurück und davon. Der zweite Dieb sagt: Ich gehe aus des Herrn Teich Fische stehlen. Der zweite Wächter (W 2) hört etc. Der Dieb erschrickt etc. Der dritte Wächter (W 3) geht, da die Kameraden nicht zurückkehren, auch zum Teiche, und wie er hört, was geschehen, sagt er: Ich muß laufen, es dem Herrn erzählen. Er läuft voll Eifer mitten durch den Teich zum Herrn und erzählt ihm, was geschehen. Der Herr erschrickt und vor Schreck und Aerger kriegt er eine lange Nase und wird zum — Storch. (*Königsberg.*)

266. Oeck foar ön e Woald!
Oeck koam möt.
Op welke dicke, fette Kobbel söttst?
Vergl. Volksr., 760.

267. Eins zwei — doch!
Fike (Tasche) hat ein Loch,
Fike, Fike, Fike, Fike,
Fike hat ein Loch.
Könnt ihr denn nicht zehne zählen?
Zwanzig sind ja doch!

(*Memel.*) *Die Zahl in dieser und den folgenden Nummern wird durch Kreidestriche oder Finger markirt. Vergl. Volksr., 764.*

268. Der Kuckuck auf dem Zaune saß,
Es regnete, da ward er naß.
Da kam ein heller Sonnenschein, —
Nun müssen's zweiunddreißig sein.
(*Memel.*) *Vergl. Volksr., 765.*

269. Der Kuckuck auf dem Baume saß,
Da kam der Regen und macht' ihn naß,
Da kam der liebe Sonnenschein
Und macht den Kuckuck hübsch und fein.

Der Kuckuck breit't sein' Flügel aus
Und flog wohl über des Goldschmieds Haus:
Ach Goldschmied, lieber Goldschmied mein,
Es müssen vierundsechzig sein.

(*Rauschen — Samland*).

270. Nû wölle wî, nû wölle wî,
Nû wöll' wî schloape goane;
Schloape goane ös wolgedoane,
Eenondertig motte stoane. (*Dönhoffstädt.*)

271. Anderthalb und anderthalb,
Zwei und drei und drittehalb,
Sollten das nicht sechszehn sein,
Das muß ein schlechter Rechner (dummer Esel) sein!
(*Königsberg.*)

272. Hannchen ging im Grünen, Grünen,
Sie wollte gerne dienen, dienen,
Sie flocht sich ein schön Kränzchen, Kränzchen,
Und spielte sich ein Tänzchen, Tänzchen,
Ach, liebes Hannchen, sei so gut
Und such' dir einen Tänzer.
(*Giggarn.*) *Vergl. Volksr., 766.*

273. Jungfer Lieschen, weißt du was,
Komm mit mir in's grüne Gras! —
Grünes Gras ist viel zu klein,
Komm lieber in das Korn hinein —
Jungfer Lieschen, weißt du was,
Komm mit mir in's grüne Gras.
(*Marggrabowa.*) *Vgl. Volksr., 781. Smb.*

274. Im Mai, im Mai,
Da ist die schönste Zeit,
Da woll'n wir alle lustig sein,
So wie die jungen Leut'.

Das Sothun, das Sothun,
Das thun wir alle Zeit,
Es muß ein reicher Bauer sein,
Des Tochter wird gefreit.
(*Königsberg.*) *Vergl. Volksr., 772.*

275. Der Eine thut's um die Dukaten,
Der And're um ein schön Gesicht,
Der Dritte, weil man's ihm gerathen,
Der Vierte, weil man schon so spricht,
Der Fünfte will sich einmal setzen,
Der Sechste denkt: Mußt auch mal frei'n,
Der Siebente thut's aus Lieb' allein.
(*Danzig.*) *Vgl. Volksr., 780.*

276. Du heil'ger Nepomuk — muk — muk
Stehst auf der Prager Bruck — Bruck — Bruck.
Wir wollen dich begrüßen: Pschi! (Niesen.)
Und fallen dir zu Füßen: Quatsch!
Du heil'ger Nepomuk etc. (*Danzig.*)

277. Peter Michel wohnt in der Lämmer — Lämmer-Gass,
Kann machen, was er will.
Er machte sich ein Fidelchen,
Ein Fidelchen macht er.
Violine, Violine! sagt das Fidelchen.
Unter Nachahmung verschiedener Instrumente fortzusetzen. (*Danzig.*)

(Fortsetzung folgt.)

Der Ritter und die Königstochter.

Volkslied.

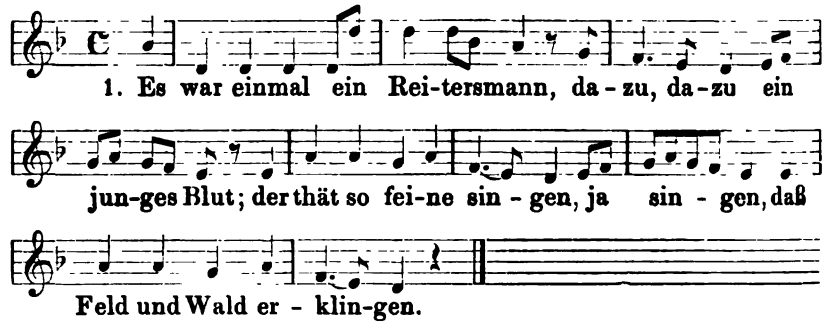

2. Des Königs Tochter das vernahm,
Ihr Herz in Liebe zu ihm kam:
„Muß ich dich sehn von weitem, ja weitem?
Ich möchte dich begleiten.“

3. Der Reiter hält sie lieb und wert,
Er setzt sie vor sich auf sein Pferd;
Da thäten sie reiten und eilen, ja eilen
Wohl an die hundert Meilen.

4. Und als sie genug geritten war'n,
Da kamen sie an einen grunen Wald.
„Nun, Rößlein, magst du weiden, ja weiden;
Wir haben andre Freuden.“

5. Er spreitet aus sein wollen Deck:
„Feinslieb, darauf dich zu mir streck!
Feinslieb, du mußt mir lausen, ja lausen,
Mein goldnes Haar durchzausen.“

6. Und als sie ihm gelauset hat,
Da fung sie an zu weinen:
„Hätt' ich meiner Mutter ihr Rat gefolgt, ja Rat gefolgt,
Frau Kaiserin wär ich geworden."

7. Kaum hatt' sie dieses ausgesagt,
Als gleich ihr Kopf am Boden lag:
„Feinslieb, du thust mir dauren, ja dauren,
Mein jung frisch Blut muß trauren."

8. Er führt sein Rößlein an den Fluß,
Weil es zu Ende gehen muß:
„Da steh, mein Pferdchen, und trinke, ja trinke,
Bis daß ich untersinke!"

Dies Lied hörte Rudolf von Keudell im Jahre 1830 zu Königsberg von dem Kürassier Stahlbaum im 3. Kürassier-Regiment und teilte es seinem Bruder, dem jetzigen Wirklichen Geheimen Rate Herrn Robert von Keudell, mit. Dem ungewöhnlich treuen Gedächtnis des letzteren verdanken wir die Erhaltung dieser interessanten Reliquie alten Volksgesanges, welche Herr Dr. Rudolf Meyer in Berlin aus seinem Munde aufgezeichnet und uns freundlich zur Verfügung gestellt hat.

An andern Ueberlieferungen dieser Ballade besitzen wir: 1) F. Nicolai, Eyn feyner kleyner Almanach 2, Nr. 21 (1778; Neudruck 1888) mit Melodie; nach mündlicher Ueberlieferung aus Hessen-Darmstadt berichtigt und mit einer andern Melodie versehen von L. Erk, Deutsche Volkslieder 2, Heft 3 (1842) Nr. 13—14 und Deutscher Liederhort 1856 No. 28: 'Es ritt ein Ritter wol durch das Ried' (10 Str.) — 2) A. Reifferscheid, Westfälische Volkslieder 1879 Nr. 18, aus Bökendorf mit Melodie: 'Es zog ein Reiter wohl über den Rhein' (7 Str.). — 3) K. Simrock, Die deutschen Volkslieder 1851 Nr. 8, aus Bonn: 'Stolz Sieburg ritt wohl über die Gaß' (10 Str.) — 4) H. Pröhle, Weltliche und geistliche Volkslieder 1855 Nr. 5, aus Lerbach: 'Es ritt ein Reiter wohl durch den Hain' (10 Str.). — 5) F. L. Mittler, Deutsche Volkslieder 1865 Nr. 90, aus Oberhessen: 'Es ritten

drei Reiter wol über den Rhein' (7 Str.). — 6) Hoffmann von Fallersleben, Niederländische Volkslieder[2] 1856 Nr. 29: 'Daar reed er een ridder al door het riet' (10 Str.).

In allen diesen Liedern läßt sich eine Königstochter durch den schönen Gesang eines Ritters (Reiters) bethören und zieht mit ihm in den Wald. Bei der Rast bereut sie, dem Entführer gefolgt zu sein, da sie sonst Kaiserin hätte werden können.[1]) Ergrimmt schlägt er ihr das Haupt ab und nimmt sich dann selbst das Leben, indem er in den Strom springt oder sich an dem Lindenbaum erhängt. Die Königsberger Aufzeichnung stimmt am meisten zu der Nicolaischen Version, die Melodie jedoch ist eine ganz andre.

Diese zuerst 1778 bezeugte Ballade ist aber nur eine verkürzte und im Schlusse anders gewendete Gestaltung des schon im 16. Jahrhundert gesungenen Liedes vom Ulinger oder Adelger,[2]) einer weitverbreiteten und verzweigten dichterischen Verarbeitung des Blaubartmärchens.[3]) Der Anfang ist der gleiche; am Eingange des Waldes aber warnt eine weiße Taube die Jungfrau, dann gewahrt diese an einer Tanne elf Mädchen hangen, und vernimmt, daß sie die zwölfte sein soll; der Mörder gestattet ihr noch drei Schreie zu thun, den dritten vernimmt ihr Bruder und eilt herbei, befreit die Schwester und tötet ihren Entführer. In einer andern Gruppe von Liedern überlistet die Jungfrau den Bedränger und giebt ihm selbst den Todesstreich.

Das Verdienst, die Abstammung unsrer Ballade vom Ritter und der Königstochter aus dem älteren Ulingerliede erkannt und

---

1) In Nr. 3 beklagt sie ihre verlorene Ehre.

2) Uhland Nr. 74. Böhme, Altdeutsches Liederbuch 1877 Nr. 13.

3) Vgl. Uhland, Schriften 4, 58—65. Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes[8] 1886 S. 57—65. G. Scherer, Die schönsten deutschen Volkslieder[2] 1868 S. 153 f. zu Nr. 46. Reifferscheid a. a. O. S. 161—170; dazu R. Köhler, Anzeiger für deutsches Altertum 6, 271. Eine Fassung aus Natangen steht in den Neuen Preuß. Provinzialblättern, Andere Folge Bd. 3 (= 49), 158. Die hauptsächlichsten Versionen findet man bequem zusammengestellt bei Mittler Nr. 76—90.

ausgesprochen zu haben, gebührt Vilmar. Doch braucht man in jener keineswegs mit ihm eine 'ungeschickte Entstellung', eine 'Zerrüttung des ursprünglichen Charakters' und ein ‚schreiendes Mißverhältnis' zwischen Inhalt und Umfang zu erblicken; denn durch die in vielen ähnlichen Fällen zu beobachtende Kürzung der langen Erzählung wurde auch eine andre Motivierung und ein andrer Abschluß notwendig. Der Ritter ist nicht mehr ein Frauenmörder aus Gewohnheit, sondern er begeht den Mord an der Geliebten in rasch aufwallendem eifersüchtigem Zorne über ihre kränkende Aeußerung, sie hätte können eine Kaiserin werden; und gemäß seinem leidenschaftlichen Charakter bereut er die blutige That alsbald und sühnt sie durch den eigenen Tod.

Berlin. Johannes Bolte.

Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576.

Von

Johannes Bolte.

Von dem oben Bd. XXV, 333—338 (vgl. XXVI, 158—160) aus einer Berliner Handschrift mitgeteilten Liede[1]) habe ich vor kurzem auch eine gedruckte hochdeutsche Fassung in Zittau aufgefunden:

Der Polnisch | verstand. | [ ] | Danziger Wappen mit zwei Kreuzen übereinander, darüber eine Krone.] | In der Melodey, Magde- | burgk halt dich feste, du | wol gebewtes, etc. | M. D. LXXVII. | 4 Bl. 8° o. O. (Zittauer Stadtbibliothek Th. 8° 435, 10.)

Von der niederdeutschen Fassung des hsl. Liederbuches unterscheidet sie sich durch die geringere Anzahl der Strophen: 23 statt 26. Sowohl diese Weglassung der charakteristischen Strophen 8, 9 und 26 als die Jahreszahl 1577 bei dem 1576 entstandenen Liede zeigen uns, daß der vorliegende Druck nur ein Nachdruck eines älteren, in der Berliner Handschrift benutzten fliegenden Blattes ist. Dafür erfahren wir aber, daß das Lied wirklich in der Melodie 'Och Meydeborch, hölt dy veste' (R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen 4, 516. Böhme, Altdeutsches Liederbuch 1877 Nr. 405) gesungen wurde, während wir bisher nur Anklänge an einzelne Stellen in Str. 17 u. 18 (hier 15 und 16) nachweisen konnten. Beim Abdrucke habe ich die Verse abgesetzt und Strophenzählung und Interpunktion hinzugefügt.

1) Das XXV, 334 und XXVI. 160 citierte Lied 'Bomey bomey, ihr Polen' steht auch in der Gothaer Handschrift Eh A 207; vgl. Jakobs und Ukert, Beiträge 2, 201.

1. Hort zu, was wil ich singen,
was wil ich heben an!
von dem Polnischen Gesinde
wil ich euch melden thu[n].
Sie haben zusamen geschworen,
geschlagen ein[en] Rath,
wie sie möchten gewinnen
Dantzig die werde Stadt.

2. Sie sind so hart verbittert
wol auff der Dantzker blut,
das jn das hertze zittert
vnd brennet wie ein glut;
sie haben so lange gedichtet
durch jren falschen rath,
wie sie möchten zurichten
den Christen ein grewlich Blutbad.

3. Nach dem die gottlosen Polen
durch jr vorretherey
zum König haben erkoren
den Keiser der Türckey
vnnd haben so vorlassen
das gantze Römische Reich
durch großen neid vnd hasse
der gantzen Christenheit.

4. Gar stadtlich theten sie schicken
die Gesandten zu der fart
mit jren Finantz vnd tücken
vnd jhrem falschen Rath,
den Türken theten sie ehren
mit reuerentz gar schon,
zum König theten sie jn welen
vnd botten jm die Kron.

5. Der Türck nam mit freuden
die Botschafft gütlich an
vnd thet sich auch nicht seumen,
die Rethe zu rath nam:
‚Wie thun wir diesen sachen,
wie wollen wirs greiffen an?
Der schimpff der wil sich machen:
wo finden wir einen Man,

6. Der es [l. jetzt] in der gestalte
das Königreich neme an
vnd künd es auch erhalten
für anderm vberfall?
Als denn köndten wir haben
durch Polen ein freien paß
zu den Deutschen auffgeblasen
vnd jhrem stoltzen pracht.‘

7. Nach dem haben sie den Bator
aus Siebenburgen gesand
zu einem Gubernator
wol in das Polner land;
zu Krakow ist er einkomen
den 16. May zwar,
die Kron er da empfangen,
ist war, wie ich euch sag.

8. Auch nach der zeit nicht lange
zog er auff Thoren zu,
die huldigung thet er empfangen.
Hört mir noch weiter zu!
Nach Margenwerder ist er einkommen
in des Hertzogen in Preußen Land,
sehr stadtlich ist er empfangen
mit gar gewapneter hand.

9. Darnach thet er sich keren
wol nach der Margenburg zu,
nach Dantzig stund sein begeren,
er hat kein rast noch ruh,
seine Gesanten thet er schicken
an die Herren von Dantzig bald,
das sie sich solten ergeben
vnter des Königs gewalt.

10. Die Herren in der eile
bedachten sich nicht lang,
gaben jhn kurtz bescheide
den Polen also gram:
‘Wie komet jr nu zu rathe?
Es ist nu viel zu lang,
jr habt vns vor verachtet,
jr habt ein König im Landt.

11. Wir sind mit euch zu frieden;
nu zihet wider hin!
Wer hat euch her bescheiden
mit ewrem falschen sinn?
Wir haben vns ergeben
dem Römischen Keiser zwar,
ewrem wir uns nicht ergeben,
das ist gewislich war.

12. Zu gast thun wir euch bitten,
jr Polen frech vnd stoltz;
bey den Jungfrawen solt jr sitzen,
die lauffen in dem holtz,
kraut vnd loth wollen wir euch speisen,
braten euch ein fetten Cappaun,
klopfisch vnd kalte eysen,
sawrkraut vnd knobelauch.

13. Kompt an, jr Polen eben!
Wir nemen ewer war,
die grütz ist auff gegeben,
die braten die sind gar.
Kompt an, jr böß gesinde,
so viel als ewer sein,
jr müst zum ersten trincken
in der Weissel den Brantenwein.

14. Darumb sauffet euch volle
vnd nemet ewer war,
das jr nicht werdet tolle,
wenn jhr zu gaste gat!
Es sind viel böser hunde
zu Dantzig in der Stad;
wenn sie beginnen zu brummen,
so könd jr nicht bestan.

15. Zu Dantzig in dem Thore
da ligen fünff hündelein,
sie bellen alle Morgen
vnnd lassen kein Polen ein.
Desgleichen auff dem Walle
da sind der Vogel vil,
sie singen süs vnd sawre,
darnach mans haben wil.

16. Zu Dantzig auff dem Hause
da ligt ein gülden Schwerd,
es thut sich bieten ausse
allen, die es begert.
Kompt, jr Gottlosen Polen,
holt es, ists euch bescherd!
Der Koski sol es holen,
ist er eines Kriegsmans werd.

17. Zu Dantzig in der Werden
da ist manich kriegsman gut,
die haben sich ergeben
in Gottes schutz vnd hut,
sie haben angelobet
dem Euangelium,
dasselb nit lassen verfolgen,
sondern trewlich beystan.

18. Ziehet an ewer gefuterte Röcke
vnd ewer best gewand,
henget an die gülden Ketten,
kompt zu vns in die Stadt!
Wir wollen euch empfangen
nach Wirden, wie sichs gebürt,
mit Kartaunen vnd mit Schlangen,
gleich als jr haben wolt.

19. Setzt euch auff ewer Rosse,
legt ewer Schu hinweg;
zu Dantzig auff der gassen
da ist ein tieffer dreck,
jhr köndt den nicht wol vertragen,
jhr seid des viel zu frech,
jhr müst sonst darnach ab baden;
drümb rath ich, bleibt hinweg!

20. Ein Badt thun wir euch zurichten,
jr habts sehr wol bedarff;
die Lauge wird euch beißen,
sie ist gemacht sehr scharff;
nach Seiffen thun wir schicken
so fern ins Deutsche Land,
jhr müst erstlich wol schwitzen,
sie wird nicht bleiben lang.

21. Der Bathor also kühne,
der ehrlich Krieg[e]smann,
thut euch ins badt hinein führen;
jr hats so wüllen han,
jhr müsset nun aus baden:
seid frölich vnd wolgemuth!
Wolt jr ein göslen haben,
wir wollen auffgießen thun.

22. Nun Fiedelt, jr Polnisch Gesinde!
Jr macht vns einen Tantz,
mit den Seibeln wolt jr vns schinden,
sind euch die köpff noch gantz.
Die köpff sindt euch gewaschen,
die platten sind euch geschorn;
ein pusch habt jr gelassen,
soll euch nicht bleiben stan.

23. Ade, Ade, jr Polen!
Dis Lied sey euch gemacht.
Der Teuffel soll euch holen
inn einem Leddern sack!
Das er euch nicht vorzittel
vnter wegen in nobis krugk,
er blew euch wol den rücken
vnd halt euch in guter hut!

E N D E.

Zu den Königsberger Zwischenspielen.

III, 36. Chr. Walther vermutet Bd. XXVII, S. 351 für Stah em de Baar: Slah em de Baar. Daß wir es hier mit einer halbkomischen Verwünschung zu thun haben, ist nicht zu bezweifeln (vgl. ebd. S. 597). Zu vergleichen ist der noch jetzt gebräuchliche nd. Fluch: dat dy de môrt slae! Brem. Wb. 3, 187. Hoffmann v. Fallersleben z. Trierer Theophilus bemerkt zu V. 246: Wahrscheinlich liegt eine alte Vorstellung zu Grunde, wonach der Tod ein allzeit gerüsteter Kämpfer ist. Mhd. Dichter verleihen ihm Pfeil und Streitaxt. Grimm Myth. 491." Wenn Baar wirklich nicht für Tod oder Teufel vorkommt (s. ebd. 598), so könnte man an Entstellung aus Maar 'Nachtmahre' (s. Mnd. Wb. 3, 33) denken.

Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues

(Altpr. Mschr. XXVIII, 25 ff).

S. 32.

Alter Studiosus.

Was gebraucht der Landsmann vor Haarpueder? ....

Penalisandus

Ihr Herren ich gebrauche mich gäntzlich keines Haarpueders, weiß auch fast nicht, was solche Fasunen sein.

Fasunen will der Hersg. durch façons de parler erklären. Ich glaube aber, daß der Pen., dem die Rede des alten Studenten gänzlich unklar ist, Haarpueder sich als Haar-puter erklärt, also als einen Puter, welschen Hahn mit Haren, und nun wissen möchte, was dies für eine Art von Fasanen sei. Fasun = Fashun; mnd fashuon s. Lexer III, 27.

Northeim. R. Sprenger.

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von

Robert Sprenger.

Zu meinen Bd. XXVIII, S. 103—107 mitgeteilten Besserungs- und Erklärungsversuchen hat Johannes Sembrzycki einige Bemerkungen veröffentlicht, die mich zu folgenden Gegenbemerkungen veranlassen:

Zu I, v. 40. Ich sehe, daß S. mit mir Seed durch 'sagte' übersetzt. Buchholz wollte es durch 'seht' übersetzen, was zwar gegen den Sprachgebrauch des Zwischenspiels verstößt, wozu ihn aber das richtige Gefühl veranlaßte, daß mit einem: 'Sagte: Strunck, mein Bruder!' hier nichts anzufangen ist. Auch ich halte die Worte für einen Ausdruck des Jubels oder der Schadenfreude; daß dieser aber in den Namen des entfernten Freundes gekleidet sein sollte, halte ich durchaus nicht für naheliegend. Daß Klapkann in dem Augenblicke, wo ihm die Rache gelungen ist, vor allem daran denken soll, wie sein Freund Strunck sich freuen würde, wenn er das sehen könnte, ist doch ein gar zu gezwungener Erklärungsversuch. Ein solcher Ausruf würde vielmehr am Platze sein, wenn etwa Klapkann sich in Gefahr befände. Um nicht in den Verdacht zu geraten, ich habe in's Blaue hinein vermutet, will ich angeben, wie ich zu meiner Vermutung, daß Strunck hier aus Strunth verderbt sei, gekommen bin. Noch jetzt kann man wohl täglich hier in meiner Heimatstadt Quedlinburg folgende Beobachtung machen: Zwei Knaben, etwa von dem auch aus der komischen Reiseliteratur (Schulze u. Müller im Harz u. a.) bekannten Münzenberg, streiten sich. Der eine thut einen Schlag nach dem andern. Dieser weicht jedoch geschickt aus und gibt nun seiner Freude über den mißlungenen Streich des Gegners durch den Ausruf: Schîte! Ausdruck. — Hieran habe ich gedacht, wenn ich vermutete, daß das Strunck im Texte an dieser Stelle aus Strunth entstellt sein möchte. Die Entstellung ist eine sehr leichte und setzt nur voraus, daß dem betreffenden Setzer das sonst in

älterer Zeit gar nicht so ungebräuchliche Wort nicht geläufig gewesen ist. Wenn das Wort heute nicht mehr in Ostpreußen vorkommt, so ist dies kein Beweis, daß es 1644 dort nicht bekannt gewesen ist. Zweifelhaft ist mir noch ob myn Brooder auf Strunck bezügliche Anrede ist, oder ob es zur Redensart gehört. Vielleicht wird dieselbe noch nachgewiesen, wie ja auch die Beteuerungsformel: by my Hartzi grooti Peltz! (II, 92) durch S. selbst eine dankenswerte Bestätigung gefunden hat.

Die übrigen von S. berührten Erklärungen waren von mir nur versuchsweise und unter dem Vorbehalt gegeben, daß sich aus der Mundart etwas besseres erbringen ließe. Bei der Bem. z. I, 94 fällt mir auf, daß S. jetzt hier so geneigt ist, einen Druckfehler anzunehmen, während er z. I, 40 auf die Ueberlieferung des Originaldrucks großes Gewicht legt. S. schreibt zu I, v. 136: „Ich bestreite Spr. die Berechtigung, so apodiktisch zu erklären: daß unter Dörper nicht „Dörfer" sondern „Dorfleute" zu verstehen sind." Und weiter unten: „Es wird trotz allen Widerstrebens bei den „Dörfern und Territorien" bleiben müssen." Dazu bemerke ich, daß ich letztere Erklärung immer noch nicht billige. Wer von uns beiden mehr apodiktisch verfährt, ob ich, der ich bei der zweifelhaften Stelle darauf aufmerksam machte, daß 'Dörper' hier auch 'Dorfleute" bedeuten könne, oder S., der jedem, der eine andere Erklärung versucht, ohne weiteres das Wort abschneidet, das zu beurteilen überlasse ich andern.

Hiermit schließe ich meine Bemühungen um die Königsberger Zwischenspiele, die mir viel Vergnügen bereiteten, und zu deren Erklärung einiges beigetragen zu haben ich mich freue.

Quedlinburg a. Harz, den 14. Juli 1891.

Zusatz zu S. 272 des Aufsatzes in dieser Zeitschrift: „Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum."

Das Exemplar der Chronik des Matthias v. Miechow, welches Melanchthon, und nach ihm Nicolaus v. Klemptzen und der Herzog Philipp I. von Pommern besaß, ist jedenfalls mit dem übrigen beweglichen Vermögen der Herzöge dieses Landes in den Besitz der jüngsten Tochter Bogislavs XIII., der Herzogin Anna v. Croy und Aarschot († 1660 zu Stolp)[1]) gekommen und von ihr dem Petrus Rhode, dem Vater des 1673 zu Marienburg verstorbenen Predigers Adam Heinrich Rhode geschenkt worden. Er war Rath der Herzogin Anna, dessen sie sich in den wichtigsten Angelegenheiten bediente.[2]) Von dem Vater erhielt das Buch der Sohn, dann der Enkel Franz Adam und der Urenkel Heinrich († 1755), welche beide in Elbing die Würde eines Bürgermeisters und Burggrafen bekleideten. Das Geschlecht Rhode setzte sich in dem Bruder Heinrichs, Franz Adam († 1753 als Pfarrer an der Leichnamskirche zu Elbing) und seinen Nachkommen fort. Der früher erwähnte Christian Friedrich Pahlau, welchem im Jahre 1784 die Chronik gehörte[3]),

1) Vergl. über sie Häckermann in der Allgemeinen Deutschen Biographie IV, 614—617 und Julius Lessing: „Der Croy-Teppich der Universität Greifswald" in der Deutschen Rundschau. Juli 1891. S. 136—142.

2) Personalia Francisci Adami Rhoden († 1720). MS der Elbinger Stadtbibliothek. F. 31.

3) Er hatte auf das Vorsatzblatt ein Citat aus Cicero, Verse von Hagedorn und das „Symbolum" Nosce te ipsum / γnote (sic) seauton geschrieben.

scheint kein Verwandter der Familie Rhode gewesen zu sein. Der Name Pahlau ist in Elbing nicht unbekannt gewesen. Mir sind folgende Personen bekannt geworden:

1. Oberschleusen-Inspector Pahlau, † 11. Mai 1804 im Alter von 68 Jahren zu Elbing.	2. Königl. Accise- und Zoll-Officiant Pahlau in Elbing, 1801 Accise- und Zoll-Rath in Wraclaweck in Südpreußen.	3. Friedrich Pahlau, Mühlenbesitzer in Elbing, † 1. März 1813. (Er war vielleicht auch ein Sohn von Nr. 1).

August Ferdinand, Predigtamts-Candidat und Gymnasiallehrer in Elbing. † im Mai 1802.	Philipp Heinrich.	Johanna Caroline, (vermählt mit dem Kaufm. Sig. Bernh. Fehrmann,) † 2. Mai 1803 im Alter von 25 Jahren.

Der Vorname von Nr. 1 und 2 ist nicht zu ermitteln gewesen. Letzterer war, ebenso wie Philipp Heinrich, ein Freund der Dichtkunst.[4]) Von Philipp Heinrich Pahlau erschien folgende Gedichtsammlung:

> Erstlinge. | Von | Philipp Heinrich Pahlau, | dem Jüngern. | Elbing, 1801. | Mit Hartmannschen Schriften. | (XVI, 126 S. und ein Blatt „Eingeschlichene Druckfehler".) kl. 8°. Universitäts-Bibl. zu Königsberg: Pb 1549.

Diese „Erstlinge" sind lyrische Gedichte, aus denen sich über die Person des Verfassers ergiebt, daß er auf dem Gymnasium zu Elbing vorgebildet war (S. 30—34), einen Theil seiner Jugendjahre zu Sonnenberg, einem adligen Gute Ermlands, das im Besitze des Vaters gewesen aber von ihm verkauft

4) Er hatte eine Sammlung von Gedichten druckfertig liegen, die er „successive in den Stunden seiner Erholung entwarf" und die er „auf Pränumeration" herausgeben wollte: Elbingische Zeitung 1800 Nr. 44. Beylage. Ob sie erschienen sind, konnte ich nicht ermitteln. Eine Probe daraus veröffentlichte er in Nr. 39 desselben Jahrganges:

Lenzwonne.
An meine Freunde.

Als auf dem starren Erdenschoos
Des Phöbus Wärme sich ergoß,
Da prangte mit Entzücken bald
Im neuen Kleide Wies' und Wald u. s. w.
(Im ganzen sieben vierzeilige Strophen.)

worden war, zubrachte und hier seine ersten poetischen Versuche niederschrieb (S. 124—126). Im April 1799 befand er sich zu Klodawa und dann zu Gostinin in Südpreußen, „in einem Land', Das mir so öd' und wüst, Und noch so unbekannt, Als unerträglich ist" (S. 51). „Hier hat mein Schicksal mir des Lebens Lust verscheucht Und mir den Leidenskelch gereicht" (S. 118). Er studirte dann in Königsberg die Rechte und starb im Alter von 23 Jahren am 20. August 1803 an einer Brustkrankheit, der auch sein Bruder erlegen zu sein scheint. Diesem widmete er einen von warmer Liebe zeugenden poetischen Nachruf (Elbingische Zeitung 1802. 38. Stück. Beylage), wahrscheinlich das letzte seiner Gedichte. In der dem preußischen Minister von Struensee dedicirten Sammlung „Erstlinge" äußert sich ein für Liebe, Freundschaft und Natur empfängliches Gemüth, das freilich unter dem Druck physischer Leiden seufzt und resignirt dem baldigen Tode entgegensieht (S. 13. 14. 22—25. 92. 93. 112—114). Einen satyrischen Ton schlägt das Gedicht „Die Wittwe" an, welche sich so leicht zur zweiten Ehe entschließen kann. Die Mängel dieser ersten poetischen Sammlung, deren sich der Verfasser wohl bewußt war (S. X. XI), sind nicht zu verkennen; doch hätte Pahlau ohne Zweifel Besseres leisten können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

Nachschrift. Ueber einige in der U.-Bibl. zu Halle befindliche Bücher aus der Bibliothek der letzten Herzöge von Pommern berichtet M. Perlbach in den „Monatsblättern d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte" 1892. Nr. 2. cf. Centralblatt für Bibliothekswesen 1892. März S. 142.

Elbing, 8. 3. 1892. Dr. L. Neubaur.

Das Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344.

Mitgeteilt von

Georg Conrad-Neidenburg.

Nach dem im Codex Diplomaticus Prussicus Band 4 S. 2 abgedruckten Privilegium der Stadt Soldau, welches zu „Ilgen-„burgk" (Gilgenburg) „am nehsten dornstagk noch Sant Mathei des Apostels tagk" (24. Sept.) 1349 erteilt ist, müßte man die Gründung der Stadt in das Jahr 1349 setzen, und in der That sind namhafte Forscher, z. B. Töppen[1]), zu dieser Annahme gelangt. Allein bereits der Verfasser des ältesten Teiles der Soldauer Stadtchronik,[2]) Caplan Marquardt in Soldau (1817 Pfarrer in Heinrichsdorf), kannte bereits 1813 eine ältere Urkunde vom Jahre 1344. Er schreibt:

> „Die Stadt Soldau, auf Polnisch Działdaw, am Flusse gleiches Namens, der aus der Vereinigung der beiden Flüsse, der Skottau, polnisch Skottovka und der Neide entsteht, ist zwar nach der Meinung der Geschichtschreiber, die über Preußen geschrieben haben, im Jahr 1306 erbauet worden und dieser Jahrzahl wegen wird sie auch zwischen die Städte Nordenburg und Garnsee gesetzet, darin aber irren die Preußischen

1) Dr. M. Töppen: Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein. Hohenstein. C. H. Harich. 1859. S. 2.

2) Chronik der Königl. Stadt Soldau in Ostpreußen vom Jahr 1801 ab (Mscr.) beim Magistrat zu Soldau (Concept des citierten Teiles in den Magistratsakten betr. die Chronik der Stadt Soldau.)

Geschichtschreiber insgesamt, daß sie das erste Fundations-Privilegium von Soldau auf das Jahr 1349 setzen und den Hochmeister Heinrich Dusner von Arffberg als den Ertheiler davon annehmen, aus dem Lateinischen Privilegio der Stadt läßt sich aber ganz deutlich zeigen, daß solches von dem Vorgänger des Dusner von Arffberg, dem Hochmeister Ludwig [soll heißen Ludolf] Koenig, Herrn von Weizau im Jahr 1344 dem Nicolaus von Carbow ist ertheilet worden".

An einer anderen Stelle spricht er von der in Marienburg erteilten „Lateinischen Verschreibung oder Privilegio von 1344 in Vigilia Assumtionis Virginis gloriosae", laut welcher der Stadt 30 Huben Landes, unter Klentzkau gelegen, gehören, auch kennt er die in jener Urkunde der Stadt verliehenen Gerechtigkeiten. Diese Urkunde, welche der Chronist, wie er selbst angiebt, wegen der Brände i. J. 1733 und 1794 nur durch ein beim Brande 1794 gestohlenes und 1805 durch Zufall bei einem Gewürzkrämer in Neidenburg vorgefundenes, heute leider nicht mehr zu ermittelndes Aktenstück: „Inventarium Curiae der Kgl. Preuß. Stadt Soldau de anno 1751" kennen gelernt hat, und welche bis jetzt verschollen war, ist nun durch den Verfasser dieser Mitteilung im Jahre 1890 in der Soldauer Magistrats-Registratur aufgefunden worden und zwar eine Kanzlisten-Abschrift nach dem Originale, welche von einem Mitgliede der kurfürstlichen Untersuchungskommission für die Preußischen Städte am 18. Sept. 1693 revidiert und mit dem Beglaubigungsvermerk versehen ist. Dieselbe bildete einen Bestandteil der höchst wertvollen „Soldauschen Vntersuchung der Hunderten d. 16. 17. und 18. Septembris 1693 gehalten" welche vor ca. 40 Jahren in Heilsberg [Friedland] aufgefunden und dem Magistrate zu Soldau zugesandt worden sein soll.[1])

1) Auf dieselbe Weise gelangte der Magistrat zu Neidenburg in den Besitz der „Untersuchung der Stadt Neidenburg den 20. 21. 22. 23. und 24. Septembris gehalten". (Comm.-Reg. gen. Fach 1 No. 19.)

Der unveränderte Wortlaut der auf eine so merkwürdige Weise erhaltenen Urkunde, durch welche die Marquardtschen Angaben im Allgemeinen bestätigt werden, ist folgender:

In Nomine Domini Amen. Qvoniam rei gestae se[r]ies longaevis temporibus duratura in notitiam venire non potest congrue futurorum, nisi proborum Virorum competentiumque Scripturarum Testimonio fuerit Lucide roborata, Eapropter noverint universi praesentes et posteri praesentium notitiam habituri. Qvod nos frater Ludolphus Künius, ordinis fratrum hospitalis beatae Mariae domus Teutonicae Jerusalem Magister generalis, maturo fratrum nostrorum consilio accedente voluntate et consensu exposuimus fideli nostro Nicolao de Carbow civitatem nostram Soldow nominatam cum triginta mansis libertatis ad eandem Civitatem pertinere debentibus, Jure Colmensi locandam sub modis et Conditionibus infra scriptis. Primo videlicet eidem Nicolao de praedictis mansis titulo et jure locationis contulimus tres mansos liberos ab eodem suisque veris haeredibus ac legitimis successoribus cum officio Scultetiae et tertiâ parte Mulctarum seu paenarum Judicialium in eadem Civitate pertinentium perpetuo jure et haereditate possidendos aliis duabus partibus dictarum Mulctarum cum viarum judiciis nostro et nostr[or]um fratrum usui reservatos. Insuper adjicientes volumus, quod omnes reditus a bancis panium, Carnium, sutorum et stuba balneari in praedicta Civitate provenientes in tres partes aeque dividantur, et eorundem redituum unam nobis et nostris fratribus, secundam sculteto et suis haeredibus, tertiam vero ad usum Civitatis volumus perpetuo derivari. Caeterum Cives Civitatis praedictae de qvalibet Curiâ in praefatâ Civitate sita more Juris Colmensis sex denarios usualis monetae nobis et nostris fratribus singulis Annis in festo beati Martini Episcopi tenebuntur solvere, à solutione vero Census Curiarum earundum tantum ipsis à festo beati Martini proxime venturo per duodecim Annorum revolutionem concedimus plenarie libertatem. Ex speciali etiam Gratia concedimus Civibus et Incolis Civitatis supra dictae in fluvio Nyde dicto infra Castrum nostrum ibidem fluvium praedictum descendendo cum parvis tantum instrumentis liberam Piscaturam et non ultra Castrum in Ascensu fluvii supra dicti, ita tamen, qvod per ipsos in praedicto fluvio nulla penitus fiant Obstacula, aliqvae vel Clausurae. Demum adjicentes volumus, si in praedicto fluvio per fratres nostros aliqva obstacula vel Clausurae aut piscinae pro Molendinis ibidem construendis fient aut parabuntur, quod Incolae Civitatis praedictae in eisdem Clausuris et piscinis nullam penitus habere debeant piscaturam. In quorum omnium

testimonium et robur firmitatis perpetuae praesentes dedimus sigilli nostri appensione . . . munitas.[1]) Datum et Actum Marienburg Anno Domini Millesimo trecentesimo qvadragesimo qvarto in vigilia Assumptionis virginis gloriosae. Hujus rei testes sunt honorabiles et religiosi viri fratres in Deo dilecti Henricus de Boventhen, magnus Commendator, Fridericus de Spira, thesaurarius, Henricus Meyz, Commendator in Osterrode, Eberhardus Griefe, Dominus Johannes noster Capellanus, Poppo de Reystein et Johannes de Falkenstein nostri socii, Paulus et Johannes nostri notarii et qvam plures alii fide digni.

(L. S. appensi.)

Concordat cum originali
d. 18. Sept. 1693.
(gez.) M. Schwartz.

Dieses Privileg ist ein sog. Aussetzungsprivileg, in welchem einem gewissen Nicolaus von Carbow 30 Hufen zur Anlegung einer Stadt „Soldow" ausgesetzt werden; derselbe sollte der Schulz der neuen Stadt sein. Aussteller der Urkunde ist der Hochmeister Ludolf König [von Weizau], dessen Amtsverwaltung nach Voigts Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten (Königsberg, Borntträger 1843.) im Januar 1342 anfing und am 14. Sept. 1345 endete. Hiermit stimmt das Datum der Urkunde, der 14. August 1344, desgleichen lassen sich die meisten Zeugen der Urkunde nach dem citierten Werke für jene Zeit nachweisen.

Henricus de Boventhen (Heinrich von Boventin) war Großkomtur vom Jan. 1342 bis zum 29. Sept. 1346.

Fridericus de Spira (Friedrich von Spira) war Oberster Treßler vom Sept. 1342 bis zum 26. Okt. 1346.

Henricus Meyz [Heinrich von Menz (Meytcz)] war Komtur zu Osterode vom 2. Febr. 1343 bis zum 14. August 1344 (dem Tage der Ausstellung der Urkunde).

---

1) Vor munitas steht ein mehrdeutiges Abkürzungszeichen (communitas oder permunitas?)

Eberhardus Griefe wird 1343 als Kompan des Hochmeisters genannt (S. 108. Note 5.), fehlt aber im Register.

dominus Johannes ist als Kaplan bei Voigt nicht nachgewiesen.

Poppo de Reystein [Poppo von Reinstein (Regenstein)], Oberster Kompan des Hochmeisters von 1344 bis 1345.

Johannes de Falkenstein (Johannes von Falkenstein) war unterster Kompan des Hochmeisters von 1338—1346 (cf. auch S. 108. Note 5.).

Paulus und Johannes sind als Notare nicht nachgewiesen.

Sonach kann an der Echtheit und richtigen Datierung der aufgefundenen älteren Privilegsabschrift ein begründeter Zweifel nicht erhoben werden.

Kritiken und Referate.

Wilhelm Koch Buchhandlung Antiquariat Königsberg i. Pr. Eine Auswahl guter, meist gebundener, vornehmlich zu Geschenken geeigneter Bücher. Vervollständigt durch bewährte, für das praktische Leben verfaßte Schriften. Ausgegeben Herbst 1891. (2 Bl., 104 S. 8.)

In dem bescheidenen Gewande eines Sortimentskatalogs hat die hiesige Buchhandlung von Wilh. Koch ein Büchlein herausgegeben, welches wohl verdient, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu lenken. Wer zuweilen in die Lage kommt, buchhändlerische Kataloge in die Hand zu nehmen, um sich in einem Gebiete zu informieren, in dem er nicht als Fachmann zu Hause ist, der weiß, wie geisttötend und unfruchtbar eine solche Lektüre ist. Er findet nur eine endlose Reihe von Namen, Titeln mit Angabe des Formates und Preises, und danach hat er seine Wahl zu treffen. Der vorliegende Katalog, welcher eine Auswahl guter Bücher aus fast allen Wissensgebieten enthält, wird dadurch wertvoll, daß wir durch kurze Inhaltsangaben, Kritiken oder praktische Winke auf das Wesen so manches Buches aufmerksam gemacht werden. Mit großem Fleiß und sicherm Urteil hat der Verfasser sich seiner Aufgabe, die eine tüchtige Belesenheit voraussetzt, entledigt und dabei jede geschäftsmäßige Reklame vermieden. So ist das Buch zweifellos als eine hervorragende buchhändlerische Leistung zu bezeichnen. Es wird nach meinem Dafürhalten nicht das Schicksal der Mehrzahl seiner Genossen teilen, unbeachtet oder doch, ohne Belehrung bewirkt zu haben, im Papierkorb ein ruhmloses Ende zu finden sondern wird in vielen Haushaltungen selbst ein wichtiges Stück der Hausbibliothek werden, zu deren Anlage es sich als Ratgeber und Führer erbietet

Königsberg. R. F.

Mittheilungen und Anhang.

Eine ostpreussische Pfarre vor 150 Jahren.

Mitgetheilt von Oberlehrer **Dr. R. Hanncke** in Köslin.

In dem ehemaligen Fürstentumer Kreisarchiv zu Cöslin befand sich der gesamte handschriftliche Nachlaß des bekannten pommerschen Historiographen, des Colberger Archidiakonus Joh. Friedr. Wachs (aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts). Zerstreut unter den Manuskripten waren die verschiedensten Familienpapiere, und darunter auch der nachfolgende Brief, den ein Amtsgenosse, der nach Ostpreußen übergesiedelt war, Joh. Heinr. Krippenstapel (Pfarrer in Cremitten seit 1752, starb schon 25. Jan. 1757), allem Vermuten nach an die Frau Pastor Wachs gerichtet hat. Vielleicht ist der Abdruck des Briefes nicht unwillkommen, da sich in dem kleinen Schriftstück Denk- und Lebensweise des vorigen Jahrhunderts getreu widerspiegelt.

WohlEhrwürdige,
Mein insonders HochzuEhrende und sehr liebe und Werte Frau Pastorin,
Geneigte Freundin!

Da ich an ietzo nicht mehr, wie vor diesem, in Person zu Ihnen kommen, und sehen kan, wie Sie sich befinden, so kan nicht unterlassen, Sie mit gegenwärtigem Schreiben zu besuchen, und mich nach Dero Wohlbefinden ergebenst zu erkundigen, und zu wünschen, daß der große Gott Sie stärken, erhalten und täglich mit neuer Barmhertzigkeit kröhnen wolle. So dann aber nehme mir auch die Freyheit, Ihnen zu berichten, was und wie ichs zu Cremitten in Preußen gefunden habe, und zu gleich zu bitten, mir den HErrn auch für das ienige Gute, so er mir an diesem Orte im leiblichen zuwendet, mitloben und preisen zu helffen. Die Kierche ist wenigstens eben so groß, wie die Schlavische, sie hat eine schöne Orgel, fürtrefliches Altar, herliche Gedächtniß-Fahnen, ein ansehnliches und großes Crucifix in der Mitten, eine gute Sacristey, sehr pretioese Decken auf dem Altar auf 10 große und köstlich ausgearbeitete silberne Kelche und Kannen und überhaupt ist die gantze Kirche mit Gold und allerley Zierathen an-

sehnlich ausgeschmücket. Die Herrschafften, und mehrentheils adeliche, so zum Cremittischen Kirchspiel gehören, sind folgende 1) Die Frau Capitain von Petzinger 2) Hr. Maior von Wallenrodt 3) Hr. Hoff-Gerichts-Rath von Schlieben, 4) Hr. Rittmeister von Platen 5) Hr. Graff von Wallenrodt 6) Hr. Maior von Brinck 7) Hr. Marschall von Bieberstein 8) Frau Praesidentin von Perbant 9) Hr. von Grötthuss 10) Hr. Ober-Förster Lange 11) Hr. Burggraf Suck 12) Hr. Ambtmann Weissenstein, und so dann auch noch viele Arendatores. Der Dörffer und Oerter des Kirchspiels aber sind an der Zahl 23. Das Pfarr-Haus ist vor 19 Jahren gantz neu und massiv erbauet worden; Es hat einen geräumigten Hausflor, eine gar schöne Küche 6 große Stuben 4 Kammern und viele andere gute Gelegenheiten nebst einem langen Boden. Der Hausflor und die Stuben sind alle schön und gerade gediehlet. Die Fenster bestehen insgesamt aus großen Ruthen; in ieder Stube ist ein zierlicher Ofen, vor den Fenstern sind überall Laden; unten ist ein großer gewölbter Keller. Das Back und Brau-Haus ist wie die Widdem gleichfals mit Ziegel gedeckt, und hat auch einen schönen gewölbten Keller wie auch guten Kornboden. Die Scheune hat 2 Thöre iedes mit zwey Flügel und ist 136 Schuh lang. Der Schöppen für das Vieh ist auch von eben derselben länge, und wie das Pfarhaus mit Kalck angestrichen und geweißet. Der gantze Hoff aber ist 200 Schuh breit und 300 Schuh lang; daher derselbe recht ansehnlich läßt. Hiernächst gehören zur Pfarre auch noch 2 Häuser, davon iegliches gut so groß ist, wie das Vellinsche Pfarr Haus. Diese Häuser kan der Prediger mit Inst-Leuten besetzen, welche ihm, so wohl Männer als Frauens das gantze Jahr hindurch, für ein halbes Tagelohn, wo und wozu er sie nöthig hat, dienen, und dabey Jährlich auch ein halb Schock Flachs umsonst spinnen müßen. Auch befinden sich bey der Pfarre 2 Obst-Gärten 1 Geköch-Garten, 1 Lust-Garten, und 1 Roß-Garten. Der Lust-Garten ist Circul-rund, und zwar so daß der Zaun den 1sten un[d] äußersten Circul ausmacht; der 2te aber bestehet in einer heubüchenen dichten Häcke; der 3te aus Cristorberen-Strauch; der 4te aus lauter gerade gewachsenen hohen Linden; der 5te aus Johannis-Beren-Strauch, der 6te und innerste wieder aus sehr hohen und graden Linden. Zwischen diesen Circuln ist allemahl ein sehr anmutiger runder Spatzir-gang; Mitten auf dem innersten runden Platz aber steht ein fest gemachter Tisch, und so wol umb den Tisch herum, als zwischen den innersten Linden so durch ein ander geflochten und gewachsen, daß man in allen Gängen, auch wen es regnet, gantz drocken bleiben kan. In dem Roß-Garten gehen anietzo die meiste Zeit 1) meine 4 Pferde, so zu meinem eigenen unterweiligen Gebrauch halte, und so denn meines Arendatoris 16 Stück Pferde, wovon iedoch 6 mir ebenfals gehören, die dem Verwalter nur zum besatz gegeben habe; ich habe ihm auch eines von den Häusern

ein gegeben, welche ich mit Instleuten besetzen kan. Daher incommodiret er mich in meinem Hause gar nicht. Auch habe ihm Wagen Schlitten Pflüge und Eggen zum besatz gegeben, weil er selbsten in p. so viel hatte als zur bestreitung des Pfarr-Ackers nöthig ist, iedoch mit der Bedingung, daß er mir einmal alles in derselben Taxe liefern soll worin er solches von mir durch einen Land-Geschwornen übergeben bekommen hat. Die Arende so er mir Jährlich für 4 Huben samt denen dazu gehörigen Wiesen abzutragen hat, besteht in 50 Thalern barem Gelde; so den aber muß er mir als ein Ausgeding auch noch geben 30 Scheffel rein Korn, 4 Scheffel Erbsen, 10 Scheffel Haber imgleichen Stroh, Futter und Streu vor 4 Pferde 3 Kühe, und 4 Schaaffe wie auch Streu und hinter Korn vor die Schweine; imgleichen 6 wohlbeladene Aust-Wagen mit Heu. Den Roß Garten habe mit ihm gemeinschaftlich, die übrige Garten aber habe alle vor mir allein behalten. Die Winter-Saat so wohl als auch die Sommer Saat, wie auch die Einackerung beyderley Saten, habe ich theils der verwittweten Frau Pastorin; theils dem Arendatori bezahlet, dergestalt, daß, wenn Arendator einmahl abziehet er mir das gantze Winter und Sommer-Feld besäet samt dem von mir erhaltenen besatz an Pferden und Hoff-Geräthen richtig wieder darliefern muß, und es mir nicht schwer fallen kann, die Wirtschafft nach meinem belieben und göttlichen Willen einmal selber anzutreten. Es hat dieser Arendator schon 15 Jahr auf eben diesem Ort unter meinem seel. Vorfahr gewohnet, und den Acker bearbeitet. Dahero er deßen kundig ist, und ich glauben kan daß er die Arende ferner richtig abtragen werde. Die gantze Aussaat bestehet in 68 Scheffel Winter-Korn, in 66 Scheffel Gersten 40 Scheffel Haber, 12 Scheffel Sommer-Korn 14 Scheffel Erbsen und 3 Scheffel Lein-Saat. Auch gehören zur Pfarre 4 schöne ziemlich große und Fischreiche Teiche welche auch vor mir allein behalten und nicht mit verpachtet habe. Von Sr Maiestaet dem Könige als dem einzigen Pratrono dieser Kirche, bekomme ich iahrlich 80 Fuder Holtz, von der Kirche quartaliter 41 fl. 20 gl. bar Geld, und von der Gemeinde 107 Scheffel Gersten 107 lebendige Gänse und 107 Topffe Flachs, von iedem Kinde das eingesegnet wird auch eine lebendige Ganß. Dergleichen Kinder kommen allhier Sommer u. Winter wöchentl. 2 mahl zum Prediger. Jetzt kommen auf 120 zu mir. Zu Tauffen zu begraben, und zu berichten ist allhier alle Woche genung. Communion ist alle Sonntage. Beichtgeld giebt der allergeringste Mensch 1 Dütchen, das ist 3 Dreyer. Das erstemal brachte ich Beichtgeld aus der Kirche 7 Rthlr. Geschänke werden fast alle Tage ins Haus gebracht. Insonderheit habe innerhalb 4 Wochen zum Anfange bekommen ein schönes neues Himmelbettstelle mit einer blau angestrichenen und vergüldeten Krone 1 Stück Buter 1 frisch Brodt 1 Gericht Fische, 1 Kurre so 15 iunge Endten führet 1 Kurre so 12 iunge Kurren führet

1 Tonne Bier 2 Scheffel Haber 2 Säcke Hechsel 1 Fuder Heu 1 Fuder Stroh 1 lebendig Schwein wiederum eine Tonne Bier 1 Seite Speck 1 Schincken 6 Scheffel Roggen 1 Sack mit Weitzen Mehl 1 Sack voll geschelte Back-Fiegen von einem Herrn von Adel 24 Thaler baar Geld an lauter neuen Thalern; hernach von andern wiederum ein S[ch]incken 1 Stück Buter 4 Scheffel Gerst eine halbe Tonne Bier, 2 Stück frische Buter, schöne Hechte, 1 Ferckelchen, wiederum Butter-Milch 2 wilde Endten 2 Knoppen Flachs wiederum eine gantze Tonne Bier 1 Korb voll Pflantzen 1 Stück Butter 1 Schüßel voll Schwand [sic] und Glomse das ist süßer und weicher Käse mit Rohm begoßen; schon wieder Schwand und Glommse nebst 2 Stücken frische Butter 2 Pfingst-Fladen 1 Stück frische Butter wiederum Schwand und Glomse 1 schön Pferd 4 wilde Endten Fische 1 Schaff, anderthalb Topf Flachs 1 Ferckelchen 1 Stück Butter 1 Huhn abermahl ein Huhn 1 Lam 3 wilde Endten schönen Tisch 1 Huhn Fische 1 Korb voll Eyer 1 Tonne halb Bier, das gantze Bier wird in dieser Gegend mehrentheils von 3 Scheffel gebrauet 1 Braten 1 Lam 1 Tonne Bier 1 neues Bücher Repositorium, einen Dreh-Stuhl 1 Kuchen 1 Stück frische Butter, 1 Schaf, wiederum frische Butter 1 Huhn, wiederum frische Butter, nochmals frische Butter, ietzt auch wieder 1 Pferd und 1 Kanne mit süßer Milch; Außerdem habe Zeit meines Hieseins an barem Gelde ein genommen 1 Virteliähriges Salarium, so nebst den Accidentien 56 Thaler aus macht. So offenhertzig und vertraut schreibe ich Ihnen alles meine sehr liebe und werte Frau Pastorin, und wünsche, daß Sie mich einmal besuchen und selbst sehen könten, was der HErr an mir gethan hat. Ich bin viel zu gering solcher Barmhertzigkeit und Treue, so er nur seinem unwürdigen Knechte erzeiget; allein, es gefällt ihm, diejenigen, so ihre Unwürdigkeit und tiefes Sünden-Elend lebendig erkennen, und Jesum im Glauben ergreiffen, und in der That und Wahrheit von der Welt nichts mehr haben, und mit wenigem zufrieden seyn und ihm keinem möglichste Treue beweisen wollen, of[t]mals auch schon in diesem Leben mit vielem Guten zu seegnen. Gott helfe unserer Schwachheit, und mache uns selbst so wie wir seyn müßen wann wir Exempel seiner Barmhertzigkeit seyn und werden wollen in Zeit und Ewigkeit! Sie aber sehr liebe Frau Pastorin! werden gebethen, die große Güte Gottes mir hochpreißen und loben zu helffen für alles Gute so der HErr mir in meinem gegen wartigen Zustande erzeiget. Denn blos aus der Ursach, und zu dem Ende, habe ich Denenselben hiemit ausfürlich schreiben und berichten wollen, wie ich zu Cremitten stehe, zumahl da ich weiß, daß dieselben eine aufrichtige Freundin von mir seyn, und an meinem Weh und Wohl wirklichen Antheil nehmen. Von der verwittweten Frau Pastorin habe für 700 fl. allerley Mobilien, Hausgeräth, Hoff- und Zeug, wie auch den Besatz und das Inuentarium, so der Arendator bey Ihrer

Zeit von ihr gehabt, behalten; Sie hatt auch eine schöne große Kutsche, welche sie selbst behalten und mit nach Coenigsberg genommen; eine mit gutem Tuch neu aus geschlagene halb-Chaise aber habe von ihr auch genommen. Das Pfarr-Haus ist wie schon gemeldet groß; allein es sind gottlob! schon alle Stuben voll, ia es sieht, sonder Ruhm, recht schön darinnen aus. Ich war schon bereit, zu Vellin zu leben und zu sterben, und hätte mit vollkommener Zufriedenheit in dem dasigen Pfarr-Hause wohnen würden allein der HErr der Liebe hatte mir ein mehreres zugedacht, und macht mich durch seine große und mannigfaltige Güte in einer besonders angenehmen Gegend recht beschämt. Neider und Lästerer gieb[t] es in dieser argen Welt auch; allein der HErr wird sie alle zum Schemel seiner Füße legen, wo fern sie nicht in tiefster Demuth sich zu ihm bekehren werden. Auch habe hochmütige Leute vor etwa 4 Jahren gesehen, welche reich waren, und in der Welt florireten; ietzo aber sind sie bereits von Gott geschlagen und in den Staub darnider geworffen worden. Gott ändere alle dergleichen unerträgliche Leute, welche an solchen Lastern laboriren, und bewahre uns dafür; ia er wolle uns in unsern eigenen Augen Nichts werden und, und seyn und bleiben laßen, und Gnade verleihen, daß wir immer nach dem ewigen und himmlischen vornemlich trachten mögen! Was macht denn die liebe und gnädige HErrschaft in Vellin? Gott segene meinen gewesenen lieben HErrn Patron, des HErrn von Natzmer Hochwohlgebornen in Jesu Christo doch recht reichlich! wie befindet sich deßen liebe Frau Gemalin? sind Sie nunmehro völlig wieder genesen? Gott setze Sie zum Segen immer und Ewiglich und schenke derselben all das Gute in Zeit und Ewigkeit, was ich ihr von Grunde meines Hertzens anwünsche! Wie des HErrn Patroni gnädige Frau Mama, und deßen Fräulein Schwester? wie die sämtliche kleine Herschafft? Der HErr zeige Ihnen sein Heil täglich, und thue ihnen die gantze Fülle der Gottheit auf, daß Sie daraus allezeit nehmen mögen Gnade um Gnade! Wie Dero Geerthe und liebe Frau Tochter, HErr Sohn zu Talckenhagen und deßen kleine Jungfer Tochter so bey meiner werten Frau Pastorin im Hause ist? Der allmächtige Gott beweise sich von Ihnen allen als Vater Mutter und König, und nehme sich Ihrer Seelen hertzlich an! Was machen denn des HE. Inspectoris Cummerow HochEdlen zu Warbelow und deßen geerthe Frau Liebste und werte Kinder Was mein gewesener lieber Küster? Hier habe ich einen Organisten und 4 Schulmeister. Wie gehts dem neuen Colono zu Vellin? ingleichen dem Zamow in Crangen? Der gute Mann hat nicht Abschied von mir genommen; ich wünsche aber doch daß es ihm mit den lieben Seinigen allezeit wohl, ia recht nach seines eigenen Hertzens Wunsch gehen möge. Was macht endlich die gantze, Werthe Vellinsche Gemeinde? ich bitte alle und iede bey Gelegenheit besonders viel 1000 1000 mal von mir zu grüßen. Der

hiesige Adel ist sehr liebreich, gutthätig und conversabel. Gott erhalte und schmücke denselben mit Preiß und stetem Wohlergehen bis ans Ende der Welt! Von meiner Frau habe hertzlich und vielmal zu grüßen;

ich aber empfehle Sie der göttl. Obhut, und Gnade, grüße auch Tit. des HErrn Past. Mutzels gantzes geehrtes Haus zu Manow, und verharre mit vieler Liebe und Hochachtung

Ew. WohlEhrwürden
Meiner besonders Hoch zu Ehrenden und sehr lieben und werthen Frau Pastorin

Cremitten.
d. 6. Junii
1752.

zum Gebeth verbundenster und
ergebenster Diener
Joh. Heinrich Krippenstapel.

P. S. In meinem Hause habe ich gottlob! schon 7 eigene Tische, darunter einige gantz neu erst verfertiget und vom Mahler angestrichen worden. Stühle habe 2 Dutzend; sie sind auch alle gantz neu und mit schönen Berlinischen Zeuge beschlagen ingleichen 4 neue theils angefärbte, theils zierlich ausgelegte große Schaffe in den Stuben; ein großes und mit vielen Fächern und Schaufladen versehenes und aus gelegtes Comtoir, 3 Himmelbettstellen, 2 sind gantz neu mit angefärbten und verguldeten Krohnen. 3 große Spiegel, der große ist 4 Schuh lang 2 Eck-Schenk- und Gläser-Schaffe nach Arth der Pyramiden, iedes 10 Schuh lang, das eine ist gemasert, das andere aber grün angestrichen und stark verguldet. Auch habe 2 gehende Stuben Uhre mit schönen Gehausen. Schweine habe schon 4 große und 6 Ferckelchen. Der Keller und die Speise-Kammer sind beide gantz voll 1000 1000 mal sey dir liebster Jesu Dank dafür

Sollten die Frau Pastorin, so gütig seyn, und mich wieder mit einem Schreiben beehren und erfreuen wollen, so ist meine Addresse per Coenigsberg en Prusse et Pehlacken [Behlacken]

a
Cremitten.

[Am Rande quer geschrieben]: Das Rind-Vieh ist allhier alles ausgestorben. Dahero man nur hin und wieder eine Kuh oder Ochsen zu sehen bekomt. Glucken und Keuchel habe ich gottlob! an der Zahl zusammen 48.

2 Magde halte ich ietzt, und 1 Mittelknecht.

Hermann Frischbier.

Am 8. December 1891, Nachmittags 2 Uhr, verstarb zu Königsberg im 69. Lebensjahre (der in den Zeitungen abgedruckte amtliche Bericht giebt irrthümlich 73 Jahre als Alter an) der durch seine verdienstlichen Arbeiten auf dem Gebiete der preußischen Volkskunde bekannt gewordene Rector Hermann Frischbier. Er wurde am 10. Januar 1823 zu Königsberg als Sohn des Maurers Carl F. und seiner Frau, geb. Petzuleit, geboren, widmete sich der pädagogischen Laufbahn und bestand 1842 die Prüfung am Lehrerseminar zu Königsberg, worauf er zuerst an den Stadtschulen zu Guttstadt und Heilsberg im Ermlande thätig war, am 1. October 1853 jedoch nach seiner Vaterstadt zurückkehrte Hier war er der Reihe nach Lehrer an der damaligen sogenannten polnischen Kirchschule (an der aber nicht etwa polnisch unterrichtet wurde), Domschule, altstädtischen Armenschule, altstädtischen Mädchen-Volksschule, Tragheimer Mädchen-Volksschule; vom 1. April 1872 bis zum 1. April 1889 bekleidete er das Amt des Rectors der Altstädtischen Töchterschule. Nach seiner durch eine Lähmung nothwendig gewordenen, in ehrenvollster Weise und unter Belassung des vollen Gehalts erfolgten Pensionirung lebte er, so weit sein körperliches Leiden es zuließ, in der Stille nur seinen litterarischen Arbeiten, bis eine Lungenentzündung und ein Armbruch (in Folge eines Falles im Zimmer) seinen Tod herbeiführten.

Da Frischbier als armer Leute Kind seine ganze Jugend unter dem eigentlichen Volke verlebt hatte und auch später durch seinen Beruf in inniger Berührung mit dem Volke geblieben war, da er das im elterlichen Hause ausschließlich gesprochene Plattdeutsch als eigentliche Muttersprache vollkommen beherrschte und in Folge seines fast ununterbrochenen Lebens in Königsberg alle dortigen Sitten und Gebräuche genau kannte, so mußte die Anregung zur Beschäftigung mit der Volkskunde, die er nach 1853 in Königsberg von für die letztere sich lebhaft interessirenden Männern, besonders dem Tribunalsrath Dr. R. Reusch (der ihm auch später sein diesbezügliches gesammeltes Material überließ) erhielt, auf fruchtbaren Boden fallen, und Wander's Sprichwörterlexicon wurde für Frischbier der Anlaß, mit einer ähnlichen, nur Preußen berücksichtigenden Arbeit hervorzutreten, den „Preußischen Sprichwörtern und volksthümlichen Redensarten" (Königsberg 1864), welche wenige Wochen nach dem Erscheinen wegen angeblich durch Verletzung der Schamhaftigkeit erregten öffentlichen Aergernisses polizeilich mit Beschlag belegt wurden. Die gegen den Verfasser erhobene Anklage endete jedoch mit Freisprechung, da die Richter auf Grund von Gutachten der Königsberger Professoren Rosenkranz, Schade und Zacher entschieden, durch ein rein wissenschaftliches Werk könne kein öffentliches

Aergerniss gegeben werden. Nun erschien das Buch im nächsten Jahre (1865) in zweiter, vermehrter Auflage in Berlin bei Enslin, der F.'s Verleger und Freund wurde, und ihm folgten:

Preußische Volksreime und Volksspiele, 1867;

Hexenspruch und Zauberbann, 1870;

Preußische Sprichwörter. Zweite Sammlung mit einem Glossar, 1876;

Preußische Volkslieder in plattdeutscher Mundart, 1877 (ausnahmsweise in Königsberg bei Hartung);

Preußisches Wörterbuch, 2 Bände, 1882—1883.

Es versteht sich, daß F. alle diese Werke nicht in verhältnißmäßig so kurzer Zeit hätte zu Stande bringen können, wenn er nicht durch oft reichhaltige und umfangreiche Zusendungen von Material aus allen Theilen der Provinz unterstützt worden wäre; sie erfolgten besonders aus den Kreisen der Lehrer, unter denen er als Mitbegründer und eifriger Förderer des Königsberger Lehrervereins und des Pestalozzi-Vereins für die Provinz besonderes Ansehen genoß, aber auch die Gelehrtenkreise, die hohe Aristocratie und die katholische Geistlichkeit betheiligten sich daran, ja sogar ein schlichter Uhrmachermeister in Königsberg, v. Rehbinder, lieferte einen thatsächlich schätzenswerthen größeren Beitrag zum Preuß. Wörterbuche.

Außer den oben genannten selbständigen Werken veröffentlichte F. noch nachstehende kleinere Arbeiten in Zeitschriften:

1. In der „Altpreußischen Monatsschrift":

Bd. XVII. Die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof.

„ XXI. Zehn masurische Volkslieder. (Wieder veröffentlicht durch Dr. J. Karłowicz in den Warschauer „Prace Filologiczne").

„ XXII. Zur volksthümlichen Naturkunde.

„ XXIV. Der Konopkaberg. Masurische Sage.
Recension von: E. Lemke, Volksthml. Bd. II.

„ XXV. Recension von: Braun, Alte u. neue Bilder aus Masuren.

„ XXVII. Ostpreußische Sagen.

„ XXVIII. Volkswitz.
Preußische Volksreime und Volksspiele.

II. In Zacher's „Zeitschrift für deutsche Philologie":

Bd. IX. Schlemmerliedlein. Aus Caspar Stein's Peregrinus.
Die Pflanzenwelt in Volksräthseln aus der Prov. Preußen.

„ XI. Die Thierwelt „ „ „ „ „ „

„ XXI. Die Menschenwelt „ „ „ „ „ „

Die in diesen drei Aufsätzen hier und da versprengten polnischen Räthsel sind durch Sembrzycki wieder veröffentlicht in der „Wisła" V, 157—158.

III. Im „Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung“:

Jahrg. III, 1878. Der Pflaumen pflückende Fuchs.
Vergleiche mit Thieren.
Ueber „hot“ und „hār“ (Zurufe an das Zugvieh).
„ IV, 1879. Vergleiche mit Pflanzen.
„ V, 1880. Lomse? (Anfrage wegen Bedeutung und Ableitung des Wortes).
„ IX, 1884. Hinterpommersche Idiotismen (Padollak, Plautz, Koddern).
„ X, 1885. Zum niederdeutschen Liederbuch.
„ XIV, 1889—1890. Vom verlorenen Sähn.
Schettern.

IV. In „Wissenschaftliche Monatsblätter“, herausgegeben von Oscar Schade:

Jahrg. V, VI, VII (1877—1879) Sprichwörtliches aus Handschriften der Königl. Bibliothek zu Kgsbg., hauptsächlich Caspar Stein's Peregrinus, und der v. Wallenrodt'schen Bibliothek. (Stammbuch des Kgsbgr. Hoforganisten Jacob v. Kranen).

Ausserdem in Jahrg. VII:
Das Unsichtbarmachen.
Das Wirkgestell und das Wirken.
Der Wocken und das Spinnen.

V. In „Die deutschen Mundarten“, herausgegeben von Dr. G. Carl Frommann, Halle:

Bd. VII. 1876. Ostpreußische Volkslieder (De Grôtknecht. So kömmt man wider. Klôk gewält. De Bicht verhöre. Tom Polterâwend. Spiellied).

VI. In „Der Volksschulfreund“:

1880. Die neue Orthographie. Konferenz-Vortrag.

VII. „Zeitschrift für weibliche Bildung“:

VII, 1879. Albumblätter.

VIII. „Am Urds-Brunnen“:

1885. Verbrecherräthsel.
1888—89. Ostpreußische Volksmeinungen, Tod und Begräbniß betreffend.

IX. „Am Ur-Quell“:

Bd. I—III (1890—92). Verschiedene kleinere, in der „Altpreuß. Bibliographie“ der „Altpreuß. Mschrft.“ aufgeführte Aufsätze.

Im Manuscripte hat F. eine Sammlung ostpreußischer Volkslieder, sowie ziemlich umfangreiche Materialien zu einem ergänzenden Nachtrage zu seinem „Preuß. Wörterbuche“ hinterlassen und mit der Herausgabe derselben den Unterzeichneten betraut.

Erwähnt sei noch, daß Frischbier's Werke auch für den polnischen Volksforscher eine Ausbeute an masurischen Sprichwörtern, Räthseln und Reimen bieten, da F. dieselben mit eben der Liebe sammelte und veröffentlichte wie die deutschen.

Necrologe über F. brachten bis jetzt:

Königsberger Hartungsche Zeitung 1891, No. 292 (vom 13. Decbr.).
Lehrerzeitung für Ost- u. Westpr. 1891 No. 51 von Ed. Sack u. 1892 No. 1 von Frl. Anna Jacobi.
Am Ur-Quell Bd. III, Hft. II, pg. 79—80; Verf. der Unterzeichnete.
Zeitschrift f. deutsche philol. 24. bd. hft. IV. 1892. s. 568—569 von Oscar Erdmann.

J. Sembrzycki.

Gemeinnütziges.

Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten!

Man wundert sich heute mit Recht über die Mangelhaftigkeit der Nachrichten über unsere Familienangehörigen. Zwar weiß es Jedermann, wie wichtig die Nachrichten über Geburtsort und Geburtstag, Eheschließungsort und Eheschließungstag, Sterbeort und Sterbetag unserer Angehörigen im Leben sind und doch lassen sie sich oftmals nur mit vieler Mühe und großem Zeitaufwande ermitteln. Es ist leider sicher, daß die heutige Freizügigkeit, welche einen Familienangehörigen heute hierhin, morgen dorthin verschlägt, die Familienüberlieferung sehr verkümmert und erschwert; es ist leider wahr, daß die alte, gute Sitte, Familiennachrichten in die Familienbibel, in das Gesangbuch oder in Gebetbücher einzutragen, mehr und mehr in Abnahme kommt. — Was haben nun sorgsame Eltern zu thun, um die Familiennachrichten zu erhalten? Sie erfüllen diese Pflicht am vollkommensten durch Anlegung einer Mappe, bezw. eines Aktenstückes für jedes Familienmitglied. In diese Mappe legen sie die auf den Personenstand jedes Familienangehörigen bezüglichen Urkunden: die Geburts-, Heiraths- und Sterbeurkunden, welche am zweckmäßigsten zu erfordern sind, sobald die Anmeldungen, bezw. Erklärungen bei der zuständigen Behörde (Standesamt) bewirkt sind. Ferner andere wichtige Urkunden: Impfscheine, Taufscheine, Schulabgangszeugnisse, Konfirmationsscheine, Trauscheine und dergleichen. Sodann gehören in jedes Aktenstück kurze Nachrichten über die Eltern, Großeltern und Seitenverwandten, über

besondere, der Familie oder einzelnen Mitgliedern zustehende Berechtigungen aus Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnissen u. s. w. Von allen Originalurkunden sind, bevor sie fortgegeben werden, Abschriften zurückzubehalten, damit die in jenen enthaltenen Nachrichten nicht verloren gehen. Sind die Kinder erwachsen, dann haben sie diese Akten selbst weiterzuführen. Der vorgeschlagene Weg macht zwar einige Arbeit, ist aber auf das Dringendste jedem anzuempfehlen, der sich größere Mühe und Kosten ersparen will, insbesondere unseren Hausfrauen, welche sich von jeher als die besten Bewahrerinnen der Familienüberlieferung bewährt haben.

Neidenburg, im März 1890. Georg Conrad.

Ein Plagiat.

Block, J. C.: Das Kupferstich-Werk des Wilhelm Hondius mit alphabetischem und chronologischem Register sowie mit Reproductionen nach des Künstlers besten Stichen. Danzig, 1891.

Im eben erschienenen letzten (vierten) Hefte des V. Bandes des „Kwartalnik Historyczny" liefert auf pg. 839—842 Leonard Lepszy eine Recension des obigen Werkes, aus der wir Folgendes zur Kenntniß auch des deutschen Publicums zu bringen für nöthig halten:

Bereits im Jahre 1882 veröffentlichten die Polen Joseph Łoski eine Arbeit über Hondius in der „Biblioteka Warszawska", Władisław Bartynowski eine gründliche Studie über diesen Holländer in dem „Przegląd bibliograficzno-archeologiczny". „Nehmen wir den Lebenslauf des Künstlers, die Beschreibung der Pläne und Titelblätter aus der Broschüre Łoski's, die Beschreibung der Porträts aus der Abhandlung Bartynowski's, so erhalten wir als Ganzes das Werk Block's." Block erwähnt aber beider Arbeiten nirgends, behauptet vielmehr, sein Material „mit aller Mühe" gesammelt zu haben. Wie Block jene polnischen Arbeiten benutzt hat, davon nur ein Beispiel. Bartynowski giebt bei der Beschreibung jeder Zeichnung den Preis derselben auf die Weise an, daß er den antiquarischen Catalog und den daselbst verzeichneten Preis citirt. Ein einziges Mal macht er eine Ausnahme und sagt kurz: „Preis in Paris 40 fr." (polnisch: „Cena w Paryżu 40 fr."). Und nun schreibt Block frisch und munter S. 61: „Der Kunsthändler Cena in Paris offerirte es zu Fr. 40." So etwas ist noch nicht dagewesen. Auch sonst wimmelt das Werk von Fehlern jeder Art; die Verdrehung der polnischen Namen ist wahrhaft barbarisch. „Ein in der deutschen Literatur seltenes Beispiel literarischen Korsarenthums" nennt Lepszy zum Schlusse das Werk Block's. J. Sembrzycki.

Berichtigung.

Zu seiner Arbeit „General-Lieutenant Freiherr von Günther, und das Günther-Denkmal zu Lyck“ im laufenden Bande der „Altpreuß. Mschr.“ sagt Oberst-Lieutenant z. D. A. Grabe auf pag. 487:

> „Geschichtlich nachgewiesen ist, daß die kölmischen (deutschen) „Freien noch im Jahre 1741 in Westpreußen mit dem Adel ge„meinschaftlich einen Stand ausmachten. Mit dieser angesehenen „Kategorie der Freibauern also wären die Schlachtizen auf eine „Stufe zu stellen gewesen. Aber in jener Periode schwankender „Unbestimmtheit setzten sie unbeanstandet ihrem polnischen Namen „das deutsche Adelsprädikat vor und gewannen damit einen gewissen, „ganz unbegründeten Vorrang vor dem deutschen Bürgerthum. Sie „befanden sich zu größtem Theil in sehr verkommener und kümmer„lichster Lage.“

Der Verfasser scheint über die Rechtsverhältnisse des Adels und der unadeligen Freien nicht genügend unterrichtet zu sein. Die unadeligen kölmischen Freigüter hatten sehr viele Rechte und Freiheiten mit den adeligen Gütern gemeinsam, so die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die mittlere und kleine Jagd, die Fischerei-, Brauerei-, Brennerei-, Krug- und Mühlen-Gerechtigkeit; der Hauptunterschied zwischen beiden bestand darin, daß die adeligen Güter an und für sich frei von Scharwerk waren, während die Verschreibungen unadeliger kölmischer Güter entweder die Verpflichtung zu Scharwerk oder eine ausdrücklich erwähnte Befreiung davon enthalten. Weil somit die kölmischen Freien, welche nicht „Freibauern“, sondern Gutsbesitzer genannt werden müssen, ein Mittelglied zwischen den Bauern und dem Adel bildeten, mit welchem sie unter anderem auch das gemeinsam hatten, daß sie direct unter der höchsten Staatsgewalt standen, wurde ihnen die Ehre erwiesen, dem Adelsstande beigezählt zu werden, obwohl sie selbst nicht adelig waren, sondern nur ihre Güter mit den adeligen viele Rechte und Freiheiten gemeinsam hatten. — Auch in Ostpreußen machte die Ritterschaft und der Adel mit den Kölmern einen besonderen und zwar den zweiten Landesstand aus; nach Grabe wäre also der ostpreußische Adel auch nichts weiter, als „Freibauern“. — Daß die polnischen Adligen ihren Adel durch Wappen, Stammbäume und Documente ebenso beweisen müssen und können, als die deutschen, scheint Grabe unbekannt zu sein. — Die „Verkommenheit“ des polnischen kleinen Adels im vorigen Jahrhundert ist eine Fabel; die Leute waren zwar oft arm, aber immer ehrenhaft.

J. Sembrzycki.

Aufruf.

Die bauliche Wiederherstellung der Marienburg, dieses großartigen Denkmals deutscher Geschichte und mittelalterlicher Baukunst ist so weit vorgeschritten, daß an die innere Ausstattung ihrer Räume gedacht werden kann.

Als einen Theil dieser uns statutenmäßig obliegenden Aufgabe betrachten wir die Beschaffung möglichst vollständiger Sammlungen von Münzen, Siegeln, Urkunden, Druckwerken und Karten, welche für die Geschichte des deutschen Ordens bezw. der Provinzen Ost- und Westpreußen von Bedeutung sind. Wir gestatten uns daher an die Bewohner dieser Provinzen, sowie an Alle, welche unserem seither von Deutschen aller Länder und Stämme geförderten Werke ihre Theilnahme zuwenden, die herzliche Bitte zu richten, unser Vorhaben durch Gaben der gedachten Art gütigst zu unterstützen.

Zur Entgegennahme bezüglicher Sendungen sind außer den Herren Landesbauinspector Steinbrecht und Gymnasiallehrer Dr. Strehlke zu Marienburg, welcher letztere die Ordnung und Beaufsichtigung der einzurichtenden Sammlungen übernommen hat, sämmtliche Unterzeichnete gern bereit.

Jede Gabe wird mit aufrichtigem Danke entgegengenommen und der Name des Gebers an jedem zur Aufstellung gelangenden Gegenstande vermerkt werden.

Danzig, im Januar 1892.

Der Vorstand des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg.

Dr. von Gossler-Danzig,

Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Vorsitzender.

Dr. Arbeit-Marienburg. Banquieur Becker-Marienburg. Deichhauptmann Bönchendorf-Kl. Lesewitz. Commerzienrath Damme-Danzig. Verwaltungsgerichts-Director Doehring-Danzig. Burggraf und Graf zu Dohna auf Finckenstein bei Rosenberg. Ober-Präsident a. D. Wirkl. Geh. Rath von Ernsthausen-Berlin, Courbierestraße 16. Geh. Regierungs- und Baurath Ehrhardt-Danzig. Stadtrath Ehlers-Danzig. Oberbürgermeister Elditt-Elbing. Obermarschall im Königreich Preußen Graf zu Eulenburg auf Prassen bei Schippenbeil Ostpr. Kaufmann Glaubitz-Danzig. Stadtrath Hendewerk-Danzig. Landesdirector Jaeckel-Danzig. Regierungs-Rath Dr. Kühne-Danzig. Graf von Rittberg auf Stangenberg bei Nicolaiken Westpr. Landtags-Abgeordneter Rickert-Danzig. Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen Graf zu Stolberg-Wernigerode-Königsberg Ostpr. Landeshauptmann von Stockhausen-Königsberg Ostpr. Kaufmann Max Steffens-Danzig. Bürgermeister Sandfuchs-Marienburg. Landrath Dr. von Zander-Marienburg.

Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung.

1. Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell in Berlin während der Jahre 1795—1806. Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Aeußerungen der gebildeten Kreise über die äußere und innere Politik des Staates, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Aeußerungen sowohl auf die maßgebenden Persönlichkeiten wie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen persönlichen Motive hervorragender Wortführer.

2. Die Entwickelung des deutschen Kirchenstaatsrechts im 16. Jahrhundert. Erwartet wird eine ausführliche, auch in die Sondergeschichte wenigstens einzelner wichtigerer Territorien und Städte eingehende, möglichst auf selbstständiger Quellenforschung beruhende Darlegung der dem Reformations-Jahrhundert charakteristischen kirchenstaatsrechtlichen Grundsätze und Verhältnisse. Insbesondere erscheint erwünscht eine gründliche Prüfung der Rechtsstellung der staatlichen Gewalten zur Kirche unmittelbar vor dem Auftreten der Reformatoren, sowie der Einwirkung einerseits der vorreformatorischen kirchenpolitischen Literatur auf die reformatorische Bewegung, andererseits der reformatorischen Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung und Praxis, nicht nur der protestantischen, sondern auch der katholischen Fürsten und Stände. Dem Ermessen des Verfassers bleibt überlassen, ob und wieweit er seine Arbeit auf Deutschland beschränken oder auch außerdeutsche Staaten in den Bereich seiner Darstellung ziehen will; ebenso die Bestimmung des Endpunktes der darzustellenden historischen Entwicklung und die definitive Formulirung des Titels.

3. Es sollen die Geschichtswerke des Thomas Kantzow kritisch untersucht und es soll auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der Pommerschen Chronik hergestellt werden. Wenngleich die niederdeutsche Chronik von der Edition ausgeschlossen wird, ist doch selbstverständlich das Verhältniß derselben zu der hochdeutschen Recension in der Voruntersuchung gründlich darzulegen, und es ist womöglich auch das Verhältniß der sogenannten Pomerania zu Kantzows Werken festzustellen. Dem Befinden des Bearbeiters bleibt es überlassen, ob er den Text der beiden in Rede stehenden Recensionen vergleichend zusammenstellen oder jeden für sich gesondert wiedergeben will.

4. Entwicklung der Landwirthschaft in Preußen nach der Bauernbefreiung. Es sind die technischen Folgen der verschiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811—1857, insbesondre der veränderten

Grundbesitzvertheilung, für die landwirthschaftliche Produktion der in Betracht kommenden älteren Theile Preußens eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirthschaften einerseits und für die großen Güter andrerseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden — also ungefähr bis zum Ende der sechsziger Jahre, bis zum Beginne der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden. Es soll dem Bearbeiter jedoch gestattet sein, sich eventuell in der Hauptsache auf die Provinz Pommern zu beschränken.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1896 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1896.

Als Preis für die drei ersten Aufgaben haben wir je 2000 Mark, für die vierte 1000 Mark ausgeworfen.

Greifswald, im Dezember 1891.

Rektor und Senat hiesiger Königlicher Universität.

Zimmer.

Nachricht.

Von dem in Bearbeitung begriffenen Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen ist das erste Heft Samland vollendet und wird durch die Buchhandluug Bernhard Teichert hier in den Buchhandel eingeführt. Das vollständige Werk wird 6 Hefte: I. Samland, II. Natangen, III. Oberland, IV. Ermland, V. Littauen und Masuren, VI. Königsberg umfassen und Seitens des Herrn Verfassers, Architect Ad. Böttcher hier, bis April 1894 zum Abschluß gebracht werden.

Seitens der Provinz, in deren Auftrage die Herausgabe des Werkes stattfindet, sind bereits sehr erhebliche Mittel aufgewendet und noch weiter in Aussicht genommen, um das Inventar so vollständig wie möglich und in würdiger Ausstatttung herzustellen, der Preis des einzelnen käuflichen Heftes ist jedoch auf nur 3 Mark festgesetzt, in der Hoffnung, daß aus der erleichterten Verbreitung derselben eine Förderuug der Kenntniß und Beachtung der werthvollen Denkmäler der Vorzeit erwachsen und das Interesse an einer würdigen Erhaltung derselben sich erhöhen dürfte. Eine eingehende Besprechung des angezeigten Heftes bleibt vorbehalten.

Universitäts-Chronik 1891/92.

Chronik d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsj. 1890/91. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. 1891. (24 S. 8.)

23. Sept. No. VI. Phil. I.-D. v. **Georg Leichmann** (a. Memel : Ueb. d. Brutpflege bei den Isopoden. (Abdr. a. e. unt. d Tit. „Beiträge zur Naturgeschichte der Isopoden" im 10. Hefte d. „Bibliotheca Zoologica" ed. Leuckart-Chun demnächst erscheinenden Arbeit.) (Druck von Gebr. Gotthelft, Cassel.) (28 S. 4.)

23. Sept. No. 7. Phil. I.-D. v. **Guilelmus Heinicke** (Berolinensis): De Ciceronis doctrina quae pertinet ad materiam artis rhetoricae et ad inventionem. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 108 S. 8.)

14. Oct. Med. I.-D. v. **E. Krahn** (a. Marienburg in Westpr.), Arzt: Ueb. Zwillingsgeburten. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (88 S. 8.)

24. Okt. No. 8. Phil. I.-D. v. **Arnold Sommerfeld** (a. Kgsbg.): Die Willkürlichen Functionen in der Mathematischen Physik. Kgsbg. Druck v. R. Leupold. (2 Bl., 79 S. 8.)

24. Oct. No. 9. Phil. I.-D. v. **Hugo Bonk** (Heilsbergensis): De Davide, Israelitarum rege. Pars I.: Quaestiones criticae et historicae in fontes habitae. 1. Regim. Ex offic. Erlatisiana. (1 Bl., 81 S. 8. m. 1 Taf.)

30. Oct. Med. I.-D. v. **P.(ipin) Löhr** (a. Stettin), Arzt: Beitrag z. Behandlung der Otitis media purulenta. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (31 S. 8.)

30. Oct. Med. I.-D. v. **Paul Wessel** (a. Drausenhof Ostpr.), prakt. Arzt: Ein Fall von Oesophaguscarcinom mit Uebergreifen auf den linken Vorhof. Metastase in der Dura mater. Ebd. (26 S. 8.)

7. Nov. Med. I.-D. v. **Walter Minnich** (a. Baden (Schweiz)), prakt. Arzt: Ueber einen Fall perniciöser progressiver Anämie mit leichten Spinal-Symptomen und anatomischen Veränderungen im Rückenmark. Ebd. (48 S. 8.)

20. Nov. Med. I-D. v. **Leopold Hirschberg,** prakt. Arzt aus Posen: Eine Frucht mit angeborenem Hydrocephalus und Mißbildungen des Gesichts und äußern Ohres. (Mit einer Tafel.) Ebd. (23 S. 8 m. 1 Taf.)

20. Nov. Med. I.-D. v. **Georg Sultan** (a. Thorn), prakt. Arzt: Ueber Lymphangiome. Ebd. (23 S. 8.)

Nro. 125. Amtl. Verzeichniß d Personals u. d. Studirenden auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. Wint.-Semest. 1891/92. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (34 S. 8.) [98 (12 theol., 7 jur., 27 med., 52 phil.) Doc., 5 Sprach- u. Exercitienmstr., 66 (145 theol., 157 jur , 222 med., 143 phil.) Stud. u. 16 zum Hören der Vorl. ber.]

1892. 13. Jan. No. 10. Phil. I.-D. v. **Georg Marquardt** a. Friedland, Ostpr.: Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzugs. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 68 S. 8.)

Zu d. am 18. Jan. 1892 . . . Feier d. Krönungstages laden . . ein Rect. u. Sen. d. Albertus-Universität. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden im J. 1892.]

Zu d. am 27. Jan. 1892 . . . Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs laden . . ein Rect. u. Sen. d. Albertus-Universität. Ebd. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilung am 18. Jan. 1892.]

29. Jan. Med. I.-D. v. **Kurt Jester** (aus Neuhoff bei Heilsberg), prakt. Arzt: Eine Frucht mit Hirnbruch, Bauchbruch u. amniotischen Verwachsungen. Mit Abbildg. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (31 S. 8. m. 1 Taf.)

6. Febr. No. 11. Phil. I.-D. v. **Carl Kirschnick** (a. Arnsberg, Westfalen): Ueber Paratolenyldioxytetrazotsäure u. ihre an Sauerstoff ärmeren Derivate. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (30 S. 8.)

6. Febr. No. 12. Phil. I.-D. v. **Gustav Grabowski** a. Littschen: Ueber

die Einwirkung salpetriger Säure auf einige Amidine u. über β-Naphtenylamidin. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 36 S. 8.)

10. Febr. No. 13. Phil. I.-D. v. **Max Lipp** a. Allenburg in Ostpr.: Die Marken des Frankenreiches unter Karl dem Großen. Teil I. Kgsbg. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. (76 S. 8.)

20. Febr. Med. I.-D. v. **Hugo Laskowski** (a. Grunden, Kr. Ortelsburg), prakt. Arzt: Aus d. Poliklinik f. Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten d. Hrn. Prof. Dr. E. Berthold zu Königsberg i. Pr. Influenza und Ohr. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 37 S. 8.)

Acad. Alb. Regim. 1892. I. Index lection. in reg. Academ. Albert. p. aest. a. MDCCCLXXXXII a d. XX m. Apr. habend. Regim. ex offic. Hartungiana. [Rect. Ferdinandus Lindemann. Dr. P. P. O.] (48 S. 4.) Insunt **Arthuri Ludwich** Adnotationes criticae ad Scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio Die sogenannte voralexandrinische Ilias inscripta. (S. 3—32.)

Verzeichniß d. . . . im Somm.-Halbj. v. 20. April 1892 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Ebd. (11 S. 4.)

27. Febr. Med. I.-D. v. **Siegfried Friedländer** (a. Lötzen), Arzt: Ueber Phosphorvergiftung bei Hochschwangeren. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (27 S. 8.)

27. Febr. Med. I.-D. v. **Max Hein** (a. Rastenburg) prakt. Arzt: Ueber einen Fall von spontaner Herzruptur. Ebd. (23 S. 8.)

27. Febr. Med. I.-D. v. **Carl Wilhelm** (a. Podlacken) pract. Arzt: Das Verhältnis zwischen Gonorrhoe und Tuberkulose. Ebd. (2 Bl., 39 S. 8.)

29. Febr. Med. I.-D. v. **Rudolf Bandisch** (a. Wehlau), pract. Arzt: 80 Fälle von Ovariotomie aus der gynäkologischen Universitäts-Klinik zu Königsberg in der Zeit vom 11. Mai 1889 bis 13. Februar 1892. Ebd. (2 Bl., 72 S. 8.)

29. Febr. Med. I.-D. v. **Max Derbe** (a. Pocarben in Ostpr.), Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 5. Ueber das Vorkommen von Pflasterepithel in Cylinderepithel- tragenden Schleimhäuten. Ebd. (2 Bl., 35 S. 8. m. 1 Taf.)

2. März. No. 14. Phil. I.-D. v. **Joannes Radtke** Flatowiensis: Observationes criticae in Cornifici libros de arte rhetorica. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 64 S. 8.)

11. März. Med. I.-D. v. **W.(olfgang) Prutz** (a. Danzig), pract. Arzt: Ueber das anatomische Verhalten der Leber bei der puerperalen Eklampsie. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 43 S. 8.)

12. März. Med. I.-D. v. Dr. med. [**Isaak**] **Latte** (a. Schwenteinen, Kr. Ortelsburg), pract. Arzt: Ueber Corpuscula amylacea in den Lungen. Ebd. (31 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Ulrich Grosse** (a. Königsberg), approb. Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 6. Ueber Keratohyalin und Eleidin und ihre Beziehung zum Verhornungsprozesse. Ebd. (3 Bl., 58 S. 8.)

19. März. No. 15. Phil. I.-D. v. **Henricus Schucht** Liebwaldensis: De documentis oratoribus Atticis insertis et de litis instrumentis prioris adversus Stephanum orationis Demosthenicae. Regim. Ex offic. Erlatisiana. (90 S. 8.)

24. März. No. 16. Phil. I.-D. v. **Martin Stoermer** a. Königsberg: Ueb. sogenannte physikalisch verschiedene Modificationen von Hydroxylaminderivaten. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 40 S. 8.)

24. März. No. 17. Phil. I.-D. v. **Franz Bogdahn** (a. Gumbinnen): Üb. Phenylglycolenyldioxytetrazotsäure u. einige Abkömmlinge derselben. Ebd. (2 Bl, 32 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1890.

(Nachtrag und Schluss.)

Böhncke, Carl (Kgsb.), z. Myxödemfrage. I.-D. Berl. (32 S.)
Hahn, Prof. Dr. F., geogr. Ergebnisse d. wissensch. Reisen . . . Austral. u. Polynesien (1885—89). [Geogr. Jahrb. 14. Bd. S. 31—61.] . . . Afrika (1888—89) [ebd. S. 62—107.]
Hirschfeld, Prof. Dr. Gust., Ber. üb. d. Fortschr. i. d. geogr. Ktnss. d. alt. griech. Welt. [Ebd. S. 145—184.]
Hollen, Heinr. (Westpr.), z. Casuistik d. Nierengeschwülste. I.-D. Greifsw. (31 S.)
Joachim, Sttsarch. Dr. (Kgbg.), des Hochm. Albrecht v. Preuß. erst. Versuch e. Annäherung an Luther. [Ztschr. f. Kirchengesch. 12. Bd. S. 116—122.]
Kafemann Dr. R., Schluntersuchgn. d. kindl. Nas-. u. Rachenraumes an 2288 Kindern. . . Vortr. Danz. Kafemann. (29 S. gr. 8.) 1.20.
— — Ueb. d. Beziehgn. gewiss. Nasen- u. Rachenleiden zum Stottern . . . Ebd. (39 S.) 2.—
— — Schulhygiein. Betrachtgn. Vortr. [Danz. Ztg. 18194. Beil.] Ueb. e. häuf. Indikation f. d. Verwend. d. Elektrolyse in d. Nase. [Therap. Mon.-Hefte IV, 3. S. 109 ff.]
Kahle, z. Erinnerg. a. d. evang. Erzbischof Borowski. Vortr. . . . . [Ztsch.-evang. Bl. 15. Jg. S. 762—773.]
Kalckstein, Dr. v., z. Verfassgsgesch. Nordamerikas. Berlin. Bibliogr. Bureau. (53 S.) 1. —
— — Das „System Bismarck". Viertjschr. f. Volkswirtsch., Polit. u. Kulturgesch. 27. Jg. II. Bd. S. 155—181.]
— — Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. 18. Jg. S. 74. 191—95.]
Kaldewey, Greg. (Graudenz), üb. d. Verhalt. d. Schleimhaut d. Uteruskörpers bei Carcinom d. Cervix. I.-D. Würzburg 1889. (24 S.)
Kalender, ost- u. westpr., auf d. J. 1891. Kgsbg. Hartung. (24 u. 72 S. 12.)
Kalendarz, Chełmiński, na rok 1890. Chełmno. Druk. i nakład. W. Fiałka. (54 S.)
Kaluza, Max, Libeaus desconus d. mittelengl. Romanze vom schön. Unbekannt. nach 6 Hss. Krit. hrsg. [Altengl. Bibliothek. V. Bd.] Leipz. Reisland. (CLXVI,227 S.) 10.—
— — kleinere publicationen aus me. hss. I. [Engl. studien. 14. bd. S. 165—188.] „The Romaunt of the Rose". by Walter W. Skeat. [The Academy. No. 950.] Berichtigung (zu Hupe's Anzeige s. Buch. üb. den Cursor Mundi). [Mitthlgn. aus d. ges. Geb. d. engl. Spr. u. Litt. Beibl. z. Anglia. No. VII. S. 198—199. Gegenbemerkg. v. Hupe S. 199—200.]
Kammer, Ed., z. Schulreformfrage. Beil. z. Gymn.-Progr. Lyck. (18 S. 4.) Rec. [Berl. philol. Wschr. 10. Jg. Sp. 109—111. 205—208. 798—800.]
Kamoffa, G., e. Schritt z. Erkn. d. Wahrh.! . . . Kgsbg. (Gräfe & Unzer). (13 S.) baar n. n. —25.
Kant, Immanuel.*)
Karol, Martha, Ikaros. Erz. Danz. Hinstorff. (216 S.) 3.—
Karte, geol., der Prov. Preußen. 1 : 100,000. Sect. 22. Wormditt. Farbendr. qu. gr. fol. Berlin. Schropp. n. 3.—
— — geol. v. Preußen u. d. Thüringischen Staaten. 1 : 25000. hrsg. v. d. K. pr. geol. Landesanstalt u. Bergakad. 43. Lfg. (4 chromolith. Bl. nebst 1 Bohrkarte zu jed. der 4 Sectionen) qu. gr. Fol. m. Erläutergn. Lex. 8. Berlin. Parey in Comm. n. n. 12.— Inh.: Gradabth. 33, No. 9. Mewe, bearb. u. erl. durch A. Jentzsch. (58 u. Bohrreg. 38 S. m. 2 Taf.) No. 10. Rehhof durch A. Jentzsch. (50 u. 37 S.) No. 15.

---

*) Die Kant betr. Litteratur in besonderer Zusammenstellung später.

Münsterwalde durch A. Jentzsch. (56 u. 38 S. m. 3 Taf.) No. 16. Marienwerder durch G. Behrendt u. A. Jentzsch. (68 u. 55 S. m. 6 Taf.)

— — der Umgegend von Königsberg. 1 : 50000. Hrsg. v. d. kartogr. Abthlg. d. kgl. preuß. Landes-Aufnahme. Lith. u. color. Imp.-Fol. Berlin. (Eisenschmidt.) baar n. n. 2.—

Kehler, Ad., e. Fall v. Nephrectomie bei e. dreij. Mädchen. I.-D. Kbg. (Koch.) (26 S.) baar n. —.80.

Kętrzyński, Dr. Wojciech, Pisma. 1865—1890. Lwôw. Nakładem autora. (19 S.)

— — e. unechte Trebnitzer Urk v. J. 1262. [Ztschr. d. V. f. Gesch. u. Altth. Schles. 24. Bd. S. 357—360.] Kronika oliwska i exordium ordinis cruciferorum. [Przewodnik naukowy i literacki. S. 289—297, 385—394, 459—510.] O przywileju Jana arcybiskupa gnieźnieńskiego z. r. 1154. [Ebd. S. 865—873.] Stanisław Gorski, kanonik płocki i krakowski. [Przegląd Powszechny. T. 27. S. 1—25.] Założenie biskupstwa płockiego. [Ebd. S. 363—371.] Studyja nad dokumentami XII wieku. (Die poln. Urkdn. d. XII. Jahrhdts.) Resumé. [Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 9. Hist.-philos. Cl.-Sitzg. v. 6. Now. S. 251—259.]

Killing, Wilh., Bestimmg. d. grösst. Untergruppen v. endlich. Transformationsgruppen. [Math. Annalen. Bd. 36. S. 239—254.]

Kirchhoff, Gust., Beweis d. Existenz des Potentials das an d. Grenze d. betracht. Raumes gegebene Werthe hat für den Fall dass diese Grenze e. überall convexe Fläche ist. [Acta mathematica. 14 : 2. S. 179—183.]

Klang, Herm., üb. e. besond. Gattung hydro-dynam. Probl. I. Beil. z. Jahresber. d. städt. Progymn. zu Lötzen. Kgsbg. Hartung. [16 S. 4.]

Klebs, Prof. Dr. Edw., Weiteres üb. Influenza. Vorläufige Mitthlg. [Dt. med. Wochenschr. No. 14.] Ueb. d. Wesen u. d. Erkennung d. Carcinombildung. [Ebd. No. 24. 25. 32.]

Klebs, Elimar (Berlin), Die Sammlung d. Scriptores historiae Augustae. [Rhein. Mus. f. Philol. 45. Bd. S. 436—464.] Entlehnungen aus Velleius [Philologus. Bd. 49. S. 285—312.] Rec. [DLZ. 36. 38.]

Klebs, (Georg), einige Bemerkgn. üb. die Arbeit von Went „d. Entstehg. d. Vacuolen in den Fortpflanzungszellen der Algen. [Botan. Zeitg. No. 35.] üb. d. Vermehrg. von Hydrodictyon utriculatum. [Flora. Hft. 5.]

Klebs, Richard. üb. d. Fauna d. Bernsteins. Sitzg. v. 21. Sept. 1889. Abthl. f. Entomologie der 62. Vers. dtsch. Naturf. u. Aerzte zu Heidelberg. [Biol. Centr.-Bl. No. 13. 14. S. 444—448.]

Klein, Otto (Wehlau), üb. α-Picolylfurylalkin u. α-Pipecolylfurylalkin. I.-D. Breslau. (32 S.)

Klingbeil, Alb., Die Temperamente in ihr. Abhängigk. vom Körper m. einig. Folgerungen daraus für Erziehung. (Beil. z. Realgymn. Progr. zu Jenkau bei Danzig.) Danzig. (23 S.)

Klitzkowski, E., neueste Reductions-Tabellen in Reichsmark z. Einführg. der Getreide- u. Saat-Rechnung per Tonne von 1000 ko. 5. Aufl. Graudenz. Gaebel. (8 S. 16.) — 25.

Klotz, Mor., d. talmud. Tractat Ebel rabbathi od. S'machoth, nach Hss. u. Parallelstell. . . , I.-D. Berlin. (Kgsbg. i. Pr. Koch.) (IV, 79 S.) baar 1.20.

Knaake, Emil, Max Schenkendorf der deutsche Kaiserherold. Sein Leben u. seine Bedeutung. Tilsit. Reyländer & Sohn. Tilsit. (49 S.) —50.

Knoblauch, Em., Handb. d. system. Botanik v. Dr. Eug. Warming; dtsche Ausg. v. Dr. Emil Knoblauch i. Kgsbg. . . . Berl. Gebr. Borntträger. (XII, 468 S.) 8. —

Knobloch, Paul (Wormditt), üb. d. Operation incarcerierter Hernien im erst. Kindesalt. I.-D. Bresl. (60 S.)

Kobbert, Max, üb. einige substituirte Amidine u. ihr Verhalt. z. salpetr. Säure. I.-D. Kbg. (Koch). (35 S.) baar —.80.

Kobilinski, Dr. Geo. v., Vorwort z. e. neu. Zsmstellg. d. gebräuchlichst. latein. Synonyma. (Progr. d. Wilh.-G.) Kbg. (12 S. 4.)
Köhler, Gen.-Maj. z. D. G., d. Entwicklg. d. Kriegswesens. . . Regist. nebst Berichtiggn. Breslau. Koebner. (IV, 171 S.) 5.— (cplt.: 86.—)
Koehne, Dr. Carl (Danzig), d. Ursprung d. Stadtverfassg. i. Worms, Speier u. Mainz. . . [Untsuchgn. z. dt. Stts.- u. Rechtsgesch. 31.] Breslau. Koebner. (XXIV, 428 S.) 15.—
Kolberg, Dr. Joſ., Rec. [Lit. Rundſchau f. d. kath. Dtſchld. 16. Jg. Nr. 4.]
Korallus, Dr. J. P., Fremde Götter i. Tempel Michas. Kbg. Koch. (29 S.) 1.—
Kossinna, Dr. Gust., die Sweben i. Zsmhang. d. ältest. dt. Völkerbeweggn. [Westdt. Ztsch. f. Gesch. u. Knst. Jg. 9. S. 199—216.] Rec. [Anz. f. dt. Altth. u. dt. Litt. XVI, 1—60. DLZ. 34.]
Koszid, Frdr., ut mienem Unkel ſine Liſchke. Plattdt. Ged. heiter. Inh. in ſamld. u. oſtpr. Mundart. Kbg. Hartung. (144 S. 12.) 1.—
Kowalzig, Ernst (Kbg.), z. Aetiologie u. Therapie der Encephalocele. I.-D. Kiel. (28 S.)
Kraß, E., Rec. [Pädag. Arch. 32. Jg. Nr. 1. 2. 3. 5. 7. 9. 10. Neue jahrbb. f. philol. u. pädag. 142 bd. s 590—92. Berlin. philol. Wschr. 10. Jg. No. 49.]
Kröhnke, Baurath i. Gumbinn., üb. d. Einfluß d. Stromregulirgn. auf d. Wasserstände in d. Flüss. [Ztsch. f. Bauwes. Jg. 40. Sp. 263—80.]
Krüger, Reft. E. A., german. Märch. . . Danz. Kafemann. (IV, 220 S.) 1.20.
Krumbholtz, Dr. Rob., Samaiten u. d. dt. Ord. bis z. Fried. am Melno-See. Kbg Beyer. (210 S m. 1 autogr. Karte.) 4.50.
Kruse, Geh. R. Carl (Danz.), Rec. [Ztsch. f. d. Gymn.-Wes. 44. Jg. S. 607—15.]
Kühnemann, Frdr., e. Beitrag z. Untricht. i. d. Phys. a. d. Gymn. (Gymn.-Progr.) Memel. (S. 3—25. 4.)
Kuhn, Rich. (Mehlsack), üb. Fibrosarkome d. Nasenhöhle. I.-D. Würzbg. (68 S.)
Kurella, Dr. H. (Allenberg), Rec. [Humboldt. 9. Jg. S. 108—9.]
Lakowitz, Dr., Hügelgräber bei Klutschau, Kr. Neustadt, Wpr. [Nachr. üb. dt. Altthsfde. 1. Jg. S. 61.]
Lange, Jul. (Neumark i. Wpr.), zu Plautus [N. jahrbb. f. philol. u. päd. 141. bd. s. 138—140.]
Lange, Dr. M, Vademecum d. Geburtshülfe. Kbg. Beyer. (X, 202 S.) 5.—
Lange, Rich. (Heilsberg), üb. Bauchdeckenfibrome. I.-D. Berl. (30 S.)
Laser, Hugo, e. Fall v. Cholesteatom d. Felsenbeines. I.-D. Kbg. (Koch.) (46 S.) baar 1.—
Lassar-Cohn, Privatdoc. Dr. (Kbg.), Arbeitsmethoden f. organ.-chem. Laboratorien . . . Hamb. Leop. Voss. (X, 339 S.) 5.—
Lauer, Max, e. Beitr. z. Operation d. Trichiasis bei d. Entropium trachomatosum. I.-D. Kbg. (Koch.) (33 S.) baar n. — 80.
Lazarus, Leo (Zempelburg), d. Beseitigg. v. Tumoren m. Eröffng. d. Schädelhöhle. I.-D. Erlang. (33 S.)
Legiehn, Frdr., üb. d. sogen. Periostitis u Ostisis albuminosa [Ollier], . . . I.-D. Kbg. (Koch). (51 S. m. 1 Tab.) baar 1.—
Lehmann, Dr. E., Stammtafel d. Familie Osiander; e. genealogiſch. Verſuch. Kbg. H. Herrmann. (59 S. m. Wapp. u. Stammtaf.) 2.50.
Lehnerdt, Maxim., Joannis Canabutzae Magistri ad principem Aeni et Samothraces in Dionysium Halicarnasensem Commentarius; primum edidit atque praefatus est. Lips. Teubner. (XXII, 97 S. 8.) 1.80.
— — Rec. [Wschr. f. klass. Philol. 31. Berlin. philol. Wschr. 9.]
Lehrer-Zeitung f. Oſt- u. Wpr. red. v. Weske. 21. Jg. Kbg. Gräfe & Unzer i. Comm. (52 Nrn. (B.) 4.) Vierteljn. n. 1.50.
Leichmann, G. (Kbg.), üb. Brutpflege bei Isopoden. [Zoolog. Anzeiger. No. 351.] üb. d. Eiablage u. Befruchtg. bei Asellus aquaticus. [ebd. No. 352.]
Lemke, E., z. litau. Volksmusik [Das Ausland. No. 7.] Unſere Kinder u. die Natur. [Schorers Familienblatt. 11. Bd. Nr. 52.] üb. Giebelverzierungen

i. Ostpr. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. S. 263—64.] Tättowirung bei e. Inländer. [S. 264—65.] üb. ostpr. Handmühlen [S. 607.] üb. e. Begräbniß-Gebrauch in Ostpr. [S. 608.]

Levin, Th., noch e. Wort z. Erinnerg. an Ed. Bendemann. [Kunstchronik N. F. 1. Jg No. 21.]

[**Lewald,** Fanny.]

Bölte, Amely, neue Mittlgen. üb. sie [D. Magaz. f. Litt. 60. Jg. Nr. 48.]

H. T., Fanny Lewald [Roman-Ztg, 1890. Nr. 3.]

Leyden, E., Arbeiten aus d. erst. medic. Klinik z. Berlin hrsg. . . 2. Bd. Berl. Hirschwald. (VI, 492 S.) baar 14.—

— — Vhdlgn. d. 9. Congress. f. innere Medic. zu Wien v. 15.—18. Apr. Wiesb. Bergmann. (XLV, 574 S. m. Abbildgn. u. 2 Taf.) 10.—

— — Ztschr. f. klin. Medic. hrsg. 17. Bd. 6 Hfte. Berlin. Hirschwald. 16.—

— — üb. Pneumothorax tuberculosus nebst Bemerkgn. üb. Heilstätten f. Tuberculöse. [Dt. med. Wschr. 7.] Tabes dorsualis [ebd. 28.] zur Pathol. d. Influenza. Nephritis. — Pneumonie. — Bakteriologisches. Vortr. [Berliner klin. Wschr. 10.] üb. e. Fall v. Thrombose der Arteria poplitea sinistra [14.] üb. künstl. Nährapparate [48.] Ber. üb. d. Anwendg. des Kochsch. Heilverfahrens auf d. erst. medic. Klinik v. 20.—27. Nov. 1890. [49—51.] Einleitg. z. 17. Bde. d. Ztsch f. klin. Med. [Ztsch. f. klin. M. 17. Bd. S. 1—9.]

Festschrift . . . z. Jubil. sr. 25j. Wirksamk. als Kliniker . . . gewidm. am 6. Apr. [Supplem. z. 17. Bde. d. Z. f. kl. Med. (2 Bl., 360 S. m. Portr.) 8.—

Guttmann, S., Ernst Leyden; z. sm. 25j. Jubiläum. [Dt. med. Wschr. 14.]

Mendelsohn, Mart., E. Leyden . . . [Nord u. Süd. 53. Bd. S. 44—61 m. Portr.]

Leyden, Hans (Danz.), Beitr. z. Lehre v. d. acut. Leukaemie. I.-D. Berl. (32 S.)

Lichtheim, Med.-R. Prof. Dr. (Kbg.), d. mediz. Klinik d. Univ. Bern. (m. T. 10 u. 11. [Klin. Jahrb. 2. Bd. S. 406—18.]

Liebert, Siegfr. (Marienw.), Beiträge z. Lehre v. Contractus aestimatorius. Jurist. I.-D. Berl. (120 S.)

Liebreich, Oscar, therapeut. Monatshefte hrsg. 4. Jg. 12 Hfte. hoch 4. Berl. Springer. 12.—

— — Betrachtgn. üb. d. physikal. Eigensch. d. Schwimmblase der Fische. [Archiv f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. Sppl.-Bd. S. 142—61.] üb. d. Vorkomm. des Lanolin im menschl. Organism. [Virchow's Archiv. Bd. 121. S. 383—96. Therap. Montshfte. Hft. 2.] R. Koch, Heilung der Tuberkulose. [Die Nation 8. Jg. Nr. 8.] 3. Abhdlg. üb. d. todt. Raum bei chem. Reactionen. [Stzgsber. d. Ak. d. W. z. Berlin 48. 49. S. 1239—56.] weitere Untsuchgn. üb. d. tot. Raum bei chem. Reaktionen. [Ztsch. f. physik. Chem. 5. Bd. S. 529—58.]

Liek, Gust., die Stadt Löbau m. Berücks. d. Landes Löbau. 1. Hft. (25. Hft. d. Ztsch. d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienw.) Marienw. (Böhnke). (S. 1—128.) 2. Hft. (26. Hft. d. Ztschr. (S. 129—256.) à 1.20.

Lietke, Arth., üb. d. Flächen, f. welche e. Krümmgscentralfläche e. Kegel 2. Grades ist. I.-D. Kbg. (Koch.) (36 S. m. 1 Taf.) baar 1.—

Lingnau, A., üb. d. Bedeutg. d. Muskelkörperch. f. d. Regeneration nach Vletzgn. I.-D. Ebd. (24 S.) baar —.80.

Link, Prof. Ad. (Kbg.), Rec. [DLZ. 45.]

Lipschitz, R., Calcul des probabilités; sur la combination des observations. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Acad. des sc. T. 111. p. 165—66.] Bemerkg. zu d. Aufsatz: Untsuchg. d. Eigenschftn. e. Gattg. v. unendl. Reihen. [Journ. f. d. r. u. angew. Math. Bd. 106. S. 27—29.] Beiträge z. d. Theorie d. gleichzeitig. Transformation v. 2 quadrat. od. bilinear. Formen. [Stzgsber. d. Ak. d. W. z. Berlin. 26. 27. S. 485—523.]

Lissauer, Dr. (Danz.), Rec. [Dt. Vjschr. f. öff. Gesdhtspfl. 22. Bd. S. 294—95.]

Loch, Ed., de titulis graecis sepulcralibus. Diss. inaug. Kbg. (Leipz. Fock.) (62 S.) baar 1.60.

Loehr, Maxim., Introductionis ad commentar. de threnis Jeremiae capita nonnulla. Diss. inaug. theol. Kbg. (Koch.) (32 S.) baar 1.—

Loeper, Prieſt. Frz., Die heil. Zeiten, Hdlgn. u. Gebräuche d. kath. Kirche . . . neu bearb. 2. A. Danz. Boenig. (418 S.)

Loewenthal, Alb., Dominicus Gundisalvi u. s. psychol. Compend. . . . Tl. I. Kgsbg. I.-D. Berlin. (Kbg. Koch.) (36 S.) baar 1.20.

Lohmeyer, Karl, Herzog Albrecht v. Preußen, e. biogr. Skizze. Festschr. z. 17. Mai 1889. Danz. Kafemann, (62 S.) —.80.

— — Zeitſchriftenſchau (Oſt- u. Weſtpr. betr.) [Forſchgn. z. brdbg. u. preuß. Geſch. 3. Bd. 1. Hälfte. S. 281—90. 297—98. 302. 311—14. 323. 325.] d. Geburtstag d. Herzog Albr. v. Pr. [Altpr. Mon. 27. Bd. S. 170—72. Nachgedr.: Sonntagsblatt Nr. 15 d. Kbgr. Hartungſch. Ztg.] e. polit. Flugſchrift. a. d. erſt. Zt. d. Herz. Albr. Frdr. v. Pr. [Kbg. Hartg. Z. 257. (Sonntagsbeil.) 275. 279. 289; auch Sep.-Abdr. (24 S.) Rec. [Lit. Centralbl. 5. 28. 30. 36. 43. Altpr. Mon. S. 154—55. Hiſt. Ztſchr. N. F. 28. Bd. S. 504—8.]

Lossen, Clem., üb. d. Einwirkg. salpetr. Säure auf Amidine u. üb. Phenyltetrazolsäure. I.-D. Kbg. (Koch.) (36 S.) baar —.80.

Lubow, Carl, oſtpr. Criminal-Novellen. Kbg. Teichert. (134 S.) 1.—

Ludwich, Arth., Homeri Odyssea rec. Vol. I. Ed. minor. Lpz. Teubner. (XII, 201 S. 8.) —.75.

— — scholia in Homeri Odyssea A 238—309 auctiora et emendatiora edita. Kbg. (Akad. Bchh.) (26 S. 4.) baar —.20.

— — Moschopuli in Batrachomyomachiam commentarii pars. I. Kbg. (Kochs Antiqu. (7 S. 4.) baar — 60.

— — Hymnus Homericus in Mercurium editus, adiectis animadversionib. criticis in Phlegontis oracula Sibyllina. Ebd. (52 S. 4.) baar 2.—

— — Baubo u. Demeter [Neue jahrbb. f. philol. 141. bd. s. 51—58.] Zu Aristonikos. [ebd. 550—52.] Zum Homerisch. Hermes-Hymnus [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 45. Bd. S. 11—20.] Zum Recht von Gortyn. [Berlin. philol. Wschr. 10. Jg. No. 12. 28.] zur Isyllosinschrift. [13. 14.] z. d. Hymnen des Proklos [26.] zu Hesiodos [28.] z. d. Orphisch. Fragmenten [45.] z. d. Sibyllinisch. Orakeln [45.] Rec. [16. 17. 21. 42. Wschr. f. klass. Philol. 7. Jg. No. 21.]

Lüdtke, Dr. Clem. (Domkapitular u. Generalvikar z. Pelplin), Geſch. d. Kirche Jeſu Chriſti . . . 1. Abth. 2. A. Danz. Boenig. (VIII, 142 S.)

Lüke, Gymn.-L. Heinr., d. Aussprache d. Englischen in tabellar. Uebersicht (Gymn.-Progr.) Conitz. (S. 3—26. 4.)

Luerssen, Bibliotheca botanica. Abhdlgn. . . . hrsg. v. Dr. F. H. Haenlein u. Prof. Dr. Chr. Luerssen. 18. Hft. gr. 4. Cassel. Fischer. 6.— 19. Hft. (1. Hälfte) 24.—

— — Rec. [Lit. Ctralbl. 6. 7. 8. 10. 35. 36. 37. 39. 41.]

Maciejewski, Jak. (Wloschnitz Wpr.), die Coincidenz d. Influenza mit Endometritis. I.-D. Würzbg. (33 S.)

Magunna, Richter P. (Schwetz a. W.), der aufſichtsführende Richter b. d. pr. Amtsgerichten. . . . 2. A. Berl. H. W. Müller (XII, 207 S.) 4.—

Mantegazza, Prof. Senator Paul, die Hygiene der Nerven. Kbg. (1889.) Matz. (96 S.) 1.—

— — die Hygiene der Schönheit. Ebd. (124 S.) 1.—

— — die Hygiene der Arbeit. . . Ebd. (108 S.) 1.—

— — die Hygiene des Kopfes. Ebd. (V, 116 S.) 1.—

— — die Hygiene des Geſchmacks. Ebd. (122 S.) 1.—

— — die Hygiene des Blutes. Ebd. (109 S.) 1.—

— — die Kunſt nicht krank zu werden. . . Ebd. (102 S.) 1.50.

— — die Hygiene der Klimate. Ebd. (118 S.) 1.—

Marcinowski, F., u. E. Hoffmann, d. Städteordnung f. d. 6 östl. Prov. d. preuß. Monarchie v. 30. Mai 1853. . . 3. A. Berl. Reimer (XXIV, 439 S. gr. 8.) 8.—

Markull, Musikdir. F. W., Choral-Buch z. evang. Gesangb. f. Ost- u. Westpr. . . . 2. A., rev. v. Prof. Dir. Alb. Becker. Kbg. Gräfe & Unzer (216 S. qu. gr. 4.) geb. baar 8.—

Marold, Dr. Karl, Stichometrie u. Leseabschnitte in d. gotisch. Episteltexten (Progr. d. Kgl. Friedr.-Kolleg.) Kbg. Hartung. (Leipz. Fock.) (18. S. 4.) baar 1.—

— — die Vagantenlieder d. Mittelalt. u. die Natur. [Nord u. Süd. Bd. 52. S. 334—349.] Vortr. üb. d. Ausdruck d. Naturgefühls im Minnesang u. in d. Vagantendichtung. . . [Verhdlgn. d. 40. Vsmlg. dt. Philolog. u. Schulmänner in Görlitz. S. 256—259. 4.] üb. d. poetische verwertg. d. natur u. ihr. erscheinungen in den vagantenliedern u. im dt. minnesang. [Ztsch. f. dt. philol. 23. bd. s. 1—26.] üb. d. Evangelienbuch des Juvencus in sm. Vhltniss zum Bibeltext. [Ztsch. f. wissensch. Theol. 33. Jg. S. 329—41.] Rec. [DLZ. 6.]

Martens, W., Rec. [DLZ. 4. Mttlgn. a. d. hist. Litt. 19. Jg. S. 2—4. 31—33.]

Maschke, Rich., die Antike in d. Ggw. [Uns. Zeit. II. S. 110—184.]

Mau, Kr.-Bauinsp. in Berent, Untsuchgn. üb. d. Bewegung d. Wass. in Canälen u. Flüss. . . . [Ztsch. f. Bauwes. 40. Jg. Sp. 75—102.]

Maydorn, Dr. B. (Marienw.), d. Geschichtsunterricht. als Vorbereitg. auf d. prakt. Leb. [Päd. Arch. 32. Jg. S. 226—40.]

Mendthal, Amtsger.-R. a. D. Siegfr. (Memel), Kaiser Friedrich III. Geschichtl. Schausp. in 5 Akt. Memel. Selbstverl. (62 S.) 1.—

— — die Schönste von Allen. Lustsp. in 1 Aufz. — Tante Hannchen. Lustsp. in 1 Aufz. Ebd. (56 S.) 1.—

Merguet, H., Lexikon z. d. Schriften Cicero's. . . 2. Tl. 7.—9. Hft. Jena. Fischer. (2. Bd. S. 1—320.) 16.—

Meyer, Obldsger.-R. i. Marienw., d Aufnahme der Prozeßgesch. in d. Urtheilsthatbestand. [Ztschr. f. dt. Civilprozeß. 14. Bd. S. 476—85.]

Meyerhardt, Sally (Krojanke), Stud. üb. d. hygienische Bedeutg. d. Kupfers. I.-D. Würzbg. (72 S.)

Michelsen, Med.-R. Dr. Jul., d. öfftl. Gesdhtswes. d. Reg.-Bez. Marienwerder in d. J. 1886—88. . . Marienw. Kanter. (159 S.)

Michelson, Privatdoc Dr. Paul, üb. einige seltenere Zungenkrankheiten. [Berlin. Klin. Wschr. 46- 48.] üb. Tuberkulose der Nasen- u. Mundschleimhaut. [Ztschr. f. klin Medic. Suppl.-Hft. z. Bd. 17. S. 202—38.]

Mignon. Miniaturzeitschr. f. uns. Frauen- u. Mädchenwelt hrsg. v Adf. Hinrichsen. 2. Jg. (24 Nrn. 12.) Danz. Hinstorff. (Nr. 1 à 30 S.) Vjährl. baar 1.—

Milkau, Fritz, Fortsetzg. d. Gesch. des Corps Masovia f. d. J. 1885—90. Festschr. z. 60j. Stiftgsfest. . . Kbg. Hartung. (XXVI, 108 S.)

Minkowski, H., üb. d. Bedinggn., unt. w. 2 quadrat. Formen m. rational. Coeffizienten in einand. rational transform. werd. könn . . . [Journal f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 106. S. 5—26.]

Mirbach-Sorquitten, Graf v., zur Reform d. direkt. Steuern. Vortr. Berl. Walther & Apolant. (35 S.) —50.

Mittheilungen d. litau. litterar. Ges. 15. Hft. (III, 3.) Heidelb. Winter. (S. 201—320.) baar 3.—

Mittheilungen d. westpr. Fischerei-Vereins. Red.: Dr. Seligo. 2. Bd. 1889—90. ca. 12 Nrn. Danzig.

Moerner, Frdr., de P. Papinii Statii Thebaide quaestiones crit. grammat., metr. Diss. inaug. Kbg. (Koch). (78 S.) baar 1. 20.

Monatsschrift, altpr. . . . 27. d. pr. Prov.-Bl. 92. Bd. Kbg. (Beyer.) (IV, 704 S.) 10.—

Monatsschrift f. Elektro-Homöopathie red. v. Dr. med. Fewson. . . 4. Jg. 12 Nrn. à 1—1½ B. Danz. Bertling. baar n. 3.—

Moser, E. (Kbg.), Brauch (aus Ostpr.) [Am Urquell. I, 123.]

Müller, Rekt. G., Hilfsbüchl. b. d. Unterr. in d. vaterl. Geogr., zugl. als Begleitw. d. Wandkarte v. Oſt- u. Wpr. v. A. Elwenspök u. G. Müller. 5. A. Kbg. (Bon.) (69 S. m. 2 Kart.) cart. —80.

Mülverſtedt, Geh. Archiv-R. v, d. wahre Stammwapp. d. Grafen York v. Wartenburg. [Der deutſche Herold XXI. S. 87—91.] Altmärker im Domkapitel zu Magdeburg. [23 Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterl. Geſch. u. Induſtrie z. Salzwedel. Abth. f. Geſch. S. 132—54.] Etwas üb. Karl Konſtant. v. Schnitter u. ſ. Familie [Neu. Lauſitz. Magaz. 66. Bd. S. 133—43.] Der Oberlauſitziſche Adel im groß. preuß. Bundeskriege 1454—1466 u. unt. d. Rittern d. dtſch. Ord. in Preuß. [ebd. S. 262—272.]

Müttrich, A., Jahresber. üb. d. Beobachtgs.-Ergebn. d. . . forstl.-meteor. Stationen hrsg. 15. Jg. d. J. 1889. Berlin. Springer. (III, 123 S.) 2.—

— — üb. d. Einfluß d. Waldes auf d. period. Veränderg. d. Lufttemperatur. [Ztſchr. f. Forſt- u. Jagdweſ. Juli. Das Wetter; meteorol. Monatsſchr. 7. Jg. Hft. 10. 11.]

Munk, Esriel, d. Samaritaners Marqah Erzählg. üb. d. Tod Moses. I.-D. Kbg. (Koch.) (62 S.) baar 1.20.

Mylius, O., Im Pfarrhauſe. Erz. f. Frau. u. Mädch. Kbg. Matz. (151 S.) 1.20.

Nath, Reg.- u. Med.-R. Dr., ist den Hebammen in Preuß. fernerhin noch die Wendung zu gestatten? [Dt. med. Wschr. 23.]

Naunyn. Archiv f. experimentelle Pathol. u. Pharmakol. . . red. v. Proff. DD. B. Naunyn u. O. Schmiedeberg 27. Bd. à 6 Hfte. Lpz. Vogel. 15.—

Neubert, Max, üb. d. m-Nitrobenzenylamidin u. d. Einwirkg. salpetr. Säure auf dasselbe. I.-D. Kbg. (Koch). (39 S.) baar —80.

Neumann, C., neue Sätze üb. d. elektrostatische u. üb. das magnetische Potential. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. sächs. Ges. d. W. zu Lpz. [Math.-phys. Cl. I. S. 88—129.] üb. einige Fundamentalsätze d. Potentialtheorie. Ebd. II. S. 327—40.]

Neumann, Prof. E., üb. d. Entwickelung rother Blutkörperch. in neugebild. Knochenmark. [Virchows Archiv f. pathol. Anat. Bd. 119. S. 385—98.]

Neumann, Frz., die mathem. Gesetze d. inducirt. elektrisch. Ströme [1845] hrsg. v. C. Neumann. (96 S.) [Ostwald's Klassiker d. exakt. Wissenschaften No. 10. Leipz. Engelmann.] 1.50

Neumann, Dir. Dr. Steph. (Danz.). Ergebniſſe d. phyſik. Unterrichts. . . Lpz. Teubner (IV, 82 S.) 1.20.

Nietzki, R. u. H. Maeckler, üb. Resorcin u. Orcinfarbstoffe [Berichte d. dt. chem. Ges. 23. Jg. No. 5.] — u. F. Rechberg, üb. Diamidohydrochinonäther u. Dioxychinonäther. [ebd. 8.] — u. O. Ernst, üb. Derivate d. Diphenylamins u. des Phenazins [ebd. 11.] üb. d. Constit. der Rhodizonsäure [15.] — u. R. Rösel, üb. d. benachb. Tetramidotoluol [16.] — u. F. Ruppert, z. Kenntniß der Ortho- u. Metakresotinsäure [17.] d. organische Synthese u. ihre Anwendg. auf Industrie u. Gewerbe. [Prometheus 2. Bd. No. 50. 51. 61. 62.]

Nitschmann, H., Silva rerum [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 59. Jg. No. 9.]

Obuch, Adolf (Jungen b. Schwetz), e. Fall v. Situs inversus viscerum lateralis. . . I.-D. Bresl. (31 S.)

Oehlke, Alfr., Zu Tannhäuſers Leb. u. Dicht. I.-D. Mohrung. (Kbg. Koch.) (71 S.) baar 1.20.

Oesterreich, H., d. Hdelswege Thorns im Mittelalt. . . Bresl. I.-D. Danz. Kafemann. (33 S.)

— — die Hdlsbeziehgn. d. Stadt Thorn zu Polen; v. d. Gründg. d. Stadt bis z. Ende d. 16. Jahrh. 1232—1577. I. [Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. Hft. 18. S. 1—91.]

Ohlert, Arn., d. dtsch. Schule u. d. klass. Altt. . . . Hannov. Meyer. (IV, 188 S.) 2.40.

Olck, F., die Kalenderdaten in Catos schrift de agri cultura. [N. jahrbb. f. philol. u. paed. 141. bd. s. 577—595.]

Orts-Verzeichniß, alphab., d. Kreiſe Graudenz, Culm, Schwetz, Marienwerder, Straßburg u. Briesen. . . 2. A. Graudenz. Gaebel. (26 S.) —80.

Palm, Sem.-L C., Lehr- u. Leseb. f. ländl. Fortbildgsschul. . . in 2 Ausgg. Ebd. (VIII, 161 u. IX, 317 S.) —90 u. 1.75.

Pandt, Fritz (Kokotzko i. Wpr.), üb. d. Behdlgsmethoden der Krampfadern an d. Beinen. I.-D. Berl. (32 S.)

Panske, Petr. Paul (Granaviensis Bor. occid.), de magistratibus Atticis qui saeculo a Chr. n. quarto pecunias publicas curabant. Pars prior. Diss. inaug. Lips. (2 Bl., 64 S.)

Paffarge, L., e. Gedenkblatt für Oswald v. Wolkenstein. [Münch. Allg. Z. Beil.-Nr. 202.] Von Fjord zu Fjord. Schildergn. aus Norweg. [Gartenlaube. 12]

Passauer, Reg.- u. Med.-R. Dr., d. öffentl. Gesdhtswes. im Regbez. Gumbinn. währd. d. J. 1886—88 Gumb. (Hinz) (IV, 185 S.) baar 3.—

Pastoralblatt f. d. Diöces. Ermld. hrsg. v. Dr. F. Hipler. 22. Jg. Braunsb. (140 S. 4.)

Paszkowski, Wilh. (Gumbinn.), Adam Smith als Moralphilosoph. I.-D. Halle. (53 S.)

Patig, Vict., d. Thierproduktionslehre. . . Marienbg. Giesow. (III, 208 S.) 2.—

Pawlowski, Hptl. J. R., d. Mutter als erste Lehrerin ihr. Kinder. . . 2. u. 3. Abtlg. Graudenz, Gaebel. (VI, 274 S.) 2.50.

— — hist.-geogr. Karte v. alt. Preuß. u. Pommerell. . . . 1 : 865000. 4. A. Ebd. Fol. 1.60.

— — Karte d. Diöcesen Culm u. Ermland. . . 1 : 472000. Ebd. (8 S.) 2.—

— — Karte d. Kr. Graudenz. 1 : 120000. Ebd. —40.

— — Karte d. Kr. Schwetz. 1 : 200000. Ebd. —50.

— — Karte d. Kr. Kulm. 1 : 165000. Ebd. 4°. —50.

Penner, Em. (Oliva), metrische Untsuchgn. zu George Peele. Hallenser I.-D. Braunschw. (41 S.) [Abdr. a. d. Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen. Bd. 85.]

Perlbach, Max, Die Statuten d. Deutsch. Ord. nach d. ältest. Hdss. hrsg. Halle a. S. Niemeyer. (LIX, 354 S. gr. 4) Subscr.-Pr. 20.— Ladenpr. 30.—

— — Lombardische Urkdn. d. 11. Jahrh. aus d. Sammlg. Morbio auf d. kgl. Universittsbibl. zu Halle hrsg. v. Adalb. Hortzschansky u. Max Perlbach. Ebd. (X, 98 S.) 2.80.

Peter, Wald., z. Aetiologie u. Statistik der Mastitis puerperalis. I.-D. Kbg. (Koch). (24 S.) baar —.75.

Peters, Prof. C. F. W., üb. Kometen u. Sternschnuppen. Vortr. [Himmel u. Erde. 2. Jg. S. 316—38] Fortschritte in d. Astronomie [Humboldt 9. Jg. H. 1. 7.] Rec. [Ebd. Hft. 7. 9. 11.]

Peters, Johs, de C. Valerii Flacci vita et carmine. Diss. inaug. Kbg. (Lpz. Fock.) (86 S.) baar 1.50.

Petruschky, Dr. J., bakterio-chem. Untersuchgn. [Centralbl. f Bakteriol. u. Parasitenkde. 7. Bd. No. 1. 2.]

Petrykowski, A. K. v. (Guttstadt), üb. Kystome (Cystoadenome) der Pankreas. I.-D. Würzbg. 1889. (36 S.)

Pierson, W., Geschichtstabellen. . . 4. A. Berl. Eisenschmidt. (36 S.) —60.

Pieszczek, Dr. E. (Kbg.). chem. Untsuchg. d. Rinde v. Nerium Oleander L [Arch. d. Pharm. Bd. 228. S. 352—61.]

Pincus, Dr. Osc., 2 Fälle v. Chorioidealruptur [Berl. klin. Wschr. 10] z. Casuistik der Chorioidealsarkome [Dt. med. Wschr. 35.]

Pipirs, Alfr., Erlebnisse e. jung. Deutsch. z. See u. in fremd. Länd. . . Magnit. (Lpz. Gracklauer.) (V, 116 S.) 1.50.

Plaumann, Oberl. Em., d. deutsche Lindenpoesie. Progr.-Beil. d. k. Gymn. Danz. (Lpz. Fock) (47 S. 4.) baar 1.20.

Plehn, Dr. F., z. Aetiologie d. Malaria. Vortr. [Berl. klin. Wschr. 13.]

Plehn, Konr., d. eherne Lohngesetz; e. socialpolit. Betrachtg. f. d. Gew. Vers. Wilhelmi. (19 S.) —.50.

Plew, Dr. J., Quellenuntsuchgn. z. Gesch. d. Ks. Hadrian; nebst e. Anh.

üb. d. Monumentum Ancyranum u. die ksl. Autobiographien. Straßb. i. E. (III, 121 S.) 5.—

— — Rec. [N. philol. Rundschau. 12.]

Poelchen, Dr. R. (Kbg.), z. Anatomie des Nasenrachenraumes. [Virchow's Archiv f. path. Anat. . . Bd. 119. S. 118—26 m. Taf. III.] Beiträge z. Pathol. u. chirurg. Behdlg. d. Bubonen der Leistengegend. [Arch. f. klin. Chir. 40. Bd. S. 556—77.]

Poetz, Gen.-Sup. H., ihr seid das Licht der Welt! Antrittspred. Kbg. Gräfe & Unzer. (18 S.) —.30.

Pompeckj, J. F., die Trilobiten-Fauna d. ost- u. westpr. Diluvialgeschiebe. I.-D. Kbg. (Koch.) (97 S. 4.) baar 3.—

Prahl, Dr. Karl, Philipp v. Zesen, e. Beitr. z. Gesch. d. Sprachreinigg. im Deutsch. (Progr. d. städt. Gymn.) Danz. (Lpz. Fock (24 S. 4.)

Praust, Max (Kbg.), üb. Laparotomie u. Darmnaht b. Schuß- u. Stichverletzgn. I.-D. Kiel. (20 S. 8.)

Prellwitz, Dr. Walt., d. deutsch. Bestandteile in d. Lettischen Sprachen. . . 1. Hft. a. u. d. T.: d. dtsch. Lehnwört. im Preußisch. u. Lautlehre d. dtsch. Lehnwört. im Litauisch. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht. (XI, 64 S.) 2.40.

— — regist. z. bd. 16. [Beiträge z. kd. d. indogerm. sprach. bd. 16. s. 352—66.] Rec. [DLZ. 13. 42.]

Preussen, Polen, Litauen etc.

Abraham, Prof. Dr., Organizacyja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII. (d. kirchl. Vhltnsse. Polens bis z. Mitte d. 12. Jahrh.) Lemberg (X, 259 S.) *Referat in: Anzeiger d. Krakauer Akad. d. W. Decbr. S. 279—85.*

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis. Tom. II. (1587—1696.) vol. I. ed. Dr. Fr. Piekosiński. Cracov. (LII, 600 S.)

Adami, Frdr., Luise, Königin v. Preußen. 13. A. . . Gütersloh. Bertelsmann. (XV, 437 S.) 4.50; geb. 6.—

Adler, F., Beiträge z. Ktniß d. evang. Kirchenbaukunst in d. Ggw. 4., d. reform. Kirche i. Insterburg. [Centralbl. d. Bauverwaltg. 10. Jg. No. 44 m. 4 Holzschn.]

Akielewicz, Mikoł., Gramatyka Języka Litewskiego głosownia. Poznań. Nakładem biblioteki Kórnickiej. (XI, 204 S.)

Anzeiger f. d. kathol. Geistlichk. d. Diöcesen Posen-Gnesen, Kulm u. Ermld. 2. Jg 12 Nrn. (B. gr. 4.) Breslau. Goerlich. 1.—

Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. Bulletin internat. de l'Acad. des sc. de Cracovie. 1890. No. 1—10. Krakau. Universit.-Buchdr. (8, 303 S.)

Arbusow, L., Grundriß d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands. Mit 1 Karte u. 1 Lichtdrucktaf. 2. A. Mitau. Behre's Vlg. (IV, 204 S.) 3.—

Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands. 3. F. 2. Bd. Revaler Stadtbücher II. Reval. Kluge. (156 S.) 4.50.

Archiv f. slav. Philol. . . hrsg. v. V. Jagić. 12. Jg. Berl. Weidmann. (IV, 646 S.) 20.—

Arndt, Augustin, S. J., D. älteste poln. Bisthüm. [Ztschr. f. kathol. Theol. 14. Jg. S. 44—63.] D. erst. Bischöfe v. Przemysl (rit. lat.) bis 1375 [ebd. S. 382—84]

Artusbrüderschaft, Die, in Danzig. [Wochenbl. d. Joh.-Ord.-Balley Brandenbg. 31. Jg. Nr. 48. 49.]

Ateneum pismo naukowe i literackie, pod redak. P. Chmielowskiego . . . r. 1890. (4 Bde.) Warschau.

Baudouin de Courtenay, Prof. Dr. J., Dwie melodye do teg samej pieśni litewskiej. (Odbitka ze Zbioru wiadomości do antropologii kraj., XIV, 3.) Kraków. (8 S.) *Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau Oct. 1890. S. 221.*

Beiträge z. Kunde Ehst-, Liv- u. Kurlands, . . . 4. Bd. 3. Hft. Reval. S. 217 bis 355.) 2.—

Belling. Ed. die Königin Luise in d. Dichtung. . . 2. Aufl. Berl. Brachvogel u. Nauft. (XIX, 211 S. m. Portr.) 3.—

[Bernstein.] Die Flora d. Bernsteins [Naturwiss. Wochenschrift. V. Bd. No. 18.] Bernsteinfund (aus Otto Hein's altpr. Wirtschaftsgesch. bis z. Ordenszeit.) [Jahrb. d. Naturwissenschaften 1890/91. S. 324—25.] Der alte Bernsteinhandel d. cimbrisch. Halbins. u. seine Beziehgn. zu d. Goldfunden. [Sitzg. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. v. 19. Apr. S. 289—299.]

Bibliotheka pisarzów polskich. (Bibliothèque des auteurs polonais du XVI et XVII siècle) Livr. 1—7.) *cf. Anzeiger d. Akad d. W. in Krakau No. 1.*

Boas, Ldw., Friedr. d. Gr. Maßnahmen z. Hebung d. wirtschftl. Lage Westpr. I.-D. Berl. (34 S.)

Bodecker's Chronik Livländischer u. Rigascher Ereignisse 1593—1638 hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u Altthskde. d. Ostseeprov. Rußlds.; bearb. v. J. G. L. Napiersky. Riga. Kymmel. (XIX, 158 S.) 4.—

Bornhak, Conr., d. preuß. Finanzreform v. 1810. [Forschgen. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 3. Bd. 2. Hälfte. S. 227—280.]

Bostel, F., die Piotskower Constitution v. J. 1525. (Jahresber. d. k. k. 2 Obergymn. in Lemberg.) Lemberg. (S. 1—20. 4.)

Boyen, Herm. v., Erinnerungen . . . aus sm. Nachlaß . . . hrsg. v. Frdr. Nippold. 2. Thl. D. Traum v. Ende 1809 bis z. Bündniß v. Kalisch Leipz. Hirzel. (XX, 550 S.) 10.— 3. Thl. d. Str. v. Bündn. v. Kalisch b. z. Leipz. Schlacht. Mit Regist. (XXVIII, 699 S.) 15.— (cplt. 36.—)

Brock. Dr. Leop., d. brandenb. Heer in d. Kriegen von 1688—1697. II. (Beil. z. 12. Jahresber. d. k. Gymn. zu Königshütte) Beuthen. 1889. (20 S. 4.)

Brons, A., Ursprung, Entwicklg. u. Schicksale d. altevang. Taufgesinnt. od. Mennoniten . . . 2. (Tit.-)Aufl. Norden. (1884.) (Soltau.) (XX, 447 S.) 4.—

Brückner, Prof. A., Lituanica [Arch. f. slav. Philol. XIII, 212—24. 311—14.] poln.-russ. Intermedien des 17. Jahrh. [ebd. S. 224—36. 398—417.] Polonica [ebd. XII, 487—99.] Ber. üb. seine v. d. Kgl. Akad subventionirte Reise 1889/90. [Stzgsber. d. k. pr. Ak. d. W. z. Berlin. 51. 52. S. 1335—40.]

Bystroń, J., Katechizm Ledesmy w przekładzie wschodnio-litewskim (1605) (Ledesma's Katechism. in ostlitau. Uebersetzg. eines Ungenannt., nach d. einzig., im Besitz d. Jagellon. Biblioth. in Krakau befindl. Exempl. e. bish. unbekannt. Wilnaer Ausg. a. d. J. 1605 hrsg. u. m. e. grammat. Einleitg. u. e. Glossar versehen.) [Abhdlgn. d philol. Cl. d. Akad. d. W. in Krakau. 14. Bd. S. 1—132. 4. *cf. Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau No. 5. S. XV—XXI.*] 4.—

Catalogus actorum et documentor. res gestas Poloniae illustrantium quae ex codicibus manu scriptis in tabulariis et bibliothecis italicis servatis expeditionis Romanae cura 1886—1888 deprompta sunt. Edidit Joseph **Korzeniowski.** (LXIV S.) *cf. Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau No. 6. S. 151—155.*

Cavaignac, Godefr., l'état social en Prusse jusqu' à l'avénement de Frédéric-Guill. III (1797): Les populations rurales et le servage. [Revue histor. Tome 42. p. 1—37.] La Prusse après Tilsit. I. Les débuts de la réforme sociale. [Revue des deux mondes. T. C. 15. août. p. 852—76.] II. La réforme militaire [ebd. T. CI. 15. sept. p. 387—411.]

Christiani, T., die Gegenreformation in Livland. I—III. [Balt. Mon. 36. Bd. S. 366—405. 567—611. 37. Bd. S. 408—28. 463—87.]

Codex diplom. Silesiae. 15. Bd.: Acta Nicolai Gramis. Urkdn. u. Aktenstücke betr. d. Beziehgn. Schles. zum Baseler Konzile . . . hrsg. v. Wilh. **Altmann.** Breslau. Max & Co. (XV, 280 S. 4.) 8.—

Dalton, Herm., d. evang. Kirche in Rußld. 3 Vorträge. Lpz. Duncker & Humblot. (X, 118 S.) 2.80.

Döring, J., üb. d. Nam. d. Stadt Libau. [Stzgsber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst a. d. J. 1889. Mitau. S. 10—13.]

Estreicher, Dr. K., Bibliogr. polska XIX stólecia. T. X. Spis chronol. Kraków. 1885. (VIII S., 3 Bl., 489 u. CCVII.) T. XI. Zeszyt I—III. Ebd. 1890. (S. 1—372.)

Finkel, L., d. poln. Geschichtsschreibung. II. Publicationen außerh. d. Schriften d. Krakau. Akad. A. Quellen. [Mitthlgn. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschg. 11. Bd. S. 346—53.]

Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. . . . 3. Bd. 1. Hälfte. Lpz. Duncker & Humblot. (III, 328 S.) — 2. Hälfte. (III, 322 S.) à 6.—

Friese, Karl, üb. d. äuß. Gang d. Vhdlgn. beim Fried. v. Oliva. I.-D. Kiel. (66 S. m. 2 Taf.)

Gähtgens, Dr. Paul, d. Beziehgn. zw. Brandenbg. u. Pommern unt. Kurf. Friedr. II. [1437.] 1440—1470. Gießen. Ricker. (VI, 152 S.) 2.60.

Geschichtsblätter, Hansische. (17.) Jg. 1888. Lpz. Duncker & Humblot. (2 Bl., 196 u. XVI S.) 4 80.

Girgensohn, Jos., Herm. Hildebrand † [Balt. Mon. 37. Bd. S. 622—33.] d. Convent der Beguinen in Riga. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d Ostseeprov. Rußl. a. d. J. 1889. S. 14—22.]

Graudenz, die Festung, u. ihre Zukft. [Allg. Milit.-Ztg. Nr. 6.]

Grauert, b. Operationen an d. Weichsel im Novbr. u. Dezbr. d. J. 1806. Vortr. [Beihft. z. Milit.-Wochbl. 10. Hft. (III u. S. 395—417 m. 1 Karte u. 1 Tab.) —.75.

Greiffenhagen, W., Reval als Glied der Hansa. [Balt. Mon. 37. Bd. S. 384—407.]

Handtke, F., General-Karte v. Ostpr. 1 : 475000. 22. A. Chromolith. gr. Fol. Glogau. Flemming. 1.—

Hanserecesse hrsg. v. Verein f. hans. Gesch. 3. Abth. Von 1477—1530. 4. Bd. Lpz. Duncker & Humblot. (XIV, 686 S.) 22.— (I, 1—6. II, 1—5. III, 1—4.: 286.—)

Henschel, Adf., Johannes Laski, d. Reformator der Polen. (47 S. 12.) Halle. Niemeyer in Comm. [Schriften f. d. dtsche. Volk hrsg. v. Verein f. Reformationsgesch. 10. Hft.] baar —.15.

Hoffmann, E., hundertj. Arbeit auf Gebieten d. Verkehrswes. in d. dtsch. Ostmark. [Ztschr d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 5. Jg. S. 351—376.]

Humboldt, Wilh. v., Zwei Schreiben an Altenstein u. Hardenberg 1809 u. 1810; mitgeth. v. E. Varrentrapp. [Sybel's hist. Ztschr. N. F. 29. Bd. S. 277—284.]

Jahrbuch d. Vereins f. nieddeutsche Sprachf. Jg. 1889. XV. Norden u. Lpz. Soltau's Verl. (IV, 160 S.) 4.—

Janecki, d. älteste. Juden-Nobilitirungen in Litauen. [D. dtsche. Herold. XXI. S. 97—99.]

Jolowicz, üb. Ernst Theod. Wilh. (E. T. A.) Hoffmann's Aufenthalt in d. Prov. Posen. Vortr. [Ztsch. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 5. Jg. S. 440—44.]

Karlowicz, Jean, la mythologie lithuanienne et M. Veckenstedt. [Mélusine . . . dir. par Henri Gaidoz. T. V. No. 5. Sp. 121—144.]

Keil, Gerichtsassessor Dr. Frdr., d. Landgemeinde in d. östl. Provinzen Preußens u. d. Bsuche., e. Ldgemeindeordnung z. schaff. Lpz. Duncker & Humblot. [Schrift d. V. f. Socialpolitik. 43.] (XVIII, 217 u. 110 S.) 7.20.

Keutgen, Dr. F., d. Beziehgn. d. Hanse zu Engld. im letzt. Drittel d. 14. Jh. (Straßburg. I.-D.) Gießen. Ricker. (3 Bl., 91 S.) 2.—

Kirmis, Gymn.-L. Dr. Max, Einleitg. in d. poln. Münzkde. IV. Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 5. Jg. S. 377—413.]

Kleinwächter, H., Paulus Gericius, dtsch. Prediger Augsb. Conf. in Posen; e. Beitr. z. Gesch. d. Protestantism. i. Pos. [Ebd. S. 219—244.]

König, E., Albrecht I., Herzog v. Preußen. [Der Bär. 16. Jg. Nr. 37.]

Kolde, D. Th., Wittenberger Disputationsthesen a. d. J. 1516—1522. XVII. Alia Johan: Briesmanni (11 Thesen) XVIII. Alia Johan. Briesmanni (9 Thesen) XIX. Alia: Johann. Briesmanni. (11 Thesen) [Ztsch. f. Kirchengesch. XI. Bd. S. 468—470.]

Korrespondenzblatt d. V. f. niedd tsche. Sprachforschg. Jg. 1889—90. XIV. Hft. Hambg. Norden. Soltau. (102 S. 8.) 2.—

Krumbholtz, Dr. Rob., Samaiten u. d. Dtsche Orden bis z. Frieden am Melno-See. Mit 1 autogr. Karte. (Sep.-Abdr. a. d. Altpr. Mon.) Kbg. Beyer's Bchh. (210 S.) 4.50.

Krzyżanowski, St., Dyplomy i kancelaryja Przemysława II. Studyjum z dyplomatyki polskiej XIII wieku. [Denkschriften d. Krakauer Akad. VIII. Bd. S. 122—192, 12 Taf. *vgl. Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau No. 8. S. 206—214.*]

Kwartalnik historyczny. . . Rocznik IV. . . 1890. Lwów. (XX, 832 S.)

Lehmann, Max, e. Vorspiel der Konvention v. Tauroggen. [Hist. Ztschr. N. F. 28. Bd. S. 385—88.]

Lemke, E., Zur litauisch. Volksmusik. [Das Ausland. 63. Jg. Nr. 7.]

Lewicki, A., Stosunek Litwy do Polski za Jagiełły i Witołda. [Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau. Mai S. 131—133.]

Lipp, Past. M. (Müggen), die Liven. [Sitzgsber. d. gel. estn. Ges. z. Dorpat. 1889. S. 88—106.]

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Ed. altera. T. I. compreh. A. Causam actam anno 1329. B. Caus. act. anno 1339. Additamentum. (Hrsg.: Dr. Z. Celichowski) Posnaniae. Sumptibus bibliothecae Kornicensis. a. u. poln. Tit. (VIII, 462 S.)

Löwis of Menar, Carl v., Schloß Wenden vor 200 J. [Sitzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rußl. a. d. J. 1889. S. 47—78. m. 2 lith. Taf.] üb. d. Ruine Altona unweit Kokenhusen. [ebd. S. 81—82.]

Lubowitsch, N. v., d. Anfänge d. Gegenreformation u. d. Verfall d. Reformation in Polen. (russisch.) Warschau. Gebethner u. Wolff. (VIII, 400 S.) 12.—

Mańkowski, Dr. jur. Leo v., krit. Berkgn. zu d. Texte d. sogen. zweit. Uebersetzg. d. Statuts v. Wiślica. I.-D. Bresl. (104 S.)

Mettig, Const., Gewerbgeschichtliches im. ältest. Wittschopbuch d. Stadt Reval hrsg. v. L. Arbusow. Reval, 1888. Kluge (XII, 224 S.) *cf. Sitzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rßl. a. d. J. 1889. S. 42—46.*]

— — d. Kapelle d. Schwarz. Häupter in d. ehemal., den Franziskanern gehör. St. Katharinen-Kirche in Riga. [Sitzgsber. . . . S. 99—106.]

Michael, Dr. Wolfg., Englds. Stellg. z. erst. Theilg. Polens. Freiburger Habilitationsschrift. Hamb. u. Lpz. L. Voss. (IV, 91 S.) 2.—

Mirbach-Harff, Graf v., Beiträge z. Personalgesch. d. Dtsch. Ord. [Jahrb. d. k. k. herald. Ges. „Adler" zu Wien. Jahrg. 1889—90.]

Mittheilungen a. d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlds. . . 14. Bd. 4. Hft. Riga. Kymmel. (S. 389—515 u. Tit. u. Inh. v. Bd. 14. IV S.) 2.—

Monatsschrift, baltische. Hrsg.: R. Weiss. Red.: H. Hollander u. N. Carlberg. 37. Bd. 9 Hfte. (à 5—6 Bog.) Reval. Kluge. 16.—

Morfill, W. R., a blasphemy case in Poland in the eighteenth century. (Sprawa Zygmunta Unruga. Epizod Historyczny z Czasów Saskich, 1715—1740, przez Alex. Kraushava. (Cracow: G. Gebethner.) [The Academy. No. 959. p. 240--241.]

Mycielski, Dr. Jerzy, Kongres wiedeński r. 1515 w dwóch obrazach współczesnych. [Kwartalnik histor. Rocznik IV. S. 24—37.]

Nehring, W., Listy Jana Zamoyskiego do Radziwiłłow od roku 1574—1602. [ebd. S. 236—257.]

Olshausen üb. d. alt. Bernsteinhandel d. cimbrisch. Halbinsel u. seine Beziehgn z. den Goldfunden. [Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 19. Apr. S. 270—300.]

Oxenstierna's, Axel, skrifter och brefvexling. Senare Afdeln. 3. Bd. 1. Gabr. Gustafsson Oxenstiernas bref 1611—1640. 2. Per Brahes bref 1633—1651. Stockh. Nordstedt & Sön. (3 Bl., 599 S.) 8 Kr.

Paczkowski, Joſef, d. große Kurfürſt u. Chriſtian Ludwig v. Kalckſtein. [Forſchungen z. Brandenb. u. preuß. Geſch. 2. Bd. 2. Hälfte. S. 103—209. 3. Bd. 2. Hälfte. S. 91—135. Nachwort z. Ferd Hirſch, z. Geſch. Chriſt. Ldw. v. Kalckſtein. [ebd. 3. Bd. 1. Hälfte. S. 272—280.]

Pederzani-Weber, J., d. Marienburg; e. dtſche Kulturſtätte im Oſten. 3. A. Kbg. Bon. (132 S.) 3.—

Pelczar, J., Mikołaj Hussovianus, jego życie i pisma. (Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 6. S. 148—151.]

Pierling, le P., S. J., Papes et Tsars (1547—1597) d'après des docum. nouv. Paris. Retaux-Bray. (514 S.) 7 fr. 50 c.

Pirrone-Giancontieri, il Re dei Vendi e degli Zingari russi, dei Lettori, Lituani e Zamaiti. [Archivio per lo studio delle tradizione popolari IX, 1.]

Poelchau, Oberl Dr. Arth., die livländ. Geſchichtslit. im J. 1889. Riga. Kymmel. (103 S. 12.) 1.—

Postleitkarte, bearb. im Kursbureau d. Reichs-Postamts. 1 : 450000. Bl. 1: Königsb. — Gumbinn. N. Ausg. Farbendr. Berliner Lith. Instit. gr. Fol. baar: —.60.

Poſtweſen, das, vom Dtſch. Ord. zuerſt organiſ. u. eingeführt. [Sonntags-Blatt. Red.: R. Elcho. Nr. 4.]

Przegląd polski pod red. dra J. Mycielskiego. Kraków. (12 Hfte.)

Przegląd powszechny pod red. ks. M. Marawskiego. Krak. (12 Hfte.)

Przewodnik naukowy i literacki, pod red. A. Krechowieckiego. Lwów. (12 Hfte.)

Przewodnik bibliograficzny, pod red. dra Wład. Wisłockiego. Kraków. (12 Hfte.)

Richter, Joh. (Bonn), d. Restaurirung unserer Kirchen (Gutacht. betr. d. Restaurierung d. Kathedralkirche zu Pelplin. [Ztschr. f. christl. Kunst. 3. Jg. Sp. 185—194.]

Richter, Prof. Dr. J. W. Otto, das deutſche Reich. Illuſtr. Vaterlandskunde. Mit erläut. Karten-Beigaben. Lfg. 1—3. (enth.: Oſtpr. u. Weſtpr.) Lpz. Spamer. à 1 Mk.—

Rücker, C. G., General-Karte d. russ. Ost-See-Provinzen Liv-, Esth- u. Kurland, nach d. vollständgst. astron.-trigonom. Ortsbestimmgn. u. d. spec. Landesvermessgn. auf Grundlage d. Specialkart. von C. Neumann, C. G. Rücker u. J. H. Schmidt hrsg. 1 : 605000. (4 Bl.) Farbendr. gr. Fol. Reval. Kluge. 10.—

S., O., der Legendenſchatz d. dtſch. Ordens. [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Balley Brandenburg. Jg. 31. No. 52.]

Schiemann, Theod., Rußl, Pol. u. Livl. bis ins 17. Jahrh. (2. Bd. S. 353—410.) [Allg. Geſch. in Einzeldarſtllgn. hrsg. v. W. Onden. 168. Abth.]

— — Luiſe Charlotte Radziwil, Markgräfin v. Brandenburg. [Forſchungen z. Brandenb. u. preuß. Geſch. 3. Bd. 1. Hälfte. S. 125—168.]

Schulenburg, Willibald v., Regenbogen n. Waſſergalle (aus Oſtpr.) [Am Ur-Quell. N. F. Bd. 1. S. 86—87.] Weihnachts- u. Neujahrsgebräuche. [S. 104—106.] Nobelskrug (Kr. Darkehmen). [S. 124. 173.]

Schwartz, Phil., üb. d. erst. Bischof v. Kurld. Engelbert. [Sitzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rsslds. a. d. J. 1889. S. 6—10. 112—13.]

Segelanweisung f. d. Hafen von Memel. [Annalen d. Hydrographie u. maritim. Meteorol. 18. Jg. S. 227—30.]

Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. u. Altthmskde. d. Ostseeprovinzen Russlds. a. d. J. 1889. Riga. (Kymmel.) (IV, 141 S. m. Taf. I. II.)

Sitzungsberichte d. gel. eſtniſch. Geſ. z. Dorpat. 1889. Dorpat. (IV, 204 S.)

Sitzungs-Berichte d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . a. d. J. 1889. Mitau. (3 Bl., 109 S.)

Specialkarte, topogr., v. Mitteleuropa. 1 : 200000. No. 178. Osterode in O./Pr. — No. 201. Soldau. Kpfst. u. color. qu. Fol. Berl. (Eisenschmidt.) à n. n. 1.—

Speirs, E. B., the Salzburgers. [The English historical Review. Vol. V. No. 20. p. 665—699.]

Sprawozdanie z czynności zakl. narodow. imien. Ossolińskich za r. 1890. (68 S.)

Städte-Wappen, deutsche, enth. d. Wapp. v. 312 d. bedeutendst. Städte d. dtsch. Reichs. 10 Taf. in Farbendr. hoch 4°. 4. A. Frff a M. Rommel. 6.—

Studien, baltische. 40. Jg. Stettin. Saunier. (III, 500 S.) baar 6.—

Surzyński, Dr. Jos., üb. alte poln. Kirchenkomponist. u. deren Werke. [Kirchenmusik. Jahrb. 1890. S. 67—82.]

Thätigkeit, die, der preuß. Wasserbau-Vwaltg. innerh. d. J. 1880—90. [Centralbl. d. Bauvwaltg. 10. Jg. No. 48.]

Tiesenhausen, Des Bannerherrn Heinr. v., d. Aelteren v. Berson, ausgewählte Schriften u. Aufzeichngn.; hrsg. im Auftrage d. Gräfin Marie v. Przeździecka, geb. Gräf. Tyzenhaus. Lpz. (Hobbing.) (XXXVI, XXVII, 100; XXVII, XIX u. 185 S. 4°.) 30.—

Transehe-Roseneck, Astaf v., Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrh. Mit 3 hist u. ethnogr. Kart Strassb. i. E. Trübner. (XII, 265 S.) 7.— (Abhdlgn. a. d. staatsw. Seminar z. Strassb. Hft. VII.) *Daraus als I.-D.:* Die Reform d. bäuerl. Verhältnisse in Livland 1765—1804. (IV, 63 S.)

Tschackert, Paul (Götting.), Herzog Albrecht u. s. Lebenswerk. (Zum 400j. Gedächtnistage s. Geburt.) [Ev. Gemeindebl. Nr. 20.]

Uhlenbeck, Dr. C. C., d. lexicalische Urverwandschaft des Baltoslawisch. u. Germanisch. Leiden, Blankenberg & Co. (Lpz Koehler.) (XII, 51 S.) 2.—

Ulanowski, B., Przyczynki do historyi prawa w Polsce I. (Beiträge z. Gesch. d. Rechts in Polen I.) [Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau. April. S. 110—113.]

Ule, Dr. Wilh., die Tiefenverhältnisse d. Masurisch. Seen. Habilit.-Schr. d. philos. Fac. zu Halle (54 S.)

Urkundenbuch, mecklenburgisches . . . 15. Bd. 1360—1365. Schwerin. (Stiller). (2 Bl., 583 S. 4°.) 15.—

Veckenstedt, Edm., la musique et la danse dans les traditions des Lithuaniens, des Allemands et des Grecs. Vol. III. Paris, librairie Maisonneuve; Lechevalier. (106 S. 12.) 3 fr. 50 c. *cf. Melusine No. 2.*

Virchow, Rud., Ostpr. Altthümer. [Nachrichten üb. dtsche Altthsfde. 1. Jahrg. 2. Hft. S. 31—32.]

Volksstämme, die nicht deutschen, in Preußen. [Ztschr. f. Schul-Geogr. hrsg. v. Seibert. 11. Jg. S. 180—81.]

Wiedemann, Oskar, d. litau. Präteritum. Ein Beitr. z. Verbalflexion d. indogerman. Sprachen. Strassb. Trübner. (XV, 230 S.) 6.—

Wisła, Miesięcznik geograficzno-etnograficzny T. IV. Warszawa. (5 Bl., 986 S.)

Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Braunsberg in Ostpr. u. Umgebung. Würzbg. Woerl. (18 S. gr. 16. m. Illustr., Plan d. Stadt, Karte v. Preuss. u. Eisenbahnkarte.) —.50.

— — Führer durch Danzig u. Umgebg. 2. A. Ebd. (16 S. gr. 16. m. Plan d. Stadt, Karte d. Umgebg. u. Eisenbahnkarte.) —.50.

Zeitschrift d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen . . . 6. Jahrg. Posen. (Jolowicz.)

Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altth. Schlesiens . . . hrsg. v. Grünhagen. Bd. 24. Breslau. Max & Co. (377 S.) 4.—

I. Provinz-Reise-Karte v. Ost-Preußen Oberpostdirectionsbezirke Königsberg u. Gumbinnen enthaltend sämmtl. Post-Anstalten. . . Neueste Ausg. Kbg. Braun & Weber. 1.—

Prutz, Gesch. d. Mittelalt. v. Prof. Dr. Hans Prutz u. Dr. Jul. v. Pflugk-Harttung. 2. Tl. Von Dr. Hans Prutz. (S. 1–400.) [Allgem. Weltgesch. Bd. 5 Berlin. Grote.]

— — Herzog Albrecht v. Preußen. Akad. Festrede z. viert. Säcularfeier sr. Geburt. [Preuß. Jahrbb. 66. Bd. S. 184–195.] Louvois u. d. Verwüstg. der Pfalz 1688–89. [Dt. Ztsch. f. Geschwissensch. 4 Bd. S. 239–74.]

Radau, R., Note sur le mouvement de rotation d'un syst. de forme variable. [Bullet. astronom. Févr.] sur la loi des densités à l'intérieur de la Terre [ebd. Févr.] quelques mots sur la question de la nutation diurne. [ebd. Mai.] Note au sujet de la variation des latitudes [ebd. Sept.] Remarque relative à une cause de variation des latitudes. [Comptes rendus hebdomad. des séanc. de l'Acad. d. sc. T. 111. No. 16.]

Radde, Dr. Gust., Karabagh. Ber. üb. d. im Somm. 1890 im russ. Karabagh v. Dr. G. Radde u. Dr. Jean Valentin ausgef. Reise. Mit Karte. [Ergänz.-Hft. No. 100 zu „Petermanns Mitteilungen".] Gotha. Perthes. (2 Bl., 56 S. 4.) 4.—

— — Rückblick auf d. Reisen . . . 1852–90. [Globus. Bd. 58. Nr. 16. 18. 19.]

Rademacher, Rekt. Dr. Hugo, Gesdhtspflege in Haus u. Schule. (Progr. d. städt. höh. Töchtersch.) Gumbinn. (S. 3–9. 4.)

Rauschnig, Paul, üb. congenitale Vwachs. d. klein. Labien, nebst Darstellg. dreier diesbezügl. Fälle. I.-D. Kbg. (Koch.) (28 S. m. 4 Taf.) baar 1.80.

Reformblätter z. Förderg. freiheitl. Entwicklg. religiöf. Lebens hrsg. v. Th. Prengel. 11. Jg. 12 Nrn. Kbg. Braun & Weber in Comm. (IV, 184 S.)

Rehdans, Oberl. Dr. J., Aufgaben aus d. Statik u. Dynamik m. Beispiel. . . Graudenz. (Progr.-Beil.) (31 S.)

Reichenau, Ed., Erinnergn. a. d. Leb. e. Westpr. Gotha. Perthes (IV, 336 S.) 6.—

Rentel, W. (Königshof bei Marienbg.), Beitrag z. Statistik d. Hasenscharten m. besond. Berücks. d. Mortalitäts-Statistik. I.-D. Berl. (31 S.)

Reusch, Amtsger.-R. a. D. Herm., d. Zurückführg. d. Grundbuchs auf die Steuerbüch. f. d. östl. u. d. neu. Prov. d. pr. Staats. Berl. Müller. (VIII, 65 S.) 1.80

— — d. Vfahr. in Grdbchsach. nach d. pr. Grdbchgesetz v 5. Mai 1872 . . . 1. Abth. Allg. Thl. Ebd. (VII, S. 1–95.) 1.60.— . . 2. Abth. Eintragungen in Abth. II u. III d. Grdbchs. (IX–XIII u. S. 97–212.) 2. —

Richter, Arth., Rec. [Ztsch. f. Phil. u. phil. Krit. 97. Bd. S. 156–60. 98. Bd. S. 118–23.]

Richter, Otto (Amtsger.-R. in Graudenz), d. achte Buch d. Civilprozeßordg. Die Zwangsvollstreckg. in d. beweql. Vmög. . . . Düsseldorf. Schwann. (X, 433 S.) 6.—

Richter, Paul (Insterbg.), Beiträge z. Historiographie in d. Kreuzfahrerstaaten, vornehml. f. Zt. Ks. Friedrich II. I.-D. Berl. (39 S.)

Rickert, Heinr., d. Judenverfolgung in Dtschld. am Ende d. 19. Jahrh. [Die Nation. 7. Jg. Nr. 45.] Theod. v. Hippel üb. d. Juden. [ebd. 8. Jg. Nr. 12. Danz. Ztg. v. 21. Dez. Nr. 18664.]

Rieder, Adolf (Gumbinn.), zur Pindarisch. theol. [N. jahrbb. f. phil. u. päd. 141. bd. s. 657–65.] e. kurz. wort üb. repetitionen d. schüler vor dem abiturientenexamen u. üb. memorierübungen auf d. schule. [ebd. 142. bd. s. 588–90.]

Rieß, Ludw., Rec. [Hist. Ztschr. 28. Bd. S. 344–47. 29. Bd. S. 168–73.]

Roeper, R., Sonnenschein u. Wetterstrahl. Aus Danzigs Sage u. Gesch. m. Zeichngn. v. Mor. Wimmer. Danz. Bertling. (IV, 123 S.) 1.50.

Roethe, Gust., Rec. [Anzeiger f. dt. altth. u. dt. litt. XVI. s. 75–97. DLZ. 16. 44. 48.]

Rosenkranz, Max, e. Fall v. angeborn. Stenosierung d. Dünndarms u. Dickdarms, nebst Defekt e. Niere. I.-D. Kbg. (Koch.) (23 S.) baar — 60

Rosenthal, Emil (Kbg.), üb. das Homoterephtalendiamidoxim u. einige seiner Derivate. I.-D. Berl. (48 S.)

Rossek, Sup., d. Pflicht d. ev. Kirche ggüb. d. social. Aufg. d. Ggw. Vortr. Kbg. Gräfe u. Unzer (22 S.) —.40.

Rubinski, Hugo, Beitrag zu d. Lehre v. d. angeborn. Cysten d. untern

Augenlides m. Microphthalmus [Colobomcysten]. I.-D. Kbg. (Koch.) 26 S. mit 1 Taf.) baar —.80.

Rühl, Franz, Kleine Schriften v. Alfr. v. Gutschmid hrsg. II. Bd.: Schriften z. Gesch. u. Lit. d. semit. Völk. u. z. ältest. Kirchengesch. Leipz. Teubner. (VIII, 794 S.) 24. —

— — Einzelheiten z. Gymnasialreform. Alte Gedanken in alt. Form. Kbg. Hartung. (42 S.) —.75.

— — Die Bauernbefreiung i. Preuß. [Nord u. Süd. 54. Bd. S. 190—216.] Rec. [Lit. Centralbl. 2. 19. Berlin. philol. Wschr. 10. Jg. Nr. 3. 6. 36. 43. Wschr. f. klass. Philol. 7. Jg. Nr. 1.]

Rundschau, westpr. Ztg. f. d. evang. Gemeinde u. d. Zweigvereine d. ev. Bundes i. Westpr., hrsg. u. red. v. Archidiak. Bertling. Jahrg. 1890. 52 Nrn. ($^1/_2$ B. 4.) Danz. Kafemann. Viertelj. n. n. —.75. Das 4. Quartal u. d. T.: Evangel. Rundschau. Ztg. f. d. Gem. u. Zweigvereine d. ev. Bundes . . . . 13 Nrn. (à $^1/_2$—1 B.) 1. —

Rupp, Jul., Predigten. Aus d. letzt. Jahr. seines Leb. hrsg. nach stenograph. Aufzeichngn. Lpz. Wigand. (XVI, 628 S.) 8. —

— — litter. Nachlaß, nebst Nachr. üb. s. Leben . . . hrsg. v. P. Schultzky-Insterburg. 1. Theil. Kgsbg. Hübner u. Matz. (2 Bl., 384 S.)

Salkowski, Prof. E., üb. d. Zsstzg. u. Anwendbark. des käufl. Saccharins [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. Bd. 120. S. 325—66.] Nachtr. z. m. Abhdlg. „üb. d. Größe d. Harnsäureausscheidg etc." [ebd. S. 384.] üb. d. Begriff d. frei. u. gebund. Salzsäure im Magensaft. [ebd. Bd. 122. S. 235—52.] Vortr. „üb. fermentative Processe in d. Geweben. (Referat.) Archiv f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. S. 554—57. Naturw. Rundschau Nr. 26.] Physiol. Chemie [Jahresber. üb. Leistg. u. Fortschr. i. d. gesmt. Med. 24. Jg. I. Bd. 1. Abth. S. 112—69.] üb. Autodigestion d. Organe. [Ztsch. f. klin. Med. Bd. 17. Suppl.-Hft. S. 77—100.]

Salkowski, Paul (Memel), Ciceros somnium Scipionis als schullectüre. N. jahrbb. f. philol. u. pädag. 142. bd. s. 37—44.]

Saltzmann, Realgymn.-L. Hugo, d. hist.-mythol. Hintergrund u. d. System d. Sage im Cyklus des Guillaume d'Orange u. in d. mit ihm vwdt. Sagenkreisen. (Progr. d. Realprogymn. zu Pillau.) Kbg. Hartung. (30 S. 4.) 1.—

Salzmann, Max, üb. Komplikation v. Schwangerschaft m. Uteruscarcinom. I.-D. Kbg. (Koch.) (36 S.) baar —.80.

Samter, Paul, Beitr. z. Lehre v. d. bandförm. Keratitis. I.-D. Ebd. (40 S.) baar. —.80.

Samuel, Prof. Dr. S., Entzündungsheerd u. Entzündungshof. [Virchow's Archiv f. path. Anat. Bd. 121. S. 273—304.] üb. anämische, hyperämische u. neurotische Entzündgn. [ebd.] S. 396—431.

Schau, Dr. Rob., de formulis, quas poetae Graeci in conclusione orationis directae posuerunt. (Gymn.-Progr.-Beil.) Tilsit (33 S. 4.) (Kbg. Koch.)

Scheele, Sanit.-R. Dr. (Danz.), zur Casuistik d. plötzl. Todesfälle bei Thymus-Hyperplasie. [Zeitschr. f. klin. Med. 17. Bd. Sppl.-Hft. S. 41—53.]

Scheffner. E. Brenning, Joh. Geo. Scheffner. [Allg. dtsche Biogr. Bd. 30. S. 685—88.]

Schellong, Arzt Dr. O. (Kgsb.), die Malaria-Krankheiten unt. speciell. Berücks. tropenklimat. Gesichtspunkte. . . Berlin. Springer. (X, 166 S.) 5.—

— — die Jabim-Sprache der Finschhafener Gegend. . . Lpz. Friedr. (II, 128 S.) [Einzelbeiträge z. allg. u. vgl. Sprachw. 7. Hft.] 3.—

— — das Barlum-Fest d. Gegend Finschhafens, e. Beitr. z. Ktns. d. Beschneidg. d. Melanesier. (Sep.-Abdr. aus „Internat. Arch. f. Ethnogr." Bd. II. S. 145—62. m. Taf. VII.) (18 S. 4.)

— — The „Students number" der Lancet. [Dt. med. Wschr. 42.] Zwei Fälle seltener Malariaformen. [ebd. Nr. ?]

Schenkendorf. Mart. **Engelke,** d. Sch.-Dkmal zu Tilsit. [Gartenlaube. 47.]

Schiewelbein, Karl, d. f. d. Schule wichtig. franz. Synonyma. Kbg. (Beil. z. Progr. d. k. Realgymn. auf d. Burg.) (17 S. 4.)

Schiller, Kreis-Phys. Dr. i. Wehlau, Gebärmutterriss. Schuld der Hebamme. Gutachten. [Viertljschr. f. ger. Med. N. F. 52. Bd. S. 278—90.]

Schirrmacher, Wlasta. Der Renegat. Zwei Dichtgn. aus Preußens Vorzeit. Altona. Send. f. J.

— — „Herr Baumeister"; e. nachgelass. Schrift. Danz. Kasemann (121 S. 12.) 1.60.

— — Der Ingenieur; e. Gedicht. Ebd. (79 S. 12.) 1.60.

Schirmer, Geh. R. Prof. Dr. Theod., Beiträge z. Interpretation von Scävolas Digesten [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 11. Bd. Roman. Abth. S. 84—105.] Rec. [Krit. Vierteljschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. Bd. 13. S. 481—516.]

Schirmer, Privatdoc. Dr. Otto, üb. d. Gültigk. d. Weberschen Gesetz. f. d. Lichtsinn. [Graefes Arch. f. Ophthalmol. 36. Bd. Abth. IV. S. 121—49.]

Schlee, Reinh. (Neu-Steinau Wpr.), üb. e. Fall v. Renotyphus. I.-D. Berl. (32 S.)

Schlenther, Paul, Freie Bühne: d. vierte Gebot. [Freie Bühne f. modern. Leb. Hft. 5. Berl.] Sterbende u. werdende Bühnenpoesie [Deutschland. Wochschr. f. Kst., Litt., Wiss. u. soc. Leb. Hrsg. v. Fritz Mauthner. 2. Jg. Nr. 25.] Henrik Ibsen. [Westermann's illustr. dt. Mon.-Hfte. 34. Jg. Bd. 68. S. 59—75.]

Schmidt, Dr. Conr., Spinoza, e. Vorkämpfer d. neu. Weltanschauung. Vortr. Berl. Rubenow in Comm. (16 S.) baar —.15.

— — ein Wort z. Abwehr. [Jahrbb. f. Nationalökon. u. Statist. N. F. 21. Bd. S. 49—51.]

Schmidt, Dr. K. E., Vokab. u. Phras. zu Cäsars bell. gall. nebst kurz. Anweisgn. z. Uebsgn. 7. Hft. V. Bch., Kap. 1—23. Kbg. Beyer. (24 S.) 8. Hft. V. Bch., Kap. 24—58. (32 S.) à —.30.

Schneller, Dr. (Danz.), Beiträge z. Theorie d. Schielens. (m. 1 Holzschn.) [Graefes Arch. f. Ophthalm. 36. Bd. Abth. II. S. 138—79.]

Schopenhauer, Arth. üb. d. Geistersehn u. was damit zshängt. [Aus: „Parerga und Paralipomena".] Lpz. Brockhaus. [Sep.-Ausgg. Schopenhauerscher Schriften.] (4 Bl. 127 S.) 2.—

— — üb. Relig. u. Schicksal [Aus „Parerga ꝛc."] Ebd. [Sep.-Ausgg. ꝛc.] (VII, 171 S.) 2.—

— — Philos. d. Kunst [Aus „Welt als Wille u. Vorstllg." und „Parerga ꝛc."] 2 Bdchen. Ebd. [Sep.-Ausg. ꝛc.] (VII, 168; IV. 253 S.) 4.—

— — Balth. Gracian's Hand-Orakel u. Kunst d. Weltklugh. Aus dess. Werk. gezog. v. Don Vincencio Juan de Castanosa, u. aus d. span. Original treu u. sorgf. übs. v. Arth. Sch. [Nachgelass. Mss.] 4. A. Ebd. (X, 174 S. 12.) 2.—

— — fünf Briefe. Mitgeth. v. Carl Rasch. [Die Grenzboten. 49. Jg. Nr. 37. II. S. 498—505.]

— — Studies in Pessimism: a Series of Essays, select. and trans. by T. Bailey Saunders. Lond. Swan Sonnenschein. (142 S.) 2 sh. 6 p.

— — The Wisdom of Life: being the first part of „Aphorismen z. Lebensweisheit" transl. with a preface by T. Bailey Saunders. Ebd. (XXVI, 135 S.) — — . . . 2nd edit. (156 S.) 2 sh. 6 p.

— — la metafisica dell' amore. Prima traduzione italiana di N. L., con uno studio sulla vita e sulle opere del filosofo di Davide Monaco. Napoli. (XVIII, 50 S.) 1 L.

Brunetière, F., la philos. de Sch. et les conséquences de pessimisme. [Revue des deux mondes. 60. an. T. 102. p. 210 - 221.]

Dotzer, Wilh. Jos., üb. Sch.s Kritik der Kant'schen Analytik. (Erlanger philos. I.-D. v. 17. Juli 1890.) Nürnberg 1891. (47 S.)

Fester, Rich., Arth. Sch. u. d. Geschichtsw. [Dt. Ztsch. f. Geschwissensch. 3. Bd. S. 48—64.]

Fuchs, Carl, Sch. u. Rich. Wagner. [Die Grenzboten. 23. 24.]

Hertslet, W. L., Sch.-Register. Ein Hülfsbuch z. schnell. Auffindg. aller Stellen . . in Arth. Sch.'s Werken . . . Lpz. Brockhaus. (IX, 261 S.) 6.—

Lessing u. Schopenhauer (m. Berücks. v. Sebast. Brunner, Lessingiasis u. Nathanalogie. Paderb. 1891. u. Kniffologie u. Pfiffologie des Weltweisen Schopenhauer. Ebd. 1889.) [Hist.-polit. Blätt. f. d. kath. Dtschl. 106. Bd. S. 958—964.]

Pfütze, Kurt, Où est Sch.? [Das Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 59. Jg. Nr. 49.]

R., Miscelle. Sch., e. heiml. Lobredner eines Jesuiten. [Der Katholik. 70. Jg. I. S. 383—84.]

Wallace, W., Life of Arth. Sch. [„Great Writers" edit. by Prof. Eric S. Robertson.] Oxford. Lond. Walter Scott. (217 u. X S.) 2 sh. 6 p.

Schorn, weil. Sem.-Dir. Aug., Gesch. d. Pädagogik. . . . 14. A. Lpz. Dürr. (VIII, 384 S.) 4.—

Schrader, Dr. E., Studien üb. d. Struktur d. Legierungen. 2. Tl. (Progr.-Beil.) Insterb. (31 S. 4.)

— — üb. formale Ziele d. chemisch. Unterr. im Gymn. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 44. Jg. S. 193—206.

Schreiber, Prof. Dr. Jul., üb. d. Unterricht in d. mediz. Univ.-Poliklinik z. Kbg. u. d. Stellg. d. mediz. Poliklink übhpt. [Klinisch. Jahrb. 2. Bd. S. 149—71.]

Schriften d. natf. Ges. in Danzig. N. F. 7. Bd. 3. Hft. Danz. Leipz. Engelmann i Comm. (V, XLVIII, 181 S. m. 6 Taf. u. 2 Tab.) 8.—

Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsb. 30. Jg. Kbg. Koch in Comm. (VI, 72 u. 84 S. 4.) 6.—

Schroeter, Prof. Dr. Heinr., Grdzüge e. rein-geometr. Theorie d. Raumcurve vierter Ordnung erster Species. Leipz. Teubner. (VI, 101 S.) 2.80.

— — e. Construction f. d. Chasles'sche Problem der Projectivität. [Zeitschr. f. Math. u. Physik. 35. Jg. S. 59—61.]

Schubert, Johs. (Danzig), Adam Smith's Moralphil. Leipziger I.-D. [Sep.-Abdr. aus Wundt, philos. Studien VI, 4.] Lpz. Engelmann. (58 S.)

Schubert, Prof. Dr. Rud., Herodots Darstellung d. Cyrus-Sage. Breal. Koebner. (2 Bl., 85 S.) 2.40.

Schülke, Dr. A., Electricität. u. Magnetism. nach d. neuer. Anschauungen f. höh. Schul. dargest. 1. Teil. Beil. z. Jahresber. d. städt. Realgymn. Osterode Ostpr. (20 S. 4. mit 1 Taf.)

Schütze, A. (Staatsanw. in Marienw.), ist derj., w. unter Vorlegg. e. gefälscht. Attestes des Amtsvorstehers üb. e. ihm durch Brandunglück angebl. erwachs. Schaden bettelt, weg. Urkdfälsch. . . ob. nur weg. Uebtretg. d. § 363 StGB. zu bestraf.? . . . [Archiv f. Strafrecht. 37. Bd. S. 351—55.]

Schulblatt, Preußisches. Red.: Lehr. Opitz. 12. Jg. Danz. Axt. (52 Nrn. 4.) 4.—

Schultz, Carl Theod. (Kgsbg.), ein Tag aus d. Alltagsleb.! Nach Auffassung e. Idealisten. Dresd. (Albanus). (16 S.) —30.

— — Arabella. [Moderne Novellen; e. Sammlg. d. best. Erzählgn. zeitgenöss. Dichter. Bd. 3. Dresd. Ehlermann.]

Schumann, Oberl., üb. d. Sternwarten Nath. Matth. v. Wolfs (kurz. Lebensabriß.) [Danz. Z. v. 25. Apr. Nr. 18259 (Beil.)]

Schwerin, Franziska Gräf., der Stunden Gottesgruß. Den Deutsch. Mütt. geweiht. 4. A. Davos. Richter. (IV, 131 S.) geb. 2.50.

Schwerin, Josephine Gräfin, Martina. Roman. Berl. Goldschmidt. (213 S. 12.) 1.—

Scotland, Alfr. (Straßburg i. Wpr.), d. zusammentreffen d. Penelope m. Odysseus vor dem freiermorde u. d. fußwaschung. [Neue jahrbb. f. philol. u. päd. 141. bd. 5. 25—52.] zur Odyssee (α 26—43.] ebd. s. 770.

Segall, Eug., e. Fall v. angeborn. Harnröhrenverengerung. I.-D. Kbg. (Koch.) (35 S. m. 2 Taf.) baar 1.—

Seidlitz, Dr. G. v., b. nord. Deutschthum a. d. Ostsee. Rede. Kbg. Hartung. (12 S.) —20.

— — Fauna Baltica. 2. Aufl. 5. Lfg. Gattgn. S. 129—60 u. Arten. S. 513—608. Ebd. 1.50.

Sembrzycki, Johannes, d. Reise d. Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis u. seine Königsberg. Flugschriften aus dies. Zeit. Ein

Beitrag z. poln. u. ostpr. Reformat.- u. Litgesch. [Aus „Altpr. Mon."] Kbg. Beyer. (72 S.) 1.80

— — Polemika kontra M. Perlbach. [Kwartalnik historyczny V. S. 232—33.] Litauische Arzneinamen. [Mtthlgn. d. litau. litt. Ges. Bd. III. Hft. 15. S. 249—59.] Volksmedicin (aus Ostpr., bes. Litau.) [Am Ur-Quell. I. Nr. 8.] Ostpr. Sprichwört., Volksreime u. Provinzialism. [Ebd. II. Hft. 1—12.] Przyczynek do lecznictwa ludowego. [Wisła Tom 4. S. 442.] Nazwy krów [ebd. S. 461.) Kula, Krzywuła w Prusiech Wschodnich i Zachodnich [ebd. S. 687—88.] Przyczynki do charakterystyki Mazurów pruskich II. [ebd. S. 799—812.] Skaleczone nazwiska polskie. [ebd. S. 979—981.]

Senger, Louis, Beitrag z. operativ. Behdlg. alt. Empyemfisteln . . . I.-D. Kbg. (Koch.) (53 S.) baar 1.—

Settegast, H., d. dtsche Viehzucht, ihr Werd., Wachst. u. ggw. Stdpkt. Berl. Parey. (XXXIV, 190 S. m. 44 Abbildg.) 5.—

Seydel, Prof. Dr. C., üb. e. neues werthvoll. Zeich. d. Ertrinkungstodes. [Viertljahrsschr. f. ger. Med. N. F. 52. Bd. S. 262—64.] d. Gefahr d. Bleirohrvwendg. in d. Wasserleitg. [Ebd. 53. Bd. S. 146—156.] üb. d. acquirirte Lungenatelektase Neugeborner u. deren Ursache. [Ztschr. f. Med. Beamt. 3. Jg. Hft. 11.]

Siebert, Oberl Dr. W., griech. Lese- u. Uebgsb. f. d. Untertertia . . Osterode i. Opr. (Minning). (VII, 249 S.) 1.50.

Sieffert, Prof. Dr. E. (Bonn), Rec. [DLZ. 17. 25.]

Sierke, Eug., Bildung. Erziehg. u. Dressur. [Dtsche Revue. 15 Jg. Aug. S. 211—28.]

Simson, Bernh. v., Kritische Erörterungen. [Neu. Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschkde. 15. Bd. S. 555—79.] e. Schreib. Döllingers üb. d. Entstehg. der Pseudoisidorisch. Dekretal. mitgeth. [Zts. f. Kgesch. 12. Bd. S. 208—9.]

Sitzungsberichte d. Altthsges. Prussia i. 45. Vereinsj. (XII, 196 S. m. 18 Taf.) 6.—

Skowronnek, Fritz, d. Socialdemokratie bei d. Arbeit. [Sonntagsbl. Nr. 47 d. Kgsb. Hartgsch. Ztg. v. 23. Nov.]

Sommer, Fedor, der Friede am Berge; e. Sang aus Schlesiens alt. Zt. Graudenz. Gaebel. (VII, 193 S.) geb. 4.50.

Sommer, Dr. W. (Allenberg), Atlasankylose u. Epilepsie [Virchow's Arch. f. path. Anat. Bd. 119. S. 362—71.]

Souvenir-Collection. Graudenz. (18 Lichtdr. m. 1 Bl. 16°. Text.) Graud. Gaebel. In Mappe. 1.20.

Spalding, A., d. König d. Tiere b. d. alt. Germanen. Tl. I. Verehrg. des Bären. (Progr.-Beil.) Neumark Wpr. (30 S. 4.)

Stadelmann, Hofr. Dr. Ernst, üb. d. Einfluss der Alcalien auf d. menschl. Stoffwechsel. Stuttg. Enke. (IV, 176 S.) 6.—

— — üb. d. beim tief. Zerfall d. Eiweisskörper entstehde Protëinchromogen der die Bromreaction gebenden Körper. [Ztschr. f. Biologie. 26. Bd. S. 491—526.]

Städte u. Landschaften, nordostdeutsche. Nr. 8. Jäschkenthal u. d. Johannisberg bei Danzig von Elise Püttner. Danz. Kafemann. (34 S. m. 1 Plan.) 1.—

Stange, Oberl. Ernst, de archaismis Terentianis. (I. Tl.) Progr.-Beil. Wehlau. (34 S.)

Steffenhagen, Ob.-Bibliothek. Dr. Emil, d. Pflichtexemplarzwang in d. Prov. Schlesw.-Holstein. Eine Schutzschrift. Kiel. (Lipsius & Tischer.) (23 S.) 1. —

— — Die Pflichtexemplare in Schlesw.-Holstein. (Centralbl. f. Bibliotheksw. 7. Jg. S. 429—32.]

Steinbrecht, d. Marienburg unt. poln. Herrschaft. [Centralbl. d. Bauvwaltg. 10. Jg. Nr. 19. Wiederabgedr.: Danz. Ztg. Nr. 18286.]

Steiner, Karl (Milluhnen), Gesch., Sagen u. Gebräuche des Johannisfestes. [Sonntagsbl. Nr. 25 d. Kbg. Hartgsch. Ztg. v. 22. Juni.]

Stieda, Dr. Herm., üb. d. Verhalten d. Hypophysis d. Kaninchens nach

Entferng. d. Schilddrüse. [Beitr. z. pathol. Anat. u. allg. Pathol. VII, S. 537—52.]

Stieda, Prof. Dr. Ludw., d. sibir.-uralische Ausstellg. f. Wissensch. u. Gewerbe in Jekaterinburg 1887. Kbg. Koch. (34 S.) —60.

— — die phys.-ökon. Ges. z. Kbg. i. Pr. 1790—1890. (S.-A. a. d. Schrift d. ph.-ök. Ges.) Ebd. (49 S. 4.)

— — üb. d. Caruncula lacrymalis d. Mensch. [Arch. f. mikrosk. Anat. 36. Bd. S. 291—309 m. Taf. XIII.] d. 8. Kongreß russ. Naturf. u. Aerzte in St. Petersbg. [Biolog. Centralbl. 10. Bd. S. 414—39.] üb. d. Vorkomm. der Haarbalgparasiten an d. Augenlidern [Centralbl. f. prakt. Augenheilk. Juli-Hft.] Ein vermeintl. skythisch. Schwertstab. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 15. Febr. S. 138—40.] Rec. [Archiv f. Anthrop. 19. Bd. S. 110—14. 118—121.]

Stoeckel, C. M., d. kgl. pr. Gestüt-Vwaltg. u. d. pr. Landes-Pferdezucht. Berl. Parey. (V, 155 S. m. 1 Lichtdr.) kart. 4.—

Stuelp, Otto (Strasbg. Wpr.), üb. entzündl. Erkankgn. der Tuben u. üb. Tuboovarialtumoren. I.-D. Würzbg. (32 S.)

Stutbuch ostpr., f. edles Halbblut Trakehner Abstammg. . . 1. Bd. Berlin. Parey. (XXXII, 466 S. m. 2 Tab.) geb. 10.—

Suchanek, Dr. Herm. (Zürich). Beiträge z. feineren normalen Anat. d. menschl. Gehörorgans, [Arch. f. mikroskop. Anat. Bd. 36. S. 375—408.]

Sudermann, Herm., der Katzensteg. Roman. 3. Aufl. Berlin. P. Lehmann, (III, 350 S.) 3.50.

— — Frau Sorge. Roman. 3. A. Ebd. (VI. 303 S.) 3.50.

— — im Zwielicht. Zwanglose Geschichten. 5. Aufl. Ebd. (III, 189 S.) 3.—

— — Sodoms Ende. Drama i. 5. Akt. [Das Magaz. f. Litt. 59. Jg. Nr. 46—52.] **Harden,** Max., Herm. Sudermann. [Die Nation. 7. Jg. Nr. 15.] **Neder,** Mor., H. S.'s Erzählgn. [Die Grenzbot. 35.] **Neumann-Hofer,** Otto, H. S. m. Portr. [Universum. 7. Jg. S. 761—63.] **Salomon,** Ldw., H. S. m. Portr. [Leipz. Illustr. Ztg. Nr. 2472.]

Sydow, Hugo (Dt.-Crone), De Juvenalis arte compositionis Diss. Halis Sax. (35 S.)

Szafranski, T., Marienbg. z. Zt. Friedr. d. Gr. Hist. Skizze nach versch. Quell. bearb. Marienb., L. Giesow. (20 S.)

Taubner, K. (Neustadt Wpr.), üb. natürl. vorkommendes Tomoye (Triquetrum). [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. Sitzg. 11. Jan. S. 46—47.]

Tettau, W. Frhr. v., üb. d. Graf. Don Frances v. Viamonte hds. Chronik v. Span. v. 1516—28. Vortr. [Aus: „Jahrbb. d. K. Akad. gemeinnütz. Wiss. z. Erfurt."] Erf. Villaret. (52 S.) —.60.

Thiel, Rich., a critical analysis of Edward Youngs Night Thoughts. (Progymn.-Progr.-Beil.) Berent. (19 S. 4.)

Th., Dr., Martin Engelke, d. Schöpfer d. Schenkendorfdenkmals. [Sonntagsbl. Nr 38 d. Kbg. Hartungsch. Ztg. v. 21. Spt.]

Tischler, Dr. Otto, ostpr. Grabhügel. III. Festschrift. (Aus: „Schriften d. phys.-ök. Ges.") Kbg. Koch. (37 S. gr. 4. m. 2 Taf.) 1.80. (I—III: 7.30)

— — Ber. üb. d. archäolog.-anthrop. Abteilg. d. Prov.-Mus. d. phys.-ökon. Ges. Ebd. (20 S. gr. 4.) —.80.

— — üb. d. Zuwachs d. archäol. Abt. d. Proz.-Mus. i. J. 1889. (Sonderdr.) Ebd. (6 S. gr. 4. m. 2 Abbildgn.) —20.

— — zu Nordhoff Westfäl. Prähistorie. [Corr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. 21. Jg. S. 111—12.] e. Gesichtsurne aus Opr.; eisern. Fischstecher. [ebd. S. 135—39.]

Titius, Arth. (Bor.-orient.), Theses theolog. pro gradu Licent. Berl. (2 Bl. 4.)

Toeppen, Hugo, neue Verkehrswege in Am. [Prometheus. 1. Bd. Nr. 35.] die Mammuthhöhle. [ebd. Nr. 51.] Paraguaythee. [ebd. 2. Jahrg. Nr. 1.] d. Wirbelsturme d. Vereinigt. Staat. [ebd. Nr. 13.] das Land am obern Yukon. [Globus. 57. Bd. Nr. 2. 3.] die Funkinsel. [ebd. Nr. 4.] d. Urbewohner

Neufundlands [ebd. Nr. 12.] Dünenlandlandschaft am Ontariosee. [ebd. 58. Bd. Nr. 15.]

Toeppen, Dir. Dr. Max, Elbinga a Gedanensibus oppugnata 1577. Autore G. Coy, secretario Elbingensi hrsg. Elbing (Progr. d. k. Gymn.) (S. 3—21. 4.)

Tornier, Oscar (Neuteich Wpr.), d. Knochenmark. I.-D. Bresl. (34 S. m. 1 Taf.)

Treichel, A., Piper od. Capsicum? hist.-botan. Lösung. [Altpr. Mon. 27. Bd. S. 85—96.] dialect. Räthsel, Reime u. Märch. aus d. Ermlde. [ebd. S. 326—32.] sprachl. Uebbleibsel a d. Franzosenzeit. [ebd. S. 333—35.] Handwerks-Ansprachen. [ebd. S. 642—60. auch sep.: Danzig. Hinstorff. n. n. 1.25.] Steinkreise u. Schloßberge in Wpr. [Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Sitzg. v. 11. Jan. S. 38—44.] üb. e. zweites Normalmaas der Kulmisch. Ruthe an d. Kirche zu Mühlbanz. [ebd. S. 44—45.] Kirchenmarken aus Konitz. [ebd. S. 45—46.]

Treitel, Dr. Th., weitere Beiträge z. Lehre v. d. Funktionsstörgn. d. Gesichtssinnes. [Gräfe's Arch. f. Ophthalm. 36 Bd. 2. Abth. S. 99—137.] d. Reactionserscheinungen nach Operationen in d. Nase. [Berlin. klin. Wchschr. 16. 17.]

Trenck, v. d., =Poparten, die v. d. Trenck in Oesterr. [D. dtsche Herold. 21. Jg. Nr. 3.]

Tschackert, Prof. D. Paul, Urkundenbuch z. Reformationsgesch. d. Herzogth. Preußen. 1. Bd. Einltg. Leipz. Hirzel. (XII, 389 S.) 9.— 2. Bd. Urkunden, 1. Thl., 1523—41. Ebd. (VIII, 436 S.) 10.— 3. Bd. Urkd.. 2. Thl., 1542—49. Ebd. 1891. (II, 378 S.) 9.— [Publikationen a. d. k. pr. Staatsarchiven. Bd. 43—45.]

— — Rec. [Theol. Stud. u. Kritik. 63. Jg. 2. Bd. S. 601—14.]

Türck, Dr. Herm., d. psychol. Problem in d. Hamlet-Tragödie. Promotionsschrift. Leipz.-Reudnitz. M. Hoffmann. (84 S.) 1.—

Tyrol, Marie (Danz.), Kaiser Julian d. Abtrünnige; hist. Roman in 3 Bdn. Lpz. W. Friedrich.

Ulrich, Dr. G., Gedächtnißrede auf Prof. Dr. Julius Jacobson. [Aus: „Sitzber. d. phys.-ök. Ges."] Kbg. (Koch.) (5 S. 4.) —20.

Urbat, Rich., Beiträge z. e. Darstellg. d. roman. Elemente im Latein der Historia Francorum d. Gregor v. Tours. I.-D. Ebd. (63 S.) baar 1.—

Verhandlungen d. 14. Prov.=Landtages d. Prov. Ostpr. v. 25.—29. März. Kbg. (1 Bl., 152 S. u. Drucksach. Nr. 1—86. 4.)

Verhandlungen d. 13. westpr. Pr.=Bdtgs. v. 24.—27. Febr. Danz. (XIX, 28 S., 3 u. 23 Vorlag., 4 Bl. 4.)

Voigt, Heinr. Gisb., quae sint indicia veteris ab Epiphanio in relatione de Cataphrygibus. [Pan. Haer. XLVIII.] a II. paragrapho usque ad XIII. usurpati fontes. Diss. inaug. theol.-hist. Kbg. (Koch.) (46 S.) baar 1.—

Voigt, Luise, Von Herz zu Herz. Novellen. Danz. Lpz. Wien. Hinstorff. (248 S.) 3.—

Volksschulfreund, der, . . hrsg v. Rekt. G. Müller. 54. Jg. Kbg. Bon's Verl. 3.—

Vossius, Prof. Dr. A., eine Cysticerkusoperation, erweit. Vortr. [Berl. Klin. Wschrft. Nr. 1.]

Wach, Prof. Dr. Ad., die Reform d. Freiheitsstrafe; e. Beitr. z. Kritik d. bedingt. u. d. unbestimmt. Vurteilg. Lpz. Duncker & Humblot. (3 Bl., 81 S.) 1.80.

Wallenberg, Geo. (Pr. Stargard), Beitr. z. Stud. d. algebr. Differentialgleichgn. 1. Ordng., deren Integrale feste Vzweigungspkte besitz., insbes. derj., w. die Ableitg bis z. dritten Grade enthalt. I.-D. Halle. (46 S.)

Wallenberg, Paul (Danz.), zur Aetiologie der Leukoplakie. I.-D. Berl. (32 S.)

Walter, Prof. Dr. J.. Rec. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 97. Bd. S. 134—38.]

Wasbutzki, Max (Tilsit), üb. d. Magengährgn u. ihr. Einfluß auf d. Fäulnißvorgänge im Darmkanal. I.-D. Straßb. i. E. (34 S. m. 1 Tab.)

Weber, Adelh., Eheglück. Roman. 3 Bde. Berl. Janke. (V, 192; 196 u. 213 S.) 10.—

— — Wandlungen. Novellette. [Ueb. Land u. Meer. 63. Bd. Nr. 25. 26.]

Weidlich, Max, d. Kampf um d. Dasein. Volksstück in 4 Akt. Musik v. Heinr. Kiehaupt. Danz. (Homann). (143 S.) 2.—
Weile, Eug. (Konitz), d. Lösung d. Placenta. Erlang. I.-D. Würzbg. (23 S.)
Weiss, Ob.-Cons.-R. Prof. Dr. Bernh., d. Matthäus-Evangel. 8. A. neu bearb. [Meyer's krit. exeg. Kommentar üb. d. N. T. 1. Abth. 1. Hälfte. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht.] (IV, 500 S.) 7.—
Wermbter, Hans (Insterbg), d. Gebirgsbau d. Leinethales zw. Greene u. Banteln . . . [Aus: N. Jahrb. f. Mineral. Beil.-Bd. VII.] Götting. I.-D. Stuttg. (52 S., 1 Bl. u. 2 Taf.)
Werner, Maria (Kbg.), des Lebens höchste Güter; nach Ausspr. neuerer Dichter zsgest. Stuttg. Greiner & Pfeffer.
Werner, Zach, Mart. Luther od. die Weihe der Kraft. (155 S. 16.) Meyer's Volksbücher. Nr. 722. 723. Lpz. Bibliogr. Instit.] à —.10.
Wernich, Reg.- u. Med.-R. Dr. A, Zsstllg. d. gült. Medizinalgesetze Preußens . . . 2. A. Berl. Hirschwald. (XII, 868 S. 12.) 6.— dasselbe. Ergzgsbd. z. 1. A. . . Ebd. (XII u. S. 457—868.) 3.—
— — Fünfter Generalber. üb. d. Sanit.- u. Medic.-Wesen im Reg.-Bez. Coeslin, umfassd d. J. 1886, 1887, 1888. Berl. Springer. (IV, 176 S.) 4.—
— — üb. Selbstreiniggsvorgänge in d. Natur. [Humboldt. 9. Jg. S. 6—8.] Medic. Geogr. u. Statistik; endem. Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 24. Jg. 1. Bd. 2. Abth. S. 343—71.] d. Entwicklgsgang im preuß. Medicinalwes. Vjschr. f. ger. Med. N. F. 53 S. 297—320.] Rec. [Dt. Vjschr. f. öff. Gesdhtspflege. 22. Bd. S. 305—7.]
Wernick, Fritz, dtsche Städtebild. Königsberg (m. Abbildgn.). [Gartenlaube. 4.]
Wichert, Ernst, Tileman vom Wege. Histor. Roman. 3 Bde. Lpz. Reißner. (XI, 268, 306 u. 345 S.) 12.— geb. 15.—
— — Heinrich v. Plauen; hist. Roman in 3 Bdn. 4. A. Ebd. (284, 404 u. 337 S.) 9.— geb. 12.—
— — Post festum. Lustspiel in 1. Aufz. . . . (36 S.) Ph. Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 2650. Lpz.] —.20.
— — der Mann der Freundin. Lstsp. in 1 Aufz. (37 S. 16.) [Ebd. Nr. 2660.] —20.
— — die talentvolle Tochter. Lustsp. in 3 Aufz (101 S. 16.) [Ebd. Nr. 2733.] —20.
— — der Schützenkönig. (Gedicht.) [Fest-Ztg. f. d. zehnte dtsche Bundesschieß. Nr. 1.]
— — Alberta Clementina. Novelle. [Westermann's illustr. dt. Mon.-Hfte. 34. Jg. Bd. 68. S. 433—55.] Der jüngste Bruder. Soc. Roman. [Zur gut. Stunde. 4. Jahrg. Nr. 1 ff.]
Lindenberg, Paul, Ernst Wichert (m. Portr.) [Universum. 7. Jg. S. 1621—24.]
Wiechert, Emil, Zwei Mittel z. Erleichterg. der Beobachtg. electrodynam. Wellen. [Annal. d. Phys. u. Chemie. N. F. Bd. 40. S. 640—41.]
Wilhelm II., Kaiser, u. Kaiserin Aug. Victoria in Kbg.; e. Erinnergsblatt an die Tage v. 14—16. Mai. Kbg. Hartung. (60 S.) —.50.
Wilke, Hugo, üb. e. Fall v. Nabelschnurhernie. I.-D. Kbg. (Koch.) (26 S. m. 1 T.) 1.—
Winkelmann, E., die Legation d. Kardinaldiakonus Otto v. S. Nicolaus in Dtschld. 1229—31. [Mitthlgn. d. Instit. f. österr. Gschforschg. 11. Bd. S. 28—40.] Rec. [Hist. Ztschr. N. F. 28. Bd. S. 491—93. 497.]
Witt, Prof. C., Geschichten aus d. Geschichte. Für Knab. erzählt. Kbg. Koch. (2 Bl.. 185 S) 2. —
Wittenberg, Hans, Im Kampf m. Vorurteilen. Novelle. Danz., Lpz., Wien. Hinstorff. (176 S.) 3.—
Wodaege, Sup., Ber. üb. d. kirchl. u. sittl. Zustde. in d. Gemeind. d. ermländisch. Synodalkreises . . . Allenstein. (17 S.)
Wohnungs-Anzeiger, Elbinger, f. 1890. Elbing. Meißner. (78, 43 u. 19 S.) m. 1 lith. Plan.) n. n. 4.50.
Wulff, C., 1. Stsanw. i. Kbg., d. Gefängnisse d. Justizvwaltg. i. Preuß. . . Hambg. Vlgsanst. u. Druckerei Actien-Ges. (XXIII, 713 S.) 16.—)

Zacharias, Max, üb. Nabelschnurumschlingungen u. Nabelschnurvorfälle. I.-D. Kbg. (Koch.) (29 S.) —.80.

Zander, Dr. R., üb. functionelle u. genet. Beziehgn. d. Nebennieren z. and. Organen, spec. zum Großhirn. Kritische Studie auf Grund v. Beobachtgn. an menschl. Mißgeburten. [Beiträge z. path. Anat. u. allg. Pathol. 7. Bd. 3. Hft.] Referat üb. allg. Anat. [Jahresberichte üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 18. Bd. I. Abth. S. 3—52. 59—125.] Ref. üb. system. Anat. [Ebd. S. 241—302.] üb. d. Nerven d. Handrückens u. ihre Bedeutg. f. d. Diagnose v. Verletzgn. d. Armnerven. Vortr. [Berlin. Klin. Wschrift Nr. 8.]

Zauber, Rentmeist. C., d. Baupolizei-Verordngn. f. d. Städte d. Reg.-Bez. Marienwerder. . . . 2. A. Schneck. Moeser. (VII, 67 S.) 1.—

Zeitschrift, d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 25. Hft. Marienw. (Böhnke.) (1 Bl., 128 S.) 1.20. — 26. Hft. Ebd. (S. 129—256.) 1.20.

Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. 28. Hft. Danz. Bertling i. Comm. (XIII, 91 S.) n. n. 2.— Inh.: Dr. H. Oesterreich, d. Hdlsbeziehgn. d. Stadt Thorn zu Polen; v. d. Gründg. d. Stadt bis z. Ende d. 16. Jh. 1232—1577. I. 1232—1454.

Zeitung, Kgsbg. land- u. forstw., f. d. nordöstl. Deutschl. Hrsg.: Gen.-Sekr. G. Kreiss. 26. Jg. Kbg. Beyer in Comm. Halbj. baar n. n. 6.—

Ziem, C. (Danz.), Bemerkgn. z. d. Aufsatze d. Dr. Poelchen. z. Anat. d. Nasenrachenraumes. [Virchow's Arch. f. path. Anat. Bd. 119. S. 569—70.]

Zimmer, Frdr., Rec. [Theol. LZ. 15. Jg. Nr. 3.]

Zimmermann, Aemil., de epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae III. (Progr.-Beil.) Rastenburg. Kowalki. (32 S. 4.)

Zippel, G., Rec. [Wochenschr. f. klass. Phil. 7. Jg. Nr. 3. 20. 35. 51. 52.]

Zorn, Phil., Rec. [DLZ. 21. Krit. Vtljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rchtsw. N. F. Bd. 13. S. 610—12.]

Zur Erinnerung an d. 450j. Gedenkf. d. Erfindg. d. Buchdrckk., begang. in Kgsbg. i. Pr. am 29. Juni 1890. Kbg. (31 S.) —.80.

Anzeige.

Soeben erschien:

Hohenzollerische Forschungen.

Jahrbuch für die Geschichte des Deutschen Kaiser- u. preuß. Königshauses.

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,

Königl. preuß. Archivar 1. Cl. zu Breslau.

Inhalt: (Erster Halbband): Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstenthümer Ansbach u. Baireuth. — Das Landbuch der Herrschaft Plessenburg vom J. 1398. — Quellen zur Geschichte der Stadt Baireuth: I. Das Stadtbuch vom J. 1464. — (Zweiter Halbband in Kürze erscheinend): Fortsetzung des Baireuther Stadtbuches. — Die Herkunft der Grafen von Abenberg. — Hohenzollerische Burgen und Grabstätten. I. Am Hofe König Wilhelms I. — Kleinere Mittheilungen. — Literaturbericht.

Preis des vollständigen Jahrganges **Mk. 15.**

Verlag von Hans Lüstenöder in Berlin W 35.

Autoren-Register.

Benrath, D. Carl, Universitäts-Professor-Königsberg Rec. 141—149. 500—504.
Bolte, Dr. Johannes, Gymnasiallehrer in Berlin. Ein Zwischenspiel Joh. Raues, Danzig 1648. 25—37.
— — Der Ritter und die Königstochter. Volkslied. 632—635.
— — Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576. 636—639.
Conrad, Georg, Gerichts-Assessor in Neidenburg, das Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344. 646—650.
— — Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten! 661—662.
Cordt, Benjamin, Universitäts-Bibliothekar in Dorpat. Johannes von Müllers Briefe an Karl Morgenstern. 108—140.
Diederichs, Victor, Gymnasial-Oberlehrer in Mitau zu Herders Briefwechsel. 193—208.
Fischer, Dr. Richard, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg, der preußische Nußkrieg vom Jahre 1563. 38—75.
— — Rec. 651.
Frischbier, Hermann, weil. Rector in Königsberg †, Volkswitz. 90—93.
— — Preußische Volksreime und Volksspiele. 577—631.
Froelich, Xaver, Canzlei-Director und Stadt-Archivar in Graudenz, Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473 bis 1686. 276—323.
Gallandi, Johannes, Major a. D. in Königsberg, Recension. 505—509.
Grabe, A., Oberst-Lieutenant a. D. in Königsberg General-Lieutenant Freiherr von Günther und das Günther-Denkmal zu Lyck. 451—499.
Hanncke, Dr. Rudolf, Gymnasial-Oberlehrer in Köslin, Eine ostpreußische Pfarre vor 150 Jahren. 652—657.
Lohmeyer, Dr. Karl, Universitäts-Professor in Königsberg, Recension. 149 bis 151.
Neubaur, Dr. L., Realgymnasial-Oberlehrer und Stadtbibliothekar in Elbing, Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [Melanchthon]. 246—275.
— — Zusatz zu S. 272. 643—645.
Perlbach, Dr. Max, Bibliothekar in Halle, Recension. 151—152.
Reicke, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. (Fortsetzung.) 369—450. 513—576.
Sembrzycki, Johannes, Apotheker bisher in Königsberg, jetzt in Memel, die Nord- und West-Gebiete der Jadwinger und deren Grenzen. 76—89.
— — Noch einige Bemerkungen zu den Drei Königsberger Zwischenspielen aus dem Jahre 1644. 102—107. 330—331.
— — Westpreußische Schlösser im 16. Jahrhundert. 209—245.
— — Uebersicht über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit. 324—329.
— — „Auffindung der alten Burg Oneda." 168—170.

Sembrzycki, Johannes, Zur Geschichte des Lycker Gymnasiums. 170—175.
— — Hermann Frischbier. Necrolog. 658—661.
— — Ein Plagiat. 662.
— — Berichtigung. 663.
— — Recension. 504—505.
Sprenger, Dr. Robert, Oberlehrer am städt. Realprogymnasium in Northeim, Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. 102—107. 640. 641—642.
— — Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues. 640.
Szadowski, Johannes, Propst und Dekan in Königsberg, Lucas Cranach der Aeltere neu aufgefunden zu Königsberg i. Pr. 164—168.
Tesdorpf, Dr. Willy, Oberlehrer der städt. höheren Töchterschule in Königsberg, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1890/91. 345—350.
Treichel, A., Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau, das Alphabet in preußischen Redensarten. 332—337.
— — Das Lied vom Krambambuli. 338—344.
Tschackert, Dr. Paul, Universitäts-Professor in Göttingen, Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756—1759. 355—356.
— — Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien. 356—357.
Zander, Dr. Friedrich, Gymnasial-Professor a. D. in Königsberg, Kinderreime. 94—99.

Sach-Register.

Alphabet in preußischen Redensarten. 332—337.
Alterthumsgesellschaft Prussia. 152—163. 351—354.
Altpreussische Bibliographie. 177—191. 358—368. 508—512. 669—691.
Anfrage. 192.
„Auffindung der alten Burg Oneda." 168—170.
Aufruf des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. 664.
Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344. 646—650.

Bau- und **Kunstdenkmäler** der Provinz Ostpreußen. 666.
Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473 bis 1686. 276—328.
Bemerkung. 192.
Berichtigung. 663.
Bibliographie, Altpreußische. 177—191. 358—368. 508—512. 669—691.
Blätter, lose, aus Kants Nachlass. 369—450. 513—576.
Braunsberg — Lyceum Hosianum. 176.
Briefe, Johannes v. Müller's, an Karl Morgenstern. 108—140.
Briefwechsel — Zu Herder's B. 193—208.

Corpus Reformatorum — ein Nachtrag zum C. 246—275. Zusatz zu S. 272. 643—645.
Cranach — Lucas C. der Aeltere neu aufgefunden zu Königsberg i. Pr. 164—168.
Cremitten s. **Pfarre,** eine ostpreußische, vor 150 Jahren. 652—657.

Danzig — Zum Liede auf die D—er Fehde von 1576. 636—639. Ein Zwischenspiel Johann Raues, D. 1648. 25—37. 640.
Denkmal — Günther-D. zu Lyck. 451—499.

Familiennachrichten — Sorgt für die Erhaltung der F. 661—662.
Fehde — Zum Liede auf die Danziger F. von 1576. 636—639.
Frischbier — Necrolog. 658—661.

Gemeinnütziges 661—662.
Gesinnungsbildner — Jugendschriften, Liebesgeschichten und G. 1—24.
Günther — General-Lieut. Frhr. v. G. und das G.-Denkmal zu Lyck. 451—499.
Gymnasium — Zur Geschichte des Lycker G. 170—175.

Hamann — Zu Joh. Georg H—'s Universitätsstudien. 356—357.
Herder — Zu H—'s Briefwechsel. 196—208. — Kants Brief an H. 194—195,
Hippel — Theod. Gottl. H., der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg. 355—356.

Jadwinger — Die Nord- und West-Gebiete der J. und deren Grenzen. 76—89.
Inventar — Nachricht betr. das I. der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 666.
Jugendschriften, Liebesgeschichten und Gesinnungsbildner. 1—24.

Kant's Brief an Herder. 194—195. Lose Blätter aus K—'s Nachlaß. 369 450. 513—576.
Kinderreime. 94—99.
Königsberg — Alterthumsgesellschaft Prussia. 152—163. 351—354. — Lucas Cranach der Aeltere neu aufgefunden zu K. 164—168. — Universitäts-Chronik. 175—176. 357—358. 507—508. 667—668. — Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 345—350. — Zu den drei K—er Zwischenspielen von 1644. 100—101. 102—107. 330—331. 640. 641—642.
Königstochter — Der Ritter und die K. Volkslied. 632—635.
Krambambuli — Das Lied vom K. 338—344.
Krippenstapel s. **Pfarre,** eine ostpreußische, vor 150 Jahren. 652—657.
Kulturgeschichte — Beiträge zur K. von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473—1686. 276—323.

Liebesgeschichten — Jugendschriften, L. und Gesinnungsbildner. 1—24.
Lied — Zu dem L. auf die Danziger Fehde von 1576. 636—639. — L. vom Krambambuli. 338—344.
Litteratur — über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische L. der letzten Zeit. 324—329.
Lyceum Hosianum zu Braunsberg. 176.
Lyck — Günther-Denkmal zu L. 451—499. — Zur Geschichte des L—er Gymnasiums. 170—175.

Marienburg — Aufruf des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der M. 664.
Melanchthon — Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [M.]. 246—275.
Morgenstern s. **Müller.**
Müller's, Johannes v., Briefe an Karl Morgenstern. 108—140.

Nachricht betr. das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 666.
Nusskrieg — der preußische N. vom Jahre 1563. 38—75.

Oneda — „Auffindung der alten Burg O." 168—170.
Ostpreussische Pfarre vor 150 Jahren. 652—657.

Pfarre s. **ostpreussische.**
Plagiat. 662.
Polnisch — Beiträge zur Kulturgeschichte von P.-Preußen aus den Jahren 1473—1686. 276—323. — Uebersicht über die für Ost- und Westpreußen wichtige p—e Literatur der letzten Zeit. 324—329.
Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung. 665—666.
Preussen — s. **Polnisch.**

Preussisch — der p—e Nußkrieg vom Jahre 1563. 38—75. Das Alphabet in p—en Redensarten. 332—337. P—e Volksreime und Volksspiele. 577—631.
Prussia — Alterthumtgesellsch. P. 152—163. 351—354.

Raue — Ein Zwischenspiel Joh. R—'s. 25—37. 640.
Recensionen — Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888. 151—152. — Kalau vom Hofe, Geschichte u. Genealogie der Familie Kalaw, Kalau, Calow, Calov und Calo und der Familie Kalau vom Hofe. 505—509. — Koch's Auswahl guter Bücher. 651. — Michael, Englands Stellung zur ersten Theilung Polens. 149—151. — Steinbrecht, Schloß Marienburg in Preußen. 504—505. — Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. 141—149. 500—504.
Redensarten — das Alphabet in preußischen R. 332—337.
Ritter — der R. und die Königstochter. Volkslied. 632—635.
Rubenow-Stiftung — Preisaufgaben der R. 665—666.

Schlösser, westpreußische, im 16. Jahrh. 209—245.
Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia. 152—163. 351—354. S. des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen. 345—350.
Soldau — Aussetzungsprivileg von S. aus dem Jahre 1344. 646—650.

Verein für Geschichte von Ost- u. Westpr. 345—350. — Aufruf des V—s für die Herstellung u. Ausschmückung der Marienburg. 664.
Volkslied — der Ritter und die Königstochter. V. 632—635.
Volksreime und **Volksspiele,** Preußische. 577—631.
Volkswitz. 90—93.

Westpreussische Schlösser im 16. Jahrh. 209—245.

Zwischenspiel Joh. Raues. Danzig 1648. 25—37. 640. Zu den drei Königsberger Z—en von 1644. 100—101. 102—107. 330—331. 640. 641—642.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

Die

Statuten des deutschen Ordens

nach den ältesten Handschriften.

Herausgegeben

von

Max Perlbach.

70 Bog. gr. 4°. Preis **30 Mark.**

Verlag von Franz Vahlen in Berlin.

Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreussen.

I. Die kölmischen Güter.

Von

Dr. jur. Wilhelm von Brünneck,

ordentl. Honorar-Professor in Halle a/S.

VIII und 138 Seiten gr. 8°. Preis **3 Mark**

Die Schmugglerstochter von Norderney.

Historischer Roman von **Karl Adolf.**

2 Bände. Preis 6 Mark.

Der unter vorstehendem Titel im Feuilleton der „Königsberger Hartungschen Zeitung“ erschienene Roman hat in den weitesten Kreisen einen so grossen Beifall gefunden, dass der unterzeichnete Verlag, zahlreich an ihn gelangten Wünschen gerne entsprechend, denselben nun in Buchform hat erscheinen lassen. Die ungemein spannende, in der Zeit der Wiedergeburt der preussischen Monarchie spielende, packende und erschütternde Handlung, die glänzende Naturschilderung, die meisterhafte Sprache werden dem Werke, das, wie schon trotz des Pseudonyms in weiteren Kreisen bekannt, aus der Feder des Herrn Oberbürgermeister Karl Selke in Königsberg stammt, auch in dieser Gestalt zweifellos den gleichen Erfolg sichern, wie bei seinem ersten Erscheinen. Seine wahrhaft patriotische Tendenz und seine Gedankentiefe machen es namentlich würdig, jeder Familienbibliothek zum Schmuck zu dienen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie durch die

Königsberg. **Hartungsche Verlagsdruckerei.**

Soeben ist erschienen:

Der jüngste Bruder.

Socialer Roman von **Ernst Wichert.**

2 Bände. Geheftet **6 Mk.** Elegant gebunden **7 Mk.**

Der Roman entrollt ein Bild aus dem modernen Leben der Reichshauptstadt in seinen Licht- und Schattenseiten. Sprache und lebendige Charakteristik, verbunden mit einer ausserordentlich interessanten und doch nicht unwahrscheinlichen Handlung, sichern dem Buche eine weit über den grossen Kreis der Verehrer seines Verfassers hinausgehende Beachtung.

Verlag von Carl Reissner in Leipzig.

Die Ostpreussen in der deutschen Litteratur.

Eine Studie von **Eugen Reichel.**

Preis 1 Mark.

Verlag von C. Reissner in Leipzig.

Im Verlage der **Dr. R. Lehmann'schen Buchhandlung** in **Danzig** erschien:

Hans Wistulanus, Geschichte der Stadt Danzig.

98 S. 8°. Preis **1 Mark.**

Die Auffassung dieser kurzen Stadtgeschichte ist durchaus originell und sucht vom Standpunkt des Eingeborenen den verschiedenen Perioden und Herrschaften gerecht zu werden. Der Schwerpunkt liegt in der Kultur- und Kirchengeschichte.

Verlag von Heinrich Minden-Dresden.

Der Humor Kants

im Verkehr und in seinen Schriften.

Ein Vortrag von **D. Minden.**

8° auf Büttenpapier mit Porträt (Lichtdruck) und Facsimile Kants aus seinem 80. Lebensjahre. — **Preis 1 Mark.**

Soeben erscheint:



Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Anfang Mai.

Die Herausgeber.

AUG 1 1893

Widener Library
2044 098 656 473